WESLEYAN UNIVERSITY
LIBRARY.

XAJ
No. 8P56
V. 43-44, 1917-18

Accession No. 112702

BOUGHT WITH THE INCOME OF THE
SQUIRE FELLOWSHIP FUND.

144

JAHRESBERCHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN

DREIUNDVIERZIGSTER JAHRGANG

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1917

7
XAJ
8P56
v. 43-44, 1917-18
112702

INHALT

JAHRESBERICHTE
DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU BERLIN

	Seite
Archäologie, von Georg Weicker	54
Ein Trinklied des **Bakchylides**, von Paul Maas	81
Ciceros Briefe, von A. Kurfeß . . . . . 129, 161 u.	193
Ciceros Reden, von Franz Luterbacher	115
Horatius, von H. Röhl	1
Herodot, von H. Kallenberg	70
Platon 1915, 1916, von Ernst Hoffmann . . . . . 37 u.	49
Die **Quantität** von hic und hoc, von Joh. Tolkiehn	75
Der gegenwärtige Stand der **griechischen Sprachwissenschaft**, von Robert Helbing . . . . . 217, 225 u.	241
Tacitus, von Georg Andresen . . . . . 84 u.	113
Kleine kritische Bemerkungen zu **Xenophons Scripta Minora**, von Karl Löschhorn	78

Druck von C. Schulze & Co., G. m. b. H., Gräfenhainichen.

NOV 7 1922

Horatius

1. Ausgaben und Kommentare

1) Q. Horatius Flaccus. Für den Schulgebrauch herausgegeben von O. Keller und J. Häußner. Mit fünf Abbildungen und drei Kärtchen. Vierte Auflage. Leipzig und Wien, Freytag & Tempsky, 1915. XLIV u. 336 S. 8. 2,20 ℳ = 2,70 K.

Diese vierte Auflage weist gegenüber der 'dritten erweiterten Auflage' vom Jahre 1907 (vgl. JB. XXXIV S. 99f.) eine ziemlich bedeutende Anzahl von Abweichungen auf. Ausführlich habe ich die neue Auflage in der Berliner Philologischen Wochenschrift 1916 Nr. 16 S. 492—498 angezeigt; dort sind nicht wenige Stellen aufgeführt, sowohl solche, an denen die beiden Auflagen miteinander übereinstimmen, als auch solche, an denen die vierte sich von der vorhergehenden entfernt; hier wird es genügen, drei dieser Stellen hervorzuheben.

Epod. 16, 15; in beiden Auflagen *forte, quod expediat.* Aber für das gut bezeugte *quid* spricht auch der Vergilvers Georg. II 288 *forsitan et scrobibus quae sint fastigia quaeras.* — Sat. II 1, 15; in der dritten Auflage *describit*, in der vierten *describat.* Dies scheint mir eine Verbesserung, wie ich mich denn auch schon früher (JB. XXXVIII S. 112) für *describat* ausgesprochen und die übliche Berufung auf Epist. II 3, 263 *non quivis videt immodulata poemata iudex* abgelehnt habe. Die Tätigkeit (wohlgemerkt: ohne ein den Grad des Gelingens bezeichnendes Adverb, sondern mit einem bestimmten Objekte) kann um so leichter für die betreffende Fähigkeit gesetzt werden, je mehr erstere von dem Organe unwillkürlich ausgeübt wird, um so schwerer, je mehr dabei Wille und Bewußtsein des Subjektes in Frage kommen. Ein Ausdruck wie 'nicht jeder sieht (= kann sehen) diese Fehler' steht auf einer andern Stufe als ein Ausdruck wie 'nicht jeder schildert (= kann schildern) den (oder: einen) Krieg mit den Galliern'. — Epist. II 3, 101; in beiden Auflagen *adsunt.* Diese jetzt wenig beliebte Lesung halte auch ich für die richtige. Man sagt im Deutschen 'jemanden anlachen, anlächeln, angrinsen', aber nicht 'jemanden anweinen', und ebenso im Griechischen *προσγελᾶν τινα*, aber nicht *προσκλαίειν τινά, προσδακρύειν τινά.* Gleicherweise im Lateinischen *arridere alicui, adhinnire alicui, aggemere alicui*, aber nicht *afflere alicui, allacrimare alicui* im Sinne von 'anweinen'; vielmehr bedeuten diese Verba nur 'bei etwas weinen'. Auch ein gegensätzliches *arridere* 'anlachen' bringt die lateinischen Schriftsteller nie zu einem *afflere* 'anweinen'; vgl. Ov. Met. III 459f. *cum risi, arrides; lacrimas quoque saepe notavi me lacrimante tuas;* Ov. a. a. II 201 *riserit, arride; si flebit, flere memento;* Sen. dial. 4, 2, 5 *inde est quod arridemus ridentibus et contristat nos turba maerentium.* Zu diesen

drei Stellen tritt als vierte die Horazstelle: *ut ridentibus arrident, ita flentibus adsunt humani voltus* (zu *flentibus adsunt* in dem hier erforderlichen Sinne vgl. Ov. Met. X 142, wo es von der Zypresse heißt: *lugebisque alios aderisque dolentibus*). Auch ist ja der Grund jener Unterscheidung leicht ersichtlich: προσγελᾶν, *arridere*, 'anlachen', 'anlächeln' sind möglich, weil das Lachen und Lächeln bis zu einem gewissen Grade vom Willen des Subjekts abhängen; aber für das Weinen trifft dies nicht in gleicher Weise zu.

2. Übersetzungen

2) Deutsche Weihnacht. Eine Liebesgabe deutscher Hochschüler. Kassel, Furcheverlag, 1914. 175 S. 8.

Dieses kleine Sammelwerk enthält auf S. 25ff. eine Übersetzung der Ode IV 15 von v. Wilamowitz-Moellendorff[1]). Die Art der Übersetzung wolle man aus den Schlußstrophen ersehen:

'Wir zu Hause ergeben uns alltags
Wie an den Festen dem Spielen und Zechen;
Sind zuvor den Göttern mit Weib und Kindern
Fromm im Gebete genannt.'

'Dann beim Weine feiern zur Flöte
Lesbische Lieder die römische Tugend
Unserer Helden, unsere Troerahnen,
Mutter Venus Geschlecht.'

Für 'genannt' ist wohl 'genaht' zu lesen.

3) František Bartovský, Přízvučný překlad některých ód Horatiových. Beilage zum Programm des k. k. tschechischen Gymnasiums in Pilsen, 1915, 13 S. 8.

Ich muß mich begnügen, den Titel zu übersetzen: 'Akzentuierende Übersetzung einiger Oden des Horaz' (III 30, III 16, I 3, I 23, I 11, II 10, I 8, II 3, II 18, III 12, I 7, IV 7, I 4) und eine Probe zu geben, Od. I 3, 1 ff.:

Cypru paní tě božská chraň,
bratří Heleny s ní, dvojice jasných hvězd,
kéž tě provází větrů král,
zákaz ostatním dav Japyga nechá vát,

lodi, svěřena ve svůj klín
Vergilia mi v kraj attický vézti máš:
zdráva vysad' ho na břeh tam,
pozor na něho dej, mé je to duše půl.

Srdce z dubu a trojí pás
z kovu na něm as měl, bouřnému moři kdo
první křehoučký svěřil vor,
aniž bál se, když v ráz zahvízdal Afrikus

s větrem severním v zápas jda;
Hyad nebál se chmur, ničím mu Notu vztek,
jehož v Hadrii platí hlas,
chce-li vzbouřit a zas utišit vodstva proud.

[1]) Jetzt auch in der Gesamtausgabe der 'Kriegsreden' von U. v. W.-M. Berlin bei Weidmann.

4) Die Oden des Horaz in deutscher Sprache von Vincenz Hundhausen. Mit Bildern von Arthur Grunenberg. (Auch ist eine Ausgabe ohne diese Bilder erschienen.) Wilhelm Borngräber, Berlin (1916). 215 S. 8.

Referent verweist auf seine Besprechung dieser sprachgewandten, aber fehlerhaften Übersetzung in der Berliner Philologischen Wochenschrift 1916 Nr. 47 S. 1466f.

3. Abhandlungen

5) Karl Bone, *Πείρατα τέχνης;* über Lesen und Erklären von Dichtwerken. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1909. VI u. 132 S. 8.

Dieses Büchlein beschäftigt sich zu einem nicht unerheblichen Teile mit der Frage, wie die Lektüre der Horazischen Oden in der Schule zu handhaben sei.

An vielen Stellen wird man den frischen, temperamentvollen Ausführungen des Verfassers mit Interesse und Beifall folgen; an nicht wenigen anderen aber kann Referent sich der Befürchtung nicht erwehren, daß Bone denn doch gar zuviel in den Horaz hineinträgt. Als Probe diene, was er S. 107f. über Od. I 38 sagt: 'Das wiederholte alliterierende *p (persicos — puer — apparatus)* klingt heftig, ungeduldig; besänftigt dagegen *mitte — sectari rosa quo locorum sera moretur,* wollte er doch eigentlich sagen *mitte morari* ("Laß das Säumen") *cum sectaris rosam seram* ("beim Suchen einer verspäteten Rose"). Es folgt die Alliteration *simplici sedulus:* freilich der Eifer, der der Schlichtheit dient, gefällt dem Dichter, aber Eifer am unrechten Platz macht ihm Sorge, und gewiß macht's ihm Sorgen, wenn sein treuer Diener auf die Abwege des prunksüchtigen, verweichlichenden Roms geriet. Und weiter klingt in den Ohren *∂isplicent — nec ∂e∂ecet*; der Dichter und der Diener denken verschieden über das Schöne, und die Verschiedenheit klingt zusammen mit dem Götheschen "schön ist, was gefällt", "schön ist, was sich ziemt". Und *sub arta vite ßibentem*; unwillkürlich entschlüpft dem Munde die treuere Alliteration *sub arta vite viventem*' (Quantität! Ref.); 'und lebte nicht der schlichte Dichter in seinem bescheidenen Sabinum fast unablässig *sub arta vite,* in enger Laube, — aber einer Weinlaube, deren Laub und Ranken ihm zuflüstern *ne quis modici transiliat munera Liberi,* "daß keiner des maßvollen Liber Gaben maßlos verkenne". Wie zart schiebt sich zwischen *ministrum* und *me* das schlichte *myrtus,* die schlichte Myrte zwischen den ergebenen Diener und den schlichten Herrn, — und das vierte *m* würde gewiß gerne *Maecenas* sein. Das ist aber nicht etwa alles; da ist noch gar viel zu hören, mehr als sich in Worte kleiden läßt'.

Eine befremdliche Auffassung begegnet S. 51 zu Od. I 29: 'Wenn er freilich den "Bücherwurm" Iccius bange machen will vor seinem demnächstigen Mundschenk, dem "Knaben vom königlichen Hofe, der vom Vater gelernt hat, serische Pfeile auf ihr Ziel zu richten", dann' usw. Und bald darauf: '. . . nachzufühlen, wie scheu Iccius schon im Vorgefühle nach seinem schönen Mundschenk schielen mußte — durch den schelmischen Dichter in unnötige Angst gejagt'.

6) Theophanes Kakridis, Horatianum, Carm. I 16, 5—12. In der *Ἐπιστημονικὴ ἐπετηρὶς* Bd. 5, 1908—1909, S. 316—318. *Ἐν Ἀθήναις* 1910.

Zu V. 8: *Si irae hominum mentem quatere dicuntur, ut Cybele et Apollo et Bacchus, non iras ipsas, sed homines ira perturbatos, ut Horatium ipsum, cum iambos criminosos faceret, neque Noricus ensis deterret, neque mare naufragum nec saevus ignis nec Iuppiter ipse tremendo ruens tumultu.* Und: . . . *est fortasse nulla opus medela. Libri indicant nobis veram Horatii manum: Non Dindymene aeque quatit mentem suorum comitum, non adytis incola Pythius sacerdotum, non Liber Baccharum, non, inquam, Corybantes sic acuta geminant aera, h. e. aera geminantes furunt, ut furunt tristes irae, h. e. tristes irati, quos neque Noricus ensis deterret, nec mare naufragum . . .*

An dem überlieferten *sic* halten auch nicht wenige Herausgeber fest: so Orelli-Hirschfelder, Keller-Häußner, Rosenberg, Hoppe, Smith, Shorey-Laing, Wickham; vgl. auch Bennett in The Classical Quarterly VIII (1914) S. 145ff. (JB. XXXXI S. 20).

7) Louis Havet, Manuel de critique verbale appliquée aux textes latins. Paris, Hachette et Cie., 1911. 481 S. 4.

Wir geben einige Horaz betreffende Stichproben.

Od. III 14, 11. *Inauthentique est l'hiatus de brève dans le saphique c. 3, 14, 11: 'vos o pueri et puellae iam virum expertae, male ominatis parcite verbis'. Cet hiatus constitue bel et bien un indice de faute, et toute édition qui le tolère manque à la méthode. Ce n'est pas que la prononciation soit ambiguë; 'mălᵉ ōminatis' serait interdit par la règle du saphique. Mais l'hiatus de 'malĕ' serait mal garanti par l'hiatus virgilien de 'prună'* (gemeint ist Ecl. 2, 53), *qui d'ailleurs ne lui ressemble qu'à moitié* usw.

Sat. I 6, 126. *'Ast ubi me fessum sol acrior ire lavatum admonuit, fugio Campum lusumque trigonem.' La var. antique 'fugio rabiosi tempora signi', qui ici fait nonsens* (? s. JB. XXXV S. 77), *suppose substitution d'une citation marginale ayant pour objet un rapprochement littéraire et tirée d'un écrit perdu. Évidemment, l'auteur n'avait pas été nommé.*

Die Stellen Od. I 8, 2 und Od. I 20, 10 sind nicht behandelt.

8) Paulus Riewald, De imperatorum Romanorum cum certis dis et comparatione et aequatione. Doktordissertation. Halle 1912. VII und 74 S. (S. 265—339). 8.

Zu Od. I 2, 41ff., S. 267ff. Bei einer Musterung der anderweitigen Stellen, an denen man Beziehungen zwischen Augustus und Merkur zu finden geglaubt hat, gelangt Riewald zu dem Resultate, daß nur an der genannten Horazstelle eine Identifizierung des Kaisers mit diesem Gotte vorliegt. Vgl. über diesen Gegenstand die Anmerkung bei Kießling-Heinze.

9) Walton Brooks McDaniel, The Ferentinum of Horace. In den Transactions and Proceedings of the American Philological Association XLIII (1912) S. 67—72.

Der Verfasser lehnt die Deutung von Ferentinum Epist. I 17, 8 auf die etruskische und, was die üblichste Annahme ist, auf die hernicische

Stadt ab und ist der Ansicht, Horaz habe einen dritten Ort gemeint: *this is the hamlet mentioned by Dionysius of Halicarnassus (III 34 and 51; IV 54; V 61) as Φερεντῖνον, near the Aqua Ferentina (Livy I 51; VII 25, but Caput Ferentinum Liv. II 38; cf. Festus 241, 8; I suspect, that Jul. Obs. 86 may refer to it) and Lucus Ferentinae (Livy I 50 and 52), where the cities of the Latin league used to hold their general assemblies. This spring and grove were in the Alban region, but probably not where the earlier topographers put them, near Marino. The Aqua Ferentina seems rather to have been the outlet of the Lake of Nemi, which flows in the valley of Aricia towards Ardea.* Diese Identifizierung findet sich, wie McDaniel anmerkt, schon bei Capmartin de Chaupy in seinem Buche La Découverte de la Maison de Campagne d'Horace, ist aber fast unbeachtet geblieben.

10) Charles Knapp, Horace Epistles II 1, 139ff., and Livy VII 2. In den Transactions and Proceedings of the American Philological Association XLIII (1912) S. 125—142.

Aus dieser Abhandlung, die gegen die Arbeiten von Hendrickson und Leo polemisiert, seien folgende Sätze hervorgehoben. S. 130f. *To sum up, Leo and Hendrickson have produced no evidence that Varro was Gellius' source in XVII 21, 42, or that he was Cicero's source in Brutus 73. Hence, since their efforts to distinguish Varronian, pre-Varronian, and un-Varronian strata* (vgl. JB. XXXI S. 93) *in Roman literary history and criticism regarding the early drama have as their avowed starting-point these paragraphs of Gellius and Cicero — and nothing else, — their papers become at once of no effect.* S. 134. *To my mind, 156 'Graecia capta', etc., and 161, 'serus enim', etc., do not at all denote the same time, as Professor Hendrickson affirms; rather a long interval lies between the two periods indicated by these verses.* S. 134f. *There is nothing in Horace's words taken by themselves which requires us to interpret 'post Punica bella quietus' (162) of the time after the Second Punic War (Accian chronology). If, as I have urged above, much time elapsed between 'Graecia capta' and 'serus enim', then 'post Punica bella' could be interpreted very well even of the Third Punic War. On the other hand, the interpretation which sees a long gap between 'Graecia capta' and 'serus enim' fits well the commoner view of our passage as a whole; 'Graecia capta' may well refer to 240 B. C., 'serus enim' to the time of Ennius, Plautus, Terence, Pacuvius etc.*

11) Ernestus Hamburger, Symbola ad Horati carminum elocutionem. Doktordissertation. Berlin 1913. 58 S. 8.

Hamburger handelt hauptsächlich über die bewußte Kunst, mit welcher Horaz in den Oden seinen Wortschatz konstituiert hat. Auf S. 52 gibt er selbst folgende Zusammenfassung: *Miscet Horatius humilia cum grandibus; verba enim vitae cotidianae, quae cum Tibullus et Propertius, tum Vergilius rarissime praebent, partim quod eis occasio horum usurpandorum data non erat, partim, si data erat, vitabatur,*

adhibere non dubitavit; interdum in his ipsis verbis magna vis inest, ut demonstrare studuimus in vocibus 'consentio, detestor, beo, mercator, sarculum' aliisque; nonnunquam censebimus Horatium ut impediret ne nimis in altum Musa tenderet, magna modis parvis tenuavisse, velut verbo 'despero' in Teucri oratione aut comparatione post Reguli sublimia verba (III 5) in fine carminis ad aequum eius animum celebrandum posita 53 sqq. 'quam si' etc. Cum hac autem ratione convenit, quod voces maximae sublimitatis — epici generis proprias — et eas quae tum novo splendore afficiebantur ('for; antiquus, aio') vitare solebat neque eos secutus est, qui verba composita simplicibus compensare studebant ac ne exoleta quidem simplicia fugiebant. Alia autem ex parte Horatius verbis sordidis et infimi generis, quae in sermonibus non vitabat, abstinere solitus perraro tale quid ut 'scortum' (II 11, 21) aut 'vafer' (III 7, 12), quae ceteris (damit sind Vergil, Tibull und Properz gemeint) *deesse vix oportet commemorem, adhibet. In quarto libro ratio poetae Aeneide interim ad lucem edita mutata est, non quo arte elocutionis mixtae desisteret, sed quod sublimibus locis, cum in I—III verba audacter coniunxisset et significationem eorum mutavisset, in IV vocibus novis vel raro usitatis indulsit; qua in re Horatius carmen epicum Latinorum secutus est. Quo studiosius autem exemplaria antiquae poesis lyricae versavit, eo magis vestigia auctoritatis Alexandrinorum et Catulli apud eum evanescunt. · Inde fit, ut in quarto libro verba et Graecae originis et in 'osus' exeuntia, quibus Catullum secutus non modo in epodis, sed etiam in carminibus I—III saepe usus erat, parce adhibeantur.*

Den Schluß bildet ein Verzeichnis derjenigen Wörter, die in Horazens Oden begegnen, während sie bei Vergil, Tibull und Properz fehlen; auf metrischen Zwang ist dabei gebührende Rücksicht genommen.

Daß Horaz bei der Wahl der Worte mit größter Sorgfalt verfuhr, ist zweifellos, und in diese seine Werkstattarbeit tieferen Einblick zu gewinnen ist gewiß eine reizvolle Aufgabe. Es fragt sich, auf welchem Wege uns das mit einiger Sicherheit gelingen kann. Unser Sprachgefühl dürfte dabei nicht ausreichend sein. (Versagt es doch unter Umständen selbst bei der Muttersprache. So verwarf Freiligrath das von einem andern Dichter gebrauchte Wort 'bemerken' mit Entschiedenheit als unpoetisch; und nicht genug an dieser Meinungsverschiedenheit zweier Dichter: wenn ich mich recht erinnere, wurde Freiligrath nachher, als er auf Widerspruch stieß, an der Richtigkeit seines Verdammungsurteils sogar selbst irre.) Zweckmäßiger sucht Hamburger aus dem Tone der Umgebung und aus dem Vorkommen oder Fehlen eines Wortes in andern horazischen Gedichten oder bei andern Schriftstellern Schlüsse zu ziehen. Den Gesamteindruck, den Referent davon gehabt hat, ist dieser: man mag Hamburgers Darlegungen in vielen einzelnen Punkten für überfein und zweifelhaft erachten; aber im ganzen schießt aus alledem doch ein interessantes, nicht unwahrscheinliches Bild von Horazens Technik zusammen.

Als Probe sei hergesetzt, was Hamburger S. 14 über das bereits erwähnte Wort *despero* bemerkt: *Verbum in poesi non modo illius*

aetatis inusitatum, sed ne a posteris quidem frequentatum: Ovidius quinque locis usurpat, ceteri omnes poetae rarius, plerique numquam. Cum ne Horatius quidem saepius quam hoc uno loco in carminibus (bis in epistulis I 1, 30; a. p. 150) praebeat 'despero', hanc vocem ut adhiberet eum ea ipsa de causa sibi concessisse putaverim, quod et a cothurno λέξεως aliena erat et ne elocutio orationis Teucri nimis augeretur, id quod carminis generi obstitit, impediebat; spondeos autem graves loci sensui accommodatos esse nemo negabit.

Ein besonderer Abschnitt, S. 45—51, ist *De nonnullis elegantiis Horati elocutionis propriis* überschrieben; darin wird u. a. über Parechesis gehandelt. Auch hier geht, wie ich fürchte, der Verfasser im Aufspüren zu weit. So macht er zu Od. I 24, 2 ff. *tam cari capitis? praecipe lugubris cantus, Melpomene, cui liquidam pater vocem cum cithara dedit,* die Bemerkung: *In initio duae litterae c; deinde σχῆμα abcdcba; tum iterum duae litterae c* (unberücksichtigt bleibt dabei *vocem*). Referent sieht hier nur ein Spiel des Zufalls.

12) Emil Englmaier, Was ist in des Horaz Satiren und Episteln auf griechischen Einfluß zurückzuführen? Erlanger Doktordissertation. Nürnberg 1913. 127 S. 8.

Der Verfasser hat da ein recht schwieriges Thema mit großem Mute in Angriff genommen und mit vielem Fleiße bearbeitet. Da er die von Früheren über diesen Gegenstand angestellten Untersuchungen in weitem Umfange benutzt hat (leider nicht die Satirenausgabe von Lejay), so bietet seine Dissertation einen guten Überblick über den Stand der Frage.

Die Disposition ist, nach einer Einleitung über die Geschichte der Satire bei den Römern, folgende: I. Einfluß griechischer Dichter auf Horaz, A. klassische Periode, B. hellenistische Periode; II. Einfluß griechischer Prosaiker auf Horaz, A. Einfluß griechischer Prosaiker auf Horazens Sermonendichtung, B. Einfluß griechischer Philosophen auf Horaz (die Überschriften von A und B formulieren den Gegensatz nicht ganz korrekt). Englmaier verzeichnet eine reiche Fülle von Parallelstellen zu Horazens Gedanken; er bezeichnet dabei diejenigen Stellen, die 'für eine bewußte, zum Teil wörtliche Nachahmung des Originals sprechen' (S. 22) mit einem Sternchen; aber natürlich kann man über diese Unterscheidung häufig nach der einen oder andern Seite hin anderer Ansicht sein. Der Teil II A enthält auch literarhistorische Abschnitte über Bion, Teles u. a., sowie einen Paragraphen (S. 78—86), in welchem dargelegt wird, inwiefern Horazens Satiren und einige Episteln als Diatriben zu betrachten sind, und die Satiren I 1 und II 3 genauer analysiert werden. Der Teil II B erörtert Horazens Stellung zur Philosophie: 'In seiner Jugend war Horaz ausgesprochener Epikureer, wurde aber in seinen gereifteren Jahren ein Eklektiker'.

13) W. R. Hardie, Horace. In der Encyclopaedia of Religion and Ethics, Bd. 6 (1913) S. 789 f.

Der Verfasser handelt kurz über Horazens Stellung zu Glauben und Philosophie.

14) Giuseppe Tomassetti, La Campagna Romana antica, medioevale e moderna. Roma 1910—1913. E. Loescher & Co. 3 Bde. 4.

Der Verfasser sagt in Bd. 3 S. 367 Anm. 2: *Alcune menzioni di scrittori classici attribuite al Soratte, spettano invece ad un monte omonimo, come quella di Orazio: vides ut alta stet nive candidum Soracte.* Dagegen bemerkt Hülsen in seiner Anzeige dieses Buches in der Deutschen Literaturzeitung 1914 Nr. 12 S. 752 ff.: 'Mag auch die der Stadt Rom zugewandte Südseite des "Soratte" kaum jemals schneebedeckt erscheinen, so gilt von der Ostseite nicht das Gleiche, und warum soll der Dichter jene Verse nicht etwa in Tibur geschrieben haben?'

15) H. Rushton Fairclough, Note on *quod . . . contuderit*, Horace, Carm. IV 3, 8. In den Transactions and Proceedings of the American Philological Association, Bd. 44 (1913); Association of the Pacific Coast p. LXIII—LXV.

Dieser kleine Artikel ist bereits aus The Classical Review XXVII (1913) S. 227 f. im JB. XXXX S. 23 angezeigt worden.

16) Theodor Birt, Kritik und Hermeneutik (Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft von I. v. Müller und R. v. Pöhlmann, I 3). München 1913. C. H. Beck, XI und 395 S.

Wir notieren zwei der auf Horaz bezüglichen Stellen. S. 182. 'Dies führt auf die *carmina figurata,* jene Künsteleien, die da im Schriftbild ihrer Verse die Figur einer Syrinx oder eines Flügels nachahmten. Sollen und dürfen wir weitergehen? Die Horazode I 18 *Nullam, Vare, sacra vite prius eqs.* besteht aus 16 Zeilen, die Zeile aber just aus 16 Silben. Das Gedicht gibt somit geradezu ein Quadrat, da es gleichsam 16 Silben Höhe und 16 Silben Breite hat. Denn man maß die Schriftzeilen nach Silben, nicht nach Buchstaben.' Daß ein Horazisches Gedicht in diesem Versmaße gerade 16 Zeilen hat, kann ich nur für Zufall halten. — S. 378. Die Horazbücher seien durchnumeriert gewesen, also die Epoden als Buch 5 (vgl. Diomedes S. 527), die Ars poetica als Buch 10; und dementsprechend die Kommentare. Wenn also Charisius p. 202 K. sage: *Q. Terentius Scaurus in commentariis in artem poeticam libro X,* so bedeute das: 'Terentius Scaurus in seinen Kommentaren und zwar zur Ars poetica, das ist im zehnten Buche'.

17) W. Nestle, Zum Charakter des Mäcenas. Im Korrespondenzblatt für die höheren Schulen Württembergs XX (1913) S. 383—385.

Aus dem Buche von Carlo Pascal, Epicurei e Mistici, Catania 1911, bringt Nestle den Inhalt einer kleinen Abhandlung über den moralischen Charakter des Mäcenas zur Kenntnis der deutschen Philologen. Zu Unrecht bezichtige man wegen der Verse, die Seneca Epist. 101 erhalten hat und die zu Od. II 17 zitiert zu werden pflegen, mit Seneca den Mäcenas niedrigster *φιλοψυχία*. Diese Verse seien nur eine poetische Paraphrase eines berühmten Ausspruchs des Epikur (vgl. Diog. L. X 118, Cic. Tusc. II 7, 17); auch sei zu beachten, daß es in V. 5 *superest* heißt, nicht *supersit.*

18) Felix Jäger, Das antike Propemptikon und das 17. Gedicht des Paulinus von Nola. Münchener Doktordissertation. Rosenheim 1913. 70 S. 8.

In dem Überblicke über die Geschichte des Propemptikons bei Griechen und Römern, den die ersten Abschnitte dieser Abhandlung enthalten, werden S. 26—34 auch vier Horazische Gedichte besprochen.

Die Epode 1 betrachtet Verfasser wegen ihres Eingangs als Propemptikon, aber offenbar mit Unrecht. — Die Epode 10 ist ein Gegenstück des gewöhnlichen Propemptikons. — Bei der Beurteilung von Od. I 3 schließt sich Jäger durchweg an Hendrickson (The Classical Journal III S. 100 ff.) an und meint also gleichfalls, die Verse 9 ff. seien ein Monolog, den der Dichter spreche, nachdem das Schiff sich entfernt habe. Siehe dagegen JB. XXXVI S. 115. — Zu Od. I 14 bemerkt Jäger unter anderm: 'Die Beziehung, die Kukula' (in den Wiener Studien XXXIV S. 237 ff.) 'zwischen Carm. I 14 und der Stelle bei Sueton herstellt, wirkt überzeugend'. Auch hier durfte er skeptischer sein; vgl. JB. XXXIX S. 90, Friedrich in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1913 S. 574 f., Kukula ebendort S. 1021 f., Friedrich ebendort S. 1022, JB. XXXX S. 16 f. Mit Recht aber meint er: 'Dagegen scheint Kukulas Auffassung, die Ode sei "ein schulgerechtes Propemptikon", nicht haltbar zu sein,' und begründet dies des weiteren. Die Situation möchte er sich folgendermaßen vorstellen: 'Das Schiff' (die beschädigte Galeere Oktavians) 'wird angesprochen in dem Moment, in dem es in See sticht. Es befindet sich noch in der Nähe des Strandes, ist aber bereits in Bewegung, worauf *o quid agis* (V. 2) deuten könnte. Noch im letzten Augenblick, ehe es zu spät ist, will Horaz die Galeere davon abhalten, die verwegene Fahrt auszuführen. *Fortiter occupa portum* enthält dann die Mahnung, den sicheren Platz im Hafen wieder aufzusuchen. Daran schließt sich mit *nonne vides* V. 3 f. sinngemäß die Begründung des Rates.' Über die Galeere Oktavians siehe die schon oben angeführte Literatur, über die Situation JB. XXVII S. 58 und Hoppes Ausgabe.

19) A. Sautier, Die Villa des Horaz. Mit acht Illustrationen nach Aufnahmen von R. Vaucher, Rom. In: Alte und Neue Welt, Jahrg. 48 (1913/4) S. 338—341.

Seinen Bericht über die Resultate der seit 1911 vorgenommenen Ausgrabungen illustriert Sautier durch acht gute Abbildungen nach Photographien: 1. Ansicht der Ausgrabungen von der Südseite; in der Mitte der Westflügel des Kryptoportikus, links die Reste der Thermenanlage, rechts der Garten der Villa; 2. Gesamtansicht der eigentlichen Villa; vorn Mauer aus opus reticulatum; 3. das Calidarium mit den Backsteinpfeilern, welche den zweiten Boden trugen, und dem Cuniculus für den Zufluß des warmen Wassers; 4. der ältere Teil der Thermenanlage; 5. das Frigidarium, dessen mittlerer Teil aufgerissen und in eine christliche Begräbnisstätte umgewandelt worden war; 6. Mosaikfußboden aus einem der Gemächer des Dichters; 7. der linke, den Sklaven eingeräumte Flügel; 8. im Vordergrunde die Piscina, im Hintergrunde der Abhang des Lucretilis mit den Ruinen der Thermen.

20) Marius Brinkgreve, Horatius' levenswijsheid. In De Nieuwe Gids XXIX (Januar 1914) S. 97—119.

Eine für gebildete Leser berechnete Darstellung der Lebensweisheit des Horaz.

21) Emile Faguet, Le sentiment de la nature dans Horace. In der Revue politique et littéraire; Revue bleue. 11. Avril 1914. S. 449—452.

Faguet handelt zuerst über die Kunst, mit welcher Horaz die Natur schildert, dann über die Empfindungen, die die Natur bei Horaz hervorruft.

22) L.-A. Constans, La villa d'Horace en Sabine. Im Journal des Savants, 1914 Mai, S. 225—229.

Constans gibt die Resultate der neuerlichen Ausgrabungen.

Die Villa hat eine Front von 42 m und eine Tiefe von 30 m. Auf der einen Seite schließt sich ein 80 m langer rechteckiger Kryptoportikus an, der einen Garten umgibt . . . *Puis, à l'Ouest de la villa, deux groupes de constructions où l'on reconnaît avec certitude des bains: ceux du Nord bâtis en contrebas, entre le mur de la villa et la montagne, et paraissant postérieurs de peu à la villa même; ceux du Sud, plus récents, à un niveau légèrement supérieur au niveau du sol du jardin . . . La découverte d'une villa du temps d'Auguste à l'endroit depuis longtemps désigné comme celui de la villa du poète, fortifie singulièrement la thèse soutenue par l'abbé de Chaupy et ses successeurs.*

23) R. Wünsch, in Paulys Realencyklopädie hrsg. von W. Kroll, 17. Halbband, 1914, s. v. hymnos, S. 177.

Aus der gedrängten Übersicht über die hymnenartigen Gedichte bei Horaz sei folgender Satz herausgehoben, der das Carmen saeculare betrifft: 'Für dieses scheint Horaz zuerst eine andere, stark mit griechischem Mythos belastete Fassung entworfen zu haben, die er später in richtiger Erkenntnis der nationalen Bedeutung jener Feier beiseite legte und zu anderen Zwecken verwendete (c. IV 6. Buchholz 69; anders v. Wilamowitz, Sappho und Simonides 316 ff.)'. Bei der Anzeige von Buchholz' sonst löblicher Dissertation im JB. XXXIX S. 92 f. habe ich diesen wenig glücklichen Einfall angeführt und abgelehnt; Wünsch, der ihn in die Realencyklopädie hat aufnehmen mögen, hat ihn anscheinend günstiger beurteilt.

24) Alfredus Engel, De Quinti Horatii Flacci sermone metro accommodato. Doktordissertation. Breslau 1914. 80 S. 8.

Der Verfasser untersucht, durch welche Mittel Horaz sich half, wenn gewisse Wörter wegen ihrer Messung für ihn gar nicht oder nur mit mehr oder weniger Unbequemlichkeit verwendbar waren. Dahin gehören: Synizese (z. B. *Ulixei* Epist. I 6, 63), Verwandlung von *i* in *j* (z. B. *vindemiator* Sat. I 7, 30) und ähnliche äußerliche Maßregeln; ferner Plural für Singular (z. B. *hederae* Od. I 1, 29), Singular für Plural (z. B. *ungula* Sat. I 1, 114), Apostrophe (z. B. *Feronia* Sat. I 5, 24), Enallage (z. B. *aemula virtus Capuae* Epod. 16, 5), Umschreibung des Kompa-

rativs durch *magis* (z. B. *magis tenerum* Sat. I 2, 80), Umschreibung des Superlativs durch *multum* od. dgl. (z. B. *multum dissimiles* Epist. I 10, 3), ausgedehnter Gebrauch des Infinitivs (z. B. *sumis celebrare* Od. I 12, 2, statt *celebrandum*), Infinitivus perfecti statt praesentis (z. B. *cupiet fecisse* Epist. II 2, 109, statt *facere*), Ersatz eines Substantivs durch ein Adjektiv oder umgekehrt (z. B. *Attalicis* Epist. I 11, 5, statt *Attali*), Ersatz eines Adjektivs durch ein Partizipium (z. B. *candente* Epist. I 15, 36, statt *candida*), Wahl eines Synonymons (z. B. *eloquium* Epist. II 3, 217, statt *eloquentia; gnatis* Sat. II 3, 169, statt *filiis*); vermißt habe ich hier eine Auseinandersetzung über die Behelfe für den Begriff 'Frau'), usw. usw. Des Verfassers umfängliche Zusammenstellungen sind recht nützlich und lehrreich: man sieht dabei, daß gar manche 'poetische Schönheit' auf sehr trivialen Anlaß zurückgeht. Selbstverständlich bedient sich Horaz derartiger poetischer Sprachformen, wie sie oben angeführt wurden, nicht ausschließlich bei metrischer Not, sondern darüber hinaus oft auch, wo solche nicht vorlag; denn der Sachverhalt ist (wie auch Engel an mehreren Stellen ausführt) meist der, daß die betreffende Sprachform aus Gründen des Metrums nicht sowohl geschaffen als der gewöhnlichen vorgezogen wurde. Engel gebraucht für jene Stellen gern die Wendung *commoditatis gratia,* nicht immer mit Recht.

Ein wenig beeinträchtigt wird der Wert dieser Arbeit dadurch, daß Engel einen an sich gesunden Gedanken überspannt und metrische Schwierigkeiten annimmt, wo solche in Wirklichkeit nicht vorhanden sind. Dafür zwei Beispiele aus vielen. Auf einen metrischen Grund führt er S. 46 den Infinitivus perfecti statt des Infinitivus praesentis auch in Od. III 18, 15 zurück: *gaudet invisam pepulisse fossor ter pede terram;* aber *pellere* hätte Horaz ja in den letzten Vers einfügen können und wäre dann gewiß auch mit dem vorletzten zurechtgekommen. In ähnlicher Weise meint Engel S. 38 f. die Apostrophe in Od. I 12, 21 ff. aus einem metrischen Grunde erklären zu können: *neque te silebo, Liber et saevis inimica virgo beluis, nec te, metuende certa Phoebe sagitta;* er bemerkt dazu: *Apostropha vitatae sunt formae molestae: 'inimicam virginem', 'Phoebum'; vocativus 'Liber' concinnitatis causa positus est;* auch hier ist Horazens Versatilität unterschätzt.

Bedauerlich sind einige Versehen. S. 31 s. v. *pectora: Horatius pluralem pro singulari uno tantum loco exhibet c. IV 14, 18 'devota morti pectora liberae'; de maiore Neronum dicitur.* Aber *pectora* geht auf die Räter. — S. 44. *Superlativi pro incommoda longarum formarum natura priori aut posteriori parti lyricorum versuum caesura divisorum inseri vix poterant . . .; I 22, 21 'nimium propinqui', pro 'propinquissimi'.* Aber diese unlateinische Form kam ja überhaupt nicht in Frage, und *proximi* widerstrebte dem Metrum nicht. — S. 47. *Infinitivus praesentis pro perfecto positus est c. I 16, 13 'fertur Prometheus addere principi limo coactus particulam undique desectam et insani leonis vim stomacho adposuisse nostro'. Formae infinitivi praesentis 'addere' et perfecti 'adposuisse' iuxta positae sunt; 'addidisse' enim abhorrebat a posteriore parte versus alcaici.* Engel verkennt augenscheinlich die Konstruktion. — S. 63. Unter der Überschrift *De*

substantivis synonymis heißt es: *Vocabula 'arbutum' et 'arbustum' Horatius sic adhibuit, ut, si creticis ei opus erat, casus substantivi 'arbutum', si vero duas vel tres longas syllabas nancisci vellet, 'arbutum' usurparet: 'ārbŭtō' c. I 1, 21; 'ārbŭtōs' c. I 17, 5; 'ārbūstō' S. I, 7, 29; 'ārbūstă' c. III 1, 10.* Aber *arbutus* und *arbustum* sind keine Synonyma.

25) Fritz Schneider, Gleichnisse und Bilder bei Horaz. Erlanger Doktordissertation. Nürnberg 1914. 68 S. 8.

Fleißige Zusammenstellungen in drei Kapiteln. Das erste handelt über den Inhalt der Bilder und Gleichnisse, das zweite über die Art ihrer Verwendung, das dritte, interessanteste, über die dabei benutzten sprachlichen Formen.

26) Edmond Courbaud, Horace, sa vie et sa pensée à l'époque des épitres. Etude sur le premier livre. Paris, Librairie Hachette et Cie., 1914. VIII u. 368 S. 8.

Ein außerordentlich inhaltreiches Werk über die zwanzig Episteln des ersten Buches. *Les prendre une à une, les analyser d'aussi près que possible pour en saisir le sens et la portée exacte, démêler les intentions vraies qui les ont dictées au poète et marquer la place qui revient à chacune d'elles dans l'histoire de son œuvre, voilà l'objet et la méthode du présent travail . . . Qu'on ne cherche point dans les pages qui suivent un commentaire détaillé, s'arrêtant sur chaque phrase, chaque tournure, chaque mot remarquable.*

Das erste Kapitel ist einleitend: *comment Horace est arrivé à l'épître.* Die übrigen vier Kapitel behandeln je eine bestimmte Gruppe von Episteln und sind, das letzte ausgenommen, jedes mit einer besonderen Einleitung versehen. Kapitel II: *Horace et l'étude de soi-même;* Einleitung: *La conversion d'Horace;* dann Epist. 1, 4, 5, 8, 6, 10, 11, 12, 14, 16, 15. Kapitel III: *Horace et les jeunes gens;* Einleitung: *conséquences de la présentation à Mécène;* dann Epist. 2, 3, 8 (nochmals), 17, 18. Kapitel IV: *Horace et les Grands;* Einleitung: *Brutus, Agrippa, Auguste, Mécène;* dann Epist. 7, 5 (nochmals), 9. Kapitel V: *Horace et ses ouvrages;* Epist. 13, 19, 20. Hierauf eine *Conclusion* und ein *Appendice chronologique.*

Es ist ein recht gutes Buch, durch das das Verständnis des Dichters in vielen Punkten gefördert wird. Der Verfasser hat ein gesundes, gerechtes Urteil, ein feines Gefühl für psychologische Vorgänge; er versteht geschickt, Gedankengänge zu analysieren und aus unscheinbaren Symptomen überzeugende Schlüsse zu ziehen.

Einige Ausstellungen seien gestattet. Die Darstellung bewegt sich oft in gar zu behaglicher Breite; manchen Passus würde man gut und gern missen: so ist die Polemik gegen L. Müllers Willkürlichkeiten ein Kampf gegen Windmühlen. Im Vergleich mit L. Müllers Ausgabe ist die von Kießling-Heinze zu wenig berücksichtigt, und gerade das einschlägige Buch von Kettner, Die Episteln des Horaz, ist, soviel ich sehe, dem Verfasser nicht bekannt gewesen. An bedenklichen Behauptungen mangelt es nicht ganz. Aber trotzdem noch einmal: ein recht gutes Buch.

Zuerst in Kürze ein paar Stellen, wo Courbaud mir nicht das Richtige getroffen zu haben scheint. S. 85 zu Epist. I 4, 3: *C'est Porphyrion qui a raison, quand il n'attribue à Cassius de Parme que des tragédies.* Siehe die Kommentare. — S. 150 zu Epist. I 12, 24: *Ce quelque chose ne peut avoir été qu'un service politique.* Nicht notwendig. — S. 211 zu Epist. I 2, 23, über Odysseus: *Il se bouche les oreilles avec de la cire.* Ein Versehen. — S. 286 zu Epist. I 7, 13: *Cette absence, du reste, Mécène est prié de l'autoriser, et permission lui est demandée: 'dabis veniam . . ., si concedes'.* Die letztere Wendung erbittet nicht eine Erlaubnis für die Abwesenheit, sondern für das *revisere.* — S. 294 Anm. 2 zu Epist. I 7, 35f.: *Il faut faire attention que 'satur altilium' tombe sur les deux propositions et se rattache aux deux verbes, à 'non muto' aussi bien qu'à 'laudo'. 'Ce n'est pas (entendez: ce n'est pas seulement) quand je suis repu d'oiseaux engraissés que je loue . . . et que je refuse d'échanger . . .' Les deux 'nec' ne sont donc pas en corrélation, malgré les apparences. Le premier forme avec 'satur altilium' un groupe négatif qui commande l'ensemble de toute la phrase.* Dem vermag ich keinen befriedigenden Sinn abzugewinnen. Horaz meint: 'Ich mache es nicht so, daß ich zwar den gemeinen Mann wegen seines gesunden Schlafes, einer Folge seiner einfachen Lebensweise, glücklich preise, aber dabei doch üppige Mahlzeiten nicht missen möchte, und ich gebe meine Muße und meine Freiheit nicht für alle Schätze Arabiens hin'. — S. 316 zu Epist. I 13: *J'inclinerais à croire que Vinnius est quelque voisin de campagne, l'un de ces bons propriétaires des environs, qu'Horace aimait tant à recevoir à sa table.* Dagegen Kießling-Heinze: 'Natürlich gehörte Vinnius zu dem Kreise der engeren Hofgesellschaft'; und das wird richtig sein, schon deshalb, weil Horaz voraussetzt, daß seine Leser wissen, wer Vinnius ist. — Auf anderes werden wir unten noch zu sprechen kommen.

Den Gehalt des Buches an trefflichen, einleuchtenden Gedanken hier zu erschöpfen, ist unmöglich; wir müssen uns auf Anführung einiger Proben beschränken, die hoffentlich vielen Deutschen Anlaß geben, dem Buche näherzutreten. S. 102 zu Epist. I 5: *Ma conclusion sera donc la même que pour l'épître 4. L'épicurisme d'Horace est encore ici, avant tout, une manifestation de circonstance, exagérée à dessein, plus apparente même que réelle, à laquelle il ne faut pas attribuer plus de valeur qu'il ne convient.* — S. 104 zu Epist. I 8: *S'il fallait, en terminant, adresser un reproche à l'auteur, ce serait d'avoir péché par excès de franchise; il s'est calomnié. Qu'il constate l'absence en lui on la lenteur des progrès, soit: c'est un fait sans donte. Mais qu'il s'accuse de ne pas vouloir améliorer son état, c'est contre quoi proteste la confession tout entière.* — S. 213f. zu Epist. I 2, 27ff.: *La comparaison avec les Phéaciens n'est exacte que si l'auteur vise plus directement la jeunesse dorée de son époque, laquelle risque de se perdre par la paresse et la débauche. Et c'est bien pour elle en réalité qu'il écrit, pour elle spécialement, malgré la portée, en apparence générale, du discours. Sa clientèle, je l'ai dit, est aristocratique, de naissance souvent, de goûts et de mœurs toujours etc.* — S. 251 zu

Epist. I 17, 22; in der klaren Darlegung des Gedankenganges faßt Courbaud *nullius* als Maskulinum: *bien qu'il prétende n'avoir besoin de personne, il mendie, ne serait-ce que de vils objets;* vgl. JB. XXVIII S. 29, XXXVI S. 142ff. — S. 272f. zu Sat. I 7: *La satire ne peut avoir été composée longtemps après l'événement; le bon mot, trop réchauffé, eût perdu toute saveur* [Anmerkung: *Je la croirais pour ce motif composée sur le moment même, en Asie, au sortir de la séance où les deux adversaires avaient fort diverti les spectateurs. Mais elle dut être remaniée en 41 après le retour à Rome. Le mot 'proscripti' du vers 1 n'a de sens qu'après la défaite de Philippes; les 'lippi' et les 'tonsores' du vers 3 font allusion aux oisifs de Rome et à leurs lieux de réunion, chez le pharmacien ou le barbier* (so schon Lejay 1911). *Tout ce début est assez gauche et sent l'effort pour rendre un peu d'à-propos à un vieil ouvrage*]. *Mais pourquoi a-t-elle été conservée et publiée avec les autres? . . . Était-ce donc que les vers méritaient de passer à la postérité? Ils sont médiocres; la pièce est laborieuse dans sa brièveté, lourde et sans réelle valeur littéraire; c'est un œuvre de débutant . . . Puisqu'il a inséré celle-ci dans son recueil, ce ne peut être, semble-t-il, que pour montrer qu'il gardait le souvenir de Brutus. Plus il s'engageait avec le régime nouveau, plus il tenait à ne pas renier son passé; il s'efforçait d'établir aux yeux du public et de se prouver à lui-même qu'il lui restait une certaine indépendance.* — S. 331ff. zu Epist. I 20, 1—18: *Autant que d'un livre avide d'être lu et de passer de mains en mains, il semble bien qu'il s'agisse de quelque beau garçon, d'un de ces 'pueri delicati' ou mignons si nombreux à Rome par suite de la corruption des mœurs, et tout prêts à trafiquer de leurs charmes . . . Le verbe 'prostes' trahit manifestement l'intention de jouer sur les mots, puisqu'en même temps que l'idée de livre mis en vente, il ne peut manquer d'éveiller aussi celle d'une personne qui se prostitue; l'ironie de 'scilicet' n'en est d'ailleurs que plus amère, si le jeune désobéissant ne tâche de s'échapper que pour courir à son vice. Une fois mis sur la piste, l'esprit saisit facilement les autres allusions et constate que tous les termes ont été choisis à dessein. Vertumne et Janus au vers 1 désignent le quartier des libraires; mais ce quartier est, plus généralement, celui où tout se vend, l'amour comme le reste. Le livre fait toilette, de même que le 'puer delicatus' est joliment attifé par le 'leno' pour séduire les amateurs. 'Pudicus' au vers 3 entraîne l'idée de son contraire; l'impudique a en horreur les clefs et les verrous derrière quoi le tient enfermé l'amant défiant et jaloux, comme le livre, dans le coffret ou l'armoire scellée, gémit de n'avoir point sa liberté. Il ne lui suffit pas d'être montré à quelques personnes; il lui faut le grand jour, les lieux publics ('communia'), qui sont aussi les mauvais lieux, les maisons de débauche. Et Horace de se plaindre: 'Ce n'est pas dans ces principes que je l'avais élevé ('non ita nutritus')'; et de lui donner les conseils de son expérience: 'Prends garde, tu ne plairas pas toujours; tu seras aimé ('carus eris') dans le premier feu de la passion et tant que tu conserveras toi-même les grâces de l'âge, ta beauté, ta jeunesse ('donec te deserat aetas').*

Mais l'amant se fatiguera; à l'amour succédera le refroidissement, puis le dégoût ('plenus languet amator'). Tes charmes aussi viendront à se flétrir ('sordescere'), ce qui ne tardera guère avec l'existence souillée que tu mèneras ('contrectatus . . .'). Négligé alors ou rejeté, incapable de soutenir la concurrence de plus jeunes, tu seras obligé de tenter la fortune en province et d'aller y chercher ce que tu ne trouveras plus ici. Peut-être te reverra-t-on à Rome, mais vieux, sans ressources, réduit à accepter les plus humbles métiers. Et le beau garçon d'autrefois, devenu maître d'école bégayant, enseignera, pour vivre, l'alphabet aux enfants des faubourgs. Das meiste hiervon findet man schon in den Anmerkungen bei Orelli-Mewes und Kießling-Heinze; aber die vervollständigte, zusammenhängende Darstellung scheint mir doch recht instruktiv und wird, möchte ich meinen, auch andere überzeugen.

Zum Schluß mögen hier noch Courbauds chronologische Ansetzungen der Epoden (S. 13 und 17) und Episteln (S. 346 ff.) Platz finden, soweit sie Bemerkenswertes enthalten. Epod. 8 und 12 *parmi les plus anciennes.* — Epod. 10 kann wegen der Beziehungen zu Verg. Ekl. 3 den Jahren 41—40 angehören; dsgl. Epod. 6. — *L'épode 4 appartient encore à la période des débuts.* — Zu Epod. 13: *l'allusion politique contenue dans les vers 7—8 ne permet guére de placer cette épode longtemps après Philippes.* — Bei den Episteln sucht Courbaud auch seine Ansicht über des Dichters geistigen Entwicklungsgang für die Datierung zu verwerten; indes kann man zweifeln, ob dieser Entwicklungsgang wirklich ganz so stetig war, wie Courbaud voraussetzt. Hier sein Schlußresultat (S. 363): *Je répartirai les épîtres du premier livre entre les groupes suivants: a) épîtres 13, 15, 19 (fin de l'an 24 ou an 23); b) épîtres 1, 4, 5 (de 23 ou de 22); c) épîtres 6, 7 (de 22 ou de 21); d) epîtres 8, 9, 2, 3, 12, 17, 18 (de l'été de 21 à l'été ou à l'automne de l'an 20); e) épîtres 10, 11, 14, 16, 20 (de la fin de l'an 20 à l'automne de l'an 19).* Am auffälligsten ist dabei die Ansetzung von Episteln auf das Jahr 19. Courbaud bestreitet nämlich, meines Erachtens mit Unrecht, die Beweiskraft, die man den Versen Epist. I 20, 26—28 für die Abfassungszeit dieser Epistel und für die Zeit der Publikation des ersten Epistelbuches beizulegen pflegt. *La seule conclusion à tirer du passage, c'est que l'épître et postérieure au 8. décembre 21; mais rien ne prouve qu'elle soit antérieure à la fin de l'an 20 ou même à l'année 19 . . . Pour ma part, j'incline à retarder jusqu'à l'année 19 la publication du premier livre des Épîtres. Cela permet de retarder jusqu'à cette date la composition de certaines épîtres, la 10e, la 14e et surtout la 16e, dont la sérénité est difficilement explicable, si on la rapproche par trop de l'épître 8, qui trahit tant de malaise encore et d'inquiétude. Il faut laisser à la crise le temps de se resoudre. Comme d'autre part l'épître 8 ne saurait remonter plus haut que l'été de l'an 21, ce sont donc les trois autres qu'il faut faire descendre, si on le peut, et je viens de montrer qu'on le pouvait.* — Die Epistel I 8 datiert Courbaud in den Sommer 21 hinauf, in die Zeit der Vorbereitungen zu der Expedition des Tiberius. *Pourquoi Celsus serait-il en Asie? Il suffit qu'il soit à Rome et Horace dans la Sabine.* Aber Horazens

Mitteilung in Vers 12 *Romae Tibur amem ventosus, Tibure Romam* läßt, meine ich, darauf schließen, daß sich Celsus nicht in Rom befand. Auch bei *ut placeat cohorti* an eine so frühe Zeit zu denken ist mißlich.

Von den französischen Gelehrten haben in neuerer Zeit namentlich Cartault und Lejay viel Gutes zum Verständnis des Horaz beigesteuert; aber ich glaube bemerkt zu haben, daß ihre Forschungen in Deutschland nicht in dem Maße, wie sie es verdienen, bekannt geworden und gewürdigt worden sind. Nun tritt Courbaud auf den Plan, und ich möchte das meinige tun, sein Buch der allgemeinen Beachtung zu empfehlen.

27) André Beaunier, La conversion d'Horace. In der Revue des deux mondes, Bd. 21 (1914) S. 204—215.

Beaunier beschäftigt sich mit dem Courbaudschen Buche (siehe Nr. 26), das ihm nicht sympathisch ist. S. 205 und 208: *entre ces vingt épîtres d'Horace, si prestement écrites, si aisées, rapides, et un formidable commentaire, il y a le plus fâcheux manque de proportion: les petits poèmes sont opprimés . . . disparaissent sous la foison des arguments philologiques.* S. 213: *M. Courbaud s'est promis de suivre, d'épître en épître, les étapes d'une conversion. Il interprétera l'épître quatrième et la cinquième selon ce projet.* S. 214: *M. Courbaud prête à Horace plus de pensée qu'il n'y en a dans l'œuvre de ce charmant poète.*

Referent urteilt über Courbauds Buch sehr viel günstiger als des Verfassers Landsmann; es ist eine hervorragende philologische Leistung.

28) Miller, Hor. Epist. I 11 und carm. I 7. Im Bericht über den Ferienkurs für Schriftstellererklärung; Korrespondenzblatt für die höheren Schulen Württembergs, 21. Jahrg. (1914) S. 423.

Über die Behandlung von Epist. I 11 und Od. I 7 im Unterrichte. 'Epist. I 11 hat enge Beziehungen zur Ode I 7 . . . Epistel und Ode haben den Grundgedanken gemeinsam, daß der Mensch sein Glück sich selber schafft.'

29) Dorothy Printup, The Personal References in the Satires of Horace. In The Classical Journal XI (1915) S. 112—114.

It is maintained that Horace, for the most part, assailed the people of his time under fictitious names. I shall show that this is not the case, for Horace did attack real persons to a greater extent than fictitious characters, and at the time the Satires were written the majority (over 65 per cent) of the persons were actually alive. Als Resultat ihrer Zählungen gibt die Verfasserin folgende Tabelle:

	Favorable	Unfavorable	Total
Fictitious types	1	42	43
Merely mentioned . .	—	2	2
Total	1	44	45
Real persons:			
Living	16	40	56
Dead	11	18	29
Total	27	58	85
Total references	28	102	130

Die an sich schon sehr mißliche Klassifizierung wird durch die bei ihr begangenen Nachlässigkeiten in ihrem Werte noch mehr beeinträchtigt. In der Abteilung Fictitious types, Unfavorable steht unter den Personennamen: *Sabella I 9, 29* (die Stelle lautet; *instat fatum mihi triste, Sabella quod puero cecinit divina mota anus urna).* Unter Favorable, Dead: *Caesar II 1, 11* (d. i. Oktavian). Unter Unfavorable, Dead: *Caesar II 1 19, 84* (d. i. Oktavian). Ebendort: *Maltinus I 2, 25* (aber *ambulat).* Unter Unfavorable, Living: *Varius II 8, 63.* Aus I 5, 52 ist Messius angeführt, aber Sarmentus nicht. Es lohnt nicht, mehr zusammenzustellen.

30) W. Kroll, Horaz' Oden und die Philosophie. In den Wiener Studien XXXVII (1915) S. 223—238.

Kroll gibt für eine Anzahl von Oden (II 2, 10, 15, 18, III 23, 24, 1, 2, 3, 6) eine große Fülle von Belegstellen, aus denen, wenn sie auch größtenteils der nachhorazischen Zeit angehören, doch ersichtlich ist, in welchem Maße auch in der Lyrik Horazens philosophische Gedanken in dem Boden verbreiteter Anschauungen wurzeln. Es kann hier nur ganz weniges von den Zitaten und von Krolls Ausführungen herausgehoben werden.

Zu II 2, 1ff. Cebes 39, 4 *οὐδὲ συμφέρει ἐνίοις πλουτεῖν, ὅταν μὴ ἐπίστωνται τῷ πλούτῳ χρῆσθαι.* — Zu II 2, 13ff. Anon. Diatribe bei Stob. 93, 31 *ὥσπερ ἡ τῶν ὑδεριώντων νόσος αὔξεται πρὸς τὸ μᾶλλον ποθεῖν ἀφ' ὧν πίμπλαται.* — Zu II 15. Horaz werde entsprechende Ausführungen Varros gelesen haben, auf Varro aber habe Poseidonios Einfluß geübt. 'Besonders merkwürdig ist nun die Berührung zwischen unserem Gedicht und Demosthenes' dritter olynthischer Rede, die Preiswerk, Juvenes dum sumus (Festschrift, Basel 1907) S. 38, nachgewiesen hat. Wenn Horaz, wie es scheint, die Demosthenesstelle selbst vor Augen gehabt hat, so sind damit doch nur Einzelheiten seines Gedichtes erklärt: als Ganzes ist dieses aus vielen sich kreuzenden Einflüssen hervorgegangen.' Die genannte Preiswerksche Abhandlung ist nicht zu meiner Kenntnis gelangt; aber daß der von Horaz in der Ode II 15 ausgeführte Gedanke schon bei Demosthenes an nicht wenigen Stellen begegnet, war bereits bekannt; außer der dritten olynthischen Rede sind zu nennen: XIII 28f., XXIII 206 (XXII 76, XXIV 184). — Zu II 18, 7f. Cäsar und Augustus seien gegen den weitgehenden Gebrauch der Purpurkleider eingeschritten, Suet. Caes. 43, Dio Cass. 49, 16, 1. — Zu III 24. 'Diese' (die siebente) 'Strophe berechtigt uns nicht, das Lied in die Zeit um 29 zu setzen.' Horazens Anschauung sei folgende: 'Der Bürgerzwist ist ein Ausfluß der Sittenverderbnis, und wenn diese andauert, so kann auch jener sich erneuern.' 'Aus Vers 35 *quid leges sine moribus vanae proficiunt* schließe ich nicht mit Jörs S. 12, daß ein Gesetz bereits gegeben und wieder aufgehoben war, sondern daß Erwägungen schwebten, die schwerlich schon sehr greifbare Gestalt gewonnen hatten: sonst wären die Worte unhöflich.' — Zu III 1. 'Ich weiß nicht, ob die Ähnlichkeit von V. 30 mit Axioch. 368c schon bemerkt ist: *ἡ γεωργία . . . οὐχ ὅλον ὡς φασιν ἕλκος, ἀεὶ λύπης πρόφασιν εὑρισκό-*

μενον, κλαῖον νυνὶ μὲν αὐχμόν, νυνὶ δὲ ἐπομβρίας . . . νυνὶ δὲ θάλπος ἄκαιρον ἢ κρυμὸν; sie beruht schwerlich auf Zufall.' — Zu III 2, 17. Was Horaz von der *repulsa* des *ἀνὴρ σπουδαῖος* sage, bedeute, 'daß die *repulsa*, auch wenn er sie erleidet, seiner *ἀρετή* nichts anzuhaben vermag' (*nescia?* Ref.). — Zu III 6. Kroll warnt davor, 'aus den Äußerungen des Dichters auf Einzelheiten jenes durchaus problematischen Gesetzes' (eines im Jahre 28 erlassenen Ehegesetzes) 'schließen zu wollen'. Doch sei nichts dagegen einzuwenden, wenn man die Vorbereitungen dazu in die gleiche Epoche setze (vgl. Mommsen).

Die aus dem Vollen schöpfende Abhandlung bietet reiche Belehrung.

31) Ernst Hora, *Oculo inretorto* (Horat. Carm. II 2, 23). In der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1915. S. 865—878.

Eine sorgsame, scharfsinnige Behandlung der Stelle Od. II 2, 23 f. *quisquis ingentes oculo inretorto spectat acervos.* Gegen die jetzt von den meisten akzeptierte Auffassung: 'Er sieht die Schätze an und geht dann weiter, ohne den Blick zu ihnen zurückzuwenden', erhebt der Verfasser mancherlei Einwendungen, namentlich daß dieser Gedanke der Tendenz des Gedichtes widerstreite ('dadurch, daß Sallust von seinen Mitteln einen verständigen Gebrauch macht, *temperato usu*, zeigt er sich noch lange nicht gleichgültig gegen den Reichtum, Verachtung liegt ihm jedenfalls fern. Da aber die Schlußworte des Gedichtes nach den neueren Erklärern diese Verachtung vom Weisen fordern, so würde damit dem anfangs gepriesenen Gönner zum Schlusse gesagt, er habe die rechte Vollkommenheit noch nicht erreicht' usw.), und daß von einem 'Weitergehen' im Texte keine Spur sei, ohne dieses Einschiebsel aber das Tempus von *oculo inretorto* zu *spectare* nicht passe. Auch die andere bisherige Interpretation: *inretorto* = *recto* = 'neidlos', sei abzulehnen: 'Diese Annahme stört empfindlich den Gedankengang des Gedichtes, in dem bis dahin nur davon die Rede war, welche Stellung der einzelne zu seinem eigenen Vermögen einnimmt. Sallust und Proculejus werden nicht deshalb gelobt, weil sie neidlos an fremdem Besitze vorbeigehen, sondern weil sie ihre eigenen Mittel gut anwenden.' Des Verfassers eigene Deutung ist diese: 'Die *acervi* sind das Eigentum des Weisen.' 'Der Weise steht vor den *acervi* und sieht gerade auf sie hin.' 'Nicht wie ein Sklave, der im Bewußtsein seiner Schwäche scheu und ängstlich nach der Seite hin (*retorto oculo*) die Augen auf seinen Gebieter richtet, sondern mit dem ruhigen, geraden Blicke des unabhängigen Mannes schaut der Weise auf sein Besitztum und bekundet damit, daß er dessen Herr sei und darüber wie über einen Sklaven nach freiem Ermessen verfüge zu seinem (Sat. I 1, 73) und seiner Mitmenschen (Sat. II 2, 103) Heil. Krone und Lorbeer werden also in der sittlichen Welt nur dem zuteil, der auf seine Habe, und wäre sie noch so groß, mit geradem, d. i. mit unbefangenem Blicke zu schauen vermag. Erst bei dieser Auffassung gewinnt unsere Ode jene einheitliche Gestaltung, wie sie der Dichter selbst verlangt: *Primo ne medium, medio ne discrepet imum* (ad Pis. 152). Das Gedicht klingt nicht mehr in einen rigorosen Lehrsatz aus, nach dem weder Horaz

noch die zu Anfang genannten Gönner jemals ihr Leben eingerichtet haben, sondern die Schlußworte geben eine moralische Regel, die aus den konkreten Beispielen der ersten Strophen abgeleitet ist. Denn Sallust und Proculejus zeigen durch ihr Verhalten, daß sie sich in ihrem Denken und Handeln nicht vom Geldsacke bestimmen lassen, sondern als Herren über ihre Reichtümer frei verfügen.'

Dem würde man gern beistimmen, wenn nicht doch einige Bedenken blieben. Benimmt sich mancher Reiche seinem Gelde gegenüber 'scheu und ängstlich'? Ist die Proportion: 'Mancher Reiche verhält sich zu seinem Gelde wie der Sklave zu seinem Herrn' in dieser Ode irgendwie angedeutet? Und zu seiner Kritik der bisherigen Erklärungsversuche bemerkt der Verfasser selbst mit löblicher Vorsicht: 'So unwahrscheinlich es auch sein mag, möglich ist es doch, daß der Mangel an Folgerichtigkeit, den ich in den Erklärungen der neueren Kommentare zu finden glaube, dem Dichter selbst zur Last fällt.' Es wäre meines Erachtens dem Horaz nicht einmal ein Vorwurf daraus zu machen, wenn er die beiden vornehmen Herren am Anfange der Ode in schmeichelhafter Weise erwähnt und dann einen philosophischen Traktat angeknüpft hätte, der mit diesen Persönlichkeiten nichts mehr zu tun hat. Auch die Auslassung des Begriffs 'Weitergehen' mit der einen Klasse von Interpreten dem Horaz zuzutrauen, erscheint nicht unzulässig: *brevis esse laboro, obscurus fio.*

Der Schluß von Od. II 2 ist eine crux, die hinsichtlich der Unklarheit mit philosophischen Partien wie Od. III 2, 17—24 rangiert.

32) Leopold Hirschberg, Carl Löwe und das klassische Altertum. In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, 18. Jahrg. (1915), Bd. 36, S. 190—212.

Carl Löwe hat, wie manches andere von Horaz, so auch im Jahre 1845 das Carmen saeculare komponiert; diese Komposition hat nach dem in der Königlichen Bibliothek zu Berlin befindlichen Manuskripte Hirschberg zum ersten Male herausgegeben. Ich würde das, da es nicht sowohl ein philologisches als ein musikalisches Interesse hat, hier nicht erwähnen, wenn nicht Löwe eine mir sonsther nicht bekannte Verteilung der Strophen an die Chöre befolgt hätte, die ich doch verzeichnen möchte: Str. 1, 2 Knaben und Mädchen, Str. 3 Knaben, Str. 4, 5 Mädchen, Str. 6, 7, 8 Knaben und Mädchen, Str. 9a Knaben, Str. 9b Mädchen, Str. 10, 11, 12, 13 Knaben und Mädchen, Str. 14 Knaben, Str. 15 Mädchen, Str. 16, 17 Knaben, Str. 18 Mädchen, Str. 19 Knaben und Mädchen.

33) A. Kornitzer, Zu Ovids Remedia amoris v. 229f. In der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien Bd. 66 (1915) S. 506f.

Kornitzer, der schon früher gezeigt hat, daß die Stelle a. a. II 269 ff. eine scherzhafte Polemik gegen Sat. II 5, 10 ff. enthält, weist jetzt eine wahrscheinlich unbewußte Reminiszenz Ovids nach, bei der der eigenartige Aufbau und Tonfall einer Horazstelle reproduziert wird:

Remed. am. 229f. *Ut corpus redimas, ferrum patieris et ignes . . .:*
Ut valeas animo, quicquam tolerare negabis?
Epist. I 2, 32f. *Ut iugulent hominem, surgunt de nocte latrones:*
Ut te ipsum serves, non expergisceris?

Eine Parallele ähnlicher Art bringt unter Nr. 45 Weyman aus Ausonius bei; andere, bei denen aber Horaz der spätere ist, siehe im JB. XXXVI S. 99 ff.: Catull. LXI 51 ff. = Od. II 8, 21 ff., Catull LXIV 103 = Epist. I 7, 17, Lucr. V 206 = Epist. I 18, 108.

34) E. Schweikert, Zur Überlieferung der Horaz-Scholien. Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums, im Auftrage und mit Unterstützung der Görres-Gesellschaft hrsg. von E. Drerup, H. Grimme und J. P. Kirsch, VIII. Band, 1. Heft. Paderborn, Schöningh, 1915. 54 S. 8.

Referent verweist auf seine Anzeige dieser Abhandlung in der Berliner Philologischen Wochenschrift 1916 Nr. 39 S. 1206 f. Auch sei hervorgehoben, daß die Schweikertsche Abhandlung in der Wochenschrift für klassische Philologie 1916 Nr. 38 S. 894—905, Nr. 39 S. 918—923 eine sehr eingehende Besprechung von P. Weßner gefunden hat.

35) K. P. Schulze, Zur Erklärung des Horaz. In der Berliner Philologischen Wochenschrift, 1916, S. 285—288, S. 317—320, S. 346—352.

Eine interessante Abhandlung, die in knapper Form einen reichen Inhalt bietet.

Zuerst S. 285—288 und S. 317—320 über Od. I 20. In V. 10 liest Schulze *tu bibis*, ohne sich über das metrische Bedenken zu äußern; seine Ausgabe vom Jahre 1911 bot noch *tu bibes*. Siehe gegen die Lesung *tu bibis* Keller in den Epilegomena. — Zu Vers 1 f. '*modici canthari* gewöhnliche irdene Humpen'. Gewiß bedeutet *modici* hier 'schlicht, einfach'; aber über das Material wird sich nichts Sicheres aussagen lassen, und mit Unrecht meines Erachtens wird von dem Verfasser Heinze getadelt, weil er bei *cantharus* Epist. I 5, 23 wegen des Spiegelns eher an Silber- als an Tongeschirr denken will. — Zu V. 2 '*Graeca testa* ist die gewöhnliche Amphora aus Unteritalien, *Magna Graecia* oder auch bloß *Graecia*'; und schon vorher: 'aus gewöhnlichem Krug'. Erstens scheint es doch bedenklich, *graecus* für unteritalisch zu nehmen, ohne daß (wie in den beiden von Schulze angezogenen Cicerostellen, Tusc. V 66, Arch. 10) der Zusammenhang mit Sicherheit darauf hinführt. Und zweitens hätte es, möchte ich meinen, für Horaz hier wenig Zweck, das Faß als ordinär bezeichnen. Da verdient doch wohl die auf die Scholien zurückgehende Interpretation (vom Anziehen älteren Duftes) den Vorzug. — Der sehr alten (cod. Divaei) und sehr verbreiteten Ansicht, das Gedicht sei die Antwort auf eine Anmeldung des Mäcenas zum Besuch, glaubt Schulze entgegentreten zu sollen und erklärt es für ein Einladungsschreiben. Gründe für jene Ansicht haben (außer Friedrich, dessen Buch Schulze zitiert) in neuerer Zeit beigebracht: C. Wagener, Neue Philologische Rundschau 1900 S. 73 ff.; G. H. Müller, Wiener Studien XXII 1900 S. 134 ff.; Hoppe, Programm des St. Matthiasgymnasiums in Breslau 1908; Heinze [5] 1908; es genügt, hierauf zu verweisen. Zu einem Einladungsschreiben fehlt dem Gedichte einzelnes; will man nicht (was ja auch schon geschehen ist) zur Annahme einer Lücke am Anfange greifen, so wird man nicht umhin können, eine vorangegangene

Selbstanmeldung des Mäcenas vorauszusetzen. — Zu V. 9ff. Gut verweist Schulze für die Variation: Wein, Weintraube, Weinstock, Weinberg, auf die ähnliche in Epist. I 2, 52f.: Kranker, Krankheit, kranker Körperteil. — Zu V. 5. 'Wegen der Anrede *φίλτατε Πείσων'* (in dem von Horaz nachgeahmten Gedichte des Philodemos) 'ist auch bei Horaz die Anrede *care Maecenas* vorzuziehen'. — Schulze unterscheidet zwei Arten scherzhafter Einladungen: 1. Philodemos AP XI 44, Hor. Od. I 20, Mart. XI 52; 2. Cat. 13, Hor. Od. IV, 12, Epist. I, 5. — Ausführlich handelt der Verfasser über 'den bedeutenden Einfluß, den die reizenden Epigramme des Philodemos auf die römischen Dichter von Catull bis Horaz, Properz, Ovid und darüber hinaus geübt haben. Hierher gehört das kleine Gedicht des Horaz c. I 20'.

Dann S. 346—349 über die Nachahmung des Archilochos bei Horaz. Bei Od. I 2 und Epist. II 3, 30 kommt Schulze zu diesem Resultate: 'Bei Horaz zeigt sich Einfluß des Archilochos weniger in seiner Schilderung der Sintflut, wo mehr ein hellenistisches Vorbild maßgebend war, als vielmehr in seiner Darstellung der verkehrten Welt a. p. 30'. — Od. I 34, 12ff., I 35, 2ff., I 9, 9 führt Schulze auf Archilochos fr. 56 zurück, dgl. Od. I 24, 19f. auf Archilochos fr. 9; dgl. Od. I 16, 22ff. auf Archilochos fr. 73.

Ferner gibt Schulze eine Anzahl von Parallelen mit der Anthologia Palatina. Od. II 4 und Sat. I 2, 37ff. = AP V 18. — Od. I 25, III, 15, IV 13, Epod. 8 = AP V 21. — Aus der Weihung eines Trauben stehlenden Igels an Bacchus, AP VI 45 und 169, folgert Schulze, daß das bei Horaz Sat. I 6, 117 erwähnte Gefäß *echinus* nicht mit dem Seeigel, sondern mit dem Säugetier Ähnlichkeit gehabt habe. 'Er wird deshalb' (wegen des Traubenstehlens) 'dem Bacchus geweiht, und ein Weingefäß hat seine Gestalt und führt seinen Namen.' Das ist doch schwer zu glauben. Gewisse Säulenwülste hießen nach dem Seeigel *ἐχῖνος*; dsgl. Küchengeräte dieses Namens, die Hesychios mit *λοπάς, σκεῦος μαγειρικόν,* Pollux mit *χύτρας εἶδος* erklärt; dsgl. Gefäße im attischen Gerichtsgebrauche; alledem gegenüber sollte Horazens Tischgerät *echinus* einen Landigel dargestellt haben? Und während die Schale des Seeigels zur Nachbildung als Gefäß geradezu einladet, kann man sich ein Gefäß in Form eines Landigels überhaupt kaum vorstellen. Es muß daher bei der Erklärung der pseudakronischen Scholien bleiben: *vas in modum echini marini.* — Od. I 6, 18 *sectis unguibus* 'mit sorgfältig gestutzten Nägeln' = AP V 228 *ὀνύχων ἀμφιτεμὼν ἀχίδα.* — Od. II 3, 25ff. = AP X 65. — Epist. II 3, 63 = AP X 105. — Od. I 11, 8, I 9, 13 = AP XI, 62, Eurip. Alc. 798ff., Simon. fr. 32. — Od. II 10, 5 = AP X 102, Trag. adesp. fr. 462. — Od. II 9, 13 = AP VII 144. — Od. III 3, 46f. = Simon. fr. 142, Ennius ed. Vahlen² CXCI. — Od. III 8, 23f. = AP IX 297. — Od. III 16, 1—8 = AP V 217. — Od. III 21, 9 = AP VII 363. — Od. IV 8, 1ff. = AP VI 329. — Epist. I 7, 13 = AP X 1. — Epist. I 19, 1ff. = AP XIII 29. — Manche dieser Parallelen sind ja bereits von den Herausgebern angeführt, und manche der darin enthaltenen Gedanken sind als naheliegendes Gemeingut zu betrachten; aber dennoch behält Schulzes Zusammenstellung ihren Wert.

Es bleibt uns noch übrig, einige gelegentliche Bemerkungen des Verfassers zu notieren. S. 286 zu Epist. I 5, 2 '*olus omne* "nur Gemüse", wie c. III 4, 68 *omne nefas* "nur Frevel".' Bei *olus omne* mag man freilich schwanken, ob man 'allerhand' oder 'lauter', 'nur', 'nichts als' übersetzen soll; aber bei *omne nefas* scheint doch die Deutung 'aller Art' (L. Müller: *omnis generis*) den Vorzug zu verdienen. — S. 286 zu Epist. I 5, 4 f. 'einfach sind . . . der ganz junge Wein, der dem Kenner eines guten Tropfens vorgesetzt werden soll (von Kiessling falsch erklärt).' Schulze stellt das von den Speisen und das vom Wein Gesagte auf eine Stufe; dies trifft wohl nicht das Richtige. Der Ausdruck *olus omne* bereitet in offenkundiger, scherzhafter Übertreibung den Adressaten darauf vor, daß ihm keine exquisiten, kulinarischen Genüsse werden geboten werden; aber gerade darum ist nicht anzunehmen, daß der ohne Scherz nach Alter und Provenienz bezeichnete Wein besonders gering gewesen sei; auch ist er ja von Horaz nicht in den Satz mit *si potes* aufgenommen worden. Ein Gast erträgt weit leichter sehr frugale Speisen als einen nicht recht angemessenen Wein (auch das *vile Sabinum* war, ganz abgesehen von seinem pretium affectionis, gewiß kein Krätzer). Und Horazens Angaben zwingen uns ja in keiner Weise dazu, den Wein für gering zu halten: er stammte aus einer guten Gegend und (vgl. Kiessling-Heinze) konnte mit sechs Jahren, die man ihm geben darf, schon leidlich abgelagert sein. Wir haben ihn uns als eine recht anständige Mittelsorte zu denken; sonst hätten ja auch die Verse 12 ff. *quo mihi fortunam etc.* keinen Sinn. — S. 286 f. zu Od. I 18, 11 f. '*Te* ist Bassareus, Bacchus, und dies steht wieder nach bekannter Metonymie für den Wein selbst; *vinum quatere* heißt "den Wein im Becher, den vollen Becher schwingen", . . . "ich will nicht wider den Willen des Gottes den Weinbecher schwingen", d. h. wild zechen'. Die Metonymie wäre allerdings eine zwiefache: es stände der Gott für den Wein, und dieser seinerseits für den Becher, da man doch nicht den Wein, sondern den Becher schwingt. Und dann: war 'den Becher schwingen' eine den Römern geläufige Vorstellung? — S. 317 zu Od. I 13, 2 f. *Cerea* gehe auf *κηρόπλαστος* bei Philodemos AP. IX 570 zurück und heiße 'gelblich-weiß'. Wohl möglich. — S. 317 f. zu Od. I 38. 'Wie Kiessling wegen *rosa* an den Frühling denken konnte ("die Rose ist im Süden durchaus Frühlingsblume"), das dann im Widerspruch zu der dichten Weinlaube des Sommers stehen soll, ist unbegreiflich. Natürlich gehört das Gedicht in den Herbst' usw. Ich verstehe die Anmerkung bei Kiessling-Heinze vielmehr so, daß die Ode wegen der dichten Weinlaube in den Sommer gesetzt wird, wozu die späte Rose stimme, da die gewöhnliche Blütezeit der Rose im Süden der Frühling sei. Und dagegen wird sich kaum etwas sagen lassen.

36) K. P. Schulze, Besaß Horaz eine Villa in Tibur? In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, 19. Jahrg. (1916), 37. Bd., S. 229—232.

Dem Verfasser scheint es sicher, das Horaz neben dem Sabinergute, das er früh erhalten, in späteren Jahren noch eine wohl bescheidene Villa in Tibur besessen habe.

Der relativ stärkste Beweis hierfür ist die Angabe Suetons; aus ihr ergibt sich, daß man zu Suetons Zeit jener Ansicht war; mehr folgt allerdings nicht daraus.

Aber der Verfasser möchte seine Ansicht auch durch Horazens Gedichte stützen. 'Auf eine tiburtinische Besitzung des Horaz weisen auch die oben erwähnten Stellen' (Od. IV 2, 30 f., 3, 10 f.) 'hin, wo er sagt, daß er in Tibur gewirkt und gedichtet habe.' Aber wo jemand dichtet, besitzt er nicht notwendig ein Haus. — 'Nach Tibur lädt er selbst als *dominus* ein (C. II 7, 19 *sub lauru mea* und *cadi tibi destinati*).' Das ist aus der Ode nicht herauszulesen. — 'Auf eine Besitzung in Tibur . . . weisen ferner die Worte Ep. I 8, 4 f. hin, wo von der Vernichtung der Wein- und Olivenernte die Rede ist. Denn auf dem Sabinergut wuchsen, wie Horaz ja selbst hervorhebt, weder Wein . . . noch Oliven.' Aber die hier erwähnten Pflanzungen besaß Horaz überhaupt nicht, ebenso wenig wie die Herden Vers 6. — 'Ebenso C. I 20, in welchem Gedicht er den Mäcenas zu sich nach Tibur einlädt.' Von Tibur steht in dieser Ode keine Silbe. — 'Gleichfalls nach Tibur lädt er den Mäcenas C. III 29 . . . Dafür spricht ja schon der Gegensatz: sieh dir das wasserreiche Tibur nicht nur aus der Ferne von deinem Palast in Rom aus an, sondern genieße es hier persönlich.' So steht das nicht im Texte; aus Horazens Worten kann man gerade schließen, daß die Einladung nicht nach Tibur erfolgt. — 'Auf eine Villa in Tibur geht wohl auch C. II 11 . . . und C. I 38 wegen *sub arta vite*.' Natürlich ist bei beiden Oden (bei II 11 wegen V. 21 ff.) nicht an das Sabinergut zu denken; aber wo ist in diesen Oden der Schatten eines Beweises dafür, daß die Szene in Tibur ist und daß Horaz dort ein Haus besitzt? — 'Ähnlich fordert er C. IV 11 die Phyllis auf, ein Fest mit ihm, natürlich in Tibur' (?) 'zu feiern.' — 'Und was ist unter *rure* Ep. I 7, 1 zu verstehen? Auch hier möchte ich wegen Vers 45 *mihi vacuum Tibur placet* lieber an dieses denken als mit Kiessling zu Vers 2 an das Sabinergut.' Daß unter *rus* hier nicht Tibur, sondern das Sabinergut zu verstehen sei, liegt meines Erachtens auf der Hand; über die Erwähnung Tiburs Vers 45 vgl. u. a. JB. XXXX S. 22.

Den Versuch, aus Horazens Gedichten zu beweisen, daß er in Tibur Grundbesitz gehabt habe, muß ich für mißglückt erachten.

Es mögen noch einige Einzelheiten verzeichnet werden. Die zwanzig Gedichte des zweiten Buches der Oden läßt Schulze absichtlich paarweise nach dem Inhalte geordnet sein: 1; 2 + 3; 4 + 5; 6 + 7; 8 + 9; 10 + 11; 12; 13 + 14; 15 + 16; 17 + 18; 19 + 20. — Aufgefallen ist mir ferner folgender Satz, der mit dem angestrebten Beweise für die Villa in Tibur nichts zu tun hat: 'Auf den Sabinerwald seines Gütchens weist auch Ep. I 4 deutlich genug hin *(per silvas reptare)*, ein Brief, in dem er den Freund Tibull zu sich einlädt.' Aber Vers 2 *quid nunc te dicam facere in regione Pedana!* — Ein Anhang beginnt: 'Ich knüpfe ein paar Worte über die Schilderung des Sabinergutes Ep. I 10, 15 an: *est ubi plus tepeant hiemes?*' Und nun sucht Schulze diese hohe Wintertemperatur aus der geographischen Lage des Digentiatales zu erklären. Aber da Horaz hier nicht speziell von seinem Landgute, sondern vom *rus* im allgemeinen redet, so kann auch die Be-

gründung nur in allgemein zutreffenden Umständen liegen; vgl. die Stellen aus Xenophon und Cicero, die die Kommentare bieten.

37) Mauriz Schuster, Horaz und Heine. Ein Beitrag zur vergleichenden Literaturgeschichte. Programm des k. k. Staatsgymnasiums zu Wiener-Neustadt. 1916. 20 S. 8.

Diese Abhandlung bewegt sich, wie auch schon der Zusatz zum Titel erkennen läßt, nicht auf dem Gebiete der klassischen Philologie, so daß eine Besprechung in diesen Jahresberichten nicht angezeigt erscheint. Man findet eine solche von dem Unterzeichneten in der Berliner Philologischen Wochenschrift 1916, Nr. 44 S. 1365.

38) G. L. Hendrickson, Horace and Valerius Cato. In Classical Philology XI (1916) S. 249—269.

Hendrickson schreibt die acht Verse vor Sat. I 10 dem Horaz zu, der sie später getilgt habe. Diese Ansicht haben schon ziemlich viele Horazforscher vertreten (vgl. von Neueren L. Müller in der Ausgabe vom Jahre 1891 S. 124f. und Ussani, Nuove spigolature Oraziane, in der Rivista di filologia e di istruzione classica XLII, 1914 S. 33ff., angezeigt im JB. XXXXI S. 17f.); aber Hendrickson hat sie jetzt in einer solchen Weise ausgestaltet und begründet, daß er ihr einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit verliehen hat. Er stellt die Sache etwa folgendermaßen dar.

Cato hatte, kurz bevor Horaz die Satire I 4 schrieb, seine Ausgabe des Lucilius mit Prolegomena begonnen. Daraus entlehnte Horaz in jener Satire die Schilderung der alten Komödie und die Anschauung, daß Lucilius von dieser abhänge. Auf Horazens abfällige Beurteilung des Lucilius antwortete polemisch nicht Cato selbst, sondern geringere Personen aus seinem Kreise. Horaz erwiderte nun seinerseits mit der Satire I 10, die mit den Versen *Lucili, quam sis mendosus* usw. begann.

V. 3 *emendare. The author is playing sophistically upon a double meaning of the word. In this malicious distortion of the name of Cato's activity lies the humor of the conception. To 'emend' the text of an author is, by eliminating the errors of record and tradition, to restore him to his original purity — 'emendatus'; to 'emend' in the ordinary moral or aesthetic sense is to postulate an original 'mendosus'.* V. 4 *illo* geht auf Horaz. V. 5f. die Worte *puer et* (oder *est*) *loris et funibus udis exoratus* (vgl. Epist. II 1, 70f.) zeigen einen ironischen Humor. V. 8 das satirische Lob Catos *grammaticorum equitum doctissimus* bezieht sich über den Relativsatz hinweg auf *ille.*

Als Horaz später die vorher einzeln erschienenen zehn Satiren zu einem Buche vereinigt herausgab, ließ er jene acht Anfangsverse weg. *Doubtless the main consideration was suppression of the name of Cato, both because the use of so prominent and honorable a name seemed a violation of that urbanity which Horace professed and of accepted standards of personal satire, and because he no longer chose to do him the honour of mention. Furthermore, the abrupt beginning with its conceit of a demonstration through the quibble 'mendosum emendare' may have seemed to him trivial and frigid. For Horace does not often*

play with language and with verbal resemblances. It was undoubtedly to him one of those rusticities of a naïver literary taste, . . . which he learned early to avoid.

Aus einem Exkurse über *grammaticorum equitum doctissimus* exzerpieren wir folgenden Passus: *Our perplexing phrase 'grammaticorum equitum' might in fact yield the surmise that Cato claimed to have lost a patrimony in his youth, which would have entitled him to the 'census equester'. It is perhaps with malicious irony that Horace sets side by side the fact of Cato's real position and poverty ('grammaticus') with his pretensions to social position and wealth.*

Aber man lese statt dieses kurzen Referates Hendricksons ausführliche, klare, wohlbegründete Darlegungen. Ich bin überzeugt, daß er im wesentlichen das Richtige gesehen hat. Hoffentlich wird diese Überzeugung eine allgemeine, so daß die abenteuerlichen Hypothesen über diese Verse zu den Akten gelegt werden können.

39) M. B. Ogle, Horace an Atticist. In Classical Philology XI (1916) S. 156—168.

Der Schluß dieser Abhandlung lautet folgendermaßen: *The tenth satire, therefore, to sum up, was not written with definite reference to the dispute between the Atticists and the Asiatics, nor is it an attack upon the latter because they combated certain theories, concerning chiefly, if not solely, the style of oratory advocated by the former. Rather is it like the fourth, a statement first of all of Horace's idea of satire and of his relations to Lucilius. The latter was his master, and like him Horace wrote 'sermoni propiora', and in an easy conversational style suitable to the subject-matter and differing from prose only in its form. Lucilius, however, had two great faults: he was too diffuse, too careless of the artistic effect, and too brutal, too personal in his attacks on individuals; these two faults Horace made it his aim to avoid. These two satires serve, also, as replies to those who criticized Horace's idea of satire; in the fourth he answers those who charged him, or satirists as a class, with being too bitter in his attacks on individuals; in the tenth he replies to those who complained that he was not bitter enough. To the latter, satire meant an unsparing arraignment of conditions and of men, and this they found in the open and often brutal invective of Lucilius, Calvus, and Catullus. They would not or could not realize that Horace was not writing 'saturae' but 'sermones', and that he purposely avoided that feature which, owing to Lucilius, had become a marked characteristic of the old literary form known as 'satura'.*

40) Eduard Groß, Zu Hor. Epist. I 20. In der Wochenschrift für klassische Philologie 1916 Nr. 20 S. 475—480, Nr. 21 S. 498—502, Nr. 23 S. 546 bis 550, Nr. 24 S. 570—576.

Zu V. 1—8. Den Vergleich mit einem jungen Sklaven, und nun gar mit einem solchen, der im Begriff ist, sich einem unsittlichen Lebenswandel zu ergeben, lehnt Groß ab. Wir verweisen dagegen besonders

auf die Ausgaben von Orelli-Mewes und Kießling-Heinze, sowie auf den oben (Nr. 26) abgedruckten Passus aus Courbauds Buche. — Zu V 5 f. Der Verfasser faßt diese Stelle folgendermaßen auf: '(Also) meide den Ort deiner Sehnsucht, (denn) ein Zurück gibt es nicht mehr'. So schon der Comm. Cruq., dem von Neueren u. a. Schütz und L. Müller beipflichten, während die meisten Herausgeber interpretieren: 'Lauf dahin, wohin usw.' Zur Begründung seiner Deutung erörtert Groß den Fortschritt der Gedanken und hat wenigstens den Referenten überzeugt. — Zu V. 7. 8. Der Gedankengang sei dieser: 'Du klagst jetzt über deine Absperrung von der Welt (V. 3), du wirst es aber später darin nicht besser haben; weißt du das auch? (V. 7—8).' — Zu V. 10. *Romae* sei, als Gegensatz zu *paucis* (V. 4), Dativ. — Zu V. 17. *'Pueros* = "nur noch" Kinder.' — Zu V. 19. *Sol tepidus* bezeichne die Glückssonne, ein freundliches Geschick. Allerdings ist 'Sonne' eine geläufige Metapher für 'Glück'; aber ein Prädikat wie *tibi plures aures admoverit* scheint doch eine solche Auffassung auszuschließen. — Zu V. 21. *'Maiores pennas nido* steht kurz für *m. p. pennis nidi;* letzteres ist Metonymie für die gewöhnlichen Insassen des Nestes.' Aber gut vergleichen manche Herausgeber Sat. II 3, 310 *corpore maiorem spiritum et incessum;* also *nido* dem Sinne nach = *quam pro nido.* — Zu V. 23. *Belli domique* verbindet Groß mit *placuisse.* Dafür ist auch Referent mehrmals eingetreten, sowohl wegen der Wortstellung, die auch bei Groß einen seiner Gründe bildet, als auch weil, wenn es sich nicht auch um militärische Tüchtigkeit des Horaz handelt, die Scheidung seiner Gönner in Militärs und Zivilisten unmotiviert erscheint. — Zu V. 24. Groß bekämpft mit einer Reihe von Gründen die übliche Übersetzung von *solibus aptum* als 'Freund der Sonnenwärme'; er selbst faßt, wie schon in der Programmbeilage des K. Neuen Gymnasiums in Nürnberg 1902 (vgl. JB. XXX S. 36 f.), *solibus* als Ablativ und *aptus* = *instructus;* der Sinn sei: 'mit einer Glatze versehen', da *soles* analog gebraucht sei, wie im Deutschen 'Mondschein'. Aber einen Beleg aus der Literatur bringt Groß für diese Bedeutung nicht bei; wir sollen hier ein ἅπαξ εἰρημένον anerkennen. *Non possumus.* — Die Mitteilungen V. 19 ff. sind nach Groß für die Nachwelt bestimmt, nicht für die Zeitgenossen, da sie lauter Dinge enthalten, die bei Lebzeiten des Horaz jedermann (? Ref.) bekannt waren. — Zu V. 26 ff. 'Nicht sein Lebensalter wollte Horaz bestimmen, sondern sein Zeitalter; *aevum* hat ja auch diese Bedeutung. Das damalige Alter des Horaz zu erfahren, war an sich für die Nachwelt kaum von Interesse.' Man wird wohl bei der üblichen Auffassung zu verbleiben haben: Horaz gibt, zunächst für die Käufer und Leser dieser Novität, seine Personalien und dabei zum Schluß auch sein Lebensalter an; die letztere Angabe kleidet er in eine solche Form, daß spätere Leser das Jahr der Herausgabe dadurch erfahren.

41) C. P. Burger jr., Studia Horatiana. In der Mnemosyne Bd. 44 (1916) S. 181—202.

Zu Od. III 14. Über diese Ode trägt Burger eine höchst eigentümliche Auffassung vor. Die ganze Ode lege Horaz einem bejahrten,

sehr mittelmäßigen Dichter in den Mund. Nach V. 10 unterbreche diesen ein spaßlustiger Zuhörer durch die Worte *Iam virum expertae,* worauf der Dichterling erschrocken dieses Omen abzuwenden suche. Auch die Worte *Spartacum siqua potuit vagantem fallere testa* und *Si per invisum mora ianitorem fiet, abito* seien solche Zwischenrufe des Witzboldes. Erzürnt über das allgemeine Gelächter breche der Dichter ab. Von anderen Einwänden abgesehen, wollen wir nur anmerken, daß Horaz damit gegen die Regel, die er Epist. II 1 am Ende aufstellt, gröblich verstoßen hätte. — Noch sei Burgers Auffassung der ersten Strophe nachgetragen: *'Caesar, quem modo narrabant laurum morte venalem petere — o quam stulti sunt illi de plebe homines qui talia dicunt! —, ecce salvus et victor, alter Hercules, ex Hispania redit.'*

Zu Od. I 27. Die erste Strophe spreche Horaz, die übrigen Mäcenas. Referent vermag im Texte keine Andeutung eines Wechsels der redenden Person zu finden.

Ebensowenig kann ich der Ansicht des Verfassers bei Od. II 11 zustimmen. *Ecce aliquot iuvenes aestatis tempore consilium comissationis sub umbra capientes. Unus ex sodalibus, Quinctius ille, Benevento oriundus ideoque inter amicos Hirpinus appellatus, deest. Eum adeunt et argumentis propriis impellunt ut occupationes serias in praesens abiciat, seque ipsorum consilio adiungat. Quid agat nesciunt, sed temere fictas occupationes ei ascribunt, et idonea argumenta ad eius animum mutandum admovent: 'Quaerisne tu quid Contabri et Scythae cogitent? Remittas haec in posterum; scis enim, eos longissime a nobis divisos esse et totum Hadriaticum mare iis esse obiectum!' — 'Curasne', ita alius amicus non minus facundus interloquitur, 'ne perdas quae ad vitam necessaria sunt? Cogita quam pauca aevum nostrum poscat, quam cito iuventas et quae eam ornent a senectute pellantur.' — Tum tertius orator de brevitate omnium rerum terrestrium et de naturae humanae exiguitate poëtice agit. Credi potest, iuvenem iam diu his pulchris simulque ineptis argumentis inductum esse ut negotia sua relinquat et amicis se adiungat. Iam eos videmus locum eligentes ubi sub umbra sic temere iacentes potationem ineant. Capillos suos — quos ioco inter iuvenes usitatissimo, sed a viris criticis non intellecto 'canos' dicunt — rosis coronant, nunc quoque brevitatis rerum humanarum memores. Unguntur Assyria nardo vel unguento aliquo viliore sed pulchra hac denominatione adornato. Unus ex iuvenibus philosophice exclamat, curas edaces a Baccho pelli, alius puero imperat ut vinum temperet, alius Lyden cum eburna lyra arcessi iubet. Et nunc vide haec tria dicta inter se diversa, quam apte conveniant ad iuvenum alacrium et hilari potui deditorum ingenia, quam egregie a poeta reddita sint!*

Bei Od. III 19 haben den Verfasser die Worte *quo praebente domum* V. 7 und *Murenae* V. 11, verglichen mit *Murena praebente domum* Sat. I 5, 38, zur Konstruktion einer wundersamen Hypothesis gebracht. Danach trägt sich der Vorfall auf der Reise nach Brundisium zu. Horaz und Heliodor sind nach Formiä vorausgeschickt, um in Murenas Hause das Nötige anzuordnen. Nach Erledigung dieses Auftrages sitzen sie zu-

sammen, etwa in einer Herberge, und unterhalten sich. Da tritt Mäcenas mit der übrigen Reisegesellschaft ein, hört ein Weilchen zu und sagt dann: *Quantum distet etc.* Usw. usw.

42) J. J. Hartman, Ad. Horatii c. I 28, 20. In der Mnemosyne Bd. 44 (1916) S. 212.

Für *fugit,* das er als eine *turpis macula* bezeichnet (warum?), verlangt der Verfasser *linquit.*

43) O. Weinreich, Zur römischen Satire. Im Hermes Bd. 51 (1916) S. 386—414.

Wir schälen heraus, was sich in diesem Aufsatze auf Horaz bezieht.

S. 399 zu Epist. II 1, 139 ff., im Anschlusse an Hendrickson: 'Wenn Horaz die griechischen Dramen nach dem zweiten punischen Krieg kommen läßt, so folgt er darin dem Ansatz des Accius, der in seinen Didascalica festgestellt hatte, daß Livius Andronicus 197 v. Chr. zuerst ein Drama in Rom aufgeführt habe. Dadurch, daß Horaz diese Datierung hat, ist erwiesen, daß seine Geschichte des Dramas nicht varronisch ist. Denn die große historische Erkenntnis des Varro war, aus den Urkunden das richtige Aufführungsjahr ermittelt zu haben, im Gegensatz zu Accius. Varro hat festgestellt, daß Livius Andronicus nicht 197, sondern 240 die erste Aufführung leitete. Damit hat er die ganze Chronologie der archaischen Zeit in neue Bahnen gelenkt.' S. 400 macht Weinreich sich einen Satz Leos zu eigen: 'Es ist, wie ich meine, vollkommen bewiesen, daß Livius und Horaz, was die Herkunft ihrer Berichte angeht, nichts miteinander zu tun haben.'

S. 412—414. Die Anordnnng von Horazens zweitem Satirenbuch. In seiner Erörterung dieses Gegenstandes hatte Boll (im Hermes Bd. 48 S. 144, vgl. JB. XXXIX S. 96) gesagt, die Satiren II 1 und II 5 seien nur in der Form parallel. Hier möchte nun Weinreich auch ein inneres Band nachweisen: 'Horazens Stellung zu den zwei Zweigen der römischen Satura, das ist das innere Bindeglied, das die Pendantstellung der ja auch zeitlich eng zusammengehörenden Satiren II 1 und 5 rechtfertigt; in jener setzt er sich noch einmal theoretisch mit der Satura Luciliana auseinander, in dieser praktisch mit der Satura Menippea, indem er ein menippisches Motiv mit aktuell-römischem Inhalt (Erbschleicherei) und horazischem Geist erfüllt und es umsetzt in die einheitlichere Form seiner Satura.' Dagegen sei die Satire II 3, wie sich aus dem exzeptionellen Umfange und aus der thematischen Übereinstimmung mit Varros vielgelesenen Eumeniden ergebe, eine bewußte und beabsichtigte Konkurrenzsatire zu dieser.

44) H. Rushton Fairclough, A Defense of Horace. In The Classical Journal XI (1916) S. 454—465.

Der Dubliner Professor Robert Yelverton Tyrrell († 1914) hat in seinem Buche Latin Poetry, das im Jahre 1895 erschienen ist und wohl in Amerika viel Ansehen genießt, mancherlei Abfälliges über Horaz geäußert, wogegen Fairclough jetzt den Dichter verteidigt. Es handelt sich

u. a. um die Beschuldigung der Unaufrichtigkeit, der Unklarheit, der schlechten Latinität und des schlechten Geschmacks. Demgegenüber hat Fairclough leichtes Spiel.

45) Carl Weyman, Zu Horatius. In den Blättern für das Gymnasialschulwesen Bd. 52 (1916) S. 289.

Mit der Schreibung, die Meiser für Sat. I 4, 35 als die richtige erwiesen hat: *excutiat, sibi non, non cuiquam parcet amico* (vgl. JB. XXXI S. 99), stellt Weyman einen in den Mittelworten gleichlautenden Vers des Ausonius in Parallele, Domestica IV p. 22 Peiper: *factio me sibi non, non coniuratio iunxit.* Vgl. oben Nr. 33 Kornitzer. — Zu Epist. II 3, 311 *verbaque provisam rem non invita sequentur* führt Weyman den gegenteiligen Gedanken aus Clemens Alex. Stromata II 1, 3, 2 (II S. 114, 13 f. Stählin) an: *τοὺς γὰρ τῶν λέξεων ἐχομένους καὶ περὶ ταύτας ἀσχολουμένους διαδιδράσκει τὰ πράγματα.*

46) R. Philippson, Zu Horaz c. III 19. In der Wochenschrift für klassische Philologie 1916 S. 957 f.

An den in Od. III 19, 26 angeredeten Telephus seien auch die beiden ersten Strophen dieser Ode gerichtet; dieser Telephus sei, ebenso wie in Od. I 13 und IV 11, Proculejus (so bekanntlich schon Bamberger). 'Horaz sitzt mit Proculejus in einem Freundeskreise, etwa in einer öffentlichen Bibliothek, zusammen; Proculejus führt gebildete Gespräche. Da fordert der Dichter, des trockenen Tones satt, diesen auf, lieber ein feuchtfröhliches Gelage zur Feier seines Bruders abzuhalten, und schildert nun im Voraus den ausgelassenen Verlauf des Festes.'

Dieser Auffassung hat Philippson einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zu geben gewußt, und ich stehe nicht an, seine Darlegung als eine sehr dankenswerte Bereicherung unseres Verständnisses zu bezeichnen. Nur: warum 'im Voraus'? Wie könnte Horaz solche Details, wie diese Ode sie enthält, im Voraus erfinden? Und deckten sich die erfundenen Details nachher mit den wirklichen Ereignissen? Vielmehr ist die Ode, gerade wie Od. I 27, der skizzenhafte poetische Bericht über ein stattgehabtes Trinkgelage, bei welchem Horaz das belebende Element gewesen war; man mag sich denken, daß der Dichter nicht ungern dem Wunsche der Genossen Folge leistete, es möge die Erinnerung an diese frohen Stunden durch eine Ode dauernd erhalten bleiben. Ich möchte hinsichtlich der Situation und des Hergangs auf die Darstellung in meinem Kommentar verweisen, die sich nun durch Philippsons Arbeit allerdings ein wenig modifiziert.

47) E. Ott, Zu Horaz' Carmina I 1. In der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, Bd. 67 (1916) S. 356.

Ott weist auf die innere Verwandtschaft der Ode I 1 mit Schillers 'Teilung der Erde' hin.

48) H. Röhl, Horaz und Xenophon. Bisher nicht gedruckt.

Horaz ermahnt in der Ars poetica 310 ff. den Dichter mit folgenden Worten zum Studium eines gewissen Gebietes der Philosophie: *Rem*

tibi Socraticae poterunt ostendere chartae, verbaque provisam rem non invita sequentur. Qui didicit, patriae quid debeat et quid amicis, quo sit amore parens, quo frater amandus et hospes, quod sit conscripti, quod iudicis officium, quae partes in bellum missi ducis, ille profecto reddere personae scit convenientia cuique. Mehrere Herausgeber finden, mit größerer oder geringerer Bestimmtheit, hierin einen Hinweis auf Xenophons Memorabilien, und in der Tat stimmt zu dieser Annahme durchaus der Umstand, daß die Horazischen Gedichte zahlreiche Spuren fleißigen Studiums dieser Xenophontischen Schrift, sowie einer anderen des nämlichen Autors, aufweisen, bewußte und unbewußte Reminiszenzen, die in dem vorzüglichen Gedächtnisse des Dichters haften geblieben waren. Von den im folgenden verzeichneten Parallelen sind natürlich gar manche bereits von Früheren bemerkt worden; indes dürfte ihre vervollständigte Zusammenstellung doch vielleicht Interesse erwecken als ein Beitrag zur Kenntnis des Nährbodens, aus dem Horazens Poesie sprießt. Bei einigen der anzuführenden Parallelen mag wohl, wenn man sie gesondert betrachtet, zweifelhaft erscheinen, ob der Horazische Gedanke gerade auf Xenophon zurückgeht, beim Anschauen der ganzen Sammlung aber dies doch glaublich werden; bei einigen anderen freilich kommt man vielleicht über ein *non liquet* nicht hinaus.

Sat. I 1, 86 ff. = Mem. II 3; es wird dargelegt, daß man bemüht sein müsse, sich die freundliche Gesinnung seiner Verwandten zu erhalten. V. 86 f. *miraris, cum tu argento post omnia ponas, si nemo praestet quem non merearis amorem?* § 1 *οὐ δήπου καὶ σὺ εἶ τῶν τοιούτων ἀνθρώπων, οἳ χρησιμώτερον νομίζουσι χρήματα ἢ ἀδελφούς;* Ferner V. 88 ff. *an si cognatos, nullo natura labore quos tibi dat, retinere velis servareque amicos, infelix operam perdas?* § 5 *τί ἄν τις ἐπιχειροίη τοῖς ἀδυνάτοις;* sagt Chärekrates. Endlich wird sowohl bei Horaz als auch bei Xenophon der freundlich zu stimmende Verwandte mit einem Reittiere verglichen, allerdings in verschiedener Weise: V. 90 f. *ut si quis asellum in campo doceat parentem currere frenis;* § 7 *ἆρ᾽ οὖν, ἔφη ὁ Σωκράτης, ὥσπερ ἵππος τῷ ἀνεπιστήμονι μέν, ἐγχειροῦντι δὲ χρῆσθαι ζημία ἐστίν, οὕτω καὶ ἀδελφός, ὅταν τις αὐτῷ μὴ ἐπιστάμενος ἐγχειρῇ χρῆσθαι, ζημία ἐστίν;* Es muß zugegeben werden, daß die Anklänge nur unsicher sind.

Sat. I 2, 37 ff. Hiermit vergleiche man die kurze Behandlung dieses Gegenstandes in den Memorabilien II 1, 5 *οἱ μοιχοὶ εἰσέρχονται εἰς τὰς εἱρκτὰς εἰδότες ὅτι κίνδυνος τῷ μοιχεύοντι ἃ τε ὁ νόμος ἀπειλεῖ παθεῖν καὶ ἐνεδρευθῆναι καὶ ληφθέντα ὑβρισθῆναι· καὶ τηλικούτων μὲν ἐπικειμένων τῷ μοιχεύοντι κακῶν τε καὶ αἰσχρῶν, ὄντων δὲ πολλῶν τῶν ἀπολυσόντων τῆς τῶν ἀφροδισίων ἐπιθυμίας ἐν ἀδείᾳ, ὅμως εἰς τὰ ἐπικίνδυνα φέρεσθαι, ἆρ᾽ οὐκ ἤδη τοῦτο παντάπασι κακοδαιμονῶντός ἐστιν;*

Sat. I 2, 123 f., über die Beschaffenheit der Geliebten: *candida rectaque sit, munda hactenus, ut neque longa nec magis alba velit, quam dat natura, videri;* Mem. II 1, 22, in der Geschichte von Herakles am Scheidewege, über das Aussehen der Kakia: *κεκαλλωπισμένην δὲ τὸ μὲν χρῶμα, ὥστε λευκοτέραν τε καὶ ἐρυθροτέραν τοῦ ὄντος δοκεῖν*

φαίνεσθαι, τὸ δὲ σχῆμα, ὥστε δοκεῖν ὀρθοτέραν τῆς φύσεως εἶναι; Oecon. X 2, von einer Ehefrau: *ἰδών ποτε αὐτὴν ἐντετριμμένην πολλῷ μὲν ψιμυθίῳ, ὅπως λευκοτέρα ἔτι δοκοίη εἶναι ἢ ἦν, πολλῇ δ' ἐγχούσῃ, ὅπως ἐρυθροτέρα φαίνοιτο τῆς ἀληθείας, ὑποδήματα δ' ἔχουσαν ὑψηλά, ὅπως μείζων δοκοίη εἶναι ἢ ἐπεφύκει κτλ.* Welche der beiden Stellen dem römischen Dichter vorgeschwebt hat, muß dahingestellt bleiben, da es sicher scheint, daß ihm auch der Oeconomicus hinreichend bekannt war.

Sat. I 5, 44 *nil ego contulerim iucundo sanus amico;* Mem. II 4, 5 *καίτοι πρὸς ποῖον κτῆμα τῶν ἄλλων παραβαλλόμενος φίλος ἀγαθὸς οὐκ ἂν πολλῷ κρείττων φανείη;* (vgl. schon § 1 *ὡς πάντων κτημάτων κράτιστον ἂν εἴη φίλος σαφὴς καὶ ἀγαθός*). Dieser Gedanke begegnet ja in der Literatur auch anderwärts; Plaut. Epid. 425 *nil homini amicost opportuno amicius;* Cic. fin. I 20, 65 *Epicurus dicit omnium rerum, quas ad beate vivendum sapientia comparaverit, nihil esse maius amicitia, nihil uberius, nihil iucundius;* Cic. Tusc. V 25, 72 *adiunge fructum amicitiarum, in quo doctis positum est cum consilium omnis vitae consentiens et paene conspirans, tum summa iucunditas e cotidiano cultu atque victu;* aber gerade die Vergleichung solcher verschiedenen Formulierungen zeigt, daß die besondere Ähnlichkeit zwischen der Horazischen und der Xenophontischen (*contulerim* = *παραβαλλόμενος*) nicht wohl zufällig sein kann.

Sat. I 6, 82 ff. *pudicum . . . (me) servavit ab omni non solum facto, verum opprobrio quoque turpi;* Mem. I 2, 63 *οὐδὲ μὴν ἰδίᾳ γε οὐδένα πώποτε ἀνθρώπων οὔτε ἀγαθῶν ἀπεστέρησεν οὔτε κακοῖς περιέβαλεν· ἀλλ' οὐδ' αἰτίαν τῶν εἰρημένων οὐδενὸς πώποτ' ἔσχε.*

Sat. I 6, 127 f. *pransus non avide, quantum interpellet inani ventre diem durare;* Oec. XI 18 *εἶτα δὲ ἀριστῶ, ὦ Σώκρατες, ὅσα μήτε κενὸς μήτε ἄγαν πλήρης διημερεύειν.*

Sat. I 9, 59 f. *nil sine magno vita labore dedit mortalibus;* Mem. II 1, 28 *τῶν γὰρ ὄντων ἀγαθῶν καὶ καλῶν οὐδὲν ἄνευ πόνου καὶ ἐπιμελείας θεοὶ διδόασιν ἀνθρώποις.* Man vergleiche auch hier andere Fassungen dieses landläufigen Gedankens, um sich zu überzeugen, daß die Horazische sich am meisten mit der vorstehenden Xenophontischen deckt: Hesiod O. D. 287 f. (auch bei Xen. Mem. II 1, 20 zitiert) *τῆς δ' ἀρετῆς ἱδρῶτα θεοὶ προπάροιθεν ἔθηκαν ἀθάνατοι;* Epicharm bei Xen. Mem. II 1, 20 *τῶν πόνων πωλοῦσιν ἡμῖν πάντα τἀγάθ' οἱ θεοί;* Soph. El. 945 *πόνου τοι χωρὶς οὐδὲν εὐτυχεῖ;* Ps. Phokyl. 162 *οὐδὲν ἄνευ καμάτου πέλει ἀνδράσιν εὐπετὲς ἔργον.*

Sat. II 2, 94 *das aliquid famae, quae carmine gratior aurem occupet humanam?* Mem. II 1, 31 *τοῦ δὲ πάντων ἡδίστου ἀκούσματος, ἐπαίνου ἑαυτῆς, ἀήκοος εἶ.* Eine ganz ähnliche Wendung findet sich bei Xenophon noch an einer anderen Stelle, Hier. I 14: *τοῦ μὲν ἡδίστου ἀκροάματος ἐπαίνου οὔποτε σπανίζετε;* indessen dürfte unzweifelhaft sein, daß Horazens Quelle nicht diese Stelle war, sondern die aus den Memorabilien. Denn während, abgesehen von der zur Besprechung stehenden Stelle Sat. II 2, 94, zwei andere (Sat. I 2, 123 und Sat. I 9, 59 f.) bezeugen, daß Horaz mit dem Kapitel II 1 der Memorabilien, d. h. mit

der Geschichte von Herakles am Scheidewege, vertraut war, scheint sich nicht erweisen zu lassen, daß er, mit Ausnahme des Öconomicus, noch eine der anderen Schriften Xenophons gekannt hätte. In Parallele lassen sich allerdings noch stellen: Sat. I 1, 95 mit Hell. III 2, 27, Sat. II 2, 9 ff. mit Cyrop. II 1, 29, Sat. II 2, 15 mit Hier. I 23, Epist. II 2, 183 ff. mit Symp. IV 35; aber teils ist die Ähnlichkeit doch gar zu entfernt, teils der Stoff zu sehr Gemeingut, als daß man berechtigt wäre, eine Anlehnung gerade an Xenophon anzunehmen.

Sat. II 3, 53 ff. *est genus unum stultitiae nihilum metuenda timentis, ut ignes, ut rupes fluviosque in campo obstare queratur: alterum et huic varum et nihilo sapientius ignes per medios fluviosque ruentis;* Mem. I 1, 14 *τῶν τε γὰρ μαινομένων τοὺς μὲν οὐδὲ τὰ δεινὰ δεδιέναι, τοὺς δὲ καὶ τὰ μὴ φοβερὰ φοβεῖσθαι.*

Sat. II 3, 104 ff. *si quis emat citharas, emptas comportet in unum, nec studio citharae nec musae deditus ulli, si scalpra et formas non sutor, nautica vela aversus mercaturis, delirus et amens undique dicatur merito. qui discrepat istis, qui nummos aurumque recondit nescius uti compositis metuensque velut contingere sacrum?* Oecon. I 9 ff. *Σὺ ἄρα, ὡς ἔοικε, τὰ μὲν ὠφελοῦντα χρήματα ἡγεῖ, τὰ δὲ βλάπτοντα οὐ χρήματα. Οὕτω. Ταὐτὰ ἄρα ὄντα τῷ μὲν ἐπισταμένῳ χρῆσθαι αὐτῶν ἑκάστοις χρήματά ἐστι, τῷ δὲ μὴ ἐπισταμένῳ οὐ χρήματα· ὥσπερ γε αὐλοὶ τῷ μὲν ἐπισταμένῳ ἀξίως λόγου αὐλεῖν χρήματά εἰσι, τῷ δὲ μὴ ἐπισταμένῳ οὐδὲν μᾶλλον ἢ ἄχρηστοι λίθοι . . . Λέγειν ἔοικας, ὦ Σώκρατες, ὅτι οὐδὲ τὸ ἀργύριόν ἐστι χρήματα, εἰ μή τις ἐπίσταιτο χρῆσθαι αὐτῷ. Καὶ σὺ δέ μοι δοκεῖς οὕτω συνομολογεῖν, ἀφ' ὧν τις ὠφελεῖσθαι δύναται, χρήματα εἶναι . . . Τὸ μὲν δὴ ἀργύριον, εἰ μή τις ἐπίσταιτο αὐτῷ χρῆσθαι, οὕτω πόρρω ἀπωθείσθω, ὦ Κριτόβουλε, ὥστε μηδὲ χρήματα εἶναι.* Ähnliches bietet Plato im Euthydemus p. 280 B ff., nur mit dem Unterschiede, daß statt des Begriffes *μὴ ἐπιστάμενος χρῆσθαι* der Begriff *μὴ χρώμενος* steht: *Ὡμολογήσαμεν γάρ, ἔφην, εἰ ἡμῖν ἀγαθὰ πολλὰ παρείη, εὐδαιμονεῖν ἂν καὶ εὖ πράττειν. Συνέφη. Ἆρ' οὖν εὐδαιμονοῖμεν ἂν διὰ τὰ παρόντα ἀγαθά, εἰ μηδὲν ἡμᾶς ὠφελοῖ ἢ εἰ ὠφελοῖ; Εἰ ὠφελοῖ, ἔφη. Ἆρ' οὖν ἄν τι ὠφελοῖ, εἰ εἴη μόνον ἡμῖν, χρώμεθα δ' αὐτοῖς μή; οἷον σιτία εἰ ἡμῖν εἴη πολλά, ἐσθίοιμεν δὲ μή, ἢ ποτόν, πίνοιμεν δὲ μή* (vgl. Sat. II 3, 111 ff. *si quis ad ingentem frumenti semper acervum porrectus vigilet cum longo fuste neque illinc audeat esuriens dominus contingere granum* usw., *si positis intus Chii veterisque Falerni mille cadis acre potet acetum* usw.), *ἔσθ' ὅ τι ὠφελοίμεθ' ἄν; Οὐ δῆτα, ἔφη. Τί δέ; οἱ δημιουργοὶ πάντες, εἰ αὐτοῖς εἴη πάντα τὰ ἐπιτήδεια παρεσκευασμένα ἑκάστῳ εἰς τὸ ἑαυτοῦ ἔργον, χρῷντο δὲ αὐτοῖς μή, ἆρ' ἂν οὗτοι εὖ πράττοιεν διὰ τὴν κτῆσιν, ὅτι κεκτημένοι εἶεν πάντα ἃ δεῖ κεκτῆσθαι τὸν δημιουργόν; οἷον τέκτων, εἰ παρεσκευασμένος εἴη τά τε ὄργανα ἅπαντα καὶ ξύλα ἱκανά, τεκταίνοιτο δὲ μή, ἔσθ' ὅ τι ὠφελοῖτ' ἂν ἀπὸ τῆς κτήσεως; Οὐδαμῶς, ἔφη. Τί δέ; εἴ τις κεκτημένος εἴη πλοῦτόν τε καὶ ἃ νῦν δὴ ἐλέγομεν πάντα τὰ ἀγαθά, χρῷτο δὲ αὐτοῖς μή, ἆρ' ἂν εὐδαιμονοῖ διὰ τὴν τούτων κτῆσιν τῶν ἀγαθῶν; Οὐ δῆτα, ὦ Σώκρατες. Δεῖ ἄρα, ἔφην, ὡς ἔοικε, μὴ μόνον κεκτῆσθαι τὰ τοιαῦτα ἀγαθὰ τὸν μέλλοντα*

εὐδαίμονα ἔσεσθαι, ἀλλὰ καὶ χρῆσθαι αὐτοῖς, ὡς οὐδὲν ὄφελος τῆς κτήσεως γίγνεται. Den Begriff μὴ ἐπιστάμενος χρῆσθαι liefert dann der weitere Fortgang der Erörterung, so daß es nun p. 288 E heißt: Ἀλλὰ τὸ πρότερον, ἦν δ' ἐγώ, τοῦτό γε ἐξηλέγξαμεν, ὅτι οὐδὲν πλέον, οὐδ' εἰ ἄνευ πραγμάτων καὶ τοῦ ὀρύττειν τὴν γῆν τὸ πᾶν ἡμῖν χρυσίον γένοιτο· ὥστε οὐδ' εἰ τὰς πέτρας χρυσᾶς ἐπισταίμεθα ποιεῖν, οὐδενὸς ἂν ἀξία ἡ ἐπιστήμη εἴη· εἰ γὰρ μὴ καὶ χρῆσθαι ἐπιστησόμεθα τῷ χρυσίῳ, οὐδὲν ὄφελος αὐτὸ ἐφάνη ὄν. Leicht möglich, daß Horaz diesen vielbehandelten Gedanken nicht nur dem Xenophon, sondern auch dem Plato und anderen Autoren verdankt.

Sat. II 3, 192 *ergo consulere et mox respondere licebit?* fragt der Plebejer den König Agamemnon; Mem. I 2, 33 ὁ δὲ Σωκράτης ἐπήρετο αὐτώ (zwei der Tyrannen), εἰ ἐξείη πυνθάνεσθαι, εἴ τι ἀγνοοῖτο τῶν προαγορευομένων. Mehrere Herausgeber verweisen auf Cic. Mur. 28 *etiam illud, quod aliquamdiu fuit: 'Licet consulere?' iam perdidistis.* Die Situation ist allerdings verschieden: bei der von Cicero angeführten Frageformel handelt es sich darum, daß jemand Auskunft über einen rechtlich zweifelhaften Gegenstand haben möchte, der den Befragten nicht persönlich angeht, und der Sinn von *licet consulere* ist: 'Hast du Zeit und Lust, dich von mir befragen zu lassen?' Bei Xenophon und Horaz dagegen möchte ein Untergebener einen Höherstehenden über eine von diesem getroffene Anordnung befragen, und ἔξεστι πυνθάνεσθαι, bzw. *licet consulere* meint: 'Darf ich, ohne mich einer Ungehörigkeit schuldig zu machen, fragen?' und da der Frager nicht die Absicht hat, sich belehren zu lassen, sondern vielmehr in eigener Darlegung die Anordnung des Höherstehenden als töricht zu erweisen, so sucht wenigstens Horazens Plebejer sich schon von vornherein auch die Erlaubnis zu einer Erwiderung auf die zu erwartende Antwort zu sichern, indem er hinzufügt: *et mox respondere.* Aber trotz dieser Verschiedenheit der Situation drapiert Horaz die Frage des Sokrates um des komischen Effektes willen mit einem römischen Mäntelchen.

Sat. II, 7, 47 *peccat uter nostrum cruce dignius?* fragt ein Sklave seinen Herrn; Mem. III 13, 4 ἤδη ποτὲ οὖν ἐπεσκέψω, fragt Sokrates den Herrn eines Sklaven, πότερος πλειόνων πληγῶν δεῖται, σὺ ἢ ὁ θεράπων;

Sat. II 7, 68ff. über den Ehebruch: *Ibis sub furcam prudens dominoque furenti committes rem omnem et vitam et cum corpore famam. Evasti, credo, metues doctusque cavebis: quaeris quando iterum paveas iterumque perire possis, o totiens servus. Quae belua ruptis, cum semel effugit, reddit se prava catenis?* Auch diesem Passus liegt wohl die Stelle Mem. II 1, 4f. (schon oben zu Sat. I 2, 37ff. teilweise angeführt) zugrunde: Οὐκοῦν καὶ ἄλλα ὑπὸ λαγνείας, οἷον οἵ τε ὄρτυγες καὶ οἱ πέρδικες, πρὸς τὴν τῆς θηλείας φωνὴν τῇ ἐπιθυμίᾳ καὶ τῇ ἐλπίδι τῶν ἀφροδισίων φερόμενοι καὶ ἐξιστάμενοι τοῦ τὰ δεινὰ ἀναλογίζεσθαι τοῖς θηράτροις ἐμπίπτουσι; Συνέφη καὶ ταῦτα. Οὔκουν δοκεῖ σοι αἰσχρὸν εἶναι ἀνθρώπῳ ταὐτὰ πάσχειν τοῖς ἀφρονεστάτοις τῶν θηρίων; καὶ οἱ μοιχοὶ εἰσέρχονται εἰς τὰς εἱρκτὰς εἰδότες, ὅτι κίνδυνος τῷ μοιχεύοντι κτλ. *Prudens* = εἰδότες.

Sat. II 8, 79 *nullos his mallem ludos spectasse,* nämlich als den komischen Vorgang, den jemand dem Dichter soeben erzählt hat; Oec. VII 9 *διηγοῦ μοι· ὡς ἐγὼ ταῦτ' ἂν ἥδιόν σου διηγουμένου ἀκούοιμι ἢ εἴ μοι γυμνικὸν ἢ ἱππικὸν ἀγῶνα τὸν κάλλιστον διηγοῖο.*

Od. III 3, 1ff. *Iustum et tenacem propositi virum non civium ardor prava iubentium, non voltus instantis tyranni mente quatit solida;* Mem. I 2, 18 *οὐκ ἠθέλησεν ἐπιψηφίσαι, ὀργιζομένου μὲν αὐτῷ τοῦ δήμου, πολλῶν δὲ καὶ δυνατῶν ἀπειλούντων,* und IV 4, 2f. *οὐκ ἐπέτρεψε τῷ δήμῳ παρὰ τοὺς νόμους ψηφίσασθαι, ἀλλὰ σὺν τοῖς νόμοις ἠναντιώθη τοιαύτῃ ὁρμῇ τοῦ δήμου, ἣν οὐκ ἂν οἶμαι ἄλλον οὐδένα ἄνθρωπον ὑπομεῖναι· καὶ ὅτε οἱ τριάκοντα προσέταττον αὐτῷ παρὰ τοὺς νόμους τι, οὐκ ἐπείθετο.* Diesen individuellen Zug der Charakteristik des Sokrates benutzt Horaz also (herübergenommen hat er ihn wohl aus Xenophons Memorabilien und nicht aus Platos Apologie, auf die viele Herausgeber verweisen) zur Schilderung eines Typus.

Od. III 16, 38 *Importuna tamen pauperies abest nec, si plura velim, tu dare deneges;* Oec. II 4 und 8 *τὰ μὲν γὰρ ἐμά, ἔφη, ἱκανά ἐστιν ἐμοὶ παρέχειν τὰ ἐμοὶ ἀρκοῦντα . . . καὶ ἐμοὶ μέν, εἴ τι καὶ προσδεηθείην, οἶδ' ὅτι καὶ σὺ γιγνώσκεις ὡς εἰσὶν οἳ καὶ ἐπαρκέσειαν ἂν ὥστε πάνυ μικρὰ πορίσαντες κατακλύσειαν ἂν ἀφθονίᾳ τὴν ἐμὴν δίαιταν.* Das hat Horaz mutatis mutandis auf seine eigene Lage angewandt.

Epist. I 1, 11 und 24ff. *quid verum atque decens curo et rogo et omnis in hoc sum . . . tempora quae spem consiliumque morantur agendi naviter id quod aeque pauperibus prodest, locupletibus aeque, aeque neglectum pueris senibusque nocebit;* Mem. I 1, 16 *αὐτὸς δὲ περὶ τῶν ἀνθρωπείων ἀεὶ διελέγετο σκοπῶν, τί εὐσεβές, τί ἀσεβές, τί καλόν, τί αἰσχρόν, τί δίκαιον, τί ἄδικον, τί σωφροσύνη, τί μανία, τί ἀνδρεία, τί δειλία, τί πόλις, τί πολιτικός, τί ἀρχὴ ἀνθρώπων, τί ἀρχικὸς ἀνθρώπων, καὶ περὶ τῶν ἄλλων, ἃ τοὺς μὲν εἰδότας ἡγεῖτο καλοὺς κἀγαθοὺς εἶναι, τοὺς δ' ἀγνοοῦντας ἀνδραποδώδεις ἂν δικαίως κεκλῆσθαι.* Aber freilich war der Satz: 'Philosophieren nützt einem jeden' ein von den Philosophen so oft erörtertes Thema, daß Horaz auch andere Stellen vor Augen haben mochte.

Epist. I 1, 41 f. *virtus est vitium fugere et sapientia prima stultitia caruisse;* Mem. IV 4, 11 *τὸ δὲ τῶν ἀδίκων ἀπέχεσθαι οὐ δίκαιον ἡγῇ;*

Epist. I 2, 23ff. *Sirenum voces et Circae pocula nosti: quae si cum sociis stultus cupidusque bibisset, sub domina meretrice fuisset, turpis et excors vixisset canis immundus vel amica luto sus.* Eine ähnliche Umdeutung und Fruktifikation der homerischen Erzählung von der Kirke schon bei Xenophon Mem. I 3, 7 *οἴεσθαι δ' ἔφη ἐπισκώπτων καὶ τὴν Κίρκην ὗς ποιεῖν τοιούτοις πολλοῖς δειπνίζουσαν· τὸν δὲ Ὀδυσσέα Ἑρμοῦ τε ὑποθημοσύνῃ καὶ αὐτὸν ἐγκρατῆ ὄντα καὶ ἀποσχόμενον τὸ ὑπὲρ τὸν κόρον τῶν τοιούτων ἅπτεσθαι διὰ ταῦτα οὐ γενέσθαι ὗν.*

Epist. I 2, 64ff. *fingit equum tenera docilem cervice magister ire, viam qua monstret eques; venaticus, ex quo tempore cervinam pellem*

latravit in aula, militat in silvis catulus; dies dient als Simile für die sittliche Gewöhnung. Ein Vergleich aus demselben Gebiete, der aber noch ein besonderes Moment enthält, begegnet in den Memorabilien IV 1, 3: *οὐ τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον ἐπὶ πάντας ἦει, ἀλλὰ τοὺς μὲν οἰομένους φύσει ἀγαθοὺς εἶναι, μαθήσεως δὲ καταφρονοῦντας, ἐδίδασκεν, ὅτι αἱ ἄριστα δοκοῦσαι εἶναι φύσεις μάλιστα παιδείας δέονται, ἐπιδεικνύων τῶν τε ἵππων τοὺς εὐφυεστάτους, θυμοειδεῖς τε καὶ σφοδροὺς ὄντας, εἰ μὲν ἐκ νέων δαμασθεῖεν, εὐχρηστοτάτους καὶ ἀρίστους γιγνομένους, εἰ δὲ ἀδάμαστοι γένοιντο, δυσκαθεκτοτάτους καὶ φαυλοτάτους· καὶ τῶν κυνῶν τῶν εὐφυεστάτων, φιλοπόνων τε οὐσῶν καὶ ἐπιθετικῶν τοῖς θηρίοις, τὰς μὲν καλῶς ἀχθείσας ἀρίστας γίγνεσθαι πρὸς τὰς θήρας καὶ χρησιμωτάτας, ἀναγώγους δὲ γιγνομένας ματαίους τε καὶ μανιώδεις καὶ δυσπειθεστάτας. ὁμοίως δὲ καὶ τῶν ἀνθρώπων τοὺς εὐφυεστάτους κτλ.* Der Vergleich war geläufig; auch Aristipp, Gnomol. Vat. 45 (W. St. IX 196) sagte: *καὶ γὰρ ὑμᾶς, ὦ πολῖται, ὁρῶ οὐ τοὺς γέροντας τῶν ἵππων δαμάζοντας, ἀλλὰ τοὺς πώλους.*

Epist. I 10, 15ff. *est ubi plus tepeant hiemes* (nämlich als auf dem Lande; vgl. Sat. II 3, 10 *si vacuum tepido cepisset villula tecto), ubi gratior aura leniat et rabiem Canis et momenta Leonis, cum semel accepit Solem furibundus acutum?* Oec. V 9 *χειμάσαι δὲ πυρὶ ἀφθόνῳ καὶ θερμοῖς λουτροῖς ποῦ πλείων εὐμάρεια ἢ ἐν χώρῳ; ποῦ δὲ ἥδιον θερίσαι ὕδασί τε καὶ πνεύμασι καὶ σκιαῖς ἢ κατ' ἀγρόν;*

Epist. I 12, 24 *vilis amicorum est annona, bonis ubi quid deest;* Mem. II 10, 4 *οἱ μέντοι ἀγαθοὶ οἰκονόμοι, ὅταν τὸ πολλοῦ ἄξιον μικροῦ ἐξῇ πρίασθαι, τότε φασὶ δεῖν ὠνεῖσθαι· νῦν δὲ διὰ τὰ πράγματα εὐωνοτάτους ἔστι φίλους ἀγαθοὺς κτήσασθαι* (nämlich dadurch, daß man ihnen Dienste erweist, § 3).

Epist. I 16, 17 *tu recte vivis, si curas esse quod audis.* Horaz nimmt dabei Bezug auf den allgemein bekannten Gedanken Mem. II 6, 39 *συντομωτάτη τε καὶ ἀσφαλεστάτη καὶ καλλίστη ὁδός, ὅ τι ἂν βούλῃ δοκεῖν ἀγαθὸς εἶναι, τοῦτο καὶ γενέσθαι ἀγαθὸν πειρᾶσθαι,* bring aber in ihm eine für den Adressaten schmeichelhafte Änderung an *audis,* statt *audire cupis.*

Von folgenden Publikationen sind mir bisher nur die Titel, und auch diese zum Teil nur in mangelhafter Fassung, bekannt geworden:

R. Elisei, La terza satira d'Orazio e gli schiavi. In Rivista abruzzese di scienze XXV 1910.

O. Jirani, Od. I 20. 22. 24. 28. 32. 34. In den Listy filologicke. Prag 1912. 2.

H. Hamilton-Hoare, Horace and the social life of Rome. 1912.

Heerdegen, Das Wort *vivere* in phraseologischem Gebrauch bei Horaz und im älteren Latein. Universitätsprogramm. Erlangen 1913.

J. J. Hartman, *Beatus ille.* Een boek vor jedereen over Horatius. Leiden, S. C. Doesburgh, 1913.

G. de Celi, La maison d'Horace. In der Gazette de France. Paris, 2. und 3. Mai 1913.

J. de Veyssière, La villa d'Horace. In der France illustrée. Paris, 5. Juli 1913.

J. Lemaître, Horace. In der Revue Française. Paris, 4. Mai 1913.

Jackson, *Molle atque facetum*, Sat. I 10, 44. In den Harvard Studies in classical philology, Bd. XXV.

Horace, ed. by Page-Palmer-Wilkins.

Horaces Odes and Epodes, transl. by Bennett. London, Heinemann, 1914.

Horace, transl. by Elgood.

Horace, transl. by Lonsdale-Lee.

H. Ludwig, Präparation zu Q. Horatius Flaccus' Oden. 1. Heft: Buch I und II. Zweite Auflage bearbeitet von Schall (Schülerpräparationen zu lateinischen und griechischen Schriftstellern). Leipzig, B. G. Teubner, 1914. IV u. 43 S.

A. Kusch, De saturae romanae hexametro quaestiones historicae. Doktordissertation. Greifswald 1915.

N. Libados, Die lehrhaften Oden des Horaz. Athen 1915.

O. Jirani, Zu Horazens Oden. In den Listy filologicke, Bd. XLII 1915, 5.

C. Way, Glossarium Horatianum ex magnis glossariis bilinguibus reconcinnatum. Doktordissertation. Jena 1915.

Zehlendorf bei Berlin. Hermann Röhl.

Platon 1915, 1916

A. Platons Leben, Lehre, Schriften

1) J. Stenzel, Literarische Form und philosophischer Gehalt des platonischen Dialoges. Sonderabdruck aus dem Jahresbericht der Schles. Gesellschaft für vaterl. Kultur. 1916. 17 S.

Die dem Andenken P. Wendlands gewidmete Arbeit geht aus von W. W. Jägers Worten. Platons Dialoge blieben stets nur ein Notbehelf, um aus ihnen Auskunft über Platons Lehre zu schöpfen. Aristoteles habe sich für die Ideenlehre und ihre Begründung nicht auf Rep. VI oder Symposion berufen. Wieweit können nun die platonischen Kunstwerke als Quellen gelten? Es ist unberechtigt anzunehmen, daß die Dialoge nur Platons Entwicklung spiegeln sollen, daneben kann er dauernd andre Gesichtspunkte gehabt haben. Warum hat Platon schließlich die Maske des Sokrates fallen lassen? 'Es bestand sonst schlechterdings keine Notwendigkeit, jemals den Sokrates auszuschalten, wenn die künstlerische Einheit bereits vorher gesprengt war, wenn die spezifisch platonischen Züge das Bild des Sokrates bis zur Unkenntlichkeit überdeckt hatten — nicht des historischen Sokrates, den Platon in der Apologie zu zeichnen suchte, sondern desjenigen Sokrates, zu dem er bei jeder neuen Phase der eigenen Entwicklung in ein neues Verhältnis zu treten schien . . . Nun liegt der Endpunkt der Entwicklung fest: Sokrates verschwindet aus dem Dialog: sollten sich nicht vorher künstlerische Mittel nachweisen lassen, um bei der Darstellung eigener Lehren den Rahmen der sokratischen Persönlichkeit, wie sie Platon erschien, zu wahren?' Im Symposion liegt in dem, was nach der Form der Darstellung die Fassungskraft des Sokrates übersteigt, die eigentliche platonische Ideenlehre angedeutet. Im Phaidon und Menon sehen wir den Sokrates sich auf Postulate beschränken, die in der Forderung gipfeln, zu lernen und die Seele mit dem ihr eigentümlichen Schmuck zu versehen. Hat nicht vielleicht die Rücksicht auf den logischen Typus des Sokrates Platon zu einer zweifelnden Zurückhaltung bestimmt? In der Tat bedürfen einerseits die Ideen nach Platons Ansicht einer metaphysischen Ergänzung, die in der Hypothesis nicht beschlossen ist; andrerseits bleibt die Darstellung des Sokratesbildes eine wesentliche Aufgabe des Künstlers Platon. So gewinnen wir folgende Neuorientierung: Nachdem Platon sich seiner eigenen philosophischen Anschauung bewußt geworden war, muß er sich in seiner Schule (mündlich oder schriftlich) über seine Lehre geäußert haben, während er sich in den Dialogen die künstlerische Freiheit vorbehielt, bestimmte, für

ihn bereits sichere Lösungen durch den Mund des skeptischen Sokrates als zweifelhaft hinzustellen. 'Soweit konnte Platon in Sokrates den ihm verwandten Geist sehen, als beide ein Wissen suchten, das über alle Erfahrung hinauswies.' Aber da Platon in der religiösen Metaphysik eine Ergänzung des sokratischen Wissensideales fand und für seine Person Wissen und Glauben verband, war für ihn Sokrates ein Denker, der auf halbem Wege stehen blieb. In dem Zweifel des Sokrates, über den er im Menon und Phaidon nicht hinauskommt, liegt nicht Platons Zweifel, sondern das Gegenteil beschlossen: der Beweis, daß ohne den Schritt in die Metaphysik die Voraussetzung des sokratischen Lebens, Lehrbarbarkeit der Tugend, unbeweisbar bleibt. So bringt die Darstellungsart, wie ausgezeichnet formuliert wird, zweierlei mit sich: 'Erstens erscheint die Sokratik unter dem Gesichtswinkel des auf absolutes Gegenstandserkennen gerichteten Plato . . ., zweitens umgekehrt . . . erscheint das Neue und Fremde, das doch nun einmal in den platonischen Dialogen zur Sokratik hinzutritt, in der skeptischen Perspektive des Gesprächsführers Sokrates, dessen Charakter so allein gewahrt bleiben konnte.' Mit dem Staate tritt die entscheidende Wendung nach Form und Gehalt ein; die Form eines Dialoges über die Gerechtigkeit wird gesprengt; 'Sokrates beim Entwurf eines Staatsideals darzustellen, hieß bereits die Grenzen des sokratischen Dialoges innerlich und äußerlich überschreiten'; aber die eigentlich sokratische Frage nach dem sittlichen Leben bleibt noch bestehen und so scheint noch die alte Übereinstimmung gewahrt. Aus dem Phaidros aber lassen sich bereits die Motive nachweisen, die fortan Sokrates nicht mehr als tauglich zum Gesprächsführer erscheinen lassen. Hier arbeitet sich der Gegensatz zur theoretischen Sokratik in einer deutlichen Richtung auf praktisch-politische Tätigkeit heraus, die Abwendung vom geschriebenen Buch zur mündlichen Unterweisung wird als würdiges Ziel philosophischer Tätigkeit ausgesprochen, Platon erkennt seine Schriftstellerei als 'Spiel'. 'Weil das negative Ergebnis des Phaedrus, die Abwendung vom geschriebenen Worte, eine wesentliche Berührung zwischen Sokrates und Plato darstellt, darum kann hier noch einmal Sokrates selbst in ironisch verhüllender Form Gedanken zum Ausdruck bringen, die nichts Sokratisches mehr haben.' Von nun an bildet sich immer stärker der Gegensatz zum sokratischen Standpunkt aus, der in den Gesetzen 803 B und im Timaeus 59 D mit Rücksicht auf das hier in Frage stehende Problem abschließende Formulierungen findet.

Durch die Untersuchungen des Verfassers ist die Frage nach der inneren Struktur der Dialoge zweifellos erheblich weiter in die Tiefe verlegt, als es bisher geschah. Der eigentümliche Antagonismus in der künstlerischen Aufgabe, die sich Platon stellte, ist mit voller Deutlichkeit zutage getreten. Ich möchte nur nach zwei Seiten Ergänzungen andeuten: In den Antagonismus spielt noch ein anderer Gegensatz, wie mir scheint, mit hinein: der Gegensatz der Weltanschauung suchenden und Wissenschaft konstituierenden Motive. Mit der metaphysischen Hypostasierung der Idee ist der erste Schritt über Sokrates hinaus getan, mit Einführung der Vermittlungsprinzipien des Metaxy, des Meson, des Peras, des Mathematischen usf. aber der zweite; durch sie wird der Platonismus zur

Wissenschaftslehre, und von hier aus erscheint gerade das Verhältnis der auf den Phaidros folgenden Dialoge zu Sokrates noch in einem besonderen Licht. — Daß die Dialoge mangels anderer Überlieferung für uns ein Notbehelf sind, kann gar nicht oft genug betont werden; daß aber dieser Notbehelf sehr treffliche Dinge leistet, geht daraus hervor, daß wir mit ihm sogar Aristoteles, der die primären Quellen hatte, im allerwesentlichsten Punkte widerlegen können: Hat er den schriftlich oder mündlich existierenden 'Stamm' der platonischen Lehren so deuten zu dürfen geglaubt, daß in der Ideenwelt nur eine Reduplikation der Sinnenwelt zu sehen sei, so bietet uns die sekundäre Quelle der Dialoge die Möglichkeit, darauf hinzuweisen, daß vom 'Staate' an die Ideen ihre Wertbezeichnung erhalten, daß es nur für das Seinsollende Ideen gibt (z. B. nicht für den Sophisten, wie Hensel in der Festschrift für Gomperz gezeigt hat), daß das immaterielle Reich jedenfalls nach seiner teleologischen Bedeutung für die Welt nichts weniger als ein zweites Exemplar der Wirklichkeit ist.

2) Constantin Ritter, Die Abfassungszeit des Phaidros, ein Schibboleth der Platonerklärung. Philologus LXXIII, 3, S. 321—373.

Der Aufsatz will nur die im Titel angegebene These beweisen, nur kritisch dartun, daß mit den bisherigen Mitteln der Interpretation eine Ansetzung unmöglich war. Zuerst wird die gesamte antike Überlieferung über das Alter des Dialogs noch einmal aufgerollt und das Resultat gezogen, daß ihr eben ein fester, auf akademische Tradition oder wissenschaftliche Erudition zurückgehender Kern nicht abgewonnen werden kann. Die neueren Versuche gehen auf Tennemanns Ansetzung an 18. und Schleiermachers Ansetzung an 1. Stelle zurück, zwischen denen dann Sochers Hypothese die Mitte hält, der Phaidros sei die Programmschrift bei Eröffnung der Akademie gewesen. Diese Versuche sind teils solche, die den Phaidros in Absonderung für sich allein betrachten; allein die immanenten Indizien lassen sich nicht einhellig deuten; teils solche, die vom Verhältnis dieses Dialoges zu anderen ausgehen. Eine Vergleichung inhaltlicher Art führt besonders zu Menexenos, Euthydem, Gorgias, wo aber widerum die Argumente pro und contra sich die Wage halten. So bleibt die Vergleichung der Form übrig, die aber widerum den einen jugendlich überschäumend, den anderen männlich gereift, den dritten gar abgeklärt und dem Alter angemessen erscheint. Nichts ist vielleicht für die fast trostlos anmutende Gegensätzlichkeit der Datierungen bedeutsamer als Wilamowitz' erste Ansetzung vor das Jahr 399 (!) und die zweite nicht vor dem Ende der 80er Jahre. So sieht Ritter denn das einzige Heil in der Sprachstatistik, deren Entwicklung von Campbell an er hier nochmals im einzelnen verfolgt. Es scheint, daß auf diesen Aufsatz nun ein zweiter mit positiven Resultaten folgen sollte, denen aber Arnim zuvorgekommen ist, zu dessen Ergebnissen wir uns nun wenden. Der Rittersche Aufsatz kann zu Arnims Ausführungen umso mehr als vorbereitend und bahnschaffend gelten, als Ritter in der D. lit. Zeit. vom 5. Februar 1916 S. 306 sich mit Arnims Resultaten 'im wesentlichen einverstanden erklärt'.

3) H. v. Arnim, Platos Jugenddialoge und die Entstehungszeit des Phaidros. Leipzig und Berlin, Verlag von B. G. Teubner, 1914. VIII u. 224 S. 8. 6 *M*.

Das Buch ist auf dem Grunde der Überzeugung aufgebaut, 'daß die Annahme einer transzendenten Welt des ideellen Seins allen Schriften Platos zugrunde liege und daß weder eine rein sokratische Periode Platos anzunehmen ist, in der er die Ideenlehre noch nicht konzipiert, noch eine Altersperiode, in welcher die Ideenlehre ihre Bedeutung für ihn verloren hatte.' So hat jeder der beiden Bruchteile seinen eigenen Zweck. Der erste Teil enthält (implicite) den Nachweis, daß die Jugenddialoge Prolegomena zur Ideenlehre, Kritik der populären Tugendansichten sein wollen; daß die Idee des Guten als metaphysische Realität schon in den Jugenddialogen über allen Versuchen schwebet, die verschiedenen Tugendbegriffe als Erscheinungsformen einer einzigen höchsten Wissenschaft zu begreifen: Republ. I, Lysis, Euthydem werden als Bestandteile der frühesten, dem Gorgias vorausgehenden Schriftenreihe gefaßt. Der zweite Teil bringt den Versuch, den Phaidros zwischen Parmenides und Sophistes anzusetzen, womit das begeistertste Glaubensbekenntnis zur Ideenlehre, das wir von Platon besitzen, an den Anfang der Altersperiode verlegt wird und alles Vorhergehende nur als Vorbereitung erscheint. — Das Ergebnis des Werkes ist, daß die vom Inhalt ausgehende Betrachtung zu denselben Ergebnissen führt wie die von dem Verfasser in den 'Sprachlichen Forschungen zur Chronologie der platonischen Dialoge' (Sitzungsberichte der Wiener Akademie Bd. 169) aus dem sprachstatistischen Material gezogenen Schlüsse.

I. Der Protagoras unterrichtet den Leser über die Vorzüge der dialogischen Kunstform und über die Aufgaben, die sich Platon inhaltlich stellt. Es ist der erste Dialog Platons und der Laches folgt ihm als ergänzende Fortsetzung. Daß Platon in seinem zweiten Dialoge das Hauptergebnis des ersten zurückgenommen haben sollte, ist nicht glaublich; also kann die hedonistische Theorie im Protagoras nicht ernst gemeint sein. Auch Lysis gehört noch in die Zeit, da Platon sich der dogmatischen Belehrung enthielt und auf vorbereitende Begriffsbestimmungen beschränkte. Er hat auch die apologetische Tendenz der Jugenddialoge. Der Form nach ein Zwillingsbruder des Charmides (ebenso wie Gorgias und Menon; Symposion und Phaidros; Sophistes und Politikos Paare bilden) spielt er noch mit dem Leser Versteck und verhüllt die wahre Meinung in einem abschließenden Gespräch, was keinen Zweck mehr gehabt hätte, nachdem in Symposion, Phaidon, Phaidros der Weg dogmatischer Belehrung beschritten war. Republ. I ist später als Protagoras und Laches, aber früher als Lysis geschrieben und war ein selbständiger Dialog über die Gerechtigkeit. Er schloß sich den anderen Jugenddialogen über die Tapferkeit, Besonnenheit, Frömmigkeit an. Seine frühe Abfassung wird daraus geschlossen, daß der Gorgias aus ihm den Grundgedanken, ohne Gerechtigkeit könne keine menschliche Gemeinschaft bestehen und ihre Absichten durchsetzen, 507E in kürzester Form und ohne Beweis rekapituliert, während Republ. I auf die tieferen philosophischen Zusammenhänge des Gorgias nirgends hindeutet. Das

Gemeinsame der Jugenddialoge ist das Bestreben, die Notwendigkeit einer bisher unentdeckten 'königlichen', alle Einzelwissenschaften beherrschenden Wissenschaft nachzuweisen; ihr Gegenstand ist die Idee des Guten. Alle Jugenddialoge aber sind vorbereitend, kämpfen mit geschlossenem Visier, enthalten die Überzeugung von der Realität der Idee des Guten, wollen aber zunächst dem denkenden Leser nur Rätsel aufgeben — das letzte im Euthydem, bis im Gorgias das Visier geöffnet wird. Ist nun der Zweck dieser Dialogreihe, auf den Transzendentalismus der platonischen Ethik vorzubereiten, so muß der Euthyphron zu den spätesten Schriften dieser Reihe gehören, denn seine Ausdrucksweise legt den 'Realismus bezüglich der Universalien' näher als irgend eine andere Schrift. Der Euthydemos ist das Bindeglied zwischen der ersten und zweiten Schriftengruppe und muß unmittelbar vor dem Gorgias geschrieben sein. Die Untersuchung über die φρόνησις konnte erst geschrieben werden, nachdem durch Untersuchung der anderen Tugenden der Boden geebnet war. Republ. VI, 505B nimmt auf den Euthydem Bezug. Das protreptische Gespräch im Euthydem aber setzt den Charmides voraus. Eine sichere Entscheidung, ob er vor oder nach dem Euthyphron anzusetzen sei, ist nicht zu treffen.

II. Das Ziel der Untersuchung ist, den Phaidros als später entstanden denn Parmenides zu erweisen. Das müßte zu der Annahme führen, daß Platon trotz der im ersten Teile des Parmenides gegen die Ideenlehre vorgebrachten Bedenken nach wie vor an ihr festhielt. Erstens, der Mythos von den zwei Seelenrossen und ihrem Lenker setzt die Dreiteiligkeit der Seele, d. h. Republ. IV als bekannt voraus. Die Palinodie in Phaidros ist nicht in einer Weise abgefaßt, die zum ersten Male den Leser mit jenem Dogma bekannt zu machen geeignet war. Zweitens, die Darstellung des Phaidros von den Schicksalen der Seele im Jenseits ist später als Republ. X. In den eschatologischen Vorstellungen knüpfen Phaidon und Gorgias an volkstümliche und orphische Mythen an, Staat und Phaidros — wie auch der spätere Timaios — an pythagoreische Astronomie und Kosmologie. Speziell die kurze eschatologische Darstellung des Phaidros setzt die ausführliche in Republ. X voraus, ja der Phaidros steht sogar in dieser Beziehung dem Timaios näher denn dem Staate: 'Wie im Phaidros ist der Fixsternhimmel die Heimat der Seelen. Wie im Phaidros gibt es auch im Timaios keine ewige Verdammnis, wie sie noch in der Republik den Ardiaios trifft, sondern man wird mit der tröstlichen Hoffnung auf die Widerbringung und Errettung aller Seelen entlassen. Es ist nicht mehr von ἀνίατα die Rede, von Freveln, die überhaupt nicht wieder gut gemacht werden können, sondern alle gefallenen Seelen können aus dem Kreislauf der Geburten wieder auf ihren Stern zurückkehren, wenn sie innerlich neu geboren sind'. Drittens, der Unsterblichkeitsbeweis des Phaidros beruht auf der Gedankenrichtung der platonischen Altersperiode. In Gegensatz zueinander stehen die Vorstellung im Phaidon von der Seelensubstanz als einer dem körperlichen entgegengesetzten Wesenheit und die Vorstellung im Phaidros von der Seele als Quelle der Körperbewegung. Es ist richtig, wenn Arnim sagt, daß Platon im Phaidon den kinetischen Unsterblichkeitsbeweis in irgend-

einer Form rekapituliert hätte, wenn er ihn in einer früher verfaßten Schrift bereits vorgetragen hätte; denn im Phaidon will offenbar Platon alles vorbringen, was er über die Unsterblichkeit zu sagen hat; also geht sicher der Phaidon dem Phaidros voran; aber es ist nicht richtig, wenn Arnim den früheren Seelenbegriff Platons für überholt und nicht mehr gültig zur Zeit des Phaidros erachtet, vielmehr zeigt die Weltseelenlehre im Timaios, wie beide für die Einzelseele allerdings unvereinbar scheinenden Bestimmungen des Psychischen bei der Erweiterung zur kosmischen Seelensubstanz ihren guten Sinn haben und behalten. Viertens, die Darlegungen des Phaidros über Rhetorik, Eristik, Dialektik. Der Standpunkt des Phaidros in dieser Beziehung ist 'reifer' als im Gorgias, die Verurteilung der Rhetorik hier ist unbedingt, dort bedingt; er setzt weiter den Phaidon voraus, denn 'das Zusammenschauen der zerstreuten Einzelheiten in der Einheit der Idee und seine Identifikation mit der *ἀνάμνησις* sind verständlich nur für den mit dem Phaidon bekannten Leser'. Die Vorschriften für die kunstgerechte Einteilung im Phaidros weisen auf Sophistes, Politikos, Philebos hin; der 'eleatische Parmenides' — Arnim meint, daß Platon hier auf einen Eleaten seiner eigenen Zeit, d. h. auf einen Philosophen der megarischen Schule, auf Eukleides oder einen seiner Schüler, anspielen wollte — ist voll verständlich nur für die Leser des Dialogs Parmenides. Phaidros und Parmenides bilden wiederum ein Dialogpaar.

Das Buch, das im ersten Teile auch meines Erachtens Richtiges behauptet, wenn man auch die 'Realität' der Idee des Guten als noch nicht gar so gesichert hinzunehmen braucht, und das im zweiten Teile, wie mir scheint, für die späte Ansetzung des Phaidros bündige Argumente liefert, schließt mit einer Übersicht über Einzelstellen, die für sich allein keine Beweiskraft beanspruchen, aber 'durch ihr Zusammentreffen einen Beweis ausmachen'.

4) B. v. Hagen, Das Glücksproblem in Platons Staat. Jahresbericht des Gymnasium Carolo-Alexandrinum zu Jena. Ostern 1914. S. 3 bis 19. 4.

Von der Gründung eines neuen Staates auf dem Boden der Sittlichkeit erwartet Platon im ersten Entwurfe der Republik das Glück der Bürgerschaft. Hier erscheint das Glück nicht bloß als eine Möglichkeit, sondern als Notwendigkeit, wenn nur die eine Bedingung erfüllt ist: die Verwirklichung der Gerechtigkeit, als deren naturgemäße Folge für den Staat wie für die Einzelnen das Glück sich einstellt. Im zweiten Entwurf wird das Glück einiger Weniger von der Staatsgründung erwartet, denn mühsam und nur Auserwählten zugänglich ist der Weg zum Reiche der Ideen. Aber zum ursprünglichen Optimismus kehrt der Philosoph zurück aus Mitleid und Pflichtgefühl, und so wird aus Weltflucht Weltverklärung. — Ich kann der hier vorgetragenen, durch Einzelanalysen übrigens nicht gestützten Auffassung von der platonischen Entwicklung nicht zustimmen, da für jene erste, optimistische Periode eine unwahrscheinlich frühe Zeit anzusetzen wäre, halte aber dennoch diese kleine Monographie, die aus einem Guß gefertigt und mit künstlerischem Schwung niedergeschrieben

ist, sowohl wegen der Methode — einen Einzeldialog als Einzelleistung Platons zu deuten — als auch wegen des Versuchs, die platonische Individualität mit aus Analogien von anderen großen Lebenskünstlern, hier besonders Goethes, zu begreifen, als auch schließlich wegen der gesunden Gesamtauffassung der ethischen Motive Platons für wohlgelungen. So ist Platons Gegensatz zur Herrenmoral (Thrasymachos), zum Utilismus (Glaukon), zu dem extremen Eudämonismus (Adeimantos) plastisch abgehoben; die wissenschaftliche Begründung des Glücksproblems (Republ. 367f.) durch Abtrennung von der Beziehung auf Gott, die soziologische Funktion des Philosophen, die Kennzeichnung des platonischen Eudämonismus als eines solchen, 'der das Glück als naturgemäße Folge des sittlichen Handelns auffaßt, der es aber entschieden ablehnt als Motiv der Sittlichkeit', all dies sind schöne Ergebnisse dieser aus primärer Quelle gearbeiteten Abhandlung.

5) Julius Stenzel, Über zwei Begriffe der platonischen Mystik: *ζῷον* und *κίνησις*. Beilage zum Jahresbericht des Johannes-Gymnasiums zu Breslau. Breslau, Druck der Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei, 1914. 24 S. 4.

Um das Dunkel, das bei Platon über vielen Stellen ausgebreitet ist, die von dem Begriff der Seele handeln, und das z. B. im Phaidros nicht nur den Ausdruck, sondern auch die Sache anzugehen scheint, zu zerstreuen, versucht der Verfasser einen neuen[1]) und, wie mir scheint, aussichtsvollen Weg zu beschreiten: Platons Grundvorstellung von der Seele, die ihr Herumschweifen im Weltraum erst erklärt, knüpft an kosmogonische Vorstellungen an, die auf einer viel unentwickelteren Seelenvorstellung beruhten, in denen die Seele einfach Stern wurde.

I. Diese unentwickeltere Vorstellung hat bei Platon in auffälligen Widersprüchen ihre Spuren zurückgelassen. Die Begriffsbestimmung des *ζῷον ἀθάνατον* als ewige Verbindung von Seele und Leib (Phaidros 246) widerspricht dem, was Platon selbst vom Tode denkt und sagt, aber sie ist typisch für die *θεῖα σώματα*, die Gestirne, im Timäus und den Gesetzen. — Wenn der Weltschöpfer (Timäus 38) die Körper der Planeten bildet und in die Umschwünge einsetzt, auf denen sie 'mit beseelten Banden festgebunden als *ζῷα* erschaffen werden und das ihnen Bestimmte lernen', so sind damit die Seelen gemeint, die die Gestirne befähigen, sich zu bewegen und die vorgeschriebene Bahn einzuhalten. So läuft tatsächlich dieses Binden mit beseelten Banden hinaus auf das, was der Phaidros bezeichnete als die ewige Verbindung von Seele und Leib bei den göttlichen Wesen. — Im Timäus (41 f.) werden die Seelen in gleicher Anzahl wie die Sterne geschaffen und erleiden eine doppelte Verpflanzung: erstens werden sie auf die Sterne gesetzt, dann werden sie in den *κύκλος γενέσεως* entsandt: noch hier (ist also die Seele ursprünglich Stern, sagt der Verfasser S. 8, korrigiert es aber selbst S. 10

[1]) Die Darlegungen des Programms führen das weiter, was der Verfasser in der Festschrift des schlesischen Philologenvereins zur Jahrhundertfeier der Universität Breslau 1911 in der Abhandlung 'Über Platos Lehre von der Seele. Zur Erklärung von Phaedrus 245c ff.' zu entwickeln begonnen hatte.

durch den genaueren Ausdruck) hat die Seele also auf Sternen am Fixsternhimmel dessen Umschwung mitgemacht.

II. Die Beseelung und Vergöttlichung der Sterne scheint auch der Ausgangspunkt des Gedankenganges zu sein, der zu dem Unsterblichkeitsbeweis des Phaidros führt, denn die dort vorliegende Seelenvorstellung als der Bewegungskraft, die bereits von den Vorplatonikern entwickelt ist, ist an der Betrachtung der Gestirne gewonnen: vgl. Alkmaion bei Diels, Vorsokrat.[3] 133, 40 ff. Entscheidend scheint dem Verfasser die spätere Entwicklung dieser Vorstellungen im Timaios und den Gesetzen zu sein. In dem Weltbilde dieser Dialoge 'verfließt der Begriff der Weltseele mit den Seelen der Gestirne zu einer mystischen Einheit; eine klare Sonderung scheint kaum möglich. Nur als ein Teil der alles beseelenden Kraft, der uranfänglichen Bewegung gehören die Bahnen der ihrerseits beseelten Gestirne zur Harmonie des Alls. Alles einzelne geht so im Ganzen auf, ist nur im All, das wider erst in allem Seelischen, d. h. ewig Bewegten sich offenbart'.

III. Innerhalb der Entwicklung des platonischen Seelenbegriffs bleibt 'das Streben der Seele, daß trotz aller Vergeistigung noch das selbe ist, dem All in seiner kreisförmigen Bewegung immer ähnlicher zu werden. Dieses Streben nach Vollkommenheit ist im letzten Grunde gleich der Sehnsucht der zerschnittenen Menschen der Aristophanesfabel, sofern diese in ihrem kosmischen . . . . . Sinne verstanden ist. Und damit wäre der Weg gefunden zu einer Deutung des Phaedrusmythus'. Das Hinabsinken der Seele nämlich aus der vollkommenen Sternengestalt ist der ewigen Verbindung von Leib und Seele bei den Göttern entgegengestellt. Den früheren Zustand wider zu erreichen, hilft der Eros: die Psyche wird 'durch die beflügelnde Macht des Eros nur das, was sie ihrem innersten Wesen nach schon ist', sie ist vom Eros kaum mehr zu unterscheiden. Mit der mit dem Eros konzipierten Seelenvorstellung war die Lehre von der Weltseele gegeben. In diesem Sinne hat Schleiermacher recht, daß der Phaidros 'eine Ahndung wenigstens des Ganzen' sei.

Genaueres über die Beschaffenheit der älteren religiösen Vorstellungen zu sagen, auf die die Bezeichnung Stern = Seele zurückgeht, läßt, wie es scheint, das Überlieferungsmaterial nicht zu; nur ganz allgemein weist die Vorstellung in die orphische Sphäre, Aristophanes, Frieden 832 ist überhaupt der einzige direkte Beleg:

οὐκ ἦν ἄρ' οὐδ' ἃ λέγουσι, κατὰ τὸν ἀέρα ὡς ἀστέρες γιγνόμεθ' ὅταν τις ἀποθάνῃ. Aber: Feuer ist ja das Seelenelement; das Licht des Lebens ist der Gegensatz zum Dunkel des Todes; die Seelenwanderung erheischt einen Ort für die Seelen in den Zeiten der Nichteinkörperung; spätere Grabepigramme weisen auf Gestirne als postvitale Wohnorte, die kosmischen Jahrperioden setzen gleichfalls die fragliche Beziehung voraus: hier hat man also wenigstens Anhaltspunkte.

Daß sich an manchen Stellen der Abhandlung über Methode und Ergebnis der Interpretation streiten läßt, ist selbstverständlich: Platons Lehre wird in Beziehung gesetzt zu einer Vorstellung, die selbst nur schwer faßbar gemacht werden kann; und aus ihr widerum soll Platon erklärt werden. Das ist eine Schwierigkeit schon der Problemstellung,

die niemand verkennen wird, und die immerhin dem Ganzen einen hypothetischen Charakter aufprägt. Dies wird indessen nur der für einen Mangel halten, der vergißt, daß es nicht auf die Vermeidung von Hypothesen, sondern auf die Aufstellung guter und fruchtbarer Hypothesen ankommt. — Von den beiden einander scheinbar widersprechenden Seelenvorstellungen, von denen Platon ausgeht (Phaidon und Phaidros), dient dem Verfasser für seinen Zweck naturgemäß die des Phaidros besser; ich glaube aber nicht, daß jene andere in der Epoche des Timaios so sehr verblaßt ist, wie es nach dem Verfasser scheinen könnte; gerade die Weltseele zeigt, wie noch in der kosmischen Erweiterung des Seelenbegriffes beide ursprünglichen Vorstellungen inhärieren. — Daß der Begriff der Weltseele mit den Gestirnseelen 'verfließt', bedarf wohl einer Einschränkung, wie auch, daß die Bahnen der Gestirne 'nur' als ein Teil der alles beseelenden Kraft zur Harmonie des Alls gehören. Mir scheint, daß dieser Teil der Arbeit der Ergänzung bedarf durch näheres Eingehen auf die spezifisch platonische Art der kosmischen Physik, die eben mathematische Physik ist. Allein, solche Bemerkungen sind vielleicht unzeitig, da die Untersuchungen des Verfassers noch nicht abgeschlossen zu sein scheinen.

6) H. Cohen, Der deutsche Idealismus und die Antike. 'Das humanistische Gymnasium' 1916 S. 17—31.

Der Verfasser, auf dessen berühmtes Programm 'Platon und die Mathematik' die Platonauffassung der sogen. Marburger Schule zurückgeht, gibt hier in Kürze die Ableitung der Idee als Grundlegung.

Ursprünglich, als ästhetische und ethische Fragen für Platon im Vordergrund standen, goß er den sokratischen objektiven Begriff in die subjektive 'Schau' um. Diese Intuition ist aber bedenklich für die Wissenschaft; die Mathematik wird das Gebiet, auf dem er Begriffe nachweist, die als wichtige Grundbegriffe erkannt und beglaubigt werden können. 'Und nicht einmal die Richtigkeit selbst bildet das eigentliche Problem, sondern die Richtigstellung, die Begründung der Richtigkeit.' Die von der mathematischen Forschung zugrunde gelegten Begriffe, die Axiome, hießen damals Grundlegungen, ὑποθέσεις. Ohne sie kann die Untersuchung weder begonnen noch fortgeführt werden, denn alle Fortführung eines Lehrsatzes setzt die Beweisführung voraus. Diesen Charakter nimmt die Idee an, sie ist das Fundament der Beweisführung. Die Fortsetzung dieses Idealismus findet sich bei Euklid und Archimedes. — Bei der Erneuerung des Platonismus war es diese Signatur der Idee, die Galilei und Kepler zu Platonikern machte. Leibniz hat die philologische Erläuterung der platonischen Idee ausgesprochen, Kant geht den selben Weg, indem er dem Apriori durch das Transzendentale seine Begründung gibt.

7) P. Deussen, Über die Freiheit des Willens. S. 5—16 der Einladung zur fünften Generalversammlung der Schopenhauer-Gesellschaft.

Platons Mythos, der das zehnte Buch der Republik krönt, wird als erstes Beispiel angeführt, wie die großen Denker den Widerspruch

zwischen der Unfreiheit des Menschen als Erscheinung und seiner Freiheit als Ding an sich zu lösen versucht haben. Der sog. Prädeterminismus ist begründet in folgenden Worten: 'So spricht der Ananke Tochter, die jungfräuliche Lachesis: Eintaglebige Seelen! Widerum ist der Anfang eines neuen, mit Tod endenden Umlaufs für das sterbliche Geschlecht. Nicht euch wird der Dämon erlosen, sondern ihr werdet den Dämon erwählen. Wer als erster das Los zieht, der wählt als erster einen Lebenslauf, dem er mit Notwendigkeit verbunden bleiben wird. Die Tugend aber ist frei, und je nachdem ein jeder sie ehrt oder verachtet, wird er mehr oder weniger von ihr haben. Die Schuld ist an dem, der gewählt hat, die Gottheit ist ohne Schuld.' Diese Theorie, nach der der empirische Charakter die freie Wahl unseres vorzeitlichen intelligiblen Charakters ist, welcher als Ding an sich kausalitätslos und somit frei war, könnte nur richtig sein, wie Deussen ausführt, wenn der Mensch nur vor seiner Geburt Ding an sich, nach der Geburt aber nicht mehr Ding an sich, sondern nur noch Erscheinung wäre. Es besteht aber nach Deussen die Möglichkeit für uns, in jedem Augenblick unseres Lebens uns von der durch Kausalität geregelten Weltordnung loszusagen, diese Lossagung macht das Wesen der moralischen Handlung aus. Daher müsse die prädeterministische Lehre weichen vor der Schopenhauerischen Theorie der Willensverneinung, die die Negation der empirischen, auf Egoismus gegründeten Weltordnung ist.

8) A. Jacobus, Plato und der Sensualismus. Erlanger Inaugural-Dissertation. Berlin, Druck von G. Schade, 1914. 51 S. 8.

Platons Indentifizierung von Sensualismus und Subjektivismus; die Konsequenzen daraus für die Welten des Werdens und des Seins; die Versuche Platons, über den psychologischen Wert der Wahrnehmung zum logischen vorzudringen; endlich die reife Kritik des Sensualismus im Theaetet, diese Fragen sind anschaulich und klar vorgetragen; wir sehen deutlich, wie Platon durch das Problem der Wahrnehmung sowohl zum Eleatismus hingeführt als von ihm wider befreit wird: die Wirklichkeit, die wir vermittels der Sinne in unsern Prädikationen erfassen, ist die condicio sine qua non der Begriffe, also muß der Wirklichkeit in irgendeiner Hinsicht ein Sein zukommen, sie kann nicht einfach das Nichtsein sein. Hineinverwoben aber in die Arbeit ist nun eine ganz verkehrte Auffassung des Phaedon. Jacobus meint, Platon habe absichtlich 'durch eine große Kunst Simmias und Kebes irrezuleiten gewußt'; was sie für Beweise halten, sei aber nicht so gemeint. Im Anfang des Phaedo komme es auf Polemik gegen den Sensualismus an: 'Er kleidet in ein beherztes, kühnes Bild den Gedanken, daß dem Philosophen beim Philosophieren die Sinnlichkeit im Wege sei; er müsse sich, wolle er die Wahrheit erkennen, von ihr freimachen. Diese Polemik gegen den Sensualismus vermählt Plato mit einer wahrhaft souveränen künstlerischen Freiheit einem köstlichen Humor, indem er dem Gegner des Sensualismus, dem sinnenflüchtigen Philosophen, das düstere Antlitz des weltflüchtigen Kacharten leiht'. Die Aufforderung, in den Reden des Sokrates ebenso viel Versuche zu finden, die Hörer irrezuführen, und in der weltflüchtigen

Stimmung des Dialogs den Ausdruck köstlichen Humors wird nicht viel Gegenliebe finden. Am Ende ist noch der Orphismus die Wünschelrute, kraft deren wir in den Dialogen die wahrhaft humorvollen Stellen finden können?

9) H. Diels, Über Platons Nachtuhr. Sitzungsberichte der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften 1915, XLVIII, S. 824—830.

Daß die Naturwissenschaften in der Akademie schon zu Lebzeiten ihres Stifters eine viel größere Pflege erfahren haben, als die Dialoge Platons ahnen lassen, ist seit geraumer Zeit bekannt. Daß wir uns aber Platon — offenbar unter dem Einfluß seiner italischen Freunde — auch als Mechaniker zu denken haben, zeigt der Verfasser, indem er den Bericht des Musikschriftstellers Aristokles bei Athenaeus IV S. 174cff. über die Erfindung der Wasserorgel untersucht. Dort heißt es, 'Platon habe eine kleine Anregung zur Herstellung dieses Instrumentes durch die Erfindung einer Nachtuhr gegeben, die er als eine sehr große Klepsydra, dem Orgelwerk ähnlich, konstruierte . . . Die Orgel sei ein Blasinstrument, da die Orgelpfeifen durch das Wasser angeblasen würden'. Aristokles verdankte seine Kenntnis dem Aristoxenos, der die Nachtuhr noch selbst im Garten der Akademie gesehen und gehört haben kann. In Anlehnung an eine arabische Überlieferung, nach der ein gewisser Apollonios einen von Archimedes konstruierten Flötenspieler beschrieben habe, hat der Verfasser ein Modell hergestellt, das genügt, 'um die Wirksamkeit dieser hydraulischen Wasseruhr zu zeigen'. Aus einer Klepsydra tröpfelt eine für etwa sechs Stunden berechnete Wassermenge in ein Gefäß. Das steigende Wasser erreicht nach sechs Stunden die Höhe der geschlossenen Spitze eines im Gefäß befindlichen Kapselhebers. Sofort stürzt sich das Wasser von allen Seiten in eine das Gefäß nach unten fortsetzende Röhre, die in einen verschlossenen Behälter mündet. Das dort einströmende Wasser drückt die Luft zusammen, die keinen anderen Ausweg findet als durch eine an dem Behälter angefügte Röhrenpfeife, die ihr Signal ertönen läßt, solange der Zustrom dauert. Es war der Weckruf, dem bald der Beginn der 'Privatvorlesungen' folgte, während die Publica am Abend stattfanden.

B. Geschichte und Kritik des Platonismus.

10) H. Leisegang, Die Begriffe der Zeit und Ewigkeit im späteren Platonismus. [Beiträge zur Gesch. d. Philos. des Mittelalters. Herausgegeben von C. Baeumker. Bd. XIII, 4.] Münster, Aschendorff, 1913. 60 S. 8. 2 *M*.

Die Darstellung geht aus von der platonischen Theorie Tim. 37C bis 38B und führt die Versuche, Platon zu deuten oder weiter zu entwickeln, hindurch durch den eklektischen Platonismus, den Plutarch vertritt, dann durch die jüdisch-hellenistische Religionsphilosophie Philons, endlich durch den Neuplatonismus, aus dem die ersten Vertreter seiner drei Schulen, Plotin, Jamblich, Proklos gewählt werden. Angefügt als letzter selbständig spekulierender Philosoph ist Damascius. Das Ergebnis lautet, daß trotz aller Verschiedenheiten im einzelnen die Begriffe der

Zeit und Ewigkeit einen einheitlichen Ideenkomplex im späteren Platonismus bilden. Für alle ist es die Zeit, die mit dem Kosmos und seinem Wechsel eng verbunden die kosmische Bewegung mißt, außer für Plotin; dieser kehrt das Verhältnis um: die Zeit bleibt ein Kontinuum, das durch die Bewegung der Gestirne, der Wechsel von Tag und Nacht, in Abschnitte geteilt wird. Der Zeit steht nach der Ideenlehre die Ewigkeit als Urbild gegenüber. Die verschiedenen Theorien ergeben sich aus dem Verhältnis, das zwischen den Erscheinungen und den intelligiblen Größen sowie zur Welt- und Menschenseele angenommen wird.

11) Marsilius Ficinus, Über die Liebe oder Platons Gastmahl. Übersetzt von K. P. Hasse. Der philosophischen Bibliothek Band 154. Leipzig, Verlag von Felix Meiner, 1915. VIII und 259 S. 8. 6 *M*.

Das vorliegende Buch erscheint hiermit zum ersten Male in deutscher Übersetzung, und über die Berechtigung dieses Unternehmens kann ein Zweifel nicht bestehen. Die ausführliche Einleitung über Leben und Schriften des Autors (geb. 1433) und über sein philosophisches System haben darin ihre Begründung, daß das Ganze nur der Form nach ein Kommentar zum Symposion ist, tatsächlich haben wir diejenige von stoischen, aristotelischen und namentlich neuplatonischen Elementen bis zur Unkenntlichkeit entstellte Form des Platonismus vor uns, die für die Renaissance charakteristisch ist, und die z. B. ohne weiteres über der Weltseele noch den Engelsgeist ansetzt. Wo der Autor versucht, wirklich das platonische Kunstwerk zu interpretieren, gerät er auf die merkwürdigsten Abwege, von denen wohl der niedlichste (S. 195ff.) der ist, daß, da Sokrates der wahre Liebende sei, die Erosgestalt dem Typus des Sokrates nachgebildet sei: hager, dürr, bleich, nackt, demütig, niedrig strebend, ohne Obdach, mannhaft, kühn, wild, heftig, beredt, nachstellend dem Schönen und Guten, ein listiger Jäger, der Einsicht beflissen, stets philosophierend, Zauberer Betrüger, Hexenmeister, Sophist, inmitten zwischen Weisheit und Unwissenheit. — Durch reichliche Erklärungen und Anmerkungen ist jeder Leser in die Lage versetzt, ein Bild von der mystischen, im Kerne mehr christlichen als griechischen Anschauungsweise innerhalb der 'platonischen Akademie' zu gewinnen, deren leiblicher Halt die Gunst der Mediceer, deren Seele aber Ficinus war.

12) E. Schaffner, 'Konversation'. Unterhaltungsbeilage der Täglichen Rundschau, Mittwoch, den 3. September 1913.

Es wird dargestellt, wie die Renaissance ihr Bildungsideal, dessen höchste Blüte in der geistreichen, eleganten und dabei tiefgründigen Konversation bestand, hauptsächlich in den Dialogen Platons fand, der als Antipode des 'scholastisch-kirchlich approbierten' Aristoteles widergefunden wurde. Das Verlangen nach verfeinerter geistiger Geselligkeit fand in den Gesprächen Platons seine Befriedigung, da in ihnen ein Abglanz des hochkultivierten und intellektuellen Gesellschaftslebens seiner Zeit enthalten war. Die beiden im Namen Platons gegründeten Akademien, besonders die florentinische unter dem Patronat der Medici Cosimo und Giuliano, griffen diese Geistesrichtung mit Zielbewußtsein auf.

C. Ausgaben, Kommentare, Übersetzungen

13) Platons ausgewählte Dialoge, erklärt von C. Schmelzer. Fünfter Band: Symposion. Zweite neubearbeitete Auflage von Chr. Harder. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1915. IV u. 208 S. 8. 2,20 *M*.

Die 'Neubearbeitung' kann als ein neues Buch gelten. Hatte sich die alte Schmelzersche Ausgabe von 1882 wesentlich auf die ästhetische Seite der Erklärung beschränkt, so ist jetzt auf die philologische und philosophische Interpretation das Hauptgewicht gelegt. Die 66 Seiten umfassende Einleitung gibt eine Vorgeschichte der Symposien, dann eine (wie mir scheint entbehrliche) zehn Seiten lange Inhaltsangabe des Dialoges, sodann die Datierungen des Gastmahls auf 416, des einleitenden Gespräches um 400, der Abfassung des Dialoges auf 385 (auf Grund von S. 193a). Es folgen Angaben über die Personen des Dialoges, wobei das Verhältnis zwischen Aristophanes und Sokrates sowie Platon (wie übrigens in allen Ausgaben) nur obenhin gestreift und die eigentümliche Schwierigkeit, die sich aus den Urteilen der Apologie und des Gastmahls ergibt, verschwiegen wird. Es folgt eine, soweit die Sammlung des Materials in Frage kommt, zweckdienliche Übersicht über die Funktion des Eros von Homer an durch die kosmogonische Spekulation, die Philosophie, die Lyrik und das Drama bis zur Aufklärung; schließlich wird die platonische Erotik als sokratisches Erbe charakterisiert und ein kurzer Überblick über Platons Verhältnis zu den Vorsokratikern gegeben; hierbei hätte das Verhältnis zwischen Platons rationalistischem Spiritualismus und dem materialistischen Hylozoismus der Ionier beleuchtet werden und Anaxagoras nicht ohne weiteres mit Demokrit in die Klasse derer gerechnet werden sollen, die Platon 'abwies'. Die Prioritätsfrage zwischen dem xenophontischen und dem platonischen Symposion wird so entschieden, daß beide Schriften, unabhängig voneinander, derselben Quelle ihren Stoff entnahmen, nämlich den sokratischen Gesprächen. Dabei folgte Platon dem Genius, der ihn über Sokrates hinausführte, Xenophon mit seiner geringeren Kraft folgte der Erinnerung an dessen Worte. Die Anmerkungen sind außerordentlich reich bemessen, sie nehmen im ganzen etwa den gleichen Platz ein wie der Text des Dialoges, obgleich die Bewertungen der Reden im ganzen bereits aus dem Kommentar herausgenommen und in die Einleitung eingefügt sind. Aber diese Fülle wird beim Symposion niemand verwerfen. Als wert einer genaueren Untersuchung würde ich empfehlen die Beziehungen zwischen den Reden des Sokrates und des Aristophanes. Mir scheint, hier liegt der einzige Fall vor, daß eine von Sokrates entwickelte Lehre grundsätzlich bereits in wesentlichen Stücken von einem anderen Redner vorbereitet wird. Achtet man auf diese Beziehungen, so kann man mehr herausfinden als 'Humor, Lebendigkeit, Sicherheit' in den Worten des Komikers. Recht knapp sind die textkritischen Bemerkungen; nur wenig über zwei Dutzend Konjekturen sind namentlich aufgezählt; gerade im vorliegenden Falle wären meines Erachtens einige genauere Nachweisungen erwünscht gewesen, da der jetzt in allen Händen befindliche Text von Burnet im Gastmahl besonders wenig befriedigt. Das Register umfaßt Wörter (griechisch) — in viel zu geringer Auswahl — und termini (grammatisch).

So haben wir im ganzen eine reichhaltige und sehr exakt gearbeitete Ausgabe, die einen günstigen Eindruck verschafft von dem, was seit der ersten Auflage, also seit über einem Menschenalter, an philologischer und philosophischer Arbeit für das Gastmahl geleistet ist.

14) Platons Phaidros oder Vom Schönen. Übersetzt von F. Schleiermacher. Neu herausgegeben von C. Woyte. Leipzig, Reklam. Universalbibliothek Nr. 5789. 109 S. 20 Pf.

Die Universalbibliothek enthält jetzt von den platonischen Dialogen folgende: Apologie, Kriton, Gastmahl, Phaedon, Gorgias, Laches, Protagoras, Phaidros. Der vorliegende Band bringt von der nie veraltenden Übersetzung Schleiermachers einen auf Orthographie, Textkritik, deutschen Ausdruck durchgesehenen Abdruck.

15) Platons Dialog Phaidros. Übersetzt, erläutert und mit ausführlichem Register versehen von Constantin Ritter. Der philosophischen Bibliothek Band 152. Leipzig, Verlag von Felix Meiner, 1914. 157 S. 8. 2,40 M.

Von den 157 Seiten kommen 23 auf die Einleitung, 32 auf die Anmerkungen, 20 auf Register und bibliographische Verweisungen; es ist also ein Apparat geboten von fast dem selben Umfang wie der Text des Dialogs. Man kann sich denken, daß dies Verhältnis Widerspruch erregt, wie es tatsächlich auch gegenüber anderen neuen Bänden der philosophischen Bibliothek geschehen ist. Und doch kann nichts von den 76 Seiten des Apparates entbehrt werden, wenn anders der Band wirklich den Anforderungen des ganzen Unternehmens, das doch in erster Linie dem philosophischen Studium, nicht dem Dilettantismus dienen will, gerecht werden will. Die Einleitung geht auf die Vorwürfe gegen den Phaidros ein, die im Altertum von den Vertretern der Rhetorik erhoben wurden, dann auf den Ursprung und die Wirkungen der Fabel von der 'Erstlingschrift' — das Wort 'knabenhaft' sollte anfangs nichts weiter als ein Tadel sein —, dann auf die Hypothese des 'Antrittsprogramms', endlich auf die Ansetzung mit Hilfe der Sprachstatistik auf 369. Dann wird auf die Beurteilungen der Komposition eingegangen und eine außerordentlich eingehende Gliederung des Dialogs gegeben. Literaturübersicht, Anmerkungen und Sachregister verraten größte Sauberkeit und erstreben fast Vollständigkeit. Es fehlt sogar nicht ein Verzeichnis der in der Einleitung und in den Anmerkungen erwähnten antiken und modernen Gelehrten und Kritiker. Die Übersetzung ist nach Kapiteln und nach Stephanus paginiert; der Text hält sich von jeder Umschreibung fern, ja bietet oft (im Anhang) den griechischen Ausdruck, wo der Wortlaut des Autors einen Zweifel im Deutschen aufkommen lassen kann. So haben wir hier, ebenso wie bei den Übersetzungen Apelts, ein wahres Muster einer exakten und über alle einschlägigen Fragen die erste Orientierung bietenden Übersetzung. Nur eines bedaure ich: die Zurückhaltung, die der Übersetzer seinem eigenen, durch seine früheren Leistungen doch als sehr kompetent erwiesenen Urteil auferlegt hat. Wenn Constantin Ritter den Phaidros übersetzt, so weiß er sicherlich selber wohl Durchdachtes und Reifes über Charakter und Zweck dieses philosophischen Kunstwerkes zu sagen. Warum wird es uns vorenthalten?

16) Platons Dialog Menon oder über die Tugend. Übersetzt und erläutert von Otto Apelt. Der philosophischen Bibliothek Band 153. Leipzig, Verlag von Felix Meiner, 1914. 91 S. 8. 1,80 ℳ.

Die Anlage des Buches entspricht genau den früheren Übersetzungen des Verfassers. Vgl. Jb. 1911 S. 300 und S. 237. Über die Einleitung ist zu sagen, daß der 'vorsichtig zurückhaltende Charakter der Erörterung' darauf zurückgeführt wird, daß Platon 'selbst schon angefangen hatte, an der unbedingten Richtigkeit der sokratischen Ansicht irre zu werden'. Das Tugendproblem wird dann mit ausgiebiger Heranziehung von Aristoteles behandelt, dem die prinzipielle Entscheidung über die Frage der Lehrbarkeit zugeschrieben wird; leider sei die Auffassung des Stagiriten den psychologischen Vorurteilen der Stoiker zum Opfer gefallen.

17) Platons Dialog Sophistes. Übersetzt und erläutert von Otto Apelt. Der philosophischen Bibliothek Band 150. Leipzig, Verlag von Felix Meiner, 1914. 156 S. 8. 3 ℳ.

Aus der Einleitung ist hervorzuheben, daß die Ansicht, den platonischen Ideen komme schöpferische Macht zu, durch erneute Erklärung der Stelle Sophistes 247 E mit Heranziehung von Proklus (zu Rpl. 477 C) wirkungsvoll bekämpft wird. Auch die Behandlung des Problems, das durch das Falschurteilen der platonischen Logik erwächst, verdient hervorgehoben zu werden, weil dies Moment meist übersehen wird.

D. Die Platonlektüre in der Schule

18) Gustav Lambeck, Die Philosophie an den höheren Schulen. [Sonderabdruck aus Norrenberg, Die deutsche höhere Schule nach dem Weltkriege. Teubner, Leipzig.] 8 S. 8.

Es wird gezeigt, daß unter der Voraussetzung, daß Philosophie Einheit der Erkenntnis ist, alle wissenschaftlichen Fächer der höheren Schule in philosophische Probleme einmünden, woraus sich die pädagogische Forderung von selbst ergibt, erstens in den Einzelfächern durch gelegentliches Eingehen auf die Problematik für philosophisches Denken Interesse zu wecken, zweitens in der Oberprima einen abschließenden und ergänzenden Lehrkursus einzurichten, der den Zusammenhang der aus den Sonderdisziplinen erwachsenen Fragen zum Bewußtsein bringt.

19) O. Pfleiderer, Die Vorbereitung des Christentums in der griechischen Philosophie [Religionsgeschichtliche Volksbücher herausgegeben von F. M. Schiele, III, 1]. Tübingen, Verlag von J. C. B. Mohr, 1912. Zweite Auflage. 64 S. 8. 50 ₰.

Von den Gegenständen, die das Büchlein in anschaulicher, von reifer Sachkenntnis getragener Weise darstellt, und die von der orphischen Theologie und der vorsokratischen Naturphilosophie bis zu Philon und Plotin reichen, möchte ich hier für den Platonunterricht besonders das Kapitel 'Sokrates und Platon' S. 7—28 empfehlend hervorheben. Man kann hier einen Eindruck gewinnen, wieviel sich auch unter Verzicht auf spezielle wissenschaftliche Theorien von dem Großen, das Sokrates' Wahrheitszeugnis für die Welt bedeutet, und von der bleibenden Wahrheit in der Ideenlehre in allgemeinverständlicher Weise klarmachen läßt. Von

Platon werden besonders berücksichtigt die Seelenlehre, die Idee des Guten, die Theologie über Gott und die Schöpfung, endlich die religiöse Ethik.

20) Rudolf Glaser, Griechische Ethik auf römischem Boden. Beilage zum Jahresbericht des Großherzoglichen Gymnasiums zu Bensheim, Ostern 1914. 21 S. 4.

Daß die Kenntnis der philologischen Lehren des Altertums auf dem Gymnasium nicht mit Platon abschließen dürfe, sondern durch Eingehen auf die hellenistische Philosophie erweitert werden müsse, bedarf keines langen Nachweises. Die vorliegende Schrift bespricht die Aufgabe, die der Philosophie nach ihrer Übersiedelung auf römischen Boden zufiel, und stellt eine Summe epikureischer und stoischer Lehren mit Widergabe zahlreicher Quellenstellen zusammen, die dem Zwecke propädeutischer Unterweisung, wie mir scheint, vorzüglich eingepaßt ist. Es ist zum Schluß auch angedeutet, wie vermittels stoischer Gedanken vom altsprachlichen zum Religionsunterricht die Verbindung herzustellen ist.

E. Anhang über Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Philosophie des Altertums

21) H. Diels, Wissenschaft und Technik bei den Hellenen. Neue Jahrbücher 1914. Abt. I, XXXIII. Band. Heft 1. S. 1—17.

Der Vortrag, den Diels in der Eröffnungssitzung des Marburger Philologentages am 30. September 1913 gehalten hat, und der der Bedeutung der Stunde gemäß zeigen sollte, wie Wissenschaft und Leben, Theorie und Empirie Hand in Hand gehen müssen, wenn wahrhafte Kulturfortschritte gewonnen werden sollen, zeigt auf der einen Seite, wie erstaunlich gering das Interesse des Altertums an den technischen Erfindungen und den Persönlichkeiten der Erfinder war, so daß selbst die größten Namen spurlos verschwunden sind; auf der anderen Seite aber, wie von Thales an die Geschichte der Naturwissenschaften, ja auch der Philosophie im Bunde und gegenseitiger Befruchtung mit der Technik sich entwickelt hat. Nach den Leistungen der Milesier und Pythagoreer auf dem Gebiete der Ingenieurkunst werden der Architekt Hippodamos und der Argiver Polyklet in ihrer Abhängigkeit vom Rationalismus der Aufklärung behandelt, dann der Artillerieingenieur Philon, als dessen Kollege Archytas erscheint, und Zopyros; sodann die ärztliche Technik, die Herstellung astronomischer Instrumente und Uhren; endlich wird in ausführlicher Darstellung Archimedes gewürdigt, der die Vereinigung von theoretischer und praktischer Begabung in idealster Weise darstellte.

22) W. Kroll, Philosophie II. Separatabdruck aus 'Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch in gemeinverständlicher Darstellung'. Unter Mitwirkung von H. Gunkel und O. Scheel, herausgegeben von F. M. Schiele und L. Zscharnack. Verlag von J. C B. Mohr, Tübingen. S. 1505—1528.

Es ist sehr zu bedauern, daß dieser ganz ausgezeichnete Artikel nicht einzeln im Buchhandel erhältlich ist. Aus der Darstellung der klassischen Zeit ist hervorzuheben die Bemerkung, daß die von den

Vorsokratikern bevorzugte Naturwissenschaft durch die Sophistik in den Hintergrund gedrängt (also durch Platon gerettet) wird. Was den Ausführungen den besonderen Wert gibt, ist die eingehende Behandlung derjenigen Epochen, um deren Darstellung sich gemeinhin kürzere Abrisse drücken: das Nachleben der klassischen Schulen, die jüdisch-hellenistische Lehre und der Neuplatonismus.

23) Alfred Boehm, Die Gottesidee bei Aristoteles auf ihren religiösen Charakter untersucht. Köln, Kommissionsverlag von J. P. Bachem, 1915. 118 S. 8. 3 *M*.

Die Formulierung der Hauptfrage, ob die Gottesidee bei Aristoteles jene Momente aufweist, die für ein religiöses Verhältnis zwischen Gott und Mensch unerläßliches Erfordernis sind, in der Form: 'Ist der aristotelische Gott ein solcher, der praktisch oder poetisch in die Welt eingreift, der als allwissender Gott mit weiser Vorsehung die Lebensschicksale der Menschen lenkt und leitet und so das letzte Ziel und Ende der heilsbedürftigen Menschheit bildet?' zeigt, daß der Arbeit ein theologisches Motiv zugrunde liegt, nämlich die Frage, ob Thomas von Aquino mit seiner Aristotelesauffassung recht hat. Das Resultat ist, daß der Aquinate die aristotelische Idee des actus purus unter einen 'wesentlich anderen Gesichtspunkt rückte', um sie zur Grundlage einer religiösen Gottesidee zu machen, was sie bei dem Stagiriten nicht sein konnte. Zu diesem Resultat gelangt der Verfasser, indem er mit gesundem Urteil nur den einen Gottesbeweis als aristotelisch bestehen läßt: den Schluß von der ewigen, vollkommenen, kreisförmigen Bewegung auf die notwendige Existenz einer absolut unbewegten Finalursache. Diesem Schlusse liegen bei Aristoteles nur theoretisch-wissenschaftliche Gesichtspunkte zugrunde und für die Wesensbestimmungen Gottes ist entscheidend nur der theologische Grundgedanke des ganzen aristotelischen Systems. Gott ist der letzte unbewegte Beweger aller Bewegung; deren metaphysische Begründung allein gibt das Motiv her, um seine Existenz zu behaupten. Aber er ist nicht der letzte Urgrund alles Seins, und so muß auch bei Aristoteles die religiöse Orientierung in dem sittlichen Streben des Menschen fehlen, wie überhaupt jede Basis für ein religiöses Verhältnis.

24) Heinrich Rickert, Wilhelm Windelband. Tübingen, Mohr (Siebeck), 1915. IV, 44 S. 8.

Vgl. meine Besprechung Berl. phil. Wochenschr. 1916 S. 598.

Friedenau. Ernst Hoffmann.

Archäologie

(Vgl. Jahrg. 42, 235 ff.)

Fr. Studniczka, Zur Augustusstatue der Livia, Röm. Mitt. 1910, 27—35, 16 Abb. betont Löschcke gegenüber, daß die für die römische Ikonographie besonders wichtige Statue von Primaporta als im Auftrag der Livia ausgeführte Originalschöpfung anzusehen ist, deren genaues Datum sich aus der Erklärung des Panzerreliefs gewinnen läßt. Der Parther der Mittelgruppe ist, wie Königsbinde und parthische Münzen beweisen, König Phraates IV., dann aber ist der bescheiden zum Empfang der Feldzeichen dastehende Römer nicht Mars Ultor, sondern der junge Tiberius, der tatsächlich 22jährig als Bote des Augustus die signa von Phraates holt; die links und rechts trauernd dasitzenden weiblichen Gestalten sind die frisch überwundenen Provinzen Gallia und Hispania, die Sphinx auf der Achselklappe ist des Augustus erstes Siegel. Im Delphinreiter Amor weist Studniczka das Porträt eines etwa zweijährigen Knaben, des Thronerben Gaius, nach, so daß 18 v. Chr. als Entstehungsjahr der Statue angesehen werden kann.

Ein Bildwerk von höchstem Interesse und unmittelbar packender Wirklichkeit veröffentlicht A. v. Salis, Ein Germanenbildnis, Bonner Jahrbücher 1909, 63—74, Tafel 1. Es handelt sich bei diesem einzigen farbigen Bild eines Germanen, das uns erhalten ist, um die 12 cm hohe Terrakottabüste eines alten Mannes mit Stoppelbart, schmalem hochroten Gesicht mit eingefallenen Wangen und Stumpfnase, das leicht humoristisch gefärbte Werk eines bedeutenden naturalistischen Künstlers noch aus dem ersten Jahrhundert n. Chr. Das strohgelbe Haar ist vom Nacken her nach vorn gekämmt und legt sich straff und fest über den Schädel, vorn sind die Enden zu einem breiten, von der Stirnmitte bis zum rechten Ohr reichenden Knoten aufgewickelt. Die ausführlichen Erörterungen über das aufgebundene und geknotete Haar, die allgemeine Nationaltracht der Germanen zu Beginn unserer Zeitrechnung, sind mit besonderem Dank zu begrüßen.

Elvira Fölzer, Ein Neumagener Schiff, neu ergänzt, Bonner Jahrbücher 1911, 236—250 Tafeln 13—14, 5 Abb. Es ist der Verfasserin gelungen, den in einem phantastischen Tierkopf bestehenden Aufsatz des Hinterdeckes und den spiralig gewundenen Knauf des Vorderdecks des für die römisch-germanische Kultur des Rheinlandes so besonders wertvollen Neumagener Weintransportschiffes (s. Lamer, Röm. Kultur im Bilde 134; es ist übrigens kein Relief, sondern eine Rundskulptur, die frei auf dem Grabe des Moselweinhändlers stand) aufzufinden und mit dem auch sonst glücklich ergänzten Schiff zu vereinen. Wertvoll sind

die Untersuchungen über die Bug- und Heckbekrönungen und die künstlerische Ausschmückung des Schiffsspornes von kretisch-mykenischer bis in römische Zeit.

Marg. Bieber weist in dem Aufsatz Die Medaillons am Konstantinsbogen, Röm. Mitteil. 1911, 214—237, 2 Abb. Tafel 14 an stilistischen Einzelheiten, am Baumschlag, Zaumzeug und Gewandung nach, daß die Reliefe der Süd- und der Nordseite (Br. Br. 555, 559, 560, 565) gleichzeitig und zwar hadrianisch sind und daß auf beiden Seiten die gleichen Kopftypen, ja die gleichen Personen widerkehren. Die Kaiserfiguren auf dem Opfer an Apollo und an Herakles (Br. Br. 565 a b) trugen ursprünglich den Kopf Hadrians. Dieser wurde später in den des Philippus Arabs umgearbeitet und zwar anläßlich der Tausendjahrfeier Roms im Jahre 248 n. Chr., wobei die Opfer- und Jagdreliefe (diese auf die großen Tiergefechte bezogen) passende Verwendung fanden. Konstantin läßt bei der zweiten Widerverwendung der Reliefe an seinem Triumphbogen in den Opferszenen den Kopf des Philippus Arabs unverändert, da er als Christ nicht als Teilnehmer an einem heidnischen Opfer erscheinen will.

E. Malerei.

Wandgemälde und Vasenmalerei der *kretisch-mykenischen* Zeit s. o. S. 160f.

Paul Herrmann, Denkmäler der Malerei des Altertums. Fol. München, Bruckmann. In Lieferungen zu 20 ℳ.

Die technisch vollendeten Tafeln dieses Hauptwerkes über antike Malerei, von dem seit 1909 Lieferung 8—14 mit Tafel 68—136 erschienen sind, bieten die einzigen für stilistische Untersuchungen und kunstgeschichtliche Forschungen brauchbaren Abbildungen kampanischer Wandgemälde; der sorgfältig bearbeitete Text bringt neben genauer Beschreibung eine stilkritische Würdigung der Bilder und ausführliche Behandlung der sich anknüpfenden kunstgeschichtlichen und kunstmythologischen Fragen. Aber wichtiger noch fast als der rein wissenschaftliche Wert des Werkes scheint mir seine Wirkung auf der Wissenschaft fernstehende Kreise sein zu können. Die Empfänglichkeit für Malerei ist beim Laien stets größer als für Plastik. Durch Herrmanns Tafeln aber kann wie kaum durch ein anderes Werk eine Ahnung griechischer Kunst und antiken Geistes vermittelt, tiefe Wirkung auf jeden künstlerisch und ästhetisch Empfindenden erzielt und die Erkenntnis gefördert werden, was das Altertum auch dem modernen Menschen noch zu sagen hat, was die für immer verlorenen Originale der griechischen Wand- und Tafelmalerei für die gesamte Kultur bedeuteten. Prachtvoll wirken in den satten, vollen Tönen des tiefdunklen Hintergrundes die schwebenden Gestalten aus dem Vettierhaus Tafel 29—32 oder die wunderbaren Schleiertänzerinnen aus der sog. Villa des Cicero Tafel 101f., die von den wogenden Massen des dünnen durchscheinenden, in ein unbestimmtes Flimmern mit vereinzelt aufblitzenden Lichtern getauchten Gewandes getragen in einer von aller Erdenschwere befreiten Bewegung dahinschweben, oder die ungeheure Wucht und Leidenschaft, welche die von einem der allergrößten Künstler

in unübertrefflicher Meisterschaft geschaffene Gruppe des Kentauren durchweht, den die auf seinen Rücken gesprungene Mänade mit dem Thyrsos antreibt (Tafel 93). Solche längst bekannte Werke wirken in der vollendeten Widergabe geradezu als neue Offenbarung; ähnlich Chiron mit Achill aus der sog. Basilika von Herkulanum Tafel 83 oder die wunderbare vierte Farbentafel, Achill auf Skyros, deren auf einen Grundton gestimmte und doch scharf ausgeprägte Farben so gar nicht der Freskotechnik angepaßt erscheinen und einen Künstler von hervorragend koloristischer Begabung verraten. Die zusammenhängende Veröffentlichung der aus einem Gebäude stammenden Gemälde (Tafel 20—48 Vettierhaus, 59—67 Casa di M. Lucrezio, 78—87 sog. Basilika von Herkulanum, 88—107 sog. Villa des Cicero, 108—116 Casa del Citarista, 120—134 Casa dei Dioskuri) erleichtert die Beurteilung des Stilcharakters der einzelnen Häuser ebenso wie andrerseits die Zusammenstellung inhaltlich gleicher Bilder aus verschiedenen Häusern die Untersuchung über Stil und Komposition. Auf Einzelfragen einzugehen, muß ich mir hier versagen; daß die Tafeln 115 und 116, Orest und Pylades, mit Herrmanns eingehenden Erörterungen sehr nutzbringend für die Euripideslektüre zu verwerten sind, sei beiläufig bemerkt. Überraschend ist die unerfreuliche Feststellung, daß die Photographien von Sommer in Neapel, die einzigen Quellen für unveröffentlichte Wandbilder, z. T. stark überarbeitet und unzuverlässig sind.

Von grundsätzlicher Bedeutung sind die mannigfachen Untersuchungen über das *Verhältnis der Malerei zur Plastik*. Sie haben das sichere Ergebnis erbracht, daß in der griechischen Kunst die Malerei in weit stärkerem Maße als man gemeinhin anzunehmen geneigt ist, die Führung übernommen, stilistisch neues geschaffen und dem künstlerischen Sehen und Bilden neue Bahnen erschlossen hat, auf denen die Skulptur mit kühnem Wagemut, wenn auch nicht immer mit vollem Glück, gefolgt ist. Wo in der Plastik die für griechische Kunst typische, sozusagen schulmäßige Weiterentwicklung zu fehlen scheint, da standen die Schöpfungen der monumentalen Malerei in der Lücke. Da diese im Original ausnahmslos verloren sind, gilt es einmal ihre Wirkungen in Stil und Komposition der gleichzeitigen und späteren Vasenmalerei und in kampanischen Wandgemälden, andrerseits in der Plastik nachzuweisen, Zusammenhängen, denen in den letzten Jahren vielfach mit Glück nachgegangen worden ist.

Bruno Schröder, Mikons Marathonschlacht. Jahrb. d. Arch. Instituts 1911, 281—285, 5 Abb. erschließt aus vier attischen, auf ein gemeinsames Vorbild zurückgehenden Vasen der Jahre 470—460 den Aufbau der Perserschlacht des Mikon in der Stoa Poikile; links die angreifenden Griechen, rechts die Perser und die Schiffe, dem natürlichen Bild der Landschaft entsprechend, das sich dem von Süden zur marathonischen Ebene kommenden Athener bot. Eine andere Gruppe etwas jüngerer Vasen mit Perserkämpfern führt er auf eine zwar gleichkomponierte, stilistisch aber entwickeltere selbständige Perserschlacht des *Panainos* zurück.

In dem Aufsatz Mikon und Paionios, Jahrb. d. Archäolog. Instituts 1914, 123—168, 28 Abb., 2 Beil., Tafel 8—10 hat er diese Untersuchungen fortgesetzt. Eine Reihe von Vasen mit Amazonenkämpfen läßt sich mit Sicherheit auf Mikons Amazonenschlachten in der Stoa Poikile und wahrscheinlich im Theseustempel zurückführen. Charakteristisch für sie ist die Zeichnung des Gewandes mit fliegenden Bogen und zurückwehenden breiten Falten, unter dem der Akt mit Umrißlinien und Innenzeichnung deutlich entworfen ist. Diese stilistische Eigenheit ist also eine Neuerung Mikons: der Maler zeichnet den nackten Körper auf die Wand und zieht darüber mit langgezogenen Strichen die Falten des Gewandes, das gleichsam durchsichtig alle Linien des durchmodellierten Aktes durchscheinen läßt. Genau der selbe Stil charakterisiert nun den Fries des Nereidendenkmals und, der jüngeren Vasenreihe entsprechend, das Denkmal von Gjölbaschi-Trysa; er entwickelt und verbreitet sich rasch weiter — aus Schröders Liste seien nur die Friese von Phigalia und der Nikebalustrade hervorgehoben. Der am Relief erprobte neue, rein zeichnerische Stil wird auch auf die Rundplastik übertragen, wo unter anderm die Nereiden wie die Paioniosnike mit ihrer jeder Marmor- und Bronzetechnik widersprechenden Gewandbehandlung, den fliegenden Mänteln, dem absichtlich und in der Rundplastik übertrieben wirkenden Hervortreten des Aktes, sich als genaue Nachbildungen von Zeichnungen im Stile Mikons erweisen. Auf Grund dieser stilistischen Zusammenhänge aber ist das Nereidenmonument um 460—450 und die Paioniosnike kurz danach anzusetzen. Da nun die Helme der Amazonenvasen wie die vom Nereidenmonument und von Phigalia thrakisch sind (s. Jahrb. d. Arch. Inst. 1912, 317f., o. S. 153) vermutet Schröder, von sonstigen stilistischen Einzelheiten unterstützt, in Kyzikos die Heimstätte der Paioniosschule.

Daß auch *Phidias* sich der führenden Rolle der Malerei unterworfen hat und in der stilistischen Behandlung der Gewänder, besonders der Faltengebung, wie schon verschiedentlich vermutet wurde, im Banne *Polygnots* steht, sucht Schröder in seinem Aufsatz Die Polygnotische Malerei und die Parthenongiebel, Jahrb. d. Archäol. Institus 1915, 95—126, mit 13 Abb., Tafel 2—5 und einer Beilage eingehend zu begründen. Die Iris, die Tauschwestern und die knieende Frau aus dem Westgiebel, die Berliner Aphrodite, ein auf Tafel 2 zuerst veröffentlichter Berliner Torso und der Reiter des Albanischen Grabreliefs (Winter, Kunstgesch. 285, 5), die den Eindruck des in zahllosen flatternden Falten über den deutlich sichtbaren Akt gelegten dünnen Gewandes meisterhaft widergeben, sind Malereien nachgebildet, die den farbig durchgeführten Akt mit scheinbar willkürlich hingeworfenen, einander z. T. überschneidenden Strichen bedecken, die nicht wirkliche Falten nachahmen wollten, aber bei durchscheinendem Akt dünnen, von der Luft bewegten Stoff wahrheitsgetreu vorzutäuschen imstande waren, *Polygnots* tralucidae vestes und λεπτότης ἱματίων. Schröder weist den selben Stil an einer größeren Anzahl von Vasenbildern nach, er ist rein zeichnerisch empfunden, aber von der Plastik, zunächst der Reliefbildnerei übernommen worden,

genau wie früher der Stil des Mikon. Es ist aber nur ein kleiner Kreis von Künstlern, der sich dieser Stilrichtung anschließt; zu ihnen gehören die Meister, deren Werkstatt die Ausführung der Parthenongiebel zufiel (o. S. 247), ihr Entwurf gehört vielleicht Polygnot selbst.

E. Feihl, Die Ficoronische Cista und Polygnot. Dissertation, Tübingen 1913. 8. 77 S. versucht in eingehender, die Erkenntnis polygnotischer Kunst fördernder Stilanalyse nachzuweisen, daß Zeichnung und Komposition der Fikoronischen Cista nicht mit Behn u. a. für Polygnot in Anspruch genommen werden kann. Er geht bei seinen Untersuchungen, deren Endergebnis zweifellos richtig ist, wenn man auch im einzelnen über zeitliche und stilistische Einordnung mancher angeführter Vasenbilder abweichender Meinung sein mag, von der Erwägung aus, daß nicht der allgemeine Eindruck über polygnotisches Gut entscheiden darf, sondern allein eine eingehende Beurteilung der Einzelformen, der Bewegungsmotive, der Muskulatur, der Gewandung und perspektivischer Verkürzung wie der Geländedarstellung u. a. In diesen Einzelstudien, die immer zu neuer scharfer Prüfung dessen zwingen, was wir wirklich von Polygnots Kunst wissen, steckt viel wertvolles Material (z. B. über die Darstellung des Gesichts und seiner Teile, über Gesichtsausdruck und einzelne Bewegungsmotive), im ganzen mit Glück zu dem Ergebnis verwendet, daß der Künstler der Fikoronischen Cista z. B. das Dreiviertelprofil in vollendeter Meisterschaft anwendet, auch das verlorene Profil mit völliger Sicherheit beherrscht, während die sog. polygnotischen Vasen hierin noch allerhand Unklarheiten und Widersprüche zeigen. Auch in der Widergabe des Mienenspiels, der durch Stellung und Bewegung bedingten Verschiebung der Muskulatur, in der perspektivischen Verkürzung von Körperformen und kreisrunden Flächen und Begrenzungslinien ist die Cista der polygnotischen Malerei weit überlegen und in der Geländedarstellung von ganz anderer Auffassung abhängig; sie darf daher mit voller Sicherheit aus dem Kreise der polygnotischen Bilder entfernt und ihre Vorlage dem vierten Jahrhundert zugewiesen werden.

Den stilistischen Beziehungen der nachparthenonischen attischrfg. Vasen zur Plastik und der Stellung der *Meidiasgattung* innerhalb der gleichzeitigen attischen Vasenmalerei gilt die Arbeit von C. Watzinger, Zur jüngeren attischen Vasenmalerei, Jahreshefte d. Österr. Archäol. Instituts XVI (1913), 141—177, Abb. 72—89.

Watzinger scheidet zwei gleichzeitige Richtungen, eine *altmodische,* höchstens in Äußerlichkeiten modernisierte, polygnotisch-phidiasischen Charakters, der u. a. der Erichthonioskrater Mon. III 30, die Berliner Parishydria, Gerhard Apul. Vasenb. C I und die Kadmoshydria in Berlin Wiener Vorlegebl. I 7 angehören — etwas älter sind die stilistisch ganz den Marmorgemälden des Alexandros aus Herkulanum entsprechenden Bologneser Vasen mit Atalante Mus. It. II 2a und Hephästs Zurückführung Ant. Denkm. I 36, etwas jünger u. a. die Talosamphora Furtwängler-Reichhold 38/9 und die Neapeler Satyrspielvase Mon. III 31 — und die *moderne* Richtung der *'Meidiasgattung'*. Während Modeeigenheiten

die Gleichzeitgkeit beider Richtungen beweisen, zeigt letztere in der Behandlung des selbst bei ruhig stehenden Figuren flatternden Gewandes eine der attisch-phidiasischen Weise entgegengesetzte nicht attische Formauffassung. Die für die Meidiasvasen vorbildliche große Malerei kommt also aus der Fremde, ihre Heimat ist die selbe wie die der Plastik des Paionios. So kommt Watzinger zu einem ähnlichen Endergebnis wie Schröder. Während nun Hauser zu Furtwängler-Reichhold III 127 f. *Aristophanes* für den Maler des Meidias hält, sieht Watzinger in ihm seinen jüngeren Zeitgenossen, in dem der neue Stil sich auszuleben beginnt; auch seine Vorlagen, die alte Stoffe in neuem Gewand und moderne Stoffe erotisch-idyllischen und pathetisch-tragischen Inhalts, durch einen gemeinsamen, vom gleichzeitig noch üblichen phidiasischen abweichenden, Stil verbunden miteinander vereinen, entsprechen den Vorbildern der Meidiasgattung, nur sind sie lebendiger und kraftvoller als diese. Diesen besonderen Stil führt Watzinger auf *Zeuxis* zurück, dessen Heimat er im jonischen Heraklea am Pontos sucht; daraus würde sich seine stilistische Verwandschaft mit Paionios erklären.

A. v. Salis, Zur Neapeler Satyrspielvase, Jahrb. d. Archäol. Instituts 1910, 126—147 mit 7 Abb., Tafel 4 und einem Beiblatt weist Nachwirkungen der monumentalen Malerei vom Ausgang des fünften Jahrhunderts aus dem Kreise des Zeuxis und Parrhasios, wahrscheinlich von Gemälden aus dem jüngeren Tempel des Dionysos Eleuthereus in Athen, auf Vasenbildern, pompeianischen Wandgemälden und hadrianischen Reliefen nach. Er geht von der mit grandiosem Schwung gemalten Dionysosgruppe auf der Rückseite der Neapeler Satyrspielvase aus, die ganz übereinstimmend auf der Schale E 126 des Brit. Museums widerkehrt (andere sich völlig entsprechende Vasen sind z. B. die beiden Kentaurenkampfschalen des Aristophanes in Boston und die Theseusschalen des Aison, Furtwängler-Reichhold III 128 f. Text S. 50) und weist mit sehr großer Wahrscheinlichkeit in dem Pentheusbild des Vettierhauses, Herrmann, Denkmäler der Malerei 42 ein anderes Glied aus dem selben Gemäldezyklus des Dionysostempels nach. Damit ist aber auch für dieses Licht und Schatten und Raumtiefe erwiesen. Ebenso hat E. Pfuhl, Apollodoros *ὁ σκιαγράφος*, Jahrb. d. Archäol. Instituts 1910, 12—28 durch sorgfältige Schriftstelleranalyse dargelegt, daß *σκιαγραφία* eine perspektivische landschaftliche Raumdarstellung ist und im besonderen bei Apollodor der *φθορὰ καὶ ἀπόχρωσις σκιᾶς* Plut. Mor. 349 A entsprechend nicht lineare, sondern malerische Perspektive bedeutet. (Über Pfuhls Griechische Malerei, Neue Jahrb. 1911, 161—185, s. Sokrates 1912, 166.)

Gerhardt Rodenwaldt, Die Komposition der pompeianischen Wandgemälde. Mit 38 Abbildungen. 8. 270 S. Berlin, Weidmann, 1909. 9 *M*.

Rodenwaldt sucht in diesem inhaltreichen und für die Geschichte der antiken Malerei bedeutsamen Buch die Frage der Abhängigkeit der pompeianischen Wandgemälde von griechischen Vorbildern aus der Dar-

stellung des Raumes und der Verteilung der Figuren im Raum zu beantworten. Der etwas einseitige Standpunkt dem umfassenden Problem gegenüber läßt subjektiver Auffassung zu viel Spielraum, so daß trotz der Fülle von auch in Zukunft fruchtbaren Einzelbeobachtungen das Gesamtergebnis kaum wird dauernde Gültigkeit beanspruchen können. Die Voraussetzungen werden der hellenistischen Landschafts- und Architekturmalerei (s. u. Rostowzew, Die hellenistisch-römische Architekturlandschaft), aber auch den erkennbaren Kompositionsgesetzen der älteren Tafelgemälde nicht genügend gerecht. Rodenwaldt geht von der Annahme aus, daß die hellenistischen Tafelbilder die Figuren in reliefartiger Anordnung auf engen bühnenmäßigen Raum verteilen, während die römischen Landschaftsbilder, wie z. B. die esquilinischen Odysseelandschaften, bei weitem Horizont mit bestimmter Augenhöhe alles reliefmäßige vermeiden. Sie sind ursprünglich Prospekte mit eingestellter Staffage, jedes Interkolumnium bietet ein Bild für sich, so daß trotz des Panoramacharakters eine bildmäßige Wirkung erzielt wird. Die Erfindung der Prospektmalerei verlegt er etwa in Cäsars Zeit nach Rom, wo ohne den Zwang langer Tradition am ehesten neuen Aufgaben gegenüber neues geschaffen werden konnte. (Was im kaiserlichen Auftrag die dekorative Wand- und Deckenmalerei in Rom zu leisten vermochte, zeigen die durch ihre genaue Datierung so überaus wichtigen Wanddekorationen und Stuckdecken in Neros goldenem Haus, o. S. 174 F. Weege, Das goldene Haus des Nero.) Somit ergibt sich ihm mit Berücksichtigung von Vitruv VII 5, 2 als von griechischen Tafelbildern unabhängiger Entwicklungsgang der römischen Malerei: reine Landschaften, dann Landschaften erst mit römischer, später mit mythologischer Staffage. In den Wandgemälden dritten Stils sind die Figuren im allgemeinen griechischen Vorbildern entlehnt, ihren architektonischen und landschaftlichen Hintergrund sucht Rodenwaldt als römische Zutat zwecks möglichst naher und einfacher Begrenzung des Raumes zu erweisen; freilich ist die Lösung oft gewaltsam und nur kulissenartig, ohne eine zu einem einheitlichen Kunstwerk führende Durchdringung beider sich fremd gegenüberstehender Elemente zu erzielen. Eine Peribolosmauer eines heiligen Bezirkes als Hintergrund erleichtert die Lösung des Problems. Um die Sonderentwicklung, die die Darstellung der *Innenräume* als Hintergrund genommen hat, klarzulegen, geht Rodenwaldt von den gemalten Grabstelen von Pagasä (s. Arvanitopulos, Ἐφημερὶς Ἀρχαιολογική 1908, 1 f., Θεσσαλικὰ Μνημεῖα 1909, Rodenwaldt, Athen. Mitt. 1910, 118—138) aus, deren Innenarchitektur ebenso wie die der ostgriechischen Grabreliefe wohl mit Recht als durch die gegebene Naiskosform bestimmt angenommen wird. Gewisse pompejanische Wandgemälde in Naiskosform vermengen damit Motive der dekorativen Architekturmalerei des zweiten Stils, meist rein mechanisch, doch kommen auch Bilder vor, bei denen griechisches und römisches Gut nicht reinlich zu scheiden ist. Dies neue Schema wird zum beliebten Motiv des vierten Stils, doch ohne Anlehnung an wirklich vorhandene Architektur oder an die charakteristische pompeianische Landschaft. Schon letzteres spricht entschieden gegen die Annahme einheimischen Ursprungs. Bei der Hauptmasse der Bilder des vierten Stils sind

die architektonischen Elemente dem dritten Stil entnommen, der weite Raum der Landschaft wird immer mehr, schematisch mit Figurenkopien aus griechischen Tafelgemälden zusammengesetzt, zugunsten der Figuren verengt. Dies führt zu eingehenden Betrachtungen über die als Vorlage verwendeten Tafelbilder, die in bunter Mannigfaltigkeit aus den verschiedensten Zeiten und Schulen kopiert nur durch die Raumgestaltung zusammengefaßt werden. Für die geringen Bilder sind Vorlage- und Musterbücher mit typischen, griechischen Tafelbildern entnommenen Einzelfiguren, besonders Götter- und Figurengruppen anzunehmen, während die wechselnden Hintergründe als eignes Gut vom Maler geschaffen und beliebig verwendet wurden. (Rodenwaldts musterhafte Arbeiten über *kretisch-mykenische Wandmalereien* o. S. 160 f.)

Klein, Zum Grundproblem der pompeianischen Wandmalerei, Jahreshefte d. Österr. Arch. Instituts 1910, 123—149 Abb. 59—79 sucht nun *plastische Meisterwerke* in den Wandbildern nachzuweisen, Einzelstatuen, die mit mehr oder weniger durch die veränderte Technik bedingten Umsetzungen in Gruppenbildern verwendet worden wären. Der Versuch ist zweifellos bei einer Anzahl der angeführten Beispiele gelungen; systematisch durchgeführt würde er für Skulptur und Malerei wichtige Ergebnisse versprechen und wohl wertvolle Schlüsse für die Arbeitsweise gewisser pompeianischer Maler bzw. für die Frage der Abhängigkeit ihrer Bilder von Tafelgemälden griechischer und hellenistischer Zeit gestatten. Daß man mit deren grundsätzlicher Ablehnung sehr vorsichtig sein muß, zeigen in wichtiger Ergänzung zu Rodenwaldts Ergebnissen die oben besprochenen Untersuchungen von v. Salis, Jahrb. d. Archäol. Instituts 1910, 126 f., Watzinger, Jahreshefte d. Österr. Arch. Instituts 1913, 141 f. und Lippold, Jahrb. d. Arch. Instituts 1914, 174 f.

M. Rostowzew, Die hellenistisch-römische Architekturlandschaft, Römische Mitteil. 1911, 1—186. 67 Abb. Taf. 1—11 (sehr sorgfältige Register).

Die umfassende Arbeit enthält wesentlich mehr als der Titel vermuten läßt, nämlich wohlbegründete systematische Erwägungen über die antike Landschaftsmalerei im allgemeinen, in der die Architektur stets die Hauptrolle gegenüber dem rein Landschaftlichen gespielt hat, über das Landschaftliche in der griechischen Kunst überhaupt (zur Frage nach der Zeit und Herkunft der 'Reliefbilder' s. o. S. 255) und über die besonders zu verfolgende Entwicklung der römisch-kampanischen Wandmalerei. So gelingt es Rostowzew, die Architekturen in der Landschaft nach Typen zu scheiden und dadurch wichtige Ergebnisse für die Geschichte der Landschaftsmalerei zu gewinnen. Für die durch Fiechters Buch (s. o. S. 174) in den Vordergrund gerückte Frage der Prospekte ergibt sich, daß deren beliebteste Motive der Landschaftsmalerei fernbleiben und sich fast nur auf den Hintergründen der Bilder dritten Stils bemerkbar machen. Die im zweiten Jahrhundert zur höchsten Blüte gekommene Prospektmalerei hat also eine selbständige Entwicklung von selbständigem Ausgangspunkt genommen, dadurch wird ihre unmittelbare Verknüpfung mit dem Theater um so wahrscheinlicher.

Die Landschaft ist bisher erst auf Wänden zweiten Stils als zusammenhängender Fries, Einzelbild oder Deckendekoration nachweisbar, eine einheitliche monochrome Malerei sakral-idyllischen Charakters mit heiligen Bäumen, Toren, Rundtempeln, offnen oder geschlossenen Umfriedigungen u. a., allem Anschein nach kleinasiatisch-syrische Motive. Der dritte Stil kennt die Landschaft nur als selbständiges Mittelbild zunächst auch sakralen Charakters, nur sind die Bautypen reicher und komplizierter; ihr stets gebirgischer Hintergrund und die ausgesprochene Vorliebe für Wassermotive verraten starke schöpferische Kraft und ausgesprochenen Natursinn der Maler. Die Motive sind wahrscheinlich der ägäischen Inselwelt entlehnt. Die ornamentalen Miniaturbilder des dritten Stils, meist Marinebilder oder Architekturen in üppiger Pflanzenwelt, die das Thema der Villa am Meer immer aufs neue variieren, sind ausgesprochene *Wirklichkeitsmalerei* italischen Charakters, direkt als Zeugnisse zeitgenössischer Architektur zu verwerten und durch die Ausgrabungen bestätigt. Der vierte Stil bringt die ägyptisierende Pygmäen- und Sakrallandschaft; ihre Bauten erweist Rostowzew als gruppenweise in ummauerten Gärten gelegene Gräber alexandrinischer Zeit oder als echt ägyptisch-ptolomäische Wohngebäude und Landhäuser. Die fast stets in Naturfarben gemalte rein italische Villenlandschaft auch des vierten Stils ist immer zugleich Seelandschaft mit immer neuen reicheren Bildungen, daneben führt der vierte Stil auch die nichtägyptische sakrale Landschaft des zweiten und dritten Stils weiter und nimmt die langen Wegelandschaften und panoramenartigen, meist monochromen Friese des zweiten Stils wider auf, aber schablonenhafter und in der Architektur mehr römisch-kampanischer Art. Für die kunstgeschichtlich sehr wichtigen Vergleichungen der Wandmalereien mit Reliefbildern, hellenistischen Weih- und Grabreliefen und Reliefgefäßen sowie südrussischen Grabmalereien des vierten Jahrhunderts s. Jahresb. 42, 255; sie erbringen den Beweis, daß schon vor dem zweiten Stil, mindestens im vierten Jahrhundert eine echt griechische, sakral-idyllische Landschaftsmalerei mit wenigen architektonischen Typen und Bäumen existierte, die wahrscheinlich den Fries über dem untern Wandabschnitt geschmückt und sich kontinuierlich zur Malerei zweiten Stils und darüber hinaus entwickelt hat. Ihre Typen weisen nach Kleinasien, ägyptisches tritt hinzu. Die Entwicklung ist also außerhalb Italiens vor sich gegangen; italisch ist nur die mechanische Vereinigung der Figuren mit dem kulissenartig verwandten landschaftlichen Hintergrund. In der Bewertung der literarischen Zeugnisse über die römische Landschaftsmalerei weichen Rostowzews Ergebnisse stark von Rodenwaldt ab.

Auch Albert Ippel, Der dritte pompeianische Stil. Ein Beitrag zu seiner Geschichte. 8. 49 S. 13 Abb. 2 Tafeln. Dissertation Bonn 1910 behandelt ähnliche Fragen mit dem Ergebnis, daß sich hinter den Ornamenten des dritten Stils architektonische Formen verbergen, deren Vorbilder zunächst im zweiten Stil, besonders an den Wänden der Farnesina, zu suchen sind; deren *architektonische* Vorbilder aber sind z. B. im Apsidensaal von Präneste zu erkennen, d. h. die Nischen sind wirklich in die Wand geschlagen zu denken, und ent-

sprechende wirkliche Durchbrechungen auch im oberen Wandteil anzunehmen. Andre Ornamente des dritten Stils gehen auf wirklich vorhandene Holz- und Rohrarchitekturen der Gärten zurück. Im vierten Stil scheidet Ippel eine im engsten Zusammenhang mit der wirklichen Architektur der scaenae frons stehende Gruppe von einer anderen, die die Elemente der Architektur lediglich zur Gliederung der Fläche benutzt. Die erwiesenen Beziehungen des vierten Stils zu den Felsfassaden von Petra, besonders zum el Hazne, lassen sich mit Recht zu deren Datierung verwenden und weisen andrerseits auf die wohl im südlichen Kleinasien liegende Heimat des vierten Stils hin; da auch die gräkobuddhistische Kunst engste Verbindung mit Petra und dem vierten Stil aufweist, ist als gemeinsames Zentrum vielleicht *Antiochia* anzunehmen. Es muß also auch der dritte Stil, der im Einflußgebiet des vierten entstanden ist, außerhalb Italiens aufgekommen sein. Ippel vermutet Alexandria, wohin die Gartenarchitektur direkt führt. Da auch die Architekturformen der Farnesina nach Alexandrien weisen und ihre Dekoration überall mit Bewußtsein ägyptische Elemente verwendet, möchte er in ihr das Haus der Kleopatra vermuten. So haben eine Reihe von Arbeiten, die z. T. von ganz verschiedenen Voraussetzungen ausgehen und durchaus abweichende Ziele verfolgen, die außerordentliche Wichtigkeit der Landschafts- und Architekturdarstellungen für die gesamte antike Kunst dargetan; es wäre zu wünschen, daß bald eine umfassende Behandlung des ganzen Themas erfolge.

Eine gute Vorarbeit für die ältere Zeit ist die Dissertation von Margret Heinemann, Landschaftliche Elemente der griechischen Kunst bis Polygnot. 8. 105 S. 17 Abb. Bonn 1910.

Sie zeigt, wie in der *kretisch-mykenischen Kunst* (o. S. 160 f.) die Widergabe der Landschaft bereits Selbstzweck künstlerischer Betätigung ist, wie Tiere und Menschen in lebendiger, naturwahrer Bewegung in die Landschaft hineingestellt, figürliche Massenszenen vor architektonischem Hintergrund entwickelt sind; bei der Geländedarstellung wirkt das Bestreben nach landschaftlicher Ausmalung und ornamentaler Raumfüllung zusammen. Das Weiterleben mykenischer Elemente in der ostgriechischen Kunst wird wohl besonders durch die polychrome Metalltechnik gefördert, wobei übernommene Technik und Formensprache beständig und ganz in griechischen Geist umgebildet wurde. Im *geometrischen* Stil werden aus den alten Stilleben Seeschlachten, im *protokorinthischen* lebt mit den spätmykenischen Traditionen der alte Naturalismus wider auf, den die geometrische Malerei unterdrückt, doch keineswegs ganz erstickt hatte. Auf der *kyrenischen* Nymphenschale findet sich zum erstenmal seit mykenischer Zeit wider ein ausgeführtes Landschaftsbild, und keine Vasengattung vor Polygnot gönnt dem Landschaftlichen auch nur annähernd so viel Raum wie die *Cäretaner Hydrien*. Beide Gattungen hält Heinemann für ostgriechisch; die Wahrscheinlichkeit ist nach wie vor groß, eine sichere Lokalisierung aber noch nicht gelungen (zu den kyrenischen Vasen s. Malten, Kyrene 169 [o. S. 181 f.] und Studniczka, Jahrb. d. Arch. Inst. 1911, 158.) Das gilt auch für die gleichfalls für ostgriechisch an-

gesprochenen *'pontischen'* Vasen, deren Beziehungen zu bestimmt ostgriechischen ebenso sicher sind wie ihre engen Einwirkungen auf etruskische Vasen und Wandgemälde. (Auch durch die Arbeit von Klein, Über eine Gruppe ionischer Vasen, Jahreshefte d. Österr. Arch. Instituts 1910, 150—166, Abb. 80—86 Taf 5—8, der drei außerordentlich lebendig gezeichnete Vasen veröffentlicht, die zu dem künstlerisch bedeutsamsten gehören, was wir von dieser Gattung überhaupt kennen, ist die Frage: ionisch oder etruskisch? noch nicht restlos erledigt, so sehr hier auch die Wahrscheinlichkeit für ionische Originale spricht.) Die *attische* Vasenmalerei bringt etwa von 550 an reichlich Landschaftliches; spätsfg. und frührfg. bedienen sich der selben Vorlagen und Ausdrucksmittel, Wald und Hain bei Heraklesidyllen, Weingärten, zur ornamentalen Rebzweigfüllung erstarrt, bei Dionysosbildern, mit den Augenschalen vom Osten übernommen. Auch hier nimmt Heinemann größere ionische Wandgemälde als gemeinsame Quellen an. Infolge der in der Ausspartechnik der rfg. Vasen begründeten technischen Schwierigkeiten finden sich nun nur noch wenig Bäume, aber viel Felsen, während die *polychrome* Malerei auf schwarzem und weißem Grund sofort wider ausführliche landschaftliche Schilderungen bringt. Eine Charakterisierung der polygnotischen Malerei schließt die inhaltreiche treffliche Arbeit, die freilich etwas zu sehr vom 'ionischen' Standpunkt aus an die Probleme herantritt.

Margarete Bieber u. Gerhart Rodenwaldt, Die Mosaiken des Dioskurides von Samos. Jahrb. d. Archäol. Instituts 1911, 1—22 mit 8 Abb.
Franz Winter, Das Alexandermosaik aus Pompeji. Fol. 3 Tafeln, 9 S. mit 2 Abb. Straßburg, Schlesier & Schweikhart, 1909. 48 *M.*
Richard Schöne, Das pompejanische Alexandermosaik. Neue Jahrb 1912, 181—204, 2 Tafeln.

Die beiden Mosaiken des Dioskurides aus der sog. Villa des Cicero in Pompeji, zwei Bilder aus der neueren Komödie, Bettelmusikanten auf der Straße und vornehme Dame bei der Kupplerin, übertreffen in der einzigartigen Feinheit der Ausführung, die dank der Verwendung von Steinchen bis zu 1 : 05 mm und darunter die Widergabe der feinsten Lichter und Farbentöne gestattet und die Sprödigkeit der Mosaiktechnik völlig überwindet, alle andern vorhandenen Mosaiken bei weitem. Da auch die Zementmasse der Bettung, wie auch beim Alexandermosaik, je nach der Farbe der Steinchen getönt ist, ist der engste überhaupt mögliche Anschluß an ein Gemälde erreicht und ihre Bedeutung für die Geschichte der antiken Malerei gar nicht hoch genug einzuschätzen. Dem wird ihre erste wissenschaftliche Veröffentlichung durch Bieber-Rodenwaldt und die fast gleichzeitige in Herrmanns Denkmälern der Malerei Tafel 106 S. 130 f. voll gerecht; beide bringen ebenso wie Winter und Schöne wichtige Ergänzungen zu den oben besprochenen Arbeiten über die Wandmalerei. Besonders wertvoll sind Winters am Alexandermosaik durchgeführte Untersuchungen über die Vierfarbenmalerei — es sind nur die vier Grundfarben Schwarz, Weiß, Rot und Gelb verwendet — und die allgemeinen Beobachtungen Schönes über die Entwicklung der Bildkomposition, besonders die Tieferlegung des Horizontes bei und nach Polygnot, und die Verwendung einer einheitlichen Lichtquelle in der Malerei. Nach

der Helligkeit der Farben, den gebrochenen Tönen, dem indifferenten Grund schließen Bieber-Rodenwaldt für die den Dioskuridesmosaiken zugrunde liegenden Gemälde auf Temperabilder vom Ende des vierten Jahrhunderts; der die Rolle eines das ganze Bild in die Höhe hebenden Sockels spielende Basisstreifen macht es wahrscheinlich, daß alle solche Bilder auf griechische Votivgemälde zurückgehen. Ein solches wäre dann auch die Vorlage des Alexandermosaiks gewesen, nach Winters einleuchtender Vermutung des Philoxenos von Eretria für Kassander gemaltes Alexandri proelium cum Dareo. Für seine Deutung gibt Schöne wichtige neue Gesichtspunkte. Für den Aufbau des hellenistischen Theaters sind die Beobachtungen von Bieber-Rodenwaldt wertvoll, daß das zweite Dioskuridesmosaik eine Innenszene darstellt. Dabei wurde, um die Schauspieler sichtbar zu machen, der Boden erhöht, die Personen ganz nach vorn gerückt und durch einen besonders eingeschobenen Hintergrund abgedeckt. Die farbige Doppeltafel des Alexandermosaiks ist für 16 ℳ einzeln käuflich, sie bietet ein unübertreffliches Hilfsmittel für den Unterricht.

F. Weege, Oskische Grabmalerei, Jahrb. d. Archäol. Instituts 1909, 99—162 mit 26 Abb. u. Tafel 7—12.

Vorliegende Arbeit, die zum erstenmal die 50 bis jetzt bekannten vorrömischen Grabgemälde aus Kampanien, Lukanien und Samnium im Zusammenhang behandelt, ist nicht nur vom archäologischen Standpunkt aus interessant. Die meisten der Kammergräber gehören ins vierte Jahrhundert, doch gehen einige bis zur Mitte des fünften Jahrhunderts zurück; die Einnahme Unteritaliens durch die Römer scheint der um 460 durch die etruskischen Herren eingeführten Sitte ein Ende gemacht zu haben. Auf den stucküberzogenen Steinwänden sind die Umrisse gelb angelegt und mit feinen schwarzen Linien nachgezogen, dabei sind die Fleischteile der Frauen altem Brauch der Vasenmaler nach nicht flächenhaft gedeckt. Stilistisch und inhaltlich sind die älteren Gemälde von griechischen Vorbildern aus der Zeit der großen Schalenmaler abhängig, doch von national-oskischem Geist erfüllt, der neben dem ausgesprochenen echt italischen Porträtcharakter auch im Inhalt der künstlerisch oft überraschend hochstehenden Darstellung immer mehr Raum gewinnt. So werden die Gemälde zu einer sehr wichtigen Quelle der Volkskunde. Neben der Einholung und Aufbahrung der Leiche finden sich Fechterspiele, die es sehr wahrscheinlich machen, daß diese Art des Totenkults von den Oskern, nicht den Etruskern her zu den Römern gekommen ist. Die zahlreichen Bilder des Toten zu Fuß und zu Pferd mit auf die geschulterte Lanze gesteckten Kleidungs- und Waffenstücken der erlegten Feinde bilden eine Hauptquelle für die Kenntnis der samnitischen Bewaffnung (s. o. S. 154).

Von größeren *Vasenpublikationen* schreitet Furtwängler-Reichholdt-Hauser, Griechische Vasenmalerei. Eine Auswahl hervorragender Vasenbilder. III. Serie 1910 f. München, Bruckmann. In Lieferungen zu 40 ℳ, rüstig vorwärts. Das Werk gibt in seinen mustergiltigen Großfoliotafeln einen unübertrefflichen Einblick in das

zeichnerische Können des Altertums. Hausers großzügiger Text geht mehr und mehr den Zusammenhängen zwischen Vasenmalerei und Großkunst nach und wird so allmählich zu einer Geschichte der antiken Malerei in Einzeldarstellungen ausgestaltet, die für alle wissenschaftlichen Arbeiten auf diesem Gebiet schlechthin unentbehrlich sind. Aus den letzten Heften sei nur auf die Untersuchungen über die Stellung des Aristophanes zur Meidiasgattung, über Aison u. a. hingewiesen, und den Berliner Skyphos mit dem von einem Satyr geschaukelten Mädchen (Taf. 125), der inzwischen durch Wolters Lesung der Inschrift εἶα ὦ εἶα (Rhein. Mus. 1916, 283) und Nilssons schönen Aufsatz Die Autherterien und die Aiora, Eranos 1916, 189f. erhöhte Bedeutung gewonnen hat. Leider macht der hohe Preis des Werkes (etwa 600 ℳ), von dem keine Einzeltafeln oder Lieferungen abgegeben werden, seine Anschaffung nicht nur dem Privatmann, sondern auch Gymnasialbibliotheken unmöglich, und keine öffentliche Bibliothek wird sich auf das Ausleihen auch nur einzelner Lieferungen einlassen können.

Von Botho Gräf, Die antiken Vasen von der Akropolis zu Athen, Fol. Berlin, Reimer. In Lieferungen zu 20 ℳ, ist 1914 das dritte Heft, bis Tafel 95 erschienen.

Die Veröffentlichung der außerordentlich reichen Scherbenfunde aus den Akropolisausgrabungen von 1885—90 hat leider unverhältnismäßig lange auf sich warten lassen. Sehr zum Schaden des Ganzen. Denn die Bedeutung, die der 'Perserschutt' noch vor 20 Jahren für die Geschichte der Vasenmalerei hatte und die eine großangelegte Veröffentlichung wenigstens der wichtigsten der über 100000 Scherben als dringende Notwendigkeit erscheinen ließ, ist durch die seither geleistete wissenschaftliche Arbeit stark gemindert worden, zumal die für die Vasenchronologie wirklich wichtigen Ergebnisse der Akropolisfunde doch bereits einzeln bekannt gegeben und verwertet worden sind. Sehr viel erscheint daher jetzt auf den Tafeln überflüssig, viel ist im Text veraltet, der übergroßen Zahl der Bearbeiter — hat doch wohl fast jeder Stipendiat eine Zeitlang mit daran geholfen — entspricht eine große Verschiedenheit in der Beurteilung und Bezeichnung der einzelnen Scherbengattungen, an der leider im Text festgehalten worden ist. So muß z. B. die Charakterisierung und Einreihung der mykenischen Funde unserm jetzigen Wissen gegenüber versagen, zumal die neue Literatur nicht genügend berücksichtigt ist. Daß trotz dieser in der Anlage des Werkes bedingten Aussetzungen sich sehr viel technisch, stilistisch und inhaltlich wertvolles und interessantes darin findet, ist selbstverständlich; ich mache nur auf das Tafel 54, 859a abgebildete sfg. Bruchstück einer eilenden Frau in wunderbar gefaltetem, mit feinsten Verzierungen aufs reichste gravierten kurzen Chiton aufmerksam, ein Stück, das in seiner Eigenart in der ganzen antiken Vasenmalerei bis jetzt seinesgleichen nicht hat.

Walter Riezler, Weißgrundige attische Lekythen. 2 Bände. Folio. Textb. XI und 143 S. mit 56 Abb., Tafelb., 98 Tafeln, darunter 2 farbige und 31 Gravüren. München, Bruckmann, 1913. 300 ℳ., bringt zyklographische Aufnahmen dieser Sondergattung attischer Vasen,

die durch ihre feine Umrißzeichnung und Polychromie eine einzigartige Stellung in der antiken Malerei einnimmt und technisch und stilistisch mehr als alle andern einen Eindruck von der Großkunst vorpolygnotischer und polygnotischer Zeit zu vermitteln vermag, die anderseits aber auch durch den einheitlichen Charakter ihrer fast nur auf sepulkrale Darstellungen beschränkten Bilder von größter Bedeutung für unsere Kenntnis der Grabsitten wie der Vorstellungen vom Leben nach dem Tode ist. Gerade die weißgrundigen Lekythen zeigen deutlich, wie sehr diese tatsächlich durcheinander gehen und sich oft geradezu widersprechen. Eine Würdigung dessen, was sich aus ihnen im Anschluß an Riezlers Buch für den attischen Volksglauben gewinnen läßt, muß einer andern Stelle vorbehalten bleiben. Hier sei nur auf den einzigartigen Zauber hingewiesen, den diese zartesten Erzeugnisse attischer Zeichenkunst auf jeden ausüben. Leider macht auch hier der hohe Preis eine Verwertung des Werkes für den Unterricht unmöglich. Es ist aber vielleicht gut, daran zu erinnern, daß die weißgrundige Technik nicht auf die polychromen Grablekythen beschränkt ist, und so sei auf die Veröffentlichung einer durch die vollendete Feinheit und Zierlichkeit ihrer reifarchaischen Zeichnung fast einzig dastehenden großen weißgrundigen Lekythos der Ermitage, Artemis einen Schwan fütternd, hingewiesen, in der O. Waldhauer, Jahreshefte d. Österr. Archäol. Instituts 1913, 103—107, Tafel 2 ein nicht signiertes Jugendwerk von Duris erkennt.

Georg von Brauchitsch, Die Panathenäischen Preisamphoren. 8. IV und 180 S. mit 37 Abb. und einer Lichtdrucktafel. Leipzig, Teubner, 1910. 6 *M*.

Die inhaltsreiche und sorgfältige Arbeit behandelt umsichtig alle Fragen, die mit dieser für die attische Kultur- und Wirtschaftsgeschichte besonders wichtigen Vasengattung irgendwie zusammenhängen, beschränkt sich jedoch auf die offiziell mit τῶν Ἀθήνηθεν ἄθλων signierten Gefäße; in den inschriftlosen, die von genauester Nachahmung bis zu freier Gestaltung in Form und Dekoration gehen, sieht Verfasser private Nachahmungen. Er stellt in ausführlicher Beschreibung unter Berücksichtigung des für die Zeitfolge wichtigen Wechsels der Helmformen eine ältere, von 560 bis etwa 500 (Reformen des Kleisthenes) reichende Reihe auf und eine jüngere von 378 bis etwa 310 (Luxusgesetze des Demetrius Phalereus), die seit 370 durch die Archontennamen aufs Jahr festgelegt ist. In der Zwischenzeit sind nach ihm keine Preisamphoren verliehen worden. Auf den sfg. archaisierenden Gefäßen ist Athena etwa seit 340 nach rechts gewandt, mit der Einführung der Archontennamen werden die Buchstaben senkrecht untereinander gestellt und die Hähne auf den dorischen Säulen rechts und links von ihr durch Götter- und Heroenstatuen ersetzt, in denen v. Brauchitsch Symbole der signierenden Archonten, den Symbolen der attischen Münzbeamten entsprechend, sieht. Damit wäre allerdings, wenn die Beobachtung sich als richtig erweist, ein wichtiges Mittel zur Datierung gewonnen, so weist er z. B. deshalb die Kittosamphora Brit. Mus. B 604 dem Archon Polyzelos (367) zu. Da nun Verfasser von der Voraussetzung ausgeht, daß jedesmal nur eine Amphora und zwar im 4. Jahr-

hundert nur an den kleinen Panathenäen dem ersten Sieger als Preis, das Öl selbst aber im großen Pithoi gegeben sei, muß er annehmen, daß in den von ihm behandelten signierten Amphoren von der jüngeren Reihe etwa ein Viertel, von der älteren gar 40% aller überhaupt gefertigten Preisvasen erhalten seien. Diese an und für sich schon fast unmögliche Annahme wird dadurch noch unwahrscheinlicher, daß inzwischen noch eine ganze Anzahl weiterer Exemplare bekannt geworden sind (z. B. Behn, Berl. Phil. Wochenschr. 1912, 917; Gardiner, Panathenaic amphorae Journ. hell. stud. 1912, 179—193; Radlov, Zwei panath. Amphoren, gefunden in Südrußland, russisch Izvest. imp. arch. kom. Lief. 45, 76—91; Rother, Die Panathenäenamphora des Schles. Museums für Kunstgew. u. Altert. Schlesische Vorzeit VI, 50f., Arch. Institut d. Univers. Leipzig, Privatbesitz). Auch deshalb ist die Berechnung hypothetisch, weil die Art der Agone — v. Brauchitsch nimmt für jedes Fest elf Wettkämpfe an — für die kleinen Panathenäen keineswegs gesichert ist. Auch die Annahme der amphorenlosen Zeit wird sich schwerlich halten lassen. Beide Reihen hängen nach Größe und Stil doch zu eng zusammen. Soll man wirklich nach 115 Jahren so antiquarisch genau kopiert haben? Das hatte doch nur Sinn, wenn die alten Formen noch jedermann bekannt waren. So wird man die Lücken wohl stark einschränken müssen und höchstens die Einführung der Archontensignatur mit der durch die Gründung des zweiten Seebundes veranlaßten Neubelebung der Panathenäen zusammenbringen dürfen. Ausführlich werden die Entwicklung der Amphorenform und der einzelnen Dekorationselemente besprochen; der Abschnitt über die Schildzeichen ergänzt in willkommner Weise die o. S. 154 erwähnten Arbeiten von Lippold, Greger und Chase. Auf die wertvollen Einzeluntersuchungen über die Wettkämpfe an den großen und kleinen Panathenäen, die sich an die Besprechung der Rückseiten der Amphoren anschließt, ist schon oben S. 152 aufmerksam gemacht worden. Sie bilden für diese Abschnitte eine treffliche Ergänzung zu Gardiners Greek athletik sports and festivals und können dies grundlegende, aber nicht überall leicht zu erreichende Buch vielfach ersetzen. Die ansprechende Vermutung, daß in dem Bild des Promachos die von Peisistratos geweihte Statue der Polias, das im Perserbrand vernichtete Kultbild des Hekatompedon, zu erkennen sei, hat inzwischen durch Frickenhaus, Tiryns I 110 (o. S. 162) weitere Förderung erfahren.

B. Laum, Die Entwicklung der griechischen Metopenbilder, Neue Jahrb. 1912, 612—644, 671—692 mit 24 Abb. auf 5 Tafeln.

Das Ergebnis dieser ein Grenzgebiet zwischen Malerei und Plastik behandelnden Arbeit, welche in der quadratischen Form des Feldes und seiner Verwendung als Glied einer längeren durch Horizontalen geteilten Reihe Herkunft und Bedeutung der Metopen zu erfassen sucht, ist: Der Ursprung der Metope liegt in der neolithischen Kunst, die Ausbildung des Dekorationsgerüstes und der Komposition in der geometrischen, die Entwicklungsmöglichkeiten scheinen mit dem Ende des fünften Jahrhunderts erschöpft zu sein, der Inhalt stimmt mit der jeweiligen Kunst, besonders der des siebenten und sechsten Jahrhunderts, zusammen. Die

Teilung eines Streifens in metopenartige, fast stets durch drei Striche getrennte Felder ist als Nachbildung der Umschnürung des Gefäßes anzusehen, die linearen Füllungen zeigen noch ihre ursprünglichen konstruktiven Funktionen besonders an den Diagonalstreifen, die zum Dreiecksornament und zum Vierblatt führen. Die Komposition erstreckt sich auch auf mehrere bis zu sieben symmetrisch gebaute Felder, indem das Mittelfeld durch streng entsprechende Seitenfelder gehoben wird, sei es, daß die lineare Ornamentik der Seitenfelder als Rahmen des figürlichen Mittelfeldes dient, sei es, daß durch zugekehrte Tiere die Seiten der geometrischen Mitte betont werden.

Die ausführlichen Untersuchungen über die Dekorationsgesetze der geometrischen Malerei bringen sehr reiches Material für die verschiedenen *geometrischen Vasengattungen*. Vom protokorinthischen Stil an schwindet das starke Gefühl für Rhythmus und Symmetrie, das Interesse wendet sich dem Inhalt zu. Doch ist das Gefühl für die dekorative Wirkung des Metopenstreifens so stark, daß man ihn ohne Rücksicht auf seine ursprüngliche konstruktive Bedeutung als Schmuckband um den dorischen Tempel legte. Der Schluß ist kühn und zweifellos anfechtbar, immerhin wird die naheliegende Ableitung des Triglyphenfrieses aus dem Holzbau durch den von Pomptow erbrachten Nachweis in Frage gestellt, daß an den delphischen Tholoi Regulä, Triglyphen und Metopen rein dekorativ ohne Rücksicht auf Säulenstellung und Fugenschnitt des Architravs angeordnet sind. Dazu kommt, daß der Inhalt der archaischen Tempelmetopenbilder dem der gleichzeitigen Vasen- und Bronzestreifenmetopen gleich ist. Der Gedanke, daß sie auch in der Reihenanordnung den selben Kompositionsgesetzen unterworfen sein werden, läßt ihn mit gutem Glück die ursprüngliche Stellung von Einzelmetopen mit dekorativen Sphingen usw. durch Beziehung auf die Vasen und die Reihenreliefe des Amykläischen Throns und des Kypseloskastens bestimmen. Mit dem Einfluß der ionischen Kunst stellen die Metopen nicht mehr mythologische Einzelbilder, sondern Mythenzyklen dar, doch auch dann läßt sich, wie Laum an den Theseus- und Heraklesmetopen des Athenerschutzhauses in Delphi nachweist, für die genaue Fundangaben fehlen, die ursprüngliche Anordnung nach dem Gesetz der mehrgliedrigen Komposition wahrscheinlich machen.

Plauen i. Vogtl. Georg Weicker.

Herodot

1) A. Fritsch, Herodotus Buch V—IX. Textausgabe für den Schulgebrauch. Dritte, verbesserte Auflage mit einer Karte. Leipzig, B. G. Teubner (Bibliotheca Teubneriana: Schultexte), 1915. 402 S. 2 ℳ.

Diese Auflage ist, wie Fritsch im Vorwort bemerkt, in allen Teilen durchgesehen, ganz umgearbeitet ist der Abschnitt 'Herodot, Leben und Geschichtswerk'. Letzteres zeigt sich schon äußerlich, indem er von 5 zu 13 Seiten gewachsen ist. Zu dem Neuen darin hat vornehmlich Jacobys langer Artikel über Herodot in Pauly-Wissowa Anregung gegeben. Auch im Dialekt ist einiges geändert. Am meisten in die Augen fällt hier wohl die Schreibung *χείλιοι*. Sie erscheint mir gewagt, da sie nur auf einer einzigen Inschrift (Bechtel Nr. 5653) beruht, die nicht einmal rein ionischen Dialekt aufweist, sondern auch äolische Bestandteile enthält. In der O-Deklination heißt es jetzt 'bei den Wörtern auf *-οος* tritt zuweilen Kontraktion ein: *φλοῦς, χοῦς*, namentlich wenn die Silbe tonlos ist: *χειμάρρῳ, νουθετεῖν, εὖνους, ἀνάπλους, ἀντίξους*, auch *ἐν νῷ*; dagegen *νόος, πλόος, ῥόος*.' Hiermit stimmt sein Verfahren im Text nicht überein. Er schreibt *ἐν νῷ* VI 48 mit AB und auch VI 44 und VIII 7, 8 gegen alle Handschriften, aber *ἐν νόῳ* IX, 11, 48, 52, 83. Eine der schwierigsten Fragen ist die, wie der Gen. Plur. im Femininum der Adjektiva, Pronomina, Numeralia und Partizipien auf *-ος* lautet. Fritsch nimmt jetzt für die Adjektiva und Pronomina die Endung *-έων* und nach vorhergehendem Vokal *-ῶν*, für die Partizipien auf *-μενος* und die Numeralia die maskuline Endung an. Die Inschriften geben hierfür keinen Anhalt; denn noch ist keine Form mit der Endung in *-έων* gefunden, wohl aber dreimal *τούτων* als Femininum (Bechtel 5315, 5495, 5634). Übrigens entspricht auch hier der Text nicht genau der aufgestellten Regel. VI 15 steht gegen alle Handschriften *σφετερέων*, aber VII 118 und IX 106 *σφετέρων* in Übereinstimmung mit den Handschriften, aber gegen die Regel. Berechtigt ist die Schreibung *ιε* in *ἱερείη* und *ἱερωσύνη*, denn sie ist inschriftlich und handschriftlich bezeugt; das *εω* in letzterem dagegen nur inschriftlich. Aspiration ist jetzt auch in den Imperativen *ἄφες, ἄφετε, μέθες* zugelassen, 'alle andern Formen von *ἀπίημι, μετίημι*'. Endlich ist noch zu erwähnen, daß Fritsch jetzt neben *ἔκτημαι* auch *κέκτημαι* zuläßt.

Auch sonst ist der Text an zahlreichen Stellen geändert; ein kritischer Anhang verzeichnet die selben. Dieser ist an zwei Stellen zu be-

richtigen. Zu V 118 heißt es '*Μανσσώλου* Inschr. Bechtel 5753'. Aber die große Inschrift von Mylasa hat fünfmal *Μανσσώλλου* und viermal *Μανσσώλλῳ* und außerdem *Οὐσσώλλου*. 5515 hat *Μαύσωλλος*, und 5727 *Παραύσσωλλος* und *Παραύσωλλος*, *Πονύσσωλος*, *Ὕσσωλλος* und *Σαρύσωλλος*. Also *λλ* ist viel sicherer als *σσ* in diesen Namen. Zu V 92 heißt es '*Σωκλῆς* ABC Pap. Ox.' Das ist ungenau, denn ABC haben *Σωκλέης*. Aber ganz rätselhaft ist der Zusatz 'Pap. Ox.' Ich vermute, daß hier ein Versehen vorliegt und Fritsch die euböische Inschrift Bechtel 5306, die den Namen *Σωκλείης* enthält, im Auge hat. Da es aber nach Bechtel (Namensverzeichnis der ionischen Inschriften) zweifelhaft ist, ob *Σωκλείης* als Nominativ gleich *Σωκλέης* oder als Genetiv von *Σώκλεια* zu fassen ist, gewährt diese Inschrift der Lesart von ABC (RSV *Σωσικλέης*) nur eine geringe Stütze.

Der Druck ist sehr korrekt. Doch ist V 52 *δὲ ἐκ* zwischen *ἐκδέκεται* und *τῆς Φρυγίης* und IX 39 der Artikel *τάς νον Κιθαιρωνίδας* ausgefallen. Ferner muß es VI 38 *καί νἱ* (statt *καὶ οἱ*) *τελευτήσαντι* und im Namen- und Sachverzeichnis *Μουνιχίη* (statt *Μουνυχίη*) heißen.

2) Sammlung der griechischen Dialektinschriften, herausgegeben von H. Collitz und O. Hoffmann. Vierter Band. IV. Heft. 2. Abteilung. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1914. 7,80 *M*.

Dieses Heft, das vorletzte der Sammlung, enthält außer Nachträgen zu den ionischen Inschriften einen 127 Seiten langen Abschnitt über die Sprache dieser Inschriften (Grammatik und Wortregister) von P. Gärtchen und O. Hoffmann. Hierdurch werden wir in den Stand gesetzt, uns mühelos über jede in diesen Inschriften belegte sprachliche Erscheinung des ionischen Dialektes Auskunft zu holen.

3) The Oxyrhynchus Papyri X. London 1914. Nr. 1244. S. 120ff.

Der Papyrus, der dem zweiten Jahrhundert n. Chr. angehören soll, enthält Stücke von Her. I 105—108, also z. T. das selbe wie Ox. Pap. I Nr. 18. Aus c. 105 sind nur wenige Wortreste erhalten, darunter aber *ἡ θε[ός]* wie in Ox. Pap. I 18. Dann folgt ein zusammenhängendes Stück, das von c. 106 *περ καὶ πρότερον* bis c. 107 *ὑπερθέμενος δ[ὲ]τ[ῶ]ν μάγων τ[ο]ῖσι ὀνε[ιροπόλοισι]* reicht. Es bringt die Bestätigung der Konjektur Schäfers *ὑπερθέμενος* (Handschriften *ὑποθέμενος*) und zeugt für RSV in *Ἀστυάγης ὁ* (om. ABCP) *Κυαξάρεω*. In dialektischer Hinsicht ist *[ο]ὔν[ο]μα* hervorzuheben. Es folgen dann noch einige Wortreste, darunter c. 108 *ὑ]περθέ[μενος]* (*ὑποθέμενος* SV).

4) H. G. Viljoen, Herodoti fragmenta in papyris servata. Dissert. Groningen 1915. 59 S. 8.

Verfasser hat die bis jetzt bekannt gewordenen Papyrusfragmente aus Herodot zusammengestellt und mit einem ausführlichen Kommentar versehen, in dem sie mit dem Text der Handschriften verglichen werden und die einschlägigen Konjekturen der Gelehrten besprochen werden.

Daraus, daß in dialektischer Beziehung die Papyri in den allermeisten Fällen mit den Handschriften übereinstimmen, schließt er, daß Herodot absichtlich im Gegensatz zu dem Sprachgebrauch seiner Zeit ältere Formen vorgezogen habe, und weil an mehreren Stellen die Papyri das Richtige haben, die Handschriften aber alle das Falsche, glaubt er behaupten zu dürfen, daß unsere Handschriften alle auf einen Archetypus zurückgehen, der dem vierten oder fünften Jahrhundert zuzuweisen sei. Daß diese Stellen zum Beweise einer solchen Behauptung nicht ausreichen, glaube ich in der Besprechung dieser Dissertation in der Berliner phil. Wochenschrift 1915 Sp. 1521 ff. gezeigt zu haben.

In dieser Sammlung befindet sich auch ein hier noch nicht erwähntes Fragment aus Kenyon-Bell, Greec Papyri in the British Museum III S. 57. Es soll aus dem ersten oder zweiten Jahrhundert n. Chr. stammen und enthält ein Stück von Her. V 80 *μαντήιον. Ἀσωποῦ-γνώμη ἐδόκεε*, dazu einige Buchstaben und Wortreste aus c. 78 und 82. Es zeugt für *μαντήιον* (PSUV *χρηστήριον*) und *ταύτης ἀμείνων γνώμη* (PSUV *γνώμη ταύτης ἀμείνων*) in ABC.

5) O. Zosel, De excerptis historicis Constantini Porphyrogeniti iussu confectis quaestiones Herodoteae, Thucydideae, Xenophonteae. Dissert. inaug. Greifswald 1913. 89 S. 8.

Eine genaue Vergleichung der Exzerpte mit der handschriftlichen Überlieferung Herodots zeigt, daß ihre Vorlage den Handschriften AB sehr nahe gestanden hat. Die Ausbeute für den Text Herodots ist sehr gering. Sie allein haben das Richtige: VII 134 *ποινὴν τείσειν Ξέρξῃ τῶν* (Handschriften *τῶ[ι]*) *Δαρείου κηρύκων*, die Bestätigung einer Reiskeschen Konjektur, VII 165 *ἐξελασθείς* (Handschriften *ἐξελαθείς*) und IX 5 *τὸν λόγον . . . προσφέρει* (Handschriften *προφέρει*), wo Zosel zu bemerken unterläßt, daß das Richtige Krüger schon lange vermutet und geschrieben hat. In IV 78, wo ABCP *κατελίπεσκε*, RSV *καταλειπέεσκε* haben, gibt der Peirescianus (die Handschrift der Exzerpte de virt. et vit.) *καταλείπεσκε*, was Zosel allein für richtig hält. Doch ist auch *καταλίπεσκε* möglich.

6) H. Schönberger, Herodot in den Schriften Ciceros. Blätter für das Gymnasialschulw. München 1915. S. 13—17.

Gegen Ball (Die Bekanntschaft römischer Schriftsteller mit Herodot, vgl. JB. 1891 S. 229) behauptet Schönberger, Cicero habe Herodot im Original gelesen. Außer zwölf Zitaten (ad fam. V 12. 7, de orat. II 45, or. 39, 186, 219, de leg. I 5, de fin. II 87, Tusc. I 113, de off. II 41, de div. I 121, II 116, fragm. p. 479 Orelli-Baiter) finden sich bei Cicero noch eine Reihe von Notizen allgemeinen oder geschichtlichen Inhaltes, die aus Herodot stammen sollen. Aus ad fam. V 12. 7 sucht er zu beweisen, daß Cicero so wenig wie Herodot eine rechte Vorstellung von Themistokles, dessen Lebensbild bei beiden nicht abgeschlossen sei, gehabt habe. Er faßt sein Urteil folgendermaßen zusammen: 'Cicero kennt Herodot aus eigener Beschäftigung, hat ihn mehrfach gelesen und

vielfach in freier Weise geschichtliches Material aus ihm entlehnt. Was Cicero an Herodot schätzt, ist sprachliches Talent, was ihn anzog, ist die Menge kleiner Notizen und reizvoller Erzählungen. Von der künstlerischen Betrachtung herodotischer Darstellung ist er ferne. Durch Cicero wurde aber Herodot zum ersten Male in die römische Literatur eingebürgert; durch ihn wurden die gebildeten Römer in weiterem Umfange auf den anmutigen Erzähler aus dem fernen Halikarnaß hingelenkt.'

7) W. Vollgraff, Varia. Mnemosyne 42 S. 20.

Her. V 28 liest man allgemein nach De la Barre *μετὰ δὲ οὐ πολλὸν χρόνον ἄνεσις* (*ἄνεος* C, *ἄνεως* vell.) *κακῶν ἦν, καὶ ἤρχετο τὸ δεύτερον ἐκ Νάξου τε καὶ Μιλήτου Ἴωσι γίνεσθαι κακά.* Die Erklärung 'brevis deinde malorum fuit intermissio, sed' (Dindorf) oder 'hernach hörte zwar die Not und Drangsal auf. Aber nicht lange' (Stein), bemerkt Vollgraff, setzt die unnatürliche Trennung des *μετὰ δέ* von dem folgenden *οὐ πολλὸν χρόνον* voraus und läßt statt *καί* vor *ἤρχετο* ein *δέ* erwarten. Er schreibt darum *ἀνανέωσις* und knüpft daran die weitgehende Folgerung 'quae coniectura si vera est, cum quadam probabilitate sequitur, ut omnes codices nostri ex uno archetypo pendeant, in quo per haplographiam et fortasse iam per abbreviationem terminationis *ις* *ἀνανέωσις* in *ἄνεως* depravatum sit'.

8) J. H. Leopold, De leone Delphico Croesi dono. Mnemosyne 42 S. 93—95.

Die bisher übliche Anordnung der 117 Goldziegeln (z. B. bei Stein) hält er für ungereimt. Denn nach ihr erhält die ganze Basis für den Löwen die geringe Höhe von $0{,}078 \times 4$ M. $= 0{,}312$ M., während sie in Länge und Breite einen Flächenraum von mehr als 7 M.^{2} einnimmt. Außerdem sind 51 Ziegeln gar nicht zu sehen. Darum schlägt er statt der Anordnung $4 + 9 \times 7 + 7 \times 5 + 5 \times 3$ die Einteilung $4 + 3^2 + 26 \times 2^2$ vor; d. h. 9 Ziegeln bilden die Grundlage, darauf erheben sich 26 Reihen, von denen jede 4 Ziegeln enthält. Auf der 27., die aus 4 Ziegeln aus lauterem Golde besteht, ruht der Löwe. So rückt auch das Weihgeschenk in eine für den Beschauer passende Höhe.

9) Ch. Ch. Charitonides, *Χρῆμα-χρήματα* apud Herodotum. Mnemosyne 42 S. 101—103.

Die Bemerkung des Pollux (IX 87), daß *χρῆμα* bei den Ionern im Gegensatz zu den Attikern *κἀπὶ τῶν χρημάτων* (Geld) stehe, erklärt Charitonides für falsch. Auch Her. III 38 soll *ἐπὶ τίνι χρήματι* nicht $=$ *πόσου ἀργυρίου* sein, sondern $=$ *ἐπὶ τίνι πρήγματι* und bei *ἐπὶ κόσῳ χρήματι* will er entweder *ἐπὶ κοίῳ χρ·* schreiben oder *χρήματι* streichen (vgl. Xen. Cyrop. III 1, 40, Plat. Apol. 41 B). Auch Krüger bemerkt, daß es sonst nicht üblich sei *χρήματι* zu *ἐπὶ κόσῳ* hinzuzusetzen, hütet sich aber es deshalb bei Herodot zu streichen.

10) J. Berlage, De Herodoto artificiorum aestimatore. Mnemosyne 1915 S. 170—183.

'Subductis rationibus statuamus necesse est Herodotum multo magis moveri magnitudine, difficultate pretio structura operis quam forma pulchritudine elegantia' und am Schluß 'Graecam gentem ante aetatem Macedonicam pulcherrima quidem artificia procreavisse, nihilominus artes figurativas artificiaque ipsa omnino parvi habuisse, artisque naturam divinam nusquam perspexisse.'

Keine wesentliche Besserung hoffen lassende Krankheit zwingt mich mit diesem Bruchstück eines Berichtes meine Tätigkeit als Berichterstatter über Herodot, die ich in der Mitte der siebziger Jahre des vorigen Jahrhanderts begonnen habe, zu beschließen.

Berlin-Dahlem. H. Kallenberg.

Die Quantität von hic und hoc

'Hic haec hoc
Der Lehrer holt den Stock',

so hieß es zu meiner Sextanerzeit; heutzutage scheint dem Lateinlehrer zugleich mit dem Stock auch die richtige Quantität von hoc und ebenso die von hic abhanden gekommen zu sein. Veranlassung zu dieser Bemerkung hat mir die in unseren höheren Schulen viel gebrauchte Grammatik von Ellendt-Seyffert gegeben; in der 59. Auflage vom Jahre 1915 ist nämlich S. 37 zu lesen: 'hīc haec hōc'. Aber auch andere Verfasser von Lehrmitteln, darunter mit die namhaftesten, wie Gillhausen, Landgraf, Waldeck und Wartenberg haben das Ihrige dazu beigetragen, daß sich jener Irrtum einbürgern konnte. Es dürfte daher angebracht sein, einmal an dieser Stelle auf den wahren Sachverhalt hinzuweisen, um der allein begründeten Aussprache in weiteren Kreisen wider zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Als maßgebend müssen die Angaben der Alten über diesen Punkt gelten, die ihre Beobachtungen ausnahmslos an die Dichter angeknüpft haben, was bisher nicht genügend beachtet worden ist. Es war ihnen aufgefallen, daß Vergil hic und hoc bald lang bald kurz gemessen hatte. Der älteste Grammatiker, dessen Auseinandersetzung darüber uns vorliegt, ist Q. Remmius Palaemon zur Zeit des Kaisers Tiberius, und wir verdanken die Kenntnis davon dem Charisius, der Gr. L. I p. 14, 10—27 K. dessen Behandlung der Communes syllabae wohl ziemlich wörtlich ausgeschrieben hat. Vgl. meinen Cominianus (Leipzig 1910) besonders S. 22 und 80. Da erfahren wir, daß die Meinungen darüber, wie jenes Schwanken der Dichter zu erklären sei, geteilt waren. Die Mehrzahl nahm den Standpunkt ein, daß hic und hoc dadurch lang würden, *'quod pars orationis finitur'*. Diesen Standpunkt, der mindestens ebenso alt ist, wie Remmius Palaemon, der ihn bekämpft, wird in unserer Überlieferung durch Cominianus bei Charisius p. 13, 34 vertreten[1]). Daß eine solche Anschauung die kurze Aussprache von hic und hoc zur Voraussetzung hat, liegt auf der Hand. Cominianus spricht, in bezug auf den Versanfang Aen. IV 591 *'hic ait'*, ausdrücklich von einer *'brevis syllaba finiens partem orationis'*, die *'a vocali excipitur'*.

Aber auch die Gegner dieser Theorie, zu denen, wie gesagt, Remmius Palaemon gehört, haben zweifelsohne die nämliche Messung

[1]) Vgl. auch Charisius p. 11, 23 bis 12, 3; Mar. Victorin. IV p. 27, 6 f. und 36, 6—8.

der Formen als die reguläre angesehen. Nachdem jener *'de communibus syllabis'* gehandelt hat (bei Charisius p. 13, 16 bis 15, 17), fügt er ergänzend hinzu[1]): *'Potest praeterea communis videri ea syllaba, quae apud Vergilium et pro longa et pro brevi posita est, hic vel hoc, si a vocali excipiatur. est enim pro longa.*

omnibus hic erit unus honos, tres praemia primi[2]),

pro brevi autem

hic vir, hic est, tibi quem promitti saepius audis[3]).

sed pro brevi bis fere tantum. nam ut longa sit et ipsi et omnibus usitatum est'[4]). Das läßt nur die Auffassung zu: Es könnte auch als communis syllaba erscheinen *hic* oder *hoc*, da sie bei Vergil bald lang, bald kurz gebraucht werden; das letztere kommt etwa nur zweimal vor, das Gewöhnliche ist bei Vergil (*et ipsi*), sowie bei allen andern Dichtern (*et omnibus*) die Länge.

Wenn nun dieser poetische Gebrauch mit der üblichen Aussprache übereinstimmte, so müßte der Grammatiker die als Ausnahmen bezeichneten Fälle hĭc und hŏc erklären. Das tut er aber nicht, sondern er sagt vielmehr sogleich klipp und klar, daß bei hīc und hōc nicht Naturlänge, sondern Positionslänge vorliege, indem sich bei diesen Pronomina *'natura c litterae'* wirksam erweise, *'quod crassum quodam modo et quasi geminum sonum reddat, hic et hoc'*[5]). Als Beweis dafür dient ihm die Konjunktion nec: *'si autem "nec" coniunctionem inspiciamus, licet eadem littera finita sit, diversum tamen sonabit. quod ita facilius diiudicabitur, si, quoniam alterum habemus, etiam alterum notemus*[6]) *in versu'*. Und nun macht er die Probe an den Versanfängen *'hoc erat alma parens'* (Aen. II 664) und *'hic, ait, et nostris'* (Aen. IV 591): *'si autem facias "nec erit alma parens" aut "nec ait et nostris", iam speciem suam versus amittet, cum aeque et hanc et illam syllabas constet esse correptas. ergo illae non ideo longae fiunt, quod pars orationis finitur, ut putant plurimi; nam idem et in hac* (nämlich in coniunctione "nec") *effici posset; sed, ut dixi, in pronominibus c littera sonum efficit crassiorem et naturam i littera inter vocales positae ac per hoc sonum geminantis imitatur.'* Also 'nec' einerseits und 'hic'

---

[1]) Das folgende ist abgesehn von ein paar Kleinigkeiten mit Mar. Victorin. p. 30, 27 bis 31, 16 identisch.

[2]) Aen. V 308.

[3]) Aen. VI 792.

[4]) Donat. IV p. 369, 11 und seine Kommentatoren und auch andere haben die Erscheinung ohne weiteres unter die Fälle von syllabae communes eingereiht.

[5]) In der Sache stimmt damit überein Diom. I p. 430, 13—17, ist aber ebenso wie Donat. weniger vorsichtig im Ausdruck; eine eingehende Untersuchung des ganzen Abschnittes *'de communi syllaba'* bei Diomedes ist bisher noch nicht erfolgt. Vgl. übrigens auch Pomp. V p. 119, 13: *'Item c littera aliquando pro duabus consonantibus est et facit longam, ut est illud, "hoc erat alma parens": hoc, collide c, ut sit pro duabus consonantibus. in illo alio exemplo brevis est, "solus hic inflexit sensus". [sed] sic lubrice et leniter currit. ergo c aliquando pro duabus consonantibus habetur et. facit illam longam. hoc in pronominibus fit, et pro simplici potest accipi.'*

[6]) Marius Victorin. wohl richtig 'temptemus'.

und 'hoc' anderseits stehen prosodisch eigentlich auf der selben Stufe: ersteres kann vor folgendem Vokal nie die Dauer von zwei Moren haben, die letzteren können es sehr gut, aber nur vermöge der Position des i bzw. o vor dem doppelten c (hicc und hocc = hicce und hocce).

Das bezeugt ferner Velius Longus de orthographia VII p. 54, 6, indem er ausführt, daß, wenn in den Worten *'hoc erat alma parens'*, nicht der Endkonsonant vor 'hoc' doppelt gesprochen würde, *'acephalus esset versus nec posset a longa syllaba incipere, quae est heroico metro necessaria. ergo scribendum per duo c "hocc erat alma parens" aut confitendum quaedam aliter scribi, aliter enuntiari'*. Daher bezeichnet auch Terentianus Maurus V. 1655ff. den Anfang von Aen. IV 22 *'solus hic inflexit sensus'* als einen 'creticus', und mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit läßt sich noch der Verfasser des Commentum Einsidlense in Donati artem maiorem — der Kodex gehört ins 10. Jahrhundert — bei Hagen Anecd. Helv. p. 227, 20 vernehmen: *'Haec pronomina aliquando producuntur, quia, quod nos dicimus "hic" et "haec" et "hoc", prisci auctores "hicce haecce hocce" proferebant. Licet ergo "ce" syllaba ablata est, quasi positione manente ad voluntatem poetae plerumque producuntur'*

Zum Überfluß möge endlich auch auf Plutarch hingewiesen werden, der Numa 14 das lateinische *'hoc* age' mit ὃκ ἄγε widergibt.

Somit ist es unrichtig, wenn F. Skutsch Glotta I (1909) S. 307 A (= Kl. Schr. 347, 2) sagt: 'Hŏc als Kürze, dem man in modernen grammatischen Werken bisweilen begegnet, ist dem Altertum absolut unbekannt.' Leider hat sich F. Sommer in der Neuauflage seines Handbuches der lateinischen Laut- und Formenlehre (Heidelberg 1914) S. 276 diese Ansicht zu eigen gemacht. Die daselbst zitierte Stelle aus Lucian Müllers de re metr.[2] S. 425 bezieht sich ausschließlich auf den Gebrauch der Dichter.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

Kleine kritische Bemerkungen zu Xenophons Scripta Minora

I.

De republica Lacedaemoniorum II, 9 in Dindorf, Xenophontis Scripta Minora, ed. II, Lipsiae, B. G. Teubner, 1850, 1900 muß auffallen, daß bei Dindorf die Worte *καὶ ὡς πλείστους δὴ ἁρπάσαι τυροὺς καλὸν θεὶς* bei *παῤ Ὀρθίας*, also beim Altar der Orthia = Artemis, wo die Geißelung der lazedämonischen Knaben stattfand, stehen, während sie doch entschieden am Schlusse von § 6 hinter *ἃ τῷ λιμῷ ἐπικουροῦντας* am Platze sind, wie schon Schneider, De republica Athen. et Laced.: rec. et interpret. est J. G. Schneider, Lips. 1825 gesehen hat.

XI, 6 dürfte die Lücke hinter *δηλοῦνται* wohl am einfachsten durch Einschiebung von *ὥστε* zu ergänzen sein.

XII, 3 ist eine Lücke hinter *ὑπὸ ξένων*, die leicht durch Wiederholung von *φυλάττονται*, nicht *προφυλάττονται*, ausgefüllt werden könnte; auch *αὐτῶν τινες συμπαρόντες*, wie Dindorf liest, erscheint mir im Zusammenhange als lästiger Zusatz. Vielleicht könnte man dafür *αὐτοῖς τινῶν συμπαρόντων* setzen, also die beiden letzgenannten Wörter auf *ξένων* beziehen und erklären, 'wenn gerade Mietsoldaten bei denen, welche zur Nachtzeit aus dem Lager hinausgehen, sind'. Das fehlende Subjekt liegt alsdann in *φυλάττονται*.

XIII, 9 schlage ich vor, *κεχριμένῳ* für *κεκριμένῳ* zu schreiben, da es zu den folgenden Worten *εἰς μάχην συνιέναι καὶ φαιδρὸν εἶναι καὶ εὐδόκιμον*, auch mit Rücksicht auf IX, 5, gut passen dürfte, während die von Dindorf aufgenommene Lesart nur eine sehr gezwungene Erklärung zuläßt. Nicht besser steht es mit Weiskes Vermutung *κόμην διακεκριμένῳ*.

II.

De republica Atheniensium I, 5 hat Dindorf den schleppenden Schluß *ἐνίοις τῶν ἀνθρώπων* beibehalten, der ohne ein hinzugefügtes *ἔνεστι* oder *ἔνι* an und für sich schon nicht recht verständlich ist. Die Worte können aber einfach gänzlich gestrichen werden, so daß die drei Subjekte *ἡ πενία καὶ ἡ ἀπαιδευσία καὶ ἡ ἀμαθία* mit *ἄγει ἐπὶ τὰ αἰσχρά* zu verbinden sind.

I, 13 empfiehlt sich zwecks Hervorhebung des Gegensatzes zwischen *νομίζων* und *γνούς* die Einschiebung von *οὐ* vor *νομίζων* und *δέ* hinter *γνούς*, wie auch Schneider schreibt; ebenso wird man richtiger *δυνατός*, auf *δῆμος* bezüglich, lesen, so daß Dindorfs Lesart *νομίζων τοῦτο οὐ καλὸν εἶναι, γνοὺς ὅτι οὐ δυνατὰ ταῦτά ἐστιν ἐπιχειρεῖν* einer wesentlichen Verbesserung bedürfen würde.

II, 1 schlage ich wegen des Gegensatzes, den Dindorf nicht beachtet hat, vor, *μείζους δὲ καὶ τῶν συμμάχων* zu lesen.

II, 12 schreibt Dindorf wohl nicht mit Recht *πονῶν*, da das ursprüngliche *οὐδὲν ποιῶν ἐκ τῆς γῆς* 'indem ich aus meinem Lande nichts gewinne, keinen Verdienst aus meinem Lande habe' sinngemäßer erscheint.

II, 15 ergibt sich die Richtigkeit von Schneiders Vorschlag *ἐν τῷ δήμῳ* für das irrtümlich von Dindorf beibehaltene *τῷ δήμῳ*, das kaum als dativus incommodi aufgefaßt werden könnte, fast von selbst.

II, 17 dürfte vielleicht gegen Dindorf zu lesen sein *ὑφ' ὅτου ἀδικεῖται* (natürlich im Sinne von *ἀθετεῖται*) *ξυγγράμματα ἢ ὑπὸ τῶν ὀλίγων οἳ συνέθεντο*; Das Verbum *ἀδικεῖται* in Verbindung mit einem sachlichen Objekt = übertreten werden ist allerdings eine seltene, aber nicht ungriechische Konstruktion, Dindorfs Lesart *ἢ ὑφ' ὅτου ἀδικαῖ ὀνόματα ἀπὸ τῶν ὀλίγων* aber geradezu unverständlich.

II, 18 muß man entschieden Schneider, der *οὐ κωλύουσιν* in den Text gesetzt hat, gegen Dindorf, der völlig unpassend *κελεύουσιν* schreibt, beistimmen, denn ein Befehl, einzelne Bürger in Lustspielen zu verspotten, ist nirgends nachweisbar, ja mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Athen ganz undenkbar.

III.

Hipparchikos IV, 9 ist Scheiders Vermutung *καὶ ἐπὶ τοῖς δεκαδάρχοις* zwar recht angemessen, doch nicht unbedingt nötig, da *καὶ τοῖς δεκαδάρχοις* = für die Dekadarchen ohne *τε* einen ganz guten Sinn gibt.

V, 10 lesen Stephanus und Schneider richtig *πέσσοῖς*, wogegen Dindorf irrtümlich *ποσίνδα* in den Text gesetzt hat, doch ist letzterer im Recht, wenn er für *προέχοντες* das recht bezeichnende *προΐσχοντες* 'die Hände vor sich hinhaltend' schreibt. Die beiden Buchstaben *δα* können leicht durch Dittographie von *δύνανται* in den Text gekommen sein.

V, 13 ist mit Dindorf *ἔχον* wegen des Vergleiches der Reiterei ohne Fußgänger mit einer solchen, die auch Fußgänger hat, zu setzen, aber *ἱππαρχικὸν δέ*, da es schon am Anfange des Paragraphen steht, beim zweiten Male zu streichen, also sogleich hinter *ἔχον*, ohne bei diesem Worte einen Punkt oder ein Semikolon zu setzen, mit *καὶ τὸ λαβόντα* fortzufahren. Denn eine Hervorhebung des *ἱππαρχικὸν* mittels der *ἐπαναφορά* kann vom Verfasser nach dem ganzen Zusammenhange nicht beabsichtigt gewesen sein.

VII, 5 hat Dindorf gegen Schneider *πονεῖν* beibehalten, während doch nur *φρονεῖν* in dem Sinne von *σωφρονεῖν* gemeint sein kann, denn schon im Anfange des Kapitels ist von der bei einem Reiterbefehlshaber der Athener ganz besonders nötigen *φρόνησις* die Rede. Im Zusammenhange mit dieser Änderung bietet sich die Verbesserung von *ἀναχωρεῖν* in *ἀναχωρίζειν* 'zurückführen, in Sicherheit bringen' mit dem Objekte *τὰ δεόμενα* in VII, 6 fast von selbst dar.

IX, 5 ist *καθίστησι* natürlich in *καθήκει* zu ändern.

IV.

De re equestri I, 15 empfiehlt sich mit Rücksicht auf die beiden folgenden *καὶ* auch *καὶ* für *ἢ* hinter *ἀστραγάλων*, was Dindorf wohl übersehen haben dürfte, denn ein Gegensatz zwischen *ἀστραγάλων* in

dem Sinne 'Sprungbeine' und *κνημῶν* 'Schienbeine' brauchte in dem vorliegenden Zusammenhange nicht ausdrücklich hervorgehoben zu werden. Umgekehrt ist IV, 4 mit Schneider *τέτταρας ἢ πέντε* für *καὶ πέντε* gegen Dindorf zu lesen, denn Zahlen dienen stets zur genaueren Abgrenzung und Bestimmung der Menge.

IX, 9 ist das Komma hinter *ἡρεμεῖν* gegen Dindorf am besten zu streichen und *μάλιστα* mit *ἡρεμεῖν* unmittelbar zu verbinden, weil man auf einem hitzigen Pferde gerade am meisten ruhig sein muß.

XII, 6 dürfte am einfachsten *προσθετέαι, αἳ* zu lesen sein, nicht mit Dindorf *προσθεταί*, da die Klappen erst anzusetzen sind.

V.

Kyneg. II, 9 wird man sofort *ἐν* vor *ἑκατέροις* gegen Dindorf streichen, wenn man bedenkt, daß der Sack von Kalbleder zur Aufbewahrung sowohl der Fall- als auch der Stellnetze dienen soll.

VI, 17 liest Dindorf wohl nicht mit Recht *σαφῶς γε, ὦ κύνες*, da Conr. Gesners Konjektur *σοφῶς* in dem Sinne von 'klug, verständig, sinnreich' entschieden vorzuziehen ist und *σαφῶς* bei Hunden nur 'deutlich, hell' bedeuten könnte.

X, 5 ist am einfachsten mit Bezug auf das am Schlusse von § 4 stehende *τῇ κυνὶ* zu schreiben *τῇ ἰχνευούσῃ, ἡγουμένῃ δὲ ἀκολουθίᾳ*, denn die anderen Hunde müssen dem Spürhunde, welcher das Jagdgefolge anführt, folgen. Dindorf hat *ἰχνεύσει*, was nur die Handlung des Aufspürens im allgemeinen bezeichnen kann, mit Unrecht nicht verändert.

XIII, 10 ist Schneiders Vermutung *ἀστῶν* gegen Dindorfs Lesart *αὐτῶν* in den Text zu setzen, da hier eine stärkere Hervorhebung der Bürger gegenüber den Sophisten und Philosophen am Platze sein dürfte.

VI.

De vectig. Athen. II, 2 muß jedenfalls *τι* hinter *ἀτιμίας* eingeschoben werden, da der Plural von *ἀτιμία* im klassischen Griechisch nicht nachweisbar ist.

II, 4 sind die Wörter *ἐκ τοῦ τούτους ἀφεθῆναι* zu verbinden, also 'zu dem Vorteil, der darin besteht, daß sie von der Miteinreihung unter die Zahl der kämpfenden Bürger befreit würden.'

IV, 2 ist entschieden gegen Dindorf, der *παλαιὰ ἐνεργά* schreibt, *πάλαι ἐνεργά* in den Text zu setzen, weil der Verfasser betonen will, daß die Silbergruben schon sehr lange bearbeitet wurden.

IV, 49 liest Dindorf unrichtig *ἀπ' ἀγορᾶς τῆς ἐκείνου*, da die dabei anzunehmende Beziehung von *ἐκείνου* zu dem schon im § 47 stehenden *τὸ τῶν Ἀθηναίων ἄστυ* sehr gezwungen ist. Viel einfacher würde man schreiben *τῆς ἐκεῖ*, allenfalls *τῆς ἐκεῖ οὔσης*.

IV, 50 ist Schneiders Vorschlag *καὶ αὐτὴ* der Lesart Dindorfs *καὶ αὕτη* vorzuziehen, da es sich an dieser Stelle um den allgemeinen Vorteil der Stadt selbst im Gegensatze zu dem der einzelnen Bürger handelt.

Hettstedt. Karl Löschhorn.

Ein Trinklied von Bakchylides

Der elfte Band der von Grenfell und Hunt edierten Oxyrhynchus-Papyri (1916) enthält Reste einer Rolle des 1. Jahrhunderts mit Trinkliedern des Bakchylides, deren wichtigstes, Nr. 1361 fr. 1, hier vorgelegt wird[1]). Es liefert uns neu den Anfang des Liedes, aus dem das durch Athenäus erhaltene fr. 20 stammt, und außer dem Anfang noch soviel von fr. 20, um darin mehrere Konjekturen zu bestätigen, und noch soviel Spuren über fr. 20 hinaus, um zu zeigen, daß mit dem Ende des Erhaltenen ein gewisser Abschluß erreicht war, daß wir also den ersten Teil des Gedichtes ganz vor uns haben.

[Ἀλεξά]ν[δρῳ Ἀμύντ]α

Α′ Ὦ βαρβιτε, μηκετι πασσαλον φυλας[σων
ἑπτατονον λιγυραν καππαυε γαρυν·
δευρ᾽ ες εμας χερας· ὁρμαινω τι πεμπ[ειν
χρῡσεον Μουσᾶν Ἀλεξανδρωι πτερο[ν

Β′ και συμποσ[ιοι]σιν αγαλμ[α κ]εἰκαδεσ[σιν,
εντε νέων α[ταλον γλυκει᾽ α]ναγκα
σευομενᾶν κ[υλικων Θαλπη]σι θυμ[ον
Κυπ'ριδος τ᾽ ελπ[ις διαιθυσσηι φρε[νας

Γ′ αμμειγνυμεν[ᾱ Διονυσιοισι] δωροις·
ανδρασι δ᾽ ὑψο[τατω πεμπει] μεριμν[ας·
αυτικ[α] μεν π[ολιων κραδε]μνα [λῡει,
πασ[ι δ᾽ ανθρωποις μοναρ]χησ[ειν δοκει·

Δ′ χρυ[σ]ω[ι δ᾽ ελεφαντι τε μαρμ]αιρ[ουσιν οικοι,
πυροφ[οροι δε κατ᾽ αιγλαεντ]α πο[ντον
ναες αγο[υσιν απ᾽ Αιγυπτου μεγιστον
πλουτον· ὥς [πινοντος ὁρμαινει κεαρ.

Ε′ ω π[α]ῑ μεγαλ[— ⏑ ⏑ — ⏑ — Ἀμυντᾱ
— ⏑ ⏑]ον π[

Es folgen noch Reste von fünf Zeilen.

Akzente, Spiritus, Apostrophe im Papyrus: Α′ λιγὺραν γᾶρυν δεῦρ᾽ Μουσᾶν Β′ εῦτε νέων σευομενᾶν Γ′ ἃ μειγνυμέν[α μοναρ]χήσ[ειν Δ′ πὺροφοροι νᾶες πλοῦτον ὥς Ε′ ὦ (?) μὲγὰλ[

Satzzeichen im Papyrus: Α′ βαρβιτέ Β′ χερας′ (ebenso bei Satzschluß in der Mitte der Zeile in fr. 4 der selben Rolle).

[1]) Ich kenne Text und Faksimile des Fragmentes aus Photographien des in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek vorhandenen Exemplars der Publikation, das ich dann auf einer Urlaubsreise kurz einsehen konnte.

Keine Spur von Strophenabteilung. Der *κωλιστής* hat die Zeilen des Dichters abgesetzt.

Zum Text im Papyrus: *B'* *θαλπη]ισι* durch Punktierung in *θαλπη]σι* korrigiert. Zwischen *ελπ[ις* und *φρε]νας* ist nur noch für etwa *διαϊσσει* Platz. *Γ'* *ἃ μειγν. . . . ανδρασιν υψοτ* (siehe unten). *Δ'* *]αιρ[* und *]απο[* auf besonderem Stück erhalten, von Grenfell und Hunt zögernd hierher gestellt. *E'* vor *]ουπ[* nur für drei bis vier Buchstaben Platz, etwa *ἀελίου*.

Die meisten Ergänzungen stammen von Grenfell und Hunt, von mir folgende: *B'* *ἄγαλμ[α κ]εἰκάδεσσιν, ἀταλόν, E'* *Ἀμύντα*.

Zum Text bei Athenäus (abgesehen von Orthographischem). Zitiert wird *B'* *γλυκεῖα* bis *Δ'* *κέαρ*. *B'* *γενομένα* (das Richtige Blaß), *τ'* fehlt (*δ'* Erfurdt), *δ'* *αἰθύσσει* (*διαιθ.* Erfurdt), *Γ'* *ἀναμειγν.* (*ἀμμειγν.* Neue), *αὐτάς* statt *αὐτίκα* (das Richtige Bergk, von Blaß in der zweiten Auflage verworfen), *κρήδεμνον* (das Richtige Erfurdt), *Δ'* *πόντον* fehlt (ergänzt von Erfurdt), *ἐπ'* statt *ἀπ'* (dies Musurus).

Metrum: $- - \smile\smile - \smile\smile - \overset{\Delta'}{\underset{\smile}{-}} - \smile - \underset{\smile}{=}{}^{B'}$

$$\overset{B'}{- \smile\smile - \smile\smile - \underset{\smile}{=} - \smile - - -}$$
$$- \smile\smile - \smile\smile - - - \smile - -$$
$$- \smile - - - \smile - - - \smile \underset{\smile}{=}$$

Kein Hiat, was Zufall sein mag.

Zwei gleiche daktyloepitritische 'Trimeter', umrahmt von einem 'anakrusischen' und einem 'katalektischen', wohl die einfachste Strophe des Maßes, die wir kennen.

Einiges zur Erläuterung des Textes und zur Rechtfertigung der Lesart.

Überschrift: Gemeint ist Alexander I. von Makedonien (498—454). Vgl. Solinus 9, 13 Alexander Amyntae filius . . . voluptati aurium indulgentissime deditus: sicut plurimos qui fidibus sciebant, dum vivit, in usum oblectamenti donis tenuit liberalibus, inter quos et Pindarum lyricum (vgl. dessen fr. 120, 121).

Zum Anfang vgl. fr. 4 der selben Rolle:

ʿI]έρωνι]Συ]ρακοσίῳ
Δ' *Μητω λιγυαχ[εα πανσω] βαρβιτον· μελλ[ω ⏑ — — — ⏑ . .]*
ανθεμον Μουσᾶ[ν ʿIε]ρων[ι περι(?)] ξανθαισιν ἵπποις
[ἰμ]ερoεν τελέσας [κα]ι συμποταις ανδρεσσι π[εμπειν
B' *Αἰτναν ες εὔκτιτον, ει κ[αι πρ]οσθεν ὑμνήσας τον*
[— — — ⏑ . . πο]σσι λαιψ[η]ρο[ι]ς Φερ[ενικον . . .

Δ' *πάσσαλον φυλάσσων* wie wir sagen 'das Bett hüten'. *Μουσᾶν πτερόν* 'Lied', weil es über Länder und Meere fliegt.

B' Gleichwertig wäre *συμποσ[ίαι]σιν*. *εἰκάς* hat hier fast schon den Sinn von 'Gelage', wie später *εἰκὰς πιοτέρα* Philodem. Gadar. Anth. Pal. XI 44. Zur Krasis *κεἰκάδεσσιν* vgl. *κεἶπε κεἴτε* Theocr. 1, 97. 2, 150. *δύο κεἴκοσι* Leonidas Anth. Pal. 7, 163, 5; zur Vernachlässigung des Digamma vgl. Bacch. 10, 104. Das doppelte *καὶ* ist nicht sehr

elegant; es mag durch das freilich ganz andersartige τε . . . καὶ . . . καὶ an der entsprechenden Stelle des unten ausgeschriebenen Pindarischen Trinkliedes hervorgerufen sein. — Zu ἀταλόν vgl. Pind. Nem. 7, 91 ἀταλὸν ἀμφέπων θυμόν. Auch ἁπαλόν und anderes ist möglich. — Zum folgenden vgl. die Erklärer zu Bacch. fr. 20, besonders H. W. Smyth in Greek Melic poets (1900). — ἀνάγκα sehr schön von der unwiderstehlichen Gewalt des durch den Wein geweckten Triebes; am nächsten kommt wohl Pindar. Nem. 8, 3 ἁμέραις ἀνάγκας χερσίν. — διαθύσσῃ: Athenäus zitiert natürlich im Indikativ, faßte wohl auch θάλπῃσι so auf. Die Temporalkonstruktion hatte schon Blaß gefordert.

Γ Die Interpretation des Papyrus ἃ μειγνυμένα, die in der nächsten Zeile den Ausfall des δ' verursacht hat, ist stilistisch schwächer als die Lesung ἀναμειγνυμένα des Athenäus, und als Quelle dieser Lesung wenig glaublich, während αμμειγνυμενα leicht zu beiden Varianten führt. — Die Subjekte zu πέμπει und λύει müssen aus dem Vorangegangenen dem Sinn nach ergänzt werden; dort wirkt etwa ἀνάγκα nach, hier ἀνδράσι, das zu νέων in deutlichen Gegensatz tritt: den Jünglingen erhitzt der Wein die Sinne, die Männer läßt er von Macht und Reichtum träumen.

Ε vgl. Pindar. fr. 120 παῖ θρασύμηδες Ἀμύντα.

Durch den neuen Fund wird die Verknüpfung der Pindarfragmente 124[a] und 124[b] bestätigt, eine glänzende Vermutung von Blaß (Rhein. Mus. 19, 1864, 306), die Bergk und Christ verworfen haben, Schroeder gewürdigt hat:

Α Ὦ θρασυβουλ', ερατᾶν οχημ' αοιδᾶν
τουτο ⟨τοι⟩ πεμπω μεταδορπιον· εν ξυνωι κεν ειη
συμποταισιν τε γλυκερον και Διωνυσοιο καρπωι

Β και κυλικεσσιν Αθαναιαισι κεντρον,
124[b] ἀνικ' ανθρωπων καματωδεες οιχονται μεριμναι
στηθεων εξω, πελαγει δ' εν πολυχ'ρυσοιο πλουτου

Γ παντες ισα νεομεν ψευδη προς ακταν·
ὁς μεν αχ'ρημων αφνεος τοτε, τοι δ' αυ πλουτεοντες
. . .

Δ . . . αεξονται φρενας αμπελινοις τοξοις δαμεντες . . .

Die Übereinstimmung der beiden Gedichte in der Anlage wie in zahlreichen Einzelheiten ist augenfällig, und der Abhängige wird wohl Bakchylides sein. Andererseits kann die Verschiedenheit der beiden dichterischen Temperamente kaum besser beleuchtet werden als durch den Vergleich dieser Stücke. Hier zeigt sich der leichtbeschwingte Ionier in seinem Element, und ihm wird mancher die Palme reichen, dem die dunkeln Töne des Thebaners nicht befreiend genug für ein Trinklied klingen.

Z. Zt. Konstantinopel. Paul Maas.

Tacitus
Über das Jahr 1916

I. Ausgaben und Übersetzungen

1) Tacitus' Germania für den Schulgebrauch erklärt von Eduard Wolf. Dritte verbesserte Auflage. Mit einer Karte. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner, 1915. VI u. 132 S. 1,60 *M*.

Dieses letzte Werk des inzwischen leider verstorbenen Gelehrten, dessen Name in diesen Jahresberichten seit langer Zeit so oft genannt worden ist, habe ich in der WS. f. kl. Phil. 1916 S. 1110—1114 und 1133—1139 eingehend besprochen.

2) P. Cornelii Taciti De Germania erklärt von Alfred Gudeman. Mit einer Karte. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1916. VII u. 272 S. 3 *M*.

Die vorliegende Ausgabe ist ein selbständiges Werk Gudemans, nicht eine neue Bearbeitung der in dem selben Verlage und in der selben Sammlung erschienenen Ausgabe Zernials. Die Einleitung zählt 48 Seiten, der Kommentar ist so umfangreich, daß auf manchen Seiten nur zwei oder drei Zeilen des Textes Platz gefunden haben, S. 79 sogar überhaupt keinen Text enthält. Hierzu kommen ein 30 Seiten füllender kritischer Anhang und zwei indices. Unter den Abschnitten der Einleitung hat der über die Quellen der Germania handelnde die größte Ausdehnung. Mit Recht nimmt Gudeman an, daß Tacitus einen sehr beträchtlichen Teil seiner Nachrichten den Mitteilungen von Zeitgenossen verdankt, die Land und Leute aus eigener Anschauung kannten. Die Untersuchung über die schriftstellerischen Quellen der Germania führt ihn, Plinius eingeschlossen, im wesentlichen zu negativen Ergebnissen; nur Posidonius, auf den auch im Kommentar immer wider geraten wird, dürfe mit seinen Werken *Περὶ ὠκεανοῦ*, *περὶ θεῶν* und *ἱστορίαι* als direkte oder indirekte Quelle für viele der von Tacitus berichteten Einzelheiten gelten. Über Entstehung und Zweck der Germania äußert sich Gudeman dahin, daß Tacitus in der Überzeugung, daß der von ihm gesammelte Stoff zu reichhaltig sei, um in das geplante Geschichtswerk aufgenommen zu werden, diesen zu einer selbständigen, in sich abgeschlossenen Monographie, die ihren Zweck, die wissenschaftliche Erkenntnis, in sich selbst trage, in der Form eines literarischen Kunstwerks verarbeitet habe. Mit Recht leugnet Gudeman, daß die Germania eine politische Tendenzschrift sei und in die Frage, wie der römische Staat sich den Germanen gegenüber zu verhalten habe, eingreife; mit Unrecht, scheint mir, leugnet er jeden Zusammenhang zwischen der Entstehung der Schrift und den Verhältnissen, wie sie in

dem Jahre ihrer Herausgabe lagen. Denn der Gedanke, daß Tacitus es für angemessen gehalten hat, Näheres und Zuverlässiges, als man bisher wußte, über jenes Volk, das den sehnlichst erwarteten neuen Kaiser so lange von der Hauptstadt fernzuhalten vermochte, mitzuteilen, liegt in der Tat nahe.

Ein besonderes Kapitel der Einleitung ist der Zuverlässigkeit der Germania gewidmet. Es wird gezeigt, daß die Gesamtdarstellung an ihrem in allem Wesentlichen glaubwürdigen Charakter dadurch nichts eingebüßt hat, daß Tacitus der allgemein herrschenden Tendenz, das Leben der Naturvölker zu idealisieren und der ihm ohnehin eigenen Neigung zu ethisierender Betrachtungsweise nachgebend den Barbaren Beweggründe und Gedankengänge unterschiebt, die dem unkultivierten Volke fern lagen. Die Disposition der Schrift ist lichtvoll und fein gegliedert, die Übergänge sind oft wie durch ein Stichwort geschickt vermittelt, die Gedankenreihen durch eine Sentenz abgeschlossen. — Den Schluß der Einleitung bildet eine mit zahllosen Hinweisen auf Text und Kommentar ausgestattete Zusammenstellung der stilistischen und rhetorischen Ausdrucksmittel. Hierzu ein paar Bemerkungen. Tacitus schreibt c. 10: *auspicia sortesque . . . sortium consuetudo . . . auspiciorum fides,* woraus hervorgeht, daß er die *sortes* von den *auspicia* scheidet und nicht als eine Art der *auspicia* betrachtet. Es ist daher nicht, wie Gudeman meint, *aliorum* zu *auspiciorum* hinzuzudenken, auch nicht *alio* zu *frumento* (Weizen) 23, 1 oder *alterum* zu *maritum* 19, 7 (vgl. Woch. 1916 S. 1134), *minus notum est* aus *satis notum est* 16, 2 zu *ne pati quidem . . . sedes, faenus non agitare* aus *faenus agitare* zu *servatur* 26, 2 (vgl. Woch. 1916 S. 763). Ob 18, 1 *sunt* oder *sint* zu *quamquam severa illic matrimonia* zu ergänzen ist, ist nicht zweifelhaft (vgl. 5, 12). Zu *temptavit* 34, 11 ist natürlich *Oceanum* Objekt und so lesen wir auch im Kommentar, nicht ein zu ergänzendes *inquirere,* wie es in der Einleitung S. 44 heißt. Unter den S. 37 A. 1 aufgezählten Stellen widersprechen die Lesarten *saepta pudicitia* 19, 1 und *ceteris servis* 25, 1 dem Texte Gudemans. 4, 6 sind *eadem patientia* und 23, 5 *eadem temperantia* sicherlich nicht Ablative; 2, 9 ist *quod* natürlich an *genus* angeschlossen, nicht an ein aus *carminibus* zu entnehmendes *carmen.*

Aber diese Mängel treffen nur ein paar Einzelheiten und wiegen nicht allzuschwer; im ganzen genommen halte ich die Einleitung für den besten Teil der Ausgabe. Erheblicheren Bedenken unterliegen der Text und der Kommentar. Indem ich mich zuerst dem Texte zuwende, schließe ich mich an das von Gudeman im kritischen Anhang gegebene Verzeichnis der Abweichungen seines Textes von dem der von mir besorgten fünften Auflage Halms an, lasse aber diejenigen Abweichungen beiseite, die Gudemans Text mit Wolffs dritter Auflage gemeinsam hat, weil ich mich über diese bereits Woch. f. kl. Phil. 1916 Sp. 1133ff. geäußert habe.

An mehreren Stellen bewahrt Gudeman die überlieferte Fassung, während ich eine Änderung für nötig gehalten habe. Ich bekenne, daß 14, 11 *liberalitate* ohne das von Acidalius eingeschobene *a* in dem Sinne von 'auf Grund der Freigebigkeit ihres Führers' vielleicht gehalten werden kann. Aber *suffugium hiemi* (Reifferscheid *hiemis*) 16, 12 ist schwerlich

richtig. Denn die von Gudeman selbst angeführten Parallelstellen zeigen, daß bei *suffugium* und andern Substantiven ähnlicher Bedeutung das, wovor einer flieht, im Genetiv steht, während die Person oder Sache, die an dem Zufluchtsort Aufnahme findet, bald durch den Dativ (16, 12 *receptaculum frugibus*), bald durch den Genetiv (46, 18 *senum receptaculum*) bezeichnet wird. — Halms Änderung von *plurimis* 18, 4, das Gudeman bewahrt ('mit zahlreichen Heiratsanträgen umworben werden') in *pluribus* beruht auf der Erkenntnis, daß der Gegensatz zu *singuli* — es geht voraus *singulis uxoribus contenti sunt* — nicht *plurimi* ist, sondern *plures* ('mehr als ein'); vgl. H. IV 30, 8 *singuli pluresve hostium*, Ann. XIV 44, 9 *singuli inter plures*. — 28, 10 pflegt man die Worte *Germanorum natione* seit Passow zu streichen, weil sie der 43, 3 gegebenen Versicherung, daß die Osi nicht Germanen seien, widersprechen. Gudeman macht den Versuch, die Worte zu retten; aber es ist schwer, sich in der Anmerkung, in der er dies tut, zurechtzufinden. Er übersetzt *Germanorum natione* 'als einer germanischen Völkerschaft', d. h. diese Apposition gelte nicht als eine Behauptung des Tacitus, sondern als eine Meinungsäußerung derer, welche annehmen, daß die Aravisci von den Osi ausgezogen sind; denn diese müßten folgerichtig die Osi zu den Germanen zählen. Da erhebt sich die Frage, wie es möglich ist, daß Tacitus einerseits die Zugehörigkeit der Osi zu den Germanen leugnet (43, 3), andererseits durch *incertum est* (28, 12) die Möglichkeit zugibt, daß diejenigen recht haben, welche glauben, daß die Aravisci von den Osi ausgewandert sind und deshalb die Osi zu den Germanen rechnen. Ferner ist jene Apposition ein Fremdkörper innerhalb des genau durchgeführten Parallelismus *Aravisci — Osi, in Pannoniam — in Germaniam, ab Osis — ab Araviscis*. Sodann müssen diejenigen, welche glaubten, daß die Aravisci von den Osi 'als einer germanischen Völkerschaft' ausgezogen seien, auch die Aravisci, die rechts der Donau wohnten, für Germanen erklärt haben, was doch kaum zu glauben ist. Gudeman verwirrt noch obendrein die Sachlage dadurch, daß er sagt, Tacitus gebe durch *cum . . . utantur* und *quia . . . erant* die Gründe an, warum er einen zwingenden Anlaß für eine Wanderung über die Donau vermisse. Er gibt hierfür nur einen Grund an, nämlich den, den er mit *quia* einleitet; das mit *cum* eingeleitete Satzglied bezeugt, daß die Osi mit den Aravisci eines Stammes sind. Für Tacitus liegt also die Sache so: beide Völkerschaften gehören ihrem Ursprung nach zusammen; germanisch sind sie nicht; ob sie vor ihrer Trennung rechts oder links der Donau gewohnt haben, ist ungewiß. — 38, 10 schreibt Gudeman *in ipso solo vertice,* wo man *solo* zu streichen pflegt, und bemerkt, *solo* verstärke *ipso*. Die selbe Kraft habe *solus* nach *ipse* Dial. 5, 13 und Cic. in Verr. I 4. II 2, 79. in Pis. 67. Eine flüchtige Betrachtung dieser vier Stellen genügt, um zu erkennen, daß *solus* überall seine Bedeutung 'allein', 'nicht in Gesellschaft anderer' bewahrt. — 45, 6 Gudeman *et fama vera* nach den Handschriften, Grotius *si fama vera*. Freilich weiß ich keine Stelle, wo ein überliefertes *et* in *si* verwandelt werden müßte; aber ein bescheiden geäußerter Zweifel, ob die fama recht habe, daß jenseits des mare pigrum die Welt zu Ende sei, scheint mir angemessener als eine

Betonung der Nichtberechtigung des Zweifels. Vgl. Liv. XXV 16, 25 *haec si vera fama est.* — 45, 10 Gudeman *omniumque tutela* 'Schutz in allen Verhältnissen'; *omnique tutela* Lipsius. Die Verhältnisse, in denen der Talisman Schutz gewährt, gibt der Schriftsteller durch *etiam inter hostis* an. Daher ist es wahrscheinlich, daß er am Anfang des Satzes gesagt hat, der Talisman ersetze die Waffen und überhaupt jedes Schutzmittel. — 46, 4 Gudeman *sordes omnium ac torpor procerum; sordes omnium ac torpor: ⟨ora⟩ procerum,* Halm[5] nach C. Heraeus. Von dieser Konjektur, die ich im Texte belassen habe, denke ich heute geringer, weil ich glaube, daß die Scheidung der *proceres* von der Menge der Bevölkerung hier überhaupt nicht am Platze ist. Ich beziehe *omnium,* das nach Gudeman die plebs im Gegensatz zu den proceres bezeichnet, auf die drei vorher genannten Stämme und weise erneut auf Rhenanus' und Altenburgs hübsche Konjektur *sordes omnium ac torpor. ceterum conubiis mixtis* hin.

Eine zweite Gruppe bilden die Stellen, deren Überlieferung nicht einheitlich ist. 16, 10 ist *imitentur* (so Gudeman nach Ec) möglich; 8, 10 schreibt Gudeman *Auriniam,* weil dieses einzig und allein überliefert sei, hat aber nicht bewiesen, daß das in vier der maßgebenden Handschriften am Rande oder über der Zeile stehende *Albriniam,* worauf sich Wackernagels Korrektur *Albrunam* gründet, nur auf Konjektur beruhe.— 13, 13 habe ich nach E geschrieben *magno semper et electorum iuvenum globo,* worüber vgl. Woch. 1916, 1138. Gudeman verwirft das in den übrigen Handschriften fehlende *et* und bemerkt, für die Verbindung zweier Attribute eines Substantivs, von denen das eine ein Adjektiv, das andere ein Genitiv ist, gebe es bei Tacitus kein Beispiel. Denn was man etwa dafür anführen könnte, wie Dialogus 10, 38 *privatas et nostri saeculi controversias,* sei ganz anderer Art. Er unterläßt es aber anzugeben, worin dieser Unterschied besteht. — 16, 6 *inscientia* Gudeman nach der von Decembrio bezeugten Lesart des Hersfeldensis, *inscitia* Halm[5] nach den uns erhaltenen Handschriften. Vom Steinbau, den Tacitus hier nach Gudemans Meinung im Auge haben soll, ist erst nach dieser Stelle die Rede. Hier spricht er nicht von dem Material, sondern von der Ungeschicklichkeit der Germanen im Bauen, die darin besteht, daß sie die Vorteile des Baus von Häuserreihen *conexis et cohaerentibus aedificiis* nicht erkennen. Da nun *inscitia* von Tacitus in dem Sinne von 'Ungeschicklichkeit' gebraucht wird, nicht aber *inscientia,* so habe ich jenes vorgezogen und vermute, daß Decembrio eine Verwechslung begangen hat und seine Angabe sich nicht auf die Germania, sondern auf den Dialogus bezieht, die einzige Schrift des Tacitus, in der sich *inscientia* findet. — Über die Frage, ob 22, 13 *ioci* oder *loci* zu schreiben ist, wage ich nicht zu entscheiden. — 30, 11 *ratione disciplinae concessum* 'was auf Grund der Schule beigelegt zu werden pflegt' nach Gudeman; vulg. *Romanae disciplinae concessum.* Man vermißt in der von Gudeman gewählten Fassung den Dativ bei *concessum* und versteht den ganzen Ausdruck nicht, da man erwartet: 'was nur auf Grund einer Schulung erreicht zu werden pflegt'. Die vulgata dagegen bietet den durch *concessum* geforderten Dativ: 'was der römischen Schule vorbehalten ist'. Zu *concessum* vgl.

40, 9 *uni sacerdoti concessum*, Ann. XIII 46, 5 *sibi concessam* eqs. Und wenn Gudeman sagt, was *rarissimum* ist, könne nicht zugleich ein ausschließlicher Vorzug der Römer sein, so ist zu erwidern: was sich (außer bei den Chatten) nur einmal findet, heißt eben deshalb mit Recht *rarissimum*. Die Abkürzung *rō̃* in EC kann ebensogut *Romanae* wie *ratione* bezeichnen. Das sieht man aus 30, 7, wo C das in seiner Vorlage gefundene *rō̃s* in *Romanis* statt in *rationis* aufgelöst hat. Mit *ratione disciplinae* vergleicht Gudeman Cic. fam. VI 6, 3 *ratio quaedam Etruscae disciplinae* 'eine gewisse Berechnung etruskischer Wissenschaft'. Ja, solche Stellen, deren Ähnlichkeit eine rein äußerliche ist, findet man schon im Thesaurus oder in dessen Material. — 33, 9 *iam* nach *nihil* Gudeman, *iam* nach *urgentibus* Halm[5]. Ich erkenne nicht, wie die Stellung des *iam* nach *urgentibus* den Sinn ändern und dem Tacitus eine Ansicht zuschreiben sollte, 'die er nachweisbar nicht hatte'. — 39, 1 *vetustissimos se* Gudeman, *vetustissimos* Halm[5]. Für die Streichung von *se* spricht der Umstand, daß Tacitus auch sonst *memorant* von schriftstellerischer Überlieferung gebraucht: Germ. 3, 1. 43, 15. H. V 2, 3. Ann. II 47, 6, während er andere Verben gebraucht, wenn von einer Behauptung die Rede ist, die der eigenen Person gilt, z. B. *ferre*, so Ann. VI 34, 8. XV 72, 13. H. II 72, 3. Die Semnonen sind, wie man berichtet, das suebische Urvolk, von dem die übrigen suebischen Stämme ausgegangen sind. Dies ist nicht, wie Gudeman meint, ein Widerspruch zu 2, 1, wo die Germanen als Autochthonen und als unvermischt mit fremden Elementen bezeichnet werden. Die Angabe, daß die Semnonen das Urvolk der Sueben sind, bestätigt Tacitus durch den Hinweis auf den Kult in ihrem Lande, zu dem alle Stämme des selben Blutes Gesandtschaften schicken. Er konnte darin wohl, wie auch wir, einen 'Beweis für die uralte Bodenständigkeit der Semnonen' erblicken. Von dem, was die Semnonen von sich selber glauben, ist erst am Schluß des Kapitels die Rede, und sie begründen ihre bevorzugte Stellung innerhalb des suebischen Kreises nicht in der Weise des Tacitus, sondern durch ihre große Zahl. — Es fehlt in Gudemans kritischem Anhang die Variante 31, 13 *cultu* Gudeman, *vultu* Halm[5]. Auch im Kommentar gibt er nicht an, warum er *cultu* vorgezogen hat.

Ich komme zu den Neuerungen Gudemans. Mit *liburnicae* statt *liburnae* 9, 5 mag er das Richtige getroffen haben, auch 46, 6, wo er ⟨*et*⟩ *ex moribus* vermutet. Denn wenn die oben von mir vorgeschlagene Auffassung von *omnium* richtig ist, wonach zu *foedantur* als Subjekt *omnes*, d. h. die drei vorher genannten Stämme, zu denken ist, so folgt passend die Bemerkung, daß eins der drei Völker außer in der äußeren Erscheinung auch in den Sitten Manches von den Sarmaten angenommen habe[1]). Aber die Worte *ac nunc Tungri* 2, 18 hätte Gudeman nicht ver-

[1]) Die Änderung von *princeps* in *principes* 11, 12 und von *compti ut* in *comptius* 38, 13 rühren von Perizonius und Lachmann her; daß Gudeman sie aufgenommen hat, kann man begreifen. Auch über die Streichung von *Herculem et* 9, 2, in der er Ritter folgt, will ich nicht mit ihm rechten und es dem Leser überlassen zu beurteilen, ob durch die Tilgung von *Druso* 34, 10 der folgende Satz genügend gerechtfertigt erscheint.

dächtigen sollen. Mit Kakophonien muß man vorsichtig sein (wenn auch *nunc Tungri, tunc* einem modernen Ohr häßlicher klingen mag als z. B. *cunctatione nunc* H. I 33, 3 oder *hinc ingentis* Dial. 10, 35), und 'die unlateinische Wortfügung', die Gudeman notiert, beschränkt sich doch auf die Ergänzung von *vocentur* aus *vocati sint,* wie 36, 5 *vocati sunt* aus *vocantur* und 41, 2 *secutus sum* aus *sequar* ergänzt wird. Noch weniger kann man der Einklammerung des Schlußsatzes von c. 23 zustimmen. Gudemans Einwendungen lassen sich Punkt für Punkt widerlegen: *indulgere* steht hier in der selben Bedeutung wie Ann. I 54, 7 *indulserat ei ludicro Augustus; ebrietas* wie bei Justin I 8, 7 *prius Scythae ebrietate quam bello vincuntur; haud minus quam* ist = *aeque.* Ein Widerspruch gegen 37, 9 *tam diu Germania vincitur* und 37, 26 *triumphati magis quam victi sunt* liegt nicht vor, weil an diesen beiden Stellen nur von den bisher erreichten Erfolgen und zwar von den durch Waffengewalt erreichten gesprochen wird. Mit *vitiis* ist nur die Trunksucht gemeint, der Plural ist durch Angleichung an *armis* veranlaßt. Einen 'ernst gemeinten Vorschlag' enthält der Satz nicht, sondern nur einen Hinweis auf das, was künftig im Lauf der Entwicklung der Dinge den Römern gegenüber der germanischen Gefahr zu Hilfe kommen kann, wie es den Britannen gegenüber genützt hat, die allmählich zu den *delenimenta vitiorum* herabstiegen (Agr. 21), ohne zu merken, daß diese eine *pars servitutis* ausmachten. Tacitus als Patriot setzt seine Hoffnung nicht bloß auf die Waffen, sondern auch auf die *vitia,* die sich nach und nach bei den Feinden einnisten, und auf ihre Zwietracht (Germ. 33). Der ganze Satz ist ein Gemeinplatz, den sich anzueignen Tacitus ebenso wenig verschmäht hat wie jene Sentenz c. 19 *plusque ibi boni mores valent quam alibi bonae leges*[1]).

Dreimal glaubt Gudeman den Text durch Umstellung zu heilen 3, 1 schreibt er *fuisse et apud eos Herculem* statt *fuisse apud eos et Herculem.* 'Es war', sagt er, 'bisher von keinerlei Besuchern Germaniens die Rede gewesen; mithin kann Tacitus nicht gesagt haben, auch Herkules sei bei den Germanen gewesen.' Ich glaube, daß Tacitus, als er 'auch Herkules' schrieb, an den andern Besucher Germaniens, Ulixes, dachte, obwohl er diesen erst nachher nennt. Das ist nicht so unerhört, wie Gudeman denkt. Wie soll man z. B. das *et* in den Worten *missus et Celsus Marius* H. I 31, 4 anders deuten als durch die Beziehung auf die erst nachher genannten zwei Männer, die ebenfalls ausgesendet wurden? Manchmal ist *et* geradezu = 'unter andern', z. B. Germ. 12, 10 *eliguntur in isdem conciliis et principes* (daß in den concilia noch andere

[1]) 10, 16 ist *sed* nur in einem Teil der Handschriften erhalten, und zwar vor *apud proceres.* Gudeman stellt es, der vulgata folgend, vor *apud sacerdotes.* Ich bin dem etwas radikaleren Verfahren Wölfflins gefolgt, der das dritte *apud* und außerdem *se* tilgte. Der natürliche Gegensatz zu *plebs* ist *proceres* (Ann. II 56 *proceres plebemque iuxta devinxerat*); daher gehört *sed* vor *apud proceres.* Mit diesem Gegensatz ist die Gesamtbevölkerung erschöpfend bezeichnet, so daß die Priester als dritter Bestandteil keinen Platz mehr finden, und das Subjekt zu *putant* ist, wie zu *explorant* und *committunt,* die Gesamtbevölkerung, nicht die Priester.

Wahlen stattfanden, wird nicht berichtet), Ann. XI 4, 14 *rogatus sententiam et Scipio* (d. h. Scipio, wie die andern Senatoren, von denen aber keiner genannt wird). Schließlich ist zu erwägen, ob nicht, wenn *et* umgestellt wird, *et apud illos* statt *et apud eos* ('auch bei ihnen') zu erwarten wäre, weil das Pronomen *is,* wenn es nicht einen Relativsatz vorbereitet, unbetont ist; vgl. z. B. Ann. XVI 22, 1 *et illa* 'auch das', 29, 8 *et ille* 'auch er'. Die schwierige Stelle 19, 13, über deren Sinn ich mich, wenn auch zögernd, Woch. 1916, 1112 geäußert habe, glaubt Gudeman dadurch verständlich zu machen, daß er *maritum* und *matrimonium* den Platz tauschen läßt, und findet die Erklärung für das zweite *tamquam* darin, daß die Liebe zu einem Toten nicht im eigentlichen Sinne eine Liebe sei. Allein es ist hier nicht von dem Verhalten der Ehefrau nach dem Tode des Mannes die Rede, sondern von ihrem Verhalten nach dem Eingang der Ehe.

Daß 7, 14 das in Y vor *exigere* überlieferte *et* ebenso statthaft ist wie *aut,* gebe ich zu; aber 5, 5 hätte Gudeman *aut* vor *gloria* ebenso wenig in *et* ändern sollen wie 35, 9 vor *latrociniis.* Denn nicht bloß schützen diese beiden Stellen einander gegenseitig, sondern Gudeman gerät mit sich selber in Widerspruch, wenn er 24, 4 *non in quaestum tamen aut mercedem* unangetastet läßt, obwohl *quaestus* und *merces* unzweifelhaft synonyme Begriffe sind. Vgl. noch H. I 63, 4 *non ob praedam aut spoliandi cupidine,* Ann. I 34, 16 *nil usquam turbidum aut discors.* Überall finden wir die Verbindung sinnverwandter Begriffe durch *aut* im negativen Satze. — Wenn Gudeman ferner vermutet, daß Tacitus 25, 3 *et pecoris et vestis* statt des zwiefachen *aut* geschrieben habe, weil es nicht wahrscheinlich sei, daß der germanische Grundherr sich mit je einer der drei angegebenen Einnahmequellen begnügt haben sollte, so vergißt er, daß, falls jene Annahme richtig ist, *aut* in dem Sinne von 'teils — teils' genommen werden kann, worüber Nipperdey zu Ann. II 30 und an vielen andern Stellen, Halm zu Ann. I 16, lex Tac. S. 125. Umgekehrt ändert Gudeman 18, 2 *parentes et propinqui* in *p. aut p.,* weil man nicht glauben könne, daß bei jeder germanischen Hochzeit die ganze Sippe die Gaben begutachtet habe. Das ist ein willkürliches Verfahren.

Von den übrigen Änderungen Gudemans stelle ich zwei besonders. 30, 3 schreibt er *durantes quidem colles paulatim rarescunt* 'indem die Waldhügel sich zwar auf eine größere Entfernung hinziehen, verflachen sie sich allmählich.' Hier stört die Abgerissenheit des mit *durantes* beginnenden Satzes und der Mangel einer stilistischen Verbindung mit dem Vorhergehenden; aber es ist immerhin ein Versuch, die schwierige Stelle in Ordnung zu bringen. 38, 9 ist es ein Verdienst Gudemans, darauf hingewiesen zu haben, daß die Worte *apud Suebos . . . capillum retro sequuntur* (oder *retorquent* nach Madvig) insofern nicht in Ordnung sein können, als zwar der deutsche Satz 'bei den Sueben streicht man das Haar nach rückwärts' anstoßfrei ist, lateinisch aber nur *Suebi,* nicht *apud Suebos, capillum r. s.* gesagt werden könnte. Wie zu helfen ist, bleibt jedoch dunkel. Etwa durch Interpunktion nach *canitiem?* Wenn nur vorher das Satzgefüge sich befriedigend gestalten ließe. Gudeman sagt etwas kühn: 'Tacitus kann nur geschrieben haben *horrentes capilli*

retro sequuntur ac saepe . . . religantur und übersetzt 'folgen nach rückwärts', was niemand versteht. Außerdem wird Gudeman durch diese Neuerung gezwungen, im folgenden zu *ornatiorem* nicht *capillum,* was doch das Natürliche wäre, sondern *verticem* zu ergänzen. Die Verben *retro sequi* und *religare* entsprechen, wie Gudeman sagt, den Verben *obliquare* und *substringere* und sind lediglich der Abwechslung halber gewählt. Die Frage aber, warum Tacitus dieselbe Haartracht in wechselnden Ausdrücken zweimal beschreibt (wobei in der zweiten Beschreibung der Zusatz von *saepe* stört), berührt er nicht. So scheide ich von dieser Stelle, ohne eine befriedigende Lösung ihrer Schwierigkeiten gefunden zu haben.

Wie ich die Worte *ceteri robustioribus* etc. 13, 7 auffasse, habe ich Woch. 1916, 1134 gesagt. Gudeman ändert das überlieferte *ceteris* in *certis*: 'gewissen (bestimmten) älteren und längst erprobten Mitgliedern der Gefolgschaft'. Dieses *certis* ist an sich ebenso überflüssig wie *ceteris*; auch verbindet Tacitus *certus* nur mit einem wirklichen Substantiv. — 25, 5 *uxor ac liberti* — so Gudeman statt *uxor ac liberi* — ist eine an sich schon seltsame Zusammenstellung; dazu kommt, daß die liberti zwei Zeilen später offenbar zum erstenmal genannt werden, und wenn Gudeman es für unwahrscheinlich erklärt, daß die Kinder häusliche Dienste verrichten mußten, so verweise ich auf 15, 3 *delegata domus et penatium et agrorum cura feminis senibusque et infirmissimo cuique ex familia,* wo Gudeman bemerkt, daß mit den letzten Worten die für den Kriegs- oder Gefolgsdienst unbrauchbaren jüngeren Familienmitglieder gemeint seien. — 25, 11 *apud ceteras* Gudeman statt *apud ceteros,* weil *iis gentibus, quae regnantur* vorangehe. Die Änderung ist unnötig; der Übergang ins Maskulinum ist hier ebenso leicht wie Agr. 12, 5 *rarus duabus tribusve civitatibus . . . conventus: ita singuli pugnant, universi vincuntur* und Ann. III 63, 4 *consules super eas civitates, quas memoravimus, apud Pergamum Aesculapii compertum asylum rettulerunt: ceteros obscuris ob vetustatem initiis niti.* Ebenso unnötig ist die Änderung von *saepta* in *saeptae* 19, 1. Die Keuschheit der germanischen Frauen heißt 'wohlgesichert', wie die der Agrippina Ann. IV 12, 11 *inpenetrabilis* genannt wird. — 33, 3 *paene tum* Gudeman statt *penitus.* Man fragt sich: was wird dadurch gewonnen, daß man aus der völligen Vernichtung, die das übertreibende Gerücht in dem Augenblick, wo Tacitus dies schrieb, meldete, eine beinahe völlige Vernichtung macht? Und warum soll *pulsis* eine völlige Vernichtung ausschließen? Tacitus unterscheidet zwei Vorgänge: die Vertreibung der Brukterer durch die Chamaven und Angrivarier und ihre Vernichtung durch den einmütigen Entschluß (*consensu* — Gudeman redet von einer 'übelwollenden Neutralität' —) der benachbarten Stämme. Das *tum* in der Konjektur Gudemans ist ein Verlegenheitsprodukt. Er übersetzt es 'dann'. Soll das soviel sein als 'alsdann', 'darauf', so müßte man, um von seiner Stellung nicht zu reden, nach Tacitus' Gebrauch *ac mox* erwarten, da er *tum* in dieser Bedeutung nicht mit 'und' verbindet. — 35, 12 *exercitus plurimorum virorum* Gudeman, *[exercitus] plurimum virorum* Halm[5]. Gegen diese Konjektur Walchs wendet sich Gudeman

mit der Bemerkung, man habe bisher übersehen, daß *plurimum* als neutrales Substantiv niemals mit einem genetivus personae verbunden werde. Er selbst hat Ann. XIV 36, 4 und Germ. 20, 15 übersehen; denn wenn Tacitus dort *plus feminarum* und *plus propinquorum* (das Gudeman unrichtig ein ἅπαξ εἰρημένον nennt) geschrieben hat, so darf man ihm auch wohl die Verbindung *plurimum virorum* zutrauen. Auch *quantum* und *tantum* braucht er so: Ann. II 38, 2. H. IV 33, 19. 59, 13, und *hostium multum* sagt Livius XXIII 12, 17, *nimium hominum* XXIII 17, 12, *plus hominum* XXIV 40, 14.

Es sind noch einige nicht in den Text gesetzte Abweichungen von Halm[5] übrig. 8, 6 empfiehlt Gudeman die alte Konjektur *nubiles* in einer mir unverständlichen Beweisführung; am wenigsten verstehe ich den Satz: 'man wird eher Jungfrauen als junge Mädchen gefordert haben'. Sind unter 'Jungfrauen' junge Frauen zu verstehen? Zu *obsides* ist nichts hinzuzudenken. Wer, wie Gudeman, *mares* ergänzt, verkennt den Sinn von *inter obsides,* das 'als Geiseln' zu übersetzen ist wie 24, 6 *inter seria* 'als eine ernste Beschäftigung'. — 26, 1 *versuras* statt *usuras* ebenso unnötig und willkürlich wie *visui nova* 31, 12 und *fracti* 36, 7 statt *tracti* (für *trahere* in der Bedeutung 'nach sich' oder 'mit sich ziehen' liefert das lex. Tac. S. 1660 ausreichende Parallelen), *eo* 38, 11 statt *ea* (Gudeman: 'nur dahin zielt die Pflege der äußeren Erscheinung'), *ament amenturque* 38, 12, *in barbaris* oder *inter barbaros* 45, 16.

Noch zwei orthographische Bemerkungen. Über die acc. plur.-Endungen *-es* und *-is* sagt Gudeman im kritischen Anhang zu 1, 8: 'wir können nicht mit Sicherheit entscheiden, welche von beiden Formen Tacitus bevorzugt hat'. Gerade unter dieser Voraussetzung ist es, denke ich, wenigstens in einer wissenschaftlichen Ausgabe, geratener, in jedem einzelnen Fall die Form zu wählen, die von den Handschriften oder von den besseren unter ihnen oder von ihrer Mehrzahl bezeugt wird, als, wie Gudeman es macht, in allen Fällen die *-es*-Form herzustellen. Hat doch jüngst Gunnar Tingdal in seiner fleißigen Dissertation Ändelsen *-is* i ackus. plur. hos de efteraugusteiska författarne (Göteborg 1916) auf Grund der handschriftlichen Überlieferung gewisse Richtlinien festgestellt, die nicht bloß für die einzelnen Schriftsteller, sondern auch für die verschiedenen Literaturperioden der Kaiserzeit gültig sind. Ebenso denke ich über die Formen *claudo* und *cludo,* von denen Gudeman nur die letztere gelten läßt, die er 40, 13. 43, 2. 44, 14 gegen die Handschriften herstellt.

Der Kommentar enthält eine Unmenge Parallelstellen. Viele von ihnen haben nur lexikalischen Wert, so die Nachweise stehender Verbindungen wie *causa et origo, temere ac fortuito, proditores et transfugae, vi belloque, domus et penates, caede et vulneribus, tela atque arma,* die aus dem lex. Tac. geschöpften Beispiele für *ex aequo* (36, 8) oder *autem* (13, 1, wo, wie im lex. Tac., Ann. XIII 25 fehlt), die dem Thesaurus entnommenen Belege für *expedire* in dem Sinne von *exponere* (27, 12). In den Zitaten aus Tacitus sind die Zeilen bald nach Kapiteln, bald nach Halms 5. Auflage gezählt, in der (leider — ich habe das nicht hindern können), die Zeilenzahlen den Seiten folgen. Falsche

Kapitelzahlen finde ich 29, 17, wo Agr. 14, 9 statt 11, 9 zu schreiben ist, 38, 1: Germ. 2, 12 statt 3, 12; 44, 4: Ann. 6, 18, 19 statt 6, 8, 19; falsche Buchzahlen 28, 18: schreibe 15, 67, 8 statt 16, 67, 8; 35, 8: Ann. 3, 15 statt 13, 35; 43, 4: Ann. 4, 72, 3 statt 15, 6, 21; 43, 18: H. 3, 9, 9 statt 4, 9, 9. Schlimmer ist, daß viele Parallelstellen nicht passen. Als Beispiel der Verbindung 'eines allgemeineren und eines spezielleren Begriffs' zitiert Gudeman zu 2, 9 *memoriae et annalium* u. a. Ann. XV 57, 12 *'viri et equites'*. Danach wären also die Ritter eine Art der Männer. Das sind sie ja freilich; sieht man aber die Stelle näher an, so findet man, daß dort Personen nach ihrem Geschlecht als Männer, nach ihrem Stande als römische Ritter oder Senatoren bezeichnet und als solche in Gegensatz gestellt werden zu einer dem Stande der Freigelassenen angehörenden Frau. Mit der Umschreibung *quae humo finguntur* (= *fictilia*) 5, 11 wird verglichen Ann. XII 63, 1 *artissimo inter Europam Asiamque divortio* ('= *Hellesponto*', gemeint ist *Bosporo*). Die Worte sind nicht die Umschreibung eines geographischen Begriffs, sondern geben die für Byzanz charakteristische Lage an.

7, 2 setzt Gudeman *aut* = *aut potius* und vergleicht Ann. XII 12, 3 *industrios aut ignavos* 'Menschen, die teils tätig, teils schlaff sind,' und XIII 43, 1 *iisdem verbis aut versa in deterius*, wo *aut* 'oder gar' bei deutet. Mit *adhuc* 'noch dazu' = *praeterea* 10, 9 vergleicht er Ann. 17, 4 *novum et nutantem adhuc principem*, wo *adhuc* = 'noch' ist, mit *insuper* 'von oben herab' 12, 4 nicht bloß 16, 11, wo er es aber 'überdies' übersetzt, sondern auch *ambiuntque immensos insuper lacus* 34, 5, wo es im Kommentar richtig heißt *insuper* = *praeterea* wie 31, 7; mit *exercitatio artem paravit, ars decorem* 24, 3 Ann. II 26, 22 *parto iam decŏri* und II 52, 21 *partum decus*. Zu 25, 9 sammelt Gudeman die für die Stellung der kaiserlichen Freigelassenen bezeichnenden Stellen, darunter für die Regierungszeit des Vitellius H. I 58, 2, wo wir lesen, daß Vitellius römische Ritter an die Stelle der Freigelassenen setzte. Mit der Angabe 22, 9, daß die Germanen *de pace ac bello plerumque in conviviis consultant*, vergleicht er jenes *supremum convivium* Ann. I 55, *post quod in arma itum*, bei welchem Segestes der Gast des Varus war. Mit *ut* = *ita ut* 26, 6 nach negativem Hauptsatz ist nicht zu vergleichen Ann. IV 38, 10, sondern XIV 27, 10. Unter den Stellen, wo *dolor* körperlichen Schmerz bezeichnet, nennt Gudeman zu 27, 6 Ann. XV 63, 3, wo Seneca seine Gattin bittet, *temperaret dolori* (ihren Kummer); gemeint ist wohl Zeile 15 des selben Kapitels. Zu 29, 1 gibt er die Liste der taciteischen Beispiele für die Verbindung von *praecipuus* mit dem Ablativ. Er hat sie dem lex. Tac. S. 1159a oben entnommen, dabei aber übersehen, daß die Stelle H. II 11, 7 nicht als Beispiel dieser Verbindung, sondern nur als Illustration von II 11, 5 im lex. angeführt ist. *Exercitus*, heißt es zu 30, 11, wendet Tacitus sehr selten auf nichtrömische Heere an, z. B. H. III 10, 24. 15, 2. Der Ausdruck *hostium exercitus* hat Gudeman getäuscht; an beiden Stellen sind römische Heere gemeint, nämlich die der Vitellianer, die für Antonius Primus *hostes* waren. 33, 5 zitiert er *invisum memoria* H. II 53, 3 als Beispiel für die Verbindung von *invidere* mit dem Ablativ. 35, 8 sagt er, der Gegensatz zu *impotentia*

sei *modestia* oder auch *potentia,* wie bei Vell. II 29, wo es von Pompejus heißt *numquam potentia sua ad impotentiam usus.* Das ist kein Gegensatz, sondern ein Wortspiel. *Triumphari* steht Ann. XII 19, 10 im eigentlichen Sinne, nicht in der Bedeutung von *superari,* wie Gudeman zu 37, 23 sagt. Von heiligen Hainen der Germanen spricht Tacitus öfters, s. Gudeman zu 39, 2, nicht aber Ann. I 79, 13. Was hat Mela 1, 6 *mare litoribus prope coeuntibus in artum agitur* ('wird verengt') und die übrigen von Gudeman zu 42, 5 angeführten Beispiele von *agere* mit *frons peragitur* 'wird gebildet', wie Gudeman übersetzt, zu tun? *Persuasio* ist 45, 5 'Volksglaube', nicht aber Dialogus 26, 14 (= 26, 31). *Asperare* steht Ann. XV 54, 5 in anderem Sinne als Germ. 46, 13.

Ist somit in der Sammlung von Parallelstellen das Bestreben, deren möglichst viele zu bringen und in Verbindung damit eine Flüchtigkeit der Arbeit vielfach erkennbar, offenbart sich in manchen Interpretationen der Wunsch, etwas Neues zu sagen oder auch Begrabenes wider auszugraben. Dahin rechne ich nicht die 'Provinz Kleinasien' (zu 2, 6) oder die Schlacht b e i Idistaviso (zu 37, 19), wohl aber die Beziehung von *utraque ripa* 37, 3 auf die Elbe, die Übersetzung von *cum defecere* 21, 8 'wenn das Mahl vorüber ist', die durch Ann. XV 44, 21 *ubi defecisset dies* (nach dem Schwinden des Tageslichts) belegt wird, den Widerspruch gegen die Beziehung der Worte *impotentes et validos* 36, 3 auf die Chatten und Chauken, und die trotz des folgenden *Chattis victoribus* ausgesprochene Behauptung, daß wir es hier nur mit einem allgemein gültigen Erfahrungssatz zu tun haben, die Deutung von *adfectavere* 37, 22 'haben in Mitleidenschaft gezogen' = *adfecere;* denn gegen die bisherige Deutung spreche die Tatsache, daß die Bemühungen des Civilis, die Gallier zum Abfall zu bewegen, der Belagerung und Eroberung von Vetera vorausgingen, und daß von einer Absicht des Civilis sich in Gallien festzusetzen nichts verlaute. Wie sich Civilis zu dem 'imperium Galliarum' nach dem Falle von Vetera stellte, sieht man aus H. IV 61: er war darauf gefaßt, sich mit den Galliern *de possessione rerum* zu messen, d. h. *Gallias adfectavit* 'er richtete seinen Sinn auf die Unterwerfung der gallischen Länder'.

Rari 6, 2 ist keine Zeitbestimmung und nicht gleich *raro,* auch nicht in dem Vergilischen *apparent rari nantes; quasi* 7, 5 nicht eine 'Entschuldigungspartikel', es bezeichnet vielmehr die Auffassung der Germanen. Daß *hortamina* 7, 14 'Erfrischungen' (= *potus*) sind, wird man Gudeman wohl kaum glauben, zumal wenn man H. IV 18, 15 vergleicht. *Praecipuum sacramentum* 14, 5 übersetze ich wie Greef 'der wesentlichste Punkt des Fahneneides', nicht als ob ich glaubte, daß Tacitus bei den germanischen Gefolgsleuten einen Fahneneid voraussetze; *sacramentum* ist vielmehr vergleichsweise gesagt wie 13, 5 *haec apud illos toga.* Die allgemeinere Bedeutung 'Verpflichtung', die Gudeman annimmt, liegt auch in der von ihm verglichenen Stelle des Horaz carm. 2, 17, 10 nicht vor, wo der Dichter sich als Soldaten, Maecenas als seinen Feldherrn hinstellt. *Habitus* ist 45, 8 nicht die 'Lebensweise', auch nicht in der verglichenen Stelle Ann. I 10, 31 (dann wäre es ja mit *cultus* und *instituta* gleichbedeutend), sondern die äußere Erscheinung, wie sie

in der Kleidung zum Ausdruck kommt, 'die Tracht', in der Annalenstelle 'die äußere Haltung'. 46, 16 bezeichnet *aliquo* das Notdürftige des als Zufluchtsort dienenden *nexus ramorum,* der den Ansprüchen genügt, wenn er nur einigermaßen Schutz gewährt, vgl. Dialogus 29, 1 *infans delegatur Graeculae alicui ancillae,* Ann. II 34, 3 *victurum in aliquo abdito et longinquo rure.* Wie man dieses *aliquo* mit *quodam* gleichsetzen kann, als ob ein bestimmter Platz gemeint wäre, den der Schriftsteller näher zu bezeichnen unterläßt, ist mir unbegreiflich. 46, 18 kann *inlaborare domibus* nur bedeuten 'sich mit dem Bau von Häusern plagen', nicht aber = laborare in domibus sein vermöge einer 'verstärkenden'(?) Bedeutung des Verbums. — Im Kommentar zu 6, 7 wird *nudus* = leviter vestitus gesetzt, ebenso werde *nudatam* 19, 5 gebraucht, in der Note zu 19, 5 aber wird *nudatam* ohne diese Einschränkung gefaßt. *Quamquam* verbindet Tacitus gewöhnlich mit dem Konjunktiv, heißt es 28, 17, so auch 46, 4. Diese Stelle lautet: *quamquam Peucini ... ut Germani agunt.*

18, 3 gibt Gudeman *libidine* für einen 'Ablativ des Zweckes' aus: 'um deren Wollust zu befriedigen'. Es ist abl. causae: 'aus Wollust', wozu sich aus dem Vorhergehenden von selbst ergänzt: 'sich nicht mit einer Frau begnügen'. Zu *hoc . . . hoc . . . hoc denuntiant* 18, 14 spricht Gudeman von der Vernachlässigung der sonst üblichen Attraktion, eine rätselhafte Bemerkung. Die Auffassung von *terrae* 26, 7 in den Worten *sola terrae seges imperatur* als Genitiv ist überraschend. Wenn uns die Wortstellung, wie Gudeman meint, zu dieser Auffassung zwänge, so hätten wir einen überflüssigen Genitiv und müßten den durch *imperatur* geforderten Dativ entbehren, wie bei *concessum* 30, 10, wenn wir *ratione disciplinae* lesen. Wenn 30, 1 *hos* die Bewoheer der *decumates agri* bezeichnet, so sind sie auch Subjekt zu *habentur* 29, 18, nicht die *decumates agri.* 31, 11 muß wider die Wortstellung helfen, um die übliche, naheliegende Auffassung zu widerlegen und eine neue, exzentrische zu begründen: *omnium* sei nicht mit *pugnarum* zu verbinden, sondern bezeichne 'das ganze chattische Heer'. Von der Schwierigkeit, *omnium* von *hos* abhängen zu lassen ('ihnen unter allen fällt die Aufgabe zu die Kämpfe zu beginnen') scheint Gudeman sich keine Vorstellung zu machen. Oder denkt er sich *omnium* abhängig von *pugnarum* ('der Kämpfe aller')? 31, 14 übersetzt er *contemptores sui* 'um sich selbst unbekümmert'. Warum deutet er *sui* als persönliches Pronomen, obwohl *prodigi alieni* vorausgeht, und *contemptores* als 'sorglos'? 'Weil die besitzlosen Krieger nicht als Verächter ihrer Habe bezeichnet werden können'. Es ist doch nicht so undenkbar, daß sie ursprünglich nicht besitzlos waren und ihre Habe im Stich ließen, als sie sich dem rauhen Kriegshandwerk ergaben.

45, 3 zu *solis fulgor in ortus edurat adeo clarus* bemerkt Gudeman *'clarus,* sc. *sol',* was widerum niemand versteht. Zu *impares libertini libertatis argumentum sunt* 25, 11 lesen wir im Kommentar: 'derartige Ersatzmittel (des fehlenden Abstraktums mit dem Genetiv) wendet Tacitus mit Vorliebe an, aber bei Adjektiven sonst nur im Neutrum.' Gudeman hat Stellen wie *gnarus hostis* Ann. I 36 und *asperima lues* II 47 übersehen.

Die rhetorischen Figuren verfolgt Gudeman mit besonderer Aufmerksamkeit. Er sieht in *sede finibusque* 29, 10 ('was ihren Grenzbesitz anbelangt') und auch in *mente animoque* ein ἓν διὰ δυοῖν und in dem Chiasmus *limite acto promotisque praesidiis* 29, 16 ein Mittel, den Erfolg der römischen Waffen besonders hervorzuheben; 46, 12 habe Tacitus *cubile* statt *cubili* geschrieben, um den Schluß des Asyndetons zu markieren. Die Häufung des *r* in den Worten *robora parentum liberi referunt* 20, 8 ist ihm eine tonmalerische Widergabe des Sinnes. Von dem Hexameter *auguriis patrum et prisca formidine sacram* 39, 3 will er aber nichts wissen. Hierüber sind die Ausführungen Lundströms im neuesten Bande des Eranos zu vergleichen, wie auch über den Anklang an Caesar in den ersten Worten der Germania, der nach Gudeman nur zufällig ist.

In dem Kommentar ist mit dem selben staunenswerten Fleiß wie in der Dialogusausgabe ein gewaltiges Material zur sachlichen und Worterklärung zusammengetragen. Dadurch ist ein reichhaltiges, zur Nachprüfung der verschiedensten Fragen einladendes Repertorium geschaffen worden. Aber der Wert eines Kommentars besteht nicht ausschließlich in der Fülle des Dargebotenen. Daß viele Parallelstellen und Deutungen einer näheren Prüfung nicht standhalten, glaube ich oben gezeigt zu haben, und auch, daß ein Teil der Anmerkungen dem Verständnis des Lesers Schwierigkeiten bereitet. Es gibt noch andere Beispiele solcher Unklarheit. Ich nenne sie, auf die Gefahr hin, daß man sagt, es liege an mir, daß ich die Meinung des Herausgebers nicht verstehe. Zu *audiri* 7, 11 heißt es: 'es handelt sich hier in Wahrheit nur um die Schilderung eines einmal beobachteten konkreten Falles, der sich natürlich unter den selben Bedingungen widerholte'. Soll also *audiri* in dem Sinne von *(saepe) auditus est* stehen? Gudeman verschleiert die Tatsache, daß der inf. hist. nur von der Vergangenheit gebraucht wird[1]). Zu *concessis* 9, 3: 'es steht im Gegensatz zu *fas habent,* nicht zu Menschenopfern; denn Tacitus hat sich hier jedes Urteils enthalten und betont nur implicite, wie so oft, den Gegensatz zu römischen Gebräuchen'. Der Gegensatz (oder die Gegensätze?) ist mir nicht klar geworden. Vielleicht versteht Gudeman unter *concessis* 'mit den auch bei uns erlaubten' (oder 'mit eßbaren'?). Zu 13, 3: '*probaverit* ist fut. ex., nicht Conf. Perf.; denn in diesem Falle hätte es *sufficere* oder *suffecisse* heißen müssen'. Natürlich hat die Frage, welche Verbalform *probaverit* sei, mit dem Tempus von *sufficere* nichts zu tun: Tacitus konnte *sufficere* schreiben ('daß seine Kraft ausreiche') oder *suffecturum* ('daß seine Kraft im Kampfe ausreichen werde'). Vgl. 10, 4, wo Gudeman die Wahl zwischen *consulatur* und *consulitur* von der Deutung von *publice* ('von Staats wegen' oder 'in staatlichen Angelegenheiten') und *privatim* abhängig macht. Zu 13, 7: 'der Nachdruck liegt auf *etiam* ('sogar') *adulescentulis;* denn daß *robustiores et iam pridem probati nobiles* dem Komitat angehörten, lag in der Natur der Sache'. Zu 20, 9: es gebe für die Benennung *avunculus*

[1]) Auch ist die Behauptung, daß der inf. hist. eine Gewohnheit nicht auszudrücken pflege, unrichtig. Vgl. Liv. VII 33, 2 *vincere ac vinci vultu eodem.* Verg. Aen. IV 422 *solam nam perfidus ille te colere.*

'Großväterchen' im Sinne von 'Mutterbruder' im Zusammenhang mit der Tatsache, daß *nepos* in den abgeleiteten Formen der modernen Sprachen das Verhältnis des Schwesterkindes zum Mutterbruder ausdrückt, nur eine Erklärung, nämlich daß hier ursprünglich polyandrische Zustände zugrunde lagen. Vgl. den mir ebenso unverständlichen Schlußsatz der Note zu 46, 5 im kritischen Anhang: 'das Resultat (der Rassenmischung zwischen den Peucini und den Sarmaten) würde sich durch polygamische Verhältnisse bei den Sarmaten oder polyandrische bei den Peucini einwandfrei erklären'. Zu 24, 7: *'extremo-novissimo* hier nur scheinbar tautologisch, denn *extremus* ist überhaupt der letzte mögliche und daher entscheidende Wurf, *cum omnia defecerunt, novissimus* der letzte, der sich bei dieser Gelegenheit bot'. Vielleicht gelingt es einem andern, mir diese Unterscheidung klar zu machen. Zu 25, 3: 'daß der Vergleich (mit dem römischen *colonus*) etwas hinkt, empfand Tacitus selbst, wie der folgende Zusatz und vor allem die sonst überflüssige Widerholung von *servus* zeigen'. Weder hinkt der Vergleich noch könnte im folgenden, da das Subjekt wechselt, *servus* fehlen. In *lamenta ac lacrimas* 27, 6 erblickt Gudeman wie in *questus lacrimas* Ann. I 11 die Verbindung eines Abstraktums mit einem Konkretum. Zu 28, 1: *'summus* kann nur als Elativus gefaßt werden, da man sonst statt *credibile* etwa *certum, non dubium* oder ähnliches erwarten müßte'. *Credibile* wäre auch dann passend, wenn man *summus* als echten Superlativ faßt; denn es wird ja nicht eine Behauptung Caesars *credibile* genannt, sondern etwas Neues angeschlossen. Zu 28, 5: 'Aus *regnorum potentia* wird man schließen müssen, daß Tacitus, wenigstens bei den Galliern jener Epoche, monarchisch regierte Völker annahm, was er den Germanen im allgemeinen abspricht'. Das Gegenteil ist richtig: *ut quaeque gens evaluerat* zeigt, daß die Zustände hüben wie drüben die gleichen waren; es gab noch keine *regna,* keine festen Grenzen. Zu 31, 8 *ignominiosum id genti:* 'daß Berufssoldaten sich über ihre eigene Stammessitte derartig hinweggesetzt haben sollten, daß sie aus einem Symbol der Schande oder der Knechtschaft gerade ein dem Kriegsgott geweihtes Ehrenzeichen gemacht hätten, ist um so weniger glaublich, weil es sich hier obendrein nach Tacitus um eine den Chatten eigentümliche Anschauung handelt.' Warum soll es nicht glaublich sein, daß sie sich gleichsam eine Fessel als Symbol der Schmach anlegten und als Zeichen der heiligen Verpflichtung so lange trugen, bis sie einen Feind erlegt hatten? Am wenigsten aber verstehe ich das 'um so weniger weil'. Zu 32, 1: die Deutung des Ausdrucks *certum iam alveo Rhenum* auf den unteren Teil des Rheins beruhe lediglich auf der Tatsache, daß Flüsse ihr Bett zu vertiefen und zu erweitern pflegen, je mehr sie sich der Mündung nähern; ein Gegensatz zu dem sein Bett oft wechselnden Oberrhein liege nicht darin. Der erste Teil dieser Anmerkung ist dunkel; was den zweiten betrifft, so weist doch *iam* darauf hin, daß der Rhein vorher, d. h. weiter oben, noch nicht *certus alveo* ist. Zu 32, 2: der Konjunktiv *sufficiat* sei zwar konsekutiv, aber Tacitus möge dabei auch an den H. IV 26 von ihm erwähnten niedrigen Wasserstand des Rheins gedacht haben. Der Konjunktiv drückt also nach Gudeman nebenbei aus, daß es nicht ganz sicher sei, ob der Rhein als Reichs-

grenze genüge, weil er zuweilen zu wenig Wasser habe. Das ist wohl die seltsamste aller Verirrungen dieser Ausgabe, die zum großen Teil hervorgegangen sind aus dem Bestreben, dem Texte bisher nicht geahnte Geheimnisse zu entlocken. Zu 34, 4 *virium:* 'Streitkräfte', 'hinzugefügt, um die sonst mögliche Deutung auf zahlenmäßige Überlegenheit zu verhindern'. Wie sollte es denn heißen, wenn *virium* nicht hinzugefügt wäre? Nur *ex modo?* Und worin besteht der Unterschied zwischen der Überlegenheit an Streitkräften und der zahlenmäßigen Überlegenheit? Mindestens ist das erste vom zweiten abhängig. Zu 43, 13: eine 'Täuschung des Beobachters' liege in der Angabe *muliebri ornatu* u. a. deshalb, weil eine weibliche Tracht der Priester männlicher Gottheiten gar keinen Sinn habe. Hier wird doch wenigstens die Annahme einer Täuschung zu begründen versucht; 43, 21 zu *velut infernum aspectum* begnügt sich Gudeman mit der Bemerkung, Tacitus oder sein Gewährsmann sei hier 'zweifellos' das Opfer einer Täuschung geworden, ohne diese Behauptung irgendwie zu begründen.

Die Fülle des Verfehlten und Unklaren in Gudemans Germania-Ausgabe hat diese Anzeige so ausführlich gemacht. Daß er den Leser so oft auf seine Dialogusausgabe verweist, ist sein gutes Recht; aber statt des zuversichtlichen Tons, in welchem er seine Auffassungen vorzutragen pflegt, wäre ein wenig mehr Zurückhaltung seiner Sache nützlicher gewesen.

Druckfehler sind selten und unerheblich.

Kurz angezeigt List. Filol. 1916 S. 442 von Ant. Kolář.

Eine 23 Seiten füllende Besprechung der Arbeit Gudemans hat G. Wissowa in den Gött. gel. Anz. 178 (1916) Nr. 11 S. 656ff. geliefert. Sein Urteil deckt sich in vielen Punkten mit dem meinigen: über die Vertauschung von *aut* mit *et, claudo* mit *cludo,* über *auditum* 2, 16 statt *additum* (nach Wolff; s. Woch. f. kl. Phil. 1916 S. 1136), *et apud eos* 3, 1 (auch Wissowa übersetzt *et* 'unter andern'), über Gudemans Deutung von *hortamina* 7, 14, über die alte Konjektur *nubiles* 8, 5 (wo auch Wissowa Gudemans Unterscheidung zwischen Jungfrauen und jungen Mädchen als unverständlich bezeichnet). Wissowa entscheidet sich ferner wie ich (s. Woch. S. 1137) für *consultetur* 10, 4, aber mit anderer Begründung: er sagt, Gudemans Behauptung, daß Tacitus von der Befragung der Götter nie *consultare* gebrauche, werde durch Ann. II 54 widerlegt. Er verwirft *certis* 13, 7, billigt *liberalitate* ohne *a* 14, 11, weist die Ergänzung von *minus notum est* 16, 2 zurück, nennt Gudemans Bemerkung über die 'vernachlässigte Attraktion' 18, 14 gedankenlos und schützt das überlieferte *saepta pudicitia* 19, 1. Er mißbilligt ferner die Einklammerung des Schlußsatzes von c. 23 und die Konjektur *uxor ac liberti* 25, 4. Er urteilt wie ich über die zu *ratione disciplinae* 30, 10 gesammelten Parallelstellen und verwirft Gudemans Auffassung von *omnium* 31, 11 und *sui* 31, 14, ebenso die Konjekturen *paene tum* 33, 2 und *fracti* 36, 6, die Beziehung von *utraque ripa* 37, 3 auf die Elbe, die Änderung *horrentes capilli* etc. 38, 8 (ohne jedoch hervorzuheben, daß Gudeman der vulgata einen sprachlichen Fehler nachgewiesen hat) und die Lesart *in ipso solo vertice* 38, 9 als unverständlich.

Diesen Übereinstimmungen zwischen Wissowas und meinem Urteil stehen abweichende Auffassungen gegenüber. Wissowa iät 2, 13 die überlieferte Form *Hermiones,* 11, 3 *pertractentur,* 11, 9 *turbae* (wie auch Gudeman und Wolff lesen, s. Woch. S. 1134), 15, 1 *non multum* (als stillschweigende Korrektur der Angabe Caesars), 18, 4 *plurimis* (was auch Gudeman nicht angetastet hat) zu bewahren und billigt es, daß Gudeman *Germanorum natione* 28, 10 nicht eingeklammert und *peragitur* 42, 5 nicht geändert hat. In *Marcoque* (*Manlio*) 37, 15 sei nicht ein Fehler der Überlieferung, sondern ein Versehen des Tacitus zu erblicken. Die von Gudeman vorgenommene Umstellung der Worte *maritum* und *matrimonium* 19, 13 sei erwägenswert.

2, 4 billigt Wissowa Acidalius' Änderung von *adversus* in *aversus* ('die abgekehrte Seite der Erde'). Über *Asciburgium* 3, 10 urteilt er wie Lillge (s. unten); 5, 3 sei *satis* nicht Adverb (so Gudeman), sondern abl. plur.; denn durch die folgenden Glieder werde eine genauere Bestimmung des *ferax* gefordert. 9, 2 habe Gudeman Unrecht getan *Herculem et* zu streichen: die germanische Göttertrias Mars, Hercules, Mercurius sei inschriftlich bezeugt. 22, 12 sei *ioci* richtig überliefert, 29, 11 stehe *adhuc* attributiv: der Heimatboden, mit dem die Mattiaci noch in Verbindung stehen. Sehr unglücklich sei Gudemans Behandlung der Titelfrage: der im Hersf. gegebene Titel *De origine et situ Germaniae* errege keine Bedenken. Auch vermisse man genauere Literaturangaben und in der Bezeichnung der Quantitäten in den Eigennamen die erforderliche Konsequenz. Angesichts der Ähnlichkeit gewisser Charakterzüge der Germanen mit denen, welche andern Völkern zugeschrieben werden, wirft Wissowa die Frage auf, inwieweit eine gewisse ethnographische Dogmatik mit Übertragungen und Verallgemeinerungen gearbeitet habe. Das Verhältnis des Tacitus zu Seneca bilde das stilistische Hauptproblem der Germania, dem man vielleicht durch Vermittlung des Mela auf Grund der Vermutung, daß Seneca Melas Stilmuster gewesen ist, nahe kommen könne.

Daß unter Gudemans Parallelstellen sich manches nicht Beweiskräftige und Unpassende findet, ist Wissowa nicht entgangen. Auch daß er ihn nicht verstehe, bekennt er in einigen Fällen; aber an einer größeren Zahl unklarer Anmerkungen und verworrener Beweisführungen Gudemans ist sein Auge, wie es scheint, vorbeigeglitten.

3) Cornelius Tacitus Germanien. Herkunft, Heimat, Verwandtschaft und Sitten seiner Völker. Neu übersetzt und mit Erläuterungen in Wort und Bild herausgegeben von Dr. Ludwig Wilser. Mit vielen Abbildungen nach zeitechten Kunstwerken und Funden auf 16 Tafeln und im Satze, sowie einer Völkerkarte. Zweite Auflage. Steglitz, Peter Hobbing, 1916. XV u. 55 S. Geb. 1 *M.*

In der Einleitung sagt Wilser, Tacius sei vielleicht in Interamna, dem heutigen Terni in Umbrien, geboren. Von seinem asiatischen Prokonsulat hat er nichts gehört. Er weiß aber, 'daß das anscheinend schon früher verfaßte Gespräch über die Redner im Jahre 96 erschienen war', und berichtet, 'daß Caesars Sieg über Ariovist die Einrichtung des Zehntlandes auf dem rechten Rheinufer ermöglicht habe, die Varus-

schlacht jedoch einem weiteren Vordringen des Römerreiches ein Ende machte und trotz der Feldzüge des Drusus, Tiberius und Germanicus die Verhältnisse bis auf Tacitus' Zeiten nahezu unverändert blieben'. Verglichen mit dieser Verwirrung der Chronologie ist die Angabe, daß das germanische Heer des Vitellius Rom im Jahre 70 erobert habe, ein geringer Fehler. Endlich erklärt Wilser es für selbstverständlich, daß Tacitus für die Germania die ganze Reihe der früheren Schriftsteller von Polybius bis Mela zu Rate gezogen hat.

Auf die Einleitung folgt ein 'Stammbaum der germanischen Völker', in welchem die Sigambrer unter den ingävonischen, die Chauken unter den istävonischen Stämmen erscheinen; die Lemovier werden zu Leonoviern, die Etionen (Oxionen) zu Oeonen. Die Bastarner waren nach Wilser 'zweifellos Gallier', aus der Nerthus macht er eine Aertha.

Die Übersetzung ist nicht ungewandt, steht aber an Genauigkeit der Ammonschen (JB. XXXX 70) nach. Eine nicht unerhebliche Anzahl einzelner Wörter, die ich aufzuzählen unterlasse, ist in der Übersetzung ausgefallen, auch Satzteile und ganze Sätze, wie *quoquo modo interceptum* 10, 19 und *ante hoc domus pars videntur, mox rei publicae* 13, 6. Falsch widergegeben ist *quis peteret* 2, 5 'wer sollte auch aufsuchen' (wie bei Ammon statt 'wer hätte auch aufsuchen sollen'), 3, 1 *memorant* 'wie sie erzählen' (statt 'wie man erzählt'), 6, 13 *in universum aestimanti* 'nach allgemeinem Urteil', 10, 5 und 39, 5 *publice* 'öffentlich' (wie an der zweiten Stelle bei Ammon) 11, 11 *tum et* 'auch hier' statt 'hier auch', 14, 11 *exigunt* 'erhalten sie', 15, 10 *non modo . . . sed et* 'nicht . . . sondern', 19, 13 *ne . . . ament* 'da sie lieben', 21, 3 *armentorum* 'Zugtiere' (Verwechslung mit *iumentorum*?), 22, 8 *affinitatibus* 'Freundschaften', 24, 11 *pervicacia* 'Zuverlässigkeit', 28, 7 *tenuere* 'haben in Besitz genommen', 28, 20 *experimento fidei* 'zur Erprobung ihrer Treue', 29, 15 *trans Rhenum Danuviumque* 'zwischen Rhein und Donau', 33, 3 *pulsis Bructeris ac penitus excisis* 'nach Besiegung oder Vernichtung der Brukterer', 36, 3 *validos* 'Gewalttätigen', 36, 8 *socii sunt* 'mußten (statt 'müssen') sie teilen', 37, 4 *molem manusque gentis* 'die ungeheure Menge des Volkes und des Trosses', 37, 14 *infra Ventidium deiectus Oriens* 'das Morgenland, das jetzt dem Ventidius zu Füßen liegt', 37, 23 *expugnatis hibernis* 'Erstürmung der Winterlager' (nur Vetera ist gemeint), 38, 12 *ut ament amenturve* 'um zu gefallen oder Liebe zu erregen', 39, 9 *per humum evolvuntur* 'auf der Erde muß er weiterkriechen', 45, 26 *in adversa litora* 'an weit entlegenen Küsten'.

Dazu kommen viele Ungenauigkeiten: 2, 2 *adventibus* 'durch Handelsverkehr', 6, 5 *et eques quidem* 'auch der Reiter', 7, 3 *si prompti, si conspicui, si ante aciem agant, admiratione praesunt* 'wenn sie durch Entschlossenheit und Umsicht vor dem Feinde Bewunderung verdienen', 10, 3 *discretos* 'versehen', 12, 11 *consilium simul et auctoritas* 'als Beirat und Behörde', 14, 13 *largi apparatus* 'festliche Gelage', 17, 16 *ambiuntur* 'mit seltenen Ausnahmen, in denen nicht Begierden, sondern Standespflichten das Eingehen mehrerer Ehebündnisse wünschenswert machen, 19, 9 *corrumpi* 'Verführenlassen' (es fehlt 'sich'), 28, 2

Divus Julius 'der erlauchte Julius', 28, 5 *divisas* 'verteidigt', 37, 16 Gnäus Manlius statt Mallius.

Die Übersetzung von *ut turbae placuit* 11, 10 'wie es jedem beliebt' ist bemerkenswert. Ich schrieb WS. f. kl. Phil. 1916 Sp. 1134: 'setzt man *ut* = 'wie', so würde man, denke ich, eher *ut cuique placuit* als *ut turbae placuit* erwarten'. 38, 10 ist *saepe* in Wilsers Übersetzung ausgefallen. Es ist in der Tat ein störender Zusatz, wie ich oben bemerkt habe, und vermehrt die Schwierigkeiten der Stelle. Das sind zwei unbewußt gegebene Beiträge des Übersetzers zur Textkritik und Erklärung.

Auf Wilsers Karte erscheinen die Quaden in Ungarn, die Lugier in Vorpommern, die Harier nördlich von Berlin und die Hermunduren, die bis nach Augsburg Handel treiben und in deren Gebiet die Elbe (oder Saale) entspringt, in der Gegend von Braunschweig und Magdeburg.

Angezeigt Berl. ph. WS. 1916 Sp. 963 von R. Bitschofsky, der zum Teil dieselben Fehler notiert, auf die ich hingewiesen habe.

4) C. Giarratano, Tacito gli Annali I hat mir nicht vorgelegen. P. Meyer bezeichnet die Ausgabe Berl. ph. WS. 1916 Sp. 445 als eine brauchbare Schulausgabe.

Anzeigen älterer Ausgaben

5) Fritsch, Germania (JB. XXXXI 157): DLZ. 1916 S. 635, WS. f. kl. Phil. 1916 S. 536 von E. Wolff (notiert einige unnötige Abweichungen von dem überlieferten Text und gibt Berichtigungen zu dem Namensverzeichnis), Humanist. Gymn. 27 S. 131 von H. Zelle ('zweckentsprechend').

6) Altenburg, Germania[3] (JB. XXXXI 158): Jahresber. d. phil. Ver. zu Berlin XXXX S. 95 von O. Morgenstern.

7) W. Peterson, Dialogus translated und M. Hutton, Agricola and Germania translated, Loeb classical library, New York, Macmillan (JB. XXXXI 158): Class. phil. XI S. 240 von D. R. Stuart: Petersons Übersetzung ist klar und geschmackvoll; in 36 Fällen, deren Mehrzahl in kritischen Noten erörtert wird, ist er von dem Text seiner Ausgabe abgewichen, oft zugunsten der Überlieferung, wiederholt unter Verwerfung eigener Konjekturen. Hutton hat seine Aufgabe nicht ernst genug genommen.

8) Wolff, Hist. I. II[2] (JB. XXXXI 158): Ztschr. f. d. öst. Gymn. 67 S. 510 bis 514 von A. Kornitzer. Die lobende Anzeige enthält sprachliche Bemerkungen zur Ergänzung und Berichtigung des Kommentars, darunter eine einleuchtende Ausführung über die Bedeutung von *intercipere* 'hinwegraffen' mit dem Nebenbegriff der Verhinderung an der Erreichung eines Ziels, ferner WS. f. kl. Phil. 1917 Sp. 158—163 von W. Heraeus. Dieser zeigt, daß *facem subdidere* II 95, 5 nicht metaphorisch zu deuten,

nunc I 33, 3 nicht mit 'so aber', *super* II 34, 9 nicht mit 'oberhalb' zu übersetzen ist, daß *conciverat* I 4, 9 nicht mit 'in Aufregung versetz hatte' wiedergegeben werden darf, wenn man, wie Wolff tut, *apud* vor *omnes legiones* ergänzt, und daß *gaudio fungi* II 55, 10 nichts Spöttisches enthält. *Suspensos* I 25, 7 sei 'unentschieden', *pavor* I 63, 3 'Panik', *eodem actu* I 12, 12 'in demselben Zuge'. Ferner macht Heraeus auf den Genetiv *cuius lenitatis est* I 37, 7 aufmerksam, wo man den Ablativ erwartet, auf den geringen Unterschied zwischen *sermo* und *oratio* I 19, 2 (anders Dial. 14) und auf das 'pseudofinale' *ut* I 48, 4, lauter treffende Berichtigungen und Ergänzungen. Endlich bringt er Nachweise für das seltene Wort *turbamentum* I 23, 7, für die Gegensätze *fama — fortuna* I 48, 2 und *praeda — pugna* I 79, 4 und für die Verbindungen *in modum contionis* I 55, 18, *acrius quam considerate* I 83, 15, *iacentia urbis loca* I 86, 10, *reus inciderat* II 10, 9, *retinebatur terrori* II 10, 10, *imperia accipere* II 19, 11, *ventre et gula* II 31, 6, *gratiam reddere* (st. *referre*) II 48, 11, *pudendum dictu* II 61, 1, *inritamenta gulae* II 62, 5, *legiones secuturae sperabantur* II 74, 7, *Othonem, Vitellium passa* II, 95, 15; auch zu *candida veste* II 89, 10 und *vernacula urbanitas* II 88, 6 gibt er den Zusammenhang aufklärende Bemerkungen.

9) Nipperdey-Andresen, Ann. I—VI[11] (JB. XXXXI 161): Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 67 S. 32ff. von R. Bitschofsky (B. macht einige größtenteils gut begründete Vorschläge zur Verbesserung der Interpunktion im Texte; auch seine Bemerkungen zur Interpretation sind erwägenswert, wenn auch nicht alle überzeugend. Endlich notiert er einige Ungleichheiten in der Schreibung deutscher Wörter im Kommentar und ein paar Druckfehler), Württ. Korr. 23 S. 345 von J. Dürr, Humanist. Gymn. 1916 S. 234 von H. Zelle, Bayer. Bl. 52 S. 371 von J. Schmaus (Schm. tritt für die Identität Alisos mit dem *castellum Lupiae flumini adpositum* ein und vergleicht das expliikative *que* in den Worten *silvam Caesiam limitemque* I 50 mit Germ. 12 *per pagos vicosque* 'in den Gauen, d. i. in den Dörfern'. II 78 sei *litorum oram* nicht anzutasten: Tacitus habe hier in dem Vergilischen Versschluß *litoris oram* (Georg. II 44. Aen. III 396) durch Verwandlung in den Plural den Rhythmus beseitigt. Dem selben Zwecke diene die Änderung von *rumore secundo* Aen. VIII 90 in *secundo rumore* Ann. III 29, von *evicta dolore* Aen. IV 474 in *dolore evicta* Ann. XII 68, von *cruda deo viridisque senectus* Aen. VI 304 in *cruda ac viridis senectus* Agr. 29, von *mortis imago* Aen. II 369 in *per mortis imaginem* Ann. XV 70, von *vulnus adactum* Aen. X 850 in *vulnus Varo adactum* Ann. I 61, von *seditione potens* Aen. XI 340 in *seditionibus potens* H. II 86), Berl. ph. WS. 1916 Sp. 1091—1099 von C. John (John findet einen Widerspruch darin, daß einerseits eine Stilentwicklung des Tacitus anerkannt, andererseits der Dialogus zeitlich mit den übrigen Erzeugnissen des Tacitus zusammengebracht wird. Ferner bringt er eine lange Reihe sehr beachtenswerter Beiträge zur Interpretation, deren wichtigste ich hier verzeichne. *Ignarus litterarum* dürfe II 54 nicht anders gedeutet werden als VI 21; an der einen wie an der anderen

Stelle sei sowohl die Kunde der Schrift wie die der Schriftwerke gemeint; denn beides sei damals untrennbar gewesen. Das Verhältnis aber der *carmina* zu den *litterae* sei das des Mittels zum Zweck, nicht das des Besonderen zum Allgemeinen. IV 3 bezeichne *temptanti* nicht Sejans Unschlüssigkeit über den besten Weg, sondern seine Entschlossenheit, selbst den verwegensten nicht unversucht zu lassen. III 26 lasse sich die Deutung von *suopte ingenio* 'um ihrer selbst willen' auch aus Tacitus selbst belegen, der H. IV 73 sagt *bona ac mala non sua natura aestimantur.* III 33 sei im Einklang mit *repetito* 'darauf zurückgegriffen hatte' zu *concordem* nicht *esse,* sondern *fuisse* zu ergänzen; *multum* aber sei, wie auch sonst öfter bei Tacitus, gleich *diu*[1]). I 42 werde die Rückbeziehung von *tantum* auf *hic* durch die nächst vorangehenden Worte geboten; auch müsse man, wenn der Sinn wäre 'von hier hört man nur Schlimmes' statt 'nur von hier hört man Schlimmes', nach dem Sprachgebrauch des Tacitus *nihil aliud quam* statt *tantum* erwarten. III 18 bezeichne *spe* nicht die 'Aussichten' des Claudius in objektivem Sinne; vielmehr sei sowohl bei diesem Worte wie bei *fama* (Gerede) und *veneratione* an eine Betätigung der *destinantes* zu denken, wie man aus H. I 12, 10 *multi stulta spe hunc vel illum destinabant* zu schließen habe. II 12 sei *noscendas* (*mentes*) = non posse non nosci 'gesichert sei eine gründliche Erkundung erst dann, wenn —'[2]). I 13 sei *fateri* nicht 'erklären', sondern 'gerade heraussagen', *quies* I 65 u. ö. unzweifelhaft Ersatzwort der gehobenen Sprache für *somnium* im Singular, *alii* IV 48 'die andern', also entweder = *ceteri* oder Ersatz des ungewöhnlichen Plurals von *alter,* vgl. V 10 *mari alio* und H. I 8 *alias partes.* IV 51 sei *partae victoriae* = si parta sibi victoria sit im Gegensatz zu *si cedant* (so auch Heraeus). VI 15 hätte *saepius* das Plusquamperfekt erwarten lassen; das Imperfekt *commendabatur* bringe zugleich[3]) das Fortwirken der Erprobungen des Cassius in der Gegenwart zum Ausdruck. In der Anmerkung zu II 70 sei die Bedeutung 'aus der Nähe', 'aus der Ferne' auf die Komparative *propius* und *longius* zu beschränken; im Positiv stehe dafür *ex propinquo* und *e longinquo* oder *procul.* III 12 sei *praestiterimus* wie *tractentur* und *spectet* Wunschmodus: 'das soll die einzige Vergünstigung bleiben'. II 85 sei *necdum* nicht notwendig = nondum, da zu *datos* ein *fuisse* ergänzt werden könne; auch

---

[1]) Diese Übersetzung trifft vielleicht zu für XI 10, 6 *multum certato,* vgl. H. IV 16 *diu certato,* und für XV 14, 9 *multum invicem disceptato*; sie paßt nicht — was auch John nicht behauptet — auf XII 65, 4 *multum adversante Narcisso,* wo es = 'heftig' ist (denn die Angabe, Narcissus habe lange Widerstand geleistet, würde den unzulässigen Gedanken hervorrufen, daß er sich schließlich gefügt hätte). Für III 33 habe ich 'nachdrücklich' vorgeschlagen, und das scheint mir auch für XIII 50, 4 *multum prius laudata* zu passen; XVI 26, 18 *multum ante secum expenderet* ist es offenbar = 'reiflich', 'ernstlich'.

[2]) Beispiele aus Tacitus für diese Anwendung des Gerundivums mit *esse,* wonach es nicht das bezeichnet, was erforderlich ist, sondern das, worauf man mit Sicherheit rechnen darf, wären erwünscht.

[3]) Nicht zugleich, sondern allein. In der Unvereinbarkeit des *saepius* mit dem Imperfekt liegt die Schwierigkeit der Stelle, die mir durch Johns Bemerkung nicht gehoben zu sein scheint.

H. I 31, 11 werde jene Gleichsetzung angezweifelt[1]). Auch IV 54 sei *fuisse* zu *non mirum* zu ergänzen, nicht *fore,* so daß die direkte Form lauten würde *non mirum* (sc. *erat,* vgl. I 42), *si statuissem* (irreal). Denn der scheinbare Verzicht auf eine Maßregelung Agrippinas entspreche der Natur des Tiberius besser als die bestimmte Drohung *non mirum erit, si statuero.* Was zu *omnibus civibus* III 17 bemerkt ist, gelte nicht für den Dialogus. Der substantivische Gebrauch von *unicus* für *unicus filius* IV 11 sei durch die von Heraeus beigebrachten Belege Sen. dial. IV 21, 6 und Mart. VI 62, 1 sichergestellt. Endlich vermißt John in mehreren Anmerkungen Berücksichtigung der neueren wortkundlichen Literatur. Was die Note zu *plures* I 33 betrifft, so meint er wohl, daß den drei dort genannten Stellen, wo *plures* = 'mehrere' ist, noch zwei hinzuzufügen sind, nämlich II 62 und III 33 *plures per provincias.* In der Note zu III 1, 5 mißfällt ihm wohl die Angabe, daß '*plerique* bei Tacitus, wie es scheint, immer = "sehr viele" sei'. Ich weiß, wie schwer die Entscheidung dieser Frage in jedem einzelnen Falle zu treffen ist; aber jedenfalls ist die Zahl der zweifelhaften Stellen größer als sie im lex. Tac. S. 1125 angegeben ist).

10) Halm-Andresen, Tacitus Band II[5] (JB. XXXXII 68): DLZ. 1916 Sp. 1776 von O. Wackermann (bespricht einige Einzelfragen der Textkritik und sagt zum Schluß: 'wir sind überzeugt, daß die vorliegende Rezension für lange Zeit maßgebend sein wird für den Text des Tacitus'), WS. f. kl. Phil. 1916 Sp. 710—717 und 783—797 von W. Heraeus, dessen für mich höchst lehrreiche Anzeige, ein Muster von Akribie, eine große Menge von Stellen der Historien textkritisch erörtert. Sein Gesamturteil lautet, daß die neue Textkonstitution der Hand des Tacitus um ein bedeutendes näher gekommen sei. Bedenklich sind ihm unter den von mir bewahrten handschriftlichen Lesungen I 14 *accersiri,* 35 *sistens,* II 20 *barbarum tegmen* (als Glossem verdächtig), 51 *degressus,* 78 *latior,* 95 *magna,* III 33 *in igne,* IV 84 *quaeque.* Unter den von mir aufgenommenen Änderungen mißfällt Heraeus *facies* II 70, *disserens* III 52; auch glaubt er das überlieferte *aperire iussit* I 38, *perfringendis* II 21 ohne *operibus, dei* IV 26 und *mortales* V 4[2]) halten zu können. Auch *praepotuere* V 8 sei, obwohl ἅπ. εἰρ., beizubehalten und nicht in *praepolluere* zu ändern, weil das Perfekt *pollui* von *polleo* keine antike Gewähr habe. Heraeus billigt ferner die von mir als wahrscheinlich bezeichnete Konjektur Wolffs III 12 *discordia* ⟨*quia*⟩ und L. Spengels IV 31 *plerique,* während er unter meinen eigenen im Apparat verzeichneten Vermutungen nur eine (II 80 ⟨*sed*⟩ *nihil*) für wahrscheinlich erklärt, die übrigen als beachtenswert und anregend der Prüfung künftiger Herausgeber empfiehlt. Sodann folgt zu der Frage der ersten Quelle einer Lesart, des primus auctor einer Vermutung eine ziemlich lange die Angaben in meinem

[1]) Das ist richtig, aber hier ist die Gleichsetzung nur durch Änderung des Überlieferten, d. h. durch Streichung des *et* vor *necdum,* die Nipperdey vorschlug, zu vermeiden. Und wenn Ann. II 85 zu *datos* ein Infinitiv hinzuzudenken ist, so müßte dieser eher *esse* als *fuisse* sein.

[2]) Dieses *mortales* habe auch ich wider hergestellt.

Apparat berichtigende Liste. Den Änderungen der Interpunktion stimmt Heraeus zu; auch daß ich in der Orthographie genau der Überlieferung folge, billigt er, nur hätte IV 34 *ilico* geschrieben werden müssen, wie die Medicei Ann. II 8 und XIII 52 bieten. — Eine besondere Besprechung widmet Heraeus sodann der Schreibung der Eigennamen. Er tritt für die überlieferte Form *Venusius* III 45 ein, obwohl der Mann in den Annalen *Venutius* heißt, vgl. *Cartimandua* in den Historien, *Cartimandus* in den Annalen. Vielleicht sei auch *Oschus* I 87 (vulg. *Moschus*) nicht zu ändern. I 24 sei *Mevius,* nicht *Maevius* die richtige Schreibung und IV 45 *Saeniensi* und *Saeniensium,* ferner *Veleda,* nicht *Velaeda, Urvini* III 62, nicht *Urbini,* wie Ann. XIV 12 *Gabolus* in *Gavolus* zu ändern sei. I 7 müsse man vielleicht *Garutianus* in *Carutianus,* I 41 *Vergilionem* in *Vercilionem* verwandeln. Von den beiden bei Tacitus überlieferten Formen *Cannenefates* und *Can(n)inefates* sei die letztere inschriftlich nicht belegt. Als das cognomen des Gardepräfekten *C. Ofonius* habe eher *Tigillinus* als *Tigellinus* zu gelten. II 16 verdiene die zweimal überlieferte Namensform *Picarius* (von mir im Apparat leider nicht angegeben) von der bei der ersten Erwähnung des Mannes in dem selben Kapitel genannten Form *Pacarius* auf Grund inschriftlicher Zeugnisse wahrscheinlich den Vorzug. Ebenso werden von Heraeus die Namen *Statius* und *Staius* I 43 gegeneinander abgewogen; für die letztere dort nicht überlieferte, aber bereits in der Prosop. i. R. III 269 geforderte Form spricht namentlich der Umstand, daß das cognomen *Murcus* sich bei der gens Staia und, wie es scheint, nur bei ihr findet. I 60 sei *Roscius Caelius* nach den Arvalakten in *Roscius Coelius* zu ändern, wie man umgekehrt I 77 *Coelio (ac Flavio Sabinis)* nach den selben Akten und andern Zeugnissen in *Caelio* geändert habe. I 42 sei das von Rhenanus hergestellte *Julio Caro* (Med. *Carlo*) nicht ganz sicher; man könne auch an *Carpo* oder *Cano* denken[1]). *Colonia Agrippinensium* IV 20 werde gegen Meisers Vermutung *Agrippinensi* geschützt durch Agr. 4 *Foroiuliensium colonia* und H. III 1 *Pannoniae Alpes* (gegenüber *Pannonicae Alpes* II 98). Zweimal sagt Tacitus *pons Mulvius,* zweimal *pons Mulvi,* und III 71, wie es scheint, *Tarpei rupes. Tungrarum cohortium* II 15 finde seine Analogie in *Sugambrae cohortis* Ann. IV 47 und *alam Cannenefatem* IV 73. Auffallend sei *Norica provincia* Ann. II 63, wahrscheinlich unrichtig überliefert *Appenninis iugis* H. III 42. Beiläufig bemerkt Heraeus, daß der Singular von *Tungri* nicht *Tungrus,* sondern *Tunger* lautet. Zuletzt notiert er ein paar Druckfehler, und einige Versehen und Lücken im Index historicus).

---

[1]) Über den Namen des Freigelassenen Galbas Icelus handelt Heraeus WS. f. kl. Phil. 1917 Sp. 208. Er tritt trotz griechischen ἴκελος und obwohl bei Tacitus sechsmal Icelus, nur einmal (H. I 33 extr.) Hicelus überliefert ist, für die aspirierte Form ein, die CIL. VI 8783 vorliegt und in der Überlieferung des Sueton überwiegt (Nero 49 und Galba 22 Hicelus, Galba 14 Icelus). Ähnlich stehe es mit dem Gentile des Varus in den Mediceischen Handschriften des Tacitus. Denn hier sei nur einmal (Ann. I 71) die alte Form Quinctilius überliefert, die Varus selbst auf Münzen der Stadt Achulla sowie in gleichzeitigen Steininschriften hat.

11) Woyte, Antike Quellen zur Geschichte der Germanen III (JB. XXXXII 69): Berl. ph. WS. 1916 Sp. 1409 von K. Tittel, Verg. u. Gegenwart VI S. 113 von Fr. Friedrich (beide loben die Übersetzung).

12) Draeger-Heraeus Ann. I—VI[7] (JB. XXXXII 69): Berl. ph. WS. 1916 Sp. 391—397 von C. John. Dieser bezeichnet die in der Einleitung enthaltene Übersicht des Taciteischen Sprachgebrauchs als in einigen Punkten veraltet und spricht in der Beurteilung der von Heraeus gewählten Textgestaltung die Vermutung aus, daß I 28, 4 vielleicht *quae pergerent* als ein durch Vermittlung der vorangehenden Worte *quo pergeret* entstandenes Glossem zu betrachten und das vermißte Subjekt zu *cessura* aus *praesentium* zu entnehmen sei. In der Besprechung des Kommentars schlägt er einige gute Übersetzungen vor, z. B. *tarda sunt* I 28 'hat gute Weile'. Auch bringt er Berichtigungen zur grammatischen Erklärung; z. B. liege in dem Tempus *consultaverit* II 30 nichts weiter als daß dieser Folge von Libos Wahnsinn der Wert einer unbestrittenen Tatsache verliehen wird. Auch in der Ausdrucksweise hat John einiges zu tadeln, z. B. die oft gebrauchte präsentische Erzählungsform, die er treffend als Kalenderstil bezeichnet.

II. Tacitus als Schriftsteller

13) Siegfried Weinstein, Quibus in rebus Ammianus Marcellinus respexerit Sallustium et Tacitum. Progr. Radautz,-k. k. Staatsobergymnasium, 1914. S. 3—31.

Radautz liegt in der Bukovina. Daher ist das Programm mir nicht zugänglich gewesen. Nach der Anzeige von R. Bitschofsky Ztschr. f. d. öst. Gymn. 67 S. 374 bildet es Fortsetzung und Schluß des 1913 erschienenen Teiles.

14) Vilh. Lundström, Nya Enniusfragment (Neue Enniusfragmente). Eranos (Acta philologica Suecana) Vol. XV (1915) S. 1—24.

Lundström geht von der Beobachtung aus, daß die antiken Schriftsteller öfters in den Eingangsworten des eigenen Werkes durch ein wörtliches Zitat aus einem früheren großen Schriftsteller oder durch einen deutlichen Anklang an die Eingangsworte des Vorgängers oder an einen andern allgemein bekannten Passus ihr Muster und Vorbild bezeichnen oder im allgemeinen einem großen Vorgänger ihre Bewunderung bezeugen. Tacitus huldigt mit den Eingangsworten seiner Monographie über die Germanen *Germania omnis* seinem Vorgänger Caesar, den er auch da zitiert, wo er den zweiten Hauptabschnitt seiner Schrift beginnt. Der Eingang des Dialogus ist mit dem des ciceronischen Orator und De oratore zu vergleichen. Livius, Sallust (bell. Jug. 5, 1) und Tacitus in den Annalen beginnen mit je einem poetischen Zitat, das in allen drei Fällen aus Ennius entlehnt sein dürfte. Das selbe gilt für den sich als vorvergilisch verratenden Vers bei Tac. Ann. XV 9 *subiectis campis magna specie volitabant* und für Germ. 39 *auguriis patrum et prisca formidine sacram,* wo man nur *sacram* in *sacras* zu ändern braucht, um zu erkennen, das dieser Vers im siebenten Buche des Ennius un-

mittelbar hinter den berühmten Worten *postquam Discordia taetra Belli ferratos postes portasque refregit* seine Stelle hatte (vgl. Verg. Aen. VII 607).

15) Georg Andresen, Tacitus und Livius. WS. f. kl. Phil. 1916 Sp. 401–406. 688–694. 758–766.

Diese Ausführungen bilden die Fortsetzung und den Schluß des JB. XXXXII 95 genannten Aufsatzes. Ich habe das Verzeichnis der Parallelen nach den selben drei Gesichtspunkten geordnet, die ich in dem ersten Teil unterschieden hatte. Hierzu kommen noch einige Vergleiche besonderer Art. Was Tacitus Ann. XI 11 über die *dracones* berichtet, die den kleinen L. Domitius, den nachmaligen Kaiser Nero, bewacht haben sollen, habe ich zusammengestellt mit dem, was Livius XXVI 19 über die angebliche göttliche Abstammung des älteren Africanus erzählt, und die Vermutung ausgesprochen, daß Tacitus den Sinn dessen, was Nero selbst über die Wundererscheinung zu erzählen pflegte, nicht richtig erfaßt hat: nicht obwohl, sondern weil er *haudquaquam sui detractor* war, hat er nur von einer einzigen Schlange gesprochen und nicht behauptet, er habe sie gesehen, sondern sie sei gesehen worden. Dann ist *in cubiculo visam,* wie es bei Tacitus heißt, gleich *in cubiculo matris visam* bei Livius, und Nero hat sich in versteckter Weise der selben göttlichen Abstammung gerühmt, die Alexander dem Großen, dem älteren Africanus, der ebenfalls eine offene Stellungnahme zu dem Volksglauben vermied, und Augustus zugeschrieben wurde. — Ferner habe ich die Beschreibung der Reisen des Germanicus bei Tacitus Ann. II mit der Schilderung der Rundreise des Aemilius Paulus durch Griechenland bei Livius XLV 27, 5 ff. verglichen und darauf hingewiesen, daß bei Tacitus die Reihenfolge der Stationen auf der ägyptischen Reise des Germanicus Schwierigkeiten macht. Den Besuch eines Schlachtfeldes schildert Tacitus Ann. I 61 und H. II 70, Liv. XXII 51, 5 ff. Beide Historiker heben öfters den Zusammenhang der Bodenbeschaffenheit und des Klimas mit dem Volkscharakter hervor und sagen Ähnliches über Gallier und Germanen. Auch deckt sich (um minder auffallende Beobachtungen hier zu übergehen) bei beiden Geschichtschreibern die Schilderung der verschiedensten barbarischen Völker nach ihrer äußeren Erscheinung, ihrer Bewaffnung und ihren Sitten. Diese letztere Beobachtung mag einen Beitrag bilden zur Lösung der von Wissowa in der Rezension von Gudemans Germaniaausgabe (s. oben) aufgeworfenen Frage, inwieweit eine gewisse ethnographische Dogmatik mit Übertragungen und Verallgemeinerungen gearbeitet habe.

16) P. Wendland (†), Das Gewand der Eitelkeit. Ein Fragment. Hermes 51 S. 481–485.

Die Sentenz H. IV 6 *quando etiam sapientibus cupido gloriae novissima exuitur* findet sich wider bei Fronto p. 144 Naber: *novissimum namque homini sapientiam colenti amiculum est gloriae cupido; id novissimum exuitur.* Das haben bereits die Erklärer des Tacitus angemerkt; s. Heraeus und Wolff. Wendland fügt eine philonische Stelle

hinzu (Harris, Fragments of Philo p. 7): *φασί τινες ὅτι ὕστατον ἀποδύεται τὸν τῆς κενοδοξίας χιτῶνα ὁ σοφός*, und bemerkt, daß Philo und Fronto wie Tacitus die Sentenz nicht wie andere, z. B. Athenaeus, mit Beziehung auf die Menschen im allgemeinen, sondern in der besonderen Beschränkung auf die Person des Weisen geben. Der Vergleich der Hoffart mit einem Gewande deutet, wie Wendland ausführt, auf den Mythus, der Platos Gorgias abschließt, und erinnert daran, daß der Mensch einst nackt und aller irdischen Güter, auch des Ruhmes ledig das Leben verläßt.

Es ist in diesem Zusammenhang von Interesse, daß Tacitus an einer andern Stelle jenen platonischen Mythus, den wir am Schlusse des Gorgias lesen, direkt zitiert. Ich meine die Stelle Ann. VI 6 *neque frustra praestantissimus sapientiae* (d. i. Plato) *firmare solitus est, si recludantur tyrannorum mentes, posse aspici laniatus et ictus, quando, ut corpora verberibus, ita saevitia libidine malis consultis animus dilaceretur.*

17) R. Klaiber, Die Beziehungen des Rednerdialogs von Tacitus zu Ciceros rhetorischen Schriften. 2. Teil. Programm des K. Alten Gymnasiums in Bamberg 1916. 39 S.

Dieser zweite Teil bringt die am Schlusse des ersten (s. JB. XXXXII 78) versprochene Antwort auf die Frage, welche Schlüsse sich aus der bewiesenen Übereinstimmung hinsichtlich des Zweckes des Taciteischen Dialogs ziehen lassen, was Tacitus selbst von der Beredsamkeit gehalten hat und welche Stellen des Dialogs als sein eigenes Bekenntnis anzusehen sind. Um mit der zuletzt genannten Frage zu beginnen, so werden im Dialog von dem einen oder dem andern der Gesprächsteilnehmer gewisse Einzelurteile ausgesprochen, die durch Stellen der übrigen Werke des Tacitus gestützt werden. Hierher gehört Apers Wahrnehmung, daß die Menschen geneigt sind, das Alte auf Kosten des Neuen herauszustreichen, die Aper, Messalla und Secundus gemeinsame Beobachtung, daß der Neid eine allgemein menschliche Schwäche ist, das Urteil des Secundus über die beschränkenden Bestimmungen des Pompeius, das des Maternus über die Gracchen und über das goldene Zeitalter. Wichtiger als diese Übereinstimmung in Einzelurteilen ist das Zusammengehen des Tacitus mit der Gesamttendenz der einen oder der andern der im Dialog enthaltenen Reden. Es ist offenbar, daß Tacitus in dem Kampf zwischen Aper und Messalla um die Entscheidung der Frage, ob die alten oder die modernen Redner den Vorzug verdienen, Aper ins Unrecht setzen will, und daß Messalla, wo er den Niedergang der Jugenderziehung und der rednerischen Ausbildung geißelt, der Verkünder der Ansichten des Tacitus ist. Das Rednerideal des Messalla ist das des Tacitus; nur bezüglich der Philosophie ist seine Stellungnahme abweichend; denn er zeigt in den historischen Werken nicht immer Verehrung für die Königin der Wissenschaften und ihre Jünger. Die von Messalla empfohlene praktische Ausbildung zum Redner war der Weg, den Tacitus selber beschritten hatte, und wie er sich zu Cicero stellt, hat er durch Inhalt und Form des Dialogs klar zu erkennen gegeben.

Aber anders als in dem eben betrachteten zweiten Teil des Dialogs steht die Frage der Parteinahme des Verfassers im ersten und im dritten Teil. Was den ersten betrifft, so stellt sich Tacitus nach Klaibers Auffassung in dem Streit zwischen Aper und Maternus nicht bedingungslos auf die Seite des letzteren, wie durch seine auch in späterer Zeit nicht verleugnete Wertschätzung forensischer Tätigkeit bewiesen wird. Die Abwägung der von beiden vorgetragenen Anschauungen gegeneinander ergibt, daß jeder eine Reihe vernünftiger Gründe, die durch Äußerungen des Historikers Tacitus gestützt werden, auf seiner Seite hat. Weder bewegt sich Aper nur in Übertreibungen und Irrtümern noch ist Maternus durchweg der Verfechter der Überzeugung des Verfassers: eine Entscheidung ist in der angeschnittenen Frage nicht getroffen. Auch im dritten Teil, wo die Anschauungen des Secundus und Maternus sich vielfach berühren und beide Freunde sich mit dem auch dem Tacitus eigenen opportunistischen Bekenntnis, man könne und solle mit dem Zustand des Staates unter der Monarchie zufrieden sein, die Hand reichen, hat Tacitus die Vertretung seiner eigenen Ansicht nicht ausschließlich in die Hände des Maternus gelegt, obwohl zuzugestehen ist, daß die Wage sich gegen Ende zu seinen Gunsten neigt.

Auf die Frage, was Tacitus selber von der Beredsamkeit gehalten hat, antwortet Klaiber: er verzweifelte nicht an der gedeihlichen Weiterentwicklung der Redekunst; nur mißfiel ihm die Richtung, die sie eingeschlagen hatte, weil sie sich zu weit von dem Vorbilde Ciceros entfernt hatte: auf der mittleren Linie, die der Redekunst weder den Zugang zu ihrem Gebiete abschneidet noch eine ungebührliche Ausdehnung gestattet, lasse sich ein Ausgleich zwischen den im Dialog sich bekämpfenden Gegensätzen anbahnen.

So gelangt Klaiber zu folgendem Ergebnis über den Zweck des Dialogs: er liegt in dem Nachweis, daß nur durch die Rückkehr zu den von Cicero festgelegten Grundsätzen eine neue Blüte der Beredsamkeit zu erhoffen sei, an deren Möglichkeit man nicht verzweifeln dürfe. Der andern Ansicht, daß die Schrift eine Absage an die rednerische Tätigkeit und zugleich ein Programm für die schriftstellerische Zukunft des Verfassers als Geschichtsschreiber bedeute, widerspricht nach Klaiber die auffällige Nachahmung des ciceronianischen Musters und außer einigen minder wichtigen Beobachtungen auch die Komposition der Schrift, insofern der die Abkehr des Maternus vom Rednerberuf motivierende Teil, der die Hauptsache sein müßte, durch die folgenden Ausführungen über die Gründe des Verfalls verdunkelt werden würde und in seiner Bedeutung herabgesetzt erschiene.

Der Zusammenhang der drei Teile des Dialogs wäre demnach folgender: welches sind die Ursachen des Verfalls der Beredsamkeit? 1. Ausgesprochene Talente wenden sich einer anderen Berufsart zu — dies ist der eigenartige und für Klaibers Auffassung charakteristische Satz —. 2. Die Kunst hat ein falsches Vorbild und entwickelt sich unter dem Einfluß moderner Jugenderziehung in nicht erfreulicher Weise. 3. Die anders gearteten staatlichen Verhältnisse schmälern den Ruhm der Redner. 'Die Schrift beruht auf der Hoffnung, dem klassischen

Muster wieder Geltung zu verschaffen und ist bestimmt, die Beredsamkeit zu fördern, nicht ihr eine Grabrede zu halten. Und doch ist es dem Manne selber, der die gute Tradition verteidigt, später nicht mehr gelungen, sich dem Einfluß des Zeitgeschmacks zu entziehen. So beweist der Dialog wie das ganze Schaffen des Tacitus, daß er auf der Grenzscheide zweier Kulturperioden steht, in beiden lebend, aber mit der hinabsinkenden inniger verbunden.'

Mit Gudeman teilt Klaiber die irrtümliche Auffassung, daß Ann. I 53 von dem Volkstribunen des Jahres 133 v. Chr. Ti. Gracchus die Rede sei, mit vielen andern die ebenfalls irrtümliche Behauptung, daß Maternus durch seine Schilderung der Ruhe und Ordnung in der Kaiserzeit sich zu seiner früheren 'steifnackigen Haltung' in Widerspruch setze.

18) Anzeigen älterer Schriften: Naumann, De Taciti et Suetonii in Othonis rebus componendis ratione (JB. XXXXI 167): Berl. ph. WS. 1916 Sp. 622 von E. Wolff (nichts Wichtiges; wörtliche, allzu wörtliche Übereinstimmung mit Fabia); Kubiček, Quomodo Tacitus in Annalibus et Historiis componendis senatus actis usus sit (JB. XXXXII 96): Berl. ph. WS. 1916 Sp. 1034 von A. Stein (Stein stützt seine Ansicht, daß Tacitus die Protokolle des Senats selbst eingesehen und in weitestem Umfange benutzt habe, durch ein paar neue Argumente, die aber ebenso gut die Abhängigkeit des Gewährsmannes des Tacitus von den amtlichen Quellen beweisen können wie die des Tacitus selber).

III. Historische Untersuchungen

19) F. L. Ganter, Rigodulum = Reil an der Mosel. Philologus 73 S. 549—557.

Man hat das von Tacitus H. IV 71 genannte Rigodulum, wo Petilius Cerialis den Valentinus und seine Treverer schlug, neuerdings allgemein mit Riol bei Trier gleichgesetzt. Ganter meint, vom sprachlichen Gesichtspunkt aus könne ebenso gut auch Reil an der Mosel in Betracht kommen. Die Angabe des Tacitus aber, daß Cerialis von Mainz aus *tertiis castris* nach Rigodulum gekommen sei, spreche durchaus gegen Riol und für Reil. Denn in drei starken Tagemärschen von je etwa 32 km lasse sich Reil erreichen, Riol aber nicht Auch passe die Beschreibung der Lage von Rigodulum *(locum . . . montibus aut Mosella amne saeptum)* besser auf Reil, ebenso die Schilderung der Bewegungen der römischen Truppen während der Schlacht. Die Angabe endlich, daß Cerialis am zweiten Tage nach der Schlacht in Trier eingerückt sei (c. 72), lasse sich mit der geringen Entfernung Riols von Trier nicht in Einklang bringen, passe aber ausgezeichnet auf Reil.

Von diesen vier Argumenten lasse ich das zweite und das dritte auf sich beruhen, weil mir die eigene Anschauung fehlt, um die Umgebung von Reil mit der von Riol zu vergleichen, möchte aber glauben, daß beide Orte den Angaben des Tacitus gleich gut entsprechen. Es gibt sogar, was ihre Lage betrifft, einen Gesichtspunkt, der gegen Reil spricht: Reil liegt links der Mosel. Cerialis müßte also unmittelbar vor der Schlacht den Fluß überschritten haben. Davon sagt aber Tacitus

nichts, und man darf wohl annehmen, daß er einen so kühnen, angesichts des Feindes unternommenen Stromübergang nicht unerwähnt gelassen haben würde, wenn er stattgefunden hätte. Das erste aus *tertiis castris* geschöpfte Argument wäre für Reil entscheidend, wenn es sich hier um normale Verhältnisse handelte. Aber Tacitus braucht einen sehr starken Ausdruck *(eo rapidius)*, um den Gewaltmarsch des Cerialis von Mainz nach Rigodulum zu kennzeichnen. Da darf man wohl 40 km für den Tag ansetzen; denn 120 km ist Riol von Mainz entfernt. Das vierte Argument endlich ist entscheidend; es spricht aber nicht, wie Ganter glaubt, für Reil und gegen Riol, sondern umgekehrt für Riol und gegen Reil. Denn Ganters Angabe, daß Cerialis am zweiten Tage nach der Schlacht in Trier eingerückt sei, ist irrtümlich: der Einzug erfolgte am Tage nach der Schlacht *(postero die)*. Nun liegt Reil 45 km von Trier stromab, aber in der Luftlinie; die Entfernung wächst beträchtlich für den, der die Berge vermeiden will; von Riol bis Trier sind es 10 km. Es ist also klar, daß Cerialis, als er nach einem Marsche, für den eine besonders große Eile nicht mehr erforderlich war, am Tage nach der Schlacht in Trier einzog, von Riol und nicht von Reil ausgezogen war.

20) A. Wolfstieg, Die Jesusstellen bei Josephus und Tacitus. Am rauhen Stein (Maurerische Zeitschrift) XIII (1916) 7/8 S. 227—233.

Wolfstieg verteidigt gegen Norden die Echtheit der Josephusstelle und gibt eine nicht ganz korrekte Übersetzung des Tacituskapitels (*deum placamentis* 'durch Besänftigungsmittel der Machthaber'; *per Judaeam, originem eius mali* 'durch Judäa hin, dem (so) Urheber jenes Übels'; *haud proinde . . . quam* 'nicht sowohl . . . sondern auch'). Die Ansicht Harnacks, daß Josephus die Quelle des Tacitus gewesen sei, lehnt er ab; meine Vermutung, daß das Zeugnis des Tacitus durch die Vermittlung zuerst der Senatsakten, dann des Cluvius Rufus letzten Endes auf einen amtlichen Bericht des Pilatus zurückgehe, hält er für möglich. Mit Unrecht, scheint mir, behauptet er, daß Tacitus sich in der Chronologie der Ereignisse irre, insofern er berichte, daß die christliche Bewegung, nachdem sie zunächst zurückgedrängt worden war, erst in der neronischen Zeit allmählich wider hervorgebrochen sei. Nichts zwingt uns *erumpebat* auf die Zeit des Nero zu beschränken; es kann sehr wohl damit gemeint sein, daß das Wiederaufleben der Bewegung schon längere Zeit vor Neros Regierungsantritt begonnen habe.

21) Anzeigen älterer Schriften: Barbagallo, Un semestre d'impero repubblicano: il governo di Galba (JB. XXXXI 175): Berl. ph. WS. 1916 Sp. 531 von E. Wolff (formgewandt in der Darstellung, aber voll von Übertreibungen und Unrichtigkeiten); Oldfather und Canter, The defeat of Varus and the German frontier policy of Augustus (JB. XXXXII 86): N. Jahrb. 1915 S. 676 von F. Koepp (in den meisten Punkten abgelehnt), Berl. ph. WS. 1916 Sp. 459—473 von E. Sadée (ausführliche Widerlegung; Gesamtergebnis: verfehlte Arbeit, unzulängliches Urteil), Histor. Ztschr. 115 S. 601 von M. Gelzer (die Kritik der Quellen ist ungenügend, die wichtigsten Zeugnisse bleiben unbeachtet, von den wirklichen Ver-

hältnissen haben die Verfasser keine Vorstellung), Lit. Centr. 1916 Sp. 836 von A. R. (es bleibt der Varusschlacht die Bedeutung eines großen Wendepunkts, und die Taciteische Bezeichnung Armins als des *liberator Germaniae* behält ihre Richtigkeit), WS. f. kl. Phil. 1916 Sp. 870 von R. Oehler (abgelehnt). — Oldfather selbst gibt unter dem Titel 'The Varus episode' in The classical journal XI 4 (January 1916) S. 226—236 einen kurzen Abriß seiner Argumente und Ergebnisse; Rüther, Römerzüge im Sauerlande (JB. XXXXII 89): Berl. ph. WS. 1916 Sp. 969 von E. Sadée (S. widerlegt die Hülsenbecksche Hypothese durch den Hinweis auf die Lage Alisos und den Verlauf des Feldzuges des Jahres 15 n. Chr.); Reach, Tiberius Alexander (JB. XXXXII 93): Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1916 S. 236 von A. Gaheis (im ganzen nur ein Versuch, einem historischen Bericht dramatische Lichter aufzusetzen).

IV. Sprachgebrauch

22) Ed. Fränkel, Das Geschlecht von *dies*. Glotta VIII S. 24 ff.

Über Tacitus handelt Fränkel S. 51 f. Das lex. Tac. s. v. *dies* zeigt zwar, daß Tacitus dieses Wort häufiger als Maskulinum denn als Femininum verwendet; doch weicht er, worauf Fränkel aufmerksam macht, im Gebrauch des femininen Ablativs von *dies* in auffallendem Maße von der gebildeten Sprache seiner Zeit ab. Wir lesen *orta die* Ann. I 68 (neben *orto die* H. II 22 und Ann. I 29) im Anschluß an *orta dies* bei Vergil (Aen. VII 149. XII 114). Tacitus hat ferner das Femininum in die Verbindung *postero die* eingeführt: er sagt, wie man aus dem lex. Tac. ersieht, 15 mal *postera die,* 7 mal *postero die,* 3 mal *postero* (wo *die* hinzuzudenken ist). Auch diesen Gebrauch führt Fränkel auf den Vorgang der Dichter zurück.

23) Gunnar C:son Tingdal, Ändelsen *-is* i ackus plur. hos de efteraugusteiska författarne (die Endung *-is* im acc. plur. bei den nachaugusteischen Schriftstellern). Akademisk afhandling (Doktordissertation). Göteborg, Eranos' förlag, 1916. 107 S.

Tingdal, ein Schüler Lundströms, hat die Handschriften der Autoren von Velleius bis Ammian untersucht und gefunden, daß die Endung *-is* im acc. plur. der dritten Deklination sich weit länger und kräftiger erhalten hat als man bis jetzt im allgemeinen annimmt, am längsten und am zähesten in den Partizipien des Präsens und in dem Adjektiv *omnis*. Was insbesondere den Gebrauch des Tacitus betrifft, so ist die Tatsache bemerkenswert, daß im zweiten Mediceus die Formen auf *-is* weit seltener sind als im ersten, dessen Schreibung die Hand des Tacitus widergibt, während im zweiten ein Korrektor in der Mehrzahl der Fälle das ursprüngliche *is* in *es* geändert hat. Nähere Angaben über den Inhalt der Schrift Tingdals und insonderheit über seine Darstellung des tacteischen Gebrauchs findet man in meiner ausführlichen Anzeige WS. f. kl. Phil. 1916 Sp. 1203 ff., wo ich gezeigt habe, daß der von Tingdal für den acc. plur. auf *is* bei Tacitus angegebene Prozentsatz nicht unerheblich herabzusetzen ist, teils infolge von Mißverständnissen und Irr-

tümern Tingdals, teils auf Grund von Bedenken, die sich gegen die Annahme Tingdals erheben, daß *-is* durch Analogiewirkung sporadisch auch in solchen Wörtern angewendet worden sei, die im gen. plur. *-um* haben, besonders in Komparativen. Dennoch ist das Bild, das Tingdal von dem Gebrauch des Tacitus entworfen hat, nicht geradezu unrichtig, wie auch seine Gesamtergebnisse unerschüttert bleiben.

V. Zerstreute Beiträge zur Erklärung und Textkritik

24) F. Lillge, *Ἀσκιπύργιον*. Sokrates IV S. 287—290.

Lillge meint, der Satz Germ. 3 *ceterum et Ulixen . . . nominatumque Ἀσκιπύργιον* gehe durch Vermittlung des Plinius auf Crates von Mallos zurück, nach dessen Ansicht Ulixes in den nördlichen Ozean gekommen war. Der Urheber der von Tacitus mitgeteilten Theorie, ein Anhänger des ἐξωκεανισμός der Pergamener, habe aus dem Namen *Asciburgium* die Wörter *ἀσκός* und *πύργος* herausgehört und geschlossen, daß Odysseus bei seinen Fahrten im nördlichen Ozean in Erinnerung an das Aiolosabenteur am Ufer des Rheins eine 'Schlauchburg' gegründet und benannt habe. Ob diese seltsame Theorie wirklich aufgestellt worden ist, bleibt zweifelhaft, zumal da es unwahrscheinlich ist, daß Tacitus den Satz mit dem griechischen Namen *Ἀσκιπύργιον* geschlossen hat

25) G. Wissowa, *Περικειρομένη* bei Tacitus. Hermes 51 S. 318.

Wissowa geht von der Überzeugung aus, daß nicht *abscisis*, sondern *accisis* Germ. 19, 5 als Lesart des Hersfeldensis zu betrachten sei, und schließt daraus, daß Tacitus sagen wolle, die ehebrecherische Germanin sei von der selben Strafe betroffen worden wie die griechische Hetäre, die ihren Liebhaber hintergeht; denn *accidere* sei = *περικείρειν* 'stutzen'. Was Wissowa von der Überlieferung sagt, ist nicht ganz sicher; denn der Aesinus, der in manchen Fällen das Richtige allein bewahrt hat (13, 14 *magno semper et electorum iuvenum globo,* 37, 17 *Mallio,* 43, 12 *Helisios,* 46, 13 *sola*), hat *abscisis*. Für diese Lesart spricht auch, was anderweitig, allerdings aus späterer Zeit, über die Bestrafung des Ehebruchs bei den Germanen überliefert ist (Müllenhoff D. A. IV. S. 310). Den Schluß vollends, den Wissowa aus seinen Ausführungen zieht: 'dies sei ein neuer Beleg dafür, daß Tacitus die Farben für seine Darstellung der germanischen Zustände und Sitten nicht gelehrter Versenkung in die Eigenart des fremden Volkes entnimmt, sondern den ihm geläufigen Verhältnissen griechisch-römischer Kultur', möchte ich nicht unterschreiben. Denn wenn Tacitus den germanischen Brauch mit einer ihm bekannten Sitte eines andern Volkes vergleichen wollte, mußte ihm die Bestrafung der römischen Ehefrau näher liegen als die der griechischen Hetäre. Pomponia Graecina, die Frau des Eroberers von Britannien, *superstitionis externae* (und damit auch des Ehebruchs) *rea*, wurde, wie wir Ann. XIII 32 lesen, dem Gericht des Mannes überlassen, *isque prisco instituto,* heißt es weiter, *propinquis coram de capite famaque coniugis cognovit.*

26) F. Walter, Zu Tacitus. Berl. ph. WS. 1916 Sp. 1015. Bayer. Bl. 1917 S. 40. Walter bringt seine schon früher (s. JB. XXXXII 74) veröffentlichte Konjektur *angustiae re⟨rum⟩ p⟨riva⟩t⟨ar⟩um* Dial. 8, 12 wieder in Erinnerung und konjiziert dazu Dial. 21 *sordes autem rig⟨id⟩ulae* ('etwas anstößig', 'ungefällig'), indem er zugibt, daß das Wort ein ἅπ. εἰρ. ist; ferner H. I 33 *prima indignatio ⟨dilatio⟩ne languescat* und IV 42 *sponte, ex s⟨uo⟩ c⟨onsilio⟩ accusationem subisse.* Zur Stütze der ersten dieser beiden Konjekturen hätte er sich auf H. III 58 *omnia ... coepta initiis valida spatio languescunt* und Ann. XII 12 *barbarorum impetus acres cunctatione languescere* berufen können; aber *prima indignatio elanguescat* bleibt die einfachere Herstellung und ein Zusatz wie *dilatione* (= *spatio* oder *cunctatione*) ist, obgleich nicht unpassend, doch nicht notwendig; *elanguescere* findet sich, wenn auch nicht so häufig wie *languescere,* zweimal bei Tacitus (H. I 46, IV 42), während er *relanguescere* (Halm schlug nämlich vor, *elanguescat* durch *relanguescat* zu ersetzen), nicht kennt. Walters Konjektur zu H. IV 42 ist deshalb verfehlt, weil *ex suo consilio* neben *sponte* überflüssig ist. — Ann. XIV 16 schlägt er vor *necdum insignis aetatis ⟨dig⟩nati⟨o⟩*; *⟨hi⟩ considere* etc. 'denen die besondere Würde des Alters noch fehlte', eine recht umständliche Bezeichnung des jugendlichen Alters. Daß *hi* in der Handschrift fehlt, hat Walter übersehen, wie er auch die Lesart von Halm unrichtig angibt. H. III 55, 10 empfiehlt er *vulgus ad magnitudinem beneficiorum h⟨i⟩averat* 'der Pöbel hatte den Mund offen aus Gier nach großen Vorteilen'. Ich glaube nicht an das einen 'dauernden Zustand' bezeichnende Plusqpf. zwischen den vorausgehenden historischen Infinitiven und den folgenden Imperfekten, und Parallelstellen wie *delituerat* 'in der Verborgenheit lebte' (Sen. ep. 79, 15), wo es sich um ein Inchoativum handelt, sind nicht geeignet, die Konjektur zu stützen. Ann. III 29, 17 übersetzt Walter *ultra* 'übermäßig'. Die richtige Verbesserung *ultro* 'seinerseits', 'noch obendrein', hat Alciatus gefunden, vgl. Nipperdey z. St.

27) J. J. H(artman), Mnemos. 44 S. 238 ändert *vires praebere* Ann. IV 1 in *aures praebere.* Denn *vires* sei deshalb verdächtig, weil *suas* dabei nicht entbehrt werden könne. Das Beispiel zeigt wieder einmal, wie leicht die Emandationskunst in Spielerei ausartet, wenn die Umsicht fehlt. Tacitus hat IV 1 *saevientibus vires praebere* wie XIII 43 *saevienti impudicae vocem praeberet* geschrieben. Oder vermutet Hartman auch hier eine Korruptel, weil *suam* bei *vocem* fehlt? Und was *aures praebere* betrifft, so paßt das nicht zu *saevientibus,* sondern würde einen Dativ verlangen, der einen Rat, eine Einflüsterung oder eine Anklage wie Ann. XII 4 und 42, überhaupt eine Rede wie I 16 *pessimi cuiusque sermonibus praebere aures* bezeichnet.

Berlin. Georg Andresen.

Ciceros Reden
1913—1916

1) Richard Wagner, Die hellenistisch-römische Kultur. Leipzig, Teubner, 1913. S. 362—374, Cicero.

Cicero wird hier vom kulturgeschichtlichen Standpunkt als der große Bildungsmeister seines Volkes und der Menschheit betrachtet. Nichts hat seinem Andenken mehr geschadet, als die ehrgeizige Selbsttäuschung, die ihn in wildbewegter Zeit in den Beruf eines Staatsmannes hineintrieb, wenn er auch in ehrlicher Absicht dem Vaterlande dienen wollte. Der Kern seines Wirkens lag in der Kunst der lebendigen Rede vor einer durch furchtbare Menschenhetzen abgestumpften und durch raffinierte Redekünste verwöhnten Zuhörerschaft. In der vollendeten Kunst der Form liegt der bleibende Wert der Ciceronischen Reden, in denen wir zudem eine Fülle von Belehrung über rechtliche und wirtschaftliche, sittliche und gesellschaftliche Verhältnisse finden. Die rhetorischen Schriften Ciceros zeigen eine hohe Auffassung von der Aufgabe des Redners, die rhetorische Form mit einem würdigen Inhalt zu erfüllen. In der Philosophie erhob Cicero die Sittenlehre über den Streit der Sekten und die erstarrte Staatsreligion und machte sie in stürmischer Zeit zur Führerin eines menschenwürdigen Lebens. Diese philosophische Religion hat durch die Form, in der Cicero sie vorträgt, im Laufe der Zeiten die Welt erobert. Aus Ciceros Briefen endlich lernen wir seine Persönlichkeit mit ihren liebens- und achtenswerten Eigenschaften wie mit ihren Fehlern bis in die geheimsten Falten des Herzens kennen. So war denn Ciceros Lebenswerk ein gewaltiges, und es hat auf die Entwicklung der Menschheit einen großen Einfluß ausgeübt.

2) Theodor Opperskalski, De M. Tulli Ciceronis orationum retractatione quaestiones selectae. Dissertation von Greifswald, 1914. 8. 86 S.

Cicero veröffentlichte seine meisten Reden nicht genau in dem Wortlaut, in dem er sie gesprochen hatte, da sie nicht nachgeschrieben wurden und sein Gedächtnis die Worte nicht streng festhielt wie das des Hortensius. Die Rede gegen Vatinius hat er sicherlich stark umgearbeitet und dabei die Verspottung dieses Zeugen gegen Sestius verschärft. Die Verteidigung des Milo hatte er nach Möglichkeit vorbereitet, aber erschreckt durch das herumstehende Kriegsvolk und den Lärm der Clodianer sprach er so mangelhaft, daß er nachher eine neue Rede ausarbeitete und herausgab. Die fünf Reden der Anklage gegen Verres

wurden nie vorgetragen. Opperskalski hat sich die mühevolle und schwierige Aufgabe gestellt, in sechs Verteidigungsreden in Kriminalprozessen zu prüfen, was Cicero erst nach der Gerichtsverhandlung hinzugesetzt habe.

Pro Sexto Roscio. Diese erste Verteidigung in einer causa publica (§ 59) hatte Cicero sorgfältig vorbereitet; er mußte dann aber nach Anhörung der Anklage manches ändern und hinzufügen. Es ist wahrscheinlich, daß er diese Rede erst nach Sulla's Tod, nach seiner Rückkehr von Rhodos, veröffentlichte. Drumann, Landgraf und Opperskalski glauben, daß er jetzt erst das Kapitel 32 über die caedes accusatorum et iudicum hinzugefügt habe. Nach Opperskalski ist auch der Abschnitt §§ 55—61 über die Ankläger und über das ungebührliche Benehmen des Anklägers Erucius erst nach der Gerichtsverhandlung hinzugesetzt worden. Der Abschnitt macht klar, daß der Ankläger das Gericht zur Mithilfe bei einem Verbrechen mißbrauchen wollte. Cicero kann ihn freilich nicht so vorbereitet haben; er hat ihn großenteils ex tempore gesprochen und dann bei der Veröffentlichung erweitert und verfeinert.

Pro A. Cluentio. 74 v. Chr. unter der Prätur des C. Verres wurde Statius Albius Oppianicus aus Larinum, der viele empörende Mordtaten verübt hatte, von seinem Stiefsohn A. Cluentius Habitus angeklagt, weil er diesen hatte vergiften wollen, damit Sassia, des Oppianicus Frau, ihren Sohn beerben könne, und von dem Gericht unter dem Vorsitz des C. Junius mit 18 von 32 Stimmen verurteilt. Der leidenschaftliche Volkstribun L. Quinctius hatte ihn verteidigt und erregte dann den Haß des Pöbels gegen C. Junius, weil er sich von Cluentius habe bestechen lassen. Da Oppianicus fünf Jahre später im Exil starb, verdächtigte Sassia ihren Sohn des Giftmordes, und 66 v. Chr. erhob der Sohn des Oppianicus gerichtliche Klage gegen Cluentius, wegen Vergiftung seines Vaters. Die Anklage führte T. Attius, die Verteidigung der Prätor Cicero, der in diesem Jahr Vorsitzender des Gerichtshofes de pecuniis repetundis war (§ 147). Die Richter hatten nur die Anklage auf veneficium zu entscheiden (vgl. JB. 1892, S. 31); weil aber T. Attius in gehässigster Weise den Cluentius der Bestechung der Richter im iudicium Junianum beschuldigt hatte, mußte Gicero auch diese verwickelte Sache besprechen, *quae procul ab iudicio remota* war (§ 2).

Opperskalski glaubt, daß an § 104 (Freisprechung des Falcula von der Anklage, von Cluentius Geld empfangen zu haben, nach der Rede pro Caecina 28 den Betrag von 50000 Sesterzen) ursprünglich § 113 anschloß. In § 105 ist von den fünf Richtern (vgl. § 76) die Rede, die den Oppianicus freigesprochen hatten. Dann werden neun Richter mit Namen aufgeführt, die mit *non liquet* gestimmt hatten, *quorum nullius sententia est Oppianicus absolutus.* Das ist keine *obscuritas loquendi,* wie Opperskalski meint. Diese Ausführung scheint mir zur Sache zu gehören und an der richtigen Stelle zu stehen. Von den 18 Richtern, die den Oppianicus verurteilt hatten, werden in der Rede acht genannt: Bulbus, P. Popilius, Ti. Gutta, Staienus, Falcula, P. Septimius, Scaevola, M.' Aquilius, Egnatius. — §§ 108—112 tadelt Cicero die An-

maßung und den Hochmut des (inzwischen verstorbenen) L. Quinctius, über den er schon §§ 91, 93, 103 mit starker Mißbilligung gesprochen hat. Dieser Abschnitt könnte fehlen; da aber Quinctius der heftigste Gegner des Cluentius gewesen war, wollte Cicero sein Ansehen bei den Richtern gänzlich vernichten. Daß er dadurch unpopulär werde und sich die Aussichten auf das Konsulat schwäche, fürchtete er nicht, da Quinctius sich bei seinen eigenen Anhängern verhaßt gemacht hatte (§ 110).

§§ 143—160 setzt Cicero auseinander, daß der Ritter Cluentius durch die nur für Senatoren geltende Lex Cornelia über Bestechung der Richter nicht betroffen werde. Weil der Ankläger den Richtern zumutete, sie sollten bei Ansetzung der Strafe für Giftmord gegen das Gesetz die angebliche Bestechung der Richter als erschwerenden Umstand berücksichtigen, mußte Cicero nachweisen, daß das Gesetz nicht unbillig sei. Dies ist eine Partie, die er vorbereiten konnte. Opperskalski findet, der Abschnitt 145 *Neque me illa oratio commovet* bis 155 *adstringatur* sei erst nach dem gewonnenen Prozeß mit geringer Sorgfalt hinzugefügt worden. Ich verstehe nicht, warum Cicero diesen Zusatz hätte machen sollen.

Pro Murena. In seinem Konsulatsjahr trat Cicero zunächst für C. Rabirius auf. Das kann man verstehen; er sprach in einer Volksversammlung, als Konsul, nicht eigentlich als Anwalt; es galt, dem Senate das Senatus consultum ultimum zu erhalten. Gegen Ende November verteidigte er dann den Murena vor einem Gericht, nachdem Q. Hortensius und M. Crassus für ihn gesprochen hatten. Das war nun ganz ungewöhnlich, daß der Konsul mit der ihm durch das Senatus consultum ultimum übertragenen Machtfülle als Anwalt für einen Angeklagten vor einem Gericht auftrat, und es war natürlich, daß die Ankläger Cato und Servius dieses Vorgehen Ciceros tadelten. Cicero rechtfertigt also zunächst sich selber, §§ 2—10. Er gibt zu, *in summo periculo civium* streng gegen Catilina gewesen zu sein, glaubt aber jetzt zum Wohle des Staates zu handeln, indem er ihm den rechtmäßig gewählten Konsul erhalte. Mit E. Rosenberg (vgl. JB. 1903, S. 127) glaubt Opperskalski, diese Rechtfertigung sei unpassend und erst nach der Hinrichtung der Catilinarier *(severe gesto consulatu § 3)* geschrieben: totam hanc partem non in ipsa causa dictam, sed postea conscriptam et additam esse.

§ 22 behauptet Cicero, der Ruhm im Kriegswesen bringe eine viel größere Würde zur Erlangung des Konsulates als der Ruhm der Kenntnis des ius civile. Der Abschnitt §§ 23—30 wurde nach Opperskalski nicht vor den Richtern gesprochen, sondern Cicero fügte ihn nachträglich ein, um die Redekunst, durch die er emporgekommen war, als den zweiten Weg zum Konsulat zu bezeichnen (§ 24) und dann mit Spott über die ihm verhaßte Jurisprudenz herzufallen. Dieser Spott ist nicht so bösartig, wie Opperskalski meint, und er war weniger kränkend, wenn er in der Aufregung der Gemüter während des Prozesses den Gegnern geboten wurde, als wenn er erst hinterher, nachdem man wieder ruhiger geworden war, den Servius und die Rechtskenner bloßstellte.

Cato hatte in seiner Rede erklärt, die militärischen Verdienste Murenas würden sehr übertrieben, § 31 *haec Cato nimium nos nostris verbis*

magna facere demonstrat. Opperskalski meint, Catonem in ipsa oratione Ciceronis, cum Murenae laudem militarem praedicaret, gestu vel brevi aliqua succlamatione usum, d. h. bei § 20 habe Cato gerufen: bellum illud omne Mithridaticum cum mulierculis gestum est. Das ist mir nicht wahrscheinlich. Opperskalski nimmt an, Cicero habe den Abschnitt §§ 31—34 bei der Schlußredaktion stark verändert, im Jahre 62 v. Chr., unter Murenas Konsulat.

Pro. P. Sestio. Sestius hatte in der Schreckenszeit des Jahres 57 als Volkstribun durch eine bewaffnete Schar die Banden des P. Clodius abgewehrt, so daß Ciceros Zurückberufung aus der Verbannung vom Volke beschlossen werden konnte, und war im März 56 de vi angeklagt. Der Prozeß war ein politischer und das erregte Volk eilte in Massen herbei. Nachdem Q. Hortensius, M. Crassus und L. Licinius Calvus für Sestius gesprochen hatten, gab Cicero in seiner glänzenden Schlußrede ein Gesamtbild vom Leben und Streben des Angeklagten. Da ist nun schwer zu sagen, was in der überlieferten Rede zur Prozeßsache gehörte und was nicht. Ziemlich gewaltsam ist §§ 36—52 eine Rechtfertigung Ciceros eingefügt, in der er den Vorwurf zurückweist, er sei aus Furchtsamkeit und Feigheit in die Verbannung gegangen, und es sich zum Verdienst anrechnet, daß er dadurch ein Blutvergießen unter seinen Mitbürgern verhütet habe. Halm nahm an, 'daß dieser Teil der Rede erst bei der schriftlichen Abfassung seinen großen Umfang erhalten hat'; aber Cicero kann ihn so abgefaßt haben, ehe er die Rede hielt. Opperskalski glaubt, daß diese Digression nicht vor Gericht gesprochen, sondern erst bei der Herausgabe der Rede hinzugefügt worden sei.

Ebenso urteilt er über §§ 103—143. Der Abschnitt §§ 95—143 setzt zur Belehrung der adulescentes den Gegensatz der *populares* und der *optimates* auseinander. Opperskalski meint, daß diese Belehrung mit § 102 passend schließe. Es folgt eine Erörterung, wie die Forderungen des Volkes seit 137 nach und nach erfüllt wurden und jetzt nur noch einzelne Führer gedungener Haufen die Eintracht störten. Die Bitte an die Richter § 119 könnte auch mit dem ganzen Abschnitt später zugesetzt worden sein. Aber der Vorwurf gegen Cicero § 127, er verdanke seine Rückkehr aus der Verbannung nur *familiis comparatis et hominibus armatis,* ist sicher vom Ankläger des Sestius erhoben und von Cicero nicht mit Stillschweigen hingenommen worden. Die Aufzählung der ihm bei der Heimkehr überall erwiesenen Ehren (§§ 128—131) wurde also vor dem Gericht vorgetragen. Es folgt eine Schilderung des aufhetzerischen Treibens des P. Vatinius, des Hauptzeugen gegen Sestius. Dieser sagte, Ciceros konsularische Amtshandlungen gefielen ihm nicht, § 133. Opperskalski meint, die Worte *acta mea sibi ait displicere* könnten erst nach dem auf Ciceros Rede folgenden Zeugenverhör gesprochen sein; sie beziehen sich aber auf § 132 *de me agere non destitit, me oppugnavit.* Als Cicero diesen Ausfall gegen Vatinius vorbrachte, hatte er noch nicht im Sinne, ihn in einer besonderen Rede anzugreifen (vgl. in Vat. § 3). In §§ 136—143 fordert Cicero die Jünglinge auf, sich der Sache der Optimaten anzuschließen. Daß diese Partie, die einige Ähnlichkeit mit §§ 100—102 hat, in der mündlichen Rede gefehlt habe, ist mir nicht wahrscheinlich.

Pro Cn. Plancio. In dieser Rede sollen §§ 83—94 nachträglich eingeschoben worden sein, so daß in der im März 54 vor Gericht gesprochenen Rede auf § 82 sogleich § 95 folgte. Opperskalski meint, Cicero lege hier dem Laterensis Vorwürfe in den Mund, die andere Leute, zumal die Optimaten, gegen ihn erhoben. Aber schon in § 3 erklärt Cicero, die Ankläger hätten über ihn selbst *plura paene quam de re reoque* gesprochen. Sie hatten alle Vorwürfe, die Cicero gemacht wurden, zusammengetragen, und Cicero hat sicherlich sich vor Gericht dagegen gerechtfertigt. Doch in § 85 verrät Cicero seine Arbeitsweise. Er hatte pro Mur. 49 das Wort *creta* (weiße Walkererde, Toga) in einem kühnen Bilde gebraucht und dem Servius gesagt, er habe geheime, dunkle Vorbereitungen zur Anklage des Murena getroffen, *quibus rebus cretae ipsae candidatorum obscuriores videri solent.* Darüber hatte Laterensis gespottet: § 85 *admonuisti etiam, quod in Creta fuisses, dictum aliquod in petitionem tuam dici potuisse; me id perdidisse.* Opperskalski glaubt, Cicero habe dieses in der Rede für Plancius versäumt (§ 23, 63) und Laterensis könne ihn erst nachher in der Altercatio gehöhnt, Cicero also diese Bemerkung erst nach der Gerichtsverhandlung in die Rede eingesetzt haben. Wahrscheinlich beziehen sich die Worte des Laterensis auf Ciceros Ansprachen an die Tribus zugunsten des Plancius (§ 24), in denen er wohl auch auf Plancius' Vorzüge gegenüber seinen Mitbewerbern zu reden kam.

Pro M. Caelio. Den 4. April 56 verteidigte Cicero den jungen Lebemann M. Caelius aus Formiä. E. Norden nahm 1913 an, Cicero habe diese Rede liegen lassen und sie sei aus seinem Nachlasse in unfertigem Zustand herausgegeben worden (JB. 1913 S. 277). Opperskalski dagegen glaubt, §§ 39—50 seien von Cicero bei der Veröffentlichung der Rede eingefügt worden. Man nimmt Anstoß daran, daß in §§ 41—43 ähnliche Gedanken vorkommen, wie in § 28. Der Verkehr des M. Caelius mit seiner Nachbarin Clodia (der Lesbia Catulls) hatte ihn in üblen Ruf gebracht, und der eine Ankläger, L. Herennius Balbus, hatte ihm ein langes Sündenregister vorgehalten *(libidines, amores, adulteria, Baias, actas, convivia, commissationes, cantus, symphonias, navigia).* Diesem Ankläger antwortet Cicero in §§ 27—50. Er kann nicht leugnen, daß Caelius das den Jünglingen gestattete Maß der Freiheit in der Lebensweise und der Vergnügen ausgekostet hat. Dagegen behauptet er in § 45, Caelius habe durch seine Anklage des Konsulars C. Antonius und des von Cicero am 11. Februar 56 verteidigten L. Bestia (vgl. JB. 1909 S. 121) und durch seine Selbstverteidigung in dem jetzigen Prozeß eine durch viele und anstrengende Arbeit erworbene Schulung in der Rhetorik und eine Energie bewiesen, neben denen der Vorwurf der Schlemmerei und Genußsucht nicht von Bedeutung sein könne. Diese Feststellung, daß Caelius sich nicht von Leidenschaften beherrschen ließ, sondern die Lustbarkeiten ihm nur zur Erholung von anstrengender Arbeit dienten, wurde jedenfalls den Richtern vorgeführt.

Nach Opperskalski machte Cicero bei der Schlußredaktion seiner Reden Änderungen und Zusätze teils um den Eifer und die Bewunderung

der Leser zu erregen, teils um seine politischen Anschauungen zu rechtfertigen und zu verbreiten.

3) Willy Rönsch, Cur et quomodo librarii verborum collocationem in Ciceronis orationibus commutaverint. Dissertation von Leipzig, 1914. 8. 74 S.

Ciceros Reden sind in erster Linie auf Hörer berechnet, erst in zweiter auf Leser. Er hebt die Hauptbegriffe mit kräftigen Worten hervor und strebt zugleich nach Wohlklang. Daher weicht die Wortstellung in seinen Reden vielfach von dem gewöhnlichen Gebrauche ab, und dies namentlich veranlaßte die Abschreiber alter Handschriften zu unbeabsichtigten Veränderungen in der Wortstellung.

In der Sprache des täglichen Lebens stand die Verbalform am Ende des Satzes. Cicero ändert diese Stellung oft des Wohlklangs wegen (wie Pomp. 19 *a quo periculo prohibete rem publicam*) oder um das letzte Wort hervorzuheben (wie Mil. 50 *tota denique rea citaretur Etruria*) oder um das Verb an ein betontes Wort anzulehnen (Planc. 71 *et quemquam putas fuisse tam excordem,* 72 *at id etiam gregarii faciunt milites inviti T,* 102 *et pro uno filio duo deprecamur patres T*). Namentlich die ungewöhnlich gestellten Formen des Verbs *esse* sind von den Abschreibern häufig umgestellt worden. Sull. 4 ist überliefert: *Non enim una est ratio defensionis ea, quae.* Hier ist *una* hervorgehoben. Es lag nahe, *una ratio* zusammenzufassen; Clark schreibt mit *T*: *una ratio est;* Palatinus 1525 bietet: *est una ratio.* Cael. 39 bietet *T*: *Haec est igitur tua disciplina?,* die andere Überlieferung *igitur est.* Häufiger stehen *est, sunt, fuit* vor *igitur* als nach ihm. Dom. 72 *quando igitur est turpe* vermied Cicero *-tur tur-.* Die Schreiber waren geneigt, *igitur* und *enim* an die zweite Stelle zu setzen, wie Mil. 42 *nihil est enim H, nihil enim est Tδ.* Cael. 45 ist aus *Σ quae vestrae si prudentiae* mit Tilgung des letzten *e* herzustellen: *quae vestra est prudentia* (Clark). Ebenso bietet *Σ* Cael. 53 richtig: *qui fuerit ei aditus* (Clark *ei fuerit*). Sull. 31 folge man *T in quo primum erat illud absurdum* (Clark *illud erat*), entsprechend Planc. 72 *nam primum fuit illud asperius.* Pomp. 49 verdient *bellum sit ita necessarium HE* Clark kaum den Vorzug vor *bellum ita sit necessarium.* Deiot. 26 entscheidet sich Rönsch für die Lesung: *Omnes in illo regiae sunt virtutes* (Gud. 2).

Beim Part. Perf. wurden die Formen von *esse* von Cicero oft vorangestellt, um einen besseren Rhythmus zu erreichen (Pomp. 12 *regno est expulsus Ariobarzanes rex*), zuweilen durch eingeschobene Wörter getrennt (Cluent. 161 *cum esset expostulatio facta*). Hier haben die Schreiber viel geändert. Mil. 79 empfiehlt Rönsch *Σ ista lex lata numquam esset,* was ich in die Gothana aufnahm; Clark liest mit *H ista lex numquam lata esset,* Nohl nach *α lata lex numquam esset.*

Sehr zahlreich sind die Fälle, wo die Handschriften in der Wortfolge bei einem Infinitiv voneinander abweichen. Rönsch entscheidet sich z. B. für Mil. 11 *insidiatorem interfici iure posse (Tδ iure interfici),* 20 *aequo animo ferre nemo potest T,* 26 *consulatum eripi Miloni non posse E,* 32 *quo sceleris facere nihil posset E,* 74 *aedificium exstruere*

in alieno (P, Nohl *exstruere aedificium),* Sull. 38 *illud probari minime potest* (Clark *minime probari*). — Oft steht der Infinitiv nach dem regierenden Verb, wie Mur. 18 *solus possit obtinere.* Auch in diesem Punkte weichen die Kodizes häufig voneinander ab. Rönsch empfiehlt Cat. 4, 8 *possit levare* aβ (Clark *levare possit* αγ). — Viele Unsicherheit herrscht namentlich über die Stellung des Infinitivs *esse,* z. B. Pomp. 22 *magnum esse bellum* oder *esse m. b.,* 28 *genus esse belli* oder *genus belli esse,* 68 *gravior esse nemo* oder *gravior nemo esse.* Nur selten setzt Cicero am Satzschluß vor eine Form des Verbs *scire* ein Wort auf kurzen Endvokal, wie Phil. 3, 19 *Albae consedisse sciebat.* Daher verdient Cael. 58 *esse dominae sciebat* den Vorzug vor Clarks Lesung *dominae esse sciebat,* zumal da diese die Zischlaute häuft. Dies vermied auch Clark Cluent. 189 *in crucem actum esse exsecta scitote lingua,* indem er die Stellung *esse actum* vorzog.

Ein Kapitel handelt *de genetivis collocandis.* Rönsch glaubt, Cicero setze des Rhythmus wegen Mil. 43 *illa augusta centuriarum auspicia,* 58 *qui domini caput defendissent* den Genetiv vor das durch ihn bestimmte Substantiv. Mir scheint, er wollte nicht zwei mit *au* oder *d* beginnende Wörter nebeneinanderstellen und zugleich die Begriffe *centuriae* und *dominus* hervorheben. Er hat iambischen Rhythmus nicht streng vermieden (Cat. 1, 2 *senatus haec intellegit, consul videt*); doch darf ein solcher da, wo die Überlieferung schwankt, nicht hergestellt werden: Verr. 1, 71 *in Asia militum tribunus* (pbr *tribunus militum*) *fuit,* Phil. 3, 3 *in salute rei publicae* (V *rei publicae salute*) *conlocavit.* Die Gründe für die Stellung des Genetivs sind sowohl bei Cicero als bei den Abschreibern oft nicht erkenntlich.

Auch bei zweigliedrigen Ausdrücken hebt Cicero die gewichtigen Begriffe durch Einschiebung weniger betonter Wörter hervor. Ein Genetiv kann zu zwei Substantiven gehören, Pis. 47 *pretio mei capitis periculoque* P, *pretio mei capitis* V, cett. *mei capitis pretio periculoque.* Von einem Substantiv können zwei Genetive abhängen: Pomp. 6 *ipsorum causa et rei publicae* H, Et *ipsorum et r. p. causa.* Ein Adjektiv kann zu zwei Substantiven gehören: Planc. 28 *legationem suam et mandata* oder *legationem et mandata sua;* ein Substantiv kann zwei Adjektive bei sich haben: Pomp. 6 *magna et gravia bella* Clark; Rönsch mit H *magna bella et gravia,* wie Cat. 1, 33 *ad impium bellum ac nefarium.*

Adverbien pflegen dem Verb oder Satzteil voranzugehen, durch Nachstellung werden sie oder das vorangehende Wort gehoben; die Schreiber neigten zur Voranstellung der Adverbien: Mil. 26 *dictitabat palam* E (*Tὸ palam dictitabat*), Cat. 3, 29 *perficiam profecto* (*β profecto perficiam*), Pomp. 31 *maria denique omnia* H (cett. *denique m. o.*), Sull. 9 *mihi magis proprium* T (cett. *magis mihi pr.*), Planc. 12 *ad eum potius detuli* TE (cett. *potius ad eum detuli*), Mil. 69 *ille aliquando dies* HΣ (cett. *aliquando ille dies*).

Wo Konjunktionen oder Relative nicht am Anfang des Nebensatzes stehen, stellten die Abschreiber sie oft um: Caec. 60 *hoc qui disputant* T (cett. *qui hoc d.*), Mil. 68 *nullo ut evelli modo posset* ET (cett. *ut nullo*),

79 *Milonem ut absolvatis* H (cett. *ut M. abs.*). — An mehreren Stellen findet sich *postridie mane.* So liest Clark auch Mil. 49 nach Hδ *si postridie mane Romam venisset,* die übrigen Ausgaben nach TE *Romam mane.* Rönsch meint, die Bestimmungen *postridie* und *mane* würden durch das dazwischen gestellte *Romam* gehoben. Cicero hat wohl die Silbenfolge *mam ma* gemieden.

Das Schlußkapitel handelt über die Stellung der attributiven Adjektive. Dietrich Rohde hat 1884 im Programm des Johanneums zu Hamburg (vgl. JB. 1884 S. 176) für die Stellung von 250 Adjektiven bei Caesar und in Ciceros Reden Tabellen verfaßt und ist zu dem Schlusse gekommen: Die Adjektive, die in der Regel vor dem Substantiv stehen, werden des Nachdrucks wegen nachgestellt, die in der Regel hinter dem Substantiv stehenden werden mit größerem Nachdruck vorangestellt. Rönsch scheint Rohdes Arbeit nicht zu kennen; er glaubt, das gewichtigere Wort gehe voran und es habe auch der Rhythmus Einfluß auf die Wortstellung. Bei zwei oder mehr Adjektiven tritt das Substantiv oft zwischen sie hinein, wie Cluent. 44 *alia causa maior,* 62 *ceteris argumentis omnibus.* Abweichungen der Abschreiber finden sich häufig, wenn zwischen das Adjektiv und Substantiv trennende Wörter gestellt sind: Pomp. 12 *imperatorem a vobis certum* (H *imp. certum a vobis*), 19 *magnas permulti res amiserunt* H (cett. *res m. p. amiserant*), 28 *summi fuit imperatoris* (Eb *fuit s. i.*), 69 *tanto cum studio* H (cett. *cum t. st.*). Die Schreiber waren mehr geneigt, das nach dem Substantiv stehende Adjektiv voranzustellen als das vorangehende nachzustellen: Cat. 1, 17 *ratione ulla, βγ ulla ratione;* Pomp. 32 *hieme summa* HE . . . *mare tutum* H, cett. *summa hieme . . . tutum mare;* Mil. 93 *re publica bona* ΣTE, *bona re p.* PH. Zwischen *animo aequo* und *aequo animo* ist kaum ein Unterschied herauszufinden.

Rönsch erörtert noch viele andere Beispiele und folgert mit Recht, daß man auch in der Wortstellung nicht einer bestimmten Handschrift folgen könne.

4) Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. 3. Band. Die Reden gegen L. Sergius Catilina und für den Dichter Archias. 15. umgearbeitete Auflage von Wilhelm Sternkopf. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1916. 8. 231 S. 2,40 ℳ.

Die 14. Auflage vom Jahre 1900, bearbeitet von G. Laubmann, hatte bei gleichem Format nur 142 Seiten. Schon aus dieser Vermehrung des Umfangs erkennt man, daß Sternkopf sich die größte Mühe gab, die Erklärung dieser Reden zu erweitern und zu vertiefen. Gleich die Einleitung zu den Katilinarien ist ganz umgearbeitet. Es ist recht, daß die vielen Fußnoten beseitigt und ein Abschnitt über die Gliederung der vier Reden beigegeben wurde. Es steht nun aber auch viel Ungewisses da, das zum Verständnis der vier Reden nichts beiträgt (so § 1) und auf unlauteren Quellen aufgebaut ist. Laubmanns vorsichtiger Bericht über die Verschwörung des Jahres 66 ist nach Sueton, d. h. nach den *pleni ruris et inficetiarum annales* des Tanusius umgestaltet. 'Die Regierung nahm es mit der Verfolgung dieser staatsverbrecherischen Umtriebe merk-

würdig leicht'. Ein Senatsbeschluß wurde durch einen Volkstribun verhindert (Dio Cass. 36, 44, 5); darauf untersuchten die Konsuln Cotta und Torquatus die Sache, so gut sie es ohne richterliche Gewalt konnten, und die Ergebnisse dieser Untersuchung legte Hortensius im Prozeß des Sulla dar (Cic. pro Sulla 12). Daher stammen wohl Sallusts Data (5. Dez., 1. Jan., 5. Febr.). Cicero (in Cat. 1, 15) betrachtet offenbar, wie Sallust, Catilina als den Anstifter des Mordplanes.

Die Auffindung einer alten Cluniacenser Handschrift zu Holkham durch Peterson (vgl. JB. 1906 S. 217) und die Ausgaben von Clark und Richter-Nohl (1912) konnten nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung des Textes und des kritischen Anhanges der neuen Auflage bleiben. Im Kommentar war bisher die geschichtliche Erklärung ungenügend; dies ist nun nachgeholt worden, und die vielen geschichtlichen Begebenheiten, auf die Cicero anspielt, sind in angemessener Weise erzählt. Zu wünschen bleibt ein Plänchen von Rom.

Oratio I. § 1 'Was Catilina in der letzten Nacht getrieben hat, erfahren wir nicht'. Er hatte Faszen, den silbernen Adler und eine Mannschaft abgeschickt, die bei Forum Aurelium auf ihn wartete (II, 13). — § 4 *patres conscripti* bedarf einer Erklärung und Übersetzung. — § 8 *coloniam]* Sulla hatte das *municipium* in eine *colonia* verwandelt. — § 22 ist *te colligas* aufgenommen und erklärt statt des unpassenden *te corrigas.*

Oratio II. Cicero hatte den Zeugen für seine Enthüllungen über Catilina, den Q. Curius, nicht nennen und vorführen können und bei einigen Leuten nicht festes Vertrauen gefunden; aber durch Catilinas Abreise aus Rom war klar geworden, daß er entlarvt sei. Nun lag es nahe, zu sagen, Cicero hätte ihn ergreifen und töten sollen. Cicero erklärt: Das hätte ich eigentlich tun müssen; *sed quam multos fuisse putatis, qui, quae ego deferrem, non crederent, quam multos, qui etiam defenderent [, quam multos, qui propter stultitiam non putarent, quam multos, qui propter improbitatem faverent]?* Laubmann und Sternkopf haben die eingeklammerten Worte als Glossem entfernt und die Begründung unschön verkürzt. Die Herausgeber nehmen an, Cicero spreche von solchem, das wirklich geschehen sei, und der Konjunktiv *deferrem* stehe durch Angleichung an *crederent* statt *deferebam.* Sie meinen also, Cicero rede von Vorgängen im Senate, wo doch niemand das Treiben Catilinas verteidigt hatte, und schiebe die Schuld dafür, daß Catilina entkommen sei, auf den Senat. Aber vom Senat ist vorher und nachher keine Rede. Cicero meint doch wohl, wenn er Catilina zum Tode verurteilt hätte und infolge der Provokation eine Verhandlung darüber beim Volke stattgefunden hätte, so würden viele ihm und seinen Zeugen mißtraut haben. Auf eine Verhandlung vor dem Volk, zu dem auch die Senatoren gehörten, müssen doch die Worte *ne vobis quidem omnibus re etiam tum probata* bezogen werden. Die älteste Handschrift bietet *rem quidem vobis,* weswegen ich vermutete *nequaquam vobis omnibus,* um den auf *vobis* liegenden Nachdruck zu entfernen. Denn Cicero will sicher nicht andeuten, daß er trotz des Unglaubens mancher Senatoren gegen Catilina vorgegangen wäre, wenn nicht auch das Volk uneinig ge-

wesen wäre. — § 12 *paruit! qui* (oder *quid*) *ut.* Vielleicht ist *quid ut* aus *obediit* entstanden. Alle Herausgeber hatten bisher das Gefühl, daß *qui ut* nicht zum folgenden Satz gehören könne. Sternkopf schreibt: *Qui ut hesterno die, cum domi meae paene interfectus essem, senatum in aedem Jovis Statoris convocavi, rem omnem ad patres conscriptos detuli* 'aber ich habe ja doch, nachdem ich gestern, weil ich in meinem Hause beinahe getötet worden war, den Senat berufen hatte, die ganze Sache den versammelten Vätern zur Entscheidung vorgelegt'. Es ist nicht passend, diesen Satz als Abschluß zum Vorhergehenden zu ziehen; er ist vielmehr Einleitung zur Schilderung der Senatssitzung, und *qui ut* wirkt störend. Cicero hat den Senat gerade für diese Sache berufen, während *ut . . . convocavi* den Eindruck macht, der Senat sei wegen anderer Dinge zusammengekommen und dieser Gegenstand nebenbei vorgebracht worden.

Oratio III. § 10 *Saturnalibus]* Sternkopf tut dar, daß der erste Tag der Saturnalien zu verstehen sei, die *Saturnalia prima* (Liv. 30, 36, 8), der 17. Dezember, nicht der 19. — § 12 *Vide, et quid tibi iam sit necesse, et cura, ut omnium tibi auxilia adiungas]* Nach Sternkopf wollte Cicero von *vide* zwei Sätze mit *et . . . et* abhängig machen, setzte dann aber beim zweiten *cura* hinzu. Nohl streicht das erste *et.* — § 15 *patefactis indiciis, confessionibus suis, iudicio senatus]* Sternkopf tilgt die Kommata und erklärt: Lentulus hatte seine Eigenschaft als Prätor und Bürger *iudicio senatus* verloren, nachdem die Wahrheit der *indicia* durch seine eigenen *confessiones* erwiesen worden war. — § 19 *lactentem* entspricht dem Sprachgebrauch, doch hat *lactantem* die bessere Überlieferung für sich, ebenso Liv. 22, 1, 15 (*lactantibus* P). — *lupinis]* Es ist die eherne Wölfin im Kapitolinischen Museum, bei der Einweihung des Kapitolinischen Tempels im Anfange der Republik aufgestellt. 65 v. Chr. fuhr ihr ein Blitz in die Hinterbeine, wovon noch Spuren vorhanden sind. — § 25 *lex haec fuit a Lentulo, Catilina, Cethego, Cassio constituta, ut omnes, qui salva urbe salvi esse possent, in hostium numero ducerentur]* Sternkopf meint, daß Catilina hier nicht fehlen könne, 'da er ja nach der getroffenen Verabredung den Verschwörern in der Stadt von draußen die Hand reichen sollte.' Cicero sagt I, 9 nichts von dieser Verabredung, und nach Sall. Cat. 32, 2 dachte Catilina bei seinem Weggang wohl daran, bald mit einem Heere gegen Rom vorzurücken, aber Zeit und Art des Blutbades war noch unbestimmt *(caedem parent).* Nach § 8 sollte Volturcius den Catilina auffordern, *ut ad urbem accederet,* auf den 17. Dezember. Da er aber ergriffen wurde, wußte Catilina hiervon nichts, und Antonius stand ihm jetzt mit seinem Heer im Wege. Nach IV, 13 *attribuit nos* (den Senat) *trucidandos Cethego et ceteros cives interficiendos Gabinio* redete Gabinius hier mit, nicht Catilina.

Oratio IV. Was Sallust den Caesar 51, 20 sagen läßt, 'kann aus unserer Stelle herausgesponnen sein'. Sallust erwähnt Ciceros Rede mit keinem Wort; daß er sie benutzte, ist nicht wahrscheinlich. Sonst hätte er doch auch die *gravis poena* erwähnt, die Caesar nach § 8 den Munizipien androhte.

Auch die Ausgabe der Rede für Archias ist gründlich umgearbeitet worden. Noch etwas präziser hätte die Bürgerrechtserwerbung formuliert werden können (Einleitung § 3). Wenn ich die verschiedenen Angaben richtig verstehe, ergibt sich folgender Verlauf. Nach der lex Julia vom Jahre 90 konnte Heraklea ein Munizipium mit vollem Bürgerrecht werden (zu § 8), zögerte jedoch, sein günstiges Bundesverhältnis aufzugeben. So kam die lex Plautia Papiria dazwischen und Archias erwarb sich auf Grund dieser das römische Bürgerrecht, während die übrigen Heraklienser erst nachher sich für die Annahme des Bürgerrechts nach der lex Julia entschieden. Nun ging ihr altes Bürgerverzeichnis durch einen Brand verloren und sie erstellten kein neues; vielmehr taten dies die Zensoren des Jahres 86. Dem Archias war natürlich eine Urkunde über seine Aufnahme ins Bürgerrecht von Heraklea ausgestellt worden. Diese hatte er 89 v. Chr. dem Prätor Q. Metellus vorgelegt, um als römischer Bürger eingetragen zu werden, sie dann aber nach Erteilung des Bürgerrechts an alle Heraklienser als wertlos nicht aufbewahrt. Die Listen der Neubürger wurden von den Prätoren in den Hausarchiven aufbewahrt (zu § 9), doch wohl nur während des Amtsjahres, dann aber an das Staatsarchiv abgegeben. Nach der Zensur des Jahres 86 hatten sie nur für solche, die nicht zensiert worden waren, noch einen Wert. — § 1 *hic A. Licinius]* Es scheint passend, daß der Angeklagte hier mit seinem vollen Namen *A. Licinius Archias* genannt werde (G), nachher dann bald *A. Licinius,* bald *Archias.* — § 32 schreibt Sternkopf: *efferens me a mea iudicialique consuetudine* mich erhebend über die eigene und die gerichtliche Gewohnheit.

5) M. Tulli Ciceronis Laelius de amicitia. Für den Schulgebrauch erklärt von Carl Meißner. 3. Auflage, bearbeitet von Paul Weßner. Leipzig, B. G. Teubner, 1914. IV u. 70 S. 8. 1,40 *M.*

Weßner hat im Text einige Änderungen Meißners aufgegeben. § 3 *sermonem Laeli de amicitia habitum ab illo]* Wegen des Zusatzes *ab illo* (= a Laelio) kann man nicht verbinden: *de amicitia habitum;* es muß also vor *habitum* ein Komma gesetzt werden. — § 7 *commentandi causa, ut adsolet, venissemus]* Die Augurn kamen allemal an den Nonen zusammen. Wegen *ut adsolet* muß es *convenissemus* heißen; sonst müßten sie an allen Nonen in den Park des D. Brutus gekommen sein. — § 72 *ut ii, qui superiores sunt, summittere se debent in amicitia, sic quodam modo inferiores extollere]* Durch Verdopplung zweier Buchstaben ergibt sich *se extollere:* der niedriger stehende Freund muß sein Selbstvertrauen erhöhen (Strelitz).

Im Kommentar wurden manche Anmerkungen verändert und einige neue zugesetzt. Die Worte S. 2 'verehrte doch Laelius Scipio im Felde wie einen Gott' deuten an, daß er ihn mit Alexander dem Großen verglich. Unter den *paria amicorum* § 15 vermisse ich Alexander und Hephästio. — Terenz starb 159 v. Chr.; er war mit Scipio und Lälius befreundet, sollte jedoch nicht S. 3 zu dem Kreise gebildeter Männer gezählt werden, deren Mittelpunkt Scipio und Lälius erst nach der Zerstörung Karthagos wurden. — § 2 *Meministi . . . quanta esset hominum*

querela] Die Meinung, *esset* stehe durch Attractio temporis statt *fuerit,* billige ich nicht. Es folgt richtig auf das Perfekt *meministi (= vidisti).* Auch im vorhergehenden Satz ist *memini* als Perfekt behandelt: *in eum sermonem illum incidere,* nicht *incidisse.* — Zu § 4 wird als Catos Todesjahr 147 angegeben, zu § 6 richtig 149. — § 4 *praeter ceteros floruisset]* durch *opes et copiae et dignitas.* Zum Sprecher de senectute wählte Cicero den Cato senex doch vorab wegen seiner Geistesfrische, die ihm die *dignitas* und *auctoritas* bewahrte. — § 24 *ignorante rege]* Der Dulorestes des Pacuvius spielte sich nicht bei Thoas ab, sondern in Mycenae. Der rex ist Aegisthus. Er wirft Orestes und Pylades ins Gefängnis, um sie hinzurichten. Sie entkommen aber und erschlagen den Tyrannen mit der Hilfe des empörten Volkes. Die Zuschauer im Theater hätten sich nicht zur Großmut des Pylades erheben können, sich für Freunde dem Tode darzubieten. Das meint Cicero doch wohl mit den Worten *quod facere ipsi non possent,* welche durch die Notiz 'weil sie ja nur Zuschauer waren' verdunkelt werden. — § 76 *ut Catonem dicere audivi]* 'wie ich hörte, daß Cato zu sagen pflegte, nicht wie ich Cato sagen hörte'. Natürlich hat Lälius den Cato selbst dies sagen hören, ist er doch auch im Cato Maior am Gespräch beteiligt. Vgl. z. B. in Verr. IV, 62 *satis gravem testem Q. Minucium dicere audistis,* 70, 84, 113, 114.

6) Alfred Klotz, Zur Kritik einiger Ciceronischer Reden. III, pro Milone. Rhein. Museum für Philologie 1915, S. 368—379.

Nachdem A. C. Clark in dem Codex Harleianus 2682 (H) den verloren geglaubten Cod. Coloniensis erkannt und 1905 in der Abhandlung über den Vetus Cluniacensis den Nachweis geführt hatte, daß die Excerpta Montepolitiana (M) und die Randnotizen in dem Cod. S. Victoris zu Paris aus einer alten Handschrift des Klosters Cluny (= C) stammen, ist das Verhältnis dieser Überlieferung für die Rede pro Milone zu der des Turinerpalimpsests, des Erfurtensis (E) und des Tegernseensis (T) von H. Nohl, J. K. Schönberger und Curt Becher (vgl. JB. 1914 S. 277) untersucht worden. Das Ergebnis ist, daß der Herausgeber sich in jedem einzelnen Fall für eine der abweichenden Lesarten entscheiden muß. Klotz frägt nun: In welcher Zeit hat sich die handschriftliche Überlieferung gespalten? Zur Lösung dieser Frage untersucht er die nicht unbeträchtliche Nebenüberlieferung bei Rhetoren und Scholiasten.

Gellius las in besseren Handschriften § 53 *mille hominum versabatur,* in ungenaueren Exemplaren *versabantur.* Nach Klotz hat er diese Feststellung von Valerius Probus, dem Zeitgenossen Quintilians. C bietet *versabatur,* die übrigen Handschriften *versabantur.* — § 1 bieten M und H *veterem consuetudinem fori et pristinum morem iudiciorum.* Quintilian läßt mit ET *veterem* weg und stört so die Harmonie der zwei Glieder. In der Überlieferung der Miloniana war also bereits im ersten Jahrhundert n. Chr. eine Spaltung eingetreten. Klotz zeigt dann, daß sich für die Zweige der Überlieferung kein Stemma aufstellen läßt und die Auswahl der Lesarten durch sorgfältige Interpretation der Varianten zu treffen ist.

§ 9 bieten C und H falsch *defenderit* statt *defenderet* und *sceleris* statt *scelere,* indem das folgende *s* verdoppelt wurde. Klotz meint, die so gewählte Konstruktion *sceleris solutum* sei wohl nicht durch Zufall entstanden; aber schon wegen der Häufung des Zischlautes und der Lästigkeit der Aussprache der beiden aufeinanderfolgenden *s* mißfällt sie mir.

§ 30. *Haec, sicuti exposui, ita gesta sunt, iudices; insidiator superatus est, vi victa vis.* Die Voranstellung des *haec* deutet darauf, daß *ita gesta sunt* ein Hauptsatz und nicht von einem *si* abhängig sei. Nach Quintilian 4, 4, 2 knüpft Cicero hier an die Expositio *(haec ita gesta sunt)* eine Kollektio der Argumente. Die Einführung der Lesung *si, ut* in den Text Ciceros oder Quintilians scheint mir fehlerhaft. Klotz sagt: 'Es entspricht nach meinem Gefühl mehr der doch nicht ganz einwandfreien Darstellung Ciceros, wenn Cicero sich hier vorsichtig ausdrückt'. Aber die Worte: *nihil dico, quid res publica consecuta sit, nihil, quid vos, nihil, quid omnes boni* usw. setzen doch die Behauptung voraus: *haec ita gesta sunt,* nicht die Bedingung *si haec ita gesta sunt,* welche der Begründung *quia haec non ita gesta sunt* gleich käme.

7) Alfred Klotz, Zur Kritik einiger Ciceronischer Reden. IV, pro Rabirio Postumo. Rhein. Museum für Philologie 1915, S. 611—621.

Alle Handschriften dieser Rede stammen aus einem Archetypus, den Poggio aufgefunden hat und der nicht mehr vorhanden ist. Durch die Bemühungen A. C. Clarks kann man sich von der Handschrift Poggios ein ziemlich klares Bild machen; schon sie litt mannigfach an innern Schäden, für die eine sichere Herstellung sich nicht gewinnen läßt.

§ 31 streicht Klotz das erste *mille talentum* und schlägt vor: *tam gravi onere tributorum tantam ad pecuniam cogendam accessionem esse factam.* — Nachher heißt es von den Gesandten: *ii nihil in Gabinium dixerunt; immo ii Gabinium laudaverunt.* Das zweite *ii* ist anstößig; es ist entstanden aus dem Zahlzeichen für *duo.*

Die Rede ist im strengen Winter 54/53 gehalten, während Caesar in Gallien schwere Kämpfe zu bestehen hatte, über die Cicero durch seinen Bruder unterrichtet war. § 42 stellt Klotz überzeugend her: *hanc vim frigorum hiemisque, quam nos vix huius urbis tectis sustinemus, excipere, his ipsis diebus hostem persequi, cum etiam ferae latibulis se tegant . . . sed magnis excitata sunt praemiis ad memoriam hominum sempiternam.*

§ 43. Caesar nahm sich seines alten Freundes Rabirius an: *corruere non sivit, fulsit et sustinuit re, fortuna, fide, hodieque sustinet nec amicum prudentem corruere patitur.* Hier ist *corruere non sivit* nicht nur an sich unverdächtig, sondern erweist sich auch durch die richtige Kolonklausel als echt überliefert. Caesar stützte Rabirius durch tatsächliche Hilfe *(re),* durch seine eigene angesehene Stellung *(fortuna),* durch die Bewahrung der Freundestreue *(fide).* Das Satzglied *nec . . . patitur* ist nicht zu beseitigen, aber verderbt. *prudentem* sagt: Rabirius kannte seine Lage wohl und wäre sehenden Auges ins Verderben gestürzt, wenn ihm der Freund nicht geholfen hätte. Das Verbum *corruere*

scheint durch unzeitgemäße Erinnerung eines Schreibers an das vorangehende *corruere* entstanden zu sein. Dem Sinne würde genügen: *nec amicum prudentem in perniciem ruere patitur.*

In § 26 wird unter sorgfältiger Erörterung der Verderbnisse und Heilungsversuche folgender Wortlaut als sprachlich und sachlich möglich aufgestellt: *Deliciarum causa et voluptatis non modo civis Romanos, sed adulescentes nobilis et quosdam etiam senatores summo loco natos non in hortis aut suburbanis suis, sed Neapoli in celeberrimo oppido Graeco pallio ⟨uti videmus; ibidem multi⟩ saepe videre chlamydatum ambulare L. Sullam imperatorem.*

8) M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia in neuer Bearbeitung. Leipzig, B. G. Teubner.

Diese neue Handausgabe der Schriften Ciceros 'unterscheidet sich von der Müllerschen hauptsächlich durch Beigabe eines knappen Apparates unter dem Text, der alles für die Orientierung über die Überlieferung und für die Rechtfertigung der Textgestaltung wesentliche, insbesondere auch die Testimonia enthält.' Daneben erscheint ein bloßer Textabdruck der gelesensten Schriften für den Schulgebrauch. Die Reden werden herausgegeben von A. Klotz, P. Reis und F. Schöll. Bisher sind einzelne Hefte von A. Klotz erschienen, über welche die Verlagshandlung noch keine Berichte in Zeitschriften wünscht.

Burgdorf i. d. Schweiz. Franz Luterbacher.

Ciceros Briefe
1907—1914

Epistulas Ciceronis inter cetera Arpinatis illius, quae ad nostram aetatem manserunt, excellere atque eminere nemo negabit, qui in illum quasi thesaurum ingressus, quae ibi recondita sint, aspexerit: sunt enim illorum temporum contexta quaedam historia, ipsum vero quasi praesentem videmus, cum ipso familiariter vivimus. So beginnt H. Sjögren, ein junger schwedischer Gelehrter, seine 'Commentationes', die die Grundlage für eine wissenschaftliche Ausgabe der Cicerobriefe bilden. Als nun der Vorsitzende des philologischen Vereins zu Berlin an mich herantrat mit der Frage, ob ich bereit sei, einen Teil des Jahresberichts über Cicero zu übernehmen, erklärte ich mich nach kurzer Überlegung für die Briefe bereit. Ich maße mir nicht an, ein Ersatzmann für den trefflichen Th. Schiche zu sein, dessen letzter Bericht über die Cicerobriefe 1904—1906 in den Jahresberichten vom Jahre 1908 erschien. (Als Ergänzung dazu vgl. den Bericht von W. Sternkopf in Bursians Jahresberichten 1908.) Sollte ich bei der Fülle des Stoffes die eine oder andere Abhandlung übersehen haben, so bitte ich, mir das nachzusehen.

Zugleich möchte ich die Fachgenossen bitten, mir besonders weniger zugängliche Abhandlungen, Dissertationen und Programme zur Besprechung zusenden zu wollen (Cauerstr. 36). Auch für sonstige Hinweise bin ich jederzeit dankbar.

Zu besonderem Danke bin ich verpflichtet Herrn Dr. Theodor Bohner, dem früheren Leiter der deutschen Schule in Rom, der die italienische Literatur für mich bearbeitete, sowie Herrn Dr. Christian Weiser, der in liebenswürdigster Weise mir die englisch geschriebenen Abhandlungen zum größten Teil vorübersetzte.

I. Ausgaben.

a) Wissenschaftliche Ausgaben.

1) M. Tulli Ciceronis ad M. Brutum et M. Bruti ad M. Tullium Ciceronem epistularum liber IX. Recensuit H. Sjögren. (Collectio scriptorum veterum Upsaliensis.) Gotoburgi (Eranos' Förlag)-Lipsiae (O. Harrassowitz), 1910. VII u. 60 S. 1,75 ℳ.

Diese Ausgabe mit ausführlichem Apparat ist die erste kritische, die auf sicherem Fundament aufgebaut ist, und verdient das höchste Lob. Für die Briefe *ad Brutum* (ebenso wie für die *ad Q. fratrem*) kommen fast ausschließlich die *codices Italici* (Ω) in Betracht, die wider in zwei Gruppen zerfallen: Σ und Δ. Zur ersten Gruppe (Σ) gehören folgende Handschriften:

E *cod. Ambrosianus* (Anf. XIV. s.),
G *cod. Parisinus*
H *cod. Landianus* } (Ausg. XIV. od. Anf. XV. s.),
N *cod. Laurentianus*

O *cod. Taurinensis*
P *cod. Parisinus* } (Anf. XV. s.),
V *cod. Palatinus* (Ausg. XV. s.).

Die Verwandtschaft veranschaulicht am besten das Stemma:

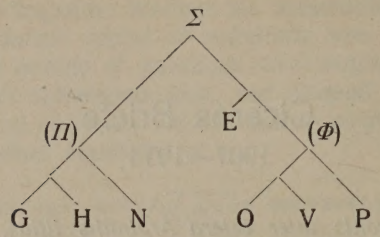

Die älteste Handschrift der zweiten Familie ist **M** *cod. Mediceus* (Ausg. des XIV. s.), die aber von verschiedenen Händen durchkorrigiert ist, und zwar scheint ihr erster Besitzer Collutio Salutato verschiedene Codices der Familie Δ kollationiert zu haben (M^2). Die Handschrift ging dann über in den Besitz des Nicolao Nicoli f., der seinerseits eine Handschrift der Familie Σ, die G H am nächsten steht, benützt hat (M^3). Die Notizen der vierten Hand (M^4) sind nichts weiter als Konjekturen des Leonardo Arretino. Diesem Kodex *M* treten folgende jüngere (XV s.) Handschriften zur Seite:

b *cod. Berolinensis,*
d *cod. Laurentianus,*
m *cod. Berolinensis,*
s *cod. Urbinas.*

Der Stammbaum ist etwas verwickelt:

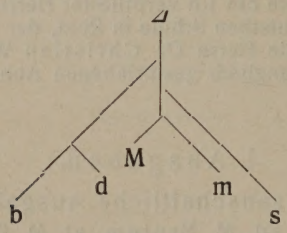

Über das verwandtschaftliche Verhältnis hat Sjögren ausführlichs in seinen *Commentationes Tullianae* (S. 1—90) gehandelt (vgl. unten S. 144). Es wäre zu wünschen gewesen, daß er auch in aller Kürze in der Ausgabe sich darüber ausgelassen hätte, anstatt nur auf die angeführte Dissertation zu verweisen, deren erstes Kapitel er mit folgenden Worten schließt (S. 90): *Haec fere habui, de Italicis codicibus quae dicerem: quorum archetypum Ω quale fuerit, ex consensu omnium vel plurimorum librorum facile iudicari potest. Qui inter se discrepant, Σ plus valere quam Δ vidimus,* b d (s) *Σ quam* M m s, *consensionem* M^1 m (s) E N P Pal.[= V] *pluris aestimandam esse quam* b d (s) G H, *ex* M^1 *Σ denique conspirantibus, quid in Ω fuerit, probabiliter concludi; correctiones vero Medicei non per se aestimandas esse, sed prout*

ceterorum codicum testimoniis comprobantur. Haec est igitur librorum ratio: quibus omnino sic erit utendum, ut lectionibus, quae vetustatis speciem prae se ferunt, palma ac principatus deferatur.

Der Archetypus der *codices Italici* (Ω) enthielt aber nur epp. ad Brutum I (epp. ad Q. fr., ep. ad Oct., epp. ad Att.), nicht ad Brutum II. Für die fünf Briefe des sog. zweiten Buches sind wir auf die Ausgabe des Cratander (Basel 1528) angewiesen, näherhin auf die Lesarten, die dieser Gelehrte teils an den Rand schrieb (C), teils in den Text aufnahm (c). Da der Cratandersche Text wider auf die *Ascensiana altera* (A^2) zurückgeht und diese wider von der *editio Jensoniana princeps* abhängt, hat der Herausgeber auch diese Lesarten berücksichtigt.

Schon längst hatte man erkannt, daß das sog. zweite Buch der Brutusbriefe zeitlich vor das erste gehöre. So faßte denn Sjögren die sämtlichen 26 (23 der Überlieferung: I 2, I 3 und I 4 sind in je zwei Briefe zerteilt!) Briefe zum erstenmal in richtiger Reihenfolge zum *liber nonus* zusammen, eine Entdeckung, die wir Gurlitt verdanken. Die frühere Briefnummer gibt der Herausgeber immer in Klammern bei, so daß Zitate leicht gefunden werden können. Vielleicht wäre es von Nutzen, die in den Briefen zitierten Schriftstücke, soweit sie bekannt sind, am Rande zu notieren: z. B. ad Brut. IX 2,1: ad fam. X 8; ebend. § 3: ad fam. XII 14; IX 3,4: Phil. III und X; IX 4,2: Phil. IX; IX 23,3: IX 12.

Am Schluß (S. 55—58) sind noch die Fragmente der Brutusbriefe beigegeben, sowie eine *Tabula chronologica* (S. 59/60) mit Angabe der einschlägigen Literatur.

2) M. Tulli Ciceronis ad Quintum fratrem libri tres. Recensuit H. Sjögren (Cellectio scriptorum veterum Upsaliensis). Gotoburgi-(Eranos' Förlag)-Lipsiae (O. Harrassowitz), 1911. VII u. 111 S. 2,50 ℳ.

Den Brutusbriefen ist schon nach Jahresfrist das neue Bändchen mit den drei Büchern der Quintusbriefe gefolgt, das die selben Vorzüge besitzt. Das reichhaltige handschriftliche Material benutzt Sjögren mit philologischer Gründlichkeit und Akribie und stellt trotz aller Fülle der Lesarten den Apparat recht übersichtlich zusammen. Nur selten, vielleicht zu selten findet eine Konjektur im Apparat Aufnahme. Besonders vorsichtig ist der Herausgeber bei der Konstituierung des Textes selbst. Und doch hat er sich meines Erachtens in einem Falle von einer Konjektur blenden lassen. III 9,2 schreibt Cicero anläßlich der Veranstaltung der prächtigen Spiele des Milo: 'Ich werde in diesem einen Punkte seine Unbesonnenheit unterstützen, so gut ich kann, und daß du es auch kannst, *est tuorum nervorum*'. So die Hss., Sjögren liest mit Sternkopf (N. Jahrb. 1909 S. 662) *Nerviorum:* 'dafür müssen deine Nervier sorgen'. Die Überlieferung besteht meines Erachtens zu Recht. Wenn es hieße *est tuarum opum* 'da liegt an deinen Mitteln, Geldmitteln, Moneten', ich glaube, es würde niemand Anstoß nehmen. Und doch kommen diese beiden Ausdrücke nebeneinander vor: ad fam. VII 10,1 *ego enim plane video fore nervis opibus sapientia tua, vehementer ut inimicos tuos*

paeniteat intemperantiae tuae; Caes. b. G. I 20 *opibus et nervis ad perniciem suam uti.* Daß *nervi* geradezu Geldmittel bedeuten kann, beweisen Stellen wie Cic. Phil. V 2 *nervi belli pecunia;* de imp. Cn. Pomp. 7 *vectigalia nervos esse rei publicae semper duximus.* — Übrigens ist in den Quintusbriefen noch manche crux zu erledigen.

Am Schluß dieses Bändchens (S. 110/11) ist ebenfalls eine *tabula chronologica* beigegeben.

Mögen bald die Atticusbriefe nachfolgen!

3) M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia. Volumen XI: epistularum ad Q. fratrem libri tres, Q. Ciceronis commentariolum petitionis, epistularum ad M. Brutum liber nonus, Pseudociceronis epistula ad Octavianum, fragmenta epistularum. Recognovit H. Sjögren. Lipsiae 1914, in aedibus B. G. Teubneri. XII u. 178 S. (= fasc. 37, 38, 38a.) Ungeb. 2,40 ℳ.

Dieses treffliche Bändchen, das einen Teil der neuerdings von namhaften Gelehrten unternommenen Ciceroausgabe bildet, gibt unter dem Text einen knappen kritischen Apparat, der im wesentlichen ein Auszug aus der oben besprochenen großen Ausgabe ist. Dem Text selbst geht eine Praefatio voraus, die in aller Kürze über die Überlieferung und neuere Literatur Aufschluß gibt. Am Schluß folgt ein *Index nominum et rerum aliquot memorabilium.* So entspricht die kleine Ausgabe allen billigen Anforderungen. Sie bedeutet aber auch gegenüber der großen Ausgabe einen Fortschritt. So ist besonders in den Brutusbriefen die Blattversetzung von W. Sternkopf (vgl. unten S. 146) berücksichtigt; ebenso die Rezensionen der größeren Ausgabe von Klotz (B. ph. W. 1913 S. 1388 ff.) und von W. Sternkopf (W. f. kl. Ph. 1911 S. 205 ff. und 1913 S. 4 ff.) u. a. m.[1]). So hat sich Sjögren überzeugen lassen, daß ad Q. fr. II 2,1 die Überlieferung *quomodo res se habet* (wie die Dinge liegen) festzuhalten ist gegenüber der Konjektur *quoquo modo* von Victorius. Ad Q. fr. II 8,3 ist überliefert: Sic fit † *EIΔENAIΔEZHCAC* — nunquam enim dicam: † *EAPACAC.* Die zweite Buchstabengruppe hatte bereits Gurlitt verbessert in ἔδρασας, das auch Sjögren in den Text aufgenommen hat. Diese Verbesserung brachte Sternkopf (S. 10 f.) auf die Vermutung, daß in den griechischen Buchstaben etwa der Sinn unseres Sprichwortes stecken müsse: 'Wie man in den Wald hineinruft, so schallt's heraus'; auf Griechisch: εἰ δείν' ἔδρασας, δεινὰ καὶ παθεῖν σε χρή. Diese Gnome hat, so meint Sternkopf, Cicero im Sinn; die konnte er abkürzen: εἰ δείν' ἔδρασας —; er wollte aber in brüderlicher Liebe das Wort ἔδρασας vermeiden, zumal da der Bruder nur etwas Unpassendes g e s a g t habe; Cicero schrieb also: εἰ δείν' ἐλάλησας. Diese letztere Vermutung hat Sjögren nicht überzeugt, und er setzte sie nur in den Apparat.

Diese Ausführungen Sternkopfs haben mich auf eine andere Vermutung gebracht. Die Situation ist meines Erachtens folgende: Es handelt sich um ein Mißverständnis in der Korrespondenz der beiden Brüder. Der empfindliche, leicht aufbrausende Quintus hatte aus einem

[1]) S. 26 ist im Apparat zu 6: Glotta 1914 statt 1913 zu lesen.

Briefe Ciceros etwas herausgelesen, was gar nicht darin lag. Das ironisiert Cicero mit den Worten: *Sic fit: εἰ δείν' ἀνεζήτησας —, numquam enim dicam ἔδρασας.* 'So gehts, mein Brüderchen; wenn man etwas Schlimmes dahinter "sucht" — aber ich will beileibe nicht sagen "tut".' *ἀναζητεῖν* = verstärktes *ζητεῖν* = lat. *perquirere* paßt meines Erachtens sehr gut; das Wortbild kommt der Überlieferung nahe.

Neu hinzugekommen sind das *Commentariolum petitionis* (S. 81—98) und *Pseudociceronis epistula ad Octavianum* (S. 143—148) mit ausführlichem kritischen Apparat. Für diese beiden Schriften kommen für die Überlieferung zwei alte Handschriften hinzu: F *cod. Berolinensis* (XII. oder XIII. s.) und H *cod. Harleianus* (XI. s.). Diese bilden die Grundlage der *recensio.* Für das *Commentariolum* sind die jüngeren Handschriften nicht wertlos, weil sie nicht aus der Quelle FH geflossen sind. Für die ep. ad Octavianum kommt noch ein *codex Turnebi* (T) hinzu, so daß dann diese drei der Familie *Ω* gegenüberstehen, und zwar haben FHT den Vorzug vor *Ω.*

Comment. § 8 ist mit FH *novo* zu lesen; es handelt sich doch in diesem Abschnitt um die *novitas; navo,* das Sjögren mit Puteanus in den Text gesetzt hat, würde ja durch das folgende *industrio* glossiert werden, während doch jedes folgende Beiwort seine Bedeutung hat: *homini novo industrio, innocenti, diserto, gratioso.* — § 18 *hos tu homines, quibuscumque poteris rationibus, ut ex animo atque ex† illa summa† voluntate tui studiosi sint, elaborato.* Ich vermute *ex illustrissima voluntate* ('Du mußt dafür sorgen, daß dir diese Leute von ganzem Herzen zugetan sind und ihre Zuneigung aufs deutlichste zum Ausdruck bringen.') und erblicke darin ein Wortspiel; die genannten *homines* sind nämlich nach dem Zusammenhang *homines illustres honore ac nomine.*

Ep. ad Oct. § 1 . . . *Italia tota legionibus ad libertatem nostram conscriptis ad servitutem adductis equitatuque exterarum nationum distinetur] ad servitutem*[1]) *adductis* fehlt in FH; ich halte es für eine Glosse, die aus dem folgenden sich meines Erachtens unschwer erklären läßt; § 2 lesen wir: *cedam urbe, quam per me conservatam, ut esset libera, in servitute videre non potero.* — Ebenso möchte ich § 2 (Ende) mit FH (S. 144, 13) *prospera* (statt *propitia*) und (S. 144, 15) *infestus* (statt *inimicus*) lesen.

Der *epistula ad Octavianum* folgen (S. 149—168) die Fragmente von sämtlichen verloren gegangenen Briefsammlungen.

Von dem selben Gelehrten haben wir auch die Ausgabe der Briefe *ad Atticum* und *ad familiares* zu erwarten.

4) T. Pomponi Attici epistularum ad Ciceronem reliquiae. Collegit et adnotationibus illustravit Santi Consoli. Romae 1913, apud Hermannum Löscher et socium (W. Regenberg). XI u. 102 S.

Diese Ausgabe stellt in dankenswerter Weise aus den Cicerobriefen die Stellen chronologisch zusammen, die uns Aufschluß über die Korre-

[1]) Im Apparat ist irrtümlicherweise *servitutum* gedruckt.

spondenz des Attikus geben, und zwar möglichst unter Beibehaltung des ciceronianischen Wortlautes. So lassen sich 223 Briefe feststellen, dazu kommen 15, die sich nicht näher bestimmen lassen. An wörtlichen Fragmenten habe ich 34 gezählt. Die Verweise in den Anmerkungen sind sehr reichhaltig.

b) Schulausgaben

5) Wilhelm Jordans Ausgewählte Stücke aus Cicero auf biographischer Grundlage. Mit Anmerkungen für den Schulgebrauch. 7. verbesserte Auflage besorgt von H. Schöttle. Mit Ciceros Bildnis und zwei Anhängen. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchhandlung, 1908. XVI u. 192 S. — 8. verbesserte Auflage. Stuttgart 1911. XIX u. 207 S. 2,60 ℳ.

Die hübsche Auswahl, die für die Obertertia und Untersekunda eines Progymnasiums berechnet ist, zerfällt in fünf Hauptabschnitte: A. Erzählungen aus Ciceros Leben S. 1—15 (8. Aufl. S. 3—29; vorausgeht S. 1—2 eine vergleichende Nummerierung der Stücke der 7. und 8. Auflage, so daß beide nebeneinander gebraucht werden können); B. Erzählungen aus Staats- und Gerichtsreden S. 16—77 (30—94); C. Lehrstücke zur Philosophie S. 78—142 (95—144); D. Lehrstücke über die Redekunst S. 143 bis 155 (145—152); E. Briefe aus den Jahren 54 bis 43 v. Chr. S. 156 bis 179 (153—177). Die Briefe zerfallen wider in folgende Unterabteilungen: I. Aus der Zeit bis Juli 51 (ad fam. VII 5, ad Q. fr. II 12, ad fam. VII 17, ad Q. fr. III 3, 4; III 5); II. Von Juli 51 bis Mitte Oktober 47 (ad fam. XIV 5, XVI 11, XIV 18, XVI 12; ad Att. IX 6A, IX 11A, IX 16, X 8B; ad fam. XIV 7, XIV 11, XIV 23); III. Von Mitte Oktober 47 bis 7. September 46 (ad fam. IX 1, IX 3, IX 18, IX 19); IV. Vom 8. September bis 15. März 44 (ad fam. VI 14, VII 30); V. Vom 15. März 44 bis 7. Dezember 43 (ad Att. XIV 12, ad fam. XII 3, X 28, XI 12). Ganz vorzüglich ist die tabellarische Darstellung von Ciceros Leben und Wirken S. 180—191 (bzw. 178—199). Der Anhang II stellt den Kalender zu Ciceros Zeit zusammen. Der neuen Auflage ist noch das Fibrenus-Delta mit dem Arpinas, der Grundriß von Ciceros Pompeianum und eine Karte von Ost-Cilicien beigegeben. — Die Auswahl ist für den Schulgebrauch bestimmt. Dabei dürften die knappen deutschen Anmerkungen unter dem Text für die Aufmerksamkeit des Schülers störend wirken. Für eine Schulausgabe müssen die Anmerkungen gesondert herausgegeben werden. Dagegen kann das Büchlein zur Privatlektüre nicht warm genug empfohlen werden. Auch unseren Kriegsfreiwilligen dürfte es in den Vorbereitungskursen zur Reifeprüfung nützliche Dienste leisten.

6) M. Tullii Ciceronis epistulae selectae temporum ordine compositae. Für den Schulgebrauch mit Einleitungen und erklärenden Anmerkungen versehen von Karl Friedrich Süpfle. 11. umgearbeitete und verbesserte Auflage von Ernst Boeckel. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, 1908. LXIV u. 408 S. 2,50 ℳ.

Das ist ein Buch, das man gerne zur Hand nimmt. Schon der Druck und die äußere Anlage wirken wohltuend auf das Auge. Dem entspricht auch der Kern: die Ausgabe ist auf solider, wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut. Der Preis ist sehr mäßig. Freilich mußte, um

den Preis herabsetzen zu können, eine Verkürzung — von 152 auf 136 Briefe — eintreten.

Boeckel hatte die Absicht gehabt, diese Auswahl ganz unter seinem Namen herauszugeben. Aber er wurde durch den Tod, der am 18. Mai 1908 erfolgte, daran gehindert, das Buch vollständig umzuarbeiten. So blieb die Einleitung im ganzen unverändert. Neu hinzugekommen sind zwei Abbildungen: das Titelbild 'Brief des Polykrates an seinen Vater Kleon' (Papyrus Flinders Petrie II [1893], 11, 1: ca. 252 v. Chr. Fajum. Verkleinert nach dem Faksimile Tafel II [2]) und S. LV 'Wandgemälde aus der Casa di Lucrezio zu Pompei'. Der Herausgeber hatte noch wenige Stunden vor seinem Tode das Manuskript bis ep. 100 der Druckerei übergeben. Zu Ende geführt wurde die neue Auflage von einem Freund des Verstorbenen, Prof. Dr. R. Blaum (Straßburg). Das mit gewissenhaftester Sorgfalt gearbeitete Register stammt von der Witwe des Verstorbenen, die stets ihrem Gatten mit aufopfernder Hingebung auch in seiner Berufstätigkeit zur Seite stand.

Bei der Revision des Textes ist durchweg die Ausgabe von C. F. W. Müller berücksichtigt worden. Aus den Anmerkungen, in die die neueste Literatur gewissenhaft verarbeitet ist, weht uns ein Hauch wissenschaftlichen Geistes entgegen. Darum ist diese Ausgabe nicht so sehr für die Hand des Schülers — überhaupt sind Ausgaben mit Anmerkungen unter dem Text vom heutigen pädagogischen Standpunkt aus für die Schule verpönt — als vielmehr für die Hand des Lehrers oder für den angehenden Philologen zur Einführung in die Lektüre der Ciceroбriefe geeignet.

Als Hilfsmittel in diesem Sinne kann dieses treffliche Buch nur aufs wärmste empfohlen werden.

7) Ausgewählte Briefe aus Ciceronischer Zeit. Herausgegeben von C. Bardt. Text mit einer Karte. 3. Aufl. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner, 1910. 4. Aufl. 1913. (B. G. Teubners Schülerausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller.) VI u. 238 S. 1,80 ℳ.

Daß nach der 2. Auflage dieser Sammlung in rascher Aufeinanderfolge eine 3. und 4. Auflage nötig waren, ist der beste Beweis für die Brauchbarkeit dieser Auswahl. Eine Änderung habe ich nirgends wahrgenommen, so daß die beiden letzten Auflagen nur einen Neudruck der zweiten darstellen. Dazu ist für die Hand des Schülers der verkürzte Kommentar (Leipzig und Berlin 1905, XXII u. 304 S., geb. 2,40 ℳ) gedacht. Daneben bleibt der ausführliche Kommentar für die Hand des Lehrers bestehen (Teil I: Brief 1—61. Leipzig 1898, XXXIX u. 236 S., geh. 1,80 ℳ, geb. 2,20 ℳ. — Teil II: Brief 62—114. Leipzig 1900, S. 237—496. 1,60 bzw. 2 ℳ).

8) Ausgewählte Briefe Ciceros und seiner Zeitgenossen. Bearbeitet und für die Schule erklärt von A. Kornitzer. Wien, Karl Gerolds Sohn, 1910. X u. 113 u. 52 S. 2,40 K.

Diese Ausgabe zeichnet sich durch wohlbedachte Kürze aus. Kurz und bündig ist die Einleitung über die Korrespondenz Ciceros im allgemeinen, über die Form, Datierung, Tempuswahl, Zustellung der Briefe

und Wahrung des Briefgeheimnisses im besonderen. Dann folgt der Text und zwar 81 Briefe in chronologischer Ordnung, darauf 15 weitere Briefe im Anhang ebenfalls chronologisch geordnet. Letztere, wohl als eine Art Beigabe gedacht, enthalten Briefe persönlichster Art, so Empfehlungsbriefe, Trebatius- und Tirobriefe. Dann folgen die Erklärungen, die nur das Allernotwendigste geben. Leider wird der gute Eindruck dieser Auswahl durch die Willkür, mit der Kornitzer einzelne Briefe kürzt und abändert, gestört. Unpraktisch ist der Umstand, daß die Erklärungen hinter dem Text in einem Band zusammengebunden sind.

9) M. Tulli Ciceronis epistulae selectae. Nach Text und Kommentar getrennte Ausgabe für den Schulgebrauch von P. Dettweiler. 5. Auflage bearbeitet von R. Mücke. Gotha, F. A. Perthes, 1911. (Bibliotheca Gothana A, 105, b1 und 2.) Text: X u. 100 S. Kommentar: IV u. 153 S. 2,25 *M*.

Daß sich diese Ausgabe als recht brauchbar für den Unterricht erwiesen hat, beweist die schnelle Aufeinanderfolge der Auflagen. Der neue Herausgeber hat bei der Textgestaltung besonders die Ausgabe von L. C. Purser (Oxford 1901) herangezogen. An mehr als 60 Stellen, die in dankenswerter Weise im Variantenverzeichnis S. 98—100 zusammengestellt sind, hat sich der Text geändert. Auch im Kommentar zeigt sich die bessernde Hand.

In die Auswahl sind nach der Absicht des ersten Herausgebers besonders solche Briefe aufgenommen, die am deutlichsten es erklären, wie die ganze äußere und innere Entwicklung Roms zu der Monarchie hindrängte, die also das Werden des römischen Kaisertums im besonderen oder einer kräftigen Monarchie im allgemeinen vor Augen zu führen geeignet wären. Bei diesem gewiß berechtigten Grundsatz vermisse ich in der Auswahl die Berücksichtigung der Brutusbriefe, die meines Erachtens gerade für das allmähliche Hervortreten des späteren Kaisers Augustus wichtig sind.

10) Ciceros Briefe. Auswahl für den Schulgebrauch bearbeitet und erläutert von R. Franz. (Sammlung lateinischer und griechischer Schulausgaben. Herausgegeben von H. J. Müller und Oscar Jäger.) Text. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing, 1911. XX u. 329 S. 2,20 *M*.

Diese reichhaltige Auswahl ist nichts weiter als ein Neudruck der Ausgabe von 1896. Vorausgeschickt ist das Vorwort von 1896. Dann folgt eine Einleitung über Ciceros Leben (S. VIII—XV) und Ciceros Briefe (S. XV—XVI), zum Schluß (S. XVI—XVII) eine Charakteristik Ciceros nach seinen Briefen. Die Anordnung der Briefe ist folgende: I. Aus der Zeit des ersten Triumvirats: A. 62—52 (Ciceros Verbannung: 27 Briefe), B. 56—52 (Cicero in Italien: 18 Briefe), C. 51—50 (Ciceros Prokonsulat: 14 Briefe); II. Aus der Zeit des Bürgerkrieges: A. 50—47 (Kämpfe: 24 Briefe), B. 46—44 (Caesars Alleinherrschaft: 16 Briefe), C. 44—43 (Neue Kämpfe: 24 Briefe). Beigegeben ist ein Verzeichnis der Eigennamen (S. 286—329).

Der Kommentar, der nur die sprachliche und grammatische Seite berücksichtigt, datiert noch vom Jahre 1896.

11) Ausgewählte Briefe Ciceros. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Hans Luthmer. Mit sechs Abbildungen und einer Karte von Altitalien. 2. verbesserte Auflage, bearbeitet von Karl Busche. Wien. Leipzig, F. Tempsky bzw. G. Freytag, 1912. XXIX u. 113 S. 1,50 ℳ. Dazu Schülerkommentar. 72 S. 75 ₰.

Diese Ausgabe stellt eine vollständige Umarbeitung der 1. Auflage dar (vgl. JB. XXIV [1898] S. 171). 12 weniger wichtige Briefe wurden fortgelassen, dafür wurden 21 geschichtlich wichtige Briefe neu aufgenommen. Die 76 Briefe der Sammlung sind jetzt chronologisch geordnet: I. (1—12) Briefe aus der Zeit nach dem Konsulat bis zur Rückkehr aus der Verbannung (62—57 v. Chr.), II. (13—34) Briefe aus der Zeit der Verbannung bis zur Rückkehr vom Prokonsulat (56—50 v. Chr.), III. (35—56) Briefe aus der Zeit des Bürgerkrieges und der Alleinherrschaft Caesars (49—45 v. Chr.), IV. (57—65) Briefe aus der Zeit des Kampfes um die Widerherstellung der Republik (44—43 v. Chr.). Dann folgen, merkwürdigerweise gesondert, V. (66—75) die Briefe an Cicero, sowie als Anhang (76) ad fam. XVI 21. Ein Verzeichnis der Personen und Ortsnamen beschließt die Ausgabe.

Der Text ist nach der Ausgabe von C. F. W. Müller und L. C. Purser revidiert. Abweichungen vom Texte C. F. W. Müllers sind S. 113 zusammengestellt. Die eigenen Vermutungen des Herausgebers: ad fam. XIV 1, 6 *alioque,* ad Q. fr. III 3, 1 *et tua ad tempus erit perfecta;* ad fam. III 7, 4 *ut te adventante ad me excurrerent,* ad Att. XIII 19, 5 *easque ipse partes* haben mich nicht überzeugt.

Der Kommentar ist ebenfalls ganz umgestaltet und besonders nach der sprachlich-stilistischen Seite hin erweitert worden. Zu Beginn jedes Briefes wird der Inhalt in aller Kürze skizziert. Als störender Druckfehler ist mir aufgefallen S. 31 zu Brief 28, 7 *fama* statt *fana* 'Heiligtümer'.

In der neuen Bearbeitung kann diese Ausgabe für die Schule nur empfohlen werden.

12) Max Schneidewin, Eine antike Instruktion an einen Verwaltungschef. Mit einer Einleitung über römische Provinzialverwaltung. Berlin, Karl Curtius, 1907. XI u. 125 S. 2,50 ℳ.

Cic. ad Q. fr. I, 1 eine Spezialschrift zu widmen, verspricht von vornherein, lohnend zu sein. Ist es doch ein sorgfältig durchgeführter *λόγος συμβουλευτικός* in Briefform. Ciceros Bruder Quintus war die Verwaltung der Provinz Asien noch auf ein drittes Jahr verlängert worden. Aus diesem Anlaß schreibt Ende 60 oder Anfang 59 der Konsular, der von seinem Bruder ein paar Jahre vorher ein ähnliches Schreiben, das sog. *commentariolum petitionis* erhalten hatte, an seinen Bruder einen Brief, in dem er ihm in zartester Form Ratschläge für die Verwaltung der Provinz erteilt. Zwar lobt er im ganzen die bisherige Verwaltung der Provinz, aber hinter diesem Lob scheint doch ein versteckter Tadel zu stecken, nämlich die Mahnung, die durch sein leidenschaftliches und jähzorniges, zuweilen auch vertrauensseliges Wesen gemachten Fehler wider gut zu machen und ihn ja nicht zu kompromittieren. Vgl. § 44: *denique etiam illud debes cogitare, non te tibi soli gloriam quaerere . . .*

sed ea tibi est communicanda mecum, prodenda liberis nostris. § 46: *illud te ad extremum et oro et hortor, ut . . . in extrema parte et conclusione muneris et negotii tui diligentissimus sis, ut hic tertius annus imperii tui tamquam tertius actus perfectissimus et ornatissimus fuisse videatur.* Schon Wieland scheint mir mit Recht auf die apologetische Tendenz des Briefes gegenüber den griechischen Provinzialen und römischen Rittern hingewiesen zu haben. Diese Gesichtspunkte treten aber bei Schneidewin ganz in den Hintergrund; er sieht in dem Brief eine antike Instruktion an einen Verwaltungschef. Aber das ist er nicht; denn unter Instruktion verstehen wir gemeiniglich eine in scharfem, bestimmtem Tone gehaltene Anweisung. Und doch spricht der Verfasser (S. 35) von dem unnachahmlichen, köstlichen Ton von Zartheit. Also ist der Titel schief und hat wohl nur den Zweck, die Aufmerksamkeit eines 'weiteren Publikums' auf sich zu lenken.

Die Einleitung über die Provinzialverwaltung (S. 1—24), die in einem zum Teil ungenießbaren Stil geschrieben ist (S. 5 lesen wir 'Überseeischkeit' und 'Abgabepflichtigkeit'; S. 14 'Welcher der Prätoren welche Provinz erhielt, das wurde durch das Los bestimmt'), schließt, um eine Stilblüte zu geben, mit den Worten: 'Im Gegensatz zu diesem Treiben, zu einer durchgreifenden, sich wechselseitig stützenden Korruption, hebt sich unsere Instruktion des M. Cicero an seinen Bruder wie lauteres Licht gegen tiefen Schatten ab, und man fühlt mit schmerzlichem Bedauern, welche glücklichen Zustände anstatt der faulen bestehenden hätten eintreten können, wenn die wichtigste Bedingung für die Blüte der Staaten, Lauterkeit und Seelenhoheit der Gesinnung der Regierenden, allgemeiner erfüllt gewesen wäre als in diesen vereinzelten römischen Männern, welche durch den reinen Trunk griechischer, die ewigen Ideen der Vernunf hochhaltender Weisheit die national-egoistische Beschränktheit durchbrochen, die Gelüste des natürlichen Menschen überwunden und sich zu echter kalokagathischer Megalopsychie emporgeläutert hatten'. — Dann folgen (S. 24—34) Erörterungen über die Entwicklung Asiens von den ersten Anfängen (Ilias II 461) bis auf die römische Zeit und über die einzelnen Städte Kleinasiens, endlich (S. 34/35) kurze Bemerkungen über den Adressaten und den Zweck des Briefes.

Nun gibt der Verfasser (S. 36—89) auf der linken Seite den lateinischen Text, dem er den Teubnertext zugrunde legt, rechts die Übersetzung. Auffallend ist die Sucht nach Fremdwörtern: § 2 (S. 39) 'im Widerspruch mit deinen mündlichen Abschiedsverhandlungen mit mir und dito deinen brieflichen,' ebend. 'Eintritt der Eventualität daß'; § 3 'mit eigener frischer Initiative' *(ultro);* § 5 (S. 41) 'Notabene jedoch' *(ita tamen);* ebend. 'einen souveränen Genuß bieten' *(delectare);* § 7 (S. 43) 'die fehlerhafte Naturanlage kultivieren' *(excolere);* § 8 (S. 45) 'eine Manufaktur' *(vestis),* 'Chance der Bereicherung' *(condicio pecuniae);* § 12 und öfters (S. 49) 'Reputation' *(existimatio);* § 15 (S. 51) 'eine unbekannte Person, an der du ein von ungefähr ganz in deine Vertrautheit eingedrungenes Moeuble gefunden hast' *(qui in tuam familiaritatem penitus intrarit, qui nobis ante fuerit ignotus);* § 19 (S. 57) 'in solchen Fällen, aus denen wir nach einigen Seiten hin brouilliert sind' *(in iis*

rebus, ex quibus non nullas simultates susceptas habemus); § 21 (S. 61) 'resolvieren' *(decernere);* § 28 (S. 69) 'wahrhaft κατ' ἐξοχήν daß' *(praecipue ut);* § 29 'solche Konstellation' *(quod),* 'ein Maximum von Studium' *(plurimum studii);* § 38 (S. 79) 'ich praetendiere' *(contendo).* — Nicht selten finden wir saloppe und schwerfällige Wendungen: § 2 (S. 39) aufs Kerbholz nehmen *(committere);* § 5 (S. 41) die Wellen über Bord gehen lassen *(obruere);* § 7 (S. 43) ein ruhiges Gehenlassen *(fortuna),* einem den Daumen auf das Auge halten *(comprimere),* ein vom Himmel heruntergefallener Absendling (!) der Gottheit *(de caelo divinus homo);* § 9 dein Herrsein über dich selbst, deine Selbstgewißheit lauterster Absicht *(moderationem animi, temperantiam),* vor den Augen eines Amtsbereiches von größter Publizität *(in oculis clarissimae provinciae);* § 10 (S. 45) und sonst 'Stadthalterei-Rat' *(legatus);* § 11 (S. 47) 'Wenn nun vielleicht einer dieser Männer im Punkt der Ehrenhaftigkeit dem leidigen Geld gegenüber nicht vollkommen firm wäre' *(quorum si quis forte esset sordidior);* § 20 (S. 59) 'An ihr (der Jurisdiktion) ist, zumal das provinziale, Sachverfahren selber, was die Seite des von ihm verlangten Wissens betrifft, leicht und flau' *(in qua scientiae praesertim provincialis ratio ipsa expedita est);* § 31 (S. 71) 'Immer habe ich geglaubt, daß sie (die Ehrungen) wenn sie die jedem Hinz und Kunz zuteil werdenden seien, wertlos seien' *(semper eos putavi, si volgares essent, viles);* § 33 (S. 73) Das Wort 'Staatspächter' aber kann ihnen doch den Brei nicht versalzen *(nomen autem publicani aspernari non possunt).* — Für die Wortstellung noch zwei Beispiele: (S. 51) 'ein bedeutungsvolleres Abzeichen sollen jene Bündel und Beile vor sich hertragen der Hoheit als einer für den Ernstfall bestehenden Amtsgewalt'; (S. 53) 'nun, Sklaven haben wir die Pflicht, überall, ganz besonders aber in den Provinzen, in wirklicher Botmäßigkeit zu halten'. — An Druckfehlern, die nicht selten sind, ist besonders störend § 26 (S. 65) 'die ädilienischen Spiele' (im Text: *aedliicio*!). — Damit hat der Verfasser, wie er selbst in der Vorrede (S. VIII) sagt, wider seine Stellung zu der für den gymnasialen Unterricht hochwichtigen Frage der Übersetzungskunst in diesem Beispielsfall niedergelegt, aus dem die allgemeinen Grundsätze, die er für die besten hält, überall in concreto (!!) durchscheinen (sic!).

Dem 'in unser geliebtes Deutsch' übertagenen Brief hat er eine genaue Disposition hinzugefügt (S. 89 – 97), die in folgende Hauptteile zerfällt:

I. Ermutigung in dem Spezialfalle § 1—9.
II. Hinweisung auf das richtige Verhalten gegen die Untertanen § 10—19.
III. Skizzierung der allgemeinen Ansprüche an die sittliche Persönlichkeit eines Statthalters § 20—31.
IV. Winke für das richtige Verhalten des Q. Cicero in der einzigen wirklich schwierigen Frage seiner Statthalterschaft (d. i. in der Ausgleichung der Kollision der Interessen der Staatspächter und der Provinzialbevölkerung).
V. Eindringliche Bitte an den Bruder, daß er den Glanz seiner Statthalterschaft nicht durch den einzigen Fehler des Jähzorns trüben möge.

Zum Schluß (S. 97—125) folgen noch 'erklärende und kritische Anmerkungen', die meist völlig wertlos, zum Teil sogar trivial sind.

Wenn Schneidewin (S. VIII) von seiner Übersetzungskunst redete, so ist das ὕβρις. Wenn er aber gar (S. IX) seinen wissenschaftlich völlig wertlosen, seichten Sekundanerkommentar mit Kaibels Elektra zusammenzustellen wagt, so hat dafür der Grieche nur einen Ausdruck: ἄτη.

Nicht zugänglich waren mir folgende Ausgaben des Auslandes:

a) Lettere familiari scelte e dichicrate da A. Gustarelli. Testo e commento con introduzione e appendizi. Firenze 1907, Successori Le Monier. XL u. 139 p.

b) Epistulae ad C. Trebatium Testam: testo e commento di G. B. Bellissima. Roma-Milano 1908. Abrighi e Legati. XI u. 60 p.

c) Epistulae ad L. Papirium Pactum, illustrate da L. Zenoni. Venezia 1908, Tip. Sorteni e Vidotti. XIV u. 87 p.

d) Choix de lettres. Texte latin publié avec une introduction, des notices, un commentaire explicatif et des notes critiques par G. Romain. Paris 1908, Hochette et Cie. XXXIX u. 341 p. 2 fr. 20 c.

e) Lettere scelte annotate da A. Corradi. 2. ediz. interamente riffata. Torino 1909, Loescher. XXIV u. 183 p.

f) Cicero e i suoi corrispondenti: lettere scelte ed annotate per le scuole classiche da G. Giorni. Firenze 1910, Sansoni.

g) Ciceros Letters. Sel. and edited by E. Ries. London 1910, Macmillan. 2 sh. 6 d.

h) Ciceros Letters. A simple selection by S. E. Wimbolt. London 1911, Bell. 1 sh. 6 d.

i) Ciceros Correspondence, easy selection. Ed. by J. D. Duff (Pitt Press series). Cambridge 1911. Univ. Press. 134 p. 1 sh. 6 d.

k) M. T. Cicero. Ten orations and selected letters ed by J. Remsen Bishop and others. Text ed. (Morris ed Morgans Latin series). New-York 1912, Am. Book Co. 55 u. 310 p.

l) M. T. Cicero. Letters to Atticus. With an English traduction by E. A. Winstedt (Loeb classical library). In 3 vol. New-York 1913, Macmillan.

m) Quinto Tullio Cicerone. Manuale del candidato: lettere al fratello Marco, de petitione consulatus (= Sezione milanese dell'Atene e Roma III). Milano 1913, tip. figli della Providenza. 26 p.

n) The Correspondence of Cicero with a revision of the text, a commentary, introductory, essays, addenda. Vol. III². Dublin 1914, Hodges.

II. Abhandlungen

A. Echtheitsfragen. Überlieferung

13) C. Bardt, Ein verirrter Brief des Cicero an Cornificius. Novae Symbolae Joachimicae, Festschrift zum 300jährigen Jubiläum des Kgl. Joachimsthalschen Gymnasiums. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses, 1907. S. 5—21.

Der Senat bestätigte um den 20. März 44 die Bestimmung Caesars, daß Cornificius die Provinz Afrika erhalten sollte, und dieser nahm vor dem 9. August davon Besitz. Er stand aber schlecht mit Antonius, der es mit seinem Vorgänger Calvisius Sabinus hielt. Als dieser selbst die Provinz räumte, ließ er zwei Legaten dort zurück. Dies hatte wohl Antonius im Juli durch das senatus consultum Sempronianum durchgesetzt. Ad fam. XII 22a, 4 steht dieses s. c. Sempronianum gleich nach der

Mahnung an Cornificius, niemandem ein Recht einzuräumen, das seinem *imperium* und seiner *dignitas* zu nahe träte (vgl. auch ad fam. XII 22, 1). Das ungesetzliche Verbleiben der beiden Legaten (deren einer Sempronius gewesen sein mag) in einer fremden Provinz veranlaßte Cicero zu dem Rate (um den 9. August), Cornificius möge es sich nicht gefallen lassen. Ähnlich war die Antwort (ad fam. XII 23, 1) auf mündliche Auseinandersetzungen mit dessen Geschäftsträger Tratorius (um den 9. Oktober), die aber Cicero keineswegs befriedigten; vielmehr wird auf künftige Erklärungen verwiesen. Da ein Brief zwischen Rom und Afrika 22 Tage braucht (ad fam. XII 25, 1), so wird Cornificius diesen Brief um den 1. November erhalten haben. Darauf wird er sich selbst brieflich Cicero gegenüber verteidigt haben; der Brief wird gegen Ende November eingetroffen sein. Cicero aber wird um den 1. Dezember erklärt haben, ob er nun befriedigt sei oder nicht. Ein solcher Brief fehlte nach der bisherigen Auffassung der Korrespondenz. Er liegt vor in ad fam. XII 25, 3—5.

Ad fam. XII 25, 1—2 ist ein wohlkonzipierter, richtig verlaufender Brief, dem nichts fehlt. Zu dem Briefanfang § 3 vgl. ad fam. IV 4, IV 7, VII 25. Kein Wort innerhalb des Stückes § 3—5 bezieht sich auf irgendeinen Punkt aus den zwei ersten Paragraphen. Der Inhalt aber paßt nicht für die Tage um den 20. März 43. Der Gedankengang ist: 'Du bist zu entschuldigen (daß es dir an der nötigen Fertigkeit gefehlt hat); es war eine trübe Zeit der Mutlosigkeit, bis ich mit der ersten Philippika den Widerstand eröffnete, und der junge Caesar mit seinen Soldaten auf meine Veranlassung dem Antonius Netze stellte *(quem ego ructantem et nauseantem conieci in Caesaris Octaviani plagas);* das Weitere ist dir wohl bekannt; jetzt wird das Staatsschiff wider gedeihlich gesteuert werden; steige mit mir ein und nimm mit mir am Steuer Platz'. Also seine staatsmännische Kunst wird erst zur Geltung kommen; demnach ist der Brief vor dem 20. Dezember 44 geschrieben, d. h. vor dem Tage, an dem Cicero nach langer Pause in die politische Aktion wider eintrat, nicht am 20. März 43, als er die Zeit seiner glorreichsten politischen Tätigkeit bereits hinter sich hatte; da wäre der eitle Cicero keineswegs mit einem kühlen *quae deinceps acta sint, scire te arbitror* darüber hinweggegangen.

Dazu stimmt auch die erwähnte Bezeichnung 'Caesar Octavianus'. Im April und Mai 44 nennt Cicero den Adoptivsohn Caesars noch ohne Ausnahme 'Octavius'; dann, als er sich eine gewisse Geltung verschafft hatte, wird er (seit Juni) 'Octavianus' genannt; endlich am 20. Dezember wird er feierlich 'C. Caesar' oder 'C. Caesaris filius' genannt und von da ab kurzweg 'Caesar', nicht mehr 'Octavianus'. Folglich ist unser Brief, wird wohl jeder schließen, vor dem 20. Dezember geschrieben. Ad Brut. II 5 (7), 2 vom 16. April 43, wo er 'Caesar Octavianus genannt wird', bildet nur scheinbar eine Ausnahme. Cicero hatte nämlich von dem Diktator Caesar gesprochen, und setzt nun als feiner Stilist, um ein Mißverständnis zu vermeiden, Caesar Octavianus.

Da die Rückkehr des Antonius nach Rom sehr harmlos verlaufen war, so bezieht Bardt die Worte *quae deinceps acta sint* auf das an-

geblich rettende Erscheinen Caesars in Rom; gemeint sind mit dieser *praeteritio* die für Caesar wenig rühmlichen Erlebnisse. Nun ist auch klar, weshalb von der in der Hast von Antonius vorgenommenen anderweitigen Verteilung der Provinzen, durch die Cornificius die seine verlor, gar nicht die Rede ist: sie war noch nicht geschehen, denn das hätte er unmöglich mit einem *scire te arbitror* übergehen können. Der Brief ist also nicht vor dem 26., nicht nach dem 29. November geschrieben.

14) E. Bruhn, Q. Ciceros Handbüchlein für Wahlbewerber. Neue Jahrb. 21 (1908) S. 254—263.

Bruhn wendet sich gegen G. L. Hendrickson, der trotz F. Leo und J. Ziehen im Jahre 1904 (The Decennial Publications of the University of Chigago I. Ser. VI 71 ff.) die Echtheit des Commentariolum petitionis des Quintus Cicero bestritt.

Zunächst gibt Bruhn eine eingehende Disposition des Werkchens, dessen Hauptteile durch die drei Sätzchen *Novus sum, consulatum peto, Roma est,* die sich Marcus täglich ins Gedächtnis rufen soll, gegeben sind.

Hendrickson hält das Büchlein für die Suasorie eines Rhetorenschülers nach Quintil. III 8, 15: *In suadendo et dissuadendo tria primum spectanda erunt: quod sit de quo deliberetur, qui sint qui deliberent, qui sit qui suadeat.* Von diesen drei Teilen entspreche dem ersten der zweite Hauptteil unseres Schriftchens, dem zweiten der erste. Der dritte Teil aber, der sich mit Quintilian nicht vereinigen läßt, soll auf Cicero De or. II 337 zurückgehen: *Ad consilium de re publica dandum caput est nosse rem publicam.* Das hat natürlich keine Überzeugungskraft. — Übrigens weist Bruhn treffend auf eine Parallele bei Plutarch (Quaest. conv. 620C) hin: ὅρα, *Περίκλεις·* ἐλευθέρων ἄρχεις, Ἑλλήνων ἄρχεις, Ἀθηναίων ἄρχεις.

Ferner finden sich in den Fragmenten der Rede Ciceros *in toga candida* (bei Asconius) und an mehreren Stellen des Commentariolum Ähnlichkeiten, die nicht auf Zufall beruhen können. Hendrickson hält die Cicerorede für primär, Bruhn sucht die Benutzung des Commentariolum durch Cicero psychologisch verständlich zu machen. Doch zuvor prüft er einen dritten Grund gegen die Unechtheit.

Mommsen bemerkt (Röm. Staatsr. III 484 Anm. 3), daß der Verfasser des Comm. in § 33 die Bezeichnung *ordo equester* inkorrekt gebrauche. Bruhn weist noch auf eine wichtigere Stelle in der Römischen Geschichte (III[8] 180 Anm. 1) hin, die merkwürdigerweise in den Debatten nirgends angeführt sei, und bemerkt dazu: 'Quintus sollte wirklich seinem Bruder öffentlich geraten haben (§ 5), den Nobiles zu sagen, daß er nur aus Wahlrücksichten Pompejus unterstützt habe? Dem selben Marcus, der am Schlusse seiner Rede De imperio Cn. Pompei (§ 70) so pathetisch ausgerufen hatte: *Testor omnis deos* usw. Marcus sollte alle Leute wissen lassen, daß Pompejus ihm sehr geneigt sei und sich für sein Wohl lebhaft interessiere (§ 51), und gleichzeitig sollte der Senat ihn für einen Verfechter seiner Autorität halten (§ 53)? Dem Senat gegenüber sollte er seine demokratischen Allüren verleugnen (§ 5) und gleichzeitig die Menge glauben machen, daß er für ihre Wünsche eintreten werde

(§ 53)?' Wenn Quintus, so schließt Bruhn, derlei veröffentlichen wollte — denn daß dieser Brief zur Publikation bestimmt war, beweist unzweideutig der Schluß —, so fehlte ihm jegliches Taktgefühl. Daß Quintus aber taktlose Briefe schreiben konnte, das beweist der Briefwechsel (vgl. ad Q. fr. I 2 § 6 und 8/9).

Bruhn glaubt aber wahrscheinlich machen zu können, daß die Veröffentlichung tatsächlich nicht erfolgt sei; es lasse sich an einigen Stellen zeigen, daß unser Text aus dem Konzept des Quintus herzuleiten sei: In § 46 (Mitte bis Schluß) paßten die Worte *quibus enim te—negare* nicht in diesen Zusammenhang; sie seien herauszunehmen und an den Schluß von § 45 zu setzen; dann passe die Ankündigung *Verum hoc probabile est, illud alterum subdurum tibi, homini Platonico, suadere, sed tamen tempori consulam* trefflich zum folgenden. — Ähnlich liege es in § 23 und 24: Quintus könne unmöglich hintereinander geschrieben haben: *Atque—postules* (§ 23 Schluß) und *His—acceperis* (§ 24 Mitte); vielmehr habe mit *His—acceperis* dieser Abschnitt geschlossen; dann habe Quintus am Rand den Zusatz *Atque in his omnibus generibus* bis § 24 Schluß (außer dem angeführten Satze *His—acceperis,* der ja ursprünglich sein soll) beigefügt. — Aber warum sollte ein so unklarer und unlogischer Kopf wie Quintus dies nicht so niedergeschrieben haben, wie es uns überliefert ist? Sagt doch Bruhn selbst am Anfang seiner Abhandlung (S. 254), daß die Gedankengliederung durch den Mangel an klarem Denken mehrfach verdunkelt sei. — Daß endlich in § 24 *Quamquam—vincere* an den Schluß von § 1 zu setzen ist, diese Vermutung von Puteanus hat Aufnahme in die Ausgaben gefunden. Doch glaubt Bruhn nicht an den *liber vetus* des Puteanus; vielmehr seien jene Worte nach Fertigstellung der Rolle am Anfang notiert worden und später vom Abschreiber aus dem Entwurf da eingesetzt worden, wo er sie vorgefunden habe.

Cicero seinerseits, damit schließt Bruhn, wird alles getan haben, daß Quintus diese Schrift nicht vor der Wahl veröffentlichte, sie aber bei Abfassung der Rede *in toga candida* mit Erlaubnis seines Bruders gegen seine Konkurrenten ausgenutzt haben.

15) H. Sjögren, Commentationes Tullianae. De Ciceronis epistulis ad Brutum, ad Quintum fratrem, ad Atticum quaestiones. (Arbeten utgifna med unterstöd af Vilhelm Ekmans Universitetsfond, Uppsala. 8.) Accedunt duae tabulae phototypice expressae. Uppsala (Almquist & Wiskell)-Leipzig (Rudolf Haupt), 1910. VI u. 169 S. 4 ℳ.

Dieses Buch bildet die Grundlage für die künftige Ausgabe der Briefe. Sjögren hat das ganze Material mit größter Sorgfalt und Pünktlichkeit neu gesammelt und legt es uns im ersten Teil seiner Commentationes mit größter Sachlichkeit vor. Die Arbeit, die den Eindruck größter Zuverlässigkeit macht, bestätigt im großen Ganzen die Urteile K. Lehmanns; dagegen wird die Ansicht O. E. Schmidts abgesehen von seinen Untersuchungen über den Codex Mediceus widerlegt. Nur wer sich selbst mit Kollation und Einordnung von Handschriften befaßt hat, weiß die Arbeit zu würdigen, die in einem solchen Buche steckt. Um

zu zeigen, auf wie solider Grundlage das Ganze aufgebaut ist, gebe ich die Inhaltsangabe des ersten Kapitels wider:

De codicibus Italicis (cisalpinis) Ω:

1. De classibus Σ et Δ universe disputatur p. 1.
2. De codicibus ad classem Σ pertinentibus p. 3.
   A. Codices Φ p. 4. — B. Codices Π p. 8. — C. Codices E p. 12.
3. De codicibus ad classem Δ pertinentibus p. 15.
   A. Cod. Urb. s p. 15. — B. Codd. Med. M et Berol. m p. 17. — C. Codd. Laur. d et Berol. b p. 19. — D. De lectionibus M^1 ms, bds, ms p. 21.
4. Ceteri codices ex M et m pendeant necne quaeritur p. 23.
   A. Cod. Berol. m ex Med. M non descriptum esse demonstratur p. 25. — B. Codd. bds Σ ex m non peudere probatur p. 29. — C. Quae ratio inter M^1 m et ceteros codices intercedat demonstratur p. 32.
5. De Mediceo M eiusque correctionibus p. 37.
   A. De manu prima M^1 p. 37. — B. De correctionibus Colucci Salutati (M^2) p. 43. — C. Correctiones Nicolai Nicoli f. (M^3) p. 51. — D. De correctionibus Leonardi Arretini (M^4) p. 55. — E. De ceteris annotationibus deque Graecis vocibus p. 57.
6. Quae ratio inter Σ et Δ sit, demonstratur p. 58.
7. De mutuis nexibus codicum Σ et Δ p. 72.
8. Codicibus Italicis Ω in memoria constituenda qua ratione utendum sit breviter comprehenditur p. 82.

Über diese erste Familie habe ich bereits oben (S. 129f.) kurz berichtet. Von dieser ist streng zu scheiden die zweite Familie (Cap. II. De codicibus Germanicis et Gallicis [transalpinis] Y p. 91—108), deren Überlieferung uns nur in kärglichen Resten vorliegt:

W, Bruchstücke einer Würzburger Handschrift aus dem 11. Jahrhundert, die nur einige Atticusbriefe enthält, über die sich aber Sjögren nicht weiter verbreitet, da seine Untersuchungen sich nur auf ad Att. I bis VIII erstrecken.

Z, cod. Tornesianus, den wir aus den Ausgaben des Turnebus (Z^t), Lambinus (Z^l) und Bosius (Z^b) erschließen können; er enthielt wahrscheinlich nur die Atticusbriefe.

Cc (vgl. oben S. 131). Der Text Cratanders (c) enthält manche gute Überlieferung, repräsentiert aber mehrere, ganz verschiedene Handschriften, ist also mit Vorsicht zu gebrauchen. Die Randlesarten (C) geben eine vorzügliche Überlieferung von Codices vetusti und stimmen zuweilen mit Σ gegen Δ überein.

Die Übereinstimmung dieser Lesarten Cc W Z (= Y) ist für die Überlieferung hoch zu werten; von einer Kontamination und Interpolation (O. E. Schmidt) kann keine Rede sein.

Im zweiten Teil des Buches (S. 109 ff.) werden eine Reihe von Stellen kritisch behandelt, und zwar sucht Sjögren an der Überlieferung

zu retten, was zu retten ist, wie sich denn auch in seiner Ausgabe Konjekturen sehr selten finden. Hierüber vgl. unten.

Dem grundlegenden und gründlichen Buche sind noch zwei Faksimile beigegeben: Cod. Ambros. E 14 inf. (E) f. 156 r. Ep. ad Q. fr. I 1, 45—2, 6 und Cod. Berol. ex bibl. Hamilt. 166 (M) fol. 14 r. Ep. ad Q. fr. I 2, 2—6.

16) H. Sjögren, Tulliana II. Eranos XI (1911) S. 206—219.

Diese Abhandlung bildet insofern eine Ergänzung zu dem eben besprochenen ersten Teil der Commentationes, als sie zunächst (S. 206 bis 210) *De editionibus Rom. et Jens. epistularum ad Brut., ad Q. fratrem, ad Atticum* handelt. Sjögren faßt (S. 209 f.) das Ergebnis seiner Untersuchung folgendermaßen zusammen:

'Iam si eorum, quae disputavimus, summam subducimus, haec invenisse videmur, Jensonianam e codicibus ad classem Σ et prosapiam Φ pertinentibus pendere, Romanam similiorem esse libris Δ vel M^1 m s, meliores codices, quam nos habemus, editoribus illis non praesto fuisse, in utraque tamen, maxime Jensoniana, permulta extare vestigia editorum libidinis in traditis immutandis. Quae cum ita sint, si rem universam spectes, neque Romanae neque Jensonianae aut consensui I A^2 c primas deferre oportet, sed potius consensioni Ω vel ΩC; in apparatu critico autem lectionibus editionum principum locus dandus est cum propter veras quasdam emendationes tum quia sic facile perspicere licet, quae per haec saecula fuerint fata verborum scriptoris.

17) H. Sjögren, Tulliana III. Eranos XIII (1913) S. 111—146.

Der Verfasser handelt im ersten Teil *de commentariolo petitionis,* zunächst von der Beurteilung der Handschriften (S. 112—121; vgl. oben S. 133), näherhin von der Übereinstimmung der Handschriften FH, ihren Diskrepanzen, von den Korrekturen in H (5, 18; 8, 33; 2, 8; 14, 57). Dem älteren Cod. H ist im allgemeinen mehr Glauben beizumessen als F; auch die Korrekturen weisen keine Interpolationen auf, sind also nicht außer Acht zu lassen, obwohl sie zuweilen mit den Lesarten der codices deteriores übereinstimmen, die wider ihre eigene Überlieferung haben. — Dann folgen *Variae adnotationes* über falsche Zusätze (S. 122—129) und über Auslassungen (S. 129—134). Über die ausführlich behandelten Stellen siehe unten.

Der zweite Teil (S. 136—146) handelt *de Pseudo-Ciceronis ep. ad Octavianum.* Über die Überlieferung vgl. oben S. 133. An einer Reihe von Beispielen zeigt Sjögren, daß die Herausgeber die Handschriften FHT, die freilich nicht frei von Schäden sind, nicht richtig eingeschätzt haben. Hierüber siehe unten.

18) R. Sabbadini, Manoscritti di Cicerone, Cicero ad familiare. Belletino Storico della Suizera italiana XXX S. 79—81.

Sabbadini beschreibt einen in der Kantonsbibliothek zu Lugano befindlichen Codex der Ep. ad fam., eine italienische Pergamenthandschrift des 15. Jahrhunderts, die sich als alte Abschrift von Nr. 8528 der National-

bibliothek zu Paris (Exemplar des Barzippa) erweist. Auf Blatt 70 findet sich ein Eintrag: *Omni vitio carere debet is qui in alterum dicere paratus est* [= Ps.-Cic. inv. in Sall. § 21]. *Papio librarius Mediolanensis est* (ein nicht weiter bekannter Buchhändler). Auf Blatt 105 folgt auf XVI 27: *Epistola C. Fabricii et Emilii consulum Romanorum super proditione scripta ad regem Pyrrhum, in qua accusatur secundum quosdam Timoca, cuius filii in convivio regi pocula ministrabant, secundum alios Nicias, quod consulibus obtulerat, regem veneno necare. 'Nos pro tuis iniuriis continuo . . . Tu nisi cave, iacebis'* (vgl. Gellius III 8, 8). *Pyrrhus rex consulibus et p. R. laudes gratiasque scripsit captivosque omnes, quos secum habebat, consulibus restituit redditque. — Deo gratias. Amen!*

19) W. Sternkopf, Die Blattversetzung in den Brutusbriefen. Hermes 46 (1911) S. 355—375.

Die fünf Briefe des sog. zweiten Buches (bei Sjögren richtig IX 1—5), die handschriftlich nicht erhalten sind, hat zum erstenmal Cratander aus einem seiner *codices vetusti* in seiner Baseler Ausgabe vom Jahre 1528 veröffentlicht, ohne die Blattversetzung zu erkennen. Doch verborgen waren ihm die Störungen nicht geblieben, und er setzte ein paarmal das *Signum lacunae*. So lesen wir heute noch den Text bei Orelli und Baiter, die sich merkwürdigerweise um die Blattversetzung gar nicht gekümmert haben. Entdeckt war sie schon lange von Sigonius, und die richtige Anordnung lag bereits in den Ausgaben von Victorius und Lambinus vor, der dann Wesenberg und alle folgenden Herausgeber folgten. Die Umstellung des Sigonius veranschaulicht am besten nebenstehende Tafel (die Majuskeln bezeichnen den Anfang eines neuen Briefes).

Daß diese Reihenfolge in der Hauptsache richtig ist, davon kann sich jeder überzeugen, wenn er in einer neueren Ausgabe die Briefe durchliest.

Indem nun Sigonius Nr. 3 (nach der falschen Ordnung!) vor Nr. 2 stellte, bekam er einen neuen Briefanfang *(LITTEPAS TVAS)*. Aber der Schluß des vorhergehenden Briefes bleibt lückenhaft (*magnum illud monstrum in re publica est, sed quo* ***). Die folgenden Stücke schließen sich glatt aneinander an *(hoc magis doleo Asiam || nos amisisse)*. Aber der Zusammenhang des dritten und vierten Textstückes ist wider nicht in Ordnung *(sin eam semel cepit, mihi crede, non erit. Id. April. || at in Asiam censeo persequendum)*. An dieser Stelle (= § 3) bleibt eine Störung. Cicero rät dem Brutus etwa folgendes: 'Falls Dolabella Asien verlassen hat, soll Brutus ruhig an seinem Standort (d. i. in Mazedonien) verbleiben; falls er aber nach wie vor Asien brandschatzt (*si eam semel cepit* = wenn er es ein für allemal besetzt hat), dann muß Brutus ihm doch nach Asien folgen.' Den Zusammenhang stört vor allem das unbegreifliche Datum *Id. April.* (bei Cratander und Baiter Briefschluß!). Aber selbst wenn man mit Sigonius das Datum streichen sollte, so ist hinter *non erit* wider der Ausfall eines Wertes anzunehmen. Und die Fortsetzung mit *at* nach negativem Satz erscheint auch nicht angemessen. Folglich, so schließt Sternkopf, hat Sigonius die Textstücke vielleicht an der unrichtigen Stelle auseinandergerissen. Er rückt nun

Ordnung der Briefe nach Sigonius.

Textstücke		*Ad Brutum l. II*	Briefzählung		
richtig geordnet	falsch geordnet		bei Crat.	bei Baiter	bei Sigon. (Wesenb.)
1.	1.	— — — — — — — — — — — (Brief 2) — — — — — — — — — — — *magnum illud monstrum in re publica est* | *sed quo*	2 Forts.	2 Ende | 3 Anf.	2 Ende
2.	3.	*LITTERAS TVAS . . .* *hoc magis doleo Asiam*	4	5	3
3.	2.	*nos amisisse quam sic vexari a Dolabella . . . . . adipiscatar honores paternos K. April. Dyrrhachio.* *DATIS MANE . . . . . sin eam semel cepit mihi crede non erit. Id. April.*	2 Schl. / 3	3 / 4	3 / 4
4.	4.	at in Asiam censeo persequendum: nihil mihi videris hoc tempore melius acturus. Quod egere te . . .	4 Schl. / 5 Anf.	5 Schl. / 6 Anf.	4

den Einschnitt an der zweiten Stelle weiter nach vorn. So entsteht die verbesserte Tafel (siehe S. 148).

Nun ist 4 § 3 folgender Satz entstanden: *id si ita est* (vorangeht: *qui* [sc. Dolabella] *si ad Rhodum accessit, videtur mihi Asiam reliquisse*), *istic tibi censeo commorandum; sin eam semel cepit,* || *at in Asiam censeo persequendum: nihil mihi videris hoc tempore melius acturus.* 'Wenn dies so ist (d. h. wenn er Asien verlassen und sich nach Rhodus gewandt hat), so rate ich dir zu bleiben, wo du bist; hat er es aber ein für allemal besetzt — freilich, nach Asien mußt du ihm meines Erachtens folgen.' In dem *at* ist noch einmal auf die vorhergehende Konzession hingedeutet: 'um Rhodus' willen brauchst du dich nicht in Bewegung zu setzen; aber freilich, mit Asien, das ist eine andere Sache!'

Auch der zweite Brief hat nun das fehlende Endstück erhalten. Aber die Frage will noch nicht recht schließen. In dem langen § 3 des zweiten Briefes spricht Cicero von einem Renkontre mit Servilius; er ist es endlich leid geworden, den Mann zu schonen und hat ihn bei ge-

Verbesserte Tafel.

Textstücke: richtig geordnet	Textstücke: falsch geordnet	*ad Brutum lib. II*	Briefzählung
1.	1.	— — — — — — — — — — — (Brief 2) — — — — — — — — — — — *magnum illud monstrum in re publica est sed quo*	2
2.	3.	*mihi crede non erit Id. April.* *LITTERAS TVAS . . . . . hoc magis doleo Asiam*	2 Schl. 3
3.	2.	*nos amisisse quam sic . . . . Kal. April. Dyrrhachio.* *DATIS MANE . . . . . sin eam semel cepit,*	3 Schl. 4
4.	4.	*at in Asiam censeo persequendum etc.* — — — — — — — — — — — — —	4 Forts.

botener Gelegenheit gründlich abgeführt: *magnum illud monstrum in re publica est, sed quo* || *mihi crede, non erit. Id. April.* 'Der Mensch ist greulich in seinem politischen Auftreten, aber ich werde schon dafür sorgen, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen.' Das will etwa Cicero sagen. Sternkopf schlägt vor: *sed quo⟨ad volet,⟩* oder *sed quo ⟨mihi tempore placebit,⟩ mihi crede, non erit* (sc. *magnum in re publica monstrum*). Freilich kann auch *quo* verderbt sein. Endlich ist nach dem Anfang von Brief 4 vor *Id. April* die Zahl III ausgefallen. Demnach schließt Brief 2: *magnum illud monstrum in re publica est, sed † quo †, mihi crede, non erit. ⟨III.⟩ Id. April.*

Ich halte den Text für intakt. Hinter *quo* ist ein Gedankenstrich zu setzen. Cicero spricht den Gedanken nicht aus: 'Der Kerl ist geradezu ekelhaft in seinem politischen Auftreten, aber wohin das führen soll (vgl. ad Att. II 22, 6), ist nicht abzusehen; doch verlaß dich auf mich, es wird nicht soweit kommen.' Ich denke, diese Erklärung wird befriedigen. Wir müssen in Ciceros Briefen ja oft zwischen den Zeilen lesen.

Im zweiten Teil seiner Erörterung macht Sternkopf die Wahrnehmung, daß bei seiner Blattversetzung die umgestellten Textstücke fast die gleiche Länge haben, nämlich 23/24 Orellizeilen. Folglich hatte der *codex vetustus* des Cratander und möglicherweise der Archetypus der

gesamten Überlieferung der Brutusbriefe 24 Zeilen Or. auf dem Blatte (= 12 Z. pro Seite). Nun sind aber die Brutusbriefe nicht isoliert überliefert, sondern regelmäßig mit den Quintus- und Atticusbriefen.

Im zweiten Buch ad Q. fr. sind aber die Textstücke so miteinander vertauscht, daß aus der Reihenfolge 1. 2. 3. 4. die Reihenfolge 2. 1. 4. 3. geworden ist (vgl. Hermes XXXIX 1904 S. 383 ff. = JB. XXXIV 1908 S. 51 ff.) und sind gleichfalls von fast gleicher Länge, nämlich 54/55 Zeilen auf dem Blatte = 27/28 Zeilen auf der Seite.

Ähnlich ist es mit der Blattversetzung im vierten Buche der Atticusbriefe (Hermes XL 1905 S. 1 ff. = JB. XXXIV 1908 S. 55 ff.). Dort haben zwei Blätter von einer Länge von 29/30 Zeilen Or. (= 14/15 Zeilen für die Seite) mit drei andern ihren Platz vertauscht. Auch diese Textverwirrung gehört dem Archetypus X der ganzen Überlieferung an.

Nun ist es auffallend, daß der Seitenumfang des Archetypus der Quintusbriefe fast das Doppelte der Atticusbriefe beträgt. Das führte Sternkopf zu der Annahme, daß in den Quintusbriefen zweimalzwei Blätter den Platz vertauscht hatten, so daß aus 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. die Folge 3. 4. 1. 2. 7. 8. 5. 6. geworden wäre. Daraus schloß Sternkopf weiter, daß die gesamte Überlieferung der Quintus- und Atticusbriefe aus dem selben Archetypus herrühre.

Wäre es nun nicht glaublich, fragt Sternkopf, daß wir es auch in den Brutusbriefen mit dem selben Archetypus zu tun haben? Dieser hätte dann in ziemlich weitläufiger Schrift mit den Brutusbriefen angefangen (12 Z.); die Schrift wäre etwas enger geworden in den Quintusbriefen (12—14 Z.), und sie hätte sich noch mehr zusammengezogen in den Atticusbriefen (14—15 Z.). Das veranschaulicht Sternkopf durch folgendes Stemma:

X

Archetypus der Brutus-, Quintus- und Atticusbriefe in Uncialen, das 9. Buch der Brutusbriefe vollständig, mit 3 Transpositionen, die auf eine Seite von 12—15 Zeilen hinweisen.

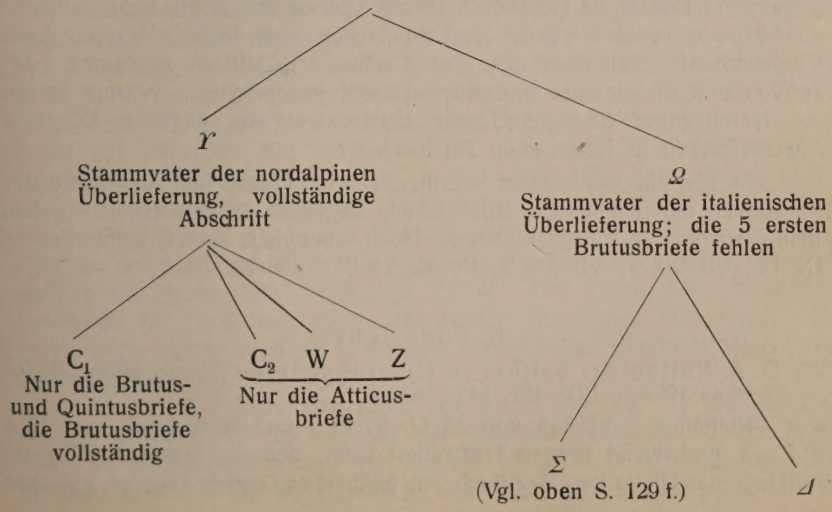

(Vgl. oben S. 129 f.)

20) W. Nieschmidt, Quatenus in scriptura Romani litteris Graecis usi sint. Diss. Marburg 1913. 66 S.

Das Resultat dieser textgeschichtlichen Untersuchung ist folgendes (S. 66): 'Glossaria nimirum semper Graeca Graece exhibebant. Ceterum ille scriptoribus Romanis videtur mos communis fuisse, ut, cum totam sententiam Graece dicerent afferrentve locum quendam pleniorem ex Graeco libro sumptum, retinerent scripturam Graecam. In singularibus autem verbis Graecis, quae orationi Latinae inserta leguntur, tantum abest, ut certam scribendi legem secuti sint scriptores Romani, ut apud unum eundemque mira saepe inveniatur inconstantia. Quae licet aliquot locis librariis debeatur, non raro tamen certe genuina est. Ubi autem codicum testimoniis diligenter adhibitis patet ratio, qua usus est scriptor quidam ... quid obstat, quin libenter eam arripiamus? ... Speciem scripturae oculis gratam curabant homines antiqui: nam ea de causa Romanos saepe litteris Latinis scripsisse Graeca nobis persuademus, ne foedarent paginae conscriptae pulchritudinem, cum immiscerent alterum litterarum genus. Denique ipsorum scriptorum Romanorum scribendi mos in editiones hodiernas recipiendus est, ubicumque fieri potest.'

Im dritten Kapitel untersucht der Verfasser nach diesen Gesichtspunkten Ciceros Briefe ad fam. VII—IX (ed. Mendelssohn). So beweist das Verschreiben der Handschriften ep. IX 22, 5, daß die Abschreiber griechisch lesen konnten. IX 26, 1 dagegen haben sämtliche Handschriften *zetema,* ebenso IX 24, 3 *symposia aut syndipna.* Für Stellen wie VII 32, 1; VII 12, 2; VII 26, 2; IX 3, 2; IX 21, 1 reicht leider der Mendelssohnsche Apparat nicht aus. Was der Archetypus gehabt hat, ob lateinische oder griechische Buchstaben, ist oft unklar; meistens hatte er griechische Buchstaben. Doch an einigen Stellen ist die lateinische Schreibung überliefert: VII 16, 1 *philoteorum* (*φιλοθέωρον*), IX 16, 4 *ἀποφθεγματώρομ* = *apophthegmatorum.* Nun lesen wir VII 32, 2 *ἀμφιβολία* einheitlich überliefert, ein Wort, das doch ins Lateinische übergegangen ist (Rhet. ad Herenn. 2, 16 bis, Cic. de div. 2, 56, 116), während *φιλοθέωρος* sonst nirgends im Lateinischen sich findet. Woher diese Ungleichheit? Sicherlich aber hat Caelius (ep. VIII 3) *syntagma conscribas* und *didascalian quandam habeat* geschrieben. Warum setzen die Herausgeber hier griechische Buchstaben ein, dagegen IX 18, 4 *hypodidascalo* in lateinischen Buchstaben?

In den philosophischen Schriften schrieb Cicero (mit Ausnahme der Paradoxa) nur lateinische Buchstaben, dagegen in den Briefen gehen beide Schriftarten durcheinander. Doch überwiegt das Griechische, so IX 14; VII 20, 3; VII 26, 2; IX 20, 2; IX 2, 5; IX 18, 4.

B. Sachliches

21) D. A. Noltenius, Sallust in Ciceros Briefen. Neue philol. Rundschau 1907 S. 121—127, 145—152.

Noltenius geht aus von ad Q. fr. III 5 und 6 § 1—2 und III 4 § 2—3 und weist (gegen Dettweiler) nach, daß an diesen Stellen unmöglich der Historiker, der doch ein politischer Gegner Ciceros gewesen

sei, gemeint sein könne (ebenso wenig ad Att. I 11 und I 3), vielmehr Ciceros Freund, der Pompeianer Cn. Sallustius, der Cicero in die Verbannung begleitete (ad fam. XIV 4, 6) und aus einer pekuniären Verlegenheit half (ad Att. XI 11). Auf diesen Gnaeus passen auch sämtliche anderen Stellen: ad Q. fr. II 9 (11) 3; ad fam. XIV 11; ad Att. XI 17 ∞ XI 20; XIII 50, 4 — außer ad fam. II 17, wo nach Noltenius an dem überlieferten *Caninius* festzuhalten ist (einem sonst unbekannten Sallust!). Jedenfalls ist nirgends an den Historiker zu denken.

22) F. Stähelin, Zu Ciceros Briefwechsel mit Plancus. Festschrift zur 49. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner in Basel im Jahre 1907. Basel (Emil Birkhäuser) 1907. S. 104—113.

In dieser Abhandlung setzt sich Stähelin hauptsächlich mit E. Julliens ausführlicher Monographie über L. Munatius Plancus (Paris 1892), gelegentlich auch mit P. Groebe und C. Bardt auseinander.

Aus Ep. XII 22, 3 geht unzweideutig hervor, daß Ciceros Anträge betr. Verbleibens der Statthalter in den Provinzen bereits am 20. Dezember 44 (nicht erst am 1. Januar 43) zum Senatsbeschluß erhoben wurden. — Da die politische Schwenkung des Plancus erst gegen Ende März erfolgte, so kann sie nicht mehr durch das bereits im Januar erfolgte Ansinnen des Antonius, ihm seine Provinz wegzunehmen, beeinflußt sein, sondern durch die Verschlimmerung der Lage des Antonius vor Mutina und den Umschwung der Stimmung in Rom.

Der Beschluß, den der Senat am 9. April auf Ciceros Antrag zu Ehren des Plancus faßte (Ep. X 12 vom 11. April), bildete die Anerkennung für die offizielle Ergebenheitsadresse (Ep. X 8; vgl. auch ad Brut. II 2), während Bardt die Antwort auf X 8 (und X 7) in Ep. X 10 erblickt. — Dieser Bericht über die Senatssitzung (X 12) war am 26. April noch nicht in den Händen des Plancus, als dieser den Brief X 9 abschickte; dagegen ist X 11 die freudige Antwort auf X 12, der unmittelbar unter dem Eindruck des Sieges von Mutina geschrieben ist, kann sich also unmöglich auf weitere Ehrung beziehen, die ja erst beschlossen wurde nach Einlauf der Briefe X 14 und 13 (frühestens 24. April).

Überzeugend weist Stähelin (gegen Bardt und Groebe) nach, daß Brief X 21 vor X 18 geschrieben wurde, daß sich demnach die Worte *biduo ante* (21, 1) auf X 15 beziehen und folglich X 21 auf den 14. Mai (nicht auf 28. oder 29.) anzusetzen sei. Die lange (bis 18. Mai) Untätigkeit des Plancus an der Isère, die er am 12. Mai überschritten hatte, erklärt sich aus dem Eintreffen der Ordonnanz des Lepidus (nicht später als 14. Mai, vgl. X 21, 2) und des verzweifelten Briefes des Laterensis. Hier an der Isère erhielt er die Kunde der antirepublikanischen Demonstration im Heere des Lepidus (X 21, 4). Der verzweifelte Brief des Laterensis (X 21, 3) war aber nicht dessen 'politisches Testament', vielmehr folgte später noch ein in weniger verzweifelter Stimmung abgefaßtes Schreiben (vgl. Ep. X 18, 2).

Ep. XI 12, 2 kann sich nicht, wie Jullien will, auf die am 29. Mai erfolgte Vereinigung des Lepidus mit Antonius beziehen, da der Brief schon Mitte Mai geschrieben ist; folglich ist diese Bemerkung nur eine nutzlose Aufforderung an D. Brutus, den Sieg von Mutina auszunutzen.

23) V. Brugnola, Un nuovo manipolo di facezie ciceroniane tratte dall' epistolario. Atene e Roma X (1907) S. 11—22.
24) Ders., Cicerone e Bruto alle prese in un losco affare. Atene e Roma XIV (1911) S. 137—144.

In der ersten Abhandlung gibt Brugnola aus Ciceros Briefen eine Zusammenstellung von Wortspielen und Witzen, ohne neue Interpretationen zu bieten. Er bespricht ad fam. VII 18, 3 (*ranunculi* = Ulubrani); II 11, 1 und IV 4, 1; XIII 63, 1; VII 1, 3; ad Att. XII 52, 3 (als Selbstironien); ad fam. III 1, 1; II 10, 2; XV 5; ad Att. V 20, 1; ad fam. VII 26; Spott über andere: ad fam. VII 17, 3; 18, 2; VI 16, 2; VII, 4; II 6, 7 (*tinctor* = Caesar); II 9, 2 (bezieht sich auf Hirrus!); VIII 4, 3 (*de illo* = Hillo); II 16, 1; II 4, 1 entschuldigt das Fehlen von Witzen.

In der zweiten Abhandlung bespricht Brugnola unter dem Titel 'Cicero und Brutus im Kampf bei einem dunkeln Geschäft' ad Att. V 21, 10—13; VI 1, 4—8; VI 2, 8. 9; VI 3. 5 und kommt zu dem Resultat: Cicero wollte 'Kohl und Ziege retten', d. h. es mit niemand verderben.

25) O. Seeck, Zur Geschichte des Isiskultes in Rom. Hermes 43 (1908) S. 642 f.

Seeck liest mit J. Ziehen (Hermes 33 [1898] S. 341) ad Att. II 17, 2 *ut prae hoc Isis Curiana stare videatur.* Diese Konjektur wird glänzend bestätigt durch Tertull. ad nat. I, 10. Im Jahre 59 wurden die Altäre der ägyptischen Götter auf Beschluß des Senates zerstört, aber vom Volke wider hergestellt. Als dann am 1. Januar 58 Gabinius sein Amt antrat, verlangte das Volk eine Erklärung zugunsten des Isiskultes. Doch der Konsul blieb bei jenem Senatsbeschluß und ließ die Altäre zum zweitenmal umstürzen. Gegen Ende 53 war eine dritte Zerstörung dieser Heiligtümer nötig. Und als im Jahre 50 der Senat wider einschreiten wollte, wollte kein Handwerker das Beil erheben, bis der Konsul S. Aemilius Paulus selbst Hand anlegte. — Der Name *Isis Curiana* weist auf einen Stifter Curius, vielleicht auf jenen Quintus Curius, der im Jahre 70 als Quaestorius aus dem Senat gestoßen wurde.

26) W. Sternkopf, Caesars gallischer Feldzug in Ciceros Briefen. Neue Jahrb. XII (1909) S. 638—666.

Zunächst zeigt Sternkopf, wie es zu dem freundschaftlichen Verhältnis zwischen Cicero und Caesar kam. Durch das Triumvirat des Jahres 60 wurde Cicero aus seinem Lieblingstraum, nach dem ruhmvollen Konsulat als würdiger Konsular im *consilium publicum* eine stattliche Rolle zu spielen oder gar als *princeps senatus* seine gewichtige Stimme in die Wagschale zu werfen, aufgerüttelt. Seine politische Kurzsichtigkeit, mit der er die wohlgemeinten Anerbietungen Caesars abwies, sollte sich bitter rächen. Alsbald setzte Clodius seine Verbannung durch. Nach seiner Rückkehr suchte sich Cicero der Senatspartei dadurch dankbar zu erweisen, daß er eine Revision des julischen Ackergesetzes vom Jahre 59 beantragte. Da berief Caesar die Konferenz von Luca, die den gelockerten Dreibund mehr festigte denn je. Cicero war es klar geworden, daß Caesar der Mächtige war und — wurde sein Parteigänger. Das Verhältnis, das immer freundschaftlicher sich gestaltete, wurde noch

gefördert von Ciceros Bruder Quintus, der sich bei Caesar um eine Legatenstelle bewerben wollte. Caesar, dem sehr viel an der Freundschaft der Cicerones lag, ist geradezu entzückt, als M. Cicero sich für seinen Bruder bewirbt. Im April 54 reist Quintus nach Oberitalien und im Mai trifft er mit Caesar in der Nähe von Plancentia zusammen. Von nun ab wird die Korrespondenz Ciceros nach Gallien recht lebhaft, die uns eine willkommene Ergänzung zu Caesars Kommentarien geben.

Das Material, das uns zur Verfügung steht, ist folgendes:

1. ad Q. fratrem II 13—16 (nach alter Zählung 12—15), sowie sämtliche Briefe des dritten Buches (7 in den neueren Ausgaben). Sie gehören dem Jahre 54 (Mai bis November/Dezember) an und sind chronologisch korrekt geordnet.

2. 13 Briefe an Trebatius: ad fam. VII 6—18 aus dem Jahre 54 und der ersten Hälfte des Jahres 53. Die zeitlich richtige Reihenfolge ist wahrscheinlich: 6. 7. 8. 9. — 17. 16. — 10. 11. 12. 13. — 18. 15. 14.

3. Ein Brief an Caesar: ad fam. VII 5 (Ciceros Empfehlungsschreiben für Trebatius).

4. Ad Att. IV 14—19 (so in richtiger Reihenfolge!), die wichtigste Quelle, während die vorher genannten Briefe nur spärliche Notizen über Gallien enthalten.

5. Ein Brief des Quintus an seinen Bruder: ad fam. XVI 16 (unter den Briefen Tiros).

Von der Art und Weise, wie die Briefe hin und her befördert wurden, können wir uns ein klares Bild machen. Caesars Kuriere brachten die gesamte Korrespondenz der verschiedenen Briefschreiber in Caesars Lager in bestimmten Zeiträumen nach Rom, wo sein Vertrauter C. Oppius als Agent fungierte. Dieser gab die Briefe an die verschiedenen Adressaten weiter, und Cicero übergab ihm auch seine Briefe zur Beförderung. Für die Strecke Britannien—Rom brauchten die Kuriere in der Regel einen Monat. Aber nicht immer bedienten sich die Briefschreiber der *tabellarii* Caesars, sondern benutzten auch andere Gelegenheiten, die sich gerade boten. Ja, zuweilen überging man absichtlich die offiziellen Kuriere, da das Briefgeheimnis keineswegs gewährleistet war (vgl. ad fam. XII 18).

Was nun den Inhalt der Briefe betrifft, so können wir mit ihrer Hilfe manche Vorgänge genauer fixieren, zumal da Caesar mit Daten sehr sparsam ist. Doch dabei ergibt sich eine Schwierigkeit mit der Berechnung des vorjulianischen Kalenders, nach dem Cicero und Caesar fast zeitlebens gerechnet haben. Das vorjulianische Jahr war bekanntlich ein Mondjahr von 355 Tagen; das eine und das andere Jahr wurde ein Schaltmonat von abwechselnd 23 oder 22 Tagen eingelegt. Doch bei der Willkür, mit der die Pontifices in den letzten Jahrzehnten der Republik schalteten, ist es nicht möglich, mit absoluter Sicherheit die Daten zu rekonstruieren. Wir haben zwar Tabellen von verschiedenen Gelehrten; doch Einhelligkeit ist bis heute nicht erzielt worden. Bell. G. V 23 berichtet z. B. Caesar von der Rückbeförderung der Truppen nach Gallien in zwei Transporten; und zwar sollten sämtliche Truppen noch

vor der Herbst-Tag- und Nachtgleiche übergesetzt werden. Ad Att. IV 18, 5, wo Cicero fast mit den selben Worten von Caesars Transport berichtet, lesen wir, er habe am 24. Oktober Briefe Caesars und des Bruders erhalten, *datas e litoribus Britanniae proxime a. d. VI. Kal. Oct* (so Sternkopf statt des überlieferten *proximo*) 'gegeben von der britannischen Küste letztlich am 25. September.' Wahrscheinlich war dieser Brief mit dem ersten Transport abgegangen; der zweite stand noch bevor. Das Äquinoktium des julianisch rekonstruierten Jahres 54 fiel aber auf den 25. bzw. 26. September. Folglich muß das astronomische Datum jenes Briefes, d. h. des ersten Transportes hinaufgerückt werden, da ja sogar der zweite Transport vor dem 25. September stattfand (möglicherweise bis in den August). Da wir nun nicht wissen, wieviel Tage zwischen dem Äquinoktium und dem zweiten Transport und anderseits zwischen dem zweiten und ersten Transport liegen, so läßt sich hier, wie in den meisten anderen Fällen, die chronologische Angabe nicht bestimmt fixieren. Infolgedessen gibt Sternkopf die Daten durchweg nach dem vorjulianischen Kalender.

Q. Cicero war von Rom auf der östlichen Heerstraße, der Via Flaminia, nach Ariminum und von da auf der Via Aemilia nach Placentia gereist. Etwa eine Tagereise von Placentia traf er mit Caesar, der aus Illyricum kam, zusammen, wahrscheinlich in Laus Pompeia, dem heutigen Lodi (so nach der Vermutung Schiches [JB. 1908 S. 14] zu ad Q. fr. II 13, 1, wo *ab Laude ad Nonum* statt des sinnlosen *Blandenonne* zu lesen ist), wo sich verschiedene Straßen kreuzten. Gegen Ende Mai 54 trat Caesar mit einem stattlichen Gefolge, zu dem Quintus, Cicero, C. Trebatius, Balbus u. a. gehörten, seine Reise über die Alpen an.

Wie lebhaft man in dieser Gesellschaft während der Reise die kommenden Dinge, namentlich die geplante Expedition nach Britannien, besprach, davon können wir uns aus den Briefen, die Cicero von seinem Bruder, von Trebatius, von Caesar empfing, ein Bild machen. Das spiegelt sich in seinen Antworten und in den Briefen an Atticus wider. Um den ersten Quintil schrieb er an Atticus (IV 16, 7) *Britannici belli exitus exspectatur.* Das kann nicht bedeuten, wie Holzapfel annimmt: 'Man steht vor dem Ende des Feldzuges', sondern (wie aus dem folgenden *constat enim aditus insulae esse munitos mirificis molibus* hervorgeht): 'Man ist in Caesars Gefolge gespannt, wie die britannische Expedition verlaufen wird.'

In einem Briefe an Atticus (IV 15) vom 27. Quintil 54 vermutet Cicero seinen Bruder bereits in Britannien. Also war die Überfahrt nach Ciceros Annahme Ende Quintil erfolgt. Dazu stimmt ad Q. fr. II 15, ein Brief, der zwar nicht datiert ist, aber sich nach dem Inhalt (Vatiniusprozeß) mit ziemlicher Sicherheit fixieren läßt. Danach ist er Ende Sextil geschrieben. In diesem Brief beantwortet Cicero das erste Schreiben des Quintus aus Britannien. Da nun die Beförderung zirka einen Monat dauerte, so muß der Brief Ende Quintil geschrieben sein. Die Rückkehr aus Britannien erfolgte Ende September (vgl. oben).

In diese zwei Monate fallen 1. drei etwa gleichzeitig geschriebene Briefe des Quintus aus dem Anfang des Sextil; 2. ein Brief des Quintus

vom 10. Sextil; 3. Briefe des Caesar und Quintus vom 23. Sextil, und 4. ein Brief Caesars vom 1. September. Ciceros Antworten sind betreffs der kriegerischen Operationen ziemlich einsilbig, woraus wir schließen müssen, daß das Resultat der Expedition recht dürftig war. Doch der Brief Caesars vom 1. September enthielt recht befriedigende Nachrichten über die britannischen Dinge. Diesen Brief hatte Caesar vom Meer aus geschrieben, während Quintus bei den Truppen im Binnenlande zurückgeblieben war und daher keinen Brief beifügen konnte.

Nun erwähnt Caesar in seinem *bellum Gallicum* nirgends, daß er während der kriegerischen Operationen im Binnenlande noch einmal in seinem Schiffslager war. Anderseits konnte der Feldzug unmöglich am 1. September schon zu Ende gewesen sein, wie Bergk angenommen hatte. Durch diesen Brief wird also Caesars Bericht dahin ergänzt, daß er am 1. September einmal vorübergehend im Schiffslager war, um nach dem Rechten zu sehen, dann wider zurückkehrte, den Feldzug zu einem glücklichen Ende führte und am 26. September die ersten Truppen übersetzen ließ.

Als Caesar von Britannien zurückkam, fand er an der gallischen Küste Boten vor, die eben übersetzen wollten, um ihm die Trauerkunde vom Tode seiner Schwester Julia, der Gemahlin des Pompeius, zu überbringen. Da nun Caesar etwa um den 1. Oktober mit dem zweiten Transport landete, so muß Julia Anfang September gestorben sein. Dies wird indirekt durch Ciceros Briefe bestätigt. Im Brief ad Q. fr. III 1, der über die Zeit vom 4. bis 28. September berichtet, finden sich an zwei Stellen (§ 17 und 24 Schl.) Anspielungen auf das Ereignis, doch so, daß man sieht, es muß schon vorher davon die Rede gewesen sein. II 15 enthält aber keine Spur. Also muß jener (verlorene) Brief zwischen Ende Sextil und 4. September fallen, d. h. in dieser Zwischenzeit ist Julia gestorben.

Dieser schmerzliche Verlust entzog Caesar aber keinen Augenblick seinen Feldherrnaufgaben. Sofort berief er die Vertreter der gallischen Stämme nach Samarobriva, wo er sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte. Dort weilte zunächst auch Quintus. Später durfte er sich eine Winterlegion auswählen: ad Att. IV 19, 2 *Hibernam legionem eligendi optio delata commodum, ut ad me Q. scribit* (die erhaltene Lesart verteidigt Sternkopf mit Recht gegen Ernestis Konjektur *hiberna legionum*). Quintus suchte sich eine Legion aus und zog mit ihr nach Caesars Anordnung ins Land der Nervier. Ende November 54 schreibt Cicero seinem Bruder: *ubi enim isti sunt Nervi et quam longe absint, nescio* (Q. III 8, 2). Über Q. III 9, 2 vgl. oben S. 131 f. Damit bricht der Briefwechsel zwischen den Brüdern ab.

Es bleiben uns nur noch ein paar Briefe an den geist- und kenntnisreichen Juristen C. Trebatius Testa, die etwa bis in den Anfang des Sommers 53 reichen. Diese Briefe sind nichts weiter als witzige Plaudereien über Nichtigkeiten. Den Zug nach Britannien hatte Trebatius nicht mitgemacht. Nach der Expedition treffen wir ihn als angenehmen Gesellschafter in Caesars Hauptquartier. Im letzten Brief (ad fam. VII 14, 1)

wird auf den neuen Sommerfeldzug angespielt, ohne daß wir Näheres über die geplanten Unternehmungen erfahren.

Zu erwähnen bleibt noch der einzige uns erhaltene Brief des Quintus Cicero (ad fam. XVI 16), der nach Tiros Freilassung (April 53), etwa im Mai 53 geschrieben ist. Der in diesem Brief erwähnte Sabinus ist Q. Titurius Sabinus, der beim Aufstande der Eburonen seine Unbesonnenheit mit dem Tode hatte büßen müssen.

Zu ähnlichen Resultaten war kurz vorher, ohne daß Sternkopf davon Kenntnis hatte, gelangt:

27) T. R. Holmes, Ancient Britain and the invasions of Julius Caesar. Oxford 1907, Clarendon Press. S. 327—335, 348 f.

Jetzt ist das Werk am bequemsten zugänglich in folgender Bearbeitung:

27a) Caesars Feldzüge in Gallien und Britannien von T. R. Holmes. Übersetzung und Bearbeitung der Werke 'Caesars Conquest of Gaul' 2nd edition, Oxford 1911 und 'Ancient Britain and the invasions of Julius Caesar', Oxford 1907 — von Wilhelm Schott. Nach dessen Tode zu Ende geführt, durchgesehen und zum Druck befördert von Felix Rosenberg. Mit zwei Karten von Südbritannien und einer Karte von Gallien. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner, 1913. S. 109—116. S. 130 f.

Diese Übersetzung ist flott geschrieben. In dankenswerter Weise haben die Bearbeiter in den Anmerkungen auch die neuere Literatur herangezogen. S. 111 mußte bei Blandeno bei Placentia in einer Anmerkung auf Schiches (von Sternkopf oben S. 154 empfohlenen) Verbesserung hingewiesen werden. Ich verweise noch auf folgende Exkurse des Originalwerkes, die Schott-Rosenberg nicht aufgenommen haben, aber für unsere Frage in Betracht kommen: 'The credibility of Caesars narrative of his invasions Britain' p. 666—672 und 'The Julian Calendar and the Chronology of Caesars Invasions of Britain' p. 706 ff., bes. 726—35.

28) R. Pichon, Le but de Cicéron dans la première lettre à Quintus. Revue de philologie XXXIV (1910) p. 140—145.

La première lettre à Quintus est une œuvre oratoire, qui passe par dessus la tête de celui à qui elle est adressée, et qui est destinée au grand public. Elle est remplie de lieux communs, d'ingenieuses antithèses, d'harmonieuses périodes. Presque toutes les phrases sont longues; toutes sont savemment construites; toutes se terminent metriquement. Ce n'est ni une causerie intime, ni une dissertation banale: c'est un acte politique. Elle a pour but de rendre de la force au parti des optimates, et cela doublement: d'une part en réhabilitant le frère et collaborateur de Cicéron, un peu compromis par ses maladroites violences; d'autre part et surtout en le réconciliant avec les publicains, afin de retenir ceux-ci dans l'alliance conclue, *consensus omnium bonorum*. C'est, pour parler le langage du parlementarisme moderne, une tentative de 'replâtrage'.

29) P. Dietrich, De Ciceronis ratione etymologica. Diss. Jena 1911. 52 S.

Das Material ist naturgemäß hauptsächlich aus den philosophischen und rhetorischen Schriften geschöpft. Sein Resultat ist (S. 51): *Non erat Tullius etymologus neque esse voluit.* Den griechischen Ausdruck 'Etymologia' vermied Cicero in seinen Schriften außer in den Briefen: ad fam. XVI 10, 2: *Nostra ad diem dictam fient; docui enim te, fides ἔτυμον quod haberet.* Seine Übersetzung dafür ist *veriloquium.* Meist umschreibt er den Begriff (z. B. de nat. deor. III 24, 62; vgl. Woelfflin, Arch. 8 p. 421).

Am Anfang seiner Dissertation (S. 5 Anm. 1) setzt sich der Verfasser mit Funaioli (Gramm. Rom. fr. I p. 417 sq.) auseinander: Quod conclusit ex ep. ad Att. VII 3, 10 *sed quoniam grammaticus es, si hoc mihi ζήτημα persolveris, magna me molestia liberaris* Tullium ipsum de se grammatico male iudicasse, id mihi non persuasit. Hofmann-Sternkopfii adn. secutus minus referam haec verba ad quaestionem antecedentem, Piraeus utrum oppidum sit an locus, quam potius ad sequentem, quonam modo pecunia Caesari debita solvi possit, nixus persolvendi voce, qua Tullius nusquam utitur dissolvendi significatione, semper sensu pensitandi ('leisten', 'bezahlen').

30) W. Zillinger, Cicero und die altrömischen Dichter. Erlanger Diss. Würzburg, Buchdruckerei Franz Staudenraus, 1911. VII u. 187 S.

In der Einleitung (S. 1 – 13) handelt Zillinger von dem Studium und der Kritik der altrömischen Poesie vor Cicero. Dann würdigt er Ciceros Kenntnis und Kritik der altrömischen Dichter im ganzen und im einzelnen (S. 14—49), und zwar sucht er bei jedem einzelnen Dichter Ciceros Verhältnis zu der betreffenden Dichterpersönlichkeit aus ihm selbst und aus dem Urteil der Früheren und der Zeitgenossen zu erklären. Cicero, der die alten Dichter, besonders Ennius liebt und sich in bewußten Gegensatz zu den *poetae novi* stellt (or. 161; ad Att. VII 2, 1), ist in seinem Urteil durchaus selbständig. Nur für die Lyrik zeigt er kein Verständnis; das erklärt sich aus den Mangel dessen, was man ästhetisches Gefühl nennt.

Was die Zitierung betrifft, so treffen wir die meisten Zitate in den rhetorischen und philosophischen Schriften (durchschnittlich auf drei bis vier Seiten ein Zitat); ihre Zahl übertrifft die in den Briefen um das dreifache, die in den Reden um das achtfache. Die Zitate in den Briefen richten sich ganz nach den Adressaten; so finden wir Zitate in den Briefen an Paetus, Varro, Caelius, Marius, Curius und Trebatius, bes. ad fam. VII und IX. Verhältnismäßig arm an Zitaten sind die Briefe an Atticus, mit Ausnahme der Briefe aus den Jahren 45 und 44, in denen Ciceros große philosophische Schriften entstanden, die ja reich mit Zitaten geschmückt sind. Dazu würde stimmen, daß auch der größte Teil der eben erwähnten Briefe ad fam. ebenfalls aus den Jahren 46—44, bzw. 55—53 stammen. In den Briefen an M. Brutus und an den Bruder Quintus finden wir nur je zwei Zitate.

Beim Zitieren ließ Cicero nicht allzugroße Sorgfalt obwalten. Zuweilen finden wir absichtliche Unbestimmtheit (z. B. ad fam. XV 6, 1 = V 12, 7 = Tusc. IV 67). Bei Zitaten aus dem Gedächtnis finden sich naturgemäß Versehen und Erinnerungsfehler (z. B. ad Att. VII 3, 10). Die wörtlichen Zitate dienen entweder als testimonia (in den philos.-rhet. Schriften) oder sie drücken (selten am Anfang: ad Att. XII 6, 3 [6a, 1]; XIV 14, 1 oder Schluß: ad fam. VII 10, 4) einen selbständigen Gedanken aus (sog. emphatische Zitate). Daneben stehen nicht ganz wörtliche und verkleidete Zitate. Cicero liebt es auch sprungweise zu zitieren, d. h. nur die Worte anzuführen, die für den Zusammenhang in Betracht kommen. Häufig zitiert er auch andeutungsweise, d. h. er gibt nur die Anfangsworte von größeren Partien, die er als bekannt voraussetzt (ad fam. II 9, 2)[1]). Daneben stehen auch vereinzelte Fälle, in denen Cicero schematisch einen Vers bringt, dessen Anfang oder Schluß mit dem vorhergehenden oder folgenden grammatisch aufs engste verknüpft ist.

Cicero ist kein Grammatiker. Dabei gibt er selten eine Angabe über den Dichter oder gar über die Dichtung selbst. Von ca. 420 Zitaten gibt er etwa 140 mal den Dichter allein, 25 mal die Dichtung allein, 25 mal Dichtung und Dichter gleichzeitig an. Sonst fehlt die Angabe über die Quelle des Zitats. Daher haben wir viele (rund 60) herrenlose Zitate. Mit Zuweisungsversuchen muß man bei der mangelnden Kenntnis der altrömischen Tragiker vorsichtig sein. Doch glaubt der Verfasser in zwei Fällen eine Kombination vornehmen zu können, deren eine ich mitteilen will: ad Att. II 1, 5

Ea est seditiosa, ea cum viro bellum gerit

würde sich als etymologische Erklärung des Namens anlehnen an Varro de l. l. 7, 82 aus der Andromacha des Ennius (65 R)

Andromachae nomen qui indidit, recte indidit.

Dann folgt (S. 89—169) eine chronologische Zusammenstellung der Zitate, endlich (S. 170—82) ein Index der wörtlichen Zitate (WZ), der verkleideten Zitate (VZ), Anspielungen (A) und Erwähnungen (E) von altrömischen Dichtern (die Nummern der Verse sind angegeben nach Ribbeck, Vahlen, Leo, Dziatzko, Marx, Baehrens). Die Zitate aus den Briefen sollen hier angeführt werden:

ad fam.	I 9, 19	Terentius	Eunuchus	440—45	WZ
	II 8, 2	Lucilius	Saturae	1372	WZ
	9, 2	Unbest. Kom.		38	WZ
		— —		39	WZ
		— —		40	WZ
		Caecilius	inc.	252	WZ
		Trabea	inc.	6	WZ
	III 8, 8	Unbest. Kom.		49	WZ

[1]) Zillinger kombiniert mit dieser Stelle de fin. II 14 und Tusc. IV 35:

⟨*quamquam enim*⟩
Ego voluptatem animi nimiam summum esse errorem ⟨*arbitror*⟩
Tanta laetitia auctus sum, ut nil constet . . .

ad fam.	V	12, 7	Naevius	Hector prof.	15	(WZ)
	VI	6, 6	Accius	Epigoni	i. i. 145f.	WZ
	VII	2, 1	Unb. Trag.		i. poet. 8	WZ
			Accius	Clytaemnestra		E
			Naevius	Equus Troian.		E
		3, 4	Unb. Kom.		90f.	(WZ)
		6, 1f.	Ennius	Medea	219—221. 240	WZ
		10, 4	Terentius	Heautontim.	86	WZ
		11, 2	D. Laberius			E
			Valerius			E
		13, 2	Ennius	Annales	272f.	WZ
		16, 1	Naevius	Equus Troian.	i. poet. 7, i. i. 78	WZ
		28, 2	Unbek. Trag.		119	WZ
		30, 1	— —		119	(WZ)
		31, 2	Pomponius	inc.	191	WZ
		33, 1	Accius	Philocteta	537f.	WZ
	IX	7, 1	Terentius	Andria	112	WZ
		7, 2	Ennius	Annales	310	WZ
		15, 2	Lucilius			E
		16, 4	Plautus			E
		16, 4—6	Accius	Oenomaus	(fr. VII)	A
		16, 7	—	—		E
		—	Unbek. Mimus		(an. min. rel. II)	(A)
		21, 1	Trabea		inc. (zu fr. II)	A
		22, 1	Turpilius	Demiurgus	43f.	WZ
			Accius	inc. trag.	656 i. i. 127f.	WZ
			Unb. Trag.		129f.	WZ
			Pacuvius	Antiopa	i. i. 131	WZ
		26, 2	Accius	Eurysaces	i. i. 94	WZ
	XII	18, 2	D. Laberius			E
			Publilius			E
		25, 5	Terentius	Andria	189	WZ
	XV	6, 1	Naevius	Hector prof.	15	WZ
ad Att.	I	16, 1	Unb. Kom.		63	WZ
		16, 13		Faba mimus		E
		16, 15	Caecilius	inc.		E
		18, 1	Unb. Trag.		152	WZ
	II	1, 5	Ennius	Andromacha	com. i. i. 76	WZ
		8, 1	Lucilius	Saturae	1182	WZ
		19, 1	Terentius	Phormio	232f.	WZ
		19, 2	Ennius	Annales	320	WZ
		19, 3	Unb. Trag.		115—117	WZ
	IV	1, 8	Unb. Kom.		trag. i. i. 260	WZ
		2, 1	— —		trag. i. i. 260	WZ
		3, 3	— —		71	WZ
		15, 6	Ennius	Andromacha		E

ad Att. V	15, 3	Unb. Kom.		66f.	WZ
IV	2, 8	Ennius	Annales	578	WZ
	3, 7	Lucilius	Saturae	1181f.	WZ
	9, 5	Unbek. Kom.		Trag. i. i. 259	WZ
VII	3, 10	Caecilius	inc.	258	WZ
		Terentius	Eunuchus	539	WZ
		—	—	114f.	WZ
	26, 1	Ennius	Medea	224	WZ
VIII	11, 3	Ennius	Alexander	50	WZ
IX	6, 5	Terentius	Heautontim.	86	VZ
	9, 2	Ennius	Tyestes	305	WZ
X	2, 2	Unb. Kom.		28f.	WZ
	12, 1	Ennius	Medea	231	
XII	6, 3 (6a, 1)	Terentius	Heautontim.	75	„Z
	51, 3	Unb. Trag.		204	WZ
XIII	21, 3	Lucilius	Saturae	1305	WZ
	34	Terentius	Andria	185	WZ
	47, 1	Ennius	Iphigenia	i. i. 23f.	WZ
		—	inc.	44	(WZ)
	52, 1	Lucilius	Saturae	1122f.	WZ
XIV	2, 1	Publilius			E
	12, 2	Unb. Trag.		119	WZ
	14, 1	Pacuvius	Iliona	202	WZ
	20, 3	Atilius	inc. com.	1	WZ
	21, 3	Unb. Trag.		204	WZ
XV	1, 4	Unb. Kom.		—	WZ
	7	Ennius	Annales	272	WZ
	11, 3	Unb. Trag.		119	(WZ)
XVI	2, 3	Accius	Tereus		E
		Afranius	inc.	408	WZ
	3, 1	Ennius	Annales	335	WZ
	5, 1	Accius	Tereus		E
		—	Brutus		E
	11, 1	Lucilius	Saturae	1317	A
	11, 3	Ennius	Annales	335	WZ
ad Brut. I	2, 5 (2a, 1)	Plautus	Trinummus	319	WZ
	10, 2	Unb. Kom.		trag. i. i. 260	WZ
ad Quint. II	9, 3	Lucretius			E
	10 (12, 3)	Unb. Trag.		40f.	WZ
III	4, 2	Lucilius	Saturae	149—51	A

31) H. W. Litchfield, Ciceros judgment on Lucretius. Harvard Studies in Class. Philol. XXIV (1913) S. 147—159.

Litchfield sucht ad Q. fr. 9, 3 die Überlieferung zu halten: *Lucreti poemata, ut scribis, ita sunt, multis luminibus ingeni, multae tamen artis: sed cum veneris* . . . Nachdem er die bisherigen Vermutungen und Erklärungen mitgeteilt hat, will er selbst die einfachste und ungezwungenste Interpretation geben. Er hält fest an den *intervalla insaniae*

des Lucrez und verweist auf Beispiele wie Pascal, Cowper, Nietzsche Swift, Tasso, Rousseau. Der Schluß seiner Untersuchung sei hier widergegeben:

'Whoever accepts the tradition of insanity, thus instanced, should, I feel, have little hesitation in giving the noted passage its natural rendering, *tamen* to be interpreted as the natural expression of a thought almost necessarily paramount in the critic's mind. So the translation following Tyrrell's punctation, will run: "Lucretius" poem, as you write, is characterized by many splendors of inspiration, yet nevertheless by much art; but till you come . . .'.

32) F. Münzer, Ein römischer Epikureer. Rhein. Museum 69 (1914) S. 625—629.

In den Cicerobriefen finden wir des öfteren Anspielungen auf L. Saufeius, einen der 'Stillen im Lande', der aus Epikurs Lehren die praktischen Konsequenzen zog. So wird sein bequemes Sichgehenlassen (ad Att. II 8, 1. VII 1, 1), sein Gleichmut bei Todesfällen (ad Att. I 3, 1. IV 6, 1) und seine Gleichgültigkeit gegen den Untergang der Republik (II 8, 1. XIV 18, 4. XV 4, 3) mit spöttischen Bemerkungen bedacht; ja im Scherz hegt Cicero zuweilen den Wunsch, wie Saufeius der Politik zu entsagen (ad Att. II 8, 1 im April 59 und XIV 18, 4; XV 4, 3 im Mai 44). Ob sich dieser Jünger Epikurs auch literarisch betätigt hat, läßt sich aus den Atticusbriefen nicht mit Sicherheit erschließen. Ad Att. XIV 18, 4 *Saufei legisse velim* liegt kein Grund vor *librum* zu ergänzen, viel natürlicher ist *litteras;* Saufeius war damals (im Jahre 44) in Athen. Ferner wenn Cicero im Jahre 59 schrieb ad Att. II 8, 1: *Ego me do historiae; quamquam licet me Saufeium putes esse; nihil est me inertius* — so genügt die *inertia* allein zur Rechtfertigung des Vergleichs. Aber Servius zitiert zu Aeneis I 6 einen Saufeius, der die volkstümliche Etymologie (Latium von *latere*) von dem mythischen Saturn auf die ältesten menschlichen Bewohner des Landes übertrug, die als Urmenschen Höhlen und Schlupfwinkel bewohnten, um sich zu verbergen vor den Unbilden der Witterung, vor stärkeren Menschen und vor wilden Tieren. Diese Schilderung stimmt bis ins einzelne überein mit Lucrez V 955 ff. Diese nahe Berührung des einzigen Fragments eines Saufeius mit einem Prachtstück des begeisterten Propheten, den Epikur in Rom gefunden hat, so schließt Münzer mit Recht, dürfte es unzweifelhaft erscheinen lassen, daß dieser Saufeius der Epikureer ist.

33) O. Roßbach, Der Mimus von der Fabula und anderes zur Satire des Seneca. Berl. philol. Woch. 33 (1913) S. 1310.

Roßbach weist darauf hin, daß es einen Stoff gebe, der sich gut zu einem herabsetzenden Vergleich mit der Apotheose des Claudius und zur burlesken Darstellung im Minus eigne; das sei der von der Acca Larentia, der römischen Buhlerin und Geliebten des Hercules, die neben ihrem Kultnamen den kürzeren Fabula 'Schwatzmaul' gehabt habe. Das sei bei Seneca 9, 3 und bei Cic. ad Att. I 16, 13 einzusetzen.

34) A. M. Harmon, Faba Mimus. Berl. philol. Woch. 34 (1914) S. 702 f.

Harmon hält mit Ribbeck einen Mimus Faba 'die Bohne', in dem die Pythagoreische Weisheit parodiert wurde, für durchaus möglich und sieht eine Bestätigung für eine solche *ἀποφάκωσις* in Horat. Sat. II 6, 63 und der Notiz des Commentators Cruquianus, die eine Reminiszenz von dem Faba Mimus enthalte.

35) H. Schönberger, Das griechische Zitat in Ciceros Briefen. Blätter für das (bayr.) Gymnasialschulwesen IL (1913) S. 253—59.

Das Ergebnis seiner Abhandlung faßt Schönberger selbst S. 258 f. so kurz zusammen: 'Griechisch zitiert Cicero vornehmlich in seinen Briefen; seine rhetorischen und philosophischen Schriften enthalten mehr lateinische Zitate, die vielfach Übersetzungen griechischer Originale sind; in den Reden findet sich kein griechisches Zitat. Unter den Briefen sind die an "zitatenfreudige" Freunde am reichsten mit Stellen aus fremden Schriftstellern geschmückt[1]). Das Zitat wird deshalb selbst in den Briefen verwendet, weil es einen gelehrten Anstrich gibt und weil Cicero Geschichte und Poesie vornehmlich rhetorischen Gesichtspunkten unterordnet Die Zitate sind teils wörtlich, besonders wenn sie recht bekannt sind, teils nicht ganz wörtlich: sie zeigen Abweichungen, die sich als Erinnerungsfehler herausstellen[2]) oder mit Rücksicht auf den Zusammenhang als bewußte Abänderungen erscheinen[3]). Die Zitate sind oft auch nur angefangen oder verkleidet oder sprungweise; sie sind nie sonderlich lang, manchmal ist die Quelle angegeben, aus der sie geschöpft sind.'

36) R. Schütz, Ciceros historische Kenntnisse. Gießener Dissertation. Berlin, Emil Ebeling, 1913. 150 S.

In der Einleitung (S. 5—9) gibt Schütz einen Durchblick durch die bisherige Literatur. Dann geht er gleich in medias res und behandelt in zusammenhängender Darstellung Ciceros historische Kenntnisse (die Quellen, unter denen die Briefe eine wichtige Rolle spielen, gibt er in den Anmerkungen): I. Ursachen der Staatenbildung (S. 10—12), II. Orientalische Geschichte (S. 13—14), III. Griechische Geschichte (S. 15—54): 1. Sagengeschichte (S. 15), 2. Die Zeit von 770—500 v. Chr. (S. 16—25), 3. Die Zeit von 500—359 (S. 25—41), 4. Die Zeit von 359—146

[1]) So die Briefe an Atticus, an M. Terentius Varro, Corn Dolabella, Papirius Paetus im 9. Buch der ep. ad fam., auch an seinen Freigelassenen Tiro, besonders ein kurzer Brief an Caesar (ad fam. XIII 15 mit nicht weniger als sechs Zitaten, vornehmlich aus Homer!), während z. B. in den Briefen an M. Brutus, der ein Feind jedes Schmuckes und alles Pathetischen war, sich kein griechisches, wohl aber zwei lateinische Zitate finden.

[2]) Vgl. ad Att. XII 6, 3—4; XIII 44, 3; XIV 5, 1.

[3]) Hierfür ein Beispiel: ad Att. XIV 13, 2 klagt Cicero, er wisse nicht, wem er sich bei der traurigen politischen Lage anschließen solle, er sei zu alt, um noch aktiv an einem Kampfe teilzunehmen; mit Recht könne man von ihm sagen:

τέκτον ἐμόν, οὗτοι δέδοται πολεμήια ἔργα,
ἀλλὰ σύγ' ἱμερόεντα μετέρχεο ἔργα — λόγοιο.

Homer hat Il. V 428 f *γάμοιο — λόγοιο.*

(S. 41—50), 5. Zusammenfassende Betrachtungen über Athen, Sparta, Korinth, Rhodus (S. 51—54). IV. Römische Geschichte (S. 55—116): 1. Die Zeit der Könige (S. 55—60), 2. Die Zeit von 509—290 (S. 61—70), 3. Die Zeit von 290—146 (S. 70—88), 4. Die Zeit von 145—90 (S. 89 bis 113), 5. Zusammenfassende Betrachtungen über Latium, Etrurium (sic!), Carthago u. a. (S. 113—116).

Eine Zusammenfassung (V.) ergibt, daß Ciceros historische Kenntnisse über Erwarten groß sind, daß sein Wissen in der Geschichte über das Maß der allgemeinen Bildung hinausgeht: die Daten aus der orientalischen Geschichte sind verschwindend klein; die Helden aus der griechischen Geschichte sind nicht bloße Namen, sondern ihre Träger sind zum Teil ausführlich charakterisiert. Freilich nach Alexander dem Großen gibt es eine große Lücke in den Nachrichten aus der griechischen Geschichte. Aus der römischen Geschichte hatte Cicero im zweiten Buch des 'Staates' die Königszeit ausführlich dargestellt. Die Ereignisse der Republik sind zunächst spärlich, dann immer zahlreicher. Von 200 ab gibt es wenige Jahre, aus denen Cicero nicht irgendeine Tatsache verzeichnete. Das braucht freilich nicht immer präsentes Wissen zu sein. In den philosophischen Schriften wird er manches in seinen Quellen vorgefunden haben. In den Reden beruft er sich auf allgemein bekannte Beispiele, die eben zum rhetorischen Schmuck gehören. Darum wurde damals in den Rhetoren- und Philosophenschulen auch Geschichte gelehrt. Sicherlich hat es Cicero auf Rhodus nicht versäumt, Posidonius auch als Historiker, nicht bloß als Philosoph zu hören. Besonders in den Briefen zeigt sich Ciceros historisches Interesse (vgl. ad Att. XIII 30). Dies sucht der Verfasser im letzten (VI.) Abschnitt nachzuweisen. Zwar gebraucht Cicero die Geschichte als rhetorisches Putzmittel (Brut. 42), aber zuweilen nimmt er doch zu den Fragen, die historische Entwicklung betreffen, Stellung; kurz, er nimmt das geschichtliche Material nicht kritiklos hin. Daß bei ihm auch das historische Interesse vorhanden war, zeigt or. 120. Freilich Historiker im eigentlichen Sinne war Cicero nicht.

37) F. Münzer, Hortensius und Cicero bei historischen Studien. Hermes 49 (1914) S. 196—213.

Münzer kommt im ersten Teil (S. 196—204) zu dem Resultat, daß Hortensius aus der Reihe der römischen Historiker ganz zu streichen ist. Im zweiten Teil (S. 204—213) untersucht er die Stellen, in denen Cicero in geschichtlichen Fragen auf Hortensius Bezug nehmen soll. Es kommen zunächst einige Billets in Frage, die Cicero in aller Eile in der Woche vom 28. Mai zum 4. Juni 45 von seinem Tusculanum an Atticus nach Rom sandte: in chronologischer Reihenfolge ad Att. XIII 30, 2. 32, 3. 4, 1. 5, 1. 33, 4. 6, 4 (= 6a). Cicero wollte einen *πολιτικὸς σύλλογος* nach dem Vorbild des *Τριπολιτικός* des Dikaiarchos verfassen; Ort der Unterhaltung sollte der Olymp, Zeit der Winter 146/145, Teilnehmer die zehn Senatoren sein, die mit L. Mummius die Provinz Archaia eingerichtet hatten: ad Att. XIII 30, 2: *mihi, sicunde potes, erues qui decem legati Mummio fuerint. Polybius non nominat. ego memini Albinum consularem et Sp. Mummium; videor audivisse ex Hortensio Tuditanum.*

Über die Mitglieder dieser Senatskommission entspinnt sich nun ein lebhafter Briefwechsel. Cicero scheint einige Namen verwechselt zu haben, so Sp. und A. Albinus (Brut. § 94 u. 81). Auch mit Sp. Mummius stimmte es nicht (5, 1; 6, 4). Endlich scheint Atticus den Cicero darauf aufmerksam gemacht zu haben, daß es sich nicht um den Brut. 95 erwähnten Tuditanus handeln könne, sondern um den Vater: 6, 4 *Tuditanum istum . . . plane non noram et filium, quitum non potuerat esse legatus, fuisse putaram.* Zu der Ansicht, daß der bekannte Tuditanus der Kommission angehört habe, war er durch Mitteilung eines Nachkommen des Mannes, des Hortensius, gekommen: 30, 2 *videor audisse ex Hortensio;* 32, 3 *ex Hortensio audieram;* 6, 4 *Tuditanum istum proavum Hortensi plane noram.*

Es kommt noch eine zweite Stelle in Frage: ad Att. XII 5, 3 *hunc Fannium qui scripsit historiam, generum esse scripseram Laeli . . . ego . . . de bono auctore Hortensio sic acceperam, ut apud Brutum est* (§ 101, vgl. dazu Quintilian VII 9, 11, der an der Stelle Anstoß nahm). Auch diese Angabe über Fannius geht auf eine mündliche Auskunft des Hortensius zurück. Somit ist auch dieses scheinbare Zitat dieses Geschichtswerkes des Hortensius nicht mehr als solches zu verwerten.

38) H. Schönberger, Über die Quellen und die Verwendung der geschichtlichen Beispiele in Ciceros Briefen. Programm des K. humanistischen Gymnasiums Ingolstadt für das Schuljahr 1913/14. Ingolstadt, Druck von A. Ganghofer (August Banner), 1914. 59 S.

In der Einleitung (S. 5—11) spricht Schönberger von der Bedeutung der Briefe Ciceros, ihrem Umfang, Inhalt und ihrer sprachlichen Form. Der erste Teil (S. 12—30) handelt sodann von Ciceros Vorliebe für Geschichte (wie sie hauptsächlich aus seinen Briefen zu ermitteln ist), von seiner Kenntnis der griechischen und römischen Historiker. Die Geschichte hat nach Cicero einen dreifachen Zweck: *docere, movere, delectare.* Die Begeisterung für Geschichte (*ardeo studio historiae,* cf. ad Att. XVI 13c, 2) entfacht in ihm aber auch das Streben, den großen Männern der Vorzeit nachzuleben (Att. I 17, 5); auf seinem cilicischen Feldzuge ließ er z. B. an der Stelle das Lager aufschlagen, wo einst Alexander der Große Quartier bezogen hatte (ad Att. V 20, 3; ad fam. II 10, 3). Wo seine Bibliothek nicht ausreicht, wendet er sich an seinen Freund Atticus (ad Att. XII 20, 2; 22, 2; 23, 2; XIII 33, 3). Seine Belesenheit in geschichtlichen Werken ist, wie wir aus den Briefen erschließen können, erstaunlich groß. An griechischen Historikern werden erwähnt: Herodot, Thukydides, Xenophon, Philistus, Theopomp, Ephorus, Klitarch, Kallisthenes, Dikäarch, Timäus, Duris von Samos, Polybius. In der römischen Geschichte hat er sich sogar mit den trockenen Annales des Pontifex Maximus beschäftigt. Namentlich ist er mit den Annalen des Ennius vertraut. Er zieht den Staatskalender und das Rechtsbuch des Cn. Flavius heran. Von den Annalisten sind in den Briefen erwähnt: L. Calpurnius Piso Frugi, L. Caelius Antipater, L. Licinius Macer; von den sonstigen Historikern: Cornelius Nepos, C. Fannius, L. Lucceius T. Pomponius Atticus, Vennonius, Procilius, Aelius Tubero, Terentius Varro,

P. Nigidius Figulus Bei den Annalisten griff Cicero wohl vor allem nach denen, die ihn auch sprachlich interessierten. Da Cicero rasch arbeitet, benützt er gerne Abrisse aus größeren Werken. Viel hat er von seinen Freunden profitiert, viel von seinen Lehrern gelernt. Aus den Dichtern, namentlich den Epikern und Tragikern, schöpft er das Legendenhafte bei seinen Beispielen. Von größter Bedeutung ist seine eingehende Beschäftigung mit Philosophie. Auch die berühmten Mathematiker und Geographen werden beigezogen. Alles in allem sind die geschichtlichen Notizen schon nach der Art ihrer Angabe für Cicero in der Mehrzahl präsentes Wissen.

Der zweite Teil (S. 31—48) gibt die unterschiedlichen Merkmale in den Briefen Ciceros, allgemeine Gesichtspunkte und Grundsätze bei ihrer Verwendung:

1. Je inniger Ciceros Verhältnis zu einem Freunde ist, um so mehr bedient er sich ihm gegenüber des Beispiels.

2. Hierbei erstrebt er nicht Belehrung und Überzeugung, sondern den Ruf des feinen Literaten.

3. Er verfährt wahllos, ohne kleinliche Rücksichtnahme; daher finden wir auch in den Briefen auffallend häufig griechische Beispiele und restlose Anerkennung griechischer Tätigkeit und Kultur.

4. Die Beispiele sind weniger rhetorisch gefärbt und tragen individuelleres Gepräge.

5. Die sprachliche Form ist (im Gegensatz zu den Reden, vgl. ad Att. I 16, 4 ≃ Balb. 11/12) ist zumeist einfach und schlicht.

6. In zahlreichen Fällen finden wir Quellenangaben; die typischen Beispiele verschwinden allmählich; er zieht mehr die neuere Zeit herbei; ja, er führt sich selbst als Beispiel an.

7. Auf die Attribute der historischen Persönlichkeit wird selten ein besonderer Ton gelegt.

8. Die Beispiele sind häufig ganz versteckt, nur andeutungsweise vorgebracht.

9. Einige Beispiele sind inhaltlich ungenau, teilweise sogar unrichtig (z. B. ad fam. I 10).

10. Oft nimmt sich Cicero nicht die Mühe, zur Ausschmückung seiner Ausführungen geeignete Beispiele zu setzen.

11. Manche Äußerung von auswärtigen Persönlichkeiten bringt er in lateinischer Übersetzung (z. B. ad fam. IX 26, 2).

12. In den Atticusbriefen bringt er mehr Beispiele und Zitate.

13. Cicero benützt nicht selten an einer Stelle mehrere geschichtliche Beispiele; manche widerholen sich (Schulbeispiele!).

14. Die Beispiele dienen in erster Linie dem stilistischen Schmuck.

15. Sie tragen seltener den Zierrat von Wort- und Satzfiguren (nur in den Briefen, die Cicero in Muße schreibt, erscheinen die Beispiele festlich aufgeputzt: I. Wortfiguren: traductio [Widerholung des gleichen Wortstammes], Anapher, Assyndeton, Wortspiele, Antithese, permutatio [Motonymie], Wortfrage; II. Satzfiguren: praeteritio, Parenthese, responsio, Satzfrage, descriptio, Parallelismus der Glieder, correctio [ad Att. VI 2, 8]).

Ciceros große Belesenheit und reges wissenschaftliches Interesse tritt uns deutlich aus seinen Briefen entgegen. Dabei ist er bei griechischen Schriftstellern gleich gut zu Hause. Die Nationalität der Beispiele bildet in den Briefen keine Schranke; ja, auswärtige haben fast den Vorzug. Besonders häufig begegnen wir dem Namen des Themistokles, dessen Schicksal viel Ähnlichkeit mit dem Ciceros hat. Das Bild Ciceros, das uns die Briefe erhalten haben — so schließt Schönberger — ist äußerst anziehend für uns, ehrenvoll für ihn selbst: es enthüllt uns eine mutige Seele, die durch rastlose, opferfreudige Tätigkeit zu hohen Erfolgen gelangt, durch die zwingende Kausalität der Umstände aber untergeht in schwerer Trübsal — ein Bild von erschütternder Tragik.

Am Schluß (S. 48—55) gibt der Verfasser noch einen Index der Beispiele und geschichtlichen Notizen in den Briefen, der zeigt, daß die Menge des Zitierten über Erwarten groß ist; fast alle wichtigen Perioden der auswärtigen und heimischen Geschichte sind vertreten: 10 Beispiele aus der orientalischen, 42 aus der griechischen Geschichte, 18 aus der griechischen Sage, 28 aus der älteren, 10 aus der neueren römischen Geschichte.

39) A. Früchtl, Die Geldgeschäfte bei Cicero. Diss. Erlangen 1912. VII u. 162 S.

Diese interessante Abhandlung gibt auf Grund reichhaltigen Materials zunächst eine Einleitung über das Münzwesen (S. 1—8), handelt dann im Hauptteil ausführlich vom Bankwesen (S. 9—41) und von den Kredit- (Darlehns-) Geschäften (S. 42—151) und schließt mit einem kulturhistorischen Überblick (S. 152—162).

Zur Zeit Ciceros erlebte der Geldverkehr im römischen Reiche seine Blüte. Es ist die Zeit des römischen Raubrittertums. Denn die römische Finanzordnung mit dem Steuerpächtertum, sowie die allgemeine Korruption kamen den Spekulanten entgegen und machten die Kreditgeschäfte zu Wucher- und Raubgeschäften. Der Entwicklung des Darlehens- wie des Bankwesens diente ein gut entwickeltes einheitliches Münzwesen (Silberkurant). Das Bankwesen haben die Römer von den Griechen übernommen. Es war aber im Gegensatz zu Griechenland privatgeschäftlich, doch unter staatlicher Aufsicht. Das ursprüngliche Geschäft der Bankiers war das Sortengeschäft, das in Geldwechseln bestand. Allmählich treten Kreditgeschäfte hinzu, die sich auf Verwaltung fremder Vermögen (Annahme von Deposita, Ordregeschäft), Zahlungen durch Wechsel, Diskontierung der Schulden und Gewährung von Darlehen erstreckten. Dabei war natürlich eine geordnete Buchführung unentbehrlich. Der Bankier besaß ein Journal, ein Haupt- und Kontokorrentbuch. In gewissen Zeitabschnitten wurde durch einfache Zusammenzählung der Debet- und Habetposten die Bilanz gezogen, die die Kunden durch Unterschrift anerkannten. Die soziale Stellung der Bankiers war je nach Umfang des Geschäftsbetriebes und der Persönlichkeit des Bankinhabers verschieden. So angesehen und geehrt die reichen waren, so verhaßt und verachtet waren die armen *(feneratores)* durch den Wucher, den sie trieben.

Die Darlehensgeschäfte hatten in jener Zeit einen erschreckenden

Umfang angenommen. Die Grundlage des ganzen Darlehenswesens war der Kredit *(existimatio, fides)*. Die Entstehungsgründe eines Schuldverhältnisses waren dreifacher Art: Bardarlehen *(numeratio)*, feierliches Versprechen, eine bestimmte Summe zu zahlen *(stipulatio)*, Kaufschuld *(expensilatio)*. Das Bardarlehen konnte sein: *depositum irregulare*, unverzinsliches Freundesdarlehen (äußerst selten!), *mutuum* verzinsliches Darlehen bei mäßigem Zinsfuß (unter Römern üblich), *fenus (versura)*, verzinsliches Darlehen bei möglichst hohem Zinsfuß (Wucherzinsen im Verkehr mit Peregrinen). Der Schuldschein konnte bei Darlehen unter römischen Bürgern leicht entbehrt werden, da jeder römische Bürger den *codex accepti et expensi* zu führen hatte (Litteralkontrakt). Die Römer kannten auch das Bürgschaftswesen und im Verkehr mit Peregrinen die Hypothek. Der Abschluß der Geldgeschäfte erfolgte an den Kalenden, an denen auch die monatlichen Zinsen entrichtet wurden, die Kündigung an den Iden. Bei Zahlungsunfähigkeit trat Bankerott ein, d. h. es erfolgte eine staatliche Reduzierung der schuldigen Summen. Bei Forderungsklagen stellte der Angeklagte Bürgen für die Zahlungsleistung. Zahlte er trotz richterlicher Entscheidung nicht, so verfiel er in Schuldknechtschaft, aus der er sich aber jederzeit durch Zahlung befreien konnte.

Der Schwerpunkt der rentablen Geldgeschäfte lag für die Römer in den Provinzen, deren Los geradezu elend war. Der harte Steuerdruck durch die Publikanen, die maßlose Plünderung durch rücksichtslose Beamte zwang sie zu Anleihen bei schamlosen Wucherern, die die Statthalter, in deren Hand die Jurisdiktion bei Forderungsklagen lag, in der Regel gewähren ließen. Das Einschreiten Ciceros anläßlich des verschuldeten Salamis auf Cypern bildet sicherlich eine seltene Ausnahme. Bei Darlehen an die Provinzialen oder Peregrinen wurden zwei Schuldscheine *(syngraphae)* angefertigt und mit dem Siegel versehen. Die Syngrapha enthielt die Höhe der Schuldsumme, Zinsfuß, Tag der Rückzahlung und gewährte Hypothek. Der normale Zinsfuß schwankte zwischen 4 und 12 %. Wucherzinsen gingen bis 48 %. Dazu kam noch der jährliche Zinseszins *(Anatocismus)*. Bei säumigen Leistungen der Provinzialen an die Publikanen waren Vorzugszinsen üblich. Ein Senatsbeschluß vom Jahre 51 setzte 15 % als Höchstsatz fest, den Cicero kurz zuvor in seiner Provinz gleichfalls festgesetzt hatte.

Neben den römischen Negotiatores, hinter denen zuweilen auch Adlige standen, gaben in jener Zeit bereits die Juden Darlehen. In aller Stille und mit kluger Berechnung führten sie ihre einträglichen Geschäfte. Besonders betrieben sie ein gewinnreiches Agiogeschäft, indem sie Gold aufkauften und nach Jerusalem ausführten, so daß ein Ausfuhrverbot für Gold erlassen werden mußte (vgl. Cic. pro Flacco § 67 und 68).

Ausführlich handelt der Verfasser von den Geldgeschäften Ciceros (S. 68—89). Cicero lieh nie des Gewinnes wegen aus, sondern nur aus Freundschaft *(mutuum)*. Leihen und Borgen wechselten bei Cicero unaufhörlich ab; er ist fast stets in Geldsorgen. Die Geldgeschäfte besorgte ihm fast durchweg sein Freund, der in Finanzangelegenheiten wohl bewanderte 'Rentner' Atticus (vgl. auch S. 121—126), der ihm manchma.

aus der Verlegenheit half. Aus den Atticusbriefen erfahren wir von 13 Gläubigern und 16 Schuldnern Ciceros. Unter den Gläubigern interessiert uns besonders Caesar, der dem Cicero nach seinen durch Clodius erlittenen Verlusten eine Anleihe vorstreckte; die Schuld betrug nicht weniger als 800000 HS und 20000 HS Zinsen; widerholt schrieb Cicero an Atticus, er solle die Schuld mit Caesars Geschäftsführer Oppius begleichen. Er wollte in jener politisch bewegten Zeit frei von jeder Rücksicht sein: *Est enim ἀντιπολιτευομένου χρεωφειλέτην esse* (ad Att. VIII 8, 5). Unter Ciceros Gläubigern befinden sich auch zwei Damen, Carellia und Ovia, die Gemahlin des C. Lollius, der er 100000 HS schuldete. Betreffs der ersteren hatte Tiro an Cicero geschrieben, Atticus habe geäußert, es sei Ciceros unwürdig, Carellias Schuldner zu sein (ad Att. XII 51, 3). Um seinen Finanzen etwas aufzuhelfen, hatte Cicero die jugendliche Publilia geheiratet, die er aber im Sommer 45 wider entließ; die Mitgift (400000 HS) mußte er an deren Bruder Publilius zurückbezahlen. Desgleichen mußte er nach der Scheidung von Terentia die Mitgift zurückgeben, wobei er in große Verlegenheit kam.

(Über die Geldgeschäfte des Q. Cicero vgl. S. 89—92.)

Unter Ciceros Schuldnern befindet sich sein pflichtvergessener Kollege C. Antonius, ferner Cn. Pompeius, dem er das Geld, das er durch die Verwaltung Ciliciens sich erworben hatte (2200000 HS), in zwei Hälften geliehen hatte; sein verschuldeter Schwiegersohn P. Cornelius Dolabella, der dritte Gemahl der Tullia, der auf Zahlung der Mitgift drängte; doch nachdem er die zweite Rate bezahlt hatte, kam es wider zur Scheidung, und nun hatte Cicero seine liebe Not, das Geld widerzubekommen. Nicht uninteressant ist der Fall mit Faberius, dem Geheimschreiber Caesars, der den vertrauensseligen Cicero um eine bedeutende Summe betrog (S. 78—83).

Zum Schluß noch ein Wort zu dem Zinswucher des M. Junius Brutus[1]), der auf Salamis 48% erhob (S. 137—147). Die ganze Angelegenheit bringt er auf folgende Formeln:

1. Skaptius fordert eine Präfektur. Cicero gibt sie nicht.
2. — fordert 48% — gestattet a) nur 12% mit jährlichem Zinszeszins,
   b) 48% bis zur *proxima syngrapha*, von da ab nur 12% mit jährlichem Zinseszins.

[1]) Im ganzen stimmt der Verfasser Sternkopf (Progr. 1900) zu. Doch glaubt er (S. 143 Anm. 1) gegen Sternkopf (S. 17), daß Cicero ad Att. VI 2, 7 und VI 1, 5 zwei verschiedene Vorschläge mache: 'Zuerst im Eifer eines neugebackenen Statthalters will er unter keiner Bedingung 48% zugestehen; dann gestattet er sie bis zur jüngsten Schuldverschreibung (F. versteht unter *proxima syngrapha* [ad Att. VI 2, 7] nicht nur die rückständigen Zinsen, sondern auch das schuldige Kapital, also Darlehen und rückständige Zinsen, während Sternkopf [Progr. 1898 S. 10 und 11] nur die rückständigen Zinsen verstand), und erst von da ab fordert er die Berechnung von 12% mit jährlichem Zinszeszins, er wollte einerseits dem Brutus möglichst entgegenkommen, andrerseits auch den Schein wahren, als habe er nur 12% gestattet.'

3. Skaptius	erhöht die Schuldsumme (von 116 auf 200 Talente).	Cicero erlaubt es nicht.
4. —	bittet, die Sache unerledigt zu lassen.	— gibt nach.

40) H. Schultz, Der Geldwert in Ciceronischer Zeit. Vortrag, gehalten auf der 52. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Marburg 1913. Vgl. Verhandlungen, herausgegeben von R. Klee. Leipzig, Teubner, 1914. S. 163. Abgedruckt im Sokrates II 1914, S. 75—84.

Die übliche mechanische Umrechnung der Geldsummen unter Zugrundelegung des Silberwertes der antiken Münzen führt zu falschen Resultaten. Denn die Kaufkraft des Geldes war eine andere. Aus dem Material der Ciceronischen Reden und Briefe läßt sich für die Ciceronianische Zeit eine etwa dreifache Kaufkraft des Edelmetalls erschließen. Dazu stimmen die Angaben über Tagelohn, Soldatensold, Ritterzensus, die Vermögen, Häuser und Grundstücke, Mieten, Honorare und Kunstwerke. Dieses Ergebnis ist auch für die römische Provinzialverwaltung in jener Zeit sehr wertvoll. Ausführliches Material gibt der Verfasser S. 83 Anm. 1 und 2.

Diese approximative Berechnung muß einmal mit dem Material der Inschriften und Papyri nachgeprüft und ev. auf andere Zeiträume ausgedehnt werden.

Ad Quint. fr. III 7, 2 ist nach Schultz zu schreiben $\overline{|CCC|} = 30$ Mill. HS $= 5{,}2$ Mill. ℳ Silberwert.

41) G. Veith, Corfinium. Eine kriegsgeschichtliche Studie. Klio XIII (1913) S. 1—26.

Der Verfasser hatte seinerzeit mit Professor Kromeyer die antiken Schlachtfelder Italiens, darunter auch die Stätte des alten Corfinium besichtigt. Das Resultat jener Untersuchungen wird zusammen mit den militärischen Fragen hier vorgelegt. Zunächst gibt er einen Überblick über die historischen Ereignisse (S. 2—5), dann folgt eine eingehende Beschreibung der Örtlichkeit (S. 6—11). Beigegeben sind drei Abbildungen: Das Plateau von Corfinium, von Rajano aus gesehen; der Aterno bei Popoli; Pentima, die Burg des alten Corfinium, von Süden gesehen; dazu kommt eine Skizze von Cäsars Anmarsch. Im dritten Kapitel 'Pompeius und Domitius' (S. 11—16) wirft er die Frage auf: 'War Domitius dem Pompeius unterstellt oder waren beide gleichgestellt?' Pompeius hatte faktisch den Oberbefehl wenn er auch formell nicht ausgesprochen war (vgl. unter anderem den Ton von ad Att. 12B, 1); indessen war Pompeius den Verhältnissen gegenüber machtlos und konnte schließlich nicht anders tun, als die Verantwortung für die Katastrophe von Corfinium ablehnen. Im vierten Kapitel handelt er von den Truppen und ihrer Verteilung (S. 16—22), eine Frage, die bisher noch nicht völlig erledigt war. Danach hatte Caesar bei seinem Eintreffen in Corfinium etwa 7000 Mann und 300 Reiter, nach Eintreffen der Ver-

stärkungen 22 000 Mann mit 600 Reitern. Auf seiten des Domitius standen im ganzen 12 400 Mann: 7200 in Corfinium, 2800 in Sulmo, 2400 in Alba. — Im 'Anhang' (S. 22—26) ist noch die militärische Korrespondenz des Pompeius aus den Tagen von Corfinium beigefügt. Die Übersetzung dieser interessanten Dokumente (ad Att. VIII 11A; 12B, 12C, 12D; 6, 2; 12A) bringt den militärisch-dienstlichen Charakter trefflich zum Ausdruck.

C. Sprachliches

42) H. C. Nutting, The Unreal Conditional Sentence in Cicero. I und II. Americ. Journ. of Philol. XXVIII (1907) S. 1—10, 153—178.

In der 'Introductory' (I) behandelt er u. a. (S. 3) ad Att. VIII 13, 1: *Omnis exspectatio nostra erat in nuntiis Brundisinis. Si nanctus hic* (sc. Caesar) *esset Gnacum nostrum, spes dubia pacis, sin ille ante tramisisset, exitiosi belli metus* — und bemerkt dazu: *'Erat* is epistolary; hence *si nanctus esset* and *si tramisisset* seem to be future conditions mechanically thrown back into the past. In any case they could not both be unreal, because they are mutually exclusive.' Ein ähnlicher Fall findet sich ad Att. XII 31, 2.

Es dringt (seit Plautus) allmählich der Konj. Impf. in die Konstruktion ein und verdrängt den Konj. Praes. S. 5 f. gibt Nutting folgende Regel, die alles wesentliche zusammenfaßt: 'The past unreal has variations which correspond in a way to the various kinds of past fact; accordingly the aoristic expression "I saw him yesterdey" has a corresponding "If I had seen him yesterdey", whereas the perfect definite expression "I haive gained sufficient strength" is matched by "If I had gained sufficient strength". Now these two past unreal sentences differ from one another precisely as do the corresponding statements of fact, and herein, I think, lies the key to the whole situation. Just as "I have gained sufficient strength" refers not alone to the past, but asserts the *present* possession of the strength, just so "If I had gained sufficient strength" refers to the *present* lack of strength as well as to the failure to gain it.'

Dann zerfällt die Abhandlung in folgende Teile: II. Indirect Usus of the Unreal Conditional: 1. The Indirect Inferential Use (ad Att. X 12a, 3), 2. The Indirect Explanatory Use (ad fam. XIV 19; X 7, 1; ad Q. fr. II 8, 2; III 5 und 6, 4; ad Att. VIII 1, 1; VII 13a, 3). III. The Form *Si esset-fuisset:* 1. The normal use: ad fam. VII 16, 2; ad Att. VII 13a, 3 (vgl. auch ad fam. III 10, 6; V 20, 2; VI 10, 4; VIII 5, 3; 6, 4; 10, 1; 16, 4; 17, 2 [in VIII immer bei Caelius!]; XI 24, 1; XII 22a, 4; 30, 6; XIII 57, 1; ad Q. fr. I, 2, 4, 13; ad Att. III 15, 4; VII 2, 6; VIII 5, 3; IX 10, 2; X 8A, 1 [Antonius]; X 12a, 2; XI 13, 2; XII 16; XIII 47; ad Brut. I 17, 6), 2. The indirect inferential use: A. The normal indirect inferential: ad Att. II 12, 1; III 25; XI 14, 2; XII 37, 2; B. The indirect inferential of the past, 3. The remaining cases of *si esset-fuisset:* ad Att. XVI 5, 2 (ad Att. III 10, 2; XIII 45, 3). IV. The Realm of the Future: ad fam. VI 9, 2; XVI 15, 1; VI 6, 4; XIII 24, 3; ad Att. XII 39, 2; ad fam. VII 2, 1. V. The Concessive Unreal.

43) R. B. Steele, Temporal Clauses in Ciceros Epistles. Americ. Journ. of Philol. XXVIII (1907) S. 434—449.

Seine Ausführungen teilt Steele in folgende Abschnitte: I. Antecedent Action (postquam, ubi, ut, simulae, quotiens), II. Contemporaneous Action: A. Contemporaneous in Extent (dum, quoad, quamdin), B. Con temporaneous in Limit (dum, quoad, dum, provisional), III. Subsequent Action (antequam, priusquam), IV. Cum: A. Indikative: 1. Imperfekt, 2. Plusquamperfekt, 3. Perfekt, B. Subjunktive. Am Schluß (S. 448) gibt er eine tabellarische Übersicht, die uns folgendes lehrt: 'Leaving out the occurences with *cum,* the present tenses are found chiefly with *dum* and the perfect subjunctive with *ut.* The futures are fairly frequent excepting with *postquam, ubi* and *ut,* and the indicative is often retained within a subordinate subjunctive clause . . . *Posteaquam* is preferred to *postquam, antequam* to *priusquam* with all of which the undivided is preferred to the divided form, and the prevailing construction is with the perfect indicative, as it is also with *ut,* and with *ubi,* which is rarely used. *Dum* is used more freely than is *quoad,* especially in expressing the limit, but about the same in indicating complete coextension. *Simul ac* is relatively fairly common, while *quam diu* and *quotiens* are not freely used.'

44) R. Methner, Der Modusgebrauch bei antequam und priusquam und sein Verhältnis zum Modusgebrauch bei cum, donec und dum. Neue Jahrb. XX (1907) S. 309—326, 368—392.

Methner handelt I. vom 'einfachen antequam und priusquam', zunächst bei Cicero. Der Indikativ steht, wenn beide Handlungen wirklich geschehen sind und der Redende aus irgendeinem Grunde, der sich aus dem Zusammenhange ergibt, die Absicht hat, das Verhältnis der Vorzeitigkeit von A zu B hervorzuheben: ad Att. XV 1 a, 2; fam. III 9, 1; IX 14, 3; XI 5, 2; Att. II 7, 2. Der Konjunktiv steht, wenn der Redende sich nur A als geschehen vorstellt, B dagegen, gleichviel ob es geschah oder nicht geschah, als damals bevorstehend oder möglich sich vorstellt: ad Att. VIII 7, 2. An einigen Stellen müßten wir den Konjunktiv erwarten, da der Sinn ist: A geschieht zu einer Zeit, wo B noch nicht geschehen ist, aber eigentlich geschehen oder geschehen sein sollte. Aber in allen diesen Fällen ist der Gedanke 'B ist nicht geschehen' ausgedrückt durch die Wendung 'es hat geschehen können', es wird hier überall das Verbum *posse* angewendet: ad Q. fr. I 1, 38. Bei zukünftigen Handlungen verzichtet die Sprache auf die äußerliche Unterscheidung der beiden möglichen Auffassungen des zwischen A und B bestehenden Zeitverhältnisses, in dem ohne Rücksicht auf diesen inneren Unterschied bald der Indikativ (Att. XII 37, 2; fam. VII 14, 1), bald der Konjunktiv des Präsens steht, in besonderen Fällen auch das zweite Futurum (Att. V 14, 1).

II. Negiertes antequam und priusquam (S. 381 ff.): Weil *non antequam* auch einem *dum* (so lange bis) entspricht, so kann es nicht bloß, wie man erwarten sollte, mit dem beim *cum temporale* notwendigen Indikativ (Att. XIII 48, 1; fam. X 20, 2), sondern auch mit dem bei *dum* möglichen Konjunktiv verbunden werden (bei Cicero nur Prov.

cons. 2, 3!). Fam. XI 13, 1 liegt wie Att. VIII 11 D, 7 und I 18, 7 innerliche Abhängigkeit vor. Durch den hypothetischen Gedanken erklärt sich der Konjunktiv Att. XV 17, 1.

III. Antequam und priusquam mit einem temporalen Zusatz (S. 389 ff.): Bei Cicero findet sich in den Reden und philosophischen Schriften der Indikativ an elf Stellen, und zwar überall der des Perfekts. In den Briefen finden sich keine Beispiele.

In dieser äußerst lehrreichen Abhandlung versuchte Methner nur den inneren Unterschied festzustellen, der zwischen indikativischen und konjunktivischen Sätzen besteht. Damit ist aber noch nicht das 'Warum' und die Bedeutung des Konjunktivs in solchen Fällen erklärt. Der Gebrauch des Konjunktivs bei *antequam,* meint Methner, müsse im Zusammenhang mit dem Gebrauch bei *cum* betrachtet werden.

45) H. Schmalz, Die Verba frequentativa und intensiva in Ciceros Briefen. Berl. phil. Woch. XXVII (1907) Sp. 349—352.

Schmalz knüpft an Jonas' Aufsatz über die Verba frequentativa in Cic. Ep. in der Festschrift für Friedländer (Leipzig 1895) S. 149 ff. an und zeigt, daß Jonas die Stellen, die nicht aus Ciceros Feder stammen, nicht ausgeschieden habe, so daß 26 Stellen aus Briefen an Cicero als Ciceronisches Sprachgut behandelt seien. Nirgends habe Cicero das Wort *insectatio, pollicitatio, iactatio, suscito, capto, cursito.* Auch andere Ungenauigkeiten werden festgestellt. Schmalz kommt zu dem Schluß, daß die ganze Arbeit auf erweiterter Grundlage nochmal zu machen sei.

46) G. Dammann, Cicero quo modo in epistulis sermonem hominibus, quos appellat, et rebus quas tangit, accomodaverit. Diss. Greifswald, Julius Abel, 1910. 66 S.

Der erste Teil (S. 5—11) dieser Dissertation handelt *De variis epistularum Ciceronianarum generibus.* Es sind zwei Hauptgattungen zu unterscheiden: *epistulae privatae* (d. h. Briefe an Angehörige und Freunde) und *epistulae publicae* (d. h. Briefe an den Senat, Behörden, Magistratspersonen, auch an Caesarianer und Pompeianer), deren Sprache im Gegensatz zu dem Plauderton der Privatbriefe vorsichtig, wohl erwogen, auch rhetorisch gefärbt ist. Dazu kommen noch zwei Gattungen, deren Stil dem der öffentlichen Briefe sehr nahe kommt: *epistulae consolatoriae* und *commendaticiae.*

Der zweite (Haupt-) Teil (S. 12—66) handelt *De epistularum sermone:* 1. *De formulis quae pertinent ad epistularum commercium* (S. 12—18): In den Briefen an Angehörige und Vertraute wird das Pränomen fortgelassen, zuweilen noch das Pronomen *suus* beigefügt. Dagegen in den öffentlichen Briefen wird der volle Name mit sämtlichen Titeln angegeben. Besonders die Schlußformel ändert Cicero je nach dem Adressaten. Ein Datum ist zuweilen beigefügt, aber nur an Personen, mit denen er fortlaufend korrespondierte; niemals in Empfehlungs- und Trostbriefen. Sehr häufig ist das Wort *datum* und der Ausgangspunkt fortgelassen; in ganz familiären Briefen zuweilen auch der Monat. Ausdrücke wie *amabo te, si me amas, si me a te amari scis* sind formelhaft, zumal in Empfehlungsschreiben, und nicht allzu ernst zu

nehmen. — 2. *De verborum Graecorum usu* (S. 18—21): Fast alle medizinischen Ausdrücke werden der griechischen Sprache entnommen, desgl. einige philosophische Fachausdrücke. Sonstige griechische Floskeln finden wir nur in Privatbriefen an Gebildete, so an Atticus, an seinen Bruder Quintus, an Varro, Trebatius, Papirius Paetus. Nie finden wir griechische Ausdrücke in Empfehlungs- und Trostbriefen (die Ausnahme fam. XIII 15, 3 wird ausdrücklich motiviert!), sowie in Staatsbriefen. Auch muß Cicero selbst in entsprechender Verfassung sein; in den Briefen aus der Verbannung finden wir kein griechisches Wort. Zweimal gebraucht er in den Atticusbriefen (VI 4, 3; 5, 2) in fortlaufender Rede die griechische Sprache, um das Briefgeheimnis zu wahren. Einmal ist Cicero so sehr in seine θέσεις vertieft (IX 4, 2), daß er sie auf Griechisch an Atticus sendet. — 3. *De apparatu rhetorico* (S. 21—25): Im allgemeinen eignet der rhetorische Schmuck nicht den Briefen. Aber wenn Cicero pathetisch wird, gebraucht er Anapher, Hendiadyoin, Pleonasmus, Climax, Chiasmus (vgl. bes. fam. III 10, 9), rhetorische Fragen, Ausrufe, Geminatio, Tmesis (nur bei *per*). In den öffentlichen Briefen legt er besonderen Wert auf kunstvoll gebaute Perioden (vgl. fam. III 6 mit Att. V 16). — 4. *De ellipseos usu* (S. 26—47). Dieses Kapitel bildet den Mittelpunkt der Dissertation. Es läßt sich folgende Regel aufstellen: 'Je familiärer der Brief ist, desto häufiger finden wir Ellipse'. Am häufigsten wird der Infinitiv *esse* fortgelassen, desgl. *est* und *sunt* (in den Quintusbriefen nur einmal *fore:* III 9, 3). Ganz gebräuchliche Ellipsen sind die Auslassung von *fieri* und *facere* und ähnlichen Verben wie *agere, gerere, accidere, oriri.* Nicht selten ist bei Verben wie *posse, velle, nolle, malle, cupere, cogitare* der Infinitiv fortgelassen (bes. *proficisci, venire* u. ä.). Wo es sich um den Empfang oder die Sendung von Briefen handelt, vermissen wir oft das Verbum dicendi oder sentiendi. Daneben findet sich aber eine ganze Anzahl von schwierigeren Auslassungen. Zum Schluß des Kapitels gibt Dammann eine tabellarische Übersicht; das Resultat sei hier mitgeteilt:

	ellipseis levissimae	ell. satis vulgares	ell. graves	summa
Atticusbriefe.....	1238	917	185	2340
Die übrigen Briefe..	720	232	25	977
	1958	1149	210	3317

Über Ellipse vgl. auch Sjögren, Comm. Tull. S. 112, 116, 153, 163, 165.

5. *De proverbiis et facete dictis* (S. 47—53): Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten finden sich ausschließlich in den familiären Briefen. Wortspiele finden sich fast sämtlich in den Briefen an Atticus, Trebatius, Paetus, Cassius, Quintus. Ein Drittel davon bezieht sich auf witzige Beinamen, die er seinen Gegnern beilegt.

6. *De verbis priorum scriptorum prolatis* (S. 53—66): Hierüber haben andere eingehender gehandelt. Vgl. Zillinger (oben S. 157—160), Schönberger (S. 162).

Der Verfasser stellt die Häufigkeit der Zitate nach einzelnen Büchern zusammen. In den Atticusbriefen haben wir 228, in den übrigen Briefen 111 Beispiele.

47) F. Patzner, De Parataxis usu in Ciceronis epistulis praecipuo. Dissertationes philologae Vindobonenses. Vol. IX. Pars II p. 119—184. Vindobonae et Lipsiae 1910, F. Deuticke.

Patzner zieht in den Bereich seiner Untersuchung nicht bloß die Briefe Ciceros, sondern auch die Briefe an Cicero, das *Commentariolum petitiones* und Ps.-Ciceros Brief an Oktavian. Den Begriff 'Parataxis' definiert er im Anschluß an Lindskog also: *'Parataxin eam intellego iuxtapositionem duarum sententiarum, ubi ad rationem grammatices nullus inter eas conexus appareat, ad sensum autem ita inter se sint iungendae, ut ex ratione logica altera aliquanto gravior sit quam altera.'* Das erste Kapitel handelt von den 'Verba voluntatis (hortandi, rogandi) et studii': agere, amabo bzw. amabo te, auctorem esse, cave, contendat (ad Att. IX 17, 1), curare, da (hoc), fac, hortor (hortatus sum), impetrare, laboro, malle, mando (ad Att. XIII 49, 2), monere, nolle, obsecrare, operam dare, orare, petere, postulabimus (ad fam. XV 16, 3), quaeso (quaesumus), rogare, suadero, velle, vereri. — Das zweite Kapitel behandelt die 'Verba dicendi et sentiendi': addere, aio, audi, censeo, credere, denuntiat (ad fam. X 21, 3), dicere, ecce, edixissent (ad fam. XI 6, 2), fateor, sic habeto (ad fam. III 12, 3), in animo est (sum animo), iudicabo (ad fam. X 21, 2), iuvat (ad Att. XVI 15, 3), memento, miror (ad fam. VII 18, 2), narrare, negat (ad fam. VII 1, 3), opinor, praetermittam, puto, scire, scribere, sentio, spero, video. — Im dritten Kapitel endlich handelt Patzner von den 'Sententiae impersonaliter usurpatae': extrenum est, licet (licebit), necesse est (erat), oportet (oportebit), opus est (ad Att. XI 8, 1), reliquum est, sequitur (ad fam. IX 18, 3).

Diese Einteilung hat etwas Gekünsteltes an sich. Fälle wie *age, fac, cave, velim, nolim, malim (vellem, nollem, mallem), ecce* wären vielleicht besser getrennt behandelt worden, da sie meines Erachtens fast zu Partikeln geworden sind, also die Bedeutung des Verbums nicht mehr voll empfunden wird.

Jedenfalls ist die Sammlung des Materials mit Dank zu begrüßen, zumal der Verfasser jeweils die Verbindung des betreffenden Verbums mit A. c. J. und ut angibt. Auch versäumt er nicht, auf Eigentümlichkeiten der Schreibweise einzelner Personen hinzuweisen, so des Hirtius (S. 130 f.), Caelius (S. 134) und Oppius (S. 135), des Plancus (S. 140 und 146), des Pompeius, der besonders gerne das Wort *censere* gebraucht (S. 159).

Ein bemerkenswertes Beispiel, an dem noch der Übergang von der Parataxe in die Hypotaxe ersichtlich ist, sei hier mitgeteilt: ad Att. 16 C, 10 *Amabo te, da mihi et hoc, obliviscere mea causa illum aliquando suo familiari, adversario tuo, voluisse consultum;* dann folgt ein zweiter Satz, wo auf *da hoc* ut folgt: *deinde si me amas . . . Ciceroni tuo . . . totum hoc da, ut quod semper existimavi, nunc plane intellegam me a te multum amari.*

48) M. Wiegandt, De Metaphorarum usu quodam Ciceroniano. Diss. Rostock 1910. 73 S.

Diese Dissertation beschäftigt sich hauptsächlich mit den rhetorischen Schriften und Reden Ciceros, so ausschließlich im ersten Teil *De tralatis artis rhetoricae vocabulis* (S. 12—54). Im kürzeren zweiten Teil *De ceteris metaphoris* (S. 55—59) werden auch die Briefe herangezogen: § 1 *fructus:* ad fam. V 13, 1 (vgl. auch *fructuosus* ad Att. XIV 11, 2), § 3 *gubernare:* ad fam. II 7, 1; ad Att. XIV 11, 1. Vgl. auch Luterbacher, JB. XXXVIII (1912) S. 356 f.

49) P. Parzinger, Beiträge zur Kenntnis der Entwicklung des Ciceronischen Stils. I. Teil: Programm des Kgl. Hum. Gymn. zu Landshut. 1911. — II. Teil: Programm des Kgl. Hum. Gymn. zu Dillingen. Landshut 1912. 64 S.

Über den ersten Teil vgl. Luterbacher, JB. XXXVIII (1912) S. 338 ff.

Der zweite Teil bietet verstreute Beiträge, die der Verfasser in drei Gruppen ordnet: Syntaktisches (S. 1—21), Phraseologisches (S. 21—26), Stilistisches (S. 26—64). Ich berücksichtige hier nur die Betrachtungen, soweit sie sich auf die Briefe erstrecken. Der Verfasser liebt es, den Sprachgebrauch in Prozenten anzugeben, und zwar nach vier Perioden: I—66, II—60, III—50, IV—43. Da meines Erachtens solche statistisch-schematischen Angaben nicht allzuviel nützen, so glaubte ich, hier auf sie verzichten zu können.

Im ersten Kapitel spricht Parzinger zunächst von der Verbindung *ut ne,* die einen altertümlichen Charakter gehabt habe. Der Gebrauch tritt immer mehr zurück. Daß er in den Briefen (und philosophischen Schriften) der letzten Stilperiode wider zum Vorschein kommt, hängt größtenteils mit ihrem Charakter zusammen (vgl. die vielen innigen und flehentlichen Bitten!). — *cum primum* = *simulac* (*ubi primum* verwendet Cicero nicht!) findet sich 13 mal in den Briefen: ad fam. II 9, 1; 9, 3; X 21 A, 7; X 17, 2; XIII 10, 2; XIV 11; XI 10, 5; Att. IV 1, 1; V 10, 5; IX 11 A, 2; XI 17, 1; XII 16, 1; XV 21, 3. In der letzten Stilperiode hat Cicero noch eine neue Analogieform *simul et* neben *simul ut* geschaffen: Att. II 20, 2; X 4, 12; X 16, 4; XII 40, 5; ad Q. fr. II 5, 3. — *diem quo die:* Auch Cicero widerholt, wenn auch nicht so häufig wie Caesar, zuweilen das Substantiv, so *dies* ad Q. fr. III 3, 1; Att. II 11, 1; IX 3, 2; *lex* ad Brut. I 5, 3; *bellum* ad Brut. I 5, 3; *litterae* ad fam. IX 24, 1. Am häufigsten findet sich diese schwerfällige Ausdrucksweise, die den Kurialstil entlehnt ist, in der ersten Stilperiode, besonders in den Reden und de inv. — *Asia provincia:* so schreibt Cicero gewöhnlich ad fam. XII 7, 2, ebenso Sentulus XII 15, 1 und Cassius XII 13, 3. Sonst steht *provincia* voran: ad fam. XV 1, 2 *in provincia Syria.* — Die 'Ellipsen' (S. 13 f.) behandelt der Verfasser sehr kurz; die mit *nihil* beginnenden gehören den späteren Schriften an, am häufigsten ist die Ellipse in Frageform (ad Att. XIV 13, 7). — Der Abl. comparationis ist zunächst sehr selten (fast ausnahmslos mit *antiquius* = *pluris esse,* vgl. Att. II 22, 2), in den späteren Schriften und Briefen immer häufiger. Zur Formel *hoc mihi nihil potest esse gratius* (Att. II 1, 12; II 9, 1) tritt

meist ein Pronomen, so *me* Att. II 24, 4; *te* fam. II 3, 2; II 10, 1; II 7, 1; VII 10, 1; *hoc* fam. XIII 79; XIV 22, 2; XIII 66, 2; XIII 74; XI 29, 3; Att. VIII 23; *illa* Att. XIV 17A, 7. — Die Fragesätze sind in den späteren Schriften in jeder Art häufiger vertreten. Als Charakteristikum für den Gesellschaftsstil vermerkt der Verfasser die Tatsache, daß *nescio* an den Schluß des Satzes gestellt und der vorausgehende Satz abhängig gemacht wird (42 Stellen, 23 in den Briefen, 3 mal bei Caelius, sämtlich in der dritten und vierten Stilperiode).

Zweites Kapitel: *Quid ergo est?* Diese rhetorische Frage findet sich sehr häufig in den Gerichtsreden, nur zweimal in den Briefen: Att. II 19, 5; fam. IX 15, 5; Plancus und Vatinius verwenden sie je einmal: fam. 10a, 2; X 23, 1. Ähnlich Att. II 7, 4 *quidnam id est?* Vgl. auch Att. VII 11, 1; XV 1, 4; XV 29, 3. — *Quamvis felix sit, sicut est:* diese und ähnliche Wendungen finden sich hauptsächlich in den Briefen: fam. V 11, 3; VII 32, 3; I 5; I 9, 18; IX 1, 2; XI 16, 3; XIII 20; ad Q. fr. I 1, 7 (2 mal); III 1, 2; Att. I 18, 5; VIII 9, 3; XII 25, 7; 37, 2 (2 mal); 43, 1; XI 3, 2; XIV 13, 2; X 4, 1 und 4, 2; XIII 20, 4; IX 11a, 2. — *in maiorem modum* findet sich nur in den Briefen zur Steigerung von Verben, 10 mal mit *peto a te,* 7 mal mit *commendo,* besonders häufig im 13. Buch (Empfehlungsbriefe!), 3 mal zur Steigerung des Adj. *gratus:* fam. XIII 35, 2; 78, 1; XVI 4. — *Litteris nuntiisque* findet sich nur in den Briefen: fam. I 5b, 1; VI 8, 2; XIII 57, 1; XV 2, 1; XV 3, 2; 4, 7 (2 mal); XV 1, 1; 9, 5. — *Et scribuntur et nuntiantur:* Att. XII 40, 5; IV 3, 1 (vgl. fam. XIV 8, 1). — *amabo te* = bitte: 20 Stellen mit einer Ausnahme (de orat. 2, 278) in den Briefen, vgl. Arch. IX (1896) S. 485 bis 495).

Drittes Kapitel: Stilistisches. Zunächst behandelt der Verfasser archaistische Wendungen: *reapse* ad fam. IX 15, 1; *rebar* ad Att. VII 3, 10; *humaniter* wird später vermieden, zum letztenmal ad fam. VII 27, 2 (J. 52); *summe* ad fam. IV 3, 3; IV 7, 2; XIII 18, 2. — *Seu potius — sive potius — vel potius:* während Cicero in den späteren Reden nur noch *vel p.* oder *aut p.* gebraucht, taucht auch in den späteren Briefen noch *ac potius* auf: ad Att. III 15, 4; III 8, 4; VII 11, 2; 12, 2; *seu potius* nur einmal ad Att. XIV 13, 6; *sive potius* zweimal: ad Att. VIII 3, 3; fam. IV 1, 1. — *atque adeo* = *vel potius* findet sich später nur ausnahmsweise: ad Att. I 17, 9 (i. J. 61), fam. IV 3, 1 (i. J. 46), vgl. auch XII 16, 1 (i. J. 44); in der Grundbedeutung 'ja sogar' ist es häufiger: ad Att. VII 22, 2; ad fam. XII 16, 1 (Lepidus). — Mit *haud* hat sich Cicero erst spät befreundet (in den Briefen etwa ein Dutzend Fälle!). — *Extimesco-pertimesco: pert.* tritt allmählich zugunsten des (namentlich in den 40er Jahren häufig verwendeten) *ext.* zurück. In den Briefen steht *ext.* 8 mal, davon 7 mal in den Briefen von 49—43: ad fam. IX 16, 8 und 26, 3; XI 21, 4; 12, 21; Att. IV 3, 5 (i. J. 57!); IX 7, 1; XIV 13B, 4; XVI 11, 1). Auch Plancus gebraucht er zweimal in den Briefen aus dem Jahre 43 (X 18, 2; XI 14, 3). — *Hispaniensis-Hispanicus:* Cicero sagt nie *Hispanicus,* häufig aber *Hispaniensis,* nicht bloß in Verbindung mit *bellum:* ad Att. XV 13, 4; X 8, 2; ad fam. II 16, 6. — Deminutiva-Zusammensetzungen mit *per* und *sub* finden sich am häufigsten in den Briefen. Es gibt

aber solche, in denen sie nicht am Platze sind (z. B. ad Brut.). Für die Zusammensetzung mit *per* finden sich 144 Beispiele: ad Att. 69, ad fam. 54, davon 13 allein im 13. Buch (Empfehlungsbriefe!), ad Q. fr. 20, ad Brut. nur 1. — Über kontrahierte Verbalformen wie *amarunt amasti* vgl. E. Opitz, Progr. Naumburg a. S. 1879. Die Freunde Ciceros bevorzugten im Briefstil die abgekürzten Formen mit Ausnahme des Lentulus, der die vollen Formen liebte. — Über Fremdwörter vgl. P. B. Lindenbauer, Progr. Metten 1892 und 1893. In den Briefen finden sich die meisten Fremdwörter und zwar aus dem Griechischen ca. 800 Beispiele ad Att., dagegen nur 75 ad fam. bzw. *ad familiarissimos*. Nicht ohne Einfluß war natürlich die jeweilige politische Lage (*cum sermone latino uti non audebat*) und die Gemütsverfassung. So finden wir in den Briefen aus der Verbannung (*lamentationum plenis*) nicht ein einziges griechisches Wort. — *hoc est* und *id est:* Das ungewöhnliche *hoc est* tritt auch in den Briefen immer mehr zurück zugunsten des gebräuchlichen *id est*. Ähnlich ist es mit dem Gebrauch von *abs te* und *a te*. Ebenso läßt sich in den nicht ciceronischen Briefen der 50er und 40er Jahre im allgemeinen eine ähnliche Bevorzugung von *a te* vor *abs te* verfolgen wie bei Cicero.

50) R. B. Steele, The participal usage in Ciceros epistles. Americ. Journ. of Philol. XXXIV (1913) S. 172—182.

Der häufige Gebrauch des Partizipiums in temporalem Sinne ist eine Eigentümlichkeit des familiären Briefstils im Gegensatz zur gebotenen Prosa der Geschichtsschreiber. So finden wir den Abl. abs. 430 mal, *cum* 379 mal! Das Verhältnis von Part. (coni.) perf.: praes. act. = 1077 : 760. Diese Zahlenbeispiele mögen genügen. — Im zweiten Teil (S. 171 ff.) handelt er vom Gerundium und Gerundivum unter Zugrundelegung von Snellmans Abhandlung (*De Gerundiis orationum Ciceronis*): A. Genetiv (S. 178 f.), B. Dativ (S. 129), C. Akkusativ (S. 129 f.), D. Ablativ (S. 180 f.). Zum Schluß stellt er den Sprachgebrauch Ciceros dem des Livius gegenüber.

51) R. C. Flickinger, The Accusative of Exclamation in Epistulary latin. Amer. Journ. of Philol. XXXIV (1913) S. 276—299.

Flickinger untersucht zunächst sorgfältig den Sprachgebrauch der Cicerobriefe und widerlegt die von C. F. W. Müller (Syntax des Nominativs und Akkusativs im Lat. S. 160) aufgestellte Regel, wonach Cicero vor Sachen ausschließlich *o* habe, während er es vor Personen häufig weglasse. Nach Flickinger sind vor allem Fälle mit persönlichem Pronomen und solche mit Nomina zu unterscheiden. Jedenfalls ist an der Überlieferung nirgends zu ändern. Nachdem der Verfasser das ganze Material in tabellarischer Übersicht zusammengestellt hat, faßt er das Resultat seiner Untersuchung also zusammen:

'In conclusion it is evident, that the accusative of exclamation was becoming less and less plastic. *O* has a position of increasing prominence and at last occurs even with personal pronouns. The non — interjectionel usage, bowever, still has a place. All the other categories

have practically been driven from the field. There is no basis for Müllers rule that a distinction can be drawn between the use of *o* "vor Sachen" and "bei Personen". A new development is found in the tendency for the omission of *o* to give a tone of commiseration or sarcasm. These observations have a bearing upon the constitution of the text at some fifteen points in Ciceros letters.'

52) L. Laurand, Tempora im Briefstil. Berl. philol. Woch. 1913 S. 1597 bis 1600.

Laurand wendet sich gegen die bisherige irrige Ansicht, daß im Briefstil gewöhnlich das Impf. statt des Praes. stehe; die Anwendung des Impf. (bzw. Perf.) ist ganz frei (ähnlich wie in modernen Sprachen): 'Beim Schreiben eines Briefes kann der Römer auf die Zeit, wo der andere den Brief empfängt, Rücksicht nehmen.'

53) E. Schneider, De verbis novatis in M. Tullii Ciceronis epistulis (Pars I). Programm des K. K. Kaiser Franz Joseph-Staatsgymnasiums in Mährisch-Ostrau für das Schuljahr 1913/14. 24 S.

Vorausgeschickt ist eine Praefatio (S. 1—9), in der der Verfasser von dem Sprachgebrauch in Ciceros Briefen im allgemeinen handelt: über Worte aus der Sprache des täglichen Lebens *(st, hui, heus, sodes, nullus* für *non, susque deque, circumcirca, se ducere* [= ire), *se (com-) movere, concinnare* [= facere], *muginari, recipere* [= polliceri], *exputare, aculeatus, super* [= de], Ausdrücke mit *facere),* über sprichwörtliche Redensarten, griechische Vokabeln (hierbei decken sich seine Ausführungen zum großen Teil mit Dammann, dessen Dissertation dem Verfasser nicht zugänglich war), endlich über die Prinzipien der Anordnung des Stoffes der vorliegenden Abhandlung (zuerst ad Att., dann ad fam. und ad Brut., ad Q. fr., schließlich Briefe anderer). ἅπαξ λεγόμενα werden mit Stern bezeichnet.

Im Hauptteil handelt Schneider ausschließlich von den Substantiven:

1. die auf *io* endigen: *abruptio, apricatio, castigatio, circumvectio, commissio, consolutatio, consolatio, consurrectio, cretio, delegatio, designatio, detractio, devitatio, enuntiatio, erogatio, impugnatio, *inhibitio, *obiratio, oblectatio, obnuntiatio, *obviamitio, pacificatio, *pellectio, peregrinatio, prensatio, retentio, retrectatio, ruminatio, tentatio, transmissio — *aberratio, adlevatio, adsessio, *compilatio, compotatio (*concenatio), efflagitatio, imminutio, intermissio, levatio, negotiatio, obligatio, occidio, properatio, propugnatio, reductio, satisfactio, velificatio, venatio — admonitio, alienatio, apparitio, *convictio, defectio, hortatio, liberatio, obiurgatio, praevaricatio, remansio — assectatio, exhostatio, *explosio, insectatio, interfectio, nomenclatio, successio, verberatio.*

2. Subst. auf -tor und -trix: **adiunctor, adprobator, concessor, designator, ioculator, pacificator, propagator, ratiocinator, *traductor — admonitor, amplificator, consolator, consponsor, illicitator, litigator, pregrinator, stator, vituperator — cessator, corruptrix, habitator, structor — circulator, convictor, deductor, oppressor, relator, salutator, susurrator.*

3. Subst. auf -o: **succo (suco), *tocullio* (Zinsmacher), **salaco.*
4. auf -tas: *agilitas, curiositas, *inliberalitas, securitas — cruditas, *navitas, peregrinitas, perversitas — credulitas, efficacitas (*Appietas, *Lentulitas).*
5. auf -tus (-sus): *digressus, reflatus, *invitatus, *involatus.*
6. auf -tia: *lautitia, magniloquentia — inconsiderantia, infrequentia, pigritia.*
7. mit anderen Endungen: *struma, offensa, colluvies, alluvies, promulsio, *spectrum, levamentum, Fulviaster.*

Bei der großen Mehrzahl dieser Vokabeln läßt sich unmöglich behaupten, daß wir es mit *verba novata* zu tun haben, sondern nur, daß wir sie zum erstenmal bei Cicero lesen. Inwieweit sie in der früheren Literatur schon vorkamen und der Sprache des täglichen Lebens entnommen sind, läßt sich bei der mangelhaften Überlieferung nicht feststellen. Vielleicht ist noch manches aus den Inschriften zu gewinnen. Doch ist eine solche Zusammenstellung immer dankenswert.

54) J. J. Schlicher, The historical Infinitive. Class. Philol. IX (1914) S. 279—294.

Der Verfasser gibt uns eine klare Übersicht über die geschichtliche Entwicklung, zunächst über den älteren Gebrauch des Inf. hist., der dem *sermo urbanus* angehöre. Er findet sich am häufigsten bei Terenz und in Ciceros Briefen und ersten Reden, und zwar nur in Hauptsätzen, die eine impulsive Handlung bezeichnen. Schlicher teilt sein Material in fünf Gruppen: 1. emotions and their expression (ad Att. IV 3, 3; XI 9, 2; XIV 19, 1), 2. strong or impulsive assertion or expression of attitude (ad Att. IX 18, 1; V 21, 12; II 12, 2; IV 3, 3; V 21, 11; I 16, 5; VII 4, 2), 3. disposition or habit (kein Beispiel aus Ciceros Briefen!), 4. desire, impulse, ardent pursuit of an end (ad Q. fr. II 3, 2; Att. V 21, 12; XV 11, 1; Caelius bei Cic. ad fam. VIII 4, 3), 5. distress, excitement, distracted action (ad Att. IV 3, 2). Diesen älteren Gebrauch bezeichnet er als *infinitivus impotentiae.*

D. Textkritik. Einzelerklärung

a) Atticusbriefe

55) C. L. Smith, Note on Cicero ad Att. II, 12. Class. Quarterly I (1907) S. 273 f.

Negent illi Publium plebeium factum esse? Hoc vero regnum est et ferri nullo pacto potest. Emittat ad me Publius qui obsignent; iurabo Gnaeum nostrum, conlegam Balbi, Anti mihi narrasse se in auspicio fuisse.

'Anti' ist aus verschiedenen Gründen zu verwerfen: zunächst ist sonst nirgends in der Korrespondenz mit Atticus, die wir doch vollständig haben, von einer Zusammenkunft mit Pompeius in Antium die Rede; sodann paßt die Zeit gar nicht: der Übertritt des Clodius zur Plebs erfolgte im Januar 59; was sollte da eine Zusammenkunft im April? Es

ist zu lesen *Ati.* Gemeint ist der Großvater des Augustus (Suet. *Aug.* 4), M. Atius Balbus, der zur 'Campanischen Landkommission' gehörte. Da das Pränomen fortgelassen ist, fügt Cicero der Deutlichkeit halber das Nomen gentile bei und zwar hinter dem Cognomen wie ad Att. VIII 15, 3 *Balbi Corneli.*

56) W. Sternkopf, Zu Cicero ad Att. III 25. Philol. 66 (1907) S. 315—19.

Der im Dezember 58 aus der Verbannung in Dyrrhachium geschriebene Brief beginnt mit den Worten: *Post tuum a me discessum litterae mihi Romae allatae sunt, ex quibus perspicio nobis in hac calamitate tabescendum esse.* Von C. F. W. Müller und Lehmann wurde *post tuum a me discessum* (*a meis* Kahnt, *ad me* Tyrrell, *iam* Gurlitt, del. Corradus und Fr. Schmidt) als 'nach deiner Abreise aus Rom' gedeutet. Dagegen wendet Sternkopf ein, daß doch Atticus nicht von Ciceros Haus (das doch zerstört war) abgereist sei; denn das müßte *a me* heißen. Ferner wären bei dieser Auffassung der Stelle zwei disparate Zeitpunkte zueinander in Beziehung gesetzt: 'Ehe Cicero etwas in Rom Vorgefallenes in Dyrrhachium erfährt, vergehen mindestens 10 bis 14 Tage. Es ist also doch schief, den Empfang eines Briefes in Dyrrhachium an die Abreise des Atticus von Rom anzuknüpfen und dadurch zeitlich zu fixieren.'

Die Stelle ist nach dem eigentlichen Wortsinne zu interpretieren (vgl. ad Att. I 13, 2). Atticus war vor Abfassung des Briefes III 25 in Dyrrhachium und hatte durch sein plötzliches Erscheinen Cicero überrascht. Daß Atticus diese Reise beabsichtigt hatte, zeigt ad Att. III 9, 3 und III 12, 3. Nun setzt aber III 24 vom 10. Dezember noch Atticus' Anwesenheit in Rom voraus und nach III 23 hatte Cicero den letzten Brief vom 12. November erhalten. Also muß Atticus bald nach dem 10. Dezember bei Cicero eingetroffen und in der zweiten Hälfte des November von Rom abgereist sein.

Auch die folgenden Worte *(neque enim . . . hoc tempore discessisses)* müssen dann natürlich in dem selben Sinne verstanden werden: 'Nach deinem Weggange von hier habe ich einen Brief aus Rom erhalten, aus dem ich klar ersehe, daß ich in diesem Elend verkommen muß. Denn gewiß (aber ich bitte, dich dies nicht zu mißdeuten) würdest du, zugetan wie du mir bist, mich jetzt nicht verlassen haben, wenn ich noch irgend etwas zu hoffen gehabt hätte.'

57) Th. Birt, Zu Cicero ad Atticum IV 5, 5. Rhein. Mus. LXIV (1909) S. 469 f.

Am Ende dieses Briefes stehen die Worte: *bibliothecam mihi tui pinxerunt constructione et sittybis; eos velim laudes.* Da der Ablativ nicht zu konstruieren ist, schlägt Birt die einfache Verbesserung vor: *cum structione et sittybis.* Das verhältnismäßig seltene Wort *structio* bedeutet wie *constructio* den schichtweisen Aufbau (vgl. Palladius 12, 12, 5 *spatia structionis* von den Zwischenräumen in der Schichtung der eingelegten Oliven, nachdem er vorher § 1 dafür *constructio* gebraucht hat) und ist mit den vorher erwähnten Gestellen oder *pegmata* identisch; *bibliotheca*

aber kann bei Cicero ebenso gut die Bücherkammer wie das Gestell bedeuten. Danach haben die Handwerker also sowohl die Kammer selbst, nämlich das bißchen Plafond und was etwa von den Wänden sonst frei lag, ausgemalt, als auch besonders das Büchergestell und das, was von den Büchern allein außen sichtbar war, die Sittybi, bunt gefärbt.

58) O. Crusius, Cicero an Atticus IV 6, 2. Philol. LXVII (1908) S. 612.

Dort lesen wir: *Ergo erimus ὀπαδοί, qui ταγοὶ esse noluimus? Sic faciendum est — tibi enim ipsi (quoi utinam paruissem!) sic video placere. † Reliquia est Σπάρταν ἔλαχες ταύταν κόσμει. Non mehercule possum et Philoxeno ignosco qui reduci in carcerem maluit.* Hier wird auf I 20, 3 verwiesen: *eam quam mihi dicis obtigisse Σπάρταν non modo numquam deseram.* Also ist zu lesen: *Relegi qua est . . .* d. h. 'Ich habe deinen Brief wider gelesen, in dem die Mahnung vorkommt . . .' Ein ähnliches Problem deutet Crusius für ad Att. IV 8, 1 an, das später wider aufgenommen wurde von:

59) G. Schmid, De Ciceronis ad Atticum l. IV 8. Philol. LXXI (1912) S. 159 f.

Ad Att. XV 16 schreibt Cicero: *Narro tibi, haec loca venusta sunt, abdita certe et, si quid scribere velis, ab arbitris libera. Sed nescio quo modo οἶκος φίλος. Itaque me referunt pedes in Tusculanum* — und spielt damit auf ein griechisches Sprichwort an, das der Äsopfabel von der Schildkröte entnommen ist. Der selben Ausdrucksweise bediente er sich schon ad Att. IV 8: *Aedificati tibi in agris nihil reperio. In oppido est quiddam, de quo est dubium, sit ne venale, ac proximum quidem nostris aedibus. Hoc scito, Antium Buthrotum esse Romae, ut Corcyrae illud tuum Antium. Nihil quietius, nihil alsius, nihil amoenius, EI MH ICHTω ΦΙΛΟC KOC.* Daß in den letzten Buchstaben *φίλος οἶκος* steckt, war längst bekannt, aber noch unklar, was in den ersten steckt. Nun vergleicht Schmid die Geschichte von Dionys und Philoxenos (den Cicero ad Att. IV 6 zitiert) bei Suidas s. v. *Εἰς λατομίας.* Wie dort Philoxenos das Sprichwort *οἶκος φίλος οἶκος ἄριστος* scherzhaft wendet, so sagt Cicero, der jene Stelle gekannt habe, an unserer Stelle ironisch: *Nihil quietius, nihil alsius, nihil amoenius — εἰ μὴ ἄριστος οἶκος φίλος οἶκος* sc. *ἦν* i. e. nisi Tusculanum meum mihi prae ceteris placeret locis villis oppidis.

60) T. G. Tucker, Emendations in Ciceros epistles. Hermathena XV (1909) S. 279—302.

A. Corruptions of Greek words.

Ad Att. I 16, 3: statt *fabam mimum* liest Tucker *φακῆ μύρον* ('waste labour', 'too good a thing'). — II 1, 9 *ac modeste tamen* ist verlesen aus *aucmodestata,* es ist also zu lesen: *accusavit Nasicam inhoneste: αὐχμωδέστατα enim dixit ita ut* etc. — II 12, 3 *iudicata* ist verderbt aus *VDICATA = YΔICTA = YΔICTA = ὑλιστά.* Statt des Simplex wäre auch *(Δ)IYΔICTA* möglich. — II 19, 1 cetera *ἐν*

αἰνιγμοῖς ῥητοῖς (für *in magnis rebus*). — § 5 *sed ego ὄκνον* (für *hoc non*) *repudio.* — IV 11, 2 aus *desit* ist nochmals *sit* zu entnehmen, gibt mit den folgenden: *SITABSTEOPERE* = *sittabis et opere* i. e. *σιττύβαις et opere* (= 'workmanship' 'die Arbeit daran') *delector.* — V 3, 3: in dem verderbten *esse satis* latet vocabulum Graecum *exetastis* = *ἐξετασταῖς.* — VI 1, 1 *Iis igitur* ⟨*ἐξῆς*⟩ *respondebo.* — VI 4, 3 *δέδοικα δή, μή τι νοσήσῃ* 'that something has gone wrong'. — IX 10, 6 *et ego* mihi ⟨*εἰδικὰ*⟩ a te (*MIHI IΔIKAATE*) *quaedam significari putassem.* — IX 18, 2 ist *ero sceleri* richtig abzuteilen: *eros ce leri* = *ἥρως καὶ λῆροι.* — X 6, 1 für *recitet et* lies *recta ἰητέον.* — X 10, 1 *πραονοικῶς.* — X 12, 2 *παραγοητευτέον.* — X 18, 1 *quod ηὐτόκησεν (eutocese)* ⟨*ne*cesse (est)⟩ *gaudeam.* — ibid. *nam illa H. omnia φλυαρία:* 'all (turns out to be) rubbish'. *infantia* ist entweder Glosse oder verlesen aus *ἀνα(πέ)φανται* (?). — XI 25, 3 *apud εὐπίστους velim ὑποτύπωσιν adversari.* — XVI 15, 3 für *postea* liest Tucker *ἀπτωσίᾳ:* 'the boy' has made no mistakes so far.

B. Corruptions of Latin words.

Ad Att. I 13, 2: *a quo nihil speres boni rei publicae, quia non vult; nihil speres (al. metuas) mali, quia non audet.* — I 13, 5 . . . *includam. Orationi meae* ⟨*adscriptum*⟩ *a. d. III. Non. Dec.* etc. — II 1, 5 *cum in Sicilia* ⟨*in*⟩ *aedilitatem se praeda ditasset:* 'seeing that it was for the aedileship (and the expense of its shows) that he had enriched himself with plunder in Sicily'. — II 5, 2 *vide decidui tatem:* 'see my decline in value'. — II 14, 2 *at quam paratam (= aptam) barilicue tr. Aemiliam!* 'How addicted the Aemilian tribe is to a basilica!' — II 17, 1: für *TVRBATVR* lies *TVRBATVI: turbat vi Sampsiceramus.* — III 2 *Si hic te haberem.* — IV 16, 7—8: *Britannici belli exitus* ⟨*perexiguus*⟩ *exspectatur. Constat enim aditus insulae moeratos* (= *muratos, miratos* codd.) *mirificis molibus.* — IV 16, 8: *Paulus in medio foro basilicam iam paene exserit* (*texerit* codd.) *isdem antiquis columnis: illam autem* ⟨*partem*⟩ *quam locavit facit magnificentissimam.* — IV 18, 1: *nunc, ut opinionem habeas, regnum* (statt *habeas rerum*), *ferendum est:* 'If you want to know what is thought, we shall have to put up with an autocrat' (Pompeius). — VII 8, 5: *ex illa autem sententia una relinquendae urbis movet hominem, ut puto,* ⟨*ratio*⟩. — IV 19, 1: *quin tu huc advolas et invisis illis nostrae rei publicae germanae putamina. Vide nummos ante comitia tributum uno loco divisos palam, inde absolutum Gabinium; dictaturam influere iustitio et omnium rerum liccutia. Perspice aequitatem animi mei et sudum* (= 'serenity', *ludum* codd.) *et contemptionem,* etc. — V 11, 5: *ut scaeniculi* (*singuli* codd.) *dicent.* — V 13, 3: *de aqua, si* ⟨*cui*⟩ *curae est . . .* — VI 1, 23: *Bene mehercule optinuit* (statt *potuit*) *Lucceius Tusculanum . . .* — VII 8, 3: *sed id* (the behaviour of Dolabella) *φιλοσοφώτερον διευκρινήσομεν, cum sciemus, quantum causae* (statt *quasi:* 'How much motive') *sit in trientis triente.* — VIII 5, 1: für *tum eum isse* liest Tucker *detumuisse:* 'he calmed down'. — IX 2A, 2: *Qui hic potest se gerere non perdite? ⟨Itane⟩ vita,*

mores etc. ('do his life, character etc. so suggest?'). — IX 7, 2: *pergratumque mihi tu fecisti ⟨apud eum⟩ a quo* etc.: 'you have done me a great service with him'. — X 8A, 1: *Caesarem* ⟨enim⟩ maxime . . . — X 17, 1: *H. ad me venit scripta epistula. ⟨Talia⟩ vellem cetera eius* — XVI 11, 1 *Asta ea aegre me tenui:* statt *ASTAEAAEGRE* ist zu lesen: *ASTACTAAGERE = ast acta agere metui.* 'It is an old story'

C. Some guesses upon other passages.

Ad Att. I 1, 2: statt *sane facile eum libenter nunc ceteri (nunciteri* oder *nunctiteri) consuli acciderim* liest Tucker *sine faece eum libenter nunc τητίνῳ consulatu acciderim:* 'I should unreservedly be glad to cut him out of the way by (letting him get) the consulship for this year.' — I 13, 1: *accedit eo quod non est notum ⟨ubi sis⟩ ut quisque . . .* — I 16, 3: *tribuni non tam aerari* (statt *aerati:* gen. von aerarium!) *quam ut appellantur, aerarii* ('tribuni, not so much of the public purse as, true to their name, with no purse at all'). — I 18, 5: *illud δημῶδες Clodi* ('this popular antic of Clodius'). — I 19, 2: *pugnam περὶ* (oder *ὑπὲρ*) *Μαλέαν pugnarunt.* — II 7, 1: . . . *non libebat mihi scribere, quia ⟨aliqua⟩ abscideram . . .* — IV 4b, 1: *διαθέσει* für *bibliotheca* (?). — IV 6, 1: *communi ferris πνοῇ* (statt *fueris nonne*)? ('you have to go before the wind like everybody else'). — V 19, 2: *Ῥωμαΐζουσαν iucundam* ('now talking Latin'). — V 20, 1: *in oppidis si quae erant . . .* VII 5, 4: *Non enim boni ⟨ita boni⟩* (oder *ita consoni*) *ut putant.* — VII 20, 1: *quorum ex ore* (statt *ego*) *spe audiendi . . .)* — VIII 6, 3: *Spero . . . nihil mutasse T. (= Tulliam) nec Terentiam ⟨in⟩ hoc, quod . . . etiam mehercule ⟨celeriter agendum⟩.* — IX 11, 4: für das sinnlose *iam nostrum* vermutet Tucker *tam νοσερόν.* — IX 15, 4: et descripta *ἀττικιστὶ λίαν (ἐστὶν) αἰσχρά:* 'and the proposals which I write out in Attic (so that the tabellarius may not read them) are too disgraceful'. — X 12, 5: *si vi, Fortuna συμπειστέα: clam autem εἴς τις* ('if I attempt the former line, Fortune must be persuaded to favour me; if I adopt the other, I shall have to persuade some individual to help me. The latter course is therefore the easier'). — XV 13, 4: *venisse M. Scaptium eumque nuntiare ἀπόῤῥητα.* — X 10, 3: *Temptabo αὐθάδειαν, nihil properare, missurum ad Caesarem; ⟨re⟩ clam abibo.*

Vgl. auch R. Y. Tyrrell, *Remarks on Tuckers Emendations.* Ebend. S. 438—440.

[15.] H. Sjögren, Commentationes Tullianae. Upsaliae 1910.

Nachdem Sjögren im ersten theoretischen Teile ausführlich die Überlieferung klar gelegt hat (vgl. oben S. 143 ff.), gibt er im zweiten Teile (*annotationes criticae* S. 109—167) Proben, wie man den Text zu behandeln habe. Am Schluß (S. 144 ff.) handelt er von den Atticusbriefen: ad Att. I 2, 2 *Tuo adventu nobis opus est maturo . . . Quare Jannario ineunte* (sic Σ *mense* Δ vulg.), *ut consti tuisti, cura ut Romae sis.* — I 18, 1 *Nihil mihi nunc scito tam deesse quam hominem eum, quocum omnia communicem, qui me amet, qui sapiat, quicum ego colloquar* (sic ΣM^1, *etiam loquar* codd. dett.; alle Konjekturen sind zurückzu-

weisen), *nihil fingam, nihil dissimulem, nihil oblegam.* — I 18, 2 *Etenim post profectionem tuam primus, ut opinor, introitus fuit* [in causam (desunt in Σ)] *fabulae Clodianae.* — § 3 *Sic ille annus duo firmamenta . . . evertit . . . Instat hic nunc annus egregius* (sic codd. vett., *hic nunc ille a.* codd. dett. edd.) — § 4 *Is ad plebem P. Clodium traducit idemque refert* (sic codd. vett., *fert* dett., vulg.), *ut universus populus in campo Martio suffragium de re Clodi ferat.* — I 20, 4 *De Sicyoniis, ut ad te scripsi antea, non multum spei es in senatu; nemo est enim, iam qui queratur* (*iam* alle Handschriften außer M^1, die *idem* überliefert, das seit Lehmann die neueren Herausgeber in den Text setzten). — II 19, 5 *Caesar me sibi volet* (sic codd., *vult* edd.) *esse legatum.* — III, 1 *Quam ob rem te oro des operam, ut me statim consequare: facilius potes, quoniam de provincia M. perlata lex est* (vor *facilius* ist seit Wesenberg in fast allen Ausgaben *quod eo* gegen die Überlieferung eingesetzt). — III 10, 2: über Perssons Vermutung vgl. unten S. 190. — IV 4a, 1 *Offendas designationem Tyrannionis mirificam librorum meorum* (sic Σ, *meorum bibliotheca* Δ). — V 11, 3 *Theophani facile persuasi, nihil esse melius quam illud, nusquam discedere* (diese Vermutung Leos [1892] wird durch die bessere Überlieferung bestätigt). — VII 1, 1 . . . *scis me . . . tuas . . . litteras accepisse, . . . cohorruisse autem me, quod . . .* (die neueren Herausgeber haben zu Unrecht *eo* vor *quod* eingefügt oder gar für *me* gesetzt). — VII 1, 9 *Scripsi ad T., scripsi etiam ad ipsum, me quicquid posset* (sic codd., *possem* vulg.) *nummorum, ad apparatum sperati triumphi ad te redacturum.* — VII 8, 4 *Quod putasti fore, ut, antequam istuc venirem, Pompeium viderem, factum est ita; nam VI Kal. ad Lavernium consecutus est* (*me* vor *consecutus est* die Ausgaben). — VIII 11, 1 *Consumo igitur omne tempus considerans, quanta vis sit illius viri, quem nostris satis diligenter . . . expressimus* (*nostris* codd. vett., *nostris libris* codd. dett., vulg.). — VIII 11D, 7 *Deinde suscepto bello, cum pacis condiciones ad te afferri a teque* (sic codd. vett., *atque* dett.) *ad ea* (codd., *ad eos* edd.) *honorifice et large responderi viderem, duxi meam rationem.*

61) H. Sjögren, Adnotationes criticae in Ciceronis epistulas ad Atticum. ΧΑΡΙΤΕΣ. Friedrich Leo zum 60. Geburtstag dargebracht. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1911. S. 279—296.

Sjögren sucht auch hier die überlieferte Lesart einer Reihe von Stellen gegen übereilte Konjekturen zu verteidigen. So lesen wir ad Att. I 13, 3 (anläßlich der gestörten Opferfeierlichkeiten zu Ehren der Bona dea): *postea rem ex senatus consulto ad virgines atque pontifices* (so muß sowohl in Ω als auch im älteren Archetypus X gestanden haben: *decemviros* Muret, *augures* Müller) *relatam idque ab iis nefas esse decretum.* Sjögren weist an vielen Beispielen nach, daß bei wichtigeren sakralen Amtshandlungen immer neben den Pontifices die vestalischen Jungfrauen genannt werden (vgl. u. a. Hor. c. III 30, 9).

Im Juli des stürmischen Jahres 59 schrieb Cicero an Atticus II 20, 1: *Varro satis facit nobis. Pompeius amat nos carosque habet. Credis?*

inquies. Credo; prorsus mihi persuadet, sed quia volo. Pragmatici homines . . . carere iubent et vetant credere. Die meisten Herausgeber schreiben mit Bücheler: *sed quia volgo pragmatici homines . . . vetant credere, alterum* etc. Die Überlieferung ist intakt: vgl. Caes. B. G. II 27, 2; III 18, 5; Cic. ad fam. XII 5, 1.

Ad Att. II 22, 1 schreibt Cicero vom Treiben des Clodius: *cum autem rursus opes eorum, vim, exercitus recordatur, convertit se in nos: vim* überliefern sämtliche Handschriften, trotzdem lassen es die Herausgeber fort und schreiben *et exercitus.* Sjögren faßt *vis* als *auctoritas, potentia* und sieht in dieser Dreigliederung eine leise Anspielung auf die Triumvirn. *In nos* verteidigt er (mit Süpfle-Boeckel) gegen Wesenbergs *in bonos* und weist an der Hand von zahlreichen Beispielen nach, wie es gerade im Briefstil üblich ist, Pronomina andeutungsweise zu gebrauchen und so absichtlich Unklarheit zu schaffen.

Ad Att. VII 1, 7 *Ad eos ego etiam antea scripsi et iam* (vel *etiam*) *ad ipsum Hirrum:* So N P bzw. Σ (da die übrigen Handschriften fehlen), muß also in Ω gestanden haben. Im Δ fehlt an der zweiten Stelle das *etiam,* d. h. es ist von einem Philologen an zweiter Stelle statt an erster Stelle geschrieben worden (vgl. über ähnliche Fälle Comm. Tull. S. 67f.). Es ist demnach zu lesen: *ad eos ego* [etiam] *antea scripsi, et iam ad ipsum Hirrum* (scil. *scribam*).

Ad Att. VII 7, 4 *Nec enim senatus decievit nec populus iussit me imperium in Sicilia habere. Sin hoc res publica ad Pompeium refert, qui me magis quam privatum aliquem mittit?* (so Z c d = Υ die ältere Familie, *mittat* Ω edd.). Schon Lehmann hielt den Indikativ für die richtige Lesart. Sjögren weist nach, daß öfters, besonders im Altlateinischen, zuweilen auch bei Cicero, das Präsens statt des Futurums von einer schon festgesetzten oder verabredeten Handlung gebraucht wird.

Daß die bisherigen Herausgeber zuviel auf den codex Mediceus gegeben und darum zuweilen geirrt haben, weist der Verfasser an zwei Beispielen nach:

Ad Att. VIII 9, 1 schreibt Cicero betreffs des Friedens, zu dem er dem Caesar geraten hatte, u. a. *Eam (pacem) si 'admirabilem' dixi, quo eum ad salutem patriae hortabor, non sum veritus, ne viderer adsentari.* Die Herausgeber gingen von M^1 aus und schrieben entweder *quom (cum) eum* oder *quoniam eum,* während die Übereinstimmung von M^2 b d m s E P beweist, daß in Ω *quo eum* gestanden hat, was einen guten Sinn gibt: *quo* als Neutrum 'wodurch' auf den ganzen Satz bezogen!

Ähnlich ist ad Att. VIII 16, 1 mit der besseren Überlieferung (M^2 m s E P, I Rom.) zu lesen: *Municipia vero ad eum* (*Caesarem* scil. *veniunt*), nicht *deum* (scil. *faciunt),* wie die Herausgeber mit M^1 schreiben.

Andererseits haben sich die Herausgeber durch M^2 täuschen lassen ad Att. VIII 12, 2 *Nam certo neque tum peccavi, cum imperatam iam* (so Ω und Υ, *imperatam* M^2 b d m s) *Capuam non solum ignaviae delectus, sed etiam perfidiae suspicionem fugiens accipere nolui] deiectus* M^1 b d E P I = Ω, *delectum* nicht M^2, wie die Herausgeber annahmen, woraus Corradus *delictum* machte, sondern M^4 d. h. Leonardus Arretinus, dessen Lesarten mit großer Vorsicht zu behandeln sind. *deiectus*

ist nichts anderes als *delectus* (oder *dilectus*), das ms Rom. überliefert (Müller hatte mit Orelli *dedecus* geschrieben!). Der historische Hintergrund wird ausführlichst (S. 292—295) erörtert. *ignavia delectus* faßt Sjögren gleich *ignavia in delectu habendo.*

Zum Schluß behandelt er ad Att. XV 4, 1: *a Q. Fufio venit tabellarius. Nescio quid ab eo litterularum, ubi me sibi restituteram. Sane insulse, ut solet, nisi forte, quem* (so codd., *quae* edd. nach Bosius) *non ames, omnia videntur insulse fieri.* Die Überlieferung ist intakt: pronominis relativi ad universam sententiam relati vis ea est, quam planius et ad Germanicum morem dicendi accomodatius per *si quis* explicare possis (vgl. Vahlen Opusc. I S. 40 f.). Es ist also nicht nötig *ab eo* (Wesenberg, Müller) einzufügen.

62) E. Thomas, Studien zur lateinischen und griechischen Sprachgeschichte. Berlin, Weidmann, 1912. XXXV (S 122—125) und XXXVI (S. 125—134).

Im vorletzten Abschnitt behandelt der Verfasser eine Stelle Ciceros aus dem Anfang Mai 49 geschriebenen Brief ad Att. X 12. In seiner unglückseligen Lage, wo er nicht weiß, ob er in Italien bleiben oder heimlich nach Sizilien entfliehen soll, um dort das weitere abzuwarten, schreibt Cicero an seinen Vertrauten (§ 2): *Sed satis lacrimis. † ΠΑΡΑΟΤΑΕΥΤΕΟΝ igitur et occulte in aliquam onerariam corrependum, non committendum, ut etiam compacto probibiti videamur.* So die griechischen Schriftzüge im cod. Med. Man erwartet den Begriff eines heimlichen Tuns (wie schon Wölfflin παρακλεπτέον setzen wollte). Thomas weist darauf hin, daß sich für παρα- in Kompositen, besonders in Doppelkompositen (von Hom. Od. X 573 angefangen) die Bedeutung von 'heimlich' nachweisen lasse. Cicero schrieb *ΠΑΡΑΠΟΠΛΕΥΤΕΟΝ* von einem Verbum παραποπλέω, das freilich nicht bezeugt ist, wohl aber entsprechende Bildungen. Das folgende *et* ist erläuternd. Wenn Cicero 'heimlich auf irgend ein Lastschiff kriechen will', so will er eben παραποπλεῖν (vgl. auch Tucker oben S. 182).

Im letzten Abschnitt (XXXVI) behandelt der Verfasser ebenfalls eine griechische Korruptel des selben bzw. des nächstfolgenden Briefes (X 12, 4 ff. = X 12a), wo es sich um die Erziehung des gemeinsamen Neffen Q. Cicero handelt, über dessen schwankenden Charakter sich Cicero öfters beklagt hat. Angesichts der Größe und Schwierigkeit seiner Aufgabe schreibt er § 7: *Est enim indoles, modo aliquod hoc sit ἦθος † AKIMOAON. Quod si adhuc nullum est, esse tamen potest, aut ἀρετὴ non est διδακτόν, quod mihi persuaderi non potest.* Alle Heilungsversuche der alten und neueren Herausgeber und Erklärer befriedigen nicht. Thomas greift wider die Vermutung des Manutius (ἄχιμον) auf und schreibt: *AKIMON ON.* Er konstruiert: *modo hoc ἦθος sit aliquid ἄχιμον* (= ἀχέσιμον wie sich aus Suidas und Hesych erschließen läßt) *ὄν* (*aliquod* adjektivisch, *ὄν* substantiviert) und übersetzt: 'wenn nur dieser Charakter etwas Heilbares ist', und weiter: 'ja, wenn er das bisher noch gar nicht ist (*nullum* prädikativ in volkstümlicher

Redeweise!), so kann es doch sein, — die Tugend müßte denn nicht lehrbar sein, und das kann ich nicht glauben.'

63) P. Corssen, Ad Cic. ad Att. X 12, 7. Berl. phil. Woch. XXXII (1912) Sp. 1770 f.

Corssen bemerkt zu den scharfsinnigen Ausführungen von E. Thomas: *Adhuc nullum omnino in adulescentulo illo . . . ἦθος inesse Cicero queritur, aliquando fore sperat. Indolem cum in eo cognoverit eamque bonam . . . ita excolendam esse et excoli posse arbitratur, ut evadat ἦθος stabile et firmum.* So kommt er zur Lesart στάσιμον (vgl. Plato Theaet. S. 180 B, Aristot. Pol. Θ 5 S. 1340 b, Plut. Artax. c. 27, Hesych unter στάσιμον ἦθος).

64) A. E. Housman, Ciceroniana. Journ. of Philol. XXXII (1912) S. 263 f.

Housman sucht ad Att. II 19, 4 die Schwierigkeit dadurch zu heben, daß er nach *improbos* interpungiert und so die Symmetrie herstellt: *Cosconio mortuo sum in eius locum invitatus. id erat vocari in locum mortui. nihil me turpius apud homines fuisset, neque vero ad istam ipsam ἀσφάλειαν quicquam alienius. sunt enim illi apud bonos invidiosi, ego apud improbos: meam retinuissem invidiam, alienam adsumpsissem.*

Ad Att. XIV 10, 1 schreibt er: *meministine⟨me⟩ clamare illo ipso Capitolino die senatum in Capitolium a praetoribus vocan⟨dum⟩? di immortales, quae tum opera effici potuerunt laetantibus omnibus bonis, etiam sat bonis, fractis latronibus.*

65) E. Simzig, Quid Cicero de aetatis suae imitaribus Alexandrinorum poëtarum censuerit. Annuario dello J. R. Ginnasio superiore di Capodistria. Trieste 1912, Stab. tip. L. Herrmanstorfer. 39 S.

Pg. 17 sq. auctor locos, quibus Cicero poetas novos cum aliquo aculeo significat, considerat. Incipit ab ep. ad Att. VII 2, 1, cui loco haec addit: 'Tria mea quidem sententia ex hoc loco Ciceroniano efficiuntur, primum ut Atticus poetarum novorum lusui indulserit eorumque gratiam ancupatus sit; deinde ut poetae novi versus spondiacos in deliciis habuerint; tertium idque ad nostrum propositum gravissimum, novorum studia irriserit.' Atque in ipsa voce 'Onchismetes', ut infra (S. 18/19) ait, cachinnatio aliqua latet, praesertim cum eundem ventum in epistula eodem forte die ad Tironem data lenissimum appellat Austrum.

66) J. D. Duff, Three Passages of Ciceros Letters. Journ. of Philol. XXXIII (1913) S. 139—141.

Ad Att. VII 3, 5 *quem cum ornavit Cato, declaravit iis se solis* [non] *invidere, quibus nihil aut non multum ad dignitatem posset accedere.* Duff verwirft das erste *non* und interpretiert: 'Cato, by the act of paying distinction to Bibulus, showed that he had no jealousy of such an obscure person but only of a highly distinguished man like me'.

Ad Att. VII 18, 2 *haec optima in malis, quoniam illius alterum consulatum a re publica ne data quidem occasione reppulimus.* Die

Negation von *ne-quidem* wirkt auch noch auf das folgende *reppulimus:* 'Caesar, by open breach of the constitution, gave us a chance to refuse him that second consulship. We did not take it but, after the council at Teanum in January, offered him through Pompey the consulship and a triumph to boot.'

Ad Att. VIII 3, 6 ist *Philippi* beizubehalten. Der Sinn wird erschlossen durch *servire tempori* 'to hold a candle to the devil' (zur Sache vgl. Mommsen III S. 331). Der Sinn der Stelle ist folgender: 'To act like Mucius, i. e. to remain at Rome in a revolution and lose your life in consequence, is a conceivable policy; but so is that of Philippus, who remained and yet contrived to save his skin. The third policy, that of Thrasybulus, who left Athens and then returned to overthrow the Thirty Tyrants, is perhaps better than the other two?'

67) T. Frank, Marginalia: b) Cicero, ad Att. VII 2, 7. Americ. Journ. of Philol. 34 (1913) S. 324 f.

Cicero ist verstimmt darüber, daß Cato für Bibulus eine *supplicatio* beantragte, für ihn selbst dagegen nichts tat. M überliefert: *At hic idem* (Cato) *Bibulo DXX,* andere Handschriften: *At hic idem Bibulo dierum XX.* Frank vermutet, daß die Abkürzung von *dierum X (diex X)* verlesen wurde und darauf unsere Lesarten zurückgehen. Während eine 20tägige *supplicatio* für die Leistungen des Bibulus ganz unerhört wäre, entspricht eine *supplicatio* von zehn Tagen eben dem, was Cato, der Schwiegervater des Bibulus, beantragt hatte.

68) L. C. Purser, Notes an Cicero ad Atticum XI. Essays and Studies presented to William Ridgeway on his sixtieth birthday. Edited by E. C. Quiggin. Cambridge 1913, University Press. S. 62—79.

Die verzweifelte Stimmung, in der Cicero nach der Schlacht bei Pharsalus (9. August 48) sich befand, zeigt sich besonders auch in den Briefen: No wonder then that we find an utter lack of spirit in the letters of this period — and even, as in the letters from exile, occasionally a certain imperfection in expressions. So sucht denn Purser einige Beiträge zur Erklärung einzelner Stellen des 11. Buches der Atticusbriefe (die bis Brief 18 chronologisch geordnet sind, dann ist die zeitliche Reihenfolge: 25, 23, 19, 24, 20, 21, 22) zu liefern.

6, 2 verteidigt er die Überlieferung: *in oppido aliquo mallem resedisse* gegen die Konjektur *Achaico.* Weiter unten: *quos ego non paulisper cum bacillis in turbam conieci* ist mit Lehmann das *non* zu streichen (vgl. ad Att. XI 23, 3 *[non] ingrederis*).

6, 6 *Sed velim haec aliquando solutiore animo.* Die Ellipse ist nicht zu erklären: I can wish that I may be able to dwell on this topic in a less distracted state of mind', sondern vielmehr: 'I can wish that these deliverances of the Pompeians may sometime become less intense and overstrained'; es ist also *dicantur* zu ergänzen.

7, 1 nimmt er die Verbesserungen von Sternkopf an. Es handelt sich aber bei Sestius nicht um ein ihm früher vom Senat übertragenes imperium (als Nachfolger Ciceros in Cilicien); vielmehr war er von Caesar

Gnaden (kraft des senatus consultum vom 7. Januar 49) governor *de facto,* thougt not strictly *de iure.*

7, 3 ist *anteponere* ganz allgemein gebraucht 'give the preference to', 'put first'. Wenn man schon etwas ergänzen will, dann ist *omnibus rebus* zu ergänzen oder ein spezieller Gedanke wie 'Sicherheit einem gefahrvollen und unsicheren Kampfe vorziehen'.

8, 2 *Furnius est illic mihi inimicissimus.* Unter *illic* ist Alexandria zu verstehen, wo Caesar war. Für *Furnius* liest Purser *Furius,* d. i. Furius Crassipes, Ciceros früherer Schwiegersohn. Daß er ihn sonst immer Crassipes nennt, darf keinen Anstoß erregen. Cicero gebraucht auch sonst abwechselnd bald das *nomen gentile,* bald das *cognomen.*

9, 1 weist er Sternkopfs *Va⟨tini⟩* ab; für das von Sternkopf vermutete *intempestiva* liest Purser *prava,* das der Überlieferung näher komme: *sedulitate et benevolentia prava.* — Wer ist aber die Person, die im folgenden mit dem Pronomen angedeutet ist. An Caesar zu denken (Sternkopf), ist unmöglich; Antonius (O. E. Schmidt) ist wohl möglich. Purser denkt an Dolabella, wie schon Boot vorgeschlagen hatte.

9, 2 kommt dreimal hintereinander das Pronomen *ille* vor. Daß das erste und dritte *illum* bzw. *illi* auf Quintus gehen, ist klar. Es ergibt aber eine Schwierigkeit, das dazwischen stehende (zweite) *illum* auf Caesar zu beziehen. Die Herausgeber lassen es entweder fort oder ändern *eum* oder *hunc.* Purser schlägt vor zu lesen: *illi eum tamen* oder *illi tamen eum.*

14, 3: Diese schwer verderbte Stelle sucht er auf folgende Weise zu heilen: *HS XXX potuisse* (= potuisse esse) *mirarer* (I should have been surprised that there could have been thirty sestertia), *nisi multa de Fufidianis praediis ⟨venirent⟩* (oder *venissent* vermutet Purser aus dem sinnlosen *enim res* der folgenden Zeile). *Et avide* (*advideo* codd.) *tamen te exspecto, quem videre, si ullo modo potest* (= potest fieri, *post* codd.) [enim res] *pervelim. Iam extremum concluditur: quod* (so M, *quid* Z) *quale sit ibi* (in Rom) *facile est* (*ibi f. e. qu. quale sit* codd.), *hic* (in Brundisium) *gravius existimare* ('The final issue is reaching its end, the exact nature of which is easy for you at Rome to estimate, harder for us at Brundisium').

17, 1 schlägt er vor, mit Lambinus *eam tibi* iam für das sinnlose *ematiam* zu lesen: 'I shall presently *(iam)* send her back to you when first she will let me'. Den *locus conclamatus* weiter unten stellt er also her: *Pro epistula quam ad modum consolationis* (oder *consolandi*) *scripsit iste, puto* (oder *putato*) *tanta me scripsisse, quae tu ipse intellegis, responderi potuisse* und sieht darin eine ironische Anspielung auf einen Brief des Balbus.

19, 2 *Philotimus dicitur Idib. Sext.,* zu ergänzen *adfore.* Die selbe Ellipse ad Att. XIII 20, 6; XIV 4, 1.

20, 1 ist *nobis* nicht zu *haberent* zu beziehen (Boot), sondern zu impetrata: vgl. 22, 1 istas *impetrationes nostras* 'these concessions to myself'.

22, 1 liest er: *Nam quod te vereri scribis ne illi obsint eique rei ⟨me debere⟩ mederi, ne rogari quidem se passus est de illo.* Gleich weiter unten ist *Pharnaces item* (für *autem*) zu lesen.

24, 1: *Quae dudum ad me et quae etiam* [ad me bis] *ad Tulliam de me scripsisti, ea sentio vera esse: ad me bis* ist Glosse, vgl. Sjögren, Comm. Tull. 155 ff.

24, 2 ist die Konjektur *haerere* überflüssig; quaerere wird speziell von Geldangelegenheiten gebraucht 'to go into business', 'to speculate' (vgl. Horat. Epp. I 7, 57; A. P. 170). Dagegen ist die von Müller abgewiesene Konjektur *queri de me* zu akzeptieren.

24, 2 *si illa idem vellet:* illa kann nicht auf Terentia gehen, die kurz vorher mit *eam* gemeint ist *(poteris eam movere).* Purser liest dafür *Tullia.* Aber sollte das Pronomen *illa* eben im Gegensatz zu *eam* nicht das selbe bedeuten können? Atticus wußte doch wohl, wer gemeint war.

24, 3 ist *permutaret* nicht in *permutarem* zu ändern, da dieses Verbum sowohl vom Geldempfangen (Att. V 15, 2) als vom Geldentleihen (Att. XVI 1, 5) gesagt werden kann.

25, 3 liest er: *Quod ad te iam pridem de testamento scripsi apud te tabulas* (so Wesenberg) *velim potissimum adversari.* Im nächsten Satze ist für *facultate* zu lesen *facilitate* ('easiness of disposition', 'patience', εὐκολία), das vorzüglich zu Terentius sanftmütigen Charakter passe.

25, 3 ist *satis multa* nicht zu *supellectile* zu beziehen, vielmehr wirkt das vorangegangene *si* noch weiter: 'if a fairly large sum of money can be got from the sale of the furniture'. Aber würde da der Lateiner nicht *satis multum* sagen?

69) P. Persson, Zu Ciceros Briefen. Eranos XIV (1914) S. 75—80.

Ad Att. I 16, 3 wendet Persson sich gegen die Auffassung von Hofmann-Sternkopf (Anmerkung zu Brief 39) und Sjögren (Comm. Tull. 146). Die Worte *a me tamen ex ipso initio* gehören auch grammatisch nicht zum Folgesatz, sondern bilden einen parataktisch eingeschobenen Zwischensatz: *sed iudicium si quaeris quale fuerit, incredibili exitu, sic uti nunc ex eventu ab aliis — a me tamen ex ipso initio* (scil. reprehendebatur) — *consilium Hortensi reprehendatur.*

Ad Att. III 10, 2 (vgl. Sjögren a. a. O. S. 153) verteidigt er seine Auffassung *ecquis umquam tam extemplo tam ex amplo statu tam in bona causa* gegen die Bedenken von A. Klotz (B. ph. Woch. 1911, 204). Die Auslassung in der Vulgata erklärt sich durch ὁμοιοτέλευτον. Die Lesung gibt einen guten Sinn: 'Cicero will all die verschiedenen *mala* angeben, die sein großes Unglück konstituieren. Als ein solches *malum* betrachtet er das Jähe, Sofortige seines Sturzes' (vgl. pro Sest. 24, 53; de domo 36, 96; 37, 98).

70) L. Gurlitt, Tulliana. Philologus LXXIII (1914) S. 405—425.

Gurlitt behandelt in dieser Abhandlung eine Reihe von Stellen aus den Atticusbriefen, in denen hauptsächlich eine Verderbnis griechischer Worte vorliegt:

I 13, 1 schlägt er vor: *quae fuerunt omnia ῥητόρων φωνῇ* (*omnes rhetorum pure* codd.) *loquuntur.* Ebenda weiter unten: *accedit eo, quod mihi nonus* (*non ut* codd.) *in Epirum proficiscitur.* Vgl. Tucker oben S. 182. — § 3 *Omnino* (*quinymo* M^1, *qui* M^2) *nunc leviter inter se dissident et vereor, ne hoc infestum* (*infectum* codd.) *est, serpat longius.*

I 1, 2 . . . *curator est viae Flaminiae, quae tum absoluta sane facile. Eum libenter nunc Caesari conciliaverim:* 'ich möchte ihn gerne mit Caesar zusammenkuppeln' (*ceteri consuli acciderim* M, *citeri concili acciderunt* ZC). Vgl. Tucker oben S. 182.

III 12, 3 ist *licet* einfach zu streichen, das die übergeschriebene Übersetzung ist zu dem folgenden *δυνατόν*, wofür die Handschriften sinnlos *donatum* haben. Damit ist die Stelle geheilt; nur ist noch *at* für *ut* zu lesen: [licet] *tibi, ut scribis significarem, ut ad me venires, si δυνατόν* (*donatum* codd.), *at* (*ut* codd.) *intellego te istic prodesse, hic ne verbo quidem levare me posse:* 'Dir würde ich, wie du schreibst, einen Wink geben, womöglich zu mir zu kommen, indessen sehe ich ein' usw.

IV 8, 1 liest er *nihil quietius, nihil alsius, nihil amoenius, εἰ μὴ ζητῶ φιλόσοφον* (scil. *οἶκον*) oder *εἰ μὴ εἰσίτω φιλόσοφος* (ad Q. fr. III 1, 5) [vgl. G. Schmid oben S. 181 zu der Stelle!] und weiter unten: *Nihil venustius quam illa tua πήγματα* (Büchergestelle), *postquam mi σιττύβαις* (Bucheinbände: *ΜΙΣΙΤ-Μ*, *sit tibi* NP, *sit tibae* Z) *libros illustrarunt.*

IV 11, 2 *Ego mecum praeter Dionysium eduxi neminem nec metuo tamen, ne mihi sermo desit: ἀποθεωρήσει* (*abs te opere* codd.) *delector.* C. nimmt nur den einen gebildeten Sklaven mit und fürchtet trotzdem keine Langweile; er hat seine Freude an geistiger Ausspannung, an stillen Beobachtungen, an Beschaulichkeit (vgl. auch Tucker oben S. 182 zu der Stelle!).

V 10, 5 *delectarunt . . . in nos quadam benevolentiae sedulitate:* 'die Athener erfreuten Cicero durch Geflissenheit im Erweisen ihrer freundlichen Gesinnung' (*benevolentia sed multum ea* C, *multae a* M). Dann beginnt ein neuer Satz mit *Philosophum sursum deorsum.*

IV 18, 2 (16, 9) *Quo modo ergo absolutus Omnino πρόβλημα* (*ΠΟΡΠΑ[ΠΥ]ΜΝΑ* codd. aus *ΠΡΟΠΑ[πν]ΜΑ*).

VI 1, 25 *Et heus tu γενναίως* (*genuarios* codd.) *a Caesare per Herodem talenta attica L extoristis.* Für Herodes möchte Gurlitt *Erotam,* den ständigen Finanzier des Cicero und Atticus einsetzen.

VIII 12, 1 *ut sumeres aliquid temporis, quo tibi et quia perexiguo* (scil. tempore) *opus est:* 'deren du sehr wenig und weil du deren sehr wenig brauchst'.

V 3, 3 *nostra continentia et diligentia ἐξάρις* (*esse satis* codd.) *faciemus satis* (vgl. Tucker oben S. 182).

VIII 15, 1 . . . et *αὐθαίμονος* (*authemonis* codd.) *fugam ⟨in⟩tendis commutationemque vitae tuae quod tibi puto esse faciendum.* Es handelt sich um die Flucht des Quintus. Die Vorsicht gebot, in jenen gefahrvollen Zeiten den Fluchtplan des 'Bruders' mit dem griechischen Worte zu umschreiben.

X 6, 1 *Me adhuc nihil praeter tempestatem moratur. Asturae* (*astute* codd.) *nihil sum acturus. Fiat in Hispania quidlibet et tamen ἐξιτητέον* (*tamen recitet* codd.) *et . . .* Quocirca *hac sunt breves, et πλοῦν* (oder *ἐκπλοῦν, et tamen* codd.) *quia festinabam eramque occupatior* (vgl. auch Tucker oben S. 182).

X 12a, 2 (5) *Qua re vi aut clam agendum est et si vi, fortunae συνεστάναι* (*forte ne cum pestate* codd.), *clam αὐθαίμονι* (*aut emistis* codd.). 'Wenn mit Gewalt, dann verbündet mit dem Glücke; wenn mit List, dann verbündet mit meinem Bruder' (vgl. Tucker oben S. 183).

X 10, 3 *Tentabo αὐθαίμονα* (*audeam* codd.) *nihil properare, missurum* (sc. me) *ad Caesarem:* 'Ich werde meinen Bruder bearbeiten: "nichts übereilen", ich würde zu Caesar schicken'. Weiter *clam agam* (O. E. Schmidt, *clamabam* codd.); *cum paucissimis alicubi occultabor, Carteiam* (Lager des Sex. Pompeius bei Corduba!) *istis* oder *illinc: carti hinc istis* codd.) *invitissimis evolabo, atque utinam ad Curionem: συνεστῶτι λέγω* (*ΣΙΝ ΣΩΤΘΙΑΕΤΩ* codd.): 'ich spreche zu einem Mitverschworenen', d. h. ich rechne auf Diskretion (vgl. Tucker oben S. 183).

VII 8, 5 *Ex illa* (sc. pace) *αὐθαίμονι* (*autem* codd.) *sestertia* (*sententia* codd.) *ι* (= 10) *relinquenda aeris* (*urbis* codd.). *Movet hominem, ut puto. Mihi autem illud molestissimum.* 'Infolge des Friedens muß mein Bruder 1 Mill. Sest. an Schulden schießen lassen. Das macht, wie ich glaube, dem Manne Verdruß. Mir aber ist der Gedanke am verdrießlichsten, daß . . .'.

XV 29 (2): Vgl. Philol. 1900 S. 90—106. § 2 liest Gurlitt jetzt: *illa αὐθαίμων περὶ τούτου.* 'Das hatte mein Bruder von seinem Sohne. Ich glaube jedoch, daß dieser, wie gewöhnlich, flunkert'. Desgl. vermutet er vorher in *pupabulla* das griechische Wort *φλυαρούμματα* 'Geschwätz'.

XIII 40, 1: *Itane? nuntiat Brutus illum* (sc. Caesarem) *ad bonos viros? Εὐαγγέλια. Sed ubi eos* (sc. inveniret)? *Nisi forte se suspendit. Hoc αὐθαίμονος est* (oder *αὐθαίμ. salium est: hic autem ut fultum est* codd.). Gurlitt sieht darin einen derben Soldatenwitz: 'Er müßte sich hängen, um rechte Patrioten zu finden'.

XIII 20, 4 *Quicquamne me putas curare ἐν τούτῳ* (= Caesar; *in tuto* codd.), *nisi ut ei ne desim. Id ago scilicet, ut εὐδικίᾳ* (vgl. Od. XIX 109 ff.; *iudicia* codd.) videar teneri (*tenue* codd.), *μὴ γὰρ αὐτοῖς* (= Caesarianer). 'Ich habe es nämlich darauf abgesehen, daß ich mich durch Ausübung von Gerechtigkeit ersichtlich behaupte, nicht aber durch deren (Gunst)'.

Am Schluß seiner Abhandlung handelt Gurlitt 'über Quellen zu Ciceros philosophischen Schriften' (S. 419 ff.):

XII 6, 2 ließt er: *Amo enim πάντα Φιλόδημον* (so ist tatsächlich in O überliefert, so las Cratander) *teque istam tam tenuem θεωρίαν valde admiratum esse gaudeo.* Es steht also hier der 'ganze' Philodem einer Einzelschrift gegenüber. Was ist das für eine *θεωρία*? Darauf geben die Schlußworte des Paragraphen Antwort: *sed quaeso, quid ex ista acuta et gravi refertur ad τέλος.* Das Wort *τέλος* übersetzt Cicero mit

dem Titel *de finibus bonorum et malorum*. Danach hat sich Cicero schon im Jahre 46 mit dem Plane dieser Schrift getragen, eben durch Philodem angeregt.

Sollte aber Tyrannio der Verfasser dieser Θεωρία sein, so hätten wir es mit einem Auszug aus Philodem zu Lehrzwecken zu tun; dieses Kompendium stände dann dem Original-Philodem gegenüber.

XIII 39, 2 liest Gurlitt jetzt mit Diels *Φαίδρου περὶ θεῶν* et *περὶ Παλλάδος*; des Phaidros Buch *περὶ Παλλάδος* bildete einen polemischen (selbständigen) Anhang zu dem Werke *περὶ θεῶν*.

71) W. A. Baehrens, Vermischtes über lateinischen Sprachgebrauch. Glotta V (1914) S. 85 verteidigt ad Att. IV 1, 7 *omnia* = *omnino* gegen die übliche Schreibung ⟨*ad*⟩ *omnia*.

72) C. Brakman J. f., Ciceroniana. Mnemosyne XLII (1914) S. 385 f. schreibt ad Att. X 10, 3 *cursim* (statt *carti*) *hinc istis invitissimis evolabo* (vgl. ad Att. XVI 1, 2) und ad Att. XV 4, 1 *reapse* (statt *aps*) *condoleo non mea potius adsiduitate, diligentia, gratia perfici* (vgl. ad fam. IX 15, 1).

73) J. J. H(artman), Ad Ciceronis ad Att. XIV 18, 1 (Ebd. S. 354) schlägt *fabri* für *Faberii* vor und sieht darin eine Anspielung auf den Witz *de Ope* (so Cobet für *ab eo*): fabrum iussit claves sibi facere adulterinas aut hominem, qui serra apte uti posset, adhibuit.

b) Epp. ad fam.

[60.] T. G. Tucker, Emendations etc. (vgl. oben S. 181).

Aus den Briefen ad fam. werden folgende Stellen behandelt:

(A.) XVI 8, 2 *singula Διὸς* (für *eius*) *testimonia* (proverbial of the irrefragable). — XIV 22: *SVBEEVNOSTO* = *S. V. B. E.* *εὐνόστῳ die* etc. — IX 4 *Si χόρτον* (= *pabulum; hortum* codd.) *in bibliotheca habes.* — IX 20, 2 *nos iam ἕξιν artis tantam* (*ex artis tantum* codd.) *habemus.* — X 3, 2 *dignitabi tuae, quam mihi tecum statuo habere κτῆσιν* (*et esse* codd. aus *ct esī*) *communem.* — X 24, 3 für *talis* ist *τελείας* (*telias*) zu lesen. — — — (B.) V 6, 1 *voluntatem totam* (für *tuam*). — V 12, 5 für *redituque* liest Tucker *reditusque spe.* — I 9, 4 *ego me, Lentule mi, vi operum* (für *initio rerum*) *atque actionum* etc. — VII 16, 1 für *INIECTVS* ist zu lesen *IIVRECTVS* = *unus iureconsultus:* 'You are, I believe, the one great legal light'. — VIII 3, 1: *Nam nimia* (*mea* codd.) . . . *cum locupleti onera feram* (*locupletiore referam* codd.). — VIII 8, 1 *si quod iniuriis suis* ⟨*ius*⟩ *esset:* 'that if there were any legal right to his own wrong, V(estorius) might take advantage of it.' — VIII 8, 5: *ad* = a^{d} = *aliud.* Es ist zu lesen: *neve quid prius alia de re* (*ā. d̄. r̄.*) *ex Kal. Mart. ad senatum referrent.* — XV 14, 1 *Sed tamen quod* ⟨*te*⟩ *ab eo egregie diligi sensi . . . Idque* (für *itaque*) *quamquam* etc. — VIII 6, 5 *legem alimentariam, quae iubet edulia* (statt *aediles*) *metiri.* — V 20, 2 *nisi in provincia relictas rationes pro relatis haberem iam ad urbem* (statt *quam ob rem*): I considered

them as already rendered to the capital when once they had been deposited in the province.' — VIII 17, 2 *quod firmissimum aeq⟨uis⟩. Vestras* etc. (für *haec. Vestras* aus *AEQVISVESTRAS*). — IX 16, 7 für *non eo sis* ist zu lesen: *moneo ⟨eo⟩ sis.* — IX 16, 10: *salis enim satis est; sannio sum* (für *sanniorum* oder *sannionum*) *parum.* — — — (C.) VII 23, 2: *Sed tamen ⟨anathema⟩* (= *ἀνάθημα*) *erant* (sc. Musae) *aptius* etc. — VII 1, 1: für *tibi Stabianum* schreibt Tucker *τοῖχον Stabianum:* 'your wall on the Stabian side' i. e. looking towards Stabiae'. — VIII 9, 5 *Pompeius aperte ⟨non feret⟩ Caesarem et provinciam tenere cum exercitu et consulem ⟨esse⟩.* — II 12, 2 für *qua omnia* bzw. *quamquam (nec) omnia* ist zu lesen *quia mecum omnia* (aus *q[a] necomnia*). — XIII 26, 1 *pia* (für *ea*) *mecum necessitudine coniunctus est.* — XIII 16, 1 *et exeo ⟨exitum⟩ cum ab ineunte eius aetate ὑπερφυῆ* (*per me* codd.) *speravissem, tum praeclare existimare coepi exisse* (für *ex his*) etc. 'I hoped for a remarkable outcome from him . . . and now I begin to think that his outcame has been brilliant, since . . .'

74) J. Elmore, The Greek Cautio in Cicero, Fam. VII 18, 1. Transactions and Proceedings of the Americ. Philol. Assoc. XLIV (1913) S. 127—131.

Es ist von der allgemeinen Bedeutung von *cautio* 'a written acknowledgment drawn in legal form of a promise to pay money' auszugehen; *cautio* ist also ein Verbalkontrakt der Stipulation, modern gesprochen eine Art 'Schuldschein' (a kind of supplemental memorandum). — Vgl. Leonhardt, Pauly-Wissowa III 1814. Vgl. ad fam. VII 13, 2, wo *cautio* auch als 'indebtedness in the way of money' gebraucht ist. So auch an unserer Stelle: *quoniam vestrae cautiones sunt infirmae;* dem steht gegenüber *Graeculam cautionem chirographi mei.* Ernestis Vermutung von *Graeculam* im Sinne von 'not to be depended on' ist abzuweisen. Auch kann in dem Wort kein Spott liegen. Vielmehr ist die *cautio* gemeint, wie sie bei den Griechen üblich ist im Gegensatz zum römischen Bürger nach römischem Gesetz (vgl. Phil. II 95; ad Att. V 21, 12; ad fam. VII 17, 1); die sog. *syngrapha* ist eine *cautio,* die nicht auf Stipulation beruht. Der Ausdruck ist der Verbalantithese wegen gewählt, der tatsächliche Gegensatz ist 'Anerkennung mit oder ohne Stipulation'.

Vestrae cautiones sind Versprechungen von Beförderung, die Trebatius von Caesar erlangt hatte. Das Pronomen *vestrae* schließt nicht ein, daß er sie in seiner Eigenschaft als Advokat erhalten habe. Caesar brauchte die Dienste des Advokaten nicht. *Vestrae* (in professioneller Bedeutung Stipulation einschließend) weist auf persönliche Zusammenkünfte mit Caesar hin, die keine greifbaren Resultate gezeitigt hatten. — *Graecula cautio* ist Ciceros Zusicherung der Unterstützung, eine Versicherung, die spontan gegeben wurde oder wenigstens, ohne daß vorher persönliche Konferenzen mit Trebatius stattgefunden hätten. Ciceros griechische *Cautio* ist also nicht ein Gedicht zu Ehren des Trebatius, noch ein griechischer Empfehlungsbrief noch auch der vorliegende griechisch geschriebene Brief, auch nicht eine Beilage irgendwelcher Art, sondern einfach nur der Teil des Briefes an Trebatius, in dem er dem letzteren die Versicherung seiner Loyalität und Unterstützung gibt.

75) A. Kornitzer, Zu Ciceros Epist. ad fam. VII 10, 2 und Horaz Sat. II 1, 61 f. Zeitschrift für d. österr. Gymn. LXIV (1913) S. 219—221.

In einem Brief an Trebetius (VII 10, 2) schreibt Cicero: *valde metuo, ne frigeas in hibernis.* Bardt verweist bezüglich dieses Gebrauches von *frigere* 'kalt gestellt sein' auf ad fam. VIII 6. Noch viel instruktiver, meint Kornitzer, ist die Stelle aus Horaz (sat. II 1, 61 f.), wo der alte Rechtsgelehrte Trebatius zum Satirendichter sagt: *metuo, maiorum ne quis amicus frigore te feriat,* wie denn überhaupt diese Satire zur Interpretation des Cicerobriefes und umgekehrt heranzuziehen sei. Ja, Kornitzer meint sogar, daß dem Horaz die Gestalt des Trebatius aus Ciceros Briefwechsel wohl vertraut war. Es ist freilich nicht zu bezweifeln, daß Horaz, dessen Geistesrichtung und ästhetisches Empfinden manches mit Cicero gemeinsam hat, sich häufig mit Ciceros Schriften befaßt hat. Doch ist mir unwahrscheinlich, daß er auch die Briefe gelesen hat. Der Rechtsgelehrte Trebatius war Stadttypus geworden. Zu dessen Schilderung brauchte Horaz keinen Cicerobrief als Quelle.

76) F. Préchac, Notes on Trebatius the Velian. Class. Quart. VII (1913) S. 273—281.

Diese Abhandlung ist der Interpretation von ad fam. VII 12 gewidmet.

Nach dem Tode Caesars verließ Cicero Rom, um sich nach Griechenland zu begeben. Öfters kehrte er bei Freunden und Klienten ein. So kam er am 15. Juli 44 nach Velia, der Geburtsstadt des Trebatius. Am nächsten Tag schrieb er ihm einen Brief, in dem er ihm den freundschaftlichen Rat gibt, sein Eigentum nicht zu verkaufen; der Brief endet mit einem Scherz.

In welchem Hause blieb nun Cicero? Nach der Ansicht der meisten Ciceroerklärer im Hause des Talna (ad Att. XVI 6, 1). Trotzdem ist an Trebatius festzuhalten. Denn Cicero nimmt nur die Gastfreundschaft von Freunden in Anspruch; also kann er in Velia nur bei seinem intimen Freund Trebatius eingekehrt sein. Sodann spricht der Inhalt des Briefes dafür; er klingt wie ein Dankesbrief für erwiesene Gastfreundschaft. Auf dem Schiff vollendet er die Topika dem Trebatius zu Gefallen; auch wird er beim Anblick seines Besitztums an eine alte Schuld erinnert. Auch schreibt er an Atticus, daß er im Hause eines abwesenden Freundes gut aufgenommen worden sei. Die inneren Gründe sprechen alle für Trebatius. Aber an jener Stelle (ad Att. XVI 6, 1) wird der Gastfreund Talna genannt.

Der Name Talna begegnet uns noch ad Att. XIII 29 und XIII 21, über dessen Vermögen und Persönlichkeit Cicero Erkundigungen eingezogen hatte und den er nur oberflächlich kannte. Denn der Talna im Clodiusprozeß, den er zu den *iudices corruptissimi* rechnet (ad Att. I 6, 6), scheidet von vornherein aus. Jedenfalls steht kein Talna in irgendeiner Verbindung zu Velia. Also ist an jener Stelle *Testam* für *Talnam* zu lesen. Die Korrektur, meint Préchac, geht auf Petrarca zurück, der mit dem Namen Testa nichts anzufangen wußte — denn die epp. ad fam. kannte er ja nicht — und daher nach einem Namen suchte und ihm in

Talna gefunden zu haben glaubte. Er schrieb also zu Testam im Veronensis an den Rand *al. alnam,* wie denn auch M *Talanam* überliefert.

Daß Cicero im Hause des C. Trebatius Testa Aufenthalt nahm, beweist eben der Brief ad fam. VII 20, der die frischen Eindrücke beim Anblick des Besitztums des Freundes wider gibt (§ 1 Schl.): *has paternas possessiones tenebis . . . nec Papirianam domum deseres; quamquam illa quidem habet lotum, a quo etiam advenae teneri solent; quem tamen si excideris, multum prospexeris.*

Der Interpretation dieser Stelle gilt der zweite Teil dieser Abhandlung. Zunächst verteidigt Préchac *lotum* als die besser überlieferte Lesart gegenüber *lucum.* Cicero meine natürlich den echten Lotos und spiele auf Odysseus und die Lotophagen an und darum sei *lotus* auch als Masc. gebraucht (Cicero wird wohl λωτόν geschrieben haben!). Der buschige Baum vom Lande der Lotophagen habe dort an der Küste von Velia sehr wohl eine solche Größe erreichen können, daß er das kleine Häuschen (S. 278 Z. 4 ist natürlich *'low* house' zu lesen!) vollständig verdeckt und den Bewohnern die Aussicht genommen habe. Dagegen auf Rom (Lupercal) passe diese Schilderung nicht.

[69.] P. Persson, Zu Ciceros Briefen (vgl. oben S. 190).

Persson folgt ad fam. VI 1, 1 *nam etsi, quocumque in loco quisquis est, idem est ei sensus* der Überlieferung: vgl. CJL I 206, 13; Cic. de or. I 12, 51; 15, 67. Cicero verbindet zwei verallgemeinernde Relativa in einem Satz, um dem verallgemeinernden Sinn kräftigeren Ausdruck zu geben. Daher bekommt das eine Relativ indefinite Bedeutung, ohne daß in solchen Fällen *quisquis* mit *quisque* gleichwertig ist oder für *quisque* steht = ὅπου ἂν ᾖ ὁστισοῦν (nicht ἕκαστος). Ähnlich ist quisquis beizubehalten: Pomponius Mela II 1, 12; Cic. pro Cluent. 19, 52; Tusc. V 34, 98; Catull 68, 28.

77) Cl. Otto, Zu Cic. fam. XIII 40. Berl. phil. Woch. XXXIV (1914) Sp. 381 f.

J. H. Schmalz hatte anläßlich der Besprechung der Dissertation des Verfassers (Woch. 1913 Sp. 1104 ff.) die Ansicht geäußert, Cic. fam. XIII 40 *si ulla mea apud te commendatio valuit, quod scio multas plurimum valuisse* sei aus einer Kontamination der beiden Ausdrucksweisen *quod scio saepe evenisse* und *quas scio multas plurimum valuisse* erwachsen. Trotz dieser einleuchtenden Erklärung hält Otto Epexegese keineswegs für ausgeschlossen, deren Wesen eben in der nachträglichen Erweiterung und Hervorhebung eines Gedankenkomplexes besteht.

Doch hält Otto auch eine andere Erklärung für möglich: *'Si ulla mea apud te commendatio nihil valuit* schreibt Cicero in dem Sinne von *nulla mea apud te commendatio nihil valuit.* Das Hypothetische des Satzes veranlaßt ihn *quod scio* hinzuzufügen. Und nun steigert er plötzlich diesen Gedanken im Interesse der beabsichtigten Wirkung eines Empfehlungsschreibens und vervollständigt das *quod scio* durch den Zusatz *multas plurimum valuisse.*

c) Brutusbriefe

[15.] H. Sjögren, Commentationes Tullianae. Upsaliae 1910.

In den *adnotationes criticae* (vgl. oben S. 144f.) zeigt der Verfasser (S. 109ff.), wie an einer Reihe von Stellen, wo neuere Herausgeber geändert haben oder der Vulgata gefolgt sind, nach Möglichkeit die Lesart des Archetypus beizubehalten ist. So liest er ad Brut. I 2, 1 (jetzt IX 7, 1) *Scripta et obsignata iam epistula litterae mihi redditae sunt a te plenae rerum novarum, maximeque admirabile* (*est* ergänzte Orelli, zu Unrecht, wie Sjögren zeigt; solche Ellipsen sind nicht selten) *Dolabellam quinque cohortes misisse in Ch.* — I 4a, 2 (IX 12, 2) *Nihil enim senatus cuiquam dare debet, quod male cogitantibus exemplum* (sic codd., *exemplo* vulg.) *aut praesidio sit.* — I 17, 4 (IX 25, 4) *Nimium timemus mortem et exsilium et paupertatem. Haec mihi* (dat. ethicus! *nimirum* mit Stangl edd.) *videntur Ciceroni ultima esse in malis.* — I 18, 3 (IX 26, 3) *rei publicae quod spoponderis, quem ad modum solvas, si is dependi facile patitur* (vgl. Becher, Rh. Mus. 1882, S. 593f., *si is de⟨bitum non de⟩pendi f. p.* Mueller), *pro quo spoponderis?*

78) H. Sjögren, Tulliana I. Eranos X (1910) S. 142—154.

Diese Abhandlung behandelt ausschließlich Stellen aus den Brutusbriefen und bildet die Ergänzung zu den *Commentationes.* IX 1, 2 (= II 1, 2) liest er: *Omnia, Brute, praestiti rei publicae, quae praestare debuit is, qui esset eo, ⟨in⟩ quo ego sum gradu senatus populique iudicio collocatus* (vor *eo* hatten die Herausgeber seit Lambinus *in* eingesetzt). — IX 1, 3 (= II 1, 3) *Acta quae sint, quaequae agantur, scio perscribi ad te diligenter; ex me autem illud est, quod te velim habere cognitum, meum quidem animum in acie esse neque respectum ullum quaerere.* — IX 2, 2 (= II 2, 2) *Nos exspectatio sollicitat, quae est omnis iam in extremum adduct a discrimen. Est enim spes omnis in Bruto expediendo* (Sjögren hat die crux vor *quae* getilgt). — IX 12, 2 *Nihil iam . . . evenire potest, in quo non cum omnium culpa, tum praecipue tua futura sit, cuius tantam auctoritatem senatus ac populus Romanus non solum esse patitur, sed etiam cupit, quanta maxime* (sic codd. vett., *maxima* dett. vulg.) *in libera civitate esse potest.* In der kleinen Ausgabe aber hat er *maxima* in den Text gesetzt. — IX 15, 1 (I 7, 1) *Neque coniunctiori dare beneficium, quam nos tibi sumus* (sic vulg., *simus* codd. vett.) *neque digniorem nominare potes quam Bibulus* (*Bibulum* vulg.). — IX 18, 4 (I 10, 4) . . . *quatefeci Antonium contraque eius arma nefanda praesidia, quae oblata sunt Caesaris, consilio et auctoritate firmari. Qui si steterit idem* (*st. fide* mit Bücheler edd.) *mihique paraverit, satis videmur habituri praesidii, sin autem . . . imbecillitas aetatis non potuerit gravitatem rerum sustinere, spes omnis est in te.* — IX 19, 2 (I 11, 2) *Cuius factum omnibus gratum esse debet, qui modo iudicant* (*iudicarint* edd. rec.) *hunc exercitum esse* (*esse utilem* IA^2c edd. rec.) *rei publicae, tibi tanto gratius, quanto maiore . . . animo . . . libertatem nostram defendis* (vgl. Phil. X 5, 12). — IX 23, 5

(I 15, 5) *Cedebas enim, Brute, quoniam Stoici nostri negant fugere sapientis* (sc. esse). — IX 24, 2 (I 16, 2) *Hoc tu, Cicero, posse fateris Octavium et illi amicus es? aut si me carum habes, vis Romae videri* (*videre* mit Barth die neueren Herausgeber), *cum, ut ibi esse possem, commendandus puero illi fuerim?* — IX 24, 3 (I 16, 3) . . . *ut tu iudicares . . . misericordia unius vix etiam nunc viri tubos fore nos aut nulla* (*haud ulla* vulg.) *alia re.*

79) H. Sjögren, M. Brutus ap. Cic. ep. ad. Brut. IX 25, 2 (I 17, 2). Eranos XIII (1913) S. 162 f.

Sjögren hatte in der kritischen Ausgabe (Göteborg 1910) zu dieser umstrittenen Stelle die adnotatio hinzugefügt: *'in re dubia codicum scripturam retinui'*. Nun begründet er seine Auffassung in aller Kürze und interpretiert (*Sic potimur* etc.): 'Müssen wir uns (dies alles, d. h. Ciceros Politik) ohne weiteres (*sic* = *οὕτως* vgl. ad Att. XIV 1, 1) gefallen lassen, selbst wenn seine Handlungen einer (an sich vollkommen berechtigten) Furcht vor der Gewaltherrschaft (überhaupt) entspringt — oder fürchtet er etwa den Herrscher oder gar (nur) Antonius persönlich?'

d) Ad Quintum fratrem

[60.] F. G. Tucker, Emendations in Ciceros Epistles.

A. I 2, 5 ist für das sinnlose *prope τρόπῳ* ('in character' oder 'his ways') zu lesen. Die selbe Textverderbnis begegnet uns I 3, 3, wo Tucker *suavitate τρόπου fratrem prope aequalem* liest. — I 2, 13 *Maiora ista. Eorum* (*erunt* codd.) *meae obiurgationes fuerunt amoris plenissimae, quae sunt ἀνώνυμα* (*nonnulla* codd.), *sed tamen mediocria* etc. 'my reproaches — which were very affectionate — dealt with those things to which one can put no name, but of which I can at any rate say that they were no very great things.' — II 8, 3 ist für *ab araxita* zu lesen *ἀφ' ἁμαξιτοῦ* (= ex trivio). — Ebenda ist für *hortus χόρτος* (= pabulum) zu schreiben, wie ad fam. IX 4 (vgl. oben S. 193). — III 7, 1 liegt in der Buchstabengruppe *-XIMEET* das griechische Wort *XIMAZEI* verborgen: *Romae et maxime χειμάζει et Appia* etc.

B. II 3, 2 vermutet Tucker . . . *etiam silentio, quod (cum* codd. *⟨quom ⟨quod) auctoritate ⟨tantis⟩ per ⟨ex⟩ egerat:* 'silence, which he had exacted for the time being by his auctoritas'. — II 7, 1 *non curantia* = nunciaurania = *nuntia Urania.* — III 1, 23: für *de se de epulis* vermutet Tucker *de desidieculis:* 'those little instances of laziness (or carelessness).' — III 9, 8 *mater Porcia Non. (= Nonis* für *non) discedit: mater* here means 'nurse'. Porcia had 'mothered' the boy till now, but she is about to deport.

C. I 1, 21 gibt *privus* für *primus lictor* besseren Sinn. — II 8, 2 hält Tucker an den überlieferten griechischen Worten fest und sieht darin eine Beziehung auf Medea und Kolchis (*Αἴᾳ*): *εἰ δ' ἐν Αἴᾳ ⟨δι⟩έζησας.* Zum folgenden *ἕα πάσας* ergänzt er *σκηψεις* oder *προφάσεις.* Doch vgl. oben S. 132. — II 14, 1 *calamo ⟨εὐτμήτῳ⟩ et atramento temperato.* — III 5, 4 *ἀναπληρώσεις*: Quintus had asked his brother to supply

him, or help him, with passages for his poem. Cicero calls these 'padding'.

[15.] H. Sjögren, Commentationes Tullianae.

Den größten Teil der in den *adnotationes criticae* behandelten Stellen nehmen die Briefe ad Quint. fr. ein (S. 120—144): I 1, 1 *Et si non dubitabam, quin hanc epistulam multi nuntii, fama denique esset ipsa sua celeritate superatura, . . . tamen existimavi a me quoque tibi huius molestiae nuntium perferri oportere* (*denique* ist auch im zweigliedrigen Assyndeton möglich!). — I 1, 3 *Ac si te ipse vehementius . . . excitaris, . . . si omnem tuam mentem, curam, cogitationem ad excellentem* (*excellentis* edd.) *in omnibus rebus laudis cupiditatem incitaris, mihi crede, unus annus . . . laetitiam nobis . . . afferret.* — I 1, 32 *Nam esse abstinentem, continere omnes cupiditates, suos coercere, iuris aequabilem tenere rationem, facilem te* (sic codd., *se* edd.) *in rebus cognoscendis, in hominibus audiendis admittendisque praebere praeclarum magis est quam difficile.* — I 1, 35 . . . *potes etiam tu id facere, quod et fecisti egregie et facis, ut commemores, quanta sit in publicanis dignitas, quantum nos illi ordini debeamus, ut remoto imperio ac vi potestatis et fascium publicanos cum Graecis gratia atque auctoritate coniungas; sed et* (sic Ω, *et* edd.) *ab iis, de quibus optime tu meritus es, et qui tibi omnia debent, hoc petas, ut facilitate sua nos eam necessitudinem quae est nobis cum publicanis obtinere et conservare patiantur.* — I 1, 40 *Sed quoniam primus annus habuit de hac reprehensione plurimum sermonis, credo propterea quod tibi . . . insolentia . . . intolerabilis videbatur, secundus autem multo lenior* (so Sjögren mit der Überlieferung, scil. *annus*, vgl. Tim. 6, 17; *leviorem* scil. *sermonem habuit* Madvig), *quod et consuetudo et . . . meae quoque litterae te patientiorem lenioremque fecerunt, tertius annus ita debet esse emendatus, ut ne minimam quidem rem quisquam possit ullam reprehendere.* — I 2, 3 *Atque hoc sic habeto (nihil tamen* [sic codd., *enim* vulg.] *nec temere dicere nec astute reticere debeo), materiam omnem sermonum eorum, qui de te detrahere velint* (sic codd., *vellent* vulg.), *Statium dedisse; antea tantum intellegi potuisse, iratos tuae veritati* (sic codd., *severitati* vulg.) *esse non nullos, hoc manumisso iratis, quod loquerentur, non defuisse.* — I 2, 5 *Tua autem quae fuerit cupiditas tanta, nescio, quod scribis cupisse te, quoniam Smyrnae duos Mysos insuisses in culleum, simile in superiore parte provinciae edere exemplum severitatis tuae et idcirco Zeuxim eligere* (sic codd., *elicere* vulg.) *omni ratione voluisse,* [ultra] *quem adductum in iudicium fortasse an dimitti non oportuerit* (*fortasse dimitti non oportuerat* vulg.), *conquiri vero et elici blanditiis, ut tu scribis, ad iudicium necesse non fuit.* — I 3, 2 *Nam quod ad te pueri sine litteris venerunt, quoniam vides non fuisse iracundiae causam* (sic Σ, *causa* Δ, *iracundiam causam* Lambinus, edd.), *certe pigritia fuit et quaedam infinita vis lacrimarum et dolor* (sic ΣM^1, *dolorum* cett. vulg.). — I 3, 4 *Primum enim te praesidio esse volui* (*in pr.* mit Madvig die neueren Ausgaben). — II 1, 3 *Tum Clodius rogatus diem dicendo eximere coepit* (*dicendo* vulg. edd.,

dicendi codd. *columnia* suppl. Sj. ex ep. ad Att. IV 3, 3). — II 3, 1 *C. Cotta legem promulgavit de imperio Lentuli* (sic codd., *Lentulo* vulg.) *abrogando.* — II 4, 1 . . . *nam* (*nam in* codd. dett.) *defendendo moroso homine cumulatissime satis fecimus* (*homini* mit O. M. Müller edd.; *satisfacere* ist hier absolut gebraucht vgl. ad Att. II 14, 2; ad fam. X 9, 3). — II 6, 2 schließt richtig *illud scilicet: cenabis, cum veneris;* es ist nichts zu ergänzen (vgl. JB. 1888 S. 282). — II 13, 2 *cursu corrigam tarditatem cum equis tum vero* (*quoniam ut scribis* [sic codd., *tu scr.* vulg.] *poema ab eo nostrum probari* [*probatur* Wesenberg]) *quadrigis poeticis* (der Inf. ist im Vulgär- und Spätlatein durchaus gebräuchlich). — II 14, 2 *Plane aut* (sic codd., *aut plane* Wesenberg, Tyrr.-Purs.) *tranquillum nobis aut certe munitissimum quod . . .* — II 15, 3 *Ego eodem die post meridiem Vatinium aderam defensurus* (sic codd., *eram* Lamb. edd.). — III 1, 23 *Quod multos dies epistulam in manibus habui propter commorationem tabellariorum, ideo multo coniecta* (sic codd., *conlecta* Madvig) *sunt aliud alio tempore velut hoc.* — III 1, 24 . . . *qualis reditus imperatorum futurus esset, quorum alter exercitus* (sic codd., *exercitum* vulg.) *perdidisset, alter vendidisset.*

[16.] H. Sjögren, Tulliana II. Eranos XI (1911) S. 210—219: *Adnotationes criticae in epp. ad Qu. fratrem.*

Der zweite Teil dieser Abhandlung bildet die Ergänzung zu den eben besprochenen Adnotationes. I 1, 7 verteidigt er das in den Handschriften überlieferte *attollere* (so Σ, *accolere* Δ) gegen *excolere* der Vulg.; I 1, 25 *furta et* einiger alten Handschriften gegen *furtorum* der übrigen Handschriften und *fanorum* der Vulg. (Vict.). — I 1, 38 liest er mit der Überlieferung: *nihil, cum absit iracundia, dicere solent* (*d. s.* om. edd. rec.) *te fieri posse iucundius;* weiter unten: *quae quidem mihi virtus non interdum minor* (*interdum non m.* edd. rec.) *videtur quam omnino non irasci.* — I 2, 14 *parvi enim pretii est, qui iam nihil* (*nihili* Lamb.; doch vgl. Hor. Sat. II 7, 102) *sit.* — II 3, 1 *prodicta dies est in VII* (so oder IIII codd., VIII vulg.) *Id. Febr.* — II 5, 3 (4, 5) *in eam tabulam magni risus consequebantur* (*in* del. Bort). — II 15 (14), 3 ist *ex spectationem debitorum* zu halten, nicht mit Schütz *explicationem* zu lesen. — III 5, 4 *quod in illa auctoritate senatoria florere debet* (sic codd., *debebat* vulg.) — III 5, 6 *annuat* (= adnuere soleat) ist mit den besseren Handschriften zu lesen, nicht *adiurat.*

e) Comment. pet. und Ps.-Cic. ad Oct.

[60.] T. G. Tucker, Emendations S. 285 liest Comm. pet. § 9 für das überlieferte *inanius umbram suam metuit 'ille lanius'* (*Antonius* Sjögren mit Corradus).

[17.] H. Sjögren, Tulliana III verteidigt (S. 134 f.) Comm. § 4 das überlieferte *commendando* gegen Büchelers *commonendo,* § 37 *exigitur* gegen Orellis Vermutung *exigito,* das die neueren Herausgeber aufgenommen haben (*exige* codd. dett.), § 38 *adfert* gegen Wesenbergs *adferet.*

Ebenso ist in *Pseudo-Ciceronis epistula* ad Octavianum an einer Reihe von Stellen den ältesten Handschriften zu folgen (S. 136 ff.): § 1 *Nulla enim remedia, quae vulneribus adhibentur, non faciunt dolorem, quamvis sint salutaria* FHT, *tam f. d. quamquae sunt s.* Ω vulg. — § 2 *cedam vita, quae, quamquam sollicita est, tamen, si profutura est rei publicae, spe posteritatis me consolatur] bona spe* Ω vulg. — Ebendort am Schluß: *non morte propria malum vitet* FH, *m. proprium periculum v.* Ω vulg. — § 4 *appellavit imperatorem hostium exercitu pulso, non ut sua caede rursus ille fugiens exercitus te nominaret imperatorem] pulso tribuens honorem non ut* Ω vulg. — *rursus* FH, *ausus* MdΣ (= Ω, *caesus* bms). — § 7 *Itaque, si quid illae maiorum nostrorum sepulturae sapiunt, si non una cum corpore sensus hominum uno atque eodem consumptus est igni, quid illis interrogantibus, quid agat nunc populus Romanus, respondebit aliquis nostrum, qui proxime in illam aeternam domum decesserit? . . . quid de sua patria audient, quam spoliis triumphisque decoravere?] sepulturae* FH, *sepultae reliquiae* Ω vulg. — *hominum* FH, *omnis* Ω vulg. — *proxime* FH, *-mus* Ω vulg. — *decesserit* FHT, *discesserit* Ω vulg. — *decoravere* FH, *decorarunt* Ω vulg.

Zum Schluß behandelt Sjögren (S. 141—145) die schwierige Stelle § 3: *M. Antonius . . . donabat civitates immunitate et nationes ex commentario; dictataram gerebat, leges imponebat, prohibebat dictatorem creari pl. sc., ipse regnabat in consulatu, unus provincias omnes concupierat.* So FA, auch T (aber ohne *pl. sc.*), *creari legibus senatus consulti ipse repugnabat* $\Delta\Sigma$ (mit einigen kleinen Änderungen einzelner Handschriften) — *provincias unus omnes* Σ, *provincias omnes unus* Δ — *concupiebat* ΔV. Von den Herausgebern liest jeder anders. Die Überlieferung der besten Handschriften ist intakt; sie entspricht den historischen Tatsachen und ist grammatisch einwandfrei

Nachtrag

80) W. Sternkopf, Die Verteilung der römischen Provinzen vor dem Mutinensischen Kriege. Hermes 47 (1912) S. 321—401.

Diese Abhandlung ist nicht nur für die Geschichte des Untergangs der römischen Republik wertvoll, sondern trägt auch manches zur Erklärung der Atticusbriefe bei. Den Stoff teilt Sternkopf in zehn Abschnitte.

I. Die Zahl der Provinzen seit dem Jahre 46

Wir haben mit 18 (nicht 19) Provinzen zu rechnen; denn die Teilung von Gallia comata (Marquardt, Mommsen) ist mehr als zweifelhaft. Aus ad Att. XIV 9, 3 . . . *ad Aurelium qui est praepositus ab Hirtio* . . . (17. oder 18. April 44) hat man geschlossen, Caesar habe den Hirtius zum Statthalter in Gallien ernannt; nun war aber L. Munatius Plancus im Jahre 44 nachweislich Statthalter in dem von Caesar eroberten Gallien (M. Aemilius Lepidus in Gallia Narbonensis); folglich schloß man auf eine Teilung von Gallia comata und machte Hirtius zum Statthalter von Belgica. Doch Cicero spricht in den Philippischen Reden widerholt von der Provinz des Plancus als *Gallia illa ultima.* Die Sache ist in schönster Ordnung, wenn man mit Sternkopf annimmt, Hirtius habe im

Jahre 45 Gallia Transalpina verwaltet; als er dann Anfang 44 seine Provinz verließ, betraute er mit der Verwaltung bis zur Ankunft seines Nachfolgers jenen Aurelius (vgl. Boot zu ad Att. XIV 9, 3). Gallia Narbonensis und Gallia comata lagen aber bis zum Jahre 44 in einer Hand. Hirtius, der 46 Prätor gewesen war, schrieb also an Cicero am 18. April 45 von Narbo aus wahrscheinlich als Statthalter. Auf diese Weise erklären sich auch sonstige Nachrichten über Hirtius in Ciceros Briefen aufs beste (bes. ad Att. XIII 37, 2).

II. Die Besetzung der Statthalterschaften unter Caesar auf Grund der lex Julia de provinciis vom Jahre 46.

Das Ergebnis stellt Sternkopf (mit einigen Berichtigungen gegenüber Drumann-Groebe, Lange und Ganter) S. 323 in einer Tabelle übersichtlich zusammen. Die lex Julia war von Ende 46 für die Besetzung der Provinzen durchaus maßgebend. Infolge der Wirren nach Caesars Tod sind einige Statthalter des Jahres 44 mehrere Jahre auf dem selben Posten geblieben.

III. Die Statthalter des Jahres 44

Die Provinzen für 44 waren folgendermaßen verteilt:

Provinzen	Statthalter	Zeit des Abgangs in der Provinz
1. Hispania ulterior	C. Asinius Pollio	vor dem 15. März: ad fam. X 31, 4.
2. Hispania citerior	M. Aemilius Lepidus	nach den Iden des März
3. Gallia Narbonensis	M. Aemilius Lepidus	nach den Iden des März
4. Gallia comata	L. Munatius Plaucus	nach den Iden des März
5. Gallia citerior	D. Junius Brutus	nach den Iden des März
6. Sicilia	A.PompeiusBithynicus	unbestimmt
7. Sardinia	?	
8. Africa vetus	Q. Cornificius	unbestimmt (s. unten)
9. Africa nova	T. Sextius	unbestimmt
10. Illyricum	P. Vatinius	schon im Jahre 45
11. Macedonia	Q. Hortensius	unbestimmt
12. Graecia	Acilius	seit Ende 45
13. Asia	C. Trebonius	nach den Iden des März
14. Bithynia	L. Tullius Cimber	nach den Iden des März
15. Cilicia	?	
16. Syria	L. Staius Murcus (und Q. Marcius Crispus)	nach den Iden des März (s. unten)
17. Creta	?	
18. Cyrenaica	?	

Q. Mucius Crispus war 45 Statthalter in Bithynien und stieß von dort im Laufe des Jahres 44 mit seinen Truppen zu L. Staius Murcus, der an den Iden des März noch in Rom weilte (der bei Appian II 119 genannte Murcus ist mit dem Statthalter von Syrien identisch!). Mitte

April 44 treffen die ersten Nachrichten aus Syrien ein; Dolabella soll im Jahre 43 nach Syrien gehen (Partherkrieg, vgl. ad Att. XIV 9, 3). Wenn nun in diesem Zusammenhang Murcus und Crispus nicht erwähnt werden, so ist daraus zu schließen, daß damals Murcus erst auf dem Wege nach Syrien, Crispus sich noch in Bithynien befand: ihr gemeinschaftliches Wirken gehört erst der zweiten Hälfte des Jahres 44 an.

Ob Q. Cornificius erst nach den Iden des März in die Provinz abzog, ist zweifelhaft. Ganters Kombination (Philol. LIII 141 f.), die sich hauptsächlich auf ad fam. XII 20 stützt, entbehrt eines sicheren Fundamentes. Jener Brief enthält keine Zeitbestimmung; er gehört zwischen die syrische Statthalterschaft des Cornificius vom Jahre 46 (ad fam. XII 17—19) und die afrikanische vom Jahre 44 (ad fam. XII 21 ff.). Sollte der Brief wirklich die afrikanische Korrespondenz eröffnen, dann kann er auch vor dem 7. April (vom 7. April bis 31. August war nämlich Cicero abwesend von Rom) geschrieben sein.

IV. Die angeblichen Dispositionen Caesars über die Statthalterschaften des Jahres 43

Über die Provinzen des Jahres 43 hat Caesar keine Bestimmungen getroffen. Es wäre auch sonderbar, wenn er von 16 Prätoren des Jahres 44 gerade zwei, Brutus und Cassius (Mazedonien und Syrien) sollte bedacht haben. Daß übrigens die prätorischen Provinzen nicht vergeben waren, ergibt sich aus ad Att. XV 9, 1 *(ut et iis et reliquis praetoriis provinciae decernantur),* einer Stelle, die früher mit Rücksicht auf Appian gänzlich mißverstanden wurde. Man nahm an, Brutus und Cassius hatten am 5. Juni für die ihnen von den Caesarianern entrissenen Provinzen Mazedonien und Syrien durch andere entschädigt werden sollen. In Wirklichkeit liegt die Sache so: 'Brutus und Cassius haben während ihres Amtsjahres Rom verlassen, weil sie dort nicht sicher sind; wenn sie nicht zurückkehren, können sie auch an der Provinzverlosung nicht teilnehmen; es muß also anderweitig für sie gesorgt werden; so sollen denn unter den obwaltenden Umständen ihnen — und gleichzeitig auch den übrigen *"praetorii"* vom Senate ihre demnächstigen Provinzen zugewiesen werden.' Von einer Bevorzugung der beiden, von einem Anspruch auf Syrien und Mazedonien kann keine Rede sein. Sternkopf erklärt auch, wie der Irrtum entstanden ist; damit ist er hoffentlich für immer abgetan.

V. Die Bestätigung der Bestimmungen Caesars über die Provinzen durch den Senat

Die Senatssitzung vom 18. März ist von einem einzigen Schriftsteller (Plutarch) bezeugt, der sich selbst an anderen Stellen bezüglich des Tages widerspricht und über den Gegenstand der Sitzung nachweislich falsche Vorstellungen hegt. Also darf von dieser Sitzung nicht mehr die Rede sein. Der Senat hat am 17. März mit der Anerkennung der acta Caesaris auch die von Caesar für 44 bereits vorgenommene Verteilung der Provinzen bestätigt. Die designierten Statthalter waren in Rom anwesend. Wann sie abgegangen sind, ist ungewiß. Trebonius

befindet sich im April bereits auf der Reise (ad Att. XIV 10, 1), D. Brutus trifft im selben Monat bei seinen Legionen ein (ad Att. XIV 13, 2).

VI. Überweisung der Provinzen Mazedonien und Syrien an die Konsuln Antonius und Dolabella

Diese ist erst nach dem Tode Caesars erfolgt; es handelt sich in diesem Punkte nicht um eine Bestätigung von acta Caesaris. Wann die Zuweisung von Provinzen geschah, dafür gibt die Korrespondenz Ciceros einen Grenzpunkt. Nach ad Att. XIV 9, 3 (vom 18. April 44), wo Cicero von einem bevorstehenden Partherkrieg spricht, den Dolabella beenden soll, ist die Frage der konsularischen Provinzen geregelt. Ad Att. XIV 14 (vom 27./28. April) ist bereits bekannt, daß Antonius nach Gallien und nach Verlängerung seines prokonsularischen Imperiums strebe; die Zuweisung der Provinzen Syrien und Mazedonien ist somit eine alte Sache. Daraus schließt Sternkopf, daß der betreffende Senatsbeschluß vor Mitte April gefaßt worden sei.

VII. Der Provinzentausch des Antonius und die lex de provinciis consularibus

Sternkopf rollt das ganze Material auf, zunächst der Historiker (Nikolaus, Livius, Appian, Dio), die durchweg von einem 'Provinzentausch' sprechen, von dem bei Cicero wider nirgends die Rede ist; Cicero erwähnt ein Plebiszit, eine lex tribunicia 'de provinciis', die beiden Konsuln ihre Provinzen auf fünf oder sechs Jahre verlieh. Dieses Gesetz ist aber den Historikern unbekannt. Antonius suchte zunächst Gallien vom Senat zu erlangen (ad Att. XIV 14, 4). Cicero wünschte um der Würde des Senates willen, Antonius möchte sich lieber an das Volk wenden (ad Att. XV 4, 1). In der Tat bekam Antonius Gallien durch ein Gesetz, und zwar ein Ausnahmegesetz, das das Prinzip der lex Julia zugunsten der Konsuln Antonius und Dolabella durchbrach. Auf Dolabella, bei dem sich Cicero etwa im Mai um eine Legatenstelle beworben hatte (ad Att. XV 8, 1), und sein Imperium bezieht sich ad Att. XV 11, 4. — Das Resultat seiner ausführlichen Untersuchungen faßt Sternkopf (S. 379 f.) kurz so zusammen:

1. Zwischen dem 17. März und dem 18. April 44 sind den Konsuln Antonius und Dolabella durch einen Senatsbeschluß die Provinzen Mazedonien und Syrien für 43 zugewiesen worden. Ob der Senatsbeschluß auf eine Bestimmung Caesars zurückgriff, ist unbekannt; es scheint aber, daß Caesar über die Provinzen des Jahres 43 nichts verfügt hatte.

2. Am 1. oder 2. Juni wurde eine tribunizische Rogation 'de provinciis' angenommen; sie ist identisch mit der 'lex de permutatione provinciarum' der livianischen Periocha.

3. Dieses Gesetz enthielt folgende Bestimmungen:

a) eine über den Umtausch der dem Konsul Antonius früher dekretierten Provinz Mazedonien;

b) eine über die Verlängerung des Imperiums beider Konsuln in ihren Provinzen Gallien und Syrien, wahrscheinlich auf fünf, nicht auf sechs Jahre (ad Att. XV 11, 4);

[c) vielleicht auch eine über den Oberbefehl des Antonius über die vier mazedonischen Legionen (ad fam. 23, 2 — Analogie der lex Vatinia!)].

4. Für Mazedonien erhielt Antonius durch dieses Gesetz die beiden Gallien, nämlich Gallia citerior und 'Gallia ultima', d. h. die derzeit von D. Brutus und Plaucus verwalteten Provinzen.

Eine Stelle aus einem Cicerobriefe (ad Att. XV 10 vom 5. oder 6. Juni) bedarf noch einer Erläuterung: *Si vero aliquid de Decimo gravius, quae nostris vita, etiamsi nemo molestus est?* Wenn man die Ellipse durch *decernatur* ergänzt, so könnte man auf den Gedanken kommen, die *permutatio provinciarum* sei von der am 1. und 2. Juni angenommenen *lex tribunicia de prorogatione imperii* zu trennen und auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen. Aber die Ellipse ist anders zu erklären: 'Cicero gebraucht den bekannten Euphemismus *(si quid gravius accidat, fiat, eveniat),* der das Allerschlimmste leise, aber entschieden andeutet: er erwartet Kampf und blutigen Ausgang in der Provinzfrage'. Vgl. ad Att. XV 5, 3; XV 4, 1. Die Worte *si vero aliquid de Decimo gravius* deuten nach Sternkopf auf den Angriff, den man nach der Annahme des Gesetzes 'de provinciis', nach geschehener Übertragung Galliens an Antonius, als unmittelbar bevorstehend ansah: 'Wenn nun aber gegen Decimus gewaltsame Maßregeln ergriffen werden, was für ein Leben ist dann das Leben unserer Freunde (M. Brutus und Cassius), selbst wenn niemand sie persönlich antastet (so übersetzt richtig Moser)?' Die schwerwiegende Frage *quae nostris vita?* hat nur dann rechten Sinn, wenn in dem *gravius* die schlimmste Möglichkeit angedeutet ist. So aufgefaßt, spricht die Stelle für die Identität der lex tribunicia und der lex de permutatione provinciarum.

VIII. Die Beschlußfassung über die Provinzen des Brutus und Cassius

Nach ad Att. XV 9, 1 soll in der Senatssitzung vom 5. Juni die Frage der prätorischen Provinzen zur Sprache kommen: *decretum iri, ut et iis* (Bruto et Cassio) *et reliquis praetoriis provinciae decernantur.* Vergeben werden sollten die Provinzen keineswegs schon am 5. Juni. Es handelt sich bloß um das Prinzip der späteren Regelung. Wann diese geschehen ist, läßt sich nicht bestimmt sagen. Sternkopf vermutet, daß zwischen Mitte Juli und Anfang September den Caesarmördern zum Ersatz für Syrien und Mazedonien Creta und Cyrenaica überwiesen wurden. — Aber durch ein senatus consultum vom 5. Juni wurde Brutus und Cassius noch ein anderer Auftrag zuteil (ad Att. XV 5, 2; 9, 1; 11, 2; 12, 1), der gleichfalls als *provincia,* näherhin als *provincia legatoria* oder *legatio* bezeichnet wird; durch dieses *beneficium* des Antonius, das besonders wegen der damit verbundenen *curatio frumenti* als *contumeliosum* empfunden wurde, wurden sie für das Jahr 44, d. h. während ihres laufenden Amtsjahres von Rom entfernt. Darum konnten sie bei der Verteilung der prätorischen Provinzen am 28. November nicht zugegen sein. Daher ihre Ausnahmestellung bei Verleihung der Provinzen.

IX. Die Verlosung der prätorischen Provinzen vom 28. November

Cicero nennt 15 Personen, die bei der Verlosung beteiligt waren (Phil. III 24 ff.). Es kann sich nur um die prätorischen Provinzen handeln; denn die Konsuln waren längst versorgt. Nun gab es im Jahre 44 16 Prätoren; aber Brutus und Cassius waren abwesend und hatten ihre Provinzen vom Senat früher vom Senat überwiesen bekommen. Es bleiben somit noch 14 übrig. Sternkopf bemerkt sehr richtig, daß auch Prätoren früherer Jahrgänge mitlosen konnten, und macht dies von C. Calvisius wahrscheinlich. Demnach können die übrigen 14, die für uns großenteils dunkle Ehrenmänner bleiben, Prätoren des Jahres 44 gewesen sein. Sicher feststellen läßt es sich nur von zwei, C. Antonius, dem Bruder des Konsuls, und L. Cornelius Cinna, der an der Ermordung Caesars beteiligt war. Im ganzen gab es damals 18 Provinzen (s. oben). Nach Mommsens Berechnung waren noch 14 Provinzen zu verlosen; nach Ed. Schwartz nur mehr 8 bzw. 9. Sternkopf macht die dritte Philippika zur Grundlage seiner Untersuchung, die folgendes Ergebnis hat:

1. L. Lentulus
2. P. Naso
3. L. Philippus
4. C. Turcanius
5. Sp. Oppius

} Sie losten mit, erklärten aber nachher, sie hätten keine Provinz, die Verlosung sei ungültig gewesen.

6. M. Piso
7. M. Vehilius

} Sie losten mit, hielten die Verlosung für gültig, stellten aber die Entscheidung dem Senat anheim.

8. L. Cinna
9. C. Cestius

} Sie losten nicht mit, sondern verzichteten von vornherein auf eine Provinz.

10. L. Annius [T. Antonius?]
11. M. Antonius [verderbt?]
12. C. Antonius (Mazedonien)
13. C. Calvisius (Africa vetus)
14. M. Cusinius (Sizilien)
15. Q. Cassius (jenseitiges Spanien)

} Sie bestanden auf Gültigkeit der Verlosung.

Somit ließ Antonius am 28. November 44 dreizehn Provinzen verlosen. Nicht verlost wurden die Antonius und Dolabella zugesprochenen Provinzen: 1. Gallia Cisalpina, 2. Gallia comata, 3. Syrien, sowie die beiden Provinzen des Consulars M. Aemilius Lepidus: 4. Gallia Narbonensis, 5. Hispania citerior, auf die er nach der lex Julia noch für 43 Anspruch hatte. Dagegen behandelte Antonius bei der Provinzverlosung Brutus und Cassius als Aufrührer und anerkannte sie nicht als Statthalter für 43. Das war die erste amtliche Maßnahme, die dokumentierte, daß die Amnestie in die Brüche gegangen war.

X. Der Senatsbeschluß vom 20. Dezember 44

Dieser Senatsbeschluß (ad fam. XII 22, 3, 25, 7; Phil. III 30) annullierte die Verlosung der Provinzen, desgl. die Verfügung über die Provinzen der Konsuln. Darum war Antonius schon vor dem 20. Dezember in Gallia Cisalpina eingerückt, um sich noch als Konsul (lange vor Ablauf der Statthalterschaften des D. Brutus und L. Plancus) seiner

Provinzen zu bemächtigen. — Von den sechs praetorii, die gelost hatten, gaben sicherlich zwei ihre Ansprüche nicht auf, C. Antonius und C. Calvisius. Ersterer muß etwa im Januar 43 in Illyricum gelandet sein; er geriet im März in die Gefangenschaft des M. Brutus, ohne nach Mazedonien gelangt zu sein. C. Calvisius, dem seine alte Provinz Africa vetus von neuem zugefallen war, erschwerte dem Q. Cornificius durch seine in Utica zurückgelassenen Legaten die Provinzialverwaltung. Er scheint erst im März sein Imperium niedergelegt zu haben. Wenigstens kam am 19. März ein ehrenvoller Senatsbeschluß für Cornificius zustande (vgl. ad fam. XII 25). — Der Senatsbeschluß vom 20. Dezember lautete *de provinciis . . . retinendis neque cuiquam tradendis nisi qui ex s. c. successisset* (ad fam. XII 22, 3). Im Februar 43 wurde dann beschlossen, M. Brutus solle mit seinem Heere Mazedonien, Illyricum, Griechenland schützen; Q. Hortensius sollte die Verwaltung von Mazedonien solange fortführen, *quoad ei ex senatus consulto successum sit.* C. Cassius wurde Ende April als Statthalter in Syrien bestätigt, mit dem Auftrage, den Krieg gegen Dolabella zu führen (ad Brut. I 5, 1). — Endlich erfahren wir aus einem Brief des M. Antonius (Cic. Phil. XIII 30), daß ein gewisser Varius Statthalter von Africa geworden sei. Es ist wohl von Sex. Quintius Varus und Africa nova die Rede. Varus wäre demnach zum Nachfolger des Caesarianers T. Sextius bestimmt worden (anders Bardt, Ausf. Comm. zu Cic. Briefen S. 449).

81) E. T. Merrill, On Cicero to Basilus (fam. VI 15). Class. Philol. VIII (1913). S. 48—56.

82) Ders., On Cic. fam. XV 20, Verg. (?) Catal. 10, and Ventidius. Ebd. S. 389—400.

In der Korrespondenz Ciceros findet sich nur ein Brief an Basilus, ad fam. VI 15: *Tibi gratulor, mihi gaudeo; te amo, tua tueor; a te amari et, quid agas quidque agatur, certior fieri volo.* Dies faßte man allgemein als ein Glückwunschbillet zum Morde Caesars auf, verfaßt unmittelbar nach der Tat, noch am 15. März. In der Tat scheint auch der erste Herausgeber diese Vermutung gehabt zu haben, sonst hätten die belanglosen Zeilen keine Aufnahme in die Korrespondenz gefunden. Merrill weist nun nach, daß es sich durchweg in dem Briefe um konventionelle Redensarten handle, wie sie zwischen Freunden üblich seien. Es handelt sich also um einen privaten Freundschaftsdienst des Basilus. Bei der Ermordung Caesars konnte doch Basilus nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben; warum sollte Cicero also gerade ihm gratuliert haben. Kurz, die Beziehung auf die Ermordung Caesars ist unmöglich. Daran hatte schon Groebe (Drumann III^2 627, 7) Anstoß genommen.

Merrill versucht nun eine andere, wenn auch nicht ganz befriedigende Datierung. Er bringt den Brief in Zusammenhang mit ad Att. XI 5, 3 (Anf. Nr. 48) worin Atticus aufgefordert wird, in Ciceros Namen an Basilus zu schreiben. Cicero weilte damals in Brundisium, um den Sieger zu erwarten und Caesars Gnade anzuflehen. Offenbar sollten Männer wie Basilus ein gutes Wort für ihn einlegen. Darum könnte

das Briefchen wohl nach der Begnadigung Ciceros (Ende September 47) geschrieben sein.

In der zweiten Abhandlung polemisiert Merrill gegen Büchelers (Rh. Mus. 1883 S. 518 f., vgl. auch Mommsen, Hermes 1893 S. 604 ff.) Ansicht von der Identität des ad fam. XV 20, 1 erwähnten *candidatus Sabinus* mit dem Verg. Catal. 10 verspotteten *mulio Sabinus* und den zu Ciceros Zeit bekannten P. Ventidius Bassus, der im Jahre 44 sich um die Praetur bewarb, und schließt sich den Ausführungen Sternkopfs an ('Über zwei Briefe Ciceros an Trebonius'. Fleck-Jahrb. 1893 S. 424 ff.), der ad fam. XV 20 und 21 zu einander in Beziehung gesetzt und. XV 20 auf Ende 46 oder Anfang 45 datiert hatte. Trotzdem haben Tyrrell und Purser an der Sabinus-Ventidius-Hypothese und damit an der Büchelerschen Datierung (April 44) festgehalten. Hoffentlich ist diese willkürliche Hypothese durch die glänzende Beweisführung Merrills endgültig abgetan.

Nicht zugänglich waren mir folgende Abhandlungen:

a) G. Giri, Il giudizio dei due Ciceroni sul poema di Lucrezio e il confronto con l'Empediclea di Sallustio. Rivista di filologia classica 1908. p. 440—49.

b) W. A. Merrill, Cicero's knowledge of Lucretius' poem. (Univ. of California Publ. in Class. Phil.) Berkeley, Univ. Press., 1909.

c) E. Cocchia, Un guidizio di Cicerone intorno a Lucrezio. Palermo 1909.

d) G. de Longis, Nova ratio quae ad Brutum epistulas vere Ciceronis esse confirmat. Benevento 1909.

e) H. Ammann, Die Stellungstypen des lateinischen attributiven Adjectivums und ihre Bedeutung für die Psychologie der Wortstellung, auf Grund von Ciceros Briefen an Atticus untersucht. Indogermanische Forschungen XXIX (1911) S. 1—122. Vgl. Glotta V (1914) S. 343—45.

f) L. Neubauer, Cicero und Publilia. Programm. Wien 1911.

g) J. D. Duff, Ciceros Commission and Movements at the Beginning of the Civil War. Journ. of. Philol. XXXIII (1913) S. 174 ff. Vgl. Berl. phil. W. 1915 S. 380.

h) L. W. Hunter, Ciceros journey to his province of Cilicie in 51 b. Ch. Journ. of Rom. Stud. 1913.

i) J. Tratter, Das Griechische in den Briefen Ciceros. Progr. des Gymn. in Brixen 1913. (Vgl. Zeitschr. f. österr. Gymn. 65, 1143 f.)

k) E. G. Sihler, Cicero of Arpinum. Class. Journ. 1914.

III. Übersetzungen. Hilfsmittel.

83) C. Bardt, Römische Charakterköpfe in Briefen, vornehmlich aus caesarischer und trajanischer Zeit. Mit einer Karte. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1913. 434 S. Geh. 9 ℳ, geb. 10 ℳ.

Weitaus den größten Raum dieses trefflichen Buches nehmen die Briefe aus Ciceronischer Zeit ein (S. 13—313). Ihnen hatte des Verfassers Erstlingsarbeit gegolten, mit ihnen sollte er sein fruchtbares Lebenswerk beschließen.

In diesem Teil seines Buches, das uns hier allein beschäftigt, lehnt sich B. zum großen Teil sehr eng an seine Ausgabe an, schon in der Einteilung: Briefe vor dem Bürgerkrieg, während des Bürgerkrieges, unter Caesars Herrschaft, nach dem Iden des März. Jedem Abschnitt ist eine chronologische Übersicht vorausgeschickt, wie wir sie in der

Ausgabe hinter dem Text zusammengestellt vorfinden. Auch die Einleitung zu den einzelnen Briefen bzw. die Charakterisierung der einzelnen Persönlichkeiten ist nach Möglichkeit wörtlich aus dem ausführlichen Kommentar herübergenommen. Neu ist u. a. die ausführliche Charakterisierung Ciceros S. 24 ff. u. 129 ff., das Beste, was wir über Cicero lesen; hier spricht ein feiner Kenner dieser Zeitverhältnisse zu uns.

Das eigentlich Neue ist die Übersetzung ausgewählter Briefe, die als mustergültig bezeichnet werden kann. Hier zeigt er, wie er die Hilfen, die er im Kommentar und Hilfsheft gegeben hatte, verwendet wissen will, um ein lesbares Deutsch zu bekommen. Denn auf guten deutschen Ausdruck hat B. immer den größten Wert gelegt. Darum kann das Buch dem Lateinlehrer in Prima nur empfohlen werden. Es sei hier eine Probe mitgeteilt, und zwar Text und Übersetzung neben einander, damit sich jeder selbst ein Urteil bilden kann: ad Att. IX 18.

Brief 41. Cicero an Atticus.

Utrumque ex tuo consilio: nam et oratio fuit ea nostra, ut bene potius ille de nobis existimaret, quam gratias ageret, et in eo mansimus, ne ad urbem. Illa fefellerunt, facilem quod putaramus: nihil vidi minus. Damnari se nostro iudicio, tardiores fore reliquos, si nos non veniremus, dicere. Ego dissimilem illorum esse causam. Cum multa, 'veni igitur et age de pace'. 'Meone', inquam, 'arbitratu?' 'An tibi', inquit, 'ego praescribam?' 'Sic', inquam, 'agam, senatui non placere in Hispanias iri nec exercitus in Graeciam transportari, multaque', inquam, 'de Gnaeo deplorabo'. Tum ille: 'ego vero ista dici nolo'. 'Ita putabam', inquam, 'sed ego eo nolo adesse, quod aut sic mihi dicendum est multaque, quae nullo modo possem silere, si adessem, aut non veniendum'. Summa fuit, ut ille, quasi exitum quaerens, ut deliberarem: non fuit negandum. Ita discessimus. Credo igitur hunc me non amare; at ego me amavi, quod mihi iam pridem usu non venit. — — —

Arpinum, 28. März 49.

Beides nach deinem Rate; ich habe als ein Mann gesprochen, und er hat mehr Veranlassung Achtung vor mir zu haben als mir zu danken, und dabei bin ich fest geblieben; nicht nach Rom! In einem haben wir uns geirrt, wenn wir ihn liebenswürdig zu finden erwarteten; nichts weniger! Mein Urteil bräche ihm den Stab, und die andern würden sich minder beeilen, wenn ich nicht käme. Ich: 'Sie sind in anderer Lage'. Als ich ausführlich wurde, unterbrach er mich: 'So komm also und nimm die Unterhandlung in die Hand!' Darauf ich: 'Nach meinem Ermessen?' Er: 'Natürlich, oder sollte ich dir Vorschriften machen?' Und ich: 'So werde ich eine Resolution beantragen: "Der Senat mißbilligt den Zug nach Spanien und die Überführung von Kriegsvolk nach Griechenland", und außerdem werde ich laute Klagen wegen Pompejus erheben'. Er darauf: 'Solche Reden wünsche ich nicht'. Und ich: 'Das konnte ich mir denken, aber ich wünsche eben nicht zu erscheinen, denn entweder muß ich so reden oder wegbleiben'. Die Summe war, daß er, bemüht

ein Ende zu machen, sagte, ich möchte mirs überlegen. Dazu konnte ich nicht nein sagen. So gingen wir auseinander, und ich denke, er hat an mir keinen Gefallen gefunden, wohl aber ich, und das ist mir schon lange nicht mehr passiert. . . .

Illa tamen καταλεὶς illius est odiosa, quam paene praeterii, si sibi consiliis nostris uti non liceret, usurum, quorum posset, ad omniaque esse descensurum. — — —

Es kam noch ein häßliches Finale bei ihm, das ich beinahe vergessen hätte: 'Kann ich deinen Rat nicht haben, so werde ich Rat nehmen, wo ich ihn finde, und da soll mir jede Maßregel recht sein'.

Es sind der Reihe nach folgende Briefe übersetzt: ad fam V 1, 2, 7; Att. II 21; Q. fr. I 2; Att. III 10; Q. fr. I 4; fam. V 12, I 7, VII 1, I 9, VII 5, 6, 7, 8; XV 1, 4, 5, 6; III 7; Att. VII 1, 3, 7, 9. — Att. VII 11; fam. XVI 4, 12; Att. VIII 11a, 1, 11b, 12b, 12c, 12a, 3, 11d, IX 2a, 7c, 6a, 16, 18, 10, X 3a, 4, 8a, 10, 8b; fam. VIII 16; II 16; Att. X 8, 16, 18; fam. XIV 7, VIII 17; Att. XI 7, 13. — fam. VII 3, IX 3, IV 7, 4, 12, VI 6, 7, 5, 13, IX 16, IV 5, 6, Att. XIII 52. — fam. XI 1, 27, 28, 2; Att. XIV 13a, 13b; fam. X 3, XI 7, X 31, XI 10, 13, 20, 21, X 21, 23; Brut. II 5, I 4.

84) H. Bléry, Rusticité et urbanité romaines. Diss. Paris, Belin frères, 1909. 148 S.

Schon im dritten Abschnitt 'De la rusticité à l'urbanité' (S. 49ff. vgl. bes. 'opinion de Cicéron sur les banquets' S. 68f.), besonders aber im 4. Abschnitt 'L'urbanité' verwendet der Verfasser reichhaltiges Material aus Ciceros Briefen. Zum erstenmal tritt der Begriff *urbanitas* auf ad fam. III 8, 3 (an Appius Pulcher) *Te hominem non solum sapientem, verum etiam, ut nunc loquimur, urbanum.* Vgl. auch ad fam. VII 31, 2. 32, 2. Das Wort *urbs* bekommt seine signifikante Bedeutung wie das griechische ἄστυ und tritt allmählich in Gegensatz zu fremden Städten, Städten der Provinz (ad Att. IX 13, 4; 15, 3; VIII 13, 2), selbst zu griechischen Städten (ad fam. VII 28, 1), Athen inbegriffen (ad fam. IX 15, 2): Rome, c'est le centre de l'esprit, centre de la politesse, centre du beau langage, l'unique séjour possible (ad fam. VII 6, 1; 17, 1; II 12, 2). Nachdem Bléry den Caractère aristocratique de l'urbanité entwickelt hat, gibt er die Definition der *urbanitas* (S. 92): Cette forme suprême de la politesse est faite tout ensemble d'un vif désir de plaire en société, et d'une réserve fière; celui qui se pique d'urbanité a pour principale ambition de se rendre agréable, mais il ne daignerait pas y employer d'autre moyen qu'une distinction de haut goût, une impeccabilité exempte de toute affectation de toute faiblesse, de toute naiveté exempte surtout de ridicule. — Auch auf die nun folgende Schilderung des *homo urbanus* (S. 92—103) sei verwiesen.

85) G. Boissier, Cicéron et ses amis. Étude sur la société romaine du temps de César. Édition abrégée à l'usage des écoles publiée et annotée par R. Ackermann. Avec 7 illustrations et 3 cartes. Wien-Leipzig, F. Tempsky-G. Freytag, 1912. 118 S. Geb. 1,20 *M.*

Es ist durchaus zu begrüßen, daß Boissiers klassisches Buch auch für unsere höheren Schulen zugänglich gemacht wurde. Die Auswahl schließt sich an die Quatorzième Édition, Paris 1908, Librairie Hachette et Cie an und umfaßt etwa ein Drittel des Originals. Nach einer Introduction 'Lettres de Cicéron' folgen die Abschnitte: La vie publique de Cicéron (S. 14—33), La vie privée des Cicéron (S. 33—43), Atticus (S. 44—58), César et Cicéron (S. 59—73), Brutus (Ses relations avec Cicéron (S. 74—100). Die 'Annotations' (S. 101—115) sind in erster Linie für lateinlose Schulen gedacht. Diese lebendigen Schilderungen, die in einem einfachen Stil, aber in schöner Sprache geschrieben sind, können auch unsern Gymnasiasten empfohlen werden, die leider viel zu wenig französische Privatlektüre treiben.

86) W. W. Fowler, The religious experience of the Roman people from the earliest times to the age of Augustus. London, Macmillan and Co., 1911.

In diesem lesenswerten Buche, das seine Entstehung den Vorlesungen auf der Edinburgh University 1909/10 verdankt, kommt Fowler in der Lecture XVII (Mysticism) (S. 380ff.) auch auf Ciceros Briefe zu sprechen.

Cicero himself is usually agnostic, as is in keeping with his Academie tendency in philolosophy. Vgl. ad Att. XII 18; fam. IV 5, 6. Aber allmählich hat sich bei Cicero ein Hang zum Mystizismus gebildet. Es zeigt sich dies besonders im Jahre 45, der Zeit größter politischer Unruhe, in der ihm zudem seine geliebte Tullia durch den Tod entrissen wurde. In den Briefen ad Att. XII 12—40 spricht er davon, daß er seiner Tochter nicht ein bloßes *sepulcrum*, sondern ein *fanum* errichten wolle. Es fallen Ausdrücke wie *Apotheosis, religio.* Kurz, alles weist darauf hin, daß Cicero an das Fortleben eines *individual spirit* glaubt. Dieser Hang zum Mystizismus, der Glaube an das Fortleben des Individuums nach dem Tode hat sich seit dem 2. Jahrh. v. Chr. in Rom verbreitet (Pythagoreischer Einfluß). Besonders die Stoiker Panaitios und Poseidonios predigten die Unsterblichkeit des Individuums.

The religious instinct of the primitive Roman was concerned only with this life and its perils and mysteries; the religious instinct of Ciceros time was not that of simple men struggling with agricultural perils, but that of educated men whose minds could pass in emotional moments for beyond the troubles of this present world, to speculate on the great questions, why we are here, what we are, and what becomes of us after death.

87) R. Heinze, Ciceros politische Anfänge. Abhandlungen der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften (philol.-hist. Klasse), Bd. 27 Leipzig 1909. S. 946—1010.

Cicero stand vom Anfang seiner politischen Tätigkeit an auf seiten der Senatspartei und hielt Zeit seines Lebens an der herkömmlichen

Staatsverfassung fest. Freilich wendet er sich mit scharfen Worten gegen die extreme Nobilität. Andererseits hat er nie mit den Populären sympathisiert. Durch die Rede pro lege Manilia hat er sich nur dem Volke als Politiker vorgestellt. Sein Ideal war die *concordia ordinum*, die er, wenn auch nur für kurze Zeit, in seinem Konsulatsjahr erreichte.

Daß die Nobilität Cicero durchaus nicht gewogen war, lehren uns u. a. auch Äußerungen Ciceros in den Briefen an Atticus: I 1, 2; 2, 2 (aus dem Jahre 65); besonders aber das Commentariolum petitionis seines Bruders Quintus. Vgl. S. 58 ff. = 1004 ff.

88) B. Rappaport, Römische Geschichte von 133 bis Augustus. Quellensammlung für den geschichtlichen Unterricht an höheren Schulen, herausgegeben von G. Lambeck. I 5. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner, 1913. 40 ℳ.

Aus Ciceros Briefen sind nur zwei Dokumente aufgenommen: ad Att. I 1 19 'Besorgnisse in Rom vor einem drohenden Einfall der Helvetier' (S. 19) und ad fam. XVI 11 'Cicero über den Ausbruch des Bürgerkrieges' (S. 21 f.).

89) W. Riepl, Das Nachrichtenwesen des Altertums, mit besonderer Rücksicht auf die Römer. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner, 1913. 16 ℳ.

Dieses reichhaltige und gründliche Werk gibt uns über alle einschlägigen Fragen Aufschluß. Sehr ergibig war natürlich der Briefwechsel Ciceros. So handelt der Verfasser S. 140 ff. von der Schnelligkeit der Briefbeförderung durch Boten zu Fuß (Unter Hippodamus ad Q. fr. III 1, 6 ist ein Mann dieses Namens, nicht etwa ein 'Bereiter' oder Reitknecht zu verstehen. — Die Höchstleistung eines Boten zu Fuß setzt Riepl für kürzere Entfernungen zwischen 80 und 90, für längere zwischen 70 und 80, für sehr lange zwischen 60 und 70 km pro Tag an), S. 204 ff. von den kombinierten Reisen zur Zeit Ciceros. Besonders über die Bedingungen der Nachrichtenübermittlung gibt uns Ciceros Briefwechsel einen vollständigen Einblick. Doch nirgends finden wir bei Cicero die leiseste Andeutung, ob und wieviel man einem Boten für die Beförderung eines Briefes zu bezahlen pflegte.

Ich verweise besonders auf die Kapitel 'Arbeitsteilung und Arbeitsparung' S. 248 ff., 'Dichtigkeit und Regelmäßigkeit der Beförderung' S. 257 ff., über die Massenkorrespondenz Ciceros S. 266 ff., über die Verkehrssicherheit S. 280 ff., über das Briefgeheimnis S. 295 ff., über gefälschte und untergeschobene Briefe S. 301, über fremdsprachliche und Rätselbriefe S. 316 ff., über Vernichtung gelesener Briefe S. 321 f. Über den Brief als Flugblatt vgl. S. 368 ff., über die Verbreitung von Privatbriefen S. 371 ff. Besonders interessant ist der VI. Abschnitt über das Zeitungswesen: über Zeitungsbrief und Briefzeitung S. 380 ff., über den römischen Staatsanzeiger S. 388, über den Inhalt der acta publica S. 397, ihre periodische Erscheinungsweise S. 401 ff., über die Tendenz der acta diurna S. 405 ff., über das Verhältnis des amtlichen zum privaten Zeitungswesen S. 410 ff. (über M. Ciceros Zeitungsbriefe an seinen Bruder Quintus und andere Musterbeispiele aus Ciceros Zeit S. 418 ff., über die

Zeitungsbriefe des Plinius im Vergleich mit denen bei Cicero S. 427 f.). Aus dem Schlußkapitel (VII. Die Nachrichtenermittlung) sei verwiesen auf S. 431 ff. (Die Nachrichtenkontrolle der Staatsgewalt und das Nachrichtenmonopol des Senates), S. 442 (Auswärtige politische Erkundung: Gastfreundschaftsverhältnis, Erkundungstätigkeit der Kaufleute), S. 448 ff. (Innere politische Erkundung).

Schon diese Verweise auf die Stellen, an denen Riepl sein Material aus Cicero schöpft, zeigen zur Genüge, wie vielseitig dieses treffliche Buch ist.

90) E. Schwartz, Charakterköpfe aus der antiken Literatur. 1. Reihe. 3. Aufl. (S. 101 ff.). Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1910.

Dies ist die beste und lebendigste Darstellung vom Leben Ciceros, der keineswegs ein 'Mann ohne Ansicht, Einsicht und Absicht' war, sondern in ehrlichem Streben sich für eine verlorene Sache opferte. Besonders sei auf die inhaltliche und stilistische Wertung der Korrespondenz mit Atticus hingewiesen (S. 102).

91) Ch. Volquardsen, Rom im Übergange von der Republik zur Monarchie und Cicero als politischer Charakter. Kaisergeburtstagsrede. Kiel, Kommissionsverlag für die Universität Kiel, Lipsius & Tischer, 1907. 26 S. 60 ₰.

Im zweiten Teil (S. 13—25) verteidigt Volquardsen Cicero gegen Mommsens Vorwurf der Achselträgerei. Über die Verwertung des Briefwechsels als Urkundenquelle äußert er sich also (S. 14/15): 'Da Cicero auch, namentlich wenn er an seinen Vertrauten Atticus schrieb, sich rückhaltlos auszusprechen gewohnt war und der Briefwechsel mit aller für die Geschichte wünschenswerten Schonungslosigkeit veröffentlicht ist, so darf man behaupten, daß es in der geschichtlichen Literatur aller Zeiten kaum einen Briefwechsel gibt, wie die erhaltene Sammlung ciceronischer Briefe . . . Aber man muß sich gegenwärtig halten, daß Briefe wohl eine wichtige Geschichtsquelle, aber nicht die einzige Quelle für die betreffenden Ereignisse und nicht die Geschichte selbst sind, und daß der Briefschreiber verlangen darf, in erster Linie nach seinen Handlungen, nicht nach seinen in den Briefen ausgedrückten Stimmungen, und nach seinem nachhaltigen Wirken, nicht nach den Entschlüssen des Moments beurteilt werden'.

Hören wir noch das Endurteil dieser glänzenden Rede (S. 24): 'Cicero war ein ernste Ziele verfolgender, für seine Zeit nicht unbedeutender Staatsmann. Um ein großer Staatsmann zu sein, dazu fehlte ihm die schöpferische Gestaltungskraft und die Ausdauer im Verfolgen fest ins Auge gefaßten Ziele. Doch Cicero hat wohl Einzelpunkte seines politischen Programms von Fall zu Fall geändert, aber in dem Hauptpunkt dürfte er konsequent geblieben sein, konsequent blieb jedenfalls der Grundzug seiner Politik, das Bestreben, die im Staate vorhandenen Gegensätze durch Sammlung der Gemäßigten verschiedener Richtungen nach Möglichkeit auszugleichen . . . In gefährlichen Krisen des Staates hat Cicero als ehrlicher Makler sich aufs äußerste bemüht,

die streitenden Parteien zu gütlichem Ausgleich zu bewegen. Als dann im letzten großen Konflikt, den er erlebte, für Vermittlung kein Raum mehr blieb, hat er das Banner der Sache, die er für die gute hielt, seiner Partei vorangetragen und für diese Sache sein Leben geopfert.'

92) E. Weiß, Studien zu den römischen Rechtsquellen. Leipzig, Verlag von Felix Meiner, 1914. 155 S. 5 *M*.

Hier interessiert uns nur das Kapitel 'Republikanische Mandate und Provinzialedikte' (S. 66—71).

Wenn der Statthalter in republikanischer Zeit seine Provinz betrat, so erließ er ein Jurisdiktionsedikt von größerem oder geringerem Umfange, wie uns dies Cicero ad Att. VI 1 (aus d. J. 51) berichtet. Danach (§ 15) bestand das Edikt Ciceros aus drei Bestandteilen: er ordnete zunächst die Rechtsverhältnisse der Untertanen, sprach dann von der freiwilligen Gerichtsbarkeit *(bonorum possessio)* und dem Exekutionsrecht, schließlich erklärte er, sich im übrigen an das Edikt des städtischen Prätors anschließen zu wollen.

(S. 68.) Wir können nun annehmen, daß derart auch die Edikte der übrigen Provinzen zusammengestellt wurden, wenngleich sich Einzelheiten unserer Kenntnis entziehen, namentlich ein unmittelbarer Hinweis auf das städtische Edikt als formale Rechtsquelle kaum gesichert ist.

(S. 70.) In wichtigen Belangen werden die derart in der Abfolge der Statthalter erlassenen Edikte für die einzelnen Provinzen untereinander übereingestimmt haben. So hebt Cicero hervor, daß seine Anordnung über das Zinsmaximum von 12 v. H. mit jährlichem Zinseszins dem in seiner Provinz hergebrachten (ad Att. V 21, 11), seine *exceptio doli generalis* und seine Bestimmung *ut Graeci inter se disceptent suis legibus* dem Edictum Asiaticum und der Anordnung Scaevolas, der einst dort Statthalter war, entnommen sei (ad Att. VI 1, 15), daß er ferner Zusätze über die Steuerpächter und deren Befugnisse nach Maßgabe der Anordnungen des Appius Pulcher gemacht habe (ad fam. III 8, 4). Freilich war die Einfügung neuer Bestandteile nicht ausgeschlossen, wie sich z. B. Cicero derart um die Minderung der Gemeindeausgaben bemühte (ibid.); und überhaupt lag diese Übereinstimmung ganz im freien Willen des wohl nur moralisch an die Mandata des Senats gebundenen Statthalters: stets mochten sich die Griechen von neuem über die ihnen alljährlich bewilligten Eigengerichtsbarkeit freuen (ad Att. VI 1, 15).

93) Th. Zielinski, Cicero im Wandel der Jahrhunderte. 2. Aufl. 1908. 3. Aufl. 1912. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner. 6 *M*.

Zielinski teilt (S. 3 ff.) das Leben Ciceros in drei Perioden: 1. die Periode des Kampfes gegen das triumphierende Unrecht, 2. die erhaltende Periode seines Lebens, in der er die Idee der Scipionischen Verfassung mit Pompejus an der Spitze durchzuführen strebte (ad fam. V 7; Att. II 21, 4), 3. die Zeit des langsamen, aber unaufhaltsamen Niedergangs.

Noch mehr aber interessiert uns hier das Kapitel über Ciceros Persönlichkeit (S. 140—170), in dem Zielinski, wie natürlich, das reich-

haltigste Material aus den Briefen beibringt. Es werden über 80 Stellen aus Ciceros Briefen, hauptsächlich den Atticusbriefen verwertet. Besonders sei auf die Anmerkungen S. 326—338 verwiesen.

Es sei noch auf folgende größere Werke verwiesen, in denen mehr oder weniger ausführlich über Ciceros Briefe gehandelt wird:

94) G. Misch, Geschichte der Autobiographie. Erster Band: Altertum. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner, 1907. S. 204—216.

95) J. W. Duff, A Literary History of Rome. London und Leipzig, T. Fisher Unwin, 1909. S. 377ff.

96) M. Schanz, Geschichte der römischen Literatur. I 1. 3. Auflage. München, J. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, 1909. S. 312—335.

97) Gercke-Norden, Einleitung in die Altertumswissenschaft. I. Band. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1910. S. 487—495 und S. 547. 2. Aufl. 1912. S. 353—361 und S. 415.

98) F. Leo, Die römische Literatur des Altertums. Kultur der Gegenwart. I 8. 3. Auflage. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1912. S. 435 f.

99) Baumgarten-Poland-Wagner, Die Hellenistisch-Römische Kultur. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1913. S. 362ff., 373f.

100) Th. Birt, Kritik und Hermeneutik nebst Abriß des antiken Buchwesens. München, Oskar Beck, 1913. (Handbuch der klass. Altertumswissenschaft, hrsg. von Iwan Müller I, 3.) Über den Gelegenheitsbrief S. 180 und 181. Vgl. auch im Abriß des antiken Buchwesens S. 287 und 328.

101) W. S. Teuffels Geschichte der römischen Literatur. 6. Auflage von W. Kroll und Fr. Skutsch. 1. Band. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1916. S. 424—32.

Nicht zugänglich waren mir folgende Werke:

a) Ciceros Briefe, nach der Übersetzung von C. M. Wieland neu herausgegeben. Klassiker des Altertums, 1. Reihe, ausgew. und hg. von H. Conrad. Bd. 17—19. München, Georg Müller, 1912. VII und 552 S. VII und 495 S. VII und 508 S.

b) F. F. Abbot, Society and politics in ancient Rome. New York 1909.

c) F. F. Abbot, The commun people of ancient Rome. New York 1911.

d) W. W. Fowler, Social life at Rome in the age of Cicero. London 1908.

e) Guglielmo Ferrero, Größe und Niedergang Roms. 6 Bde., übersetzt von M. Pannwitz und E. Kapff. Stuttgart 1908—1910. Vgl. J. K. Schönberger, Burs. JB. 167 (1914) S. 349; JB. d. Ph. V. XXXVII (1911) S. 188 f.

f) Casimir Morawski, M. Tullius Cicero. Sein Leben und seine Werke. (Poln.) Krakau 1911.

g) Theodor Birt, Römische Charakterköpfe. Ein Weltbild in Biographien. Leipzig, Quelle & Meyer, 1913.

IV. Verstreute Beiträge

102) G. Billeter, Die Anschauungen vom Wesen des Griechentums, Leipzig (Teubner) 1911, S. 235: 'Stark gewirkt hat auf die Anschauungen der Folgezeit von griechischer "Humanität" wohl die Stelle bei Cicero, ad Q. fr. I 1, 27: *cum vero ei generi hominum praesimus* [Gegensatz: *Afris aut Hispanis aut Gallis . . . immanibus ac barbaris nationibus*] *non modo in quo ipso sit, sed etiam a quo ad alios pervenisse putetur humanitas certe iis eam potissimum tribuere debemus, a quibus accepimus.* — Benutzt ist sie bei Plinius Ep. VIII 24, 2.'

103) F. Hauser, Ein neues Fragment des Mediceischen Kraters, Jahresb. d. Österr. Arch. Inst. XVI (1913), S. 53, weist auf ad Att. I 10, 3 hin, wonach Cicero *putealia sigillata duo* haben möchte. Darin sieht Hauser eine Bestätigung seiner Hypothese, daß mindestens im letzten vorchristlichen Jahrhundert das Gros neuattischer Werkstätten noch nicht nach Rom übergesiedelt war, sondern Athen treu blieb.

104) A. Klotz, Berl. philol. Woch. 34 (1914), Sp. 1078, Anm. 2, weist anläßlich der Besprechung von Greg. Lazić, Über die Entstehung von Ciceros Schrift de legibus (Wien 1912), darauf hin, daß Cicero epist. IX 2, 5 (an Varro, April 46) bereits auf ein erneutes Interesse für politische Schriftstellerei hinweist.

105) H. Peter, Wahrheit und Kunst, Geschichtschreibung und Plagiat im klassischen Altertum, Leipzig (Teubner) 1911, S. 419: 'Cicero wollte der rein rhetorischen formellen Bildung durch die Philosophie einen Inhalt geben, in dem er den jungen Römern den Weg zeigte, der zum Herzen der Zuhörer führte und ihnen das Begehen erleichterte, schrieb also nicht als Philosoph für künftige Philosophen, sondern als allgemein gebildeter Literat für Laien. S. ad Att. XII 52, 3: *de lingua Latina* (in seinem philosophischen Schriften) *securi es animi. dices: quid talia conscribis? Ἀπόγραφα sunt, minore labore fiunt; verba tantum adfero, quibus abundo.*'

Zum Schluß sei noch verwiesen auf

106) L. Laurand, Notes bibliographiques sur Cicéron. Musée Belge 1914, S. 139 ff.

107) Ausgewählte Briefe Ciceros und seiner Zeitgenossen von Friedr. Aly. Einleitung und Text. 8. Aufl. Berlin 1913. VIII u. 166 S. Geb. 1,80 ℳ.

Diese Auflage bedeutet einen unveränderten Abdruck der 6. und 7. Auflage.

108) Fritz Vonder Mühll, Zur Lebensgeschichte des A. Gabinius cos. 58. *'Juvenes dum sumus'* = Festgabe zur 49. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner von den Mitgliedern des philologischen Seminars zu Basel dargebracht (Basel, Helbing und Lichtenhahn, 1907) S. 75 bis 81.

Charlottenburg. A. Kurfeß.

Der gegenwärtige Stand der griechischen Sprachwissenschaft.

Bericht über die wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiet der griechischen Grammatik und Lexikographie.

Teil I.

1910—1912.

Vorwort.

Gerne hab ich es übernommen, im Sokrates über die Fortschritte in der griechischen Sprachwissenschaft zu berichten. Man hört oft, der Gymnasiallehrer müsse in steter Fühlung mit der Wissenschaft bleiben. Er darf nicht in die Gefahr kommen, sich stets nur auf ausgetretenen Geleisen zu bewegen, sondern er soll das Neue kennen lernen, es nutzbar im Unterricht verwenden und sich zu eigenem Studium, das ihn im Amte frisch erhält, anregen lassen. Vielfach ertönt auch der Ruf nach besonderen Kursen an unseren Hochschulen für wissenschaftlich gebildete Lehrer, um ihnen einen Einblick in die neuen Forschungen zu gewähren. Solche Kurse sind schon öfters abgehalten worden. Auf dem Gebiet der griechischen Grammatik ist aber in dieser Hinsicht bisher sehr wenig geschehen. Es erscheint deshalb geeignet, gerade in einer Zeitschrift, die die Interessen der humanistischen Bildung vertritt, einen bequemen Überblick über die Erscheinungen auf dem Gebiet der griechischen Grammatik und Lexikographie zu geben. Ich berichte zunächst über die Jahre 1910—1912, von denen in den Bursianschen Jahresberichten im Zusammenhang noch nicht die Rede war. Selbstverständlich mußte manche Miszelle, die zu Entlegenes behandelt, manche Dissertation und sonstige Studie, die keinen wirklichen Fortschritt erkennen läßt, den Zwecken entsprechend wegfallen. Fast alle wichtigen Erscheinungen sind mir zugänglich gewesen zumal in jetziger Zeit, wo die Universitätsbibliotheken weit weniger in Anspruch genommen werden. An einigen Stellen verweise ich mit der Bezeichnung 'Brugmann-Thumb' auf K. Brugmann, Griechische Grammatik, J. v. Müllers Handbuch II, 1, 4. Auflage bearbeitet von A. Thumb, München 1913, wo die Forschungsergebnisse auch der jüngsten Zeit vielfach schon verwertet sind und frühere Literatur reichlich zu finden ist. Auf dies Werk komm ich im nächsten Bericht besonders zurück. Noch darf ich bemerken, daß meine Ausführungen sich bis 500 n. Chr., also bis zum Beginn der byzantinischen Zeit erstrecken.

A. Zusammenfassende Darstellungen

Eine zusammenfassende Darstellung der griechischen Sprache und ihrer Entwicklung in großen Umrissen bietet

P. Kretschmer in A. Gercke und E. Norden, Einleitung in die Altertumswissenschft. I. Band. Leipzig u. Berlin. 1. Aufl. 1910. 131 ff. 2. Aufl. 1912. 463 ff.

Entsprechend den Zwecken des Gercke-Nordenschen Unternehmens konnte Kretschmer ausführlicher sein als Wackernagel in seinen großzügigen Darlegungen über die griechische Sprache, Kultur der Gegenwart, I. Abt. 8, 3. Auflage, Leipzig-Berlin 1912, 371 ff. Letztere darf ich, da die 1. Auflage bereits 1905 erschien, als bekannt voraussetzen. Kretschmer behandelt von der Stammes- und Siedelungsgeschichte ausgehend zuerst die Zeit des Sonderlebens der Dialekte, die kurz charakterisiert werden, sodann die Literatursprache von Homer bis auf die Zeit Alexanders des Großen und schließlich die *Κοινή*. Nach den Erörterungen über die Schicksale der griechischen Sprache wird der Stand der Forschung bis 1912 unter reichlicher Angabe der einschlägigen Literatur und unter Hinweis auf Probleme, die noch der Lösung harren, auf den Gebieten der Laut- und Wortlehre, der Lexikographie und Syntax, lehrreich und durchaus empfehlenswert vorgetragen. Die Fortschritte, die in der griechischen Sprachwissenschaft bis zum Erscheinungsjahr des Buchs erzielt worden sind, treten in großen Zügen deutlich vor Augen. Auf Einzelfragen werden wir in unserem Bericht noch zurückkommen. Ich möchte aber auf die sachkundige Besprechung von Thumb, Anzeiger zu den indog. Forschungen 32 (1913), 4 ff. angelegentlichst hinweisen.

Den ersten Versuch einer Geschichte der griechischen Sprache macht

O. Hoffmann, Geschichte der griechischen Sprache. I. Bis zum Ausgang der klassischen Zeit. Sammlung Göschen. 1. Auflage. Leipzig 1911. 2. verbesserte 1916. 160 S. 1 *M*.

Wir haben hier nicht etwa eine historische Grammatik der griechischen Sprachformen vor uns, die in dem engen Rahmen der Sammlung Göschen ja gar nicht möglich wäre, sondern Hoffmann erörtert die Schicksale der Sprache innerhalb der einzelnen Stämme und der verschiedenen Literaturgattungen, wobei er natürlich, um anschaulich zu sein, auch viele Einzelheiten erwähnen muß, die da und dort die Kritik herausfordern, vgl. z. B. Kretschmer, Glotta V 259, Hermann, Berl. phil. Woch. 1912, Nr. 23, 724 ff., Thumb, Anzeiger zu den indog. Forsch. 32 (1913), 8 ff. Man bekommt aber ein sehr hübsches Bild vom Stand der gegenwärtigen Forschung, so daß man die Fortsetzung, die die wichtige hellenistische Zeit behandeln soll, nicht dringend genug wünschen kann. Unter Beifügung der einschlägigen Literatur bespricht Verfasser zunächst die Frühzeit: Quellen, Eroberung der Balkanhalbinsel, durch die griechische Sprache, Ionier, Achäer, Dorier und ihre Sprache, ebenso Illyrier, Thraker und Makedonen, sodann die klassische Zeit: Charakter

der neuen Sprachperiode, Quellen der Umgangs- und Schriftsprache, Volkssprache, Staats- und Gemeinsprache, Literatursprachen, Überlieferung der selben, Homer, Hesiod, Elegie, Epigramm, Jambus u. Trochäus, Melos, Chorlied, Tragödie, Komödie, Prosa. Auch hier konnte ich mich mit kurzer Inhaltsangabe begnügen, da ja unser Bericht den Stand der Forschung im Einzelnen beweisen soll.

Von zusammenfassenden Darstellungen größerer Gebiete der griechischen Grammatik sind aus der Berichtszeit nur wenige zu erwähnen. Für die Laut- und Formenlehre ist wichtig

H. Hirt, Handbuch der griech. Laut- und Formenlehre. 2. umgearbeitete Auflage = Indogerm. Bibliothek I 1, 2. Band. Heidelberg, C. Winter, 1912. 652 S. 8 *M*.

Dies Buch hat neben Brugmann-Thumb (s. Vorwort) trotz vieler naturgemäßer Ähnlichkeiten seinen selbständigen Wert. Denn es geht weit mehr auf die Ansichten anderer ein und bringt dabei eigene zur Geltung, vgl. z. B. den Abschnitt über die epische Zerdehnung 52 ff. Außerdem ist knappe Darstellung der Ergebnisse der griechischen Sprachwissenschaft auf dem Gebiet der Laut- und Formenlehre für Studierende und Lehrer, die Hirt besonders im Auge hat, immerhin ein Bedürfnis. Schon in der ersten Auflage hat der Verfasser seine Ablauttheorie zugrunde gelegt, da nach seiner Ansicht eine richtige Erkenntnis des Griechischen nur durch das Verständnis des Ablauts, der den ganzen Bau der Sprache durchsetzt, möglich ist. Diese Grundlage ist natürlich in der zweiten Auflage beibehalten, doch ist gegenüber der Behauptung des Verfassers, seine Ablauttheorie sei anerkannt, bemerkenswert, daß Brugmann sie wider fallen ließ. Für Einzelheiten in dem Buche, das von 438 auf 607 Seiten angewachsen ist, verweise ich auf Schwyzers gründliche Besprechung in der Berl. phil. Wochenschrift 1915 Nr. 12, 374 ff., wo manches treffend beleuchtet wird. Eine gewisse Ungleichheit fällt auf, wenn z. B. S. 253 die interessante Erscheinung der vielfach noch problematischen Apokope gar zu mager wegkommt, während andererseits manches z. B. die Aufzählung von Belegen, wo griechische Laute, so *ν* oder *π*, den indogermanischen genau entsprechen, gut hätte wegbleiben können. Auch sollte das entwicklungsgeschichtliche Moment innerhalb des Griechischen neben dem sprachvergleichenden mehr hervortreten, ebenso die Bezugnahme auf die Dialekte und die *Κοινή*, ohne die es heute nicht mehr geht. Im Großen und Ganzen aber bedeutet das Buch als gute Zusammenfassung der neueren Resultate einen Fortschritt. Einen ähnlichen Zweck verfolgt J. Wright, Comparative Grammar of the Greek Language, London 1912.

Für die Syntax ist sehr beachtenswert

K. Brugmann u. B. Delbrück, Grundriß der vergl. Grammatik der indogerm. Sprachen. 2. Bearbeitung, II. Band, 2. Teil, 2. Lieferung. Straßburg, K. J. Trübner, 1911. S. 429—997. 16 *M*.

Der zweite Band des umfangreichen Brugmann-Delbrückschen Werks enthält die Lehre von den Wortformen und ihrem Gebrauch. Nachdem der erste Teil, sowie die erste Lieferung des zweiten bereits früher er-

schienen sind, enthält nunmehr die zweite Lieferung des zweiten Teils die Bedeutung der Numeri beim Nomen und Pronomen, die Bedeutung der Kasus, die Lehre vom Adjektivum, Adverbium und den Präpositionen. Darauf folgt ein Index zu beiden Teilen des zweiten Bandes. Die Besprechung des Werkes, das alle indogermanischen Sprachen noch weit reichlicher beizieht als in der ersten Bearbeitung, gehört eigentlich in einen Bericht über die indogermanische Sprachwissenschaft überhaupt. Aber es muß hier erwähnt werden, weil die überaus feine Behandlung der Probleme auf dem Boden der vergleichenden Sprachforschung für das Verständnis des Griechischen selbstredend sehr förderlich ist, so daß das Werk, von dem die erste Lieferung des dritten Teils von Band II 1913 erschien, künftig zum unentbehrlichen Rüstzeug auch der klassischen Philologen gehören wird.

Ein enger begrenztes Gebiet behandelt im Rahmen seines größeren Werkes über griechische Syntax

B. Gildersleeve, Syntax of Classical Greek from Homer to Demosthenes. Second parti. The syntax of the simple sentence continued embracing the doctrine of the article. With the cooperation of Ch. Miller, New York, Cincinnati, Chicago 1911.

Der erste Teil dieser ertragreichen Syntax des großen Gelehrten erschien bereits 1900. Der zweite Teil schließt sich in Seitenzahl und Paragraphen unmittelbar an und enthält zunächst die Fortsetzung der Syntax des einfachen Satzes, insbesondere die Lehre von der Kongruenz bei mehreren Subjekten und vom Attribut. Dieser Abschnitt gehört vollständig Gildersleeve selbst an. Der zweite größere, die Syntax des Artikels, ist von seinem Freund Miller bearbeitet. Letzterer geht bei den zahlreichen feinsinnig gewählten Beispielen, durch die die Gildersleevesche Methode ihren ganz besonderen Wert erhält, auch auf die Textüberlieferung ein und will uns ferner, wie dies auch von Gildersleeve selbst in den bisherigen Teilen meist schon geschieht, über den Umfang der einzelnen Erscheinungen auf allen Literaturgebieten in historischer Entwicklung bequem orientieren, was in der Tat erschöpfend gelungen ist. Wer eine Schulgrammatik schreibt, wird hier jeder Zeit gute Beispiele holen können.

B. Behandlung von Einzelfragen

I. Lautlehre und Akzent

Die Geschichte der griechischen Orthographie behandelt gut zusammenfassend

J. v. Yzeren, Zur Geschichte der griechischen Orthographie. Neue Jahrbücher für das klassische Altertum 27 (1911), 89 ff.

Der Verfasser veröffentlicht hier in deutscher Sprache einen Vortrag, den er auf dem sechsten niederländischen Philologentag 1910 in Leiden gehalten hat. Er geht von den Änderungen aus, die um das VIII. Jahrh. v. Chr. in der Rechtschreibung vorgenommen wurden, Neuerungen, deren Ergebnisse auch in der Gegenwart noch gelten. Auf dem

Boden Kleinasiens, wahrscheinlich in Milet, gingen damals Umwandlungen im Alphabet, vor allem durch Neueinführung von φ, χ, ψ, η und ω vor sich, die dann aufs Mutterland übergriffen. Yzeren stellt dabei die meines Wissens neue, aber ansprechende Vermutung auf, daß bei diesen Neuerungen der Einfluß des Unterrichts maßgebend gewesen sei. Wenn z. B. *H*, ursprünglich das Zeichen für den dem phönizischen Alphabet entnommenen Hauchlaut = Heta, an der gleichen Stelle der Buchsabenreihe für den gedehnten e-Laut angewendet wurde, so erklärt sich dies nur durch die Annahme, daß man beim mechanischen Hersagen der Buchstabennamen nach dem Eintreten der ψίλωσις, nicht mehr Heta, sondern Eta sagte, und so ergab es sich von selbst, daß man dem wachsenden Bedürfnis nach einem genaueren orthographischen System u. a. abzuhelfen suchte, indem man dem für seine ursprüngliche Verwendung überflüssig gewordenen Zeichen den Lautwert beilegte, worauf sein Name schon hinwies. Dieses milesische vollkommenere Alphabet drang dann in ganz Griechenland durch, freilich nur langsam, was sich aus dem Partikularismus der πόλεις erklärt. In Athen wurde es bekanntlich erst unter Archon Enkleides 403 offiziell eingeführt. Dabei polemisiert Yzeren meiner Ansicht nach mit vollem Recht gegen Wilamowitz, der in seinen homerischen Untersuchungen behauptet, Solon habe für seine Gedichte das ionische, für seine Gesetze aber das altattische Alphabet benutzt. Es ist doch mehr als wahrscheinlich, daß die Dichter zu Solons Zeiten ihre schriftlichen Äußerungen noch in dem Alphabet niederlegten, das, wie z. B. die älteren attischen Inschriften zeigen, zu ihrer Zeit für ihr Land noch Geltung hatte. Als dann 30 Jahre nach dem Archontat des Enkleides auch in Boeotien das milesische Alphabet das einheimische verdrängte, herrschte in ganz Griechenland ohne Unterschied das gleiche orthographische System. Man hatte sich dabei aber nur über den Lautwert der verschiedenen Zeichen geeinigt; an eine Einheit der Rechtschreibung im engeren Sinn ist nicht zu denken. Schon die attischen Inschriften der besten Zeit zeigen Verschiedenheiten sogar innerhalb der Landesgrenzen. Das äußere Gewand der Sprache durfte sich jeder mit voller Freiheit wählen. Im IV. Jahrh. v. Chr. müssen die verschiedenen Buchstaben noch ungefähr die Laute bezeichnet haben, für die sie ursprünglich bestimmt waren. In hellenistischer Zeit jedoch, als das Griechische Weltsprache wurde und ein reiches Leben entfaltete, machten sich zum Teil wohl auch unter dem Einfluß fremder Sprachen zahlreiche Abweichungen in der Aussprache geltend. Aber diese lautlichen Wandlungen übten nur geringen Einfluß auf die äußere Erscheinung der Sprache aus. Der Gebrauch der Schriftsprache hatte sehr zugenommen, weshalb ein wenn auch schon bedeutend anders klingendes Wort in der Vorstellung aufs engste mit dem überlieferten sichtbaren Wortbild verbunden und daher in der überlieferten Weise widergegeben wurde. Literarisch gebildete Kreise befleißigten sich der historischen Orthographie, während weniger Gebildete (vgl. viele Papyri und Inschriften) phonetischen Neigungen huldigten. Die historische Orthographie, also die konservative Richtung, wurde besonders durch die Grammatiker gefördert, die in der lebenden Sprache schließlich nur eine Verstümme-

lung der alten erblickten. Zu einen Ausgleich zwischen historischer und phonetischer Schreibart ist es nie gekommen. Die Kluft wurde im Gegenteil immer größer. Yzeren bespricht dann noch spätere vergebliche Reformversuche in äußerst lesenswerten Ausführungen und erörtert zum Schluß kurz das neugriechische Problem.

In diesen Zusammenhang stelle ich

R. Herzog, Die Umschrift der älteren griechischen Literatur in das ionische Alphabet. Programm der Universität Basel. 1912.

Obgleich diese Monographie über die viel umstrittene Frage des *μεταχαρακτηρισμός* keinen Fortschritt an sich bedeutet, glaubte ich sie doch nicht unerwähnt lassen zu sollen, weil sie das Problem in übersichtlicher Zusammenfassung erörtert, was denen, die sich dafür interessieren, immerhin willkommen sein mag, vgl. Kretschmer, Glotta VI 282 ff. und Ehrlich, Berl. phil. Woch. 33 (1913) Nr. 51, 1619 ff. In der Umschrift sieht Herzog eine Hauptfehlerquelle der Handschriften, was er nicht nur an Homer, für den ja der *μεταχαρακτηρισμός* besonders wichtig ist, sondern auch an Hesiod, Theognis u. a. zu beweisen sucht.

Von Einzeluntersuchungen auf dem Gebiet der Lautlehre sind bemerkenswert:

T. Hudson-Williams, *K*- and *Π*-forms in the early Ionic poets. American Journal of Philology 32 (1911), 74 ff.

Der Stamm *πο* erscheint vor Herodot in den Handschriften der älteren ionischen Dichter nach Homer, der nur *Π* kennt, z. B. bei Mimnermus, Archilochus im Wechsel mit *κο* (vgl. *κότε* neben *πότε*, *ὅκως* für *ὅπως* etc.), ohne daß eine feste Regel zu erkennen wäre, weshalb die Herausgeber sich nach den Handschriften richten müssen. Zum Vergleich zieht aber Hudson auch spätere ionische Dichter heran, z. B. Herondas, der die *κ*-Formen sehr liebt, ebenso wie Kallimachus (vgl. jetzt auch die *Αἴτια*-Fragmente, Oxyrhynchos Pap. VII 1011). Was die Prosa betrifft, so haben die Handschriften Herodots *π* äußerst selten, während für Hippokrates umgekehrt *π* außer in *ὁκ-* anzunehmen ist. Die Inschriften der ionischen Städte und der Inseln bieten nach Hudson nur Belege für *π*, vgl. hierzu jedoch das dem Verfasser entgangene *ὁκοῖα* auf einer Opferordnung von Erythrä bei Wilamowitz, nordionische Steine, Abhandl. der Preuß. Akad. d. Wissensch. 1909 II 37 Zeile 11. Ein Unterschied zwischen dem östlichen Ionisch (*κ*) und den ionischen Inseln (*π*), den Wilamowitz in seinen homerischen Untersuchungen annahm, läßt sich nicht erweisen.

J. Schrijnen, Zum anlautenden Konsonantenwechsel im Griechischen. Zeitschrift für vergl. Sprachforschung 44 (1911), 17 ff.

bespricht Fälle wie *πτόλις*, *πτολίεθρον* neben *πόλις*, *πολίεθρον*, *πτόλεμος* (dauernd in *Πτολεμαῖος*) neben *πόλεμος*, *πταίω* ausschlagen neben *παίω* schlagen, *πυκτίον* Schreibtafel neben *πτύσσω* falten, *πτελεα*

Ulme (epidaurisch) neben sonstigem πελέα. Die Erscheinung muß im Zusammenhang mit andern indogermanischen Sprachen behandelt werden, vgl. z. B. lat. paveo zu griech. πτοέω, altind. parnam = πτερόν, altind. parsni zu πτέρνα Ferse, lat. pilus Haar zu πτίλον Flaumfeder. Außerdem ist der Wechsel zwischen Guttural + Dental und einfachem Guttural heranzuziehen z. B. χθές = heri, χθών neben χαμαί, κτείνω und κταίνω. In den zuletzt genannten Fällen steht dem griechischen Guttural + Dental im Altind. öfters Guttural + y (hyas = χθές) oder auch Guttural + S gegenüber (ksas = χθών). Wenn man alle diese Fälle als Ganzes betrachtet, so führt dies zu der Annahme, daß schon indogermanisch Doppelformen vorhanden waren, die sich dann im Einzelleben der Sprachen verschieden wiederspiegeln. Die Dentale nach π, κ und χ sind wahrscheinlich dadurch entstanden, daß neben den Formen mit einzelkonsonantischem Anlaut auch solche vorhanden waren, die vor dem Vokal ein i̯ oder u̯ enthielten. Die Zusammenstellungen sind gut, wenn auch nicht absolut neu, vgl. die Literatur bei Brugmann-Thumb 174 Nr. 4. Das Problem ist noch nicht endgültig gelöst, aber durch Schrijnen auf eine gute Grundlage gestellt.

Für die Akzentlehre kommt in Betracht

H. Ehrlich, Untersuchungen über die Natur der griechischen Betonung. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1912. XII u. 274 S. 8 ℳ.

Es handelt sich in diesem Buche vor allem darum, ob gewisse lautphysiologische Erscheinungen durch Akzentwirkungen oder auf andere Weise zu erklären sind. Kapitel I handelt von der Apokope, wobei Homer, aber auch Dialekte, in denen sie sich erhalten hat, herangezogen sind. Nach Ehrlich liegt hier ein urgriechisches Gesetz zugrunde, das allerdings zahlreiche Ausnahmen und spätere Neuerungen aufweist, wonach eine Folge von drei kurzen, durch einfache Konsonanz getrennten Vokalen durch Unterdrückung des mittleren, wenn dieser im Wortauslaut steht, beseitigt wird, also z. B. ἂμ πέλαγος ans ἀνὰ πέλαγος. Die Proklise der Präposition, also Wirkung der Tonlosigkeit, hat den Verlust des auslautenden Vokals nicht herbeigeführt. In Kapitel II spricht der Verfasser über die Geschichte der indogermanischen Flexion und lehnt auch hier z. B. bei der Wandlung von τοῖσι zu τοῖς proklitische Wirkung ab, indem er betont, daß οισι und οις ursprünglich ganz verschiedene Funktionen hatten. In ähnlicher Art behandelt Ehrlich in weiteren Kapiteln (III. Ein Gesetz der Diphthongschwächung in den griechischen Mundarten ἐμέο = ἐμεῖο u. ä., IV. Lautgesetze des exspiratorischen Akzents im Griechischen, V. Wortform und Vers) zahlreiche Fälle, wo man Akzentwirkungen annehmen wollte. Die Untersuchungen laufen schließlich auf den Satz hinaus, daß der griechische Akzent nicht vor Mitte des IV. Jahrhunderts v. Chr. exspiratorisch wirkte, weshalb lautliche Erscheinungen früherer Zeit anders zu erklären sind. Des Verfassers Theorien haben vielfach Widerspruch gefunden, vgl. Kretschmer, Glotta VI, 293 ff. Bei der Apokope darf das Metrum nicht außer Acht gelassen werden; auch können Doppelformen von jeher existiert haben, siehe u. a. E. Hermann, Indogerm. Forschungen 34, 338 ff., auf, dessen

Ausführungen wir im zweiten Teil unseres Berichts eingehen werden. Trotzdem erhält das Buch viele wertvolle Stoffsammlungen und gute Einzelbeobachtungen, die bei gewiß entsagungsvollen Studien von gründlicher Kenntnis zeugen.

II. Wortlehre

Komparation

In hervorragender, erschöpfender Weise beschäftigt sich mit der Komparation

H. Güntert, Zur Geschichte der griechischen Gradationsbildungen. Indogerm. Forschungen 27 (1910), 1 ff.

I. Die Gradationssuffixe: Güntert setzt sich mit den bisherigen Anschauungen auseinander und hält an der Ansicht Thurneysens (Zeitschrift für vergl. Sprachforschung 33, 551 ff.) fest, wonach wir zwei primäre Komparativsuffixe anzunehmen haben *ιος* und *ιον*, letzteres aus ison, Nasalerweiterung der Tiefstufe *ις* des Suffixes *ιος*, germanisch izan. *ιον* hat aber dann *ιος* zurückgedrängt, das sich nur noch in Formen wie *κρείττω*, *κρείττους* widerspiegelt. Als entsprechendes Superlativsuffix erscheint *ιστο*, das mittels dem von den Ordinalzahlen übernommenen *το* von der Tiefstufe des Komparativformativs *ιος* abgeleitet ist. Die sekundären Komparativsuffixe sind *ερο* und *τερο*, die ursprünglich dazu dienten, die Vergleichung mit dem Kontrastbegriff auszudrücken. Für das sonst verschollene *ερο* vergleiche *ἔνεροι* die Unterirdischen und *ὑπέραι* (zu *ὕπερος*) die Lenktaue am Ende der Raen im Gegensatz zu den *πόνες* (Schoten) am untern Ende des Segels; für *τερο* ist in dieser Hinsicht zu verweisen auf *ἡμέτερος*, *ὑμέτερος*, *ἕτερος*, *πότερος*, *θηλύτερος*, *ὀρέστερος*, *ἀγρότερος* und auf das bekannte *Θεώτεραι* bei Homer Odyssee V. 111, s. auch E. Fay, den Güntert noch nicht erwähnt, The Comparative and Superlative, American Journ. of Philol. 31 (1910), 406 ff. Ich füge bei: *ἀρρέντερον* auf einer arkadischen Inschrift bei Dittenberger Hermes 1893, 472, *ἐρσεναίτερος* und *θηλότερος* auf einer Inschrift von Olympia in den Österr. Jahresheften 1, 198. Entsprechende sekundäre Superlativsuffixe gab es ursprünglich zwei, *αμο* und *ατο*. Ersteres ist in seiner kürzeren Form *μο* nur noch in *ἕβδομος* und *πρόμος* (der Vorderste) erhalten, letzteres zeigen Zahlwörter wie *πρῶτος* = *πρόατος*, *τρίτατος* bei Homer, *ἔνατος*, *δέκατος*, ferner *ὕπατος*, *ἔσχατος*, *πύματος*. Bisweilen entsprach *ατος* einem *ερο*; so kam es schließlich, daß man zu *τερο*, das *ερο* verdrängte, ein *τατο* bildete. Als interessante Komparativbildung mit Doppelsuffix (Tiefstufe *ις* + *τερο*) erwähnt Güntert in diesem Abschnitt noch *ἀριστερος*, wo die Endung zum Ausdruck der Relativität dient, s. *δεξίτερος* bei Homer.

II. Die Stammbildung: Der sehr streng beobachtete bekannte Wechsel zwischen *ω* und *ο*, den sogar die neugriechische Orthographie noch festhält, wird auf folgende Weise erklärt. Das Adverbium war der Ausgangspunkt der Gradationsbildungen, vgl. *παλαίτερος* zu *πάλαι*, *ὑψίτερος* zu *ὕψι*. Wie man nun von *ἄνω* *ἀνώτερος*, von *ἔξω* *ἐξώτερος* u. ä. bildete, so liegt *σοφώτερος* ein Adverb *σοφω* aus *σοφων* zugrunde,

vgl auch die Bildungen auf ozan im Gotischen. Adverbia von Nicht-*o*-Stämmen fielen fast stets mit dem Stamm (bzw. Neutrum Sing.) zusammen, s. *γλυκύτερος* zu *γλυκύ*, *μελάντερος* zu *μέλαν*, *ἀληθέστερος* zu *ἀληθές*. Man konnte hier glauben, *τερο* und *τατο* seien an den reinen Adjektivstamm getreten. Danach verfuhr man dann auch bei den *o*-Stämmen, und es gab ursprünglich nebeneinander die Doppelformen *σοφώτερος*, *σοφότερος*, *πονηρώτερος* und *πονηρότερος*. Von diesen Doppelformen blieben nur die am Leben, welche die dem Sprachgefühl der Griechen unleugbar unangenehme Aufeinanderfolge von drei Kürzen vermieden; *πονηρότερος* konnte sich halten, *σοφότερος* dagegen nicht. *Κενότερος* und *στενότερος* von Grammatikern als attisch bezeugt erklären sich durch die Positionslängen in *κενϝός* und *στενϝός*. Güntert hat hier die schon früher von Brugmann (Morphologische Untersuchungen 3, 78 ff.) vorgetragene Ansicht sehr gut gestützt. Im gleichen Abschnitt behandelt er noch viele belangreiche Einzelheiten, sowie das Analogiespiel in Komparativ- und Superlativbildungen und fördert die Erklärung durch feine Beobachtungen auch bei den Ordinalzahlen.

III. Unechte primäre Komparative: Hierher gehört *ἀμείνων*, das schon deshalb nicht aus *ἀμενιων* entstanden sein kann, weil nach alten inschriftlichen Zeugnissen *ει* ein echter Diphthong ist. Es ist ein Positiv mit Komparativgeltung, zu dem man dann erklärlicherweise *ἀμεινότερος* (schon Mimnermus frg. 11) bildete. Es reihen sich an *ἀρείων* und *λῴων* (zu *λῆν* wollen), dessen Neutrum *λῴον* ursprünglich zum Positiv *λῴος* gehörte.

Die hier in kurzen Zügen exzerpierte Abhandlung Günterts gehört zu dem Besten, was über die Gradationsbildung vorhanden ist.

Güntert hat auch das Register angefertigt zu

H. Osthoff, Morphologische Untersuchungen VI. Leipzig, S. Hirzel 1910. 412 S. 12 *M*.

In diesem Buche sind eine Anzahl Aufsätze aus dem Nachlaß Osthoffs, die offenbar für die morphologischen Untersuchungen bestimmt waren, von Sütterlin-Heidelberg gesammelt und von Brugmann mit einigen eigenen Arbeiten herausgegeben. Ich hebe einiges aus der Komparation hervor. *Φέριστος* avestisch bairisto, gehört zum Stamme *φερ*, wie man bisher schon annahm, und heißt 'der ertragsfähigste, leistungsfähigste', eine Bedeutung, die sich besonders bei Homer erkennen läßt. Dazu wurde dann *φέρτερος* statt *φερίων* in Anlehnung an *ὑπέρτερος* gebildet, das die gleiche Bedeutung hat, und weiterhin dann *φέρτατος*. Schwyzer macht in seiner Besprechung des Buches (Berliner phil. Woch. 1912, Sonderheft 1743 ff.) die ansprechende Bemerkung, ob nicht vielleicht ähnlich *ἄριστος* zum Stamme *ἀρ* in *ἄρνυσθαι* gehören könne. In *ἀμείνων* sieht Osthoff ebenfalls einen ursprünglichen Positiv, der eigentlich *ἄμεινος* lautete und durch das Neutrum *ἄμεινον* zum Nominativ *ἀμείνων* gelangte. Es bedeutet eigentlich 'nicht minder' (*α* privativum u. Stamm *μει* erweitert durch *νο*. vgl. minor). 'Nicht minder' verengte sich dann zu 'nicht minder gut' und kam in posittver Fassung auf 'besser' hinaus. *Μείων* gehört zum selben Stamm, hat aber das *ν* in der Mitte in Anlehnung an *πλείων* verloren.

Tempusbildung

V. Magnien, Le futur grec, Tome I. Les formes. Paris 1912.

In diesem gediegenen Werk, über dessen II. Band wir unten bei der Syntax reden werden, wird uns eine äußerst wertvolle Stoffsammlung für die verschiedenen Futurtypen und ihre Verbreitung geboten, wie wir sie bisher noch nicht hatten. Die Schriftsteller von Homer bis zur klassischen Zeit, ferner Herondas, Theokrit, Lykophron, Kallimachus und Polybius sind fast ganz ausgeschöpft, aus den LXX, dem N. T., den Inschriften und jüngeren Autoren ist eine Auswahl gegeben. Band I bringt die Formen in sechs Kapiteln: Fut. I auf *σω, σομαι*, II. Fut. II *έω(ῶ), έομαι (οῦμαι), άω(ῶ), άομαι (ῶμαι)*, wobei in einem Anhang die Futura ohne Suffix *ἔδομαι, πίομαι, φάγομαι, φύγομαι, εἶμι* usw. behandelt werden, III. Fut. III *λελείψομαι* usw., IV. Fut. pass. auf *ήσομαι*, V. Fut. pass. auf *Θήσομαι*, VI. Dorisches Futurum *σέω, σέομαι = σίω, σίομαι* oder *σῶ σοῦμαι*. Am Ende jedes Kapitels werden die Resultate kurz zusammengefaßt. Ein Hauptergebnis des ersten Bandes ist die Tatsache, daß in älterer Zeit das Futurum viel häufiger als später medial war, wobei einzelnes freilich noch erklärt werden müßte, so warum z. B. *ὁράω* und andere Verba der Wahrnehmung ein mediales Futurum haben, während man dies bei Verben der Bewegung vgl. *βήσυμαι* leichter begreift. Ferner ist nach des Verfassers Darlegungen auffallend, daß neben dem σ-Futurum in früherer Zeit meist kein σ-Aorist erscheint.

Wie Magnien für die Erforschung der Futurformen einen dauernden Grund gelegt hat, so hat für den Aorist das gleiche getan

O. Lautensach, Die Aoriste bei den attischen Tragikern und Komikern. Forschungen zur griechischen und lateinischen Grammatik von Kretschmer, Skutsch und Wackernagel. 1. Heft. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1911. 309 S. 10 *M*.

Lautensach führt mit großer Sachkenntnis die aktiven und passiven Aoriste aller Art bei den Tragikern und Komikern vor, wobei es aber an Ausblicken auf Homer, die attische Prosa, die hellenistische Zeit, sowie auf Inschriften und Papyri keineswegs fehlt, so daß wir ein überaus reiches Material vor uns haben. Der Reihe nach sind behandelt A. Der einfache unthematische Aorist (*ἔβην, ἔγνων, ἔδυν* usw.), B. Der einfache thematische Aorist (*ἔπτιον, ἔλιπον, ἔσχον* usw.), C. Der reduplizierte thematische Aorist (vgl. *ἤγαγον, ἐσπόμην, ἐζόμεν* aus *σεσδόμην, ἐκεκλόμην, ἔπεφνον* usw.), D. Asigmatische Aoriste mit *α* statt *ο* und *ε*: Dramatiker haben *ἠνεγκα—κας—κατε—καν, ἐνέγκαιμι, ἐνεγκάτω, ἐνέγκατε, ἠνεγκάμην—κω—κατο*, ferner *εἶπα—πας—πατε, εἰπάτω, εἴπατε, εἴπατον, εἶπον = εἰπέ* steht erst in der neueren Komödie und oft in der *Κοινή* vgl. LXX, in attischer Prosa bei Xenophon; die älteste Stelle ist Simonides von Keos fr. 154. Weiter interessieren hier *ἔδωκα, ἔϑηκα, ἧκα*, die bei den Dramatikern bereits *ἐδώκαμεν* u. ä. zeigen, E. Sigmatischer Aorist, F. Die beiden passiven Aoriste, wobei namentlich der Abschnitt über *ην* und *Θην* beim selben Verbum von Belang ist. Es zeigt sich bei den Untersuchungen u. a. auch, daß die Wurzeln der *Κοινή* für manche Einzelheiten in der attischen Volkssprache, wie sie uns der Dialog der Komödie vielfach bietet, zu suchen sind. Manche Form, die

in der *Κοινή* weit verbreitet ist, erscheint schon im IV. oder sogar im V. Jahrh. v. Chr. auf attischem Boden, vgl. Fälle wie *κατάβα* = *κατάβηθι*, ebenso *ἀνάβα*, *παράσια*, ferner *ἐδώκαμεν*, *ἐδώκατε*, *ἀφήκατε*. Deshalb würde ich auch Aristoph. Frösche 177 *ἀναβιῴην* mit allen Handschriften gegen Lautensach lieber beibehalten. Wir haben hier die erste Spur einer in der *Κοινή* häufigen Bildung, vgl. *δῴην*, *γνῴην*. Optative wie *ῥιγῴην*, *ὀρῴην* haben hier, wie Lautensach richtig angibt, eingewirkt. Ein bei solchen Arbeiten unbedingt nötiges Register erleichtert sehr den Gebrauch des für jeden Forscher nützlichen Buches.

Für einige passive Aoriste kann als Ergänzung dienen

F. Solmsen, Ionische Verbalformen bei Attikern. 2. *ἐτράφθην ἐτρέφθην—ἐτράπην* und gleichartiges. Glotta II (1910), 305 ff.

Ἐτράπην ist attisch und hellenistisch; ionisch und als Ionismus z. B. bei Antiphon und Xenophon heißt es *ἐτρέφθην*. *Ἐτράφθην* bei Homer und Herodot erklärt sich durch Anlehnung an das Präsens *τράπομαι*. Herodot hat dagegen *ἐκλέφθην*, während *ἐκλάπην* attisch und vulgär ist. Von *πλέκω* lautet der Aorist *ἐπλάκην*, ionisch und als Ionismus bei Plato (allerdings mit Varianten) *ἐπλεχθην* und *ἐπλέκην*. Letzteres steht neben *ἐπλάκην* auch in der *Κοινή*, die das *ε* allerdings nicht aus dem Ionischen entlehnt zu haben braucht, sondern vielleicht neu entwickelt hat. Von *τρέφω* ist im Ionischen und als Ionismus bei Tragikern und Plato *ἐθρέφθην* vorhanden, sonst *ἐτράφην*. Von *στρέφω* kommt im älteren Ionisch und als Ionismus bei Plato *ἐστρέφθην* vor, in der Ias Herodots und im Attischen *ἐστράφην*. Von *βρέχω* ist im Attischen *ἐβρέχθην* belegt; für die Ias fehlt es an guten Zeugen. In der *Κοινή* erscheint wohl als Neubildung *ἐβράχην*, daneben *ἐβρέχην*. Es scheint, daß die *θην*-Aoriste vielfach ionisches Sprachgut sind.

Mit dem sog. Futurum tertium befaßt sich ausführlicher, als dies bisher geschehen ist

J. Cakot, De Graecorum tertio quod vocatur futuro. Dissert. Breslau 1911.

In Abschnitt I des ersten Hauptabschnitts A (die Formen) behandelt Cakot den Ursprung des Futurum III. und weist darauf hin, daß einige reduplizierte Futura z. B. *κεκαθήσω*, *πεπιθήσω* nicht zum Perfekt gehören, sondern von reduplizierten Aoristen abgeleitet sind. Die überwiegende Mehrzahl geht vom Perfekt aus, weshalb man auch von einem Perfektfuturum sprechen kann. Abschnitt II betont, daß wenig Fälle vorhanden sind, wo das Fut. III. von augmentierten Perfekten herkommt, vgl. *ἠτιμώσομαι*, *ἠρήσομαι*, *ἀπηλλάξομαι*, *ἐκτήσομαι*, *ἐσκέψομαι*, *ἐστερήσομαι*, *ἐψεύσομαι*; doppeltes Augment zeigt *ἀνεῴξομαι*. Sonst lehnen sich die Beispiele alle an reduplizierte Perfekta an. Sie sind stets medial, d. h. vom Perfekt Medium abgeleitet; nur *κεκράξομαι* und *κεκλάγξομαι* sind zum aktiven Perfekt zu stellen und haben wohl als Vorbilder *βοήσομαι*, *οἰμώξομαι* u. ä. Wirklich aktive Form zeigen nur *ἑστήξω* und *τεθνήξω*, wofür in hellenistischer Zeit *ἑστήξομαι* (auch schon Xenophon) und *τεθνήξομαι* eintreten; die Attizisten bevorzugen dann wider das

Aktiv. Für das Aktiv tritt Umschreibung ein z. B. *ἐγνωκώς ἔσται*, aber auch für das Medium vergleiche schon Homer *τετελεσμένον ἔσται*; statt der Part. perf. kann auch part. aor. eintreten. Der zweite Hauptabschnitt B untersucht die Bedeutung des Perfektfuturums, wofür die Bezeichnung Futurum exactum nicht paßt. Denn das lateinische Futurum exactum, das ebenfalls seinen Ursprung im Perfekt hat, bezeichnet eine in der Zukunft vollendete Handlung, während das griechische Perfektfutuum den Begriff eines auf einer vorhergehenden Handlung beruhenden künftig eintretenden Zustands enthält, vgl. *τεθνήξω* ich werde gestorben sein = ich werde tot sein. Häufig werden diese Futura da gebraucht, wo das sofortige sichere Eintreten des Zustands in der Zukunft gekennzeichnet werden soll. Deshalb könnte auch das Futurum I dafür eintreten, vgl. bei Homer das kräftige oben schon genannte *τετελεσμένον ἔσται*, wofür *τελεῖται* möglich wäre. So gebraucht auch Hippokrates *γεγράψεται* für das einfache Futurum, und seit der alexandrinischen Zeit verliert sich die ursprüngliche Bedeutung immer mehr, so daß, sogar bei Attizisten, z. B. *τεθνήξεται* = *ἀποθανεῖται* ist. Daher rührt es auch, daß Grammatiker und Lexikographen z. B. Hesych das Fut. III durch das Fut. I erläutern. Im dritten Hauptabschnitt C wird gezeigt, daß der Optativ des Perfektfuturums äußerst selten ist; häufiger sind schon Infinitiv und Partizip. Am interessantesten sind sodann die sprachgeschichtlichen Ausführungen. Homer hat 29 einfache Perfektfutura und 15 Umschreibungen. Beliebt ist das Fut. III bei den Tragikern: Euripides allein hat 36, Aeschylus 30 Fälle. Die Prosa macht verhältnismäßig wenig Gebrauch davon. Plato hat in seinen zahlreichen Werken 32 einfache, 28 umschriebene Formen, Xenophon 18 einfache, 23 umschriebene. Aristoteles hat fast nur Umschreibungen (109 Stellen). Die hellenistische Prosa ist fast nicht beteiligt. Die LXX haben nur *κεκράξομαι* (ε. 50 mal). In den Papyri trifft man nur umschriebene Formen. Die Attizisten und Byzantiner holen das Fut. III wider hervor. Cakot gibt am Schluß ein gutes Verzeichnis der von ihm hervorgeholten Stellen.

Wortbildung

Auf dem Gebiet der Wortbildung sind namhafte Forschungen zu verzeichnen, die einen entschiedenen Fortschritt bekunden. Allen voran geht hier als anerkannte Autorität

E. Fraenkel, Geschichte der griechischen Nomina agentis auf *τήρ-τωρ-της(-τ-)*. 1. Teil: Entwicklung und Verbreitung der Nomina im Epos, in der Elegie und in den außerionisch-attischen Dialekten. 245 S. 7,50 *M*. Straßburg 1910. 2. Teil: Entwicklung und Verbreitung der Nomina im Attischen, Entstehung und Akzentuation der Nomina auf *-της*. 275 S. 9 *M*. Straßburg, K. J. Trübner, 1912 (Untersuchungen zur indog. Sprach- und Kulturwissenschaft von Brugmann u. Thumb, Band 1 u. 4).

1. Teil. Der ursprüngliche Zustand ist folgender: Nomina agentis, abgeleitet von Verben, endigten außerhalb der Komposition auf *τήρ* oder *τωρ* z. B. *δοτήρ*, *ῥυτήρ*, *ἀμύντωρ*, *μήστωρ*; in der Zusammensetzung dagegen erscheint daneben *της*, vgl. *ἐπαμύντωρ* neben *προδότης*. Nomina agentis, die von Nominalstämmen ausgehen, haben ursprünglich regel-

recht *της* als Endung, s. *πολίτης* von *πόλις*, *οἰκέτης* von *οἶκος*. Später traten dann *τήρ* und *τωρ* immer mehr zurück und *της* trug, wie das Attische zeigt, fast ganz den Sieg davon. Nur die Feminima auf *τειρα*, *τρια* und *τρίς*, ferner die auf *τήρ*-Substantiva zurückgehenden Bildungselemente *τήριον* und *τήριος* haben sich in größerem Umfang erhalten. Es kommen noch, abgesehen von *σωτήρ*, *ῥήτωρ* und *προπάτωρ*, noch Werkzeugsbezeichnungen wie *κρατήρ*, *ζωστήρ* u. a. hinzu. Schon Homer hält den ursprünglichen Zustand nur noch insoweit fest, als sich bei ihm immerhin noch viele Substantiva auf *τήρ* oder *τωρ* finden, vgl. *αἰσυμνητήρ*, attisch *αἰσυμνήτης*, *κυβερνητήρ* = *κυβερνήτης*, *λητστήρ* = *λῃστής*. Er hat aber auch schon Wörter auf *της*, die von Verben herkommen und nicht komponiert sind, so *τρώκτης*, *κλέπτης*, *ψεύστης*, die zum Teil aber schon sehr alt sein können. Komponierte Wörter, die sich an Verba anlehnen, endigen bei ihm fast alle auf *της*, s. *συβώτης* neben *βώτωρ*, aber *ἐπιβώτωρ* bei Zusammensetzung mit einer Präposition. Im nachhomerischen Epos und in der Elegie ist die Gebrauchssphäre dieser Nomina agentis der homerischen fast ganz gleich. *Της* dringt aber in alte unkomponierte Verbalsubstantiva noch mehr ein, vgl. *δώτης* bei Hesiod neben *δοτήρ* bei Homer, *λητστής* in den Hom. Hymnen zu *λητστήρ* bei Homer. Alexandrinische und spätgriechische Dichter zeigen öfters Neubildungen z. B. *κλεπτήρ*, *ψευστήρ*, *σίντωρ* = *σίντης*; aber diese mißbräuchliche Verwendung von *τήρ* und *τωρ* beweist gerade, daß die Suffixe im Aussterben begriffen waren. Die Dialekte außerhalb des Ionisch-Attischen haben vereinzelte alte Bildungen teilweise lange bewahrt, so dorisch *δικαστήρ*, *ἁρμοστήρ*, *κριτήρ*, *κυβερνατήρ*, *οἰκιστήρ*, *κτίστωρ*. Vielfach sind es auch Wörter, die der Sakralsprache angehören, so *Ζατήρ* = Rächer im Kyprischen als Beiname des Zeus, *ἀγήτωρ* als Priestertitel im Aphroditekultus auf Kypern. Im Ionischen ist *τήρ* und *τωρ* fast ganz erloschen. Wenn Archilochus und Simonides von Amorgos einiges bieten wie *αὐλητήρ*, *συνοικητήρ*, so ist darin Nachahmung des epischen Sprachgebrauchs zu erblicken. Herodot hat allerdings noch einiges z. B. *σημάντωρ*, *οἰκήτωρ*, *ἀρωτήρ* neben *ἀρότης*, Worte, die aus der lebenden Ias stammen können und von da teilweise auch in die *Κοινή* gelangt sind.

II. Teil. Die attische Tragödie bewahrt noch eine Reihe Nomina auf *τήρ* und *τωρ*, die jedoch meist aus dem Epos geschöpft und in Chorliedern oder in epischen Partien z. B. in Botenberichten vorkommen; einiges Neue erklärt sich aus dem Streben nach altertümlicher Redeweise. Die übrigen Attiker haben fast gar keine derartigen Nomina (s. oben); *της* ist allein herrschend, das dann in der *Κοινή* zahlreiche Neubildungen aufweist, von denen schon die jüngere Komödie durchsetzt ist. Diese Beobachtung liefert einen schätzenswerten, neuen Beweis für die attische Grundlage der *Κοινή*. Für die Akzentuation der Nomina auf *της* gelangt Fraenkel zu folgendem Ergebnis. Die alten unkomponierten Nomina auf *της* von primären Verben z. B. *κλέπτης*, sowie die Wörter auf *έτης* und sämtliche andere von primären Verben, sowie die Denominativa sind Paroxytona als Nachfolger ehemaliger, zum Teil daneben noch erhaltner *τ*-Stämme, die auf der letzten Silbe akzentuiert sind; also

muß sich z. B. aus *γυμνής*, das sich bekanntlich auch im Attischen vorfindet, durch Erweiterung *γυμνήτης*, nicht *γυμνητής* ergeben. Dagegen müssen alle diejenigen, die an Stelle von Substantiven auf *τήρ* traten oder Neubildungen in diesem Sinne sind, Oxytona sein. Dieser offenbar ursprüngliche Zustand ist freilich später vielfach verwischt worden, wobei man auch mit unrichtigen Grammatikernotizen rechnen muß, und es ist die Entscheidung in einzelnen Fällen oft unsicher.

Am besten reiht sich hier an

E. Herrmann, Die Liquidaformantien in der Nominalbildung des ionischen Dialekts. Dissert. Tübingen 1911.

Verfasser behandelt die Suffixe, die ein *ρ* oder *λ* enthalten und sammelt fleißig und mit guter Sachkenntnis das Material zu den Wörtern auf *ηρ*, *τηρ*, *τωρ*, *τρο*, *αρ*, *ωρ*, *ρο*, *θρο*, *θλο*, *λο*, *αλεο* unter gebührender Berücksichtigung der einzelnen Wortklassen. Verschiedene Bildungen zeigen sich auf dem Boden der Ias allmählich weniger produktiv, was mit den nicht einheitlichen Bedeutungen zusammenhängen kann. Festgesetzt haben sich besonders nomina instrumenti auf *τηρ* und *τρον*, sowie Adjektiva auf *αρος*, *ηρος* und *αλεος*. Zuerst führt Herrmann stets die homerischen Fälle an und vergleicht damit andere ionische Autoren, wie Hippokrates, und Inschriften. Man mag dabei einwenden, daß Homer nicht ohne weiteres ein sicherer Ausgangspunkt ist, weil er ja nicht nur ionische Elemente enthält. Bei den nomina agentis auf *τήρ* konnte sich Herrmann natürlich auf Fraenkel (Teil 1) beziehen. Die Arbeit ist namentlich für die beachtenswert, die den Einfluß der Ias auf die *Κοινή* untersuchen wollen.

Kurz erwähnt sei ferner für Labialbildungen

E. Sturtevant, Studies in Greek Noun-Formation, Classical Philology V (1910), 323 ff., VI (1911), 197 ff. u. 450 ff., VII (1912), 420 ff., VIII (1913), 65 ff. u. 334 ff.,

wo teilweise sehr entlegene, auch aus Glossarien geschöpfte Wörter auf *βη*, *βα*, *βης*, *βας*, *βος*, *βον*, *φη*, *φα*, *φης*, *φας*, *φος*, *φον*, *πη*, *πα* usw., endlich solche auf *ψ* in langen Listen zusammengestellt werden.

Von der Bildung der Feminina handelt

H. Lommel, Studien über indogermanische Femininbildungen. Dissert. Göttingen 1912.

Man nimmt im allgemeinen an, daß in der indogermanischen Grundsprache bei substantivischen *o*-Stämmen, sofern sie geschlechtige Wesen bezeichnen, das Femininum vom Maskulinum überhaupt nicht unterschieden gewesen sei. Bildungen, die das weibliche Geschlecht besonders bezeichnen, seien erst im Leben der Einzelsprachen entstanden. Für das Griechische, das dem ursprünglichen Zustand noch am nächsten steht und in vorliegender Abhandlung von Lommel im Zusammenhang mit den andern indogermanischen Sprachen betrachtet wird, sind die Ergebnisse folgende: Eine Reihe Wörter auf *ος* bezeichnen überhaupt weibliche Wesen vgl. *παρθένος*, *νυός*, *ἄλοχος*, *ἀμφίπολος*, andere sind von

jeher sog. Communia z. B. θεός, ἄγγελος, ἔκγονος, ἵππος oder ursprünglich männlich und später nach Bedürfnis weiblich, wie ἰατρός, ἄνθρωπος, ἀοιδός. Bei der α-Motion, die der speziellen Bezeichnung der Feminina im Griechischen dient, zeigt Lommel an verschiedenen Beispielen, daß sie sich vielfach als jünger erweisen läßt; so ist ἐκυρή jünger als ἐκυρός, ἀδελφή jünger als ἀδελφός, ξένη als ξένος usw. So trat dann auch ἡ θεά neben ὁ θεός, ἐκγόνη zu ἔκγονος usw. Jedenfalls nimmt die α-Bildung immer mehr zu. In der Frage der Entstehung schließt sich Lommel Jacobi u. a. an, die annehmen, daß sie von dem indogermanischen Pronomen so : sa = ὁ : ἡ zunächst auf Adjektiva, dann auf Substantiva übertragen worden sei. Meines Erachtens müßte das Problem zur tieferen Ergründung im Zusammenhang mit den Adjektiven zweiter Endung, die mit der Zeit an Boden verlieren, ferner im Hinblick auf sonstige Wörter auf ος, die ein Schwanken im Geschlecht zeigen und schließlich ganz in die α-Motion übergehen, vgl. ὁ und ἡ λιμός neugriechisch ἡ λίμα, ὁ und ἡ λιμός und auf Doppelbildungen wie ἕσπερος und ἑσπέρα, πέτρος und πέτρα behandelt werden.

Über sog. retrograde Bildungen spricht

F. Eichhorn, De Graecae linguae nominibus derivatione retrograda conformatis. Dissert. Göttingen 1912.

Durch sog. retrograde oder postverbale Bildung entstehen Nomina aus denominativen Verben, vgl. ἧττα zu ἡττᾶσθαι, das selbst auf ἥττων zurückgeht. Es kommen dabei Verba auf άω, έω und εύω in Betracht, selten die auf σσω, αίνω und αίρω. Solche Nomina werden in hellenistischer Zeit zahlreicher. Schon früher hat auf solche Bildungen hingewiesen z. B. Kretschmer, Zeitschrift für österreich. Gymnasien 63, 711 (Nomina auf εύς). Eichhorn hat die Beispiele erheblich vermehrt, was einen Fortschritt in der Frage bekundet.

Für die Adjektivbildung erwähne ich

R. Schulz, Die einfachen Stoffadjektiva des Griechischen semasiologisch und historisch behandelt. Dissert. Gießen, Leipzig 1910.

Die große Abhandlung ist sehr wertvoll, weil sie das Thema von Homer bis zu den Byzantinern erörtert und dabei auch auf andere indogermanische Sprachen hinweist. Ferner sind auch die Papyri und Inschriften herangezogen. Nachdem sich der Verfasser zunächst über die verschiedenen Arten, wie die Griechen sonst den Stoff bezeichneten (präpositionale Wendungen z. B. ἐκσιδήρου, Genet. qualitatis usw.) verbreitet hat, behandelt er die Stoffadjektiva mit großer Sachkenntnis und unter Beiziehung auch der seltensten Typen. Unter den Suffixen unterscheidet er solche, bei denen die Stoffbedeutung obligatorisch ist, vgl. μεος = altind. maya, uralt, aber nur noch in ἀνδρόμεος bei Homer, ινος, αμινος (selten, abgeleitet aus κυάμινος), εος (οῦς), ειος, ηϊος, ινεος (selten, Kontaminationsprodukt aus ενος und εος), dann diejenigen, welche nur okkasionell auftreten, z. B. αιος, ήρης, ώδης. Die einschlägigen Adjektiva werden alle einzeln besprochen in vier Zeiträumen: Homer, nachhomerische Epik und Lyrik, klassische Zeit, hellenistische und byzantini-

sche Zeit einschließlich der Papyri. Am Schluß ist eine große Tabelle besonders beigeheftet, durch die die historische Entwicklung gut veranschaulicht wird. Ein Hauptergebnis ist, daß von den beiden häufigsten Suffixen *εος* und *ινος* letzteres in nachklassischer Zeit besonders produktiv ist.

Zur Adverbialbildung liefert einen beachtenswerten Beitrag

K. Brugmann, Adverbia aus dem maskulinen Nominativus Singularis prädikativer Adjektiva. Indogerm. Forsch. 27, 233 ff. Straßburg, K. J. Trübner, 1910.

In der ältesten Zeit konnten Bestimmungen des Orts, der örtlichen Richtung, der Reihenfolge, der Zeit und der Art und Weise adjektivisch (vgl. *παννύχιος* bei Homer) oder adverbiell gegeben werden. Diese Gleichwertigkeit der Adjektiva und Abverbia bewirkte, daß der Nominativ Singular der Adjektiva, speziell das Maskulinum, das am häufigsten in derartigen Wendungen vorkam, zum Adverb erstarrte, vergleiche lateinisch adversus, prorsus, rursus. Für das Griechische hatte bereits Solmsen, Beiträge zur griech. Wortforschung I 155 ff. auf *ἅλις*, *μόγις*, *χωρίς* u. dgl. hingewiesen. Brugmann fügt *ἀναμίξ*, *διάμπαξ*, *παραλλάξ*, *πύξ*, *εὐθύς*, *ἐγγύς* hinzu, während *ἀντικρυς*, *ἄχρις* und *μέχρις*, deren *ς* beweglich ist, zweifelhaft bleiben und weiterer Aufklärung bedürfen.

Nicht zugänglich war mir

W. Petersen, Greek Diminutives in *-ιον*, a study in Semantics. Weimar 1910; vgl. Meltzer, Jahresber. über die klass. Altertumswissenschaft 159 (1912), III 280 ff. und Kretschmer, Glotta IV 340 ff.

Über den Gebrauch der Präpositionen *ἀπό* und *ἐκ* in der Zusammensetzung besitzen wir eine in neugriechischer Sprache geschriebene Arbeit von

Γ. Γαρδίκας, Περὶ τῆς πρώτης τῶν προθέσεων ἐν τῷ λόγῳ ἐμφανίσεως καὶ χρήσεως. Αἱ προθέσεις ἐνσυνθέσει. Ἀθηνᾶ 24 (1912), 73 ff.

Für *ἀπό* stellt der Verfasser folgende Gebrauchsweisen in der Komposition fest: 1. Anfang und Ausgangspunkt der Bewegung oder des Zustandes, z. B. *ἀφυπνίζω* = *ἀπὸ τοῦ ὕπνου ἐγείρω*, 2. Entfernung und Absonderung = *μακράν*, *πόρρω*, vgl. *ἀπόγονος* von weiterer Abstammung, *ἀποκάθημαι* = abgesondert sitzen, oft im Gegensatz zu *πρός*, s. *ἀπηνής* und *προσηνής* oder zu *κατά* vgl. *ἀπήνεμος* und *καπήνεμος*, mit dem es jedoch auch synonym erscheint, weil der Redende bald den Anfang bald das Ende der Bewegung ins Auge faßt, vgl. *ἀποστένω* = *καταστένω*, 3. Aufhören von Zustand oder Bewegung, was sich aus dem Begriff der Entfernung ergibt, so *ἀπόκληρος* = enterbt, 4. Verneinung und Gegensatz, was sich aus 3 herleitet, z. B. *ἀπάξιος* = *ἀνάξιος*, daher 5. besonders neugriechisch = *μεταβάλλω*, so *ἀποκυνόω* = *εἰς κύνα μεταβάλλω*, 6. Wegnehmen, s. *ἀποκαλύπτω*, 7. Abhalten und Trennen, vgl. *ἀπολαμβάνω* = absondern, 8. = *ὀπίσω* und *πάλιν*, vgl. *ἀπονοστέω* = zurückkehren, *ἀπολαμβάνω* = bekommen, was einem gebührt, *ἀπέχειν τὸν μισθόν*, 9. einfache Verstärkung = *λίαν*, *σφόδρα*, so *ἀποικτίρω* = *κατοικτίρω*.

Ἐκ bezeichnet 1. Bewegung aus etwas heraus, z. B. *ἐκθρονίζω* = *ἐκ τοῦ θρόνου ἐκβάλλω*, 2. Abänderung (vgl. *ἀπό* unter 5), namentlich später, vgl. *ἐξαερόω* = *εἰς ἀέρα μεταβάλλω*, 3. Herausnehmen, z. B. *ἐκμυελίζω* = *ἐξαιρῶ τὸν μυελόν*, 4. Bewirken, *ἐξαττικίζω* = *ποιῶ τι Ἀττικόν*, 5. Herausnehmen, wobei das Simplex die Art und Weise bezeichnet, z. B. *ἐκπολιορκέω* = durch Belagerung zur Übergabe zwingen, 6. Fernsein = *ἔξω*, *ἔκνομος* = *ἔξω τοῦ νόμου*, 7. Verstärkung = *λίαν*, *σφόδρα*, s. *ἀπό*, oft synonym mit anderen Präpositionen, vgl. *ἔκδηλος* = *κατάδηλος* = *διάδηλος*. Weiterhin zählt dann G. noch Fälle auf, wo *ἀπο* und *ἐκ* zusammentreffen, s. *ἀπαρτίζω* = *ἐξαρτίζω* usw., oder deutlich verschieden sind, vgl. *ἀφοπλίζω* mit *ἐξοπλίζω*, *ἀπαγορεύω* mit *ἐξαγορεύω*. Die Abhandlung kann als Muster für derartige Studien, die bis jetzt noch fehlen, sehr wohl gelten. Nur muß das geschichtliche Moment stärker hervortreten, damit man auch sieht, in welcher Zeit die oder jene Bedeutung der Präposition in der Synthese häufiger oder seltener ist. Auch sollten die Verba, wo die Präposition verschiedene Bedeutung haben kann, z. B. *ἀπέχειν*, *ἀπολαμβάνειν*, besonders hervorgehoben sein.

III. Syntax

Genus und Numerus der Substantiva

Hier weiß ich nur anzuführen

E. Fraenkel, Beiträge zur griechischen Grammatik. Zeitschr. für vergl. Sprachwissenschaft 43 (1910) 193ff. II. Griechisch *σκότος* und *φῶς*.

Ὁ *σκότος* sagt Homer, *τὸ σκότος* schon Pindar, dann Tragiker, Xenophon u. a. wie auch die *Κοινή*. Die neutrale Form kann durch Anlehnung an das Gegenteil *φάος*, *φῶς*, das öfter mit *σκότος* zusammensteht, entstanden sein, wobei auch *σέλας*, sowie *ἔρεβος* eingewirkt haben können, die ebenfalls häufig mit ihm verbunden werden, vgl. Soph. Aias 395 *ἰὼ σκότος, ἐμὸν φάος, ἔρεβος ὦ φαεννότατον ὡς ἐμοί*. Formelle oder syntaktische Beeinflussung von Wörtern durch andere der gleichen Bedeutungssphäre ist auch sonst zu beobachten; so entstand z. B. *ἐδήδοται* zu *πέποται*, *ἔνδω* = *ἔνδον* delphisch zu *ἔξω*. Die Ansicht des Verfassers hat viel für sich. Da indes auch anderwärts ursprüngliche Maskulina, so *ὁ ἔλεος*, *ὁ ζῆλος*, *ὁ θάμβος*, *ὁ λύχνος* mit der Zeit Neutra werden infolge der Gleichheit der Nominative bei maskulinen *o*-Stämmen und neutralen *σ*-Stämmen, so reicht meines Erachtens die selbe Erklärung für *τὸ σκότος* vollkommen aus. Dieses Analogiespiel hat sicher schon früh begonnen. Im Zusammenhang mit seinen Ausführungen über *σκότος* spricht dann Fraenkel auch über die Verbreitung von *φάος* und *φῶς*, s. unten.

Nicht zugänglich war mir

H. Jones, The poetic plural of greek tragedy in the light of Homeric usage. Cornell studies in classical Philology 19, New York 1910, vgl. Hermann, Anzeiger zu den indogerm. Forsch. 32 (1913), 20ff.

Genus und Numerus des Verbums

F. Solmsen, Ionische Verbalformen bei Attikern. 1. *Δεῖται ἀντὶ τοῦ δεῖ*, Glotta II (1910), 301 ff.

Der Antiattizist in Bekkers Anecdota 88, 21 lehrt *δεῖται ἀντὶ τοῦ δεῖ*. Tatsächlich findet man das Medium z. B. Herodot IV, 11, Plato Menon 79 C, ferner öfters bei Xenophon und auf Inschriften. Es handelt sich um eine ursprünglich ionische Neuerung, die sich durch Beeinflussung des unpersönlichen *δεῖ* durch das persönliche *δέομαι* erklärt.

J. Fraser, The *σχῆμα Ἀλκμανικόν*. Classical Quarterly 4 (1910), 25 ff.

Unter dem *σχῆμα Ἀλκμανικόν* versteht man bekanntlich die Stellung des Verbums im Plural oder Dual zwischen den durch *καί*, *ἠδέ* oder *τε* verbundenen Subjekten, z. B. Homer *κ* 513 *ἔνθα μὲν εἰς Ἀχέροντα Πυριφλεγέθων τε ῥέουσι Κώκυτός τε*. Man hat diese Konstruktion psychologisch dadurch erklärt, daß der Sprecher das zweite Subjekt gleichsam vorwegnimmt. Ähnliches kommt auch vor bei der Apposition zu zwei Subjekten, vgl. Alkman, nach dem das *σχῆμα* genannt ist, frg. 12 *Κάστωρ τε πώλων ὠκέων δματῆρες, ἱππόται σοφοὶ καὶ Πολυδεύκης*. Fraser macht darauf aufmerksam, daß es sich dabei um Namen handle, die unzertrennliche, mindestens oft gepaarte Wesen bezeichnen. In diesen Fällen war es, wie z. B. das Altindische zeigt, sogar bei andern zusammengehörigen Begriffen (Tag und Nacht u. ä.) von jeher üblich, sich damit zu begnügen, das führende Wort in den Dual zu setzen, den zweiten Begriff also wegzulassen, s. auch Delbrück, vgl. Syntax I 137 ff. Für den Dual konnte dann auch der Plural eintreten, vgl. lat. Cereres = Ceres und Proserpina, Castores = Castor et Pollux. Verbum oder Apposition standen dann natürlich im Dual bzw. Plural. Später fügte man dann den zweiten Begriff wider hinzu und setzte den ersten folgerichtig wider in den Singular, ließ aber zwischen beiden das Prädikat oder die Apposition im Plural stehen. Die Ausführungen, die somit das *σχῆμα Ἀλκμανικόν* historisch begründen wollen, sind zwar interessant, die psychologische Erklärung dürfte aber bei den wenigen Beispielen vielleicht doch ausreichen, s. Kühner-Gerth, Ausführl. Grammatik II 370 Anm. 1. Außerdem hat der metrische Zwang bei der Stellung des Verbums oder der Apposition sicher mitgespielt, zumal sich mitunter die Fügung auch da findet, wo es sich nicht um unzertrennliche Begriffe handelt, so Homer *Υ* 138.

Prädikat

Zwei Arbeiten von Kieckers befassen sich speziell mit der Stellung des Verbums und bieten viel Neues auf einem bisher kaum angebauten Felde.

E. Kieckers, Die Stellung des Verbs im Griechischen und in den verwandten Sprachen. Teil I. Untersuchungen zur indogerm. Sprach- und Kulturwissenschaft von Brugmann und Thumb II. Straßburg, K. J. Trübner, 1911. 156 S. 6 *M*.

Verfasser berücksichtigt im ersten Teil seiner belangreichen Untersuchungen, die sehr umfassend zu werden versprechen, die Stellung des Verbs im einfachen Hauptsatz und im Nachsatz auf Inschriften und in

der älteren Prosa. Für den einfachen Hauptsatz im Griechischen ergibt sich Anfangs-, Mittel- und Endstellung. In gewissen Satzarten ist immer nur eine Stellungsart üblich, oft die einzig mögliche. So steht z. B. ἔδοξε (beschloß) auf Inschriften und in der Literatur immer im Anfang, wie ähnlich placet auf lateinischen Urkunden. In Mittelstellung gerät ἔδοξε in wenigen Fällen dann, wenn eine Zeitbestimmung den Satz einleitet oder wenn ein Demonstrativpronomen vorangeht. Ἀνέθηκε auf Weihinschrift steht nur in der Mitte oder am Ende. Alle drei Möglichkeiten waren von jeher vorhanden und haben sich also im Griechischen gehalten, während die modernen europäischen Sprachen die Mittelstellung fast ausschließlich haben und im Sanskrit die Endstellung nahezu allein übrig blieb. Im Nachsatz ist Anfangsstellung im Griechischen die Regel, wie meist auch in den andern Sprachen; Endstellung hat als einzelsprachliche Neuerung das Altindische und Altpersische. Demnach ist die Anfangsstellung im Nachsatz wohl ursprünglich. Berechtigte Einwände gegen die Anordnung des Stoffs macht Kretschmer, Glotta V 313.

E. Kieckers, Die Stellung der Verba des Sagens in Schaltesätzen im Griechischen und in den verwandten Sprachen. Indog. Forsch. 30, 145 ff. Straßburg, K. J. Trübner, 1912.

Für das Griechische sind folgende Ergebnisse festzustellen: In Schaltesätzen, d. h. in Sätzen, die in die direkte Rede eingeschoben werden, am häufigsten mit ἔφη, herrscht die Wortfolge Prädikat—Subjekt, falls letzteres überhaupt ausgedrückt ist. Herodot hat nur wenig Stellen, Thukydides gar keine, Xenophon ziemlich viele (auch mit ἔφασαν und zweimal mit εἶπεν), Plato naturgemäß in seinen Dialogen sehr viele, auch mit ἦν δ' ἐγώ und ἦ δ' ὅς; ὅς bleibt sogar in formelhafter Art stehen, wenn ein Subjekt mit Artikel folgt, vgl. Phaedon 70 B ἦ δ' ὅς ὁ Σωκράτης. Ein beigefügtes Partizip, meist ὑπολαβών oder λέγων (s. Herodot ἔφη λέγων) steht hinter dem Prädikat. Sonst sind Erweiterungen sehr selten, vgl. Plutarch Solon 27 εἶπεν ἤδη πρὸς ὀργὴν ὁ Κροῖσος. Das Subjekt, meist ein Eigenname, hat immer den Artikel, nur bei Zitaten bleibt er weg, z. B. ἔφη Ὅμηρος. Weit seltener ist die in der neugriechischen Volkssprache durchaus übliche Wortfolge Subjekt—Prädikat; auf dem Subjekt liegt dann meist ein besonderer Nachdruck, vgl. Plato Protag. 317 D ὁ Καλλίας ἔφη, wo Kallias zu Protagoras, der vorher sprach, in Gegensatz tritt. Der Schaltsatz kann selbst auch in indirekter Rede stehen; dann entspricht die Wortfolge Infinitiv—Subjekt im Akkusativ, wobei Plato öfter als sonst auch εἰπεῖν verwendet. Manchmal wird nur das Prädikat eingeschaltet, wenn Satzerweiterungen vorliegen oder wenn der Satz z. B. durch καί mit dem vorhergehenden verbunden ist.

Gebrauch der Kasus

Hier sind hübsche Fortschritte zu verzeichnen, so zum Genetiv:

P. Neumann, Das Verhältnis des Genetivs zum Adjektiv im Griechischen. Dissert. Münster 1910.

hebt hervor, daß beim Wechsel zwischen Genetiv und Adjektiv beide Ausdrucksweisen ihrer Bedeutung nach ursprünglich verschieden sind.

Der Genetiv ist individualisierend, bezeichnet also eine bestimmte Person oder Sache, das Adjektivum dagegen ist generalisierend, bezeichnet somit allgemein die Art. So bedeutet bei Homer *ν* 183 *ἐν γαίῃ πατρωΐῃ* allgemein im Vaterlande, dagegen sagt Nausikaa *ζ* 296 *εἰς ὅ κεν . . . ἱκώμεθα δώματα πατρός*, weil sie Odysseus zum Hause ihres Vaters Alkinoos führen will. Das Adjektivum steht besonders auch dann, wenn ein Begriff im Gegensatz zu andern ein dauerndes Merkmal erhalten soll, vgl. *νύμφαι κρηναῖαι* im Gegensatz zu *ὀρεστιάδες*; *νύμφαι κρηνῶν* wären dagegen Nymphen bestimmter Quellen. Der Unterschied ist allerdings nicht immer streng festgehalten worden, so kommen z. B. *πατρῷος* und *μητρῷος* vereinzelt schon bei Homer, dann bei Tragikern individualisierend vor, wo man *πατρός* bzw. *μητρός* erwartet. Neumann bespricht sodann den Wechsel zwischen Genetiv und Adjektiv bei den verschiedenen Wortklassen (Appellativa, die Götter, Menschen usw. bezeichnen, Pflanzennamen, Tiernamen, aus Eigennamen abgeleitete Adjektiva usw.). Bei den letzteren handelt es sich vorwiegend um feste, dauernde Namen, z. B. *ἡ οἰκία ἡ Ἐπισθενεία* = das Episthenische Haus auf dem delischen Tempelinventar 279 v. Chr. (Bulletin de corresp. hellén. 29, 530), obwohl der Besitzer nicht mehr Episthenes ist. Bei geographischen Begriffen dienen solche von Eigennamen abgeleitete Beiwörter oft zur Differenzierung der betreffenden Lokalitäten von anderen gleichartigen, vgl. *Ἄρειος πάγος*, *πεδίον Σκαμάνδριον* u. ä. In äolischen Dialekten und in der homerischen Sprache, die hier wie anderwärts ein äolisches Element zeigt, ist das vom Eigennamen abgeleitete Adjektiv mit dem possessiven Genetiv gleichartig, s. *K* 326 *νῆ' Ἀγαμεμνονέην* mit *H* 383 *νηῒ παρὰ πρυμνῇ Ἀγαμέμνονος*. Ferner ist in äolischen Dialekten die Verwandtschaftsbezeichnung bei Eigennamen durch patronymische Adjektiva ursprünglich, doch kommt auch der Genetiv ziemlich frühe schon vor, was auf Einwirkung anderer Dialekte, so des Dorischen, das die patronymischen Adjektiva nicht kennt, oder auch des Ionischen, später auch dem Einfluß der *Κοινή* zuzuschreiben ist. Homer hingegen verbindet mit Eigennamen nur die Patronymika, wenn er nicht *υἱός* u. ä. beifügt.

W. Havers, Zur Spaltung des Genetivs im Griechischen. Indogerm. Forsch. 31 (1912), 230 ff.

Meister hatte in seiner Abhandlung über den syntaktischen Gebrauch des Genetivs in den kretischen Dialektinschriften, Indogerm. Forsch. 18, 133 ff. u. a. nachzuweisen versucht, daß sich der adnominale partitive Genetiv aus einem ursprünglich adverbalen herausgebildet habe. Auch andere Forscher sind geneigt, den letzteren für ursprünglich zu halten, vgl. z. B. Brugmann-Delbrück, Grundriß der vergl. Grammatik der indog. Sprachen II 2, 596 ff. Man müßte dann also in Fällen wie *τῆς ἐπικαρπίας διαλάγχάνειν τὸ ἥμισυ* zunächst folgende Auffassung zulassen: 'Von dem Ertrag (einen Teil) erhalten, nämlich die Hälfte', wobei also *τὸ ἥμισυ* Apposition zum ganzen Ausdruck wäre. Daraus hätte sich dann durch Verschiebung der syntaktischen Gliederung ergeben 'die Hälfte des Ertrags'. Havers bestreitet diese Ansicht; *τὸ ἥμισυ* ist nicht erst durch Verschiebung zum Regens des Genetivs ge-

worden, sondern beide Satzteile gehören von Haus aus als adnominale Fügung zusammen. Die Trennung des Genetivs vom Regens erklärt sich durch die sog. Genetivspaltung, wonach syntaktisch eng zusammengehörende Glieder durch andere Worte getrennt werden, was auch in andern indogermanischen Sprachen häufig vorkommt. Havers weist besonders auf 482 Fälle in der Ilias hin: 430 mal wird der Genetiv von seinem Regens durch das Verbum getrennt, 190 mal geht dabei der Genetiv voraus, 240 mal das Regens. Der Genetiv ist meist der possessive, das Regens steht überwiegend im Akkusativ. Der partitive Genetiv steht bei verbaler Spaltung 16 mal voran, 60 mal nach, 52 mal tritt nicht verbale Spaltung ein, sondern es stehen andere Worte dazwischen, 25 mal ist dabei der Genetiv ein partitiver, 18 mal steht dieser nach dem Regens. Havers weist ferner darauf hin, daß die Genetivspaltung bei Homer nicht etwa nur ein poetisches Kunstmittel sei, sondern in der Volkssprache wurzle. Dies zeigen gerade die Inschriften, von denen Meister ausging. Besonders auf Kreta tritt beim partitiven Genetiv häufig Spaltung ein. In den allermeisten Fällen handelt es sich, wie Homer zeigt, um den Genet. possess., bei dem eine Verknüpfung mit dem Verbum ausgeschlossen ist. Dann sind aber auch die andern Genetivarten als adnominale Fügungen anzusehen. Eine gute Parallele bietet die Spaltung beim Attribut, so steht *Δ* 254 *πυμάτας ὤτρυνε φάλαγγας* auf gleicher Stufe mit *Η* 53 *Τρώων ἀνέεργε φάλαγγας*. Die Spaltung entsteht aus dem Bestreben, einen stark betonten Begriff hervorzuheben und aus der Vorliebe für die Mittelstellung des Verbums überhaupt. Adnominale Fügung ist also nicht aus adverbaler entstanden, sondern man muß im Gegenteil annehmen, daß aus dem durch das Verbum gespaltenen Gefüge sich der adverbale Genetiv erst sekundär entwickelte; aus *τῆς ἐπικαρπίας διαλαγχάνειν τὸ ἥμισυ* konnte sich die Konstruktion *τῆς ἐπικαρπίας διαλαγχάνειν* loslösen.

W. Caland, Syntaktisch-exegetische Miszellen. Indogerm. Forsch. 31 (1912), 106 ff.

sucht mit Hilfe des Altindischen nachzuweisen, daß die homerischen Genetive *πυρός* bei *θέρεσθαι*, *πρῆσαι* und *ἐμπρῆσαι*, *ἁλός* bei *νίψασθαι*, *ποταμοῖο* und *Ὠκεανοῖο* bei *λοέσσασθαι* und *λούεσθαι* die Funktion des alten Ablativ haben. Während wir z. B. sagen 'sich am Feuer wärmen', sagten die Alten 'sich vom Feuer her wärmen', indem die Wirkung vom Feuer ausgeht. Diese Anschauung scheint beachtenswert, wenn auch lokale Auffassung des Genetivs, der den Bereich dann ausdrückt, nicht ausgeschlossen ist, s. Brugmann-Thumb 445, wo u. a. auf *Φ* 560 *λοεσσάμενος ποταμοῖο* im Vergleich mit *η* 296 *λοῦσ' ἐν ποταμῷ* hingewiesen wird.

Die Kenntnis des Dativgebrauchs haben gefördert

W. Havers, Untersuchungen zur Kasussyntax der indogermanischen Sprachen. Untersuchungen zur indog. Sprach- und Kulturwissenschaft, Band 3. Straßburg 1911.

Havers behandelt auf sehr breiter, überaus dankenswerter Grundlage den Dativ der an der Handlung teilnehmenden Person, den er einer

Bemerkung von Gildersleeve zur Pind. Pyth. 3, 46 *ἀνθρώποισιν ἰᾶσθαι νόσους* folgend den sympathetischen Dativ nennt (vgl. jetzt auch Brugmann-Thumb 458), in allen indogermanischen Sprachen. Er wechselt mit adnominaler possessiver Ausdrucksweise (Genetiv der Pronomina personalia bzw. Possessivpronomen und Genetiv der Substantiva), bisweilen auch mit präpositionellen Fügungen, vgl. Homer *μ* 177 *ἑτάροισιν ἐπ' οὔατα πᾶσιν ἄλειψα* (*κηρόν*), aber 47 *ἐπὶ δ' οὔατ' ἀλεῖψαι ἑταίρων κηρόν*. Sechs Kategorien kann man dabei unterscheiden: I. Der Verbalbegriff bezieht sich, wie in dem eben angeführten Beispiel, auf den Körper oder Körperteil eines lebenden Wesens, meistens eines Menschen, II. Er bezieht sich auf die Seele des Menschen, s. *P* 68 *οὔτινι θυμὸς ἐνὶ στήθεσσιν ἐτόλμα*, vgl. auch *κ* 485, wo der Genetiv mit dem Dativ unmittelbar verbunden ist, *θυμὸς δέ μοι ἔσσυται ἠδ' ἄλλων ἑτάρων*, III. Er erstreckt sich auf alle im weitesten Sinn zum Besitz des Menschen gehörigen Personen oder Sachen, vgl. *Ω* 603 *τῇ περ δώδεκα παῖδες ὄλοντο*, aber *P* 204 *τοῦ δὴ ἑταῖρον ἔπεφνες*, IV. Die Verba bedeuten 'wegnehmen' und 'abwehren', vgl. *Λ* 380 *ὡς ὄφελόν τοι . . . ἐκ θυμὸν ἑλέσθαι* mit *χ* 388 *τῶν ἐξείλετο θυμόν*, V. Hierher gehören Fälle von Beziehungen der Menschen zueinander, z. B. Verwandtschafts- und Freundschaftsverhältnisse, wie Herodot VI 68 *τίς μευ ἐστὶ πατήρ*, aber 69 *καί τοι πατήρ ἐστιν Ἀστράβακος*, VI. Der sympathetische Dativ steht bei Verben der Bewegung im Wechsel mit präpositionellem Ausdruck, s. Herod. VII 17 *ἦλθέ οἱ κατυπνωμένῳ ὄνειρον τὸ καὶ παρὰ Ξέρξην ἐφοίτα*. Für das Griechische, wo dieser Dativ besonders häufig ist, ergibt sich im Hinblick auf den Wechsel beider Konstruktionen folgende Entwicklung: Bei Homer herrscht der Dativ, die possessive Fügung tritt noch sehr zurück; unter den Dativen haben die Personalpronomina weitaus den Vorrang. Bei Herodot überwiegt die possessive Ausdrucksweise (100 Fälle), die Dative (75) sind wie bei Homer meist pronominell. In den Schriften des Hippokrates tritt offenbar dem Inhalt gemäß besonders Kategorie I hervor, wobei der Dativ bevorzugt wird, der wohl dem Ionischen speziell eigen war; daß Herodot zufällig mehr Genetive bzw. Possesivpronomina hat, kann kaum dagegen sprechen. Die Tragiker lieben mehr die possessive als die dativische Fügung vor allem Euripides. In den Komödien des Aristophanes verschwindet der Dativ nahezu völlig, meines Erachtens wohl ein Zeichen dafür, daß er der Sprache des täglichen Lebens kaum bekannt war. Dafür spricht auch, daß in der klassischen Prosa, besonders bei Xenophon (wohl ionischer Einfluß), der Dativ immerhin noch ziemlich häufig erscheint, wenn auch die possessive Fügung überwiegt, während andererseits attische Inschriften und Fluchtafeln ihn meiden. Ebenso hat ihn Polybius, abgesehen von Kategorie V, nur in einigen Wendungen; im Neuen Testament tritt er auch in Kategorie V durchaus in den Hintergrund. Der Genetiv, der den Dativ vertritt, steht in den meisten Fällen vor dem Regens. Da die Personalpronomina an diesem Dativ in erster Linie beteiligt sind, so liegt die Vermutung nahe, daß er von ihnen ausging. Havers sieht in dem indogermanischen moi den Ausgangspunkt für den sympathetischen Dativ und hält es für einen ursprünglich reinen Dativ, nicht, wie z. B. Brugmann,

für einen sog. weiten Kasus, d. h. für Genetiv und Dativ zugleich, woraus sich das Wechselspiel der beiden Kasus allerdings leichter erklären würde. Havers findet darum auch Widerspruch z. B. bei Hermann, Berl. phil. Woch. 1913, 37, 1167 ff. Sicher aber sind ihm die vergleichenden Sprachforscher und die klassischen Philologen für sein reiches Material und seine gründlichen Untersuchungen zu großem Dank verbunden. Mich haben die Ausführungen des Verfassers ganz besonders interessiert, weil ich die Frage in meiner Freiburger Dissertation über den Gebrauch des echten und soziativen Dativs bei Herodot, Karlsruhe 1898 untersucht hatte. Ich habe dabei auch auf Pausanias hingewiesen, der als Nachahmer Herodots sehr schöne Belege für diesen Gebrauch bietet. Weitere Literatur s. auch bei Brugmann-Thumb 459.

P. Shorey, A greek analogue of the romance adverb. Classical Philology 5 (1910), 83 ff.

Bekanntlich geht das französische Adverbium auf ment, wie das italienische auf mente, auf den lateinischen modalen Ablativ mente mit Adjektiv zurück. So ist z. B. sagaci mente bei Lucretius sagacemente im Italienischen, sagacement im Französischen. Shorey weist darauf hin, daß im Griechischen der modale Dativ *φρενί* = mente mit Adjektiv einem Adverb entspricht, desgl. *νόῳ*, *καρδίᾳ*, *πραπίδι*, *ψυχῇ*, *θυμῷ*, vgl. Aeschylus Cloeph. 771 *ἀδείμάντως*, dem 772 *γηθούσῃ φρενί* parallel geht. Zahlreiche Beispiele werden namentlich aus Tragikern beigebracht, wo man das Adverbium statt der Umschreibung einsetzen könnte. Es gehören nach Shorey weiter hierher Ausdrücke mit *τρόπῳ*, *τέχνῃ*, *χερί*, *ποδί* (oft Euripides), *τύχῃ*, *σθένει*, *λόγῳ* usw. Die Sammlungen sind hübsch, nützlich und lehrreich. Der Titel der Abhandlung ist aber irreführend. Denn die angeführten griechischen Ausdrücke entsprechen doch nicht direkt dem romanischen Adverbium, sondern zunächst nur den lateinischen Umschreibungen mit mente. Auch müßte an vielen Stellen noch nachgewiesen werden, ob die ursprüngliche Bedeutung z. B. von *φρενί* schließlich verblaßt ist, was für die älteste Zeit sicher nicht anzunehmen sein dürfte.

Aus dem Gebiet des Akkusativgebrauchs wurde hauptsächlich unsere Kenntnis des Akkusativs der Beziehung durch Brugmann und Kieckers bereichert.

K. Brugmann, Der sog. Akkusativ der Beziehung im Arischen, Griechischen, Lateinischen, Germanischen. Indog. Forsch. 27 (1910), 121 ff.

Der Akkusativ der Beziehung geht auf Ausdrucksweisen zurück, in denen das betreffende Substantiv einst als Subjekt eines einfachen einem andern psychologisch untergeordneten Satzes zugedacht war. Die Wahl einer andern Kasusform statt des Nominativs wurde dadurch bestimmt, daß grammatisch-formale Einverleibung in den übergeordneten Satz für das betreffende Substantiv die Nominativform ausschloß. Daß man aber gerade zum Akkusativ griff, geschah nach dem Vorbild von Objektsakkusativen, die neben einem andern Objektsakkusativ beim

gleichen Verbum standen, letzterem gegenüber aber untergeordnet waren. Brugmann geht von doppelten Akkusativen bei *διδάσκειν* u. ä. aus und vom *σχῆμα καθ' ὅλον καὶ κατὰ μέρος* in Fällen wie *τὸν δ' ἄορι πλῆξ' αὐχένα*, wo der Akkusativ des Teils eine korrigierende, erläuternde Apposition zum Akkusativ des Ganzen ist. Der Akkusativ der Sache bzw der des Teils blieben im Passiv stehen, die Objektsnatur verflüchtigte sich zu mehr allgemeiner Beziehung, wie denn der Akkusativ überhaupt schließlich jede Art von Beziehung eines Substantivs zu einem Verbum ausdrücken kann, wobei es also, wie wohl beizufügen ist, auf das Genus verbi gar nicht ankommt. Diese Akkusative bei Passiven ergaben dann das Vorbild für die weite Ausbreitung des sog. Akkusativs der Beziehung. Es ergab sich zunächst die Gewohnheit, den Akkusativ auch dann mit dem Passiv zu verbinden, wo das Aktiv oder Medium nicht mit dem doppelten Akkusativ konstruiert wurde, vgl. Fälle bei Homer wie *σάκεσιν εἰλυμένοι ὤμους, λύθρῳ παλάσσετο χεῖρας*; dazu gesellten sich dann Intransitiva, z. B. *γηθεῖν φρένα* u. ä. Durch Vermittlung der Partizipia gelangte die Konstruktion zu Adjektiven aller Art, vgl. *πόδας ὠκύς, χεῖρας ἀμείνων*, von Komparativen weiter zu Verben mit komparativischem Begriff, *περιεῖναι εἶδος* usw. Das bekannte Xenophontische (Anab. II 6, 1) *οἱ στρατηγοὶ ἀποτμηθέντες τὰς κεφαλὰς ἐτελεύτησαν* denkt sich nun Brugmann entstanden durch Zusammenziehung der beiden Gedanken *ἐτελεύτησαν οἱ στρατηγοί* und *ἀπετμήθησαν τῶν στρατηγῶν αἱ κεφαλαί*, wobei der erste Satz die Führung behielt. Aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich aber meines Erachtens, daß diese Theorie von der Satzeinverleibung eigentlich gar nicht nötig ist. Dagegen scheint sie annehmbar für die speziell adnominalen Typen *ὄνομα, γένος, μῆκος, εὖρος* u. ä., vgl. Xenophon Anab. I 2, 23 *διὰ μέσης τῆς πόλεως ῥεῖ ποταμός Κύδνος ὄνομα, εὖρος δύο πλέθρων* ursprünglich = mitten durch die Stadt fließt ein Fluß, Kydnos ist sein Name, seine Breite beträgt zwei Plethren. Wir haben also wohl zwei Ausgangspunkte für den Akkusativ der Beziehung anzunehmen, den Brugmann übrigens besser, wie dies schon manche Schulgrammatiken tun, als Akkusativ der näheren Bestimmung (accus. relationis) bezeichnet.

Eine andere Anschauung vertritt

E. Kieckers, Zum Accusativus limitationis im Griechischen. Indog. Forsch. 30 (1912), 361 ff.

Im Altindischen erscheint als einziges, offenbar uraltes adnominales Beispiel dieser Art nama 'mit Namen', dem im Griechischen das viel häufigere *ὄνομα* entspricht. Von *ὄνομα* leitet nun Kieckers sämtliche Typen ab und geht dabei vom adverbalen Akkusativ des Inhalts in Fällen wie *ὄνομα ὀνομάζειν* oder *καλεῖν* aus. Zu solchen Ausdrücken konnte nicht nur ein Akkusativ des Objekts treten, sondern auch ein solcher des Prädikats, vgl. *Σ* 487 *ἄρκτον θ' ἣν καὶ ἅμαξαν ἐπίκλησιν καλέουσιν*, wo statt *ὄνομα ἐπίκλησιν* steht, ferner Aristoteles de coelo 293a *ἐναντίαν ἄλλην ταύτῃ κατασκευάζουσι γῆν ἣν ἀντίχθονα ὄνομα καλοῦσιν*. Der Akkusativ des Inhalts wurde nun vom Verbum losgelöst und enger mit dem Prädikatsakkusativ verbunden: so entstand zunächst

der adnominale Akkusativ der Beziehung bei Substantiven und Adjektiven. Ὄνομα und ἐπίκλησιν sind wohl die ältesten Fälle, an die sich dann andere, zunächst wohl γένος und γενεήν (vgl. Φ 186 ff.) anschlossen. Der adnominale Gebrauch führte dann weiter zum adverbalen, wobei Partizipia die Vermittlung übernehmen konnten; so lehnte sich an ἴκελος ἐοικώς und schließlich ἔοικα an. Mir scheint es, wenn Kieckers Vermutungen auch ansprechend sind, gewagt, alles von ὄνομα abzuleiten. Brugmanns Ausführungen verdienen wohl den Vorzug, wenn man von seiner Theorie der Satzeinverleibung absieht. Neuerdings leitet jedoch Blümel, Indog. Forsch. 33, 1 ff. den Akkusativ der Beziehung aus der ursprünglich räumlichen Bedeutung dieses Kasus ab und stellt einen sog. Bereichsakkusativ fest, auf den wir im zweiten Teil unseres Berichts zurückkommen werden.

Ertragreiche Studien zum Vokativ legt vor

J. Wackernagel, Über einige antike Anredeformen. Progr. der Universität Göttingen 1912.

Von Homer bis in die hellenistische Zeit kennt man keine Anredeform von θεός; es tritt dafür der Vokativ δαῖμον ein. Erst die LXX sahen sich durch die hebräische Unterlage genötigt, eine Anredeform zu verwenden und sagen an einigen Stellen θεέ (neugr. θέ), viel häufiger aber dem hebräischen Vokativ entsprechend ὁ θεός. Auch in klassischer Zeit findet man den Nominativ mit Artikel als Anredeform, besonders bei zugefügtem pluralischem Partizipium, vgl. Herodot III 71, 3 ἄνδρες οἱ παρεόντες, wie oft auch attisch ἄνδρες οἱ παρόντες in der Anrede steht, ferner bei ἄλλος, s. zu den Beispielen Wackernagels noch die bezeichnende Stelle Xenoph. Anab. I 5, 16 Πρόξενε καὶ οἱ ἄλλοι οἱ παρόντες. Es handelt sich in solchen Fällen, wie ich den Ausführungen Wackernagels beifügen möchte, weniger um einfache Anrede als um eine bestimmtere Bezeichnung des Angeredeten. Eine besondere Kategorie bilden die Stellen, wo sich die Anrede oft in geringschätzigem Ton auf Untergeordnete bezieht, so ὁ παῖς, οἱ οἰκέται, entsprechend Sklavennamen wie ὁ Ξανθίας Aristophanes Frösche 271. Dieser letztere Gebrauch kann speziell als griechische Grundlage für das ὁ θεός der LXX gelten. Allerdings haben sie unter dem Einfluß des Hebräischen den Gebrauch erweitert, denn es handelt sich ja hier nicht um einen Untergeordneten, sondern im Gegenteil um einen viel Höherstehenden. Wackernagel glaubt deshalb, von einem krassen Sprachfehler unter dem Druck des semitischen Originals reden zu müssen, was meines Erachtens zu weit geht, vgl. auch Moulton, Einleitung in die Sprache des Neuen Testaments 107. Das Neue Testament hat den Gebrauch aufgenommen und läßt ihn sogar da zu, wo eine semitische Grundlage gar nicht in Frage kommt. Der lateinische Vokativ deus in der Vulgata und anderer christlicher Literatur wäre somit nach Wackernagel ein durch das Griechische vermittelter Hebraismus. Vom Vokativ deus geht Wackernagel nämlich aus, findet aber die Lösung des Problems auf griechischem Gebiet.

In Abschnitt II behandelt dann Wackernagel die Vokative λαός und populus. Der Vokativ von Kollektiven ist im Großen und Ganzen ge-

mieden worden; er findet sich mitunter bei Dichtern und in der Prosa der Kaiserzeit. So kommt im attischen Drama ὦ λεώς vor, woran sich dann λαός, wofür λαέ in der Überlieferung nicht vorlag, anschloß, vgl. Euripid. Phoeniss. 1227. Daher verwendeten auch die LXX zumal unter hebräischem Einfluß den Nominativ λαός bzw. ὁ λαός in der Anrede, dem dann populus, wofür popule selten ist, in der Vulgata entspricht.

In Abschnitt III erörtert Wackernagel die Frage, wie man das Fehlen des Vokativs von θεός bzw. von deus erklären müsse. Die Tatsache ist um so auffallender, als ὦ θεοί von Homer an oft vorkommt, ebenso ὦ θεά. Offenbar hielt man einem einzelnen Gott gegenüber die Anrede mit dem Namen für geziemender, weil die Wirkung des Gebets an die Namensnennung geknüpft war. Bei der Anrede an die Gesamtheit der Götter war die Unbestimmtheit des Ausdrucks nicht zu umgehen. Dadurch wird aber das Fehlen des Vokativs im Singular beim Zwiegespräch der Götter selbst nicht gerechtfertigt. Außerdem verwenden die Inder den Vokativ deva mit unbegrenzter Freiheit. Ferner gebrauchen ja die Griechen ὦ δαῖμον ohne weiteres, ebenso ὦ θεά. Bei weiblichen Gottheiten wagt man also etwas, was bei den männlichen gemieden wurde. Wackernagel macht darauf aufmerksam, daß auch ὦ ἄνερ außerhalb des ehelichen Verhältnisses fast ganz ungebräuchlich ist, während ὦ γύναι sehr häufig vorkommt. Die menschlichen Verkehrsformen seien auf die Götterwelt übertragen worden. Die Erklärung scheint auf den ersten Blick bestechend. Aber ἀνήρ und γυνή kann man mit θεός und θεά nicht so ohne weiteres gleichstellen. Außerdem läßt sich eine Abneigung gegen das zunächst allein mögliche θεέ aus lautlichen Gründen für die ältere Zeit nicht leicht von der Hand weisen, s. Kretschmer, Glotta VI 237.

Präpositionen

Hier kommt lediglich die jetzt richtige Erklärung von μεθ' ἡμέραν (z. B. Herodot, Xenophon, Plato) in Betracht, vgl.

J. Wackernagel, Lateinisch-Griechisches. Indog. Forsch. 31 (1912/13), 251 ff.

Μεθ' ἡμέραν steht zunächst z. B. Herodot II 130, 16 parallel mit νυκτός. Erst allmählich tritt ἡμέρας dafür ein, vgl. bereits Herod. V 23, 13 und häufig in späterer Zeit. Schon die Verbindung mit νυκτός und der Ersatz durch ἡμέρας, die den Zeitraum, innerhalb deren sich etwas vollzieht, bezeichnen, hätte meines Erachtens die bisher vielfach angenommene (vgl. Kühner-Gerth I 508) Deutung von μεθ' ἡμέραν = nach Tagesanbruch meines Erachtens widerlegen sollen. Wackernagel weist auf das lateinische Korrelat noctu-interdiu hin. Danach heißt μεθ' ἡμέραν = unter Tag und muß mit μετὰ χεῖρας ἔχειν oder λαμβάνειν zusammengestellt werden.

Tempora und Modi

Hierher gehört zunächst

V. Magnien, Le futur grec. Tome II: Emplois et origines. Paris 1912 (Band I s. Novemberheft).

Kapitel I ist dem Imperfekt und Imperativ des Futurums gewidmet. Darunter versteht Magnien die bekannten homerischen Formen ἔξον,

ἐδύσετο, ὄρσεο, οἴσετε usw. Die Auffassung wird wohl Erstaunen erregen. Sie ist auch gar nicht sicher. Mit der bisherigen durchaus begründeten Ansicht, wonach hier eine Mischung aus Aorist I und II vorliegt, setzt sich Magnien überhaupt nicht auseinander. II handelt vom Particip. fut. mit und ohne ὡς, das in der niederen *Κοινή* durch den Infinitiv Präsens oder Aorist ersetzt wird, während die höhere z. B. Polybius noch viele Fälle aufweist. III bespricht den Infinitiv Fut. nach hoffen, versprechen usw., der später mit dem Präsens und Aorist stark konkurriert, wie auch bei μέλλω. In IV werden die Beispiele für den seltenen, fast nur attischen Optativ des Fut. angeführt, vgl. dazu auch A. Keith, Some uses of the Future in Greek, Classical Quarterly 6 (1912), 121 ff. V befaßt sich mit dem Indikativ Fut. in allen möglichen Sätzen. VI verbreitet sich über das Fut. III (Perfektfuturum), worüber jetzt Cakot (s. Novemberheft) weit eingehendere Studien vorgelegt hat. Es folgt eine Zusammenfassung der Resultate. Die Bedeutung des Futurums ist ursprünglich voluntativ; ἄξω bedeutet somit zunächst 'ich will führen', weiterhin 'ich werde führen'. Das Futurum ist also wohl, wie Magnien einer Theorie seines Lehrers Millet folgend in dem Schlußabschnitt (Les origines du futur grec) darlegt, ein aus dem Präsens mit σ gebildetes Desiderativum. Er weist dabei auch darauf hin, daß das Präsens selbst offenbar von Alters her Futurbedeutung haben konnte, wie die indogermanischen Sprachen auch sonst zeigen und lehnt die bisherige Anschauung, das Futurum sei eine Mischung echter Futura und des Konjunktivs der σ-Aoriste, ab. Einwendungen erheben gegen die an sich sehr beachtenswerte und grundlegende Arbeit u. a. Güntert, Wochenschrift für klass. Phil. 1915, Nr. 11, 217 ff. und Hermann, Berl. phil. Woch. 1915, Nr. 45, 1411 ff.

Für das Verhältnis von Aor. Med. und Aor. Pass. ist bemerkenswert

O. Lautensach, Der Gebrauch des Aor. Med. und Aor. Pass. bei den attischen Tragikern und Komikern. Glotta III (1911), 221 ff.

I. In einigen Fällen hat der Aor. Med. bei Tragikern nach dem Vorgang Homers passive Bedeutung und zwar bei Äschylus in lyrischen Partien, so κτάμενος Perser 925, χύμενος Choeph. 400 und Eum. 263, bei Euripides vereinzelt im Dialog Heracl. 634 συνεσχόμην 'wurde gequält' und Hippol. 27 κατέσχετο 'wurde ergriffen'. Der sigmatische Aorist Med. kommt in dieser Weise nie vor.

II. In der Zeit von Äschylus bis Menander sind unter den Deponentien die Verba mit Aor. Med. gegenüber denen mit Aor. Pass. bedeutend im Übergewicht, 82 gegen 19. Weitaus die meisten Verba mit medialem Aorist sind transitiv (59), nur 23 sind intransitiv.

III. Bei den Deponentien mit passivem Aorist (19) halten sich die transitiven Fälle (9) gegenüber den intransitiven (10) fast die Wage. Sie drücken alle entweder eine Bewegung im Raum oder eine Empfindung aus. Hierher gehört z. B. das häufige ἥσθην.

IV. Neun Deponentia bilden in gleicher Bedeutung einen medialen und passiven Aorist, vgl. ἐγενόμην und ἐγενήθην (nur bei dem Komiker Philemon, häufig in der *Κοινή*), ὠσφρόμην und ὠσφράνθην (nur Philemon,

später z. B. LXX), *ἠμιλλησάμην* und *ἠμιλλήθην*, *ἀπελογησάμην* und *ἀπελογήθην*, *ἠδεσάμην* (alle drei Tragiker) und *ἠδέσθην*, *ἐθυμωσάμην* und *ἐθυμώθην*, *ἐγηρυσάμην* und *ἐγηρύθην* (verkünden), *ἐμεμψάμην* und *ἐμέμφθην*, *ἐδεξάμην* und *ἐδέχθην*. Nur Aristophanes hat keinen derartigen Aor. Pass.

V. Elf Deponentia haben einen Aor. Pass. in passiver Bedeutung, vgl. *ἐκτήθην*, *ἐδωρήθην*, *ἐβιάσθην*, *εἰσεδέχθην* usw.

VI. Bei den Aktiva übertrifft die Anzahl der Verba mit Aor. Pass. in intransitiver Bedeutung (103) die der Verba mit Aor. Med. (12) ganz bedeutend. Zu den letzteren gehören u. a. *ἐφθίμην*, *ὠνήμην*, *ἠρόμην*, *ἠγρόμην*, *ἐπαυσάμην*.

VII. Die große Mehrzahl der aktiven Verba mit intransitiver Bedeutung im Passiv bildet einen passiven Aorist. Manche haben neben dem passiven einen medialen Aorist entwickelt, der aber fast immer transitive Bedeutung hat, vgl. *τεκνωθῆναι* entstehen, aber *τεκνώσασθαι* gebären, *τραφῆναι* aufwachsen neben *θρέψασθαι* aufziehen. Andere wider bilden neben dem passiven einen aktiven Aorist von der nämlichen intransitiven Bedeutung, vgl. *ἐπειράθην* und *ἐπείρασα*, *ὡρμήθην* und *ὥρμησα*.

VIII. In 18 Fällen hat sich bei Aktiven neben dem älteren Aor. Med. ein Aor. Pass. in dem nämlichen intransitiven Sinn eingestellt, vgl. z. B. *ἐσύμην* und *ἐσύθην* von *σεύω*, *ἐτραπόμην* und *ἐτράπην*, *ἐπιθόμην* und *ἐπείσθην*, *διελεξάμην* und *διελέχθην*, *ἐμνησάμην* und *ἐμνήσθην*, *ἀπεκρινάμην* und *ἀπεκρίθην* (Pherekrates, später häufig in der *Κοινή* z. B. LXX).

Die Zusammenstellungen, die eine hübsche Ergänzung zu des Verfassers Buch über die Aoriste bei Tragikern und Komikern (s. oben) bilden, beweisen eine allmähliche Zunahme des passiven Aorists auf dem Gebiet des Dramas. Dabei zeigt gerade die mittlere und neuere Komödie ein starkes Vordringen. Dies ist belangreich, da sich dann in hellenistischer Zeit der Aor. Pass. weiterhin sehr bemerkbar macht. Ein gewisser Zusammenhang der Gemeinsprache mit der attischen Volkssprache, die sich in der Komödie widerspiegelt, scheint auch hier unverkennbar.

Zum sog. intensiven Perfekt äußert sich

E. Kieckers, Zum Perfekt des Zustands im Griechischen. Indog. Forsch. 30 (1912), 186 ff.

Kieckers stellt Beispiele aus Tragikern und Aristophanes zusammen, wo ein Perfekt mit einem Präsens parallel steht, vgl. Soph. Oed. 409 *δέδορκας κοὐβλέπεις*, Antig. 1225 *καὐτὸς τεθάμβηκα*, *ἐλπίσιν δὲ βόσκομαι*. Auch asyndetische Anreihung kommt vor, s. Aristoph. Acharner 30 ff. *στένω*, *κέχηνα*, wo noch sechs Praesentia folgen. Entsprechend ist auch ein Plusquamperfekt mit einem Imperfekt verbunden Aristoph. Frösche 426 *κἄκλαε κἀκεγράγει*. Stellen endlich, wo Perfekta mit Praesentien parallel stehen, sind solchen gleichwertig, wo nur Praesentia aneinander gereiht sind, vgl. Aristoph. Friede 335 *ἥδομαι γὰρ καὶ γέγηθα* mit 291 *ἥδομαι καὶ χαίρομαι*. Verschiedene Tempora treten also hier bei gleicher Aktionsart zusammen. Ein intensives Perfekt des Zustands ist zweifellos anzunehmen, s. auch Meltzer, Indog. Forsch. 25, 338 ff. Die Aus-

führungen des Verfassers bieten eine willkommene Ergänzung zu Stahl, Historisch-kritische Syntax des Verbums in klassischer Zeit § 111.

Ein intensives Perfekt ist auch πεφυζότες, vgl. darüber

F. Solmsen, Homerisch πεφυζότες und Verwandtes. Rhein. Mus. 66 (1911), 140 ff.

Es bedeutet in iterativ-intensivem Sinn 'gescheucht, in wilder, ängstlicher Flucht', während πεφευγότες = entronnen, in Sicherheit heißt. Es ist zu φύζα = ängstliche Flucht gebildet. Ähnlich hat Hesiod Theog. 826 λελιχμότες = züngelnd zu λιχμάζω 'züngeln' sich gestaltet zum Unterschied von λελειχότες, dem eigentlichen Perfekt von λείχω.

Für den Imperativ verweise ich auf

H. Kluge, Syntaxis Graecae quaestiones selectae. Dissert. Berlin 1911

Abschnitt I handelt zuerst von dem sog. emphatischen Imperativ mit ἄγε, φέρε, ἰδού, ἴθι. Die Untersuchungen zeigen folgende Ergebnisse: Homer hat nur ἄγε und ἄγετε, φέρε taucht zuerst bei Äschylus auf und konkurriert bei Euripides sehr stark mit ἄγε, ἰδού und ἴθι treten seit Sophokles daneben auf. Herodot verbindet φέρε mit allen Personen des Imperativs und gebraucht auch φέρετε. Vielleicht ist der emphatische Gebrauch von φέρε überhaupt auf ionischem Boden erwachsen. Thukydides verschmäht beim Imperativ solche Stützen. Hierauf spricht Kluge vom Infinitiv als Imperativ. In der Ilias läßt sich zwischen beiden kein Unterschied feststellen. In der Odyssee dagegen wird dieser Infinitiv in der Regel da gebraucht, wo der Befehl von einer Bedingung abhängt, ebenso bei Herodot und den Tragikern, die jedoch keinen häufigen Gebrauch von ihm machen.

Iterativsätze

In der gleichen Dissertation spricht Kluge (Abschnitt II) von der Syntax der Iterativsätze, wobei die Formen auf σκον besonders belangreich sind und zum erstenmal eingehender behandelt werden. In der Ilias sind sie weit häufiger als in der Odyssee. Das Medium ist viel seltener als das Aktiv, das Passiv ist nur durch φάνεσκε (1 mal Ilias, 3 mal Odyssee) vertreten. Die größte Zahl der Stellen entfällt auf das Imperfekt. Die dritte Person Singular ist am gangbarsten, sodann die erste Singular und die dritte Plural; die übrigen Personen sind sehr selten. Ebenso sind die Verba auf μι kaum beteiligt. In den homerischen Hymnen und bei Hesiod finden sich im Verhältnis zur Verszahl noch ziemlich viele Belege mit ähnlichem Gebrauch wie in der Ilias und Odyssee. Bei Herodot sind die Formen schon seltener und auf das Imperfekt der Verba auf ω beschränkt. Auch bei ihm enthalten sie sich hartnäckig des Augments. Er ahmt jedenfalls Homer nicht nach, sondern richtet sich nach dem Sprachgebrauch der jüngeren Ias. Die Formen sind offenbar im Rückgang begriffen. Oft steht bei Herodot zum Ausdruck der Widerholung das einfache Imperfekt auch mit beigefügtem ἄν, während Homer κε noch nicht damit verbindet. Thukydides, der keine Bildungen auf σκον mehr kennt, hat öfters das einfache Imperfekt ohne ἄν, dagegen einmal den Aorist

mit ἄν VII 71, 3. Bei Homer ist der iterative sog. gnomische Aorist bekanntlich häufig. Ebenso hat ihn Herodot, wie man längst beobachtet hat, öfters in Verbindung mit ὧν (Hippokrates mit οὖν), das bei Komposiiten gern zwischen Präposition und Simplex tritt. Es handelt sich wohl um eine Eigentümlichkeit der jüngeren Ias. Kluge weist aber auch noch auf andere iterative Ausdrucksweisen hin, z. B. auf das iterative Präsens, das Herodot besonders oft bei der Schilderung von Sitten und Gebräuchen anwendet, auf den Konjunktiv mit ἄν und den Optativ in Nebensätzen seit Homer. Eine Fortsetzung der Arbeit über Thukydides hinaus namentlich in bezug auf den iterativen Optativ, der in hellenistischer Zeit verschwindet, wäre sehr lohnend.

Über die Finalsätze liefert eine Einzelstudie

J. Dobson, *ὡς ἄν* and *ὅπως ἄν* in the tragedians. Classical Review 24 (1910), 143 ff.

Finales ὡς ἄν und ὅπως ἄν stehen bei Tragikern in der Regel nur nach der ersten Person eines Futurums oder eines Verbums, das einen Futurbegriff in sich schließt (z. B. θέλω), ferner nach einem Imperativ oder Prohibitiv oder nach sog. indirektem Befehl (Verba des Aufforderns c. inf.), sowie nach χρή c. inf. Der Modus ist der Konjunktiv, sehr selten der Optativ. Nach einem Tempus der Vergangenheit kommen sie überhaupt nicht vor. Offenbar werden sie vorwiegend dann gebraucht, wenn die Erfüllung der Absicht nachdrücklich in die Zukunft weist.

Partikeln

F. Müller, Quaestiones grammaticae de *γάρ* particulisque adversativis enuntiata eorumque membra coniungentibus. Dissert. Göttingen 1910.

Müller untersucht in Abschnitt I das begründende γάρ nach einem Partizip, das über die im Hauptverbum ausgesagte Erscheinung ein Urteil fällt. Er nennt solche Participia epicritica in Anlehnung an den Anonymus *περὶ σχημάτων* bei Spengel Rhetores Graeci 3, 122, wo es von einem derartigen Partizip heißt *ἐπίκρισίς ἐστιν τοῦ λέγοντος περὶ τῶν προρρηθέντων*, vgl. Isaeus 7, 41 *ἐστράτευμαι τὰς στρατείας τῇ πόλει τὰ προσταττόμενα ποιῶν· τοῦτο γὰρ τῶν τηλικούτων ἔργον ἐστί.* Hauptsächlich sind es Fügungen bei Tragikern und Rednern wie *καλῶς, εὖ* oder *κακῶς ποιῶν* oder *ποιοῦντες, ἀληθῶς* oder *ὀρθῶς λέγων, λέγοντες, κακῶς φρονοῦντες* u. ä., auf die dann γάρ folgt. Verfasser führt aber auch Stellen an, wo auf derartige Partizipien keine Begründung weiter folgt, sondern andere Partikeln die Beweisführung einleiten. Er achtet ferner auf ihre Stellung, auf beigefügte Objekte und auf das Tempus und erörtert schließlich auch Fälle von epikritischen Adverbien, an die sich ein Satz mit γάρ anschließt, vgl. Soph. Antig. 436 *ἄπαρνος δ' οὐδενός καθίστατο | ἁμὶ ἡδέως ἕμοιγε κἀλγεινῶς ἅμα· | τὸ μὲν γάρ . . .* In Abschnitt II werden Sätze mit γάρ nach sonstigen, z. B. kausalen, temporalen und konzessiven Partizipien eingehend erläutert. Interessant ist Abschnitt III, wo zahlreiche Fälle vorgeführt werden, bei denen namentlich durch Adversativpartikeln Satzglieder mit ganzen Sätzen

verbunden sind. Auf diese Weise entstehen leichte Anakoluthien, vgl z. B. Euripides Heracl. 318 *πτωχούς | ἀλήτας εἰσορῶντες, ἀλλ' ὅμως οὐκ ἐξέδωκαν οὐδ' ἀπήλασαν χθονός*; die Partizipialform geht hier ins Verbum finitum über, was man vielfach schon bei Homer antrifft, siehe Kühner-Gerth II 2, 100 (§ 490, 1). Es handelt sich hier um *ἀλλ' ὅμως, ὅμως δέ, ἀλλά, μέν—δέ, πότερον—ἤ*. In Abschnitt IV werden solche Konstruktionen speziell als ionische Eigentümlichkeit erwiesen. Die Abhandlung Müllers ist keineswegs eine trockene, entsagungsvolle Stoffsammlung, sondern liefert hübsche Beiträge zur Erklärung zahlreicher Stellen.

IV. Wortbedeutung und Etymologie

Auf lexikalischem Gebiet ist innerhalb der Berichtszeit erschienen

Passows Wörterbuch der griechischen Sprache. Völlig neu bearbeitet von W. Crönert. 1. Lieferung *α—αἱματόρρυτος* Göttingen 1912.

Die zweite und dritte Lieferung dieses umfangreichen Unternehmens sind inzwischen ebenfalls erschienen. Da mir die Hefte bisher nicht zugänglich gewesen sind, so muß ich mich hier vorbehaltlich späterer Besprechung einer Würdigung der selben noch enthalten. Ich verweise einstweilen auf Kretschmer, Glotta VI 300 ff.

Ebenso konnte ich leider noch nicht einsehen das nützliche Werk von

H. van Herwerden, Lexicon graecum suppletorium et dialecticum. 2. Auflage. Leiden 1910,

das, wie ich von der ersten Auflage 1904 her weiß, mit großem Geschick Papyri, Inschriften und sonstige neue Texte in reichem Maße ausbeutet und dadurch zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel wird. Ich verweise auf die Besprechung von Hermann, Anzeiger der indog. Forsch. 29 (1911), 23 ff. Herwerden selbst hat Mnemosyne 39 (1911), 10 ff. einige Nachträge geliefert. Daß namentlich durch die Papyrusfunde immer noch neuer Stoff zuströmt, ersieht man u. a. aus: J. Mayor, New words in the Papyrus fragments of Pindar. Classical Review 24 (1910), 239 ff.

Eine hübsche lexikalische Studie auf bestimmtem Gebiet veröffentlichte

F. Robert, Les noms des oiseaux en Grec ancien. Etude sémantique, I. partie. Dissert. Basel, Neuchatel, 1911.

Robert behandelt zuerst solche Namen, die auch in andern indog. Sprachen nachweisbar, also vorgriechisch sind, so *ὄρνις* selbst, wobei vielleicht auch *οἰωνός* gleich hätte erwähnt werden können, dann z. B. *γέρανος, στρουθός, χήν, ψάρ*. Es folgen die speziell griechischen und zwar 1. die, welche von der Farbe oder sonstigen körperlichen Eigenschaften abgeleitet sind, so *πελαργός* Storch vom Stamm *πελ* = schwarz und *ἀργός* weiß, *χλωρίων* Goldamsel von *χλωρός* grüngelb, *ἄπους* kurzfüßige Schwalbenart, die immer nur fliegt, gleichsam keine Füße zu haben scheint, usw.; 2. die, welche vom Flug oder sonstigen auffallenden Körperbewegungen herkommen: *ἱέραξ* von *ἱερός* (*Fιερός*) der schnellfliegende

Habicht, *κίγκλος* = sich hin und her bewegend, wohl Bachstelze, *τροχίλος* = Läufer, Strandläufer und Zaunkönig. Die Quellen, aus denen Robert schöpft, sind natürlich vor allem naturwissenschaftliche Autoren, so Aristoteles' Tiergeschichte, aber er bringt auch entlegenere Wörter aus Hesych und andern Glossarien bei. Ein zweiter Teil soll uns später u. a. über onomatopoetische Namen, vgl. *κόκκυξ*, *τυτώ* und über die von Völkernamen abgeleiteten, z. B. *φασιανός* belehren.

In alphabetischer Folge verzeichne ich sodann folgende Wörter:

Ἀδελφός: P. Kretschmer, Die griechische Benennung des Bruders. Glotta II (1910), 201 ff.

Das alte indogermanische Wort für Bruder bhrater, das sonst in den Einzelsprachen erhalten ist, wird im Griechischen nur noch in einem modifizierten staatsrechtlichen Sinn verwendet, vgl. die Attischen *φρατρίαι*, während es in seiner eigentlichen Bedeutung durch *ἀδελφεός*, *ἀδελφός* und speziell im Äolischen z. B. auf Lesbos und als äolisches Element bei Homer durch *κασίγνητος*, *αὐτοκασίγνητος* ersetzt ist. Ebenso ist der alte Ausdruck für Schwester (indog. svesor) verloren gegangen und durch *ἀδελφή*, (*αὐτο*)*κασιγνήτη* vertreten. *Ἀδελφός* bedeutet, wie schon die alten Grammatiker erkannt haben, vgl. Hesych *ἀδελφοί· οἱ ἐκ τῆς αὐτῆς δελφύος γεγονότες. Δελφὺς γὰρ ἡ μήτρα λέγεται*, den aus dem selben Mutterleib geborenen. Das *α* ist das sog. *α* copulativum, vgl. *ἄλοχος* Gattin = *ὁμόλεκτρος*. Synonym ist *ἀγάσιωρ* bei Lykophron. Auch (*αὐτο*)*κασίγνητος* ist aller Wahrscheinlichkeit nach der von der gleichen Mutter geborene. In beiden Wörtern wird also die Mutter stark betont. *Φράτηρ* dagegen ist = *ἀπάτωρ*, d. h. der, welcher den gleichen Vater hat, vgl. das Fest der Apaturien (*Ἀπατούρια* = *Ὁμοπατούρια* = Fest der Phratrieen), geweiht dem Zeus *φράτριος* oder *ἀπατούριος*. *Ἀδελφός* und *κασίγνητος* haben nun *φράτηρ* ganz verdrängt. Der Vorgang dürfte dabei folgender gewesen sein. Die eingewanderten Hellenen bewahrten zu allen Zeiten das altererbte Prinzip der Vaterfolge. Die hellenisierte Urbevölkerung hielt anfangs am Mutterrecht, wie man es bei mehreren ihr verwandten kleinasiatischen Stämmen nachgewiesen hat, d. h. an der Bezeichnung der Verwandtschaft nach der Mutter fest und schuf die neuen Ausdrücke *ἀδελφεός* usw. Sie kamen zum Sieg, und als die Sitte des Mutterrechts wich, erweiterten sie ihre Bedeutung; *φράτηρ* blieb auf die staatsrechtliche Bedeutung beschränkt.

Αἰδώς: R. Schulz, *Αἰδώς*. Dissert. Rostock 1910.

Die Hauptergebnisse dieser sehr in die Breite gehenden Dissertation, die die Literatur bis Aristoteles behandelt, sind folgende: *Αἰδώς* gehört vornehmlich der Dichtersprache an. Weniger oft, aber immerhin noch häufig haben es die Philosophen, selten Redner und Historiker. An den meisten Stellen ist es = 'verecundia', ehrfurchtsvolle Scheu besonders gegen höher Stehende. In weiterem Sinn kommen die Begriffe 'pudor' besonders Gefühl für Rechtlichkeit und pudicitia = Schamhaftigkeit in Betracht. Es entsprechen *αἰδέομαι*, *αἰδοῖος*, *αἰδήμων*, *αἰδόφρων*, ebenso *ἀναίδεια* und *ἀναιδής*. Die einzelnen Stellen werden so ein-

gehend besprochen, daß die bequeme Übersicht für die einzelnen Zeugnisse notleidet. Ausstellungen im einzelnen macht Crönert, Berl. phil. Woch. 1913 Nr. 30, 1591 ff.

Ατη: W. Havers, Zur Semasiologie von griechisch *ἄτη*. Zeitschrift für vergl. Sprachf. 43 (1910), 225 ff.

Wegen seines Zusammenhangs mit den religiös-sittlichen Anschauungen der Griechen und seiner reichen Bedeutungsschattierungen ist das Wort von großem Interesse. Es gehört etymologisch, wie man bereits erkannt hat, zu *ἀάω* = schädigen und ist aus *ἀϝάτα* zusammengezogen. Die älteste erreichbare Bedeutung ist 'Betäubung, Ohnmacht', vgl. Ilias *Π* 805 *τὸν* (Patroklus) *δ' ἄτη φρένας εἶλε*. Da nach griechischer Anschauung Krankheiten des Leibes und des Geistes durch den Schlag eines erzürnten Dämons verursacht werden, so nimmt Havers als Grundbedeutung 'Schlag' an, vgl. auch *ἀποπληξία* = Lähmung von *πλήσσω*. Daraus entwickeln sich dann zunächst die Begriffe 'Betäubung, Ohnmacht', wie sie bei Homer vorliegt, weiterhin 'Wahnsinn, Verblendung, Betörung', dann 'Verschuldung, Frevel, Sünde' oft bei Tragikern, schließlich, da sich mit dem Begriff 'Schuld' leicht der der 'Sühne' sich verbindet, Strafe, Unglück, Qual und Leiden, vgl. auch *ἀτῆσθαι* bestraft werden auf dem Recht von Gortyn.

Αὐθέντης: P. Kretschmer, *αὐθέντης*. Glotta III (1912), 289 ff.

Das Wort bedeutet in älterer Zeit 'Selbstmörder', 'Verwandtenmörder' und 'Mörder' überhaupt. Im Neugriechischen dagegen heißt das darauf zurückgehende *ἀφέντης* (türkisch efendi) 'Gebieter', 'Herr'. Letztere Bedeutung taucht aber schon bei Euripides Hiket. 442 *δῆμος αὐθέντης χθονός* auf und war in der *Κοινή* herrschend, von wo aus sie ins Neugriechische gelangte. In der *Κοινή* kommt auch noch die Bedeutung 'Täter', 'Urheber' z. B. bei Polybius vor. Sämtliche Bedeutungen lassen sich erklären, wenn man *αὐθέντης* = *αὐτουργός* nimmt, vgl. Hesych *συνέντης* = *συνεργός*, wobei freilich zweifelhaft bleibt, wie *ἕντης* etymologisch zu fassen ist. Für den Begriff 'Selbstmörder' kann man auf Äschyl. Eum. 330 *αὐτουργίαι* hinweisen, wo der Scholiast mit *αὐτοφονίαι* erklärt. Es ist aber doch auffallend, daß das gleiche Wort sich in zwei spaltet, deren Begriffe doch eigentlich Gegensätze sind; *αὐθέντης* Mörder ist Fluchwort, *αὐθέντης* Herr aber Ehrentitel. Kretschmer ist deshalb zu der Annahme geneigt, daß hier zwei Wörter verschiedenen Ursprungs zusammengefallen sind. Heißt *αὐθέντης* Mörder, so ist es aus *αὐτοθέντης* (von *αὐτός* und *θείνω* schlagen) durch sog. dissimilatorischen Silbenschwund entstanden, vgl. *ἀμφορεύς* aus *ἀμφιφορεύς*. *Αὐτοέντης* bei Sophokles Oed. 107 ist dann wohl Neubildung vielleicht aus metrischen Rücksichten, nachdem man *αὐθέντης* nicht mehr als Kompositum von *αὐτο* und *θέντης* empfunden hatte.

Γῆ, Γαῖα: K. Brugmann, Zur griechischen und italischen Wortforschung. 1. Griechisch *γῆ, γεῖα, αἶα*. Indog. Forsch. 29 (1911/12), 200 ff.

Die Herkunft der Wörter *γῆ, γαῖα* und *αἶα* hängt mit dem uralten Kultus der Erdmutter zusammen. Dorisch *Δαμάτηρ* (attisch *Δημήτηρ*)

erklärt man als Verschmelzung von δᾶ und μάτηρ. Δᾶ ist dorisch = γᾶ. Es ist ein uralter Lallname der Erdgöttin zu vergleichen mit μᾶ = Mutter und βᾶ = Vater, s. Äschyl. Hiket. 857 ff. und 867 ff. Später faßte man dann das Lallwort als Appellativum = Erde. Ἀῖα ist mit lat. avia zusammenzustellen und bedeutet Urmutter, hängt also gleichfalls mit dem uralten Erdkultus zusammen. Noch in späterer Zeit sagte man nach dem Etymologicum magnum 27, 24 in Kyrene αἶα für τηθός und μαῖα. Ebenso nun wie man δᾶ (γᾶ) μήτηρ oder μᾶ γᾶ miteinander verband, so stellte man auch γᾶ αἶα miteinander zusammen, woraus sich durch Zusammenziehung γαῖα ergab, ähnlich μαῖα aus μᾶ αἶα. Die Ausführungen sind meines Erachtens ansprechend; Bedenken erhebt jedoch Kretschmer, Glotta V (1914), 307.

Ἐπιόψασθαι: J. Wackernagel, Lateinisch-Griechisches. Indog. Forsch. 31 (1912/13), 261 ff.

Wackernagel stellt das Futurum ἐπιόψομαι und den Aorist ἐπιωψάμην, die Homer β 294, Plato Ges. XII 947 C, sowie auf Inschriften vorkommen, mit lat. opto zusammen. Dieser ὀπ-Stamm hat mit dem Stamm ὀπ = sehen nichts zu tun. Auch das Sprachgefühl der homerischen Zeit hat die Formen offenbar getrennt; denn bei den ὀπ-Formen von ἐφορᾶν wird ι stets elidiert. Ἐπιόψομαι vom Stamme ὀπ = wählen war schon fest, als die Elision üblich wurde. Ἐπιόψασθαι wird dann speziell wie lat. cooptare von der Zuwahl der Mitglieder sakraler Genossenschaften gebraucht, wie gerade die Inschriften zeigen, vgl. Corpus Inscript. Attic. II 949, 2 (ca. 300 v. Chr.).

Εὐχαριστία, εὐχαριστεῖν: Th. Schermann, εὐχαριστία und εὐχαριστεῖν in ihrem Bedeutungswandel bis 200 n. Chr. Philologus 69 (1910), 375 ff.

In früherer Zeit findet man bei Herodot und Xenophon εὐχάριστος = dankbar, wohlwollend, gefällig, woraus dann Verbum und Substantivum entstanden, die man von der hellenistischen Epoche ab, seit ca. 300 v. Chr., verfolgen kann. Das Verbum bedeutet zunächst absolut 'dankbar sein', 'sich wohlwollend zeigen'. Daneben kommt aber auch εὐχαριστεῖν εἴς τινα und τινί = dankbar sein gegen jemand, danken vor, wobei die Sache mit περί τινος, ἐπί τινος oder ἐπί τινι (Polybius) hinzutreten kann. Nachchristlich trifft man mitunter εὐχαριστεῖν τινα = εὐλογεῖν dankend preisen, so in religiösem Sinn, z. B. auf einer Inschrift bei Dittenberger Sylloge II 806, ferner τί τινι einem dankend etwas weihen. Εὐχαριστία heißt Dankbarkeit und Danksagung. Schermann interessiert sich dann vor allem für die jüdische und christliche Literatur. Philo hat die Worte häufig und verbindet insbesondere mit εὐχαριστία den Opferbegriff, so daß es schließlich 'Dankopfer' bedeutet. Schon Polybius hat das Neutrum Plural εὐχαριστήρια = Dankopfer V 14, 8, vgl. θυσίαι εὐχαριστήριοι bei Dionys v. Halik. X 17. Also lehnt sich Philo an die Umwelt an und schafft nicht absolut Neues, ebenso wenig wie Paulus, der die Worte sehr häufig in Anlehnung an den üblichen Gebrauch verwendet, besonders dann auch für das Dankgebet (vgl. die oben zitierte Inschriftenstelle). In der weiteren christlichen Lite-

ratur ergibt sich dann namentlich für *εὐχαριστία* der Einfluß Philos; Justin u. a. verwenden *εὐχαριστία* auch für Abendmahl, das als Opfer erscheint.

θέλγω: W. Havers, Wortgeschichtliches. Indog. Forsch. 28 (1911), 190 ff.

Dieses meist bei Homer und Tragikern, seltener in Prosa (vgl. Plato Symp. 197E) gebräuchliche Wort gehört seiner Abstammung nach zu althochdeutsch tolc = Wunde, s. mundartlich heute noch dalgen, talken = prügeln und bedeutet ursprünglich 'schlagen' mit dem Zauberstab (*ῥάβδος*), wie man aus homerischen Stellen, insbesondere *κ* 238, 293, 319, schließen kann. Lähmung, Betäubung (s. oben unter *ἄτη*), aber auch vollständige Verwandlung erscheinen als Schlag eines Gottes. Daraus entwickeln sich dann die allgemeinen Begriffe 'verwandeln', 'verzaubern' (auch durch *φάρμακα* vgl. *κ* 213 u. 326). Aus der Grundbedeutung ergab sich weiter 'schwächen', 'schädigen' zunächst in Beziehung auf Wille oder Mut, dann aber auch auf den Verstand, woraus sich 'betören', 'täuschen' herleitet, so vom Sirenengesang *μ* 44, was schließlich zu 'ergötzen', 'entzücken' führte.

λυσιτελεῖν: L. v. Straub, Über die Bedeutung von *λυσιτελεῖν*. Philologus 70 (1911), 157 ff.

Straub stellt die Bedeutung genauer fest, als es bisher geschehen war. Soph. Oed. 316 ff. wird es in seine Bestandteile zerlegt: *φρονεῖν ὡς δεινόν, ἔνθα μὴ τέλη λύῃ φρονοῦντι*, wie schwer trägt man an dem Besitz der Einsicht, wo sie dem Einsichtigen die Kosten nicht einbringt, d. h. wo die Einsicht mehr Schaden und Unlust als Genuß und Freude bringt. Es handelt sich bei *λυσιτελεῖν* immer um ein Urteil über die Rentabilität, und es bedeutet somit 'sich bezahlt machen', 'auf seine Kosten kommen'. Das Wort gehört ursprünglich dem Geschäftsleben an, vgl. Plato Kratyl. 30C, wo die *κάπηλοι* (Krämer) etwas für *λυσιτελές* erklären, *ἐὰν τὸ ἀνάλωμα λύῃ* = wenn es den Aufwand einbringt, einlöst.

Μετέωρος—Μετάρσιος: W. Capelle, *Μετέωρος—μετεωρολογία, Πεδάρσιος—μετάρσιος*. Philologus 71 (1912), 414 ff. u. 449 ff.

Μετέωρος, dessen zweiter Bestandteil zur Wurzel *ἀερ* = emporheben gehört, hat zunächst zwei Grundbedeutungen, da das Emporgehobene entweder 'in der Höhe' oder 'in der Schwebe' ist. Die Grundbedeutungen sind volkstümlich, wie Capelle an verschiedenen Beispielen zeigt. Thukydides hat zum erstenmal die übertragene Bedeutung 'in Spannung', 'schwankend', 'in Gefahr schwebend'. Naturphilosophen verstehen unter *μετέωρα* die Phänomene zwischen Himmel und Erde, speziell Sterne und Wolken, woraus sich dann der wissenschaftliche Begriff der *μετεωρολογία* im IV. Jahrh. v. Chr. entwickelt. *Μετάρσιος*, äolisch *πεδάρσιος* (Äschylus), ist eine jüngere Bildung; denn es kommt vom kontrahierten Stamm *αρ*, während *μετέωρος* zu einer Zeit entstand, als *αερ* noch lebendig war. Sein Gebrauch bei Empedokles, Hekatäus, Hippokrates und den Tragikern weist auf die Ias hin. Die Bedeutung entspricht der von *μετέωρος*, übertragen z. B. Euripides Andromache 1220,

von atmosphärischen Erscheinungen Aeschyl. Prom. 916. In der fachwissenschaftlichen Literatur hat nur Theophrast von μετάρσιος für μετέωρος ausschließlich Gebrauch gemacht; von ihm gab es auch eine Schrift Μεταρσιο λογικά, vgl. Capelle, Hermes 48 (1913), Zur Geschichte der meteorol. Literatur, 332 ff.

Οἰωνός: L. Sadée, Οἰωνός und Verwandtes. Zeitschr. für vergl. Sprachf. 43 (1910), 245 ff.

Οἰωνός Raubvogel (übrigens meist schnellfliegender, vgl. Hes. Theog. 268) muß mit οἶστρος Bremse, Stachel, οἴαξ Steuerruder, οἶμα stürmischer Angriff, οἰμάω losstürzen, ὀϊστός Pfeil in eine Linie gestellt werden. Diese Worte enthalten die indogermanische Wurzel *ois* mit dem Begriff der meist stürmischen Fortbewegung. Οἰωνός ist eine Bildung wie κολωνός, also die zum *o*-Stamm erweiterte Form eines ursprünglichen Nasalstamms. K. Brugmann indog. Forschungen 29 (1911/12), 229 ff. stellt dazu auch οἴομαι (vgl. ἀνωιστός, ὠίσθην), das ursprünglich die sinnliche Bedeutung 'auf etwas verfallen' gehabt habe. Sadée gegenüber hält A. Fick, Homerika, Zeitschrift für vergl. Sprachf. 44 (1911), 147 an der Ableitung ὀFιωνός = avis fest.

Πέπλος: A. Fick, Homerika S. 148.

Es liegt eine Verdoppelung der Wurzel πελ vor, die in einfacher Gestalt, z. B. in ἁπλοῦς, lat. simplex, deutsch Zweifel und falten erscheint. Also ist πέπλος = Faltung, was auf dieses griechische Gewand gut paßt.

Πόρος: M. Rudolph, Πόρος. Dissert. Marburg 1912.

Die Grundbedeutung des Wortes, das mit πείρω, περάω zusammenhängt, ist die 'notio pervadendi'; es heißt also zunächst: Durchgang, Durchfahrt, Furt, Übergang, Brücke. An andern Stellen ergibt sich: Fluß, Flußbett, Kanal, Meerbusen, Meer, was sich nach Rudolph daraus erklärt, daß Flüsse, Kanäle u. dgl. als Einschnitte in das Land aufgefaßt werden. Auch die Bedeutung 'Pfad', 'Weg' kann auf diese Weise erläutert werden, weil Wege ein Einschnitt ins Land oder ein Durchgang durchs Land sind. Ferner läßt sich in Zusammensetzungen wie στενοπόρος, βουπόρος die notio pervadendi erkennen. Ebenso sind die πόροι = Poren des Körpers nach Rudolph Einschnitte, Durchgänge. Daran reihen sich die übertragenen Gebrauchsweisen, so Ausweg, Hilfsmittel, Einkünfte; also sind z. B. die πόροι χρημάτων die Wege, um zu Geld zu gelangen. Jung ist der Sinn 'Erwerbung', der seit dem IV. Jahrh. v. Chr. erscheint und durch das Verbum πορίζειν beeinflußt ist. Der Verfasser hätte sich bei seinem reichen Material meines Erachtens auch in den indogermanischen Sprachen sonst nach dem Begriff umsehen müssen, da doch die Geschichte des Wortes nicht erst mit dem Griechischen beginnt, vgl. Ehrlich, Berl. phil. Woch. 33 (1913), Nr. 30, 948 ff.

Συκοφάντης: V. Riffer, Συκοφάντης. Indog. Forsch. 30 (1912), 388 ff.

Bisher wurde συκοφάντης (σῦκον und φαίνειν) mit den Alten (vgl. Athenäus III 74 D) stets so erklärt, daß es einen Menschen bezeichne,

der Übertretungen des Verbots, Feigen aus Attika auszuführen, aufspüre und anzeige, woraus sich dann mit Begriffserweiterung 'Dezunziant' allgemein ergab. Doch ist dies lediglich Volksetymologie. Es läßt sich bei Griechen und Römern, aber auch bei modernen Völkern nachweisen, daß es einen obszönen Gestus gab, der das *αἰδοῖον γυναικεῖον* mit den Fingern nachahmte, zur Abschreckung von Dämonen (vgl. Ovid Fasten V 433) und Menschen diente und dann allgemein zum Zeichen der Verachtung und Verhöhnung wurde, vgl. franz. faire la figue. Also bedeutet *συκοφάντης* ursprünglich 'Feigenweiser', womit man aber schließlich jeden pöbelhaften Menschen bezeichnete, insbesondere die verächtlichen Denunzianten. Die Etymologie ist interessant und sehr annehmbar, aber Riffer scheint es entgangen zu sein, daß bereits A. Cook, Classical Review 1907, 133 ff. sie gefunden hat.

Τάλαντον: F. Solmsen, Zur griechischen Wortforschung. Indog. Forsch. 31 (1912/13), 448 ff. Nr. 3 *τάλαντον*.

Bei Homer erscheint fast immer der Plural *τάλαντα* = Wage, Wagschalen; ursprünglich sind es die 'Träger' als Neutrum Plural des Partizipiums *τάλας* zu einem Verbum *τάλαμι*. *Τάλας*, das als Adjektivum fortlebt, war tatsächlich einstens *ντ*-Stamm, vgl. Hipponax fr. 12 B *τί τῷ τάλαντι Βουπάλῳ συνῴκησας*, Kallimachus fr. 506, wurde dann aber *ν*-Stamm vielleicht unter Einfluß von *μέλας*. Zu *τάλαντα* bildete man dann einen neuen Singular *τάλαντον*, als der Ursprung von *τάλαντα* in Vergessenheit geraten war. Übrigens hat bereits Kretschmer, Glotta III 266 ff. auf diese Etymologie hingewiesen.

Τάπης: Ernst Fraenkel, Beiträge zur griechischen Grammatik. Zeitschrift für vergl. Sprachf. 43 (1910), 193 ff. Nr. IV.

Allgemein griechisch heißt es *τάπης*. In der attischen Komödie und bei Xenophon Kyrop. VIII 8, 16 steht mit anderem Suffix und mit anlautendem *δ* *δαπίς*, *δαπίδος*, wofür Anab. VII 3, 18 und 27 *ταπίς* überliefert ist, vgl. auch *ταπίδυφος* Teppichweber auf Papyri bei Mayser, Grammatik der Papyri der Ptolemäerzeit 176 u. 473. *Τάπης* und *ταπίς* sind die älteren und ionischen Formen, die die *Κοινή* übernommen hat. *Δαπίς* ist altattisch, wie auch Aelius Dionysus bei Eusthatius bezeugt. Das *δ* ist durch Assimilation an das *δ* des Stammes entstanden und jedenfalls auch volksetymologisch durch *δάπεδον* 'Boden' beeinflußt.

Φῶς: Ernst Fraenkel, s. Novemberheft.

Im Zusammenhang mit dem Ceschlecht von *σκότος* spricht Fraenkel auch über *φῶς* und *φάος*. Neben *φάος* steht *φῶς* zuerst bei Tragikern. Xenophon hat den Nominativ *φῶς*, aber den Genetiv *φάους*, ein Beweis, daß *φῶς* noch nicht recht geläufig war. Plato, Aristoteles und die *Κοινή* kennen nur *φῶς*, das übrigens wohl in Anlehnung an *χρώς τ*-Stamm geworden ist.

C. Behandlung einzelner Schriftsteller

I. Klassische Zeit

Homer

K. Witte, Zur homerischen Sprache. Glotta III (1911), 185 ff.

Witte setzt hier die in Glotta I 132 ff. und II 8 ff. begonnenen Studien fort und behandelt in Abschnitt V die Konstruktion von εἶσω mit dem Genetiv η 135 (δώματος εἴσω) und ϑ 290 (εἴσω δώματος). Sie ist aus dem häufigen Versschluß δόμον Ἄιδος εἴσω hervorgegangen, wo nach bekanntem Gebrauch δόμον wegfallen konnte, vgl. z. B. Ζ 284, Χ 425, so daß sich εἴσω δώματος u. ä. daraus entwickelte, was in der späteren Epik z. B. bei Apollonius Rhodius noch häufiger wird.

Abschnitt VI handelt von ὁ ἀήρ, ὁ ἄλς, ἡ αἰών: θῆλυς kann bei Homer = θήλεια sein, vgl. θῆλυς ἔερση ε 467 usw. Nach diesem Vorbild ist auch ἡδύς doppelgeschlechtig μ 369 ἡδὺς ἀυτμή, ebenso viermal πουλύν in Versschlüssen Κ 27, δ 709 πουλὺν ἐφ' ὑγρήν und Ε 776, Θ 50 ἠέρα πουλὺν ἔχευε, wo metrische Gründe mitspielen, da πολλήν einen Spondens ergeben hätte, vgl. dagegen Ρ 269 am Schluß ἠέρα πολλήν. Unter dem Einfluß dieses doppelgeschlechtigen πουλύς wurde schließlich das sonst weiblich gebrauchte ἀήρ zum Maskulinum gestempelt, so daß der Dichter des Hymnus auf Dem. 384 auch βαθὺν ἀέρα schreibt. Ähnlich ist der Vorgang bei ἅλς = Meer, das an vielen Stellen weiblich ist. Nach dem Vorbild von ἁλὸς ἀτρυγέτοιο, wo das Adjektivum doppelgeschlechtig ist, bildete Homer dann auch ἁλὸς πολιοῖο Υ 229, ε 410, ι 132. Αἰών ist öfters Maskulinum, z. B. Δ 478, Ρ 302, aber Χ 58 steht φίλης αἰῶνος; der Geschlechtswandel erklärt sich durch die Begriffsverwandtschaft mit ψυχή, das bisweilen mit αἰών verbunden ist, vgl. Π 453, ι 523.

VII. Zur Flexion homerischer Formeln: 60 % aller Homerverse weisen die bekolische Cäsur auf. Für den vierten Fuß in solchen Versen wird also eine daktylische (spondeische) Wortform oder daktylischer (spondeischer) Wortschluß gefordert, für den Versschluß aber eine Wortform von der Messung — ⏑ ⏑ — ×. Dies gab zu einer Reihe von Neubildungen Anlaß. So verwenden die Dichter von einem Aktiv, dessen Formen am Versende ihren festen Sitz hatten, an diesen Stellen gelegentlich das Medium, wenn die entsprechende Aktivform unbrauchbar war. Auf diese Weise erklärt sich z. B. der Wechsel von εἰσοράω und εἰσοράομαι, vgl. Δ 9 καθήμενοι εἰσορόωσαι mit Υ 448 καθήμενοι εἰσορόωντο, ähnlich ξ 375 παρήμενοι ἐξερέουσιν, aber ν 411 παρήμενος ἐξερέεσθαι. Im fünften Fuß sitzt oft οὐδέ fest, z. B. in οὐδέ δύναντο, das Bedürfnis nach dem Singular in dieser Klausel erzeugte den Aorist δυνάσθη an zwei Stellen ε 319, Υ 465, sonst δύνήσατο. Häufig kehren im fünften und sechsten Fuß formelhafte Wortverbindungen wider, so πατρίδι γαίῃ, πατρίδα γαῖαν. War der Genetiv nötig, so erwies sich πατρίδος γαίης als metrisch unmöglich, weshalb man zu αἴης griff; war der Nominativ erforderlich, so wählte man πατρὶς ἄρουρα. Der Akkusativ zu dem Versschluß εὐρεῖ πόντῳ lautet εὐρέα πόντον Ζ 291, ω 118, obwohl sonst

der Akkusativ *εὐρύν* heißt. Häufig ist die feststehende Klausel *εὐρυόπα Ζεύς*; das Bedürfnis nach dem Akkusativ veranlaßte die Form *Ζῆν* z. B. *Θ* 206. Der Vokativ für *ποιμένι* und *ποιμένα λαῶν* am Versende lautet für die gleichen Helden, weil ein daktylisches Wort nötig war, *ὄρχαμε λαῶν*, wofür dann weiter zur Vermeidung des Hiats (vgl. *πήματα πάσχων* für *ἄλγεα πασχων* an der selben Versstelle) *κοίρανε λαῶν* z. B. *Θ* 281 geschaffen wurde.

VIII. *πάϊς, παιδός*: Vor der bekolischen Diärese erscheint der Daktylus häufiger als der Spondens, was zu Neubildungen führte, z. B. *προσώπατα* für *πρόσωπα*, *πτολιπόρθιος* für *πτολιπόρθος*, *ἱκάνομαι* für *ἱκάνω*, *διώκετο* für *ἐδίωκεν*, *βιάζετε* für *βιάζεσθε* usw. Daraus erklärt sich auch, daß der altertümliche offene Nominativ *πάϊς*, sowie der Vokativ *πάϊ* sich speziell an der genannten Versstelle hielten, während sonst *παιδός, παιδί* usw. diphthongisch gemessen werden.

IX. Der Einfluß des Verses auf die Bildung der Komposita. Eine größere Anzahl fünfsilbiger Komposita sind für den fünften und sechsten Fuß bestimmt und meist deshalb neu geprägt worden. Es sind zwei Klassen zu unterscheiden, erstens diejenigen mit häufig widerkehrendem ersten Bestandteil, z. B. *ἀγκυλο—ἀγκυλομήτης, ἀγκυλότοξος, ἀγκυλοχείλης, χαλκο—χαλκοβάρεια, χαλκοχιτῶνος* usw., Witte zählt 18 Bestandteile auf; zweitens diejenigen mit häufiger widerkehrendem zweiten Bestandteil (im ganzen 19) z. B. *—βοιος*, so *ἀλφεσίβοιαι, τεσσεράβοιον*, *—χόρος*, wie *εὐρυχόροιο, καλλιχόροισιν*. Es sind fast durchweg Neuschöpfungen, die dann auch später zum eisernen Bestand der epischen Kunstsprache gehörten, Augenblicksbildungen infolge des Versbedürfnisses. Ein Wort entstand nach der Analogie des andern; so ist z. B. *ἠύκομος*, das oft im Genitiv *ἠυκόμοιο* am Versende, aber auch sonst viermal im Nominativ auftritt, das Vorbild für *καλλικόμοιο* gewesen, das *I* 449 und *o* 58 am Versende nach vokalisch auslautendem Wort *ἠυκόμοιο* ersetzen mußte.

Im gleichen Band der Glotta 388 ff. spricht Witte über die Flexion der Nomina auf *εύς* bei Homer, bei denen der Vokal vor *υ* in der Regel gedehnt wird. Eine Zusammenstellung der Ausnahmen ergibt, daß *εος, εϊ, εα* usw. abgesehen von *τοκέων* (*O* 660, *Φ* 587) nur in Eigennamen vorkommen. Die Genitiv von *Τυδεΐδης, Πηληΐδης* etc. *Τυδεΐδαο* usw. saßen im fünften und sechsten Fuß und vor der weiblichen Cäsur fest, An diesen Stellen wandte man auch Umschreibungen wie *Τυδέος υἱός* an, was die Wahl der Formen der Umgangssprache auf *έος* usw. statt der altepischen mit *η* veranlaßte. Die Formen wanderten dann natürlich mit der Zeit auch an andere Versstellen.

Nicht einsehen konnte ich bis jetzt

K. Witte, Homeros, Sprache. Realenkyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft VIII 2213 ff.,

wo Verfasser seine Ansichten über die homerische Kunstsprache und den Einfluß des Metrums auf Wortbildung und Wortverbindung zusammenfassend vorträgt.

Ebenso entzieht sich bis jetzt meiner Kenntnis die 7. Auflage von

H. Ebeling, Wörterbuch zu Homer. Hannover 1911.

Das Werk ist aber von den früheren Ausgaben her genügend bekannt.

Für die Syntax kommt in Betracht

H. Skerlo, Über den Gebrauch von ἐπί bei Homer. Leipzig 1910.

In dieser letzten Schrift des seitdem verstorbenen greisen Gelehrten werden Verbindungen von ἐπί mit Verben und Substantiven untersucht und dabei drei Klassen unterschieden: Durch ἐπί wird 1. Fernstehendes einem Näherstehenden gegenübergestellt; 2. Weitabstehendes miteinander verbunden, indem es auf einen auffallenden (Auge, Ohr, Herz berührenden) Einfluß des einen auf das andere hinweist; 3. Weitabstehendes zu einem harmonisch wirksamen Ganzen verbunden. In einem vierten Abschnitt wird dann noch ἐπί c. acc. behandelt. Eine große Zahl Stellen aus Ilias und Odyssee werden eingehend gewürdigt und unter die drei Klassen verteilt. Der Verfasser hat unleugbar zum tieferen Verständnis mancher Stellen hübsche Beiträge geliefert, wenn auch bisweilen die Erklärungen zu gekünstelt und zu gefühlsmäßig sind. So heißt τ 388 ὕδωρ ἐνεχεύατο πουλύ ψυχρόν, ἔπειτα δέ θερμόν ἐπήφυσεν das Verbum ἐπήφυσε doch rein sinnlich genommen weiter nichts als 'dazu schöpfte sie'; Skerlo indes meint, das Kompositum zeige die Vereinigung der Gegensätze zu einem wirksamen Ganzen an, zu einem das Gefühl angenehm berührenden Fußwasser.

Herodot

Hier ist nur anzuführen

F. Solmsen, Zur griechischen Wortforschung. Indog. Forsch. 31 (1912/13), 448 ff. Nr. 1 ἐς οὖ.

Ἐς οὖ ist bei Herodot für das gewöhnliche ἐς ὅ achtmal einstimmig bezeugt (I 67, III 31, IV 30, 160, 181 u. 196, V 51 u. 86), außerdem IV 12 u. 166 in der Handschriftenklasse α. Das auffallende Phänomen, das offenbar eine Kreuzung zwischen ἐς ὅ und μέχρι oder ἄχρι οὗ darstellt, ist der erste Schritt zum Untergang von ἐς ὅ, das seit Thukydides durch μέχρι oder ἄχρι οὗ, wozu in der Κοινή ἕως οὗ tritt, völlig verdrängt wird. Mit εἰς Ἅιδου u. ä. hat es nichts zu tun, ebenso ist es keine Umbildung nach dem gegensätzlichen ἐξ οὗ. Hat aber Herodot selbst zwischen ἐς ὅ und ἐς οὗ gewechselt, so muß er unechtes ου bereits mit ου geschrieben haben, was im Hinblick auf Inschriften des V. Jahrh. v. Chr. ganz gut denkbar ist. Ich möchte noch erwähnen, daß später bei Appian ἐς οὗ wider auftaucht, vgl. meine Abhandlung über die Präpositionen bei Herodot und andern Historikern; Heft 16 der Beiträge zur histor. Grammatik v. Schanz, Würzburg 1903, 44.

Thukydides

Für diesen Schriftsteller besitzen wir einen nennenswerten lexikalischen Beitrag, der einen guten Fortschritt bekundet, von

J. Ehlert, De verborum copia Thucydidea quaestiones selectae Dissert. Berlin 1910.

Zunächst bespricht Ehlert einleitend in guter Darstellung, angeregt durch Norden, dessen Schüler er ist, den Werdegang der griechischen Prosa und allgemein die Quellen für den Wortschatz des Thukydides Die eigentliche Abhandlung, die auch spätere Autoren, z. B. Attizisten, insofern sie manches aus Thukydides schöpfen, heranzieht, zerfällt in fünf Abschnitte. Abschnitt I handelt von den ionischen Wörtern, die entweder allgemein ionisch sind oder speziell aus Herodot stammen. Für die Anlehnung an Herodot sind besonders lehrreich Ausdrücke wie *ἀνακῶς ἔχειν*, *πανωλεθρίᾳ ἀπολέσθαι* (Thukyd. VII 87 u. Herod. II 120). Für sonstige ionische Wörter und Konstruktionen vgl. u. a. *ἀγχίστροφος*, *λογάδες-λογάδην*, *πίσυνος*, *διαβάλλειν* intransitiv z. B. *τὸν Ἰόνιον*, *ἀρέσκεσθαι* für *ἀρέσκειν*, *ὁμαιχμία-ὅμαιχμος*, *ἀνακωχή*, *ξυμφέρεσθαι* = *ξυμβαίνειν*, *προσηνής*, *πείθεσθαι* c. gen. Ehlert macht es dabei wahrscheinlich, daß z. B. Ausdrücke wie *μεταβολή ἀγχίστροφος* von den Attizisten einer Glossensammlung aus Thukydides entnommen sind. In Abschnitt II folgen 'Poetica' aus Homer, vgl. *κεκμηότες* = mortui, *πόλεμον ἐγείρειν*, *περικτίονες*, aus Tragikern und sonstigen Dichtern z. B. *ἀλκή*, *αὐχεῖν*, *καταστροφή*, *κατασπέρχειν*, *ὀργᾶν*, *ῥύεσθαι*, *κόμπος*; auch finden sich bei Thukydides nach Art der Dichter häufig Komposita für Simplizia, so mit *ἐκ* wie bei Sophokles, umgekehrt *κτείνειν* für *ἀποκτείνειν*, *θνήσκειν* für *ἀποθνήσκειν*, *σβεννύναι* für *ἀποσβεννύναι*. In Abschnitt III wird einiges echt Attische angeführt, z. B. *σθένος*, *ἀνειμένος*. In Abschnitt IV wird speziell Thukydideisches hervorgehoben, so die zahlreichen Neutra auf *μα*, die auf Anlehnung an Gorgias hinweisen. In Abschnitt V folgen noch besondere Ausdrücke, so vulgär-attisches wie *ἀπογίγνεσθαι* = sterben, *αὐτουργός*, *ἐξαργυροῦν*, sakrale Wendungen wie *ξυνίστορες*, *οἰωνός* = *σημεῖον*, *ὅρκια* = *σπονδαί*, Worte aus den Schriften der Ärzte, die man bei Hippokrates widerfindet, vor allem in der Beschreibung der Pest.

Aristophanes

Über den Gebrauch der Adjektiva auf *ικός* zur Erzielung komischer Wirkung verbreitet sich

Ch. Peppler, The termination *-κός* as used by Aristophanes for comic effect. American Journal of Philology 31 (1910), 428ff.

In älterer Zeit sind solche Adjektiva seltener. Sie gedeihen erst auf dem Boden der Philosophie. Aristophanes verspottet den häufigen Gebrauch bei den Philosophen in den Rittern 1378ff., wo absichtlich sechsmal hintereinander solche Bildungen vorkommen. In den Wolken 476 braucht Sokrates, der Philosoph, das Wort *μνημονικός*, sein noch ungebildeter Schüler Strepsiades *μνήμων*. Später 747, als er etwas gelernt hat, redet er selbst von einer *γνώμη ἀποστερητική*, während er früher noch *γνώμη ἀποστερητρίς* gesagt hat. Deutlich ist auch der Spott, wenn Frauen z. B. Lysistrata 1116 (*αὐθαδικός* für *αὐθάδης*) solche Neubildungen wagen. Ähnliche Fälle führt Peppler ziemlich viele in überzeugender Weise an.

Redner

Der Gebrauch des Perfekts wird untersucht von

F. Cloud, Use of the Perfect Tense in the Attic orators. Dissert. Pennsylvania-Universität 1910.

Eingehende Tabellen mit Berechnung nach Teubnerseiten ergeben, daß die ältesten Redner, Antiphon und Andokides, mit dem Perfekt sparsam sind. Mit Lysias beginnt eine größere Vorliebe für dieses Tempus. Der letzte Redner, Dinarch, übertrift Antiphon und Andokides schließlich ums Dreifache. Die Stellen, wo das Perfekt durch das Partizipium mit εἶναι umschrieben ist, werden besonders angeführt; die meisten entfallen auf Demosthenes. Der Optativ Perfekt wird auch im Aktiv immer umschrieben ausgenommen Lysias 23, 3.

Über die Satzparenthese bei den Rednern unterrichtet uns

C. Grunewald, Die Satzparenthese bei den zehn attischen Rednern. Beiträge zur histor. Syntax der griech. Gram., Heft 19, Würzburg 1912; auch in der Festgabe für M. Schanz zur 70. Geburtstagsfeier, Würzburg 1912.

Teil I spricht von der Syntax der Parenthese und bietet eine erschöpfende Sammlung aller Fälle bei den zehn Rednern in Hauptsätzen, Nebensätzen und zwischen Haupt- und Nebensätzen. Die letzte Art kommt nur bei Lysias, Isokrates, Demosthenes und Aeschines vor. Weitaus die meisten Parenthesen (c. 350) sind begründend, werden also mit γάρ eingeleitet, das auch häufig οὖν bei sich hat; seltener sind solche mit δέ oder καί; an c. 40 Stellen fehlt eine Partikel. Teil II erörtert die Parenthese als stilistisch-rhetorisches Kunstmittel, dem man bisher wenig Beachtung schenkte. Sie bewahrt den Stil vor Erstarrung und verleiht ihm Mannigfaltigkeit und Abwechslung, ist also nicht etwa auf Zufall, Bequemlichkeit und Verlegenheit des Redners zurückzuführen. Man unterscheidet logische Parenthesen, die Klarheit und Anschaulichkeit erhöhen sollen, und psychologische, zur Erzielung von bestimmten Wirkungen, wobei es sich um Ethos oder Pathos handelt. Diejenigen, die unter das Ethos fallen, wollen die edle Gesinnung des Redners hervorleuchten lassen. Sie enthalten daher Sentenzen oder betonen die Wahrheitsliebe, Glaubwürdigkeit, Richtigkeit, Bescheidenheit usw. Diejenigen dagegen, die auf das Pathos gehen sollen, sollen z. B. die Aufmerksamkeit des Zuhörers erregen, Interesse für die Sache erwecken, Empfindungen und Leidenschaften hervorrufen, oder sie enthalten Beteuerung, Schwur, Milderung einer Behauptung, die Form der praeteritio oder einen Ausfall gegen den Gegner. Am Schluß stellt Grunewald die sprachgeschichtlichen Ergebnisse zusammen. Die ältesten Redner, Antiphon, Andokides, Lysias, ebenso auch Isaeus bieten die wenigsten Beispiele. Bei Isokrates und Demosthenes beobachtet man eine Zunahme, bei Aeschines, Hypereides und Dinarch wider eine Abnahme. Die Studie bedeutet einen Fortschritt, da bisher nur Demosthenes, bei dem die Parenthese am beliebtesten ist, untersucht war, vgl. z. B. Kitzmann, Über parenthesische Sätze und Satzverbindungen in den Reden des Demosthenes, Nördlingen 1907.

Von einzelnen Rednern kommt in Betracht

Antiphon

St. Kommassa, Quaestiones de verbi actionibus apud Antiphontem oratorem. Dissert. Münster, Berlin 1912.

In dieser sehr umfassenden Studie interessiert vor allem das Verhältnis von Präsens und Aorist, die die meisten Beispiele liefern. Bei ersterem ist imperfektive Aktion vorherrschend, bei letzterem die perfektive. Der Verfasser achtet dabei auf das Verhalten der einzelnen Verba, von denen viele je nach ihrer Bedeutung bald zu imperfektiver bald zu perfektiver Aktion mehr neigen, also je nachdem Präsens oder Aorist bevorzugen. Auch auf die Satzarten und Stilarten (Gesetzesstil, Erzählungsstil usw.) ist geachtet. Für die Modi des Präsens und Aorist ergibt sich folgendes: Die in ihrer Bedeutung ganz verschiedenen Partizipia sind in fast gleicher Anzahl vorhanden. Der Infinitiv bevorzugt die perfektive Aktion, die Optativ die imperfektive. Beim Imperativ ist das Präsens fast doppelt so stark vorhanden wie der Aorist; es überwiegt auch beim Konjunktiv. Komassa bezieht sich dabei vielfach auf die Untersuchungen Schlachters in den Indogermanischen Forschungen 22—24, vgl. auch Brugmann-Thumb 538ff. Es ist verdienstlich, daß einmal auch ein einzelner Schriftsteller im Hinblick auf die Aktionsarten untersucht wurde. Daß derartiges lohnend ist zeigt auch A. Thumb, Zur Aktionsart der mit Präpositionen zusammengesetzten Verben im Griechischen, Indog. Forsch. 27 (1910), 195ff., wo besonders auch auf das Imperfekt hingewiesen wird, daß durch die Präpositionen in der Erzählung aoristische Funktion erhalte.

Isäus und Isokrates

A. Johnson, A comperative study in selected chapters in the Syntax of Isaeus, Isocrates and the Attic psephismata preceding 300 B. C. Dissert. Johns Hopkins University, Athen 1911.

K. Fuhr bemerkt im Rhein. Mus. 33 (1878), 577ff., daß die attischen Redner τε καί ebenso selten gebrauchen wie die attischen Psephismen. Hierdurch angeregt vergleicht Johnson auf dem Gebiet der Präpositionen und Präpositionsadverbien, der Kasus, der Nebensätze, der Partizipien und Infinitive die Sprache des Isäus und Isokrates mit den attischen Psephismen vor 300 v. Chr. Es stellt sich, was eigentlich zu erwarten war, heraus, daß der Gerichtsredner Isäus den Psephismen näher steht als der Epideiktiker Isokrates. So hat, um einen Fall herauszugreifen, Isaeus häufiger (zehnmal) das auch in den Volksbeschlüssen bei gerichtlichen Formeln übliche ἐναντίον c. g. als Isokrates (nur einmal). Belangreich sind solche Vergleiche der Schriftstellersprache mit der Diktion der Urkunden immerhin und können auch für die Textkritik Fingerzeige geben.

Plato

Lehrreich ist

K. Nelz, De faciendi verborum usu Platonico. Dissert. Bonn 1911.

Ritter macht 'Neue Untersuchungen über Plato 38ff.' die Bemerkung, eine genaue Beobachtung der Verba efficiendi werde zeigen, daß sich

hierin Platos Sprachgebrauch allmählich umgebildet habe. Nelz untersucht die Frage und bietet in fast zu minutiöser Einteilung des Stoffs sämtliche Stellen, wo ποιεῖν, πράττειν, δρᾶν, ἐργάζεσθαι und Komposita, sowie ἀποτελεῖν vorkommen. Er erläutert die verschiedenen Bedeutungen und Konstruktionen und gibt dabei sogar an, welche Objekte bei den einzelnen Verben vor allem beliebt sind. In ausführlichen Tabellen wird der Gebrauch der einzelnen Dialoge veranschaulicht. Ritters Vermutungen bestätigen sich: In den späteren Dialogen treten ποιεῖν und πράττειν, gegenüber den anderen Verben zurück. Die bisherige chronologische Anordnung der Dialoge, die sich neben andern Gründen auf sonstige sprachliche Indizien gründet, wird durch diese Untersuchungen im Ganzen als richtig erwiesen.

In diesem Zusammenhang sei auch gestreift

H. v. Arnim, Sprachliche Forschungen zur Chronologie der platonischen Dialoge. Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, Bd. 116 (1911), Nr. 3.

Es handelt sich hier um die sehr mannigfaltigen Zustimmungsausdrücke (ναί, πάνυ, πάντως, ἔοικε usw.), wobei aus der Sprachstatistik recht weitgehende Schlüsse gezogen werden.

Xenophon

Die Sprache dieses Autors ist in einem Buche, das man zu den besten und ertragreichsten der letzten Zeit rechnen muß, untersucht von

L. Gautier, La langue de Xénophon. Dissert. Genève 1911.

Gautier geht von dem an sich richtigen Gedanken aus, daß Xenophon Athen als fahrender Condottieri schon sehr frühe verlassen habe und dem Einfluß nichtattischer Idiome, vor allem des Ionischen und Dorischen, ausgesetzt gewesen sei, was sich in seinen Schriften widerspiegele. Wenn er aber sagt: Toutes les limites si strictement observées par les attiques étaient brouillées et confondues dans son esprit, so geht er entschieden zu weit. Ein Vergleich mit Plato und andern zeigt doch deutlich die attische Grundlage Xenophons. Außerdem war er schon 26 Jahre alt, als er Athen verließ, und hatte dort seine Bildung empfangen, kann also unmöglich sein Heimatidiom so ohne weiteres preisgegeben haben. Gautier reizt also in seiner Gesamtauffassung des Xenophontischen Stils zum Widerspruch, behält aber in zahlreichen Einzelheiten, besonders da, wo es sich um Ionismen und Dorismen handelt, wobei die Inschriften natürlich gute Dienste leisten, durchaus recht und bereichert ganz entschieden unsere Kenntnisse. In Kap. II werden als Dorismen u. a. festgestellt: μαστεύειν = ζητεῖν, πεπᾶσθαι = κεκτῆσθαι, λατρεύειν = δουλεύειν, τρεῖν = φεύγειν, φρουρά = στρατιά, vor allem auch Nomina agentis auf τήρ (s. oben) z. B. ἀποδεκτήρ, ἐργαστήρ, θεραπευτήρ. Kap. IV folgen die Ionismen z. B. ἁλίζειν = ἀθροίζειν, ἀναισιμοῦν = δαπανᾶν, περιέπειν = ἐπιμέλεσθαι, ἀρήγειν = βοηθεῖν, vgl. ferner αἰθρία, διαίτημα, ὑπουργία, ὥς = οὕτως, ἰσχυρῶς = σφόδρα. Kap. III, das meines Erachtens erst nach IV kommen sollte, werden

Wörter aufgezählt, die dorischer oder ionischer Herkunft sein können, z. B. das häufige *σύν, ἔστε = μέχρι, ἀλέξειν = ἀμύνειν, δάπεδον = ἔδαφος, σίνεσθαι = βλαπτειν, δάσασθαι = νέμειν, τέκνον = παῖς, χῶρος = χωρίον.* Es sind darunter eine größere Anzahl von Wörtern, die man früher wohl als poetisch bezeichnete, jetzt aber als dialektisch ansehen muß (vgl. auch unter Kap. V u. VII). In V weist Gautier nach, daß Xenophons Wortschatz hellenistische Elemente enthält und zieht dabei u. a. Polybius und die LXX heran. Es zeigt sich dabei vielfach auch, daß Aristoteles und Theophrast mit ihm übereinstimmen und mit ihm gleichsam die Brücke bilden, die in die eigentlich hellenistische Zeit hinüberführt. Man hat ja deshalb Xenophon öfters einen Vorläufer der *Κοινή* genannt. Es gehören hierher Wörter wie *αἰδήμων, ἀχμήν = ἔτι-, ἀπόφθεγμα, βασίλισσα, δαπάνημα, ἑσπερινός, εὔχρηστος, θεμέλιον, θερισμός, κυριεύειν = ἄρχεσθαι, καταμερίζειν, ὀχυροῦσθαι, πυρσεύειν, ῥᾳδιουργεῖν, στερεοῦν, ὑπόδειγμα, φαυλίζειν, φωτεινός.* Hier hätte Gautier, um den hellenistischen Charakter noch mehr zu stützen, auch auf die Ptolemäerpapyri hinweisen können, z. B. bei *βασίλισσα, θερισμός, ὀχυροῦσθαι, ῥᾳδιουργεῖν.* Er schließt dann eine Anzahl Worte an, die früher nur bei Dichtern vorkommen, aber auch hellenistisch sind, z. B. *γανροῦσθαι, διωγμός, ἐχθραίνειν, κνέφας, κρυφῇ, νοσφίζεσθαι,* und bemerkt mit Recht, daß hier manches Dialektwort darunter sein könne, das auf diesem Weg in die *Κοινή* gelangte. In VI wird einiges Dialektsiche und Hellenistische aus der Formenlehre, aus der vorher schon manches eingestreut ist (s. S. 73 *χάριτα = χάριν*), zusammengestellt, z. B. der Genetiv *τύρσιος, φάος = φῶς, νηῶν = νεῶν, ἤν = ἐάν, αἰεί = ἀεί, ξύν = σύν, ναός = νεώς, τειχέων, ὀρέων, σφάζειν = σφάττειν, ἀρχης* für *ἀρχος* in *κωμάρχης,* Imperative auf *τωσαν.* In VII bietet Gautier eine Reihe sog. poetischer Ausdrücke, ist indes in seinem Urteil vorsichtig und bemerkt in späterer Zusammenfassung ausdrücklich, daß, was für eine Gegend poetisch sein konnte, für die andere dialektisch war. Das Adjektivum *ἔκπαγλος* ist meines Erachtens als Ionismus zu betrachten, vgl. *ἐκπαγλεῖσθαι* bei Herodot. In VIII spricht Gautier allgemein von Sprache und Stil Xenophons und belegt dabei u. a. seine Vorliebe für Zusammenstellung von Synonyma durch gute Beispiele. In IX zählt er u. a. technische Ausdrücke und *ἅπαξ εἰρημένα* auf. Schließlich bietet er noch einen Lexilogus der bemerkenswertesten Wörter. Wegen der Wichtigkeit dieses Buches verweise ich noch auf die Rezension von Meltzer, Indog. Forsch. 30. (1912), Anzeiger 11ff.

Aeneas Taktikus

Unsere Kenntnis der Sprache dieses Autors, den man gleichfalls einen Vorboten der *Κοινή* genannt hat, fördert

K. Behrendt, De Aeneae Tactici commentario poliorcetico quaestiones selectae. Dissert. Königsberg 1910.

In Kapitel I zeigt Behrendt an vielen Beispielen, daß Hercher und Hug in ihren Ausgaben, ebenso Mosbach in seiner Dissertation, De Aeneae Tactici commentario poliorcetico, Berlin 1880 durch Annahme von Inter-

polationen, durch Kapitelumstellungen und durch unnötige Konjekturen dem Text Gewalt antaten. Dabei kommt er auf verschiedene Erscheinungen in Laut- und Formenlehre zu sprechen und stellt eine Anzahl Dialektismen und Hellenismen fest, z. B. *εἴδεος, τείχεος, ἔτεα, πάθεα, ζευγέων, πασσυδίῃ, νηῶν, ἀξιοχρέου, ἀείρειν, ναός*, *γίνεσθαι*; bei letzterem zweifelt Behrendt meines Erachtens mit Unrecht, ob es Aeneas angehört. An andern Stellen seiner Dissertation werden noch andere Eigentümlichkeiten aus Laut- und Formenlehre beigebracht, z. B. *σσ* (78 mal) für *ττ* (24 mal), *ἕνεκεν* für *ἕνεκα*, *οὐθείς* und *μηθείς*, Imperative auf *τωσαν*, *αρχης* statt *αρχος*. Speziell in Kapitel II findet man syntaktische Dinge, durch die Lange, De Aeneae commentario poliorcetico, Berlin 1879 ergänzt wird. Ich führe an: Genetivus absolutus für Participium coniunctum, häufige Weglassung der Formen von *εἶναι*, sogar des Partizips, Ergänzung des Substantivs zum Partizip mit Artikel aus dem Zusammenhang (vgl. *τὰς πεμπομένας* sc. *ἐπιστολάς*), pleonastische Beifügung der Pronomina, wo sie sich von selbst ergänzen, weitgehender Gebrauch des Akkusativs der Beziehung, häufiger Gebrauch von *περί* ei Ortsangaben, Widerholung der Präposition im zweiten Glied nach b*αί* und *ἤ*, häufige Verwendung des Infinitivs des Zwecks nach Verben ver Bewegung. Was Behrendt endlich über den Wortschatz beibringt, dndet man besser bei

Ch. Mahlstedt, Über den Wortschatz des Aeneas Taktikus. Dissert. Kiel, Jena 1910.

Sehr erschöpfend wird hier die copia verborum erörtert. Das Hauptergebnis ist, daß Aeneas viele ionische Wörter hat und außerdem eine große Anzahl von solchen, die der attischen Prosa fremd sind und in hellenistischer Zeit wider auftauchen. Letztere sind meist auch ionischer Herkunft. Eine gewisse Ähnlichkeit mit Xenophon ist unverkennbar. Es ist auch zu bedenken, daß Aeneas ein Ausländer ist, der attisch schreiben will. Außerdem hat er viele technische Ausdrücke, weshalb Mahlstedt mi Recht u. a. auch Hippokrates heranzieht; denn die technische Schriftt stellerei ging von Ionien aus. Manches kommt vielleicht auf Rechnung der Quellen, die der Autor benützte.

In die hellenistische Zeit weist ferner hinaus

Theophrast

Über dessen Sprache besitzen wir eine sehr umfangreiche und fördernde Studie von

L. Hindenlang, Sprachliche Untersuchungen zu Theophrasts botanischen Schriften. Dissertationes philologicae Argentoratenses, Band XIV. 1910.

Der Verfasser will für eine zeitgemäße neue Theophrastausgabe — die letzte gab Wimmer 1866 heraus — Bausteine liefern und sieht mit Recht die Erforschung der Sprache als Grundlage hierfür an. Zunächst verbreitet er sich über den Hiat, den Theophrast nicht so ängstlich meide, weshalb ich glaube, daß manche von den Hiaten, die Hindenlang gegen alle Handschriften durch Umstellungen und sonstige Verbesserungen be-

seitigen möchte, ruhig stehen bleiben könnten. Da die Formenlehre keine Besonderheiten aufweist, so wendet sich Hindenlang gleich der Syntax zu, aus der ich folgendes mitteile: Gebrauch des Neutrums beim Prädikat nach vorhergehendem Maskulinum oder Femininum, besonders bei Pflanzennamen, wobei offenbar der Begriff *φυτόν* oder *γένος* vorschwebt, häufige Umschreibung des Komparativs durch *μᾶλλον* neben sonstigen zahlreichen neuen Komparativen namentlich zusammengesetzter Adjektiva, Vorliebe für den partitiven Genetiv nach Superlativen und Pronomina, sowie für den substantivierenden Gebrauch des Artikels (*τὸ κατὰ γῆς* usw.), Gebrauch von *τις* zu subjektiver Einschränkung der Aussage (*ὁ μέν τις ἐκ πάντων* u. ä.), Attraktion des Relativs besonders auch bei *ὅσος* und *ἡλίκος*, häufige Umschreibung des Verbums durch *εἶναι* c. part., vielfache Verwendung des substantivierten Infinitivs, Neuerungen im Gebiet des sog. Infinitivus absolutus (*ὡς τύπῳ εἰπεῖν* u. ä.), starkes Überwiegen des Infinitivs bei *ὥστε*, Genetivus abs. für Particip. coniunct., *ὡς ἄν* mit Part., wobei das Partizip *ὤν* fast immer wegfällt, so daß *ὡς ἄν* geradezu Adverbium wird, *ἕως* c. gen. Vieles davon trifft man wider in der hellenistischen Zeit. Schließlich erläutert Hindenlang in lehrreicher Weise den Wortschatz und behandelt vor allem zwei Fragen: An wen schließt sich Th. an und was trifft man zuerst bei ihm? Eine Hauptquelle ist die ionische Naturwissenschaft, vor allem Hippokrates, sodann die Philosophie des Aristoteles. Er hat aber auch zahlreiche neue Wörter, die man teilweise vergeblich in den Lexika suchte. Viel Anziehendes wird hier geboten, nur hätte Hindenlang die Wörter stärker betonen müssen, die man, wie z. B. die Papyri zeigen, in der *Κοινή* wider findet.

An den Schluß stelle ich einen Vertreter der neueren Komödie, der uns ebenfalls den Weg zum Hellenismus zeigt,

Menander

Seinem Wortschatz widmet sich

Ch. Bruhn, Über den Wortschatz des Menander. Dissertat. Kiel, Jena 1910.

Folgendes stellt sich heraus: Die Sprache Menanders verdient nicht die strenge Verurteilung des einseitigen Attizisten Phrynichus, muß vielmehr im ganzen genommen als Quelle der reinen Atthis, vor allem der attischen Umgangssprache gelten. Andererseits aber finden sich doch auch zahlreiche Abweichungen vom Wortgebrauch der reinen Atthis, d. h. die attische Umgangssprache zur Zeit Menanders hat viel aus den Dialekten, speziell aus dem Ionischen übernommen. Der Dichter bietet uns somit, wie die neuere Komödie überhaupt, das schon stark hellenisierte Attisch der Übergangszeit. Poetische Wörter sind mit bestimmter Absicht verwendet. Komische Bildungen, die Aristophanes sehr liebt, sind bei ihm seltener. Interessant und neu ist die Beobachtung, daß sich eine Übereinstimmung mit Euripides im ganzen Ton zeigt. Bruhn erklärt dies daraus, daß letzterer den tragischen Ton herabstimmt, während Menander den der Komödie verfeinert, so daß sich beide etwa auf der mittleren Linie der Umgangssprache der Gebildeten treffen.

II. Hellenistische Zeit (*Κοινή*)

Im Hinblick auf die Probleme der *Κοινή* im allgemeinen verweise ich auf

A. Maidhof, Zur Begriffsbestimmung der Koine bes. auf Grund des Attizisten Moiris. Festgabe für Martin v. Schanz zur 70. Geburtstagsfeier, Würzburg 1912, 277 ff.

Unter *Κοινή* versteht man, wie Maidhof zunächst feststellt, heute so ziemlich geschlossen, die Entwicklung der griechischen Sprache auf dem Gebiet der Literatur und des täglichen Lebens von ca. 300 v. Chr. bis ca. 500 n. Chr., wo die byzantinische Periode beginnt. Über ihren Ursprung schwanken jedoch die Meinungen. Die meisten nehmen jetzt allerdings das Attische mit einem größeren oder geringeren Einschlag des Ionischen als Grundlage an. Natürlich ist dabei das gesprochene Attisch der Ausgangspunkt, und es handelt sich in erster Linie um die mündliche *Κοινή*, da die Schriftkoine nur ein Kompromiß zwischen mündlicher *Κοινή* und attischer Literatursprache darstellt. Der Ansicht vom attischen Ursprung der *Κοινή* steht die Meinung Kretzschmers gegenüber, die er in seiner Abhandlung über die Entstehung der Koine, Sitzungsber. der Wiener Akad. 143, 1900, 1 ff. vertritt. Er gibt den attischen Kern der Schriftkoine zu, erklärt aber, die mündliche *Κοινή* sei weder attisch noch ionisch, sondern eine merkwürdige Mischung verschiedenster Dialekte. Lange sträubte man sich dagegen in den Terminus *Κοινή* außer der Schriftsprache auch die lebendige Umgangssprache des gewöhnlichen Manns mit einzubegreifen. Neuerdings hat man sich vielfach gewöhnt, nach dem Vorgang von Krumbacher und Thumb unter den Namen *Κοινή* Schrift- und Umgangssprache zu umfassen, dabei aber zwischen schriftlicher und mündlicher *Κοινή* streng zu scheiden. Kretzschmer dagegen urteilt in seiner schon erwähnten Abhandlung S. 3, der Name *Κοινή* erstrecke sich vor allem auf die Umgangssprache; die Sprache der späteren Schriftsteller sei nichts Selbständiges, sondern mehr oder weniger eine verbesserte Umgangssprache, so daß für sie eine neue Benennung gar nicht am Platze sei. Wenn die Frage nach dem Umfang des Terminus *Κοινή* bis heute noch strittig ist, so lohnt sich nach Maidhof eine Untersuchung über die Bedeutung des Wortes *κοινόν* bei den Alten. Verfasser untersucht deshalb für Grammatiker wie Herodian, Choiroboskos u. a., besonders aber für den Attizisten Möris, was bei ihnen *Κοινή διάλεκτος*, *κοινόν*, *κοινῶς* usw. bedeute. Es ergibt sich, daß diese Wörter folgendes bezeichnen:

1. Den Dialekt oder die Sprache, von der die andern Dialekte als der ursprünglichen abgeleitet sind, den 'Urdialekt', der eine Art Kanon bildet.

2. Die Sprache, die bei allen Griechen im Gebrauch ist = die ‚allgemein übliche Sprache'.

3. Die 'niedrige', 'vulgäre', 'plebeische' Sprache des Umgangs.

Keine dieser Bedeutungen rechtfertigt es, daß wir unter *Κοινή* nur die Sprache der Literatur und der Gebildeten verstanden wissen wollen. Im Gegenteil gerade die Sprache des gemeinen Manns wird mit diesem Begriff von den Alten vorwiegend erläutert. Wir dürfen aber die leben-

dige Umgangssprache von dem Begriff *Κοινή* nicht ausschließen. Die Mutter, d. h. die Umgangssprache von der Tochter, d. h. der Schriftsprache, die nach allgemeiner Ansicht in vielen Punkten von der Sprache des Lebens abhängt, zu trennen, ist nicht am Platze. Maidhof hebt auf Grund seiner Ausführungen, namentlich über Möris, mit Recht am Schlusse auch hervor, daß Grammatiker und Scholiasten neben den sonstigen *Κοινή*-quellen vortreffliche Fundstätten für die hellenistische Gemeinsprache sind.

Es seien nun zunächst einige Schriftsteller genannt, worauf die sog. niedere *Κοινή*, Septuaginta, Neues Testament, Papyri usw. sich anreihen mögen. Die Inschriften, die natürlich auch für die *Κοινή* wichtig sind, werden wir wegen der Dialektforschung in einem besonderen letzten Abschnitt behandeln.

Philo von Byzanz

Dieser Schriftsteller ist einer der wenigen Vertreter der vorchristlichen Literatur = *Κοινή*. Um so willkommener ist die ausführliche Darstellung seiner Diktion durch

M. Arnim, De Philonis Byzantii dicendi genere. Dissert. Greifswald 1912.

Philo gehört dem Ende des III. Jahrh. v. Chr. an, weshalb Arnim besonders die LXX, die Ptolemäerpapyri, Hero und dann Polybius heranzieht, mit deren Sprache sich viele Übereinstimmungen finden. Es seien aus Laut-, Formenlehre und Syntax aus der reichen Fülle des Stoffs eine Reihe Einzelheiten in Auswahl mitgeteilt. Lautlehre: *σταφίς* = *ἀσταφίς*, meist *ἕνεκεν* für *ἕνεκα*, *ἔσω* stets für *εἴσω*, bisweilen *αἰεί* für *ἀεί*, *σύνθεμα* u. ä. neben *σύνθημα*, *ὑγεία* neben *ὑγίεια*, fast immer *γίνομαι* statt *γίγνομαι*, *οὐθείς* neben *οὐδείς*, *ρρ* neben *ρσ*, *σσ* häufiger als *ττ*. Formenlehre: *πήχεος* und *πηχῶν* von *πῆχυς*, *εἷς* neben *ἑας* in Wörtern auf *εύς*, *τειχέων*, *ὑγιῆ*, *ἤρεισμαι* = *ἐρήρεισμαι*, *δύνῃ* = *δύνασαι*, *ειεν* und *ειαν* im Optativ noch neben *αι* und *αιεν*, Wegfall des syllab. Augm. bei *ὠθέω*, häufiges Fehlen des selben im Plusquamperfekt, Imperativ nur auf *τωσαν*, *χρᾶσθαι* und *χρῆσθαι*, *πονέσαι*, *ἀναζευγνύων*, *ἐδείκνυε* u. ä., *συνεθήκαμεν*, *ἐδώκαμεν*, *φάμενος*, *εἰδήσω*, *ἑλῶ* = *αἱρήσω*, *ἐλεύσομαι*, *λελουσμένος*, *ἐβράχην*, *πλεύσει* für *πλεύσεται*. Syntax: Präpositionale Fügungen neben Dativ sehr beliebt bei Kompositen, Dativ der Beziehung statt Akkusativ (*γένει*, *μήκει* usw.), Präsens für Futurum, *διότι* für *ὅτι* nach *λέγω*, oft Infinitiv mit Artikel nach Präpositionen und Präpositionsadverbien (auch *ἕως τοῦ* c. inf.), häufige Umschreibung des Verbums durch *εἶναι* c. part., Neutrum des Part. mit Artikel in substantivischer Funktion vgl. *τὸ προσταττόμενον*, *ἑαυτόν* für *σεαυτόν* u. ä., *ἑαυτῶν* für *ἀλλήλων*, *ἴδιος* in Verbindung mit dem Reflexivpronomen, *ὅδε* in Beziehung auf Vorhergehendes, Vorliebe für Attraktion des Relativums, Verwechslung von 'Wo' und 'Wohin' (*ἐκεῖ* für *ἐκεῖσε* usw.), *μᾶλλον* c. Posit. statt Komparativ, Bildung von adverbialen Ausdrücken mit *εἰς* (*εἰς ὀρθόν* = *ὀρθῶς* usw.), *κατά* für Akkusativ oder Dativ der Beziehung (*κατὰ βάθος* u. ä.), *παρά* c. g. beim Passiv, *μή* häufiger statt *οὐ* z. B. beim Infinitiv nach Verben des Sagens. Wortschatz: Viele Wörter hat Philo allein, was zum Teil mit dem Inhalt wohl zusammenhängt; es sind näm-

lich eine größere Zahl Fachausdrücke darunter. Vieles ferner findet man nur noch bei den LXX, bei Polybius, auf Papyri und Hero oder in späterer Zeit. Vorliebe hat er für sog. Dekomposita (vgl. LXX) und für Deminutiva auf *ιον*. Schließlich geht Arnim auch auf die Stilistik ein und stellt z. B. zahlreiche Umschreibungen mit *ἔχειν*, *γίγνεσθαι*, *ποιεῖσθαι* fest, ferner Pleonasmen, Chiasmen u. dgl., sowie eine wenn auch beschränkte Scheu vor dem Hiatus. In mancher Hinsicht zeigt sich, daß bei Philo gewisse hellenistische Eigentümlichkeiten noch nicht so durchgedrungen sind oder überhaupt noch nicht auftreten. Jedenfalls aber ist durch ihn eine wertvolle Quelle für die frühhellenistische Zeit erschlossen.

Nikolaus Damascenus

Dieser Autor, den wir allerdings nur in Auszügen und Bruchstücken kennen, wird zum erstenmal seiner Sprache nach untersucht von

P. Jakob, De Nicolai Damasceni sermone et arte historica quaestiones selectae. Dissert. Göttingen 1911.

Wenn auch zugegeben ist, daß die konstantinischen Exzerpte aus Nikolaus Damascenus nach Form und Inhalt öfters unzuverlässig sind, so kann man doch ein ungefähres Bild von Sprache und Stil gewinnen. Es ist dabei im einzelnen zu untersuchen, ob eine Erscheinung der Zeit des Schriftstellers fremd ist oder nicht. Jakob zieht deshalb zeitgenössische Autoren, z. B. Josephus reichlich bei und ist in der Lage, bei zahlreichen Eigentümlichkeiten nachzuweisen, daß wir die echte Sprache des Nikolaus vor uns haben. Es ergibt sich eine seltsame Sprachmischung, die zum Teil auch darauf zurückzuführen ist, daß Nikolaus die Sprache seiner Quellen beibehält. Attizismen erscheinen neben Vulgarismen und Dialektformen, namentlich Ionismen. Ich hebe folgendes hervor: Genetive auf *εω* (ionisch) neben *ου* und *ους* von Eigennamen auf *ης*, *υἱόν*, *υἱῶν*, *υἱούς* hellenistisch neben *υἱέος*, *υἱεῖ* usw., stets in übertriebenem Attizismus *πλείω*, *μείζω* usw., hellenistische Formen wie *ἀπεδώκατε*, *παρωξυσμένους*, *ἑαυτῶν* für *ὑμῶν αὐτῶν*, *ἕτερος* = *ἄλλος*, *ὅστις* = *ὅς*, daneben aber auch die der *Κοινή* fremden Pronomina *οἷ*, *σφῶν*, *σφᾶς*, *ἀπὸ* c. g. für einfachen Genetiv wie Polybius und Papyri, *ἐκ* beim Passiv für *ὑπό* ionisch und hellenistisch, *σύν* und *μετά* gleich beliebt vgl. Dionys v. Halik. und Josephus, *παρά* c. g. beim Passiv seltener Attisch, häufiger Polybius und spätere, *περί* c. dat. von Körperteilen s. Herodot und Dichter, *ὑπέρ* = *περί* bei Verben des Sagens vgl. Papyri, Polybius u. a., Anastrophe von *περί* wie Herodot, *μετά δέ* adverbiell s. Herodot, Wechsel zwischen Präsens histor. und Aorist vgl. Herodot, häufiger Optativ nach finalem *ὅπως ἄν* und *ὡς ἄν* s. Herodot und Xenophon, *εἰς ὅ* ionisch, *πρίν ἤ* ionisch und hellenistisch, Bevorzugung von *μή* beim Partizip vgl. *Κοινή*.

Dio Cassius

J. Ullrich, Über die Latinismen des Dio Cassius. Programm des K. neuen Gymnasiums. Nürnberg 1912.

Die Arbeit ist besonders wegen zweier syntaktischer Fragen von Belang. Im II. Teil (Syntaktische Latinismen) weist nämlich der Verfasser darauf hin, daß nach Verben des Befehlens wie im Lateinischen oft der

passive Infinitiv steht, wenn das ausführende Subjekt nicht genannt ist, vgl. 48, 12 *τὰς συνθήκας ἀναγνωσθῆναί σφισι ἐκέλευσαν*, wo *ἀναγνῶναι* genügt hätte. Es schließt sich an dieser Stelle sofort an *καὶ ἑαυτούς δικαστὰς γενέσθαι ἐψηφίσαντο*, wo es nach bekannter Regel *αὐτοί δικασταί* heißen müßte. In solchen Fällen kann der Einfluß lateinischer Quellen bei Dio angenommen werden wie auch auf den inschriftlichen Übersetzungen von Senatsbeschlüssen bei Viereck, Sermo graecus, quo senatus populusque Romanus magistratusque populi Romani usque ad Tiberii Caesaris aetatem in scriptis publicis usi sunt, examinatur, Göttingen 1888. Anderwärts jedoch sind, wie ich beifügen möchte, derartige Fügungen als griechisch zu betrachten, vgl. Moulton, Einleitung in die Sprache des Neuen Testaments, Heidelberg 1911 (s. unten), 337. Weiterhin bespricht Ullrich *ἵνα* und *ὅπως* statt Infinitiv nach Verben wie *δέομαι*, *παρακαλεῖν* u. ä. Mit Recht ist er nicht geneigt, dabei lateinischen Einfluß zu sehen. Denn das Lateinische führt gerade in späterer Zeit den Infinitiv bei solchen Verben neu ein, der sich dann in den romanischen Sprachen widerspiegelt. Das Neugriechische dagegen hat stets *νὰ* c. Coniunct. Es liegt also eine griechische Konstruktion vor, die später sehr überhand nahm, und der sich auch Dio nicht entziehen konnte, vgl. ebenfalls Moulton 329 ff.

Eusebius

Dankenswert ist, daß man neuerdings auch die Kirchenväter in den Kreis sprachlicher Untersuchungen zieht. Dies beweist die Dissertation von

E. Fritze, Beiträge zur sprachlich-stilistischen Würdigung des Eusebius. Dissert. München. Borna-Leipzig 1910.

Eusebius will Attizist sein, kann sich aber, wie andere Attizisten, vulgären Elementen nicht ganz entziehen. Außerdem kommt bei ihm das rhetorische Moment sehr in Betracht. Der Attizismus zeigt sich u. a. in dem Wiederaufleben von *ττ* statt *σσ*, in dem Gebrauch der sog. attischen Deklination, der äolischen Formen des Optativ Aorist, in der häufigen Anwendung des Dativs beim Passiv, des Optativus potentialis und obliquus. Dagegen verraten die *Κοινή* Formen wie *ὀστέων*, *χρυσέας*, *σιδήρεος*, *ἱερεῖς* = *ἱερέας*, *ναός* neben *νεώς*, *λαός* für *λεώς*, *γίνομαι* neben *γίγνομαι*, stets *γινώσκω*, *εὕρασθαι*, *ἐλεύσομαι*, *συνιστᾶν* = *συνιστάναι* usw. Besonders sorgfältig und mit reichem statistischem Material sind die Präpositionen behandelt. Bezeichnend ist das Widerauftauchen von *ἀμφί* sogar c. genet., *ἀνά*, von *πρός* c. genet., worin man speziell attische Eigenheiten erblickte. Ertragreich ist das Kapitel über die Redefiguren, worunter die Häufung der Synonyma und die ungemein in die Augen fallende Vorliebe für Alliterationen besonders hervorzuheben ist.

Basilios

J. Trunk, De Basilio Magno sermonis Attici imitatore. Beilage zum Jahresbericht des K. Gymnasiums Ehingen a. D. 1907/08 u. 10/11 Doppelnummer, Stuttgart 1911.

Zum erstenmal werden hier die Werke eines der großen Redner des IV. Jahrh. n. Chr. auf dem Gebiet der Syntax in sehr verdienstlicher

Weise untersucht. Basilios wurde in seiner kappadokischen Heimat Cäsarea, wo man hauptsächlich auf Grund von Demosthenes Rhetorik trieb, dann in Athen selbst herangebildet. Er ist darum im attischen Idiom wohl bewandert und kein bloßer unselbständiger Imitator, wie der Titel der Abhandlung zuerst vielleicht vermuten läßt. Trunk baut seine Studien auf breiter Grundlage auf, geht vom Attischen aus, zieht aber die *Κοινή* in allen ihren Erscheinungsformen, ebenso die Byzantiner und das Neugriechische reichlich bei. Basilios schreibt bewußt Attisch, wie man dies z. B. aus der Verwendung des der *Κοινή* abhanden gekommenen Duals und aus dem tadellosen häufigen Gebrauch des Optativs, der sonst in hellenistischer Zeit fast ganz verschwunden ist, sehr gut sehen kann. Trotzdem konnte er sich, wie auch andere Attizisten (vgl. das bekannte Werk von Schmid, Der Attizismus Bd. I—IV, Stuttgart 1887 ff.) dem Einfluß der *Κοινή* nicht ganz entschlagen. Doch sind es verhältnismäßig wenig Fälle: Häufiges *παρά* c. dat. beim Passiv, *μου* für *ἐμαυτοῦ*, *ἴδιος* und *οἰκεῖος* für das Reflexivpronomen, *εἰ* an der Spitze direkter Fragesätze, *ὥστε* nach *δεῖσθαι* u. ä., *ὅτι* statt *ὥστε* nach *τοσοῦτον*, *εἰ—ἄν* für *ἐάν*, *ὃς ἐάν* für *ὃς ἄν*. Die Arbeit Trunks wird von den Herausgebern der neuen Ausgabe des Basilios, die von der Krakauer Akademie vorbereitet wird, beachtet werden müssen.

LXX

Seit der Herausgabe meiner Grammatik der LXX, Laut- und Wortlehre, Göttingen 1907, und der von Thakeray, a Grammar of the old testament in greek Vol. I, Cambridge 1909, sind innerhalb der Berichtszeit folgende Erscheinungen zu erwähnen:

M. Johannessohn, Der Gebrauch der Kasus und der Präpositionen in der Septuaginta. Teil I. Dissert. Berlin 1910.

Johannessohn hat das Verdienst, den ersten zusammenhängenden Beitrag zur Syntax der LXX geliefert zu haben. Er hat sich dabei ein anziehendes Kapitel ausgewählt und behandelt in Teil I — ein zweiter Teil, der die Präpositionen enthält, folgt hoffentlich später — die Kasuslehre im wesentlichen auf Grund der Genesis, des Exodus und eines Teils der Psalmen, ohne daß es indes an Beispielen aus anderen Büchern fehlt. Außerdem sind die Makkabäerbücher herangezogen, um zu zeigen, daß Buch I mit den übrigen LXX übereinstimmt, während als original griechisch geschriebene Bücher II, III und IV Kontraste aufweisen. Großen Wert legt nun Johannessohn mit Recht auf den Vergleich der Übersetzung mit dem Original, indem er mit gutem statistischem Material, auch unter Beiziehung des Syrischen und Arabischen, zu zeigen bemüht ist, wie weit die Übersetzer mit dem Urtext übereinstimmen und wo sie abweichen. So wird z. B. gezeigt, daß die Interjektion *ὦ* beim Vokativ 26 mal hebräischen Äquivalenten entspricht, während sie unabhängig vom Original 15 mal, meist emphatisch, hinzugefügt ist, was dann weiterhin zu einem hübschen Exkurs über *ὦ* beim Vokativ in der gesamten griechischen Literatur führt. Selbstverständlich zieht Johannessohn auch Papyri und Inschriften, sowie andere Literatur bei, um die vielfache Übereinstimmung der Sprache der

LXX mit der *Κοινή* ihrer Zeit darzutun. Hier hätte der Verfasser noch manchen interessanten Hinweis einflechten können. So wäre z. B. bei der Besprechung von *ἐπιθυμεῖν*, das 10mal den Genetiv, dagegen c. 22mal offenbar infolge rein mechanischer Übertragung des Grundtextes den Akkusativ regiert, die Tatsache nicht außer acht zu lassen, daß *ἐπιθυμεῖν* c. acc. in späterer Gräzität vorkommt. Für *μάχεσθα μετά* in feindlichem Sinn möchte ich auf Berliner ägyt. Urkunden IV 1035, 6 *πολεμεῖν μετά* hinweisen. Es bestätigt sich für die Semitismerfrage durch die Ausführungen des Verfassers, daß die griechische Sprache der hellenistischen Zeit dem Hebräischen vielfach entgegenkommt. Die häufige Anwendung solcher Konstruktionen erklärt sich aus der sklavischen Nachübersetzung des Urtextes. Von wirklichem Hebraismen kann man dann nicht reden, vgl. auch meine Grammatik der LXX S. IV. Die Arbeit Johannessohns bedeutet darum einen Fortschritt. Der Verfasser wird wohl später seine Ergebnisse zusammenfassen und die Hebraismenfrage allgemein erörtern.

Mit der Übersetzungstechnik der LXX beschäftigt sich auch, ohne indes auf die griechischen Sprachformen selbst einzugehen

A. Jacob, Septuagintastudien zu Ezra. Dissert. Breslau 1912.

Für unseren Bericht kommt der II. Teil in Betracht (Sprachliche Untersuchung), wo unter Ausscheidung unsicherer Stellen des kanonischen Ezra gezeigt wird, wie der Übersetzer mit dem Original verfuhr. In den meisten Fällen ist er pedantisch, so daß nach der Ansicht Jacobs die Vorlage des griechischen Elaborats durch wörtliche Rückübersetzung fast genau wider hergestellt werden kann.

Thakeray und ich werden in einer kurzen, aber ertragreichen Studie ergänzt von einem tüchtigen Kenner der LXX

R. Meister, Das Genus der Substantiva im Sprachgebrauch der LXX. Wiener Studien 34 (1912), 77 ff.

Von besonderem Interesse sind die o-Stämme, bei denen ein Schwanken im Genus offenbar schon früh einsetzte, da es ja Maskulina und Feminina auf *ος* von jeher gab. In meiner Grammatik der LXX hatte ich 45 ff. mehrere solche Wörter verzeichnet, die, allerdings oft mit Varianten, in den MS, bald männlich bald weiblich sind, so *ληνός λιμός, ὕσσωπος*. Meister legt jetzt das ganze Material vor, auch wenn gegenüber dem Attischen keine Eigentümlichkeit zutage tritt. Es werden als schwankend u. a. noch angeführt *ἄμπελος, βάσανος, ῥάβδος, τρίβος* (26mal sicher Femininum, 2mal Maskulinum, sonst zweifelhaft), *ὑάκινθος, βάτος, βῶλος, λίβανος, λίθος; πηλός* und *στάμνος* sind Maskulina, während sie sonst bisweilen auch weiblich sind. Umgekehrt heißt es bei den LXX *ἡ σμάραγδος* (übrigens auch bei Theophrast) und *ἡ σχοῖνος*, soweit das Geschlecht erkennbar ist, bei andern aber *ὁ σμάραγδος* und *ὁ σχοῖνος* z. B. Aristophanes und Theophrast.

Mit einer syntaktischen Einzelfrage befaßt sich ferner

D. Hesseling, Zur Syntax von ἄρχομαι und Verwandtes. Byzantinische Zeitschrift XX (1911), 147 ff.

Obgleich Hesseling die gesamte Literatur überblickt und auch das Mittel- und Neugriechische beizieht, stelle ich die Abhandlung dennoch hierher, weil bei dem Problem die LXX eine Sonderstellung einnehmen. Es läßt sich die bisher in den Grammatiken kaum beobachtete Regel aufstellen, daß bei den Verben, die anfangen, aufhören, gewohnt sein, fortfahren bedeuten, das verbale Objekt in der sog. kursiven Form, d. h. im Präsens steht. Weshalb der Aorist nicht paßt, erklärt sich aus der Natur dieser Verba. Ἄρχομαι z. B. kann als Objekt nur eine kursiv vorgestellte Handlung haben, weil jeder Anfang eine gewisse Dauer voraussetzt. Es gibt nur verschwindend wenig Ausnahmen in der Literatur vor den LXX. Bei ihnen dagegen zählt man 23 Stellen, wo ἄρχομαι mit dem Inf. Aor. verbunden wird. Da diese Fälle auf die kanonischen Bücher beschränkt sind, während in den original griechisch geschriebenen Apokryphen der Aorist nie vorkommt, so kann man die Erklärung im Hebräischen suchen. Hesseling vermutet, daß die Übersetzer den zeitlosen Charakter des hebräischen Infinitivs in Inf. Aor. des Griechischen widerfanden. Auch sonst haben die LXX den Inf. Aor. sehr stark bevorzugt, vgl. C. Votaw, The use of the Infinitive in Biblical Greek, Chicago 1896.

Eine lexikalische Studie veröffentlichte

Majer Auerbach, De nonnullis vocibus peregrinis in veteris testamenti Alexandrina versione obviis. Beilage zum Programm des Gymnasiums Sambor 1911.

Auerbach untersucht die Fremdwörter bei den LXX. Sie beziehen sich der Hauptmasse nach auf bestimmte Gebiete, nämlich auf Namen von Steinen, Pflanzen, Tieren, Kleidungsstücken, Maßen, Münzen, Waffen, Gefäßen, Musikinstrumenten, Speisen, Getränken, Kultusgegenständen, Gebäuden. Bei jedem Wort wird angegeben, ob es auch außerhalb der LXX vorkommt; jedes wird unter Beifügung der einschlägigen Literatur, wenn möglich, seiner Herkunft nach untersucht. Wenige sind nur auf die LXX beschränkt. Meist sind sie semitischen Ursprungs und in hellenistischer Zeit aufgenommen worden, wo die Berührung der Hellenenwelt mit der semitischen Kultur besonders stark war, vgl. besonders Tafel II. Die Schrift zeigt aufs neue, wie wichtig es ist, die LXX nicht zu isolieren, sondern im Zusammenhang mit der Umwelt zu behandeln.

Ein hübsches Beispiel, wie ein Septuagintawort in eigentümlicher Bedeutung ins Volk eingedrungen ist und in den romanischen Sprachen heute noch fortlebt, beleuchtet

J. Wackernagel, Lateinisch-Griechisches. Indog. Forsch. 31 (1912/13), Nr. 3 parabola, 262 ff.

παραβολή bedeutet eigentlich 'Vergleichung, Gleichnis'. Bei den LXX heißt es aber auch 'Sprichwort, Spruch, Gerede'. Das hebräische Grundwort מָשָׁל besitzt außer der Bedeutung 'Gleichnis', in der es

normalerweise durch παραβολή widerzugeben war, auch alle jene genannten Bedeutungen. Die Übersetzer aber wollten für diese andern Bedeutungen das gleiche griechische Wort verwenden, wie sie dies auch in andern Fällen tun, vgl. εἰρήνη, das nicht nur 'Friede', sondern auch 'Heil, Wohlbefinden, Begrüßen' ist, weil שָׁלוֹם auch diese Bedeutungen hat. Die lateinische Bibel hat dann parabola als Lehnwort beibehalten. Auf diese Weise ist es ins Volk gedrungen, vgl. franz. parole, parler. Nicht einsehen konnte ich

E. Gärtner, Komposition und Wortwahl des Buches der Weisheit. Schriften der Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums Bd. II. Berlin 1912. Vgl. Deißmann, Theolog. Rundschau XV, 362.

Mehr Teilnahme als die LXX hat, wie dies bisher immer der Fall war, erweckte das

Neue Testament

Es sind hier eine Reihe namhafter Forschungen zu verzeichnen. Ich erwähne zuerst zusammenhängende Darstellungen der Sprache. Für den Philologen ist förderlich

L. Radermacher, Das Griechisch des Neuen Testaments im Zusammenhang mit der Volkssprache. Handbuch zum Neuen Testament von Lietzmann I 1. Tübingen 1911.

Schon der Titel sagt, daß die Sprache des Neuen Testaments mitten in die Welt der *Koινή* hineingestellt wird. Freilich sollte man zumal in einem für Theologen bestimmten Handbuch denken, daß das Neue Testament die Grundlage auch wirklich bildet, auf der aufgebaut wird. Doch tritt es eigentlich viel zu sehr zurück hinter den zahlreichen Belegen, die Radermacher aus allen möglichen, oft sehr entlegenen Quellen der *Koινή* beigebracht hat. Aber gerade darin liegt der Hauptnutzen für den Philologen. In der Syntax konzentriert sich das Hauptinteresse naturgemäß auf die Semitismenfrage, wobei Radermacher zur Beseitigung mancher sog. Hebraismen belangreiche Belege liefert; so wird z. B. mit Recht der absolute Nominativ als griechische Eigentümlichkeit nachgewiesen. Manches vermißt man ungern; so hören wir z. B. nichts von προσίθεσθαι c. inf., vgl. meine Grammatik der LXX, S. IV, ebenso nichts von Fügungen wie ἐπιθυμίᾳ ἐπεθύμησα usw. Manche sonstige Versehen sind Radermacher bereits nachgewiesen worden. Mir ist noch aufgefallen, daß er S. 117 irrtümlich behauptet, ἀνά könne im Attischen den Dativ regieren. Nur in den lyrischen Teilen der attischen Tragödie findet man Beispiele. Gleichwohl ist Radermacher eine Fundgrube für gute *Koινή*-Beispiele.

J. Moulton, Einleitung in die Sprache des Neuen Testaments, auf Grund der vom Verfasser neu bearbeiteten 3. englischen Ausgabe übersetzte deutsche Ausgabe. Indogermanische Bibliothek. I. Abt. 1. Reihe Band 9. Heidelberg 1911.

Unterstützt von Thumb, der auch die Einleitung schrieb, legt Moulton sein englisches Werk der deutschen Wissenschaft vor, weshalb

auch Hinweise auf die englische Sprache tunlichst durch solche auf die deutsche ersetzt sind. Auch Moulton bringt ein reichhaltiges *Κοινή*-Material zum Vergleich mit der Sprache des Neuen Testaments bei und zieht aus den Anschauungen Deißmanns u. a., ohne extrem zu sein, die letzten, aber sicher meist richtigen Folgerungen, da wo es gilt, die Annahme von Hebraismen zu beseitigen, vgl. die Besprechung von Radermacher, Indog. Forsch. 31 (1912), Anzeiger 6 ff.

Für weniger glücklich halte ich

A. Robertson, Kurzgefaßte Grammatik des Neutestamentlichen Griechisch mit Berücksichtigung der Ergebnisse der vergl. Sprachwissenschaft und der Koine-Forschung. Deutsche Ausgabe von H. Stocks. Leipzig 1911.

Die deutsche Ausgabe ist keine bloße Übersetzung, sondern vielfach, besonders in der Laut- und Formenlehre eine verbessernde und ergänzende Bearbeitung. Die besondere Eigenart des Buches besteht darin, daß die Sprache des Neuen Testaments auch zur vergl. Sprachwissenschaft in Beziehung gesetzt ist. Ich halte solche Ausführungen in Spezialgrammatiken für unnötig. Der Platz, der dadurch gespart würde, käme der *Κοινή* zugute. Immerhin mag das Werk in Einzelheiten auch für Philologen nützlich sein. In der Semitismenfrage steht Robertson auf dem Standpunkt Deißmanns und Moultons (s. oben).

Im einzelnen hat sich das Interesse folgenden Punkten zugewandt:

B. Weiß, Der Gebrauch des Artikels bei den Gottesnamen. Exegetische Studie. Theologische Studien und Kritiken 84 (1911), 319 ff. und 503 ff.

Es handelt sich um Setzung oder Weglassung des Artikels bei *θεός* und *κύριος* in den verschiedenen Kasus und bei Präpositionen. Weiß betont, daß das natürliches Sprachgefühl den Schriftsteller geleitet habe, wenn er durch Setzung oder Weglassung des Artikels eine Nuance des Sinns zum Ausdruck bringen wollte, woraus folge, daß diese Frage oft für die Exegese einer Stelle von Bedeutung sei. Die Arbeit hat also vor allem einen theologischen Zweck. Auf Varianten geht der Verfasser nur selten ein, sondern stützt sich einfach auf den Text von Nestle. Gleichwohl werden die statistischen Nachweise ihrerseits wider für die weitere philologische Textkritik, wie sie ja schon in Sodens Ausgabe trefflich angebahnt ist, förderlich sein, weshalb ich auf die Studie aufmerksam machen wollte. (Fortsetung im nächsten Jahrgang.)

Lahr i. B. Robert Helbing.

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN

VIERUNDVIERZIGSTER JAHRGANG

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1918

INHALT

JAHRESBERICHTE
DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU BERLIN

		Seite
Caesar, von P. Menge	122 u.	129
Ciceros Briefe, von A. Kurfeß	158 u.	161
Das Rauchen im Altertume, von H. Lamer		47
Der gegenwärtige Stand der griechischen Sprachwissenschaft, von R. Helbing	30 u.	33
Horatius, von H. Röhl		1
Lateinische Syntax und Stilistik, von C. Stegmann	61 u.	65
Proben einer Pindarinterpretation, von O. Schroeder		186
Tacitus, von G. Andresen	95 u.	97
Druckfehlerberichtigung		121

Druck von C. Schulze & Co. G. m. b. H., Gräfenhainichen.

Horatius

1. Ausgaben und Kommentare

1) Präparation zu Q. Horatius Flaccus' Oden von † H. Ludwig. 1. Heft: Buch I und II. Zweite Auflage, neu bearbeitet von Schall. (Aus den Schülerpräparationen zu lateinischen und griechischen Schriftstellern.) Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1914. IV u. 43 S. 8. 60 ₰.

Nachdem Schall im Jahre 1913 das dritte und vierte Odenbuch der Ludwigschen Präparation neu herausgegeben hat (vgl. JB. XXXXI S. 2 f.), sind bald darauf auch das erste und zweite Buch an die Reihe gekommen.

Die metrische Einleitung ist unverändert geblieben. Das Gleiche gilt von der Auswahl der Oden, der ich schon bei der ersten Auflage leider keinen Beifall spenden konnte (vgl. JB. XXX S. 32); bedauerlich erscheint besonders das Fehlen von I 16 *O matre pulchra filia pulchrior*, I 17 *Velox amoenum saepe Lucretilem*, I 27 *Natis in usum laetitiae scyphis* und I 36 *Et ture et fidibus iuvat*.

Im übrigen aber ist das Büchlein, ebenso wie seinerzeit Buch III und IV (vgl. JB. XXXXI S. 2 f.), vollständig umgearbeitet, dermaßen, daß es fast als eine neue Ausgabe zu betrachten ist. Manche Änderung wäre vielleicht nicht nötig gewesen; aber die meisten stellen wirkliche Verbesserungen dar, und es muß anerkannt werden, daß diese Präparation durch den neuen Bearbeiter erheblich gewonnen hat. Das zeigt sich gleich bei den Überschriften der Oden, indem die früheren Wunderlichkeiten beseitigt sind; z. B. I 9 früher: 'Was kümmert mich draußen der Regen, Wenn im Herzen die Sonne scheint?' jetzt: 'Wintertag'; II 2 früher: 'Das Gold ist nur Chimäre. Versteht's zu brauchen fein', jetzt: 'Der wahre König'; II 13 früher: 'Aber diesmal!' jetzt: 'An Grabes Rand'.

Auch an den Etymologien ist viel geändert; aber diejenige Änderung, die ich für die zweckmäßigste halten würde, nämlich eine Ausmerzung dieser Bestandteile, die die Aufmerksamkeit vom Inhalte des Textes ablenken, hat nicht stattgefunden. Nur wenige Beispiele: zu I 1, 7 *'turba* (vgl. Dorf) Schwarm'; zu I 1, 21 *'spernere* (vgl. Sporn) wegstoßen, verschmähen'; zu I 2, 16 'Vesta (*Ἑστία*, vgl. Wesen, Anwesen)'.

Es mögen noch einige Stellen verzeichnet werden, die der Berichtigung bedürfen. Zu II 18, 14 ist zwar 'das Sabinum' in *fundus Sabinus* geändert, zu I 1, 1 aber und zu I 22, 11 nicht. In der Inhaltsangabe von I 7 heißt es: 'Nirgends in der Welt hat mir's so wohl gefallen wie in Tibur. Darum' (? Ref.) 'laß auch du, Plankus, vom Trübsinn dich nicht dauernd übermannen, folge vielmehr dem Beispiele des

vom Schicksale umgetriebenen Teucer, der beim Weine neuen Lebensmut gewann.' Zu I 7, 13 ist in beiden Auflagen von einer Besitzung des Horaz bei Tibur die Rede; die Sache ist doch sehr zweifelhaft, vgl. JB. XXXXIII S. 22 f. Zu I 7, 32 in beiden Auflagen: *'iterare . . .* wieder befahren (ähnlich *doubler un cap*)'; aber die Bedeutungen sind ja ganz verschieden. Zu I 12, 56 in beiden Auflagen: *'Serae'*. Zu I 18, 9 in beiden Auflagen: 'von dem Jubelruf *εὐοῖ, ehoë, evoë'*, statt *euhoe, evoe*. Zu I 29, 6: *'sponsus . . . il sposo'*, statt *lo sposo*. Zu II 3, 21 'Thetys', statt Tethys. Zu II 18, 3: 'aus dem weißlichen Marmor des Hymettos'; der hymettische Marmor ist bläulich. Zahlreiche Fehler stecken in den Zitaten aus dem Griechischen.

Hervorgehoben zu werden verdient die Bemerkung zu I 4, 16: *'fabulae Manes* die Manen, die Fabelwesen sind; wahrscheinlicher: *Fabulae Manes* die Manen der *Fabula* = *Acca*, einer altrömischen Unterweltsgöttin, welche die bezeichnenden Beinamen *Larentia* (Mutter der *Lares* = Ahnengeister) und *Mania* führt (nach Crusius)'.

2) Horaz für den Schulgebrauch. Erklärung der in demselben Verlag erschienenen 'ausgewählten Gedichte' von Prof. Dr. N. Fritsch. Dritte Auflage, besorgt von Prof. Dr. Schurz, Gymn.-Dir. in M.-Gladbach. Münster i.W., Aschendorff, 1916. 185 S. 8. Mit einem Kärtchen. 1,80 ℳ.

Der im JB. XXXIX S. 67 f. angezeigten dritten Auflage (1912) des Textheftes dieser Ausgabe tritt jetzt die dritte Auflage des Kommentars zur Seite; die erste Auflage des Kommentars (1898) ist im JB. XXV S. 40 ff. angezeigt worden; die zweite Auflage des Kommentars (1904) hat keine Besprechung gefunden. Mit der nun vorliegenden dritten Auflage des Kommentars ist die Ausgabe in andere Hände übergegangen.

Bei einer recht eingehenden Vergleichung des Kommentars [3] mit dem mir jetzt gleichfalls vorliegenden Kommentar [2] habe ich nur ganz geringfügige Änderungen gefunden: zu Od. III 14, 27 und Epod. 9, 7. Dagegen sind selbst offenbare Fehler von Kommentar [2] konserviert und nicht einmal die Nachträge in die zusammenhängende Darstellung eingefügt; es liegt eigentlich nur ein Neudruck vor. Vermutlich hat irgendein äußerer Grund den neuen Herausgeber gehindert, den Kommentar wenigstens soweit umzuarbeiten, als es mit Rücksicht auf die Unterlichkeiten des Textheftes möglich war; hoffen wir, daß Schurz in nicht allzu ferner Zeit und dann gleichzeitig Textheft und Kommentarheft in neuer, verbesserter Gestalt herausbringen wird.

Im folgenden hebe ich einige Stellen aus dem Kommentar zu solchen Gedichten heraus, die bei der zweiten Auflage hinzugekommen sind. Diese Teile des Kommentars haben im Jahresbericht noch keine Berücksichtigung gefunden (bis auf eine gelegentliche Bemerkung anläßlich der Anzeige von Text [3]); auch sie stimmen in Kommentar [2] und Kommentar [3] überein.

Zu Od. I 6, 18: *'in iuvenes* hängt von *acrium* ab, wenn man *sectis* liest; wenn aber *rectis* = *directis* (Verg. Än. 9, 409 *rege tela* und Stat. Theb. 5, 664 *recto ense* d. h. *in hostem*), so hängt es natürlich zugleich von diesem ab (was noch immer Ungefährlichkeit besagt, zumal auch

gezückte Nägel geschnitten sein können), und ist *unguibus* witziger Gegensatz zu dem gedachten *ensibus* der eigentlichen *proelia.*' Die unnötige Konjektur *rectis* stammt von Hamacher. — Zu Od. I 38, 6, wo das Textheft *sedulum cura* ('von Sorge emsig' oder 'emsig besorgt') bietet: 'Die herkömmliche Lesart *sedulus curo* (mit Komma davor oder dazwischen) paßt nicht auf den sorglos Ruhenden und schädigt die Strophe auch stilistisch und rhythmisch' (? Ref.). Vgl. dagegen Kießling-Heinze[6]: '. . . so ist aus *nihil* die Negation zu *curo* zu entnehmen "es liegt mir nichts daran": das kommt hier einem Verbot gleich.' — Zu Od. III 9, 7: '7 gehört noch zum Vordersatze, weil 4 und 8 einander entsprechen, also *sed erat multi nominis,* vielnamig (wie eine Göttin) im Liede des Dichters (außer Lydia z. B. Tyndaris I 17), überhaupt "vielbesungen", Grund zu 8.' Die Auffassung, daß V. 7 zum Nebensatze gehöre, ist schon älter; über *multi nominis* siehe andere Kommentare.

3) Q. Horatius Flaccus, erklärt von Adolf Kießling. Erster Teil: Oden und Epoden. Sechste Auflage, erneuert von Richard Heinze. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1917. VI und 582 S. 8. 6,40 *M.*

Der Kommentar, der in den bisherigen Auflagen dieses Teiles im wesentlichen der Kießlingsche geblieben war, ist in dieser neuen Auflage einer tiefgreifenden Umgestaltung unterzogen, wodurch der Umfang des Buches um 84 Seiten zugenommen hat; auch der Text ist mehrfach geändert. Eine solche Arbeit aus der Feder des unbestritten besten Horazkenners der Gegenwart bildet in der Geschichte der Horazerklärung ein hochwichtiges Ereignis. Der Wert der Ausgabe ist durch diese Neubearbeitung ganz außerordentlich erhöht worden.

Dem Vorwort entnehmen wir die folgenden beiden Sätze: 'Die metrische Einleitung ist (abgesehen von den neuen Ausführungen über das Verhältnis zwischen Satz- und Versperiode S. 9 fg.) so gut wie ganz unverändert geblieben,' und: 'Der Kommentar zu den beiden ersten Odenbüchern war bereits im Frühjahr 1913 gedruckt.'

Wir verzeichnen aus den zahllosen Änderungen und Besserungen, allerdings nur in knappster Form, einige, die besonders bemerkenswert scheinen, und fügen auch über Konserviertes gelegentlich eine Bemerkung ein. Freilich kann der Leser dieser Jahresberichte aus solchen herausgegriffenen Beispielen noch kein Bild gewinnen von der gewaltigen, auf jeder Seite ersichtlichen Arbeit, die in dieser Auflage steckt und, weil auf vollster Beherrschung aller einschlägigen Gebiete beruhend, reichsten Gewinn erzielt hat.

Zu Od. I 1, 3. In der 5. Aufl.: '*curriculus deminutivum est a curru* Paulus p. 149'; in der 6.: '*curriculum* "Rennwagen"', in Übereinstimmung mit dem Thesaurus. — Zu Od. I 1, 19. Früher wurde zu *pocula spernit* ein *sumere* hinzugedacht; jetzt heißt es: '*pocula spernit* ist unmittelbar zu verbinden.' — Od. I 1, 35. Früher *inseris,* jetzt *inseres.* Eine entschiedene Verbesserung; vgl. JB. XXXIX S. 85. — Zu Od. I 2, 6—12. 'Archilochos' zu Ep. 16, 34 zitierte Worte' (das stimmt nicht) 'hatten keine Beziehung zur Sintflut und sind daher schwerlich der Ausgangspunkt dieser Schilderungen'; vgl. Boll, Philol. LXIX S. 161 ff., JB. XXXVII

S. 136 f. — Zu Od. I 3, 17 ff. 'Vielleicht sind die Perfekta gnomisch zu fassen.' — Die Ode I 4 wird in frühe Zeit zurückgeschoben. — Zu Od. I 4, 5. In der 5. Aufl. betrachtet Luna das frohe Treiben. Dagegen in der 6.: 'Horaz hätte sicher ein anderes Verbum gewählt, wenn er Luna als Zuschauerin gedacht hätte.' — Zu Od. I 4, 15. 'Nur durch den Zusatz *brevis* erhält *summa* hier zeitliche Bedeutung, = *brevitas*.' Vgl. zu dieser Stelle JB. XXVII S. 57, Friedrich S. 167. — Zu Od. I 5, 1. Früher: 'Mit dichtem Rosenkranz geschmückt'; jetzt: 'Wobei nicht an den Kranz allein zu denken ist . . . sondern . . . zu verstehen ist *rosis circumfusus*.' Heinze sucht also jetzt die beiden an dieser Stelle streitenden Auffassungen zu vereinigen. So schon Plessis in den Mélanges offerts à M. Émile Chatelain S. 285, vgl. JB. XXXVIII S. 130. — Zu Od. I 6, 1. Früher: '*Vario* ist Dativ und demnach V. 2 *aliti* für das überlieferte *alite* zu bessern.' Jetzt: '*Vario* . . . *alite*: auffällig der bloße Ablativ . . . Sonach wird man hier einen kühnen Gebrauch des abl. instr. anerkennen müssen.' — Zu Od. I 6, 13. 'Als Antwort auf die Frage *quis scripserit* ist nicht gedacht "niemand" . . . sondern "ich nicht", oder "niemand von uns, *nos*".' — Zu Od. I 6, 20. *Non praeter solitum* wurde früher aufgefaßt = *ut consuevi*, jetzt = *non ultra modum*; vgl. u. a. L. Müller. — Zu Od. I 7, 8. '*Plurimus* ist noch nicht befriedigend erklärt' usw. Ein interessanter Verzicht, wie dergleichen die neue Auflage auch sonst bietet. — Zu Od. I 7, 17. Die bisherige Anmerkung: '*finire* "eingrenzen, beschränken", nicht "beendigen"' ist gestrichen; mit Recht, vgl. JB. XXVIII S. 34. — Zu Od. I 8, 10. Die frühere Deutung auf Fechtübungen lehnt Heinze jetzt ab und bemerkt: 'Inwiefern der Gebrauch der *arma campestria*, von denen Diskus und Wurfspeer genannt werden, "blaue Flecke" an den Armen hinterlassen konnte, ist nicht klar ersichtlich.' — Zu Od. I 9. 'Schwerlich ist also das Gedicht in die ersten Jahre der Odendichtung zu setzen', im Gegensatze zur 5. Aufl. — Zu Od. I 9, 6. *Reponens* wird vom Nachlegen erklärt; vgl. Thompson, Classical Review XVI (1902) S. 282 (JB. XXX S. 41). — Od. I 12, 19. *Occupavit* ist wiederhergestellt und wird gerechtfertigt. — Od. I 12, 46. In der 5. Aufl. mit Peerlkamp *Marcellis*, in der 6. *Marcelli*, womit der Eroberer von Syrakus gemeint sei; jedoch liege darin durch *crescit fama* auch eine Hindeutung auf den jungen Marcellus. — Od. I 13, 2. Früher *lactea*, jetzt *cerea*. Also auch hier, wie oft, Rückkehr zur Überlieferung. — Zu Od. I 14, 14. In der 5. Aufl.: '*pictis* . . . steht . . . als epitheton ornans', in der 6.: 'mögen sie auch noch so schön bemalt sein'; gewiß richtig. — Od. I 15, 5. Früher *Proteus*, jetzt mit den Handschriften *Nereus*. — Od. I 16, 8. Früher *si*, jetzt *sic*. — Zu Od. I 17, 22 f. Früher: 'Wenn aber Liber und Mars aneinander geraten' usw.; jetzt: 'Liber kämpft nicht gegen Mars . . . sondern beide zusammen erregen das Kampfgemenge'. Diese Auffassung ist nicht neu; ich habe gegen sie im JB. XXXVII S. 160 eingewandt: 'Einen korrekten Gedanken ergibt auch diese unlogische Koordinierung von Ursache und Wirkung nicht: Weingenuß und Streit führen zu Streit?' — Zu Od. I 20. Heinze neigt jetzt dazu, diese Ode als Anrede an Mäcenas aufzufassen, der den Dichter durch seinen Besuch überrascht habe. Aber konnte Horaz den überraschend eintretenden Mäcenas

mit den Worten *Vile potabis* usw. empfangen? Nehmen wir dagegen die Ode als Antwort auf die Ankündigung eines Besuches, so können wir uns diese Ankündigung so konstruieren, daß die Ode so, wie sie ist, als Antwort darauf paßt. — Od. I 23, 5 f. Jetzt mit den Handschriften *veris . . . adventus,* während früher die Konjektur *vepris . . . ad ventum* im Texte stand; die Überlieferung wird als ein vielfaches Wagnis in einem frühen Gedichte verteidigt. — Zu Od. I 24, 11. Früher: *'frustra* ist mit *poscis* zu verbinden' usw.; jetzt: 'daß *frustra pius* zusammengehört, lehrt die Wortstellung; aber beides ist eng mit *poscis* zu verbinden' usw. Vgl. JB. XXXV S. 63 und XXXVII S. 141. — Zu Od. I 24, 11. *'non ita creditum* sc. *a te;* so in beiden Auflagen. Aber vgl. für *creditum tibi a dis* Lillge, De elegiis in Maecenatem quaestiones, Diss. Breslau 1901 S. 69 f., Siebourg in den Neuen Jahrbüchern f. d. kl. Alt. XIII (1910) S. 680 (JB. XXXVII S. 140 f.). Wenn Heinze einwendet, daß der Natur der Sache nach derjenige *poscit, qui credidit,* so läßt sich darauf antworten: Vergil hat geglaubt, Quintilius sei ihm zu langem Besitze anvertraut worden; nun dieser ihm unerwartet früh entrissen ist, fordert er ihn zurück. — Zu Od. I 27, 10 f. Neu ist der Satz: 'natürlich ist die schöne Megilla anwesend.' Damit hängt zusammen, daß Heinze jetzt den *Opuntiae frater Megillae* für einen Griechen erklärt (? Ref.). — Od. I 27, 13. Das bisherige *voluptas* bezeichnet Heinze jetzt mit Recht als unmöglich und ist zu *voluntas* übergegangen. — Zu Od. I 27, 18. Das früher in der Einleitung stehende 'ins Ohr' ist in Wegfall gekommen, und da Heinze *dicat* V. 10 auf einen auszubringenden Toast deutet, so denkt er bei *aures* offenbar an die Ohren aller Anwesenden. Dies habe auch ich des öfteren als notwendig bezeichnet, so JB. XXXVII S. 124. — Zu Od. I 28, 23. *'nauta,* der eben im Begriff ist die Anker zu lichten . . . Davon, daß der *nauta* am Ufer vorüberfährt, wie man zu erklären pflegt, ist nichts angedeutet.' Aber in der Einleitung heißt es auch in der 6. Aufl. noch: 'vorübersegelnder Schiffer'. — Zu Od. I 28, 31. In der 5. Aufl.: 'da das natürliche Sprachgefühl *te natis* . . . zu verbinden gebietet'; in der 6. Aufl.: *'te natis* zusammenzunehmen wird der Leser nicht versucht sein: es müßte *ex te natis* heißen.' — Zu Od. I 28, 32. 'Daneben kann *debita iura* . . . nur bedeuten *tibi iura quae tibi debentur dabuntur* 'du wirst dein gebührendes Recht empfangen'. So auch in anderen Ausgaben: *δίκην ἣν ὀφείλεις, due punishment*; aber gern sähe man dafür Belege beigebracht. — Zu Od. I 28, 33. *'precibus* Dativ' (? Ref.). — Od. I 31, 10. Früher *ut,* jetzt *et* mit ausführlicher Begründung. Eine entschiedene Besserung. — Od. I 34, 5. Früher *relectos,* jetzt mit den Handschriften *relictos.* — Zu Od. II 1, 6 ff. Bei seiner früheren Auffassung dieser Stelle ist Heinze verblieben: 'Die damals entfachten Leidenschaften glimmen noch fort und es ist daher ein gefährliches Risiko . . . jene Zeiten zu schildern.' Mir scheint u. a. Hoppe das richtige gesehen zu haben: 'Du gehst an ein Werk, das viele gefährliche Wagestücke enthält; ein solches war der Übergang Cäsars über den Rubicon . . . Der Brand (der Kriege, die du schilderst) ruhte unter trügerischer Asche'; vgl. auch JB. XXXVIII S. 106. — Zu Od. II 2. Die Bemerkung, daß die Identifizierung des Proculeius

mit Telephus eine Spielerei sei, ist gestrichen. Mit Recht; vgl. Philippsons Abhandlung in der Woch. f. klass. Philol. 1916 S. 957 f., die Heinze noch nicht kannte. — Zu Od. II 2, 7. In Od. II 20, 13 sei mit *Daedaleo tutior Icaro* das Gleiche gemeint wie hier mit *metuente solvi*; aber Heinze liest ja jetzt *notior Icaro*. — Zu Od. II 5, 22. In der 5. Aufl.: *'mire sagaces'*, in der 6. Aufl.: *'mire* besser mit *falleret* als mit *sagacis* zu verbinden.' So auch andere, und das fordert der Zusammenhang, wie Heinze hervorhebt. — Die Ode II 6 wird jetzt mit Epist. I 7 in Zusammenhang gebracht; mit Recht, vgl. JB. XXXX S. 22, XXXXI S. 20 f. — Zu Od. II 7, 19. Ähnlich wie in der 5. Aufl. heißt es jetzt: 'Noch weniger kann an H.' Dichterlorbeer gedacht sein . . .; aber Lorbeer ist der Festschmuck des römischen Hauses.' Vgl. dagegen JB. XXXV S. 56. — Zu Od. II 8, 23 f. 'Die Brise, die von dir her' (? Ref.) 'weht'. — Ebendort: 'wie *tuis ignibus* III 7, 10 "das Feuer, das du entzündet hast".' Das Asterie entzündet hat? — Zu Od. II 10. Früher: 'Gerichtet ist die Ode an L. Licinius Murena', jetzt: 'Der angeredete Licinius ist für uns nicht näher bestimmbar.' So namentlich auch L. Müller. Ich sehe keinen zwingenden Grund, von der Überlieferung abzuweichen; natürlich darf man die Abfassung der Ode nicht ins Jahr 23 setzen. — Zu Od. II 10, 6. Früher: *'tutus* ist wohl . . . am besten mit *diligit* zu verbinden'; jetzt: *'tutus* . . . gehört zu *caret'*, mit überzeugender Begründung. — Od. II 10, 18. Früher *citharae,* jetzt mit der besseren Überlieferung wohl richtig *cithara*. — Zu Od. II 12, 15. Früher: *'bene* dient nur zur Verstärkung von *mutuis* oder vielleicht besser von fidum'; jetzt: *'bene* "in guter, glücklicher Weise", kühn mit dem Adj. *mutuis* verbunden.' — Zu Od. II 12, 27. Früher: *'poscente*: Abl. abs.'; jetzt: *'poscente* mußte jeder römische Leser als abl. comparat. mit *magis* verbinden. Letzteres ist die natürlichste und verbreitetste Auffassung; vgl. JB. XXXV S. 63, XXXVII S. 124. — Od. II 13, 16. Früher *timetve,* jetzt mit den Handschriften *timet*. — Zu Od. II 13, 26 f. Früher: *'aureo* . . . plectro: Abl. der Eigenschaft,' jetzt besser *'aureo* . . . *plectro* wird man . . . lieber zu *sonantem* ziehen.' — Zu Od. II 14. Früher: 'Wie schon die Anadiplosis V. 1 zeigt, bezeichnet der Name Postumus keine wirkliche Persönlichkeit'; jetzt: 'Wer der Postumus war . . . wissen wir nicht . . . Ebensowenig überzeugt die Vermutung, daß der Name keine bestimmte Person, sondern einen Typus bezeichne.' Vgl. über diese Frage u. a. L. Müller, 1. Teil S. 200, und Belling, Studien über die Liederbücher des Horatius, S. 38. — Zu Od. II 16, 7. Früher: *'purpura,* der Purpursaum der Prätexta', jetzt richtig: *'purpura* kann zwischen Edelsteinen und Gold nur . . . Symbol größten Reichtums sein, nicht die purpurverbrämte Toga des Konsuls bezeichnen.' — Od. II 17, 14. Früher *Gyas,* jetzt *Gyges,* was begründet wird. Desgleichen Od. III 4, 69. — Zu Od. II 19, 24. Der Vermutung *horribilemque* wurde in der 5. Aufl. 'große Wahrscheinlichkeit' zugesprochen; jetzt heißt es, sie sei 'nicht völlig abzuweisen. Aber' usw. Für die handschriftliche Überlieferung bin ich eingetreten in der Berl. Philol. Wochenschrift 1915 S. 1499 f. — Zu Od. II 19, 29 f. Früher: *'aureo cornu decorum* . . . geht auf das goldene Trinkhorn . . . Die gewöhnliche Deutung auf die Stierhörner,

welche der Gott als *ταυρόμορφος* öfter . . . führt, ist sprachlich wie sachlich gleich verkehrt: ihr vorzubeugen hat H. *aureo* angefügt.' Jetzt: '*χρυσόκερως* . . . An ein Trinkhorn . . . ist schon deshalb nicht zu denken, weil die römische Poesie *cornu* in dieser Bedeutung nicht kennt,' usw. Damit ist die Frage entschieden; die Horazstelle ist eben eine der zahlreichen, im Thesaurus übersichtlich zusammengestellten augusteischen Dichterstellen, wo von dem Stirnschmuck des Bacchus die Rede ist. — Zu Od. II 20, 6. *Vocas* wurde in der 5. Aufl. gedeutet als 'deiner Einladungen würdigst'; in der 6. wird es erklärt durch Verg. Aen. IV 674 *morientem nomine clamat.* Letztere schon ältere Auffassung halte ich für unmöglich, da nach dem Zusammenhange der Satz konzessiven Sinn haben muß. Dieser Anforderung wird entsprochen, wenn es möglich ist, ihn mit Bücheler so zu verstehen: 'der ich nur Klient eines reichen Mannes, dein Klient bin.' — Od. II 20, 13. Früher *tutior,* jetzt *notior.* Über diese Stelle will sich absolut keine Einigung anbahnen. — Od. III 2, 28. Früher *fragilemve,* jetzt *fragilemque.* — Zu Od. III 4, 1. Früher: 'Die Aufforderung *Descende caelo* enthält kein Gebet an die himmlische Chorführerin . . . herniederzusteigen zu dem ihrer bedürftigen Sterblichen . . . sie ist symbolisch zu verstehen, *quod velit iam transire a Junonis sermonibus* Porph.' Jetzt umgekehrt: 'Gebet an' usw. . . . 'Abzulehnen ist Porphyrios Einfall' usw. — Zu Od. III 4, 3. Bei *voce . . . acuta* wird jetzt zweifelnd gefragt: 'Ob damit Gesang ohne Begleitung, assa voce, gemeint ist?' Das Befremden ist begründet; aber auch, wie die eine Klio *tibia aliquem celebrat* oder die eine Kalliope *tibia longum melos dicit,* ist nicht so klar, wie man wünschen möchte. — Zu Od. III 4, 60. Früher: '*umeris* nicht "von der Schulter", sondern "auf die Schulter", um die Waffe ruhen zu lassen.' Jetzt: *numquam positurus arcum* schildert, ebenso wie der Zusatz *matrona* bei Juno, die Erscheinung des Gottes ohne besondere Rücksicht auf den Augenblick des Kampfes . . . *umeris* also "von der Schulter", nicht "auf die Schulter", um die Waffe dort ruhen zu lassen.' Aber warum soll nicht die Partizipialkonstruktion in V. 60 den Gott schildern, wie er sich im Augenblicke des Kampfes präsentiert, und erst der Relativsatz V. 61ff. eine Charakteristik seines dauernden Wesens geben? Bei Heinzes jetziger Auffassung sollte man *qui ponit* erwarten; auch wäre es von Horaz wenig geschickt, wenn er gleich an erster Stelle einen auf alle Zeit bezüglichen charakterisierenden Zug gerade in solche Worte gekleidet hätte, daß zur augenblicklichen Situation ein Widerspruch herauskommt. — Zu Od. III 5, 19ff. Früher: '*adfixa* geht auch auf *arma*'; jetzt: 'doch gewinnt die Konzinnität der Periode, wenn man *arma . . . derepta* nicht auch mit *adfixa* verbindet, sondern selbständiges Objekt zu *vidi* sein läßt.' Wohl richtig; ebenso konstruiert L. Müller. — Zu Od. III 5, 36. Früher: '*iners . . . timuitque mortem*'; jetzt: '*iners* . . . gehört zu *sensit.*' Also Rückkehr zur natürlichen Auffassung. — Zu Od. III 6, 24. Früher: '*de tenero ungui* . . . bis in die Fingerspitzen'; jetzt: 'von Kindheit an'. Vgl. über diesen Ausdruck Rolfe in den Proceedings of the American Philological Association XXXIII (1902) S. LXIIff. und XXXIV (1903) S. LVff. (JB. XXXVI S. 98 und 106). — Zu Od. III 6, 30. Der *institor* hatte in der 4. Aufl. das erklärende

Beiwort 'der schmucke', in der 5. Aufl. 'der reich gewordene'; jetzt ist dieser Ausdruck wieder gestrichen. Und mit Grund, vgl. JB. XXXV S. 57. — Zu Od. III 6, 42. Früher: 'Der Konjunktiv ist durch die in *arbitrium* enthaltene Vorstellung einer Willensäußerung bedingt'; jetzt: 'Konjunktiv der wiederholten Handlung'. Letztere Auffassung verdient den Vorzug; so auch Schütz, Röhl, Schulze, Hoppe u. a. — Zu Od. III 7, 10f. Früher: '*tuis ignibus* kann . . . nicht noch einmal besagen, daß Chloe in Gyges verliebt sei, sondern nur, wie sehr sie dieses sei, mit derselben Glut wie Asterie.' Jetzt: 'nicht, daß Chloe mit derselben Glut liebe wie Asterie, meldet der Bote . . . sondern elend *misera* ist sie, weil sie nicht den eigenen Mann, sondern den Gatten der anderen liebt, also eine glückliche Rivalin hat'. Mir scheint für *tuis* nötig *intumis*, das ich im Jahre 1897 vermutet habe. — Zu Od. III 7, 28. Bei der Deutung von *denatare* als 'stromabwärts schwimmen' ist Heinze leider verblieben; vgl. JB. XXXV S. 58. — Zu Od. III 8. Früher: 'Alles dies paßt auf den 1. März 29'; jetzt: 'Beides paßt auf den 1. März 28.' — Zu Od. III 8, 5. Die Interpretation von *sermones* als *litterae* wird jetzt verworfen: 'Liegt vielleicht eine Anspielung auf Mäcenas' *Dialogi* vor, die sich in der Behandlung mannigfacher *ἀπορίαι* an griechische *sermones* anlehnen mochten?' — Zu Od. III 8, 12. Unter Tullus wird jetzt nicht mehr der Konsul des Jahres 33, sondern der des Jahres 66 verstanden. Aber am natürlichsten scheint es doch, an den zeitlich nächsten zu denken. — Zu Od. III 11, 40. Früher: '*sorores*, weder *meas* noch *tuas*, sondern eben "die Schwestern"'; jetzt: 'sowohl *meas* als, dem *socerum* entsprechend, *tuas*, da er ja ihr Vetter ist.' Jedenfalls besser als in der 5. Aufl.; aber die Konzinnität mit *socerum* verlangt einfach die Ergänzung *tuas*. — Od. III 14, 11. Zu diesem Verse ist jetzt ein Kreuz gesetzt: 'allerdings liegen hier noch ungelöste Schwierigkeiten vor.' — Zu Od. III 18, 6f. Früher: '*Veneris sodali* . . . meint Faunus selbst'; jetzt: 'Die Beziehung von *Veneris sodalis* auf Faunus, sachlich wenig gerechtfertigt, wäre auch formal, durch Einführung des doppelten Dativs' (wieso? *craterae* wäre dann als Genetiv aufzufassen; Ref.) 'sehr anstößig. Vielmehr verlangt schon die Konzinnität der Rede, *Veneris sodali* mit *craterae* . . . zu verbinden.' Das tun viele, und es ist nichts dagegen einzuwenden. — Od. III 21, 10. Früher *negleget*, jetzt *neglegit*. Aber da *te* nicht den Wein im allgemeinen, sondern diesen bestimmten Krug mit Wein meint, ist meines Erachtens das Futurum erforderlich. — Zu Od. III 21, 15f. Früher: '*iocoso* . . . *Lyaeo* ganz persönlich, als Dativ'; jetzt: 'das Mißverständnis, als sei dies Dativ, hat H. offenbar nicht befürchtet, da' usw. Zweifellos ist *Lyaeo* Ablativ. — Zu Od. III 24, 18. Früher: '*Temperat* mit dem Dativ in der Bedeutung "gebieten" wagt H. hier der Etymologie gemäß'; jetzt: 'sie "schont" die Stiefkinder, statt sie zu mißhandeln oder gar zu töten.' Eine dringend notwendige Verbesserung. — Zu Od. III 25, 3f. Früher: '*quibus antris*, Dativ'; jetzt: '*antris* ist nicht Dativ . . . sondern Lokativ'. — Od. III 25, 9. Früher im Text *Edonis*: 'Das überlieferte *exsomnis* kann nur heißen "schlaflos", welches Beiwort völlig verkehrt sein würde'; jetzt im Texte *exsomnis*: '*exsomnis* . . . bereichert das Bild um einen für die bacchische Feier sehr bezeichnenden Zug.' Eine sehr

strittige Stelle. — Zu Od. III 26, 7. Über *arcus* hieß es früher: 'natürlich nicht um einen *ianitor invisus* zu töten, sondern als Symbol: die Waffe des Liebesgottes und des Jägers in der Hand des Liebhabers.' Jetzt: 'Neben den ... Fackeln ... und den Brechstangen ... müssen auch die *arcus* wirkliche Bogen sein, können nicht symbolisch die Waffe des Liebesgottes meinen.' Diese Ansicht habe ich in den Jahresberichten von jeher vertreten, so XXIX S. 63, XXXV S. 75f. — Zu Od. III 30, 2. Früher: '*situs* ἔρως'. Jetzt: 'H. hat in Anlehnung an die stereotype Formel der Grabschriften *hic situs est*, das Substantiv in der Bedeutung "Grab" zu verwenden gewagt.' Daß die gewöhnliche Bedeutung 'Verwitterung' hier nicht paßt, muß wohl zugegeben werden; so konkurrieren nun zwei Annahmen singulärer Bedeutungen: 'Grab' und 'Bau'. — Zu Od. III 30, 7. Früher: '*usque* ... mit *crescam* zu verbinden'; jetzt: *usque* gehört zu *crescam*, aber auch zu *recens*.' — Zu Od. IV 1. Früher: 'Natürlich ist Ligurinus ein reines Phantasiegeschöpf'; jetzt: 'Ob Ligurinus ... reines Phantasiegeschöpf oder, was immerhin wahrscheinlicher, der Name Pseudonym ist, läßt sich nicht mit Sicherheit ausmachen.' — Od. IV 2, 33. Früher: *concinet*; jetzt: *concines*; es sei ein *Triumphus* in epischem Maß und Stil gemeint. Also auch hier ein Fall billigenswerter Rückkehr zur Überlieferung. — Zu Od. IV 2, 35f. Früher: '*merita fronde*: nicht der Lorbeerkranz ... sondern die Palmblätter der tunica'; jetzt umgekehrt. Desgl. Od. IV 3, 6. — Zu Od. IV 2, 42. Früher: '*ludum* ... Spiele'; jetzt: '*ludus* ... das ausgelassene festliche Treiben auf Straßen und Plätzen.' — Od. IV 3, 15. Früher *vatum*, jetzt mit Bücheler *vatem*. Der Raum gestattet dem Ref. hier kein näheres Eingehen. — Od. IV 4, 14f. Früher: 'Sie' (d. i. die *caprea*) 'ist *fulvae matris ab ubere intenta pascuis*'; jetzt vom Löwen: 'Man wird also *fulvae matris ... ab ubere iam lacte depulsum* verbinden ... müssen.' Sehr richtig sagt zur Begründung Heinze unter anderm: 'Auch paßt die Betonung der Jugend des Rehs schlecht in das Bild.' — Zu Od. IV 4, 65. Früher: '*profundo*, Abl. zu *evenit*'; jetzt: '*profundo* ist besser schon mit *merses* zu verbinden.' Gewiß. — Zu Od. IV 6, 16ff. Früher: '*falleret* ... *ureret* Konjunktive der noch unvollendeten Handlung, vom Standpunkt der ... ratschlagenden Gottheiten aus'; jetzt: 'Die Imperfekta dienen nicht dazu, die Handlung gegenwärtig erscheinen zu lassen, sondern stehen einfach zum Ersatz der schwerfälligen Plusquamperfekta.' So schon manche Herausgeber; mit Recht. Dergleichen ist ja auch in Prosa nicht selten. — Zu Od. IV 7, 13. Früher: '*damna caelestia*, der Tod der Natur ... Auf damna lunae es zu beziehen ist verkehrt.' Jetzt: '*d. l.* kann nicht wohl den Tod der Natur im Winter meinen ... vielmehr sind die *damna* der *luna* selbst gemeint.' Für die erstere Auffassung vgl. Probst, Neue Jahrb. 1885 S. 140f. — Od. IV 8, 41. Früher *utili*, jetzt *utili et*, mit ausführlicher Begründung. — Zu Od. IV 14, 2. Früher: '*plenis* steht absolut'. Jetzt: '*plenus* absolut gebraucht ... wäre hier doppelt mißverständlich ... Solch ein *munus plenum honoris*' usw. Die Herausgeber sind geteilter Meinung. — Od. IV 15, 23. Früher *infidive*, jetzt *infidique*. — Zum Carm. Saec. Das Lied sei kein Prozessionslied, sondern zuerst auf dem Palatin und dann noch einmal auf dem Kapitol gesungen. Über die Verteilung des C. S. an die

Chöre spricht jetzt Heinze eine bestimmte Ansicht aus, die zwölfte, die mir bekannt geworden ist. Sie zeichnet sich durch große Einfachheit aus: er gibt V. 1—36 den Mädchen, V. 37—72 den Knaben, V. 73—76 beiden Chören. Dagegen ließe sich manches einwenden; es sei nur darauf hingewiesen, daß Fowler und August (vgl. JB. XXXVIII S. 140f.) es wahrscheinlich gemacht haben, daß hinter *puellas* nur ein Komma, der Punkt erst hinter *relictis* zu setzen sei. — Von den Oden sind folgende nicht in Strophen abgeteilt: I 1. 7. 8 (bei I 11 ist es nicht ersichtlich, da V. 4 der letzte auf der Seite ist). 18. 28. 36. II 18. III 12 (im ganzen vier Zeilen). 15. 24. 25. 30. IV 8. 10. Dabei ist ja nun manches auffallend. Erstens: die Oden IV 7 und I 4 (erstes bzw. zweites archilochisches Maß) sind, im Gegensatze zu anderen Oden in alternierenden Zeilen, abgeteilt. Zweitens: von den Oden des vierten asklepiadeischen Maßes sind einige abgeteilt, andere nicht. Drittens: bei zweien der oben als nicht abgeteilt aufgezählten Oden begegnet doch vereinzelt Abteilung, nämlich in Od. II 18 nach V. 28, in Od. IV 8 nach V. 4 (ob nach V. 8, ist nicht ersichtlich) und nach V. 12. — Epod. 1, 19ff. Jetzt heißt es: '*adsidere* . . . hier von der Wartung der unflüggen Jungen, muß, zwischen *absentis* und *adsit* gestellt, die Gegenwart der Alten meinen, also nicht verallgemeinert die ganze Zeit, wo die Kleinen noch der mütterlichen Pflege bedürfen. Dann ist aber nach *timet* zu interpungieren und *magis relictis* (Dat.) scil. *timet* zu verstehen "mehr aber für die Verlassenen" (Röhl).' Ich freue mich, daß meine Auffassung (JB. XXXIV S. 134) auch Heinzes Zustimmung gefunden hat. — Epod. 1, 29. Früher *superni,* jetzt *superne.* — Epod. 2, 25ff. In beiden Auflagen *ripis* und *frondes* (mit Markland). Schade, daß Heinze nicht zu *rivis* . . . *fontes* übergegangen ist, welches Plüss im Sokrates I (1913) S. 83ff. mit Wahrscheinlichkeit als das Richtige nachgewiesen hat (vgl. JB. XXXIX S. 98). — Zu Epod. 5, 29. *Abacta nulla* . . . *conscientia* wird jetzt erklärt: 'ohne jede Gewissensskrupel, die sie eigentlich hätten vertreiben sollen.' Demgegenüber sei auf die Auffassung von Teichmüller (im JB. XXXII S. 61) und Hardie (in The Classical Review XX 1906 S. 115; vgl. JB. XXXIII S. 81) hingewiesen: 'von keiner Mitwissenschaft ausgeschlossen', '*excluded from no complicity*'. Sie liegt auch wohl schon in den pseudakronischen Scholien vor. — Zu Epod. 5, 49 *aut quid tacuit.* Früher: '. . . vielmehr soll die Antwort lauten: "nichts, obwohl alles, was sie sagte, *tacenda* waren".' Jetzt: 'so arg das war, was sie sagte, Schlimmeres noch dachte sie sich.' Eine dunkle Stelle. — Zu Epod. 5, 69 *indormit.* Früher: 'schläft er?' Jetzt: '*indormit* ist nicht Frage . . . sondern Feststellung.' So auch andere. — Epod. 5, 87. Früher mit Haupt: *maga non*; jetzt mit Bentley: *magica.* — Epod. 6. Cartaults (im Journal des Savants X 1912 Nr. 8 S. 314ff.; vgl. JB. XXXIX S. 93) interessante und recht probable Vermutung, daß diese Epode im Interesse Vergils geschrieben sei, hat leider keine Berücksichtigung gefunden. — Zu Epod. 6, 3. Früher: '*quin* . . . *vertis* reine Frage, nicht Aufforderung'; jetzt: '*quin* leitet nie eine wirkliche Frage, sondern nur eine in Frageform gekleidete Aufforderung ein.' — Epod. 7, 11f. Früher: *leonibus umquam*; jetzt mit anderen *leonibus,*

nunquam. — Epod. 8, 17. Früher *magis*; jetzt *minus,* mit der Anmerkung: *'rigere* wie *torpere* die Wirkung der Kälte.' Aber mit Recht sagt Keller: *'Rigere* und *frigere* sind in diesem Zusammenhange das gerade Gegenteil.' — Einleitung zu Epod. 9. Früher: 'Eben ist die erste Kunde von dem ... Siege ... nach Rom gedrungen. Der Stimmung, welche die Nachricht hervorruft, gibt H. Ausdruck in diesem Gedicht, das er sofort Mäcenas zusendet, welcher noch beim Heere abwesend war.' Jetzt: 'Der Sieg bei Aktium ist erfochten; Horaz und Mäcen, die zu Schiff dabei waren, sitzen am Abend des schicksalsvollen 2. September im Freundeskreis beim Wein.' Aber vergleiche über diese Streitfrage, bei welcher ich mehrmals die von Heinze jetzt verlassene Ansicht vertreten habe, Cartault in der Revue de philologie XXIII (1899) S. 249 ff. und JB. XXX S. 46 f. — Epod. 9, 17. Früher *ad hoc*; jetzt *at huc.* Ich halte *ad hunc* für richtig, mit Ussanis Erklärung: *ad solem*; vgl. JB. XXVII S. 49 f. — Zu Epod. 9, 19 f. Jetzt: 'Die Verse sind noch nicht befriedigend erklärt.' Am besten handelt meines Erachtens über sie Cartault a. a. O. (vgl. JB. XXVII S. 84). — Epod. 9, 25. Früher: *'Africani* ist eine wunderschöne Verbesserung Madvigs für die sinnlose Überlieferung *Africanum* oder *Africano'*. Jetzt: *'Africanum,* nicht *Africano,* ist die richtige Überlieferung' (im Text steht *Africani*). — Zu Epod. 13, 13. Für *frigida parvi,* von welchen beiden Worten das letztere viele Konjekturen hat über sich ergehen lassen müssen, gibt Heinze jetzt eine eigenartige Erklärung: 'Jetzt ist der Skamander klein, einst wird er gewaltig anschwellen, nämlich im Zorn über Achill, *Φ* 234 ff.; jetzt ist sein Wasser kalt, einst wird es in Hephaistos' Gluten sieden (348—382).' Sollte Horaz das wirklich in die beiden Adjektiva hineingeheimnißt haben? — Zu Epod. 14, 12. Auch hier jetzt eine auffällige Interpretation: *'dicunt*: das weiß also H. nicht aus Anakreons Gedichten, sondern aus dem, was die in den Biographien gesammelten Anekdoten erzählten und hellenistische Epigramme verwerteten ... Daß er' (Bathyll) 'in unseren Fragmenten nicht erscheint, ist demnach wohl nicht bloßer Zufall. Diesen Widerspruch zwischen Dichtung und Überlieferung hat, wie aus unserer Stelle zu schließen ist, jemand dadurch erklärt, daß gerade wegen der besonders heißen Liebe zu Bathyll der Dichter nicht dazu gelangt ist, seine improvisierten Liebesklagen für die Herausgabe fertig zu machen, *pedem elaborare.*' — Epod. 15, 10. Früher hinter *mutuum* ein Punkt; jetzt, wie bei Vollmer, ein Komma. — Zu Epod. 16. Hinsichtlich der Ähnlichkeit mit Verg. Ecl. 4 hatte die 5. Aufl. Horaz die Priorität zugesprochen; jetzt meint Heinze, die Frage sei nicht mit voller Sicherheit zu entscheiden. Vgl. über diesen Gegenstand Südhaus, Rhein. Mus. LVI S. 37 ff. (JB. XXVIII S. 59), Skutsch, Neue Jahrb. XII S. 23 ff. (JB. XXXVI S. 124), Miller, Philologus LXXII S. 312 ff. (JB. XXXX S. 15). — Zu Epod. 16, 15 f. Jetzt: 'Die schwierigen Verse sind noch nicht ganz befriedigend erklärt.' — Epod. 16, 41 f. Früher: *circum vagus arva beata: petamus arva divites* etc.; jetzt: *circumvagus: arva beata petamus, arva divites* etc. — Die Verse 61, 62 standen früher hinter V. 56, jetzt stehen sie hinter V. 52. — Epod. 16, 64. Früher: *aureum; aerea dehinc;* jetzt: *aureum, aere, dehinc.* — Zu Epod. 16, 65. Früher: *'quorum piis* zu verbinden':

jetzt: '*quorum fuga* gehört zusammen.' So schon viele, mit Recht. — Epod. 17, 60. Früher *proderit*, jetzt *proderat*.

Unter den Druckfehlern bzw. kleinen Versehen der 5. Auflage ist tüchtig aufgeräumt; von denen, die sich trotzdem behauptet haben, seien folgende als störend angemerkt: zu Od. I 1, 15 *ut uvam* statt *et uvam*; zu Od. I 8, 1 *properant* statt *properent*; zu Od. II 18, 10 *urbis placuisse* statt *urbis belli placuisse*; zu Od. III 3, 1 *iustitiae clementiae* statt *clementiae iustitiae*; zu Od. III 9, 5 εἰμὶ δ' Ἀντίμαχον statt εἰμι δι' Ἀντίμαχον; zu Od. III 11, 9—12 *acceperit* statt *accesserit*; zu Od. III 23, 1 *rustica porcus* statt *hostia rustica porcus*; in der Einleitung zu Epod. 2 πολυζήλου statt πολυχρύσου; Epod. 3, 11 *innota* statt *ignota*; Epod. 16, 23 *secundo* statt *secunda*; zu Epod. 17, 11 δώσομεν statt δώσω; zu Epod. 17, 13: der Genetiv Ἕκτορος ἀνδροφόνοιο *(homicidae)* entbehrt des ihn regierenden Verbums. Neu hinzugekommen ist: zu Od. I 13, 5—9 'das von fast allen Handschriften gebotene *manet'*, statt 'd. v. f. a. H. g. *manent'*.

2. Übersetzungen

4) W. P. Trent, Renderings of some Odes of Horace. In den Studies in Philology (University of North Carolina), vol. XIII Number 1, January 1916. Bain Memorial Number. Edited by George Howe. Chapel Hill. 91 S. 8.

Trent hat auf S. 31—39 folgende Oden ins Englische übersetzt: I 1—3. 6. 11. 24. 30. II 6. 9. Vorstehende Notiz entnehme ich, da mir diese Druckschrift nicht zugänglich ist, der Anzeige von Tolkiehn in der Berl. Philol. Woch. 1917 S. 681.

5) Die Satiren und Episteln des Horaz, in deutscher Prosa von Hermann Röhl. Berlin, G. Grote, 1917. 280 S. 8. Geb. 5 *M*.

Aus der Vorrede: 'Eine Übersetzung der Horazischen Satiren und Episteln wird den wünschenswerten Grad von Treue und Verständlichkeit in der Wiedergabe des Gedankeninhalts meines Erachtens am ehesten erreichen, wenn sie sowohl auf poetische Kunstform als auch auf Wörtlichkeit verzichtet. Der erstere Verzicht bringt die Nötigung zu Kompromissen bei den konkurrierenden Ansprüchen von Form und Inhalt in Wegfall und bedeutet dabei nicht einmal eine sonderliche Einbuße, da ja Horaz selbst (allerdings in absichtlicher Unterschätzung) jene Dichtungen nicht als wirkliche Poesie bewertete; der letztere aber ist insofern von nicht geringem Nutzen, als er die Möglichkeit gibt, die zahlreichen Schwierigkeiten, namentlich sachlicher Art, zu beseitigen, die dem modernen Leser der Text naturgemäß bietet.'

Nun einige signifikante Proben. Sat. I 1, 88—91 'Gegeben hat dir die Natur deine Angehörigen ohne deine Mitwirkung; damit jedoch ihre freundliche Gesinnung dir erhalten bleibe, dazu bedarf es einiger Bemühung deinerseits. Aber solcher Bemühung ist dann auch der Erfolg sicher; das ist ja doch nicht, als wenn jemand einen Esel soweit zu dressieren suchte, daß er auf ihm die hohe Schule reiten könne.' Epist. I 19, 23—31 'Ich bin der erste gewesen, der die Jambenpoesie des Pariers Archilochus auf römischen Boden verpflanzt hat; dabei habe

ich die Versmaße und die Lebhaftigkeit des Tones herübergenommen, aber nicht die Stoffe, nicht die scharfen Angriffe, die den Lycambes in den Tod trieben. Und damit nicht etwa jemand glaubt, mir um deswillen nur ein geringeres Verdienst zuerkennen zu sollen, weil ich es vermieden habe, den Versbau und die gesamte Kunstform dieser Poesie zu ändern, so möchte ich darauf hinweisen, daß anerkannt große Dichter das gleiche Verfahren befolgt haben. So fußt Sappho (und ob auch ein Weib, ist sie doch den besten ihrer männlichen Kunstgenossen gleichwertig) auf den Versmaßen des Archilochus, und ebenso Alcäus, der sich aber in der Anordnung der Verse und im Inhalte seiner Poesie von seinem Vorgänger unterscheidet und keinen Schwiegervater und keine Braut mit giftigen Schmähgedichten überschüttet und zum Strick zu greifen treibt.' Epist. II 1, 50—52 'Da ist zuerst Ennius, den die Kritiker als "einen tiefen Geist, einen heldenhaften Heldensänger, einen zweiten Homer" zu preisen pflegen. Trifft aber dieses Lob zu? Obwohl er auf Grund der Lehre des Pythagoras behauptete, in seinen Körper sei durch Seelenwanderung die Seele Homers eingezogen, hat er, wie es scheint, doch keinen großen Wert darauf gelegt, den in jener Behauptung liegenden Verheißungen nun auch gerecht zu werden.' Epist. II 3, 45—48 'Auch hinsichtlich der zu verwendenden Worte muß sich großer Achtsamkeit befleißigen, wer es unternimmt, ein Dichtwerk zu schaffen. Von den Worten, die ihm die lebende Sprache darbietet, möge er die einen mit feinem Takte benutzen, anderer mit behutsamer Vorsicht sich enthalten. Nicht mindere Sorgfalt erfordern Neuerungen. Einen eigenartigen Reiz erhält der Stil, wenn man ein allgemein gebräuchliches Wort mit anderen in geschickter Weise so verbindet, daß es wie ein neues wirkt.'

Auf S. 9 (Sat. I 1, 105) ist *Vitellius* Druckfehler für *Visellius*.

3. Abhandlungen

6) Fr. Vollmer, Über die Erwähnung von Augsburg (Augusta Vindelicum) in den Ps.-Akronischen Scholien zu Horaz. In den Sitzungsberichten der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, philos.-philol. und historische Klasse. Sitzung vom 2. Dezember 1911, S. 50 f.

Auf Grund des ps.-akronischen Scholions zu Od. IV 4, 17 *his devictis facta est civitas Augusta Vindelica apud Raetos* sieht Vollmer die Gründung von Augsburg durch Augustus als historisch beglaubigt an.

7) F. Heerdegen, Das Wort *vivere* in phraseologischem Gebrauch bei Horaz und im ältern Latein. Universitätsschrift. Erlangen 1913. 25 S. 4.

Wir geben das Resultat dieser feinfühligen Untersuchung mit den eigenen Worten des Verfassers an: 'Erstens hat sich herausgestellt, daß der phraseologische Gebrauch von *vivere* mit prädikativem Adjektiv dem alten Latein sehr geläufig war, daß er aber in der klassischen Zeit als ein Archaismus empfunden wurde, den der allgemeine prosaische Stil im Prinzip fallen ließ, während ihn die Dichtersprache und teilweise auch der historische und briefliche Stil festhielt. Zweitens hat sich gezeigt, daß unter den altlateinischen Dichtern Plautus, unter den späteren aber Horaz derjenige Dichter war, welcher diesen Archaismus mit Vorliebe

handhabte, und da der Stil des Horaz, zumal in den Satiren, auch sonst nicht arm an Archaismen und archaischen Vulgarismen ist, so reiht sich auch diese stilistische Tatsache unter die übrigen Berührungen, welche zwischen der Sprache des Plautus und der des Horaz nachweisbar sind, folgerichtig ein.'

8) F. Heerdegen, Über Bedeutung und Gebrauch der Wörter *sponte* und *ultro* im älteren Latein. Erster Teil. Universitätsschrift. Erlangen 1914. 42 S. 4.

Dieser erste Teil handelt über *sponte*, das bei Horaz nur einmal, Epist. I 12, 17, vorkommt. S. 22 '. . . So erinnert die ganze Stelle (einschließlich des vorhergehenden und des nachfolgenden Verses) ihrem Inhalte nach an Lucrez, ja es darf vielleicht ganz speziell an die Lucrezstelle V 79 *(Libera sponte sua cursus lustrare perennis)* gedacht werden, worin in ähnlicher Weise von der Bewegung der Himmelskörper die Rede ist und die unserem mit Lucrez so vertrauten Dichter vorgeschwebt haben mag.'

9) Karlmann Kada, Qua arte Horatius carmina primi libri composuerit, investigat atque exemplis illustrat Carolomannus Kada. Programm des k. k. Stiftsgymnasiums der Benediktiner in St. Paul. 1914. 51 S. gr. 8.

S. 4 . . . *hanc viam atque rationem secuti sumus, ut argumentis singulorum carminum diligenter expositis eorumque partitione demonstrata, si quae esset partium convenientia, accurate inquireremus.* Sein Hauptaugenmerk richtet der Verfasser dabei auf die Rolle, die bei der Disposition der Oden und bei der Zusammenstellung paralleler Glieder die Dreizahl und die Zweizahl spielen. Gelegentlich werden auch andere Fragen behandelt, so die Abfassungszeit (S. 7 f., Kada setzt Od. I 2 ins Jahr 27), die Echtheit oder Unechtheit (S. 15 f., der Verfasser hält Od. I 6, 13—16 für unecht), die Lesung (S. 33 zu Od. I 21, 13, S. 35 zu Od. I 23, 5 f.; Kada bleibt beidemal bei der Überlieferung).

Daß Horaz eine gewisse Vorliebe für den Parallelismus und speziell für die Dreizahl hat, ist zweifellos, und Kada ist mit seinem Bemühen, dies im einzelnen nachzuweisen, durchaus auf dem richtigen Wege. Aber der naheliegenden Gefahr, beim Suchen zu viel zu finden, ist er nicht immer entgangen; dahin rechne ich z. B. folgende Bemerkung, S. 32 zu Od. I 21, 6 ff.: *loca vero, quibus Diana delectatur: Algidus, Erymanthus, Cragus; loca vero Apollinis insignia: Tempe, Delos, humerus* etc.

Als zweiteilig betrachtet er folgende Oden: 1; 7; 9; 11; 17; 20; 24; 25; 26; 30; 36; 38; die übrigen als dreiteilig. Hierüber sind natürlich erhebliche Meinungsverschiedenheiten möglich.

10) Alfred Holder, Die Reichenauer Handschriften, beschrieben und erläutert von A. H. Zweiter Band: Die Papierhandschriften, Fragmenta, Nachträge. (Aus: Die Handschriften der Großherzoglich Badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe.) Leipzig, B. G. Teubner, 1914. 684 S. 4. 24 *M*.

S. 550 f. Holder notiert winzige Fragmente aus den Oden und längere aus dem ersten Buche der Episteln. Zu den letzteren bemerkt

er: 'Aus einem Kodex I. Klasse, *a* bei O. Keller et A. Holder, Q. Horati Flacci opera. Vol. I, ed. 2 (Lips. 1899) p. XIII.'

11) Walther Schwering, *Deus* und *divus*. In den Indogermanischen Forschungen Bd. 34 (1914/15) S. 1—44.

S. 36 'Nicht uninteressant ist eine andere Beobachtung: "welcher Gott?" kann heißen: *quis deum? deorum?* oder *qui deus?* und dieses ist sogar das häufigere. Dagegen kommt nur *quis divum?* vor, das bei Plaut. Asin. 716, bei Claudian und Dracontius belegt ist, und wonach Horaz carm. I 2, 25 *quem vocet divum populus?* zu beurteilen ist' usw.

12) Arthur Kusch, De saturae romanae hexametro quaestiones historicae. Greifswalder Doktordissertation. 1915. 27 S. 8.

Eine sorgsame Zusammenstellung über Eigenheiten des Versbaues, namentlich die Verwendung der Cäsuren und Elisionen bei den römischen Satirikern; zur Vergleichung werden auch einige andere Dichter (leider nicht auch Ovid) herangezogen; die Resultate werden durch Zahlentabellen und graphische Darstellungen veranschaulicht. Daß sich, den Horaz betreffend, nicht eigentlich Überraschendes ergibt, liegt in der Natur der Sache. Im folgenden einige Einzelheiten.

Cäsur in Kompositis stellt Kusch, im Gegensatz zu andern Metrikern, wohl mit Recht in Abrede: S. 6 *nullo modo inter praepositionem vel 'in' negativum atque verbum caesuram exstare posse iudico;* S. 5 *non ut caesura fieret, poetae composita inseruerunt, sed, quod inserenda erant, caesura prohibebatur.* S. 4 f., S. 8, die beiden Horazverse Sat. II 3, 134 *an tu reris eum occisa insanisse parente* und ebendort V. 181 *vestrum praetor, is intestabilis et sacer esto* seien als cäsurlos zu betrachten.

S. 15. *Semiquinariam, cui subsidiaria non adstat, apud Horatium in primo libro 21^{ies}, in altero 32^{ies} inveni, in summa igitur 53^{ies}, h. e. in 5, 146 centenum versibus, eandem apud Vergilium in 1, 326 centenum . . . Tertia trochaica principalis ab Horatio in 10, 097 centenum versibus usurpata est, a Vergilio in 2, 653 centenum.* — S. 22. *Igitur, ut iam omnia comprehendam, videmus satiricos in hexametro versu et epicos aequales et exempla sui ipsorum generis respicere, illos potissimum in caesuris, hos in elisionibus.*

13) Hermann Diels, Das Aphlaston der antiken Schiffe. In der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde, 25. Jahrg (1915) S. 66 f.

'Beim Schiffbruch wird daher auch gerade dieser Verlust der *dei tutelares*' (die Kultbilder der Prymna, die als Schutzpatrone eine wirkliche Verehrung gefunden haben, zu unterscheiden von den Gallionbildern an der Prora, die dem Schiffe den Namen geben, *insigne*) 'besonders hervorgehoben. Horaz setzt diesen Glauben' (nämlich daß hier die eigentliche Seele, das Leben des Schiffes ruht und das ganze Schiff verloren ist, wenn dieser letzte und geschützteste Teil fällt) 'voraus in seiner lebendigen Personifikation des sturmgepeitschten Schiffes, Od. I 14 . . . *nil pictis timidus navita puppibus fidit.*'

14) Carl Wey, Glossarium Horatianum ex magnis glossariis bilinguibus reconcinnatum. Jenenser Doktordissertation. 1915. 71 S. 8.

Die Aufgabe, die sich der Verfasser der vorliegenden Dissertation gestellt hat, ist im Wesentlichen diese: aus dem zweiten Bande des Corpus glossariorum latinorum die auf Horaz bezüglichen Glossen herauszusuchen. Deren hat er eine große Menge (es mögen gegen 1400 sein) zusammengebracht und nach der Reihenfolge des Horaztextes geordnet. Bei denjenigen, die er mit zwei Sternchen bezeichnet, hält er die Beziehung auf Horaz für zweifellos, bei den mit einem Stern versehenen für sehr wahrscheinlich, bei den übrigen für minder sicher.

Es sollen hier einige dieser Glossen notiert werden, die (falls sie sich wirklich auf Horaz beziehen, was mir allerdings bei einigen recht zweifelhaft scheint) in der einen oder andern Hinsicht Interesse zu erwecken geeignet sind. Od. II 10, 9: *saepius ventis agitatur ingens] saepius, πλειστάκις, πυκνότερον* II 177, 15. — *Od. III 4, 38: *cohortes abdidit oppidis] abdidit, ἀπέκρυψεν, ἀπέκλεισεν* II 3, 14. — Od. III 5, 37: *unde vitam sumeret anxius] anxius, ἀνιώμενος, ἀχθόμενος, λεπτομέριμνος* II 21, 36 (? Ref.). — *Od. III 10, 6: *nemus intra pulchra satum (situm* alii codd.) *tecta] satum, σπαρέν* II 179, 15. — Od. IV 10, 2: *tuae cum veniet pluma superbiae] pluma, πτίλον, πλουμίν (πλουμίον* Vulc.), *πτερόν, μνοῦς* II 152, 17 (*πτερῶμένοῦς* cod.). — **Od. IV 14, 39: *laudemque et optatum peractis imperiis decus adrogavit] peractis, ἀπαρτισθέντων* II 145, 44. — Epod. 5, 37: *exesa uti medulla] exesa* (coniec. Bentleius), *ἐκβεβρωμένος* II 64, 31 (ubi *ἐκβεβρωμένης* e) (? Ref.). — **Sat. I 3, 91: *mensave catillum Euandri manibus tritum deiecerit] tritum, perfectum* II 202, 15. — *Sat. I 6, 126: *fugio campum lusumque trigonem] lusum, παίγνιον* II 125, 30 (? Ref.). — **Sat. I 10, 37: *diffingit Rheni luteum caput] diffingit, describit* II 49, 23; vgl. Porph. ad Sat. I 10, 37. — Sat. II 1, 86: *solventur risu tabulae] tabulae, σανίδες καὶ γραμματεῖα* II 194, 37. — Sat. II 2, 30: *hanc magis illa inparibus formis deceptum te patet] patet, ἀναπενταται (ἀναπέπταται* e), *ἀνέῳγεν, φανερόν ἐστιν* II 143, 8. — **Sat. II 3, 303: *caput abscisum . . . portat Agave] abscisum, ἀποκεκομμένον* II 5, 1. — *Sat. II 5, 31: *domi si gnatus erit fecundave coniunx] domi natus, οἰκογενής* II 55, 2; 535, 41. — **Sat. II 5, 95: *aurem substringe loquaci] substringe, praebe* II 191, 9.

15) O. Jiráni, Novější vyklady některých ód Horatiových (d. i. Neuere Erklärungen einiger Oden des Horaz). In den Listy filologické XLII (1915) S. 1—8, 96—107, 203—219, 334—343.

Der Liebenswürdigkeit des Verfassers verdanke ich ein Exemplar dieser mir sonst unzugänglichen Abhandlung. Leider vermag ich auch mit Hilfe des Russischen nicht bis zu dem wünschenswerten Grade in den Inhalt einzudringen. Um seinen Arbeiten einen weiteren Leserkreis zu sichern, würde der Verfasser gut tun, sie in lateinischer Sprache abzufassen.

Hier nur folgendes. Der Verfasser beabsichtigt, seine Landsleute mit den neueren Forschungen auf diesem Gebiete bekannt zu machen und diese kritisch zu beurteilen. Er durchmustert zu diesem Zwecke

die Horazliteratur der ungefähr zehn letzten Jahre; auch diese Jahresberichte werden häufig berücksichtigt. Behandelt werden folgende Oden: I 2; 3; 7; 10; 12; 14; 20; 22; 24; 28; 32; 34; II 3; 6; 17; 20; III 1—6; 7; 12; 14; 17; 21; 29; IV 8.

16) Alfons Kurfeß, Die Invektivenpoesie der sullanisch-cäsarischen, augusteischen und nachaugusteischen Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte der Invektive. Programm des Gymnasiums zu Wohlau. 1915. 40 S. 8.

Diese Abhandlung bildet einen hübschen Ausschnitt aus der römischen Literaturgeschichte, und es ist lehrreich, in solchem Zusammenhange auch Horaz (S. 23—30) behandelt zu sehen und zu erkennen, wie er auf seinen Vorgängern fußt.

Wir merken noch zwei Einzelheiten (S. 27) an. Der Verfasser tritt in Epod. 9, 25 für die Schreibung *Africano* ein und findet, daß Horaz in Epod. 10 den Ton seines Originals gemildert und abgeschwächt hat.

17) Paul Geyer, Horaz und Schiller. Zur Einführung in die Philosophie. In der Monatsschrift für höhere Schulen, 15. Jahrg. (1916). S. 83—87.

Die Primaner aller höheren Lehranstalten sollen 'die Weltanschauung des Horaz, sei es auch nur aus einer deutschen Übersetzung seiner Dichtungen (in Betracht kommen Od. II 2. 3. 10. 16. 18. III 1—6. 16. 24. Sat. I 1. 3. 16. Epist. I 1 u. a. m.) oder allerwenigstens aus einem Stücke des deutschen Lesebuches kennen lernen.'

18) F. Heerdegen, Über Bedeutung und Gebrauch der Wörter *sponte* und *ultro* im älteren Latein. Zweiter Teil. Universitätsschrift. Erlangen 1916. 41 S. 4.

Auf S. 22—26 spricht der Verfasser über *ultro* bei Horaz, mit folgendem Ergebnis: 'Blicken wir auf Horaz zurück, so drängen sich bezüglich seines Gebrauches von *ultro* zwei ganz bestimmte allgemeine Wahrnehmungen auf. Die eine ist, daß er — ganz im Gegensatz zu unserer obigen Feststellung bei Vergil! — mit entschiedener Vorliebe *ultro* in einer ausgesprochenen Antithese gebraucht; nur in verhältnismäßig wenigen Fällen fanden wir bei ihm eine solche nicht. Damit hängt es, wie es scheint, zusammen, daß *u.* bei Horaz eine besonders signifikante Stelle im Vers einzunehmen pflegt, nämlich fast regelmäßig am Schlusse des Verses. In 11 Beispielen, wo wir es mit einem Hexameter zu tun gehabt haben, ist dies sogar immer der Fall; die einzige Stelle (Carm. IV 4, 51), wo es nicht der Fall ist, gehört keinem Hexameter, sondern einer alcäischen Strophe an, und somit bestätigt diese Ausnahme eigentlich nur die Regel.'

Auf einige Stellen möge noch in Kürze eingegangen werden. Sat. II 5, 90, wo jetzt so gut wie allgemein Samuelssons glückliche Interpretation *ultra 'non' 'etiam'* akzeptiert ist, will Heerdegen *ultro non etiam sileas* 'in übernormaler (und also auffälliger!) Weise darfst du aber auch nicht den Schweigsamen spielen' lesen, mit der Begründung (S. 23): 'Dem ganzen dortigen Zusammenhange nach wird der Erbschleicher in dem Rezept, welches ihm an die Hand gegeben wird, vor allen Übertreibungen

in seinem Verhalten gewarnt, weil dadurch der, auf den er es abgesehen hat, leicht stutzig werden und Verdacht schöpfen kann. Nachdem nun zuerst mit den vorausgehenden Worten *Difficilem et morosum offendet garrulus* vor dem Extrem übergroßer Geschwätzigkeit gewarnt ist, erfordert der Gegensatz, daß in den folgenden Worten das entgegengesetzte Extrem der übergroßen Schweigsamkeit entsprechend formuliert sein muß.' Aber die Verse bis 98 zeigen, daß V. 89 keineswegs ein Thema ist, das Horaz in ihnen auszuführen vorhätte. — Die dunkle Stelle Sat. I 4, 21 f. faßt Heerdegen, im wesentlichen mit Döderlein so auf (S. 24): 'Der fühle sich erst dann wohl (*beatus*), wenn er seine Schriften und zugleich seine Büste unverlangt (*ultro*) an den Mann gebracht hat (*delatis*).' — Zu Epist. I 12, 22 (S. 25). 'Zu den Stellen, in denen eine Antithese hervortritt, gehören auch noch zwei mit der verbalen Verbindung *ultro petere*, nämlich Sat. II 1, 39 f. . . . sowie Epist. I 12, 22 f.: *si quid petet ultro, defer.*' Es fällt auf, daß Heerdegen die letztere Stelle nicht näher erörtert; denn die Herausgeber, soviele ich ihrer nachgeschlagen habe, verbinden sämtlich *ultro* mit *defer*; vgl. darüber namentlich Kießling-Heinze.

19) Theophanis A. Kakridis, *Καιναὶ λέξεις. Καιναὶ καὶ ἀηθεῖς σημασίαι. Ἀπόσπασμα ἐκ τῆς ἐπετηρίδος τοῦ Πανεπιστημίου* 1915—1916. Athen 1916. 28 S. 8.

Da mir das Schriftchen selbst nicht zugänglich geworden ist, möchte ich wenigstens aus der Anzeige von Johannes Tolkiehn in der Berliner Philologischen Wochenschrift 1917 Nr. 18 S. 557 den auf Horaz Od. I 1, 6 bezüglichen Passus herübernehmen: 'Ebensowenig Beweiskraft wie seinen Ausführungen über die Bedeutung von *πολύτροπος* kommt denen über die Auffassung des Horazischen *terrarum dominos* zu. Er stützt sich dabei auf die von F. Rühl aufgestellten Behauptungen, die ich in dieser Wochenschr. 1915 Sp. 1389 ff., unter Zustimmung von H. Röhl, Jahresber. d. philol. Ver. 1916 S. 9, zurückgewiesen habe, und bedenkt nicht, daß Ovid Ep. ex P. I 9, 36 schwerlich ein bereits von Horaz Sterblichen beigelegtes Epitheton auf die unsterblichen Götter übertragen haben dürfte, daß aber das umgekehrte Verfahren an der späteren Stelle ex P. und bei Statius und Martial als ein Ausfluß höfischer Schmeichelei nicht weiter auffällig erscheint!'

20) Otto Schroeder, Horazische und griechische Verskunst. Im Sokrates IV (1916) S. 618—620.

'Das wesentliche Ergebnis dieser Untersuchung ist für unsere Praxis der Horazerklärung, daß es ein Unfug ist, an Horazens Glykoneern das Wesen der griechischen Glykoneer aufzeigen zu wollen. Die Karikatur dieses Versuches ist die Bezeichnung des kleinen Asklepiadeers als Verdoppelung eines katalaktischen Pherekrateers.'

21) A. Kornitzer, Lesefrüchte. In der Zeitschrift für die österr. Gymnasien, 67. jahrg. (1916) S. 645.

'Der Gedanke' (bei Hor. Sat. I 1, 62 *nil satis est, inquit, quia tanti, quantum habeas, sis* 'geht auf eine sprichwörtliche Redensart im Lateinischen zurück, die bei Petron c. 77, 6 vorliegt. Sie lautet: *assem habeas, assem valeas.*'

Ein kurzer Hinweis auf diese Petronstelle, ohne die obige Verwertung, findet sich schon bei Lejay.

22) L. Radermacher, Ein Nachhall des Aristoteles in römischer Kaiserzeit. In den Wiener Studien, 38. Jahrg. (1916) S. 72—80.

Radermacher handelt über den Gedanken von der Vertauschung lobender und tadelnder Bezeichnungen (Aristot. Rhet. I 9, 1367a 32), der sich auch bei Horaz Sat. I 3, 49ff. findet (vgl. Kießling-Heinze). 'Genau genommen tritt der enge Zusammenhang mit griechischer Weisheit in der dritten Horazischen Satire allenthalben deutlich ans Tageslicht, aber gleichzeitig ergibt sich auch, daß diese Weisheit aus sehr verschiedenen Lagern stammt... Er hat viel gelesen und die stärksten Anregungen von Epikur empfangen; nun schafft er aus einem Mosaik von Gedanken, die uns hier und dort wieder begegnen, ein Bild von persönlichem Gepräge... Es ist durchaus denkbar, daß er selbst es war, der die Synthese einer Platonischen' (Rep. p. 474 d, vgl. Kießling-Heinze zu Sat. I 3, 43) 'und Aristotelischen Beobachtung vollzog.' Der Aristotelische Gedanke begegnet aber auch sonst in der lateinischen Literatur, u. a. bei Livius XXII 12, 12 und Quintilian Inst. II 12, 4, III 7, 25, IV 2, 77, und Radermacher hält es für nicht unwahrscheinlich, daß er diesen Schriftstellern durch einen Mittelsmann zugekommen ist, nämlich durch Cäcilius von Kaleakte. 'Wichtiger wäre, wenn sich Gleiches für Horaz begründen ließe; vielleicht läßt sich ein erwünschtes Argument durch eine genaue Vergleichung der von Aristoteles, Horaz und Quintilian genannten Typen gewinnen.' Ein völlig überzeugendes Resultat ergibt nun diese Vergleichung allerdings nicht, und so bemerkt denn auch Radermacher selbst, er wolle das Hypothetische seiner Beweisführung unter keinen Umständen verkennen.

23) Theodorus Le Roux, De Richardo Bentleio atque de ratione eius critica. Amsterdamer Doktordissertation. Swets & Zeitlinger, Amsterdam 1916. 60 S. 8.

Des Verfassers Gesamturteil über Bentleys Kritik lautet (S. 18): *Duabus de rebus bene est meritus: docet et instruit. Nemini ubique adnotationes ad Horatium persuadere possunt, sed semper saltem aliquid docent.* (S. 19) *Ubi textus corruptus est Bentleius eminet; ubi textus est sanus similis est medico illo* (so!), *qui domum non redeat, nisi sanis hominibus medicamentum praescripserit.* Dem wird man (abgesehen von dem spöttisch klingenden Vergleiche) beipflichten können; aber weiterhin verfährt der Verfasser dieser Doktordissertation mit Bentley doch wohl etwas zu scharf und streng.

Eine etwas ausführlichere Anzeige dieser Schrift findet man in der Berliner Philologischen Wochenschrift 1917 Nr. 29 S. 889 ff.

24) Emil Rosenberg, Nachlese zur Erklärung der Oden des Horaz. Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums zu Hirschberg i. Schl. 1916. 23 S. 4. (Erscheint erst zu Ostern 1918.)

Aus dem mannigfaltigen, interessanten Inhalte sei hier folgendes notiert.

S. 3—6. Über den Gebrauch des Futurs bei Horaz (im Anschluß an Rosenbergs Hirschberger Festschrift, 1912, vgl. JB. XXXIX S. 84f.) — S. 5 zu Od. I 37, 4. Für *tempus erat* schlägt Rosenberg vor: *tempus erit.* Aber vgl. Friedrich S. 115, JB. XXX S. 41 f., Ov. Am. II 9, 24, III 1, 23. — S. 6. Der Verfasser schlägt vor: Od. I 1, 35 *inseres,* Od. III 3, 46 *extendet,* Od. III 21, 10 *negleget,* Od. IV 4, 73 *perficient,* Od. IV 4, 73 ff. Worte Hannibals. Zu diesen Stellen vgl. JB. XXXIX S. 85. — S. 6 zu Od. I 20, 10. *Tu bibes* sei als milde Bitte aufzufassen. — S. 6 zu Od. IV 4, 60 'besser *ducet* als *ducit*'. An der Überlieferung ist wohl kein begründeter Anstoß zu nehmen. — S. 6. 'Vor allen Dingen aber betone ich, was ich in der Festschrift S. 79 ff. bewiesen zu haben glaube, daß sich das Verständnis des H. überhaupt und im besonderen an den Stellen, wo er sich zu überheben scheint, durch das Erkennen und richtige Übersetzen des Futurums in seiner potentialen-optativischen Bedeutung nicht unbedeutend heben wird.' — S. 6 zu Od. I 12, 46. Für *Marcelli.* So jetzt auch Heinze[6]. — S. 6 f. zu Od. II 6, 7. Für *domus* unter Berufung auf Verg. Aen. VIII 39 und VII 122. — S. 7 zu Od. II 20, 6. *Vocas* 'vom tröstenden Zuruf des Mäcenas an den sterbenden H.' — S. 7 zu Od. III 24, 4. 'Es ist ja kein Römer reicher als die Araber und die Inder; aber wenn er es wäre, könnte er ja das ganze Tyrrhenische Meer, ja auch das Pontische mit seinen Bauten in Anspruch nehmen.' — S. 8 zu Od. IV 2, 30. *Plurimum* zieht Rosenberg zu *nemus,* 'zu dem sonst ein Epitheton fehlen würde'. Der Grund ist nicht stichhaltig, da *nemus* dem nachfolgenden *ripas* parallel ist; vgl. u. a. Schütz. — S. 8—14. Zur Frage der Ordnung der Gedichte des Horaz. Rosenberg mustert, vielfach mit erfreulichem Skeptizismus, was darüber mit Rücksicht auf das Metrum, die Adressaten und die Themen vermutet worden ist. Zu zwei Sätzen möchte ich eine Anmerkung machen: 1. S. 11 'da wir unmöglich glauben können, daß alle Gedichte des Horaz überliefert sind'. Daß wir alle Gedichte haben, die Horaz herausgegeben hat, das zu glauben hindert uns ja nichts. 2. S. 14 'Wenn die Bemerkung Röhls richtig sein sollte, daß, wenn zwei Oden zueinander in Beziehung stehen, wie z. B. II 13 und III 8, die zeitlich frühere in der Sammlung auch räumlich vorangehe' usw. Das bezieht sich auf JB. XXXII S. 63 f.; aber diese Beobachtung rührt nicht von mir her ('es ist beobachtet worden' usw.); wo ich sie gelesen habe, ist mir entfallen. — S. 14—23. Parallelstellen und Beiträge zur Erklärung. S. 14 zu Od. I 1, 1. *'edite]* konzessives Verhältnis zu V. 2'. — S. 14 zu Od. I 1, 6 *'dominos]* prädikativ wie bei Verg. Aen. IV 124'. — S. 15 zu Od. I 3 'wenn Horaz gleich am Anfang die Venus! nennt, die Stammutter des Julischen Geschlechts, und V. 16 *tollere seu ponere volt freta,* wie Verg. Aen. I 66 *et mulcere dedit fluctus et tollere vento,* so will er augenscheinlich dadurch, daß er eine seinem Freunde geläufige Gedankenreihe ausspinnt, ihm huldigen'. — S. 16 zu Od. I 6, 20 *'solitum]* hat oft obszöne Bedeutung, vielleicht auch hier' (? Ref.). — S. 18 zu Od. II 1, 21 *'audire]* man hat nicht an die Reden der Führer vor der Schlacht zu denken, sondern an Zurufe in der Schlacht; noch weniger denke man an die Darstellung der Reden in dem Geschichtswerk des Pollio. *audire* ist

hier wenig verschieden von *videre*; vgl. Verg. Aen. IV 490 *mugire videbis*. So paßt es auch zu dem folgenden.' Vergleiche dagegen jetzt Heinze[6] — S. 20 zu Od. III 2, 3 'mit Kraft zu ertragen lerne er (mit anderen zusammen *con*)'. Aber L. Müller: *'con* verstärkt nur.' Vgl. *condisce* Od. IV 11, 34, *combiberet* Od. I 37, 28, *concines* Od. IV 2, 33. — S. 21 zu Od. III 9, 19 *'flava]* nicht blond, sondern von der Hautfarbe, ein vornehm gelblich blasser Teint, ähnlich der Farbe des Elfenbeins'. Eine Begründung dieser befremdlichen These wird nicht gegeben. Vgl. Od. I 5, 4 *cui flavam religas comam,* Verg. Aen. IV 559 *crines flavos,* Verg. Aen. IV 698 *nondum illi flavum Proserpina vertice crinem abstulerat,* Ov. Met. VI 118 und IX 307 *flava comas.* — S. 22 zu Od. IV 4, 34 *'recti]* Genetiv von *rectum,* vgl. Ovid. met. I 90 *fidem rectumque colebat'*. Schwerlich; vgl. Kießling-Heinze, auch Epist. II 2, 122 f. *sano . . . cultu.*

25) J. J. Hartman, De Horatii satirae I. II quintae vss. 103 sq. In der Mnemosyne Bd. 44 (1916) S. 428–430.

Den Ausdruck *gaudia prodentem vultum celare* hält Hartmann für absurd und hilft durch Streichung: *Sparge subinde et, si potes, illacrimare. Sepulcrum permissum arbitrio sine sordibus exstrue. Funus egregie factum laudet vicinia.* Enk, dem er davon Kenntnis gegeben, stimmt jener Voraussetzung bei, athetiert aber anders: *Sparge subinde et, si paulum potes, illacrimare. Permissum arbitrio sine sordibus instrue funus: egregie factum laudet vicinia.*

Aber der Anstoß ist unbegründet. Der Erbe muß fürchten, daß es über seine Kraft geht, ununterbrochen mit seiner Miene Trauer zu heucheln, und daß doch einmal seine innerliche Freude zum Durchbruch kommt. Daher soll er womöglich sich ein paar Tränen erpressen, die er die Anwesenden muß sehen lassen; diese Tränen geben ihm dann das Recht, sein Gesicht hinter dem Bausche des Kleides zu verbergen, wo er sich nun von der Verstellung eine Weile erholen kann.

26) W. Kroll, Hellenistisch-römische Gedichtbücher. In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Bd. 37 (1916) S. 93–106.

Wir heben einiges, was sich auf Horaz bezieht, hervor. S. 99 'wo der Dichter keine Person hat, da erfindet er sie: Leuconoe, Chloe, Lydia, Galatea, Chloris sind nur dazu da, das Gedicht konkreter und persönlicher zu machen.' S. 102 'die beiden Schönen' (Lyde III 11 und Galatea III 27) 'sind Erfindungen des Horaz, der diesen Gedichten eine individuelle Beziehung geben will'. — S. 101 f. über die 'Balladenstoffe' der Oden I 15, III 11 und III 27. — S. 103 ff. über die philosophischen Gedichte. Die Römeroden anlangend, verhält sich Kroll ablehnend gegen die bekannten Anschauungen von Mommsen, v. Domaszewski und Hiemer, die diese Oden zu Augustus und seinen Reformen in engere Beziehung setzten. — S. 105 'daß Horaz auf das Lob des *fidele silentium* durch sein Vertrauensverhältnis zu Mäcenas geführt worden sei, scheint mir ein schlagend richtiger Gedanke.' — S. 106 über die Anlage der Ode III 4: 'das Gedicht ist sehr schwer und nicht dadurch zu bemeistern, daß man es auf eine einfache Formel bringt' usw.

27) E. Schweikert, Zur Überlieferung der Horaz-Scholien. In der Wochenschrift für klassische Philologie 1917 S. 68—70.

Anläßlich der Anzeige von P. Wessner (Wochenschrift f. kl. Philol. 1916 S. 894—905 und S. 918—923) geht Schweikert hier auf einige Punkte seiner Abhandlung 'Zur Überlieferung der Horaz-Scholien', Paderborn 1915 (vgl. JB. XXXXIII S. 20) nochmals ein.

28) F. Boll, Sternenfreundschaft. Ein Horatianum. Im Sokrates, 5. Jahrgang (1917) S. 1—10.

Nachdem Boll über den astrologischen Inhalt von Od. II 17 bereits im Philologus LXIX (1910) S. 164—167 (vgl. JB. XXXVII S. 137) und in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen LXV (1911) S. 765—767 (vgl. JB. XXXVIII S. 146) gehandelt hat, kommt er noch einmal auf diesen Gegenstand zurück.

Utrumque nostrum consentit astrum sei eine Übersetzung des griechischen Wortes *συναστρία*. Wegen des Präsens *adspicit* und wegen des Wortes *violentior* sei der Sinn von V. 17ff. so aufzufassen: 'Welches Tierkreisbild in meinem Horoskop auch mein Todesgeschick bestimmen mag, Wage oder Skorpion oder Steinbock, wir sind durch unsere Konstellation verbunden, und darum werden wir zusammen sterben, wie wir zusammen gelebt haben.' Erst mit dieser Erklärung erhalte das Gedicht seine volle Einheit zurück. — Zu Sat. I 9, 69 verweist Boll auf Eusebius Homilie 7 (über Jesaja 30, 15).

Mit Interesse ersieht man aus Bolls gelehrter Abhandlung von neuem, daß das Horazische Gedicht auf dem Grunde realer Kenntnis dieser eigenartigen Materie erwachsen ist.

29) Hans Probst, Flaccus. In den Bayerischen Blättern für das Gymnasial-Schulwesen LIII (1917) S. 34f.

'. . . Flaccus bedeutet schlaff, schlapp. Sicherlich ist die Gegenüberstellung in Epod. 15, 12 kein Zufall: *si quid in Flacco virist.* — In besonderer Bedeutung heißt *flaccus* auch: mit herabhängenden Ohren, Schlaffohr oder Schlappohr. Auch auf diese Bedeutung wird durch den Gegensatz *auris attenta* (gespitztes Ohr) angespielt in Sat. II 1, 18 *nisi dextro tempore, Flacci Verba per attentam non ibunt Caesaris aurem.* — Hält man sich das vor Augen, so steigert sich die berühmte Stelle in der 9. Satire des 1. Buches zu außerordentlich komischer Wirkung' usw.

Ein ähnliches Spiel mit der Bedeutung eines Kognomens hatte für Od. I 12, 37f. *animae . . . magnae . . . Paullum* Bücheler (Bonner Lektionskatalog 1878/79) vermutet, ohne daß es ihm, soweit ich sehe, gelungen wäre, viele von der Richtigkeit seiner Ansicht zu überzeugen. Auch Probsts obige Auffassung scheint mir sehr bedenklich. In die Epode 15 würde dadurch eine Selbstironie hineingetragen, der der Zusammenhang widerstrebt (in der fünften Auflage der Ausgabe von Kießling-Heinze war allerdings ein Spiel mit dem Kontrast der Bedeutung angenommen; aber in der sechsten sagt Heinze: 'ein Spiel mit der ursprünglichen Bedeutung von *flaccus* "schlaff" scheint mir dem Ethos der Stelle nicht

angemessen'). In Sat. II 1, 18 ist zwischen den Worten des schlaffohrigen Dichters *(Flacci verba)* und dem aufmerksamen Ohre des Kaisers *(attentam Caesaris aurem)* überhaupt keine Gedankenbrücke zu finden. Und endlich Sat. I 9, 20, wo das Kognomen gar nicht gesetzt ist, heißt es doch wohl den Lesern zu viel zumuten, wenn sie sich von selbst hinzudenken sollen: derjenige, der hier sagt *demitto auriculas*, heißt ja auch *Flaccus*, so daß die momentane Situation zu dem dauernden Namen paßt.

30) J. K. Schönberger, Horaz im Schützengraben. In der Wochenschrift für klassische Philologie 1917 S. 257.

Od. IV 6, 17. 'Sinon *(ille non inclusus equo)* ist neben Achilles als gefährlichster Repräsentant der griechischen Feindschaft gegen Troja dargestellt . . . Horaz drückt dies auch dadurch aus, daß er Sinon als eigentlichen Täter darstellt *(ureret flammis)*. Daher ist zu lesen *factis* gewissermaßen = *patefactis* oder besser = *ex equo emissis*.' Ein arges Mißverständnis!

Od. II 20, 21. Für *peritus* möchte Schönberger *perustus* lesen. Ohne Grund.

31) Fr. Groh, Zu Horaz Carm. IV 6, 13—20. In der Wochenschrift für klassische Philologie 1917 S. 406f.

Groh korrigiert Schönbergers Irrtum (siehe die vorige Nummer). 'Jede Änderung ist überflüssig.'

32) Adolf Trendelenburg, Zur vierten Römerode des Horaz. In der Wochenschrift für klassische Philologie 1917 S. 450—455.

Die erste Strophe von Od. III 4 bietet erhebliche Schwierigkeiten, die von vielen Herausgebern nicht hinreichend gewürdigt werden, und denen Trendelenburg in interessanter Weise beizukommen sucht. Er bemerkt u. a.: 'Nur für die Begleitung des Liedes kann Horaz der Muse die Wahl zwischen Flöte und Leier lassen, singen muß sie zu der einen wie zu der andern.' Ähnliches findet man schon in der bisherigen Horazinterpretation; so sagt Wickham: *There are not three choices offered, as might appear, the pipe, or the voice, or the stringed instruments, but (as Ritter points out) two. The voice will be used in any case.* Trendelenburg fährt fort: 'Wo der Fehler in den überlieferten Worten steckt, zeigt *voce acuta*. Man will es zwar als Übersetzung von λιγεῖα fassen, allein dies wäre *clara* oder *liquida* (carm. I 24, 3); *acuta* ist ὀξεῖα, nicht "hell, klar", sondern "scharf, spitz", kein Kompliment für eine sterbliche, geschweige denn für eine unsterbliche Sängerin. Der Ton der Flöte ist scharf' usw. Aber das stimmt doch wohl nicht ganz zum Sprachgebrauche; da man diesen ja in aller Vollständigkeit im Thesaurus überblicken kann, seien hier nur wenige Stellen angeführt: Varro Serv. Aen. 9, 618 *tibiae foraminum unum acutum sonum habet, alterum gravem*, Cic. de orat. I 59, 251 *(Graeci tragoedi vocem) ab acutissimo sono usque ad gravissimum sonum recipiunt,*

ebend. III 57, 216 *voces ut chordae sunt intentae, quae ad quemque tactum respondeant, acuta gravis* usw., Hor. Epist. II 3, 348 *nam neque chorda sonum reddit quem vult manus et mens, poscentique gravem persaepe remittit acutum.* Daher wird die Auffassung von *acuta* als λίγεια 'hell' nicht zu beanstanden sein. Durch jene Erwägungen ist Trendelenburg nun zu der Konjektur *tibiae* gelangt. Was an ihr bedenklich ist, hebt er selbst folgendermaßen hervor: 'Am Hyperbaton *tibiae seu voce nunc mavis acuta* nähme niemand Anstoß. Nun tritt aber zwischen *tibiae* und *seu* die Zeile *Regina longum Calliope melos.* Sie scheint die Einbeziehung von *tibiae* in den *seu*-Satz auszuschließen, da ein Wort die Grenze seines Satzes wohl um wenige Stellen, nicht aber über einen neuen Satz hinaus überspringen darf.' Und in der Tat: obwohl an sich die Zweiteilung, in welche durch die Konjektur die überlieferte Dreiteilung verwandelt wird, untadelig ist, wie ein Vergleich mit Od. I 12, 1f. zeigt, so dürfte dennoch an jener Stellung die Konjektur scheitern; die von Trendelenburg zum Schutze angeführten Beispiele für weite Trennung zusammengehöriger Begriffe (I 37, 2, I 20, 6, I 20, 10, I 14, 5, III 5, 7, I 7, 14) sind, wie man leicht sieht, von wesentlich anderer Art. Es sei ferner noch darauf hingewiesen, daß manches für die Echtheit der überlieferten Dreiteilung zu sprechen scheint. Erstens macht der Ausdruck *mavis* es einigermaßen wahrscheinlich, daß bereits eine Eventualität vorangegangen ist; vgl. Od. III 24, 57f. *seu Graeco iubeas trocho seu malis vetita legibus alea,* Od. I 2, 30ff. *venias precamur ... Apollo, sive tu mavis, Erycina ridens,* Sat. II 6, 20 *Matutine pater, seu 'Jane' libentius audis.* Zweitens entspricht das allmähliche Anschwellen der koordinierten Glieder dem Horazischen Stile: *tibia,* dann *voce acuta,* dann *fidibus citharaque Phoebi;* vgl. Kießling-Heinze zu Od. I 21, 1—4.

In V. 46 schreibt Trendelenburg *orbem,* das er mit *ventosum* verbindet. Augenscheinlich ist ihm entgangen, daß beides bereits von Klee vorgeschlagen ist; siehe Schütz, Kellers Epilegomena, Orelli-Hirschfelder. Diese Konjektur hat zweifellos manches für sich, wie denn auch Schütz sie über Bentleys *umbras* stellt. Indes sei doch auf die Verteidigung der Überlieferung hingewiesen, wie man sie namentlich bei Keller a. a. O. und bei Kießling-Heinze findet.

Zu V. 53ff. Als den Gegner dieser Titanen betrachtet Trendelenburg nicht Pallas ('ist somit die Vorstellung einer donnernden Athene selbst bei Homer nicht nachweisbar, so ist sie der nachhomerischen Zeit völlig fremd'), sondern Juppiter: 'Der Genitiv weist nur auf den gewöhnlichen Besitzer, Erfinder, Geber hin. Kalliope begleitet ihren Gesang mit Phöbus' Laute, Phöbus trägt neben dem Köcher Merkurs Leier (I 21, 12), Juppiter donnert mit Pallas' Ägis.' Dagegen ist zu sagen, daß die Gleichung *'sonantem = tonantem'*, auf der diese Deduktion beruht, sehr anfechtbar ist. Von Herausgebern verweise ich auf L. Müller: *'sonantem'*, wie die folgenden Epitheta zeigen, Epitheton ornans. So oft Pallas zum Kampfe gerüstet einherschreitet, schlägt sie die Ägis gegen den Panzer, was den Feinden nicht schadet, aber doch Schrecken erweckt. Daher *Pallas armisona* bei Verg. Aen. III 544 und anderen Dichtern'. Ferner

auf Kießling-Heinze[6]: *'sonantem* von dem dröhnenden Erz der als schreckendes Schild gedachten Ägis.' Die Ägis war nach der Vorstellung der römischen Dichter von Metall (vgl. Verg. Aen. VIII 435 f. *aegidaque horriferam, turbatae Palladis arma, certatim squamis serpentum auroque polibant,* nämlich die Zyklopen) und klirrte oder rasselte daher (vgl. das *aegisonum pectus* der Göttin bei Val. Flacc. III 88). Und wenn Trendelenburg hervorhebt, daß bei seiner Auffassung sich eine gewisse Ähnlichkeit der Horazischen Schilderung mit der Darstellung auf dem Pergamenischen Altar ergebe, so steht wenigstens Ref. der Annahme, Horaz nehme in seinen Gedichten auf dieses Bildwerk Bezug, skeptisch gegenüber; vgl. Berl. Philol. Wochenschrift 1915 S. 1499 f.

33) Josephus Kerkai, Quomodo Horatius Lucili vestigia presserit? Budapestini 1917. Apostol-nyomda részvénytársaság. 95 S. 8.

Man wird aus dieser Abhandlung kaum etwas Neues lernen; nur die auf den Sammlungen Früherer fußende Zusammenstellung von Parallelstellen aus Lucilius und den Satiren und Episteln des Horaz kann Interesse erwecken; leider ist aber dem Verfasser dabei die Abhandlung von George Converse Fiske, Lucilius, the Ars Poetica of Horace, and Persius (in den Harvard Studies in Classical Philology XXIV 1913 S. 1 ff.; vgl. JB. XXXXII S. 1) entgangen, der die gleiche Arbeit mit Beschränkung auf die Ars poetica ausgeführt hat, und zwar mit größerem Erfolge.

34) Eduard Fraenkel, Die Satiren des Horaz. Inhaltsangabe eines im Philologischen Verein zu Berlin am 19. März 1917 gehaltenen Vortrages. In der Wochenschrift für klassische Philologie 1917 S. 455 ff.

Wir nehmen die Inhaltsangabe mit geringen Kürzungen herüber: 'In I 2 beginnt V. 37 der Hauptteil mit Anspielung auf Ennius; das Vorangehende ist etwas Aktuelles — der Tod des Tigellius —, woran Horaz künstlich anknüpft, indem er darin Lucilius nahahmt . . . I 3: Hauptthema ist die Toleranz; wieder wird an Tigellius angeknüpft. I 4. Ein Rückblick mit Zitat aus I 2 (V. 92). Während Horaz vorher Invektiven verfaßt hatte, beginnt jetzt seine Selbstdarstellung. I 5. *Iter Brundisinum* nach dem *iter Siculum* des Lucilius, mit dem Horaz jetzt konkurriert. I 6. Das Thema beginnt V. 45. Barrus kann nur ein Zeitgenosse des Lucilius gewesen sein. Horaz geht hier von der Invektive zur Selbstäußerung über. I 7 ist Anekdote und nur um der Schlußverse willen gedichtet, wie manche Nugae des Katull. I 8 ist nur die Erweiterung eines Priapeum. I 9 ist ein Schwank aus dem eigenen Leben wie z. B. Cat. 10. Die Satiren 7—9 gehen also über Lucilius hinaus. II 1 ist am spätesten gedichtet und zeigt das steigende Verständnis für Lucilius. Im zweiten Buche haben wir Dialogisierung nach Platons Vorbild und dadurch lebendige Gestaltung und Stimmung. Den Anstoß zu den willkürlich gewählten Betrachtungen hatte aber seine Lebenslage gegeben: *Paupertas impulit*; die Episteln sind anders entstanden, da gab das Erlebnis den Anlaß. Die Satiren des zweiten Buches sind, wie Fr. Boll bereits gesehen hat, symmetrisch geordnet: 1, 2, 3, 4, = 5, 6, 7, 8. Die Symmetrie erstreckt sich sogar auf den Stil. Die epischen Schmuck-

mittel des ersten Buches verschwinden, der Stil gewinnt Urbanität. Horaz ist in den zehn Jahren seiner Satirendichtung in die gute Gesellschaft, zu der er herangezogen war, hineingewachsen.'

Dazu nur wenige Bemerkungen. Zu Sat. I 60, 30; für die Behauptung über Barrus fehlt leider der Beweis; natürlicher scheint es doch, mit den meisten neueren Herausgebern diesen Barrus für einen Zeitgenossen des Horaz zu halten. — Zu Sat. II 1; die Sache verhält sich eher so: Horaz bemüht sich klug, seinem früheren scharfen Urteile über Lucilius, durch das er sich geschadet hatte, ein Gegengewicht zu geben. — Schließlich ergreife ich gern die Gelegenheit, von neuem auf Cartaults treffliche Abhandlung über die Satiren im Journal des Savants X 1912 Nr. 7. 8. 11 (vgl. JB. XXXIX S. 93) hinzuweisen.

35) H. Blümner, Zur vierten Römerode des Horaz. Gegenbemerkungen zu dem Artikel von A. Trendelenburg in Nr. 19 der Wochenschrift. In der Wochenschrift für klass. Philologie 1917 S. 665—670.

Manche von Blümners Einwendungen gegen Trendelenburgs Aufstellungen decken sich mehr oder weniger mit den meinigen (siehe oben Nr. 32).

Zu Od. III 4, 1. *Melos* bedeute auch einen Instrumentalvortrag, Von Tönen gebraucht, sei *acutus* nicht bloß 'scharf', sondern auch 'hell. oder 'hoch'. Die Wortfolge widerstreite der Konjektur *tibiae*. Wenn' nach Trendelenburg, die Muse lediglich zum Singen aufgefordert werde, müsse sie sich zum Zwecke der Flötenbegleitung noch eine andere Muse mitbringen; aber so etwas habe sich Horaz kaum vorgestellt. Einigermaßen bedenklich sei bei der Überlieferung der Ausdruck *melos dicere* von einem Instrumentalvortrag; doch werde man ihn zu ertragen und nicht etwa *dic* in *hic* zu ändern haben. Zu V. 4 tritt Blümner für *citharave* ein, in dem Sinne, daß *fidibus* hier speziell die Lyra im Gegensatz zur Kithara bedeute.

Zu Od. III 4, 46. Die Priorität für die Konjektur *ventosum orbem* habe Klee. Blümner gibt nicht zu, daß *ventosus orbis* eine unmißverständliche Bezeichnung für den Himmel wäre; denn die Winde kämen nicht vom Himmel. Bentleys Vorschlag *umbras* erscheine ihm noch immer als der beste.

Zu Od. III 4, 57. Die *sonans aegis* sei nicht die 'donnernde', sondern die von den vergeblichen Angriffen der Giganten 'erdröhnende'.

Zu Od. II 19, 24. '. . . Konnte nicht Horaz den Bacchus in derselben Schreckgestalt gegen die Giganten kämpfen lassen, in der ihn der Dichter des' (homerischen) 'Hymnus die Seeräuber erschrecken ließ?'

36) E. Schweikert, Zu den Horaz-Scholien. In der Wochenschrift für klass. Philologie 1917 S. 772—774.

I. In seiner Abhandlung 'Zur Überlieferung der Horaz-Scholien', Paderborn 1915, Schöningh, hatte der Verfasser S. 32 eine Reihe von Stellen zusammengestellt, aus denen sich die Zwiespältigkeit der Über-

lieferung ergibt. Diese Reihe vermehrt er jetzt durch Bemerkungen über die Scholien zu Sat. I 2, 64 und Epist. II 2, 60.

II. Bei Porphyrion zu Od. IV 7, 13 nimmt Schweikert als Objekt zu *intulit* das Lemma.

37) J. J. Hartman, Hor. Epl. II 1, 161. In der Mnemosyne XXXXV (1917) S. 339.

Hartman teilt zwei Konjekturen B. J. Polenaars mit: es sei Epist. II 1, 161 *servus* (sc. Livius Andronicus) für *serus* und ebendort V. 162 *per* für *post* zu lesen. Man wird wohl an der Überlieferung festzuhalten haben.

38) J. J. Hartman, Ad Horatii C. III 4, 2. In der Mnemosyne XXXXV (1917) S. 447f.

Hartman veröffentlicht noch eine weitere (siehe Nr. 37) Konjektur Polenaars, zu Od. III 4, 2: *ipsam me iudice Horatii manum restituit legendo: 'tibia . . . longā'*. Aber das beseitigte *longum* entsprach der Wahrheit, da diese Ode wirklich die längste ist, und außerdem zerstört diese Konjektur zwei stilistische Besonderheiten, für die der Dichter eine Vorliebe hat: 1. Das allmähliche Anschwellen der koordinierten Glieder (siehe oben Nr. 32), 2. die Einschiebung des Vokativs zwischen Attribut und Substantiv: *longum, Calliope, melos*, vgl. JB. XXXVII S. 156.

39) Oscar Blank, Die erste Satire des Horaz. In den Neuen Jahrbüchern für das klass. Altertum XXXIX (1917) S. 308—319.

Diese interessante Abhandlung enthält eine scharfsinnige Analyse von Sat. I 1, in der namentlich die vom Dichter bei der Komposition dieser Satire angewandten Kunstmittel nachgewiesen werden. Auch was der Verfasser zum Verständnis einzelner Stellen beibringt, verdient Beachtung und Erwägung, wenn sich auch vielleicht nicht alles als stichhaltig erweisen sollte.

Zu V. 43. 'V. 43 zischt nicht der bei seinem Tun überraschte und zur Rede gestellte Geizhals gierig und giftig und zugleich von Sorge um seinen Besitz gefoltert heraus; mit dieser zweiten ironischen Frage . . . sucht Horaz seinem Gegenüber das Unsinnige des übertriebenen Geldanhäufens klar zu machen: Was kannst du für eine Freude daran haben, sozusagen einen Riesenklumpen Gold und Silber heimlich und bänglich in der Erde zu verstecken? Gesetzt, du zerkleinerst ihn, wird er darüber zum wertlosen As?' Zunächst müßte der Nachweis erbracht werden, daß derartige Fragen ohne irgendwelche Andeutung des fragenden Sinnes dem Horazischen Sprachgebrauche entsprechen. — Zu V. 51 *at suave est ex magno tollere acervo*. 'Auch diese angebliche Einrede . . . paßt viel besser für Horaz selbst'. Das macht ja nun keinen großen Unterschied, ob Horaz diese Worte dem Geizigen in den Mund legt oder sie selbst aus dem Sinne des Geizigen spricht. Bleibt man dabei, V. 43 dem Geizigen zuzuteilen, so wird man es auch mit diesem Satze tun. — Zu V. 102f. 'Vielmehr wirft er dem anderen vor, er vereinige aufs neue Dinge, die sich durchaus nicht miteinander vertrügen. Damit will

er aber zweifellos sagen, habe jener zuvor das Richtige, nämlich die Sparsamkeit, mit Habsucht und Geiz in eines zusammengefügt, so werfe er jetzt das Richtige, weise Mäßigung in Gebrauch und Genuß, mit Leichtsinn und Verschwendung in einen Topf.' Der Sinn, meine ich, kann doch wohl nur sein: als die Dinge zwischen denen du zu wählen hättest, stellst du fälschlich zwei einander diametral entgegengesetzte Extreme *(pugnantia secum frontibus adversis)* sich gegenüber, anstatt, wie du solltest, dein fehlerhaftes Extrem und den richtigen Mittelweg. — Zu V. 62. 'So verkündigt er seinem Zuhörer die Weisheit der *bona pars hominum: nil satis est!,* läßt sie einen Augenblick wirken und fügt dann mit einer gewissen spöttischen Liebenswürdigkeit hinzu: — weil du nämlich soviel wert seist, als du besitzest. (Dies scheint mir die einfachste Erklärung der Konjunktive *habeas* und *sis* zu sein.)' Das scheint der Kirchnerschen Erklärung am nächsten zu kommen; vgl. aber zu diesen Konjunktiven auch Kießling-Heinze. — Zu V. 46. 'Da macht er sich, so will uns fast bedünken, natürlich nur für seine Freunde bemerkbar, über sich selbst lustig, wenn er den Reichen und sich auf die Fassungskraft des Magens vergleicht (V. 46): leicht möglich, daß der Dichter, der das Behagen und die Bequemlichkeit so liebte, schon damals zur Wohlbeleibtheit neigte' und mehr dergleichen Vermutungen, die dem Ref. einer sicheren Grundlage zu entbehren scheinen. — Zu V. 2. '*sibi dederit* und *obiecerit* erklärt sich doch wohl am einfachsten als innerlich abhängiger Nebensatz.'

40) O. Morgenstern, Horaz und Vergil. In der Wochenschrift für klass. Philologie 1917 S. 966 f.

Der Inhalt eines vom Verfasser im Philologischen Verein zu Berlin gehaltenen Vortrages wird in der Wochenschrift folgendermaßen angegeben: 'Erklärung von IV 12 und Besprechung der Bedenken, die gegen einzelne auf Vergil bezügliche Gedichte des Horaz erhoben worden sind. Die Annahme, daß IV 12 aus chronologischen Gründen mit I 3 vertauscht werden müsse, ist zurückzuweisen, ebenso die Vermutung, daß es unecht sei. Die Gründe, die dagegen angeführt sind, daß der Angeredete der Dichter Vergil sei, sind nicht stichhaltig' (schade, daß die Widerlegung nicht veröffentlicht ist; Ref.), 'auch Porphyrio denkt nur an den Dichter' (der Vortrag wird ja wohl auch die anderweitige Überlieferung berücksichtigt haben; Ref.), 'an den auch die Schilderung des Frühlings erinnert. Das Gedicht kann 40 v. Chr. entstanden sein, dann sind die *iuvenes nobiles* Pollio und Gallus, oder 30, dann würden es Oktavian und Mäcenas sein. In die erste Sammlung (lib. I—III) nahm Horaz das Gedicht nicht auf, weil Vergil bereits zweimal bedacht war' (wohl kein triftiger Grund; Ref.); 'im 4. Buche wollte er das Andenken an den verstorbenen Freund erneuern.'

41) Ernst Maaß, Goethe und Horaz. In den Neuen Jahrbüchern für das klass. Altertum, Bd. 39 (1917) S. 345—373 und 409—446.

Die Reichhaltigkeit des hier verarbeiteten Materials läßt sich schon aus dem Index Horatianus ermessen, den der Verfasser am Schlusse

zusammenstellt. Folgendes sind die von Maaß behandelten Dichtungen des Horaz, auf die Goethe Bezug nimmt, oder die auf ihn eine erkennbare Einwirkung ausgeübt haben: Od. I 1. 3. 4. 5. 15. II 8. 10. III 1. 2. 3. 4. 9. 11. 30. IV 1. 2. 3. 8. 9. 10. Epod. 2. 5. 11. C. S. Sat. I 1. 2. 4. 5. 9. II 1. 2. 3. 6. Epist. I 1. 2. 6. 10. 11. 16. 17. 18. II 1. 2 und besonders 3.

Folgende Publikationen haben dem Referenten noch nicht vorgelegen:

Horaz' Episteln hrsg. von R. Pichon Bd. I.

Gow, Zu Sat. I 1, 108, AP 120, Od. I 20, 10, II 20, 6, III 24, 4. In Classical Review XXIX S. 75f.

A. E. Housman, Zu Od. II 17, 22—25. In Classical Quarterly IX S. 35.

John Swinnerton Phillimore. In Classical Review XXIX S. 19.

Zehlendorf bei Berlin. Hermann Röhl.

Der gegenwärtige Stand der griechischen Sprachwissenschaft.

Bericht über die wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiet der griechischen Grammatik und Lexikographie.

Teil I.

1910—1912.

Sonst sind vor allem lexikalische Arbeiten zu nennen:

A. Wickenhauser, *Ἐνώπιος-ἐνώπιον-κατενώπιον.* Biblische Zeitschrift VIII (1910), 263ff.

Die kurze, aber fruchtbringende Studie beweist aufs Neue die Übereinstimmung des biblischen Griechisch mit der hellenistischen Volkssprache. Für das Adjektivum *ἐνώπιος* bei den LXX, sowie für *ἐνώπιον* bei den LXX und im Neuen Testament gibt es Beispiele aus Papyri und Inschriften. Ich möchte bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß *ἐνώπιον* schon bei Aeschines III 43 mit allen MS zu lesen ist.

Ebenfalls

A. Wickenhauser, Zum Wörterbuch des Neuen Testaments, Biblische Zeitschrift VIII (1910), 271 ff.

belegt einige Wörter, die man bisher als 'voces biblicae' bezeichnete oder außerhalb der Bibel nur sporadisch nachweisen konnte durch Papyri und Inschriften z. B. *ἀπαρτισμός, βάϊον* (Zweig der Dattelpalme, Meßstange), *ἐκτινάσσω, ἐλλογέω, ζευκτηρία, ὑπολήνιον.*

Sehr wichtig sind die lexikalischen Notizen, die bereits früher im V., VI. und VII. Band des Expositor begonnen worden waren, von

J. Moulton u. G. Milligan, Lexical Notes from Papyri. The Expositor. Seventh Series IX (1910), 284ff, X (1910), 89ff., 282ff., 477ff. u. 563ff. Eighth Series I (1911), 284ff., 380ff., 475ff., 561ff., II (1911), 275ff,, IV (1911/12), 561ff.

Im Hinblick auf das Neue Testament, aber auch auf die LXX werden hier vor allem unter Beiziehung von Papyri und Inschriften eine stattliche Zahl Wörter behandelt, die wiederum schlagend den Zusammenhang des biblischen Griechisch mit der *Κοινή* dartun. In IX sind z. B. behandelt *νόμος* in der Bedeutung von Einzelvorschrift, *νοσφίζω* = sich entfernen, *τὰ νῦννῦν, ξύλον* = Baum, X 89ff. *οἰκονομία* = Verwaltung im weitesten Sinn, *ὁλοκληρία* = Unversehrtheit, *ὁμιλεῖν* = *διαλέγεσθαι, ὀψάριον* = Fisch, 282ff. *ὀψώνιον* = Kost, Proviant, Sold, *παράδεισος* = Garten im weitesten Sinn, *παράκλητος* = Helfer, 477ff. *παράπτωμα*

= Sünde, *παρουσία* = Ankunft, *περιέχω* = lauten (*περιέχει ἡ γραφή*), 563ff. *πληροῦν* = erfüllen von der Zeit, *πολιτάρχης* Bürgervorstand, Eighth Series I 284ff. *ποταμοφόρητος* bisher überhaupt nur aus der Apokalypse bekannt, intransitives *προάγω*, 380ff., *προσευχή*, *προσκυνέω*, 475ff. *προφητεία*, *σπλάγχνον* = Mitleid, *σταυρός*, *στήκω* usw.; II 275ff. z. B. *συκοφαντια*, *συμβούλιον*, *συναγωγή*, *σύνοδος*, *σωτήρ*, *τελώνης*, *τραχηλίξω*, IV 561ff. *τρώγω* = *ἐσθίω*, *ὑπέρ* = zum Gedächtnis usw.

Über die Beziehung der Sprache des Neuen Testaments zu den Inschriften von Priene äußert sich

J. Rouffiac, Recherches sur les caractères du Grec dans le nouveau Testament d'après les inscriptions de Priène. Bibliothèque de l'Ecole des Hautes Etudes. Sciences réligieuses XXIV 2, Paris 1911.

Beziehungen finden sich namentlich auf lexikalischem Gebiet z. B. *ἀναστροφή* und *ἀναστρέφεσθαι* in moralischem Sinn, *κατὰ πρόσωπον*, *κατέναντι*, *διαήκη* = Testament, besonders auch für die Kultursprache vgl. *εὐχή*, *θυσίαν παριστάναι*, *ἱερατεύω*, *ἀρχιερεύς*, *κύριος* (Kaiserkult.), ebenso *σωτήρ*.

Als einziges Wörterbuch von Bedeutung innerhalb der Berichtszeit sei genannt

F. Zorell (S. I.), Novi Testamenti Lexicon graecum. Cursus scripturae sacrae, Pars prior VII, Paris 1911.

Durchaus in modernem Geiste stellt Zorell das Neue Testament mitten hinein in die Umwelt und nimmt darum nicht nur Rücksicht auf die LXX und spätere kirchliche Literatur, sondern auch auf die *Κοινή* aller Art. Es sind auch Wörter aufgenommen, die nur durch eine oder wenige Handschriften überliefert sind, wenn auch hierin keine Vollständigkeit erreicht ist, vgl. E. Nestle, Berliner philol. Wochenschr. 1912 Nr. 28, 865ff. und 1913 Nr. 14, 417ff. Manche Parallele kommt jetzt noch durch Moulton und Milligan (s. oben) hinzu.

Dagegen reicht für die Bedürfnisse des Philologen nicht aus das 1910 fertig gestellte Lieferungswerk von

E. Preuschen, Vollständiges Griechisch-Deutsches Handwörterbuch zu den Schriften des Neuen Testaments und der übrigen urchristlichen Literatur, Gießen 1910.

Preuschen hätte nicht nur auf Deißmann u. a. verweisen, sondern der neuen Richtung entsprechend direkte Parallelen aus der *Κοινή* einflechten müssen. Auch ist er bei der Angabe hebräischer Äquivalente nicht folgerichtig genug. Ich darf verweisen auf meine Besprechung in der Berl. phil. Woch. 1909 Nr. 45, 1398ff. und 1913 Nr. 20, 612.

In diesen Zusammenhang stelle ich noch

E. Goodspeed, Index Apologeticus sive clavis Justini Martyris operum aliorumque apologetorum pristinorum. Leipzig 1912.

Goodspeed, der schon früher mit einem guten Index patristicus hervorgetreten ist, legt hier einen solchen für die Apologeten vor. Außer

Justin sind Tatian, Athenagoras, sowie die Fragmente von Aristides, Melito und Quadratus vertreten. Dagegen sind die libri Theophili ad Autolycum (nach 180 n. Chr.) nicht aufgenommen, weil sie dem Inhalt nach von den älteren Apologeten zu trennen sind. Das Buch ist für das Studium des späteren Griechisch sehr nützlich und führt nach Art von Essens Index Thucyidideus die Wörter nach ihren einzelnen Formen auf. Man findet also z. B. nicht nur λόγος, sondern auch λόγου, λόγῳ usw. verzeichnet oder nicht nur ὁρῶ, sondern auch ὁρᾷς, ὁρᾷ, ὄψομαι usw. Ferner werden Wörter, die auf den ersten Blick minder wichtig scheinen, registriert, so μέν und δέ, nur καί nicht.

Papyri

Auf diesem Gebiet haben die Jahre 1910—1912 nur einen namhafteren Beitrag hervorgebracht.

K. Harsing, De Optativi in chartis Aegyptiis usw. Dissert. Bonn 1910.

Harsing bringt aus den bis 1910 veröffentlichten Papyri 300 Optative bei. Formell sind von Belang Bildungen wie διδοῖ, δοῖ, ἀνὐψοῖ, δοκοῖ, ferner die sog. äolischen Optative, die in römischer Zeit in der 3. Singular (ειεν) wieder häufiger werden, endlich εἴησαν, nie εἶεν. In nachchristlicher Zeit verdrängt der Optativ Aorist immer mehr den des Präsens, der seit dem V. n. Chr., wenn man von dem 99mal zu allen Zeiten erscheinenden εἴην absieht, überhaupt nicht mehr vorkommt. Für den Optativ Futuri gibt es nur einen Beleg, für den des Perfektes zwei. Für die Syntax ist bemerkenswert: Der Optativ des Wunsches hat zahlreiche Beispiele oft in bestimmten Formeln vgl. die häufige εὐορκοῦντι μέμ μοι εὖ εἴη, ἐφιορκοῦντι δὲ τὰ ἐναντία und die Testamentsformel εἴη μέμ μοι ὑγιαίνοντι τὰ ἐμαυτοῦ διοικεῖν, ὡς ἐγὼ θέλω. Der Potentialis im Hauptsatz ist nur noch 9mal vertreten, 6mal mit ἄν, 3mal ohne ἄν. Der oblique Optativ in Aussage- und Fragesätzen, ferner der Optativ in Finalsätzen ist nicht mehr sehr gangbar und wird in nachchristlicher Zeit auch nach Haupttempus gesetzt. Der iterative Optativ in Relativ- und Temporalsätzen weist in vorchristlicher Zeit zwei Beispiele auf, findet sich aber in nachchristlicher Zeit auch nach Haupttempus. In Kondizionalsätzen ist der potentiale Optativ immer noch häufig, beschränkt sich aber vielfach auf Formen z. B. εἰ ἔρρωσαι, εὖ ἂν ἔχοι u. ä. In iterativem Sinn steht εἰ c. optativ öfters auch bei Haupttempus im Nachsatz besonders nachchristlich. Dieser lehrreiche Beitrag zur Geschichte des Optativs zeigt, wie man dies auch in der Literatur = Κοινή bereits festgestellt hat, daß dieser Modus zunächst im Schwinden begriffen ist, seit dem II. n. Chr. wieder auflebt, dann aber vielfach von den früheren Normen abweicht, was deutlich beweist, daß er eben der lebenden Sprache fast ganz fremd war. Die Arbeit gewinnt noch dadurch, daß Harsing auch auf andere Erscheinungen z. B. εἰ c. coni. im Zusammenhang mit seinen Darlegungen eingeht. Das Material dürfte sich jetzt durch die neuen Oxyrhynchosbände wohl etwas vermehren, das Endergebnis würde aber sicher dasselbe sein.

Hinweisen will ich weiter auf

St. Witkowski, Epistulae privatae Graecae, quae in Papyris aetatis Lagidarum servantur. 2. vermehrte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1911. 3 *M*.

Diese Sammlung von Papyrusbriefen der Ptolemäerzeit kommt für uns wegen des grammatischen Index in Betracht, wo auch die sonst noch wenig beachtete Syntax ausführlicher herangezogen wird. Ich erwähne folgende Besonderheiten: *ἐπιλανθάνομαι* bzw. *ἐπιλανθάνω* c. acc., *κακὸν ποιεῖν τινι* für *τινα*, *ἐπιμέλομαί τινι*, *ἑαυτοῦ* für *σεαυτοῦ*, *ἑαυτῶν* für *ἡμῶν αὐτῶν*, Perfekt statt Aorist (*ἀπέσταλται* für *ἀπεστάλη* usw.), *ἐὰν* c. ind., *καλῶς ποιεῖν* c. inf. statt Partizip, Genet. abs. für Part. coni., *ἕως* c. genet., *παρά* c. g. für *ὑπό* beim Passiv, *ἐρωτᾶν* (bitten) mit *ἵνα* statt Infinitiv.

Unerwähnt möchte ich nicht lassen die kurze, aber gute Darstellung der Sprache der Papyri bei Mitteis-Wilcken, Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde I 1, Einleitung S. XLVIII ff., Leipzig-Berlin 1912.

Ein ganz vulgäres Erzeugnis ist bekanntlich

Pseudo-Kallisthenes,

der zum erstenmal seiner Sprache nach untersucht wird von

A. Sepulcri, De sermone Pseudocallistheneo, Rendiconti, Reale Istituto Lombardo di Scienze e lettere, 43 (1910), 504 ff.

Sepulcri fußt auf dem Leidener Kodex, herausgegeben von Meusel, Jahrbücher für klass. Phil. 1871, Supplementband V 701 ff. Ich möchte hier die Haupttatsachen aus der Formenlehre bekannt geben. Numerus und Genus: *δυοί* für *δυοῖν*, *ὁ σίελος* = *τὸ σίαλον*, *τὸν δεῖπνον*, *τὸν ὄστρακον*, *τὸ τάριχον*, *τὸ κνῆμος* = *ἡ κνήμη*, Deklination: *πλευρῆς*, *ὄχθαν*; *ἀργυρέοις*, *χρύσεα*, *χρυσόχροος* neben häufigen kontrahierten Formen; *μῆναν*, *Ὀλυμπτάδαν*, *γυναῖκαν*, *θυγατέραν*; *νῆα*, *ἰχθύας*, *βότρυας*, *βασιλεῖς* = *βασιλέας*, wie *ἱππεῖς*, *βόας*, *κέρα* neben *κέρατα*, *δόρη* für *δόρατα*; *μείζονα*, *πλείονα* neben seltener Kontraktion; *ὀρέων*, *τειχέων*; *ἡμίσους*, *πήχας* = *πήχεις*, *πηχῶν* = *πήχεων* vielleicht von einem Nominativ *πήχα* (vgl. neugr.); metaplastische Formen sind z. B. *πνέλη* = *πνέλῳ*, *αἰχμαλώτας* = *αἰχμαλωτίδας*, *Ἑρμέα*, *Ἀμαζόναις*, *Ἡρακλῆν*, *χώρεσιν* von *χῶρος*, *λίθους* = *λίθου*; aus dem Gebiet der Adjektiva merke noch *βραχέν* = *βραχύ* wohl von einem Maskulinum *βραχείς*, *τάχιον*, *ἀγαθώτατε*, *ἡδυτάτη*, *μονώτατος*, *λίαν* oder *πάνυ* mit Positiv für Superlativ; Zahlwörter: *δεκαδύο*, *ἓξ καὶ δέκα*; Neutrum Singular als Adverb: *αἰφνίδιον*, *φοβερόν*; Adverbia von Komparativen und Superlativen: *μειζόνως*, *ὀξυτάτως*. Aus dem Gebiet der Konjugation möge folgendes Platz finden: Augment fällt fort in *ἐξώθουν*, *ἐβουλήθην* ist geläufiger als *ἠβουλήθην*, Augment verschleppt in *ἀπεσταλέντας*, temporales Augment fehlt z. B. in *ὁδεύσαμεν*, *ἐπείγετο*, *ἐργάσω*, besonders bei Diphthongen, wie *αἰχμαλώτευσεν*, *ἀναίρησε* und in Kompositen, so *κατέσθιεν*, *ἐξέτασα* u. ä., *ἀνοίγω* hat stets *η*, vgl. *ἤνοιξε*, *ἠνοίχθησαν*; doppeltes Augment in Kompositen: *ἀπεκατέστησαν*, *ἐσυνεβούλευον*, *ἐπροσεκύνησαν*. Reduplikation ist beachtenswert in *πεφθακέναι*, *ἀπορε-*

ημμένας, fehlt in *γενῆσθαι*. Auffallende Tempusbildungen: *μαχήσομαι*, *συμμαχησαμένων*, *ἐσάλπισαν*, *ἐβάστασαν* neben *βαστάξαι*, *κοιλάνας*, *ἐνέφανε*, *ἧκας* von *ἥκω*, *ἀκούσω*, *παθοῦνται* v. *πάσχω*, *ἦξα*, *αἵρησα*, *ἔλειψα*, *ἔγνωσα*, *ἔπτησαν* und *ἔπτην* von *πέτομαι*, *ἐκαθέσθην*, *ἐκλίνθην*, *ἐσχέσθην*, *ἡρπάγην*, *ἐκάην*, *ἐκρύβην*, *κατενύγην*. Ferner vgl. *εἶπας*, *συνῆλθα*, *ὑπέλαβα*, *γεναμένου*, auch Imperfekt *ἠκούαμεν*; *δέδωκαν*, *διετάξετε*, *χρᾶσθαι*, *ἐπλέετο*, *ἐξέχεεν*, *ἰδέναι* = *ἰδεῖν*; Verba auf *μι*: *ἧμην*, *ἔφητε*, *ἀφήκαμεν*, *δωσας*, *ἐπιθήσας*, *ἀνάστα*, *ἀπόστα*, *οἶδας*, *οἴδαμεν*, *ἐπιδιδοῦντα*, *συνιστῶντες*, *ἐδείκνυεν* usw.

Die Syntax soll später folgen. Dabei wird vielleicht auch zu zeigen sein, ob die LXX von Einfluß gewesen sind.

Neues Licht werfen auf Vulgärgriechisch und Vulgärlatein zugleich zwei Abhandlungen, die sich einander in gewissem Sinne ergänzen:

O. Immisch, Sprach- und stilgeschichtliche Parallelen zwischen Griechisch und Lateinisch. Neue Jahrb. für das klass. Altert. 29 (1912), 27 ff.

In der Entwicklung beider Sprachen kann man ein Streben nach Ausgleichung und Vereinfachung beobachten. Sehr eroberungslustig zeigt sich z. B. im Griechischen der sigmatische Aorist wie im Lateinischen das Perfekt auf si. Adjektiva streben nach der Dreigeschlechtigkeit. Analogiebildungen im Griechischen wie *πατρίδαν*, *θυγατέραν*, *πνευμάτου* haben ihr Gegenbild in alumnibus, generes usw. Pleonastische Gradationsbildungen entsprechen sich, vgl. *ἐσχατώτατος* und postremissimus. *Εἷς* bzw. unus (franz. un) erscheinen in abgeschwächter Bedeutung. 'Wo' und 'Wohin' werden vermischt, vgl. die Verwechslung von *ποῦ* und *ποῖ*, *ἐκεῖ* und *ἐκεῖσε* mit lat. ubi-quo, ibi-eo, desgl. *εἰς* für *ἐν*, lat. in c. acc. für in c. abl. Das Futurum weicht zugunsten des Präsens zurück. Coepit und *ἤρξατο* c. inf. dienen abgeschwächt als Perfekt- bzw. Aoristersatz. Das einfache Verbum wird durch *εἶναι* und esse c. part. umschrieben. Deponentia bzw. Media treten an Stelle der Aktiva, vgl. doleo, doleor, *ἐλπίζω*, *ἐλπίζομαι*. Oft erscheint auf beiden Gebieten in späterer Zeit der sog. absolute Nominativ des Partizips, ebenso werden Genet. bzw. Ablat. absolut. für Part. coni. gesetzt. Spätlateinische quod-Sätze für Accus. c. inf. (vgl. franz. que) entsprechen dem Vordringen von *ὅτι* im Griechischen. Auf dem Gebiet der Wortbildung stößt man ebenfalls auf belangreiche Parallelen. Beide Sprachen zeigen in späterer Zeit eine Vorliebe für Deminutivbildungen ohne deminutiven Sinn, vgl. *ὠτίον* für *οὖς*, neugr. *αὐτί*, auricula für auris franz. oreille. Für das Griechische kommt dabei in Betracht, daß solche Bildungen vielfach als Ersatz für die aussterbende, konsonantische Deklination dienen, s. noch *παιδίον* für *παῖς*, *ὀμμάτιον* für *ὄμμα*. In beiden Sprachen suchte man ferner nach Ersatzmitteln für gleichsam abgegriffene Ausdrucksweisen, woraus sich die Neigung zu Kompositen und Dekompositen ergibt, vgl. *ἐξαποστέλλω*, percooperire, *ἀπὸ κάτωθεν*, *ἀπέναντι*, abante, depost, s. franz. avant usw. Außerdem mehrt sich später die abstrakte Ausdrucksweise, weshalb die Substantiva auf *μα*, lat. mentum und men, sowie die auf *της* und tas stark überhand nehmen. Im Lateinischen und Griechischen machen sich

späterhin in der Prosa eine Menge sog. poetischer Wörter geltend. Im Griechischen kann darunter altes, besonders ionisches Sprachgut sein, das in die *Κοινή* gelangte. Es schließt dies nicht aus, daß sie da und dort dennoch bewußtes stilistisches Schmuckmittel sind. Bei der Entscheidung muß man auf Häufigkeit oder Vereinzelung achten.

In die Fußtapfen Immischs tritt und bringt neue Belege bei

F. Pfister, Vulgärlatein und Vulgärgriechisch. Rhein. Mus. 67 (1912), 195 ff.

Verfasser weist noch hin auf das Schwinden des g zwischen zwei Vokalen, z. B. *ὀλίον*, maistri, auf Verwechslung der Mediae und Tenues, auf Verwendung von *ἀπό* und ab für den Genet. part., Gebrauch von *ἀπό* und ab beim Komparativ, wodurch die Trennung deutlicher wird, auf *ἐν* bzw. in bei Verben des Affekts und in instrumentalem Sinn, auf *τίς*, quis statt *ὅς* und qui, auf finalen Infinitiv bei *ἔχω*, *ποιεῖν*, habere, facere. Für andere Fälle, die Immisch hervorhebt, findet man bei Pfister neue Beispiele. Eine gegenseitige Beeinflussung der Sprachen ist nicht anzunehmen, sondern man wird in den analogen Erscheinungen Bildungen erkennen, die unabhängig voneinander sind und sich aus ähnlichen Verhältnissen heraus entwickelt haben. Anhangsweise will ich erwähnen, daß Pfister in der Wochenschrift für Klass. Philol. 28 (1911), 809 ff. auch auf die parataktische Darstellungsform in der volkstümlichen Erzählung hinweist. Die Beispiele, die u. a. dem Alexanderroman entnommen sind, scheinen im Hinblick auf die Stilistik der LXX und des Neuen Testaments nicht unwichtig.

D Inschriften nebst Dialektforschung

Die Berichtszeit hat uns nach dem Erscheinen von Thumbs Handbuch der griechischen Dialekte, Heidelberg 1909, eine zweite Darstellung der Mundarten beschert von

C. Buck, Introduction to the study of the greek dialects. Grammar, selected inscriptions, glossary. Boston 1910.

Thumb und Buck sind ganz unabhängig von einander; um so reizvoller ist ein Vergleich der beiden Werke. Der Hauptunterschied ist folgender: Thumb behandelt die grammatischen Erscheinungen jedes einzelnen Dialekts für sich, während Buck eine vergleichende Übersicht vorzieht und erst am Schluß eine summarische Zusammenstellung der Charakteristika der verschiedenen Dialektgruppen und Dialekte liefert. Für denjenigen, der sich erst einmal ein klares Bild jeder einzelnen Mundart verschaffen will, dürfte die Thumbsche Anordnung zweifellos die bessere sein. Eine vergleichende Grammatik der Dialekte steht eigentlich schon auf einer höheren Stufe; Bucks Buch ist aber speziell, wie schon der Titel zeigt, zur Einführung in das erste Studium bestimmt. Er bietet ja auch, was Thumb nicht tut, Textproben für die einzelnen Dia-

lekte nebst guten sachlichen, wie sprachlichen Erläuterungen und eine sehr brauchbare Glossar. Auf diese Weise hat der Anfänger Beispiele und Grammatik praktisch bei einander. Deshalb mußte aber auch letztere kürzer ausfallen als bei Thumb, so daß, was immerhin zu bedauern ist, sich z. B. die Syntax mit nur fünf Seiten begnügen muß, während auf der andern Seite die Wortbildung etwas mehr als bei Thumb berücksichtigt ist. Schließlich findet man bei Buck am Schlusse der Grammatik eine klare Darstellung der Entwicklung der Gemeinsprachen (der attischen, dorischen und nordwestgriechischen) in ihrem Verhältnis zu den Dialekten. Die literarischen Dialektquellen, bei denen ja allerdings Vorsicht geboten ist, hat Thumb ausgiebiger besprochen und verwertet. Neu ist bei Buck ein am Ende des Buches beigeheftetes Dialektkärtchen in Farben, das einen hübschen, dankenswerten Überblick über die Verbreitung der Mundarten ermöglicht. Jedenfalls ist Bucks Buch, auch wenn man mit der oben erörterten Anordnung nicht einverstanden ist, durchaus beachtenswert und für weitere Forschungen nützlich. Ende 1912 hat er übrigens selbst noch Berichtigungen und Nachträge geliefert.

Aufmerksamkeit verdienen folgende Arbeiten über einzelne Dialekte:

M. Buttenwieser, Zur Geschichte des böotischen Dialekts. Indog. Forsch. 28 (1911), 1 ff.

Stammes- und Siedelungsgeschichte steht auch in Böotien mit der Geschichte des Dialekts in engstem Zusammenhang. Der Südwesten (Plataeae, Thespiae usw.) war durch die Ausläufer des Helikon und Kithäron geographisch vom übrigen Lande (Theben, Orchomenos usw.) getrennt und ethnologisch offenbar weniger gemischt. Er hielt nach Ausweis der Inschriften länger an *ε* vor Vokalen fest, das in Böotien frühe zu *ι* wurde, vgl. z. B. den Genetiv auf *εος* von Eigennamen auf *ης* stets in Thespiae, aber *ιος* fast immer in Orchomenos. Ferner sind die Aoriste auf *ξα* von Verben auf *ζω* im Südwesten, wo wahrscheinlich auch Beeinflussung durch das benachbarte Phokis vorliegt, zu Hause, während Theben und Orchomenos *ττα* haben, vgl. *ἐκομιξάμεθα* in Thespiae mit *κομιττάμενοι* in Theben. Weiterhin untersucht Buttenwieser das Eindringen der *Κοινή*. Aus dem Könisierungsprozeß hebe ich folgende Erscheinungen hervor: Die Böotier sprechen *υ* wie u, weshalb seit Annahme des ionischen Alphabets die *ου*-Schreibung, z. B. *τούχα* = *τύχη* um sich greift. Infolge der *Κοινή* erscheint nun wieder seit dem Ende des II. Jahrh. v. Chr. die Schreibung mit *υ*. *Αι* wurde wie *η* gesprochen und z. B. *κή* geschrieben; wo *καί* vorkommt, ist das Eindringen der *Κοινή* schuld. *Ἰαρός* wird durch *ἱερός* verdrängt, *νθο* durch *ντο*, *δδ* durch *ζ*. An Stelle des Genetivs auf *ω* und des Dativs auf *οι* tritt *ου* bzw. *ῳ*; *ει* ersetzt *ι* bei den *ι*-Stämmen im Dativ vgl. *πόλει* früher *πόλι*; man kann hier allerdings auch Itazismus annehmen. Für *πεδά* kommt *μετά* auf, *ἀνά* und *παρά* erleiden keine Apokope mehr, *ἄν* steht für *κά*, *εἰ* für *αἰ*. *Δοῦλος* schiebt sich an die Stelle von *Γυκέτας* = *οἰκέτης*, *μάρτυς* vertritt jetzt *Γίστωρ*, *νόμος θεσμός*, *ἄρχων ἀρχός*, *ὁμολογία ὁμολόγιον* usw. Seit der 2. Hälfte des II. Jahrh. v. Chr. herrscht allgemein die *Κοινή*. Ihre Annahme vollzog sich in den Kanzleien der einzelnen Städte im

wesentlichen gleichmäßig. Der Zeitpunkt, in dem sie sich einstellt, hängt nicht so sehr von der Stadt ab, in der die Inschrift verfaßt ist, als vielmehr von ihrem Zweck. Siegerlisten werden an allen Orten schon in der 2. Hälfte des III. Jahrh. v. Chr. in *Κοινή* abgefaßt, während z. B. eine Weihinschrift von Thespiae noch zur Zeit des Augustus im Dialekt geschrieben ist. Wann der Dialekt ganz erlosch, läßt sich nach dem vorhandenen Material nicht sagen. Das Zunehmen der *Κοινή*-Inschriften beweist nur das Vordringen der Gemeinsprache im Schriftgebrauch. Das Absterben des Dialekts auf den Inschriften geht auf böotischem Gebiet offenbar nicht parallel mit seinem Schwinden im Volksmund. Das Ergebnis stimmt im wesentlichen zu dem, was Paula Wahrmann, Prolegomena zu einer Geschichte der griechischen Dialekte, im Zeitalter des Hellenismus, Wien 1907 von allgemeinen Gesichtspunkten ausgehend für das Verhältnis von Urkundensprache und Umgangssprache festgestellt hat.

G. Fohlen, Untersuchungen zum thessalischen Dialekt. Dissert. Straßburg 1910.

In Teil I behandelt Fohlen das Eindringen der *Κοινή*. Für Nordthessalien ergibt sich folgendes: Ob eine Inschrift in *Κοινή* oder Dialekt geschrieben wurde, ist vom Inhalt abhängig. Urteile werden schon im III. Jahrh. v. Chr. in *Κοινή* abgefaßt, ebenso Proxeniedekrete. Viele Inschriften zeigen im III. Jahrh. v. Chr. eine Mischung zwischen *Κοινή* und Dialekt, vor allem im Wortschatz. Nach Christi Geburt findet man den Dialekt in öffentlichen, wie privaten Urkunden nicht mehr. Für Südthessalien gilt folgendes: Bis ins I. Jahrh. v. Chr. herrscht die sog. dorisch-achäische *Κοινή*, die die Phthiotis Südthessaliens mit den übrigen nordwestgriechischen Staaten teilt. Ihre Hauptkennzeichen sind: *α* = *η*, *ἐν* = *εἰς* und der sog. ätolische Dativ, z. B. *πάντοις*. Bereits im III. Jahrh. v. Chr. ist jedoch diese *Κοινή* von der allgemeinen *Κοινή* durchsetzt und muß ihr schließlich weichen. In Teil II behandelt Fohlen die Syntax des nordthessalischen Dialekts, aus der ich einige Eigentümlichkeiten nenne: Prädikat im Plural beim Neutrum Plural, *κίς κε* = *τίς ἄν* für *ὅστις ἄν*, wie *ποῖός κε* für *ὁποῖος κε*, Artikel für Relativum, *ἐν* c. acc. = *εἰς*, *παρά* c. acc. auf die Frage 'wo', *μέσποδί κε* (s. Brugmann-Thumb 632) = *ἕως ἄν*, *διέκι* = *διότι*, *πόκκι* = *ὅτι*, *οὕς κε* = *ὅπως ἄν* oder *ὡς ἄν* in Finalsätzen; *περί* = *ὑπέρ* im Interesse von, *προσήκειν εἰς* statt Dativ, sowie die Vermischung von Perfekt und Aorist im Gebrauch sind hellenistisch.

E. Kieckers, Das Eindringen der *Κοινή* in Kreta. Indog. Forsch. 27 (1910), 72 ff.

Das Verhältnis der dialektischen Formen zu denen der *Κοινή* auf den Inschriften hellenistischer Zeit wird auf sorgsam ausgearbeiteten statistischen Tabellen, die nach Städten geordnet sind, veranschaulicht. Es kommt vor allem in Betracht das Verhältnis von dorisch *α* zu hellenistisch *η*, von *ω* : *ου*, *η* : *ει*, *ᾱν* : *ῶν*, *ἰαρο* : *ἱερο*, *αἰεί* : *ἀεί*, *α* : *ου*

im Genetiv der Mask. auf *ας, ιος : εος : εως* und *ι : ει* bei *ι*-Stämmen, *εος : εως* bei Wörtern auf *ευς, εα : η : ην* bei Namen auf *κλῆς, οὐθείς : οὐδείς, ντι : σι* in der 3. Pers. Plur., *μες : μεν, ξα : σα* im Aorist der Verba auf *ζω, εν : ειν* im Infinitiv, ebenso *μεν : ναι, τόν : ὅν* usw. Seit dem III. Jahrh. v. Chr. dringt die *Κοινή* allmählich ein und nimmt in nachchristlicher Zeit stark überhand. Einige dorische Eigentümlichkeiten haben sich besonders gut gehalten, z. B. *α* für *η*, *ω* für *ου*, *ᾱν* für *ῶν*, *ξα* für *σα*, während u. a. *ἱερός, ἀεί, οὐθείς* frühe überwiegen. Unter den 34 Städten ist in Lyttos und Itanos die *Κοινή* am stärksten durchgedrungen. Anziehend sind Fälle, wo auf der gleichen Inschrift *Κοινή* und Dialekt konkurrieren, vgl. *ψηφίσματος* neben *ψάφισμα* auf einer Inschrift von Allaria des II. Jahrh. v. Chr. oder *βουλᾶι* (Aptera II. Jahrh. v. Chr.) mit dorischem *α* und hellenistischem *ου* statt dorisch *ω*. Aus dem Wortschatz stellt Kieckers z. B. fest, daß *ἔϝαδε* = beschloß schließlich *ἔδοξε* Platz machte und daß die speziell kretischen Finalkonjunktionen *ἄι* und *ὀπᾱι* allmählich *ἵνα* und *ὅπως* weichen. Er zeigt ferner, daß der attischen *Κοινή* als Zwischenstufe die dorische vorangeht, vgl. kretisch *ἦμην* = *εἶναι, πόλιος*, dorische *Κοινή ἦμεν* und *εἶμεν, πόλεος*, attische *εἶναι, πόλεως*. Auch Spuren einer kretischen *Κοινή* sind vorhanden; so wird z. B. das ostkretische *ποτί* auch in andern Gegenden, wo *πορτί* üblich war, heimisch. Als Eigentümlichkeit der jungkretischen Sprache, die seines Wissens sonst nicht vorkomme, erwähnt Kieckers auch *ἀπέσταλκαν* = *ἀπεστάλκαντι* in unmittelbarer Nähe von *ἀπέδωκαν*, das eingewirkt haben kann. Doch ist *αν* im Perfekt auch sonst z. B. bei den LXX nachgewiesen, vgl. meine Grammatik der LXX 67 ff., so daß *ἀπέσταλκαν* ein Zeichen der *Κοινή* sein dürfte.

A. Salonius, De dialectis Epirotarum, Acarnanum, Aetolorum, Aenianum, Phthiotarum. Dissert. Helsingfors 1911.

Die Quellen des Verfassers sind die Inschriften, wie sie bei Collitz-Bechtel, Sammlung der griechischen Dialektinschriften, Band II vorliegen. Eine große Ausbeute liefern diese teilweise sehr trümmerhaften Stücke freilich nicht, so daß man von einem eigentlichen Dialekt kaum reden kann. Außerdem reichen die ältesten Inschriften nur bis ins IV. Jahrh. v. Chr. hinauf, die meisten sind jünger und durch die *Κοινή* beeinflußt, die schließlich herrscht. Immerhin konnte Salonius folgendes feststellen: Die Sprache der Epiroten kann man als dorische *Κοινή* bezeichnen, d. h. als eine Mischung altdorischer Elemente und der attischen Gemeinsprache. Dorische Residuen sind z. B. das zäh festgehaltene *α* für *η, γραμματᾶ* = *γραμματέα*, die Endungen *τι* und *ντι*, Apokope bei *ἀνά* und *παρά*, *ϝ*, *ι* bei i-Stämmen, z. B. *πόλιος, τοί* = *οἱ*, Infinitiv auf *μεν*; dagegen verraten die *Κοινή* z. B. *εἰ* = *αἰ, πρῶτος* = *πρᾶτος*. Ähnlich ist es bei den Akarnanen, denen *παρά* c. acc. statt dat. besonders noch eigen ist. Die Sprache der Ätoler, Änianen und Phthioten ist sog. ätolisch-achäische *Κοινή*, die zur Zeit des ätolischen und achäischen Bundes üblich war und eine Mischung alter achäischer Elemente und dorischer *Κοινή* zeigt; alt ist z. B. *ἐν* c. acc., *εἰμενος* = *εόμενος, νικέω* = *νικάω, νικεόντοις* = *νικῶσι*, Apokope von *παρά*.

Eine besondere Gruppe behandelt auf dem Gebiet der Lautlehre

E. Dienstbach, De titulorum Prienensium sonis. Dissert. Marburg 1910.

In Auswahl nenne ich folgende Erscheinungen: *ἕνεκεν* für *ἕνεκα* überwiegend seit dem II. Jahrh. v. Chr., *η* für *α* bisweilen (vgl. *Χίη, ἱερητεύω*), *τέσσερας, τεσσέρων* und *τεσσεράκοντα* ungefähr ebenso häufig wie *τέσσαρας* usw., *ἐς* ab und zu für *εἰς*, *ει* für *ε* vor Vokalen besonders im Genetiv der Eigennamen auf *κλῆς* (*Μενεκλείους* usw.), *αἰεί* selten für *ἀεί, οὐθείς* und *μηθείς* ungefähr ebenso oft wie *οὐδείς* und *μηδείς*, *ὀλίον = ὀλίγον*, stets *γίνομαι* und *γινώσκω*, häufiger *σσ* als *ττ* (fast nur in *πράττω*). Dienstbach achtet auch auf den Unterschied zwischen epichorischen Inschriften und denen fremder Herkunft, die in Priene gefunden wurden, ebenso auf die einzelnen Inschriftengattungen. Ein Vergleich mit den Inschriften von Pergamon und Magnesia (vgl. die Grammatiken von Schweizer bzw. Nachmanson) ergibt, daß die kleinasiatische *Κοινή* lautlich weniger differenziert war. Die Formenlehre der Inschriften von Priene ist jetzt von Therese Stein Glotta VI 97 ff. untersucht, worauf wir später zurückkommen.

Über grammatische Einzelfragen geben folgende Arbeiten Auskunft:

E. Nachmanson, Beiträge zur Kenntnis der altgriechischen Volkssprache. Skrifter utgifna af K. Humanistika Ventenskaps-Samfundet i Uppsala XIII 4, 1911.

Angeregt durch das Buch von Meringer und Mayer, Versprechen und Verlesen (Stuttgart 1895) und Meringer, Aus dem Leben der Sprachen (Berlin 1908) sucht Nachmanson aus Inschriften und aus Papyri nachzuweisen, daß vieles, was man bisher als graphische Versehen betrachtete und oft stillschweigend verbesserte, für die Lautlehre in Anspruch genommen werden muß und beachtenswerte sprachliche Vorgänge enthält. Schreibfehler sind vielfach bloß geschriebene Sprechfehler und zeigen dann eine gewisse Gesetzmäßigkeit. Es sind vor allem folgende Erscheinungen hier einschlägig: Dissimilatorischer Schwund von Konsonanten, namentlich von *ρ*, vgl. *μα(ρ)μαρίνῳ, παρεδ(ρ)ον*, auch im Satzzusammenhang, worauf Nachmanson zuerst aufmerksam macht, z. B. *Αἰλία Ζμύ(ρ)να χαῖρε*, für Dentale vgl. die Vereinfachung von *στρατ-* zu *σρατ-* in *σ(τ)ρατός* usw.; dissimilatorische Verdrängung von *ρ* durch *λ* und umgekehrt: *Π(ρ)οκλον, Ἡρακ(λ)είδης*. Fernassimilation von Konsonanten: *συντελοῦνεν = συντελοῦμεν, Μημόφιλος = Μηνόφιλος*; Verzweifachung von Konsonanten: *χρηστρή*, auch im Satzzusammenhang vgl. *λοιπροῖς προξένοις*; Veränderung von einfachen Vokalen durch benachbarte Diphthonge: *γενοίμενοι = γενόμενοι*; Epenthese von *ι* infolge von benachbartem *ι*: *εἰπί = ἐπί, πλοιαρίου = πλοιαρίου*. Nachmanson führt viele neue und lehrreiche Belege an, auf die er sein an sich richtiges Prinzip aufbaut. Jedenfalls erklärt sich dadurch manches ganz ungezwungen. Es fragt sich nur, wie weit man gehen darf. Nachmanson erkennt selbst an, daß die Grenze zwischen lautlichem Vorgang und Schreibfehler oft kaum zu ziehen sei. Trotzdem dürfen die Herausgeber

von Inschriften und Papyri an den Ausführungen des Verfassers nie vorübergehen.

Einen speziellen lautlichen Vorgang sucht aufzuklären

A. Thumb, Über die Behandlung der Lautgruppe *σϑ* in den nordwestgriechischen Dialekten. Indog. Forsch. 31 (1912/13), 222 ff.

In nordwestgriechischen Dialekten z. B. in Phokis und Elis geht *σϑ* sehr frühe in *στ* über und zwar meist im Imperativ und Infinitiv des Mediums, z. B. *ἀπολελύστω*, *ἑλέσται*. Dieser Wandel hat nichts mit dem Übergang von *σϑ* in *στ* in der späteren *Κοινή* und im Neugriechischen, wo Entaspirierung des *ϑ* tatsächlich vorliegt, zu tun. Vielmehr handelt es sich um eine Analogiebildung nach den übrigen Medialformen *το* und *ται*. Beim Imperativ kann auch das Aktiv eingewirkt haben. Der umgekehrte Vorgang z. B. *εἵλονϑο* für *εἵλοντο* nach den Endungen *μεϑα* und *σϑε* ist ebenfalls im Nordwestgriechischen nachzuweisen. Einwendungen macht Kretschmer, Glotta VI 295.

Das bedeutendste Buch auf syntaktischem Gebiet ist

E. Hermann, Die Nebensätze in den griechischen Dialektinschriften im Vergleich mit den Nebensätzen in der griechischen Literatur und die Gebildetensprache im Griechischen und Deutschen. Griechische Forschungen I. Leipzig, Teubner, 1912. 10 *M*.

Abschnitt I untersucht der Verfasser zunächst den Begriff 'Nebensatz'. Wir kommen mit ihm zu dem keineswegs neuen Schluß, daß die landläufige Definition, wonach ein Nebensatz immer der Satz ist, der nur einen Satzteil der Periode enthält, beibehalten werden muß. Abschnitt II enthält die Nebensätze in den griechischen Dialektinschriften nach Collitz-Bechtel. Der attische Dialekt ist, wie dies ja auch die genannte Sammlung tut, ausgeschlossen, da die Zahl der attischen Inschriften zu groß sei und außerdem die Grammatik von Meisterhans über das Gebiet genügend Aufschluß gebe. Die Sätze sind nach den Konjunktionen und den Relativpronomina alphabetisch geordnet. In der Reihenfolge der Mundarten hat sich Hermann an Thumbs Handbuch der griechischen Dialekte angelehnt. Eingehende Tabellen tragen sehr zur Erleichterung des Überblicks bei, besonders auch die beiden Tafeln am Schluß des Buches über Relativpronomina in den griechischen Inschriften und über die hauptsächlichsten Konjunktionen und Pronominaladverbien der Nebensätze in den griechischen Inschriften. In Abschnitt III geht Hermann von dem richtigen Gedanken aus, daß die Kenntnis der Nebensätze bloß auf Grund der Dialektinschriften ein einseitiges Bild liefere, und gibt deshalb auch eine Übersicht über die Nebensätze in der Literatur, zieht also z. B. für das Dorische Epicharm, Theokrit u. a. bei, für das Äolische Sappho, Alkäus, für die Ias Herodot, Hippokrates usw. Abschnitt V und VI bringt den eigentlichen Kommentar zu der Stoffsammlung. Hier legt er die Bedeutung der einzelnen Konjunktionen und ihre Verbreitung in den Mundarten dar, hebt die Eigentümlichkeiten einzelner Dialekte und Gruppen hervor, forscht dem gemein- und urgriechischen Gebrauch nach und stellt schließlich fest, daß das Relativpronomen und einige Konjunktionen von dessen Stamm als vorgriechisch angesprochen werden müssen. Man er-

hält ein gutes Bild von der Entwicklung, wobei Hermann vom historischen Griechisch aus nach rückwärts geht. Es ergeben sich verschiedene hübsche und neue Resultate. Ich möchte u. a. hinweisen auf die lehrreichen Darlegungen über die Assimilation des Relativums, die bei Homer noch fehlt, in der Literatur zuerst bei Äschylus auftritt, auf den Inschriften aber fast überall zu Hause ist, besonders im Dorischen. Hermann hält es für möglich, daß sie vom Westen nach dem Osten sich verbreitete, weil im Westen sich die meisten Beispiele finden. Freilich scheint dem die sonstige Kulturentwicklung von Hellas zu widersprechen. Auch mag der Zufall mitspielen, daß wir z. B. auf ionischem Gebiet im Osten weniger Belege finden. Was die Entstehung des Phänomens betrifft, so wurde nach Hermann die Assimilation zuerst da gebraucht, wo die beiden Sätze nur durch das Relativum miteinander verbunden waren, so daß also die enge Zusammengehörigkeit der beiden Sätze mit ausschlaggebend gewesen ist. In dem Sätzchen *λέγομεν, ἃ ἴσμεν* konnte man den Akkusativ auch vom Verbum des Hauptsatzes abhängig machen, ohne *ταῦτα* hinzufügen zu müssen; daher gewöhnte man sich auch daran, für *τούτων ἃ ἴσμεν* kürzer *ὧν ἴσμεν* zu sagen. Erst später kamen die Fälle hinzu, wo das Relativum auch ein Beziehungsnomen hatte. Ganz besondere Beachtung verdient aber noch Abschnitt IV, der unmittelbar auf die Sammlung des Stoffes folgt und wegen seiner Wichtigkeit im Titel des Buches mit erwähnt ist. Hier spricht sich Hermann auf Grund der Syntax der Nebensätze über das schwierige Problem des Verhältnisses zwischen Schriftsprache, Gebildetensprache und Mundart aus. Seine Anschauungen sind kurz folgende: Die Inschriften der früheren wie der späteren Zeit sind im großen und ganzen in der Sprache der Gebildeten geschrieben, die sich mit der Schriftsprache deckt. Der echte Volksmund mit dem wirklichen Dialekt tritt uns, jedoch auch nicht ohne Einschränkung, allenfalls auf Vaseninschriften und Fluchtafeln entgegen. Urkunden und Gesetze können schon deshalb nicht den echten Dialekt wiederspiegeln, weil sie in einem formelhaften Stil geschrieben sind, der sogar von einer anderen Gegend beeinflußt sein kann. Ferner hält Hermann gegenüber Thumb daran fest, daß das Eindringen der *Κοινή* noch nicht den Untergang des Volksdialektes beweise. Die Anschauungen sind zum Teil nicht neu, aber noch nirgends so nachdrücklich ausgesprochen worden. Interessant ist, wie Hermann den Begriff der Gebildetensprache durch seine eigene Sprachentwicklung veranschaulicht. Für einige Einwände verweise ich auf Kretschmer, Glotta VI 310 und Schwyzer, Berl. phil. Woch. 1915, Nr. 3, 88 ff.

Dieses Buch von Hermann ist der erste größere Beitrag zu der bisher wenig berücksichtigten Syntax der Inschriften. Doch sind auch sonst kleinere Fragen in der Berichtszeit behandelt worden. Besonderes Verdienst hat der Schwede

E. Nachmanson, Eranos (Acta Philologica Suecana ed. W. Lundström) X (1911), 201 ff., XI (1912), 220 ff., XII (1912), 181 ff.

X 201 ff. stellt Nachmanson die bisher bekannten Belege aus Papyri und Inschriften für *πειθαρχεῖν τινος* zusammen und bestätigt aufs neue,

daß diese Konstruktion ionischer Herkunft ist, vgl. schon Dittenberger, Hermes 31, 643 ff. und *πείθεσθαι* c. g. bei Herodot.

XI 220 ff. Nr. I zeigt er, daß der schon in älterer Zeit präpositionellem Ausdruck vielfach weichende kausale Dativ in der *Κοινή* doch nicht ganz fehlt, vgl. *ἀρετῆς μεγέθει* parallel mit *εὐσεβείας χάριν* oder *τῇ εὐσεβείᾳ* neben *ἕνεκεν εὐνοίας* auf Ehreninschriften. Nr. II 225 ff. wird auf Fälle wie *μνήμην χάριν* und *μνήμην ἕνεκα* hingewiesen. Der Akkusativ gewinnt bekanntlich später an Boden, vgl. *δίχα* und *ἅμα* c. acc. Bei *χάριν* und *ἕνεκα* kann auch *διὰ* c. acc., das in späterer Zeit mit beiden gleich steht, vorbildlich gewesen sein.

XII 181 ff. werden Beispiele gesammelt für das Prädikat *κατὰ σύνεσιν* in Fällen wie *Τρωὰς μετα τοῦ πατρος ἀνέθηκαν* auf Weih- und Grabinschriften besonders Kleinasiens, vgl. schon Thukyd. III 109 *Δημοσθένης μετὰ τῶν ξυστρατηγῶν σπένδονται.*

Die Präpositionen auf den griechischen Inschriften hatte s. Z. schon Günther, Indog. Forsch. 20, 1 ff. gehandelt. Ihn ergänzt in einigen Fällen

W. Schulze, Zu den griechischen Präpositionen. Zeitschr. für vergl. Sprachforschung 44 (1911), 359.

Er fördert neue Beispiele für Dativ statt Genetiv aus dem Kyprischen und Arkadischen zutage, so für *ἐπί τινι* = *ἐπί τινος* (deutsch 'unter') auf dem arkadischen Synoikievertrag, vgl. Solmsen, Rhein. Mus. 65, 323 *ἐπὶ Χαιριάδᾳ*, wie auch auf einer Inschrift bei Michel, Recueil d'inscriptions grecques 191 (Tegea) *ἐπὶ Σωστράτῳ ἱερεῖ* und *ἐπὶ στρατηγοῖς*. Ferner hat das Kyprische *περί* c. dat. statt Genet. bei *εὔχεσθαι*, so *περὶ παιδί* = *παιδός* = *ὑπέρ παιδός*; *ὑπέρ* selbst steht mit Dativ bei *μάχεσθαι* Dittenberger Sylloge I 465, 3 (Tegea).

Während der Berichtszeit sind ferner erschienen die besonders für die Laut- und Wortlehre wichtigen Grammatiken und Wortregister zu

H. Collitz u. O. Hoffmann, Sammlung der griechischen Dialektinschriften. Band IV, 3. Heft: Grammatik und Wortregister zur 1. Hälfte des III. Bandes, von O. Hoffmann. 4. Heft, 1. Abteilung: Nachträge, Grammatik und Wortregister zum 1. u. 2. Heft der 2. Hälfte des III. Bandes, von O. Hoffmann. Göttingen 1910/11.

Heft 3 enthält, nach Laut-, Formen- und Stammbildungslehre geordnet, in bloß registrierender Form alles Wissenswerte zu den Inschriften von Megara, Korinth und seinen Kolonien, Kleonä, Sikyon, Phlius, Argos, Kalymna, Rhodus und seinen Kolonien, Heft 4, 1. Abteilung in ähnlicher Weise zu den Inschriften von Lakonien, Tarent, Herakleia, Messenien, Thera, Kyrene und Melos. Die Syntax ist leider kaum berührt; auch sollte z. B. bei rhodischen Urkunden das Eindringen der *Κοινή* wenigstens einiger Massen gekennzeichnet sein. Die übrigen Hefte sind inzwischen ebenfalls erschienen, worauf wir später zurückkommen werden.

In lexikalischer Hinsicht zeigt ein Fortschreiten

J. Schlageter, Der Wortschatz der außerhalb Attikas gefundenen attischen Inschriften. Ein Beitrag zur Entstehung der *Κοινή*. Straßburg 1912.

Die Beilagen zu den Jahresberichten des Konstanzer Gymnasiums von 1910 und 1912 werden in dieser Thumb gewidmeten Abhandlung

zusammengefaßt. Verfasser hält an der attischen Grundlage der *Κοινή* fest, betont aber mit Thumb (Griech. Sprache im Zeitalter des Hellenismus 234), sie sei nicht direkt aus dem Attischen Athens geflossen, sondern aus dem sog. Großattischen, d. h. aus der Sprache des attischen Seereiches. Um diese Ansicht zu stützen, untersucht er den Wortschatz der außerhalb Attikas, d. h. im Bereich des attischen Seebundes gefundenen Inschriften bis c. 200 v. Chr. Er unterscheidet dabei folgende Gruppen: I. Allgemeine Wörter, die sich zu jeder Zeit der griechischen Sprachentwicklung vorfinden, II. Fremdwörter, III. Dorische Elemente, IV. Attische Wörter, V. Zweifelhafte Wörter, insbesondere solche, die zuerst bei Xenophon belegt sind, bei denen es fraglich ist, welchem Dialekt sie angehören, VI. Ionische Wörter (Tragiker, andere Dichter, ionische Prosa), VII. Wörter mit anderer Bedeutung in der *Κοινή*, VIII. Hellenistische Wörter, d. h. solche, die vor allem seit 350 erscheinen und höchstens gleichzeitig, aber meist später belegt sind. In Abschnitt IX wird dann noch einiges über die Wortbildung geboten. Bei jedem einzelnen Wort kommt es darauf an, zu zeigen, wo es dann in der *Κοινή* weiterhin vorkommt. Das Hauptergebnis ist: Die *Κοινή* ist aus dem Großattischen hervorgegangen; sie ist ein mit Ionismen durchsetztes Attisch, während das Dorische dabei eine verschwindend kleine Rolle spielt. Man kann mit dem Verfasser, der in vorliegender Arbeit seine Beilage zum Programm des Freiburger Gymnasiums 1908, Zur Laut- und Formenlehre der außerhalb Attikas gefundenen attischen Inschriften, fortsetzt, im großen und ganzen, falls man. nicht auf Kretschmers bekanntem Standpunkt steht, einverstanden sein. Wenn er jedoch am Schlusse sagt: 'Die *Κοινή* ist vom Altgriechischen getrennt durch einen Riß', so gilt das in dieser Form ausgesprochen wohl für eine Reihe von Wörtern, die früher nicht zu belegen sind, aber sicher nicht für die Entwicklung der griechischen Sprache überhaupt.

Über ein Spezialgebiet gibt Auskunft

F. Ebert, Fachausdrücke des griechischen Bauhandwerks. I. Der Tempel. Dissert. Würzburg 1910.

Die Studie, die aus Inschriften und Vitruv schöpft, hat wesentlich ein archäologisches Interesse, ist aber auch lexikographisch von Wert, weil die Bedeutungen der oft nicht leicht ergründlichen und entlegenen technischen Ausdrücke möglichst klargestellt werden. In einem Index werden schließlich die Wörter mit ihren deutschen Übersetzungen zusammengestellt. Daß einiges noch zweifelhaft bleibt, liegt an dem eigenartigen Stoff, vgl. Köster, Berl. phil. Woch. XXXI 26, 810 ff., wo manches richtig gestellt wird.

Für einzelne Worte erwähne ich noch

K. Brugmann, Wortgeschichtliche Miszellen. 1. Gortynisch *νύναμαι*. Indog. Forsch. 30 (1912), 371 ff.

Νύναμαι, 6 mal auf dem Gortynischen Recht, ist nicht, wie man gewöhnlich annimmt, durch sog. Fernassimilation aus *δύναμαι* entstanden, sondern gehört zu dem Stamme *νυ* in *νόος*, *νοέω*, *πινυτός*, heißt also

eigentlich: ich habe Verstand, Geschick für etwas, woraus sich 'können' leicht entwickelt. Das Präsens ist nach dem Muster vom *δύναμαι* gebildet, vgl. auch Brugmann-Thumb 334 mit Anmerk. Brugmanns Vermutung ist ansprechend.

M. Bréal, Le verbe 'vouloir' en Grec. Revue des études grecques 24 (1911), 1 ff.

Das altertümlichste Wort für 'wollen' ist *λάω*, das vor allem auf dorischen Inschriften, aber auch in andern Dialekten bezeugt ist. Ursprünglich hieß der Stamm *Fλη* (vgl. auch *λῆμα*). Er wurde dann durch Metathesis und Kürzung zu *Fελ*, vgl. lateinisch vel, Imperativ zu dem mit Ablaut gebildeten Präsens volo. Im Griechischen wurde das *F* zu *β*, woraus zunächst *βέλομαι* (vgl. thessal. *βέλλομαι*), weiterhin mit Ablaut *βόλομαι* (vgl. Homer) und dann *βούλομαι* sich ergaben. Dorisch entstand ferner durch Übergang von *β* in *δ* (vgl. auch *ὀδελός* = *ὀβελός*) außerdem noch *δέλομαι* und *δήλομαι*. Die Wörter gehen also alle auf den Stamm *Fλη* zurück. Dies ist wohl richtig. Der Versuch jedoch, auch *θελω* hier unterzubringen, bedarf wegen des *θ* noch eingehenden Beweises. Jedenfalls sind die Ausführungen Bréals sehr beachtenswert gegenüber P. Kretschmer, Glotta III (1911) 160, der unabhängig von ihm *βούλομαι* mit *βάλλομαι* zusammenstellte, vgl. Homer *ἐνθυμῷ βάλλεσθαι*.

An den Schluß stelle ich eine Studie, die sich mit der Stilistik der inschriftlichen, aber auch literarischen Urkunden befaßt, einem Gebiet, das bis jetzt kaum beachtet wurde. Wir verdanken diesen Fortschritt

W. Bannier, Zur Stilistik der älteren griechischen Urkunden. Rhein. Mus. 67 (1912), 515 ff.

Behandelt sind Inschriften und sonst überlieferte Urkunden und Gesetze, aber auch die Gesetzentwürfe Platos in den *νόμοι* und Aristoteles' *Ἀθηναίων πολιτεία*, da sich Gesetzesvorschläge und Verfassungsdarstellungen naturgemäß an die Ausdrucksweise der Gesetze und Urkunden anschließen. Es sind vor allem Beispiele für Wiederholungen angeführt entweder von ganzen Sätzen oder von Wörtern in demselben Satz oder in aufeinanderfolgenden Sätzen. Ich hebe folgende Fälle hervor: ich auch einzelne Beispiele vorbringe:

1. Gleiche Straf- oder Prozeßbestimmungen zu verschiedenen Vergehen werden zu den einzelnen Abschnitten wiederholt, wie auch Kultvorschriften oder zivilrechtliche Bestimmungen bisweilen mit kleinen Abweichungen in der Wortstellung oder in den Wortformen, vgl. die ionische Inschrift bei Wilamowitz, Abh. der Berl. Akad. 1909, 37 ff. *ἢν δὲ βοῦν θύῃ τῷ Ἀπόλλωνι ἢ τῷ Ἀσκληπιῷ, ἐπὶ τὴν τράπεζαν παραθέτω τῷ θεῷ ἑκατέρῳ βοὸς τρεῖς σάρκας . . . ἢν δὲ τῷ ἑτέρῳ ἱρέον θύῃ τέλεον, παραθέτω τὠτέρῳ ἐπὶ τὴν τράπεζαν τρία κρέα* usw., dann folgt noch einmal als weiterer Nachsatz *παρατιθέτω τῷ θεῷ ἑκατέρῳ*.

2. Bestimmungen verschiedener Art, z. B. Partizipien, adverbielle Zusätze zum Hauptverbum oder -substantiv kehren wieder ab und zu mit Wechsel in Konstruktion und Wortstellung, vgl. den Vertrag bei Thukyd. IV 118 *ἐπιμέλεσθαι, ὅπως τοὺς ἀδικοῦντας ἐξευρήσομεν ὀρθῶς καὶ*

δικαίως τοῖς πατρίοις νόμοις χρώμενοι καὶ ὑμεῖς καὶ ἡμεῖς καὶ τῶν ἄλλων οἱ βουλόμενοι τοῖς πατρίοις νόμοις χρώμενοι πάντες.

3. Gleiche Bestimmungen für die Kontrahenten in Staatsverträgen werden bisweilen mit kleinen Abweichungen wiederholt, z. B. der Schwur.

4. Sehr gewöhnlich ist die Zerreißung einer Bestimmung in mehrere Sätze, von denen der folgende immer das Verbum oder den Begriff des vorhergehenden wiederholt und eine genauere Bestimmung hinzufügt mit gelegentlichen Varianten in Wortform und Wortstellung, vgl. Thukyd. IV 118 *περὶ μὲν τοῦ ἱεροῦ καὶ . . . δοκεῖ ἡμῖν χρῆσθαι τὸν βουλόμενον . . . τοῖς μὲν Λακεδαιμονίοις ταῦτα δοκεῖ καὶ τοῖς ξυμμάχοις*, wo es weniger umständlich unter Vermeidung des ganzen zweiten Satzes heißen könnte *δοκεῖ ἡμῖν καὶ τοῖς ξυμμάχοις.*

5. Häufig wird die Bestimmung erst allgemein ausgedrückt, worauf dann die Personen oder Behörden genannt werden, die sie ausführen sollen, vgl. den Vertrag mit Chalkis. Corpus Inscript. Attic. IV 1, 27a *κατὰ τάδε Χαλκιδέας ὀμόσαι . . . ὀμόσαι δὲ Χαλκιδέων τοὺς ἡβῶντας ἅπαντας.* In solchen Fällen wechselt oft Infinitiv mit Imperativ.

6. Das Verbum kann im selben Satz mit Variation in Stellung und Form wiederholt werden in koordinierten, wie adversativen Sätzen, vgl. Corpus Inscript. Attic. I 32 A *λόγον διδόντων τῶν τε ὄντων χρημάτων καὶ τῶν προσιόντων τοῖς θεοῖς* (sc. *οἱ ταμίαι*) . . . *καὶ εὐθύνας διδόντων.*

7. Häufig ist die Wiederholung des Verbums aus dem Hauptsatz, wenn in einem Bedingungssatz der Fall ins Auge gefaßt wird, daß das im Hauptsatz Verlangte oder Verbotene übertreten oder nicht ausgeführt wird, vgl. Corpus Inscript. Att. II 841 b *ἐπιψηφίζειν δὲ τὸν φρατρίαρχον . . . ἐὰν δὲ μὴ ἐπιψηφίσῃ . . .*

8. Substantiva werden auch zum nächsten Verbum gesetzt, wo die Wiederholung unnötig gewesen wäre oder das Pronomen genügt hätte, vgl. z. B. sehr umständlich Corpus Inscript. Attic. IV 1, 27a *τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων βοηθήσω καὶ ἀμυνῶ, ἐάν τις ἀδικῇ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων, καὶ πείσομαι τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων.* Auch wird das Pronomen *αὐτός* selbst wiederholt, vgl. das Gesetz bei Demosth. 24, 105 *δησάντων αὐτόν οἱ ἕνδεκα καὶ εἰσαγόντων αὐτόν εἰς τὴν ἡλιαίαν.*

Diese Fälle mögen aus dem reichen Inhalt der Abhandlung als Beispiele genügen. Bannier hebt hervor, daß solche Beobachtungen für die Kritik wichtig sind; mit Unrecht werden oft Wiederholungen von den Herausgebern der Texte eingeklammert. Bannier hätte meines Erachtens beifügen können, daß wohl auch manche Lücke auf den Steinen mit Hilfe dieser stilistischen Eigentümlichkeit richtig ergänzt werden kann. Der Grund für die Wiederholungen ist Streben nach Deutlichkeit.

Nachwort

Zusammenfassend stelle ich fest, daß die Jahre 1910—1912 wiederum gute Fortschritte enthalten. Dies gilt nicht nur für viele Einzelheiten, sondern vor allem für die Gesamtauffassung. Es zeigt sich das entschiedene Bestreben, die griechische Sprache immer mehr in den großen

Zusammenhang der indogermanischen Schwestersprachen einzureihen, in ihr selbst aber das historische Moment stark zu betonen und jedem Schriftsteller seinen Platz innerhalb der sprachlichen Gesamtentwicklung zuzuweisen. Sehr erfreulich ist, daß die hellenistische Zeit in steigendem Maße interessiert. Insbesondere ist die stets zunehmende Beschäftigung der Philologen mit den LXX und dem Neuen Testament hervorzuheben. Beide werden jetzt aus der Isolierung, in der sie früher zu verharren schienen, herausgehoben und in ihre Umwelt hineingestellt, so daß die Annahme von allzu viel Semitismen im Schwinden begriffen ist. Auch andere Probleme werden der Lösung näher gebracht und sichtlich gefördert. So scheint sich die Anschauung von der attischen Grundlage der *Κοινή*, der mündlichen wie schriftlichen, mit ionischem und dorischem Einschlag vor allem auf dem Gebiet der Wortwahl allmählich zu befestigen. Erfreulich sind auch die Forschungen über das Eindringen der *Κοινή* in die Dialekte. Dadurch wird die Frage, wann die Mundarten wenigstens im offiziellen Gebrauch erloschen sind, ihrer Lösung immer näher gebracht. Eine Reihe von Schriftstellern ist ferner überhaupt zum erstenmal untersucht. Wesentlich gefördert sind, um zum Schlusse einzelnes noch hervorzuheben, Kasussyntax, Tempusbildung und Tempusgebrauch, Wortbildung, Wortbedeutung und Etymologie.

Lahr i. B. Robert Helbing.

Das Rauchen im Altertume

1. Seit den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wird auf Grund von Pfeifen, die man in römischen Schichten gefunden hat, die Frage behandelt, ob man im Altertume geraucht habe; neben Lokalsammlern haben sich auch Forscher anerkannten Namens mit dem Gegenstande beschäftigt. Literarische Zeugnisse über antikes Rauchen findet man bei Hehn Kulturpfl. u. Haust.[7] 118, bei Rohde Psyche[2] II 17, 1 und, soviel ich sehe am besten, bei Keune Corr. Bl. der Ges. f. Anthrop., Ethnol. und Urgesch. 1902, 25—27; wo auch ältere Literatur verzeichnet ist; es ist schade, daß diese kurze aber gute Arbeit an einer relativ wenig zugänglichen Stelle publiziert wurde. Pfeifenfunde behandelten von Neueren Dahm Mitt. d. Verein. d. Saalburgfreunde Nr. 7 (1. Aug. 1904), dessen Aufsatz ich nur durch den Auszug in der Woch. für klass. Philol. 1904, 1021 kenne, und jüngst Reber in vier Artikeln 'Les pipes antiques de la Suisse' im Anz. f. schweiz. Altertumskunde XVI 1914 195ff., 287ff., XVII 1915 33ff., 241ff. mit sehr zahlreichen Abbildungen. Tiedemann Geschichte des Tabaks 1854 behandelt das antike Rauchen nicht, wohl aber Hartwich Die menschl. Genußmittel 1911, der sich S. 19 im wesentlichen mit Keune deckt. Leider nicht zugänglich waren mir Arbeiten mit reicher Bibliographie im Intermédiaere des Chercheurs et Curieux 1913 LXVII 762, 858, LXVIII 75, 226, 367, 560 und 1913 LXVIII (so!) 384, auf die Deonna bei Reber 302 (s. auch 245) verweist. Umfassend und mit Heranziehung alles literarisch und archäologisch Erreichbaren ist das Thema meines Wissens noch nicht behandelt worden. Auch hier kann ich nur geben, was mir eben bekannt wurde.

Zu den Funden der Pfeifen gesellen sich einige dürftige Nachrichten alter Autoren, die Rauchgenuß im Altertume erweisen, freilich nur für barbarische Völker und nicht mittels Pfeifen. Was man als Belege für Rauchgenuß der Griechen und Römer beibringen könnte, bezieht sich bei näherem Zusehen nicht auf einen solchen, sondern auf Verwendung des Rauches zu Heilzwecken. Immerhin, zahlreiche Pfeifen, die man für antik hielt, und einige literarische Nachrichten über antikes Rauchen waren da. Nun gibt es Beispiele genug dafür, daß für gewisse Gebiete antiken Lebens, namentlich des Alltagslebens, die dürftige oder manchmal auch ganz fehlende literarische Überlieferung uns ein recht falsches Bild des Altertums ergibt und daß dieses durch die Funde sehr korrigiert und erweitert wird. Als typisch seien die Nachrichten der alten Autoren über die Glasfabrikation hervorgehoben; nicht die antiken literarischen Quellen,

sondern die Funde antiken Glases zeigen uns eine Höhe der Glastechnik im Altertume, die in gewissen Einzelheiten auch in der Gegenwart noch nicht erreicht ist; erst die Funde lehren, daß die antiken Glashütten nicht etwa nur Vorläufer der unseren waren, sondern das breite Fundament schufen, auf dem unsere Glasfabrikation ruht und ohne das sie nicht existieren würde. So ist es an sich ganz methodisch, wenn der Kulturhistoriker mehr zu erforschen strebt als die Literaturphilologie und das ihm von dieser gebotene Bild auf Grund der Funde sozusagen ausbaut und verlebendigt, ja auch die Verbindung zwischen Altertum und Gegenwart herstellt; und dieselbe Pflicht erwächst uns für unser Thema. Das vorauszuschicken halte ich nicht für überflüssig; denn ich kann mir sehr wohl denken, daß mancher gute und sehr gute Kenner der Hauptwerke antiker Literatur doch einen Aufsatz mit dem Titel 'Rauchen im Altertume' als abstrus unwillig beiseite legt. Und um weiter von vornherein versöhnlich zu wirken, sei gleich gesagt: die Idee, Cicero habe Pfeife geraucht, soll hier nicht verfochten werden. Wenn man auch an manchen Stellen und zu manchen Zeiten im Altertum das Rauchen ziemlich intensiv betrieben zu haben scheint, so war es doch nicht so charakteristisch für die antike Welt wie für die unsrige; dazu sind die Zeugnisse und Funde doch relativ zu spärlich. Wir werden auch der Versuchung widerstehen, die moderne Pfeife von der antiken abzuleiten, und nur das eine kann in Frage kommen, inwieweit die griechisch-römische Verwendung des Rauchs zu Heilzwecken dazu beigetragen hat, das Tabakrauchen in der modernen Welt einzubürgern.

2. Die älteste mir bekannte Erwähnung eines Pfeifenfundes stammt aus dem Jahre 1841 (Reber 200). Dahm fand in Aliso-Haltern 54 Bruchstücke von Pfeifen, darunter zwei signierte Pfeifenrohre; man erkenne deutlich, daß aus diesen geraucht sei. Solche Funde hat man in Westdeutschland, Holland, Frankreich, England und der Schweiz gemacht; man setzt sie in prähistorische, römische und noch in mittelalterliche Zeit. Besonders willkommen ist Rebers zitierte Arbeit, die mir mit ihrem reichen und verblüffenden Abbildungsmaterial den ersten Anstoß gab, mich mit der Frage näher zu beschäftigen. Die von Reber meist erstmalig publizierten Pfeifen, alle schweizer Fundorts, haben meist ein auffällig kurzes Rohr, so daß die Vermutung nahe liegt, es sei an dieses noch ein Schilf- oder Holzrohr angesetzt gewesen; und in der Tat steckt in einem Metallrohr noch der Rest des Holzrohrs, 294 III 3. Schon an dem kurzen Rohre glaubt man die Pfeifen von den modernen unterscheiden zu können; indes muß betont werden, daß Reber auch eine kurzrohrige jüngeren Datums kennt (299, 3). Bisweilen haben die Pfeifen Deckel, die sich manchmal in den Scharnieren noch aufklappen lassen; einige Deckel haben für den besseren Luftzug ein Loch (so 294, 2). Hie und da ist unter dem Kopfe als Stütze für den haltenden Finger ein Knöpfchen angesetzt wie manchmal bei unseren Pfeifen. Einmal, Fig. VI 4, ist der Kopf in Form eines menschlichen Kopfes gebildet. Die Köpfe sind fast durchweg auffällig klein, z. B. 297, 3 zwei Zentimeter hoch, manchmal mittelgroß, nie wirklich groß. Das Material der Pfeifen ist Bronze, Eisen oder Ton. Einmal, 290 Fig. I 1, finden sich deutliche

Zahnbißspuren, ein Zeichen langer Benutzung, am Ende des Rohres. Manche der Pfeifen setzt Reber schon in die La Tène-Zeit, so 197, 1, ein auffällig kunstvolles Stück, ferner 40 XVII 2 (nach Fundstücken aus dem gleichen Grabe), zwei andre, 198 Fig. 5, aus Holland, allgemeiner in prähistorische Zeit (vgl. 249f., jünger als die italienischen Terramarefunde).

Das Fatale ist nun, daß für die allermeisten dieser Pfeifen genaue Fundberichte mit Angaben der Schichten oder anderer daneben gemachter Funde fehlen; Reber bringt meist nur so allgemeine Angaben wie etwa 'trouvée en 1866 dans un champ en labourant à Avenches'. Daraus kann ihm selbst kein Vorwurf gemacht werden. Die Pfeifen befinden sich offenbar zum allergrößten Teil seit langer Zeit in den Lokalmuseen, und in den alten Inventarien werden keine genauen Notizen zu finden gewesen sein; Angaben über Funde in Seen und Flüssen beweisen nichts. So ist es nicht verwunderlich, daß man alle die Pfeifen als modern angesehen hat. Reber zitiert die Zweifel von Godet (241), nach dem auch die sicher in antiken Schichten gefundenen Pfeifen nur zufällig oder sogar par farce dahin gelangt seien, und von Hartwich (289), der Seite 22 gegen die Echtheit der schweizer Pfeifen allerdings kein andres Argument hat als daß gewiß außerordentlich leicht bei Grabungen Dinge aus höheren, also jüngeren Schichten in tiefere gelangten. Es nützt nun nichts, gegen solche Zweifler mit Reber die Phrase zu schleudern, daß seulement les préjugés créés par l'ignorance étouffèrent pendant beaucoup trop longtemps le bon sens; Reber irrt selbst, wenn er 33 die mysischen kapnobatai, 'mangeurs de fumée', als Beweis für antikes Rauchen anführt (s. u.) oder 201 Fig. 6 einen Raucher mit der Pfeife im Munde aus dem 11. Jahrh. abbildet, die, wie Deonna 302 allsogleich zeigte und Reber 244 zugibt, keine Pfeife ist; ebenso ist die keltische Münze mit einem rauchenden menschenköpfigen Pferde 34 Fig. XI auszuscheiden, Keune 26, 6. Immerhin dürften folgende Fundangaben nicht zu bezweifeln sein:

301, Museum Aarau, aus den römischen Ruinen in Gränichen; ebenda, aus der römischen Siedelung in Zezwil, in einem Steinsarg neben dem Skelett gefunden;

[34, Sammlung Bonstetten, ganz auffällige Pfeife, der Kopf von einer Hand gehalten, am Arm eine Art Manschette (!!), aber mit der ausdrücklichen Versicherung: trouvée à Avenches, à 14 pieds de profondeur, dans une couche toute romaine, avec des tessons de vases montrant des insriptions et des fragments d'amphores];

35, Museum Basel, aus Römerruinen in Develier, gefunden mit schönen Terrasigillatafragmenten;

37, Museum Luzern, gefunden in altem Mauerwerk in Ottenhusen zusammen mit römischen Münzen, Terra sigillata und einem bronzenen Merkur;

37, Museum Sarnen, gefunden in römischer Villa in Alpnach;

33, zusammen mit Fibeln und Münzen von Massalia gefunden.

Aber es wäre gut, wenn man in Zukunft bei wissenschaftlichen Grabungen genau auf die Fundlage und die Nebenfunde achtete; falls das bisher schon geschehen und, wie leicht möglich, die Publikation mir entgangen ist, so wäre ich für einen Hinweis sehr dankbar.

Was rauchte man nun aus diesen Pfeifen, und wer rauchte daraus? Diese beiden an sich disparat erscheinenden Fragen hangen doch miteinander zusammen. Wir werden unten sehen, daß die Griechen und Römer zu medizinischen Zwecken Rauch einsogen. Aber für die beabsichtigte Heilwirkung brauchte man viel Rauch, und für solches Rauchen sind die auffällig kleinen Köpfchen der von Reber behandelten Pfeifen ganz ungeeignet. Sie beweisen vielmehr, daß die Raucher, die sie benutzten, mit einer ganz kleinen Quantität Rauchs zufrieden waren; unwillkürlich denkt man an ein stark, etwa wie Haschisch wirkendes Rauchkraut. Danach möchte ich die Pfeifen trotz der Fundschichten römischen Besitzern, etwa Legionssoldaten absprechen; oder wenn sie doch einst in deren Händen waren, so hätten doch die Römer vereinzelt das Rauchen von Barbaren übernommen, die es nachweislich als Narkotikum benutzten (s. u.). Und zwar wären diese Barbaren natürlich Kelten. Dazu stimmt, daß das Rauchen bei den Thrakern literarisch überliefert ist; wie sehr sich aber keltische und thrakische Sitten in vielen Einzelheiten berühren, zeigt Kazarows Schrift Beiträge zur Kulturgeschichte der Thraker. Allgemein verbreitet kann freilich auch bei den Kelten das Rauchen nicht gewesen sein, da Caesar, Plinius, Strabon nichts darüber sagen (Keune). Den Römern die Pfeifen abzusprechen werde ich besonders dadurch veranlaßt, daß ich südlich der Alpen nirgends, auch nicht in Lokalmuseen, die solche Kleinfunde liebevoll behandeln, etwas von antiken Pfeifen gesehen habe, namentlich nicht in Pompeii und im Museo nazionale in Neapel. Nun sind allerdings auch in Vindonissa, wo wesentlich römische Soldaten weilten, Pfeifen gefunden worden, Reber 43; ferner zitiert Reber, leider ohne Quellenangabe, römische Rauchverbote für Soldaten (298) und kennt sogar (198) etwa fünfzig in Rom gefundene Pfeifen, wovon eine mit der Sammlung Campana in den Lonore gelangt sei, während man die anderen als wertlos in den Tiber geworfen habe. Das kann ich nicht nachprüfen. Aber auch wenn es sich bewahrheiten sollte, möchte man doch diese römischen Besitzer von Pfeifen als in Rom ansässige Barbaren ansehen, die die Sitte des Pfeiferauchens über die Alpen gebracht hätten.

3. Denn von den literarischen Zeugnissen deutet keines auf Pfeifenrauchen oder überhaupt Rauchgenuß in unserem Sinne bei Griechen und Römern; sie kennen Rauchgenuß nur bei Barbaren. Da die Stellen schon von Keune zusammengestellt sind, so genügt es, hier mit kurzer Inhaltsangabe darauf zu verweisen. Bekannt war das Rauchen bei folgenden Völkern: den Massageten nach Herod. 1, 102; den Thrakern nach Ps. Plut. de fluv. 3, 3 und Pomp. Mela 2, 21, daraus Solin. 10, 5; bei barbari nach (dem Iologen) Apollodoros bei Plin. n. h. 21, 116. Als Rauchmaterial dienten: *καρπoί τινες* bei den Massageten; die *ἄκρα* einer dem *ὀρίγανον* ähnlichen, am (im?) Hebros wachsenden Pflanze (Ps. Plut.) oder unbestimmter semina quaedam (Pomp. M.) bei den Thrakern; cypirus, Cypergras bei den barbari; über Haschisch s. u. Als Zweck des Rauchens wird angegeben: die Massageten berauschten sich am Rauch wie die Griechen mit Wein und wurden durch reichlichen Rauchgenuß so betrunken, daß sie tanzten und sangen. Die Thraker

rauchten nach dem Essen und verfielen in tiefen Schlaf (Ps. Plut.), oder sie rauchten beim Essen (epulantibus), und es entstand durch den Rauch eine similis ebrietati hilaritas. Die von Apollodoros nicht näher genannten barbari verfolgten beim Rauchen medizinische Zwecke: sie zerstörten durch Rauchen von Cypergras, dem sie eifrigst oblagen (non egredi domibus nisi ab hoc suffitu), die Milz und wurden dadurch von Tag zu Tag kräftiger. Hier vermutet Keune wohl mit Recht ein Mißverständnis des Apollodoros; da der Grieche das Einziehen von Rauch nur zu medizinischen Zwecken kannte, wird er solche Absichten auch den Barbaren untergeschoben haben, ohne an das Rauchen als Genußmittel zu denken. Die Art des Rauchens war wohl immer die, daß die Raucher um ein Feuer herumsaßen, in dem die Rauchkräuter schwelten, und den Rauch einatmeten.

Darüber hinaus haben Hehn und Rohde auch eine Art Haschischrauchen durch eine Kombination erschlossen, die man, da die angezogene Stelle Herod. 4, 74 f. von Rauchen gar nicht spricht, zunächst mit Keune abzulehnen geneigt sein wird, die aber wohl trotzdem berechtigt ist. Herodot berichtet, daß die Skythen den Hanf kannten und in einem mit Hanfsamenrauch gefüllten Zelte Schwitzbäder nahmen. Daß sie sich an dem Rauche betäubten, wird nicht gesagt, auch nicht in den Worten *οἱ δὲ Σκύθαι ἀγάμενοι τῇ πυρίῃ ὠρύονται* (brüllen); denn es ist sehr wohl denkbar, daß sich jemand im warmen Bade so wohl fühlt, daß er 'vor Vergnügen quieckt'. Weiterhin ist von einer Prozedur die Rede, die dem Körper Wohlgeruch verleiht und also dem Salben nach dem Bade entspricht. Demnach handelt das Ganze von Körperpflege; bezöge sich das zuerst Gesagte auf eine (wie man gewollt hat, religiöse, s. u.) Berauschung, so hätte die Stelle gar keinen Zusammenhang. Auch die von Hehn angezogene Hesychiosglosse *κάνναβις· Σκυθικὸν θυμίαμα, ὃ τοιαύτην ἔχει δύναμιν ὥστε ἐξικμάζειν* (schwitzen) *πάντα τὸν παρεστῶτα* erweist den Hanfrauch nur als schweißtreibendes Mittel. Aber trotz alledem ist Rohde zuzugeben, daß, wenn hier auch Herodot von einer Berauschung nichts sagt, die Skythen doch bei diesen Bädern in eine tolle Trunkenheit geraten sein müssen, die etwa dem Haschischrausche entspricht; Haschisch ist ein Extrakt aus cannabis indica.

Vielleicht ist antikes Hanfrauchen nun auch durch einen Fund bezeugt und zwar für den Norden; nach Hartwich 20 ergibt es sich durch einen Fund von Wilmersdorf bei Berlin aus der Hallstattperiode. Ich kann darüber nicht näher urteilen.

Nicht scheint mir mit Rohde anzunehmen zu sein, daß das Rauchen als religiöses Reizmittel gedient habe, zur Erregung der *μανία* und als Stimulans vor ekstatischen Tänzen; davon weiß die Überlieferung jedenfalls für Skythen und Thraker nichts. Ps. Galenos 29, 462 K. gehört nur ganz indirekt hierher; dort handelt es sich um unabsichtliches Einatmen des Weihrauchs bei religiösen Handlungen mit ungewollt darauf folgenden *ἐνθουσιασμός*, nicht um beabsichtigtes Einziehen des Rauchs mit gewollter Wirkung.

Auch das angebliche Rauchen frommer, *καπνοβάται* genannter Myser wird kaum für Rauchen zu religiösen Zwecken oder überhaupt

für Rauchen sprechen. Strabons Zeugnis hierüber wird auch von Keune abgelehnt; nur scheint mir dessen Begründung, *καπνοβάται* sei von Strabon 'im übertragenen Sinne' gemeint, nicht recht klar, und da sich noch neuerdings Reber auf die Stelle berief, so bedarf sie einer näheren Behandlung.

Strabon berichtet 7, 296 nach Poseidonios von den Mysern: *λέγει δὲ τοὺς Μυσοὺς ὁ Ποσειδώνιος καὶ ἐμψύχων ἀπέχεσθαι κατ' εὐσέβειαν, διὰ τοῦτο δὲ καὶ θρεμμάτων, μέλιτι δὲ χρῆσθαι καὶ γάλακτι καὶ τυρῷ ζῶντας καθ' ἡσυχίαν, διὰ δὲ τοῦτο καλεῖσθαι εὐσεβεῖς καὶ καπνοβάτας.* Hier ist nun *καπνοβάται* nicht klar; wenn die Myser aus religiösen Gründen vegetarisch lebten, warum hießen sie dann 'Rauchgänger'? Und ebenso unklar wie Rauch- ist -gänger; denn für den Raucher ist es nicht das wichtige, im Rauche umherzulaufen. Der zweite Anstoß scheint am meisten gestört zu haben; Passow und Pape bieten als Konjekturen, deren Urheber ich nicht ermitteln kann, *καπνοπάται* oder *-βόται*, zu *πάομαι* und *βόσκω*; *-βόται* nehmen zweifelnd als richtig an Rohde Psyche[2] II 133 und Tomaschek, Die alten Thraker Sitz. Ber. ph. h. Cl. Wien CXXX 1894 II 1, 15. Aber diese Änderungen machen den Sinn doch nicht klarer; denn wer ernährt sich vom Rauch? Wahrscheinlicher wäre noch *καπνοπόται*, worauf ich früher verfiel und was ich dann auch bei Tomaschek vermutet fand, nicht aber, wie Tomaschek will, als 'Dunstschnapper', d. h. als humoristische Bezeichnung der mösischen Asketen im Munde der pontischen Griechen — denn von Schnappen oder einem humoristischen Nebenklange liegt nichts in dem Worte oder der ganzen Stelle —, sondern ganz wörtlich als 'Rauchtrinker'. Daß nämlich nach antiker Anschauung der Rauch getrunken wurde, werden wir unten sehen, und auch bei uns war früher der Ausdruck 'Tabak trinken' ganz üblich, worüber ebenfalls unten.

Indes alle diese Konjekturen sind müßig und werden nur um der Autorität der Gelehrten willen hier behandelt und widerlegt, die sie vertreten haben. Der Strabontext ist so gut wie sicher; das Wort *καπνοβάται* ist dadurch geschützt, daß es in ähnlichem Zusammenhange noch einmal bei Strabon steht, 7, 297 *τὸ δὲ δὴ καὶ θεοσεβεῖς νομίζειν καὶ καπνοβάτας τοὺς ἐρήμους γυναικῶν σφόδρα ἐναντιοῦται ταῖς κοιναῖς ὑπολήψεσιν· ἅπαντες γὰρ τῆς δεισιδαιμονίας ἀρχηγοὺς οἴονται τὰς γυναῖκας*, und daß auch Eustath. Il. 916 in seinem Strabonexemplar *καπνοβάτας* las. Eine Korruptel ist also unwahrscheinlich, und mit Recht lehnte daher schon Kramer in seiner Strabonausgabe eine Änderung der Stelle ab; auch Meineke beließ *καπνοβάτας*.

Eine Erklärung des Wortes, die wir also hiernach suchen müssen, darf nicht in dem Ausdrucke ein mysisches Wort suchen, das mit Hanf *κάνναβις*, altslav. konoplja, pers. kanab irgendwie verwandt wäre; denn es kann sich hier weder um Hanf-, Haschischrauch noch um irgendein anderes Rauchen handeln. Es gibt ja keinen Sinn, von Leuten, die sich von Milch, Honig und Käse nähren und ein ruhig-beschauliches Leben führen, zu sagen: deswegen heißen sie fromm und Rauchgänger bzw. Hanfraucher; dann wäre wider vor oder nach *ζῶντας* eine Lücke des Inhalts 'und berauschen sich durch Rauch' anzunehmen. Ohne eine solche

Annahme kann man die Stelle sinngemäß erklären, wenn man in *καπνοβάται* ein mysisches, volksetymologisch hellenisiertes Wort für 'fromm' sieht, das also mit *καπνός* nichts zu tun hat. Daß das griechische und das fremde Wort, beide des selben Sinnes, durch *καί* verbunden sind, hat eine Parallele bei Caesar b. G. VI 15, 2 plurimos circum se ambactos clientesque habet. So erklärt sich denn auch die zweite Stelle: 'daß man die Ehelosen für fromm hält . . .'; denn 'daß man die Ehelosen für fromm und für Raucher hält . . .' ist sinnlos (auch in *κτίσται*, dem Namen ehelos lebender Priester, wird man mit Fick und Tomaschek a. a. O. ein einheimisches Wort sehen und kaum mit Rohde Psyche[2] II 133 eine sinngemäße griechische Übersetzung eines solchen). Wir müssen also die kapnobatai als Beweis für das Rauchen bei den Mysern und speziell als solchen für religiöses Rauchen wohl aufgeben.

4. Soweit das Rauchen der Barbaren. Darüber hinaus könnte man nach literarischen Zeugnissen geneigt sein, auch ein Rauchen, ja auch ein Schnupfen der Griechen und Römer anzunehmen. Keune verweist (ohne aber aus der Stelle den falschen Schluß zu ziehen, vor dem ich auch warnen möchte) auf Plin. n. h. 26, 30, Dahm auf Plin. n. h. 28, 230, Hartwich auf Dioskurides (s. u.). Nach diesen Stellen wäre das Rauchen auch in der griechisch-römischen Welt bekannt gewesen, und man wäre über das primitive Einziehen des aufschwebenden Rauchs hinausgekommen und hätte besondere Rauchinstrumente erfunden. So berichtet nämlich Plin. n. h. 26, 30, der Rauch der Pflanze *βήχιον*, tussilago, Huflattich, die ihren Namen offenbar von *βήσσω* huste, tussis hat, sei ein Mittel gegen veralteten Husten (huius aridae cum radice fumus per harundinem haustus et devoratus veterem sanare dicitur tussim), wenn man nach jedem Schluck Rauchs Sekt (passum) trinke. Das Rauchen mit Hilfe eines Rohrs kennt Plinius auch 28, 230; danach hilft Rauch trocknen Mists eines mit Grünfutter genährten Ochsen, und zwar harundine haustus, gegen Schwindsucht. Auch das Schnupfen von zu Mehl zerriebenen getrockneten Pflanzen kannte man, aber widerum nicht als Genuß-, sondern als Heilmittel (Keune 26, 7: Plin. n. h. 22, 32 urtica; Cato r. r. 157, 15, Plin. n. h. 20, 92 brassica silvestris sive erratica).

Die Stellen über das Rauchen lassen sich nun mit Hilfe der in Mayhoffs Pliniusausgabe angeführten testimonia und sonst leicht vermehren, und man gerät in große Versuchung, auf dieses neue Material kühne und interessante Schlüsse zu bauen. Da kennt zunächst Plin. n. h. 24, 135 ein andres Rauchinstrument: radix eius (der Pflanze *χαμαιλεύκη*, farfarum oder farfugium; diese ist deutsch mit dem genannten *βήχιον* tussilago, welche Namen erst von der hustenstillenden Wirkung gegeben sind) imponitur carbonibus cupressi, atque is nidor per infundibulum bibitur inveteratae tussi; ähnliches sagt Diosk. *π. ὑλ. ἰατρ.* 3, 112 (116 Spr.) *βήχιον . . . ταύτης τὰ φύλλα . . . ὑποθυμιώμενα δὲ ξηρὰ εἰς ὑποκαπνισμὸν τοὺς ὑπὸ ξηρᾶς βηχὸς καὶ ὀρθοπνοίας ἐνοχλουμένους θερα πεύει, ὅταν χανόντες τὸν καπνὸν δέξωνται τῷ στόματι καὶ καταπίωσιν· ῥήσσει δὲ καὶ τὰ ἐν*

θάρακι ἀποστήματα; ein Rauchrohr kennt er π. ὑλ. ἰατρ. 1, 18 W. κάλαμος ἀρωματικός . . . βῆκάς τε ἴσται ὑποθυμιώμενος καθ' ἑαυτὸν καὶ σὺν ῥητίνῃ τερεβινθίνῃ τοῦ καπνοῦ διὰ σύριγγος ἑλκομένου τῷ στόματι. Der selbe beschreibt ferner ein noch kunstreicheres Rauchinstrument, den Rauchtopf (π. ἁπλ. 2, 35 W. = π. εὑπορ. 2, 33 Spr.): ein Becher, dessen Boden ein Loch hat (also wie ein Blumentopf), wird (umgestülpt) über Kohlen gestellt; ins Innere des Bechers sind Arzneimittel gestrichen; durch das Loch ragt ein Rohr auf, das der Raucher in den Mund nimmt. Diesen Rauchtopf kennen auch andere (s. auch u.); praktischer ist er bei Marc. Empir. 16, 101 Helmr. eingerichtet. Denn bei der Vorrichtung nach Dioskurides stand ersichtlich das Rauchrohr über dem Feuer aufrecht, was für bettlägerige Kranke unbequem war; dagegen sagt Marc. Empir.: Ad tussim remedium efficax: Herba, quae Gallice calliomarcus, Latine equi ungula vocatur (offenbar wider tussilago, den auch wir Huflattich nennen), collecta luna vetere liduna (?) die Iovis siccata prius in ollam novam mittitur cum prunis ardentibus, quae intra ollam mitti debent; superficies sane eius argilla diligenter claudi debet et calamus inseri (und zwar konnte natürlich das Rohr schräg eingesteckt werden), qer quem umor vel fumus caloris hauriatur in os, donec arteria omnia et stomachum penetret. Schließlich kennt, wie Plinius den Rauch von Mist gegen Schwindsucht, Cels. de med. 3, 20 Marx den stinkenden Rauch einer ganzen Reihe von Gegenständen, wie frisch abgeschorener, noch ungewaschener Wolle als Mittel gegen Lethargie und Qu. Seren. lib. med. 997 Vollm., Plin. n. h. 28, 230, Plin. med. 3, 18 S. 91, 17 Rose Rauch von Ziegenhorn gegen die selbe Krankheit.

Diese Stellen scheinen nun auf eine ziemlich weite Verbreitung wenigstens des medizinischen Rauchens auch in der griechisch-römischen Welt zu deuten; vor allem aber sind sie interessant wegen der Rauchinstrumente. Das Rohr, das Plinius erwähnt, möchte ich immerhin noch primitiv und so denken, daß es einfach mit einem Ende in den Mund genommen und mit dem anderen in den aufsteigenden Rauch gehalten wurde, so daß sich also der Kranke nicht über das Feuer zu beugen brauchte; Hartwich 19 nimmt an, es sei an einem Ende trichterförmig erweitert gewesen. Ein Fortschritt ihm gegenüber ist jedenfalls der Rauchtopf. Nun haben wir auf der einen Seite die literarischen Nachrichten über antikes Rauchen, andrerseits die nicht bezeugten, aber bei Ausgrabungen gefundenen Pfeifen; hier scheint nun der Rauchtopf das Bindeglied und den organischen Übergang zum Pfeifenkopf zu bieten, ebenso wie die harundo des Plinius das Pfeifenrohr darstellt; so hätten wir eine Entwicklung vom Sitzen am schwelenden Feuer zur Verwendung des Rauchrohrs, weiter des an dieses angeschlossenen Rauchtopfes und schließlich dessen Verkleinerung, die Pfeife! Ferner kämen als antike Rauchinstrumente auch solche wider zu ihrem Rechte, die man als Pfeifen schon angesprochen hatte, während Hartwich 21 ihnen diesen Namen wider nehmen wollte. Es sind Gefäße mit oben angesetztem Rohr, aus denen zu rauchen nach Hartwich nicht möglich sein soll; das komme nur in Frage, wenn sich das Rohr möglichst dicht am Boden

befinde. Die Stellen aus Diosk. und Marc. Empir. beweisen aber, daß diese Auffassung nicht richtig ist. Weiter wird nun tussilago, Huflattich noch jetzt als Tabakersatz geraucht (Keune 27, 9). Und da das Rauchen noch im 18. Jahrhurdert ein medizinisches Mittel war, und zwar ausgerechnet gegen Husten und die ἐν θώρακι ἀποστήματα, so wie eben auch der Rauch der tussilago — siehe das Zitat aus Lessings Jugendgedichten am Ende dieses Aufsatzes —, da ferner nach Hartwich 20 das Volk noch hie und da den Rauchtopf zu medizinischen Zwecken als primitiven Inhalationsapparat benutzt, so scheint sich sogar eine direkte Verbindung zwischen antikem und modernem Rauchen zu ergeben — eine hübsche Perspektive! Sogar im Ausdruck möchte man noch eine Parallele finden: so wie der Rauch καταπίνεται, hauritur, bibitur, so sagte man bei uns ja lange Zeit nicht Tabak rauchen, sondern trinken. Man scheint eine sichere Erklärung hierfür nicht zur Hand zu haben; was mir auf meine Fragen geantwortet wurde, war offenbar der Sache angemessen nur vermutet. Der Raucher spitze, um den Rauch einzuziehen, die Lippen so, wie einer der trinken will; oder er sauge ihn ein (und verschlucke ihn, s. u.) wie ein Getränk; Rauchgenuß mache den daran nicht Gewöhnten so schwindlig und unklar im Kopfe wie Alkoholgenuß, was ja unstreitig der Reichsdeutsche nach dem Genuß österreichischer und italienischer Virginiazigarren beobachten kann. Wenn nun aber auch die Alten den Rauch tranken, so könnte man als vierte Erklärung die einer direkten Übernahme des Aufdrucks aufstellen. Schließlich ist noch zu beachten, daß im Altertume der Rauch verschluckt wird (Plin. n. h. 26, 30 fumus haustus et devoratus, Diosk. καταπίωσι, Marc. Emp. arteria omnia et stomachum penetret). Das sog. Lungenrauchen ist nun im Orient noch ganz üblich; Nargileh rauchen kann man gar nicht anders als so, daß man gewaltige Mengen Rauchs ganz tief einzieht, weil der vorher angefeuchtete Tabak nur schwer brennt und bei leichtem, öfter unterbrochenem Saugen verlöscht. Daß aber der Orient in vielen Dingen, namentlich des täglichen Lebens, das Erbe der Alten überraschend treu bewahrt hat, kann man mit vielen Belegen leicht dartun.

Indes mögen einzelne der hier ausgesprochenen Gedanken diskutabel sein: das Ganze ist gar nicht sicher, was man um so mehr betonen muß, als es so verlockend und überraschend ist; zwischen dem Rauchtopf der Griechen und Römer und der Pfeife, wenn anders wir diese mit Recht vorsichtigerweise nur den Barbaren gaben, klafft doch eine Lücke und ebenso zwischen dem Rauchen der Barbaren als Genuß- und dem Pseudorauchen der klassischen Völker als medizinischem Mittel. Den Barbaren, die für ihre Zwecke die Pfeife erfanden, braucht der Rauchtopf der Mediziner gar nicht bekannt gewesen zu sein; und mein Kollege Prof. Dr. Kind, der den Gang dieser kleinen Arbeit mit dem liebenswürdigsten Interesse begleitet hat, macht mich auf zahlreiche weitere Stellen antiker Mediziner aufmerksam, nach denen die angeführten Pliniusstellen und ihre Parallelen allerdings in ein andres Licht rücken. Man kann danach das Rauchen der Barbaren und das unsrige einerseits, ein Rauchen zu Genußzwecken, gar nicht neben das der antiken klassischen

Völker stellen und von einem solchen in unserem Sinne bei Griechen und Römern überhaupt nicht reden, sondern nur von einer Verwendung des Rauchs zu medizinischen Zwecken. Schon wenn ein antiker Mensch Rauch von Kuhmist einsog, so ist dies kein eigentliches Rauchen; Diosk. π. ἁπλ. 2, 35 W. (= π. εὑπορ. 2, 33 Spr.) empfiehlt aber nun gegen chronischen Husten auch Rauch von glattem, in Wasser gekochtem Arsenik und Auripigment, natürlichem Schwefel, Kalmus allein oder mit Terebinthenharz, Bienenharz, Auripigment und Terebinthenharz, Asphalt, Weihrauch mit Harz, trockner Meerzwiebel, erysimon, Cedernöl (?), Wurzel von kentaureion (Kornblume?, Tausendgüldenkraut) und der Frucht des Fenchels. Vollends vom Rauchen zu Genußzwecken entfernen sich die Rauchmittel gegen Lethargie: Celsus de med. 3, 20, 1 f. Marx empfiehlt dagegen Mittel, die einen stinkenden Rauch entwickeln, rohes Pech, ungewaschne Wolle, Pfeffer, Nieswurz, Biebergeil, Essig, Knoblauch, Zwiebel, Ziegenhorn, Galban (syrisches Harz), Haare. Weiter hilft nach Scribon. Larg. conpos. 54 Helmr. gegen Zahnschmerz Rauch von Bilsenkrautsamen und darauf folgende Ausspülung des Mundes mit warmem Wasser oder Rauch von Erdharz (Judenpech), nach Qu. Seren. lib. med. 93 f. Vollm., Plin. n. h. 29, 31, Plin. med. 3, 19 p. 92, 3 Rose Rauch von frisch abgeschorener, noch schmutziger Wolle gegen Wahnsinn. Aus Diosk. π. ἁπλ. notiert mir Kind noch Verwendung des Rauchs aller möglichen Dinge bei Kopfschmerz (1, 4), Schnupfen (1, 7), Lethargie (1, 15), Schwindel (1, 17), Wahnsinn (1, 18 [17 Spr.]), Epilepsie (1, 23), Ohrenleiden (1, 56, dort der Rauchtopf in etwas anderer Form als oben beschrieben, mit Verwendung von Lehm wie bei Marc. Empir.), chronischen Husten (2, 35, s. o.), Asthma (2, 41 [39 Spr.]), Menstruation (2, 84 [79 Spr.]), Gebärmutterleiden (2, 92 [88 Spr.]) und als harntreibendes Mittel (2, 115 [109 Spr.]); das ist alles ersichtlich etwas ganz anderes als das Rauchen der Barbaren, dessen Zweck eine fröhliche Bezechtheit war. Die Verbindung des Rauchtopfs ferner mit dem Pfeifenkopfe, die gewiß verlockend war, rückt doch in ein andres Licht, wenn man daneben den Rauchstuhl stellt, unter dessen durchlöchertem Sitze ein Gefäß steht, aus dem Rauch in die Geschlechtsteile einer auf dem Stuhle sitzenden Frau steigt, oder das Rauchtuch, das über den Körper des Patienten, auch über seinen Kopf und zugleich über den Räuchertopf gebreitet ist. Nachweise für all dies, mit zahlreichen weiteren Belegen für den Rauchtopf, finden sich in dem interessanten Vortrag von Dimitriadis, Über Inhalationen im Altertume, Monatsschr. f. Ohrenheilk. u. Laryngo-Rhinologie 1909, Bd. 43 Nr. 11, auf die mich dankenswerterweise Kind ebenfalls wies; ein dort abgebildetes gläsernes Gefäß des Athener Zentralmuseums Nr. 11694, das Dimitriadis, freilich zweifelnd, als antikes Inhalationsgefäß anspricht, hat allerdings gar keine Verwandtschaft mit einer Pfeife, die wir dem Rauchtopf gern zusprechen wollten, und von dem antiken Ohrenkranken, der nach Diosk. π. ἁπλ. 1, 56 den Rauch aus dem Rauchtopfe in sein Ohr steigen ließ, kann man nicht sagen, er habe geraucht. Vielmehr verwandte die alte Heilkunde zwar den Rauch sehr ausgiebig, aber nicht das Rauchen, das also aus den antiken Medizinern für die klassische Welt überhaupt nicht zu belegen ist. — Die

gefundenen antiken Pfeifen hat man, wie mir von befreundeter Seite brieflich mitgeteilt wird, auch als zur Abwehr von Insekten dienend gedacht, und zwar bei der Bienenzucht. Aber widerum kennt das Altertum hierbei Rauch (Verg. G. 4, 230. 241; ebenda 3, 414 galbaneus nidor zum Vertreiben von Schlangen aus den Ställen; Diosk. 2, 132. 137 W. [128. 133 Spr.], Philum. *π. ἰοβ. Ζώων* 6. 13), aber nicht Rauchen (aus Pfeifen), und in Aliso ist schwerlich soviel Imkerei betrieben worden, daß sich die große Zahl der allein dort gefundenen Pfeifenreste damit erklären könnte.

5. Ist also die Rauchpfeife antiker nordischer Völker von einem Rauchgenuß der altklassischen Völker, den es gar nicht gibt, fernzuhalten, so fragt sich, ob sie nicht vielleicht mit unserer Tabakspfeife zu verbinden ist. Reber 202 nimmt Rauchgenuß auch im Mittelalter an und zitiert dafür einen spanischen Dichter, Mosen Febrer, aus dem Jahre 1276, der einen Feldherrn Lavendel rauchen läßt, was den Schlaf vertreibe und den Raucher mutig mache; dazu kennt er (289) eine im antiken Italica bei Sevilla gefundene Pfeife, die in Relief einen Büschel einer Pflanze, anscheinend Lavendel, zeige, publiziert von D. Rodrigo Amador de los Rios in der Revista de Archivos, Bibliotecas y Museos, Sept.-Dec. 1912. Ich kann das nicht nachprüfen, möchte aber im folgenden einige Notizen — nicht mehr als solche — geben, die vor voreiligen Schlüssen warnen sollen. Unser Nikotingenuß stammt von den Indianern, eine kulturgeschichtlich insofern wichtige Tatsache, als hier eins der wenigen Beispiele dafür vorliegt, daß eine Sitte eines kulturell niedriger stehenden Volkes von höher stehenden Rassen angenommen wurde. Vergleichbar damit ist einigermaßen die Übernahme der keltischen Holzfässer durch die Römer und die Ausbreitung der Krawatte, eine Erfindung der Kroaten (Krabaten), kaum der Kaffeegenuß; einen solchen Siegeszug wie den des Tabaks aber kennt wohl die Kulturgeschichte zum zweiten Male nicht. Mit diesem Siegeszug aber ist, soviel ich sehe, auch die Pfeife von Amerika nach Europa gekommen.

Für europäischen Ursprung der Pfeife scheint zu sprechen, daß die Indianer, auf die die Europäer zunächst trafen, Zigarren rauchten; man kennt sogar noch den denkwürdigen Tag, an dem die Europäer die erste Zigarre erblickten — es war der 6. November 1492 (Hartwich 38). Nicht aber die Zigarre bürgerte sich in Europa ein, sondern durch Nicot das Schnupfen und von England, also von keltischem Boden aus die Pfeife; die Zigarre ist in Europa außer in Spanien ein ganz junges Kulturgut. Erst seit dem napoleonischen Kriege mit Spanien hat sie sich in unserem Erdteile verbreitet, und daß sie zu uns von Spanien gekommen ist, bewiesen die bis zum jetzigen Kriege durchaus üblichen Aufschriften unserer Zigarrenkisten wie Colorado claro, Solamente para personas de buen gusto u. ä. Dem Europäer L. v. Schlözer war vor 140 Jahren die Pfeife so vertraut und die Zigarre so unbekannt, daß er diese in einem Briefe aus Jamaica an seinen kleinen Vetter Christian in Göttingen vom 3. Dezember 1778 ausdrücklich beschreibt, und zwar fast genau so wie die Entdecker Amerikas die ersten von ihnen gesehenen Zigarren, als ‘eine Handvoll zusammengerollter Tabak, den man

an einem Ende ansteckt und so ohne Pfeife raucht'[1]); nur daß der älteste spanische Bericht den Vergleich mit der Pfeife nicht kennt.

Im Britischen Museum sieht man Tomahawks, die nicht nur Kriegsbeile sind, sondern Kriegsbeile und Pfeifen zu gleicher Zeit: der Beilstiel ist durchbohrt und dient auch als Pfeifenrohr, und gegenüber dem Eisen mit der Schneide sitzt der Pfeifenkopf. Das scheint nun das Rauchen der Friedenspfeife zu erklären, wobei ja nicht jeder seine Pfeife rauchte, sondern eine Pfeife reihum ging: man gab dem Gegner eine Waffe in die Hand, aus der er rauchen oder mit der er zuschlagen konnte; wenn er das letztere nicht tat, sondern rauchte, so gab er offenbar seine feindlichen Absichten auf. Diese Tomahawkpfeifen sind aber europäisches Fabrikat und indianischen Häuptlingen geschenkt, Hartwich 54[1].

Auch das aus Indianergeschichten bekannte Wort Calumet ist europäisch, nicht indianisch; es kommt von franz. chalumeau Rohr; vgl. *κάλαμος* Halm Schalmei.

Dem gegenüber steht aber folgendes: Es gibt, wie ich aus Tiedemann 46, Hartwich 58 lerne, auch ein indianisches Wort für Pfeife, opwagun, und wir wissen zunächst nicht, ob dieses oder Calumet das ältere ist. Weiter benutzten die Indianer der Mayakultur statt des Deckblatts der Zigarre ein Schilfrohr, das sie mit dem hineingestopften Tabak zusammen rauchten; dies Schilfrohr aber entwickelte sich bei den mexikanischen Indianern zu einem festen, aus Ton oder Metall gefertigtem Rauchrohr, Hartwich 42 f. Von diesem Rauchrohre aber zur Pfeife mit Rohr und Kopf scheint mir ein so kleiner Schritt zu sein, daß man die Erfindung der Pfeife den Indianern an sich wohl zutrauen kann. Und sie haben sie gemacht. Mögen amerikanische Pfeifen mit Köpfen in Form eines Elefanten, der später in Amerika ausstarb und die man deswegen in frühe Diluvialzeit (!) setzt, Hartwich 52, mehr als problematisch sein, nach Tiedemann 17 rauchten die Azteken schon lange vor der spanischen Invasion aus Pfeifen von gebranntem Ton; Tiedemann verweist auf mehr als zwanzig solche Pfeifen in Uhdes Sammlung mexikanischer Altertümer in Handschuchsheim bei Heidelberg, die Uhde bei Ausgrabungen in Mexiko gefunden habe. Ferner finden sich nach Tiedemann 45 f. auch in Nordamerika Pfeifen aus der Zeit vor der Entdeckung Amerikas durch die Europäer; das Alter der Grab- und Altarhügel, in denen diese Pfeifen gefunden wurden, 'erhellet daraus, daß auf den selben oft kolossale Bäume gewachsen waren, die nach ihrem Umfang und der Zahl der Jahresringe zu schließen ein Alter von mehreren hundert Jahren erreicht haben mochten'. Diese amerikanische Pfeife aber lernten die Engländer in Amerika kennen und bürgerten sie in Europa ein, Hartwich 64.

Wenn diese Angabe Tiedemanns richtig ist, so kommt man zu dem kulturgeschichtlich höchst interessanten Schlusse: das Rauchen und

[1]) Den Brief L. v. Schlözers kenne ich nur aus einem alten guten Schullesebuche, Masius' Deutschem Leseb. für höhere Unterrichtsanstalten, Halle, Waisenhaus[6] 1872, 227. In L. Schlözers Briefwechsel, 10 Bde., Göttingen 1777 ff., ist er nicht mit abgedruckt, vermutlich weil er an ein Kind gerichtet ist.

auch die Pfeife, ebenso das Schnupfen (s. o. und Tiedemann 18) ist auf der Welt zweimal selbständig erfunden worden, diesseits und jenseits des Ozeans! Das scheint so seltsam, daß man an dem antiken Ursprunge der eingangs behandelten Pfeifen doch beinah wider irre werden und den Zweiflern rechtgeben möchte. Aber so lange eine unabsichtliche oder absichtliche Täuschung bei den als antik angesprochenen Pfeifen nicht nachgewiesen ist — und Reber vereinigt doch allein aus der Schweiz so viele Stücke, daß man einen so oft widerholten Irrtum kaum annehmen möchte —, muß es eben bei dieser auffallenden Tatsache bleiben. Man darf hierbei wohl an gewisse peruanische Keramik erinnern, die mykenischer zum Verwechseln ähnlich ist; es gibt eben in den Kulturentwicklungen voneinander unabhängige Widerholungen. Noch seltsamer ist es wohl, daß Europa seine einstige Pfeife ganz verloren und seine jetzige von Amerika übernommen hat. Denn die Pfeife an dem Relief von Huberville (Manche, Frankreich) aus dem 11. Jahrhundert ist auszuschalten, s. o.; das erwähnte Zeugnis des spanischen Dichters ist, wenn überhaupt ein solches, doch ganz vereinzelt; und ebenso finde ich mittelalterliche Pfeifenfunde vorläufig nicht einwandfrei bestätigt. Als der Züricher Gesner 1565 als einer der ersten Deutschen Tabakblätter bekam und sie zu rauchen wünschte, benutzte er keine Pfeife, sondern warf den Tabak auf glühende Kohlen und sog den Rauch per infundibulum ein, Hartwich 65; vielleicht weist der Ausdruck darauf hin, daß der gelehrte Mann bei seinem Rauchversuche plinianische Reminiszenzen (n. h. 24, 135) hatte. Soweit ich also urteilen kann — der mittelalterlichen Kulturgeschichte und der amerikanischen Archäologie Kundige mögen mehr Material beibringen als in den vorstehenden, gelegentlich aufgesammelten Notizen geboten ist —: die antike europäische Pfeife mit der modernen zu verbinden und gar die moderne mit den Europäern zu den Indianern nach Amerika wandern zu lassen, das ist kaum angängig. Wir sind sonst so sehr gewöhnt, 'Wörter und Sachen' zu verbinden und aus der Wanderung der Wörter auf die der Sachen zu schließen; Seiler in seinem herrlichen Buche Die Entwicklung der deutschen Kultur im Spiegel des deutschen Lehnworts tut das mit vollem Rechte. Malumeau-Calumet jedoch zeigt wohl, daß dieser Schluß nicht in allen Fällen berechtigt ist.

6. Zum Schluß führt uns Gesners infundibulum auf eine andre Frage, die man vielleicht mit mehr Recht mit ja beantworten kann: Hat die antike Verwendung des Rauches zu Heilzwecken dazu beigetragen, das Tabakrauchen bei uns einzubürgern? Dieses hat bekanntlich einen heftigen Widerstand zu überwinden gehabt, und ganz ist ihm das jetzt noch nicht gelungen. Er war zwiefach, religiös und ein solcher der guten Sitte. Die Geistlichen (nicht freilich die katholischen, die das Rauchen beförderten, weil es den Geschlechtstrieb herabmindere, Hartwich 70) bekämpften das Rauchen als etwas von Nichtchristen Übernommenes, so wie auch die arabischen Zahlen erst ihre Gegnerschaft überwinden mußten und man im Mittelalter in den italienischen Handelsstädten streng darauf hielt, daß die kaufmännischen Geschäftsbücher nur lateinische Zahlen aufwiesen. Viel länger als diese Opposition dauerte die der

guten Gesellschaft. Ich besitze im Original eine Verordnung des Stadtmagistrats Leipzig noch vom 16. September 1824, die 'das Taback- und Zigarrenrauchen auf öffentlichen Plätzen, auf freier Straße in der Stadt und in den Vorstädten, und in den um die Stadt angelegten Spaziergängen' untersagt und jeden, 'der durch sein eignes Pflichtgefühl gegen bürgerliche Ordnung, und durch die dem Publikum schuldige Achtung, die der wirklich Gesittete gern übt, von dem unerlaubten Taback- und Zigarrenrauchen an den angegebenen Orten sich nicht abhalten läßt', mit sofortiger Arretierung und nachdrücklichster Strafe bedroht. Erst wenn man diese noch 1824 geteilte Ansicht kennt, schätzt man das Tabakkollegium unter Friedrich Wilhelm I. richtig ein: es war ein völliger Bruch mit der guten Sitte und blieb übrigens so sehr ohne Nachwirkung, daß in Berlin das Rauchen wenigstens auf der Straße noch bis zum März 1848 verboten war (mündliche Familientradition). Wenn es sich nun trotz solcher Widerstände immer mehr und mehr durchsetzte, so wird dazu kaum die Beobachtung beigetragen haben, daß es das Hungergefühl unterdrückt; in England mag man von der Sitte, den Kindern statt des Frühstücks eine gestopfte Pfeife mit in die Schule zu geben (Hartwich 64), bald abgekommen sein. Wohl aber trat dem Widerstand der Theologen die Fürsprache andrer Gelehrter und namentlich der Ärzte gegenüber, und diese waren dem Tabak wohl deswegen freundlich, weil sie den Rauch als Heilmittel im Altertum so oft empfohlen fanden. Der ungeheure Einfluß der antiken Medizin auf die moderne braucht nicht dargelegt zu werden; bei manchen Krankheiten wie bei alopecia areata, dem kreisförmigen Haarausfall, rät ja noch heute auch der kundigste Arzt, in den allermeisten Fällen wohl ohne es zu wissen, das selbe oder ähnliches wie das, was bei den alten Medizinern steht. Nun hat nach Plinius, den man früher las und nicht bloß nachschlug, der alte Cato getrocknete zerriebene Pflanzen geschnupft: warum sollte man dem Tabakschnupfen der Indianer gegenübertreten? Dioskurides π. ἀπλ. 2, 41 (39 Spr.) kennt Rauch als Mittel gegen Asthma; auch die indianischen Rauchrohre kamen als tubuli ad asthma utiles nach Europa, Hartwich 61, und es gibt jetzt noch Asthmatiker, die zur Linderung Asthmazigaretten rauchen. Wenn schließlich, wie wir sahen, die antiken Ärzte Rauch gegen Zahnschmerzen und Husten empfehlen, der auch die Abszesse in der Brust 'löse', so scheint das noch nachzuklingen bis in Lessings Jugendgedichte, wo es heißt (Lieder III 32, 'Der Taback'):

Dich, Taback, lobt der Medicus,
Weil uns dein fleißiger Genuß
An Zahn und Augen wohl curieret
Und Schleim und Kolster[1]) von uns führet.

Leipzig. Hans Lamer.

[1]) Kolster oder Qualster, onomatopoetischer sächsischer Ausdruck für die Ausscheidungen der Luftröhre beim Husten.

Lateinische Syntax und Stilistik[1])

A. Abhandlungen und Aufsätze über bestimmte Fragen und Abschnitte der Syntax und Stilistik

1) P. Habeck, *De particula quam post comparativos plus amplius minus longius propius omissa.* Dissert. Jena, Neuenhahn, 1913. 47 S. 8°.

Nach einigen Vorbemerkungen über die Ansichten früherer Gelehrter über die Erklärung der Konstruktion werden S. 8—34 die Beispiele aus den wichtigsten Schriftstellern (herangezogen sind C. J. I., Plaut., Ter., Enn., Catull., Cat., Cic., Varr., Caes., Sall., Nep., Liv., Curt., Tac., Plin. min.) unter Anführung des vollen Wortlauts gegeben, und zwar zunächst für die Komparative mit folgendem Ablativ, dann für den bloßen Komparativ bei unverändertem Nominalausdruck, so daß *quam* einfach weggelassen zu sein scheint, endlich für den Komparativ mit folgendem *quam;* überall mit sorgfältigen Unterscheidungen, die namentlich auch auf die Stellung der Worte Rücksicht nehmen. S. 37 ff. bietet eine statistische Zusammenstellung, wie oft die einzelnen Schriftsteller die verschiedenen Ausdrucksweisen angewandt haben. Hier ist freilich die gewählte Form der Darstellung recht unerquicklich und unbequem; weit übersichtlicher und handlicher wäre eine leicht herzustellende Tabelle gewesen, die außerdem an Raum mindestens einen halben Bogen gespart hätte.

Der statistische Teil ist, so viel ich es übersehen kann, sehr sorgfältig gearbeitet. So hat Verfasser für Livius zwar allem Anscheine nach das wertvolle Programm von G. Richter, Beitrag zum Gebrauch des Zahlworts im Lat. (Oldenburg 1880) nicht benutzt; aber für die Zuverlässigkeit des Verfassers wie auch Richters zeugt der Umstand, daß z. B. die von ihnen für *amplius* gegebenen Belege genau übereinstimmen (dagegen fehlt allerdings bei Habeck, so viel ich sehe, die von Richter zitierte Stelle 34, 1, 3 mit *ne plus semunciam* und *neu ... propius inde mille passus*). Für die Feststellung des Sprachgebrauchs ergibt sich freilich nichts wesentlich Neues. Daß der Komparativ mit einfacher Auslassung des *quam* vor dem unveränderten Kasus weit überwiegt, war ja schon bekannt und wird hier bestätigt; denn die Stellen für den Komparativ mit Ablativ, die zunächst ziemlich zahlreich erscheinen, schrumpfen sehr zusammen, wenn man die Stellen abzieht, die auch eine andere Auf-

[1]) Gleichmäßigkeit und Vollständigkeit des Berichts haben naturgemäß unter der Einwirkung des Weltkrieges gelitten. Abgesehen von den seit Beginn des Krieges fehlenden Werken und Zeitschriften aus den feindlichen Ländern, war es oft auch nicht möglich, Abhandlungen und Dissertationen einheimischer, jetzt im Felde stehender Verfasser zu bekommen. Die können vielleicht im nächsten Berichte nachgeholt werden, wie auch diesmal mehrfach ältere Sachen jetzt erst verspätet zur Besprechung gekommen sind.

fassung zulassen (S. 10—14). Ebenso war bekannt, daß die Form mit *quam* die jüngere ist; sie kommt erst seit Cicero (nicht bei Cäsar) vor, bleibt aber auch späterhin in der Minderheit. Aber ohne Frage ist es doch von Wert, den Sprachgebrauch einmal endgültig festgestellt zu sehen; im einzelnen finden sich da auch noch manche beachtenswerte Bemerkungen. Ich vermisse nur einen Hinweis auf seltenere Wendungen wie *plures quam tres, plures uno, pluris sestertium triginta milium,* vgl. Kühner, Synt.[2] II, S. 471 ff.

Den Ursprung der Ausdrucksweise erklärt Habeck im Anschluß an die ältesten Belege im S. C. de Bacch. aus der Reihe: *mulieribus plus tribus, viri* (an das verb. fin. angeschlossen) *plus duobus, viri plus quinque* (indeklinabel und so als Nom. gefaßt), *plus quinque viri.* Das klingt annehmbar, aber sicher ist die Sache kaum; mir scheint die Deutung Wölfflins, der eine ursprüngliche Parataxe annimmt (z. B. *quingentos — plus — colaphos infregit mihi*) mindestens ebenso wahrscheinlich. Jedenfalls sehe ich das Hauptverdienst der trefflichen Arbeit nicht in dieser Hypothese; dauernderen Wert als die immerhin unsicheren und oft wechselnden Erklärungsversuche dieser Art hat meines Erachtens das sorgfältig gesammelte und geordnete Material.

Ein Versehen ist es, wenn es S. 7 heißt, Schmalz habe den fraglichen Sprachgebrauch gar nicht berücksichtigt, vgl. Synt.[4] § 103 Anm. 7; Stilistik § 76 a. E. (hier auch schon in der 3. Aufl.). Das Latein ist im allgemeinen korrekt, doch Anstoß erregt S. 15 Z. 4 *sermo* = Ausdrucksweise, S. 22 Z. 7 die Stellung von *quoque,* S. 36 med. *plurime,* S. 40 Z. 8 und S. 45 Z. 11 *totidem* = *toties.*

2) J. H. Schmalz, Zum doppelten Dativ im Lateinischen. Berliner Philol. Wochenschrift 1916 Sp. 1123—27.

In den Indogerm. Forschungen 1915 S. 221 ff. hatte J. Compernaß in seinen Bemerkungen über Vulgärlatein auch den Ersatz bzw. die Umschreibung des prädikativen Dativs behandelt und dabei die Behauptung aufgestellt, daß das Vulgärlatein, namentlich der Kaiserzeit, den doppelten Dativ nicht mehr kenne, sondern ihn durch den prädikativen Nominativ oder durch Umschreibungen mit *in, ad* und *pro* ersetze. Schmalz weist zunächst nach, daß der Ausdruck 'nicht mehr kenne' viel zu stark sei, wie Beispiele jenes Dativs bei Petronius, Gellius, Apulejus, Seneka u. a. zeigen. Andrerseits ist freilich zuzugeben, daß der Dativ dem Nominativ gegenüber allmählich auffällig zurücktritt; Schmalz erklärt das daraus, daß der Nominativ der Volkssprache bequemer war, daß manche Substantive überhaupt keinen prädikativen Dativ bildeten, z. T. auch aus metrischen Rücksichten. Zum Schluß zeigt er noch, daß Compernaß auch in der Wahl seiner Beispiele mehrfach fehlgegriffen hat. Der Aufsatz enthält eine Reihe von feinen und beachtenswerten Bemerkungen.

3) Fr. Pfister, Der synonyme Genetiv (Genetiv der Inhärenz) im Lateinischen und Griechischen. Berliner Philol. Wochenschrift 1914 (34), Sp. 1149—50.

Verfasser betont zunächst, daß man den fraglichen Genetiv, bei dem es sich immer um Verbindung zweier synonymer Begriffe handle, nicht

als einen Gen. appositivus betrachten dürfe, da bei diesem die beiden Substantive durchaus keine Synonyme zu sein brauchten. Gewiß ist diese — übrigens auch sonst schon bekannte — Unterscheidung richtig; aber es bleiben doch meines Erachtens eng verwandte Arten des Genetivs, von denen der gen. appositivus der umfassendere, allgemeinere Begriff, der gen. inhaerentiae eine Sonderart ist. Beachtenswert sind die angeschlossenen weiteren Belege für diesen Genetiv aus dem Lateinischen wie aus dem Griechischen.

4) L. Friese, De praepositionum et pronominum usu, qui est in titulis Africanis latinis (C. J. L. vol. VIII). Dissert. Breslau 1913. 66 S. 8°.

Verfasser behandelt in seiner verdienstlichen Abhandlung das von ihm ausgewählte Gebiet in übersichtlicher und wohlgeordneter Darstellung in der Weise, daß er die Eigentümlichkeiten des urschriftlichen Sprachgebrauchs jedesmal durch die einschlägigen Stellen belegt und sie dann mit der klassischen Ausdrucksweise — unter reichen Literaturangaben — vergleicht. Die Beispiele sind sorgfältig gesammelt; mit den zugefügten Bemerkungen wird man hin und wieder nicht einverstanden sein. So hat z. B. in den Worten *de sua pecunia restituit* (S. 24) die Präposition sicher keinen instrumentalen Sinn; er werden die auf eine Sache verwandten Mittel als Ausgangspunkt oder Quelle gefaßt (so schon Pl. Truc. 953 *de vestro vivito*, Liv. 33, 25, 3 *de argento ... signa ponere* u. ö.); wenn das auch der instrumentalen Auffassung nahe kommt, so ist es doch etwas anderes. Das gleiche gilt für *ex sua pecunia* (S. 26) u. dgl. S. 34 Fußn. 3: daß *post* in Wendungen wie *post reges exactos* bei Cicero selten sei, ist kaum richtig; allein aus den Reden gibt Merguet über 30 Belege. S. 41: die Zusetzung eines an sich entbehrlichen Possessivs (besonders *suus*) findet sich nicht erst 'in latinitate posterioris aetatis', sondern schon seit Plautus jeder Zeit, selbst bei Cicero, vgl. Kühner² I, S. 597. S. 43 bei *in suo* = 'auf eigenem Grund und Boden' ist nicht 'neglegentia quadam' *solo* ausgelassen, sondern das Neutrum steht substantivisch, vgl. Cic. Tull. 53 *quod* (sc. *tectum*) *hic in tuo aedificasset* und *quod* (sc. *aedificium*) *esset in tuo* u. a. dgl. Im lateinischen Ausdruck möchte ich beanstanden *postquam* im Übergange = *quoniam* (S. 10. 16) und S. 18 *nostra praepositio* = die Pr., mit der wir uns hier beschäftigen.

5) H. Blase, Ist *prae* in Zusammensetzung mit Verben = *praeter*? Wochenschr. f. klass. Phil. 1916, Sp. 280—88, 306—10.

Vielfach, namentlich in der Erklärung des Livius und Taritus, hat man die Behauptung aufgestellt, daß *prae* in der Zusammensetzung mit gewissen Verben der Bewegung = *praeter* sei (so auch C. F. W. Müller, Synt. der Nom. u. Akk., S. 140 ff.). Aber wenn *prae* als Präposition sich deutlich von *praeter* scheidet, so wäre diese Verschiebung der Bedeutung in der Zusammensetzung doch schon an sich mindestens sehr auffallend; wie z. B. *praeeo* und *praetereo* sich immer deutlich scheiden (hier ist auch meines Wissens nirgends der Versuch gemacht, *praeeo* = *praetereo* zu erklären), so sollte man das gleiche Verhältnis für alle

anderen entsprechenden Zusammensetzungen erwarten. In der Tat weist denn auch Blase durch sorgfältige Prüfung der einschlägigen Stellen (mit *praelego, praefero, praecurro, praefestino, praegredior, praefluo, praelabor, praenato, praenavigo*) überzeugend nach, daß die obige Gleichung durchweg auf unrichtiger Erklärung beruht.

Ganz klar ist die ursprüngliche Bedeutung von *prae* in Stellen wie Liv. 31, 49, 3 *neque captivi ante currum ducti neque spolia praelata* (vorausgetragen); ähnlich Cic. n. d. 2, 111 *pisces, quorum alter paulum praelabitur ante* u. a.; daran schließen sich Stellen wie Liv. 2, 14, 7 u. a., wo *praeferri* = 'vorwärts stürmen', 'vorwärts gerissen werden' steht, während man ohne Not *prae* = *praeter* = 'vorbei' erklärt hat; *praevehi* (*equo*) = 'vorreiten', 'weiter vorwärts reiten' Tac. H. 5, 16 u. a. Ebenso ist eine Gleichstellung mit *praeter* verfehlt Verg. A. 6, 705 *Lethaeumque domos placidas qui praenatat amnem* (trotz Gebhardi; *praenatare* ist hier = 'vorherfließen' 'umfließen', nicht = 'vorbei fließen'); ähnlich oft *praefluere, praelabi,* vgl. auch Plin. N. H. 4, 57 (*Aeginae*) XIX (*milium*) *praenavigatio* ('Vorherfahrt' = 'Umfahrt') *est.* Verwandt sind dann endlich noch Stellen wie Liv. 5, 26, 7 *ut effusa fuga castra sua praelati urbem peterent,* d. h. sie stürmten vor dem Lager her' (der Akk. *castra* bezeichnet die Strecke, die sie vorstürmen) 'um die Stadt zu erreichen'); ähnlich Prop. 1, 3, 31 *praecurrens luna fenestras* ('entlang laufend an'). Tac. A. 5, 10 *praefestinans* u. a. Hier gebrauchen wir in deutscher Übersetzung allerdings gern 'an . . vorbei', aber lateinisch liegt auch hier die Grundbedeutung = 'vor' 'vorher' vor.

Wie durch die wichtige Auffassung des *prae* gelegentlich die Erklärung gewinnt, zeigt z. B. Tac. H. 4, 71, wo es von den römischen Reitern, die die von den Feinden besetzte Anhöhe stürmen, heißt: *paulum morae in adscensu, dum missilia hostium praevehuntur.* Man erklärt gewöhnlich: 'während sie die feindliche Schußlinie passierten' (= *praetervehuntur*); aber es wäre doch töricht gewesen, gerade an dieser gefährlichen Stelle zaudernd vorzugehen. Ein Zögern trat ein, als sie an die feindlichen Schußlinie herankamen und nun davor auf und ab ritten, um zu sehen, wo sie am besten durchkämen.

Falsche Zitate: Sp. 281 Tac. Anm. 2, 6 (st. 2, 79); Sp. 282 Liv. 29, 14, 3 (st. 13); Sp. 306 Plin. 3, 303 (st. 3, 102). Ein Versehen ist es, wenn es Sp. 285 heißt, *praegredi* stehe C. Phil. 13, 4 c. acc.; *amicos* ist hier Subjekt, nicht Objekt zu *praegredientes.*

Vgl. auch die gleichfalls zustimmende Besprechung von G. Andresen in diesen Jahresber. 1916, S. 94 ff.

6) R. B. Steele, The Future Periphrastic in Latin. Classical Philology VIII (1913), S. 457—76.

In den hier gegebenen statistischen Zusammenstellungen über das Vorkommen der Formen der Coni. periphrastica des Aktivs vermag ich keine Ergebnisse von irgend welchem besonderen Werte zu finden. Daß die präsentischen Formen bei weitem am häufigsten sind, liegt in der Natur der Sache; die Präterita kommen doch nur für den selteneren Fall in Betracht, daß eine bevorstehende Handlung vom Standpunkte der

Vergangenheit betrachtet wird. Bei Cicero, Cäsar und Livius sind die Belege für den Konjunktiv weit zahlreicher als für den Indikativ (939 gegen 548 Stellen), während bei den Komikern und dem jüngeren Seneka das Verhältnis umgekehrt ist. Aber auch das ist kein Wunder, wenn man bedenkt, daß die Vorliebe der klassischen Schriftsteller für die kunstvolle rhetorische oder historische Periode außerordentlich viel mehr Gelegenheit zu konjunktivischen Nebensätzen bot als der Gesprächston der Komödie oder der Perioden im ganzen abgeneigte Stil Senekas. Auch der den Tabellen zugefügte Text mit Behandlung einer Reihe von Beispielen bietet nichts besonderes. Ähnlich steht es mit den Auseinandersetzungen über *-urum esse* und *-urum fuisse*.

7) R. B. Steele, The Passive Periphrastic in Latin. Transactions of the American Philol. Association 1913 (44), S. 5—17.

In der Hauptsache Zusammenstellungen über das Vorkommen des Gerundivs in Verbindung mit den verschiedenen Formen von *esse* bei den einzelnen Schriftstellern; die gegebenen zahlreichen Beispiele sollen jedenfalls keine vollständige Sammlung geben, die üblichen statistischen Angaben und Listen fehlen diesmal auch. Zweck und Bedeutung des Ganzen ist mir nicht klar geworden; daß das Gerundiv mit dem ind. praes. *sum* am häufigsten, mit dem ind. plusqpf. am seltensten vorkommt u. dgl. mehr, war ja auch wohl so kaum zweifelhaft.

8) Eine interessante Einzelfrage bringt G. Dittmann in der Monatsschrift für höhere Schulen 1917, S. 158 zum endgültigen Abschluß. Was Cauer Gramm. milit.[3] S. 28 sagt: 'von *persuadere* ist ein Imperf. kaum denkbar; denn der Zusatz *per* (bis zu Ende, mit Erfolg) schließt den Ausdruck des Unvollendeten, des Nochdabeiseins aus': das wird hier auf Grund des Thesaurus-Materials in vollem Umfange bestätigt. Das Imperf. findet sich außer Liv. 33, 32, 3, wo Cauer die Abweichung schon erklärt hat, erst in der christlichen Literatur an insgesamt fünf Stellen; dagegen ist *suadebam* oft (auch klassisch) zu belegen.

9) Andrew R. Anderson, Repudiative Questions in Greek Drama and in Plautus and Terence. Transactions of the Americ. Philol. Association 1913 (44), S. 43—64.

In Betracht kommt hier besonders die Sammlung aller Belegstellen für die sog. 'mißbilligenden Fragen' aus Plautus und Terenz; das griech. Drama können wir beiseite lassen, da sein Sprachgebrauch für das Lateinische nicht entscheidend sein kann. Die Bemerkungen über *-ne* in solchen Fragen, das affirmativ gedeutet wird (vgl. JB. 1916, S. 111 ff.), sowie über *ut*, das Kroll wohl besser = 'irgendwie' erklärt, fördern nicht. Die alte Streitfrage, wie der Konjunktiv in diesen Fragen zu fassen ist, entscheidet Anderson (übereinstimmend mit Kroll) in dem Sinne, daß er überall einen Willensausdruck annimmt. Das paßt für Fälle, in denen ein Imperativ o. dgl. vorausgeht, wie Curc. 183 *tace . . . quid? taceam?* ('ich soll' . . . = 'du willst, daß' . . .); aber sicher nicht überall. Capt. 208 *fugam fingitis . . . Nos fugiamus?* liegt doch kein Wollen, sondern die bloße Vorstellung einer Möglichkeit vor. Oder gar Phorm. 774 *hauscio . . .*

an mutet animum . . . Hem, mutet autem? Nescio; verum, si forte, dico wäre es widersinnig, im Konj. eine Willensäußerung zu sehen; *mutet* ist = 'sollte er'... in dem Sinne von: 'ist es denkbar, daß er'... Ebensowenig finde ich eine solche in der Frage Pers. 294 *tun me defigas?* 338 *venibis tu hodie . . . Tuin ventris causa filiam vendas tuam?* Amph. 817 *tecum fui . . . Tune mecum fueris?* ('du willst bei mir gewesen sein' = 'du behauptest' usw.). Amph. 812 *vir ego tuos sim?* ('ich soll'... = 'du meinst, daß' usw.; ein Wollen liegt auch hier nicht vor) u. ö. Ich sehe in solchen Sätzen trotz Kroll (vgl. Nr. 10) mehr etwas Potentiales oder Fiktives (wenn man es mit Lattmann so nennen will); in anderen Fällen mag der Willensgedanke vorwiegen. Es werden eben beide Bedeutungen des Konj. zusammenwirken; daß verschiedene Auffassungen möglich sind, zeigen wieder andere von Anderson angeführte Stellen mit dem Indikativ. Eine reinliche Scheidung wird nicht überall möglich sein; das schadet aber auch nichts. Für die potentiale Auffassung spricht jedenfalls noch die Wahl der Negation in solchen Sätzen (s. S. 8).

Vgl. auch die Besprechung von H. Lattmann, Woch. Kl. Phil. 1915, Sp. 78—81.

10) W. Kroll, Der potentiale Konjunktiv im Lateinischen. Glotta VII (1916), S. 117—152.

Was Verfasser schon früher gelegentlich angedeutet hatte, daß man nämlich für das Lateinische keinen ursprünglichen Potentialis annehmen dürfe, das sucht er hier ausführlicher nachzuweisen. Zugrunde legt er dabei mit Recht überall das Altlatein, namentlich den Sprachgebrauch des Plautus; Livius oder Tacitus kommen nach Kroll für solche Fragen nicht in Betracht, da hier ein 'papierner Stil geschaffen sei, der sich von der gesprochenen Sprache ganz und gar entferne.'

Verfasser, der zunächst den Konjunktiv in Hauptsätzen behandelt, geht aus von der hier allgemein anerkannten Willensbedeutung, wie sie sich am deutlichsten in der 2. Person zeige, wo Konjunktiv und Imperativ geradezu gleichbedeutend seien (so *vale* und *valeas*); Beispiele bietet das Altlatein, vereinzelt auch Ciceros Briefe. Zahlreich belegt ist auch die 3. Person sowie die 1. Pluralis. Für die 1. Sing. zeugen Stellen wie Pl. Trin. 1135 *quid ego cesso hos conloqui? sed maneam etiam opinor;* es liegt auch hier die Willensbedeutung vor. Ob man übrigens in solchen Stellen das Verb in hortativem oder futurischem Sinne faßt, ist ziemlich gleichgültig; in vielen Fällen ist der Konj. Präs. vom Futur nicht zu unterscheiden, da 'der lat. Konj. nach dem Verluste des alten idg. Futurs dessen Funktionen mit übernommen und so lange behalten hat, bis teils Differenzierungen, teils Neubildungen eingetreten sind.'

Voluntative Bedeutung hat der Konj. auch in unwilligen Fragen wie Pl. Bacch. 627 *non taces, insipiens? Taceam?* = 'ich soll schweigen?', d. h. 'du willst, daß ich schweige?' Amph. 813 *mi vir . . . Vir ego tuos sim?* u. ö. Auch die Konjunktive der Präterita haben in solchen Sätzen die gleiche Bedeutung.

Sieht man von den angeführten Kategorien ab, so bleibt nach Kroll kaum genug übrig, um die Annahme eines schon seit alter Zeit bestehenden Potentialis zu rechtfertigen. Denn viele Stellen, die man gewöhnlich dafür anführt, erklären sich anders, wie Pl. Capt. 237 *quod tibi suadeam, suadeam patri meo* ('möchte ich raten') u. o. Übrig bleiben nur noch Fälle besonderer Art wie *videas (videres), scias* usw. im Sinne von 'man kann sehen' u. dgl., wo z. T. auch die Willensbedeutung hineinspielt; ferner *velim, nolim, malim*, wo der Konjunktiv wohl auf einer Art Attraktion beruht (so schon Morris), endlich auch *forsitan* c. coni.

Auch bei dem Konj. Imperf. in Sätzen wie *quis unquam arbitraretur?* ist die potentiale Erklärung zweifelhaft, wenn man solche Fälle mit einem *quid faceret?* vergleicht. Ebenso sind die gewöhnlich potential gedeuteten Aoristformen wie *faxim, empsim* für die voluntative Bedeutung in Anspruch zu nehmen, so Pl. Asin. 503 *haud negassim* = 'ich mag es nicht leugnen'. Anders wieder liegt die Sache beim Konj. Perf., der vom Fut. II schwer zu unterscheiden ist, so daß Blase wohl recht hat, wenn er von 'einer modal und temporal noch ungeschiedenen ursprünglichen Bedeutung dieser Formen' spricht (Archiv X, S. 342). Auf Grund dieser Auffassung wird man viele angebliche Potentiale unbedenklich als Futurformen erklären, wie Pl. Capt. 695 *pol si istuc faxis, haud sine poena feceris* (= *facies*). Epid. 257 *si aequom siet me plus sapere quam vos, dederim* (= *dabo*) *vobis consilium catum.* Dahin gehören auch Wendungen wie *riserit aliquis, dixerit quis* u. a., während bei *pace tua dixerim, libenter obtulerim, facile dixerim* voluntative Färbung vorliegt. Unverkennbar ist diese beim konzessivem Konj. Perf.

Bei weitem die meisten Beispiele des Potentialis werden dem hypothetischen Satzgefüge entnommen. Hier geht der Konj. des Vordersatzes mit *si* wohl auf den Wunsch zurück (vgl. *si scias* oder *roges me . . .: nihil fortasse respondeam* u. a.), während man bei dem Konj. des Hauptsatzes an Attraktion, richtiger aber wohl an den prospektiven Konj. denken kann, dem man auch immerhin den Namen Potentialis geben kann ('man muß sich nur über die Grenzen seiner Anwendung klar sein').

Was die Nebensätze anbetrifft (S. 138ff.), so wird nur der Konjunktiv in Relativsätzen behandelt, den man sonst in ausgedehntem Maße potential zu erklären pflegt. Zunächst liegt der Konj. des Willens ohne Frage in den finalen Relativsätzen vor; die sind aber, wenn man genau zusieht, bei Plautus und Terenz zahlreicher als die scheinbar konsekutiven. So Pl. Epid. 439 *statuam volt dare . . . faciundam . . ., quae siet septempedalis* ('welche sein soll'). Ter. Haut. 740 *argentum cedo, quod tibi dem* ('geben will', nicht konsekutiv). Pl. Cist. 19 *dabat, quod biberem* (neben *dato bibant* u. ä.). Dahin gehört zweifellos auch der Konj. bei *dignus qui* u. a., so Cic. Lael. 4 *aptior persona, quae de illa aetate loqueretur* ('reden sollte'), sowie Wendungen wie *quod satis sit, quod opus siet.*

In anderen Sätzen tritt die Willensbedeutung in historischer Zeit allerdings nicht mehr recht hervor; aber vielfach scheint sie doch noch durch. So in Sätzen, die sich an ein übergeordnetes *reperire, invenire* usw. anschließen, wie Pl. Truc. 81 *eadem postquam alium repperit, qui plus*

daret ('geben sollte'); oder neben einem Hauptsatz verneinender oder fragender Bedeutung, wie Trin. 542 *nemo exstat, qui ibi sex menses vixerit,* eigentlich = 'sollte jemand dort sechs Monate gelebt haben? (polemische Frage). Nein, es gibt niemand.' Aus solchen Sätzen ist dann der Konjunktiv auch in positive übergegangen, in denen die finale Bedeutung nur noch versteckt oder auch gar nicht mehr vorhanden ist. Hier ist übrigens der Konj. nicht allgemein durchgedrungen, der Indikativ findet sich daneben. Maßgebend für die Wahl des Modus sind meist das Metrum oder die Klausel; ein Unterschied der Bedeutung liegt nicht vor. Auch in den kausalen und konzessiven Relativsätzen liegt die Sache ähnlich. Für Stellen wie Most. 195 *stulta's plane, quae . . . putes* kann man auf die Frageform *tune putes* ('du solltest glauben')? hinweisen; auch hier findet sich oft noch der Indikativ. Zweifelhaft ist noch die Erklärung der einschränkenden Sätze wie *quod sciam, quod commode tuo fiat* u. a.; jedenfalls liegt hier kein Potentialis vor.

Wesentlich unterstützt ist das Eindringen des Konj. in die Relativsätze durch die Modusangleichung, die trotz Dittmar und Methner existiert und einen weitgehenden Einfluß ausübt; dazu kommt noch der Konj. der inneren Abhängigkeit (jedenfalls auch nicht potential).

Den Inhalt der hier kurz skizzierten Auseinandersetzungen faßt Kroll S. 152 dahin zusammen, daß der lat. Konj. seit alter Zeit die Bedeutung des Willens und damit auch des Wunsches hat; 'von beiden Funktionen aus ist nur ein kleiner Schritt zur Bezeichnung der Zukunft. Erst aus diesen Verwendungen entwickelt sich vor unseren Augen unter bestimmten Bedingungen die potentiale, die uns daher kein Recht gibt, von einem alten Potentialis zu reden. Auch in die Nebensätze dringt der Konj. von der Willens- und Zukunftsbedeutung aus immer mehr ein, oft unter Zurücktreten seiner ursprünglichen Bedeutung.'

Schon Elmer hat früher für das Lateinische die Existenz eines Potentialis in Abrede gestellt, ohne jedoch durchzudringen; ob Kroll mit seiner Ansicht mehr Glück haben wird, ist mir mindestens fraglich. Gewiß sind seine Untersuchungen mit großem Scharfsinn durchgeführt und bringen auch im einzelnen manche interessante und anregende Bemerkung; aber als ganzes ist meines Erachtens die Hypothese zu unsicher. Vor allem ist es ihm nicht sicher gelungen, den Potentialis im hypothetischen Satzgefüge, wo er am häufigsten ist, im Sinne seiner Aufstellungen zu erklären. Ähnlich steht es mit sonst potential gedeuteten Formen wie *videas videres* usw., *velim nolim malim, forsitan* c. coni., *quis arbitraretur* u. dgl. Auch für die sog. mißbilligenden Fragen kann ich die Willensbedeutung durchaus nicht überall zugestehen (vgl. das Nähere unter Nr. 9); oft ist die potentiale Auffassung durchaus das Natürliche (vgl. auch Lattmann, de coni. latino). Auf einen potentialen Sinn deutet auch die hier regelrechte Negation *non* hin. Freilich meint Kroll (S. 126 Fußn.), *non* herrsche hier nicht unbeschränkt und führt zum Beweise die einzige scheinbar widersprechende Stelle C. Att. 12, 40, 2 *ne doleam? . . . ne iaceam?* an; aber hier hängen diese Sätzchen von dem vorausgehenden *postulent* ab (so auch Schmalz u. a.). Auch bei Plautus steht in solchen Fragen regelmäßig *non* (vgl. Bennett I, S. 191); nur in der formelhaften

Verbindung *quippe . . . ni* Pseud. 917 hat sich *ni* = *ne* im Sinne von *non* (beide waren ja ursprünglich ihrer Bedeutung nach nicht unterschieden) gehalten, ebenso in *quidni,* wie Stich. 333 *quidni rogitem* u. ö. Überhaupt möchte ich nicht zugeben, daß 'erst die klassische Zeit hier' (in der Unterscheidung von *non* und *ne*) 'eine gewisse Ordnung geschaffen hat'; Plautus führt diese Unterscheidung schon ebenso sicher durch wie die klassische Sprache; auch er hat in Hauptsätzen, die eine Willensmeinung ausdrücken, regelmäßig *ne* (Cist. 555 erklärt sich *non* als Begriffsnegation in Übereinstimmung mit dem klassischen Gebrauch, Trin. 133 in anderer Weise). Gewiß schreibt Petron. 10, 6 *non perdamus noctem,* aber ähnliches hat auch Cicero; die Folgerung, daß 'das Volk diese feinen Unterschiede nie begriffen hat', ist kaum begründet.

Auch bei der Behandlung der Relativsätze ist schwerlich das erwiesen, was erwiesen werden sollte. Daß Verfasser die einschränkenden Relativsätze (*quod sciam* u. ä.) nicht erklären kann, wie er selbst zugibt, will ich nicht in Rechnung ziehen; auch andere haben dafür keine ausreichende Erklärung gefunden. Auch will ich zugeben, daß Verfasser wohl mit Recht in manchen sonst anders erklärten Sätzen den Konjunktiv auf die finale Bedeutung zurückführt; aber daß diese überall zugrunde liegen sollte, davon kann ich mich auch hier nicht überzeugen. In sehr vielen Fällen liegt die potential-konsekutive Erklärung näher, wie denn Kroll selbst zugesteht, daß 'in historischer Zeit die Willensbedeutung nicht immer mehr hervortritt und man von konsekutiven usw. Sätzen sprechen kann'.

Alles in allem vermag ich also die Ablehnung eines ursprünglichen Potentialis nicht zu billigen; sehe auch nicht ein, weshalb die verschiedenen Bedeutungen durchaus auf eine Grundbedeutung zurückgeführt werden müssen, und ebensowenig, weshalb man den für die spätere Zeit auch von Kroll zugestandenen Potentialis nicht auch für die ältere Periode zugeben soll.

Zum Schluß noch ein paar Bemerkungen zu S. 121. Daß die von Elmer, Cornell Studies VI S. 93. 94 gegebenen Beispiele für den Prohibitivus in der Form *ne agas (agatis)* wenig stichhaltig sind, hat schon Andresen, JB. 1895, S. 198 erwiesen, vgl. auch meine Darlegungen in der Zeitschrift f. d. Gymnasialw. 1896, S. 706. Aber auch Cic. Att. (nicht: ep.) 14, 1, 2, wo Kroll einen unanfechtbaren Beleg findet, läßt sich so erklären, daß man *ne pigrere* von *quaeso* abhängen läßt (für *quaeso* mit abhängigem Finalsatze vgl. Landgraf zu Rosc. §. 11, Kühner Synt.[2] II, S. 218 med.). Ferner die Stellen, die Elmer S. 76. 77 aus Cicero für einen positiven coni. praes. der 2. Person in Aufforderungen anführt, bedürfen gar sehr der Sichtung. Zu streichen sind die Zitate aus den Briefen der Korrespondenten Ciceros, die poetische Stelle off. 3, 82, die Anführungen aus Dekreten Caec. 88. Verr. 2, 31. 3, 37, dazu verschiedene Stellen, die eine andere Erklärung zulassen. Jedenfalls führt die Angabe irre, daß Elmer außer den von Kroll angeführten vier Belegen noch 'achtzehn Beispiele aus Cicero' gegeben habe (S. 121 Fußn.); in Wirklichkeit ist davon kaum eins sicher.

11) H. Lattmann, Eine neue Syntax des lateinischen Verbums. Neue Jahrb. 1916, II. Bd. 38, S. 467—481.

Gegenüber den von R. Methner in seiner 'Lateinischen Syntax des Verbums' gegebenen Aufstellungen verteidigt Lattmann hier noch einmal ausführlich seine bekannten Anschauungen über Bedeutung und Gebrauch der Modi und Tempora. Auch wer mit diesen nicht überall übereinstimmt, wird durch die Kritik, die an Methners Buche (dem übrigens auch Lattmann mit Recht seine Anerkennung durchaus nicht versagt) geübt wird, so ziemlich durchweg berechtigt finden[1]).

12) F. W. Shipley, Preferred and avoided Combinations of the enclitic *que* in Cicero, considered in Relation to Questions of Accent and Prose Rhythm. Classical Philology VIII (1913), S. 23—47.

Die subtile, mit reichem statistischen Material und Tabellen ausgestattete Untersuchung, bei der Akzent und Rhythmus die entscheidende Rolle spielen, stellt zunächst fest, daß *que* in Verbindungen wie *eumque, eoque, videndoque* (also mit schließendem Trochäus) ohne Bedenken ist; schwieriger liegt die Sache für die Anhängung des *que* an ein Wort mit kurzem Schlußvokal. Das Ergebnis seiner Zusammenstellungen gibt Shipley S. 39 selbst folgendermaßen: 'Cicero vermeidet die Anhängung des enklitischen *que* an Wörter, die auf einen kurzen Vokal endigen (pyrrhichische ausgenommen), wenn die Silbenzahl durch die Anhängung vermehrt werden würde. Bei Wörtern, die auf einen Tribrachys oder einen Daktylus ausgehen, hat das seinen Grund in der Abneigung, den Akzent von der gewöhnlichen Tonsilbe auf die folgende schwächer betonte zu verschieben' (also etwa *omníaque, pericúlaque*); 'bei trochäischen Wörtern soll ein Daktylus, außer vor einer Pause, vermieden werden. Die Enklitika kann jedoch hinzutreten, wenn die Vermehrung der Silbenzahl durch Elision oder durch Synizese oder Synkope vermieden werden kann'. Verfasser betont eben, im Gegensatz zu der Überlieferung der Grammatiker und der gewöhnlichen Auffassung, z. B. *múltaque, éaque* und dem entsprechend *ómniaque, perîc(u)laque, cét(e)raque*. Die späteren Reden (Ciceros Reden sind in erster Linie herangezogen) führen diese Grundsätze immer mehr durch; aber Ausnahmen finden sich doch noch jeder Zeit, so daß man in dieser Beziehung nicht zu ängstlich zu sein braucht.

Abgesehen von diesen Hauptergebnissen ist beachtenswert der Nachweis, daß *que* gar nicht selten an einsilbige Wörter gehängt wird, so besonders an Pronominalformen (*me, te, se, nos; id; qui, quae, quod* u. a.) sowie an *tam* und die Konjunktion *cum*, vereinzelt auch an andere. Daß *que* ganz unbedenklich an mehr als viersilbige Wörter tritt (vgl. Kühner Synt.[2] II, S. 13, 6), wird hier ebenfalls durch die Statistik

[1]) In der Fußnote zu S. 473, wo sich Lattmann auf meine Bearbeitung der Kühnerschen Syntax II, S. 358, 8 bezieht, liegt wohl ein Mißverständnis zugrunde. Ich habe nie daran gedacht, 'die Verbindung *postea, cum* als Entstellung aus *posteaquam* überall aus den Schriftstellern zu entfernen', und derartiges auch a. a. O. nicht gesagt; ich habe es nur bekämpft, daß die Herausgeber an verschiedenen Stellen das ihnen anstößige *posteaquam* c. coni. ohne weiteres gegen die Überlieferung durch *postea cum* c. coni. ersetzt haben.

überzeugend nachgewiesen; in den Verrinen und philippischen Reden finden sich 199 solche Fälle unter 1428 *que*. Daß *que* auch an Wörter auf *ĕ* angehängt werden kann, war schon früher nachgewiesen, vgl. Kühner a. a. O., S. 14, 8.

13) J. Ae. Wartena, De geminatione figura rhetorica omnibus exemplis illustrata, quae e fabulis Plautinis et Terentianis afferri possunt. Diss. Groningen, J. B. Wolters, 1915. 100 S. 8°.

14) J. Köhm, Besprechung der vorstehenden Schrift in der 'Berliner Philol. Wochenschrift' 1916, Sp. 168—179.

Die Figur der Gemination wird in Kap. I richtig dahin bestimmt, daß darunter die unmittelbare Wiederholung des selben Wortes in der selben Form ohne weitere Zusätze verstanden wird. Demgemäß werden auch Verbindungen wie *etiam atque etiam, magis magisque* nicht hierher gezogen (was Wartena S. 84 noch einmal richtig begründet); aber dann hätten auch Fälle wie *aperite hoc, aperite* u. a. beiseite gelassen werden müssen[1]). Wenn ferner der Titel sich ausdrücklich auf die rhetorische Gemination beschränkt, so gehören auch Verbindungen wie *utut, ubiubi, undeunde, tete* nicht hierher, zumal *quamquam, quisquis* und *sese* wieder in konsequenter Weise ausgeschieden werden; bei all diesen erstarrten Wortverbindungen kann von einer rhetorischen Figur nicht die Rede sein. — Nachdem dann in Kap. II die Ansichten der Älteren über die Gemination vorgeführt sind, werden in Kap. III sämtliche Beispiele aus Plautus und Terenz mit vollem Wortlaut gegeben, und zwar nicht bloß die Verse, in denen die Figur vorkommt, sondern, damit Sinn und Bedeutung aus dem ganzen Zusammenhange klar werde, soweit es dafür nötig erscheint, auch die vorhergehenden und nachfolgenden Verse. Auf diese Weise füllt die Aufzählung der Stellen fast 50 Seiten; das hätte ohne jeglichen Schaden weit kürzer gemacht werden können (so werden S. 13 für einen Beleg mit *age age* 13, S. 32 für *utut* acht Verse angeführt u. dgl. m., abgesehen von den jedesmal in den Zusammenhang einführenden Vorbemerkungen). Wenig Wert hat auch die Anordnung der Belege nach den verschiedenen in Frage kommenden Affekten; denn für das schließliche Ergebnis hat diese Scheidung, die zudem vielfach willkürlich ist (wie Verfasser S. 63 selbst gesteht), keinerlei Wert. In Kap. IV wird unter Bekämpfung gegenteiliger Ansichten die Bedeutung der Figur festgestellt; hier wird man den Ausführungen im allgemeinen beipflichten, namentlich auch dem Schlußergebnis, daß nämlich die Figur nicht zum Ausdrucke einer bestimmten einzelnen Gemütsstimmung dient, sondern jedesmal in verstärktem Maße den Affekt hervorhebt und betont, der schon in dem einfachen Ausdrucke liegt. Endlich in Kap. V wird die Ansicht Wölfflins widerlegt, der in der lateinischen Gemination Einwirkungen des Hebräischen zu finden glaubte.

[1]) Das gilt natürlich erst recht von der von Wartena S. 90 gleichfalls angezogenen Stelle Ezech. 16, 6, wo (ich führe den deutschen Text an) die Worte 'und ich sprach zu dir: in deinem Blute bleibe leben' wiederholt werden — selbst wenn die Überlieferung hier zuverlässig wäre. Aber Kautzsch sagt zu der Stelle: 'offenbare Dittographie (wie schon die Mitwiederholung von וְאֹמַר zeigt), fehlt bei den LXX'.

Mindestens ebenso wertvoll — wenn nicht wertvoller — für die behandelte Frage ist die eingehende Besprechung von Köhm. Köhm, der vielleicht etwas unsanft mit der Leistung von Wartena umspringt, macht noch eine Reihe weiterer berechtigter Ausstellungen; besonders tadelt er die Beschränkung auf Plaut. und Ter., während doch mindestens das ganze Altlatein hätte herangezogen werden müssen, sowie die unrichtige Auffassung einer Reihe von Stellen. Am Schluß seiner Darlegungen gibt er einige beachtenswerte Gesichtspunkte für die Auffassung und Erklärung der Gemination, wobei besonders auch die von Wartena gar nicht berücksichtigten einzelnen Wortklassen in Betracht gezogen werden. Wiederholt wird bei Anrufung von Gottheiten und Dämonen der Name, damit die Anrufung wirksam werde; ferner im täglichen Leben ein Zuruf, der nicht gehört ist oder vielleicht nicht gehört wird, ebenso in gleicher Weise ein Imperativ, endlich Interjektionen und einzelne Pronomina. Ferner sind die Literaturgattungen zu unterscheiden: am häufigsten ist die Gemination im Drama, nicht selten auch in den Reden, spärlich vertreten bei Historikern und Epikern. Eine umfassende Behandlung unter Heranziehung der gesamten Literatur und aller einschlägigen Gesichtspunkte fehlt noch immer.

15) J. Köhm, *Quisquis*, *quamquam* usw. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der durch Doppelsetzung gebildeten verallgemeinernden Pronomina und Adverbia. Sonderabdruck aus der 'Berl. Philol. Wochenschrift' 1916.

Auf die rhetorische Figur der Gemination können die genannten Verbindungen nach Bedeutung und Gebrauch nicht zurückgeführt werden (vgl. zu Nr. 14); es liegen vielmehr ursprünglich zweigliedrige Asyndeta vor, wie sie das Indogermanische häufig und auch das ältere Latein noch vielfach kennt. Daraus sind dann, analog der von Kroll, Glotta III, 1ff. dargelegten Entwicklung des Relativsatzes, die verallgemeinernden Relativa hervorgegangen. So war z. B. Pl. Amph. 309 *quisquis homo huc profecto venerit, pugnos edet* ursprünglich mit indefiniter Auffassung = 'der und der Mensch, der und jener Mensch, irgendein Mensch und noch einer wird gekommen sein' (oder auch mit interrogativer Fassung: 'wer und wer wird noch gekommen sein?'); 'er wird Schläge bekommen', woraus sich in relativischer Auffassung die Bedeutung 'wer auch immer' entwickelte. Entsprechend wird die Entstehung von *utut, ubiubi, quamquam* erklärt.

B. Abhandlungen zum Sprachgebrauche bestimmter Schriftsteller

16) L. Holtz, C. Julius Caesar quo usus sit in orationibus dicendi genere. Diss. von Jena. Ludwigsburg 1913. 64 S. 8°.

Nach einigen kritischen Bemerkungen über die von anderen Gelehrten geäußerten Ansichten wendet sich Verfasser von S. 18 ab der Untersuchung dessen zu, was uns von den Reden Cäsars überliefert ist, teils in kleineren Fragmenten, teils in den Kommentarien (Reden des

Critognatus b. g. VII 77 und Curios b. c. 2, 32; die indirekten Reden kommen naturgemäß nicht in Betracht). Er stellt fest, daß Cäsar in seinen Reden sehr wohl auf rhythmische Gestaltung, namentlich in der Klausel, bedacht ist; ebenso sind ihm rednerische Figuren und Konzinnität durchaus nicht fremd. Mit Hilfe der gewonnenen Ergebnisse kommt er dann zu dem Schluß, daß der Redner weder der asianischen Beredsamkeit noch dem Neuattizismus gehuldigt, wohl aber der 'rhodischen' Schule nahe gestanden habe.

Die teilweise (besonders in dem einleitenden Teile) reichlich breiten Ausführungen zeigen im allgemeinen ein korrektes und glattes Latein, wenn auch Ausdrucksweisen wie S. 1 *introductio* = Einleitung, S. 44 a. E. *aggredior* c. gerundivo, S. 49 med. *accedit* c. acc. c. inf. u. a. hätten vermieden werden können.

17) P. Persson, Zu Ciceros Briefen. Eranos XIV (1914), S. 74—76.

Im Anschluß an Fam. 6, 1, 1 behandelt Verfasser noch einmal den indefiniten Gebrauch von *quisquis* = *quisque,* ohne (abgesehen von zwei neuen Belegen C. de or. 1, 67 *quoquo.* Mela 2, 1, 12 *ut quisquis*) wesentliche Ergänzungen zu den bisherigen Erörterungen dieses Gebrauchs (zuletzt Sjögren, Eranos XIII, S. 116ff.) zu bringen. Daß Cicero *quicunque* öfter in derselben Weise verwendet, bemerkt schon C. F. W. Müller zu off. 1, 43 (wo auch schon or. 1, 51 angeführt ist); doch liegt darin noch keine ausreichende Stütze für *quisquis* in gleichem Sinne.

18) V. Lundström, Småplock ur Columellas språk. Eranos XIII (1913), S. 196—203. XIV (1914), S. 90—96.

Aus den Bemerkungen über Columellas Sprachgebrauch führe ich an, was sich auf die Syntax bezieht. Verfasser belegt unter Heranziehung der ursprünglichen Lesarten an selteneren Wendungen *ne — quoque* = *ne — quidem* Colum. 1, 3, 12, *auspicari* c. inf. 1, 5, 9, intransitives *torreo* 1, 4, 10. 4, 19, 3, *pendeo* c. dat. 1 pr. 8 *fluctibus pendeat;* ferner (S. 90ff.) *dum tamen* 1 pr. 11. 1, 5, 4, pleonastisches *numquis . . . quispiam* 1, 8, 16, ein pleonastisches *magis* oder *potius* neben Komparativen oder Verben komparativischen Sinns 1, 5, 6. 6, 2, 11. 8, 5, 5. 2, 16 (nicht 15), 2.

19) M. Ahle, Sprachliche und kritische Untersuchungen zu Columella. Diss. von Würzburg. München, Bayerische Druckerei und Verlagsanstalt, 1915. 61 S. 8°.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Werke und Handschriften des Autors beschäftigt sich Verfasser im ersten Hauptteile mit dem Gebrauche des Gerundiums und Gerundivums bei Columella. Die eingehenden Untersuchungen zeugen von fleißiger Arbeit; das Ergebnis konnte freilich nicht bedeutend sein, da die Sprache des Schriftstellers auf diesem Gebiete außerordentlich wenig Besonderheiten zeigt und fast ganz dem klassischen Gebrauche entspricht. Ob anderseits statistische Feststellungen wie die, daß sich das persönliche Gerundivum 786mal findet, darunter 541mal mit, 245mal ohne Kopula (S. 13) u. dgl. mehr, die darauf verwandte Mühe lohnen, ist mir zweifelhaft. Im zweiten Teile

(S. 35ff.) werden einzelne Stellen kritisch behandelt; dabei wird mehrfach der Sprachgebrauch Columellas auf Grund sorgfältiger Sammlungen festgestellt, so für die Setzung oder Weglassung von *in* bei Ortsbestimmungen mit *regio* (S. 41), *locus* (S. 54) und *pars* (S. 56), für die Wiederholung der Präposition bei mehreren koordinierten Gliedern (S. 44), den Gebrauch der Substantiva auf *tor* (S. 42ff.), die Nachstellung von *deinde* (S. 49ff.), die Konstruktion von *satis est* c. inf., acc. c. inf. oder *si* (S. 52ff.); auch hier zeigt sich in den meisten Punkten Übereinstimmung mit der Sprache der klassischen Zeit.

Einige Einzelheiten erscheinen mir bedenklich. Weshalb IV, 29, 2 *si . . . periclitandum sit* nur den reinen Verbalbegriff ohne die Bedeutung des Müssens oder Dürfens ausdrücken soll (S. 14), ist mir nicht klar; weshalb nicht: 'wenn die Sache so liegt, daß man . . . den Versuch machen muß?' Unrichtig wird gesagt (S. 15. 16), daß der Infinitiv gelegentlich auf die Substantive *mos* und *tempus* folge; es handelt sich jedesmal um die Phrase *mos (tempus) est*. Wenn S. 18 für Col. der finale Genetiv des Gerundivs angesetzt wird, so erscheinen mir die beiden gegebenen Belege nicht beweiskräftig. 1 pr. 5 *condiendi . . . struendi* sind einfach appositive Genetive zu *vitiorum* (vgl. Kühner[2] § 67, 2), eine Auffassung, die übrigens auch die Fußnote des Verfassers andeutet; und auch 7, 3, 8 kommt man ohne die finale Auffassung aus. 10, 408 *oblita nocendi* kann allerdings, was die sprachliche Möglichkeit betrifft, als Stütze für die Verbindung von *insectandi* mit *monuit* bei Tac. ann. 2, 43 dienen (S. 20); aber ich glaube, daß trotzdem Nipperdey-Andresen sinngemäßer *insectandi* von *aemulatione* abhängen läßt. Mehrfach zeigt sich die Neigung, dem Gerundium in einer ganz gekünstelten Weise passive Bedeutung zuzusprechen, so 5, 5, 14 *pampinandi modus is erit, ut* usw. (S. 21), 1, 1, 16 *peccando* ('durch Irren') *discitur* u. ö. Näher liegt hier meines Erachtens die aktive Auffassung; am besten sagt man wohl, daß das Gerundium hier dem Genus nach indifferent ist und nur den reinen Verbalbegriff ausdrückt. S. 27 a. E. durfte ein *agrum colendum habebat* Ter. Ph. 364 (ähnlich Cic. Verr. 1, 130) nicht ohne weiteres gleichgestellt werden mit *habere* mit neutralem Gerundiv im späteren Latein in Verbindungen wie *dicendum habeo* = *mihi dicendum est*, vgl. Thielmann, Archiv II, S. 67; letztere Ausdrucksweise zeigen alle die aus Colum. angeführten Stellen.

20) Fr. Steiner, Der 'moderne' Stil des Philosophen Seneka. Beilage zum Jahresbericht von Rosenheim 1913. 24 S. 8°.

Von den zahlreichen Redefiguren, durch die der moderne Stil des Philosophen seiner Darstellung Schmuck und Glanz zu verleihen suchte, behandelt die Abhandlung nur die Antithese und das Wortspiel. Durch zahlreiche, nach verschiedenen Gruppen gegliederte Beispiele zeigt er, wie diese Schreibart 'in verschwenderischer Weise mit den Kunstmitteln der Schulberedsamkeit umgeht.' Auf eine auch nur annähernd vollständige Aufzählung der Beispiele verzichtet Verfasser., wohl mit gutem Recht. Immerhin würde eine klarere Vorstellung von der unverhältnismäßig großen Masse derselben gewonnen werden, wenn vielleicht aus

bestimmten Abschnitten des Schriftstellers sämtliche einschlägigen Stellen zusammengestellt und der Zahl der Beispiele, die etwa bei Cicero in einem Abschnitte entsprechenden Umfangs sich finden, gegenübergestellt wären.

21) John C. Rolfe, Some temporal Expressions in Suetonius. Classical Philology VIII (1913), S. 1—13.

Die beachtenswerten Ausführungen weisen zunächst nach, daß ein *biduo post* oder *post biduum,* entsprechend der Ausdrucksweise in *a. d. III. Kal.* u. a. = *postridie,* 'am Tage darauf' gefaßt werden muß Caes. B. G. 1, 47, 1 (vgl. § 2 *pridie eius die*), wo auch der Kommentar von Fügner-Haynel 1911[7] so erklärt; und analog *ante biduum* = 'am Tage vorher' Capitolin. Aurel. philos. 27, 11. Dieselbe Auffassung hat auch große Wahrscheinlichkeit für andere Stellen bei Sueton. Liv. u. a.; nicht zulässig erscheint sie nur Val. Max. 1, 8 ext. 1, während C. Quinct. 79 eine andere Erklärung möglich ist[1]). Ebenso wird *de die* richtig gefaßt nicht als Gegensatz zu *de nocte,* sondern = 'am hellen Tage', d. h. in der eigentlichen Arbeitszeit vor der *cena;* nur so erklärt sich Suet. Domit. 21 *lavabat de die,* ferner ein *de die potare* u. dgl. ungezwungen, vgl. Kießling zu Hor. C. 1, 1, 20. Richtig ist auch wohl die Erklärung von *de media nocte* = 'um Mitternacht' (nicht 'n a c h M.'), obgleich hier die Einzelausführungen nicht so zwingend sind.

22) P. Neuenschwander, Der bildliche Ausdruck des Apuleius v. Madaura. Beitrag zur Geschichte der Metapher in Latein. Dissert. Zürich 1913. 102 S. 8°.

Die von H. Blümner angeregte Abhandlung strebt in der Verarbeitung ihres Stoffes möglichste Vollständigkeit an, indem sie nicht nur alle Beispiele der Metapher im engeren Sinne, sondern auch hyperbolische und euphemistische Wendungen in den Kreis ihrer Betrachtungen zieht. S. 12—72 werden die Metaphern behandelt, die vom Menschen entnommen sind, in weit kürzeren Abschnitten werden diejenigen berücksichtigt, zu denen das Tier- und Pflanzenreich sowie die Elemente den Anlaß gegeben haben. Der reiche Stoff ist übersichtlich behandelt; dabei ist auch die übrige lat. Literatur immer wieder zum Vergleich herangezogen, oft auch das Griechische sowie die modernen Sprachen. Es ergibt sich — was keinen Kenner des Apuleius wundern wird — daß seine Schriften sich durch eine ungeheure Fülle von Metaphern und Vergleichen auszeichnen, die für den weiten Anschauungskreis und die umfangreiche Bildung des Mannes zeugt. Auch genügen seine Metaphern im allgemeinen den ästhetischen Forderungen, wenn es auch gelegentlich an gesuchten Bildern oder an einer zu starken Häufung nicht fehlt.

23) Woldt A., De scriptorum historiae Augustae copia verborum et facultate dicendi. Diss. Greifswald 1914. 120 S. 8°.

Die Arbeit gibt für den Sprachgebrauch der fraglichen Schriftsteller auf gewissen Gebieten, nämlich hinsichtlich des Wortschatzes und der

[1]) Die Ausführungen Rolfes werden bestritten von Clinton C. Conrad Class. Philol. IX (1914), S. 78—83; leider habe ich den Artikel nicht zu Gesicht bekommen können.

Tropen, ausführliche Sammlungen und ist insofern auch für sprachliche Untersuchungen wohl nicht ganz ohne Wert. Der eigentliche Zweck ist, auf Grund des statistischen Materials zu der schwierigen Frage der Scheidung und zeitlichen Festlegung der einzelnen Autoren beizutragen. Doch diese — übrigens hier schwerlich gelöste — Frage gehört nicht hierher; auch ist es mir bei dem ungeschickten, fehlerhaften und schwer verständlichen Latein — wenn man es so nennen darf — des Verfassers nicht überall gelungen, den Gang der Untersuchung klar zu erfassen.

24) W. A. Baehrens, Vermischtes. Eranos XIII (1913), S. 18—29.

Der Artikel gibt ergänzende Bemerkungen zu Löfstedts verdienstvollem Kommentar zur Peregrinatio Aetheriae. So glaubt Verfasser (zu S. 262) *oppugnare* im Sinne von *expugnare* schon nachweisen zu können Liv. 40, 47, 2. 40, 50, 6. 32, 17, 9 (ebenso gibt für denselben Gebrauch Persson ebd. S. 150ff. Liv. 9, 41, 16. 21, 57, 6. Tac. H. 4, 30), obwohl die Herausgeber fast überall *expugnare* eingesetzt haben; dagegen *expugnare* = *oppugnare* Liv. 33, 36, 6 erscheint Verfasser selbst zweifelhaft. Weiterhin werden meist aus dem Spätlat. vereinzelt belegt: *docere* c. dat., c. gen. und *ad rem faciendam; iubere* c. dat. (wo mir freilich die Annahme dieser Konstruktion Curt. 5, 6, 8. 10, 8, 4 bedenklich erscheint); *impatiens, particeps* und *compos* c. dat.; *obviam* c. gen., wo also die ursprüngliche Bedeutung des zweigliedrigen Ausdrucks wieder hervortritt; *et* = *vel, que* = *ve* Ulp. dig. 1, 12, 1, 10. 25, 3, 25, 21ff. Callistr. dig. 22, 5, 3, 5. 26, 8, 11 u. a.; *quam* = *antequam* (Varr. R. R. 3, 9, 20 wird das freilich wesentlich gemildert durch das vorausgehende *prior*); *quinto* sc. *die* (zu L. S. 296) u. ä.; *recipere* = *se recipere*, was Baehrens auch Liv. 37, 37, 9. 44, 40, 8. Caes. B. C. 3, 97, 2 beibehalten wissen will, ebenso aus Arnobius intransitives *prosterno, substerno, dissolvo* u. a., sowie aus Marcell. Empir. die Deponentia *emendari* und *purgari;* endlich *nevel* = *neve* Dares 15.

25) J. Compernaß, Vulgaria. Glotta VIII (1916), S. 88—121.

Aus den obigen Bemerkungen, die sich fast nur mit dem Spätlatein beschäftigen, führe ich an, was in das syntaktische und stilistische Gebiet gehört. So wird *quia* = 'fürwahr, sicher, gewiß', auf den Gebrauch von *quia* im Ausrufe zurückgeführt und mit einer Reihe von Stellen belegt; ferner wird behandelt (Nr. 3) *adversus* = 'in Hinsicht, in Übereinstimmung, gemäß'; *potius* = *magis* (Nr. 15); *non patior* c. inf. = 'bringe es nicht übers Herz, bin nicht imstande, kann mich nicht überwinden' (Nr. 17); *parco alicui* c. inf. = 'gestatte' (Nr. 20); Reflexivum statt Medium (Nr. 23); *nulli secundus (inferior)* c. dat. (Nr. 28), wo Verfasser wohl mit Recht nur Analogiebildungen sieht (aber Apul. Plat. 2, 22 *deterior cordi* durfte nicht wieder angeführt werden); *plus quam* beim Elativus (Nr. 30); part. fut. activi statt passivi (Nr. 31); adverbielles *qui* = 'so daß, daher, denn, da, hierauf' (Nr. 32); relatives *ubi* nicht bloß = *in quo*, sondern auch = *qui* (Nom.) und *quem* (Nr. 33); *habeo* c. inf. im Nachsatz des irrealen Bedingungssatzes (Nr. 34); *habeo* c. inf. statt des coni. deliberativus (Nr. 35) wie z. B. Sen. contr. 1, 1, 19 *venit ad me*

pater: quid habui facere? Von besonderem Interesse ist meines Erachtens Nr. 4, wo aus dem Spätlatein eine Reihe von Beispielen gegeben wird, in denen, namentlich neben einem kondizionalen Bedingungssatz, ein selbständiger Aussagesatz der or. obliqua im Konjunktiv des Imperfekts (statt des regelrechten acc. c. inf.) steht. Es liegt darin vielleicht eine Stütze für vereinzelte Fälle der Art in guter Zeit, wie Caes. B. C. 3, 73, 6. Nep. 2, 7, 6. Phaedr. 1, 11, 4 (Tac. ann. 14, 20 würde ich auf jeden Fall die jetzt übliche Lesart vorziehen). Mit der Bezeichnung 'obliquus futuri' und der gegebenen Erklärung kann ich ich mich freilich nicht befreunden.

26) A. Lohmann, De graecismorum usu Vergiliano quaestiones selectae. Diss. Münster 1915. 98 S. 8°.

Was Brugmann einmal sagt (Indog. Forsch. V, 100): 'Unter Gräzismus hat man nicht zu verstehen, daß der lat. Sprache etwas ihr von Haus aus völlig Fremdes aufgepropft wurde, sondern es wurde nur ein seinem Ursprunge nach echt heimischer Anwendungstypus, weil er im Griechischen ein von den Römern empfundenes Analogon hatte, nach diesem ausländischen Muster weiter ausgebildet', das dürfte etwa der Ansicht des Verf. entsprechen, der S. 9 sagt: *eae igitur figurae nostra quidem sententia graecismi vocandae sunt, quae paulum alienae a vulgari usu latino simili exemplari Graeco tam arte cum sermone Graeco coniunctae sunt, ut eius auxilio sine dubio aliquid debeant, licet ex ipso linguae latinae ingenio nasci potuerint.* Dem entsprechend heißt es auch S. 97, daß unter Vergils sog. Gräzismen keine Konstruktion sei, zu der ihm der lat. Sprachgebrauch nicht eine gewisse Berechtigung gegeben habe; er habe eben mit Hilfe des Griechischen das Lateinische nur in der Weise bereichert, daß er die Grenzen des üblichen Sprachgebrauchs erweiterte oder nach der Analogie lat. Wendungen neue Konstruktionen bildete. Analogien lassen sich wohl immer finden; und so ist es erklärlich, daß Verfasser bei dem Dichter überhaupt keinen eigentlichen Gräzismus im alten Sinne anerkennen will. Ich glaube, daß er hier etwas zu weit geht; ganz lassen sich meines Erachtens die reinen, nur durch das griechische Vorbild hervorgerufenen Gräzismen nicht leugnen, so z. B. bei *desinere* (die S. 47 angeführten Analogien mit *incipere* sind doch wesentlich anderer Art) und *mirari* c. gen., für *ait fuisse mulio celerrimus* Catal. 10, 2 (was Verfasser S. 88 darüber sagt, ist schwerlich beweiskräftig), für *sensit medios delapsus in hostis* (S. 92).

Aber trotz alledem wird man die Abhandlung (die übrigens nicht alle Gebiete der Syntax behandelt, aber doch die für die Frage der Gräzismen wichtigsten, nämlich die Kasuslehre sowie den Gebrauch der Infinitive und Partizipien) als eine tüchtige Leistung bezeichnen dürfen; mit Sorgfalt und Belesenheit, mit gesundem und verständigem Urteil werden die einzelnen Konstruktionen geprüft. Man wird deshalb auch nicht viel gegen die gegebenen Darlegungen einwenden können. Für verfehlt halte ich freilich die Bezeichnung des Dativs Aen. 8, 212 *quaerenti nulla ad speluncam signa ferebant* als Dat. absolutus; für mindestens unsicher die instrumentale Auffassung von *sub* in den S. 60 angeführten

Stellen (meines Erachtens ist der Sinn beidemal modal); für unrichtig die aoristische Auffassung von *recidisse* (*cecidisse* Sjögren) Brut. ep. 1, 16, 6 (also nicht bei Cicero, wie Verf. sagt!) nach Analogie von Fällen wie *ne quis . . . fecisse velit* u. ä., denn meines Erachtens liegt hier rein perfektischer Sinn vor. Auffallend ist S. 83 die Überschrift: *de infinitivo substantivis adiuncto.* Es mag da nur eine ungenaue Ausdrucksweise vorliegen (die folgenden Auseinandersetzungen zeigen in der Tat die richtige Auffassung); aber da sich diese Ungenauigkeit auch bei anderen mehrfach findet (vgl. z. B. Wölfflin zu B. Afr. 78, 4. Frobenius, Syntax des Ennius, S. 58 Fußn. 3; vgl. auch Nr. 19), so lohnt es sich wohl, einmal ausdrücklich zu betonen, daß der lat. Infinitiv nie von einem einfachen Substantiv abhängen kann, sondern nur von einer aus Substantiv und Verb gebildeten Phrase. Man kann wohl sagen *magna ars est rem publicam regere,* aber nicht *ars rem publicam regere in multis rebus cernitur;* wohl *pudor est (= pudet) . . . verba referre* (Ov. met. 14, 18), aber nicht *pudor verba referre vituperandus est.* Freilich will selbst Schmalz (Synt.[4] S. 420 A. 2) für die nachklassische Zeit, besonders für Dichter, die Verbindung des Infinitivs mit einem bloßen Substantiv zugestehen. Aber in den angeführten Stellen hängt B. Afr. 78, 4 (nicht 82) *ut haberent facultatem . . . circumfundi* der Infinitiv von der ganzen Phrase *facultatem habere = posse* ab (daher ist auch die von Schneider aufgenommene Änderung Nováks in *circumeundi* unnötig); und Sil. 4, 329 *recedit vertere terga pudor* ist *p. recedit = non iam pudet* wie *pudor est = pudet.* Ähnlich auch wohl in der Tertultianstelle; für die Beurteilung der Stelle aus Juvencus fehlt mir der volle Wortlaut.

27) A. Engel, De Qu. Horatii Flacci sermone metro accommodato. Diss. Breslau 1914. X u. 80 S. 8°.

Was Bednara in seinen bekannten Darlegungen (Archiv Bd. XIV), den Spuren Koenes folgend, für die daktylischen Dichter, insbesondere für Katull und Ovid, nachgewiesen hat, daß nämlich die Eigentümlichkeiten der lat. Dichtersprache in weitem Umfange durch metrische Rücksichten bedingt seien, das führt Engel für Horaz aus. Ohne Frage ist gerade die Wahl dieses Dichters ein glücklicher Griff; denn bei der Mannigfaltigkeit seiner Metra zeigt sich immer wieder, wie sogar der selbe Dichter je nach dem verwendeten Metrum verschiedene Ausdrucksweisen wählt. Der erste Teil beschäftigt sich mit Eigentümlichkeiten der Form der Wörter (Synizese, Synkope u. a.) und der Prosodie, der zweite mit der Syntax. Für den poetischen Plural bestätigt sich auch hier, was schon mehrfach festgestellt ist, daß der selbe sich in der Bedeutung vom Singular nicht unterscheidet, sondern nur aus metrischen Gründen gewählt wird. Das selbe ergibt sich dann für den poetischen Singular, die Figur der Apostrophe, die Enallage des Adjektivs, die Umschreibungen des Komparativs und Superlativs, den Gebrauch des Infinitivs u. a. m. Im dritten Teil, der von der copia verborum handelt, ist besonders beachtenswert, daß auch die Wahl der Synonyma vielfach durch das Metrum bedingt ist, ebenso der häufige Gebrauch der Frequentativa und Deminutiva. Die sorgfältige Arbeit verdient volle Anerkennung, wenn

auch H. Röhl in seiner Besprechung der selben in diesem Jahresber. 1917, S. 10ff. mit Recht darauf hinweist, daß dem Verfasser hier und da kleine Versehen untergelaufen sind; bei der Fülle des Materials und der Masse der angezogenen Stellen ist das immerhin verzeihlich.

Auch das Latein ist korrekt; aufgefallen ist mir nur S. 1 *neque ... dignus erat, quod liber eius oblivione obrueretur* und *haec apta erant, ut ... persuaderent.*

28) W. Michler, De P. Papinio Statio M. Annaei Lucani imitatore. Diss. von Breslau 1914. 96 S. 8°.

Die fleißige Arbeit sucht die Nachahmung Lukans durch Statius zu erweisen. Dazu werden die an den selben, z. T. auch an verschiedenen Stellen des Verses wiederkehrenden Wortverbindungen in langen Reihen angeführt, dann mehr dem Inhalt als dem Wortlaut nach übereinstimmende mythologische und historische Reminiszenzen bei beiden Dichtern, endlich Übereinstimmungen in den eingefügten Vergleichen; im Anhang auch noch einige sprachliche Gleichheiten in der Wahl gewisser seltener Wörter und Ausdrucksweisen. Verfasser verfährt dabei insofern vorsichtig, als er nicht jede Übereinstimmung als Beweis gelten läßt. So scheidet er alle die Stellen aus, in denen sich die Sache aus der Benutzung des gleichen Vorbildes (besonders Vergils und Ovids) erklärt; auch gibt er zu, daß manches auch darauf zurückgehen kann, daß beiden für uns jetzt verlorene Dichtungen als Vorlagen gedient haben. Man darf auch wohl noch hinzufügen, daß manche der angeführten Verbindungen doch zu naheliegend und zu wenig charakteristisch sind, um beweiskräftig zu sein, so S. 8ff. *omnis honos, fas mihi, imus in,* S. 11 *commune nefas,* S. 13 *tempora noctis, tempora vitae,* S. 14 *limina templi, fluminis undas,* S. 45 *pacemque habuere* neben *pacem ... habet,* S. 50 *iam vos ego* neben *iamque ego vos* u. a. m.; aber selbst wenn man das alles abzieht, so bleiben doch genug wirklich überzeugende Übereinstimmungen.

29) H. Schubert, De P. Papinii Statii artis grammaticae et metricae ratione. Diss. Greifswald 1913. 62 S. 8°.

Daß die Ausdrucksweise der lat. Dichter in ausgedehntem Maße durch die Schwierigkeiten bestimmt ist, welche die lat. Sprache den verschiedenen Metra und besonders dem Hexameter bot, ist eine bekannte und neuerdings vielfach erörterte Tatsache (vgl. auch Nr. 27); Verfasser weist dies auch für Statius nach. Nach einer kurzen Übersicht über die namentlich für den Hexameter geeigneten oder nicht geeigneten Formen, wird für bestimmte Gebiete ausgeführt, mit welcher Kunst der Dichter dieser Schwierigkeiten Herr geworden ist, teils durch die gegenseitige Vertauschung von Substantiven, Adjektiven, Adverbien und Partizipien, teils durch die Wahl ungewöhnlicher Endungen und Wortformen (so besonders bei Eigennamen), teils durch umschreibende und synonyme Ausdrücke. Alle diese werden dann freilich auch, wie Verfasser mit Recht hervorhebt (S. 15. 45ff), nicht bloß unter dem Zwange des Metrums angewandt, sondern vielfach auch sonst, weil man die gesuchte

und ungewöhnliche Ausdrucksweise für poetischer und wohllautender hielt. Die mühsame und dabei sehr sorgfältige Arbeit weist auch ein verständliches und korrektes Latein auf.

30) R. Lunderstedt, De synecdochae apud P. Papinium Statium usu. Jenaer Diss. Weida 1913. 86 S. 8°.

Die Arbeit stellt alle Beispiele der Figur, die bei Statius vorkommen, in vier Abteilungen (I. pars pro toto, II. totum pro parte, III. genus pro specie, IV. genus pro specie) in der Weise zusammen, daß jedesmal zuerst die Ausdrucksweisen angeführt werden, die sich auch schon aus der Prosa belegen lassen, sodann die, welche sich nur in der Poesie finden, und zwar entweder schon vor Augustus oder zur Zeit des Augustus oder bei anderen Dichtern bis auf Statius selbst oder nur bei diesem oder seinen Zeitgenossen. Statistische Übersichten (S. 75ff.) sowie ein sorgfältiger Index schließen das Ganze ab. Es ergibt sich, daß von den 486 Beispielen die meisten Verwendungen zeigen, die schon früher in Gebrauch waren, nur 101 können als Neuerungen des Statius oder seiner Zeit in Anspruch genommen werden. Die Abhandlung ist, soviel ich sehe, zuverlässig gearbeitet, das Latein im allgemeinen korrekt. Aufgefallen sind mir nur Ausdrucksweisen wie *Laurens pro Romanus* (st. *Romano*), *marmor pro monumentum* u. a. (S. 77 a. E.) Allzu häufig findet sich auch *nunc* in Übergängen; nach Seyffert schol. lat. I, S. 36 leitet es nur zu einem Hauptteile über (viel zu weit geht Antib. s. v. *nunc* a. E., wo dies Adverb als Übergangspartikel überhaupt verworfen wird).

31) H. Meidinger, Über die Variatio bei den römischen Dichtern, besonders der augusteischen Zeit. Progr. von Neuburg a. D. 1913. 32 S.

Der Begriff der variatio wird vom Verfasser S. 8 dahin bestimmt, 'daß für ein einmal gebrauchtes Wort in kürzerem Zwischenraum ein anderes von gleicher Bedeutung gesetzt wird', und zwar entweder ein sinnverwandtes Wort (prosaische variatio) oder tropische Ausdrücke (poetische variatio). Für beide Arten werden in verschiedenen Gruppen zahlreiche Beispiele angeführt; wissenschaftlichen Wert beanspruchen diese Aufzeichnungen kaum. Naturgemäß ist es, daß sich bei diesem Streben nach Abwechselung die Grenzen der Synonyma vielfach verwischen. Den größten Reichtum und die höchste Kunst zeigt in der variatio Ovid, dann auch Vergil; eine Reihe statistischer Angaben für diese und andere Dichter schließt die Darlegungen ab.

C. Grammatische und stilistische Lehrbücher für die Schule

32) K. Schmidt, Lateinische Schulgrammatik. 12. Aufl., hrsg. von V. Thumser. Wien, A. Hölder, 1914. IV u. 236 S. 8°. 2,40 K.

Schmidts Grammatik ist mir jetzt zum erstenmal zu Gesicht gekommen, so daß mir ein Vergleich der gegenwärtigen Auflage mit den früheren nicht möglich ist. Aber jedenfalls ist das Buch, so wie es jetzt

vorliegt, ein sorgfältig gearbeitetes Werk, das von sicherer Kenntnis des lat. Sprachgebrauchs zeugt; die Fassung der Regeln ist klar, z. T. reichlich knapp. Was auffällt, ist die überreiche Fülle des gebotenen Stoffes, in dem eigentlichen Texte sowohl wie in den zahlreichen Fußnoten, wie sie namentlich die Syntax bietet. Jedenfalls reicht auf deutschen Gymnasien die Zeit nicht zur Bewältigung eines solchen Stoffes; und gar manches erscheint denn doch auch wirklich entbehrlich. So z. B. konnte bei der Lehre vom Gerundium und Gerundivum § 393, 1 *quam (sc. viam) nobis ingrediendum est* recht wohl der gelegentlichen Belehrung überlassen bleiben, ebenso § 394, 4 Fußn. 4 die Angleichung des sonst intransitiven *frui* an das vorhergehende Verb in dem Satze: *non paranda solum sapientia, sed fruenda etiam est;* eine derartige, so wie sie dasteht, verlorene Einzelheit hätte wenigsten in einen größeren Zusammenhang gebracht werden müssen. Von sprachwissenschaftlicher Begründung, wie sie meines Erachtens am ersten für die Behandlung der Syntax in Betracht kommt, findet sich in diesem Teile des Buches herzlich wenig[1]); kurze Notizen wie § 346 Fußn. zu *an*: 'entstanden aus *atne*' haben in dieser Dürftigkeit kaum Wert. Äußerlich könnte der Druck splendider sein; es würde sich dadurch manches übersichtlicher gestalten.

Im einzelnen halte ich für nicht richtig die Erklärung des Neutrums in den Worten *non sopor illud erat* § 174 Fußn., vgl. Kühner, Syntax[2] I, S. 35 ff. § 186 sollte das vereinzelte und unklassische *regem auxilium orabant* trotz Liv. 28, 5, 6 gestrichen werden. § 241 wird *Albā Longā* auf die Frage: 'wo?' als regelrecht angegeben; üblicher wohl *Albae Longae,* vgl. Kühner ebd. S. 479 Anm. 5. Ebenso würde ich gleich darauf die Weglassung der Präposition auch bei *Antiochiam in celebrem urbem* gestatten, vgl. Kühner ebd. S. 480, 2, ebenso auf die Frage: 'woher?' Weshalb § 243 neben *domi meae, domum meam* u. ä. *domo mea* usw. nicht gestattet wird, weiß ich nicht; Beispiele auch dafür habe ich Neue Jahrb. 1887 S. 255 gegeben. Daß der poetische Plural gebraucht wird, 'um die Größe, Feierlichkeit oder Schönheit zu bezeichnen', ist allmählich zur Genüge widerlegt; übrigens ist hier c) dem a) und b) logisch nicht gleichwertig. Mehrfach werden auch sonst Einschränkungen des Sprachgebrauchs festgehalten, deren Unrichtigkeit erwiesen ist; dahin gehört die Behauptung, daß *quamvis* nur mit dem coni. praes. und perf. und nur in steigerndem Sinne vorkomme (§ 311); daß nach einem verneinten Ausdruck des Fürchtens nur *ne non* (nicht *ut*) zulässig sei (§ 324); daß Verbindungen wie *Dolabella hoste iudicato* selten sejen (§ 386). Für unrichtig halte ich auch die Angabe § 293, 1, daß das

[1]) Mehr in der Formenlehre, so namentlich die dankenswerten Abschnitte über die Bildung der Deklinationen (c. 31) und der Konjugationen (c. 19). Aber auffallend ist es doch, wenn L. Eicke in den Jahresberichten von Rethwisch (1915, VI 24) ausruft: 'wo entdecken wir dergleichen in unseren (d. h. den norddeutschen) Schulgrammatiken?' Wenn ich auch von der nicht recht zur Geltung gekommenen Schulgrammatik von H. Ziemer absehe, so bietet doch mindestens ebenso eingehende sprachwissenschaftliche Erklärungen, wenn auch in ganz anderer Anordnung, die Formenlehre von Harre-Meusel, kaum viel weniger als Schmidt-Thumsen und in ähnlicher Anordnung meine Schulgrammatik, manches auch Schmalz-Wagener.

historische Perfekt zu stehen pflege, wenn die Wiederholung schon durch *semper, saepe* usw. bezeichnet sei. Das Perfekt steht hier nur in zusammenfassendem oder konstatierendem Sinne; sonst wird ein *saepe dicebat* u. a. ohne Bedenken und häufig gebraucht, vgl. außer Kühner[2] I, S. 132, Anm. 3 auch noch Kroll zu Cic. Brut. 130, wo allein aus derselben Schrift noch neun weitere Belege angeführt sind. Unrichtig heißt es § 321 Z. 2, daß in Finalsätzen '*ut* oft fehlt'; die Form ohne *ut* ist doch die ursprüngliche. Übrigens mußte das selbe auch für § 321 b (*oro, peto* u. a.) gesagt werden. § 332 a. E. mußten *accidit ut* und Wendungen wie *bene (male) accidit quod* schärfer geschieden werden.

33) F. Schultz, Kleine lateinische Sprachlehre. 28. Aufl., besorgt von A. Führer. Paderborn, Schöningh, 1917. XII u. 292 S. 8°. 3 ℳ.

Auch die neue Aufl. zeigt wieder hier und da die bessernde Hand des Verfassers. So ist § 204 der gen. pretii *maximi* gestrichen, wie ich es in meiner Besprechung der 27. Aufl. (JB. 1915, S. 54) angeraten hatte; sonst sind die damals von mir gemachten Bemerkungen nicht berücksichtigt. Neue sprachgeschichtliche Erläuterungen finden sich jetzt § 236 Vorbem. § 238 Zus. 2. Aber im ganzen ist das an sich tüchtige Buch auch jetzt noch ein Lehrbuch alten Stiles geblieben; namentlich in der Aufnahme sprachgeschichtlicher Bemerkungen zeigt sich Verfasser meines Erachtens noch zu zurückhaltend. So wird z. B. über die ursprüngliche Bedeutung von *utrum*, den eigentlichen Sinn der beiden Supina (und somit auch der Infinitive auf *-um iri*), die Entstehung der irrealen Formen auf *-urum fuisse* nichts gesagt; ebensowenig wird § 274 Zus. 2 eine Erklärung gegeben, weshalb es stets *mei (nostri) conservandi* (auch im Feminin oder im Plural) heißt. Daß im Perfekt ursprünglich zwei Tempora verschmolzen sind, konnte doch wohl erwähnt werden. Daß alle Nebensätze aus ursprünglichen Hauptsätzen hervorgegangen sind, wird allerdings § 236 Vorbem. gesagt; aber im einzelnen fehlen bezügliche Hinweise ganz für die Konsekutiv-, Final- (abgesehen von der Konstruktion der verba timendi und impediendi), Bedingungs- und Relativsätze, ebenso auch bei Sätzen mit *postquam, simulac, cum* und *quod;* hätte Verfasser bei den letzten beiden Konjunktionen die historische Entwicklung beachtet, so würde er auch bei ihrer Behandlung nicht *cum* c. coni. bzw. das kausale *quod* an die Spitze gestellt haben.

Auch sonst hätte bei manchen Regeln das Verständnis des Schülers durch erklärende Zusätze unterstützt werden können und müssen. § 236, 2 Zus. 3 fehlt bei *bene accidit, quod* u. dgl. die Erklärung, weshalb in solchen Fällen *quod,* nicht *ut* stehen muß. § 230 Anf. heißt es, daß das Lateinische in der Bezeichnung des Zeitverhältnisses vielfach genauer sei als das Deutsche; ein Hinweis darauf, daß das darin begründet ist, daß dem Deutschen weit weniger einfache Formen zu Gebote stehen, als dem Lateinischen, findet sich weder hier noch an anderer Stelle (z. B. § 229, 3. 230, 3a). Nach § 262 Zus. 1 muß bei *spero, iuro* usw. im Lat. immer (!) der acc. c. inf. fut. stehen; ein Zusatz wie: 'wenn die abhängige Handlung in die Zukunft fällt' hätte die Regel richtig gestellt

und zugleich ihren Grund verständlich gemacht. Gelegentlich hätte das Verständnis wesentlich gewonnen, wenn einzelne Regeln aus ihrer Isoliertheit herausgehoben und unter ein allgemeineres Gesetz gestellt wären. So werden § 183 Zus. 3 Fälle wie *id gaudeo*, § 186, 5 *illud te rogo* u. dgl. angeführt; aber der beidemal zugrunde liegende Akk. des inneren Objekts wird nirgends erwähnt. § 234, 1—6 werden die verschiedenen Arten des Konjunktivs in Hauptsätzen behandelt, jedesmal mit dem Zusatze: 'Verneinungswort ist *non* (bzw. *ne*)'. Richtiger wäre hier zunächst nach Aussage- und Begehrungssätzen geschieden, dann hätte eine kurze Vorbemerkung über die Negation in beiden Gruppen (sie steht jetzt an verlorener Stelle § 161 Zus. 2) die Einzelregeln entbehrlich gemacht und zugleich ein durchgreifendes Gesetz festgelegt. Geradezu hinderlich für das Verständnis wirkt gelegentlich die Anordnung der Nebensätze nach den einleitenden Konjunktionen, obwohl sie § 236 I als die beste bezeichnet wird; so wird in demselben § 237 *quo* = 'damit desto' und *non quo* = *non quod* zusammengebracht, und § 244, 4 *quod* in Wendungen wie *non habeo quod* u. a. im Anschluß an das kausale *quod* ohne weiteres gleichfalls als kausal bezeichnet.

Dazu noch ein paar Einzelheiten anderer Art. § 204 werden die 'vier vergleichenden' Genetive des Preises *tanti, quanti, pluris, minoris* angeführt; wie steht es dann mit dem fragenden *quanti?* § 206 Zus. 3: man sagt auch *in equo, in curru, in navi vehi.* § 239 Zus. 1 wunderlicher Satz bei der Erklärung von *quin*: 'ich zweifle nicht, wie oder warum dies nicht wahr sein sollte'. § 263: die Beschränkung der or. obliqua auf den coni. imperf. und plusqupf. geht doch wohl zu weit. Daß neben einem passiven abl. absolutus ein *a se* oder *ab eo* niemals hinzugefügt werden darf (§ 265, 3), ist unrichtig, vgl. Kühner[2] II, S. 772. Rein äußerlich ist § 269, 2 die Regel gefaßt: 'Steht ein Partizip in einem Fragesatz, so muß das Part. im Deutschen oft durch einen Hauptsatz, das verb. fin. durch einen Nebensatz ausgedrückt werden' (für *quid petens, quid spectans* u. dgl.). Es war darauf hinzuweisen, daß der Deutsche ein pron. interrog. (und relat.) nur zu dem Verbum finitum eines Hauptsatzes ziehen kann; dann ergibt sich der Grund der Abweichung von selbst. — Versehen im Index: 'Stadtnamen, konstr. 186' st. 178. — Im übrigen vgl. auch Nr. 41.

34) A. Waldeck, Lateinische Schulgrammatik nebst einem Anhang über Stilistik für alle höheren Lehranstalten. 4. Aufl. Halle, Waisenhaus, 1916. 204 S. 2,40 *M.*

Was Verfasser auf dem Gebiete der didaktischen Behandlung der lateinischen Schulgrammatik geleistet hat, ist zur Genüge bekannt. So bedarf denn auch sein Buch keiner besonderen Empfehlung mehr; die zahlreichen Freunde, die es sich gewonnen hat, verdient es ohne Frage. Wer freilich im Geiste der neueren Richtung nach sprachwissenschaftlicher Aufklärung verlangt, wird weder in der Formenlehre noch in der Syntax auf seine Rechnung kommen; von solchen Fragen ist eigentlich nirgends die Rede.

Die neue Auflage unterscheidet sich von der früheren nur durch wenige kleine Änderungen und unbedeutende Zusätze; im Interesse des

Buches hätte da mehr geschehen können. Es hat sich da aus den früheren Auflagen noch eine Reihe von unrichtigen oder schiefen Aufstellungen gehalten. So wird, um nur einiges zu erwähnen, § 49 *mirari, admirari rem* und *re* gelehrt; aber ich wüßte nicht, daß der bloße Ablativ sich irgendwo belegen ließe. Nach § 50 stehen häufig Neutra der Pronomina und Zahladjektiva im Akkusativ bei Intransitiven, um nachdrücklich auf einen Satz hinzuweisen. Die ganz unbegründete Einschränkung am Schluß muß fallen; sie trifft zwar für viele Beispiele, aber bei weitem nicht für alle zu, vgl. z. B. die Belege bei Kühner-Stegmann, Syntax[2] I, S. 279; Menge Repetit.[10], S. 31. Außerdem sind die von Waldeck in den Beispielen angeführten Verben *ago, rogo, interrogo* nicht intransitiv, die Fassung der Regel also auch in dieser Beziehung nicht richtig. Wenn es weiterhin heißt, daß dieselben Wörter bei unpersönlichen Ausdrücken im Nominativ stehen, so mußte richtiger gesagt werden 'bei Impersonalien'; denn daß solche Neutra bei *turpe est, stultum est* u. a. stehen, wollte Verfasser doch wohl nicht sagen. § 51 fehlt neben *aequo* das eigentlich klassische *adaequo* ganz. Die § 54 aufgefrischte alte Regel über *traicere* mit Wiederholung des *trans* läßt sich nicht halten, vgl. Kühner[2] I, S. 305. § 64 steht 'nach *unus* und *ex*'; richtiger doch 'bei'. Der Zusatz 'aber auch *quorum unus*' ist in dieser Fassung mindestens sehr ungenau, vgl. Kühner[2] I, S. 426. § 74 würde ich das seltene und nachklassische *admirationi esse* streichen, ebenso § 229; über die üblichen Ersatzformen für das Passiv von *admirari* s. Antib. I, S. 96. Nach § 83 steht *potiri* c. gen. nur in der einen Verbindung *rerum potiri*; ohne diesen Zusatz der neuen Aufl. war die Fassung der Regel richtiger, vgl. Kühner[2] I, S. 384. Nach § 88 steht der abl. comparationis meist vor dem Komparativ; aber die Nachstellung ist vielleicht ebenso häufig, vgl. z. B. die Belege bei Kühner[2] II, S. 466 und 470. § 99 a. E.: 'immer' bei Komparativbegriffen heißt nicht nur *in dies*, sondern auch *cotidie*, vgl. Antib. II S. 471 ff. Die alte Behauptung, daß *ut* nur nach einem negativen Verb des Fürchtens zulässig sei, ist schon oft widerlegt. § 130 ist der Ausdruck 'nach hindern und sich weigern folgt *ne* oder *quominus*' doch recht bedenklich. § 151 konnte neben *quamquam* = 'freilich' auch *etsi, tametsi* erwähnt werden. Wenn es § 153 heißt, daß der kausale und der konzessive Relativsatz immer im Konjunktiv stehen, so ist diese Fassung schwerlich richtig. Denn es finden sich auch klassisch viele Stellen, in denen offenbar ein kausales oder konzessives Gedankenverhältnis vorliegt und doch der Indikativ steht; es sind sehr oft beide Modi zulässig, je nachdem, ob der Redende das kausale usw. Verhältnis ausdrücklich hervorheben will oder nicht. Zahlreiche Beispiele dafür gibt Hale, Cum-Konstruktionen, S. 129 ff. Die obige Fassung der Regel ist also viel zu engherzig (ähnlich übrigens auch Kornitzer in dem stilistischen Anhange zu seinem Lat. Übungsbuch für Obergymnasien [1915], wo infolge dessen die ganzen Auseinandersetzungen auf S. 210 meines Erachtens verfehlt sind). Nach § 170 stehen rhetorische Fragen der 1. und 3. Person, wenn sie Urteile enthalten, in der or. obl. im acc. c. inf.; mich wundert, daß Waldeck, der doch sonst so sehr darauf bedacht ist, die Eigentümlichkeiten des Sprachgebrauchs

dem Denken des Schülers nahe zu bringen, noch an dieser oft bekämpften, rein äußerlichen Unterscheidung nach Personen festhält. § 176 wird *suscipere* c. inf. verboten; vgl. jedoch Cic. de or. 3, 9; nat. deor. 3, 63. § 197 zeigt sich einmal deutlich der Mangel der Unterscheidung der Tempora nach Haupt- und Nebentempora; denn in Zus. 1 wird dem Schüler zugemutet, das selbe Verb im coni. perf. in Beziehung auf den regierenden Satz als Haupt-, in Beziehung auf einen von ihm abhängigen Satz aber als Nebentempus zu fassen. Das muß eine Verwirrung bringen, der man bei der Scheidung nach Tempora der Gegenwart und Zukunft einerseits und Tempora der Vergangenheit anderseits aus dem Wege geht. § 219 wird mit fettem Druck gelehrt: der weiseste Mann seiner Zeit = *vir sapientissimus eius aetatis;* offenbar soll nach der hergebrachten Regel *suae aetatis* verpönt werden, obwohl dies schon früher von Gerstenecker mit gutem Recht verteidigt und neuerdings im Thesaurus I, Sp. 1136, 41 ff. durch eine Reihe von Stellen aus Nep. Liv. u. a. und selbst aus Cicero (Brut. 75. fam. 6, 6, 9) belegt ist. Man sieht auch keinen vernünftigen Grund, weshalb man hier *suus* nicht gelten lassen soll; sonst müßte man auch ein *Romuli aetas* u. a. beanstanden. Ohne Grund fehlen § 220 in der Regel *isque* und *neque is* und § 232 *maior etiam* neben *etiam maior.*

35) C. Stegmann, Lateinische Schulgrammatik. 12. Aufl. Leipzig, Teubner, 1917. VIII u. 293 S. 8°. 2,60 ℳ.

Charakter und Anlage des Buches sind unverändert geblieben; im einzelnen ist manches gebessert. Um von kleineren Berichtigungen abzusehen, so ist namentlich § 177, 3 (relativische Verschränkung) schärfer gefaßt, § 211 (Konj. der Futura) wesentlich vereinfacht, § 234—36 richtiger geordnet, § 244, 1 die Form auf *urum fuisse* in Übereinstimmung mit neueren Forschungen auch für den Irrealis der Gegenwart angesetzt, § 272 A. 3 (enklitische Stellung unbetonter Wörter nach dem Anfangsworte des Satzes) neu zugefügt. Außerdem sind die sprachgeschichtlichen Bemerkungen in den Fußnoten, wie sie schon die 11. Aufl. hatte, wesentlich ergänzt oder erweitert, vgl. die Fußnoten zu § 76. 219. 220. 232. 234. 236. 237. 238. 241. Für die Formenlehre dagegen die Ergebnisse der Sprachwissenschaft in größerem Umfange als bisher heranzuziehen, konnte Verfasser sich nicht entschließen (vgl. JB. 1915, S. 24 ff. sowie die unter Nr. 41 besprochenen Darlegungen von Führer). Doch sind einige hierher gehörige Paragraphen der Formenlehre einer durchgreifenden Besserung unterzogen, so §§ 40—42 (Übersicht über die lat. Kasusbildung), § 79 III (Bildung des Supinstammes), § 106 (Ableitung der Adverbia).

36) H. Schott, Lateinische Stilkunde für die 6. und 7. Klasse (Unter- und Obersekunda). 6. Teil des von K. Reissinger unter Mitwirkung von K. Bullemer u. a. herausgegebenen 'Lateinischen Unterrichtswerks'. Bamberg, C. C. Buchner, 1915. 62 S. 8°. 80 ₰.

Ob es gerade zweckmäßig ist, eine nur für die Sekunda bestimmte Lateinische Stilkunde zu bearbeiten, ist mir außerordentlich zweifelhaft. Wie dieselbe Grammatik, so sollte auch dieselbe Stilistik den Schüler

durch alle in Betracht kommenden Klassen begleiten, damit er in ihr zu Hause wird; und so wird es meines Wissens auch sonst gehalten. Vor allem sollte für die oberen Klassen das gleiche Lehrbuch gelten und der Primaner nicht genötigt sein, sich wieder in eine neue 'Stilkunde' einzuarbeiten, die vielleicht gar noch von einem anderen Mitarbeiter des Gesamtwerkes — der Titel zählt deren sechs auf! — abgefaßt ist. Bedenklich kann auch die Fülle des gegebenen Stoffes machen; für die Verhältnisse norddeutscher Gymnasien wird hier jedenfalls wesentlich mehr geboten, als in der Sekunda bewältigt werden kann. Freilich ist die Sache nicht so schlimm, wie es bei dem ersten Anblick scheinen kann, da die ganze Darstellung sich mit ziemlich behaglicher Breite entwickelt. Aber immerhin hätte doch gar manches für die Prima zurückgestellt, anderes auch als entbehrlich ganz weggelassen oder doch gelegentlicher Belehrung überlassen werden können.

Von diesen grundsätzlichen Bedenken abgesehen kann das Buch im allgemeinen als eine tüchtige Leistung bezeichnet werden. Die Regeln sind klar und treffend, die Beispiele angemessen; dazu zeigt Anordnung und Fassung des einzelnen manches Beachtenswerte. Der zweite Teil, der die Hauptmasse des Buches ausmacht (S. 15—61) und die Stilkunde der einzelnen Wortarten behandelt, stimmt ja in seinem ganzen Aufbau im wesentlichen mit anderen Stilistiken überein. Aber eigenartig ist der erste Teil 'Die Hauptregeln über die Stilkunde der Syntax', der auf die Verschiedenheiten zwischen dem Lateinischen und Deutschen A. im Satzbau, B. in der Verbindung einzelner Wortarten mit Nebensätzen, C. in der Satzverbindung, D. in der Vollständigkeit des Ausdrucks eingeht. Vielleicht wäre es richtiger gewesen, hier nur 'Satzbau und Satzverbindung' zu behandeln und die paar Regeln unter D im zweiten Teile unterzubringen.

Im einzelnen dürften hier und da Berichtigungen am Platze sein. S. 2 Z. 12 v. o. ist die Beziehung des 'dies' nicht klar. Verschiedenen Bedenken unterliegt die Fassung von § 10, der die relativische Verschränkung behandelt. Einmal sind überhaupt nur solche Sätze herangezogen, in denen das Relativ sich nur dem vorausstehenden untergeordneten Satze anschließt, während es zu dem nachgestellten übergeordneten Satze überhaupt in keiner Beziehung steht. Dagegen ist der leichtere Fall, daß das Relativ auch in dem nachgestellten Satze in irgendeiner Form zu ergänzen ist (z. B. *aberat omnis dolor, qui si adesset, non molliter ferret*), überhaupt nicht erwähnt. Sodann ist auch die Hauptregel meines Erachtens mißlungen, wenn es heißt, ein Relativsatz könne mit einem andern Nebensatze 'in der Weise zu einem Ganzen verbunden werden, daß das Relativum in dem Kasus, den das entsprechende Demonstrativum haben müßte, an seine Spitze tritt'. Da ist nicht gesagt, daß der untergeordnete Relativsatz stets voran steht; der Ausdruck, 'der Kasus, den das entsprechende Demonstrativ haben müßte' ist unklar und äußerlich gefaßt, ohne irgendwie das Wesen der Sache zu treffen. Vielleicht hätte Verfasser von Beispielen ausgehen können, wie er sie in anderem Zusammenhange gibt, nämlich § 8a *quidnam passus tanto flagras ulciscendi studio?* und § 10b *quem ut deciperes,*

haec dixisti? An solchen Beispielen ließ sich leicht zeigen, daß der Lateiner ein Frage- oder Relativpronomen auch an eine infinite Verbalform (part. oder infin.) oder an einen Nebensatz anschließen kann, während der Deutsche, dem diese Möglichkeit fehlt, zu freieren Wendungen greifen muß. § 11 Anf.: daß der Lateiner die Verbindung eines Nomens mit einem abhängigen acc. c. inf. u. dgl. 'in der Regel' vermeidet, sagt zu viel, vgl. Kühner-Stegmann, Syntax[2] II, S. 696. In § 17 Anm. wird *de* und *in* c. abl. = 'wo es sich handelt um' gegeben. Aber *de* steht in diesem Sinne doch kaum (jedenfalls paßt es in dem zugefügten Beispiele gar nicht); und daß eine solche Wendung meist mit dem Gerundiv stehe, ist auch schwerlich richtig. § 17, 2 Z. 5 würde ich sagen 'in der Regel weggelassen', vgl. Kühner[2] § 186 Anm. 3; 192, 3a a. E. § 18 konnte das seltene *fingo* c. acc. part. wegbleiben. § 25, 2: gibt *bellum conficere* = 'den Krieg vollständig (gründlich) beendigen' den Sinn des Ausdrucks, namentlich im Verhältnis zu *bellum componere,* wirklich richtig wieder? § 28, 1 mag die Beschränkung auf den Singular gelten für *vestis,* da hier der Plural nur nachklassisch ist, und für *spes* bei der Seltenheit des Plurals; aber zu streichen sind, weil auch im Plural unbedenklich, *apparatus* (vgl. Antib. s. v.), *opera* = Bemühungen (vgl. Stegmann, Jahresber. 41, S. 43 Nr. 31), *acies* = die Reihen eines Heeres (nach Neue I, S. 579 ist der Plural von *acies* sehr häufig; der Thesaurus s. v. bietet zahlreiche Belege, besonders aus Livius) und *consuetudo* = Gewohnheiten (den Plural führt der Thesaur. IV, 561, 41 ff. an aus Cic. Quir. 3; off. 1, 53; fin. 1, 69. Deiot. 21, wofür es indes 27 heißen muß). § 42, 1 gehören *sanctus* = 'unverletzlich', *expositus* = 'leicht zugänglich', *tutus* = 'rätlich' gar nicht in die Reihe; es sind ja gar keine Formen 'entsprechender Verba'. § 47, 3 ist verschiedenartiges zusammengeworfen, vgl. *spe celerior* mit *dimidio minor* u. dgl. § 49, 1c wird ohne Grund das Fehlen des Personalpronomens bei *impedio ne (quominus)* verlangt, vgl. Antib. s. v. *impedio* (s. außer den dort gegebenen Stellen noch Cic. Planc. 104; Man. 58; Qu. fr. 1, 2, 14); ebenso bei *fingo,* vgl. Menge Repetit.[10] § 227. § 58, 3 *quisquam* und *ullus* sind zu dürftig behandelt; Wendungen wie *maior quam quisquam* sind z. B. überhaupt nicht berücksichtigt.

37) Carl Th. Michaëlis, Lateinische Phraseologie, hrsg. von Max C. P. Schmidt. Leipzig, Dürr, 1915. XII u. 215 S. 8°. 4 ℳ.

Das Buch ist hervorgegangen aus Phrasensammlungen, die der 1914 als Stadtschulrat von Berlin verstorbene Verfasser als Primaner und Student, z. T. auch noch als Gymnasiallehrer aus Cicero und Cäsar zusammengetragen hatte. Der Herausgeber hat sich der mühsamen Arbeit unterzogen, die verschiedenen Sammlungen seines langjährigen Freundes zu einem einheitlichen Ganzen zu verarbeiten, die Stellen nachzuschlagen und zu kontrollieren, schließlich auch aus eigenen Sammlungen nicht unerheblich zu ergänzen. Die Phrasen sind sachlich geordnet in 200 Gruppen, die wieder zu sieben größeren Abschnitten (Überschriften: *natura, hominis corpus, humani generis condiciones, animus, societas hominum, res publica, bellum*) zusammengefaßt sind.

Bei den einzelnen Phrasen wird neben der Fundstelle nur der lateinische Wortlaut gegeben. Darin liegt freilich ein entschiedener Mangel. Denn es kommen gar manche Phrasen vor, die auch dem kundigen Benutzer so nicht ohne weiteres klar sind; auch manche Bedeutungsunterschiede kommen so nicht zur Geltung. Aber ich gehe auf diese Mängel des Buches nicht näher ein, da sie schon trefflich in der sachkundigen Besprechung von Wuest (Sokrates 1916, S. 389ff.) beleuchtet sind.

Als Benutzer des Buches denkt sich der Herausgeber in erster Linie Studenten in den lateinischen Seminarien der Universitäten; für diese wird es ohne Frage eine wertvolle Hilfe bieten, aber ebenso auch noch für jeden Lehrer des Lateinischen. Ob man heutzutage viele Primaner finden wird, die das Buch mit Lust und Erfolg benutzen, ist mir freilich fraglich.

Für eine Reihe von Phrasen (im Verhältnis zu der ganzen Masse freilich nur einen kleinen Bruchteil) fehlte dem Herausgeber der Fundort; er hat sie trotzdem im Vertrauen auf die Zuverlässigkeit der Michaelisschen Sammlungen aufgenommen. Das hat freilich doch seine Bedenken; denn auch bei zuverlässiger Arbeit sind Irrtümer nicht ausgeschlossen. Zweifelhaft ist mir z. B. nach meinen Sammlungen, ob von diesen Phrasen belegbar ist S. 20 *ex vita decedere;* ebenso S. 125 *velificationem movere,* da das Substanstiv bei Caesar gar nicht, bei Cicero wohl nur fam. 1, 9, 21 *velificatione mutata* vorkommt; und S. 169 *in culeum inicere et in flumen deicere* hat sich wohl durch ein Versehen *inicere* eingeschlichen für *insuere,* wie die sonst gleichlautende Phrase R. A. 70 hat. Im übrigen lassen sich für viele der unbelegten Stellen die Fundorte ohne große Schwierigkeit ermitteln; ich führe nur an für S. 26 *capillos sibi evellere* Tusc. 3, 62 (freilich steht da *capillum*); S. 30 *ad nares admovere* Tusc. 3, 43, Verr. 5, 27 (hier mit *sibi*); S. 40 *partes sibi sumere* Phil. 10, 2 (steht versehentlich vorher bei *personam sumere*); S. 49 *clamores movere* or. 111. 236; S. 55 *dedecus concipere* off. 1, 123; S. 56 *vituperationi esse* Br. 97. fam. 13, 73, 2; S. 77 *cadere in disceptationem* de or. 2, 113 und *in deliberationem* off. 1, 9; S. 84 *rationes vitae suscipere* Man. 1; S. 97 *consilium reprimere* Cat. 1, 7; S. 101 *negotiis distentum esse* R. A. 22; S. 110 *amicitiae nodum dissolvere* Lael. 51; S. 111 *in deliciis habere* Att. 6, 1, 16; S. 129 *petitiones conicere* Cat. 1, 15; S. 135 *versus admiscere orationi* Tusc. 2, 26; S. 143 *comitia detrudere in* Q. fr. 2, 11, 3; S. 153 *iura polluere* R. A. 65; S. 157 *crimini dare* Verr. 5, 73. 74 u. ä.; ebd. *crimen horrere* Att. 9, 2a, 2 und *crimen nascitur ex* Verr. 2, 162; S. 169 *infelici arbori suspendere* (nicht *suspendi*) Rab. perd. 13, Liv. 1, 26, 6; S. 185 *spiculum evellere* (nicht *avellere*) fam. 5, 12, 5 u. a. m.

Einem ganz besonderen Zwecke dient das Buch von:

38) W. Kalb, Wegweiser in die römische Rechtssprache für Absolventen des humanistischen Gymnasiums. Mit Übersetzungsbeispielen aus dem Gebiete des römischen Rechts. Leipzig, Nemnich, 1912. IX u. 152 S. 8°. 5,60 ℳ.

Während die 'Spezialgrammatik' des Verfassers (s. JB. 41, S. 58) vor allem die Formenlehre behandelte und sich für die Syntax auf die

wichtigsten Tatsachen beschränkte, gibt das vorliegende Buch ausführliche Ergänzungen zur Syntax, die den jungen Studenten tiefer in das sprachliche Verständnis der römischen Rechtsquellen, besonders der Digesten, einführen sollen. Unterstützt wird das Verständnis noch durch zahlreiche sachliche Erläuterungen, wie sie nicht nur auf den ersten Seiten in Gestalt eines Bildes aus dem Leben auf dem römischen Forum uns entgegentreten, sondern auch sonst überall an passender Stelle eingeflochten sind.

Somit ist das Werk für Jünger der Rechtswissenschaft ohne Frage sehr wertvoll. Aber wenn ein Kenner des Juristenlateins wie Kalb dasselbe so eingehend behandelt, so findet auch der Philologe leicht begreiflicherweise manche interessante Einzelheit. Zu bedauern ist nur in gewissem Sinne — wenn es sich auch aus dem Zwecke des Buches erklärt —, daß die Bemerkungen über die Sprache der Juristen immer nur im Gegensatze zur Schulgrammatik gegeben werden. Diese kann aber nicht alle Einzelheiten selbst des klassischen Sprachgebrauchs geben, sondern muß sich auf die Hauptsachen beschränken. Da wird denn durch diese Gegenüberstellung auch in vielen Fällen, wo die fragliche Ausdrucksweise auch dem sonstigen Latein durchaus nicht fremd ist, die irrige Vorstellung hervorgerufen, als handle es sich um Besonderheiten nur des Juristenlateins. So läßt sich schon klassisch belegen die gelegentliche Voranstellung des unbetonten Possessivs § 3, ferner § 36 Abs. 5 *accidere ne*, § 41, 2 *apud aliquem* = im Besitze jemandes, § 50 *stat per me quominus*, § 63 die Stellung *quo de agitur*, § 65 *propter* vom Zweck und *causa* vom Grunde, § 89 Abweichungen im Gebrauche von *se* und *eum* u. a.; und sonst findet sich auch außerhalb der juristischen Sprache § 31 *maior (minor) quinque annorum*, der unklassische Gebrauch von *quasi* und *tamquam* c. coni. § 77, von *an* § 87, ferner § 40 *adversus* = 'im Hinblick auf', § 42 *circa* = in betreff, ebenso § 45 *erga*. Auch zu § 92 *ita ne (ut ne)* = 'unter der Bedingung, mit der Beschränkung daß' ist zu bemerken, daß die finale Auffassung in solchen Verbindungen auch klassisch schon nicht nur nicht selten ist, sondern sogar häufiger als die konsekutive, vgl. Kühner-Stegmann Synt.[2] II, S. 249, 3.

§ 91 wird *ut* = ursprünglich 'wie?' gesetzt; dies *ut* habe dann von Haus aus nur in finalem Sinne c. coni., aber in konsekutivem c. indic. gestanden. Die ganze Erklärung ist mindestens sehr zweifelhaft; aber keinesfalls können ein paar, dazu noch unsichere Indikative als Stützen dienen, solche Belege müßten wenigstens aus dem Altlatein angeführt werden können. S. 59 Fußn. werden *ab re est* und *e re est* in ihrer entgegengesetzten Bedeutung zusammengestellt, mit dem Zusatze, hier zeige der Sprachgebrauch seine Tyrannennatur, da doch *ab* und *ex* sonst sinnverwandt seien; aber die ursprüngliche Bedeutung ist doch verschieden und demgemäß auch der Gang der Entwicklung. Nach S. 113ff. soll der Konj. eines Präteritums bei *quamvis* nur in irrealem oder obliquem Sinne zulässig sein; aber er kommt auch sonst sogar schon klassisch vor (vgl. Kühner Synt.[2] II, S. 442, 6), so daß die künstlichen Erklärungen, mit denen Verfasser solche Stellen wegzuinterpretieren sucht (so z. B. soll auch C. Fam. 7, 32, 3 *quamvis ridicula essent* irreal

sein, was meines Erachtens ein Ding der Unmöglichkeit ist), überflüssig sind. Verfehlt ist es auch, den Indik. bei *licet* aus der Ansetzung eines ursprünglichen *'licet! abieras!* = gut! du warst fortgegangen!' zu rechtfertigen. Denn einmal ist meines Erachtens *licet* seiner Bedeutung nach hier gar nicht zulässig; sodann steht *licet* (und *licebit*) von Haus aus nur c. coni. praes. oder perf., der Konj. der Präterita hat sich wie bei *quamvis* daraus erst später entwickelt, als das Gefühl für die ursprüngliche Bedeutung der Konjunktionen verloren gegangen war. Wunderlicher Ausdruck: S. 51, Z. 7 v. u.: 'das Urteil bis mit dem ersten *(intra kalendas)* fällen.

D. Zur Methodik des Unterrichts

39) J. Boesch, Von Art und Arbeit des Gymnasiums. Aufsätze von G. Boesch u. a. Berlin, Weidmann, 1917. XI u. 137 S. 8°. 2 *M*.

Von den in diesem Bande vereinigten Aufsätzen verdienen die beiden ersten, wenn sie sich auch nicht mit speziellen didaktischen Fragen beschäftigen, doch auch hier, und zwar an erster Stelle, erwähnt zu werden, weil sie in treffender Weise die grundsätzliche Bedeutung des Sprachunterrichts, namentlich auch in der lat. Grammatik, beleuchten. Der erste Aufsatz von Fr. Charitius, Vom Werte des Sprachunterrichts (28 S.), hält sich allgemeiner, bezieht sich aber doch in erster Linie auf den lat. Unterricht; der zweite von G. Boesch, Vom Übersetzen in das Lateinische (18 S.), betont besonders die 'Erziehung zu selbständiger Arbeitsweise, die nichts anderes ist als die Ausbildung der geistigen Kräfte durch freien Gebrauch' (S. 33), wie sie durch das Übersetzen in das Lateinische mit seinen grammatischen und stilistischen Erörterungen gewonnen wird. Mit gutem Grunde wird auch S. 36 hervorgehoben, daß für den Schüler das notwendige 'Normalmaß die Sprache Cäsars und Ciceros bildet, denen gemeinsam ist die Vermeidung alles dessen, was ungewöhnlich, altertümlich, poetisch, gesucht ist'; damit soll natürlich durchaus nicht ein einseitiger 'Ciceronianismus' befürwortet werden.

40) W. Kroll, Die wissenschaftliche Syntax im lateinischen Unterricht. Berlin, Weidmann, 1917. VIII u. 75 S. 8°. 2,20 *M*.

Die Frage der Verwertung der Ergebnisse der Sprachwissenschaft im lat. Unterricht steht in methodisch-didaktischen Erörterungen noch immer im Vordergrunde. Auch das vorliegende Buch beschäftigt sich damit, und zwar im allgemeinen in maßvoller und besonnener Weise, was um so mehr anzuerkennen ist, als die Vertreter des neuen — oder doch wenigstens von neuem wieder aufgefrischten — Gedankens gar zu leicht geneigt sind, über das Ziel hinauszuschießen.

Für die unteren Klassen zunächst lehnt Verfasser S. 17 die sprachwissenschaftliche Behandlung der Formenlehre ab; es sei am besten, wenn der Schüler hier 'nicht mit den Ergebnissen der historischen Grammatik belastet wird, nach denen er kein Verlangen trägt und deren wahre Bedeutung er doch noch nicht verstehen kann ... Auf einer höheren Stufe des Unterrichts wird sich Gelegenheit bieten, ihm die lautlichen

Vorgänge zu erklären'. Also eine systematische Behandlung will Kroll, wenn ich ihn recht verstehe, auch hier nicht, sondern mehr eine gelegentliche, meiner Ansicht nach mit Recht. Man muß doch auch bedenken, daß die griechische Laut- und Formenlehre aus verschiedenen Gründen (vgl. JB. 1915, S. 26) die beste und eigentliche Gelegenheit zu solchen Erörterungen bietet; im Lat. können sie immerhin zurücktreten. Es drängt sich mir deshalb auch immer mehr die Überzeugung auf, daß die Lehrbücher von Niepmann und Genossen wegen des Übermaßes des sprachwissenschaftlichen Stoffes in der Formenlehre für die Schule durchaus nicht geeignet sind.

Ganz anders liegt die Sache für die Syntax; diese fällt 'in der Hauptsache erst den mittleren Stufen zu, und es wird daher möglich sein, hier von vornherein etwas wissenschaftlicher zu verfahren' (S. 18). Um festzustellen, was etwa auf diesem Gebiete einer 'modernen' Grammatik einverleibt werden kann, geht Verfasser die einzelnen Teile der Syntax durch und erörtert eine Reihe der Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung, die nach seiner Meinung Berücksichtigung in der Schulgrammatik verdienen. Was da gesagt wird über die ursprünglich transitiven Deponentia *fruor, fungor* usw., den Abl. absolutus, das part. perf. pass., die Supina, die Aktionsarten, den absoluten und bezogenen Gebrauch der Tempora, die Modus- und Tempusangleichung, die Entstehung der indirekten Fragesätze, die Konjunktionen *licet, simulac, quod, quam, ut* (= irgendwie), das Wackernagelsche Gesetz der Stellung der enklitischen Wörter, wird man wohl ziemlich alles gelten lassen können[1]). Ich gestehe auch zu, daß aufgenommen zu werden verdienen die Deutung von *fieri coeptus est* durch Attraktion, die Ableitung des gen. pretii aus dem gen. qualitatis, von *cupiens* c. gen. aus *cupidus* c. gen. u. ähnl., die Erklärung von *dum, quia*[2]), vielleicht auch *si;* anderes wird gelegentlich im Unterricht erwähnt werden können, wenn es auch nicht im gedruckten Schulbuch zu stehen braucht (so z. B. was Kroll über den dat. ethicus, den acc. graecus und die Prolepse sagt). Aber daran möchte ich doch festhalten, daß unerwiesene Hypothesen, mögen sie auch noch so geistreich sein, nicht in den Unterricht gehören; dem Schüler soll nur etwas Sicheres geboten werden, was nicht dem Wechsel der Mode unterworfen ist. Deshalb möchte ich für die Schule nicht nur mit Kroll die Erörterung der Grundbedeutungen der Kasus und Modi ausscheiden, sondern u. a. auch Skutsch's Erklärung der Konstruktion von *interest,* die Begründung des Gebrauchs des Imperf. durch die Herleitung von *amabam* aus *amansfam,* des Verfassers Hypothesen über den inf. historicus und vor allem über die verschiedenen Verwendungen des Konjunktivs (namentlich als Potentialis, vgl. Nr. 10), sowie den Klauselrhythmus; vielleicht auch die Erklärung des Ablativs bei *opus est.*

[1]) Alle diese Punkte sind übrigens neben anderen, die Kr. nicht erwähnt, in der 12. Aufl. meiner Lat. Schulgramm. schon mehr oder weniger verwertet, freilich im wesentlichen nur in Fußnoten, da solche Erklärungen meines Erachtens vielfach noch nicht für die erste Durchnahme geeignet sind.

[2]) Die Erklärung von *quia* findet sich übriges trotz Kroll (Glotta VIII, S. 304) in meiner Bearbeitung des Kühner II, 2, S. 270 med.

Beachtenswert sind auch einzelne gelegentliche Bemerkungen; so, wenn S. 5 die Rede ist von dem 'unglückseligen Dogma, daß man nur mit stetiger Subordination und in Perioden Lateinisch schreiben' könne, oder wenn S. 6 zugestanden wird, daß man jetzt im Gegensatz zu der früheren Praxis bei den Texten der Schriftsteller 'bisweilen in der Konservierung aller überlieferten Abnormitäten zu weit geht'; oder wenn S. 15 Fußn. 2 gefordert wird, daß bei der Anrechnung von Fehlern, die der Schüler beim Übersetzen deutscher Relativsätze ins Lat. (hinsichtlich des Modus) macht, Liberalität herrsche; jeder vernünftige Lehrer wird die hier walten lassen. An anderen Stellen wird man freilich zum Widerspruch neigen, so, wenn es S. 16 heißt, 'bei vielen sprachlichen Eigentümlichkeiten des Tacitus handle es sich um bare Willkür', so daß es vergebliche Mühe sei, sich über die Bedeutung eines einzelnen Konj. bei ihm den Kopf zu zerbrechen; und ähnliches gelte auch schon für Livius. Auch dem Metrum bzw. dem Klauselrhythmus räumt Kroll vielfach einen bedeutenden Einfluß auf die Wahl der sprachlichen Form ein; aber er sagt doch S. 63 Fußn. mit Recht, Cicero hätte trotz der Klausel in einem bestimmten Falle 'den Indik. nicht setzen können, wenn er nicht syntaktisch möglich wäre'. Ebenso wird doch auch die spätere Prosa nicht rein willkürlich Ausdrucksweisen haben wählen können, die nicht schon sonst in der Sprache begründet waren. Daß Kroll im Interesse der sprachwissenschaftlichen Belehrung auch gern das Altlatein auf der Schule vertreten sähe, blickt gelegentlich durch, und ist auch leicht erklärlich; aber bei der Auswahl der Lektüre wird doch vor allem der Inhalt maßgebend bleiben müssen.

41) A. Führer, Sprachwissenschaft und lateinische Schulgrammatik. Paderborn, Schöningh, 1917. 58 S. 8°. 1,20 *M*.

In der ausführlichen Rechtfertigung seines Standpunktes, die Verfasser in der obigen Schrift gibt, geht derselbe von meiner Bemerkung in diesen JB. 1915, S. 26 aus, daß er 'vielleicht etwas zu einseitig an dem alten Standpunkte festhalte'. Er stellt meine Äußerungen über die Frage a. a. O. 24ff. mit dem zusammen, was er selbst in der Vorrede zur 27. Aufl. der F. Schultzschen Kleinen Lat. Sprachlehre ausgesprochen hat, und folgert daraus, daß wir in dieser Sache im Grunde ein und denselben Standpunkt einnehmen, also 'Weg- und Gesinnungsgenossen' sind. Darin hat er vollkommen recht für die Formenlehre, aber für die Syntax doch mehr nur in der Theorie. Denn hier ist Führer in der Praxis wesentlich zurückhaltender (auf den Ausdruck 'einseitig' lege ich keinen Wert), als ich es für richtig halte. Um das nachzuweisen und mein allgemeines Urteil über die Sprachlehre zu rechtfertigen, habe ich oben (Nr. 33) die neueste Auflage des Buches eingehender besprochen.

Die beachtenswerte Abhandlung beschäftigt sich im wesentlichen mit der Formenlehre. Verfasser weist meines Erachtens überzeugend nach, daß sprachwissenschaftliche Belehrungen für den Sextaner keine Erleichterung bedeuten, sondern nur eine Erschwerung bringen; für diese Stufe ist zunächst 'mechanische Gedächtnisarbeit und Formenpauken' unerläßlich. Dagegen kann man Brugmann recht geben, der

derartige Belehrungen für die höheren Klassen fordert: freilich bei der Unsicherheit der wissenschaftlichen Ergebnisse wie bei dem Mangel sprachwissenschaftlich vorgebildeter Lehrer nur mit großer Vorsicht. Was da für Laut- und Formenlehre, allerdings mehr in gelegentlichen Erörterungen, gegeben werden kann, stellt Führer in einem besonderen Hefte[1]) zusammen, so viel ich sehe, in besonnener und angemessener Auswahl.

Weit kürzer wird die Syntax behandelt (S. 43—46), und hier liegt meines Erachtens die Schwäche der Abhandlung; daß nach meiner Meinung hier manches sprachwissenschaftliche Material verwertet werden kann, hat die vorausgehende Besprechung wohl zur Genüge gezeigt. Keinenfalls kann ich mich damit einverstanden erklären, wenn Führer sogar meint, daß 'mit der beliebten Regel, daß Begehrungssätze im Konj. stehen, nicht viel anzufangen sei, weil die Schüler dann erst noch lernen müßten, was im Lat. unter den Begriff Begehrungssätze fiele'. Für die Syntax der Modi in Haupt- und Nebensätzen bildet doch die Scheidung zwischen Aussage- und Begehrungssätzen eine überaus wichtige, geradezu unentbehrliche Grundlage; und eine Schwierigkeit für die Erklärung sehe ich auch nicht. Die abweichende Konstruktion von *iubeo, veto, volo* usw. erklärt sich leicht (vgl. Hoffmann, lat. Unterricht, S. 142); und daß bei den Verben des Bewirkens und Erreichens nicht nur die konsekutive Auffassung möglich ist, die ja auch der Lateiner kennt, sondern auch die finale, je nachdem der Inhalt des Nebensatzes als erstrebtes oder tatsächlich erreichtes Ziel gefaßt wird, begreift auch der Schüler, wenn man ihn gelegentlich einmal darauf hinweist, nach meiner Erfahrung ohne Mühe.

42) F. Charitius, Vom Herübersetzen. Monatsschrift für höhere Schulen. XV (1916), S. 87—94.

In seiner bedeutsamen Schrift 'Der lateinische Unterricht auf sprachwissenschaftlicher Grundlage' (vgl. JB. 1916, S. 130ff.) bekämpft Fr. Hoffmann das übliche 'Konstruieren'; er empfiehlt den naturgemäßen Gang, daß 'man erst das Ganze irgendwie zu erfassen suche und dann das Verständnis der Glieder' (S. 159). Dem gegenüber betont Charitius die Notwendigkeit des Konstruierens wenigstens für die unteren Klassen; hier muß der Schüler erst die einzelnen Glieder erfassen, um daraus die Gesamtvorstellung zu gewinnen. Zudem bleibt unklar, was Hoffmann eigentlich mit dem 'irgendwie erfassen' meint; und ein 'verstecktes Konstruieren' findet sich auch in seinen eigenen Darlegungen. Meines Erachtens treffen die Ausführungen von Charitius das Richtige.

43) B. Linderbauer, Bemerkungen zur lateinischen Schulgrammatik und -Synonymik. Blätter für das Gymnasial-Schulwesen. Bd. 50, S. 1—10. München, Lindauer, 1913.

Die verständigen Bemerkungen, deren Zweck ist, 'ungerechtfertigte Einschränkungen des tatsächlich bestehenden lat. Sprachgebrauches durch

[1]) Sprachgeschichtliche Erläuterungen zur lat. Formen- und Lautlehre. Ein Beiheft zur 'Kl. lat. Sprachlehre'. Paderborn, Schöningh, 1917. 39 S. 8°. 1 M.

die ererbte Schulpraxis zu bekämpfen', bieten zunächst für die Schulgrammatik nicht gerade viel, was nicht schon irgendwo einmal gesagt oder beachtet wäre; aber für den Lateinlehrer haben diese anspruchlosen Zusammenstellungen ohne Frage doch ihren Wert, da die ererbten Irrtümer so gerne immer wieder auftauchen. Verfasser stützt sich offenbar nur auf eigene Sammlungen, kennt auch wohl die einschlägige Literatur nicht überall; sonst hätte er bei *similis* c. dat. wohl auf Kühner Synt.[2] II, S. 449ff., bei der freieren Stellung von *quisque* auf Lebreton, Études sur la Grammaire de Cicéron, S. 106ff. sowie auf meine Bemerkungen Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1906, S. 371ff. verweisen können und dergleichen mehr.

Wertvoller sind die Bemerkungen zur Schulsynonymik, einem Gebiet, mit dem sich Verfasser nach seiner Angabe schon früher in einer Programmabhandlung von Metten (1904) beschäftigt hat. Es wird nachgewiesen, daß die Schule vielfach die Gebrauchssphären der lat. Synonyma im Widerspruch mit der wirklichen Sprache zu eng abgrenzt; die meisten Synonyma haben durch weitere Ausdehnung ihrer ursprünglichen Bedeutung sich vielfach miteinander ausgeglichen, so daß die üblichen Unterscheidungen sich nicht aufrecht erhalten lassen. Da ist besonders beachtenswert, was über *antiquus* und *vetus*, über die Altersstufen *infans*, *puer*, *adulescens* usw., über *invenire* und *reperire*, *gaudere* und *laetari*, *accidit*, *contingit* und *evenit*, *parere*, *oboedire* und *obtemperare*, *perdere* und *amittere* u. a. gesagt wird. Freilich macht sich auch hier der Mangel geltend, daß frühere Arbeiten nicht berücksichtigt sind, so namentlich nicht die wertvolle Programmabhandlung von G. von Kobilinski (Königsberg 1890), die in gleichem Sinne gearbeitet ist und schon manches, was hier gesagt wird, vorweggenommen hat.

Norden. Carl Stegmann.

Tacitus

Über das Jahr 1917/18

I. Ausgaben

1) Cornelii Taciti De origine et situ Germanorum liber. Ad fidem praecipue codicis Aesini recensuit praefatus est Caesar Annibaldi.

2) Cornelii Taciti De vita Julii Agricolae liber. Recensuit praefatus est appendice critica instruxit Caesar Annibaldi.

Der Verkehr zwischen Italien und Deutschland ist seit 1915 unterbrochen. So kommt es, daß ich die beiden oben genannten Ausgaben, die als Nr. 2 und 7 des Corpus scriptorum Latinorum Paravianum moderante Carolo Pascal in Turin bei Paravia & Co. zum Preise von je L. 1,25 1916 und 1917 erschienen sind, nicht aus eigener Anschauung, sondern nur aus den Anzeigen Vilh. Lundströms Svensk hum. tidskr. I S. 16 und 138 kenne.

Das corpus Paravianum scriptorum Latinorum enthält Handausgaben mit kurzem kritischen Apparat und bringt die Selbständigkeit der italienischen Philologie gegenüber der Bibliotheca Teubneriana und der Bibliotheca Oxoniensis zum Ausdruck. Annibaldi ist der Entdecker und Herausgeber der Handschrift von Jesi; aber obwohl seine Vorliebe für diese Handschrift wohl begreiflich ist, muß man sich doch wundern, daß sein Germaniatext lediglich eine Wiedergabe jener Handschrift ist; denn jede Abweichung von ihr kennzeichnet er durch kursiven Druck; ja an drei Stellen schließt er ein Wort, weil es im Aesinus fehlt, von seinem Texte zu dessen Nachteil aus: *etiam* 2, 21, *quoque* 5, 17, *ego* 46, 24. Auch unnötige Konjekturen früherer Herausgeber hat er hier und da aufgenommen, z. B. *ministrant* 44, 9, *in medio* 46, 24. Doch im allgemeinen ist sein Text zuverlässig, und seine kurze praefatio über die handschriftliche Tradition ist eine ausgezeichnete Zusammenfassung seiner eigenen und Wissowas Forschungen. Aber der kritische Apparat, der nicht unter dem Texte steht, sondern ihm folgt, ist seltsamerweise nicht vom Herausgeber, sondern von Pascal zusammengestellt, was um so sonderbarer ist, als Pascals Noten aus Annibaldis eigenem Apparat von 1910 entlehnt sind. Hätte Annibaldi die Arbeit selbst gemacht, so hätte er die Willkür, die jetzt im Apparat herrscht, sicherlich fern gehalten. Wie unzuverlässig Pascals Angaben sind, zeigt Lundström an mehreren Beispielen, und wie leicht es geschieht, daß, wenn eine Person den Text, eine andere den Apparat macht, die rechte Hand nicht weiß, was die linke tut, lehrt die Behandlung des Schlußsatzes von c. 21. Aus Annibaldis Vorrede geht hervor, daß er seinen Text nach Lachmanns Konjektur

vinclum inter hospites comitas festgestellt hat; im Text aber steht *victus inter hospites communis* und dazu im Apparat *victus i. h. communis* 'nos', d. h. Pascal hat in Annibaldis Text eingegriffen und außerdem eine Konjektur sich zugeschrieben, die von Longolius und Selling längst vorweggenommen war.

Günstiger lautet Lundströms Urteil über die Agricolaausgabe, in der Text und Apparat beide von Annibaldi herrühren, während Pascals Beitrag sich auf eine kurze Skizze von Agricolas Leben, ein etwas willkürliches Verzeichnis von Arbeiten zum Agricola und Ausgaben der Schrift samt einer Sammlung von testimonia vetera über Tacitus beschränkt. Im Texte folgt Annibaldi durchweg seiner Jesi-Handschrift; doch hätte der Anschluß noch enger sein müssen. Denn es ist kein Grund, wie Lundström meint, 38, 9 mit Ernesti *secreti colles* in *deserti colles* zu ändern oder am Schluß dieses Kapitels *unde proximo anno Britanniae litore lecto omni reditura erat* zu schreiben. Ebenso unnötig sei die Umstellung von *ut* 14, 7 und die Verwandlung von *nam* 37, 18 in *iam*, pedantisch die von *octavus* in *septimus* 33, 6; auch die handschriftlichen Lesarten *inritamenta* 20, 9, *vobis* 32, 17, *si et sese* 15, 15 seien nicht anzutasten, und 17, 2 zeuge der Aesinus für den Plural *minutae hostium spes*, 16, 23 für den abl. abs. *pacta exercitus licentia, ducis salute*. Den kritischen Apparat Annibaldis erklärt Lundström für zuverlässig; doch sei er, wie auch der Andresens, ein wenig zu knapp. Ein wunderlicher methodischer Fehler, der auch Hedicke und Andresen zur Last falle, bestehe darin, daß Annibaldis Apparat auch für die Teile des Agricola, für die jetzt Enochs Handschrift zu Gebote steht, die nun wertlos gewordenen Lesarten der jüngeren Abschriften, die ja alle von Enochs Handschrift herstammen, mitschleppt. Für die Partien 13 *munia* bis 40 *missum* und *denotantibus* 45 bis zum Schluß sei einzig die Jesi-Handschrift, für die übrigen Partien diese nebst den beiden Vaticani maßgebend. Nur wenn eine Abschrift einmal eine Lesart (d. i. eine Konjektur) aufweist, die wert ist in den Text aufgenommen zu werden, müsse sie natürlich zitiert werden wie andere Urheber akzeptierter Vermutungen. Lundström schließt seine Anzeige mit der Versicherung, daß jene Ausstellungen durchaus nicht den Wert der Ausgabe herabsetzen sollen, zu deren Erscheinen das Corpus Paravianum zu beglückwünschen sei, und bemerkt nebenbei, daß in derselben Sammlung eine Ausgabe des Dialogus von Wick vorbereitet wird.

3) Tacitus Germanerna, tolkad av N. E. Hammarstedt. Stockholm, Hugo Gebers förlag, 1916. 159 S. 2 kr. 50 öre.

Dieses Werk ist mir ebenfalls nur aus Vilh. Lundströms Anzeige Svensk hum. tidskr. I S. 68 bekannt geworden. Es besteht aus einer von wirklichen Fehlgriffen so gut wie nirgends entstellten Übersetzung und einem Kommentar, der neben dem mehr oder minder alltäglichen Gut, dessen Hauptquelle Müllenhoff ist, auch gute, freilich nicht sehr zahlreiche Körner enthält, die der Philologe leicht aus der Spreu aussondern könne. Diese Körner sind die aus schwedischer Sitte und nordischem Volksleben geschöpften Erklärungen. Die Textkritik ist, wie

Lundström sagt, Hammarstedts schwache Seite; die für Schweden besonders interessanten Kapitel 43—46 werden von ihm nur höchst oberflächlich behandelt. Lundström fügt seiner Anzeige einige Bemerkungen zu einzelnen Stellen bei. 2, 4 sei *adversus* 'entgegengesetzt' mit dem ganzen europäischen Kontinent dazwischen; *ut sic dixerim* sei hinzugesetzt, um den ungewöhnlichen Umstand anzudeuten, daß der Zwischenraum ein Landkomplex ist. 2, 19 übersetzt Lundström so: 'vad som var namnet på en stam, men icke på hela folket, har så småningom (allmählich) vuxit ut, så att hela folket först av de besegrade gallerna i förskräckelsen kallats (genannt wurden) så efter deras besegrare, men sedan jämväl (*mox etiam*) för egen del kallat sig med det av andra påhittade (*invento*) namnet'. 3, 12 sei *Ἀσκιπύργιον* hinter *nominatumque* nicht auszuschalten; 8, 6 sei *nubiles* lediglich eine Konjektur des Korrektors von b; in demselben Kapitel seien *Veleda* und *Albruna* Appellativa, die der Römer als Eigennamen mißverstanden habe; 11, 1 sei *consultant* = 'entscheiden', 'beschließen'; der Schlußsatz von 21 'Samlivet mellan värd och gäst är angenämst' bilde den Übergang zu der im nächsten Kapitel folgenden Schilderung eines frohen germanischen Tages.

Anzeigen älterer Ausgaben

4) Ussani, I libri XV—XVI degli Annali di Tacito (JB. XXXII 274). 2. ed.: Boll. di fil. class. 24 (1917), 2—3 von L. Valmaggi; Franke und Arens, Tacitus Germania und Auswahl aus den Analen (JB. XXXIII 240). 4. Aufl. Kommentar 3. Aufl.: Berl. phil. WS. 1917 Sp. 1535 von R. Berndt (Berndt verzeichnet die Abweichungen des Textes von Halm[5], darunter eine überflüssige Konjektur, deren Urheber ich nicht kenne: *qui ‹se Christianos› fatebantur* Ann. XV 44); Nipperdey-Andresen, Ann. I—VI[11] (JB. XLI 161): Monatschr. f. höh. Schulen XVI S. 109 von J. Schmedes ('gründlich durchgearbeitet und vielfach verbessert').

5) Halm-Andresen II[5] (JB. XXXXIII 68): WS. f. kl. Phil. 1917 Sp. 296 bis 299 und 316—331 von Constantin John, dem leider jüngst verstorbenen, rühmlichst bekannten Herausgeber und Erklärer des Dialogus, Vollender des Lexicon Taciteum und gründlichen Kenner lateinischer Ausdrucksweise. Die Anzeige beschränkt sich, nachdem W. Heraeus eine Besprechung der Historien geliefert hat (s. JB. XXXXIII 104), auf die drei kleinen Schriften und beruht auf einer äußerst sorgfältigen Durchsicht. Im allgemeinen schließt sich John 'der fast unbeschränkten Anerkennung, die die übrigen Teile der neuen Auflage gefunden haben, in jeder Hinsicht an'. Der kritische Apparat sei bei aller Knappheit so vollständig als nötig; in der Rechtschreibung jedoch erstrecke sich die grundsätzliche Abhängigkeit von der besten Überlieferung erheblich über das hinaus, was noch als Hand des Schriftstellers gelten könne, wenigstens in solchen Fällen, wo verschiedene Schreibungen des selben Wortes nahe aufeinander folgen. Mir genügt das Zugeständnis Johns, daß diese Treue berechtigt sei, soweit sich nicht feststellen läßt, welche Form (z. B. *sed* oder *set, adrogantia* oder *arrogantia*) der Schriftsteller selbst gewählt

hat, und nur in einem einzigen Falle würde ich mich heute anders entscheiden: Germ. 2, 14 hätte ich nicht *pluris . . . plurisque,* sondern *plures . . . pluresque* schreiben sollen; denn an der zweiten Stelle haben alle Handschriften, an der ersten die Gruppe Y die Form mit *e.*

Unter den von John gebilligten Lesarten der neuen Auflage nenne ich Germ. 4, 4 *tamquam* (da *quamquam* sich, wie er richtig bemerkt, nicht mit *in* verträgt, das selbst konzessive Bedeutung hat), 13, 13 *magno semper et electorum iuvenum globo circumdari,* 16, 6 *inscitia aedificandi* (vgl. JB. XXXXIII 87), 45, 10 *pro . . . omni . . . tutela* ('als Universalschutzmittel'). Auch darin bin ich mit John einverstanden, daß Germ. 38, 9, wie Gudeman erkannt hat (s. JB. XXXXIII 90), ein mit *apud Suebos* beginnender Satz *Suebi* als Subjekt ausschließt, und erkenne an, daß Johns Ergänzung zu den Schlußworten von Dial. 37 treffender ist als alle andern Versuche, sowie daß nach *finguntur* Germ. 5, 12 statt des Kommas eine stärkere Interpunktion angemessen ist.

Indem ich die lange Reihe der von John aufgezählten Stellen übergehe, an denen er sich mit meiner Textgestaltung in Kürze einverstanden erklärt, wende ich mich dem Teil der von ihm berührten Einzelfragen zu, über den ich mit Sicherheit zu entscheiden Bedenken trage. Mit den Titeln der drei kleinen Schriften steht es übel: der des Dialogs ist zu unbestimmt, in dem des Agricola fehlen die res gestae, der der Germania ist sehr verschieden überliefert. Daher habe ich die meistbezeugte Überschrift gewählt; die von C. gebotene ist wohl zutreffender, aber weitschweifig. Germ. 3, 3 stimmt Johns Erklärung von *haec,* wonach es das bezeichnet, was als bekannt vorausgesetzt wird, allerdings zu der Grundbedeutung dieses Pronomens, paßt aber weniger gut zu dem folgenden Relativsatz; denn sollte man wirklich den barditus in den Straßen Roms gehört haben? 11, 10 faßt auch John *ut* in zeitlichem Sinne, bewahrt aber *turbae;* denn der Zusammenhang sei: 'der verzögerten Sammlung folgt die verzögerte, erst von der eigenen Entschließung der Menge abhängige Eröffnung der Versammlung'. Die Stelle H. IV 23, auf die ich mich WS. f. kl. Phil. 1916 Sp. 1134 zugunsten meiner Deutung von *placuit* = sufficere visa est berufe, beweise die Unentbehrlichkeit von *satis* für diesen Gedankeninhalt, und *turba* habe nicht den quantitativen Sinn von *numerus.* Das letztere Bedenken vermag ich nicht zu beseitigen; in der Historienstelle kommt der Begriff des Ausreichens wohl nicht erst durch *satis* in den Ausdruck hinein, da wer *satis placebant* = satis esse videbantur setzt, das Adverbium in das Adjektiv verwandelt; ferner ist, wenn man in der Germaniastelle *turbae* liest, dieses Wort im Grunde überflüssig; endlich wiederhole ich die Frage: wann tritt der Augenblick ein, wo sie sich setzen? Doch wohl wenn sie sich umschauen und sehen, daß eine ausreichende Menge beisammen ist. — Germ. 15, 1 verwirft John die Streichung des *non* vor *multum,* da die Jagd nur eine kurze Unterbrechung des otium sei. Ist dies richtig, dann ist *plus* ein zu schwacher Ausdruck, an dessen Stelle man 'fast die ganze Zeit' erwartet. 32, 2 wird Nováks Konjektur *accolunt,* die John ablehnt, durch H. I 51, 14 *pars Galliarum, quae Rhenum accolit,* empfohlen; mehrmals sagt Tacitus vom Rheinufer: *ripam colere.* 38, 10 tritt John

für *in ipso solo vertice* ein: 'bei den Sueben ist gerade der Scheitel der einzige Sammelpunkt des Haares' und fügt hinzu: 'auch die Fürsten tragen diesen Haarturm auf dem Scheitel, aber daneben noch weitere Haarknoten *(ornatiorem)*. Worin der 'erhöhte Haarschmuck' der Fürsten besteht, sagt Tacitus leider nicht; ob Johns Deutung seine Meinung trifft, bleibt dahingestellt. Dazu ist die äußere Beglaubigung von *solo* nicht ganz zweifellos: *ipso solo* nebeneinander steht nur in Y; in den übrigen Handschriften ist eins von beiden übergeschrieben oder am Rande nachgetragen, und die Vermutung, daß *solo* aus einer Dittographie der zweiten Silbe von *ipso* entstanden ist, liegt nicht allzufern. Am Schluß des Kapitels erklärt John *ut* nach *compti* 'wie es ihnen für das Auge des Feindes angemessen erscheint'; im lex. Tac. deutet er es kausal und übersetzt 'weil berechnet für' —

Agr. 12, 2 übersetzt John: 'einst von Königen regiert, sind sie jetzt infolge der Herrschaft von Parteihäuptern im Banne von Parteibestrebungen (deren zerklüftende Wirkung sich unausgesprochen versteht)'. Ob hier *per principes* richtig gedeutet ist, scheint mir zweifelhaft. 16, 22 spricht die Überlieferung nicht für die von John bevorzugte Lesart *ac velut pacta exercitus licentia, ducis salute [et]* (oder *ea*). Allerdings ist, wenn man *ac velut pacti, exercitus licentiam, dux salutem, et* liest, *pacti* als verbum finitum nicht zu erkennen; aber man darf sich vielleicht auf *aucti* H. V 12, 10 berufen, obwohl hier ein schwereres Verderbnis vorliegen kann. Ob Ernesti 38, 9, wie John glaubt, recht daran getan hat, *secreti* in *deserti* zu ändern, oder ob man Tacitus zutrauen darf, daß er in kühner Weise von den Hügeln gesagt habe, nachdem sie von den Insassen geräumt waren, sie seien 'unter sich', 'beiseite gestellt', 'abgesondert' gewesen, als ob sie es wären, die ihre Stellung geändert hatten, wage ich nicht zu entscheiden. 38, 19 liest John *unde proximo Britanniae latere praelecto omnis rediret:* 'der entlegene Hafen sollte Ausgangs- und Stützpunkt einer Unternehmung an der anliegenden Nordküste Britanniens sein und dann nach Wiedervereinigung der Teile von der ganzen Flotte verlassen werden'. Von einer Teilung der Flotte finde ich keine Andeutung; *omnis* statt *omni*, dessen Stellung freilich auffällt, steht nur in E; aber das *s* ist getilgt; das Plusquamperfekt *redierat* beziehe ich auf *tenuit*, welches das Einlaufen der zu ihrem Ausgangspunkt zurückgekehrten Flotte bezeichnet. Über 42 a. E., wo John nach J. Müller *qui* hinter *plerique* einzuschieben rät, und 43, 6, wo, wie ich gestehe, mein Versuch, den überlieferten Text zu erklären, seine Bedenken hat, wird wohl noch lange verhandelt werden.

Ob Dial. 10, 33 die Beobachtung, daß Tacitus *meditatus* als Partizip nie aktivisch gebraucht, genügt, um den Vorzug der Verwandlung von *aut* in *et* vor der Streichung von *aut*, das aus der vorangehenden Zeile wiederholt sein kann, zu erweisen, lasse ich dahingestellt, ebenso ob 13, 14 *vel* vor *ii* oder mit Lipsius *non* vor *praestant* einzuschieben ist. 28, 17 habe ich *eligebatur autem* in meinen Ausgaben so gut es geht zu rechtfertigen versucht; daß Meiser mit *aut eligebatur* den echten Text hergestellt hat, glaube ich nicht.

Mit größerer Entschiedenheit darf ich an den übrigen von John berührten Stellen meine Textgestaltung verteidigen. Der Plural *opinionibus* Germ. 4, 1 ist mir unverständlich; s. WS. f. kl. Phil. 1916 Sp. 1133, auch braucht Tacitus *opinio* wie *persuasio* nur im Singular. 19, 7 verwirft John Madvigs Änderung von *enim* in *enimvero:* der Satz *non forma . . . invenerit* sei nur auf die Fälle verlorner Unschuld einer Frau oder Jungfrau berechnet, und nur eben um auch letzteren Fall nicht auszuschließen, sei der Zusatz *alterum* zu *maritum* unterdrückt. Ist dies letztere schon mißlich, so wird die Verwirrung noch ärger dadurch, daß *publicare* bei Tacitus, wie auch John zugibt, nur 'zum allgemeinen Gebrauch hergeben' heißt. Vgl. WS. f. kl. Phil. 1916 Sp. 1134. *Publicatae pudicitiae* geht also auf gewerbsmäßige Unzucht. Darf man hierin eine 'ungeschichtliche Übertragung eines römischen Kulturauswuchses' erblicken? Spricht doch Tacitus 12, 4 selbst von *corpore infames* bei den alten Germanen.

Wenn man Agr. 1 a. E. *tempora* zum Objekt von *incusaturus* macht, so tritt man in Widerspruch mit der eben vorher bezeugten Tatsache, daß Tacitus die Zeiten anklagt. In dem absolut gesetzten *incusaturus* liegt der Gedanke 'wenn ich irgend welche Personen anklagen und nicht das Lob eines Mannes, dessen Andenken mir teuer ist, verkünden wollte'. 9, 10 ziehe ich die Teilung 2 + 2 der von John empfohlenen 3 + 1 vor, weil ich die Stelle so verstehe: *gravis* und *intentus* (voll Ernst und angespannter Aufmerksamkeit) war Agricola als Richter in allen Fällen, in einem Teil der Fälle streng, in zahlreichen Fällen voll Mitleid. 17,2 hat *minutae* nur geringe Gewähr; denn in der Handschrift E, in der es steht, ist das *e* getilgt. Dagegen läßt sich gegen *sola spes* 46, 13 (nach E) nichts einwenden.

Dial. 3, 10, wo John liest *leges tu, quid Maternus sibi debuerit* ist ein Beispiel für eine von *legere* abhängige indirekte Frage auch heute noch nicht beigebracht; ferner verrät sich darin, daß Maternus sich bei Namen nennt und sich damit als tonangebende Persönlichkeit bezeichnet, auch darin, daß er sich selbst als den hinstellt, vor dem er sich verantwortlich fühlt, etwas reichlich Selbstgefühl, wie es in den historischen Schriften gelegentlich fürstlichen Personen beigelegt wird (Germanicus, Otho, der jüngeren Agrippina). In Nipperdeys trefflicher Konjektur ist *si libuerit* keine leere Redewendung; denn nicht jeder hat Lust zu lesen, was er schon hat vortragen hören, und nun schließt sich *et agnosces* sehr glatt an *leges* an. 5, 13 stimmt John meiner Vermutung über die Entstehung der handschriftlichen Lesung *apud eos* zu, will es aber nicht streichen, sondern beharrt auf der Änderung in *apud nos.* Ich kann mir nicht vorstellen, daß Aper nicht bloß Secundus, der das Richteramt abgelehnt hat, sondern auch sich selbst, d. h. den Ankläger, zum Richter in seinem Streite mit Maternus sollte eingesetzt haben. Pithoeus' Konjektur *si non in alvo oritur* 7, 10, die John für die einfachste Lösung hält, hat nur bei wenigen Herausgebern und wohl nur wegen der Leichtigkeit der Änderung Beifall gefunden; dazu kommt noch, daß *si* nur bewahrt werden kann, wenn man den folgenden Gedanken so ergänzt: 'auf keine Weise erworben wird, da es weder durch kaiserliches Hand-

schreiben verliehen werden kann, noch sich in Begleitung der Gunst einstellt'. 10, 4 würde die Fassung *quando enim harum recitationum fama in totam urbem penetrat* 'niemals dringt die Kunde von den Vorträgen, die wir hier täglich zu hören bekommen, in die ganze Stadt' dem Gedanken allerdings vollauf genügen; aber der Zusatz von *rarissima* ('spärlich', 'nur vereinzelt auftretend') ist doch nicht so unerträglich, daß man an ein Glossem *rarissime* denken müßte. Auch *vester* 16, 33 kann entbehrt werden, da es nichts anderes sagt als *quem vos veterem et antiquam fingitis*, und John streicht es deshalb. Nach diesem Grundsatz müßte auch *iste* 13, 11 getilgt werden, weil es mit *ad quorum exempla me vocas* gleichbedeutend ist, und ebenso die Worte *quem reum faciunt* 19, 3, die neben dem zweiten Relativsatz belanglos sind. Auch das von vielen, so auch von John gestrichene *matrem* 28, 24 ist ein harmloser Zusatz, wie *coniugem* nach *Octaviam* Ann. XIV 59, 14 (denn eins von beiden könnte fehlen), oder *Vistiliae marito* II 85, 7, das durch *uxore* entbehrlich gemacht wird. Dagegen halte ich 10, 11, wo John *natura sua* als den 'persönlichen Anteil' erklärt, 'der dem Menschen an Naturkraft verliehen worden ist', nach wie vor den Zusatz von *sua* für fehlerhaft; denn 'die Natur' oder die Götter sind es, die dem Menschen ihre Gaben darbringen oder versagen: Ann. I 79, 11. XV 42, 6. H. IV 17, 24. — Germ. 5, 7. Dial. 10, 23. Ann. VI 8, 18. — John tadelt ferner die Änderung von *veteri* 24, 10 in *vetere*, da sich für jene aus metrischem Grunde vorwiegend dichterische Form des Ablativs von *vetus* hier ein besonderer Anlaß aus der Person des Sprechers ableiten lasse. Hiergegen bemerke ich, daß die Handschriften des Tacitus die Ablativform *vetere* an 22 Stellen bezeugen und daß außer jener Stelle des Dialogs nur Ann. I 60, 3 *veteri* überliefert ist, wo Wesenbergs Emendation *vetere* allgemein gebilligt worden ist. Und daß Tacitus durch die Anwendung der Form *veteri* den Dichter Maternus habe charakterisieren wollen, glaube ich ebenso wenig wie an den von Heller entdeckten Vers 13, 25. Übrigens enthält dieser letztere Satz, den man für einen Vers hält, nicht einen selbstverständlichen Gedanken, wenn man *veniet* schreibt; denn *fatalis dies* bezeichnet den natürlichen Tod, was im Munde des Maternus von Bedeutung ist. 14, 13 wird die überlieferte Fassung von John so übersetzt: 'gern hätte ich auch am Gespräch selbst teilgenommen, ja ich freue mich schon über die aus seinem Gegenstand sich ergebende Art des Gesprächs'. Hierbei stört nicht so sehr die Wiederholung von *ipse* als der Umstand, daß Messalla das Wort *sermo* in anderem Sinne gebraucht, als Secundus, dem er antwortet, es gebraucht hat. Schreibt man *et sermo iste ⟨et oratio⟩*, so fallen jene Anstöße fort und man erhält eine dem streitbaren Messalla wohl anstehende Neckerei. Die Worte *et oratio* können ausgelassen worden sein, weil sie für eine Glosse zu *et sermo* gehalten wurden. 14, 23 bekämpft John den Einschub von *improbari*. Auch hier handelt es sich um eine für Messalla charakteristische Stelle. Er sagt selbst, er sei gewohnt anzustoßen, und so dürfen wir ihm wohl auch einen offen ausgesprochenen Tadel zutrauen. *Improbari* umfaßt aber auch den nicht ausgesprochenen Tadel, und Mesalla durfte wohl sagen, er habe bemerkt, daß Apers Art

sich rednerisch zu betätigen Maternus und andern mißfalle. Wenn man dies für eine Grobheit erklärt, die unter gebildeten Männern nicht üblich sei, so möge man zweierlei erwägen: 1. es heißt nicht *non minus in te, Secunde, probari video,* sondern *non minus probari video in te, Secunde,* woraus erhellt, daß *probari* betont ist und einen Gegensatz erfordert; 2. man kann es wohl gut heißen, daß jemand nicht aufhört etwas zu tun, nicht aber, daß er diese Tätigkeit noch nicht aufgegeben hat: *nondum* ist unbedingt ein Ausdruck des Mißfallens, wie *non desinis* in Apers Antwort. Endlich bedenke man, wie leicht ein Abschreiber von IMPRO zu INAPRO überspringen konnte. Aus diesem Grunde hätte auch Halm *improbari* nicht durch *damnari* ersetzen sollen. 27, 7 habe ich *nec mea,* das an die bessere Überlieferung *nam et* anknüpft, geschrieben, um einen Gegensatz zu *Apri* zu gewinnen. John meint, statt *nec mea* müsse es *nec meae* heißen: ich halte es für unmöglich, *meae* von *quid* abhängen zu lassen. Ich komme nun zu einer Stelle, die mir Gelegenheit gibt, mich gegen den Vorwurf zu wehren, daß ich 'noch immer zu viel Neigung habe, alles glatt und eben zu machen und dem logischen Maßstab ein Vorrecht einzuräumen, das ihm nicht zukommt'. John sagt, daß der mit *etiamsi* (in dem Sinne von *quamquam*) beginnende Konzessivsatz 28, 3 auf den Widerspruch hinweist, der darin liegt, daß die Zuhörer sich von Messalla sagen lassen wollen, was sie selbst schon wissen und denken. Das wäre richtig, wenn der ganze Satz lautete: 'es sind nicht unbekannte Ursachen, nach denen du fragst, obgleich ihr mir die Aufgabe zuerteilt sie vorzutragen'. Dadurch aber, daß das Objekt zu *proferendi* nicht *eas* ist, sondern *quae omnes sentimus,* was den durch *non reconditas ... ignotas* gegebenen Begriff wiederholt, entsteht ein logisches Mißverhältnis zwischen Haupt- und Nebensatz, das über die Grenze des Erträglichen hinausgeht. Gegen meine Schreibung *sed aperiam, si* erhebt John zwei Einwände: 1. 'aufdecken' könne der Redner nicht, was 'nicht verborgen und allen Zuhörern bekannt' ist; 2. zur Bedingung könne er nicht machen, was schon gegenwärtige Tatsache für ihn ist. Ich erwidere: aufdecken, d. i. offen darlegen kann der Redner auch das schon Bekannte, wenn es noch unausgesprochen ist; und *si* nähert sich oft in dem Sinne von 'wenn nun einmal' einem *quoniam,* indem es eine feststehende Tatsache bezeichnet, von der der Redende sagt, daß man sich ihr zu fügen habe, z. B. Dial. 5, 20 *nam si ad utilitatem vitae* usw., 16, 28 *nam si ... is est magnus et verus annus;* vgl. H. I 16, 16 *ne tamen territus fueris, si duae legiones ... nondum quiescunt:* die Tatsache der Meuterei ist dem Galba bekannt; man müsse sich, meint er, darin finden, wie an unserer Stelle Messalla sich in die ihm zugeteilte Aufgabe findet. Daß 30, 27 *neque oratoris vis et facultas, sicut ceterarum rerum, angustis ... terminis cluditur* im Gegensatz der Person und der Künste ein Anstoß und im Gebrauch von *res* für *artes* eine Undeutlichkeit liegt, gibt John zu; aber dies reiche nicht aus, um meine an sich sehr ansprechende Verbesserung *sicut ceterae artes, certarum rerum angustis ... terminis cluditur* zu rechtfertigen. Ich denke: die von mir verglichene Cicerostelle de or. I 52, der unsere Stelle offenbar nachgebildet ist, stößt uns geradezu auf die Vermutung, daß auch Tacitus

certarum rerum geschrieben hat, woraus sich dann *ceterae artes* von selber ergibt. Das Auge des Schreibers ist von *ceterae* zu *certarum* übergeglitten. 35, 15 liest John *quidem etsi*; aber seine Erklärung von *etsi* ist gekünstelt; denn was nach seiner Auffassung durch *etsi* eingeräumt wird, ist ja nicht die Überweisung der Suasorien an die Knaben, sondern die Berechtigung dieser Einrichtung. Zudem ist *quidem etsi* nur in c überliefert; besser bezeugt ist *quid etsi*. Wie dies entstanden ist, weiß ich nicht; ich mache nur darauf aufmerksam, daß *si* auch 25, 9 und, wie es scheint, 7, 10 zu tilgen ist; *quid et* könnte aus *quidē* durch Hinzunahme des folgenden *t* entstanden sein. Hiermit schließe ich meine lange Antwort auf Johns Besprechung, die mir viel Anregung und eine willkommene Gelegenheit zur Rechtfertigung meiner Textgestaltung in den drei kleinen Schriften geboten hat.

Halm-Andresen II[5] ist ferner besprochen Ztschr. f. d. öst. Gymn. 67 S. 662 von R. Bitschofsky, der seine Vermutung *et uno rem agente* Agr. 28 empfiehlt, beide Bände Berl. ph. WS. 1917 Sp. 641—650 von Th. Stangl. Dieser Rezensent bedauert, erstens, daß ich nicht eine größere Zahl der in den letzten 30 Jahren veröffentlichten Verbesserungsvorschläge mitgeteilt habe, zweitens, daß ich mich gegen die von W. A. Baehrens vertretene Richtung, soweit sie sich auf Tacitus erstreckt, ablehnend verhalte. Ich darf versichern: in beiden Punkten habe ich die Mühe des Zusammensuchens, die in der Tat nicht groß war, nicht gescheut, und die knappe Auswahl so wie ich sie getroffen habe, beruht auf sachlichen Erwägungen. Stangl bespricht sodann mehrere Stellen, an denen der Einschub eines einschränkenden *ut* von verschiedenen Kritikern gefordert worden ist, und verteidigt aufs neue das überlieferte *tertio* Ann. II 53, *quarto* XIV 20 und *ter* Agr. 44, 1, sowie seinen Vorschlag *quin insula* Ann. XIV 48. *Super vota* H. III 48 sei nicht anzutasten; das überlieferte *festis* (vulg. *faustis*) Ann. V 4 und XII 69 werde durch Lukan 3, 101 *omina festa* und Ammian 17, 13, 34 geschützt. Ann. XIV 54 sei vielleicht *tu quantum . . . et ego quantum* zu schreiben, H. III 33 *in igne considerent* nicht zu ertragen. Dial. 21 sei an *una et* (Puteolanus *aut*) *altera* nichts zu tadeln (hiergegen vgl. Johns Ausgabe, Einl. S. 20). Dial. 12 vermutet Stangl *commodata* statt *commoda*, H. IV 15 *proximo acclinata Oceano* (*acclinata* schon A. Weidner N. Jahrb. 1894) nach Liv. 44, 3, 7. Dazu kommt die hübsche Konjektur *honorata custodia tenuerant* H. IV 63.

Woyte, Antike Quellen zur Geschichte der Germanen III (JB. XXXXII 69): Mitt. hist. Lit. 45 S. 250 von E. Herr ('willkommen').

6) Draeger-Heraeus, Ann. III—VI[7] (JB. XXXXII 69): Ztschr. f. d. öst. Gymn. 67 S. 806—807 von A. Kornitzer (einige der Fälle, wo Heraeus vom Texte des Referenten abweicht, werden erwogen und teils zugunsten des einen, teils zugunsten des andern Herausgebers entschieden); E. Wolff, Germania[3] (JB. XLIII 84): Bayer. Bl. 1917 S. 161—162 von G. Ammon, Monatsschr. f. d. höh. Schulen XVI S. 109 von J. Schmedes, Berl. ph. WS. 1917 Sp. 835—843 von C. John. Ammon vergleicht Wolffs Lesarten mit denen Gudemans, trägt einige Parallelstellen nach und be-

richtigt in einzelnen Punkten die beigegebene Karte: die Usipi seien weiter rheinaufwärts zu setzen; da, wo auf Wolffs Karte ihr Name steht, wohnten die Tenkterer als Nachbarn der Batavi, Bructeri und Chamavi. Die *maiores Chauci* (Ann. XI 19) seien die westlichen (dem widerspricht Ptol. II 11, 11), die *Aestii* seien wegen *adluuntur* Germ. 45, 7 näher an die Küste zu rücken. Inhaltsreicher ist Johns Anzeige. Er verteidigt in Übereinstimmung mit dem Referenten die überlieferten Lesarten *pluris* 1, 8 (der Komparativ gehe auf den Vergleich mit dem Rhein), *additum* 2, 17 ('verliehen'), *impatiens* 5, 4 (unter den *frugiferae arbores* seien Edelobst, Öl und Wein zu verstehen). Auch in bezug auf die Wahl und Deutung der Lesarten *consultetur* 10, 5 ('Rat gehalten wird'), *abscisis* 19, 5, *vultu* 31, 13 besteht Einklang zwischen John und mir, ebenso in der Überzeugung, daß 35, 2 *redit* in *recedit* zu ändern ist (denn *redire* bezeichne das Zurückbiegen in die vormalige Linie, *recedere* das Ausbiegen), daß 42, 5 *peragitur* in *praecingitur* verwandelt werden und 35, 12 exercitus ausgemerzt werden muß. Er hat auch darin Recht, daß *sui* 28, 19 nicht, wie Wolff meint, als Genetiv des Personalpronomens gefaßt werden könne, daß unter *tegulae* 16, 7 'Backsteine', nicht 'Dachziegel', zu verstehen sind, daß *magnificentius* 33, 7 'erhebender', nicht 'ehrenvoller' und 45, 10 *omnis tutela* nicht 'Schutz in jeder Lebenslage', sondern 'jede Art von Schutz' zu übersetzen ist. Auch die Bemerkung trifft zu, daß *bellum profligare* 13, 18 (wie schon aus H. II 4, 11 hervorgeht) unserem 'einen Krieg dem Abschluß nahe bringen' entspricht. *Propinqui* 13, 4 übersetzt er wie Dial. 34, 3 'irgendein Verwandter', und bemerkt, daß der lateinische Plural mehr als der anderer Sprachen zum Ersatzmittel für den Singular mit unbestimmtem Artikel geworden ist. Seine Auffassung der schwierigen Stellen 13, 8, wo er an *ceteris* festhält, ist folgende: 'Der Altersvorzug (*etiam adulescentulis*), den die Angehörigen hoher und verdienter Adelsgeschlechter bei ihrer Aufnahme in ein Gefolge genossen, ist in mißverständlicher Kürze auf ihre Bestimmung für den Rang eines Gefolgsherrn (*principis dignatio*) übertragen, weil diese Anwartschaft nur eben mit dem Eintritt in eine Gefolgschaft in Erscheinung trat'. Endlich bemüht er sich, den Zusammenhang der über die Peucini und Venedi handelnden Sätze 46, 4—10 ohne Änderung des Überlieferten klarzulegen, wobei er *torpor procerum* mit 'Regungslosigkeit (nicht "Stumpfsinn") des Waffenadels' übersetzt.

7) Gudeman, Germania (JB. XXXXIII 84): Humanist. Gymn. 1917 S. 67 von E. G(rünwald) (lobend), Bayer. Bl. 54 (1918) S. 56 von K. Frey (desgl.), Ztschr. f. d. öst. Gymn. 68 S. 161—162 von R. Dienel, Monatsschr. f. d. höh. Schulen XVI S. 109—111 von J. Schmedes ('vielseitig und lehrreich, doch nicht ohne Schwächen'), Berl. ph. WS. 1917 Sp. 611—622 von G. Ammon (die Mehrzahl der eigenen Textesänderungen Gudemans wird von Ammon abgelehnt, auch ein Teil der Erklärungen, z. B. von *hortamina* 7, 15 und *terrae* 26, 8, das Gudeman als Genetiv faßt; zum Kommentar, dessen Reichhaltigkeit er lobt, bringt Ammon einige Ergänzungen), DLZ. 1917 Sp. 1098—1101 von F. Münzer (viele Erklärungen seien elementar und könnten ohne Schaden gestrichen werden, aber auch

durch knappere Fassung hätte Raum gespart werden können, noch mehr durch Weglassung vieler belangloser Parallelstellen zu gleichgültigen Konstruktionen, Wendungen, Wortverbindungen; der Gewinn aus den Sammlungen des Thesaurus sei nicht so groß wie Gudeman denke. Im sachlichen Teil des Kommentars gehe die Heranziehung von früheren und späteren, zeitlich und räumlich fern liegenden Dingen und Verhältnissen ebenfalls zu weit; in der Quellenfrage werde Posidonius der heute herrschenden Richtung entsprechend von Gudeman überschätzt, Plinius unterschätzt), Museum 1917 S. 251 von J. W. van Rooijen (das Gesamturteil, in welchem der Satz 'De noten laten aan duidelijkheid niets te wenschen over' besonders bemerkenswert ist, lautet günstig; im einzelnen mißbilligt er die Deutung von *hortamina* als 'Erfrischungen', die Athetese des Satzes *si indulseris . . . vincentur* 23, 5, die Übersetzung von *consensu* 33, 3 durch 'übelwollende Neutralität', liest 4, 4 *tamquam,* 38, 9 *retro agunt* nach Quint. XI 3, 160, faßt 5, 3 *satis* als Substantiv und *velis* 44, 8 (wie auch Verg. Aen. VI 302) als Dativ (?).

8) Wilser, Tacitus Germanien übersetzt (JB. XXXXIII 99): Die Kreide 28 S. 209 von W. R. ('räumt mit falschen Auslegungen auf'), Berl. ph. WS. 1917 Sp. 1537 von R. Berndt (empfohlen), Schulwart XIV S. 57 ('reichhaltig und gediegen, ein wahres Volksbuch'), Sokr. 1918 S. 49—51 von H. Philipp, der einige Irrtümer und Ungenauigkeiten berichtigt und sich für die Identität des Volksnamens Germani mit *germanus* 'leiblicher Bruder' (der Gallier) ausspricht: als erster habe Artemidor den Namen Germani gebracht.

II. Tacitus als Schriftsteller

9) Fr. Pfister, Tacitus als Historiker. WS. f. klass. Phil. 1917 Sp. 833—839, 899—903.

Im ersten Abschnitt, der 'Tacitus' Ansicht von der Geschichtschreibung' überschrieben ist, verzeichnet Verfasser die Forderungen, die Tacitus an den Historiker stellt: er verlangt von ihm *eloquentia* und *fides.* Mit der *fides* aber ist die *libertas* verknüpft, wie sie die Geschichtschreiber der Republik besaßen, und der Verfall dieser Eigenschaften hat den Niedergang der Historiographie herbeigeführt. Der Biograph muß außer der *eloquentia* die *pietas* bewähren; beides zugleich wird H. IV 42 an Vipstanus Messalla gerühmt. In dem Amt der Geschichtschreibung erblickt Tacitus eine sittliche Aufgabe; er beklagt sich aber Ann. IV 32 f. über die Art des Stoffes, der einem Historiker der Kaiserzeit vorliege, und rechnet auch dieses Moment zu den Ursachen des Verfalls der Geschichtschreibung. Dazu kommt endlich, daß das Interesse des Publikums sich vielfach von den neueren Autoren abwendet.

Vergleichen wir die taciteische Ansicht mit der des Thukydides, so finden wir, das diesem die *fides* alles, die *eloquentia* nichts bedeutet. Dieser Vergleich führt den Verfasser zu dem zweiten Abschnitt, 'der Stellung des Tacitus innerhalb der antiken Geschichtschreibung'. Er findet, daß die Werke des Tacitus: Germania, Annalen, Historien, Agricola, Dialogus de oratoribus in dieser Reihenfolge den Elementen ent-

sprechen, die der antiken Geschichtschreibung während dreier Perioden, d. h. unter der Vorherrschaft Ioniens, unter der Vorherrschaft Athens und in der hellenistisch-römischnn Zeit nach und nach zugewachsen waren, nämlich der ethnographisch-geographischen Darstellung, der Geschichte der jüngsten Vergangenheit, der Geschichte der eigenen Zeit, der Biographie und der Rhetorik. Noch ein sechstes Element war in der dritten Periode in den Kreis der antiken Geschichtschreibung getreten: die Universalgeschichte, ein Gebiet, das Tacitus nicht betreten hat, teils um das Werk des Livius, das ein fast kanonisches Ansehen genoß, nicht zu verdrängen, teils weil die Ereignisse, die er vor Augen sah, ihn hinderten seinen Blick in die ferne Urzeit seines Volkes zu richten.

10) Luise Robbert, De Tacito Lucani imitatore. Diss. inaug. Gottingensis. Gottingae 1917. 101 S.

Die Verfasserin, eine Schülerin von Reitzenstein, hat ihr nicht unergiebiges Thema mit Umsicht und Erfolg durchgeführt. Sie geht aus von der Stelle Dial. 20, wo Tacitus durch Apers Mund verkündet, daß man den künstlerischen Schmuck der Rede aus dem Heiligtum des Vergil, Horaz und Lukan zu schöpfen habe, und handelt, ehe sie an ihr eigentliches Thema herantritt, über Tacitus als Nachahmer im allgemeinen. In diesem Abschnitt werden Entlehnungen aus Vergil, Sallust und Livius zusammengestellt. Für Vergil war ihr Vorgänger H. Schmaus, Tacitus ein Nachahmer Vergils, Erlangen 1887 (s. JB. XV 289), für Sallust W. S. Teuffel, Über Sallustius und Tacitus, Tübingen 1868, und E. Wölfflin, Die Nachahmung in der lateinischen Prosa, Arch. f. lat. Lex. XII 114 ff., für Livius die Aufsätze des Referenten WS. f. kl. Phil. 1916 Nr. 9 und 17. Die Beobachtung, daß Tacitus oft eine Änderung der Konstruktion oder eine Modifikation des Ausdrucks mit der Nachahmung verbindet, führt sie zu dem richtigen Ergebnis, daß man H. III 33 *in igne considerent* nicht in *in ignem* oder *in ignes cons.*, Germ. 15 *magna arma* nicht in *insignia arma* deshalb ändern dürfe, weil Vergil Aen. II 624 und IX 144 *in ignes considere* und Sallust Hist. II 63 *equo atque armis insignibus* geschrieben hat. Denn Tacitus sage ja auch *maternum genus impar* H. II 50 nach dem Vorgang des Sallust, der aber Jug. 11, 3 *materno genere impar* schreibe, und neben *nec absurdum ingenium* Ann. XIII 45 nach Sallust Cat. 25, 5, auch *neque absurdus ingenio* H. III 62; nicht bloß wiederholt *vastum silentium* nach Liv. X 34, sondern auch *dies per silentium vastus* Ann. III 4. Mehrfache Variationen finden sich auch in der Beschreibung des Schlachtfeldes Agr. 37 und H. II 70, verglichen mit Sall. Jug. 101, 11. Eine kombinierte Nachahmung treffen wir, wenn wir H. III 73 *captus animi non lingua, non auribus competere* mit Liv. VI 36 *capti animi* und Sall. H. I fr. 136 *neque auribus aut lingua satis competere* (wiederholt Ann. III 46) zusammenstellen.

Dauernder als andere Dichterstellen haften im Ohr die Hexameterschlüsse. Sie werden daher besonders häufig nachgeahmt, aber soluto numero, wie z. B. H. II 41 *audire condiciones ac reddere* verglichen mit Verg. Aen. I 409 *audire et reddere voces* zeigt. Vgl. hierzu die Zusammenstellungen von J. Schmaus, Bayer. Bl. 52 S. 371 ff. (JB. XXXXIII 102).

Beliebt ist ferner die Nachahmung am Anfang und am Schluß einer Erzählung. Für den Anfang vgl. *urbem Romam* Tac. Ann. I 1 mit Sall. Cat. 6, 1, Ann. XIV 41 *perculit is dies* mit Liv. XLII 67, 1, H. II 57 *ut ad integrum bellum* mit Sall. Jug. 73, 1, H. III 17 *constantis ducis aut fortis militis officium* mit Sall. Cat. 60, 4; für den Schluß Ann. III 14 *mortis exactor* mit Liv. II 5, 5, H. III 73 *audaciam pro latebra haberent* mit Sall. Cat. 58, 17.

In der Vergleichung des Lukan mit Tacitus ist der Vorgänger der Verfasserin C. Goebel, De poetico Tacitei stili colore, Berol. 1859. Sie unterscheidet sorgsam die schon von diesem oder einem andern entdeckten Parallelen von den von ihr selbst hinzugefundenen und ebenso sorgsam die certa exempla von den probabilia, dubia und falso prolata. H. I 3 *non esse curae deis securitatem nostram, esse ultionem* ist nach ihrem Urteil nicht aus Luk. IV 808 *si libertatis superis tam cura placeret quam vindicta placet* herzuleiten, wohl aber mehrere Tacitusstellen aus der Rede Caesars vor der Schlacht bei Pharsalus bei Lukan, nämlich Agr. 33 *septimus annus est, ex quo . . . vicistis* aus Lukan I 300 *decimo iam vincitis anno,* der seinerseits aus Liv. IX 3, 2 geschöpft hat, Germ. 31 *exanguis senectus* aus Lukan I 343, H. IV 76 *subitum militem* aus Lukan I 312, H. IV 75 *vana et sine viribus nomina* aus Lukan I 313. Ferner geht *dextra fronte (= dextro cornu)* H. II 24 auf Lukan VII 220 *dextri frons tradita Martis* zurück; *incerta fugae vestigia* Agr. 38 findet man auch Lukan VIII 3, doch steht hier *incerta* proleptisch.

Unzweifelhaft entlehnt ist H. I 24 *flagrantibus iam militum animis velut faces addiderat* aus Lukan VII 559 *ignes animis flagrantibus addit, dira quies* ('Traum') Ann. I 65 aus Lukan VII 26, *concussi orbis* H. I 16 aus Lukan I 5, *exhausta* (statt *exacta*) *nocte* H. IV 29 aus Lukan V 44 *exhausto anno,* während es zweifelhaft bleibt, ob *urgentibus fatis* Germ. 33 auf Lukan (so Reitzenstein) oder auf Livius (so Referent)zurückzuführen ist.

H. II 40 ist *aeger mora et spei impatiens* eine mit einer Änderung verbundene Kombination aus Lukan VII 240 *aeger quippe morae flagransque cupidine regni* (wo ebenfalls eine entscheidende Schlacht in Aussicht steht) und VI 424 *impatiensque morae.* H. I 86 *iacentia* ('die tief liegenden') *et plana urbis loca* erinnert an Lukan II 416 *per plana iacentis Aegypti Libycas Nilus stagnaret harenas* (vgl. Tac. Ann. I 76 *plana urbis stagnaverat*), Ann. XV 54 *asperari saxo et in mucronem ardescere* an Lukan VII 139 *nisi cautibus asper exarsit mucro,* Ann. XVI 15 *parum sanguinis effundebant* an Lukan II 128 *parvum sed fessa senectus sanguinis effudit. — Exemplum est* mit einem davon abhängigen acc. c. inf. findet man Tac. Ann. XII 42 und Lukan X 27. *Optatae totiens pugnae* liest man Ann. IV 25 und Lukan VII 251; H. I 84 *Romana vere iuventus . . . depoposcerit ordinem* läßt sich vergleichen mit Lukan II 532 *o vere Romana manus . . . deposcite pugnam,* Ann. XII 44 *vergentibus annis* (XIII 19 *vergentem annis*) mit Lukan I 129. *Usus scelerum* Lukan II 97 wiederholt sich Ann. XIV 3; *nihil libidini exceptum* Agr. 15 läßt sich mit Lukan III 333 *sit locus exceptus sceleri* zusammenstellen. Tacitus verbindet H. I 63 *furor* und *rabies* wie Lukan X 72. 529; er sagt *spargere bellum* Ann. III 21 und Agr. 38 wie Lukan II 682. *Deflagrante seditione*

H. II 29 verdient wegen der eigentümlichen Bedeutung des Verbums mit Lukan IV 280 *sic deflagrare minaces* zusammengestellt zu werden, H. II 41 *praeruptis fossis* mit Lukan IV 264 *praerupta cingere fossa.* Andere Parallelen, die ich hier übergehe, sind ganz unsicher, noch andere, die von früheren Erklärern verzeichnet worden sind, werden von der Verfasserin auf Gewährsmänner zurückgeführt, die älter sind als Lukan.

Man darf wohl nicht alle von Frl. Robbert aufgezählten Übereinstimmungen, deren wichtigste ich wiedergegeben habe, als Entlehnungen bezeichnen[1]); aber man kann auch nicht sagen, daß sie die für solche Zusammenstellungen gebotene Vorsicht irgendwo beiseite gesetzt habe.

Der Druck ist im allgemeinen fehlerfrei, die Zahlen in den Zitaten sind zuverlässig; nur ist S. 87 Anm. Ann. III 22 in XII 22 zu ändern. Das Latein ist klar und korrekt; doch am Schlusse der Abhandlung begegnen ein paar arge Fehler: S. 92 'similiter res cum proximo se habet loco, S. 93 ac Ovid., S. 95 complectus sit.

11) V. Lundström, Nya Enniusfragment (JB. XXXXIII 106) ist angezeigt Berl. ph. WS. 1917 S. 673 von W. Heraeus. Er nennt Lundströms Argumentierung und Kombination bestechend, meint aber, daß der Satz *Urbem Romam a principio reges habuere* für antike Leser kein Vers sei und auch als Zitat aus Ennius schwerlich habe erkannt werden können; die Worte *subiectis campis* usw. Ann. XV 9 und *auguriis patrum* usw. Germ. 39 seien nichts als Scheinverse.

III. Historische Untersuchungen.

12) Theodor Birt, Die Germanen. Eine Erklärung der Überlieferung über Bedeutung und Herkunft des Völkernamens. München, Beck, 1917. 124 S. 4,50 *M.* F. Hartmann, Germani. Glotta IX S. 1—32.

Das Ziel des schon im Jahre 1915 geschriebenen Birtschen Buches, das den JB. XXXXII 85 erwähnten Aufsatz in den Preußischen Jahrbüchern 160 zum Vorläufer hatte, ist nachzuweisen, daß der Germanenname römischen Ursprungs ist, und dadurch die berühmte Stelle bei Tacitus Germ. 2 ins reine zu bringen. Birt holt weit aus: er verfolgt die Geschichte des Namens von seinem ersten Auftreten an durch die Jahrhunderte des Altertums. Die Art, wie er diesen Plan durchgeführt und alle Zeugnisse gesammelt und erläutert hat, zwingt auch den Berichterstatter, dessen Gebiet sich auf die Tacitusliteratur beschränkt, ihm auf diesem Wege, wenn auch mit großen Schritten, zu folgen.

Aufgebracht ist der Germanenname, wie Birt meint, alsbald nach der Einrichtung der Narbonensischen Provinz von römischen Händlern, die in das freie Gallien eindrangen und jene Ardennenvölker, die von Caesar b. G. II 4 Germani genannt werden, zu Tacitus' Zeit aber Tungri hießen, als 'echte', den Leuten des Brennus ähnliche Wilden bezeichneten, weil mit ihnen kein Geschäft zu machen war. Daß Posidonius den alsdann während des Cimbernkrieges üblich gewordenen Germanen-

[1]) Ich rate noch den Anfang von Tac. Ann. II 13 mit Luc. V 504ff. zu vergleichen: *plebeio tectus amictu ... tentoria postquam egressus vigilum somno cadentia membra transsiluit.*

namen gebraucht hat, steht durch das Zeugnis des Athenaeus p. 153 E fest; Posidonius hat ihn in die Literatur eingeführt. Ihm folgte Strabo, der p. 290 sagt: 'gleich jenseits des Rheins nun also, im Osten, wenn wir von den Kelten kommen, wohnen Germanen, die von der keltischen Rasse sich um ein weniges, durch gesteigerte Wildheit, Körpergröße und blonde Haarfarbe unterscheiden, im übrigen aber an Gestalt, Sitten und Ernährungsweise ähnlich sind, wie wir die Kelten geschildert haben. Der Sinn des nun folgenden Satzes: *διὸ καί μοι δοκοῦσι Ῥωμαῖοι τοῦτο αὐτοῖς θέσθαι τοὔνομα ὡς ἂν γνησίους Γαλάτας φράζειν βουλόμενοι· γνήσιοι γὰρ οἱ γερμανοὶ κατὰ τὴν Ῥωμαίων διάλεκτον* ist dieser: 'deshalb scheinen die Römer, die ihnen den Namen gaben, dies in dem Sinn getan zu haben, daß sie sie als *γνήσιοι Γαλάται* bezeichnen wollten[1]). Mit dieser Erklärung, die Strabo vermutlich von Posidonius übernommen hat, stimmt Caesar b. G. II 4 insofern überein, als durch den Indikativ *appellantur* ausgedrückt wird, daß die Bezeichnung der dort aufgezählten Ardennenvölker als Germani nicht keltischen Ursprungs sei; denn sonst wäre sie auch den Römern geläufig gewesen, und Caesar hätte *appellentur* geschrieben. Sehr bald aber wurde die Bezeichnung Galli germani (= *γνήσιοι Γαλάται* = die echten Gallier) durch Erhebung des Adjektivs germani zu dem Substantiv Germani vereinfacht; doch verstand man noch längere Zeit unter Germani Kelten, aber durch ihre Eigenschaften hervorragende Vertreter der keltischen Rasse. Erst nach der Substantivierung von germani konnte der Ländername Germania davon abgeleitet werden.

Die Bezeichnung Galli germani ist aber auch bei Seneca und Orosius erhalten. Denn jener nennt lud. 6 den in Lyon geborenen Claudius, der, *quod Gallum facere oportebat, Romam cepit,* ihn mit Brennus vergleichend einen *Gallus germanus,* und Orosius V 16, 1 nennt die Cimbern, Teutonen, Tiguriner und Ambronen *Gallorum germanorum gentes*[2]). Analog sagt Cicero de l. agr. 69 *illi veteres germanique Campani* (die echten, nicht zugewanderten Campaner), und Plin. n. h. III 25 spricht von *Oretani qui et Germani cognominantur,* d. i. den echten und eigentlichen Oretanern. Germani war also auch in diesem Falle ein cognomen, nicht ein nomen.

Caesar, der was er von den Germanen weiß aus griechischen Quellen, vor allem aus Posidonius geschöpft hat, wie man aus den un-

[1]) Nach Birts Deutung bezieht sich also Strabos Vermutung nicht auf den Umstand, daß die Römer den Namen gegeben haben, sondern nur auf den Sinn, den sie mit dem von ihnen gegebenen Namen verbanden. Daß diese Deutung notwendig sei, wird mancher nicht zugeben, noch weniger aber der Behauptung zustimmen, daß zwischen *οἶμαι*, womit derselbe Strabo p. 195 die Erklärung des Namens der Veneti als sein Eigentum bezeichnet, und *μοι δοκοῦσιν* ein wesentlicher Unterschied bestehe.

[2]) Wer den Wortlaut bei Orosius mit Eutrop V 1 vergleicht, kann nicht zweifeln einerseits, daß entweder Orosius aus Eutrop geschöpft hat oder beide Angaben derselben Quelle entstammen, andererseits daß die Annahme eines Asyndetons *Gallorum Germanorum* bei Orosius unstatthaft ist. Es fragt sich nur, ob, wie Birt meint, Eutrop *Galli germani,* das in der Quelle stand, in *Germani et Galli* aufgelöst hat oder ob nicht vielmehr im Text des Orosius zwischen *Gallorum* und *Germanorum* ein *et* ausgefallen ist.

lateinischen Namensformen erkennt, setzt von vornherein voraus, daß die Germanen seinen Landsleuten in der Hauptstadt ebenso bekannt sind wie die Helvetier und Belgen.

Nun kommen wir zu Tacitus. Was Germ. 2 von Tuisto, Mannus und dessen Nachkommen erzählt wird, geht auf einen griechischen Gewährsmann zurück, der diese Dinge den Germanen abgelauscht hatte; denn die Ethnika auf *-ones* sind spezifisch griechisch. Die *quidam*, mit denen der folgende Satz beginnt, sind vielleicht der Zeit des Augustus zuzuweisen; man kann an Livius oder Timagenes denken. Was darauf folgt ist so zu übersetzen: 'Die Benennung "Germanien" aber sei jung und erst neuerdings hinzugefügt; die ersten nämlich, die von ihnen (den Germanen) über den Rhein kamen, die dabei Gallier aus ihren Sitzen verdrängten und heute Tungri heißen, seien damals "die Echten" — Germani — genannt worden; und dieser Name, der so (*ita*) nur ein Stammes-, kein umfassender Volksname war, sei allmählich zur Geltung gelangt, so daß nunmehr alle — und zwar zuerst vom Sieger aus Furcht, danach auch von ihnen selbst — mit dem Namen, den sie vorfanden, die Echten oder die Germanen genannt wurden.'

Additum 'hinzugefügt' drückt aus, daß 'die Echten' kein nomen, sondern ein cognomen war, wie bei den Oretanern; *ita* kann nicht zu *evaluisse* gehören, weil vom *evalescere* im Voraufgehenden ja noch nicht die Rede war; es gehört also zu *nationis nomen*[1]). Die Präposition *a* ist beidemal = 'von'[2]). Der *victor* ist der Römer, der seit hundert Jahren unausgesetzt Siege über die Germanen erfochten hat; er ist es, der den Namen auf die rechtsrheinischen Stämme ausgedehnt hat[3]). *Ob metum* kann nicht heißen 'um Furcht zu erregen'; denn *metus* ist weder ein concretum wie *praeda* (*ob praedam* H. I 63) noch eine Handlung wie *delicta* (*ob delicta* Ann. XIV 14); es bedeutet vielmehr 'aus Angst', infolge des Bangens vor 'den Echten', wie es von Caesar b. G. I 39 geschildert wird[4]). Die alte Konjektur *a victo* ist zu verwerfen[5]).

[1]) Die Verbindung von *ita* mit einem Substantiv ist schwierig, ich verbinde es mit *evaluisse* in der Weise, daß es den *ut*-Satz vorbereitet.

[2]) Das ist richtig; denn da sie an der zweiten Stelle nur = 'von' sein kann, muß die selbe Deutung auch für die erste gelten, weil eine verschiedene Deutung der beiden Stellen unzulässig ist.

[3]) Die Beziehung von *victor* auf den Römer liegt dem unbefangenen Leser nicht nahe; er kann, denke ich, unter dem *victor* nur die Tungri verstehen, die, wie er eben gelesen hat, die Gallier aus ihren Sitzen vertrieben haben. — Übrigens werden die Tungri von Tacitus H. IV 15 mit ihrem alten Namen Germani bezeichnet. Denn daß hier die Tungri gemeint sind, geht aus dem Fortgang der Erzählung hervor (s. Heraeus); aber deshalb *Germanorumque* in *Tungrorumque* zu ändern ist gewaltsam. Läßt sich annehmen, daß die veraltete Namengebung der Quelle des Tacitus zur Last fällt?

[4]) Daß der taciteische Sprachgebrauch dieser Auffassung von *ob metum* günstig ist, muß unbedingt zugegeben werden (nur ist unter den Belegstellen eine, die Birt unrichtig deutet, nämlich Ann. I 68 *raro super milite et quasi ob metum defixo.* Der Sinn ist nicht 'nur wenige Soldaten zeigen sich auf dem Wall, sie sind starr vor Angst', sondern 'sie sehen aus (*quasi*) als wären sie starr vor Angst'. Das täuschte die Germanen und führte die vom Feldherrn ermutigten Römer zum Siege über den Feind durch einen Angriff im Rücken.

[5]) Aber aus welcher Empfindung ist das Bedürfnis, an die Stelle des Siegers den Besiegten zu setzen, hervorgegangen? Doch wohl aus dem Ge-

Tacitus hörte in dem Namen Germanen die Bedeutung 'die Echten' noch heraus: die Worte *nullis aliarum nationum conubiis infectos propriam et sinceram et tantum sui similem gentem* c. 4 sind nur eine Umschreibung des Begriffs 'die Echten'. Ein Volk aber, das 'die Echten' heißt, kann nur autochthon sein. Jedoch ist mit *a se ipsis* am Schlusse von c. 2 nicht gemeint, daß die deutschen Stämme sich selbst Germanen genannt hätten; Tacitus denkt hier nur an die große Masse der latinisierten Germanen.

Das Buch enthält noch andere Beiträge zur Interpretation der Germania. Tuisto ist der Zwist[1], der Streit, der Vater aller Dinge; Mars der lateinische Deckname für Tuisto und Tiu. Das letztere ist eine Variante zu Tuisto, die die ältere Namensform verdrängte. Der deutsche 'Mann' ist ein Sohn des Haders, Tuisto aber der Sohn der Terra (nicht der terra). Dieser Ursprung erweckte bei Griechen und Römern die Vorstellung von den Giganten, den Söhnen der Ge, mit denen man Kelten und Germanen von Anfang an verglich. In den Gigantensäulen, welche die Unterjochung (nicht die Vernichtung) der Germanen darstellen, ist der Gigant der Germane. Im Hain der Semnonen war die Stelle, wo die Erde Tuisto gebar, der hier als *regnator omnium* bezeichnet wird; mit den Worten *initia gentis* weist Tacitus auf c. 2 zurück. Die Schilderung c. 39 geht auf den Semnonenfürsten Masyos zurück, der um das Jahr 90 mit der weisen Frau Ganna nach Rom kam. Auch Nerthus ist die Mutter Erde, doch nicht die Erde überhaupt, sondern nur die als deutsches Nordland gedachte Erde, die Heimaterde. Von dem Hain der Nahanarvali c. 43 spricht Birt ebenfalls; er meint, die Nahanarvalen hätten sich den Römern gegenüber der interpretatio Romana bedient und seien als Subjekt zu memorant zu denken[2]), so daß man zu *deos* ein *esse* zu ergänzen habe.

Wird Birts Erklärung des Schlußsatzes von Tac. Germ. 2 seine Leser überzeugen? Ich fürchte: nein; es bleibt das Dunkel, das über den Worten *a victore ob metum* schwebt.

Auch Hartmann erblickt hinter dem Volksnamen das lateinische Adjektiv *germani* 'die Echten'; auch er deutet auf Grund der den Tacitus beherrschenden Anschauung, daß die Germanen autochthon und rasserein sind, die Worte *propriam et sinceram ... gentem* als eine beabsichtigte durch Umschreibung gewonnene Begriffsbestimmung jenes Adjektivs. In der Deutung von *ob metum* stimmt er ebenfalls mit Birt

---

fühl, daß die Verbindung 'von dem Sieger aus Angst' allen psychologischen Erfahrungen widerspricht. Der Sieger pflegt entgegengesetzter Stimmung zu sein. Wenn Tacitus wirklich hat sagen wollen, daß die Römer es gewesen seien, die den Germanennamen ausgedehnt hätten, so lagen ihm andere Ausdrücke nahe, die mit *ob metum* nicht kollidierten, z. B. *a nostris hominibus*. Übrigens deckt sich Tacitus' Aussage auch so wie Birt sie auffaßt, nur halb mit Birts Theorie: nach dieser sind die Römer die Erfinder des Germanennamens, nach Tacitus haben die Römer den bei den Ardennenvölkern vorgefundenen (*invento*) Namen auf die rechtsrheinischen Stämme übertragen.

[1]) Die Gleichung Tuisto: Zwist = Tanfana: Zanfana (Birt S. 76 Anm.) ist zu streichen; denn Zanfana ist die Erfindung eines Fälschers.

[2]) Dies ist bedenklich, weil *memorant* c. 3 und 39 anders gebraucht ist.

überein; aber unter *victor* versteht er die später Tungri genannte gallische Völkergruppe und *a* setzt er beidemal = 'nach'. Ganz neu ist die Behauptung, *natio* sei der weitere, *gens* der engere Begriff: 'so sei ein Name für das Gesamtvolk, nicht nur für einen Stamm, aufgekommen, indem alle mit dem anfangs unter dem Eindruck der Furcht nach dem Sieger, dann nach ihnen selbst gewählten Namen genannt wurden'. So sei der Name Germani, der ursprünglich ein auszeichnendes Beiwort für jene gallischen Stämme war, von den *quidam* vermittels der Annahme, daß diese Stämme von jenseits des Rheins stammten, auf ein bisher als solches nicht erkanntes Volk übertragen worden, entsprechend dem Wesen dieses Volkes (*a se ipsis*), nachdem man einmal auf diesen Namen verfallen war.

Birts Hypothese wird von Ed. Norden in einem 'der neueste Versuch zur Deutung des Germanennamens' überschriebenen Artikel, Röm.-germ. Kommission, Korr. I 6 völlig abgelehnt. Die beiden Einwände, die ich oben aus der Bedeutung von μοι δοκοῦσιν bei Strabo[1]) und aus der Beziehung von *victor* in der Tacitusstelle abgeleitet habe, erhebt auch er in dem selben Sinne; aber er nimmt ihr auch alle anderen Stützen, die eine nach der andern. Insonderheit weist er auf den Fehlschluß hin, der in der aus dem Indikativ *appellantur* in der Caesarstelle entnommenen Behauptung liegt, daß die Eburonen und die drei andern Ardennenvölker nicht bei den Remern, sondern nur bei den Römern Germanen hießen. In der Deutung der Pliniusstelle schließt Norden sich an Kiepert und Schulten an: sie beweise, daß sich am Baetis eine keltische Völkerschaft gleichen Namens wie die im Osten Galliens ansässigen Germani mit den iberischen Oretani vermischt hatte. Auch bei Orosius handle es sich um Mischvölker; denn ein Mischvolk könne ebensogut durch Juxtaposition (*Galli Germani* wie Ἕλληνες Σκύθαι bei Herodot) wie durch Komposition (z. B. Λιβυφοίνικες) bezeichnet werden; bei Seneca liege ein Scherz vor, den Birt zu einer ethnographischen Folgerung mißbrauche. Norden verwirft ferner Birts Herleitung des Namens Tuisto und dessen Gleichsetzung mit Tiu; er tadelt die Verwendung der aus hellenischer Mythologie stammenden Anschauung von der Geburt der Giganten aus der Ge zu einer Folgerung auf dem Gebiete germanischer Ethnogonie. Ebenso ungehörig wie die Beziehung des *regnator omnium deus* Tac. Germ. 39 auf Tuisto sei die Behauptung, daß *initia gentis* ebenda auf c. 2 zurückweise; denn dem Zusammenhange nach könne *gens* hier nur auf die Semnonen oder Sueben gehen. In der Hauptstelle c. 2 hindere nichts *a* beidemal mit 'nach' zu übersetzen (in dieser Auffassung stimmt Norden also mit Hartmann überein); ein Beispiel dieses Gebrauchs 'unter vielen' sei Plin. n. h. IV 58 *Dosiades eam (Cretam) a Crete nympha, Anaximander a rege Curetum ... dictum ... existimavere.* Norden schließt mit den Worten: 'der Ursprung des Germanennamens ist also nicht römisch, sondern bodenständig,

[1]) Als Beispiel für δοκεῖ μοι verweist Norden auf Strabo VII p. 322, wo er mit diesem Ausdruck seine absurde Deutung des Namens der Leleger signiert.

d. h. in diesem Falle keltisch,' und mit dem Rufe: 'zurück zu Müllenhoff!'[1])

Auch Nohl lehnt WS. f. kl. Phil. 1918 Sp. 145 (vgl. ebenda 1915 Sp. 875) Birts Hypothese ab. Seine Beweismittel schöpft er ebenfalls aus den Worten *δοκοῦσι μοι* bei Strabo, *a victore* bei Tacitus, *appellantur* bei Caesar. Sein Tadel trifft auch noch andere Dinge, vor allem Birts verkehrte Interpretation des Ausdrucks *οἱ Σόηβοι προσαγορευόμενοι Γερμανοί* bei Strabo p. 194. — Im wesentlichen dieselben Bedenken erhebt R. Bitschofsky, Berl. ph. WS. 1918 S. 198.

13) G. Wissowa, Interpretatio Romana. Römische Götter im Barbarenlande. Archiv für Religionswissenschaft XIX (1918) S. 1—49.

Nur einige Sätze dieses Aufsatzes fallen in den Rahmen unseres Berichts. Daß bei Tacitus unter den Göttern Mercurius, Hercules, Mars Wotan, Donar, Tiu zu verstehen seien, wird heute von keiner Seite ernstlich in Zweifel gezogen. Die taciteische Überlieferung wird illustriert durch Zangemeisters Nachweis, daß sich die selben drei Götter als fester Verband auf den Votivsteinen der zum großen Teil aus Angehörigen germanischer Stämme gebildeten Truppe der equites singulares und auf einigen andern Denkmälern germanischer Herkunft finden. Die germanischen Gardereiter bedienten sich also der selben Namensübertragung wie Tacitus. Die Dreizahl braucht aber weder bei Tacitus noch auf den Steinen etwas Geschlossenes zu sein, sie kann durch Summierung der in verschiedenen germanischen Landschaften verehrten Götter entstanden sein. Der Name der Isis ist nicht eine interpretatio Romana der entsprechenden germanischen Gottheit; hier nimmt Tacitus das Eindringen eines fremden Kultus an, wie ja auch in Rom Isis ein numen

[1]) Die soeben skizzierten Nachweise ergänzt Norden nach gewissen Gesichtspunkten in dem Aufsatz 'Germani. Ein grammatisch-ethnologisches Problem', Sitzungsberichte der K. preuß. Ak. d. Wiss. 1918 V S. 95—138. Nachdem er gegenüber den antiken Etymologien von Volksnamen weitgehende Vorsicht empfohlen und im Vorbeigehen Hartmanns Ausführungen in der Glotta widerlegt hat, zeigt er, daß das Suffix māni in Ger-mani wie in Poemani, Ceno-mani keltisch ist, während das Ergebnis der Bemühungen den ersten Komponenten des Germanennamens zu deuten ein Ignoramus ist. Auch die Möglichkeit, daß die lautliche Kongruenz der Worte germanus und Germanus aus der Verwandtschaft der beiden Sprachen, denen sie angehören, zu erklären sei, ist zu verneinen. Denn nie hat ein Volk 'die Brüder' geheißen, und das zweite Bildungselement des Germanennamens stimmt mit dem lateinischen Adjektiv nur den Lauten nach, nicht aber in der Ableitung überein. Die Pliniusstelle über die Oretani Germani wird von Norden dahin interpretiert, daß ein keltischer Stamm, die Germani, an der beträchtlich vor 500 v. Chr. anzusetzenden Expansion der Kelten über die Pyrenäenhalbinsel teilgenommen habe und hier in das Iberertum aufgegangen sei; so sei es nicht verwunderlich, daß wir demselben Namen in den Ardennen und in der Sierra Morena begegnen, wo er sich als Teilbezeichnung weit über ein halbes Jahrtausend erhalten hat. Die Erwähnung der *Galli Germani* (d. i. germanische Gallier, ein Mischvolk) bei Orosius zeige, daß Livius, die gemeinsame Quelle des Orosius und Eutrop (der *Gallorum Germanorum* in *Germanorum et Gallorum* geändert habe), eine Mittelstellung eingenommen habe zwischen denen, die die Cimbern rückständig als Gallier, und denen, die sie als Germanen bezeichneten.

peregrinum war. Für die Göttin der Ostseevölker und für das göttliche Brüderpaar der Nahanarvalen stellt er die einheimische Bezeichnung und die interpretatio Romana nebeneinander, während es bei Wendungen wie *templum quod Tanfanae vocabant* (Ann. I 51) oder *apud lucum, quem Baduhennae vocant* (Ann. IV 73) viel mehr auf die Ortsbezeichnung als auf die Hervorhebung des Götternamens ankommt[1]).

14) L. Weniger, Losorakel bei den Germanen. Sokrates 1917 S. 433ff.

Weniger stellt zunächst zusammen, was Tacitus über die Seherin Veleda — Tacitus schreibt Velaeda — berichtet. Dann bespricht er die Stelle der Germania über die Orakellosung. Er vermutet, daß nicht eine beliebige Menge von Losen über das Tuch gestreut wurde, sondern eine bestimmte Anzahl, vielleicht neun. Die auf den Losen eingedrückten Zeichen bedeuteten, wie es scheint, Leben oder Tod, Sieg oder Niederlage, Ja oder Nein; und da die Zeichen von jedem Hausvater gelesen werden konnten, so müssen sie wohl mit den später so genannten Runen identisch gewesen sein. Die eingeritzten Marken verkündeten nicht nur die Zukunft, sondern beeinflußten sie, und zwar 'durch den Namen, der einer jeden Rune zukam, insofern sie damit ein bestimmtes mit ihrem Laut anhebendes Hauptwort darbot'.

Die Einleitung bedarf einiger Berichtigungen. Statt Claudius Civilis schreibe Julius Civilis, 'ein Auserwählter ihres Volkes brachte alle Anfragen vor die Seherin' ändere in 'ein Auserwählter ihrer Verwandten'; 'nach dem gelungenen Überfall der römischen Flotte auf dem Flusse Lippe machte man das Kriegsschiff des Befehlshabers der Veleda zum Geschenke' ändere in 'nach dem gelungenen Überfall der römischen Flotte auf dem Rhein brachte man das Schiff des Befehlshabers auf der Lippe der Veleda als Geschenk'.

Ergänzende Bemerkungen zu Wenigers Aufsatz liefert A. Becker, Losorakel bei Germanen, Sokr. 1918 S. 12—13, darunter die Notiz, daß sich auf einem aus Elephantine stammenden Ostrakon des 3. Jahrhunderts n. Chr. (s. W. Schubart, Amtliche Berichte aus den Königlichen Kunstsammlungen 18, 12) mitten in einer Reihe dativischer Namen von Personen, die die Begleitung des römischen Statthalters bildeten, der Name *Βαλουβουργ Σήνονι σιβύλλᾳ*, d. i. 'Walburg, der Se(m)nonin, der Seherin', gefunden hat.

15) B. Combes de Patris, En lisant Tacite. Revue des études historiques 83 (Avril-Juin 1917) S. 224—233.

Das Ziel des Aufsatzes ist der Beweis, daß die von Tacitus gegebene Charakteristik der germanischen Rasse noch für heute gelte. Von Tacitus' Sätzen beutet Verf. besonders solche aus, die von den kriegerischen Neigungen der Germanen handeln, z. B. *pigrum et iners videtur sudore acquirere quod possis sanguine parare.* Daher: 'aujourd'hui comme au temps de Tacite, la guerre et quelle guerre! est toujours leur 'industrie nationale'; und weiter: 'les moeurs sauvages, le mysticisme

[1]) Dieses Urteil dürfte kaum zutreffen; jedenfalls handelt es sich Ann. I 51 nicht um eine Ortsbezeichnung.

primitif, le goût du sang, le culte de la force, la brutalité et l'animalisme survive sous les apparences d'une vie moderne, et ce sont toujours les yeux bleus et cruels de la bête antique qui brillent derrière les lunettes d'or'. Aber an einen Satz des Tacitus anknüpfend fügt Combes hinzu: 'mais ne l'oublions pas: on en triomphe plus facilement qu'on ne les vainc'; seine Hoffnung gründet er wie Tacitus auf die germanische Neigung zur Uneinigkeit, die zu realisieren Aufgabe der von den Germanen bedrohten westlichen Zivilisation sei.

Ausführlich besprochen WS. f. kl. Phil. 1917 Sp. 752 von Draheim, der dem Verfasser einige Cäsarstellen, die über Charakter und Sitten der Gallier handeln, zu Gemüte führt. Daß übrigens der gallische Haß auch die wissenschaftlichen Kreise Frankreichs ergriffen hat, sieht man aus den Schriften Babelons und Toutains, Le Rhin dans l'antiquité, über deren Inhalt Draheim WS. f. kl. Phil. 1917 S. 881 berichtet.

16) Vilh. Lundström, Lemovierna — ett mystiskt germanfolk (Die Lemovier, ein mystisches Germanenvolk). Svensk humanistisk tidskrift I (Göteborg 1917) S. 27—28.

Lundström rät die nur von Tacitus Germ. 43 zusammen mit den Rugiern als Nachbarn der Goten genannten Lemovier als Leuionii zu lesen und diese mit den (H)illeviones des Plinius (n. h. IV 96) und den *Λευῶνοι* des Ptolemäus (II 11, 16) zu identifizieren. Somit wären die Leuionii aus der Mitte der skandinavischen Halbinsel — denn Ptolemäus sagt, daß die *Λευῶνοι* in der Mitte der größten Skandia-Insel wohnten — nach der Südküste der Ostsee ausgewandert, wie die Rugier aus dem Westen und die Goten aus dem Süden. Schon Kossinna (Indog. Forsch. VII S. 282) hat die Lemovier des Tacitus mit den *Λευῶνοι* des Ptolemäus andeutungsweise zusammengestellt, aber mit Unrecht bei Tacitus *Lemovii* in *Lenonii* und bei Ptolemäus *Λευῶνοι* in *Λενῶνοι* geändert.

17) L. Bielefeld, Aliso. Westmünsterland 1917 S. 59—66.

Aliso ist = Haltern, das ehemals unmittelbar an der Lippe lag, verschieden von dem castellum Lupiae flumini adpositum.

18) E. Ritterling, Die 'Osi' in einer afrikanischen Inschrift. Korrespondenzblatt der römisch-germanischen Kommission I (1917) 5.

Eine in den Ruinen von Bulla Regia in Nordafrika gefundene, von R. Cagnat in den Comptes rendus de l'Ac. des inscr. 1914 S. 132 veröffentlichte und erläuterte Inschrift enthält die Amtslaufbahn eines römischen Ritters, der während des Feldzuges gegen die Quaden und Markomanen unter Commodus Tribun der legio II Adiutrix und zugleich *praepositus gentis Onsorum* war, d. h. Militärgouverneur eines Volkes, das außerhalb der römischen Provinzen wohnte, worauf schon die Bezeichnung *gens* statt *civitas* deutet. Das Standquartier der Legion, deren Offizier ihr Gouverneur war, war Aquincum in Unterpannonien; danach müssen die Onsi im nordwestlichen Ungarn gesessen haben. Hier aber, im Gebiet des oberen Eipel, wohnten die bisher nur an zwei Stellen der Germania des Tacitus (c. 28 und 43) genannten Osi. Aus diesem

Tatbestand zieht Ritterling den durchaus probablen Schluß, daß die Onsi der Inschrift mit den Osi des Tacitus identisch sind. Die Abweichung in der Schreibung des Namens erklärt er daraus, daß, wie der etymologisch berechtigte Nasal häufig unterdrückt wird *(cosul, Costantino)*, so auch umgekehrt manchmal ein parasitisches *n* zwischen dem langen Vokal und *s* eingeschoben wird *(formonsus, Atlans, thensaurus)*. Ob die nasalierte Namensform oder die bei Tacitus überlieferte die ursprüngliche war, bleibt eine offene Frage. In historischer Beziehung ergibt die Inschrift, daß die Osi in ein wenigstens zeitweiliges Abhängigkeitsverhältnis zu Rom geraten sind.

19) L. Holzapfel, Römische Kaiserdaten (Fortsetzung). Klio XV S. 99—121.

Wir verzeichnen in Kürze die Ergebnisse dieser chronologischen Untersuchung. Der Todestag des Vitellius ist der 20. Dezember, die Einnahme Tarracinas durch L. Vitellius ist spätestens in die Nacht vom 17. auf den 18. Dezember zu setzen; denn der Ausdruck *iisdem diebus* H. III 76 bezieht sich auf die Tage, an denen sich die c. 58—71 erzählten Begebenheiten abspielten[1]). Als das Geburtsjahr des Vitellius wird teils das Jahr 15, teils 12 n. Chr. angegeben. Der letzteren Angabe folgt Tacitus H. III 86, wo es heißt *septimum et quinquagesimum aetatis annum explebat*. Hier ist, wie Holzapfel meint, *explebat* in *explerat* zu ändern, weil jenes nur dann am Platze wäre, wenn Vitellius nahe daran gewesen wäre, sein letztes Lebensjahr, das vor etwa 3 Monaten begonnen hatte, zu vollenden[2]). Die Tradition, nach der er im Jahre 15 geboren ist, beruht auf einer Verwechslung des Kaisers mit seinem Bruder Lucius. Auch über den Geburtstag des Kaisers gibt es zwei Traditionen: nach der einen fällt er auf den 24. September, nach der andern auf den 7. September. Diese Streitfrage entscheidet Holzapfel zugunsten der zweiten Angabe durch eine Berechnung der Zahl der Tage, die zwischen dem Geburtstage des Vitellius, von dessen Feier Tacitus H. II 95 berichtet, und der Schlacht bei Cremona verflossen sein müssen. Die Berechnung ergibt mindestens 47 Tage, die Schlacht bei Cremona fand spätestens Ende Oktober statt; denn Caecina führte am zweiten Schlachttage die Insignien des Konsulats (H. III 31), das ihm für die Monate September und Oktober verliehen worden war. Dadurch ist der 24. September als Geburtstag des Vitellius ausgeschaltet. Caecinas Verrat fällt auf den 18. Oktober; denn als er seine Truppen zum Übertritt auf Vespasians Seite zu bestimmen versuchte, trat, wie Dio bezeugt, in der Nacht eine Mondfinsternis ein; diese Nacht ist die vom 18. auf den 19. Oktober (so schon Heraeus zu H. III 14). Da ferner die sechs Vitellianischen Legionen erst am sechsten Tage nach Caecinas Verrat in Cremona angelangt sein können, gewinnen wir für die zweitägige Schlacht

[1]) Die Datierung der Einnahme Tarracinas dürfte zutreffen. Ich begründe sie aber lieber durch die Eingangsworte von Tac. H. III 78, als durch die mir nicht ganz klar gewordene Beweisführung Holzapfels.

[2]) Das ist richtig; aber bei der Verwirrung, die in den antiken Zeugnissen über das Geburtsdatum des Vitellius herrscht, halte ich eine Textesänderung für gewagt.

den 24. und 25. Oktober. Der Mond ging in der Nacht zwischen diesen beiden Tagen um 10 Uhr auf: dazu paßt der Ausdruck *adulta nocte* H. III 23.

20) H. Hofmeister, Röm.-germ. Kommission. Korr. I S. 43.

21) G. Wolff, Die geographischen Voraussetzungen der Chattenfeldzüge des Germanicus. Ztschr. d. Vereins f. hess. Gesch. u. Landeskunde N. F. 40 (1917). 80 S. mit einer Karte.

Hofmeister sowohl wie Wolff suchen das von Germanicus zerstörte Mattium in der Altenburg nordwestlich von Metze bei Niedenstein, wie heute allgemein geschieht. Im Vorgelände der Altenburg sind, wie Hofmeister bemerkt, eiserne Geräte gefunden worden, die man als römische Pflugscharen deutet. Das Kastell auf dem Taunus, von dem Tacitus Ann. I 56 spricht, ist nach Wolff eher in Friedberg als in Höchst a. M. anzusetzen; in diesem Kastell sei Apronius zurückgelassen worden; die Grenze des eigentlichen Chattenlandes habe man in der Nähe von Gießen zu suchen. Die Eder hat Germanicus, wie Hofmeister vermutet, bei Fritzlar überschritten.

Vgl. E. Anthes, Berl. phil. WS. 1918 Sp. 3—6.

22) I. H. Holwerda, Oppidum Batavorum. Röm.-germ. Kommission. Korr. I 4.

Östlich vom Hühnerberg bei Nymwegen hat man in einem mit Brandschutt gefüllten Hohlweg eine große Zahl römischer Scherben gefunden, die dem 1. Jahrhundert n. Chr. angehören, und am Abhang des angrenzenden Plateaus die Spuren einer nicht römischen, sondern einheimischen Festungsanlage, deren Kleinfunde jedoch wie in dem Hohlweg römischen Charakters sind, woraus zu schließen ist, daß die Bewohner in hohem Maße romanisiert waren. Da die Errichtung der Anlage ohne Zweifel in die Zeit des Drusus fällt, so darf man in dieser durch eine Feuersbrunst untergegangenen Befestigung das, wie Tacitus H. V 19 erzählt, von Civilis im Jahre 70 n. Chr., ehe er auf die Bataverinsel flüchtete, verbrannte, seitdem in der Literatur nicht mehr genannte *oppidum Batavorum* wiedererkennen. Etwa 400 m weiter westlich haben sich Spuren eines römischen Kastells und Ziegel der 10. Legion gefunden, die nach Tacitus a. a. O. das Heer des Cerialis verstärkte.

23) A. Riese, Über die fünften Legionen und ihre Beinamen. Röm.-germ. Kommission. Korr. I 2.

Riese sucht es wahrscheinlich zu machen, daß die von Cäsar aus Galliern gebildete legio V Alauda mit der legio V Macedonica identisch ist; denn die legio V, die Tacitus Ann. I 31 als in Vetera stehend und sonst oft erwähnt, führe nie und nirgends, weder bei den Autoren noch in Inschriften, ein Kognomen.

24) Anzeigen älterer Schriften: Willenbücher, Der Kaiser Claudius (JB. XLI 172): Monatsschr. f. höh. Schulen XVI S. 186 von Fr. Marcks ('sucht durch sorgfältige Prüfung der Quellen ein gerechtes Urteil zu gewinnen'); Rüther, Römerzüge im Sauerlande (JB. XLII 80):

Mitt. hist. Lit. 45 S. 97 von H. Dreyhaus (R. habe die Richtigkeit der Hülsenbeckschen Hypothese nicht erwiesen, sie aber sehr wahrscheinlich gemacht).

IV. Textkritik und Erklärung.

25) H. Strache, Kritische und exegetische Beiträge zur Germania des Tacitus. WS. f. kl. Phil. 1917 Sp. 875–880.

Wir empfehlen die Ausführungen Straches, der inzwischen sein Leben dem Vaterlande geopfert hat, der Beachtung der Leser.

3, 6 lehnt er Rhenanus' Konjektur ab, da man wohl von einem *concentus vocum*, nicht aber von einem *concentus vocis* sprechen könne, und übersetzt: 'und es macht den Eindruck, als wenn das weniger Menschenstimmen wären als der Zusammenklang heldischen Geistes.' 4, 1 sei der Plural *opinionibus* nicht bloß von der Mehrzahl der Träger der *opinio*, sondern auch von der Verschiedenheit in der Durchführung und Begründung der in ihrem Grundgedanken allerdings identischen Hypothesen zu verstehen. 7, 4 sei *admiratione* als Glossem zu *exemplo* zu streichen. Strache vergleicht 11, 11, wo man, nur in umgekehrter Reihenfolge, dieselbe Satzbildung finde: 1. zwei Ablative komparativ verbunden, 2. eine rhetorische Häufung von Nebensätzen (mit *si* bzw. *prout*), die zur Erläuterung des einen Ablativs (*exemplo* bzw. *auctoritate suadendi*) dienen.

1, 4 sei das Verhältnis des abl. abs. zu den voraufgehenden Worten das selbe wie 3, 7 und 30, 2. In allen drei Fällen werde das durch den abl. abs. Gesagte durch das Vorangehende begründet. Strache übersetzt daher an der ersten Stelle: 'sonst umzieht Germanien der Ozean, in dessen Bereich Landausbuchtungen von einer Breite und Inselflächen von einer Ausdehnung liegen, daß erst in jüngerer Zeit einige Stämme und Könige bekannt geworden sind, welche der Krieg entdeckte'; an der zweiten: 'sie legen hauptsächlich Wert auf Erzielung rauher Töne und schmetternden Dröhnens: deshalb halten sie die Schilde vor den Mund, damit um so voller und tiefer die Stimme durch den Rückprall anschwelle'; an der dritten: weil das Gebiet der Chatten mit dem Herzynischen Walde beginnt, ist es nicht so flach und sumpfig'. — 2, 4 sei *adversus* in dem Sinne von 'feindselig zu verstehen, hauptsächlich deshalb, weil *inmensus* dem folgenden *ignotus*, *adversus* dem *horridus* entspreche. 2, 7 werde *informem terris*, das auf das spärliche Vorhandensein urbaren Bodens gehe, durch 5, 2 *aut silvis horrida aut paludibus foeda, asperam caelo* durch *humidior . . . aspicit* ebenda, *tristem cultu*, womit der trostlose Zustand des vorhandenen urbaren Bodens gemeint sei, durch *frugiferarum arborum impatiens* erklärt, während *tristem aspectu* das Gesamtbild der Landschaft zusammenfasse. Da aber diese Worte auch für die Gegenwart des Schriftstellers gültig sind, sei in den Schlußworten *nisi si patria sit* ein Tempuswechsel eingetreten.

3, 4 sei nach *animos* ein Semikolon zu setzen, damit nicht die beiden Ablative *relatu* und *ipso cantu* in dem selben Relativsatze nebeneinander stehen; 5, 4 müsse man nach *improcera* nur ein Komma

setzen, um den Zusammenhang der Worte, die über *pecora* und *armenta* handeln, schärfer zum Ausdruck zu bringen. 5, 10 sei so zu interpungieren: *afficiuntur: est videre ... finguntur. Quamquam ... eligunt (interiores ... utuntur): pecuniam ... bigatosque; argentum etc.* Denn *quamquam* beherrsche die ganze folgende Satzreihe bis *bigatosque*, die *quaedam formae* seien eben die *serrati bigatique*, der Satz *interiores ... utuntur* aber ein Einschiebsel.

Endlich gibt Strache noch ein paar wohlgelungene Übersetzungen: 1, 6 *vertice* 'Berghaupt', 1, 9 *iugo* 'Bergrücken' oder 'Höhenzug' (vgl. 4 3, 8. 9), 1, 10 *meatibus* 'Stromrinnen', 2, 14: 'einige behaupten — die altersgraue Ferne läßt ja der Willkür Tür und Tor offen — es gebe' usw.

26) E. Gross, Zu den Annalen des Tacitus. Woch. f. kl. Phil. 1917 Sp. 1024 bis 1030.

Der Aufsatz enthält eine Reihe kurzer Bemerkungen, die sich an die 11. Auflage des ersten Bandes von Nipperdeys Ausgabe der Annalen anschließen, jedoch sich auf das 4. Buch beschränken, hier und da auch auf Roths und Horneffers Übersetzungen Bezug nehmen und parallele Gedanken aus der antiken und modernen Literatur nachweisen.

Ich stelle voran, was mir richtig oder wenigstens beachtenswert erscheint. 5, 11 ersetzt *coercita* das part. praes. und steht auf einer Linie mit dem voraufgehenden *habebantur* und dem folgenden *attinebant*; vgl. 7, 2 *formidatus*. Gross vergleicht außerdem *coercitum* 30 a. E.; aber hier ist *repertum et ... coercitum* = *quod repertum et ... coercitum est*. Zu *intra* 'beschränkt auf' 6 a. E. bringt Gross passende Parallelstellen. 26, 2 bezeichnet das negierte *ideo* den 'unzureichenden Grund'; 32, 8 bezeichnet *libero egressu* die rückhaltlose Aussprache, der keine sachlichen Bedenken im Wege stehen. 35, 7 wendet sich Gross gegen Nipperdeys Auffassung, wonach man statt *perempti* das verbum finitum zu erwarten habe, weil es die Hauptsache enthalte. Cordus kennzeichne vielmehr sein eigenes Verhalten durch zwei Fragen, deren erste auf eine Verneinung seiner Schuld hinausläuft, während die zweite, die mit *an* beginnt und eine Bejahung finden soll, sein Verschulden darauf beschränkt, daß er dazu beigetragen hat, das Gedächtnis von Männern, deren Standbilder sogar der Sieger geschont hatte, auch in der Literatur zu erhalten. 36, 1 sei *postulandis reis* Ablativ der Hinsicht, ebenso 37, 3 *validus spernendis honoribus*; 39, 1 habe *socors* den Sinn eines Partizips; 48, 10 sei *ut ... non* nicht = *ne*, sondern konsekutiv: sie sollten das Lager angreifen, aber nur so weit, daß dort jedermann den Lärm des zweiten Gefechts überhören müßte. Ähnlich wie hier *non acciperet* eine Einheit bilde, sei XIII 51, 2 *non ultra* = *intra*, und einen teils finalen teils konsekutiven Sinn habe *ut* XIII 40, 10 und XV 6, 8. — IV 51, 7 sei *partae* vielleicht in *paratae* zu ändern: 'die Hoffnung auf den bereitliegenden Sieg'. 60, 4 habe den Sinn: 'es erhoben sich obendrein Schreckbilder (beunruhigende Beobachtungen) in mannigfacher Gestalt', die im folgenden näher ausgeführt werden. Hierzu noch einige treffende Übersetzungen: 9, 5 *vero* 'dem, was ernst gemeint war', 12 a. E. 'den hochfliegenden Ehrgeiz

gründlich aufzustacheln', 15 a. E. 'in der Tat war dem jungen Manne ... eigen', wie 20, 14 'ob wirklich etwas auf unser Verhalten ankommt'; 25, 14 *consectentur* 'aufs Korn nehmen'; 31, 1 'diese Kette betrübender Geschichten'; 34 a. E. 'gerät man in Zorn, so fühlt man sich offenbar getroffen'; 39, 4 *forma* 'Fassung'.

Gegen andere Deutungen erhebe ich Bedenken. *obtegere* ist 'zudecken', nicht 'decken'. Deshalb halte ich Gross' Übersetzung von 1, 15 'sich selbst wußte er zu decken, andere anzuschwärzen' für nicht richtig; es ist vielmehr die Verschlossenheit Sejans gemeint, der keinem einen Einblick in sein Herz gestattete. Warum *compositus* 1, 17 nicht in dem Sinne von 'künstlich', 'studiert' genommen werden darf, hat Nipperdey angegeben. 7, 8 könnte *ubi sis ingressus* an sich wohl absolut gefaßt werden = 'sei man einmal auf dem Wege'; aber da *ingredi* bei Tacitus fast ausnahmslos ein Objekt bei sich hat, empfiehlt es sich, *dominandi spes* hinzuzudenken. 10, 8 ist *occulto* 'versteckt', nicht 'anonym'. Das letztere ist I 72 *carmina incertis auctoribus vulgata* gemeint. — 33, 16 übersetzt Gross *obvia* 'im Wege stehend', nämlich der Unterhaltung und Spannung der Leser. Aber erstens bezeichnet *obvius* nirgends ein Hindernis, zweitens ist der Begriff der Unterhaltung zu weit entfernt, um hinzugedacht werden zu können. Nipperdey übersetzt richtig 'sich aufdrängend', 'sich darbietend', vgl. *obvias opes* XVI 2, 10, *obvia aspernati ... abdita scrutari* H. III, 33, 10. Ob *clari exitus* 33, 12 'Heldentod' sei, bezweifelt Gross und übersetzt 'viel genanntes Lebensende', indem er an Männer wie Decius Mus oder Aemilius Paulus denkt. Eben diese erlitten den 'Heldentod'.

27) A. Kornitzer, Lesefrüchte, Ztschr. f. d. öst. Gymn. 67 S. 642. Vgl. 68 S. 149.

Die richtige Erklärung von *corruptus* Germ. 23 findet man bei Schweizer-Sidler: 'durch Gärung in eine Art Wein verwandelt'. Nicht um ein Schlechtermachen handelt es sich, sondern um eine Veränderung des natürlichen Geschmacks durch künstliche Mittel. Dies wird bewiesen durch die Parallelstellen Petron 141 (ed. Buecheler[5] p. 113) *neque enim ulla caro per se placet, sed arte quadam corrumpitur et stomacho conciliatur averso* und Seneca ep. 95, 15, der von einem *cibus per artem voluptatemque corruptus* spricht. Kornitzer knüpft hieran eine scharfe Kritik des Artikels *corrumpere* im Thesaurus l. l.

28) F. Walter, Zu Tacitus. Berl. ph. WS. 1918 S. 297.

Walter konjiziert: H. II 29, 4 ⟨suam⟩et pretia laborum suorum, III 5, 9 fidei ⟨quam⟩ commissi[or] patientior (mehr zur Treue als zum Abfall — commissum = scelus — neigend); Ann. XI 28, 3 dum histrio cubiculum ⟨per⟩ principis exultav⟨erit⟩ ero dedecus etc. (sei ihm als Eheherrn zwar Schande erwachsen), XII 22, 14 unde ir⟨a⟩e ⟨fa⟩x Agrippinae citra ultima stetit (ihr auflodernder Zorn machte vor dem Äußersten Halt), XIV 2, 3 offerret saepius ⟨semet⟩ temulento. Das sind Einfälle, die man nicht ernst zu nehmen braucht.

29) J. J. H(artman), Ad. Tac. Agr. c. 16. Mnemos. 45 S. 204.

Hartman konjiziert *suae exercitusque iniuriae.* Die Vermutung ist von Mützell vorweggenommen, wie in Halms Textausgabe seit Jahrzehnten zu lesen ist.

30) R. Reitzenstein, Die Idee des Prinzipats bei Cicero und Augustus. Göttinger Nachrichten 1917 Heft 3.

Reitzenstein bemerkt in der Erörterung über Tac. Ann. IV 33: 'in der Besprechung dieser Stelle Nachrichten 1914 S. 248 f. irrte ich freilich insofern, als ich bei der *μικτὴ πολιτεία* hauptsächlich an jene Mischung von principatus und libertas dachte, von der Tacitus Agr. 3 redet. Andresen (WS. f. kl. Phil. 1915 Sp. 754) behält soweit Recht, daß die Mischung der drei Urtypen gemeint sein kann, hätte aber auf die politische Bedeutung dieser Theorie und den Sinn der Annalenstelle wohl eingehen sollen'.

31) Tingdal, Ändelsen — is usw. (JB. XXXXIII 112) wird anerkannt DLZ. 1917 Sp. 546 von Ed. Hermann und von Vilh. Lundström Svensk hum. tidskr. I S. 39 ('gibt sicher begründete Auskunft').

Berlin. Georg Andresen.

Berichtigungen zu dem Aufsatze 'Das Rauchen im Altertum' von Hans Lamer S. 47—60.

Infolge bedauerlichen Versehens sind die Korrekturen des Verfassers unbeachtet geblieben. Kleinere Druckfehler wird der Leser selbst leicht berichtigen; sinnstörend sind

S. 50, 1. Absatz Z. 6 v. u. Lonore statt Louvre;
S. 53, Abschnitt 4 Mitte 'So berichtet' statt 'Es berichtet';
S. 53, Z. 8 v. u. deutsch statt identisch;
S. 53, Z. 2 v. u. lies *θεραπεύει* statt *θερα πεύει*;
S. 54, Z. 1 v. o. lies *θώρακι*;
S. 54, Z. 2 v. o. lies *βῆχας*;
S. 56, Z. 10 v. u. lies 'auf den mich';
S. 59, 1. Absatz Z. 2 v. u. lies Chalumeau.

S. 47 fehlt eine Anmerkung des Inhalts, daß ich die Kenntnis von Rebers Aufsatz Herrn Ingenieur Feldhaus verdanke.

S. 55 eine Anmerkung mit dem Hinweis auf türkisch tütün içmek 'Tabak trinken', arabisch ašrib duḫḫan 'ich trinke Tabak', ašrib sigâra 'ich trinke eine Zigarette'.

Caesar

I. Cäsarüberlieferung

1) Einen eigenartigen Cäsarfund teilt Oelenheinz in Koburg in Nr. 38 der Berl. Phil. Wochenschrift 1917 S. 1191—1192 mit. In einem Schreiben des Pastors Sebastian Frank in Geroda vom 30. Januar 1651 an Pastor Doeler in Oberndorf bei Schweinfurt kommt die Sprache auf eine Stelle des Gallischen Krieges aus einer Ausgabe des Didacus Nomesseius Buch 4 Kap. 18, die nur im Auszug mitgeteilt, einen an einzelnen Stellen erweiterten Text wiedergibt. Er lautet: *Caesar itaque cum in fines Sicambrorum pervenisset, statuam quidem Lolli aeneam, quem pro numine coluere, erectam vidit. Ipsi autem finibus suis excesserant. Et quamvis Caesar omnibus vicis aedificiisque incensis frumentisque succisis in fines Ubiorum se reciperet, Lolli tamen statuam, vel religione motus, vel feros Germanorum mores atque animos emollire volens, inviolatam reliquit.* Eigentümlich ist, daß die Lesart *frumentisque succisis* aufgenommen ist, die Oudendorpius 1737 vorträgt als: ex ingenio emendavit Fr. Hotomannus (1524—1590), quam coniecturam postea firmavit Joan. Brantii MS. in dessen Notae criticae wir lesen: *succisis* rectius ut infra extremo hoc libro. F. Dübner berichtet deshalb mit Recht (1857) *succensis* Δ et Δ praeter Petav. (*N*), Lovan., Brantii cod. et unum Ursini. In M (Q) haec omissa, sed suppare manu hunc in modum suppleta: *frumentibusq. succisis.* — Die Wortstellung *Caesar itaque cum* ist durchaus uncäsarisch. Vgl. 3, 10, 3; 4, 31, 3; III 63, 8 und III 80, 3 *itaque Androsthenes, praetor Thessaliae, cum . . .* sugambrorum hat β, sigambrorum χ, sygambrorum φ; hier ist Sicambrorum gegeben. Steht *quidem* hinter einem Substantiv, setzt Cäsar selbst, wenn noch ein Adjektivum mit dem Substantivum verbunden ist, dies sofort hinter quidem, z. B. 7, 77, 14; III 66, 7; 74, 2. 5, 29, 7 ist der zugehörige Genetiv an die Spitze gestellt: *Cottae quidem et eorum, qui dissentirent, consilium quem habere exitum? — numen* kommt nur einmal und zwar in anderer Bedeutung (6, 16, 3 Macht, Hoheit) bei Caesar vor. — *coluere* für *coluerunt* macht zum mindesten mißtrauisch. Hat Meusel doch im XX. Jahresbericht S. 240 weitläufig ausgeführt, daß Cäsar die Form auf *-erunt* in den 7 Büchern des BG. nach beiden Handschriftenklassen 390—400 gebraucht. α bringt die verkürzte Form nur einmal 2, 21, 1 *vertere*; 1, 25, 6 haben *circumvenere* alle außer Q und h^1, die *circumvenire* geben, abhängig von dem später folgenden *coeperunt*. β gibt

1, 32, 3 *permansere* mit AB^b, dagegen φ Q h *permanere*; 2, 11, 6 *interfecere,* die übrigen *interfecerunt;* 6, 8, 6 *videre,* die übrigen *viderunt.* Das spricht also auch nicht für Cäsar. — *quamvis* ist durchaus uncäsarisch, außer 4, 2, 5 in der Bedeutung 'noch so', nun gar *et quamvis* mit dem falsch gestellten gemeinsamen Subjekt von Haupt- und Nebensatz. *cum . . . tamen* hat Cäsar fünfmal; *etsi . . . tamen* dreißigmal; *tametsi . . . tamen* sechsmal. — *religione* in der Bedeutung 'religiöse Bedenken' steht noch 5, 6, 3 *religionibus impedïri. motus* als Partic. Perf. von *moveo* 'bestimmen' mied Cäsar wohl wegen des Gleichklangs, dafür hat er *commotus* und andere Kasus 3, 23, 2; 1, 13, 2; 2, 2, 1; II 13, 1; 1, 37, 4; 2, 31, 1; ebenso *adductus* achtundzwanzigmal usw. *volens* ist für Cäsar unmöglich. Er schreibt *quod volebat, cum vellet cet.* und 3, 19, 2 *cupientibus signum dat;* 3, 24, 5. *omnibus cupientibus . . . contendit.* — *emollire* kommt nach dem Lexikon von Aegid. Forcellini zuerst vor Liv. XXXVII 41 und in übertragener Bedeutung wie in unserer Stelle Ovidius Pont. II, 9, 47 emollit mores nec sinit esse feros. Das klingt recht an unsern Wortlaut an.

Weiter würde man sich vergeblich fragen, warum Cäsar Lollus nicht auch beim Gottesdienst der Germanen erwähnt. Die ganze Auffassung widerspricht 6, 21, 2 *Deorum numero eos solos ducunt, quos cernunt et quorum aperte opibus iuvantur. Solem et Vulcanum et Lunam; reliquos ne fama quidem acceperunt.* Auch läßt sich die *statua Lolli aenea* nicht mit dem zusammenreimen, was wir über den Kult der Germanen wissen. Hören wir was K. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde IV S. 220f. über die Stelle in Tacitus Germania 9 *ceterum . . . arbitrantur* sagt: Der Satz drückt mehr die Gedanken und Ansicht des Tacitus aus, der damit die römische Sitte gewissermaßen tadelt, als die Meinung der Germanen. Diese hatten natürlich noch nicht darüber philosophiert, ob es der Würde und Größe der Götter angemessen sei, sie in Bildern darzustellen, oder nicht. Ihr bilderloser Dienst war eben herkömmlich . . . c. 43 wiederholt Tacitus bei der Schilderung der Gottesverehrung eines ostgermanischen Stammes, daß der Kultus keine Bilder *(nulla simulacra)* kannte. Dagegen wird c. 40 eine Zeremonie beschrieben, bei der, sollte man glauben, kaum ein Bild fehlen konnte. Das erste Beispiel eines *ξόανον*, das bei den Goten auf einem Wagen umgeführt, angebetet und verehrt wurde, gibt um *380* Sozomenos hist eccl. 6, 37. So sagt auch A. Zehme, Germanische Götter- und Heldensage S. 112, daß zur Zeit der Bekehrung alle germanischen Länder infolge römischen Einflusses Tempel und Götterbilder hatten. Bei Paul Herrmann, Deutsche Mythologie 2. Aufl. S. 411 lesen wir freilich: 'Zwar erwähnt Tacitus kein nach menschlicher Gestalt geformtes Bild germanischer Götter, aber ohne Frage kannten die Römer wenigstens bei den zunächst wohnenden Stämmen germanische Götterbilder. Sie erschienen ihnen nur im Vergleich zu ihren Kunstwerken zu roh und unbedeutend, als daß sie diesen Namen verdienten.' Hier aber hören wir von einer *statua aenea.* Und wer war *Lollus?* Ich habe nur folgende Bemerkung über ihn finden können: Lollus war ein Abgott, den die alten Franken um Schweinfurt verehrten. Dessen Abbild

war aus Erz, in Gestalt eines Jünglings mit krausen Haaren, der mit dem rechten Daumen und Zeigefinger die Zunge hielt, in der Linken aber einen Becher hatte, woraus etliche Kornähren hervorragten, um den Hals aber hingen einige aneinandergereihte Mohnhäupter. Hierdurch soll die Ruhe, Sicherheit und Zufriedenheit angedeutet sein. Der Strich Landes an dem Main, wo die besten Weine wachsen, wird noch heute das Lohla genannt, und, wenn man einen ungeschickten Menschen schimpfen will, heißt man ihn einen großen Löll. Siehe Bocrisius in Miszellan, Lips. Tom. III S. 307, wo zugleich ein Bildnis zu finden ist. Zu Cäsars Zeit gab es sicher noch keine Erzstatue des Lollus und nun gar im Sugambrerlande.

Für Cäsar spricht also weder der Tatbestand noch die Sprache. Vielleicht hat ein für seine Schweinfurter Heimat begeisterter Magister oder Klerikus des ausgehenden 16. Jahrhunderts etwas 'Heimatkunst und Heimatgeschichte' im Cäsar getrieben, Cäsar mainaufwärts marschieren und mit dem heimatlichen 'Abgott Lollus' bekannt werden lassen. Eine Bereicherung unseres Cäsartextes ist nicht anzunehmen.

II. Ausgaben

1. Textausgaben

Ein neuer Text ist mir nicht zugegangen. Doch sind verschiedene schon früher besprochene Ausgaben in verbesserter Auflage herausgekommen. Hoffentlich erscheint zu der trefflichen Neubearbeitung der Kraner-Dittenbergerschen Ausgabe des BG. durch des verstorbenen H. Meusels unübertroffene Meisterhand bald der zweite Teil. Dem ganzen Werke wird dann eine eingehende Besprechung gewidmet werden. Vorliegen sonst Schultexte, deren Verfasser aber immerhin auf eine gewisse Selbständigkeit gehalten haben.

2) C. Julii Caesaris de Bello Gallico commentarii VII. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Wilhelm Fries. Mit einem Anhang: Das Römische Kriegswesen zu Cäsars Zeit. Mit 20 Abbildungen und einer Karte von Gallien. Zweite verbesserte Auflage. Wien und Leipzig 1915. Tempsky. Geb. 1,80 ℳ.

Der Herausgeber bemerkt im Vorworte, daß er den Text noch einmal kritisch durchgesehen habe und nach gründlicher Prüfung an einer ganzen Anzahl Stellen Änderungen der Lesart vorgenommen habe. 'Für die Entscheidung in den einzelnen Fällen blieb vornehmlich die Rücksicht auf leichte Verständlichkeit des Textes maßgebend, wie es sich für eine Schulausgabe geziemt.' Sie ist so nach Rich. Berndt, Berl. Phil. Wochenschr. 1916 S. 1252—1253 'eine der besten Schulausgaben des Autors, ein Werk, das schlechthin als mustergültig bezeichnet werden kann'. Er rühmt den auch in wissenschaftlicher Hinsicht völlig auf der Höhe stehenden Text. So gern ich die übrigen in der Besprechung hervorgehobenen Vorzüge dieser Ausgabe anerkenne, kann ich den Text nicht schlechthin gutheißen.

So schreibt Fries auch in dieser Auflage 1, 14, 4: *quodque tam diu se impune iurias intulisse admirarentur,* was nach Schneiders

(1884) und Prammers Vorschlag gegen die Handschriften auch Meusel 1894 aufgenommen hatte, jetzt aber wieder ausgeschieden hat. *intulisse* paßt schon gar nicht zusammen mit *tam diu* (50 Jahre); *impune* ist zu nehmen wie Sallust, Iug. 31, 21 *impune iniuriam accepisse* oder Phaedr. 4, 4 *impune laedi.* — Beibehalten ist auch gegen alle Handschriften 1, 22, 4 *renuntiasse*, wie 6, 32, 1 *cogitasse* und 1, 26, 3 *inter carros raedasque*, das Meiser 1874 gegen alle Handschriften empfahl und Meusel auch 1913 festgehalten hat, obwohl das handschriftliche *rotasque* viel anschaulicher ist, wie Klotz, Berl. Phil. WS. 1914 S. 999 ausführt. 'Denn nicht nur ist *carros raedasque* eine mäßige Tautologie, sondern namentlich ist auch *rotasque* vortrefflich. Die Wagen sind zu einer Wagenburg zusammengefahren. Da kann der Verteidiger den Angreifer von unten belästigen, indem er zwischen den einzelnen Wagen hindurchstößt: *inter carros;* er kann es aber auch, wenn er sich unter den Wagen duckt: *inter rotas.*' Meusel nimmt Anstoß an der Verwendung von *inter* in doppelter Bedeutung. Beidemale heißt es 'zwischen' 1. den Wagen hindurch; 2. den Speichen der Räder hindurch. — 1, 30, 3 läßt Fries auch diesmal gegen alle Handschriften *terrae* vor *Galliae* aus, das Meusel, der es 1894 einklammerte, 1913 in den Text setzt; freilich mit Bedenken. *terra Gallia* konnte zu allen Zeiten gesagt werden, Livius, Gellius, bell. Afric. und andere führt Meusel selbst an. Der Ausdruck hat etwas unbedingt Volkstümliches, vor dem ja Cäsar nicht zurückschreckte. Vgl. R. Freese, Beiträge zur Beurteilung der Sprache Cäsars 1900 und Altenburg, De sermone pedestri Italorum vetustissimorum. 1898 Jahrb. Suppl. S. 491. Daß Fries *terrae* streicht, ist deshalb besonders verwunderlich, weil er 3, 7, 2 mit den Handschriften *proximus mare Oceanum* beibehält, wo Meusel *mare* streicht. — 1, 34, 1 schreibt Fries jetzt mit Meusel gegen die Handschriften *locum medium utrisque* statt l. m. *utriusque.* Durch mehrere Stellen aus Livius, Justinus, Ovidius, Vergilius wird trotz des Fehlens in der sonstigen klassischen Prosa der Genitiv gestützt. — In der selben Zeile ist *velle* mit einem falschen *v* geschrieben. — 1, 11, 3 tilgt er auch diesmal mit Meusel gegen die Handschriften *eorum* zwischen *liberi* und *in servitutem abduci.* Es gehört das Eindringen des Demonstrativpronomens *is* an Stelle des Reflexivpronomens zur Färbung der volkstümlichen Redeweise. So ist an *eorum* statt *sui* kein Anstoß zu nehmen. Hinter *liberi* steht es und nicht schon hinter *agri*, weil bei *liberi* in der Nachbarschaft von *in servitutem abduci* ein Mißverständnis möglich wäre. Mit Meusel fügt er dagegen jetzt 3, 3, 4 Pauls Vorschlag folgend *casum* ein: *hoc reservato ad extremum casum consilio.* Cicero schreibt pro Cäcina 28 *testis exspectatus et ad extremum reservatus.* Also Cicero kennt *ad extr.* in der Bedeutung: 'für den schlimmsten Fall'. Warum soll diese Verwendung Cäsar verwehrt sein, auch wenn er 3, 5, 1 schreibt *resque esset iam ad extremum perducta casum.* 4, 19, 4 hat Fries sich trotz Meusels sehr eingehender und einleuchtender Begründung nicht entschlossen R. Sydows Vorschlag folgend vor *profectum* einzufügen *populi Romani*: (P. RO. PROFECTUM). So klingt es nicht mehr, als sei nun genug für Cäsars Ruhm und Vorteil erreicht worden; das würde in

dieser für das Volk bestimmten Rechtfertigungsschrift schlecht am Platze gewesen sein. *Garumna* und *Garumni* sind beibehalten. Das schnell belehrende Namenverzeichnis habe ich für L—N durchgesehen. Bei *Liger* wie *Belgae, Ambibarii, L. Cassius* stimmen die Stellen nicht, *Lucterius* ist ein Kadurke[r], *Lutetia* steht auf der Karte als *Lutecia*, wie *Caenomani* als *Paenomani*. Die aus den Handschriften sich ergebenden *Trinovantes* der Karte heißen hier wie im Texte *Trinobantes*. Die im Text und Karte richtig geschriebenen *Marcomăni* heißen hier *Marcomanni*. Unter *Morini* wird der *portus Itius* genannt, der auf der Karte *Itius Portus* heißt. *Norică* Gemahlin des Ariovist klingt sehr mißverständlich. Die Abbildung S. 202 ist recht ungeschickt. Der Wurfspieß 2 m lang und das Schwert 0,60 m lang sind gleich groß gezeichnet. S. 205. Für das Aisnelager hat schon Napoleon III. fünf Tore nachgewiesen. Die Abbildung S. 207 erweckt ganz falsche Vorstellungen. Es liegt ein im 8. Buch Kap. 9 geschilderter Sonderfall vor, zu dem 7, 72, 4 hinzukomponiert ist *grandibus cervis eminentibus*. S. 208 in kurzen Sommernächten können die *vigiliae* nicht je drei Stunden lang gewesen sein. S. 211 sind an der Rheinbrücke die *sublicae* falsch angebracht. c für *fibulae* habe ich nicht gefunden. Können 212 die Zwischenräume nicht die Intervalle ersetzen? S. 215 ist *castella* an die falsche Stelle gerutscht. Das Wort Schutzwand für *plutei* S. 213 scheint mir besser als Frontschirm (S. 215). Der Druck ist ausgezeichnet klar und übersichtlich. Druckfehler habe ich fast nicht bemerkt.

3) Von der im gleichen Verlage erscheinenden Ausgabe von Prammer-Kappelmacher, deren 10. Auflage Meusel, abgesehen von kleinen Mängeln durchaus empfahl, ist 1916 ein zweiter unveränderter Abdruck erschienen; nicht einmal die gerügten kleinsten Druckfehler sind verbessert.

4) Lateinisches Lesebuch für Oberrealschulen und zum Selbststudium, enthaltend Cäsars Kämpfe mit den Germanen (nach Cäsars Kommentarien über den Gallischen Krieg) und den zweiten Punischen Krieg (nach Livius' Römischer Geschichte) zusammengestellt und mit Vokabular versehen von Prof. Lic. theol. Johannes Hillmann. Göschen 1914. 137 S. 12. 1 ℳ.

Wir haben uns hier mit der nicht üblen Auswahl aus Caesar und dem Vokabular zu befassen. Hillmann stellt zusammen 1, 1; 34—54 (einige Teile von Cäsars Rede 1, 40 und anderes bleibt weg und wird durch kurze Inhaltsangaben ergänzt); 4, 1—19; 6, 9—29. Gedrängte Inhaltsangaben verbinden die einzelnen Teile, die sämtlich geeignet sind, die Teilnahme deutscher Jungen zu erregen. Welchen Text Hillmann zu seiner Grundlage genommen hat, weiß ich nicht; auf jeden Fall ist er nicht nach den Arbeiten der letzten drei Jahrzehnte durchkorrigiert. 1,1 steht *Garumna* für *Garunna, septentriones* für *septentrionem*, 1, 34 *Aedui* für *Haedui;* 1, 35 *M. Messala, M. Pisone* noch mit Komma, *quicunque* für *quicumque*; 1, 36 *tenta(vi)ssent* für *temptassent;* 1, 38 *profecisse* für *processisse*; 1, 41 das handschriftliche *innata* für *inlata* oder *iniecta;* das handschriftliche *aliis* für *Gallis*. 1, 43 *planicies* für

planities; id iis eripi pati posset für *id iis eripi quis pati posset* usw. In den vorausgeschickten Bemerkungen über Cäsar findet sich manche schiefe, ja falsche Behauptung.

In welcher Absicht das Vokabular beigegeben ist, bleibt dunkel. Auf alle Bedürfnisse scheint es nicht zugeschnitten zu sein. Bei einigen Stichproben aus B. 4 u. 6 versagte es z. B. bei *ephippiatus, remollescere, diffundere, varietas, sublevare, subruere* usw. Was hätte z. B. der Verfasser aus dem Fügnerschen Hilfshefte über Anordnung, Berücksichtigung von Bedeutungswandel und Etymologie, Hinweisen auf das Englische und Französische lernen können. Hier findet sich kaum einmal ein Ansatz von Zurückweisen auf die Grundbedeutung. Was soll hier wie im Texte das veraltete *adolescens, adolescere, inchoare* usw., was die Supina *parcitum* und *parsum*. Die angegebenen Bedeutungen reichen nicht aus für *accidere* 6, 27, 4; *amplus* 1, 43, 4; *auctus* 1, 43, 8; *iustus* 1, 43, 5; *officium* 1, 43, 4; *quin* 4, 2, 2; *vacare* 4, 3, 1. Es muß für Cäsar heißen *usu venit*.

Es ließe sich noch mancherlei anführen, um zu beweisen, daß das an sich nicht übel gedachte Buch einer gründlichen Durcharbeitung bedarf, ehe man es als Schulbuch empfehlen kann.

5) Viel besser würde auch in die Hand von Oberrealschülern passen:

Des C. Julius Cäsar Gallischer Krieg in Auswahl. Auf Grund der Ausgabe von F. Fügner herausgegeben von W. Haynel. Text mit Einleitung, drei Karten und zahlreichen Abbildungen im Text. 2. Auflage. Teubner 1916. XLIII u. 112 S. 8. Geb. 2 ℳ.

Die erste Ausgabe hat Meusel im XXXVII JB. S. 55 besprochen. In der Auswahl, die für die Cäsarlektüre an Studienanstalten für Mädchen und für Realgymnasien, besonders aber für Reformschulen geschaffen ist, hat der Herausgeber nichts geändert. Der Text ist natürlich mit dem der 9. Auflage der Gesamtausgabe in Übereinstimmung gebracht worden. Es finden sich wie auch im vollen Texte folgende Versehen: 1, 42, 6 *dicit* statt *dixit;* 3, 7, 4 *C. Velanius* st. *Q. Velanius;* 5, 23, 5 *expectasset* st. *exspectasset*, wie Fügner sonst immer schreibt; 5, 38, 3 ist *demonstrat* in Kursiv statt in Antiqua gesetzt.

2. Texte mit Anmerkungen und Präparationen.

Teubners Schülerausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller.

6) Des C. Julius Cäsar Gallischer Krieg, herausgegeben von Fr. Fügner. Text zur 9. Auflage herausgegeben von W. Haynel. Mit 3 Karten. Leipzig 1915. 242 S. 8. Geb. 1,80 ℳ.

Der Text ist nur an einigen Stellen unter Benutzung der Arbeiten von Meusel und Klotz verändert worden. 4, 2, 5 muß stehen *quemvīs;* verwunderlich ist, daß Haynel immer noch an B. Müllers schon von Nipperdey zurückgewiesenen Lesart 7, 19, 2 *vada ac aditus* festhält.

7) Dazu ist 1915 die 8. von W. Haynel besorgte Ausgabe des Fügnerschen Kommentars erschienen, geb. 1,80 ℳ. Auf S. V—XXVIII stehen

die selben einleitenden Kapitel: I. Über Satzbau und Satzverknüpfung, II. Grammatisch-stilistische Regeln wie vor dem 'Bürgerkrieg', nur sind natürlich die Stellen, aus denen die Regeln gewonnen werden, aus dem 'Gallischen Krieg' gesammelt. Angefügt sind noch S. XXVIII—XXX Einige Eigentümlichkeiten der Schreibart Cäsars, die schon im 'Hilfsheft' S. 162f. der 7. Auflage abgedruckt sind. 4, 1, 7 *privatus ager* würde ich den 'eigenen Grundbesitz' dem 'Privatgrundbesitz' vorziehen. § 10 ist die Bemerkung zu *lavari* unnötig. 2, 1 *ullam rem . . . importari* klingt mir 'Ware' besser als 'Artikel'. 17, 6 glaube ich nicht an die Richtigkeit der Auffassung und Zeichnung der *fibulae* als kreuzweis die Enden der Pfahlpaare an den Außenseiten verbindender Latten. 7, 18, 1. Was soll *expediti* anders als Fußtruppen bezeichnen können? Die Übersetzung 'leichte Fußtruppen' wäre angebracht. § 3 *editus* weist auf 2, 8, 3 zurück und gibt so die wenig glückliche Verdeutschung 'hervorragend'. *sarcinae* ist das leichte Gepäck. 19, 1 *difficilis atque impedita* ist 'schwierig und unwegsam' wörtlich und deshalb schon besser als 'äußerst schwer zu passieren'. § 3 *propinquitas loci.* Nicht auf 'die nahe Stellung', sondern auf 'die geringe Entfernung' kommt es an; vgl. § 4. *tantulo spatio interiecto.* Ebenda steht *iniquitas condicionis:* Wessen Lage war ungünstig? Es kommt darauf an zu erkennen, daß die Lage ungleich ist. § 4 schreibt Haynel *et quot . . . morte* erklärt nur *quanto detrimento.* Der Tod ist der schmerzlichste Einzelfall des Verlustes, der auch in Verwundung oder sonstigem Schaden bestehen kann. 20, 2 vermisse ich eine Übersetzung von *beneficium;* denn 'Wohltat' des Hilfsheftes ist unmöglich. § 7 *sibi . . . explorata* ist doch nicht dat. commodi? § 12 *ex hac fuga* 'demnächst flüchtig'; V. sieht voll Siegeszuversicht die Flucht schon geradezu vor Augen und will sie auch so seine Landsleute schauen lassen. Ich stehe nicht an zu behaupten, daß es sich mit diesem Kommentar recht gut arbeiten läßt, weil er fast immer nur wirklich nötige Hilfen gibt und selten einmal eine notwendige Hilfe ausläßt.

8) Des C. Julius Cäsar Denkwürdigkeiten über den Bürgerkrieg. Herausgegeben von Fr. Fügner, 3. Auflage von W. Haynel. Mit neun Abbildungen im Text und zwei Karten. Teubner 1914. XXIV u. 166 S. 8. Geb. 1,10 ℳ.

Dem Texte voraus geht, wie in der zweiten Auflage, die Vorgeschichte des Bürgerkrieges und eine recht eingehende Erzählung vom Gange des Krieges. Sie ist zu breit gefaßt und nimmt die Spannung. Um sich den Inhalt schnell zu vergegenwärtigen, braucht der Schüler nur die Abschnittsüberschriften im Texte zu lesen, die ich freilich lieber im Kommentar sehen würde. Hinzugekommen ist auf S. XVII—XXIV eine 'Übersicht über die wichtigsten Realien' mit einigen ungeschickt gewählten Bildern. Der *musculus* II 10ff. ist keine 'Schüttschildkröte', wie sie die aus Stoffel übernommenen Bilder zeigen, sondern eine Breschhütte zum Unterwühlen der feindlichen Mauer. Ebensowenig kommt die *vinea* in der auf dem Stoffelschen Bilde dargestellten Weise vor. Ganz überflüssig sind gar die beiden der *falx muralis*, die sich im b. c. über-

haupt nicht findet. Aus dem Bilde des 'Dreiruderers', das selbst Fachleuten und Philologen Rätsel aufgibt, kann ein Schüler gar nichts entnehmen. Und was soll das 'Turmbewehrte Schiff'?

Eine Bilderbeigabe ist nur dann wertvoll, wenn sie mit Überlegung ausgesuchte, gute Abbildungen bringt. Der Abschnitt zeigt noch eine ganze Anzahl von Mängeln, zumal im Stil. Häßlich ist der Satz in seiner Anordnung: Auf dem Forum wurde das Tribunal für den rechtsprechenden Prätor, ein Holzgerüst, aufgeschlagen. Unschön. Bürger: die auf . . . Beute dienten. Außer der *porta decumana* ist erwähnt . . . schließlich classicum, das . . . Hauptsignal. Die wichtigsten Manöver im Seekrieg waren die Knickung der Ruderreihen des feindlichen Schiffes, die Versenkung desselben und die Vermeidung eines Stoßes. — Bei der vorliegenden Textfassung nimmt der Schüler S. XVII an, alle Priester hießen *pontifex*, alle Provinzialen genossen den Schutz eines *patronus*, der Kapitän hieß *magister* statt *mag. navis*. Der Abschnitt über Beförderung der Zenturionen, wie sie schon Marquardt aufstellte, ist durch Theodor Wegelebens Berliner Dissertation: Die Rangordnung der römischen Zenturionen 1913 als unwahrscheinlich erwiesen. S. XVIII war eine Verdeutschung für *deminutio capitis* nötig, damit der Schüler einen Irrtum vermeidet. Was soll auf der selben Seite der Satz: 'Die aediles hatten . . . die Verpflegung der Bevölkerung (*annona* I 52, 1) zu beaufsichtigen.' Aber da heißt *annona* Teuerung; die Stelle hat mit den Aedilen nichts zu tun. Die *feriae Latinae* sind nicht die einzigen Feste der Römer. S. XVII und XVIII widersprechen sich in ihren Angaben, ob der *ordo senatorius* allein, oder die *nobilitas* das passive Wahlrecht hat. S. XX sind die *funditores* nicht erwähnt, denen S. XXI sogar ein Bild gewidmet ist. S. XXIV muß es heißen *manus ferreae* und *harpagones*. Das Wort 'Takelwerk' für *armamenta* hat sich wohl durchgesetzt. Es folgt der Text, bei dessen Durcharbeitung die von Meusel im XXXVII JB. gerügten Fehler nicht ausgemerzt sind. Weshalb ist aber II 15, 1 die Lesart Pauls beibehalten, der *nam ubi* in *nam illi* änderte? III 55, 1 schreibt er jetzt mit jüngeren Handschriften und Meusel *telum tormento*. X bietet *telum* (bzw. *telo*) *tormentove*, das Doberenz-Dinter und Hoffmann beibehalten, Steph. und Oudendorp in *telum tormentumve* geändert haben. Die selbe Steigerung findet sich in fast allen Handschriften III 51, 7 *tantum (tumulus) aberat . . . ut telum tormentumve missum adigi non posset*. Ich halte deshalb Oudendorps Lesart für die beste. III 68, 3 ist die von Meusel mit Recht verworfene Lesart *quod . . . coniunctam eam esse flumini* noch nicht geändert. III 64, 2 ist mit Recht das von Meusel getadelte *corruptam* beibehalten. II 20, 2 fehlt das Komma hinter *expellerent*. Im 'Verzeichnis der Eigennamen' sollte einheitlicher der jetzige Name von Städten und Landschaften beigefügt werden, z. B. Heraclia jetzt Monastir. Ungeschickt wie öfters in ähnlichen Fällen folgt auf *Brundisium* ein Artikel, der beginnt: — davon das Adjektiv *Brundisinus portus* . . . Unschön ist *Campania:* die Ebene um den Vesuv herum. Die Längezeichen sind nicht immer richtig gesetzt, so bei Hēgēsarētos, Hēraclīa, Ītalia, Lārīsaeī, Mārcius, Mārrūcīnī cet. Häßlich wirkt eine verschiedentlich widerkehrende Art des Satzbaus:

Sein Sohn fiel 42 bei Philippi, und mit ihm erlosch das edle Geschlecht. Der Druck ist gut.

9) Der hinzugehörende Kommentar ist 1916 in zweiter Auflage erschienen. Der Verfasser hofft ihn trotz seiner Inanspruchnahme durch den Heeresdienst verbessert zu haben. Die vorangestellten Bemerkungen I. über Satzbau und Satzverknüpfung und II. Die grammatisch-stilistischen Regeln sind umgearbeitet worden. Vor allem I müßte kürzer und übersichtlicher sein; der einleitende Abschnitt z. B. für die Relativsätze ist für einen Obertertianer unnötig. In A 5 ist die Verwendung von 'jene' und 'diese' ungeschickt, in A 7 von 'selten' für 'vereinzelt'. B b 4 ist für I 26, 3 *ipse* nicht übersetzt. Er fordert eine persönliche Unterredung . . . D 2 mußte stehen Mētropolītae. Die Bemerkung zu F b 2: 'Nimm für die Übersetzung da, wo eine Absicht bezeichnet werden soll, einen finalen Infinitiv mit „um — zu", bringt als Beispiel I 26, 3 *Mandat, ut Libonem de concilianda pace hortetur* (er beauftragt ihn, Libo daran zu mahnen, den Frieden zu vermitteln). Bei R 11 ist der in II 31 vorkommende Fall nicht recht klargestellt. Vgl. den Kommentar Meusels. R 19: ist aus I 69, 3 gewählt *[exeundum atque] occurrendum* und übersetzt: für sofortigen Auszug. Die ganze Regel ist für den Tempusgebrauch unklar gefaßt. Für den Kommentar sind überall Meusels Bemerkungen aus dem XXXVIII. JB. berücksichtigt worden. Weitere Durcharbeitung wird sich lohnen. Der Kommentar soll das gewöhnliche Schulwörterbuch nicht entbehrlich machen. So ist unnötig z. B. I 34, 5 *officina* Werkstatt, II 26, 1 *cernere* sehen, II 27, 2 *maxime* vor allem, II 28, 2 *arma ferre* die Waffen führen, II 30, 1 *consilium* Kriegsrat, II 32, 6 *debeatis* ihr solltet, II 32, 8 *clam* heimlich, III 24, I *scapha* Boot usw. Ein Rückverweis wie I 35, 2 auf bell. gall. 1 42, 2 ist unnütz; der von II 26, 4 auf I 50, 2, wo der Schüler wider auf I 48, 2 verwiesen wird, wirkt nur verstimmend. Da wir das bell. civile nicht Anfängern in die Hand geben, halte ich manche Anmerkung für überflüssig, so II 23, 1 zu *praestolans* und *veritus*, II 25, 6 zu *stabant*, 25, 7 die Hinweise auf E^3 und E^1, 26, 3 *ab opere* (vgl. § 2 *opere castrorum*), 27, 3 zu *mane*, 28, 1 zu *traduxerat* und *superioribus temporibus* usw. Es fehlt eine Anleitung II 30, 2 zu *circumventi*, II 25, 6 zu *adventu*, II 31, 3 *discedimus* aufgeben müssen. II 32, 13 fehlt eine Übersetzung von *Africi belli praeiudicia* usw. II 27, 2 *in conspectum*, in Hörweite, ist auch für diese Stelle zu frei. 28, 2 *circumire aciem* durch die Reihen gehen, von Manipel zu Manipel, ist undenkbar; ebenda *cum contumelia appellare* nicht ‚schelten' sondern 'schimpfen'. 31, 4 *aliud = aliud nisi* ist nicht lateinisch. Ebenda steht: *augeat-deminuat* potentiale Konjunktive, eigentlich Folgerungssätze eines potentialen Bedingungssatzes *(si nos timeamus)*, der im Subjektswort des Folgerungssatzes steckt. Man wundert sich, daß jemand, der das dem Verständnis der Schüler für angemessen hält, sie mit unnötigen Hilfen so verhätschelt. Nicht klar ist mir die Anmerkung 32, 12, *sinu* bedeutet Bucht mit Rücksicht auf *portus*, Busen (wir Arme) mit Rücksicht auf *adversariorum*. III 20, 2 würde *fieret* für *nasceretur* nach *fiebat* unschön sein. § 4

ipsis ist abl. compar. *durus* hart, rücksichtslos gegen die Gläubiger, Komparativ nach R 33. Dort steht *longius* zu weit, *angustior* zu beschränkt usw. Der Sinn dieses Hinweises bleibt unklar. Ist *patefacere* offen machen III 21, 5 deutsch? Paßt nach *se avertere ab eo itinere* 'einen anderen Weg einschlagen' noch die Bemerkung *id iter* der Weg dahin? So bleibt noch mancherlei zu bessern, im ganzen ist aber die Anlage des Buches und Auswahl der Anmerkungen gut zu heißen.

10) Von R. Menges Ausgabe vom Gallischen Krieg für den Schulgebrauch, Perthes-Gotha, ist das erste Bändchen 1915 in 16. Auflage, das zweite 1914 in 13. Auflage von mir herausgegeben. Über die 27 und 19 Abweichungen vom Text der vorausgehenden Auflagen ist am Schluß der Bändchen Rechenschaft gegeben. Besonders erwähne ich 2, 6, 2 *eademque* statt *eadem atque,* 5, 43, 1 *fusiles* statt *fossili* mit C. Wagener und 5, 44, 10 *occupatum* statt *occisum.* 5, 44, 10 habe ich behandelt in der Berl. Phil. Wochenschrift 1913 S. 672. Im Kommentar sind infolge der geringen grammatischen Kenntnisse, die Tertianer jetzt gewöhnlich aufweisen, einige Hinweise mehr gegeben worden.

Von Haellingk in Schwelm sind in Münster, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung erschienen:

11) C. Julii Caesaris Bellum Gallicum I. Text mit einem Bilde und einer Karte in 7. Auflage 1916.

S. XXII. Cäsar überbrückte den Rhein südlich von Bonn bei Neuwied. S. XXIV wie im Texte VII 57 ff. und im sorgfältigen Namensverzeichnisse steht *Lutecia* auf der Karte *Lutetia.* S. XXIV muß der dritte Abschnitt geändert werden: 'Die Kämpfe waren nur ein letztes Aufflackern der Freiheitsflamme: auch sie bestand Cäsar glücklich'. S. XXVII. Der Weizen wurde den Soldaten jeden 16. Tag zugemessen. S. XXVIII. Die Soldatenzelte heißen bei Cäsar nie *pelles.* Der Nachtdienst begann nicht um sechs Uhr, sondern bei Sonnenuntergang und dauerte bis Sonnenaufgang. S. XXIX. Die Treffen heißen bei Cäsar *prima acies, secunda acies, tertia acies.* S. XXX ist 'Terrain' durch 'Gelände' zu ersetzen. 3, 24, 3 hat Haellingk gegen alle Handschriften und die Herausgeber gesetzt *iam firmiore animo,* was auch mit dem Kommentarhinweis *firmiore animo* 'siegesgewiß' wenig befriedigenden Sinn gibt. Es sind jetzt durch zahlreicher gesetzte Kommata verschiedene Stellen leichter verständlich geworden, so 4, 33, 3 und 4, 38, 3.

12) Kommentar in 5. Auflage 1916.

Soweit ich ihn mit der dritten Auflage verglichen habe, sind Änderungen mir nicht aufgefallen: die selbe Fülle von Beihilfen, die restlos jede Schwierigkeit lösen und dem Schüler jedes Nachdenken ersparen. Noch mehr als darüber, daß solche Bücher geschrieben und gedruckt werden, die den Schüler stets am Gängelbande führen, ihn auch nicht einen Schritt allein machen lassen, muß man sich wundern, daß sie schon in fünfter Auflage vorliegen. Es müssen also noch recht viele

Schulen in einer Zeit, die nach Selbstbetätigung schreit, die die Arbeitsschule fordert, es für das Richtigste halten, die ihnen anvertraute Jugend niemals, oder wenigstens nicht zu früh denken zu lassen.

13) Präparation zu Caesar, Bellum Gallicum. Buch 1—4. 2. Aufl. 1916.

Wer so dumm ist, daß er mit dem Kommentar von Haellingk nicht zum Verständnis durchdringen kann, dem würde sonst wohl nicht zu helfen sein. Haellingk schafft's und gibt ihm seine 'Präparation' in die Hand. Diese bietet z. B. für Kap. 9 des 3. Buches § 1—3 folgende Hilfen zu den schon im Kommentar gegebenen: *interim* Adv. inzwischen; *nāvis longa* Kriegsschiff; *rēmex, migis* (!) m (!) Ruderer; *gubernātor, ōris* m (!) Steuermann; *item* Adv. ebenso, gleichfalls, auch; *facinus, noris* (!) n (!) Tat, Verbrechen; *sanctus, a, um* (!) heilig; *vinculum, in* (!) Band, Fessel, Plur. Gefängnis; *in vincula conicere* in Ketten legen, ins Gefängnis werfen; *maxime* 6, 4. Was muß Haellingk für Erfahrungen mit den Lateinkenntnissen seiner Tertianer gemacht haben, daß er 'auf Grund langjährigen Unterrichts diese gedruckte Präparation hergestellt' hat. Können diese nicht mehr deklinieren, kennen sie keine Geschlechtsregel, nicht einmal Adj. wie *sanctus, a, um!* Er will das Buch in der Hand jedes seiner Schüler wissen, um so 'bei der Klassenpräparation nicht durch das Diktieren der Vokabeln aufgehalten' zu werden, und die häusliche Wiederholung des Schülers nicht durch Fehler beim Nachschreiben unmöglich' machen zu lassen. Der Schüler soll diese Vokabeln von Anfang an auswendig lernen. Dann muß er sie richtig lernen können. Dazu gehört aber, wenn einmal mit Recht auf die Quantität geachtet werden soll, daß diese immer richtig angegeben ist. Daran aber fehlts gar manchmal, z. B. in den oben genannten drei Paragraphen bei *flūxī; intellēxī, intellēctum, sānctus, māximē.*

Ob es freilich überhaupt einen Zweck hat, den Verfasser auf Fehler seiner 'Präparation' aufmerksam zu machen? Die eingehende, freilich recht absprechende Kritik Meusels im XXXVIII. JB. S. 49—50 hat er bei seiner Neuauflage völlig unberücksichtigt gelassen; einige Druckfehler sind verschwunden.

Es scheint nun doch an der Zeit, grundsätzlich Stellung zu nehmen zu diesen Hilfsmitteln der Vorbereitung, die dazu in den Vorreden noch prunken, durch ihre Benutzung würden 'die Klagen der Lehrer über den ausgedehnten Gebrauch von Übersetzungen seitens der Schüler verstummen', weil so den Schülern nicht mehr 'eine zu schwere Arbeit, die des Alleinpräparierens mit dem Handlexikon aufgebürdet' wird. Wirklich, wenn Schüler nach drei oder vier Jahren Lateinunterricht noch so dumm sind, daß sie vom Handlexikon ferngehalten werden und mit solchen Präparationen gepäppelt werden müssen, dann laufen die Reformer mit Recht Sturm gegen eine Schule, die von Amts wegen solche Hilfen den Jungen in die Hände zu geben für nötig hält.

14) Von den 7 Heften: Präparation zu Caesars Bellum Gallicum von W. Päpke-Gotha je 0,35 oder 0,40 ℳ kartoniert, die Meusel im JB. XXXVIII, S. 47—49 für am ehesten empfehlenswert hält, 'wenn man

sich über die grundsätzlichen Bedenken hinwegsetzen kann und wenn der Lehrer, dessen Schüler eine gedruckte Präparation benutzen, dafür sorgt, daß diese in verständiger Weise benutzt wird, daß namentlich die Vokabeln regelmäßig sorgfältig gelernt werden', sind erschienen: Heft 1 in 7. Auflage 1917 auf 'Kriegspapier', das den Druck recht schlecht heraustreten läßt, Heft 2 in 4. Aufl. und Heft 3 in 4. Aufl. 1913.

III. Hilfshefte und Wörterbücher.

15) Von Fügner-Haynels Hilfsheft, geb. 1,20 ℳ, das seit der 4. Auflage auch für Cäsars 'Bürgerkrieg' gelten soll, liegt die 7. Auflage Leipzig 1915 vor. 'Bearbeitung und Korrektur sind erfolgt unter dem Eindruck der großen Kriegsereignisse, die sich zum Teil in den Gegenden abspielen, in denen einst Cäsar die Gallier überwand.' Dahin führt z. B. der Plan von Cäsars Lager an der Aisne, der freilich schon von Napoleon III. gezeichnet ist. In dem historischen Abschnitt ist S. 1 die Absicht der beiden Gracchen und der Grund für ihren Untergang gar zu einseitig gegeben. S. 5 ist der Satz: 'Cäsar hat die Einfallspforte der Germanen gegen Rom endgültig verrammelt' falsch; richtiger steht S. 13 'er hemmte zugleich den Ansturm der Germanen und schob ihren Sieg so lange hinaus, bis das Römerreich sich ausgelebt hatte.' S. 7 mußte erwähnt werden, daß die Treverer sich nur infolge eigener Kriegsnot nicht an dem allgemeinen Aufstand beteiligten (vgl. 7, 63, 7); jetzt klingt es so, als wären sie wie die Remer den Römern treu geblieben. Der S. 9 abgedruckte Silberdenar mit Cäsars Kopf widerspricht fast Zug für Zug der nebenstehenden Schilderung seiner Persönlichkeit. Daß Cäsars Kommentarien 'in der Tat jeden schön klingenden Aufputz vermeiden' (S. 13), stimmt für das erste Buch gewiß nicht. Auch der 'Sterbende Gallier' aus dem kapitolinischen Museum gibt weder etwas für den Abschnitt: 'Äußeres' noch für 'Kleidung'. Recht eigentümlich klingt der Satz S. 49. Wenn die Verluste der Römer, wo sie siegreich waren, verhältnismäßig so unbedeutend erschienen, daß sie kaum glaublich sind, so muß dies aus dem Blutbade erklärt werden, welches der Sieger unter dem fliehenden Feinde anzurichten pflegte. Mißverständlich ist S. 60. Wer errichtete einen Damm einem Stück der Mauer parallel und bis zu ihrer Höhe? S. 61 würde ich jetzt lieber von Minengängen als von Minen sprechen. Im Wörterbuch fehlt das dreimal vorkommende *promulgare*. S. 63 würde *examinare* besser von **exaxmen* abgeleitet werden. *axis* gehört zu *ago*. S. 66 *auriga* ist schon bei *ago* aufgeführt. S. 119 fehlen *vas* und *adveho; vēlum* aus **vexlum* gehört zu *veho*, ebenso das Deminutivum *vēxillum*. S. 121 *vexare* gehört als Intensivum zu *vehere*. S. 76 ist *duplicare* nicht weit genug eingerückt, S. 91 gehört *commemorare* zu *memoria*. Unter dem Abschnitt Synonyma fehlt *edicere* I 76, 4 durch öffentliche Bekanntmachung befehlen; unter 'fürchten' *reformidare* I 32, 8; unter 'fast' *prope*, das 27 mal vorkommt. Die Phrasen sind wunderlicherweise nur aus dem bell. Gall. gesammelt. S. 153. Nicht der Akkusativ des Gerund. steht für den deutschen Infinitiv bei *statuere, constituere, censere*. Diese Verba haben als Objekt in gewissen Fällen den Acc. c. inf. gerundivi bei sich. So

ist überall noch zu bessern. Aber unter Anleitung verständiger Lehrer wird das Hilfsheft gute Dienste tun können. Das selbe 'Hilfsheft' gibt es auch zusammengebunden mit dem 'Kommentar'. Das Bändchen kostet gebunden 2,60 ℳ und heißt: Erklärungen. — Die Seiten 2—61 mit etwa den selben Abbildungen und einigen Verkürzungen stehen auf S. III—XLIV des Textes Ausgabe B mit Einleitung, geb. 2 ℳ, 9. Auflage 1917.

Kapitel IV Wörterbuch ist auch für die 'Auswahl' für 0,60 ℳ erschienen in klarem, schönem, übersichtlichem Druck.

16) Eichert, Otto, Wörterbuch zu den Kommentarien des C. Julius Caesar über den Gallischen Krieg und über den Bürgerkrieg sowie zu den Schriftwerken seiner Fortsetzer. 14. Auflage, besorgt von Gustav Bocké. Hannover und Leipzig 1916. 228 S. 8. 1,80 ℳ.

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß in einem Sonderwörterbuch für Schüler die Anführung der Stellen verfehlt ist, weil die Mehrzahl der Schüler doch dann nur stumpf mit dem Finger über die Zeilen fährt, bis die Stelle gefunden ist, hat der Herausgeber mit Recht den Wust von Stellenangaben beseitigt. Der Lehrer, der irgendwelchen sprachlichen Fragen nachgehen will und dazu der Stellenangabe bedarf, greift ja sowieso zu Meusels Lexikon oder dem von R. Menge und Preuß, das ihm neben allem Syntaktischen, was er wissen möchte, auch noch die deutsche Bedeutung für jede Stelle gibt. Ob es ebenso glücklich war, alle etymologischen Hinweise, soweit sie nicht zu den 'oft sehr fraglichen etymologischen Bemerkungen' gehören, zu streichen, bezweifle ich. Ich habe in den letzten Jahren immer mehr auch in den mittleren Klassen eine rege Beachtung der Etymologie in allen sprachlichen Fächern gefunden. Ganz fällt der Hinweis auf sprachliches Werden auch in der Neubearbeitung infolge sehr eingehender und feiner Entwicklung des Bedeutungswandels nicht weg; z. B. *tractus* Zug, Strich, Gegend; oder *arbitrari* Schiedsrichter sein, dafür halten, meinen, *assiduus* 'dabeisitzend'; beständig, anhaltend ... Eigentümlich berührt es, Altmeister Meusels Aussetzungen im 38. JB. nicht immer berücksichtigt zu sehen; doch ist die Arbeit zumeist wohlgelungen; immerhin bleiben für eine neue Auflage noch allerlei Verbesserungen. *urbs* bezeichnet nicht nur die Hauptstadt des Römerreiches, sondern kommt auch sonst in der Bedeutung 'Hauptstadt' vor. Für 7, 9, 1 mußte *usu venit* nicht *usus venit* angeführt werden. Für *agger* = 'Dammaterial' ist 'Schotter' vorzuziehen, für *orbis* = 'Karree' ebenso 'Knäuel'. Die 'Obercenturionen' *centuriones primorum ordinum* halte ich nicht für glücklich. *ambitus* III, 1. 4 bedeutet nicht 'Amtserschleichung', sondern 'Wahlumtriebe'. Bei *amplus* ist ebenfalls wie für *ample* die Bedeutung 'reichlich' anzuführen; 1, 43, 4 hat β *munera tam amplissima* was von einigen Herausgebern mit Streichung von *tam* beibehalten wird. *litterae* kommt mehrere Male als 'Briefe' vor. *lingula* als Landzunge zu übersetzen ist uns geläufiger denn als Erdzunge. *lilium* entspricht z. T. unserer 'Wolfsgrube'. *linter* ist an der einzigen Stelle, wo es bei Caesar nicht im Ablat. Plur. vorkommt, weiblich. So ist der betreffende Artikel nicht verständlich. Nicht klar ist unter *manus* 3 b Enterhaken: *ferrea.* Die Übersetzung ist für I 57 ff.

neben *harpagones* falsch; ebenso freilich auch im Lexikon von Menge und Preuß. Doch vgl. die Kommentare von Meusel und Menge! Sonst ist die Verdeutschung meist gelungen, zu frei ist sie für *longinqua consuetudo,* falsch für *cippus.* Die Längezeichen sind nicht immer richtig gesetzt: *Libō, Lucrētius.* Druckfehler sind mir aufgestoßen unter *acies, ante, lux, Raucillus, orare.* Öfters fehlen Zeichen, so bei *axis, avis.* Der Preis ist bei der guten Ausstattung billig.

17) Ernst Schlee, Etymologisches Vocabularium zum Cäsar, eingerichtet zum Nachschlagen und zum Lernen. 6. Doppel-Auflage von Hahne. Altona, J. Harder, 1911. Geh. 1 ℳ.

Der Herausgeber teilt im Vorwort mit, 'er habe nur einzelnes berichtigt und an einigen Stellen den Ausdruck durch einen angemesseneren ersetzt'. Er hätte recht gründlich bessern sollen, damit das scheint's gut eingeführte Buch nicht weiter so manches Falsche oder Minderwertige bringt. Ich habe nur die Buchstaben A und V durchgesehen. Da sind mir folgende Irrtümer aufgefallen: S. 1, *acervus,* gehört nicht zu *ācer,* sondern zu *acus, eris* n. die Spreu; *adipisci* steht an falscher Stelle; *adulatio* ist nicht zu *volvere* zu ziehen; *inaedificare* heißt hier: verbauen, verbarrikadieren, *aeratus* nicht 'gekupfert', sondern 'erzbeschlagen'; *obaeratus* steht an falscher Stelle; ein Hinweis *accuso* siehe *causa* fehlt; ebenso zu *amplecti* und *amfractus, arrogantia asciscere; auriga* fehlt unter *ago.* Die Handschriften und Ausgaben schreiben *adulescens; ultra* kommt nicht von *alter,* sondern von *ollus* = *ille; antiquus* gehört zu *ante; artus* nicht zu *arceo,* sondern mit *ars, artus, ūs, articulus* zur Wurzel *ar* fügen. *arcessere* gehört nicht zu *cedere; aperire* nicht zu *parare; sollertia* fehlt; dafür sind eine große Anzahl bei Cäsar nicht vorkommender Wörter aus rein etymologischen Gründen eingefügt; doch dann fehlt wieder zu *argumentum arguo.* Die Quantitätsbezeichnung ist auf den ersten Seiten äußerst mangelhaft, ebenso S. 51 ff. *vagina* steht an falscher Stelle; *velum* und *vexillum* gehören zusammen; *via* cet haben mit *vehere* nichts zu tun; *transvehere* fehlt; *velox* gehört nicht zu *volare;* das bei Cäsar nicht vorkommende, also als etymologische Stütze erwähnte *vēna* 'Ader' und *vēnor* 'jagen' sind fälschlich zusammengestellt; vgl. ahd. weida und unser Waidmann; *vergobretus* fehlt; *virgo* und *vir* gehören nicht zusammen; *invitare* und *praeco* stehen fälschlich bei *vocare; praeco* hängt zusammen mit **praedico* (= *is qui praedicat*) = *praedco* = *praecco* = *praeco.* Ein Hinweis fehlt für *violare* zu *vis* und *voluptas* zu *velle.* Es muß gründliche Arbeit getan werden, ehe das Buch neben Fügner-Hayneis Wörterbuch als Hilfsheft gestellt werden kann.

18) Ostermann-Müller, Lateinisches und deutsches Wörterbuch zu sämtlichen Ausgaben der Übungsbücher und zu Cäsars Bellum Gallicum. 9. Auflage neu bearbeitet von H. Fritzsche. Leipzig 1916, B. G. Teubner. 280 S. Geb. 1,90 ℳ.

Ich habe nur mit Rücksicht auf Cäsar das Buch an einigen Stellen genauer durchgesehen. Die Bedeutung 'Stärke' fehlt bei *māgnitūdo;* 'unglücklich, ungünstig' bei *mālus* 1, 40, 12; 'Wohltat' bei *meritum* 7, 54, 3; 71, 3; 'auffallend finden' bei *mirari* 5, 54, 5; 'Jammern' für *misericordia* 7, 28, 6; 'Umständlichkeit' für *molimentum* 1, 34, 3; 'vorbeugen'

bei *occurrere* 7, 16, 3; 'Verpflichtung' bei *officium* 5, 27, 7; 'Dienst' bei *opera* 2, 25, 3; 'überraschen' bei *opprimere* 7, 46, 5; ebenda 'vernichten' 1, 44, 10; 'Besitz' bei *opes* 6, 22, 4 usw. 1, 26, 3 *carros obicere* kann mit den angegebenen Bedeutungen nicht verdeutscht werden. Es fehlt: *materies,* das α 7, 24, 4 zeigt und manche Herausgeber übernommen haben; ähnlich liegt es für *cirrus,* das für *cippus* 7, 73, 4 geschrieben wird; *obsessio* 6, 36, 2; 7, 36, 1. Für *nostri* 'die Unsrigen' klingt mir besser 'unsre Leute', für *novitas* 'Ungewöhnlichkeit', das 'Ungewöhnliche'; 'verrammeln' *obstruere* ist kräftiger als 'versperren' 5, 50, 5; 51, 4. Eine richtige Aussprache wird sich mit Hilfe der Quantitätszeichen im allgemeinen erziehen lassen. Besser jedoch hätten alle Längen bezeichnet werden sollen. Der Druck ist klar und fast fehlerfrei. Die etymologischen Hinweise hätten noch gut vermehrt werden sollen.

19) Einige Wörter aus Sallust in ihrem Bedeutungswandel und Bedeutungsumfang unter Hinzufügung sonstiger zu den betreffenden Vorstellungskreisen gehöriger Ausdrücke und Wendungen für den Schulgebrauch zusammengestellt von Hans Noeldechen. Beilage zum Jahresbericht des Realgymnasiums zu Nauen. 1914. Progr. Nr. 153. 46 S. Kl. 8.

Das in seinem breiten Titel recht altertümlich anmutende Programm bringt eine ganze Anzahl Verweise auf Cäsar. Eigenartig wie seine Aufschrift ist sein oft recht wahllos zusammengestellter Inhalt. Wählen wir S. 4 den ersten Hinweis auf Cäsar 1,33. Zu *spirare* atmen *(dum spïro, spero)* gehört *spiritus* (franz. *esprit* in originaler Weiterbildung mit ganz eigenartigen Bedeutungen). *spiritus* bezeichnet zunächst das Atmen, das Einziehen und Ausblasen der *anima;* es steigert sich bei einem energischen, auf seine Kraft und Energie stolzen Wesen; daher *spiritus* Stolz. Das betreffende Wesen zeigt sich aldann leicht als arrogant; in seinem Hochmut *(superbia),* der ihn über die andern emporzuheben scheint *(supra!) (superbia elatus),* beansprucht es etwas, was ihm nicht zukommt. *magnitudo animi* männliche Gesinnung, männlicher Sinn. Man beachte den Wandel der Bedeutung in den Worten hochgemut und hochmütig! *Ariovistus tantos (sibi) spiritus, tantam arrogantiam sumpserat, ut ferendus non videretur* (Caes. b. G. I. 33) *sibi* ist ausgelassen. *Ariovistus arrogantia usus est* ib. I 46 machen uns die Bedeutung von *spiritus* und *arrogantia* klar. Für einen Schüler bezweifle ich das. S. 9 nennt er die *artes sordidiores.* Z. B. die Künste der *fartores* Wurstmacher (zu *farcire* stopfen, *farce* Farce, *agmine conferto* bei Cäsar) Cäsar verwendet mit *acies* wie *agmen* nur den Superlativ. Auf derselben Seite steht: *disciplina et artes* im Deutschen (mit Umstellung) praktischer und theoretischer Unterricht (vgl. *usus et disciplina rei militaris* bei Cäsar). Aber 1, 40, 5 steht für 'Kriegsübung und Zucht' nur *usus ac disciplina.* S. 26 ändert er grundlos die Wortstellung III 1, 4 *ambitus Pompeia lege damnati.* S. 32 ist der Text von 1, 9, 3 ebenfalls unnötig geändert. Wenn Noeldechen 1, 44, 12 *nobilibus .. populi Romani* abgedruckt hätte, konnte er sich den Zusatz (zu ergänzen in Rom) schenken. S. 42 zitiert er aus 7, 80, 5: *laudis cupiditas et timor ignaviae milites ad virtutem excitabat.* Meusel druckt mit den

Handschriften: *utrosque* (Gallier und Römer) *et laudis cupiditas et timor ignominiae* ... Ebenda verwandelt er III, 74, 1 *contione* in *oratione*. Hoffentlich sind Cicero und besonders Sallust sorgfältiger angeführt. Unklar ist die Verwendung dieser planlos zusammengestellten *lanx satura*. Lesen wir doch z. B. S. 5 *ratio* ist die Vernunft (= Vernehmen einer göttlichen Stimme in uns, die uns zuruft: Du sollst ein Ebenbild Gottes sein!). Die Urteilskraft und das moralische Bewußtsein ... Zum Erstaunlichsten gehört der Artikel über *libido*.

20) Lateinische Phraseologie. Aus Cicero und Caesar gesammelt vom Primaner Carl Th. Michaëlis, späteren Stadtschulrat in Berlin. Leipzig, Dürr'sche Buchhandlung, 1915. XII u. 215 S. 8. 4 ℳ.

Es ist in der Zeit des schlechten Papiers und der scheußlichen Druckerschwärze ein Genuß, das Buch nur in die Hand zu nehmen. Nie auch wird man es ohne reiche Belehrung wieder fortlegen. Das Buch hat eine eigentümliche Entstehungsgeschichte. Die Phrasen, die der Primaner Michaëlis aus Cicero gesammelt, der Gymnasiallehrer Michaëlis geordnet und mit einem Anhang Phrasen aus Cäsar versehen hat, sind von der Hand eines langjährigen Freundes Max C. P. Schmidt ineinander gearbeitet und druckfähig gemacht, wobei sämtliche Stellen (über 8000) nachgeschlagen wurden und häufig der farblosen Phrase durch Zufügung anderer Worte eine lebendige Färbung verliehen wurde; auch wurden die 5450 von Michaëlis gesammelten Wendungen um 950 vermehrt. Ein Inhaltsverzeichnis und Wortindex ist zu schnellerem Auffinden beigegeben. In 'drei Monaten aufreibender, geisttötender, augenmörderischer Arbeit' hat Schmidt so dem Andenken des Freundes gedient, um die Früchte seines Fleißes nicht unbenützt zugrunde gehen zu lassen.

Cui bono? muß man da fragen. Der Kreis der Benutzer dieses Buches wird wohl recht klein sein. Auf lateinischen Seminarien der Universitäten wird es bei Abfassung lateinischer Aufgaben manchen Nutzen bringen. An Primaner als Benutzer glaube ich nicht so recht, außer wenn sie darauf hingewiesen werden, aus der Sprache auf die Kultur zu schließen. Wohl aber wird es vielen Kollegen Lust machen, in Sprache und Art von Land und Leuten einzudringen, vor allem aber ihnen manchen Wink geben und manche Erleichterung schaffen bei Abfassen der lateinischen Dokimastika. Da hat mir bisher Karl Meißner allein geholfen, jetzt greife ich gerne zum Michaëlis. Freilich eins fehlt einem da doch manchmal: die deutsche Übersetzung. Das bedauert man um so mehr, da soviel freies Papier auf jeder Seite dem Leser entgegenleuchtet, 'Sollten sich Fehler eingeschlichen haben', bittet Schmidt, 'sie zu verzeihen und ihm mitzuteilen'. Das soll hiermit für die ersten Seiten geschehen, soweit Cäsar in Betracht kommt. S. 1 fehlt *initium nascitur* III 20, 2; S. 3 *dies appetit* steht 6, 35, 1; *dies praeterita* 7, 77, 1, *dies intericitur* II 14, 1. S. 4 *dies sub bruma nox sunt (continui triginta)* ist fälschlich geschrieben für *dies continuos triginta sub bruma nox est*. Es fehlt *aestatem extrahere* 5, 22, 4; *moram intericere* III 69, 1; ebenso S. 5 *spatium intericere, intermittere, interponere*. S. 8 *ignis adhaerescit* II 9, 1; *locus restagnat* II 24, 4; *mare succedit* II 24, 4.

S. 9 *naves ab aestu relinquuntur* 3, 13, 9. Unter Nr. 10 buche ich zwei Druckfehler: *paullatim* für *paululum* (ϱ hat *paulum*) und *delectus* für *deiectus*. Dazu fehlt *collis ad planitiem redit* 2, 8, 3. S. 10 *ventus cooritur* 5, 43, 1; *flat* III 25, 1; *quo ventus fert* 3, 15, 3; *ventus intermittitur* 5, 8, 2; S. 11 *tempestates nostros in castris continent* 4, 34, 4. S. 13. Für *pontem efficere* ist besser auf 6, 6, 1; 7, 35, 1 usw. hinzuweisen als auf 4, 18, 1 wo für *pons* geschrieben ist *opus*.

Trotz dieser zahlreichen Ergänzungen, die leicht vervielfacht werden können an der Hand von Meusels Lexikon oder dem von Menge-Preuß, möchte ich doch die Anschaffung des Buches den Kollegen zum Selbstgebrauch empfehlen.

21) Adolf Ebert, Beiträge zu den deutsch-lateinischen Wörterbüchern. (Gesammelt aus Cäsar, Livius, Curtius, Phädrus.) Programm des Kgl. hum. Gymnasiums in Ansbach. 1912. 62 S. 8.

Ein kenntnisreicher Lehrer hat diese Sammlung geschickt zusammengestellt. Eine Freude war es mir, zu sehen, wie die einst von Rud. Menge zum größten Teile zuerst gedruckten und empfohlenen Verdeutschungen immer mehr Gemeingut geworden sind. Von etwa 280 Vorschlägen Eberts stimmen 120 mit der Gothana überein. Erstaunlich gering ist der Ertrag aus dem Bürgerkriege. Das 2, 29, 3 handschriftlich überlieferte *despectusque* ist fast allgemein in *deiectusque* geändert. 5, 37, 2 mußte die Phrase mit Rücksicht auf *longior instituitur sermo* gebildet werden. Nicht gut klingen folgende Wendungen: 7, 39, 4 für eine Sache von geringer Wichtigkeit (er)achten; 1, 40, 8 bange machen; 7, 42, 6 *concitare* auf die Beine bringen; 6, 13, 1 beiziehen; 6, 35, 9 eine Mauer bemannen; 2, 21, 5 Knappheit der Zeit; 7, 37, 6 *temere* mir nichts, dir nichts; 1, 34, 3 *molimentum* Umständlichkeit; 7, 11, 5 *usui esse* zweckdienlich sein (Aktendeutsch!) — Mißverstanden werden kann, 1, 48, 2 *ultra* 'hinter', und daß 6, 17, 2 Minerva die Anfänge von Hand- und Kunstarbeiten (von Gewerbe und Kunst) lehrt; 5, 26, 2 *praesto esse* ist mit 'aufwarten' übersetzt, statt etwa 'sich zur Verfügung stellen'; bei *intendere* 3, 26, 5 'bedacht sein auf' kommt die Eile nicht zum Ausdruck; 7, 32, 5 bei *ali* 'dauern' nicht das Schüren; 7, 15, 6 *dissuadente Vercingetorige* ist *primo* nicht bedacht.

IV. Grammatisches

22) Eduard Fränkel, Das Geschlecht von *dies*. Glotta 1917. S. 24—68.

Fränkel behandelt auf S. 41 und 48 mehrere Stellen aus Cäsars Schriften. Zu folgendem Ergebnis war er S. 37 gekommen: die Etymologie lehrt, daß nur *dies* als Maskulinum ererbt, das Femininum neu hinzugebildet ist, das vorwiegend dem Bedürfnis der Rechtssprache dient, und zwar zuerst als Frist für eine Zahlungsverpflichtung und bis zu einem Gerichtstage, als der Gerichtstag selbst, sowie als andere von vornherein festgesetzte Termine. Es heißt weiter durchweg *ad hanc diem, ad illam diem, quam ad diem* auch da, wo ganz unzweifelhaft ein Ereignis auf einen einzelnen Tag festgelegt wird. So ist also mit β und Meusel 6, 33, 5 zu schreiben *ad eam diem* (*eum* α, *eundem* Paul); ebenso § 4

quam ad diem (α: *ad quam diem* β das sich II 19, 1 findet), dem *post diem septimum* knapp vorausgeht. Dagegen ist 6, 35, 1 *diesque ad-petebat septimus, quem ad diem Caesar . . . reverti constituerat* durch die Hss. das Maskulinum überliefert und von den Herausgebern aufgenommen. Fränkel vermutet, daß hier in der Überlieferung das vom Schriftsteller gesetzte Femininum sich neben *dies septimus* nicht hat halten können. Ähnlich haben die Palatini in Plautus Pseudolus 622 statt des durch den Ambrosianus bezeugten und durch das Verbum *praestitutast* geforderten *haec dies* nach *hunc diem* des Verses 621 *hic dies* geschrieben. Vgl. oben zu 6, 33, 5 die Überlieferung von α. Enger Zusammenstoß beider Geschlechter findet sich auch 1, 6, 4 *diem dicunt, qua die . . . conveniant. Is dies erat a. d. V. Kal. Apr.* Umgekehrt muß das Maskulinum stehen: 1, 26, 5 wo χ *die quarta* überliefern III 77, 3 *quarto die* (Morus: alle Hss. haben *quarta*). Der Irrtum wird durch IIII hervorgerufen sein. 5, 49, 5 *postero die* β (*postera* α) II 27, 4 *postero die* (dagegen *postera* a b h l f Dresdensis) 4, 36, 2 *propinquo die aequinoctii* (Meusel gegen die Hss., die *propinqua* schreiben) III 19, 3 wo ebenfalls Meusel mit Recht gegen die Hss. druckt: *altero die;* I 82, 1, wo Of fälschlich *tertia die* bringen. Überall liegen Schreibfehler der Abschreiber vor; eine verschiedenartige Behandlung durch den Schriftsteller scheint nicht glaublich, wie das riesige Material für andere Autoren, das Fränkel zusammengebracht hat, beweist.

23) Franz Albrecht, Die Rückverweisungen bei Cäsar und seinen Fortsetzern. Sonderabdruck aus dem dritten Jahresbericht von Krupps Privat-Realgymnasium in Berndorf. Berndorf a. d. Tr. 1911. 20 S. 8.

Die Arbeit bespricht zuerst die Form der Verweisungen an den von Albrecht im ganzen Corpus Julianum gesammelten 119 Stellen, von denen 54 dem Gallischen, 34 dem Bürgerkriege zufallen. Die weiteren hier angegebenen Zahlen betreffen stets das ganze Corpus Julianum. *Ut* ist 43 mal als Einleitungswort angewendet, das Relativum 73 mal, der schriftstellerische Plural 67 mal, die 1. Singularis 19 mal. Da ist zu bedauern, daß Verf. den Rahmen so eng gestellt hat. Ich habe auch 1911 in der Beilage des Jahresberichtes von Pforta unter Anhang I neben Verweisungen auch sonstige Bemerkungen des Berichterstatters gesammelt, deren sich im ganzen im b. G. 77, im b. c. 41 finden, so daß sich so ein reicheres Material vor uns auftut. An Verben kommen in Betracht: *dicere* 15 + 0 mal; *demonstrare* 23 + 27; *commemorare* 2 + 0; *ostendere* 1 + 0; *putare* 0 + 1; *videre* 10 + 4; *mihi videntur* 6, 14, 4; *nobis constat* 7, 5, 6; *nobis usui erant* 2, 9, 5; *nobis nota sunt* 6, 26, 2; vgl. 5, 54, 4; 4, 4; 7, 25, 1; 5, 42, 2; *reperire* 1 + 2; *existimare* 1 + 0; *scire* 1 + 0; *nominare* 1 + 0; *mentionem facere* 1 + 1; *scribere* 1 + 0; *docere* 3 + 3; *meminisse* 0 + 1; *cognoscere* 1 + 0; *perspicere* 1 + 0. Die persönliche Konstruktion Singularis wie Pluralis steht im b. G. 7 + 43 = 50 Fällen der unpersönlichen passiven mit nur 18 Fällen gegenüber, so daß diese Form nicht, wie Dittenberger meinte, die Regel, sondern die Ausnahme bildet (vgl. H. Schiller Progr. Fürth 1899, S. 42). Anders liegen die Verhältnisse im b. c. Hier kommen

auf 1 + 21 = 22 Fälle mit persönlicher Konstruktion 19 der unpersönlichen. Von den im b. G. passiv gebildeten Verweisungen lauten 6 *dictum est*, das im b. c. überhaupt fehlt, nur 3 mal erscheint *demonstratum est*. Dann fällt auf, daß vor *dictum est* 4 mal das mehr für den Redner als den Schriftsteller passende *ante* steht, keinmal *supra*. Daß das beigefügte *postea* außer 1, 28, 5 im b. G. nicht über ein Jahr hinausweist, bespricht Ch. Ebert in seiner Erlanger Dissertation 1909, S. 67. Die drei Stellen mit *postea* im b. c. deuten auf eine Zeit nach Beendigung des Bürgerkrieges. — Wir kehren zu Albrecht zurück. Sehr geschickt wird von ihm begründet, warum III 10, 1 die Verweisung in Form eines Hauptsatzes gegeben ist. 'Wir werden so aufmerksam gemacht, daß Cäsar mit diesem Vibullius etwas ganz Besonderes vor hat'. Er geht nun auf den Inhalt der Verweisung ein, die gewöhnlich das vorher Erzählte mit denselben Worten, oder geringfügigen Änderungen des Ausdrucks oder verkürzt widergibt. Aber es finden sich auch Stellen, die zum Teil 'nur auf Umwegen zur Übereinstimmung gebracht werden können, ja dem früheren Bericht z. T. widersprechen'. Für 3, 20, 1 : 1, 1, 1 verweist er auf das rhetorische Gesetz: 'Bei der Reproduktion früherer Urteilsäußerungen steht der Redende unbewußt unter dem Einflusse der Tendenz, dieselben seien augenblicklichen Bedürfnissen anzupassen', für I 48, 3 : 40, 7 und 37, 3 auf einen rhetorischen Kunstgriff: 'Die bisherige Erzählung hat die Örtlichkeit zu wenig deutlich gezeigt. Das wird nun nachgeholt. Aber bei dem Gedanken daran, daß er schon von der Lage früher gesprochen hat, gibt sich Cäsar selbst der Täuschung hin und behauptet, die jetzige klare Darstellung der Örtlichkeit hier nur zu wiederholen. Oder I 85, 12: § 5 ist der Redner durch seine lebhafte Darstellung dazu verleitet zu behaupten, er habe zweierlei gesagt, während er nur eins gesagt, beides gemeint hat'. So ist es überall interessant, der psychologischen Begründung des Verfassers zu folgen.

24) Heerdegen, Ferd., De vocum *sponte* et *ultro* apud vetustiores scriptores Latinos vi atque usu. Erlangen 1914 und 1916.

Der Verfasser erwähnt, daß Caesar *sponte* nur 13 mal hat, stets mit Zusatz und Voranstellung des Possessivums (wodurch er ein daktylisches Gepräge vermied). Nirgends tritt, was für Cäsars nüchternen Stil bezeichnend ist, eine Verstärkung hinzu; (da überall Personen Subjekte sind, kann von einer Personifikation nicht die Rede sein). Vgl. J. Köhm. Berl. Phil. Wochenschrift 1917, S. 1424.

25) Berliner Phil. Wochenschrift 1917, Nr. 18. E. Kalinka über partitives *ab*.

Schmalz behauptet im 'Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft' II 2 406 der 4. Auflage: Partitives *ab* ist selten, aber auch klassisch bei Cäsar BG. 2, 25 zu finden. Dagegen stellt Kalinka fest, daß in 2, 25 § 1 *nonnullos ab novissimis . . . proelio excedere* und in § 2 *scuto ab novissimis uni militi detracto* wie *a tergo* die Konstruktion zu deuten ist. Vgl. Meusel im ersten Bande der Kraner-Dittenbergerschen Ausgabe vom BG. 1913 S. 224. *ab novissimis* ist hier und § 2 zu Anfang

wie *ab latere, a dextro cornu* u. ä. zu erklären (denn partitiv = *ex, de* kommt es nie vor) 'auf der Seite'. Liv. XLII 60, 1 *cecidere ... ab Romanis ducenti equites.*

26) Leo Holtz, C. Julius Caesar quo usus sit in orationibus dicendi genere. Dissertation Jena 1913. 64 S. 8. 1,60 *M.*

Die Einführung behandelt weitläufig Leos Satz: Kultur der Gegenwart I. 8. 1905 p. 339 'Cäsar war Redner ... wie er es für seine Zwecke brauchte, und ein Meister darin, wie in allem, was er unternahm', in nicht üblem Latein und auf Grund einer reichen Literatur. Diese *oratio 'non natura modo neque exercitatione conficitur, verum etiam artificio quodam comparatur'* Cic. de inv. I 4, 5. Drei rednerische Strömungen bekämpften einander damals in Rom, die *Asiani, Attici, Rhodii.* Für einen Attiker hielt ihn Wilamowitz, Guttmann, Harnecker, Hirzel, Norden, Radermacher. *Similem tantummodo atque illos Atticos novos dicendi rationem Caesarem assectatum esse contenderunt* Mommsen, Schlittenbauer, Schanz, Zoeller-Martini; dagegen schrieb Skrbinšek. Keiner bestimmten Schule wies ihn Landgraf zu, ebenso Fabia und Drumann. Doch da die Meinungen dieser Gelehrten *adversis profecto inter se frontibus* sich bekämpfen (§ 2) will er die ganze Untersuchung noch einmal beginnen, nachdem er in § 3 *nonnulla de Caesare oratore* beigebracht hat. S. 18—29 werden die erhaltenen Bruchstücke seiner Reden zusammengestellt, *ut quam potest firmissimum quaestioni nostrae ponatur fundamentum.* Er versucht nachzuweisen, daß Caesar sich durch Ändern der Wortstellung bemüht habe, *ut usitatissimam illam in fine efficeret clausulam* und auch sonst auf die Waffen der zierlichen Rhetorik nicht verzichtet habe. Im Gegensatze zu Norden, Die antike Kunstprosa II^2 939: 'Es ist daher bezeichnend, daß Cäsar der Attizist (und sein Anhänger Sallust) die rhythmischen Klauseln nicht beobachtet haben. Für Cäsar genügt es, auf die kunstvollste Rede des ganzen bellum Gallicum, die des Critognatus hinzuweisen!' und Skutsch, Kultur der Gegenwart I 8 p. 432. 'Von Rhythmus ist höchstens hier und da etwas zu spüren', glaubt Holtz nachweisen zu können *eam orationem clausulis alligatam esse ... eisdem, quae et in orationum fragmentis et apud Ciceronem invenimus,* wie sie ja überhaupt *splendidissima* ist. Zur Seite stellt er Curios Rede im bell. civ. II 32, die Meusel mit Recht 'ein Meisterstück' nannte. Auch hier finden sich zahlreiche Klauseln, *quas Cicero adamavit, quamquam fatendum est complures hic formas exstare, quae et in orationum fragmentis et in Critognati oratione rarissime tantum occurrunt.*

Durch diese Feststellung scheint mir die von Meusel in der 11. Auflage von der Kramer-Hofmannschen Ausgabe des Bürgerkrieges S. 320 unten vorgetragene und von mir in längerer Untersuchung erhärtete Annahme (Beilage zum Programm der Kgl. Landesschule Pforta 1910 und 1911) daß diesen Teil Cäsar nicht selbst verfaßt hat, eine weitere Stütze zu erhalten. Ich komme darauf noch zurück.

S. 40—44 wird das so gewonnene Ergebnis mit den Urteilen der Alten über Cäsar als Redner verglichen und geschlossen *ea, quae ex-*

fragmentis effici posse suspicati sumus, non temere esse iudicata. Der dritte Teil sucht die Frage zu beantworten, *utrum Caesar faverit partibus Asianorum an Atticorum an Rhodiorum.* Er entscheidet sich dafür *Caesarem non longius a Rhodiorum oratorum dicendi ratione afuisse;* denn 'Cäsar hatte auch hier die Strömung erkannt, der die Zukunft gehörte, und schaffte ihr freie Bahn.' (Wilamowitz Herm. 35, S. 47.)

Wenn man der oben vorgetragenen Ansicht folgend die Curiorede aus diesen Quellen streicht, bleibt zur Entscheidung der Frage denn doch ein zu geringfügiges Material übrig, das, wie W. Kroll in der Glotta 1917, S. 317 urteilt, 'nicht durchweg glücklich behandelt ist: er findet viel mehr Klauseln, als wirklich vorhanden sind und hat vom *genus Rhodium* eine schiefe Vorstellung. Recht hat er mit seiner Polemik gegen diejenigen, welche Cäsar zum Attizisten zu stempeln suchen (vgl. Kroll, Cicero, Orator. S. 11.' Zu vergleichen ist auch das mir nicht vorliegende Buch von C. Zander, Eurythmia Ciceronis (Leipzig, Harrassowitz) S. 114.

27) Nicolaus Schneider, De verbi in lingua latina collocatione. Adhibiti sunt in quaestionem praeter Caesaris de bello Gallico et de bello civili commentarios A. Hirtii de bello Gallico et anonymi de bello Alexandrino commentarius. Dissertation von Münster 1912. 111 S. 8.

Die in gutem Latein geschriebene von Kroll angeregte und unterstützte Arbeit, die ein sorgfältiges Studium der einschlägigen Literatur beweist, sucht mit großer und doch nicht ermüdender Gründlichkeit alle bemerkenswerten Stellen aus den im Titel genannten Schriften zu besprechen in Hinsicht auf die gewählte Wortstellung, ohne jedoch *omnem materiam exhaurire voluisse. Accedit, quod haec ipsa materia penitus exhauriri omnino non potest.* Da der Verfasser nicht nur mit der grammatischen, sondern auch mit der psychologischen Seite einer derartigen Aufgabe vertraut ist und zu klaren Ergebnissen zu kommen sucht, ist die Arbeit den Fachgenossen zu empfehlen.

Die Grundlage der Untersuchung bilden die Schriften H. Weils und Delbrücks, der selbst *duo collocationis genera, usitatum et inusitatum, distinxit. Usitata collocatione verbum in lingua Latina finem enuntiati obtinet.* Er selbst behandelt im folgenden *inusitatam verbi collocationem,* wozu er *simplicem sermonem et quam minime rhetorum artificiis imbutum* anziehen will. *Quem in Caesaris commentariis invenimus.* Als Kronzeuge für dieses Urteil wird angeführt Bergaigne: Essai sur la construction grammaticale considérée dans son développement historique ... S. 8 'César, qui est tant par son autorité en matière de language que par l'extrême simplicité de son style un des écrivains les plus intéressants à consulter sur les questions rélatives à l'ordre des mots.' Er lehnt es ab, *in virorum doctorum certamen, quod nuper de codicum stirpis β fide vehementissime exarsit, descendere.* Immerhin *notabile videtur, quod in verbi collocatione in primis α et β stirpes differunt; notabilius etiam videatur, quod verbis in sententiae initio collocatis semper fere congruunt utriusque stirpis codices, in finibus autem sententiarum saepius diversae collocationes inveniuntur.* Der erste Teil *de encliticis verbi col-*

locationibus beginnt mit einer Zurückweisung derer, die in der Wortstellung *ut verba graviora et leviora inter se excipiant,* stets beabsichtigten Rhythmus sehen wollen. Wackernagels Entdeckung der Enklisis macht er sich zu eigen. Mit H. Ottenjann *De vocum encliticarum apud Plautum collocatione* Münster 1910 unterscheidet er *singularum vocum accentum grammaticum* und *totius enuntiati accentum logicum,* worauf die Enklisis beruht. Diese führt zur *traiectio. Vocabulis illis, quae logica ratione inter se cohaerent, diremptis sine dubio perspicuitas orationis minuitur.* Koene, Über die Wortstellung, Münster 1831 *hanc verbi traiectionem persaepe apud Nepotem, rarius apud Ciceronem, perraro apud Caesarem inveniri exposuit.* Eine *affectata et mere oratoria traiectio a naturali et enclitica traiectione maxime distinguenda est.* Er behandelt vor allem die Enklisis des Verbs, besonders des Hilfsverbs, das gerne *vocem graviorem subsequitur.* Er bespricht die einzelnen Fälle, in denen *verbum ad nomen proprium per enclisim applicatum est, ad numeros, ad negationes, ad superlativos et comparativos, ad voces, quae insignem aliquam quantitatem significant, ad pronomina cet.* Zu Rud. Menges Programmbeilage Über das Relativum in der Sprache Cäsars, Halle 1889, die Verfasser scheints nicht kennt, gibt er S. 36 gute Ergänzungen. *Apud Caesarem in verbo hoc omnino non observatur, persaepe autem (plus 90 locis) haec collocatio invenitur in verbo auxiliari vel substantivo,* e. g. 1, 16, 1 *frumentum, quod erant publice polliciti.* Teil II handelt *De verbis in initio sententiae collocatis.* Hierbei wirken noch Jespersen *soni duo genera, alterum, quod oppositionem quandam, alterum, quod novitatem rei significat* (Gegendruck, Neudruck). Um die planmäßige Einteilung zu zeigen, gebe ich die Überschriften der folgenden Paragraphen in der Fassung des Conspectus. § 13 de verbis, quae propter oppositionem magis intenduntur, § 14 de verbis concessivis in sententiae initio collocatis, § 15 de verbis, quae enuntiatis concessivis respondent, § 16 de verbis, quae rem inexspectatam vel inauditam afferunt, § 17 de verbis, quae in descriptionibus primum locum obtinent, § 18 de verbis imperativis praemissis, § 19 de verbis affirmationis causa in sententiarum initiis collocatis, § 20 de verbis, quae res exspectatas afferunt, § 21 de verbis propter gravitatem notionis duplicatis cet. bis § 33. In § 25 de verbis, quae eventum indicant scheinen viele Beispiele doch unter Einfluß eines gewissen Pathos zu stehen: so 5, 31, 3; 6, 35, 4; 7, 88, 6 cet. Zu § 28 de verbis, quae ad verbum antecedens propter notionis propinquitatem applicata sunt, wozu angeführt wird z. B. 3, 21, 1 . . . proelium renovarunt. Pugnatum est diu atque acriter . . . bemerkt Kroll in der Glotta 1915 S. 358 mit Recht: Ob nicht die passivische Fassung, d. h. der Umstand mitwirkt, daß das Verbum das logische Subjekt enthält, was freilich zu Hirtius 8, 28, 3 proelium committit. Confligit . . . nicht paßt. Erstaunlich zahlreich sind die Fälle, wo wie 5, 44, 1 *erant* bzw. *erat* den Fortschritt der Erzählung unterbricht. Kurz handelt § 34 de verbis intentioribus in medio enuntiato collocatis § 35 de verbis in media sententia collocatis, quae levioribus vocibus suum in fine locum concesserunt. Z. B. III 70, 1 *quod haec praeter spem acciderant eius.* Interessant ist,

daß er hinzufügen kann: *huiusmodi collocationes in Caesaris de bello Gallico commentariis, qui limatius fere dicendi genus exhibent, non inveniri.* Wie es ja auch Schmalz schon in der Festschrift 1882 für Cicero erwies. Dann folgt § 36—43 de verbis, quae priorem in enuntiato locum obtinent gravioribus vocibus in finem remissis, nämlich Verneinungen wie 1, 18, 3 *contra liceri audeat nemo,* Zahlwörter wie III 89, 1 *huic sic adiunxerat octavam,* Eigennamen wie III 22, 3 *ad Caesarem pervenit Thurios,* Adverbien 1, 40, 5 *indulserat praecipue et . . . confidebat maxime,* Komparative I 8, 3 *semper se . . . commoda habuisse potiora,* Superlative 5, 14, 1 *ex his longe sunt humanissimi.* In breiter Weise werden nach einigen kurzen Paragraphen von S. 85—92 die Verben behandelt, die *perspicuitatis causa* gestellt sind vor Aufzählungen wie 1, 5, 4 *Persuadent Rauracis et Tulingis et Latobrigis;* 3, 19, 3; 5, 12, 4, vor umfangreicheren Partizipialkonstruktionen 7, 19, 4 *conspectum suum hostes ferre possent tantulo spatio interiecto,* vor längeren Attributen und Appositionen wie I 57, 3 *neque multum Albici nostris virtute cedebant, homines asperi et montani et exercitati in armis,* vor Supinum mit Objekt, vor Gerundium und Gerundivum sowie längeren Infinitivkonstruktionen. Mit Recht hob Schmalz in der Berl. Philol. Wochenschrift 1914 S. 377 hervor, wie bemerkenswert das Vorausgehen eines Verbum sentiendi oder dicendi im Infinitiv vor dem a. c. i. oder der oratio obliqua im weitesten Sinne sei z. B. 5, 36, 2 *sperare a multitudine impetrari posse.* S. 101 folgen §§ 57—59 de verbi collocatione ad artificiosae orationis praecepta accomodatis. So hat er Kakophonie vermieden 1, 31, 3 *Locutus est pro his Diviciacus Haeduus* oder 2, 31, 4 *finitimos esse inimicos* wobei Vf. freilich nicht bezweifelt, daß *praeter euphoniam aliae leges valuerint.* Rhetorische Rücksichten galten bei der Anaphora wie 1, 40, 5; 6, 21, 4 cet. § 59 geht auf die Stellen ein, *qui clausulis deberi videntur.* Doch diese *fortuito admisit Caesar, non consulto scripsit; exempla hand ita certa sunt, praesertim cum illa collocationis genera nondum satis certe explorata sint.* e. g. 5, 45, 2 *quod in omnibus bellis singulari eius opera fuerat usus.* Das scheint mir verständiger als die Arbeit von L. Holtz mit ihren überzahlreichen Möglichkeiten. Der Schluß behandelt die recht häufige Stellung zumal des Hilfsverbs *esse* vor dem letzten Worte und der einen Infinitiv regierenden Verben. Es ist mir nicht aufgefallen, daß etwas Wichtiges fehlte. Druckfehler stehen auf S. 29, 37, 103, ein Gedankenfehler S. 40 u. 41 über *postulant* III 15, 7. Wir können uns Landgrafs Urteil in der Deutschen Lit. Zeit. 1914 S. 1060 'ein gediegener Beitrag' anschließen.

V. Geographisches und Topographisches

1. Zu Cäsars Kommentaren

28) Arthur Schloßmann, Direktor der Kinderklinik in Düsseldorf, z. Z. Chefarzt eines Feldlazaretts, Die Kämpfe Julius Caesars an der Aisne im jetzigen Gefechtsbereich sächsischer Truppen. Mit 5 Abbildungen und 1 Tafel. Leipzig, Vogel, 1916. 33 S. 8. 90 ₰.

Der Verfasser verlebte einen langen zweiten Kriegswinter in der Nähe von Laon an der Aisne. Da schweiften ihm die Gedanken ins

Vergangene; er greift zu Caesars bell. Gall., 'um aus des großen Römers eigenem Munde sich seine Erlebnisse berichten zu lassen. Die Bibliothek in Laon bietet die Möglichkeit, den Dingen weiter nachzugehen.' Nicht fand er scheints dort Descriptiones nobilissimorum apud classicos locorum ed. Alb. v. Kampen, Series I, Quindecim ad Caesaris de bello Gallico commentarios tabulae, Gotha, auch nicht Hans Delbrück, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte, I. Das Altertum, Berlin 1900, auch nicht T. Rice Holmes Caesars Conquest of Gaul 2. Auflage, Oxford 1911, sonst wäre seine Entdeckerfreude gedämpft gewesen, wir aber auch ärmer um ein reizend geschriebenes Heft, verfaßt in dem Gedanken: 'Unsagbar viel gibt uns auch heute noch die Gedankenwelt der Alten' (Vorwort), ein Heft, das uns lebhaft hineindenken läßt in die Gegend, hineinfühlen in ihre Bewohner und uns heimisch macht in ihrer Geschichte. Schloßmann kommt, wie die drei vorgenannten Verfasser zu dem Ergebnis Bibrax = Vieux Laon nördlich von St. Thomas, wohin es auch schon Thomann, Der französische Atlas zu Cäsars gallischem Krieg, Zürich 1871, verlegte. Da das römische Lager wiedergefunden ist durch Napoleons III. auf Gölers Hinweis unternommene Ausgrabungen, kann trotz Napoleon I. und Rice Holmes ein Zweifel über den Ort der Schlacht nicht aufkommen. Aber mitzuhören aus dem Munde eines Mannes, der voller Anerkennung über die Leistungen unserer Tapferen da draußen schreibt, dem stets Vergleiche mit unserer Zeit fast überreich zufließen, wie die sächsischen Truppen gerade dort bei Berry au Bac auf alter Römerwalstatt gerungen haben, ist immer Genuß, auch wenn man gar mancherlei auszusetzen hat.

Z. B. S. 10. Überwiesen war Cäsar jenseits der Alpen nur die provincia Narbonensis. Die Schweiz, Belgien, Holland, die Rheinlande und die Pfalz hat er auf eigene Faust erobert. S. 11 ist der Undank des Labienus zu stark verurteilt. Was Parteileidenschaft über den Menschen vermag, beweisen ja genügend die Reichstagsverhandlungen, die uns sonst ganz ehrbare Männer höchst unerfreulich verwandelt zeigen. Der Ausdruck: 'Cäsar nahm ihre Absichten durchaus nicht auf die leichte Achsel' klingt doch gar zu sehr nach Schützengraben. Bedauerlich ist, daß der Verfasser auch die häßliche Mode mitmacht, z. B. zu schreiben: Der Handelsverkehr zu ihm wurde ein geringer statt gering, die Zahl scheint eine sehr hohe zu sein statt hoch. In dieser Beziehung sind Armeekommandanten kein Vorbild. Bei der Beurteilung der Marschleistung ist S. 14 der damalige Zustand der Straßen nicht berücksichtigt. S. 16 ist die Hineinziehung der Gesamtbevölkerung nicht klar. Bei seiner Zeichnung, wie ebenfalls bei denen Napoleons III., Kampens, Kappelmachers usw. wird die Schwierigkeit der beiden Flankengräben nicht gelöst, die nach Cäsar 2, 8, 3 *ab utroque latere eius collis* nicht *castrorum* gezogen waren. Die Ausgrabungen scheinen fast zu beweisen, daß Cäsar sich falsch ausgedrückt hat. Ganz unklar bleibt, wie Verfasser es sich denkt, daß Cäsars Entsatztruppen, darunter Numidier, über den Südhang von Bibrax, den er als sehr schwierig schildert, in die Stadt gelangt seien. Ob man aus *adventu* das wirklich herauslesen muß oder kann? In ähnlicher Lage 5, 58, 1 lesen wir *nocte una intromissis*

equitibus. An unserer Stelle genügt ihr bloßes Erscheinen, um die Gallier von weiteren Versuchen abzuschrecken. S. 32 überschätzt er denn doch den Geist des römischen Soldaten, wenn er ihn von dem Gefühl durchdrungen sein läßt, 'für eine geliebte Heimat und die Größe des Vaterlands zu kämpfen', einem Gefühl, das der zum Vergleich herangezogene preußische Militarismus gottlob unsern Leuten eingeimpft hat. Der Persönlichkeit Cäsars wird der Verfasser überall gerecht. An Druckfehlern sind mir nur aufgefallen S. 32 Nevier statt Nervier und S. 22 wischen statt zwischen. Das Buch ist gut ausgestattet.

29) P. Brandt, Das cäsarische Bibrax im 3./4. Heft Das humanistische Gymnasium. 1907. S. 116—122.

Brandt gibt nach kurzer Einleitung, die manche Parallele zwischen einst und jetzt betont — die 'Verschwörung' der Belgen ein Majestätsverbrechen in den Augen des weiland römischen, wie heute — siehe Griechenland! — des britischen Imperiums —, nach Ablehnung von Beaurieux und Bièvres eine eingehendere Schilderung als Schloßmann vom Camp des Romains bei St. Thomas. Dort hat Generalleutnant Schramm, der Erbauer der römischen Wurfmaschinen auf der Saalburg, Grabungen veranstaltet, über deren Erfolg er dem Verfasser auch brieflich berichtet hat. An der einzig möglichen Angriffsfront im Norden ist ein Wall mit vorgelagertem Graben gezogen, der zweifellos prähistorisch ist. Von seiner Mitte zweigt sich ein kürzerer römischer Wall ab, der das Nordoststück des Lagers zur Zitadelle der späteren Festung machte. — Ähnliche Anlagen finden wir im bell. civ. III 66, 5.

Die Höhe des Walles beträgt 6,50 m, die Tiefe des Grabens 3,50 m, die Breite der Wallkrone 2,50 m. Der Eingang in prähistorischer Zeit mündete hinter der südöstlichen Schulter der Zitadelle, wo ein uralter Hohlweg heraufkommt, in römischer Zeit hinter der südwestlichen Schulter des großen Lagers. Brandt nimmt an, daß Bibrax zu Cäsars Zeit nur eine mit einem Eingange versehene Fluchtburg war, in die die Remer sich beim Heranrücken der Belgen geworfen hätten. Nur gering war die Widerstandsfähigkeit des Ortes, als der rechte Flügel des Belgenheeres von Norden aus einen Handstreich versuchte *ex itinere*. Cäsar fiel es nicht ein, die Knochen auch nur eines Legionärs an den Entsatz der Festung zu wagen. Er schickte nur leichte Fernwaffen, vor denen die Belgen zurückschreckten. Cäsar sei also in dem Punkte, daß Bibrax eine Stadt mit Mauern und mehreren Toren gewesen sei, der Glaube zu versagen. Wahrscheinlich habe Iccius, um Hilfe zu erlangen, die Bedeutung des Ortes übertrieben. Amüsant ist eine von Brandt mitgeteilte Etymologie, die sich Melville, der Geschichtsschreiber von Laon geleistet hat: das Lager von St. Thomas habe ursprünglich Laom geheißen = Zweiarm und dies habe Cäsar ins Lateinische Bibrax (bis, brachium) übersetzt. — Hätte Cäsar in Bibrax wirklich die Stadt mit Mauern und Toren vermutet, Legionäre konnte er nicht zu Hilfe schicken. Die hatte er gegen die Übermacht, die ihm gegenüberlag, bitter nötig. Sie hätten auch zu viel Zeit gebraucht und wären zu spät zum Entsatz angelangt.

Ob das Bild, das Brandt-Schramm sich von der Fluchtburg machen, noch für Cäsars Zeit paßte, wird wohl kaum zu entscheiden sein. Das Fehlen irgend welcher Spuren von Wohnstätten an einer, wie sie meinen, durch die römische Okkupation umgestalteten Stelle, ist nicht weiter verwunderlich. Die Darstellung des Iccius hat Cäsar nach der Meldung der die Balearen und Kreter befehligenden Präfekten sicherlich nachprüfen und berichtigen können. Sonst wird der Ort im b. G. nicht erwähnt.

30) Bonner Jahrbücher 123, 1. Bonn 1915.

E. Sadée berichtet über den Feldzug des Jahres 55 v. Chr. mit der Vernichtung der Usipeter und Tenkterer *ad confluentem Mosae et Rheni* 4, 15, 2. 'Unter *Mosa* ist die Mosel hier zu verstehen.' Das wird wohl richtig sein. Es läßt sich ja nicht klarstellen, wo Cäsar die Germanen überfallen hat, aber die Gegend südlich von Coblenz läßt sich wohl dafür vorschlagen. (R. Holmes Caes. Conqu. [1]. S. 680—693, [2]. S. 691—706 oder Schott-Rosenberg S. 84 u. Anm. 1.) Von hier aus konnten die deutschen Stämme im Verlaufe von drei Tagen mit den Ubiern verhandeln. In den träge fließenden Wassern des Waal hätten die Flüchtigen nicht *vi fluminis oppressi* den Tod gefunden. Cäsar schließlich hätte einen großen Marsch zurücklegen müssen, um, dem Wunsche der Ubier willfahrend, den Rhein an einer Stelle zu überschreiten, die deren Lande nahe genug war, *ut sibi auxilium ferret* 4, 16, 6. Auch 4, 9, 3 will Sadée unter *Mosa* die Mosel verstanden wissen, dann natürlich auch 4, 16, 2.

Die eine Stelle würde wohl die beiden andern nach sich ziehen. Um so klarer würde es, wie töricht hier von irgendeinem Interpolator das höchst unsinnige Kapitel 4, 10 über die wirkliche Maas eingeschoben ist, das schon früher von Wex und R. Menge als cäsarisch angezweifelt, dann wegen Unstimmigkeit des Inhalts wie wegen der vielfachen Abweichungen vom Sprachgebrauche Cäsars von Meusel JB. 1900 S. 23 bis 26 und von A. Klotz, Cäsarstudien S. 36—43 als nichtcäsarisch nachgewiesen ist.

Für *ad Ambivaritos* schlägt Sadée vor *ad Ambitarvios;* denn nicht weit von der Mosel gab es nach Plinius bei Sueton Cal. 8 im Trevererlande einen *vicus Ambitarvius.* Den Namen der Ambitarvier hat Cramer im Hunsrückdorf Zerf wiedergefunden: Leute, die um den Tarvus herum wohnen.

2. Zu Cäsars Leben

31) M. E. Deutsch, The plot to murder Caesar on the bridge. Univ. of California Publ. in Class. Philol. vol. II 267ff. weist mit großer Wahrscheinlichkeit nach, daß unter der Brücke, von der aus die Verschworenen eigentlich Cäsar hatten herabstürzen wollen, nicht auf Grund von Sueton der pons suffragiorum, sondern auf das Zeugnis von Nic. Dam. XXIII die nach Festus 250 von dem wahlleitenden Magistrat auf dem Wege zum Marsfelde nach Einholung der Auspizien zu überschreitende Brücke über die Petronia amnis zu verstehen ist.

VI. Geschichtliches

1. Glaubwürdigkeit Cäsars

32) K. Lehmann, Cäsars Bericht über sein erstes gallisches Kriegsjahr. Sokrates 1915. S. 488—496.

Wie v. Meß macht auch Lehmann Front gegen Ferreros Versuch, in 'Größe und Niedergang Roms II' Cäsars Heldenpersönlichkeit durch kritische Betrachtung seiner Leistungen und geflissentliche Hervorhebung angeblicher Schwächen und Mißerfolge dem menschlichen Durchschnitte näher zu rücken. 'Leichtsinnig und blindlings habe er den Kolonialkrieg improvisiert. Seine Kriegsführung sei zu beurteilen als eine Folge glücklich abgelaufener Unbesonnenheiten. Erst nach dem Helvetierkrieg habe er einen umfassenderen Einblick in die politische Lage gewonnen und erkannt, daß nicht die Helvetier, sondern Ariovist der wirkliche Gegner römischen Einflusses in Gallien sei, daß sein Angriff auf diese ein schwerer Irrtum gewesen sei. So sei er wider seinen Willen gezwungen worden, gegen die Germanen verwegen einen Krieg zu beginnen. 'Aber weder die Ernennung des römerfeindlichen Dumnorix zum Befehlshaber des gallischen Reiterkorps ist ein genügender Grund zu dieser Behauptung noch die frühere Anerkennung Ariovists als König und Freund. Große Erfolge Schlag auf Schlag folgen nur dem wirklich Tüchtigen. Ferrero baut sich eine falsche Auffassung von Roms und Cäsars Politik auf, so daß er S. 417f. zugeben muß: 'Das erste Buch des Kommentars ... wirft die Grundlagen unserer ganzen Erklärung über den Haufen.' Spätestens als Diviciacus hilfeflehend nach Rom kam, muß jedem weitblickenden Römer, vor allem dem Neffen des Kimbernbesiegers die 'germanische Gefahr' klar geworden sein, was er freilich erst 1, 33 eingehender ausführt. Der § 5 zeigt deutlich, daß Cäsar nicht erst damals zur Germanenfrage Stellung genommen hat. Die bisherige Behandlung Ariovists beweist nur, daß Caesar gehofft hatte, den weitgehenden Machtbestrebungen des Königs durch diplomatische Bindung einen Riegel vorschieben zu können. Lehmann glaubt mit Ferrero und Delbrück nicht an eine Auswanderung der Helvetier ins Garonnegebiet, sondern sieht als eigentlichen Zweck ihrer Bewegung den Befreiungskampf gegen die Germanen an. Daß der Zug ein mit Roms Interessen nicht in Einklang zu bringendes Ziel verfolgte, ist zuzugeben; wäre so doch ganz Gallien in Aufregung gebracht worden, hätten die Germanen die alten Sitze der Helvetier besetzen können. Daß daneben noch romfeindliche Pläne der gallischen Nationalpartei unter Orgetorix, Dumnorix, Castikus einherlaufen, schreibt Cäsar selbst deutlich genug. Nach der Helvetierniederlage gewann in Mittelgallien die romfreundliche Partei die Oberhand. So brachte die Verjagung der Germanen Cäsar auch die Unterwerfung Mittelgalliens, das nur durch ihn hatte befreit werden können. Daß Cäsar in seiner Schrift nur die nationalrömischen Gründe angibt, die ihn in diese Feldzüge drängten, nicht seinen persönlichen 'Aufstieg zu machtvoller militärischer Führerstellung' erwähnt, ist wohl verständlich. Ferreros Bild von Cäsar ist ein Zerrbild. Immerhin traut Lehmann

doch Cäsar nicht nur Ungenauigkeit, sondern bewußte Unwahrhaftigkeit zu, so in den Zahlenangaben. Da ist aber doch folgendes zu beachten: Als amtlich von ihm festgestellt, schreibt er 29, 3 *eorum, qui domum redierunt, censu habito . . . repertus est numerus milium C et X.* Diese Zahl paßt leidlich zu der fast zu gering erscheinenden 26, 5 *ex eo proelio circiter hominum milia CXXX superfuerunt,* von denen die Bojer und die Marschverluste abzuziehen sind. Die Verantwortung für die 368000 Köpfe von 29, 2—3 überläßt er der Statistik der helvetischen Behörden. Ähnlich steht es mit der Angabe 31, 5 aus dem Munde des Diviziakus: *nunc esse in Gallia ad C et XX milium numerum.* Diese Zahl wie § 10 *Harudum milia hominum XXIV* rechnet auch die Weiber und Kinder mit. Die Angabe 48, 5 *equitum milia erant VI, totidem numero pedites* und 49, 3 *eo circiter hominum XVI milia expedita cum omni equitatu Ariovistus misit* läßt uns eher die Heeresstärke erkennen. Gegen die zum Bau des zweiten Lagers aufgebotenen VI Legionen (49, 5) und *auxilia* wird Ariovist mit einem großen Bruchteil, vielleicht der Hälfte seines Heeres, vorgegangen sein. So können wir etwa 35 000 + 12 000 Krieger zu Fuß und Roß für Ariovist nach Cäsars eigenen Angaben erschließen. So haben sie natürlich noch immer eine fühlbare Übermacht über die *milites legionarii* — nur von diesen spricht Caesar 1, 51, 1; doch schien Ariovist die Überzahl über Cäsars Kerntruppen nur dadurch ausreichend, daß er auch die Reiter als Fußtruppen verwendete. Das muß man wohl aus dem Fehlen jedes Reiterkampfes schließen, infolge wovon auch *P. Crassus adulescens, qui equitatui praeerat* (1, 52, 7) den Überblick über den Verlauf der Schlacht behalten und die Reserven rechtzeitig in den Kampf eingreifen lassen konnte. (Vgl. auch v. Meß, Caesar Anm. 133 u. 136 und Veith, Caesars Feldzüge S. 495.) Lehmann sieht weiter in der Schlacht von Bibrakte freilich nicht mit Ferrero eine versteckte taktische Niederlage Cäsars, 'kann aber die Empfindung nicht unterdrücken, daß sie in Wahrheit nicht eine so einwandfreie taktische Meisterleistung gewesen sein mag, wie nach dem Bericht der Denkwürdigkeiten infolge Fehlens von Selbstkritik des Verfassers der laienhafte Leser vermuten könnte.' Aber Cäsar taucht doch 1, 25, 1 offensichtlich in der Reihe der Kämpfenden mit unter. Eine taktische Oberleitung scheint zu fehlen. Er, der 2, 20—26 gar nicht häufig genug zu verstehen geben kann, daß die Schlacht gegen die Nervier ohne seine Leitung wie persönliche Tapferkeit verloren gegangen wäre, der überall und immer Cäsar als anordnend wie eingreifend darstellt, verschwindet in der Helvetierschlacht vollständig. 1, 25, 7 *Romani conversa signa bipartito intulerunt* zeigt durch Verschweigung seines Namens genügend, daß er sich eines groben methodischen Fehlers bei Beginne der Schlacht bewußt war und nur den trefflich einexerzierten und geübten Soldaten mit ihren altgedienten Centurionen den Sieg auch in dieser äußerst gefährlichen Lage dankte. (Vgl. Mollwitz.) Der Laie sah wohl gemeinhin nicht so tief. Ihn durch eine nicht unwahre, wenn auch schweigsame Berichterstattung zu gewinnen, verschmäht der Politiker Cäsar mit Recht nicht.

2. Cäsars Leben und Cäsars Zeit

33) Adolf von Meß, Caesar. Sein Leben, seine Zeit, seine Politik bis zur Begründung seiner Monarchie. Ein Beitrag zur Geschichte und Biographie Cäsars. Leipzig, Theodor Weicher, 1913. III u. 188 S. gr. 8., Geh. 3,80 ℳ, geb. 4,80 ℳ.

Nach der sorgfältigen Materialsammlung, die E. G. Sihler in seinem verständigen Buche 1911, deutsch 1912 gegeben hatte, nach der lebendigen, mit Begeisterung geschriebenen Lebensbeschreibung G. Veiths 1912, gibt A. v. Meß in der gediegenen Sammlung 'Das Erbe der Alten' als Heft VII seinen die Vorzüge Sihlers und Veiths verbindenden 'Cäsar' heraus, um nach den zahlreichen verfehlten Ansichten, die G. Ferrero in seinem aufsehenerregenden Buche 'Größe und Niedergang Roms' 1904 ff. geäußert hatte, ein gerechteres Bild des Feldherrn wie Staatsmanns zu geben. Der Inhalt zerfällt in sieben Abschnitte. I. Einleitung S. 1—6. II. Cäsars erste Anfänge S. 7—32. III. Reform und Umsturz S. 33—70. IV. Die Verbindung mit Pompeius und Crassus S. 71—92. V. Caesars Statthalterschaft in Gallien und die Grundzüge seiner Politik und Kriegführung im Norden S. 93—134. VI. Der Konflikt S. 135—156. VII. Cäsars Monarchie, ihr Wesen und ihr Ziel S. 157—169. Auf den S. 170—186 folgen mit zahlreichen Literaturangaben ausführliche Anmerkungen, die des Verfassers Ansichten gegen die Annahmen anderer Schriftsteller, zumal Ferreros, stützen.

Schon diese Übersicht zeigt, daß der Titel des Buches zu eng gefaßt ist. Wesen und Ziele von Cäsars Monarchie sind nicht nur angedeutet; das Buch führt über die Begründung der Monarchie bis zum Tode des nach legitimer Monarchie strebenden Politikers, ja läßt auch erkennen, wie seine Pläne später ausgereift sind. Der Stoff ist gut verteilt und meist gleichmäßig behandelt; doch über die Kämpfe der Konfliktszeit ist zu schnell hinweggegangen. Der Abschnitt V war wohl unter seinen Händen zu sehr gequollen in anbetracht des dem Verfasser im Rahmen der Sammlung zustehenden Raumes.

Die Einleitung I wertet die Quellen, die uns für Cäsars Lebensbild und die Auffassung seiner Persönlichkeit wie Politik zur Verfügung stehen. II. Cäsars Familie, die nicht der zur Zeit herrschenden hochkonservativen Partei angehörte, stellte sich an die Spitze der politisch wie sozial fortschrittsbereiten Elemente. Für 100 als Geburtsjahr Cäsars kann auf Monroe E. Deutsch, The year of Caesars's birth 1914 jetzt mit hingewiesen werden. Dieser führt gegen Mommsens Satz: nirgends in der Literatur werde ein Ausnahmefall, daß jemand 2—3 Jahre vor dem gesetzlichen Alter ein Amt bekleidet habe, an Cicero Phil. 5, 52: *uti L. Egnatuleio triennio ante legitimum tempus magistratus petere, capere, gerere liceat.* (Vgl. M. Gelzer in der Wochenschrift für klassische Philologie 1916, S. 3 u. 4.) Durch seine Verlobung mit Cinnas Tochter tritt Cäsar in die Familie der gegenwärtig herrschenden Dynastie ein. Aus reiner Liebe läßt er trotz Sulla nicht von der Gattin. Er hat sich dann nicht, wie Ferrero es darstellt, für das romantische Ideal einer konstitutionellen Demokratie begeistert. Zu früh durchschaute er die Brüchigkeit des Senatsregiments. Die Monarchie schien ihm die einzige Form, in

der sich der Volkswille gegenüber der doppelten Oligarchie des Pöbels und der Aristokratie durchsetzen konnte. Er erkannte von vornherein (?) die Notwendigkeit einer alles umfassenden, aber maßvoll durchgeführten Reform. Die Verbindung mit der städtischen Demokratie ist ihm hierbei nur Possenspiel. Als Quästor macht er an der Bahre seiner gestorbenen Frau das Volk aufmerksam, daß das Recht der Könige und die Weihe göttlicher Macht sich in seinem Namen paart. Eindrucksvoller gründet er auf das Erbe des Marius seine Ansprüche. In ihm treffen sich Genie, Popularität und Tradition. Im Gegensatze zu Sihler betont v. Meß für die Folgezeit Cäsars und Krassus' Bemühen, sich auf loyalem Wege eine feste Machtbasis zu schaffen. III. Mit dem Falle des Antrags des Rullus auf eine Agrarreform erlitt Cäsar keine Niederlage. Großzügig im Programm wie genial im taktischen Vorstoß wurde dem Senat auf dem Boden der Gesetze (Prozeß gegen Rabirius, Cäsars Ernennung zum Pontifex maximus, zum Prätor) eine Stellung nach der andern entrissen. Die Auffassung über die Beteiligung von Cäsar und Krassus an der Katilinarischen Verschwörung wird den verworrenen Parteiverhältnissen gerecht. Es ist ein Grundirrtum in der Beurteilung der Anfänge Cäsars, wenn man die großen Richtlinien seiner späteren Politik, die schon hier zutage treten, übersieht. Sein Programm scheidet sich von vornherein von dem des revolutionären Klubs um Katilina. Dieser will den Umsturz, jener die Reform. (?) Dieser will eine radikalsozialistische Revolution und einschneidende Schuldenabwälzung, Cäsar eine Entlastung des bäuerlichen Besitzes von der Überlast der Hypotheken durch maßvolle Schuld- und Zinsreduktion. Cicero, der sehr gerecht und vernünftig beurteilt wird, nimmt sich freilich die Rolle des Retters des Vaterlandes vorweg. Gegen Cäsar, der gegen den Justizmord sprach, wurde von vornehmen 'Rittern' ein Attentat geplant, dessen Erfolg damals das Chaos bedeutet haben würde. Er hielt sich nun im Hintergrund, demütigt dann seinen Gegner A. Lutatius Catulus, der vor dem Volksgericht erscheinen muß. Als Cäsar durch Catos Bemühungen vom Amte, von der Prätur, suspendiert werden soll, bleibt er bis zuletzt auf dem Boden des Gesetzes. Bald gewinnt er sich durch zurückhaltende Aussage den Anbeter seiner Gattin, den Helden der Straße, Clodius. IV. In Spanien zeigt er sich als genialer Organisator einer kleinen Armee, als entschlossener Truppenführer, als scharfblickender Neuordner der Verwaltung. Gleichzeitig versagt in Rom Pompeius durch sein saturiertes Programm wie durch seine Fähigkeiten. Cäsars erstes Meisterstück ist die Versöhnung zwischen Pompeius und Krassus, denen er gern, selbst rastlos tätig, Glanz und Ehre überläßt. Durch die *acta diurna* gibt er den Sitzungen des Senats den Charakter eines Parlaments. In derselben Bahn bewegt sich seine eigene spätere Schriftstellerei, das 'genialste Produkt offiziöser Publizistik'. In der Behandlung der 'Ritterschaft', der er die Steuerpacht um ein Drittel erniedrigte, aber auch die Mahnung einprägte, sich jeder erpresserischen Ausbeutung zu enthalten, merkt man die ersten Anfänge einer Reichsidee, die die Provinzen und Italien gleich behandelt zu sehen wünscht. Das Volk weist ihm das cisalpinische Gallien, seit langem seine Hausmacht, — ein nicht ganz glücklicher Ausdruck — Illyrien und drei

Legionen auf fünf Jahre zu. Dazu beauftragt ihn der Senat, die römischen Interessen in Zentralgallien zu schützen, über deren Bedeutung Meß ein viel richtigeres Urteil als Ferrero und Lehmann im Sokrates 1915 S. 486ff. fällt. V. Fein ist die Charakterisierung seiner Kommentare, aus denen der größte staatsmännische Genius der alten Welt die große Politik gänzlich ausgeschlossen hat. Der Riesenkampf gegen die gallische und germanische Völkerwanderung war defensiv, aber offensiv zu führen: das durfte er aber weder Volk noch Senat eingestehen. Daher stammt die scheinbar kleinliche Enge vor allem im 1. Buch. Cäsar war kein uferloser Eroberer wie Alexander, den er als Staatsmann übertraf. Das lesen wir freilich nicht in seinen Aufzeichnungen, deren populärer Firnis manchen getäuscht hat. Fein wird die 'nordische Frage' behandelt, der Sumpf zersetzter Halbkultur geschildert, wobei Meß scharf gegen jede Hyperkritik vorgeht. Er gibt keine einfache Paraphrase Cäsars. Durch Verwendung der Parallelüberlieferung gewinnt er noch größeres Licht für Cäsars geniale Feldherrnkunst. Nicht Fälschung liegt vor, wohl aber oft eine verkürzte Projektion, durch die Cäsar den verwickelten Gang der Ereignisse für Laienverstand vereinfacht. Schlagende Vergleiche finden sich, so Dumnorix zu York. Die Helvetierschlacht ist das Mollwitz Cäsars. Die Entscheidung hat das unerschütterlich sichere Manövrieren seiner Infanterie gebracht. Er selbst hat seine Pflicht, die Übersicht über die Schlacht zu behalten, versäumt. Freilich haben ihn seine Truppen so auch als Haudegen kennen lernen. Fein ist geschildert, wie die germanische Woge durch den 'Statthalter und seine Wachtparade' zurückgeworfen wird. Der Typ des Kolonialkrieges tritt im Nervierkampf in seiner ganzen Wildheit hervor. Jenseits des Rheins hat er sich bei den jungkräftigen Nationen, denen nur Mut und Kraft Scheu einflößte, in Achtung zu setzen gewußt; mit Begeisterung kämpfen ihre Scharen später unter seinen Augen. Der große Abstecher im 6. Buch begründet den strengen Unterschied, den seine Politik zwischen Galliern und Germanen und den Aufgaben Roms ihnen gegenüber macht. Die Strafen gegen die Rädelsführer der im 5. Buch geschilderten Verschwörung sind nicht ein Ausfluß von Grausamkeit (?) und Nervosität Cäsars; am Schluß des letzten Aufstandes im 7. zeigt Cäsar eine Milde und ein Maßhalten, wie es nur die wahre Größe kennt. Die revolutionäre Armee das Vercingetorix ist gut charakterisiert. Die *egentes et perditi* sind im Munde des großen Führers der römischen Popularpartei nur Parteiterminologie. Die neu aufgestellte Germanenreiterei, die er sich auch als Spezialwaffe nur ungern dingt, wird in ihren Leistungen mit den deutschen Kontingenten bei Borodino verglichen. Cäsars Darstellung ist hier recht knapp, um ihren Anteil nicht zu sehr abzuheben. Um so plastischer wird der Festungskrieg beschrieben. Nach Alesia ist Gallien endgültig unterworfen. Nun ergießen sich römische Kultur und römisches Wesen über das Land. Die Nation erstand von neuem und führte dem Sieger neue Kraft und neue Säfte zu. VI. Wenn Cäsar jetzt nach Rom ging, war er der erste im Duumvirat, der erst durch den Konflikt zur Monarchie wurde. Mit den gleichen Mitteln wie Milo versuchte man Cäsar zu vernichten, der seinerseits nicht aufhörte eine Verständigung zu suchen. Curios Antrag,

beide Feldherren sollten Provinzen und Imperium gleichzeitig aufgeben, wurde im Senat mit 370 gegen 22 Stimmen angenommen. Pompeius ging nicht darauf ein. Der Kriegszustand wurde übereilt erklärt. Der *tumultus* beginnt. Ende November eröffnet Cäsar mit einer Legion den Winterfeldzug und nimmt so seinem Vorgehen die gehässige Spitze. Pompeius betrachtet die Provinzen im Osten und Westen als Operationsbasis, wohin er den ganz verrosteten Apparat von Senat und Regierungsmaschine sehr gegen seinen Willen mitschleppen muß. Nicht wie er es gewünscht hatte, zieht Cäsar als erwählter Konsul, sondern als trotziger Statthalter eines fremden Reiches in Rom ein. VII. Vor dem Rumpfparlament sucht er Indemnität nach. Er stand vor schier unlösbaren Aufgaben und mußte beständig lavieren. Er hat richtiger die Bedeutung des legitimistischen Prinzips und der Tradition für Rom und Italien erkannt als seine modernen Historiker, von denen Sihler in dieser durch den Zwang der Umstände gebotenen Schaukelpolitik eine wunderliche Mischung von autokratischen und verfassungsmäßigen Maßregeln sieht, deren letztere ihm rein sentimentaler Natur zu sein scheinen. Pompeius fiel als Opfer des in sein Gegenteil verkehrten legitimistischen Konstitutionalismus. Mit beispielloser Verwegenheit führt Cäsar seine Kriege. Die Vorgänge in Alexandria zeigen, daß bei ihm auch in der Verteidigung ein Geist unerschöpflicher und großartiger Initiative herrscht. Fabelhaft ist seine Energie in der Verfolgung und Vernichtung der Feinde. In Rom erhält er die konstitutionellen Formen, ohne freilich mit ihnen zu regieren. Überall zeigt sich eine wunderbare Fülle tiefgreifender und heilender Reformen. Der Grundstock seiner Heere stammte aus der keltischen Welt, die sich als tragfähiger Stamm für die Aufpfropfung lateinischer Nationalität und römischer Kultur erwies. Tiefe Gegensätze trennten den Herrscher von seinem Volk. Er führte kein Parteiregiment und hatte deshalb keine Partei. Sein Ziel blieb die legitime Monarchie. Aber kaum streckte er die Hand nach der Königskrone, fiel er im hohen Hause des Senats. Seine Pläne reiften da, wo sie am tiefsten Wurzeln geschlagen hatten. Aus seinen Völkersaaten erwuchsen die romanischen Nationen und das neue Gallien. Die Idee des Kaisertums aber, wie sie Cäsar geschaut hatte, ging zu den Germanen über, deren Tüchtigkeit er zuerst erkannt hatte. — So habe ich bei der gedrängten Inhaltsangabe gleich ein Bild der gedankenvollen Darstellung zu geben versucht. Es ist eine reiche, reife Gabe, die uns der nun schon verstorbene Verfasser hinterlassen hat. Ein Bearbeiter würde an der zu günstigen Beurteilung Cäsars zu ändern haben; mancherlei ist im Stil zu bessern, der oft von Fremdwörtern strotzt. Eine Karte vermißt man. Das Namenverzeichnis muß eingehender gestaltet werden. Sonstige Änderungen habe ich in den 'Lehrproben und Lehrgängen' von Fries und Menge 1914 S. 341 aufgeführt. Jeder sollte das Buch lesen.

34) C. Bardt, Römische Charakterköpfe in Briefen vornehmlich aus caesarischer und traianischer Zeit. Mit einer Karte. Leipzig, B. G. Teubner, 1913. XVII u. 434 S. 8. Geh. 9 *M*.

Wer das Buch von A. v. Meß über Cäsar durcharbeitet, wird immer wieder zur Charakterisierung der Zeit oder einzelner Spieler des da-

maligen Weltentheaters auf Briefe Ciceros oder aus seinen Sammlungen verwiesen. Da griff man bisher gern zu C. Bardts 'Ausgewählten Briefen aus ciceronischer Zeit' Leipzig 1896. 1913 schenkte uns Bardt das oben angezeigte Werk, dessen Hauptteil S. 13—313 der cäsarischen Zeit gewidmet ist. Eine ganze Galerie von bedeutenden Persönlichkeiten zieht an uns in reichlich fließender Überlieferung vorüber. Was der Verfasser mit dem O. Hirschfeld zugeeigneten Buche will, sagt er S. 29: . . . wer gern wissen möchte, wie es vor zweitausend Jahren in den Menschen ausgesehen hat, welche Krisen die äußeren Ereignisse in ihrem Innern hervorgerufen haben, wie die innere Geschichte eines Menschen sich abgespielt hat . . ., der findet hier ein unvergleichlich reiches Material', das natürlich von einem so feinen Stilisten, kenntnisreichen Philologen und verständnisvollen Historiker wie Bardt eine meisterhafte Wiedergabe gefunden hat. Das geschmackvoll ausgestattete Buch bringt auf zehn Seiten eine Inhaltsübersicht, deren linke Spalten den fortlaufenden Inhalt wiedergeben, während die rechten die jedesmal für den Abschnitt als besonders charakteristisch ausgewählten und übersetzten (ad Att. XIII 52 nur erzählten) Briefe (86 aus der ciceronischen Korrespondenz) aufführen. Jede neu auftretende Persönlichkeit wird charakterisiert: Q. Metellus Celer, Q. Cicero, M. Cato, M. Caelius, M. Varro, M. Marcellus usw. Daneben stehen feine Abschnitte, die das Verhältnis Ciceros zu Pompeius oder Cäsar, Ciceros Sorgen, Cicero unter Beobachtung, Zustände gleich nach dem Morde schildern. Auch fehlt es bei Bardt nicht an kleinen Auseinandersetzungen, rein kulturhistorischen Inhalts wie S. 227—229 über Glaube, Aberglaube, Unglaube zu Cäsars Zeit und Cäsars eigene Stellung dazu (Cäsar hielt sich einen Haruspex). Vier sorgfältige Verzeichnisse erleichtern den Gebrauch des allen Cäsarstudierenden und Cäsarerklärern sehr zu empfehlenden Buches, empfehlenswert, obgleich es von Cäsar wie Pompeius direkt nur wenig redet.

Die Briefe aus cäsarischer Zeit sind geteilt in solche I. Vor dem Bürgerkrieg; II. Während des Bürgerkrieges; III. Unter Cäsars Herrschaft; IV. Nach den Iden des März 44.

Um den 'Helden der Straße' Clodius noch packender zu kennzeichnen, würde eine zweite Auflage den Brief ad Atticum I 16 mit dem Berichte über den Prozeß des Clodius und die Senatssitzung vom 15. V. 61 noch hinzufügen. Mit der nicht unbilligen Charakteristik des Staatsmanns Cicero wird man sich einverstanden erklären, der Schriftsteller wird recht hart beurteilt: 'wissenschaftliche und künstlerische Produktivität war ihm versagt . . . eigene Gedanken wollten sich nicht einstellen.' Doch lesen wir S. 69, daß sich bei Abfassung de oratore gründliche 'Sachkunde mit ungemein anmutiger Darstellung' vereinigen. Gnade findet dagegen der Redner. Sehr gelungen ist die Zeichnung seines Bruders Quintus, des Legaten Cäsars. S. 44 konnte neben die 'Sappho' Goethes in einer Woche geschriebener 'Clavigo' gestellt werden. S. 45 ist falsch mitgeteilt, seinen Legaten Cicero habe Cäsar getadelt, weil er seinen Posten verlassen habe. 6, 42, 1 steht sehr deutlich *unum, quod cohortes ex statione et praesidio essent emissae, questus.* S. 53 bleibt der erste Satz unklar. S. 57 steht eine gute Einschätzung von Cäsars Kommen-

tarien; freilich 'einige Schädigung der Wahrheit' wird ihnen nachgesagt, ohne zwischen Verschweigen und offensichtlicher Unwahrheit zu scheiden. S. 91 wird das Verhältnis Cäsar-Cicero nach Luca besprochen. Anerkannt wird 'die vornehme und rücksichtsvolle Weise Cäsars, der in Cicero eine geistige Kraft ehrte und sich die Geschicklichkeit zutraute, durch mildes Entgegenkommen jetzt zu dem selben Ziele zu gelangen.' Cäsar legte Wert darauf, Quintus in seiner Nähe zu haben, um durch ihn jederzeit nachdrücklich auf den Bruder einwirken zu können. Auch bindet er diesen mit goldenen Fesseln. Durch die Aufdeckung dieser Beziehungen wird der Briefwechsel zwischen beiden eingeleitet. Besonders reich sind die Zeugnisse aus der Zeit des beginnenden Bürgerkrieges, wo Cicero sich seine Stellung auf einer von beiden Seiten wählen mußte. Zur Geschichte dieses Seelenkampfes lagen 120 Briefe vor, die ganz unberührt sind von nachträglicher Bearbeitung und so auf jede Verhüllung verzichten, ohne deshalb ungemischte Wahrheit zu geben. Daraus wurde früher ein Bild Ciceros geschaffen, das einem Fetisch glich, bis Drumann es zur Fratze und Karikatur verzerrte. Bardt will das wahre Bild zeichnen. S. 139 weist darauf hin, wie Cäsar zum Schmuck seines Hauptquartiers mündlich und schriftlich Cicero umwerben ließ, der doch dauernd unfreundlich blieb gegen 'dies Ungeheuer von Schnelligkeit, Fähigkeit, Wachsamkeit'. Besonders belehrend sind die Briefe, die Pompeius an Domitius und die Konsuln schrieb 11.—17. II. 49 aus Luceria, der Brief Cäsars an Oppius und Balbus vom 4. oder 5. III. 49, ein Ausfluß seiner vornehmen und wahrhaft humanen Natur, der verbindliche mit fliegender Feder an Cicero gerichtete von Anfang März 49, wie 16. IV. 49, die in ihrem Tone in so scharfem Gegensatze stehen zu dem von Cicero in dem Brief an Attikus 28. III. 49 dargestellten knappen, scharfen, schneidenden Betragen bei ihrem Zusammentreffen vom 27. III. 49. Manches aus Ciceros infolge seines Zauderns gereiztem Sinne wohlverständliche Urteil über Cäsar, der ihn lockt, wie Caelius ihn schreckt, bringen die Briefe vom April bis 7. Juni 49. Meisterhaft ist auf Cäsars Schachzug hingewiesen (S. 241) Cicero zu veranlassen, 'den Brennstoff des Hasses im Raketenfeuerwerk des Witzes verpuffen' zu lassen. Im Dezember besucht ihn Cäsar. Den Brief ad Att. XIII 52 erzählt uns Bardt, gleich leise Erläuterungen einflechtend, ohne die er nur dem vertrauten Empfänger verständlich war. Nichts Politisches, aber 'allerhand Gelehrt-Literarisches' wurde bei dieser Zusammenkunft besprochen.

Über einige Verbesserungen des Stils habe ich in den Lehrproben und Lehrgängen 1914 gesprochen.

35) Alfons Kurfeß, Die Invektivenpoesie der sullanisch-cäsarischen, augusteischen und nachaugusteischen Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte der Invektive. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Kgl. Gymnasiums zu Wohlau 1915. Progr. Nr. 308. 40 S. 8.

Der Gedanke, eine besondere Seite in der Literaturentwicklung für sich zu betrachten, läßt Einblicke nicht nur in die Art mancher Schriftsteller tun, sondern charakterisiert auch einzelne Persönlichkeiten der Geschichte in eigentümlicher Weise. Für den Anfang dieses Programms, das die Fortsetzung einer im 'Sokrates' 1915 erschienenen Abhandlung

ist 'Die Anfänge der Invektive in Rom', ist Cäsar die Person, die manche schlimmen Anwürfe und manch häßlichen Klatsch über sich ergehen lassen muß. Er beginnt mit dem Neoteriker C. Licinius Calvus, der an der literarischen Opposition gegen Cäsar teilnahm. Sueton Caesar 73 und 49 berichtet von seinen Epigrammen und überliefert ein Fragment, in dem Cäsar als Buhlknabe des Bithynerkönigs bezeichnet wird gemäß den Soldatenversen:

ecce Caesar nunc triumphat, qui subegit Gallias
Nicomedes non triumphat, qui subegit Caesarem.

Bedeutender scheint M. Furius Bibulus gewesen zu sein, dessen *carmina* nach Tac. ann. IV 34 *referta contumeliis* waren. Der berühmteste unter ihnen war C. Valerius Catullus. Seine Giftpfeile galten zuerst carm. 28. Cäsars Schwiegervater L. Calpurnius Piso und seinen schlemmerhaften Gastereien, dann c. 52 zwei Kreaturen Cäsars, Nonius und Vatinius. Seine volle Verachtung gegen Cäsar selbst zeigt Epigr. 93:

Nil nimium studeo, Caesar, tibi velle placere
nec scire, utrum sis albus an ater homo.

Sonst gelten seine Epigramme und *puri iambi* seinem Günstling Mamurra, über dessen Treiben er c. 29 Cäsar Vorstellungen macht: *cinaede Romule, haec videbis et feres.* Abgesehen auf Caesar hat er es auch in c. 54, vor allem in c. 57. Cäsar, der nach (Sueton 51) einem Soldatenliede *urbani, servate uxores: moechum calvom adducinus!* ... nicht so ganz unschuldig war, nahm 54 diese Anzapfungen ruhig hin; er war noch nicht so mächtig, wie dann, als er schonungslos gegen D. Laberius vorging, dem Hauptvertreter des Mimus. Er sprach da freimütig: *Porro Quirites! libertatem perdimus,* aber auch *Necesse est multos timeat, quem multi timent.*

Wir sind Kurfeß für diesen Ausschnitt dankbar.

36) Emil Letz, Die Provinzialverwaltung Cäsars 1. I. 49—15. III. 44. Dissertation Straßburg 1912.

Letz beginnt seine sehr eingehenden Ausführungen mit dem 1. I. 49 als dem Tage der Senatssitzung, die den Ausbruch des Bürgerkrieges herbeiführt. Es herrscht in den Provinzen tatsächlich der Sieger Cäsar, wenn er auch äußerlich die alten Formen bestehen läßt. Zuerst nimmt er Sardinien und Sizilien, aber Afrikas Besetzung scheitert anfangs. Im August unterwirft er beide Spanien, während seine eigene Provinz Illyrien in den Besitz der Gegner kommt (App. II 47). Dann nimmt Cäsar Makedonien wie sämtliche Provinzen des Ostens, so daß der Feind nur noch über Afrika verfügt, das erst durch Thapsus an Cäsar kommt mit Jubas altem Reiche Numidien (bell. Afr. 97). Nun herrscht über alle Provinzen der Diktator Cäsar. Nach dem Gesichtspunkte des Übergangs der Provinzen aus den Händen des Senats in die Cäsars ist der Hauptteil geordnet. Letz beginnt mit Gallien, spricht von der Ernennung von Considius und Domitius, die ihr Amt nie antraten. Die Provinz bleibt Cäsar treu. April 49 erwählt Cäsar seinen früheren Quästor M. Licinius Crassus zum Stellvertreter. Sehr eingehend werden alle Daten geprüft und mit neueren Annahmen verglichen. 44 wird Narbonensis mit Hispania

citerior unter einem Statthalter vereinigt und Belgien erhält eine eigene Verwaltung unter Hirtius, der freilich in der Stadt bleibt und sich vertreten läßt. So wird jede Provinz in ihrer Geschichte unter Cäsars Regierung eingehend besprochen, bis Afrika den Schluß macht.

37) A. Riese im Korrespondenzblatt des Kaiserlichen archäologischen Instituts. Römisch-germanische Kommission. Heft 1/2. März 1917. S. 38ff. schließt aus Briefen Ciceros und Angaben Appians, daß es nicht angängig ist, zwischen der von Cäsar aus Galliern gebildeten *legio V Alauda* und *legio V Macedonica* zu scheiden. Cäsars leg. V Al. gehörte später 44 zum makedonischen Heere. Von Antonius gewonnen, stand sie seit Tiberius oder früher in Moesien und später in Dacien. Unter Claudius hieß sie wieder einige Zeit *legio V Alauda*[1]).

Schulpforte. Paul Menge.

[1]) Die Bücher des Gallischen Krieges sind als 1—8, die des Bürgerkrieges als I—III bezeichnet.

Ciceros Briefe

1915—1917

A. Ausgaben (Überlieferung)

1) M. Tulli Ciceronis ad Atticum epistularum libri sedecim. Recensuit H. Sjögren. Fasciculus primus libros I—IV continens. (Collectio scriptorum veterum Upsaliensis). Gotoburgi 1916, Eranos' Förlag. XXXII u. 198 S. 8°. 5 *M*.

Den Brutus- und Quintusbriefen (vgl. JB. XXXXIII [1917] S. 129ff.) ist nach Verlauf von fünf Jahren der erste Band der Attikusbriefe gefolgt. Die Ausgabe entspricht allen Anforderungen, die man an eine kritische Ausgabe stellen kann. In der Praefatio handelt er mit wünschenswerter Ausführlichkeit über das Verhältnis der Hss, den Archetypus und die älteren Ausgaben. Vgl. hierüber JB. XXXXIII (1917) S. 129f., 143f., 145. Das Hauptstemma der Überlieferung ist folgendes:

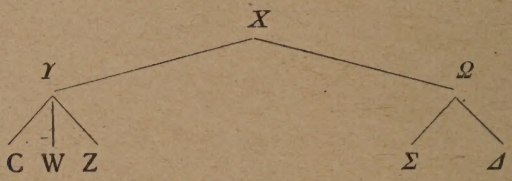

Leider hat die älteste Hs (E) der Klasse Σ viele Briefe an Attikus ausgelassen, und auch in den erhaltenen finden sich viele Auslassungen, so daß man eigentlich nur von Excerpta Ambrosiana sprechen kann. Auch in G und H finden sich manche Auslassungen. Codex V hat vom 4. Buch nur 1—4a; 14, 16, 1—4 (*intellegat curo*); 17, 1—3 (*magis in ocio*); 18, 2 (*amisimus*) bis Schluß; 19, 1 (*dictatura*) bis Schluß. Die zweite Klasse (Δ) hat die Attikusbriefe vollständig. Von der zweiten Familie kommen die sog. Würzburger Fagmente (W) für den vorliegenden Band nicht in Betracht.

Die Attikusbriefe waren Jahrhunderte lang verschollen, bis sie 1345 von Petrarca in Verona wieder entdeckt und abgeschrieben wurden. Die Handschrift selbst und die Abschrift gingen bald darauf verloren. Wir finden die Attikusbriefe nach Auskunft der Kataloge nur in einigen Bibliotheken, so in Lorsch, wo Cratander seinen Codex eingesehen haben mag. Aus den Zitaten der alten Schriftsteller (Seneca, Sueton, Quintilian, Gellius, Charisius, Diomedes, Nonius) läßt sich erkennen, daß die Briefe im Altertum die selbe Anordnung gehabt und ebenfalls sechzehn Bücher umfaßt haben. Die Attikusbriefe können nach Sjögrens Ansicht (p. XXVII) unmöglich unter Augustus oder Tiberius ediert worden

sein, da sie schwere Vorwürfe gegen Caesar enthalten. Dazu kommt, daß Asconius, der sich dieses wertvolle Material nicht hätte entgehen lassen, die Briefe nirgends zitiert. Asconius aber schrieb etwa 55, Seneca 60 n. Chr.; also muß die Ausgabe der Attikusbriefe, so schließt Sjögren, etwa im Jahre 60 n. Chr. veranstaltet worden sein.

Die neuere Literatur ist im kritischen Apparat sehr ausgiebig verwertet. Leider waren dem Herausgeber die kritischen Bemerkungen zu den Attikusbriefen von Gurlitt (Tulliana I. Philol. LXXIII [1914] S. 405 bis 425, vgl. JB. XXXXIII [1917] S. 190ff.) nicht mehr zugänglich, da das betreffende Heft erst 1916 erschien. An der verderbten Stelle I 13, 1 liest Gurlitt *quod mihi nonus* (für *non ut*) *quisque* usw.; I 1, 2 *curator est viae Flaminiae, quae tum absoluta sane facile. Eum libenter nunc Caesari conciliaverim.* Damit scheint mir die Stelle geheilt zu sein. Erwähnenswert ist auch seine Vermutung zu III 12, 3 *[licet] tibi, ut scribis, significarem, ut ad me venires, si δυνατόν, at intellego.* — Nicht verwertet ist die Abhandlung von T. G. Tucker, Emendations in Cicero's epistles, Hermathena XV (1909) S. 279—302 (vgl. JB. XXXXIII [1917] S. 181ff.), worin sich manche brauchbare Vorschläge finden, die in den Apparat hätten aufgenommen werden können. Entgangen ist dem Herausgeber endlich eine Emendation von Crusius (Philol. LXVIII [1908] S. 612) zu IV 6, 1 *relegi qua est.*

Sjögren selbst hat, wie er das auch früher zu tun pflegte, die kritischen Vorarbeiten im Eranos (1916) erscheinen lassen; über die dort behandelten Stellen, die im kritischen Apparat mit einem Sternchen (*) versehen sind, siehe unten.

Der erste Teil (p. 1—6) *De lectionibus in marg. editionis Lambinianae* soll gleich hier behandelt werden.

C. A. Lehmann (*De Ciceronis ad Atticum epistulis recensendis et emendandis.* Berol. 1892 p. VII) hat gezeigt, daß von dem verlorengegangenen codex Tornesianus (Z) folgende Lesarten in Betracht zu ziehen sind:

$Z L^1$	v. c. B^2 vel Bosius in addendis
$Z L^2$	v. c.
cod. Pithoei	v. c. et ita L(mgo) vel L(mgo) et ita v. c.
cod. Turnebi	l
Z B	L(mgo)

Der Codex Turnebi ist nach Lehmann (S. 86) der Tornesianus (Z^t); doch die Bemerkungen des Turnebus beziehen sich nur auf die späteren Bücher der Briefe an Attikus. Die Lesarten, die auf dem Zeugnis des Bosius beruhen, werden mit Z^b bezeichnet, ebenso die Lesarten nach Lambinus mit Z^l, so daß also Sjögren die erste und zweite Ausgabe des Lambinus ($Z L^1$ und $Z L^2$) zu einem Siegel zusammenzieht. Daneben läßt er die Bezeichnungen *cod. Pith., v. c.* (= vetus codex) *Bosi* und *v. c. Lamb.* bestehen. In der Ausgabe des Lambinus aber finden sich nebeneinander folgende Lesarten: *v. c.; v. c. . . . et ita L.; L. . . . et ita v. c.; q. v. c.; L; al.; fort.* Darüber hatte Lehmann folgendermaßen geurteilt (S. 103ff.): ipsum textum editionis post. Lamb. nihili esse; notam *fort.* meras coniecturas iudicare; lectiones *al.* nota signatas, cum

non ex ipsis codicibus, sed ex editionibus haustae essent, nullius momenti esse; varietates *q. v. c.* litteris significatas caute, *L* vero littera denotatas cum maxima cautione adhibendas; *v. c.* multis locis esse Z; multo pluris denique esse *L . . . et ita v. c.* vel *v. c. . . . et ita L.*

Sjögren prüft nun diese Bezeichnungen an der Hand ausführlichen Materials nach und kommt zu dem Resultat, daß alle gleich zu werten sind für die Überlieferung. Sie stimmen zum Teil mit dem Archetypus oder der einen oder andern Familie überein, bringen also gute Überlieferung, zuweilen aber sind sie nichts weiter als Konjekturen Gelehrter. Er kommt (p. 6) zu folgendem Schluß: 'Lectionibus in marg. editionis Lambinianae diligenter examinatis hoc notis invenisse videmur Lehmannum ipsis notis nimium tribuisse neque multum ac potius nihil novi ex illis lectionibus redundare ad memoriam constituendam. In apparatu critico igitur constituendo editionis illius rationem non habuimus; contra testimonia vetustiorum editiorum I A^2c Rom., quas raro adhibuit Lehmannus, non omittenda putavimus. Imprimis autem ipsis codicibus nisi sumus, quorum maior nobis quam illi copia praesto fuit.'

Auch im vorliegenden Bande ist noch manche crux zu erledigen. II 2 halte ich den Text für intakt: es ist der saloppe Briefstil, der jede Hypotaxe scheut: *mihi credes, lege; te haec doceo: mirabilis vir est* (Du wirst mir glauben, lies mal; aber das sage ich Dir zum voraus: es ist ein köstlicher Mann). — II 4, 2 hätte vielleicht die Vermutung von Gronovius in den Apparat gesetzt werden können: *Scepsii* (Pertinet ad Metrodorum Scepsium, qui in legatione ad Tigranem missus a Mithradate perierat). II 7, 2 schlage ich vor *in ⟨Armeniam⟩ hominem ire.* — II 17, 2 vermute ich: *di immortales! neque ⟨tamen⟩ tam . . .* — II 24, 4 halte ich den Text für intakt; *cum* ist nicht Praeposition, sondern Correlat. zu *tum: nihil fortunatius est Catulo cum splendore vitae tum hoc tempore* (Keine Menschenseele ist glücklicher als Catulus sowohl hinsichtlich seiner glänzenden Karriere als besonders mit Rücksicht auf die augenblicklichen Verhältnisse). — IV 13, 1 lese ich: *comitiorum nonnulla opinio est ἔργῳ, etsi irata.* — IV 17, 3 vermute ich: *. . . et eo magis nunc corruit atque iacet quod . . .* Unmittelbar vorher geht: *corruerat alter et plane, inquam, iacebat.* — IV 18, 4 lese ich im Anschluß an Bosius: *absoluto Gabinio . . . Antiochum Gabinium nescio quem . . . libertum, accensum Gabini, lege Papia condemnarunt, itaque dixit statim: Reus Papia lege maiestatis? οὐ σοίγ' Ἄρης ἅμα Παφίῃ.* Cicero hatte sich kurz vorher über die Willkür der Gerichte beklagt: *candidati consulares omnes rei ambitus, accedit etiam Gabinius . . . sed omnes absolventur, nec posthac quisquam damnabitur, nisi qui hominem occiderit.* 'Doch halt! Zum Schluß noch etwas ganz Drolliges!' fährt Cicero fort. 'Den Gabinius, den Erzhalunken, haben sie freigesprochen, dagegen seinen Freigelassenen und Helfershelfer haben gleich eine Stunde darauf andere Richter voll Unwillen nach der lex Papia (die bekanntlich Ausländern untersagte, sich in Rom häuslich niederzulassen oder sich für römische Bürger auszugeben) schuldig gesprochen. Darum fuhr er auch sofort auf: 'Ist das vielleicht ein Majestätsverbrechen, das ich nach der lex Papia begangen habe? (d. h. meinen Herrn hat man

als offenkundigen Staatsverbrecher laufen lassen und ich soll — man höre — nach der lex Papia verurteilt werden?) Gilt von Dir (d. h. Gabinius) nicht auch die Geschichte von Ares und Aphrodite, die doch in einem Netze gefangen wurden? (d. h. sonst gilt doch das Sprichwort: "Mitgegangen — mitgefangen").' — IV 19, 1 schlage ich vor: *quin tu huc advolas et invisis illius nostrae rei publicae germanae προσωπον. vide (putavi de* codd.*) nummis ante comitia tributim uno loco divisis palam — vide absolutum Gabinium dictaturam struere (fruere* codd.*) iustitio et omnium rerum licentia.*

Der Druck ist sauber und korrekt. S. 67, 15/16 sind irrtümlicherweise einige griechische Buchstaben mit wagrechtem Strich versehen. S. 91, 21 steht im Apparat *di immortares.*

Am Schluß dieser trefflichen Ausgabe befindet sich wiederum eine tabula chronologica (S. 195/198) mit der einschlägigen Literatur.

Möge der verdiente Herausgeber bald die weiteren Bände der Attikusbriefe folgen lassen!

2) Ausgewählte Briefe Ciceros. Für den Schulgebrauch bearbeitet und herausgegeben von H. Leppermann. I. Text mit Einleitung und Verzeichnis der Eigennamen. Zweite Auflage. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1916. LVIII u. 136 S., geb. 1,25 ℳ. (II. Kommentar, Münster 1905, 135 S., geh. 1,10 ℳ). Aschendorffs Sammlung lateinischer und griechischer Klassiker.

Diese Ausgabe, die nur 50 Briefe enthält, zerfällt in zwei Teile: A. Cicero als Politiker (Brief 1—29), B. als Privatmann (Brief 30—50), eine Einteilung, gegen die man schließlich nichts einwenden kann. Die Auswahl des ersten wichtigeren Teiles ist meines Erachtens nicht ausreichend. So bringt Leppermann z. B. aus der Periode von Ciceros Rückkehr aus der Verbannung bis zum Prokonsulat und aus der Zeit des Prokonsulats nur je einen Brief. Dagegen ist die Einleitung, die im ganzen fließend geschrieben ist, verhältnismäßig lang (58 Seiten!); sie behandelt: I. die wichtigsten der erhaltenen Schriften Ciceros (eine bloße Aufzählung, die ebensogut fehlen könnte), II. das Briefwesen zur Zeit Ciceros, III. die Briefe Ciceros, IV. Cicero als Staatsmann, V. Cicero als Privatmann, VI. Charakterbild Ciceros, VII. Cicero im Wandel der Jahrhunderte. Die neuere Literatur seit 1903 ist leider nicht benützt. Zielinskis Buch wird noch nach der ersten Auflage zitiert. Und doch hätte der Herausgeber manches heranziehen können, so Bardts Charakterköpfe in Briefen, Volquardsens Universitätsrede in Kiel (1907), Riepls Nachrichtenwesen im Altertum, Früchtls Dissertation über die Geldgeschäfte bei Cicero (Erlangen 1912)[1]) u. a. m.

Der Kommentar stammt noch aus dem Jahre 1905. Vor jedem Brief gibt er kurz den Inhalt und Gedankengang an. Im ganzen werden etwas zuviel Hilfen gegeben. Ein Primaner weiß doch, was *bene est* heißt; *sublevare* 'unterstützen', *sperare* 'erwarten'; *non satis* 'nicht recht';

[1]) Daraus hätte er ersehen können, daß die römischen Bankiers (*argentarii*) keineswegs als unehrliche Leute galten (S. XXXIX Anm. 1). Auch ist bei Früchtl das Bild des Attikus ein wesentlich anderes als bei Leppermann, der ihn einen 'gewiegten Plusmacher' nennt (S. L.).

disputare 'darlegen, ausführen'; *a domesticis insidiis et ab intestino scelere* 'gegen Nachstellungen und verbrecherische Anschläge im Innern'; *labefactare* 'lockern'; *quae mea exspectatio fuisset orationis tuae* 'welch große Hoffnung ich auf deine Rede gesetzt hätte'; *fructum voluptatemque capio* 'ich genieße die süße (angenehme) Frucht'; *suspicari* 'auf den Gedanken kommen'; *contumeliosus* 'kränkend'; *hoc tibi vehementer probatur* 'dies findet meinen vollen (ungeteilten) Beifall'; *me affecit iniuria* 'er hat mir eine Kränkung zugefügt'; *causa indicta* 'ohne Prozeßverfahren'; *trucidare* 'durch Meuchelmord aus dem Wege räumen'; *praesenti* 'persönlich'; *tertio quoque verbo* 'mit jedem dritten Worte'; *cum agere coepisset* 'als er seine Rede begann'. — Ich glaube, daß diese Beispiele, die sämtlich aus den ersten fünf Seiten herausgegriffen sind, genügen.

Folgende Rezensionen sind mir bekannt geworden:

a) The Correspondence of Cicero III² ed. Tyrell-Purser (Dublin 1914) Classical Philology XI 352f. von T. Frank.
— — The Saturdy Review 117 (1914) S. 574f.
b) Ciceronis ad Q. fr. epp. rec. Sjögren (Göteborg 1911) [vgl. Jb. XXXXIII 131f.]: Deutsche Literaturzeitung 1915 Sp. 150—151 von Th. Bögel.
c) Ciceronis opera XI ed. Sjögren (Leipzig 1914) [vgl. Jb. XXXXIII 132f.]: Woch. f. kl. Phil. 1916 S. 195ff. von W. Sternkopf; Nordisk Tidsskrift for Filol. 1917 S. 90ff. von S. Eitrem.
d) Ciceronis epp. ad Att. I—IV ed. Sjögren (Göteborg 1916) [vgl. S. 158ff.]: Woch. f. klass. Phil. 1917 Sp. 852ff. von W. Sternkopf (vgl. auch unten S. 179); Nordisk Tidsskrift for Filol. 1907 S. 90ff. von S. Eitrem (vgl. unten S. 179f.).
e) Ausgewählte Briefe Ciceros², hrsg. von Luthmer-Busche (Leipzig 1912) [vgl. Jb. XXXXIII 137]: Berl. Phil. W. 1917 Sp. 400f von R. Berndt.
f) Ausgewählte Briefe Ciceros², hrsg. von H. Leppermann (Münster 1916) [vgl. oben S. 161]: Berl. Phil. W. 1917 Sp. 955f. von R. Berndt.

Nicht zugänglich waren mir folgende Ausgaben, deren Titel mir nur mangelhaft aus der 'Bibliotheca philologica classica' bekannt geworden sind:

a) 7 Reden mit Auswahl aus den Briefen usw. ed. W. B. Gunnisson and W. S. Hartey. Boston 1912 (Silver).
b) Attikusbriefe ed. Rackham. 1915.
c) Attikusbriefe ed. E. O. Winstedt. Bd. 1. 2 (Loeb) London, Heinemann 1916.
d) Ad Quint. fratrem I ed. F. Antoine. 1915.
e) John Copeland Kirtland's Correspondence of Cicero. New-York, Am. Bo. Co. 1916.

B. Abhandlungen

a) Sachliches

3) R. Berndt, Cicero und der Grammatiker Nicias. Berl. phil. WS. 35 (1915) Sp. 955—960.

Es ist sehr wohl möglich, daß der Homerkritiker Nikias und der öfters in Ciceros Briefen genannte Grammatiker Curtius Nicias aus Kos identisch sind. Berndt stellt das ganze Material aus Ciceros Briefen zusammen: ad Att. VII 3, 10 (aus d. J. 50), ad fam. IX 10, 1 [an der verderbt überlieferten Stelle liest Berndt *oblitusne es igitur fungorum illorum, quos apud Niciam, et ingentium squillarum* (so mit J. F. Gronov und L. Mendelssohn, *cularum* codd., *cochlearum* oder *gallinarum* ältere

Herausgeber) *cum sophia* (die Änderung *sepia* ist nicht nötig!) *Septimiae* (*septimae* codd.). Vgl. ad Att. XVI 6, 1; 11, 1], ad Att. XII 26, 2; XII 53, 1 (30. Mai 45), XIII 1, 3 (23. Mai), XIII 28, 3 (26. Mai) XIII 9, 2 (26. Juni), XIII 52, 2 (Dez. 45), XIV 9, 3 (18. April 44), XV 20, 1 (zwischen 17. und 30. Juni 45). An den letzten Stellen erscheint Nicias als Busenfreund.

Nach dem Zeugnis Ciceros läßt sich der Grammatiker folgendermaßen charakterisieren: 'Ein Literat von Geist und Geschmack besaß er auch eine gründliche philologische Bildung. In der griechischen Literatur war er wohl bewandert; aber auch der lateinischen Dichtung wandte er sein Interesse zu. Den Freuden der Tafel nicht abhold, Epicuri de grege porcus, war er überhaupt ein Freund heiteren Lebensgenusses.'

4) J. Tolkiehn, Philologische Streifzüge. Leipzig 1916, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung Theodor Weicher. 44 S. 1,50 ℳ.

Diese A. Ludwich zum goldenen Doktorjubiläum gewidmete Schrift beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Grammatiker Nikias. Tolkiehn hält (S. 19ff.) die Identität des Homerforschers und Zeitgenossen Ciceros für sehr wahrscheinlich und sieht (mit A. Hillscher) in Cic. Epist. IX 10, 1 eine Anspielung auf das grammatische Wirken des Nicias. Da dort Cicero seinem Schwiegersohn Dolabella gegenüber sich griechischer Termini technici bedient, so liegt die Vermutung nahe, daß er in der Tat Studien über griechische Texte, insbesondere über Homers (*τοῦ ποιητοῦ*) Gedichte im Auge hat, die von Nicias betrieben wurden. Dazu würde wieder die Tätigkeit des Grammatikers der Homerscholien stimmen, der sich auch mit Fragen der höheren Kritik, wenigstens der Odyssee, beschäftigte.

5) W. A. Merrill, Cicero's Judgment of Lucretius. Class. Philol. X (1915) S. 217.

Merrill wendet sich gegen Litchfields Ansicht (Harv. Stud. in Class. Philol. 1913 [Jb. XXXXIII 160f.]), daß 'the poet has genius and such skill as would not be exspected from a man of unsound brain'. Er findet den Schlüssel zu der Stelle in Ciceros Verachtung des Epikureismus und vergleicht Digest. XLVI 3, 31 *inter artifices longe differentia est et ingenii et naturae et doctrinae et institutionis.* Die Epikureer sind aber Verächter von Kunst und Wissenschaft; man sollte also von einem Epikureer kein Kunstgedicht erwarten: Lucretius had *ingenium* as a man; *natura* he had as poet; but *doctrina* and *institutio* were inconsistent with Epicureanism from Cicero's point of view. And yet (*tamen*) the poem is the work of a learned man [ad Q. fr. II 9, 3]: freilich ein sehr zweifelhaftes Lob im Munde Ciceros!

6) H. Schönberger, Herodot in den Schriften Ciceros. Blätter f. d. Gymn.-Schulw. LI (1915) S. 13—18. [Vgl. auch H. Kallenberg Jb. XXXXIII 72f.]

Für Ciceros Stellung zu Herodot sind die Beweise aus den Briefen am überzeugendsten, da er hier am natürlichsten schreibt und ohne Vorlage arbeitet. Dabei behandelt Schönberger ausführlich ad m. V 12, 7, wo Cicero seinen Freund Lucceius bittet, die Taten seines Konsulates zu

verherrlichen, und ihm u. a. als Muster die Darstellung des Themistokles durch Herodot dient. Herodot aber scheint über Themistokles, der bald Lob, bald Tadel erntet, keine rechte Vorstellung gehabt zu haben; dieser merkwürdige Mann war und blieb ihm ein Rätsel. Ähnlich ist es bei Cicero: 'seine Anschauung über Themistokles ist unklar, widerspruchsvoll. Häufig begegnen wir dessen Namen in den Briefen, so daß man fast auf den Gedanken kommt, Cicero wolle seine erfolgreiche, dann so jäh abgebrochene, vom Undank des Volkes begleitete Tätigkeit mit der jenes Griechen vergleichen'. Vgl. ad Att. VII 11, 3; X 8, 4; X 8, 7 (dagegen IX 10, 3); ad fam. V 12, 5, ad Brut. I 15, 11. Einen merkwürdigen Widerspruch begegnen wir Lael. 42 und ad Att. IX 10, 3; Cicero kannte beide Varianten und deckte aus egoistischen Gründen Themistokles, mit dessen Persönlichkeit er viele Berührungspunkte hat, wie Schönberger bereits in seinem Programm (Ingolstadt 1914) S. 48 ausgeführt hat.

'Was Cicero also Gutes über Themistokles sagt', so schließt Schönberger, 'nimmt er wahrscheinlich aus Herodot, dessen Bericht ja auch die schlimmsten Seiten im Charakter des Themistokles nicht aufdeckt und dessen späteren Verrat in den Mantel des Schweigens hüllt. Demnach ist seine Bitte an Lucceius, ihn so darzustellen, wie Herodot den Themistokles, nicht unverständlich: er will, daß das Tadelnswerte und Ungesetzmäßige in seinem scharfen Vorgehen gegen die Katilinarier, wegen dessen er heftig angegriffen wurde, übergangen, über seine Taten ein Glorienschein verbreitet werde. Aus diesem seinem Verfahren dürfte sich ergeben, daß Cicero den Herodot aus eigener Anschauung kannte'.

Wenn endlich Cicero ad Att. X 5, 2 den Anfang des bekannten Orakelspruches an die Spartaner *Ἀρκαδίαν [μ'αἰτεῖς, μέγα μ'αἰτεῖς, οὔτοι δώσω]* zitiert, so beweist die attische Endung nichts; vielmehr hat Cicero einmal Herod. I 66 gelesen und zitiert jetzt im Kopfe mit Abänderung des Originals, wie oft [vgl. Jb. XXXXIII S. 158—162].

7) Th. Birt, Noch einmal faba mimus. Berl. Phil. WS. 35 (1915) Sp. 669 bis 672.

Birt glaubt schon deshalb nicht an die Ribbecksche Vermutung (vgl. Harmon. B. Ph. WS. 1914 Sp. 702 [Jb. XXXXIII S. 162]), weil nicht abzusehen sei, wie ein antikes Bühnenstück solche Verwandlung und Metempsychose eines Menschen in eine Bohne zur Darstellung habe bringen können, und verweist auf seine Erklärung in Albrecht Dietrichs Buch Pulcinella S. 277. Eine schlagende Parallele sieht er mit Recht in der *Φακῆ* des Sopatros, in der Phlyaken auftraten und sich satt aßen. Ein solches Volksstück des Schmausens war auch faba mimus. Der Bauer, 'der ganz ungöttliche Tölpel', der 'sich Bohnen in den Bauch schlägt' (wie bei uns Kartoffeln), ist der absolute Gegensatz zur Gottwerdung.

'Wenn also Cicero ad Att. I 16, 13 sein eigenes Konsulat als *apotheosis,* das dagegen des L. Afranius als *faba mimus* hinstellt, so wissen wir von diesem Afranius, daß er damals (in den Jahren 61—60 tatsächlich als Nichtsnutz galt und daß er sich besonders gut aufs Tanzen verstand (Cassius Dio XXXVII 49). Also wurde im faba mimus wohl auch ausgelassen getanzt. Außerdem aber dürfte Afranius ein Vielfraß

im Sinne des Kaisers Vitellius gewesen sein, der die gemeinste Volksnahrung nicht verschmähte'.

Damit ist meines Erachtens die Cicerostelle vortrefflich erklärt.

8) F. Krohn, Fabam mimum, B. Phil. WS. 36 (1916) S. 1015.

Krohn liest nach Vitruv VII 9, 2, wo *Faberius* fälschlich überliefert sei für *Fab a rius,* Att. I 16, 13 (und Seneca Apocol. 9, 3) *Fabarii minium.*

9) F. Münzer, Faba mimus und Faberius scriba (ebenda S. 1316—1320).

Münzer wendet sich mit Recht gegen Krohns kühnes Verfahren, drei Stellen zu ändern, um eine zu erklären. Auch sachliche Schwierigkeiten stellen sich Krohns Vermutung entgegen. Jener 'Interpolator', der den Namen *Fab a rius* in *Faberius scriba* umgeändert haben soll, müßte eine ganz ungewöhnliche Kenntnis der Geheimgeschichte jener Zeit gehabt haben, da jener grammaticus des Caesar nur aus Appian b. c. III 5, 16 bekannt ist (hierzu vgl. ad Att. XIV 18, 1). Dagegen gehört Faberius (ähnlich wie Vitruvius, Mindius, Hostilius, Mamurra) zu den 'von unten heraufgekommenen Berufssoldaten und Subalternbeamten, die dem großen Caesar und seinen Erben treu gedient, Reichtum und Ehrenstellen als Lohn empfangen haben, doch von der republikanischen Nobilität als Emporkömmlinge und Eindringlinge mit Haß und Verachtung zurückgewiesen wurden'.

Über *Fama mimus* verweist Münzer auf Bücheler Kl. Schr. I 465 und Ribbeck Com. Rom. frg.[3] 374, ignoriert also merkwürdigerweise die oben angeführte Erklärung von Th. Birt.

10) E. T. Merrill, On the date of Cic. fam. XI, 1. Class. Philol. X (1915) S. 241—259.

11) — —, Cicero and Bithynicus. Ebenda S. 432—437.

Über diese beiden Abhandlungen kann ich mich kurz fassen, da W. Sternkopf sie in der Woch. f. klass. Phil. 1916 (Nr. 21, Sp. 485—491) ausführlichst besprochen hat.

Der an die Häupter der Verschwörung, M. Brutus und C. Cassius, gerichtete Brief XI, 1 wird von den neueren Herausgebern auf den 17. bzw. 16. März 44 datiert. Der Brief selbst handelt von Verhandlungen des designierten Konsuls Hirtius zugunsten der Verschworenen. Da nun der Bericht des Nicolaus Damascenus (vit. Caes. 27) einen Tag nach den Ideen des März eine Beratung der Caesarianer stattfinden läßt, in der eben Hirtius für die Aussöhnung mit den Mördern eintritt, so wurden diese beiden Beratungen zeitlich gleichgesetzt und darnach jener Brief datiert. Merrill weist nun nach, daß dies unmöglich ist; der Brief setzt spätere Verhältnisse voraus. Aber ebenso unmöglich ist Merrills Datierung auf den 10. April (vgl. Sternkopf). Ruete scheint Recht zu behalten, wenn er ihn in die Zeit kurz nach der Leichenfeier gesetzt hat.

Die zweite Abhandlung handelt von den beiden Briefen ad fam. VI 16 und 17. Der erste Brief ist von Bithynicus an Cicero, der zweite von Cicero an Bithynicus geschrieben; doch ist der zweite keineswegs die

Antwort auf den ersten. Man nimmt gewöhnlich an, daß Bithynicus jener Pompejus Bithynicus sei, der im Jahr 43/42 (vielleicht schon 44) Statthalter von Sizilien und dessen Vater möglicherweise der Brut. 240 erwähnte Jugendfreund Ciceros war. An dem jungen Bithynicus hält auch Merrill fest, läßt aber den ersten Brief in der zweiten Hälfte des Jahres 46, den zweiten im Mai oder Juni 44 geschrieben sein. Das ist nicht unmöglich, aber durch Merrills Ausführungen keineswegs erwiesen.

12) F. Frank, The Date of Cicero ad Att. XV 6. Class. Philol. XI (1916) S. 215–217.

Dieser Brief ist von den Herausgebern bisher irrtümlicherweise auf den 28. oder 29. Mai 44 datiert worden. Der Brief muß vielmehr am 2./3. Juni geschrieben sein, unmittelbar unter dem Eindruck des Volksbeschlusses vom 1. oder 2. Juni. Da aber der Brief falsch datiert war, wurde auch ad Att. XV 5, 2 *Et Hirtius quidem se acturum* nicht mehr verstanden und dafür *afuturum* gesetzt. Hirtius wollte aber nach Rom gehen (Att. XV 8), um an der Senatssitzung vom 1. Juni teilzunehmen und im Interesse des Friedens für versöhnliche Maßnahmen einzutreten (*acturum*). [Ähnlich schon J. Ziehen, Woch. f. klass. Philol. 1915 S. 176; vgl. unten S. 183].

Die Hauptstelle in dem Briefe des Hirtius (ad Att. XV 6, 2 f.) ist: *Nihil enim iam video opus esse nostra cura, quoniam praesidia sunt in tot annos provisa.* Die gewöhnliche Erklärung, die auch Tyrrell und Puiser geben, ist folgende: '[This] securs to refer to all the measures, military and otherwise, by which Caesar had sought to casure the stability of the State.' Nein, diese Worte beziehen sich auf den Volksbeschluß vom 1. oder 2. Juni, auf die *lex de permutatione provinciarum* zugunsten des Konsuls Antonius. (Vgl. Sternkopf, Hermes 1912, S. 321 ff. [Jb. XXXXIII, S. 204]).

13) R. Reitzenstein, Die Idee des Principats bei Cicero und Augustus. Nachrichten der Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Philol.-hist. Kl. 1917, Heft 3, S. 399–436, 481–498.

Für die ursprüngliche Bedeutung des Wortes *princeps* als 'besonders angesehenen Mannes im Staate' ist charakteristisch ad fam. I 9, 11 *ego si ab improbis et perditis civibus rem publicam tueri viderem ... cum autem in re publica Cn. Pompeius princeps esset vir, is qui hanc potentiam et gloriam maximis in rem publicam meritis praestantissimisque rebus gestis esset consecutus.* (Cicero hat seine *dignitas* [s. u.] früher gefördert und ordnet ihm jetzt in manchem seinen Willen unter; einem Cinna würde er sich nie angeschlossen haben). — Schließlich tritt der *princeps* in Gegensatz zu dem Gewaltherrscher. Ciceros Werk *de re publica* 'entwickelt eine republikanisch-aristokratische Idee des Principats als Beitrag einer sittlich begründeten Form des Staatslebens eines weltbeherrschenden Volkes' (S. 402). Cicero hat das Werk gegen die Machtpolitik Caesars als Appell an die Besten des Volkes und zugleich an die *principes* zu Beginn des Jahres 51 v. Chr. veröffentlicht. Als Tendenz gibt er selbst ad Att. VIII 11, 1 an, er habe das Bild des

wahren *moderator rei publicae* zeichnen wollen, *quo referre velimus omnia.* Ob man aus dem Brief ad Att. VIII 11, 2 schließen darf, daß Cicero eine Zeitlang hoffte, Pompejus werde die Stelle des *princeps* übernehmen, läßt Reitzenstein dahingestellt. Der Gegensatz zwischen *princeps* und *dominus, principatus* und *regnum* ist ad Att. VIII 11 klar ausgeführt.

Im folgenden wird das Werk, soweit es erhalten ist, analysiert, das Verlorene nach Möglichkeit rekonstruiert. Für das dritte Buch kommen zwei Cicerobriefe in Betracht: ad Att. VII, 2, 4 (zu erläutern aus De legibus I 28—34) und ad Att. X 4, 4. Für das sechste Buch ist entscheidend, daß Cic. selbst ad Att. VII 3, 2 versichert, er habe ein Bild dieses einen Mannes gegeben, der ohne Rücksicht auf den eigenen Vorteil oder Ruhm (*ambitiose*) freimütig das Staatsinteresse vertritt und das *honestum* über das *utile* stellt. Also wird die Beschreibung des *princeps* fortgesetzt, aber sie tritt unter einen neuen Gesichtspunkt, der in den ersten Fragmenten klar hervortritt: wie wird jener *prudens* oder *princeps* handeln bei Zwietracht oder gar bei offenem Aufstand der Bürger? Hier wird sich besonders die politische Einsicht, vor allem aber der innere Wert, die *dignitas,* zeigen müssen (S. 430) . . . Die *dignitas* gibt vor allem den Anspruch auf besondere Berücksichtigung und persönlichen Einfluß, die freiwillig gewährt werden sollen, weil sie innerlich berechtigt, wenn auch durch kein Gesetz oder formelles Recht erzwungen sind (S. 435): ad fam. IV 14, 1 (nicht 4, 1!): *ego autem, si dignitas est bene de re publica sentire et bonis viris probare, quod sentias, obtineo dignitatem meam; sin autem in eo dignitas est, si, quod sentias, aut ne efficere possis aut denique libera oration edefendere, re vestigium quidem ullum est reliquum nobis dignitatis, agiturque praeclare, si nosmet ipsos regere possumus.*

Aus dem Schluß dieser lesenswerten Abhandlung sei noch hervorgehoben (S. 497): 'Die Schöpfung des Principats . . . ist, abgesehen von den Rücksichten auf die realen Verhältnisse, entscheidend mitbeeinflußt von einer philosophischen oder besser sittlichen Idee der notwendigen Herrschaft des besten Mannes, die auf den ersten Inhaber des Amtes so besonders zu passen schien . . . Es ist bedeutsam, daß der erste Römer, der diese rein griechische (Panaitios) und doch für das Fremdvolk zurechtgemachte Idee römisch nachzuempfinden und in Worte zu kleiden versuchte, M. Tullius Cicero ist. Er ist tatsächlich Vorbereiter des Principats'.

Nachträglich ist verwiesen auf:

14) Carl Bardt, Caesar und Cicero in Ravenna. Vortrag gehalten in der neunten Sitzung (am 14. September 1914) des Philologischen Vereins zu Berlin. Vgl. O. Morgenstern, Sitzungsberichte, Sokrates II (1914) S. 633 und Paul Stengel, Carl Bardt, Jb. XXXXI (1915) S. 292.

b) Sprachliches

15) H. L. Axtell, Men's Names in the Writings of Cicero. Class. Philol. X (1915) S. 386—404.

In der Anführung der Namen bei Cicero scheint bei oberflächlicher Betrachtung große Willkür zu herrschen. Daß dem nicht so ist,

sucht Axtell in vorliegender Abhandlung nachzuweisen. Das reichhaltige Material, das besonders auch aus den Briefen geschöpft ist, behandelt er nach folgenden Abschnitten: I. Praenomen — Nomen — Cognomen (S. 386—388), II. Praenomen — Nomen (S. 388—391), III. Praenomen — Cognomen (S. 391—392), IV. Nomen — Cognomen und Cognomen — Nomen (S. 392—397), V. Nomen — Nomen und Cognomen — Cognomen (S. 397), VI. Praenomen (S. 398—400), VII. Nomen und Cognomen (S. 401—403).

Zum Schluß (S. 403f.) faßt er die hauptsächlichsten Funktionen der verschiedenen Formen übersichtlich zusammen, indem er 'Varro' als Muster nimmt:

1. Offizielle Erwähnungen, vollständige Identifikationen, lobende Anspielungen, formelle Einführung und Empfehlung: *M. Terentius Varro.*

2. Weniger formelle Einführung einer Person, die dem Adressaten bereits namentlich bekannt ist: *M. Varro;* noch weniger förmlich, aber herzlicher: *M. Terentius.*

3. Betonte Erwähnungen in lobendem oder tadelndem Sinne: *M. Varro,* seltener und temperamentvoll: *M. Terentius Varro.*

4. Lediglich hinreichende Bezeichnung, um den Leser in Stand zu setzen, die betreffende Person zu erkennen, wobei die Wahl des Nomen oder Cognomen bestimmt wird, durch die vorherrschende Sitte seiner Familie: *M. Varro,* aber *C. Cassius* (nicht *Longinus!*) oder *M. Caelius* (nicht *Rufus!*)

5. Bei viel weniger höflicher, oft sogar beleidigender Anspielung oder gelegentlicher Erwähnung wird der zweite Name nur wie nachträglich hinzugefügt: *Tullius Cimber* oder *Cimber Tullius.*

6. Spätere Bezugnahme auf eine Person, die bereits vorher mit vollem Namen angeführt war: *Manlius* oder *Rufus.*

7. Gelegentliche oder flüchtige Bezugnahme auf einen wohlbekannten Namen: *Pompeius, Caesar.*

8. Anspielung auf unbedeutende Personen: *Matrinius, Hispo.*

9. Zuneigung und Vertrautheit, ernsthafte oder ironische: *Marcus, Marcus noster; Marcus meus.*

10. Versteckte Anspielung: *Marcus.*

11. Bezugnahme auf eines andern Sohn: *tuus Varro;* selten *tuus Marcus.*

12. Bezugnahme auf seinen eigenen Sohn, wenigstens auf seinen einzigen oder erstgeborenen: *Varro, Varro noster;* sehr selten *Marcus noster.*

16) Joh. Compernass, Vulgaria. Glotta VI (1915) S. 164

verteidigt ad Att. IX 7A *nedum* = *non solum* und führt für diesen Sprachgebrauch Beispiele aus den Acta Sanctorum an.

17) W. Kroll, Der potentiale Konjunktiv im Lateinischen. Glotta VII (1916) S. 117—152. (Vgl. auch Stegmann, Jb. oben S. 66ff.)

Diese grundlegende und gründliche Abhandlung sucht nachzuweisen, daß man im Lateinischen nicht von einem alten Potentialis reden

könne, daß diese Benennung vielmehr meist nichts als eine Verlegenheitsausflucht sei. Es wird reiches Material, besonders aus Plautus, aber auch aus Ciceros Briefen beigebracht.

Der Konjunkliv hat seit alters die Bedeutung des Willens. Dies zeigt sich am deutlichsten in der zweiten Person, wo Konjunktiv und Imperativ geradezu miteinander konkurrieren: ad fam. IX 26, 1 *vivas, inquis, in litteris;* XIV 3, 4 *si est spes nostri reditus, eam confirmes et rem adiuves;* ad Att. I 17, 11 *cures ut sciam;* IV, 4 *quo die venies, utique cum tuis apud me sis* (wo man gewöhnlich *eris* einsetzt!). Daneben steht der Prohibitivus mit *ne*: ad Att. XIV 1, 2 *scribere ne pigrere.* Auch der Jussiv der 1. Person kommt vor: ad Att. IX 6, 2 *sed opinor quiescamus* heißt auch nur 'ich glaube, wir wollen uns ruhig verhalten', nicht wie Elmer übersetzt: 'I believe we should keep quiet'.

In vielen Fällen ist der Konj. Praes. vom Fut. nicht zu scheiden, oder vielmehr dieselbe Form dient zum Ausdruck der Zukunft und des Willens. Kroll betrachtet es als ausgemacht, daß der lat. Konj. nach dem Verluste des alten idg. Fut. dessen Funktionen mit übernommen und so lange behalten hat, bis teils Differenzierungen teils Neubildungen eingetreten sind. Bezeichnungen wie konjunktivischer Potentialis oder optativischer Fiktivus helfen der Sprachgeschichte auch nicht weiter.

Dieser Konjunktiv, der sich besonders in der dubitativen Frage findet, ist nicht bloß auf das Praesens beschränkt. Das Plusquamperf. findet sich ad Att. XV 11, 1 *egone ut beneficium accepissem contumeliam?* ('ich soll gehört haben' scil. nach deiner Meinung). Man hat auf die negierte Form entscheidenden Wert gelegt und geltend gemacht, bei diesem Konj. stehe *non.* Aber *non* herrscht keineswegs unbeschränkt: ad Att. XII 40 *ne doleam? qui potest? ne iaceam?*

Auch in die Nebensätze dringt der Konj. von der Willens- und Zukunftsbedeutung aus ein und dehnt sich allmählich so aus, daß er beinahe zu einem Modus der Unterordnung wird und später in vielen Fällen steht, die seine ursprüngliche Bedeutung nicht mehr erkennen lassen.

In Fällen wie ad fam. IV 2, 4 *tu quod tuo commodo fiat quam primum velim venias;* XIII 23, 2 *pergratum mihi feceris, si eum ... quod sine molestia tua fiat, si qua in re opus ei fuerit, iuveris* liegt Attraktion vor; man kann aber auch den Optativ noch durchfühlen. Auch hier liegt das Fut. nahe: ad Att. I 4, 1 *nun vero sentio, quod commodo tuo facere poteris, venias ad id tempus.*

Wenn endlich Cicero ad Att. XIII 30, 1 *o te ferreum, qui illius periculo non moveris* schreibt, so steht der Ind. nicht, weil 'das Gefühl der Verwunderung, des Ärgers nicht vorliegt', sondern weil *non movearis* die falsche Klausel ergeben hätte.

18) Eduard Fraenkel, Das Geschlecht von *dies.* Glotta VIII (1917) S. 24—68.

Da die Theorien der alten Grammatiker für die Verwendung des fem. *dies* nicht befriedigen, so legt uns Fraenkel das ganze sprachliche Material vor, darunter auch eine Reihe von Stellen aus Ciceros Briefen.

Auf Grund dieses reichhaltigen Materials kommt er (S. 37) zu folgendem Schluß: '*dies* fem. bezeichnet die Frist (samt dem sie abschließenden Endtermin) zur Lösung von Obligationen (so ad fam. VII 23, 1 *nomina se facturum, cum venisset, qua ego vellem die*), ferner die Frist von der Ansagung eines Prozeßtages bis zu diesem (so ad Q. fr. II 3, 1 *prodicta dies est in VIII Id. Febr.;* II 5, 4 *in Non. Maias Miloni dies prodicta est*); den Gerichtstag selbst, insofern er nicht Datum ist, sondern Erfüllungstag der Ankündigung; desgleichen andere von vornherein fixierte Termine auf dem Gebiete des öffentlichen und privaten Rechts, schließlich außerhalb des Rechts- und Geschäftslebens eine Frist, einen begrenzten Zeitraum schlechthin.' Vgl. hierzu ad Att. XIII 3, 1 *quod dies longior est* (er spricht von dem Zahlungstermin für Geld, das er zu bekommen hat; der ist nur hinausgeschoben, die Frist verlängert worden)... *puto fore istam etiam a praecone, certe ab heredibus;* ad Att. VI 1, 16 *diem statuo satis laxam, quam ante si solverint, dico me centesimas ducturum;* ad Att. XII 3, 2; VII 23, 1.

Die Entwicklung von *dies* läßt sich nach Fraenkel (S. 37f.) folgendermaßen skizzieren: '*dies* masc. konnte von Haus aus zur Bezeichnung wie für jeden so auch für einen im voraus festgesetzten Tag dienen. Da nun aber gewisse Handlungen im Geschäftsverkehr, wie vor allem die Ablösung einer Schuld, . . . nicht nur an einem bestimmten äußersten Termin vorgenommen werden konnten, sondern während der ganzen zwischen dem Festsetzungstage und dem Endtermin liegenden Zeit, ohne daß dadurch in rechtlicher Hinsicht eine Änderung eintrat, so suchte das in der Entwicklung begriffene juristische Denken der Römer nach einem Ausdruck, der recht eigentlich jene Frist bezeichnete und zugleich den für eine Fristsetzung unerläßlichen Endtermin mitverstehen ließ. *tempus* war hierfür ganz unbrauchbar, es bezeichnete . . . den unbegrenzten Zeitverlauf: *dies* dagegen bezeichnete ohnehin den Endtag; nun dehnte man den Geltungsbereich des Wortes auf die Frist vor jenem Tage aus. Dabei machte man die Bedeutungsverschiedenheit mit Hilfe einer Formel bereits durch die frühere Geschichte des Wortes nahegelegten Differenzierung des Geschlechts sichtbar. Damit hatte man ein präzises Ausdrucksmittel für die im Leben vorhandene Sache. Wenn z. B. eine vom 1. März ablaufende Schuld binnen Jahresfrist zu begleichen war, so hätte der Satz *A. A. diem statuit, quo N. N. pecuniam soluturus esset* . . . immer nur auf den Tag pridie Kal. Mart. bezogen werden können, dagegen *diem statuit qua* . . . umfaßt die ganze Frist und gibt zugleich den Endtermin an. Nachdem dieser Ausdruck einmal für den wichtigsten Teil des Geschäftsverkehrs eingeführt war, griff er naturgemäß weiter um sich'.

Dazu kommen noch einige formelhafte Verbindungen, in denen der Unterschied zwischen *dies* fem. und *dies* masc. verwischt wird: so immer *ad hanc diem, ad eam diem* (ad Att. V 5, 5; XIV 22, 2; ad Q. fr. II 5, 4; ad fam. VIII 9, 2), *ad illam diem, quam ad diem* (ad Att. III 7, 1; XII 32, 1), und zwar nicht nur in Fällen, wo man versteht 'während einer gewissen Frist bis zu dem und dem Endtermin', sondern auch, wo ein Ereignis auf einen einzelnen Tag, z. B. ad Q. fr. II 5, 4 *pridie nonas Romae essem neque . . . ad eam diem, ut sperabam, viderem.* Ähnlich mit der Prä-

position *ante:* ad Att. II 11, 2; VI 1, 16; XIII 45, 1; fam. X 33, 3; XIII 57, 1. Auch gebraucht die Geschäftssprache *ex ea die* (ad Att. V 14, 1; IX 6, 3).

Endlich glaubte man bisher, *dies* sei fem., wo es das Datum eines Briefes bezeichne, und stützte sich auf zwei Stellen in Ciceros Briefen: ad fam. III 11, 1 *epistolae duae . . . earum in altera dies erat ascripta nonarum Aprilium, in altera . . . dies non erat;* ad Q. fr. III 1, 8 *quod antiquior dies in tuis fuisset adscripta litteris quam in Caesaris.* (Vgl. dagegen ad Brat. II 7 [5], 4). Diese beiden Ausnahmen erklären sich daher daß sich dem Schriftsteller eine juristische Formel ins Gedächtnis gedrängt, *dies adscripta, apposita est* wird häufig von Testamenten und andern juristischen Formularen gesagt. Es ist dies eine ähnliche Erscheinung wie bei den oben angeführten präpositionalen Verbindungen wie *ad eam diem.*

Im folgenden widmet Fraenkel dem nachklassischen Gebrauch von *dies* einen besonderen Abschnitt (S. 45—59), ebenso den Zeugnissen aus der daktylischen Dichtung, da hier eine Sonderentwicklung vorliegt (S. 60—68).

19) Karl H. Meyer, Perfektive, imperfektive und perfektische Aktionsart im Lateinischen. (Berichte über die Verhandlungen der Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig. Philol.-hist. Kl. 69. 6. Heft.) Leipzig, B. G. Teubner, 1917.

Der Bedeutungsunterschied zwischen imperfektiver und perfektiver 'Aktionsart' (der Ausdruck wurde von Brugmann in die vergleichende Sprachwissenschaft eingeführt) ist der, daß 'bei dem Gebrauch einer perfektiven Verbalform der Moment der Vollendung im Blickpunkt des Bewußtseins liegt (z. B. "die Jäger erjagten den Hirsch"), bei einer imperfektiven dagegen nicht (z. B. "die Kinder jagten das Kaninchen")'. Das griechische Aoristsystem deutet durchweg die perfektive Aktionsart an, während das Perfekt ursprünglich den 'Zustand des Subjekts wiedergibt, der auf einer vorausgegangenen Handlung beruht'. So hat *ἰδεῖν* die perfektive Bedeutung 'ausfindig machen', *οἶδα* die perfektivische 'ich habe ausfindig gemacht und weiß nun' bewahrt.

Auch im Lateinischen findet eine gewisse Verwendung der Aktionsarten statt; so entspricht einem imperfektiven *tacere* ein perfektives *conticere,* einem perfektischen *memini* ein perfektives *comminiscor.* Der Verfasser sucht nun nachzuweisen, daß das lateinische Perfekt imperfektiver Verba in seiner aktionellen Bedeutung das alte Perfektum fortsetzt, also einen Zustand bezeichnet, daß dagegen das lateinische Perfekt perfektiver Verba die Bedeutung des alten Aorist hat. Plautus kann z. B. sagen: *ille it ad cenam* oder *ibo in tabernam* (*it* und *ibo* imperfektiv); dagegen *ii, ieram* usw. bezeichnet einen Zustand mit der einheitlichen Bedeutung 'der Weg liegt, lag hinter mir' (ohne Rektionsattribut *ad cenam* oder *in tabernam*). Soll die perfektive Bedeutung mit dem Ziel angegeben werden, so gebraucht Plautus ein Kompositum, etwa *ad cenam abii.* Dieses Gesetz, daß das Perfekt imperfektiver Verba rein perfektische Bedeutung hat, gilt für Plautus, Terenz und Lukrez durchgehends; bei Cicero sind seine Nachwirkungen bei den viel gebrauchten Verben statistisch sehr deutlich.

Imperfektiv sind die Verba *ire, currere, migrare, volare, fugere, rapere, movere.* Wahrscheinlich wurden auch *trahere, agere,* sogar *quaerere, vocare, postulare* ursprünglich imperfektiv empfunden. Sicher perfektive Verba sind *venire, vehi, mittere, iacere, figere, capere, sumere, dare,* ferner *nuntiare* und *audire.*

Cicero gebraucht nicht ein einziges Mal das Simplex *ire* mit einem präpositionalen Ausdruck auf die Frage woher? (*ab, ex, de*), wofern nicht zugleich das Ziel angegeben ist: ad Att. XV 11, 1 *ut . . . ex praetura in provincian ires* (vgl. dazu Servius ad fam. IV 12, 1 *ut ab Athenis in Boeotiam irem.* Auch die Präposition *per* mit dem Simplex findet sich nur ad Att. III 7, 3 *tarde per Candaviam ibimus.* Dagegen recht häufig ist *ire* mit *ad* und *in c. Acc.* verbunden: in 44 Reden und in den Briefen ad Att. und ad fam. 41 mal mit *ad.* In den Briefen hat Cicero selbst niemals das Perfektum verwandt, wohl aber Caelius ad fam. VIII 15, 2 *civitas ad arma iit;* VIII 4, 4 *Ariminum ad exercitum Pompeius erat iturus et statim iit;* Lepidus ib. X 34, 2 *contra nostram voluntatem ad Antonium ierant;* Asinius Pollio ad fam. X 31, 1 *itum est ad arma.* Hier tritt der stilistische Unterschied zwischen dem fein abgetönten Sprachempfinden Ciceros, der in den Briefen das imperfektive Simplex niemals mit ad im Perfektum verbindet und der weniger nuancierten Sprechweise seiner zeitgenössischen Freunde deutlich hervor (S. 23, Anm. 1). — Häufiger ist noch *in c. Acc.* bei *ire* (61 mal, aber nur 3 mal im Perfektsystem: Rosc. Am. 23, 64; Cat. I 9, 23; ad fam. I 2, 1 *frequentes ierunt in alia omnia;* ferner Caelius ad fam. VIII 13, 2 in gleicher Redewendung *frequens senatus in alia omnia iit*). Bei Cicero hat also das Perfektum der imperfektiven Verba die rein perfektische Aktionsart nicht mehr bewahrt, aber ein ererbtes Gefühl für die imperfektive Aktionsart des Verbums *ire* kann auch bei Cicero nicht geleugnet werden. Während sich nun die Simplicia zu ihrem Gebrauch im Perfektsystem wie 11 : 1 verhalten, ist das Verhältnis der Komposita 5 : 2. Es sind die verschiedensten Komposita, die als Perfektiva Richtungsergänzungen auf die Frage wohin? bei sich haben.

currere hat früher als *ire* seine imperfektive Bedeutung eingebüßt. Bei Cicero ist das Perfektum ebensowenig perfektisch wie das seiner Komposita.

Ebenso sind *migrare* und *volare* ursprünglich imperfektive Verben. Doch läßt sich die Nachwirkung des alten Gebrauches bei Cicero noch verspüren. Dagegen bei *fugere* ist von dem Unterschied zwischen Simplex und Komposita hinsichtlich der Aktionsarten wenig Deutliches mehr zu spüren. Cicero gebraucht das Perfektsystem des Simplex *fugere* mit Rektionsergänzung sogar häufiger als das Präsenssystem.

Bei *ducere* macht Cicero den scharfen Unterschied in den ererbten Aktionsarten nicht mehr. Die feinen Differenzen, wie sie dem ciceronischen Sprachempfinden entspringen, sollen durch ein Beispiel aus den Briefen illustriert werden, wo Simplex und Kompositum nebeneinander steht und jedes seine eigene nuancierte Bedeutung hat: ad fam. XII 19, 2 *itaque opto, ne se illa gens* (die Parther) *moveat hoc tempore, dum ad te legiones eae perducantur, quas audio duci.* In diesem Falle

ist das Simplex *duci* rein imperfektiv mit der Bedeutung 'auf dem Wege sein', während beim Kompositum *perducantur* das Endziel *ad te* angegeben ist und die Bewegung als terminativ gedacht ist.

Bei *ferre* finden wir noch die alte Unterscheidung der Aktionsarten: beim Simplex 60 Fälle mit Rektion, 10 im Perfektsystem (*ferre ad* 25 mal, davon 19 mal im Präsens, in den Briefen nur im Präsens außer ad Q. fr. II 5, 3 *cenatus in hortos ad Pompeium lectica latus sum*), dagegen bei den Komposita von 850 Fällen 417 im Perfektum.

Bei *rapere* wirkt ebenfalls der alte Unterschied zwischen imperfektiver und perfektiver Aktionsart bei Cicero noch nach. Ähnlich bei *movere*. Die Ausnahmen finden sich fast nur in den Briefen: Plancus ad fam. X 18, 4; X 23, 2; Lepidus ib. X 34, 1; ad fam. III 6, 6; XV 2, 8; Att. IV 9, 2. Bei diesen Belegen in Perfekt steht immer *castra movere* (ad Att. IV 9, 2 *se movere*) in der einheitlichen Bedeutung 'aufbrechen'; *castra movere* ist ein perfektiver Begriff geworden, der in seinem ursprünglichen Inhalt nicht mehr deutlich im Bewußtsein des Sprechenden liegt, während das einfache *movere* sonst seine imperfektive Bedeutung 'bewegen' behalten hat.

Für die übrigen imperfektiven Verba werden Beispiele nur mehr aus dem älteren Latein, für die perfektiven Verba nur aus Plautus beigebracht.

Dem Lateinlehrer kann diese wichtige Untersuchung nur empfohlen werden.

20) W. Kroll, Literaturbericht über das Jahr 1914. Glotta VIII (1917) S. 317

bemerkt zu Schlicher, The historical infinitive (Class. Phil. IX u. X vgl. Jb. XXXXIII [1917] S. 179), der unter *impotentia* (6. Gruppe = *infinitivus impotentiae*) ungefähr Hilflosigkeit, Bewunderung oder Schrecken des Redenden versteht: 'Man empfindet sofort, daß hier etwas nicht in Ordnung ist, und die Definition paßt auf die wenigsten der angeführten Beispiele (z. B. ad Att. IX 10, 2). Dagegen erklären sich alle Erscheinungen sofort, wenn man Ellipse von *coepi* annimmt: das Pathetische, das der Inf. hist. oft hat, liegt dann aber in der Ellipse, nicht im Inf., und wo es nicht vorhanden ist, drückt der Inf. die eintretende Handlung aus.'

Nachträglich sei besprochen:

21) Robertus Fischer, De usu vocabulorum apud Ciceronem et Senecam philosophiae interpretes. Diss. Freiburg i. B. 1914. 118 S.

Fischer untersucht, wie Cicero und Seneca die griechischen Termini ins Lateinische übersetzt haben. Besonders dankenswert ist die übersichtliche Zusammenstellung in der *tabula notiouum* (S. 105/112). Nur wäre in einer solchen Arbeit auch ein Index locorum wünschenswert.

Zuweilen zieht der Verfasser auch Ciceros Briefe heran. ἀπεκλέγεσθαι übersetzt Cicero mit dem aus der Gerichtssprache geläufigen *reicere* (und dem synonymen *secernere*): ad Att. I 16, 3 (Aug. 61) *nam ut reiectio*

facta est clamoribus maximis, cum accusator tamquam censor bonus homines nequissimos reiceret, rem tamquam clemens lanista frugalissimum quemque secerneret, ut primum iudices consederunt, valde diffidere boni coeperunt. Mit dem urbanen *commendare* gibt Cicero *οἰκειοῦν* = *οἰκεῖον facere* = 'aliquem alicui commendatione familiarem reddere' wieder: ad fam. VII 17, 2 (54 v. Chr.) *cum viderem me a Caesare honorificentissime tractari et unice diligi hominisque liberalitatem incredibilem et singularem fidem nossem sic ei te commendavi et tradidi, ut gravissime diligentissimeque potui; quod ille ita et accepit et mihi saepe litteris significavit et tibi et verbis et re ostendit mea commendatione sese valde essa commotum.* Wie sorgfältig Cicero bei der Wahl der Worte verfährt, zeigt ad Att. XIII 21, 3, wo er den Freund bittet, er solle das Wort *inhibere,* das er aus der Schiffersprache genommen hatte, um *ἐπέχειν* wiederzugeben, tilgen, da es ihm wenig geeignet zu sein scheine.

22) Bertold Raabe, De genetivo Latino capita tria. Diss. Königsberg 1917.

Wie ich aus der Besprechung von H. Blase, Woch. f. klass. Phil. 1918 Sp. 267ff. entnehme, nimmt der Verfasser bei einer Erforschung von drei Arten des Genetivs an, daß im allgemeinen die Zahl der mit Gen. verbundenen Verben in der literarischen Sprache sich allmählich vermindert, daß aber manche in der Sprache des täglichen Lebens sich noch erhalten, wie z. B. *vereri* mit Gen. bei Cicero nur einmal, ad Att. VIII 4, 1 vorkommt. Wir haben hier wohl die Reste eines alten Gebrauchs vor uns. Es handelt sich hier um ein verbum studendi, worüber sich R. im zweiten Abschnitt des zweiten Kapitels ausführlich verbreitet, wie denn überhaupt der Gen. sowohl bei Verben wie Adj. dem aus dem Griechischen und andern indg. Sprachen bekannten Genetiv der Zielstrebigkeit zuzueignen sei (Brugmann, Gr.[2] II 2 § 504, 4).

c) Textkritik. Einzelerklärung

23) B. Risberg, Ad epistulas Ciceronis coniectanea. Eranos XV (1915) S. 177/180.

Risberg macht folgende Verbesserungsvorschläge:

1. Fam. VIII 11, 4: *ludorum expositiones* (statt *explosiones*) *et funerum et ineptiarum ceterarum.*

2. Fam. XIV 4, 3: *quid nunc* (scil. faciam)? *rogem te, ut venias? mulierem aegram et corpore et animo confectam? non rogem? sine te igitur sim?*

3. Att. I 19, 10: *si est enim apud homines quicquam, quod potius si⟨t laude dignum i⟩d laudetur, nos vituperemur, qui non potius ali⟨en⟩a laudemus.*

4. Att. IV 1, 7: *Postridie senatus frequens, et omnes consulares. Nihil Pompeio postulanti negarunt.*

5. Att. VIII 3, 2: *non ⟨sit cum honore⟩ futurus.*

6. Att. XI 6, 2: *Quos ego vero* (statt *non*) *paulisper in turbam conieci.*

24) H. Sjögren, Tulliana IV. Eranos XVI (1916) S. 1—50.

Diese Abhandlung bildet die 'Prolegomena' der oben (S. 158ff.) besprochenen Ausgabe der Attikusbriefe I—IV. Über den ersten Teil *De lectionibus in marg. editionis Lambinianae* habe ich bereits oben (S. 159) gehandelt. Der zweite (Haupt-)Teil (S. 6ff.) bringt *Adnotationes criticae in epp. ad Att. I—IV.*

ad Att. I 8, 1 *Cum Acutilio sum locutus. Is sibi negat a suo procuratore quidquam scriptum esse et miratur istam controversiam fuisse, quod ille recusarat* (so die Hss, Edd. vet., *recusarit* oder *recusaret* Edd. rec.) *satis dare amplius abs te non peti.* Den Indikativ hat neuerdings Reid (Hermath. XXX [1904] p. 93f.) wieder verteidigt mit Benützung einer Anmerkung von C. F. W. Müller zur Rede pro Deictoro 7, 21 (S. 351, 15). Vgl. ad fam. VI 10, 2 *deberem,* aber ad fam. VI 13, 4 *debebam;* Phil. VI 6, 17 nebeneinander *qui ... gessi* und *qui viginti iam annos bellum geram.* Sogar in der oratio obliqua findet sich zuweilen in Nebensätzen der Indikativ: ad Att. VIII 11 D, 3 ... *eo, quo intenderat, venturus esset.* So die Hss, die meisten Ausgaben schreiben *intenderet.* Ad. fam. III 5, 1 *quae de nostris officiis ego ad te scripseram ... necessaria te putasse: scripseram* GR, *scripserim* sed *serim* in ras. Mc, also hatten *M* und *Ω scripseram,* so auch Mendelssohn, *scripserim* die übrigen Herausgeber.

ad Att. I 9, 2 *Quidquid eiusdem generis habebis, dignum Academia tibi quod videbitur, ne dubites* (M^3 b d Σ IA^2 c, *ne dubitaris* M^1 m s O^2 C Rom. vulg.) *mittere et arcae nostrae confidito] ne dubites* hat also im Archetypus *Ω* gestanden, *ne dubitaris* ist Verbesserung, denn das ist die gewöhnliche Ausdrucksweise beim Prohibitivus (entsprechend dem griech. μὴ mit Coni. Aor.); beim Verbot ist die aoristische Aktionsart durchaus am Platze; daneben besteht aber auch im Lat. (wenn auch selten) die durative Aktionsart (ne mit Coni. Präs.). Vgl. H. Sjögren, Fut. im Altlat. S. 186ff. Im Lat. ist dann der Unterschied der Aktionsarten überhaupt etwas verwischt worden, und gerade in Ciceros Briefen findet sich der Coni. Präs. beim Adhortativ und Prohibitiv. Zwar nahm Müller noch Anstoß ad Att. XII 29, 2 communices (vgl. adn.), auch ist ad Att. I 17, 11 hierfür wenig geeignet, da hier einige Worte ausgefallen sind (dem Sinne nach ist etwa zu ergänzen: *Multa sunt, sed in aliud tempus.* ⟨*Tu fac ut nos quod ad tempus*⟩ te exspectare velis cures ut sciam); endlich erklärt sich ad Att. X 15, 4 *litteras des,* ad Q. fr. I 3, 10 *sis fortis,* ad fam. XVI 9, 4 *cautus sis* der Coni. durch Anlehnung an den vorhergehenden Coni. Ähnlich ad fam. IX 26, 1. Bei ad fam XIV 4, 3 erklärt Sjögren den Coni. durch ἀπὸ κοινοῦ mit den folgenden *fac venias.* Daneben bleiben doch noch Fälle bestehen wie ad Q. fr. I 4, 1 *ne adsignes,* ad Att. IV 4 *cum tuis apud me sis,* ad Att. IV 19, 2 *tu ... apud me cum tuis maneas.*

ad Att. I 10, 6 *De comitiis meis et tibi me permisisse memini et ego iam pridem hoc communibus amicis, qui te exspectant, praedico, te non modo non arcessi a me, sed prohiberi, quod intellegam* (sic C vulg., *arcessam* [vel *accersam*] *sed prohibebo quod intellegam*

Ω IA^2 c Rom.) *multo magis interesse tua te agere, quod agendum esset* (sic ΩZ IA^2 c Rom.), *hoc tempore, quam mea te a desse comitiis.* Die Herausgeber haben sämtlich an *intellegam* und *esset* Anstoß genommen; sie schreiben teils *intellegam sit* bzw. *est* oder *intellegerem . . . esset.* Sjögren weist darauf hin, daß es in direkter Rede heißen müßte: *intellego . . . quod agendum erat* bzw. *agendum esse dicebas* und hält die Überlieferung für intakt. Ein ganz ähnlicher Fall liegt Cic. Acad. I 6, 22 vor: . . . *si alios esse Academicos, qui tum appellarentur* (in direkter Rede *appellabantur*), *alios Peripateticos arbitrantur.*

ad Att. I 11, 1 *Ac ne illud mirare, cur, cum ego antea significarem* (sic Ω IA^2 Rom., *significarim* c Matthiae vulg.) *tibi per litteras me sperare illum in nostra potestate fore, nunc idem videar diffidere, incredibile est, quanto mihi videatur illius voluntas obstinatior.* Gerade beim cum concessivum steht zuweilen das Impf. bzw. Plusquamp. trotz Präsens im Hauptsatz: ad Att. XII 31, 1; IV 16, 1.

ad Att. I 13, 2 *Consul autem ipse parvo animo et pravo tamen . . . a quo nihil speres boni rei p., quia non vult, nihil metuas* (Σ IA^2 c, *speres* Δ Rom.) *mali, quia non audet.* Das Versehen *speres* ist durch Nachlässigkeit des Abschreibers verschuldet.

ad Att. I 13, 6 *Messalla consul Autronianam domum emit HS CXXXIII. Quid id a me? inquis* (sic Σ, *inquies* Δ IA^2 c Rom. vulg.). Zur Sache vgl. Schultze Sokr. I (1913) S. 80f. Wenn in einem Gespräch einer für einen andern die Antwort vorwegnimmt, steht gerne das Fut., so *dices:* ad Att. IV 2, 5; XV 7; IV 17, 3; V 1, 4; 10, 3; 21, 3; VII 9, 3; VIII 14, 2; XII 52, 3; auch IV 16, 8 trotz der besseren Überlieferung *dicis.* Dagegen bei *inquam* liegt die Sache anders: a) Fut.: ad Att. VI 6, 3; II 1, 5; 1, 8; V 2, 2; 20, 1; VI 1, 26; VII 18, 1; IX 7, 3; XV 9, 1. — b) Präs.: ad Att. V 19, 3; VI 2, 5; 2, 8; 6, 1; VII 7, 7; IX 2a, 1 (2 mal); 7, 5; alle drei Formen *dices inquies inquis* nebeneinander ad Att. VII 9, 3.

ad Att. I 14, 2 *Tum Pompeius μάλ' ἀριστοκρατικῶς locutus est senatusque auctoritatem sibi omnibus in rebus maximi* [E I Bait., Schmidt, *maximam* M^2 m s A^2 c Rom., edd., *maxime* M^1 b d Σ (außer E)] *videri semperque visam esse respondit.* Aus der Lesart des Archetypus *maxime* läßt sich mit Leichtigkeit *maximi* herstellen, das dem Sprachgebrauch Ciceros entspricht: ad Att. VII 15, 2; ad fam. XIII 72, 2; ad Att. XIV 13 A, 3. *maximi* für *plurimi* findet sich noch ad fam. XVI 15, 1; pro Clu. 58, 159.

ad Att. I 19, 3 *Quid enim ego aliorum in me ἐπιφωνήματα exspectem, cum haec domi nascantur?* (N vulg., innascantur Ω [außer N] I A^2 c Rom.). Das unpassende Kompositum ist durch doppelte Schreibung der Buchstaben *-i* und *n-* entstanden. Müllers Konjektur *mi nascantur* wird abgewiesen, da dann zu stellen wäre: *cum haec mi domi nascantur* (das Enklitikum *mi* an das Pronomen *haec* angeschlossen!).

ad Att. I 20, 2 *nullam rem tanti existimassem* Ω I Rom. die meisten Ausgaben, *aestimassem* A^2 c Boot, Mueller, Schmalz Antib.^{2} I 548, Kühner-Stegm. Gramm. I 459. Die bessere Überlieferung besteht zu Recht; *tanti existimassem* steht für *tanti esse existimassem.* Ähnlich bei *putare* ad Att. I 11, 1.

ad Att. II 1, 5 verteidigt Sjögren in dem Zwiegespräch zwischen Clodius und Cicero *at* gegen Lehmanns (Jb. 1888 S. 257) von Sternkopf (Fleck, Jb. 1892 S. 388) empfohlene Konjektur *ante*. Dort heißt es weiter: *Noctu introisse: idem ante. — Non est itum obviam: ne tum quidem cum ici maxime debuit.* Die meisten Herausgeber haben daran Anstoß genommen und wollen entweder *introisse . . . esse itum* (so frühere Ausgaben) oder *introisti . . . est itum* (Sternkopf, Müller, Purser). Aber Cicero konnte doch variieren: vgl. ad Att. XIV 1, 1; XV 11, 1. So auch an unserer Stelle: *Noctu introisse* (scil. *te dicis*): *idem ante* (scil. *fecisti*). — *'Non est itum obviam'* (scil. *inquis*): *ne tum quidem cum iri maxime debuit.*

ad Att. II 1, 5 *novos patronos,* das sämtliche Hss überliefern, hielt Sjögren früher (Comm. Tull. S. 143f.) für den Acc. Plur. und glaubte, es sei gesagt 'ad novam quasi seriem patronorum designandam a se tamquam duce ac principe ortam'. Jetzt nähert er sich der Auffassung von Bosius: 'Sunt veteres quidam libri, in quibus legas *novos patronos,* antique pro *novus patronus:* ac fortasse de industria sic scripsit Cicero, cum indicare vellet Clodium etiam in Latino sermone pronuntiando sicilissitasse', schreibt aber in der Ausgabe *novus patronus*, ebenso ad Att. IV 15, 2 *Pituanius,* wo die Hss gleichfalls *Pituanios* überliefern.

ad Att. II 1, 12 *Et cum Graecos tum vero Latinos diligenler* (Σ, *diligenter latinos* Δ vulg.) *ut conserves velim.* Gerade in der Stellung gehen die beiden Klassen Σ und Δ sehr häufig auseinander. Darum behandelt Sjögren diese ganze Frage im Zusammenhang und bringt aus den Quintusbriefen und Attikusbriefen I – VIII über 50 Beispiele bei. Bei der Hälfte der Fälle ist es zweifelhaft, in den übrigen Fällen hat Σ meist das Richtige, nur in ganz wenigen Fällen verdient Δ den Vorzug.

ad Att. II 5, 1 *Quid vero historiae de nobis ad annos DC praedicarint?]* so M^2 al. d E IA^2 c Rom. vulg., *praedicarunt* M^1m s G HNOPV. Wesenberg glaubte am Rande der Lambiana vom Jahre 1584 *praedicabunt* gelesen zu haben, das Tyrrell und Purser aufnahmen. Doch Sjögren fand am Rande der Ausgabe des Lamb. v. J. 1573 *praedicarunt* d. h. die Lesart des Archetypus. Das Fut. II, das sich auch sonst in Hauptsätzen findet (ad Att. IX 15, 3; pro Rab. 16, 44; ad fam. X 14, 2), entspricht allein dem Sinne, der verlangt wird.

ad Att. II 5, 2 verteidigt Sjögren die Verbesserung des Muretus *vide levitatem meam.* Reid (Hermath. XXXI 1905, S. 369) verteidigte vide civitatem meam und bezog die Stelle auf die Bücher vom Staat. Doch das ist unmöglich. Vgl. die Testimonia in Zieglers Ausgabe de re p. 1915 praef. p. XXX (Berl. Phil. WS. 1916 S. 1142).

ad Att. II 21, 6 *Spero nos aut certe cum summa gloria aut etiam sine molestia discessuros.* Der Text ist intakt. Süpfle-Böckel haben richtig erklärt: *'certe* gehört zu den beiden Satzgliedern mit *aut:* jedenfalls entweder — oder wenigstens noch (*etiam*)'. Statt *ut et . . . et* sagt Cicero zuweilen *et ut . . . ut* (ad Att. III 6), ähnlich *vel ut . . . vel* (ad Att. IX 15, 2). Es wird noch eine Reihe von Beispielen aus Cicero und andern Schriftstellern angeführt.

ad Att. II 23, 3 wird gleichfalls die Überlieferung verteidigt, besonders das Assyndeton: *quantum ego in consiliis, prudentia tua* (sic. codd. *et prudentia* vulg.) . . . *quantum in amore et fide ponom.* Es werden zahlreiche Beispiele für ein zweigliedriges Assyndeton beigebracht.

ad Att. II 24, 3 ist es nicht nötig, hinter *quod dixerat adulescentium consilium* den Inf. *fuisse* einzusetzen; der wird auch in den Briefen weggelassen: ad fam. IX 19, 1; ad Att. XII 5 b. Man kann auch an die Figur *ἀπὸ κοινοῦ* denken. Eine dritte Möglichkeit der Erklärung wäre *dixerat* im Sinne von *mentionem fecerat* zu fassen wie ad Q. fr. II 8 (7), 3.

ad Att. III 8, 2 *Nunc istic quid agatur magnopere timeo; quamquam tu altera epistula scribis Idibus Maiis audiri fore, ut acrius postularet, altera iam esse mitiora.* Ich möchte *audire* mit den Hss beibehalten, wozu leicht *te* ergänzt wird. Mit Recht verteidigt Sjögren die überlieferte Lesart *postularet* (scil. P. Clodius Q. fratrem) gegen *postularetur* der Herausgeber und führt zahlreiche Beispiele aus den Briefen an, in denen gleichfalls das Subjekt für die Briefempfänger leicht zu ergänzen war. Ja, zuweilen ist sogar *ea res* oder *id* (auf einen ganzen Satz bezogen) zu ergänzen (= passivisch *ea re!*) z. B. ad Att. IV 15, 4; XI 9, 2; XV 1, 1; IV 8a, 3.

ad Att. III 14, 2 ist *veni* zu lesen, das Cicero immer als Perfektum bei den einfachen Verben des Gehens gebraucht, *-ivi* und *ii*, die von vielen Handschriften bezeugt sind, sind bei Cicero ungebräuchlich.

ad Att. IV 1, 4 ist *honestissime* trotz des überlieferten *honestissimis* zu lesen, das nur dem vorangehenden *Brundisinis* angegliedert ist. Zur Sache vgl. pro Mur. 33, 69 *honeste in urbem introire.*

ad Att. IV 3, 3 *ex Anniana Milonis domo: Milonis* ist beizubehalten, vgl. Drumann, Gesch. Roms[2] I p. 35. Im folgenden ist zu lesen: *ex interiore ⟨parte⟩ aedium Sullae,* nicht, wie die meisten Herausgeber mit Orelli lesen: *in interiora aedium,* oder *in interiorem partem* (Müller).

ad Att. IV 7, 2 handelt es sich um ein Geldgeschäft des Attikus mit dem kürzlich verstorbenen Metellus: *Quare in hoc thecam nummariam non retexeris, in aliis eris cautior.* Hierzu bemerkt Sjögren: Equidem futura illa aequaliter posita esse censeo ad significandum, quid Tullius exspectet quidve amico suadeat — hortandi enim notionem futurum interdum induere satis constat — ut hic fere, sensus sit: 'I detta fall behöfver du således inte slå upp ditt kassaskriu, en annan gång blir du nog försiktigare.' Sjögren führt nun Beispiele an, wo Fut. I und Fut. II gleichmäßig nebeneinander vorkommen, z. B. ad Att. III 19, 1 *sustentabo* und *obiecero* (ad Att. IV 1, 2 ist *numquam dimisero* intakt), ad Brut. IX 24, 11 (I 16, 11) *eripuerit* und *coget*; vgl. Lebreton, Etudes p. 200ff. Zu unserer Stelle vgl. bes. ad fam. V 20, 10 *Tu non cessabis* und VII 19 *Non longe abieris.*

ad Att. IV 16, 3 ist [illegible] lesen: *sed feci idem quod in πολιτείᾳ . . . Plato.*

Addendum: ad Att. II 14, 1 ist es nicht nötig vor *ad sitientes aures* die Partikel *ut* oder *quasi* einzufügen (gehobene Sprache!)

25) W. Sternkopf, Bemerkungen zu ad Att. I—IV. Woch. f. klass. Phil. 1917. Sp. 852—862.

Im Anschluß an die Besprechung von Sjögrens Ausgabe (vgl. S. 158) gibt Sternkopf einige Bemerkungen zur Textkritik und Erklärung einzelner Stellen:

a) ad Att. I 1, 5 *ut totum gymnasium velut* (*gymnasiū eliu* oder *elui* Archetypus) *ἀνάθημα esse videatur.*

b) ad Att. I 14, 3 *Crassus posteaquam vidit illum excepisse laudem ex eo; quod [hi] suspicarentur homines ei consulatum meum placere, surrexit ornatissimeque de meo consulatu locutus est* usw. Die Stelle hat viel Anstoß erregt; Müller schrieb *illum excidisse laude.* Sternkopf hält den Text für intakt, faßt aber *laudem* als Subjekt; *laus Pompeium* (d. h. *orationem eius*) *excepit;* als er gesprochen hatte (sowohl in der Contio als im Senate), 'empfing ihn Lob' d. h. 'folgte ihm Beifall', weil nach Ciceros Meinung die Leute (*homines* absichtlich gewählt, weil damit nicht bloß die Zuhörer im Senat, sondern auch die Quiriten in der Contio bezeichnet werden sollten) beide Male aus seiner allgemeinen Billigung der Senatsautorität den Schluß zogen, er billige auch Ciceros Konsulat: es ist also zu lesen *bis* (für *hi*) *suspicarentur.* Dem widerspricht nicht, was wir weiter unten (§ 3) lesen: *intellexi hominem* (sc. Pompeium) *moveri, utrum Crassum inire eam gratiam, quam ipse praetermisisset, an esse tantas res nostras* usw. 'Er erntete freilich Beifall, aber auf Dank konnte er wegen der kargen Allgemeinheit seiner Rede keinen Anspruch erheben.'

c) ad Att. I 16, 13 verteidigt Sternkopf die Überlieferung *Lurco tribunus pl., qui magistratem simul cum lege alia* (*Aelia* Sjögren mit L. Lange Kl. Schr. I S. 319) *iniit:* 'Der Tribun Lurco, der sein Amt gleichzeitig mit einem andern Gesetze antrat, soll ein (neues) Gesetz *de ambitu* beantragen.' Für Atticus genügte diese Andeutung: das 'andere' Gesetz, unter dessen erstmaliger Wirksamkeit der Tribun Lurco in sein Amt hineingekommen war, ist eben die lex Tullia de ambitu vom J. 63. Die Zeitbestimmung *'simul cum'* trifft auf dieses Gesetz in seinem Verhältnis zu dem Tribunen Lurco genau zu.

d) ad Att. II 1, 3 liest Sternkopf *nona in contione, quo die Allobroges involarunt* (*invocarunt* codd.), und vergleicht de or. III 122, fragm. or. VIII 19 B.-K., Bell. Alex. c. 52. *involarunt* würde an unserer Stelle im militärischen Sinne bildlich stehen: 'als die Allobroger draufgingen, zum Angriff vorstürmten' im Gegensatz zu dem vorhergehenden *'Catilina profugit':* 'Die "Flucht" Catilinas bildet das Vorspiel, auf welches der entscheidende 'Sturmangriff' am 3. Dez. dem großen Allobrogertage folgte.'

e) ad Att. II 2, 2 verbessert Sternkopf so: *Mihi credes, si ego* (*lege* codd.) *te haec doceo: mirabilis vir est* (vgl. auch S. 160).

f) ad Att. II 9, 3 schlägt Sternkopf folgende Verbesserung vor: *si ille cogit, etiam tum* (*cogitat tantum* codd.) *dumtaxat nos defendere.*

26) S. Eitrem, Nordisk Tidsskrift for Filologi 4. R. VI, 2 (1917) S. 90 vermutet anläßlich der Besprechungen von

a) ad Att. I—IV ed. Sjögren (vgl. S. 158): II 2, 2 in *doceo* das griechische *δοκῶ* — *opinor* (Parenthese); III 22, 3 *cum tui tum omnium*

meorum und im folgenden *qu[a]e* statt *qui;* IV 2, 2 empfiehlt er Kaysers Vorschlag *dolor rei et magnitudo;* IV 10, 1 *Sed mehercule a ceteris voluptatum obletationibus deseror propter rem publicam! Sic l. s.* eqs. (*sic* = unter diesen Umständen); I 13, 1 *quod mihi non ⟨te assequi videtur⟩.*

b) Ciceronis opera vol. XI ed. Sjögren (vgl. Jb. XXXXIII S. 132f.): ad Q. fr. III 2, 2 (in der verderbten Stelle *homo undique †atius*) *petitus.*

27) P. Corssen, Das angebliche Werk des Olynthiers Kallisthenes über Alexander den Großen. Philologus LXXIV (1917) S. 10f.

Der Titel dieses Werkes ist nach allgemeiner Annahme *τὰ Περσικά.* Man erwartet aber in einem Werke zum Ruhme Alexanders einen andern Titel. Ad fam. V 12, 2 verweist Cicero für die Geschichtschreibung des L. Lucceius auf den Vorgang der Griechen: *ut multi Graeci fecerunt, Callisthenes Troicum bellum, Timaeus Pyrrhi, Polybius Numantinum, qui omnes a perpetuis suis historiis et quae dixi bella superaverunt.* Statt des offenbar verderbten *Troicum* schreibt man gewöhnlich nach Westermann *Phocicum.* Corssen schlägt *Persicum* vor — Cicero sagt *bellum Persicum* ebenso für den Perserkrieg (Lael. 42) wie für den Krieg mit Perseus (de off. I 37) — und nimmt als Titel des Kallisthenischen Werkes *περὶ τοῦ Περσικοῦ πολέμου* an: 'Das, was Kallisthenes von der Geschichte Alexanders erlebt hatte, reichte gerade bis zum Ende des persischen Krieges im engeren Sinne, bis zu dem Beginn der Unternehmungen gegen Indien.'

Nicht zugänglich waren mir folgende Abhandlungen:

a) L. Laurand, Deux mots sur les idées religieuses de Cicéron. Recherches de sciences relig. VIII (1914) S. 70—73.
b) H. Skassis, Quo tempore scripti et editi fuerint Ciceronis libri qui sunt de re publica. Athen 1915. (Vgl. B. Phil. WS. 1916, S. 1141f.)
c) T. R. Holmes, Hirschfeld and Judeich on the lex Pompeia Licinia. Class. Quat. X (1916) S. 49—56.
d) Vladimir Groh, Transitio ad plebem. Listy filologické XLIII (1916) S. 167—189 (vgl. W. f. kl. Ph. 1917 Sp. 766).
e) A. Salač, Das Prokonsulat Ciceros. Ebenda S. 318—322. (Vgl. W. f. kl. Ph. 1917 Sp. 767.)

C. Verstreute Beiträge

28) Theodor Birt, Römische Charakterköpfe. Ein Weltbild in Biographien. 2. Aufl. Leipzig 1916 (Quelle & Meyer). 363 S. Geb. 8 ℳ.

Birt stellt in der Cäsarbiographie (S. 146—170) diesem Realpolitiker die beiden Idealisten und Phantasten Cato und Cicero gegenüber und gibt (S. 154) folgende kurze Charakteristik Ciceros:

'Cicero war im Grunde genommen nur Prozeßredner und Literat, weiter nichts (?); Schöpfer der lateinischen Schriftsprache, die eigentlich erst durch ihn lesbar wurde: quecksilbern beflissen in allen Dingen, triefend von Witz und guten Einfällen, betäubender Dauerredner, ein literarisches Genie, das ich auf das offenste bewundere und dem auch Cäsar in aufrichtiger Bewunderung gehuldigt hat. Aber politisch drückte

sich Cicero durch, so gut es eben ging; denn er war aus geringer Familie, auch kein Militär, und für ihn war es schon viel, ebenbürtig als Mitglied im römischen Senat zu sitzen und Konsul zu werden. Im Notfall verschob er etwas die Parteistellung; das tat ja auch Pompejus; warum sollte er es nicht tun?, und suchte mit den großen Männern gute, ja herzliche Beziehungen zu bewahren. Er begeisterte sich rasch bis zur Entzückung, konnte aber auch, wenn er getreten wurde, furchtbar schimpfen, und solche Schimpfrede Ciceros war wirksamer und gefürchteter als aller schmutzige Auswurf und politische Geifer, den wir heute gelegentlich in unseren Zeitungen finden. Daß Cicero übrigens auch (!) ein bestimmtes Staatsideal im Herzen trug, werden wir später sehen (S. 156f.); ja, auch das Ideal einer richtigen Verwaltung der Provinzen, wie sie später vom Kaisertum durchgeführt worden ist, hat er schon entworfen; wir besitzen es (ad Q. fr. I 1, 25); aber er schrieb eben nur, er schrieb und schrieb. Was vermochten damals die hundert geschwollenen Bücher Ciceros und alle papierne Weisheit gegen ein einziges Machtwort derer, die zu herrschen verstanden? — Man kann den Stoiker Cato mit einem engen Landsee vergleichen, der stagniert, keinen Abfluß hat und schließlich vertrocknet; Cicero glich der Fontäne, die gewaltig hoch springt und in allen Farben glitzert, aber doch schließlich in Nichts zusammenfällt, als hätte sie all ihre Kraft verschwendet; Caesar war der Gebirgsbach, der ziellos vorwärts stürzt, bis er sein Bett tief gräbt, zum Strom wird und stark genug ist, die schwersten Lasten zu tragen.'

Übrigens finden sich in der Caesarbiographie häufige Verweise auf Ciceros Briefe, besonders S. 157, wo Birt auf Ciceros Verhältnis zu Pompejus, dem *princeps* seines 'Staates', dessen Idee er schon im J. 60 fertig im Kopf gehabt habe (ad Q. fr. I 1, 29), zu sprechen kommt. Auch in den Viten des Pompejus und Oktavianus Augustus finden sich gelegentlich Anmerkungen mit Verweisen auf Ciceros Korrespondenz.

29) Th. Birt, Novellen und Legenden aus verklungenen Zeiten. Leipzig 1916, Quelle & Meyer. 306 S. Geb. 3 ℳ.

Die Schlußskizze 'Der Besuch [Caesars] bei Cicero' (S. 234—306) führt uns mitten hinein in das geschäftige Treiben auf dem Landgute des zurückgezogenen, nur der Wissenschaft lebenden Gelehrten. Über Ciceros Korrespondenz vgl. S. 244ff. und S. 256. Treffend sind die Charaktere des empfindsamen und reizbaren Tullius, der kühlen, überlegenen Terentia, des 'immer nüchtern bleibenden' Herrenmenschen Caesar, des verträumten Brutus, des derben Mamurra gezeichnet.

30) Marie Luise Gothein, Geschichte der Gartenkunst. Herausgegeben mit Unterstützung der Kgl. Akad. des Bauwesens in Berlin. Jena 1914, Eugen Diederichs. 2 Bde. 446 u. 506 S. 40 ℳ.

Auf dieses herrliche, mit zahlreichen Illustrationen ausgestattete Buch seien hiermit die Fachgenossen hingewiesen besonders auf den ersten Band 'Von Ägypten bis zur Renaissance': I. Ägypten (S. 1—25), II. Westasien im Altertum (S. 29—51), III. Griechenland (S. 55—83),

IV. Das römische Reich (S. 87—140). Am Schluß finden sich Verweise auf die einschlägige moderne und antike Literatur. Aus dem 4. Kapitel sei folgendes mitgeteilt (S. 90f.):

'Über den Schmuck dieser Gärten (gemeint sind die gymnasialen Parkanlagen der Philosophen) erfahren wir manches, da ihr Ankauf in der Korrespondenz mit Attikus eine bedeutende Rolle spielt. Ja, sie haben dafür einen besonderen Ausdruck geprägt. Cicero bittet den Attikus, ihm doch "*ornamenta γυμνασιώδη* zu senden, so viel er für die Orte, die er wohl kenne, passend finden werde" (I 6, 2). Nach griechischem Vorbilde stellte man hauptsächlich plastische Werke in diesen Gärten auf. Mit Ungeduld erwartet Cicero eine Sendung, die ihm der Freund versprochen hat und die für sein Tusculanum bestimmt ist (I 9, 2). Als er dann eine Athene-herme erhalten hat, schreibt er entzückt, sie sei so schön aufgestellt, daß das ganze Gymnasium nur ihretwegen da zu sein scheine (I 1, 5). Das Tusculanum scheint er besonders reich mit Kunstwerken ausgeschmückt zu haben, denn auch Bildchen, die in die Stuckwände des Atriulums eingelassen werden sollten, soll Attikus ihm senden.' Leider ist der Ort, der heute die Villa des Cicero heißt, unbestimmt; aber könnte man eine schwer erklärbare Anlage hinter dem Theater als ein Nymphäum ansehen, ähnlich dem Amaltheion des Attikus, worüber Cicero von Attikus sämtliche Literatur, die er besitzt, erbittet. (ad Att. I 13, 1; II 21, 1; I 16, 15).

(S. 91f.) 'Ein großer Vorzug des Arpinum Ciceros war das reiche natürliche Wasser, das ihm zu der Errichtung eines solchen Nymphäums geradezu aufgefordert haben mochte. Der Fibrenus umrauscht in brausendem Fall eine kleine Insel, um sich dann in einem Delta in den Liris zu ergießen. Hier[1]), wahrscheinlich unterhalb der Insel, muß die Villa gelegen haben, jedenfalls hat die Insel zum Garten gehört. Cicero hatte sich darauf eine Palästra angelegt ... eine Gartenanlage mit schattigen Bäumen und bequemen Ruheplätzen .. Daß Cicero hier auch einen Spielplatz gehabt hat, ist nicht sehr wahrscheinlich; denn hier war der Lieblingsplatz des Redners, wohin er sich zurückzog, wenn er für sich allein denken und lesen wollte, dorthin auch führte er die Freunde in seinem Gespräch über die Gesetze (de leg. II 1ff.). Bei solch einer Fülle von Wasser konnte Cicero wohl mit verächtlichem Spott auf diejenigen herabsehen, die in ihren weit prächtigeren Villen einen künstlichen Kanal gleich Nilus oder Euripus nennen (de leg. II 1ff.). Wo es aber notwendig ist, sorgt Cicero selbst eifrig für künstliche Bewässerung. Im Euphidaum seines Bruders Quintus will er eine Piscina und einen Springbrunnen angelegt haben, und in einer andern Villa hat Bruder Quintus seinen Kanal selbst Nilus genannt. Dort fehlen ihm auch, als er während der Abwesenheit des Bruders im Felde sie inspiziert, Bosketts und eine Palästra, die er ihm anzulegen rät. In einem ausführlichen Briefe (ad Qu. III 9, 7) gibt Cicero Quintus Bericht über diese Inspektionsreise, viele wertvolle Einzelheiten werden dort erwähnt, überall sind die Portikus, oft reich mit Statuen geschmückt, hervorgehoben, sie öffnen sich auf Palästren, Xysta und andere Parkanlagen.'

31) Julius Ziehen, Woch. f. kl. Phil. 1915 S. 150—59, 174—183.

Ziehen gibt eine ausführliche Besprechung von Gu. Ferreros 'Größe und Niedergang Roms', Stuttgart, Julius Hoffmann, 1908—10.

[1]) Dazu bemerkt die Verf. S. 420 (Anm. 28): 'Sicher läßt sich ohne Ausgrabung die Stelle nicht bestimmen. Daß die im folgenden geschilderte Palästra zum Garten der Villa gehört hat, darüber kann kein Zweifel sein. Die Gründe O. Schmidts (Neue Jahrb. 1899 Abt. II) dafür, die Villa auf das Delta des Fibrenus zu verlegen, sind nicht überzeugend. Als ganz irreführend muß der Versuch zurückgewiesen werden, aus den Nachrichten Ciceros über die Villen des Bruders (ad Qu. III, 1) das Arpinum zu rekonstruieren. Die Ansichten über das Wesen des Xystus, Palästra usw. in ihren Beziehungen zum Garten sind auch unrichtig.'

6 Bde. Für unsere Zwecke kommen hauptsächlich in Betracht Bd. 2: Julius Caesar (XXV und 426 S.) und Bd. 3: Das Ende des alten Freistaates (XII und 344 S.). Die Charakteristik Ciceros kann als gelungen bezeichnet werden, 'während in das Bild Cäsars für die Zeit seiner Anfänge mancher durch die Überlieferung nicht begründete Zug, wie z. B. sein Streben nach einer Periklesrolle im römischen Staatsleben hineingetragen, die Darstellung des Mannes in seinen letzten Lebensjahren, wo er "sozusagen der Gefangene seines Sieges" gewesen sein soll (Bd. II S. 324), aber viel zu ungünstig gehalten ist' (S. 177). Aus Ziehens Besprechung sei weiter folgendes mitgeteilt (S. 175f.):

'Die unmittelbarste Quelle der Zeitgeschichte von 60—44 v. Chr., die ciceronische Korrespondenz hat Ferrero ebenso wie die Reden Ciceros vielfach herangezogen und, da er die Persönlichkeit des Redners und Staatsmannes im wesentlichen richtig beurteilt, meist auch zweckmäßig verwertet; ausgeschöpft hat er den Wert der beiden Quellen allerdings in keiner Weise, was ... hinsichtlich der Briefe in erster Linie für die ganze Restitutionskorrespondenz der Jahre 48—44 und für den Briefwechsel mit Brutus zu bedauern ist ... Das beinahe völlige Fehlen von Briefen Ciceros aus dem Jahre 52 v. Chr. will der Verfasser (Bd. II S. 130) damit erklären, daß man bei der unter Augustus vorgenommenen, mit einer strengen Zensur verbundenen Veröffentlichung der Korrespondenz 'die Briefe aus dem Jahre 52 fast sämtlich unterdrückt hat, weil sie zu deutlich das Entsetzen über den gallischen Aufstand wiederspiegelten und zu abfällige Urteile über Cäsar enthielten' — wir haben es da mit einer der viel zu zuversichtlich vorgetragenen, bei näherem Zusehen auf überaus schwachen Füßen stehenden Hypothesen Ferreros zu tun, die zugunsten einer vorgefaßten Meinung — in diesem Falle der wenig begründeten Vorstellung, 'daß die Einverleibung Galliens im Jahre 57 eine politische Spiegelfechterei gewesen war' — von dem Charakter der Überlieferung ein ganz falsches Bild gewinnen lassen. Wenn die Herausgabe der Briefe Ciceros unter dem Druck von Gesichtspunkten wie der von Ferrero angenommenen erfolgt wäre, so würde gar manche Stelle nicht in dem uns erhaltenen Corpus der Briefsammlungen zu finden sein.

Zu den Problemen der Textkritik des ciceronischen Briefwechsels nimmt Ferrero vereinzelt Stellung — nicht immer glücklich, wie denn z. B. Bd. III S. 79 Anm. 2[7] *qui quidem se afuturum* statt des viel wahrscheinlicheren *quietem se acturum* mit Unrecht für eine glückliche Korrektur gehalten und ad Att. XV 12, 2 (Bd. III S. 96 Anm. 29) die Lesung *si praecipit nostro et nostris* mit der unmöglichen Erklärung 'd. h. *praecipit deditum esse nostro Bruto, nostris heroibus*' für annehmbar gehalten wird, während, wenn ich recht sehe, eher ein einfaches *nostro nostra* das Richtige treffen dürfte.'

32) E. G. Sihler, Caesar, Cicero and Ferrero. Americ. Journ. of Philology XXXV (1914) S. 379ff. XXXVI (1915) S. 19ff. (Vgl. Woch. für kl. Phil. 1915 S. 224f. und S. 568f.)

Von den psychiatrischen Thesen seines Schwiegervaters Lombroso beeinflußt, überträgt Ferrero soziale Begriffe der modernen Zeit auf die Cäsars und Ciceros. Die 'Gesellschaft' ist ihm alles, das Individuum nichts. Die Triumvirn waren 'bosses' und 'capi di un caucus', Clodius organisiert sein 'Tammany hall', Crassus ist der Typus eines modernen Bankiers.

Im zweiten Teil übt Sihler Kritik an Ferreros Darstellung der Anteilnahme Cäsars und Ciceros an den politischen Ereignissen der Jahre 63—43 v. Chr.

33) G. Ammon, Fremdwort und Krieg. Blätter f. d. Gymn.-Schulw. LI (1915) S. 169—184.

In dieser 'lesenswerten Abhandlung kommt Ammon auch auf die Antike zu sprechen und sagt von Cicero (S. 176):

'Cicero hatte von der Schule her das Gebot inne: "Schreibe für Lateiner nur rein lateinisch!" und sagt gegen Ende seines Lebens noch (Tusc. I § 15), wo er einen Vers des Epicharmus lateinisch gibt: "Du weißt, daß ich im Lateinischen so wenig Griechisch spreche als im Griechischen Lateinisch." Aber Fremdwörter begegnen uns in den Tuskulanen gerade genug: philosophia, geometria, musici, mathematici, physici, harmonia, atomi, epilogus, ambrosia, nectar, melancholici, abgesehen von den eigens behandelten Fachausdrücken wie *ἐνδελέχεια, ἰδέα, κέντρον* (centrum) und abgesehen von Sprachwendungen der Gebildeten "ein Ganymed" — "ein Adonis" usw. Es ist das eine stattliche Zahl der internationalen Fremdwörter, die auch bei uns festsitzen und der Verdeutschung spotten, z. B. Nektar und Ambrosia. In Ciceros 16 Büchern Briefe an Attikus wimmelt es nur so von griechischen Fremdwörtern (*ἀριστοκρατικῶς — ὑπεράττικος* usw.), die in der Fremdwörtergeschichte der Folgezeit — auch in der deutschen Sprache — eine wichtige Rolle spielen. Selbst eigenartig griechische Konstruktionen werden nachgebildet: *hos consulatus non flocci facteon* (*φακτέον*) "solche Konsulate sind für keinen Pfifferling zu achten".'

34) Adolf Schulten, Numantia. Die Ergebnisse der Ausgrabungen 1905 bis 1912. Bd. I: Die Keltiberen und ihre Kriege mit Rom. München, F. Bruckmann, 1914. 403 S. 40 *M.* (S. 284.)

'Die einzige Nachricht, welche wir von der besonderen Schrift des Polybius über den numantinischen Krieg haben, ist eine Stelle in Ciceros Briefen (ad fam. V 12, 2). Cicero erwägt hier, ob Lucceius in seinem Geschichtswerk, von dem Cicero ein Lob seines Konsulats erwartete, die Catilinaepisode gesondert oder im Zusammenhang des Ganzen behandeln solle: . . . *ut cogitares, coniunctene malles cum reliquis rebus nostra contexere, an, ut multi Graeci fecerunt, Callisthenes Phocium bellum, Timaeus Pyrrhi, Polybius Numantinum, qui omnes a perpetuis suis historiis ea quae dixi bella separaverunt, tu quoque item civilem coniurationem ab hostilibus extermisque bellis seiungeres.* — Vgl. dazu Adolf Schulten, Numantia. Abh. der Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Neue Folge VIII, 4. Berlin 1905, Weidmannsche Buchhandlung. S. 83. (Vgl. auch Corssen, aben S. 180).

35) Arthur Stein, Untersuchungen zur Geschichte und Verwaltung Ägyptens unter römischer Herrschaft. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchhandlung, 1915. 260 S. 9 *M.* (S. 135.)

'Die römischen Magistrate haben schon in älterer Zeit Wert darauf gelegt, sich in ihren Verhandlungen mit den Griechen nur der lateinischen Sprache zu bedienen und höchstens Dolmetscher auch zuzulassen. (Val. Max. II 2, 2) . . . Auch Cic. in Verr. act. II, III 37, 84 erwähnt einen interpres des Verres in Sizilien und ad fam. XIII 54 seinen eigenen interpres in Kilikien.'

36) Leopold Wagner, Zum Cippus Abellanus. Sitzb. der Kgl. Bayr. Ak. d. Wiss. Philos.-philol.-hist. Klasse 1915. 10. Abh. München 1915.

Wagner weist S. 42 (Anm.) darauf hin, daß der Fetischismus auch in den römischen Kult Eingang gefunden hat. Im Tempelchen des Juppiter Feretrius auf dem Kapitol ward der lapis silex, der heilige Feuer

stein, aufbewahrt, bei und mit dem man schwört und der einer geläuterten Religion nur mehr das Symbol des Gottes, einer früheren sinnlichen Auffassung aber der Gott selbst war: ad fam. VII 12, 2 *quomodo autem tibi placebit 'Jovem lapidem iurare', cum scias Jovem iratum esse nemini posse?* Eine jüngere Auffassung sieht im Stein nurmehr das Symbol des den Eidbrüchigen strafenden Gottes: wie das Tier vom Feuerstein getroffen wird, so soll der Eidbrüchige von Gott getroffen werden.

37) Georg Paleikat, Die Quellen der akademischen Skepsis. Leipzig, Drehersche Verlagsbuchhandlung, Th. Weicher, 1916 (= Abh. z. Gesch. des Skeptizismus herausgegeben von Albert Goedeckemeyer, Heft 2).

Paleikat nimmt S. 49f. an, daß die ac. I 4, 17 vertretene Auffassung des Platonismus als Entgleisung von der Sokratik auf Arcesilaus zurückgehe. Der Vertreter dieser Auffassung bei Cicero ist Varro, die Quelle der dem Varro in den Mund gelegten Anschauungen ist Antiochus: ad Att. XIII 19, 3 *in eis, quae erunt contra ἀκαταλήψίαν praeclare collecta ab Antiocho Varroni dedi.*

38) O. Th. Schulz, Das Wesen des römischen Kaisertums der ersten zwei Jahrhunderte. Paderborn 1916 (= Stud. zur Gesch. und Kultur des Alt. VIII, 2). S. 27.

Im Jahr 23 hat Augustus (Dio Cass. LIII 32, 5) auf das Konsulat verzichtet und den letzten Schritt getan, den er nach dem ganzen System tun mußte: er ließ sich zum erstenmal das *Jus proconsulare* übertragen. Damit ist die 'Ergänzung zum *Imperium consulare* des Augustus' gegeben, das kaiserliche Oberaufsichtsrecht über die senatorischen Provinzen, sein Imperium maius, seine 'Generalstatthalterschaft' über den zweiten großen Teil des Reiches, und zwar in einer hergebrachten, wenn auch äußersten, den praktischen Bedürfnissen der Gegenwart zufolge erweiterten republikanischen Form. Es ist das *maius imperium in provinciis quam sit eorum, qui eas obtineant* (ad Att. IV 1, 7), wie es Messius im Jahr 57 vergeblich für Pompejus gefordert hatte, wie es im Jahr 43 für Brutus und Cassius von der in der Agonie liegenden Res publica gewährt worden war.

Nachtrag

39) R. Wolkan, Klassische Handschriften in niederösterreichischen Bibliotheken einst und jetzt. Zeitschrift für österr. Gymn. 68 (1917). 9. Heft. S. 625—649.

(S. 635) Von Ciceros Briefen besitzt Melk im Kod. K 40 eine Hs der *Epistolae ad familiares,* die im XV. Jahrh. ins Kloster kam; auch die Universität kaufte 1467 eine Hs gleichen Inhalts (482, 17) nebst einer zweiten nicht näher bezeichneten Sammlung seiner Briefe (482, 5); eine dieser Hss, einst Kod. 399, ist wohl der heutige Kod. 3208 der Hofbibliothek. Die *Epistulae ad Atticum* fanden sich 1513 in der Hs R 42 der Dominikanerbibliothek (398, 7) die außerdem noch eine andere Hs, Kod. R 47, besaß (398, 38), deren Inhalt als *Ciceronis epistolae plurimae* zu wenig gekennzeichnet ist.

Charlottenburg. A. Kurfeß.

Proben einer Pindarinterpretation

Ulrich von Wilamowitz-Möllendorff zum 70. Geburtstag dargebracht in schwerer Zeit

von

Otto Schroeder

Aigina hatte vor elf Jahren seine Unabhängigkeit verloren, als Pindar, hoch in den Siebzigen, einem aiginetischen Edelknaben, Sieger im Ringkampf zu Delphi, ein Epinikion dichtete, das einzige einem Aigineten geltende pythische Siegeslied, wie denn ein Pythiensieg in Pindars Aiginetenliedern sonst überhaupt nicht vorkommt: Korinth, Nemea, seltner Megara, Marathon, endlich, doch nicht vor 473 scheint es, auch Olympia, das sind, außer Aigina selbst, die Schauplätze der von Pindar gefeierten oder genannten Aiginetensiege, niemals vorher Delphi. Dies ist um so bemerkenswerter, als ziemlich am Anfange von Pindars Dichten ein delphischer Paian steht (VI), dessen durch Oxyrh.-pap. 841 uns erhaltnes Fragment (vol. V 49) grade schließt mit der Erzeugung des Aiakos durch Zeus und die Nymphe Aigina. Eine sinnreiche Vermutung von Wilamowitz (Berl. Stzgsb. 1908, 350) macht sogar aiginetische Jungmannen zu Sängern des Paians. — Das letzte Aiginetenlied, Nemeen VIII, weiß noch nichts von Aiginas Sturz; somit ist Pythien VIII das einzige Epinikion aus Aiginas Unglückszeit. Beide Umstände, das noch nicht zur Ruhe gekommne Schicksal der Insel und des Dichters hohes, zur Milde geneigtes Alter spiegeln sich wider schon in den ersten zwei Worten des Gedichts: *Φιλόφρον Ἡσυχία*. Weil aber in dem Schlußsatz des Gedichts von 'Freiheit 'die Rede ist, so hat man lange Zeit, nach Otfr. Müllers Vorgang, das überlieferte Datum angetastet. Erst Leop. Schmidt betonte, wenn auch wie gewöhnlich im einzelnen mit manchem schiefen Urteil, im ganzen doch zutreffend den Alterscharakter des Liedes. Seit nun auch die richtige Pythiadenzählung endlich allgemein durchgedrungen ist, wird die Erklärung des Gedichts aus den Zeitverhältnissen nach der Schlacht bei Koroneia (447), d. h. unmittelbar nachdem Athens Vorherrschaft einen so empfindlichen Stoß erlitten hatte, keiner besondern Schwierigkeit mehr begegnen.

Das Mittelstück des Liedes beschränkt sich diesmal auf eine Rede des Amphiaraos: während der Kampf der Epigonen tobt, erscheint, man weiß nicht wie, der bei der Katastrophe der Sieben von Zeus in die Erdentiefe entrückte Seher (Olymp. VI 17, Nem. IX 24), erkennt mit Vater-

stolz in dem tapfern, Allen voranstürmenden Helden seinen Sohn Alkmaon und weissagt dem Adrastos, der also, was bisher bei Pindar nicht vorkam, den Epigonenzug noch miterlebt, siegreiche, aber durch den Tod seines Sohnes (Aigialeus) getrübte Heimkehr. Das Ganze macht den Eindruck eines Zitats aus einem Epos, dessen Kenntnis bei den Hörern vorausgesetzt wird, vermutlich, da Alkmaon in dem Mythos, und dann (57) auch für Pindar selbst, im Vordergrunde steht, aus der Alkmeonis.

Amphiaraos und Adrastos, eine wundervolle Antithese. Der Ilias sind *Ἀμφίος* und *Ἄδρηστος* Brüder, Söhne eines phrygischen Sehers, der, vergeblich warnend, ihnen den Tod in der Schlacht voraussagt (*B* 828ff, *Λ* 328ff; dazu Usener Kl. Schr. IV 237ff); doch kommen sie auch einzeln vor, stets im Kampf einem Griechen erliegend. Die Ilias kennt daneben *Ἄδρηστος* auch als König von Sikyon (*B* 572, *Ξ* 121), wie die Odyssee den Amphiaraos und seine Söhne, Alkmaion und Amphilochos und den Zug der Sieben, und die Ilias widerum auch der Epigonen (*o* 244ff, *Δ* 376ff). Unsere mythographische und religionsgeschichtliche Forschung, unterstützt, in Oropos z. B., von der Tätigkeit des Spatens, ist längst über Homer hinausgedrungen. Amphiaraos, später nur noch eine Sehergestalt, ist als *Ζεὺς Ἀμφιάραος* bezeugt (Ps.-Dicaearch [Herakleides] FHG II 256; *καὶ νῦν ὑπὸ γαίας πάμψυχος ἀνάσσει* Soph. El. 840; mehr bei Rohde, Psyche I 113ff. 143f), und als ein boiotischer Höhlendämon wohl allseitig anerkannt'. *Ἄμφιος Ἀμφίας Ἄμφις* hält Usener für den ursprünglichen Namen des Gottes. Adrastos dagegen ist für uns durchweg nur der seinem Geschick oder seiner Pflicht 'Nichtentrinnende' (=*οὐ δρηπέτης* Herod. IV 142), wie unzähligemal Adjectiva verbalia auf *-τός*, aktivisch zu nehmen, also mit der Handlung des Verbums irgendwie, je nach dem Zusammenhang aktivisch oder passivisch, verbunden. Adrastos also ist ganz Mensch, ein mit menschlicher Tragik von Anbeginn unlöslich verknüpfter Held.

Des Siegers Person ist, wie meistens, ziemlich belanglos: ein den Knabenjahren noch nicht ganz entwachsner junger Aiginete, des Xenarkes Sohn, aus dem edlen Hause der Meidyliden, schon reich an Erfolgen im Ringkampf, auch im Pentathlon; auch zwei Oheime von Mutterseite waren siegreiche Ringer. Der Regel, *τὸ δ ἐμόν | οὐκ ἄτερ Αἰακιδᾶν | κέαρ ὕμνων γεύεται*, ist Pindar auch in diesem Aiginetenliede treu geblieben, doch macht er es diesmal besonders kurz (23ff.), und dann, am Schlusse noch einmal, besonders nachdrücklich.

Hesychia, die in Aigina z. Zt. noch als herrschend angenommne, aber nach allerlei Andeutungen (9. 15ff) vielleicht bedrohte Hesychia, soll den Festzug, *Πυθιόνικον τιμάν* (5), entgegennehmen; von irgendeinem Kultus, auch nur in Form eines Altars, wie etwa bei *Ὁμόνοια* und *Καιρός* in Olympia (Paus. V 14, 9) oder *Ἔλεος* in Athen (Paus. I 17, 1), scheint sich keine Spur erhalten zu haben; doch ist es nützlich, hierzu Wilamowitz (Berl. Stzgsb. 1908, 329—32 u. 1909, 826—28) nachzulesen. Sie ist Pindarn eine Göttin, wie *Ἀλαλά, Πολέμου θυγάτηρ* (fr. 78) oder *Ἀχώ* (Olymp. XIV) oder *Ἀλάθεια* (fr. 205, Olymp. X); sie ist es umso-

mehr, als sie zu ihrer Selbstbehauptung auch über die in dem Abstraktum ihres Namens gegebnen Grenzen hinauszugehen und kräftig dreinzuschlagen vermag. Sie trägt die Schlüssel zu Frieden und Unfrieden, ähnlich der am Himmelstor, wo Tag und Nacht sich scheiden, als Priesterin fungierenden Dike bei Parmenides (I 11ff; dazu p. 123ff Diels). Apollon hat bereits in Delphi den Sieger empfangen, als dieser, frisch bekränzt, von Kirrha, *κωμάζων φίλοις σὺν ἑταίροις*, wie der Sieger in Olympia (Olymp. IX 4), zum Apollontempel hinaufzog; richtig interpretiert so Heyne den 'dorischen Komos' (20) als den improvisierten Festzug der aiginetischen Kameraden. Es folgt die übliche Huldigung an die Aiakiden, samt der pflichtmäßigen Erwähnung der siegreichen Oheime; Namen des Vaters und Adelsgeschlecht erfahren wir gelegentlich (19. 38). Dadurch ist der ersten Pflicht des Epinikions mit Anmut, und durch die von Herzen kommende Anrufung der Hesychia mit mehr als Anmut genügt. Vielleicht stellt sich bei näherer Betrachtung aber auch sonst noch unter der anmutigen Oberfläche eine tiefernste Unterströmung heraus.

56—87. Eine Huldigung für den in Theben heroisierten Alkmaon, mit *χαίρων δὲ καὶ αὐτός* angeschlossen nicht an das eben erzählte Schicksal Adrastens, sondern an den ersten erfreulicheren Teil der Amphiaraosrede. Dann ein Gebet an Apollon und eine Mahnung zur Demut, mit den stolzen Daten der zweiten Siegestafel eng verflochten. Aber die Freude soll doch dem Sieger nicht mißgönnt sein: sie wird ihm erhöht durch Ausmalung des Gegenbildes der geschlagnen und betrübt heimschleichenden Gegner. Auf die verschiednen Tonarten der beiden Siegestafeln werden wir bis 68 zurückzukommen haben. **56** Auch Alkmaon erhält einen Kranz: der hochbetagte Dichter wird vor seiner Ausfahrt nach Delphi in dem Heroon, in dessen nachbarlichem Schutze sein Haus gelegen ist, einen Tempelschlaf gehalten haben. Da erschien ihm in einem holden Traumbild der Sohn des Amphiaraos und weissagte dem Schwermütigen noch einmal eine Freude. Der delphische Sieg des kraftvollen und gewandten Junkers aus dem Hause der Meidyliden hat dem alten Aiginetenfreunde wohlgetan. **57** Kranz und Lied nebeneinander wie Isthm. V Schl. *στεφάνοισι βάλλω* in einer Art *φυλλοβολία* (zu Pyth. IX 124). — Die in *ῥαίνω* liegende Metapher wird deutlicher Pyth. V 99 durch den Zusatz *δρόσῳ μαλθακᾷ*. **58** Die Nachbarschaft Alkmaons, ähnlich zu denken wie das von Pindar selbst gestiftete Rheaheiligtum (Pyth. III 78 mit Schol. 137—39). **59** Bei *ἀοίδιμον* sei daran erinnert, daß es den Gehalt des Begriffs nicht erschöpft, zu fragen, ob aktiv (wie etwa paean VI 6) oder passiv (wie *Z* 358;) es heißt: 'im Gesange selbst lebend und waltend'; so sind die Chariten *ἀοίδιμοι βασίλειαι* Olymp. XIV 3, 'von Gesang umwoben' der Apollontempel im homerischen Hymnus (299), 'aus Gesang bestehend' *πόμ' ἀοίδιμον* Nem. III 79. Unsre bequeme Art, durch die Vorsilbe be- eine Verbum transitiv zu machen, verflacht den Begriff: für *ἀοίδιμοι ἐσσομένοισιν* sagt die Odyssee (*ϑ* 580) *ἐσσομένοισιν ἀοιδή* und (*ω* 200, von Klytaimestra) *στυγερὴ δέ τ' ἀοιδὴ ἔσσεται*. Wohl können auch wir, seit Herder aus dem Griechischen übersetzte sagen 'ich singe dich';

aber das reicht nicht aus für *ἀείδετο πὰν τέμενος*, 'der ganze Hain war Gesang' (Olymp. X 76). 61 ff Auf die Anrufung des delphischen Appollon folgt, in zwei Hauptsätzen, erst eine nochmalige Erwähnung des delphischen Sieges, dem sich rasch noch ein Pentathlonsieg anschließt in den aiginetischen Delphinien (65 über *Ἀρταλέαν δόσιν* zu Pyth. X 62; 66 *σὺν ἑορταῖς ὑμαῖς*, der beiden Latoiden, des *Ἀπόλλων Δελφίνιος* und der *Ἄρτεμις Δίκτυννα-Δελφινία*). Der Vokativ *ὦναξ* nimmt dann das Gebet wieder auf, in einem zunächst etwas dunkeln Satz: *εὔχομαι* nicht mit dem Schol. 95 b *διαβεβαιοῦμαι*, sondern 'ich bete (zu dir)', dann *ἑκόντι νόῳ* natürlich zu *κατὰ — βλέπειν*, ähnlich *ὦ Ζεῦ πάτερ, θυμῷ θέλων* Isthm. VI 43, und, besonders innig, *Φοῖβε, — ἐθελήσαις* Pyth. I 40; *ἀμφ' ἕκαστον, ὅσα νέομαι*, 'auf jeden Gang meines Liedes', gewiß, im Stillen, 'auch meines Lebens'; dem segnenden Blick des Gottes entspricht nachher *θεῶν ὄπιν ἄφθονον* (zuerst von T. Mommsen bemerkt). Aber schwierig im einzelnen sind noch die Worte *κατά τιν' ἁρμονίαν βλέπειν*, die mit Pauw *κατὰ τίν* zu lesen noch heute beliebt ist: *it is my hearts desire to keep my eyes fixed on agreement with thee*, Gildersleeve, wobei jedes Wort zum Widerspruch herausfordert. *ἁρμονία* ist ursprünglich ein Handwerksausdruck, der Baumeister, der Instrumentenbauer, der Musiker; Pindar nennt die 'lydische Tonfügung', *Λυδίᾳ σὺν ἁρμονία μέλος* Nem. IV 45. Hier kann es sich natürlich um 'Tonart' im übertragnen Sinne handeln. *τινὰ* (nach altem Brauch an der zweiten Stelle des neuen Satzes) ist dann, um jede praegnante Bedeutung von *ἁρμονία* (= *συμφωνία*) auszuschließen, unterscheidend, Arten absondernd, und zwar distributiv: 'eine besondre Weise für jeden Gang!' das wird dann allemal auch die angemeßne werden, und das Ganze *ἁρμόδιόν τι μέλος*, wie *ἐμμελέως* im moralischen Sinne schon Simonides braucht (im Skopadenskolion *B*), und Pindar selber, in ziemlich genauer Parallele mit unsrer Stelle, *εἰ πὰρ μέλος ἔρχομαι* Nem. VII 69. Damit ist die Aenderung *κατ' ἐμίν*, auf die ich mir vor 20 Jahren etwas zu gute tat, die mir aber inzwischen wegen der starken Betonung der ersten Person immer bedenklicher ward, vollends erledigt. Der Ausdruck *ἁρμονίαν καταβλέπειν* erscheint kühn, aber Bedenken erregt weder das Simmesvikariat, die *αἴσθησις ἀντ' αἰσθήσεως* der alten Grammatiker, wenn sie *παιὰν λάμπει* oder *ὕμνοι φλέγονται* verteidigen, wozu aus Pindar *συμμαχία θόρυβον παραίθυξε μέγαν* anzuführen wäre (Olymp. X 73), noch der Akkusativ: von *εὐδίαν καταθύσσει* (Pyth. V 10) zu *ἁρμονίαν καταβλέπειν* ist doch jetzt nur ein Schritt. 'Blick nieder, hohe Königin des Himmels', sagt Schiller, 'und lege deine Hand auf dieses Herz, daß es der Übermut nicht schwellend hebe' usw., unter Hinzufügung eines zweiten Gestus, wie Pindar auch, in *εἶδ' Ἀπόλλων νιν πόρε τ' ἀγλαΐαν* Isthm. II 18, und illustrieren damit die unnachahmlich archaische Gedrungenheit des Ausdrucks. Der Dichter hat eine etwas peinliche Mahnung vor, nicht minder an den Vater (*ὑμετέραις τύχαις* 72, was auf Verhältnisse zielen mag, die uns ewig unbekannt bleiben werden), als an den 'mühelos' (74) immerfort siegreichen jungen Ringer: wer das Gegenteil heraushört, als sollte, wie sonst, auch bei Aristomenes der *μακρὸς πόνος* der Vorübungen anerkannt werden, der verkennt den

Zusammenhang, von *εἰ γάρ τις* 73 bis *λαχών* 88; auch die Nichterwähnung eines Turnlehrers deutet auf einen früh zur Meisterschaft gelangten Athleten. Da ist dem Dichter bang um den rechten Ton, und er sammelt sich Kraft im Gebet, natürlich nicht ohne die Hörer zu spannen. *'Segne durch einen Blick aus der Höhe mich, Herr, mit einer Tonart für jeden einzelnen Gang meines Liedes. Wohl besteht dieser Festzug zu Recht; aber für eure Zukunft erfleh ich der Götter unverminderte Gunst. Mühelos errungene Erfolge täuschen leicht hinweg über unsre Abhängigkeit vor der Macht, die jede Entscheidung über Glück und Unglück in Händen hält'.*

88—100. *Wer ein neues Glück erloste, — in süßer Wonne, hoffnungbeflügelt, hebt sich der Mut; irdische Sorge bleibet dahinten. Hoch schnellt im Nu menschliche Freude, eben so rasch sinkt sie zu Boden, schmerzlich getäuscht. Eintagswesen — was sind wir? was nicht? Eines Schattens Traum, das ist der Mensch! doch kam vom Himmel ein Lichtstrahl nur, leuchtender Schimmer umschwebet uns rings, und das Leben ist hold!*

Die hiermit umschriebnen unsterblichen Worte Pindars bilden nur den Auftakt zu dem herzhaften Fahrwohl des greisen Dichters an 'Aigina, die liebe Mutter'. Die Schlußworte des Liedes, scheinbar nur Namen hervorstoßend, uns unübersetzbar, würden sich parodisch (nach Goethes Ausdruck) widergeben lassen mit einer Anleihe bei unserer Liturgie: *Im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des* (auch in den aiginetischen Epigonen fortlebenden) *Heiligen Geistes. Amen.*

88 *καλόν τι νέον* wiederholt *νεώτατον καλῶν* (33). 89 Ob *μεγάλας* zu *ἄβρότατος* oder zu *ἐλπίδος* gehört, läßt sich nicht logisch entscheiden: gibt es doch beidemal leidlichen Sinn; auch metrisch nicht: das Übergreifen wäre ganz normal (*τὸν εὐνομώτατον|ἐς ἔρανον* Olymp. I 37/38); hier hilft nur ein gewisses Augenmaß: aus überquellendem Wonnegefühl heben mutbeflügelnd sich Zukunftsgedanken; richtig so Bergk gegen Hermann und Boeckh, denen Gildersleeve u. a. nicht hätten folgen dürfen. Wir sollten uns aber gewöhnen, die Präposition zwischen Attribut und Substantiv auch bei vorangehndem Substantiv proklitisch zu akzentuieren. 92 *κρέσσονα πλούτου μέριμναν*, Lieblingsgedanke Pindars, dem nichts verächtlicher war, als *περὶ χρήμασι μοχθίζειν βιαίως* und *ἔνδον νέμειν πλοῦτον κρυφαῖον* (fr. 123, Nem. I 31, IX 32, Isthm. I 67). 93 *τερπνόν* wie *καλόν* gilt Pindar vornehmlich von agonistischen Freuden; in solchen allgemeinen Sätzen spannt er wohl den Rahmen gern weiter: auch an die Hinfälligkeit des Glücks im Leben der Völker, an Koroneia zu denken, mochte niemandem verwehrt sein; ob gerade hier im Sinne Pindars, ist doch zweifelhaft. 94 *γνώμα· δόκησις* schol.[2] 133, wieder zu Ehren gebracht von Hartung, der gut *παρὰ γνώμαν, ἔμπαλιν μὲν τέρψιος* Olymp. XII 10 vergleicht. Als Boeckh *γνώμα consilium (Fortunae)* interpretierte, lag ihm attische Prosa im Ohr. *ἀπότροπος* sollte nach Boeckh 'feindselig' heißen; wer dies mit *ἐπίτροπος* Olymp. I 106 verteidigen will, der vergißt den ganz gewöhnlichen, auch dort wirksamen Sinn von *ἐπίτροπος· ᾧ ἐπιτρέπεταί*

τι, *patronus*. Das 'Fehlgehn' der Meinung erschüttert die Freude in ihren Grundfesten: die Adjektiv- und Partizipkonstruktionen, wie *Ἰφιγένεια σφαχθεῖσα*, werden noch oft verkannt. 95 Zu *ἐπάμεροι* ist nicht *ἐσμὲν* zu ergänzen; die erste Person steht weder vorher (*βροτῶν*) noch nachher (*ἀνδρῶν*). Den Gedanken *τί δέ τις; τί δ' οὔ τις;* mag man Heraklitisch nennen (*εἶμέν τε καὶ οὐκ εἶμεν* fr. 49a Diels), wenn man sich nur den Unterschied zwischen der Auffassung des Dichters und des Denkers gegenwärtig hält (vgl. das über *ῥυθμός* Gesagte Herm. 53, 1918, 325); der Dichter schaut wechselnde Bilder: 'da dünkt sich einer, er wär etwas, so ist er es schon nicht; oder meint, er wär etwas nicht, so ist er es schon'. *σκιᾶς ὄναρ*, ein Ausdruck, der durch die Weltliteratur geht, vorgebildet schon in der Odyssee, *σκιῇ εἴκελον ἠὲ καὶ ὀνείρῳ* (λ 207). 97 *ἔπεστιν ἀνδρῶν*, durch *ἐπ' αὐτᾶς βαθμίδος ἑσταότα* Nem. V 1 von Gildersleeve wohl ausreichend gestützt.

98/99 So lange man die Pythiadenzählung um vier Jahre zurückdatierte, also Koroneia noch nicht vorlag, bemühte man sich, den Ausdruck *Αἴγινα, φίλα μᾶτερ, ἐλευθέρῳ στόλῳ πόλιν τάνδε κόμιζε* ganz ins Unpolitische umzudeuten, 'freie Fahrt' sollte überhaupt nur 'von Stürmen ungehinderte Bewegung' sein (Leop. Schmidt 398). Man sah nur die Schwermut der eben verkündeten Lebensbetrachtung, — ungefähr, wie vor Alters, *ἐπιμέμφονταί τινες τῷ Πινδάρῳ, ὅτι ἐγκώμιον γράφων θρηνεῖ τὸν ἀνθρώπινον βίον*, — und merkte nicht, wie der Dichter selber, in Koroneia und in Kirrha *καλόν τι νέον λαχών*, mit einem Ruck (*Αἴγινα κτλ* asyndetisch 98, richtig verstanden von Ed. Schwarz Charakterk. I 23) sich auch der andern Seite (*τί δ' οὔ τις;* und *λαμπρὸν φέγγος*) bemächtigte und leise, aber doch voll Zuversicht auf eine Widerkehr, wenn auch nur eines Schimmers der alten aiginetischen Herrlichkeit zu hoffen wagt (*κόμιζε* wie immerfort, s. v. a. *ἀνακόμιζε*, der *ἐλεύθερος στόλος* erinnert an *κρητῆρα στήσασθαι ἐλεύθερον Z* 528). Nicht an einen Gott wendet er sich unmittelbar, sondern an die Aigineten, nicht an ein Wunder glaubt er, wohl aber an den aus Zeusens Beilager (paean. VI 135) mit *Αἴγινα, φίλα μάτηρ* stammenden, unverwüstlichen Aiginetengeist. Pindar selber also, trotz allem, *ἐξ ἐλπίδος πέτεται ὑποπτέροις ἀνορέαις*.

Das Gedicht des 76-jährigen hat nichts Greisenhaftes. Wollte man den Stimmungsgehalt auf eine Formel bringen, so könnte sie nur lauten, 'männlich beherrschte Glut'; das ist seine *Ἡσυχία*, die doch nichts Quietistisches an sich trägt. Das Epinikion hat diesmal wirklich ein durch das Ganze, wie Goldfäden durch ein Gewebe, sich hindurchziehendes Thema, das sich mit einem Worte widergeben ließe, 'Epigonen': *ἡμεῖς τοι πατέρων — οὐ χείρονες εὐχόμεθ' εἶναι*, das wenigstens sollte den Aigineten von neuem zum Bewußtsein kommen. So ist denn das späteste unter Pindars Epinikien zwar kein Haßgesang und kein Kriegslied, am allerwenigsten ein *στασιωτικόν*, aber auch ein *θρῆνος* ist es nicht, und Aufforderung zu einem 'Verzichtfrieden' auch nicht. Es ist das dichterische Vermächtnis eines zu völliger Reife gekommnen Gemüts an ein in der Hochblüte von Hagelschauern getroffnes, aber nicht entwurzeltes seit mehr als einem Menschenalter treugeliebtes Brudervolk.

(*A*) *Haltet Ruhe,* (*B*) *Aigineten, Männer und Jungmannen, des Aiakidennamens würdig, glückhaft,* (*Γ*) *wie an der Spitze der 'Epigonen' Alkmaon, Amphiaraens echter Sohn. Auch mir verhieß Alkmaon eine Freude,* (*Δ*) *und Apollon schenkte sie uns. Seien die Götter auch fernerhin euch hold!* (*E*) *Jetzt siegtest du wacker, mein Aristomenes. Da schwimmt man in Wonne und schwebt in Hoffnung. Wie trügerisch ist Hoffen! Wohlauf, Aigina, zur Freiheitsfahrt, im Bunde mit Zeus und dem ganzen Aiakidengeschlecht!*

Strophe und Epodos sind durchweg äolisch bis auf die beiden mit Äolikern von Pindar gern verbundenen Lekythien am Schluß der Strophe, dann nachklingend am Schluß des ersten Tetrameters der Epodos, endlich noch die den ältesten Kehrzeilen, wie *ὦναξ Ἄπολ-λον*, entnommne Klausel der Epodos. Nirgends liegt Mehrdeutigkeit vor; über die Gruppierung der Perioden ist daher kaum ein Streit möglich. Der ganze Bau erinnert an das etwa um zehn Jahr frühere Altersgedicht Isthmien VII, mit dem es auch sonst manches gemein hat. Den Augen Ernst Grafs freilich (Pind. Logaöd. Str. 34) erschien es rhythmisch noch undurchsichtiger als das Jugendgedicht Pyth. VI; aber das ist nicht Pindars Schuld. Beachtung verdient in der Epodos der spondeische Klauselvorklang, der in Äolikern, außer in Isthm. VII ep. 7, nur noch Pyth. VII ep. 5 begegnet. Bei dem Komplex von drei Kürzen und einer Länge (Str. 2) hat man die Wahl zwischen Diiambus und Choriambus mit aufgelöster 1. Hebung, genau wie Pyth. XI Str. 3a, wo indes der 5. Vers, — ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ —, für den Choriambus entscheidet. Nur zu leicht läßt sich unser Ohr durch den Sprachakzent täuschen. Gerade dies Lied *Φιλόφρον Ἡσυχία* in so klaren Rhythmen zu lesen, ist ein hoher Genuß, zumal im Vergleich mit der schmerzlichen Wahl zwischen den zwei so ganz verschieden wirkenden Deutungsmöglichkeiten des Jugendliedes Pythien VI.

DATE DUE

WESLEYAN UNIVERSITY LIBRARY
3 1841 01490 0930